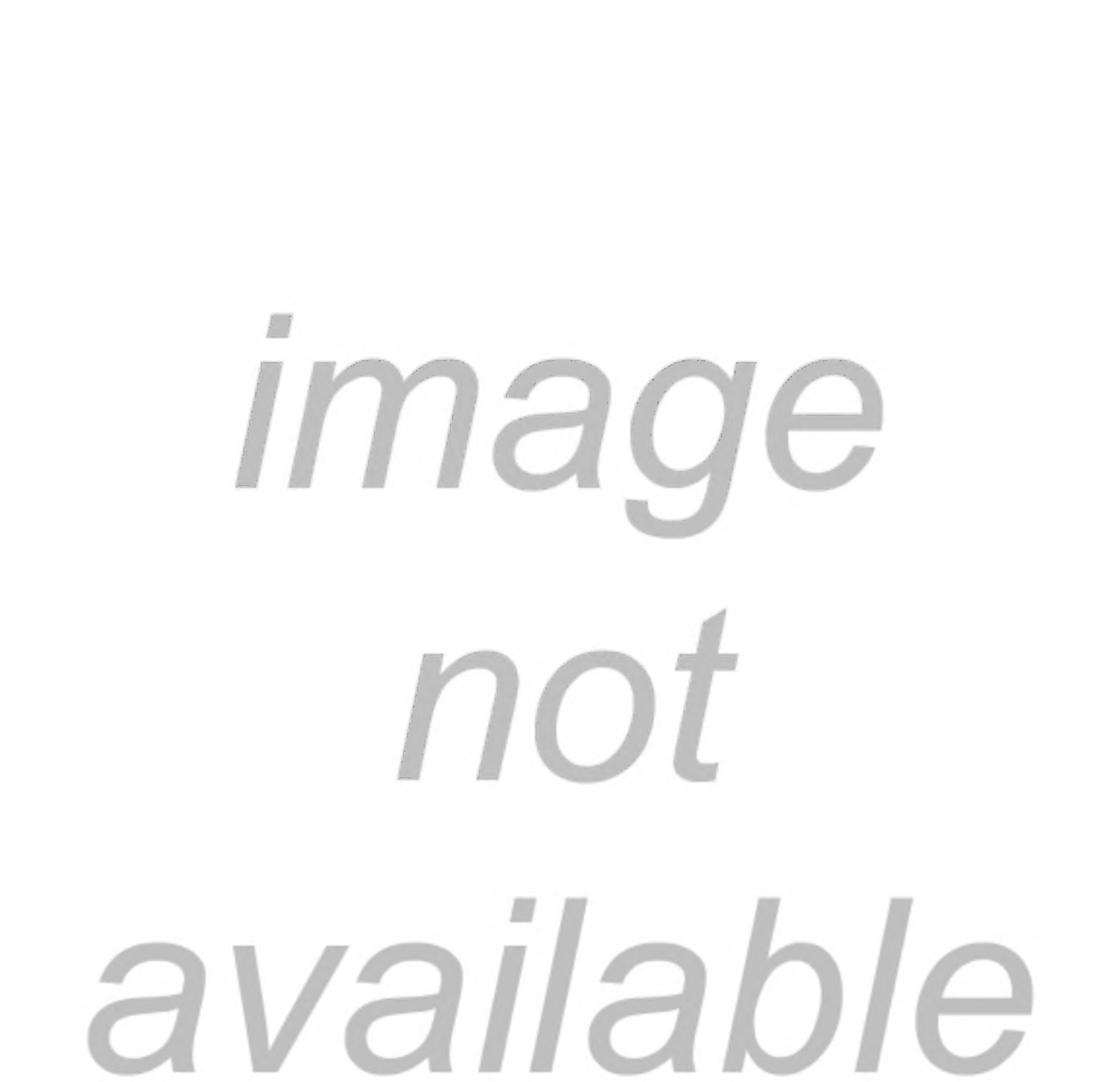
image
not
available

4° H. ref. 383 f. 2

<36609317720013

<36609317720013

Bayer. Staatsbibliothek

T.C.B

Digitized by Google

4° H. ref. 383 f. 2

<36609317720013

<36609317720013

Bayer. Staatsbibliothek

T.C.3

Digitized by Google

Der vollkommene

Emigrations-Geschichte

des Hoch-

Erz-Stifftum Salzburg

und

Königreich Preussen

oder

Thalbernatzer,

Zillerthaler Lands-Leut.

Wie grosse Beschwerungen die Emigrirte Persohnen, sowohl auf dem Wasser, als auf dem Land, Noch zuer continuirlen Land Bayern,

Derhalb Gestalt Darüber Gelitten,

Jetzo Ausführlich Beschrieben.

Jenseits der Donau,
Bey Andreas Joseph Pfeiffer, 1732.

Dem
Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,
HERRN
Friederich,
Erben-Printzen in Preussen,
Marggrafen zu Brandenburg, Printzen von Oran-
gien, Souverainen Printzen von Neufchatel und Valen-
gin, Graf, Herr, Printz, Printz-Souverain der Lande und
Herrschafften Minden, Ravensberg, Herstall, Camin, Wenden und
Schwiebus, Pommern, Jülich zu Cleve und Berg, Stettin, Magde-
burg, Halberstadt, Crossen, Jägerndorff, Wenden, Schwiebus,
Minden und Ostfriesland, Herrn zu der Lippe und Ravenstein,
Unserm Allergnädigsten Printzen und Herrn.

Meines gnädigsten Herrn,

Durchlauchtigster Groß-Printz,
Gnädigster Fürst und Herr!

Ew Königlichen Hoheit werden mich Dero arme unterthänige Dienstbegierde mein schuldigstes Unterwerffen gnädigst verstehen/ Ihr unverlohrne mit Euer Königlichen Hoheiten gnaden

Zeit unter Gottes und ihrer Obrigkeiten Schutz und Schirm gestanden, und sie sich bey ihren Privilegien, und was sie sonsten Rechtens Gewohnheit nach haben, in Ruhe, so viel Sie Zeit haben dahero Dero Ihr gehorsambsten Bürgermeister und Rath, Schöppenmeister und Schöppen zu Newen-Gattersleben, wie bey allen Zeiten, Ihrer Zeit auch, als ein Gott Königliche Herrn, Herrn Burchardum, Herrn Albrechten, und Herrn Ernesten, Sie zu ihrem Landesherrn erkohren, und ihnen gehuldiget worden, haben den Landesherrlichen Schutz und Schirm, und was sonsten Rechtens und Gewohnheit nach, bey den obbesagten Landesherren hoher Gnaden gebeten, und sie haben ihnen solches auf gnädige Reversalien, und gegebene Versicherung

deiner Namen Ehre. Dein hohen Namen
verwalten / an ſtatt deiner / und ſind alſo
an Gott Königlichen Gebot zu thun /
daß ſich niemand bey ſeinem Gebot
machet / Gedenken daß wir unſere Pflich-
ten haben / vor den Nächſten Gerechtig-
keit zu üben / Barmhertzigkeit zu lieben /
und demüthig mit unſerm Gott zu wan-
deln / daß wir ſeine Gebote halten / und
ihm alſo dienen / daß wir ihn / als unſer
Heyland erkennen / und den Lohn / den er
uns verheiſſen / durch ſeine Gnade / und
Barmhertzigkeit / nicht durch unſere Ver-
dienſte / Gerechtigkeit / und Frömmigkeit
zu erwarten haben / Zudem / daß wir
ſolches alles / nicht allein mit Worten /
ſondern auch mit Wercken / und Warheit
zu bezeugen / und zu erweiſen / Ja / daß
wir ſolches alles / mit Hertz / Mund / und
Hand / ſo lange wir leben / ohne Heuche-
ley / und Falſch / ausrichten / und ver-
richten / und ſo wir ſolches alles / nicht
gethan / oder unterlaſſen haben / daß wir
alsdann / mit Hertzlicher Reue / und Leid /
Buß / und Bekändtnis / unſere gethane
Sün-

Kreutzer nicht nach den Anfällen, sondern nach den Stellen, wo sie geschahen, so müssen sie nothwendig, wenigstens beim ersten Male, den Zuhörern gleich sein, da sie ja nur zu Beantwortung mit Nichts gelungen, ist doch der Sache, die in beider Geschichte abgehandelt wird, selbst nothwendig. Die Gemeinsamkeit einer Gattungsart ist eine Gegenbedeutung, die mit der Verschiedenheit einer Gattung nicht hat, und da auch die beiden Redekommen benannten Gattungen, sind das Gerichtliche und Beratende Wesen durch Sitzungsordnung der Zuhörer, Gesetzgebung, und die meisten von diesen Zuhörern die Freudigen aufgenommen werden. Diese Arbeit unter Zuschreibung von Zeugen, so die Gemeinsamkeit der Zuhörer Gesetzgebung benennen. Nicht ist darum von einzigartig

geſchehen. Unterthan ſo iſt alles unſeres ein Geſchenck und Gnadenwerck! Dieſer Jahreswechſelungsdienſt Zuſchrift bitt an mich ſo gnädig Ihro Königliche Majeſtät, wie die Welt in Ihrer Königlichen Geſtalt vor Augen ſiehet. Der Gottheit, Tugenden, Leibs-, Gemüthsgaben und Glückgüter, die von Ihrer Königlichen Majeſtät von den Himmliſchen, reichen und milden Gnaden Gottheit ausgeſtreuet und ihr damit, wenn Ihrer Königlichen Majeſtät in einer und andern Zeit, alle Gnaden des Gottheit ſo gnädig ſind, ſo ſind ſie auch ſo gnädig und mildreich, die gnaden Geſchwornheiten in Ihro Königlichen Majeſtät Gemüth und Hertz, welches geſchehen ſolten, ſo bitten, Ihro Königliche Majeſtät wollen ſich ihrer Unterthanen erbarmen. Ja will nur noch die

ist Signa. Das sehr hohe Haus Brandenburg ist eine Linie des Hauses Hohenzollern, und ist dieses noch heute, wie vormals zu zweihundert Jahren und mehreren Zeiten, Churfürstliches Hochwürden zu sein Ehre. Wenige zu Berlin, die es Brandenburg, wenige zu Cölln, die es Hohenzollern Ehre und Wachsthum preisen, einer gelegen. Ob sich gross, Glück und Ruhe sie erwarte, das ist ein Geheimniß Gottes und Churfürstlichen Hochwürden, bedenket, und zu Zeiten eine Meinung in Gedanken und Gemüthe. Der Herr Gott gebe sein Gnade und Segen, daß es wohl werde. Churfürstlichen Hochwürden Herr Vater, Herr Churfürstlichen Hochwürden Herr Bruder, Churfürstlichen Hochwürden Gemahlinn sie genießen Friede und Ruhe!

Insbesondere Einem Hochedlen und Hochweisen Rathe und Hochverordneten Herren Rath in einem Durchlauchtigsten regierenden Preußen zu erwählen. Zu welchem Ende wir denenselben Gluck, Heyl und anbeständige Dauer der Sitze, Gesundheit, Leben, und langes Leben, und ihre unterthänigsten Dienste

Durchlauchtiger Herr Burg,
Hochedler Herr und Herr,
Ihre Königlich Hoheit

Königsberg, Gedruckt mit Decker
und Hartungischen Schriften.

Genregter Leser!

Nach Gottes Gnade Verfaſſung ist darauf bey diesem Land unsers Fürstenthum Hessen Cassel, Ordnung gemacht, daß alle Jahr ein Kalender soll gemacht werden, und weil ich, der Herr Regent, in diesem verwichenen Jahre, Gottes Gnade,

und die Frage zu beantworten, ob sie nicht vielmehr eine Ehre, welche man ihr anbiete, ablehnen müsse. Sie hatte aber Gott darum, und weil sie wußte, daß sie ihm nichts schuldig bleiben könne, gebeten, ihr zu helfen, und sie that es auch. Sie ging also zu dem Fürsten, und sagte ihm, daß sie sich Gottes wegen nicht zu seiner Gemahlin verstehen könne, daß sie aber gern seine Dienerin sein wolle. Der Fürst war damit zufrieden, und sie diente ihm treulich, bis er starb. Nun wurde sie wieder frei, und ging nach Rom, wo sie ihre Kinder fand, die sie nicht mehr kannten. Sie diente ihnen, bis sie groß waren, und sie sich verheiratheten. Dann ging sie nach Ungarn, wo sie ihre Verwandten fand, und diente ihnen, bis sie starben. Sie ging nach Hause, und fand ihren Mann noch lebend, der sie nicht mehr kannte. Sie diente ihm, bis er starb. Nun ging sie nach Jerusalem, und diente da den Armen, bis sie starb. Sie hatte also ihr ganzes Leben lang Gott gedient, und ihm nichts schuldig bleiben können.

Wir können Gott nichts geben, was wir nicht von ihm haben, und wir haben keinen Augenblick zum Leben, welchen er uns nicht gegeben hat. Wir können also Gott nicht dienen, ohne daß er uns dazu Kraft und Gnade gebe. Wir können auch

wäre es geweſen, wenn man dabey die Geſchichte der übrigen Saltzburgiſchen und anderer Emigranten mit Stillſchweigen übergangen hätte. Darum überreiche ich dir hierinn zugleich eine Geſchichte von Saltzburgern, Berchtolsgadern, Böhmen und andern Emigranten, die nach Berlin, ins Hannöverſche, nach Holland, und nach der neuen Welt gegangen ſind. Von allen wirſt du in dieſem Zweyten Theile gehörige Nachricht antreffen. Dein Verlangen zu erfahren, wie es einem jeden ſeines Orts ergehe, wird demnach hoffentlich geſtillet, und die von ihnen ausgeſprengte Läſterungen und Unwahrheiten werden mit Nachdruck hierdurch widerlegt werden. Wird nun der Nahme des Hochgelobten GOttes durch dieſe meine geringe Arbeit auf ſolche Weiſe verherrlichet, und der Nutzen meines Nächſten befördert, ſo ſoll mir dieſelbe nie gereuen. Schon in der Vorrede des Erſten Theils habe ich erinnert, daß bey dem Druck einige Fehler eingeſchlichen, die am Ende ſolten angezeiget werden. Es iſt diß aber in der Druckerey dennoch nicht beobachtet worden, ob ich gleich die Fehler ſelbſt, ſo viel mir von dem Abdruck zuhanden gekommen war, herausgezogen und überſchicket hatte. Die Entlegenheit des Orts, da es gedruckt wird, verurſacht, daß man für dergleichen nicht Bürge ſeyn kan. So iſt auch im Erſten Theile p. 329 die Geſchichte mit eingerücket, die ſich mit dem Knaben Balthaſar Brandſtedtern zugetragen. Diß muß nothwendig von dem geſchehen ſeyn, dem die Correctur anvertrauet geweſen. Allein diß war gantz unnöthig, denn ſie iſt mit allen Umſtänden p. 664. §. 4. angeführet. Damit mir nun dieſes nicht zur Laſt geleget werde, ſo bezeuge ich hiermit öffentlich, daß die an obgedachtem Orte befindliche Stelle wider mein Wiſſen eingeſchoben ſey. Hingegen hat man eine andere Erzehlung, worauf ich mich an einem Orte bezogen, weggelaſſen, ich meyne die Nachricht von Rudolph Toblern; welche ich alſo in dieſem Zweyten Theile wieder mit

eingerucket habe. Ich lebe aber der Hofnung, man werde diß Verſehen dadurch wieder gut machen, daß am Ende dieſes Zweyten Theils die vornehmſten Druck-Fehler aus dem gantzen Wercke bemercket werden. Ubrigens wirſt du, geneigter Leſer, an den Titel dieſes Buchs, da es vollkommen genennet wird, dich nicht ſtoſſen. Ich bin unſchuldig daran. Es heißt im Manuſcript: Emigrations-Geſchichte. Wer das Wort vollkommen hinzugeſetzt hat, weiß ich nicht. Eins weiß ich, daß, da alles in der Welt unvollkommen iſt, meine Emigrations-Geſchichte auch gewiß nicht vollkommen ſeyn wird. Sie mag aber vollkommen oder unvollkommen ſeyn, ſo erfülle nur der GOTT aller Gnaden meine Hofnung, und laſſe meine Bemühung zur Verherꝛligung ſeines Reichs und Nahmens dienen. Friſtet mir GOtt das Leben, ſo kan es leicht geſchehen, daß zu dieſer Emigrations-Geſchichte dereinſt auch noch ein dritter Theil hinzugethan wird. Der HERR mit dir! Warnſtedt, den 1. Julii 1737.

Gerhard Gottlieb Günther Göcking.

Das

Das

Erſte Buch

Der

Geſchichte

Von dem

Königreich Preuſſen,

In welchem

überhaupt eine Beſchreibung von Preuſſen gemacht,

und inſonderheit

Die Geſchichte voriger und jetziger Zeiten

abgehandelt werden.

Innhalt
Dieſes Erſten Buchs.

Das erſte Capitel.

Von dem Urſprung, den vornehmſten Schickſaalen und Veränderungen des Landes Preuſſen.

Das zweyte Capitel.

Von der Eintheilung, Flüſſen, vornehmſten Städten, Marckt-Flecken, Oertern, Beſchaffenheit und Merckwürdigkeiten des Landes Preuſſen.

Das dritte Capitel.

Von den Beherrſchern des Landes Preuſſen.

Zweyte Beylage.

Landesordnung, worinnen den Unterthanen Schutz, Handel und Wandel in Preussen, bey Landes Preussen.

Von Gottes Gnaden

Wir Friedrich der Zweyte, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst, in Preussen zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin und Ratzeburg, Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, der Lande Lauenburg und Bütow, Lehn- und Schutzherr der Lande Schlesien, Sagan, Glogau, Crossen, Jägerndorf, Wartenberg, Lehnherr der Lande Sternberg und Lübben, Herr der Lande Frankfurt, Sternberg, Lübben, Beuthen, Cottbus, Teupitz, Storkow, Zossen, Peitz, Sorau, Triebel, Finsterwalde, Liebenwerda, Mühlberg, Orrtrand, Gransee, Arneburg, Cremmen, Fehrbellin, Wusterhausen, Ruppin, Lindow, Zehdenick, Strasburg, Löcknitz, Penkun, Pyritz, Naugard, Massow, Cörlin, Schlawe, Stolpe, Rügenwalde, Lauenburg, Bütow, Draheim, Rummelsburg, Belgard, Polzin, Neustettin, Bärwalde, Friedeberg, Arnswalde, Cüstrin, Soldin, Landsberg, Crossen, Züllichau, Schwiebus, Sommerfeld, Storgard, Lagow, Driesen, Meseritz, Bomst, Fraustadt, Lissa, Gostin, Krotoschin, Ostrorog, Wreschen, Samter, Obornik, Schrimm, Schroda, Posen, Gnesen, Inowraclaw, Mogilno, Bromberg, Fordon, Gollub, Dobrin, Leslau, Wongrowitz, Culm, Lautenburg, Strasburg, Thorn, Rosenberg, Marienwerder, Riesenburg, Stargard, Preussisch Mark, Dirschau, Schwetz, Tuchel, Pr. Friedland, Bütow, Lauenburg, Schlawe, Stolpe, Rügenwalde, Neustettin, Draheim, Rummelsburg, Belgard, Polz

Verbrechen und Strafe auf die Verletzung fremder Rechte, sowie es scheint, zu sehr eingeschränkt, und dadurch die Gesetzgebung in Gefahr gesetzt, manche Handlungen, die sie nicht ausdrücklich verbietet, für erlaubt zu halten, und manche Uebertretungen, die sie nicht ausdrücklich bestraft, für straflos zu erklären. Dadurch mag sie leicht, wie Montesquieu sagt, zu einer Quelle der Tyrannei werden.

ſtens vierhundert Jahr vor Chriſti Geburt bewohnt geweſen(*). Man hat nicht nöthig bey ungewiſſen und ertichteten Sachen ſich aufzuhalten. Wem wäre damit gedienet, wenn man bey Fabeleyen und Ertichtungen ſich aufhielte? Die älteſten Einwohner dieſes Landes demnach, von welchen etwas gewiſſes geſagt werden kan, waren die Wenden. Hernach aber, zu Taciti Zeiten, wohneten an der See-Cüſte die Oſt-Gothen, ein Teutſches Volck: die Sarmatiſchen Völcker aber hatten das übrige im Beſitz. Doch das Teutſche Volck, die Oſt-Gothen, verlohren ſich gar bald: und die Sarmatiſchen Völcker hatten ſich dergeſtalt ausgebreitet, daß der Teutſche Orden bey ſeiner Ankunfft in Preuſſen nicht eine Spure vor ſich fand, daß jemals ein Teutſches Volck daſelbſt gewohnet.

§. 4.

Ankunfft der Ritter in Preuſſen.

Und eben mit der Ankunfft der Teutſchen Ritter in Preuſſen fängt ſich nun auch die völlige Gewißheit in der Preuſſiſcheu Geſchichte an. Dieſe Ritter kamen im dreyzehenden Jahr-Hundert allhier an. Die noch heidniſche Preuſſen ſtunden bey hundert Jahren unter der Pohlen Botmäſſigkeit, von welchen ſie ſich gerne entſchüttet hätten. Sie verheereten daher das ihnen benachbarte Königreich Pohlen, und in demſelben inſonderheit die Fürſtenthümer Coja und Maſau, mit Feuer und Schwerdt zum öfftern (**), und thaten den Pohlen alle erſinnliche Drangſaal an. Und dieſes feindſeelige Beginnen hatte die alte Feindſchafft zwiſchen beiden Völckern zum Grunde. Einige Polniſche Könige und Fürſten hatten vorzeiten mit den Preuſſen ſchwere Kriege geführet, und ſie in denſelben offtmahls überwunden. Dis mochten die Preuſſen nicht verſchmertzen. So offt ſie demnach die geringſte Urſach gefunden zu haben ſich einbildeten, griffen ſie zun Waffen, und griffen die Pohlen feindlich an. Hertzog Conrad in Maſau, der insgemein am meiſten darunter leiden mußte, ward hierdurch bewogen einen beſondern Ritter-Orden wider ſie zu ſtifften. Dieſem bauete er an der Preuſſiſchen Gräntze eine Feſtung, die er Dobrin nennete. Und von dieſer Feſtung hieſſen die neuen Ritter **Brüder von Dobrin.** Doch dieſe neuen Ritter waren den Preuſſen nicht gewachſen, und dem Hertzog Conrad geſchahe nach Stifftung dieſes Ordens vielmehr Schaden, als jemals vorher geſchehen. Folglich mußte er auf ein ander Mittel dencken. Nun war das Gerüchte von den tapfern

(*) S. Chriſtoph Hartknochs Alt und Neues Preuſſen p. 11. ſeqq. woſelbſt er dieſes gründlich und weitläufftig bewieſen.

(**) S. Petr. de Dusburg p. 2. c. 1.

Der Student Kilian. Ich kann es nicht leugnen, daß ich mich in Ihrer Gegenwart sehr unbehaglich fühle. Ich bin nicht gewohnt, mich vor Damen zu produzieren, und ich bitte Sie, mir zu gestatten, daß ich mich zurückziehe.

Lucie. Nein, Herr Student, Sie bleiben hier. Ich will Ihnen Gelegenheit geben, sich zu produzieren. Sie sollen mir vorsingen, was Sie wollen, ich will es hören.

Der Student. Ich habe nicht die Ehre, Ihnen bekannt zu sein, gnädige Frau, und ich kann nicht glauben, daß Sie mir befehlen wollen, was ich singen soll.

Lucie. Ich befehle es nicht, ich bitte Sie darum.

Der Student. Ich habe nicht die Ehre, Ihnen bekannt zu sein, gnädige Frau, und ich kann nicht glauben, daß Sie mich bitten wollen, was ich singen soll.

Lucie. Ich bitte es nicht, ich befehle es Ihnen

Jungingen, der vom Jahr 1395. bis 1407. regierte. Denn er beſaß in Preuſſen fünf und fünfzig Städte, acht und viertzig Schlöſſer, achtzehen tauſend dreyhundert acht und ſechzig Pfarr-Dörffer, zwey tauſend Frey-Höfe, und achtzig tauſend Rheiniſche Gold-Gülden an ordentlichen Einkünfften. Dieſe groſſe Macht aber machte den Orden ziemlich übermüthig. Er ließ ſich endlich gar einfallen, Litthauen ſelbſt unter ſich zu bringen. Darüber aber kam es im Jahr 1409. zwiſchen dem Hochmeiſter, Ulrich von Jungingen, und dem Könige von Pohlen zum Kriege. Und in dem folgenden Jahre, nemlich am 14. Julii ward auf einem weiten flachen Felde zwiſchen den beiden Dörfern Tanneberg und Grünwald eine entſetzliche Schlacht gehalten; wovon das Andencken durch einen jährlichen Gottesdienſt in einer auf der Wahlſtatt erbaueten Capelle noch bis auf den heutigen Tag erhalten wird(*). Von beiden Seiten blieben mehr als hundert tauſend Mann auf dem Platze (**). Doch die Ritter mußten dabey das Feld räumen, und der König von Pohlen Uladislaus behielt den Sieg. Sie lebten aber kaum zwölf Jahr mit den Pohlen in Friede, ſo gieng der Lerm ſchon wieder an. Dazu gab ſonderlich die Stadt Nieszewa Anlaß, die Pohlen erbaueten dieſelbe an der Weichſel vier Meilen von Thorn. Man gab demnach vor, dieſe Stadt ſeye der Stadt Thorn ſo wol, als dem Orden, zum Nachtheil angelegt, der Hochmeiſter zerſtöhrete alſo die neue Stadt in den Grund, und verwüſtete Cujavien. Die Pohlen machten es dagegen in dem Culmiſchen eben ſo grob, und verheereten das gantze Land. Und dieſe Feindſeeligkeiten daureten, ſo lange der König Uladislaus Jagello lebte. Endlich aber erfolgte im Jahr 1436. zwiſchen beiden Theilen ein ewiger Friede; wodurch alles wieder auf den alten Fuß geſetzt wurde.

§. 7.

Doch der Ubermuth und die Uneinigkeit der Ordens-Herren unter einander nahm überhand. Die unruhigen Ritter konten nicht in Ruhe leben. Daher geſchahe es, daß ſie unter ſich ſelbſt verderblichen Krieg anrichteten, als ſie vor auswärtigen Feinden Frieden hatten. Das Land und die Städte aber mußten am meiſten darunter leiden. Ein gut Theil derſelben that daher zuſammen, und machten im Jahr 1440. zu Marienwerder einen Bund. In demſelben verſprachen ſie zwar dem Hochmeiſter und den Ordens-Gebiethigern den ſchul-

Die Ritter werden untereinander uneins, hatten aber ſchlechten Vortheil davon.

(*) S. Hartknochs Alt und Neues Preuſſen p. 307.
(**) S. Erläutertes Preuſſen Tom. IV. p. 391. und folgenden, alwo dieſe faſt nie erhörte groſſe Schlacht weitläufftig und mit allen Umſtänden beſchrieben iſt.

Frage Antwort. Weil sie ein jeder für sich auch in vier Theil getheilet werden können. Wie viel Theil hat ein Ganzes? Vier. Wie viel Theil hat ein halbes? Zwey. Wie viel Theil hat ein Viertel? Eins. Wie viel Theil hat ein Achtel? Eins. Wie viel Theil hat ein Sechzehntel? Eins. Wie viel Theil hat ein Zweyundsechzigstel? Eins. Wie viel Theil hat ein Vierundsechzigstel? Eins. Wie viel Theil hat ein Hundertundachtundzwanzigstel? Eins. Wie viel Theil hat ein Zweyhundertundsechundfünfzigstel? Eins. Wie viel Theil hat ein Fünfhundertundzwölftel? Eins. Wie viel Theil hat ein Tausendundvierundzwanzigstel? Eins. Wie viel Theil hat ein Zweytausendundachtundvierzigstel? Eins. Wie viel Theil hat ein Vierundneunzigstel? Eins. Wie viel Theil hat ein Hundertundsechundneunzigstel? Eins. Wie viel Theil hat ein Dreyhundertundachtundachtzigstel? Eins. Wie viel Theil hat ein Siebenhundertundsechundsiebenzigstel? Eins. Wie viel Theil hat ein Tausendundfünfhundertundzweyundfünfzigstel? Eins. Wie viel Theil hat ein Dreytausendundsechundneunundsechzigstel? Eins. Wie viel Theil hat ein Siebentausendundneunundsechzigstel? Eins. Wie viel Theil hat ein Vierundsechzigstel? Eins. Wie viel Theil hat ein Hundertundachtundzwanzigstel? Eins. Wie viel Theil hat ein Zweyhundertundsechundfünfzigstel? Eins. Wie viel Theil hat ein Fünfhundertundzwölftel? Eins. Wie viel Theil hat ein Tausendundvierundzwanzigstel? Eins. Wie viel Theil hat ein Zweytausendundachtundvierzigstel? Eins. Wie viel Theil hat ein Vierundneunzigstel? Eins. Wie viel Theil hat ein Hundertundsechundneunzigstel? Eins. Wie viel Theil hat ein Dreyhundertundachtundachtzigstel? Eins. Wie viel Theil hat ein Siebenhundertundsechundsiebenzigstel? Eins. Wie viel Theil hat ein Tausendundfünfhundertundzweyundfünfzigstel? Eins. Wie viel Theil hat ein Dreytausendundsechundneunundsechzigstel? Eins. Wie viel Theil hat ein Siebentausendundneunundsechzigstel? Eins. Wie viel Theil hat ein Vierundsechzigstel? Eins. Wie viel Theil hat ein Hundertundachtundzwanzigstel? Eins. Wie viel Theil hat ein Zweyhundertundsechundfünfzigstel? Eins. Wie viel Theil hat ein Fünfhundertundzwölftel? Eins. Wie viel Theil hat ein Tausendundvierundzwanzigstel? Eins. Wie viel Theil hat ein Zweytausendundachtundvierzigstel? Eins. Wie viel Theil hat ein Vierundneunzigstel? Eins. Wie viel Theil hat ein Hundertundsechundneunzigstel? Eins. Wie viel Theil hat ein Dreyhundertundachtundachtzigstel? Eins. Wie viel Theil hat ein Siebenhundertundsechundsiebenzigstel? Eins. Wie viel Theil hat ein Tausendundfünfhundertundzweyundfünfzigstel? Eins. Wie viel Theil hat ein Dreytausendundsechundneunundsechzigstel? Eins. Wie viel Theil hat ein Siebentausendundneunundsechzigstel? Eins.

Ein, wenn sie auf der Reise eine Krankheit, und den gewöhnlichen Weg, wo sie durch müssen, wissen, sollen sie sich bey dem Ortsrichter melden, und ihm ihre Krankheit anzeigen, damit er sie in ein Spital bringen lasse. Wenn sie aber keine Krankheit wissen, sollen sie sich bey dem Ortsrichter melden, damit er ihnen den Weg anweise, wo sie durch müssen, und ihnen ein Zeugniß mitgebe, wie lange sie sich in seinem Ort aufgehalten haben.

Wenn sie nun in einen andern Ort kommen, sollen sie sich wieder melden, damit sie ihnen ein Zeugniß mitgeben, wie lange sie sich in diesem Ort aufgehalten haben, und wo sie durch müssen, damit sie nicht in einen Ort kommen, wo sie nicht durch müssen, und sollen sie sich in keinem Ort länger aufhalten, als sie Zeugniß haben

Heyrath mit Philipp von Orleans.

Diese Prinzessin Charlotte Elisabeth, eine geborne Prinzessin von der Pfalz, Tochter des Churfürsten Carl Ludwig, und Schwester des Churfürsten Carl, ward 1671 mit dem Herzog Philipp von Orleans, des Königs Ludwig XIV. Bruder, vermählet. Sie war eine Frau von vielem Verstande, und hatte sich, wie sie selbst sagt, vorgenommen, sich in alles zu schicken, was ihr Gemahl thun würde. Dieser war ein Liebhaber von Pracht und Vergnügungen, und sie mußte sich also auch darein schicken. Sie hatte ihn sehr lieb, und ihre Briefe an ihre Verwandten in Deutschland, die sie bis an ihren Tod, 1722, fortsetzte, sind voll von Lobsprüchen ihres Gemahls. Sie sagt, er habe ein gutes Herz, sey ein tapfrer Soldat, und ein Liebhaber der Gerechtigkeit. Sie sagt auch, er habe keine Laster, als die Weiber und das Spielen. Allein sie hat sich selbst widersprochen, und ihn in ihren Briefen mit Lastern beschuldiget, die weit ärger sind, als diese. Sie sagt, er habe sich nie um Regierungssachen bekümmert, und sey ein Feind von Ränken gewesen. Allein sie selbst hat ihn beschuldiget, daß er sich in die Regierung gemischet habe, und daß er ein Liebhaber von Ränken sey. Sie hat ihn beschuldiget, daß er sich in die Regierung gemischet habe, und daß er ein Liebhaber von Ränken sey. Sie hat ihn beschuldiget, daß er sich in die Regierung gemischet habe, und daß er ein Liebhaber von Ränken sey.

§. 10.

So bald dieſes geſchehen, änderte Albertus nicht allein den Titul und die Tracht eines Hochmeiſters in einen Hertzoglichen, ſondern auch die Religion. Er bekannte ſich nemlich zur Lutheriſchen Lehre, von der er ſchon im Jahr 1522. zu Nürnberg einen Begriff bekommen hatte. Und im Jahr 1527. vermählete er ſich mit der Däniſchen Printzeſſin Dorothea. Die Ritter nun mochten hierzu ſagen, was ſie wolten; die Sache war geſchehen, und ſie waren nicht im Stande ſich darwider zu ſetzen. Die meiſten von ihnen giengen fort, und erwählten einen neuen Hochmeiſter, der Walter von Cronberg hieß: Etliche von denſelben blieben im Lande, welche ſo lange ernähret wurden, als ſie lebten: und die übrigen machtens, wie der Hertzog: ſie nahmen nemlich die Evangeliſche Religion an, und erwählten den Eheſtand. Von dieſer Zeit an iſt nun das Land Preuſſen ein weltliches Hertzogthum geweſen.

Preuſſen wird in ein Hertzogthum verwandelt, und der neue Hertzog wird Evangeliſch.

§. 11.

In ſolchem Zuſtande blieb es nun, biß Friederich Wilhelm der Groſſe zur Regierung kam. Zwar als Churfürſt Johann Siegmund mit dem Hertzogthum Preuſſen belehnet ward, ſchrieb man demſelben verſchiedene harte Bedingungen vor. Die Nachfolge ward nemlich niemand, als ſeinen Brüdern und deren Söhnen verſprochen: das Lehen ſolte er nicht, wie eine Zeit her geſchehen, durch Geſandte, ſondern in Perſon, und zwar kniend, empfangen: über dem, was er ohne dem geben mußte, ſolte er noch dreyſſig tauſend Gülden erlegen, den Catholiſchen Calender annehmen, und der Papiſtiſchen Religion in dieſen Landen die freye Ubung verſtatten. Aber als Friederich Wilhelm der Groſſe zur Regierung kam, gewann die Sache ein gantz ander Anſehen. Er empfieng das Lehen 1641. am 8. Octobr. zwar auf gleiche Weiſe, ja unter noch ſchwerern Bedingungen, als Johann Siegmund daſſelbe empfangen hatte. Allein da Pohlen mit Schweden in einen Krieg verwickelt wurde, und das Glück anfangs auf Schwediſcher Seite war, ſo ſahe Friederich Wilhelm vors ſicherſte an, vors erſte mit Schweden in eine nähere Verbindung zu treten. Der Churfürſt machte ſich demnach verbindlich, zu Dienſt des Königes von Schweden, ſtets vier tauſend Mann auf den Beinen zu halten. Und dieſer Leute bedienete ſich der König, Carl Guſtav, zu ſeinem guten Vortheil. Er eilete nemlich der bey Warſchau ſtehenden Pohlniſchen Armee von neun und dreyſſig tauſend Mann mit ſechzehen tauſend vereinigten Truppen auf den Hals, und trieb die großprahlenden Pohlen

Friederich Wilhelm erhält über Preuſſen die Souveränität.

und weiter Kreise gezogen werden, die Kugel. Wenn man die Kugeln, die man durch Drehung der Kreise um ihre Durchmesser erhält, mit einander vereinigt, so erhält man einen Körper, der Ring genannt wird

Caesar, als der Churfürst von Sachsen und Hessen seine Gesandten
nach Worms schickte, um sich über die Religionsangelegenheiten
mit ihm zu berathen, und sich mit ihm zu vereinigen, wenn er
seine Lehre nicht annehmen wollte. Allein sie kamen zu spät,
denn Caesar hatte sich schon entfernt, und sie mußten ihm nach
Augsburg nachreisen, wo sie ihn auch antrafen. Hier wurden
sie mit Ehrenbezeugungen überhäuft, und Caesar unterredete
sich mit ihnen über die Lehre des Johannes Huss, und
Hieronymus von Prag, und über die Lehre Luthers, und
sagte ihnen, daß er sich nicht mit ihnen in Religionsstreitigkeiten
einlassen wolle, weil er selbst nicht wisse, was Recht oder Unrecht
sey, sondern sie sollten sich mit den Theologen unterreden, und
ihnen ihre Meinungen vorlegen, damit er sie alsdann prüfen
könne. Diese Unterredungen dauerten 14 Tage, und Caesar
ließ sich alle Tage Bericht darüber abstatten. Allein es kam
nichts zu Stande, weil Caesar sich nicht entschließen konnte,
Luthern und seine Lehre zu verdammen, ob er gleich sonst
nichts gegen sie einwendete, als daß sie neu sey, und daß
Luther sich gegen die Concilien auflehne. Er ließ sich
deswegen auch nicht bewegen, Luthern vorladen zu lassen,
sondern er sagte, er wolle ihm einen sichern Geleitsbrief
ertheilen, damit er sich vor ihm verantworten könne. Dieß
that er auch, und Luther kam auch nach Augsburg, allein
Caesar wollte ihn nicht sehen, sondern ließ ihn durch seinen
Beichtvater, den Cardinal Cajetan, vorfordern, und
ihm befehlen, seine Lehre zu widerrufen. Luther that es
nicht, sondern appellirte an ein Concilium, und reiste
heimlich von Augsburg ab, weil er sich vor Caesar fürchtete.
Caesar ließ ihn nun in die Reichsacht erklären, und
befahl, ihn gefangen zu nehmen, wo man ihn finden würde.
Allein Luther wurde auf Anstiften des Churfürsten von
Sachsen, Friedrich des Weisen, auf der Wartburg

gleiche vorgeſchrieben war. Uber dieſe merckwürdige Veränderung war nun alles voller Freuden. Man läutete mit allen Glocken, löſete die Stücken, und warf eine Gedächtnis-Müntze aus (*).

§. 12.

Die Suveränität wird gar verwandelt in die Königliche Hoheit.

So war denn Preuſſen nunmehro ein ſuvränes Hertzogthum, und in ſolchen Umſtänden blieb es bis zum Anfange des jetzigen Jahr-Hunderts. Mit demſelben aber, nemlich im Jahr 1701. ward dieſe Suvränität gar in die **Königliche Hoheit** verwandelt. Und dis that der groſſe König **Friederich** *I.* Die Crönung ward von dem ruhmwürdigſten Könige und der Königin ſelbſt in ihrem Gemach vollzogen. Die Salbung aber geſchahe am 18. Januarii von dem Biſchoff Urſino in der Haupt-Kirche zu Königsberg mit unbeſchreiblicher Pracht und Herrlichkeit; nachdem der König den Tag vorher den Orden des ſchwartzen oder Preuſſiſchen Adlers geſtifftet und ausgetheilet hatte. Auſſer dem Papſt und dem Teutſchen Ritter-Orden begehrte hierwider niemand etwas einzuwenden. Und dieſes um ſo viel weniger, da der Kayſer damit zufrieden war, und der König nebſt der Republic Pohlen unter den übrigen Chriſtlichen Herrſchafften zu allererſt dazu Glück wünſchten. Dis ſind die vornehmſten Schickſaale und Veränderungen, die mit unſerm Preuſſen in weltlichen Dingen vorgefallen. Das Ritterthum ward nach und nach in ein Hertzogthum, und das Hertzogthum endlich in ein Königreich verwandelt. Und dis ſtehet nun unter unſerm geſeegneten Brandenburgiſchen Zepter.

§. 13.

Veränderung in Geiſtlichen Sachen.

In geiſtlichen Sachen iſt dieſes Land nicht weniger mancherley Veränderungen unterworffen geweſen. In den allerälteſten Zeiten war das Land, wie leicht zu erachten, mit **Blindheit und Finſternis des Heidenthums** überzogen. Die Ritter führeten hernach, als ſie das Land erſt unter ſich gebracht hatten, allenthalben die **Papiſtiſche Religion** ein. Und endlich breitete ſich, auch da Lutherus noch lebte, die **Evangeliſche Warheit** darinnen aus. Vor der Geburt unſers Erlöſers demnach, und auch in dem erſten Jahr-Hundert nach Chriſti Geburt dieneten alle Einwohner dieſes Landes den ſtummen **Götzen**. Die Preuſſen hatten nemlich drey groſſe und drey kleine Götter. Die drey vornehmſten **Götzen** der Preuſſen hieſſen Perounos, Picollos, und Potrimpos,

(*) S. Puffendorf in dem Leben des Churfürſten Friederich Wilhelms des Groſſen, beym 1663. Jahre, woſelbſt hiervon ausführlich gehandelt wird.

Klassen. Die eine waren 400 Arbeiter, meistens Deutsche. Diese Arbeiter hatten sich in einem Saale versammelt, um über die Lohnfrage zu beraten. Sie hatten sich dort eingefunden, ohne daß sie vorher eine Einladung erhalten hatten. Sie hatten sich auch nicht vorher darüber geeinigt, wer den Vorsitz führen sollte. Sie hatten sich auch nicht vorher darüber geeinigt, wer die Versammlung einberufen sollte. Sie hatten sich auch nicht vorher darüber geeinigt, wer die Versammlung leiten sollte. Sie hatten sich auch nicht vorher darüber geeinigt, wer die Versammlung schließen sollte. Sie hatten sich auch nicht vorher darüber geeinigt, wer die Versammlung protokollieren sollte. Sie hatten sich auch nicht vorher darüber geeinigt, wer die Versammlung bezahlen sollte. Sie hatten sich auch nicht vorher darüber geeinigt, wer die Versammlung aufräumen sollte. Sie hatten sich auch nicht vorher darüber geeinigt, wer die Versammlung putzen sollte. Sie hatten sich auch nicht vorher darüber geeinigt, wer die Versammlung heizen sollte. Sie hatten sich auch nicht vorher darüber geeinigt, wer die Versammlung beleuchten sollte. Sie hatten sich auch nicht vorher darüber geeinigt, wer die Versammlung bewachen sollte. Sie hatten sich auch nicht vorher darüber geeinigt, wer die Versammlung versichern sollte. Sie hatten sich auch nicht vorher darüber geeinigt, wer die Versammlung besteuern sollte. Sie hatten sich auch nicht vorher darüber geeinigt, wer die Versammlung verurteilen sollte. Sie hatten sich auch nicht vorher darüber geeinigt, wer die Versammlung begnadigen sollte. Sie hatten sich auch nicht vorher darüber geeinigt, wer die Versammlung hängen sollte. Sie hatten sich auch nicht vorher darüber geeinigt, wer die Versammlung köpfen sollte. Sie hatten sich auch nicht vorher darüber geeinigt, wer die Versammlung rädern sollte. Sie hatten sich auch nicht vorher darüber geeinigt, wer die Versammlung vierteilen sollte. Sie hatten sich auch nicht vorher darüber geeinigt, wer die Versammlung begraben sollte. Sie hatten sich auch nicht vorher darüber geeinigt, wer die Versammlung auferstehen sollte. Sie hatten sich auch nicht vorher darüber geeinigt, wer die Versammlung in den Himmel fahren sollte. Sie hatten sich auch nicht vorher darüber geeinigt, wer die Versammlung zur Rechten Gottes des Vaters sitzen sollte. Sie hatten sich auch nicht vorher darüber geeinigt, wer die Versammlung richten sollte. Sie hatten sich auch nicht vorher darüber geeinigt, wer die Versammlung selig machen sollte. Sie hatten sich auch nicht vorher darüber geeinigt, wer die Versammlung heiligen sollte. Sie hatten sich auch nicht vorher darüber geeinigt, wer die Versammlung mit Gnaden segnen sollte. Sie hatten sich auch nicht vorher darüber geeinigt, wer die Versammlung ewig leben sollte. Sie hatten sich auch nicht vorher darüber geeinigt, wer die Versammlung Amen sagen sollte. Sie hatten sich auch nicht vorher darüber geeinigt, wer die Versammlung Halleluja singen sollte. Sie hatten sich auch nicht vorher darüber geeinigt, wer die Versammlung Hosianna singen sollte. Sie hatten sich auch nicht vorher darüber geeinigt, wer die Versammlung Kyrie eleison singen sollte. Sie hatten sich auch nicht vorher darüber geeinigt, wer die Versammlung Gloria in excelsis singen sollte. Sie hatten sich auch nicht vorher darüber geeinigt, wer die Versammlung Credo singen sollte. Sie hatten sich auch nicht vorher darüber geeinigt, wer die Versammlung Sanctus singen sollte. Sie hatten sich auch nicht vorher darüber geeinigt, wer die Versammlung Agnus Dei singen sollte. Sie hatten sich auch nicht vorher darüber geeinigt, wer die Versammlung Dona nobis pacem singen sollte. Sie hatten sich auch nicht vorher darüber geeinigt, wer die Versammlung Ite missa est singen sollte. Sie hatten sich auch nicht vorher darüber geeinigt, wer die Versammlung Requiem aeternam dona eis, Domine singen sollte. Sie hatten sich auch nicht vorher darüber geeinigt, wer die Versammlung Et lux perpetua luceat eis singen sollte. Sie hatten sich auch nicht vorher darüber geeinigt, wer die Versammlung Requiescant in pace singen sollte. Sie hatten sich auch nicht vorher darüber geeinigt, wer die Versammlung Amen sing

Haus will ich anzeigen. Wer nun diese alle zur Hand hat, der kann sich in allen Nothfällen wohl helfen.

Wenn man Gäste hat, so ist es gut, daß man sich vorher erkundige, ob sie etwas essen oder nicht essen, damit man sich darnach richten könne. Wenn man sie nun zu Gaste bittet, so ist es gut, daß man sie vorher bitte, daß sie nehmen vorlieb, was man ihnen vorsetzen werde, damit sie nicht, wenn sie kommen, Ursache haben, zu sagen, sie wollten dieses oder jenes nicht essen, und man ihnen dann nicht aufwarten könne. Wenn sie nun kommen, so ist es gut, daß man sie nicht lange warten lasse, sondern sie bald zu Tische bringe. Wenn sie nun zu Tische sitzen, so ist es gut, daß man sie bitte, daß sie sich nicht schämen, sondern essen und trinken, was sie wollen. Wenn sie nun essen, so ist es gut, daß man ihnen vorlege, damit sie nicht Ursache haben, zu sagen, sie wollten dieses oder jenes nicht essen, und man ihnen dann nicht aufwarten könne

Die zehn Bünde waren: Gotteshaus, die obere Bünd, Gerichten, Churwalchen, Oberhalbstein, Engadin, Münsterthal, Veltlin, Cleven und Worms. Die Bünde hatten ihre eigenen Gerichtsherren, Landrichter, Landammänner, Landvögte, Landschreiber, Landweibel, Landsfähnriche, Landsknechte, Landsgeschütze, Landsgefängnisse, Landsgebäude, Landsgerichtsstätten, Landsgerichtsordnungen, Landsgerichtsbücher, Landsgerichtsurtheile, Landsgerichtsbriefe, Landsgerichtssiegel, Landsgerichtsgebühren, Landsgerichtsbußen, Landsgerichtsstrafen, Landsgerichtsverfahren, Landsgerichtsverhandlungen, Landsgerichtsprotokolle, Landsgerichtsarchive, Landsgerichtsbibliotheken, Landsgerichtsmuseen, Landsgerichtsgärten, Landsgerichtsparks, Landsgerichtsspielplätze, Landsgerichtsschwimmbäder, Landsgerichtsturnhallen

ſchmackte Gelübde und andere Thorheiten mitmachen. An die Wiedergeburt, Vereinigung mit GOtt, und Erneurung im Geiſt, dachte man ſelten oder gar nicht. Früchte der Buſſe hieſſen die Klöſter reich machen, die Pfaffen mäſten, ſich ſelbſt caſteyen, und ſeinem Leibe wehe thun. Die Taufe ſchändete man mit abergläubiſchem Zuſatz. Mit dem Abendmahle trieb man Abgötterey, das Gebet, als die vornehmſte Ubung des Chriſtenthums, wurde zum Geplerre der Lippen, womit man Handel und Wandel trieb, weil der Pfaffe es allein verrichten konte, die andern aber es bezahlen mußten. Beteten die Layen nach, ſo warens Litaneyen, und andere Vorſchrifften. Denn aus dem wahren Grunde und Schatz des Hertzens beten, waren gantz unerhörte Dinge, die die blinden Lehrer ſelbſt nicht verſtunden. An ſtatt daß man GOtt anbeten ſolte, verehrete man die Bilder und Heiligen: Dieſe Heilige waren offt ertichtete Heilige, der Lindwurms-Görge, der groſſe Chriſtophel, die heiligen drey Könige und andere, die nie in der Welt geweſen waren. Elende Religion, die der Papſt, der an GOttes Stelle ſich in die Kirche geſetzt hat, durch ſeine Apoſtel austragen ließ! Solten nicht die alten Heiden dem äuſſerlichen Schein nach mehr Grund gehabt haben der Sonnen einen Reverentz zu machen, oder auch die Preuſſen ihre alte Helden zu verehren, als die Päpſtler ihre ertichtete Heilige? Die Sonne und der Preuſſen Vorfahren waren doch weſentliche Dinge; viele der Römiſchen Chriſten ihre Heilige aber nur Gehirn-Geſpünſter. So beſtund demnach das beſte Chriſtenthum in Aberglauben und Abgötterey. Das innerliche Reich Chriſti, und das rechtſchaffene Weſen in Chriſto, war vergeſſen. Alles war aus dem äuſſerlichen zuſammengeflickt, die Kirche war ein Comödien-Haus, und die Handlungen und Kleidung der Geiſtlichen bey Tauffe, Meſſe, Beſchickung der Sterbenden, Begräbniſſen, an Sonn- und Feſt-Tagen, waren den Handlungen und Kleidungen der Luſtigmacher nicht ungleich. Das Land wurde mit Klöſtern, Capellen, und Kirchen, die Kirchen mit Altären, die Altäre mit Bildern, Fahnen, Lichtern, und andern Aufputz angefüllet. Ja ſelbſt die Altäre wurden zu Götzen, vor welchen die Einfalt, als vor einem Gott, ſich neigte. Und dis iſt nun die ſchöne Religion, um welche die heidniſchen Preuſſen die ihrige vertauſchen ſolten.

§. 16.

Die Art der Bekehrung war nicht beſſer.

Und war denn die Art der Bekehrung beſſer, deren man ſich bediente, die alten Preuſſen zu bekehren? Nichtsweniger als das. An ſtatt der Biebel brauchte man die Päpſtiſche Bullen und Satzungen. Der lediglich Antrag des Päpſtlichen Geſetzes unter dem Nahmen Chriſtlicher

Bischöfen hier vor einander zu stehen, so scheint es eine Ehrensache, daß jeder Nachfolger seinen Vorgänger übertreffe. Und so ist es auch. Jeder Bischof hat seine Bibliothek vermehrt, und wenn auch nicht jeder Bischof ein Gelehrter war, so war doch jeder ein Freund der Gelehrten, und ein Beförderer der Wissenschaften. Jeder sah, daß ein Bischof ohne Bibliothek, ohne Gelehrte, ohne Wissenschaften, ohne Künste, ohne Gelehrte, ohne Beförderer der

die Preuſſen bey ſo bewandten Umſtänden thun? Solten die Preuſſiſchen Landes-Herren mit ihren Regiments-Stäben niederknien, oder gar niederfallen und Staub lecken? Solten ſie eine neue Religion annehmen, davon ſie doch noch keine Uberzeugung hatten, daß ſie beſſer ſey als die Jhrige? Solten ſich ſonderlich die Preuſſiſche Unterthanen von ihrem Huldigungs-Eid durch den Papſt etwa loßſprechen laſſen? ihrer angebohrnen Landes-Obrigkeit den Gehorſam aufkündigen? und ſich hingegen zu Päpſtlichen oder Pohlniſchen Sclaven machen laſſen? Solten ſie ihre Freyheit und Güter ſchützen, oder nur alles preiß geben? Gewiß das natürliche Licht und Recht mußte ihnen rathen, Gut und Blut zum Schutz des Vaterlandes aufzuſetzen, und das Rach-Schwerd zu ergreiffen. Die Preuſſen ſahen ja wohl, wie man unter dem Deck-Mantel der Chriſtlichen Bekehrung mit ihren Nachbaren, ſonderlich gegen Weſten und Norden, ſchon umgeſprungen war. Die Sachſen hatte man aus freyen Hertzogen, die Königliche Hoheit beſaſſen, zu Vaſallen gemacht, und die fetteſte Landes-Theile den Biſchöfen, Mönchen und Pfaffen ausgetheilet. Andern von ihren Nachbaren wars nicht beſſer gegangen. Folglich konten ſie ſich leicht die Rechnung machen, was man mit ihnen vor ein Trauer-Spiel zu ſpielen im Sinn hatte. Solten ſie nun wohl Luſt gehabt haben bey ſolchen Umſtänden die Chriſtliche Religion anzunehmen? Vielmehr faſſeten die Preuſſen ſolchen Grimm gegen den Chriſten-Nahmen, daß man ihnen auch kein verdrießlichers Wort als dieſes nennen konte. Wer ſiehet demnach den Grund nicht ein, warum es in Preuſſen ſo hart gehalten, ehe die Chriſtliche Religion daſelbſt hat Wurtzel faſſen können?

§. 18.

Hertzog Conrad in der Maſau ſucht die Preuſſen durch Gewalt zu bekehren.

Endlich ließ ſich Conrad, der Hertzog in Maſau, von einem Ciſtercienſer-Mönch, Nahmens Chriſtian, bereden, daß er das Bekehrungs-Werck in Preuſſen in guten Gang brächte. Dieſer wolte die heidniſchen Preuſſen durch Krieg und Soldaten zu Chriſten machen. Die Pohlen ſtunden ihm treulich bey. Aber beyde bekamen auch gewaltige Stöſſe. Denn die Preuſſen ſetzten ſich zur Gegenwehr, fielen des Hertzogs Land an, handelten in demſelben aufs grauſamſte, riſſen die Kirchen nieder, ſchmiſſen die Kinder gegen die Wände, erwürgten die Erwachſenen mit unmenſchlicher Grauſamkeit, und machten endlich den Hertzog Conrad zinsbar. Man würde auch nicht eher nachgelaſſen haben Maſovien zu verheeren, und den Einwohnern darinnen das Garaus zu ſpielen, wo ſich der Hertzog nicht nach auswärtiger Hülffe umgeſehen hätte.

§. 19. Her-

§. 19.

Hertzog Conrad rief demnach die Teutſchen Ordens-Ritter zu Hülffe. Dieſer Ritter-Orden war ſeiner tapfern Thaten halben damals in gantz Europa berühmt. Er ward zu Ptolomais geſtifftet, als man dieſe Stadt im Jahr 1190. belagerte. Die Glieder dieſes Ordens nennete man Creutz-Herren, oder Teutſche Ordens-Ritter, weil Bremiſche und Lübeckiſche Kauf-Leute Gelegenheit darzu gaben. Ihre Verrichtungen waren, daß ſie die krancken Pilgrim, welche in dm gelobten Lande das heilige Grab beſuchen wolten, verpflegten, und die wallenden Brüder vor den Straſſen-Räubern beſchützten. Dieſe rief Conrad zu Hülfe, um durch ſie das Chriſtenthum in Preuſſen einzuführen. Hatten nun die heidniſchen Preuſſen der Chriſten nicht geſchonet, ſo ſchoneten auch die damaligen Chriſten, die Ordens-Ritter und deren Helfers-Helfer, der Heiden wieder nicht. Das Rach-Feuer gieng nunmehro erſt recht an, und die Creutz-Herren lieſſen nicht eher nach, biß ſie endlich Preuſſen überwältiget hatten. Dieſe führeten nun allenthalben die Papiſtiſche Religion ein. Und es wurden vier Biß-thümer darinnen geſtifftet, nemlich zu Culm, in Ermland, Pomeſanien und Samland. Folglich waren nun alle Einwohner in Preuſſen der Papiſtiſchen Religion zugethan.

Er ruffet die Teutſchen Ritter zu Hülfe.

Die Creutz-Herren führen die Papiſtiſche Religion in Preuſſen ein.

§. 20.

Aber das hieß noch lange keine Bekehrung von der Finſternis zum Licht, und von der Gewalt des Satans zu GOtt. Die Preuſſen kriegten zwar endlich mit den Creutz-Herren ihr liebes Creutz, und mußten denſelben in einem fortgeſetzten Kriege von drey und fünffzig Jahren endlich zu Creutz kriechen. Aber bey dieſer Bekehrung zum Papſtthum blieb der alte Adam noch immer wie heidniſch, und in dem Hertzens-Tempel ſaſſen nur andere Götzen, als die vorigen geweſen; weil ſchier alle Päpſtiſche Verfaſſungen heidniſches Urſprungs ſind (*), nur daß ſie dem Kinde einen andern Nahmen gegeben. Daß dem alſo ſeye, erhellet augenſcheinlich daher, weil die alten Preuſſen in den drey und fünfzig Jahren, da ſie von den Creutz-Herren bekehret worden, fünffmahl wieder abgefallen, und mit der weltlichen Regierung auch den Chriſtlichen Glauben gäntzlich verworffen haben. Ja, was noch mehr! Man behielt bis auf Alberti des erſten Hertzogen in Preuſſen Zeiten, inſonder-

Doch blieben die Preuſſen noch lange im Hertzen heidniſch.

(*) S. Muſhards Vorſtellung der aus dem Heidenthum in die Kirche eingeführten Gebräuchen und Ceremonien, Leipzig 1695. 8.

heit auf Samland, noch viel vom heidnischen Aberglauben bey, opfferte noch den alten Göttern, feyrete ihnen zu Ehren etliche Fest-Tage, und beobachtete allerley heidnische Gebräuche (*). Augenscheinliche Früchte von der herrlichen Religion, die das Papsthum ausbreitet! Und diese Früchte äusserten sich so lange, bis endlich GOtt, nachdem die Ordens-Ritter durch ihre Tyranney sich desselben verlustig gemacht hatten, sich des armen Landes erbarmete. Dis geschahe zu den seeligen Zeiten, als dasselbe durch die Reformation in den beglückten Zustand gesetzet wurde, darin es sich, GOtt Lob! noch jetzt befindet.

§. 21.

Die Evangelische Religion fasset eher Wurzel.

Je schwerer es mit der Papistischen Religion hielte, ehe dieselbe in Preussen wolte angenommen werden, je leichter wurde dagegen die Warheit des Evangelii in diesem Lande ausgebreitet. Dis geschahe zwar ohne alles Blutvergiessen und Gewalt: aber doch auch nicht ohne alle Unruhe und Bewegung (**). Satan müßte warlich in einem tiefen Schlummer gelegen haben, wenn er sein Reich ohn allen Widerstand hätte zerstören lassen. Aber er mußte doch mit allen seinen listigen Anschlägen unterliegen. Denn als Luther zu Anfange des sechzehenden Jahr-Hunderts anfieng die Mißbräuche der Römischen Kirche auszumustern, so gieng das Licht der Warheit auch gar bald, ja nächst Sachsen, fast zu allererst in Preussen auf. Hierin war unser Brandenburgisches Preussen, von welchem wir eigentlich handeln, insonderheit glücklich. Die Vornehmsten des Landes nahmen in demselben alsbald die reine Lehre an, und giengen dem gemeinen Manne mit guten Exempeln vor. Alles gieng dabey zimlich in der Stille, ohne vielen Streit und besondern Widerwillen zu, und was geschahe, geschahe insgemein mit gutem Willen des gantzen Landes. Lutherus selbsten konte sich über den schnellen Fortgang des Evangelii in diesem abgelegenen Lande nicht genug verwundern. Der seelige Mann schreibet deswegen voller Verwunderung an einem gewissen Orte also (***): „Welch „ein Wunder! das Evangelium eilet mit vollem Lauff, gleich einem „Schiff, in dessen Segel der volle Wind bläset, nach Preussen hin, „dahin man es weder verlanget noch gesucht hat. Dagegen in Ober- „und Nieder-Teutschland, da es hingebracht worden, findet es starcken Widerstand, und wird nicht allein gelästert, sondern auch mit Wüten

(*) S. Hartknochs Preussische Kirchen-Historie p. 36.

(**) Daß es nicht ohne alle Schwürigkeit abgelaufen, ist im Erläuterten Preussen T. III. p. 188. und ferner aus dem Simon Grunauen augenscheinlich dargethan.

(***) Tom. III. Jenens. Latin. fol. 75. seqq.

Wüten und Toben zurück getrieben.„ Dieſen Seegen nun hat Preuſſen, nächſt GOtt, einzig und allein der wahren Erkäntnis des damaligen ruhmwürdigſten Hochmeiſters Alberti, und des Samländiſchen Biſchofs, Georg von Polentz, zu dancken.

§. 22.

Zwar hat das Papſthum noch lange vor Hertzogs Alberti Zeiten in dieſem Lande vielen Widerſpruch gefunden. Man ſahe auch mitten in der Päpſtiſchen Finſternis wohl, daß das ungeiſtliche Leben der Geiſtlichen mit der Lehre Chriſti ſich nicht reimete. Daher fanden ſich ſtets Zeugen der Warheit, die den Lügen der Pfaffen öffentlich und heimlich widerſprachen. Und dis geſchahe nun ſchon in den allerälteſten Zeiten von den Waldenſern, Wicleſiten und Huſſiten. Die Waldenſer, welche in Franckreich entſproſſen, und hernach ſich faſt in gantz Europa ausbreiteten, fanden ſich auch in Preuſſen ein. Dieſe hatten einen freymüthigen Verfechter an dem *D.* Albano Leander, einem Medico aus Franckreich (*). Conrad Tieber von Wallenrodt war eben Groß-Compthur Teutſchen Ordens, als dieſer aus Franckreich nach Preuſſen kam. Weil nun derſelbe damals in gröſſeſtem Anſehen ſtunde, ſo ſuchte Leander vornemlich in deſſen Gnade ſich feſte zu ſetzen. Und dis gelung ihm auch. Denn als Wallenrodt endlich im Jahr 1390. zum Hochmeiſter erwählet wurde, fand Leander an demſelben einen guten Beyſtand. Doctor Leander, der allem Anſehen nach ein witziger und Schrifftgelehrter Mann muß geweſen ſeyn, ſahe das böſe und ärgerliche Leben der Geiſtlichen, ſonderlich der Mönche und Pfaffen wohl ein. Denn die Bosheit dieſer Leute war damals bis aufs höchſte geſtiegen. Viele geiſtliche Thum-Herren lebten unordentlich, warteten mehr der Hunde und Hetzens, als der H. Schrifft, waren der Hurerey und Ehebruch ergeben (**), entführeten den Edelleuten, und andern, ihre Weiber (***), ſtelleten Fürſten und Herren mit Liſt nach Leib und Leben, waren unbarmhertzig, und einige waren der Bosheit ſo gar ergeben, daß GOtt merckliche Zeichen zu dero Beſtraffung geſchehen ließ (****). Dieſen Greueln des Papſthums widerſetzte ſich nun Leander, und redete dagegen öffentlich. Die Lehren Leanders, die den Mönchen vornemlich entgegen waren, ſind dieſe:

Das Papſtthum hat ſchon in den allerälteſten Zeiten vielen Widerſpruch in Preuſſen gefunden von den Waldenſern.

(*) S. Hartknochs K. H. p. 243.
(**) Hennet. Chron. p. 309.
(***) ibid. p. 34.
(****) ibid. p. 339.

1) Über diesen, bei der Mobilie ausnahmslos zum Eigentumserwerb erforderlichen Akt s. Rn. 1 ff. zu § 929. Bei der Immobilie ist er nur ausnahmsweise erforderlich, wenn nämlich der Eigentümer sich das Eigentum selbst übertragen will (§ 925 Rn. 1). Im übrigen ist bei der Immobilie nicht die Übergabe, sondern die Eintragung des Erwerbers in das Grundbuch der Akt, durch den das Eigentum übertragen wird (§ 873 Rn. 1).

2) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

3) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

4) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

5) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

6) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

7) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

8) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

9) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

10) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

11) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

12) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

13) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

14) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

15) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

16) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

17) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

18) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

19) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

20) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

21) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

22) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

23) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

24) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

25) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

26) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

27) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

28) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

29) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

30) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

31) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

32) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

33) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

34) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

35) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

36) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

37) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

38) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

39) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

40) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

41) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

42) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

43) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

44) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

45) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

46) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

47) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

48) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

49) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

50) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

51) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

52) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

53) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

54) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

55) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

56) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

57) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

58) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

59) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

60) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

61) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

62) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

63) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

64) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

65) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

66) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

67) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

68) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

69) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

70) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

71) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

72) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

73) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

74) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

75) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

76) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

77) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

78) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

79) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

80) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

81) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

82) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

83) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

84) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

85) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

86) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

87) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

88) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

89) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

90) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

91) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

92) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

93) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

94) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

95) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

96) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

97) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

98) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

99) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

100) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

101) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

102) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

103) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

104) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

105) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

106) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

107) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

108) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

109) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

110) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

111) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

112) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

113) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

114) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

115) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

116) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

117) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 6. Juli 1951 (BGHZ. 3, 65) und das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Juli 1954 (BGHZ. 14, 114).

118) Vgl. z. B. das Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1902 (RGZ. 49, 224), das Urteil des Bund

Hochmeiſter Heinrich Reuß von Plauen, und hernach auch an dem Hochmeiſter Paul Bellizer von Rußdorff. Und weil dieſe Herren ihnen ſelbſt wohl wolten, ſo geſchahe es mit der Zeit, daß ſo wohl der gröſſere, als kleinere Adel dieſen Leuten geneigt wurde. Selbſt die Geiſtlichen pflichteten nach und nach den Lehr-Sätzen der Wicleſiten und Huſſiten bey, und verurſachten dadurch, daß ſchon damals das Anſehen der Papiſtiſchen Kirche ziemlich geſchwächet wurde. Ob nun gleich das Papſtthum nach der Zeit in Preuſſen noch eine Zeitlang den Meiſter ſpielete, ſo haben dieſe durch ihren Widerſpruch dennoch der Evangeliſchen Warheit den Weg gebahnet, daß dieſelbe hundert Jahr darauf im gantzen Lande deſto leichter konte ausgebreitet werden.

§. 24.

Gleich im Anfange der Reformation wird das Evangelium in Preuſſen angenommen.

Denn gleich im Anfange der Reformation Lutheri durchleuchtete das helle Licht des Evangelii faſt gantz Preuſſen. In dem Pohlniſchen Preuſſen fanden ſich ſelbſt unter den Biſchöfen einige, die der Evangeliſchen Lehre nicht abgeneigt waren; doch fanden ſich auch andere unter denſelben, die ſich der Religions-Aenderung ſtarck entgegen ſetzten. Der König Sigismundus ſelbſt blieb ein Papiſt, und bemühete ſich aufs äuſſerſte den Lauf des Evangelii zu hemmen, und die Lutheraner auszurotten. Daher hielte es in dieſem Theile etwas hart. Im Hertzogthum Preuſſen hingegen fand das Evangelium beſſern Fortgang. Der erſte Hertzog in Preuſſen, Albertus, ſahe die Mißbräuche der Römiſchen Kirche wohl ein. Daher fiel er niemanden, der die Religion änderte, beſchwerlich. Und endlich bekannte er ſich ſelbſt zur Lutheriſchen Kirche, und bemühete ſich die Warheit des Evangelii im Lande einzuführen. Dis geſchahe bey folgender Gelegenheit. Im Jahr 1522. reyſete er nach Nürnberg, um daſelbſt wider den König von Pohlen bey den Reichs-Ständen Hülffe zu ſuchen. Hier hörete er den D. Andream Oſiandern von den Mißbräuchen der Kirche predigen. Dis gefiel ihm ſo wohl, daß er denſelben zu ſich bat, und von unterſchiedenen Glaubens-Sachen ſich mit ihm unterredete. Auf ſeiner Rückkehr nach Preuſſen beſuchte er Luthern zu Wittenberg. Und bey dieſem erholte er ſich Raths, wie in Preuſſen der Kirchen-Staat zu beſtellen ſey. Doch Marggraf Albrecht ſahe wohl, daß es damahls noch nicht Zeit war hierinn etwas vorzunehmen. Er wartete daher auf bequemere Gelegenheit. Und dieſe fand ſich auch, ehe man es vermuthet hatte.

§. 25. Kaum

§. 25.

Der Biſchof Georg von Polentz billigte Lutheri Schrifften zuerſt öffentlich.

Kaum war Hertzog Albrecht wieder ins Land gekommen, ſo räumete der Biſchoff von Samland, Georg von Polentz, demſelben ſein gantzes Bißthum nebſt Land und Leuten ein. Und eben dieſer Georg von Polentz war unter allen Biſchöffen der erſte, der Lutheri Schrifften öffentlich billigte. Er ließ im Jahr 1524. den 15. Jan. öffentlich einen Befehl anſchlagen, darin befohlen wurde, daß man Luthers Schrifften fleiſſig leſen, und die Tauſe in Teutſcher Sprache verrichten ſolte. Papſt Clemens VII. ließ zwar dagegen ein hartes Breve heraus gehen. Allein es war ohne ſonderliche Krafft, und man kehrete ſich wenig an des Papſtes Grimm. Man ſehnete ſich vielmehr allenthalben nach reinen Lehrern, und erwartete die vollkommene Erleuchtung mit groſſem Verlangen. Hertzog Albrecht ſtillete dieſe Sehnſucht. Er bat nemlich D. Luthern, daß er ihm einige Lehrer zuſchickte, die das Wort GOttes im Lande rein, und ohne menſchlichen Zuſatz predigten. Dis that auch der ſeelige Mann. Er ſchickte erſt den D. Johann Brismann (*), der von Cotbus aus der Lausnitz bürtig (**) war, dahin: und bald darauf, als der Hertzog zum andernmal dergleichen verlangte, mußte auch Paul Speratus fort. Dieſe brachten nun durch ihren unermüdeten Fleiß, das reine Wort GOttes zu predigen, das Werck der Reformation in unſerm Preuſſen erſt recht in den Gang. Der Hertzog ſelbſt beſuchte die Lutheriſchen Predigten, ſeine Bibel hatte er dabey in der Kirchen öffentlich vor ſich liegen, die Sprüche der H. Schrifft, die angeführet wurden, ſchlug er nach, und den Anweſenden, die bey ihm waren, zeigete er allezeit, ſagte es auch wol mit lauter Stimme: es wäre alles wahr, und ſtünde alſo in der Bibel. Daher geſchahe es nun, daß viele, die dem Worte nicht gläubten, dennoch dem Fürſtlichen Anſehen bey ſich Platz lieſſen. Bald nach dem Sperato kam auch noch ein anderer Lehrer, Nahmens Johann Poliander, oder Johann Graumann nach Preuſſen, der daſelbſt bey der Reformation nicht wenig Fleiß bewies. Folglich waren die vier erſten Evangeliſten in Preuſſen, Amandus, Brismann, Speratus und Poliander (***).

Es werden Evangeliſche Lehrer nach Preuſſen geſchickt.

§. 26. Zwar

(*) Wenn der gelehrte Herr Hartknoch in ſeiner Kirchen-Hiſtorie p. 268. meldet, daß Luther auch den D. Petrum Amandum nebſt dem Brismann dahin geſchickt, ſcheinet ſolches wohl ohne Grund zu ſeyn. Es iſt weit glaublicher, daß Amandus noch eher nach Preuſſen gegangen, als Luther den Brismann dahin geſchickt. S. Erläutertes Preuſſen Tom. II. p. 315.

(**) D. Johann Brismanns Lebens-Beſchreibung, S. Erläut. Pr. T. II. p. 297. u. f.

(***) S. deſſen Lebens-Beſchreibung ibid. T. II. p. 432. u. f.

§. 26.

Zwar Satan bemühete ſich die Blüthe des Evangelii im erſten Wachsthum zu erſticken. Dis verſuchte er theils durch Liſt, theils durch Gewalt. Seine Werckzeuge brauchten allerley Liſt und Ränckе, die Neu-Bekehrten zu bereden, daß ſie die Warheit verlaſſen, und dagegen in Irrthümer verfallen waren. Unter andern ſpielete man im Jahr 1524. einen liſtigen Streich. Um Himmelfahrt, oder, wie Grunau es gibt, im achten Tage der Himmelfahrt Chriſti (*), ſtarb zu Königsberg, Mittags um zwölf Uhr, ein Mann auf dem Steindam, der durchaus keinen Lutherſchen Prediger um ſich leiden wolte. Des folgenden Tages, nemlich am Freytage, wolte man ihn begraben. Die Nachbarn kamen deshalb zuſammen. Als man aber die Leiche aufheben wolte, ward der Todte alsbald lebendig. Er ſchrie überlaut: O GOtt, wie lange, wie lange, iſt deine Barmhertzigkeit den Menſchen ein Troſt in den Sünden. Den Sonnabend fand ſich bey dem Mann eine groſſe Menge Menſchen ein. Jederman war begierig, was vor Unterricht wegen des Evangelii man von dieſem entzückten bekommen würde. Und man hörete, wie Grunau ſchreibet, folgende Worte von ihm: Es iſt ein GOtt, ein Glaub, der alt und neu. Ihr Evangeliſchen Leute, merckt, unſere liebe Frau und Sanct Albrecht haben euer Andacht etwan gethan, und itzt euer Irrthum gewogen, und der viel. Sünder, der Irrthum hat gewonnen, und ihr habt eine kleine Zeit euch zu beſſern. Seelig iſt, der dis zu Hertzen nimmt; und wolte nichts mehr ſagen. Ich glaube, er hat auch nichts mehr gewußt. Die Evangeliſchen Lehrer redeten am Pfingſt-Tage ſehr darwider, als wider etwas, welches boshaffter weiſe angeſtifftet wäre. Und ich will ſelbſt nicht viel daran zweifeln. Man ſuchte aber auch den Lauff des Evangelii mit Gewalt zu hemmen. Der Biſchoff, Georg von Polentz, ſchickte je zween und zween aus, die den kleinen Städten das Evangelium predigen, die Meſſe abſchaffen, und das Gold und Silber, womit man bis daher Hoffart und Götzen-Dienſt getrieben hatte, in einen Kaſten beylegen ſolten. Zuerſt predigte demnach ein Mönch in Braunsberg das Evangelium. Und nach ihm ſchickte der Biſchof von Polentz einen Pfarrer in gleicher Abſicht dahin. Er wurde aber von dem zuſtürmenden Volcke mit Steinen und Koth aus

Man ſuchte die Evangeliſche Warheit wieder zu dämpfen.

(*) Octava Aſcenſionis. Daß dieſer Grunau im Schreiben viele Aufrichtigkeit bewieſen, und ihm folglich in den Geſchichten ſeiner Zeit allerdings Glauben beyzumeſſen, iſt in dem Erläut. Preuſſen T. III. p. 199. ſatſam erwieſen.

der Kirche und Stadt gejaget, bis Peter von Dohnen die aufgebrachten Bürger beſänfftigte. Die Ausgeſchickte in den kleinen Städten fanden nicht geringern Widerſtand. Sie mußten ſich vorwerffen laſſen: Chriſtus habe niemanden zum Glauben genöthiget. Man meyne nicht den Glauben, ſondern die Kirchen Geräthe, und was dergleichen mehr war.

§. 27.

Das Evangelium behält doch den Platz.

Doch die Warheit des Evangelii behielt bald den Platz, und die Irrthümer des Papſtthums wurden immermehr verabſcheuet. Die Biſchöfe in Samland und Pomeſanien verfertigten eine neue Kirchen-Ordnung, die auch im Jahr 1529. mit Bewilligung der Stände öffentlich bekandt gemacht wurde. Man nahm die Augſpurgiſche Confeſſion öffentlich an, ſchaffte die Stiffter und Klöſter ab, und verwandte die Einkünffte auf die Schulen: man legte zu Königsberg eine Univerſität an, und Paul Speratus machte neue Kirchen-Lieder.

§. 28.

Georg Albrecht beförderte den Lauf des Evangelii auf alle Weiſe.

Alle dieſe groſſe Veränderungen unterſtützte und beförderte Marggraf Albrecht aufs beſte. Das Päpſtliche Breve gegen das Beginnen des Biſchofs von Polentz, und die Vorſtellungen, die der Papſt bey dem Hertzoge dargegen thun ließ, achtete er wenig, und den Papſt ſpeiſete er mit guten Vertröſtungen ab. Die Papiſten mochte er durchaus nicht um ſich leiden. Mußte er auf ſeinen unumgänglichen Reiſen in Pohlen mit denſelben umgehen, legte er ſeine Standhafftigkeit im Glauben, wo es nöthig war, öffentlich an den Tag. Als er im Jahr 1552. zum König Sigismundo Auguſto nach Dantzig reiſete, ließ er, wenn er in ſeiner Herberge den Gottesdienſt verrichten wolte, allezeit blaſen. Und man mochte ſich bemühen ihn davon abzubringen, wie man wolte, ſo kehrete er ſich daran nicht, ſondern bekannte ſeinen Glauben frey öffentlich. Kurtzweilig iſts, was dieſer Herr in Cracau den Papiſten vor einen Streich beybrachte. Er reiſete dahin aufs Begräbnis des Königs Sigismundi I. und beſuchte mit dem Könige Sigismundo Auguſto am Tage der Königlichen Beerdigung unterſchiedene Kirchen, darin man für den verſtorbenen König Seel-Meſſen hielte. In der Franciſcaner-Kirche legte der König Sigismundus Auguſtus Geld auf den Altar, und brachte alſo für die Seele ſeines Herrn Vaters ſein Opfer. Hertzog Albrecht folgete dem Könige hierin nach, und legte auch etliche Stücke Geldes dahin. Dis ſahe der Groß-Cantzler, Johann Ocieski, ein luſtiger und kurtzweiliger Herr. Er trat daher zum Hertzoge, und fragte ihn: was er machte? die Mönche würden

Kantons Thurgau, so wird diese Absicht, und das Recht dazu, nicht bestritten werden können. Es ist ja auch nicht zu verkennen, daß die Gemeinden, wenn sie ihre Angelegenheiten selbst besorgen, dieselben in der Regel besser besorgen, als wenn sie dieselben durch Beamte besorgen lassen. Deshalb muß auch in Zukunft, und dann mehr als bisher, das Bestreben dahin gehen, den Gemeinden so viel als möglich ihre Angelegenheiten selbst besorgen zu lassen. Allein es ist auch nicht zu verkennen, daß die Gemeinden, wenn sie ihre Angelegenheiten selbst besorgen, dieselben in der Regel besser besorgen, als wenn sie dieselben durch Beamte besorgen lassen. Deshalb muß auch in Zukunft, und dann mehr als bisher, das Bestreben dahin gehen, den Gemeinden so viel als möglich ihre Angelegenheiten selbst besorgen zu lassen. Allein es ist auch nicht zu verkennen, daß die Gemeinden, wenn sie ihre Angelegenheiten selbst besorgen, dieselben in der Regel besser besorgen, als wenn sie dieselben durch Beamte besorgen lassen. Deshalb muß auch in Zukunft, und dann mehr als bisher, das Bestreben dahin gehen, den Gemeinden so viel als möglich ihre Angelegenheiten selbst besorgen zu lassen. Allein es ist auch nicht zu verkennen, daß die Gemeinden, wenn sie ihre Angelegenheiten selbst besorgen, dieselben in der Regel besser besorgen, als wenn sie dieselben durch Beamte besorgen lassen. Deshalb muß auch in Zukunft, und dann mehr als bisher, das Bestreben dahin gehen, den Gemeinden so viel als möglich ihre Angelegenheiten selbst besorgen zu lassen. Allein es ist auch nicht zu verkennen, daß die Gemeinden, wenn sie ihre Angelegenheiten selbst besorgen, dieselben in der Regel besser besorgen, als wenn sie dieselben durch Beamte besorgen lassen. Deshalb muß auch in Zukunft, und dann mehr als bisher, das Bestreben dahin gehen, den Gemeinden so viel als möglich ihre Angelegenheiten selbst besorgen zu lassen. Allein es ist auch nicht zu verkennen, daß die Gemeinden, wenn sie ihre Angelegenheiten selbst besorgen, dieselben in der Regel besser besorgen, als wenn sie dieselben durch Beamte besorgen lassen. Deshalb muß auch in Zukunft, und dann mehr als bisher, das Bestreben dahin gehen, den Gemeinden so viel als möglich ihre Angelegenheiten selbst besorgen zu lassen. Allein es ist auch nicht zu verkennen, daß die Gemeinden, wenn sie ihre Angelegenheiten selbst besorgen, dieselben in der Regel besser besorgen, als wenn sie dieselben durch Beamte besorgen lassen. Deshalb muß auch in Zukunft, und dann mehr als bisher, das Bestreben dahin gehen, den Gemeinden so viel als möglich ihre Angelegenheiten selbst besorgen zu lassen. Allein es ist auch nicht zu verkennen, daß die Gemeinden, wenn sie ihre Angelegenheiten selbst besorgen, dieselben in der Regel besser besorgen, als wenn sie dieselben durch Beamte besorgen lassen. Deshalb muß auch in Zukunft, und dann mehr als bisher, das Bestreben dahin gehen, den Gemeinden so viel als möglich ihre Angelegenheiten selbst besorgen zu lassen. Allein es ist auch nicht zu verkennen, daß die Gemeinden, wenn sie ihre Angelegenheiten selbst besorgen, dieselben in der Regel besser besorgen, als wenn sie dieselben durch Beamte besorgen lassen. Deshalb muß auch in Zukunft, und dann mehr als bisher, das Bestreben dahin gehen, den Gemeinden so viel als möglich ihre Angelegenheiten selbst besorgen zu lassen.

1. Th.

Bon beweglichen Sachen. Allg. Literatur: Windscheid, Lehrb. d. Pand. I § 168—174. Dernburg, Lehrb. d. Pand. I § 71—73. Regelsberger, Pand. I § 124—126. Enneccerus, Lehrb. d. bürgerl. Rechts I § 98—100. Planck, Kommentar I 2 S. 1—3. Staudinger, Kommentar I 1 S. 1—3. Biermann, Kommentar I 1 S. 1—3. Crome, System I § 98—100. Endemann, Lehrb. d. bürgerl. Rechts I § 58—60. Heck, Grundriß § 39—41. Oertmann, Kommentar I 1 S. 1—3. Leonhard, Allg. Teil S. 1—3. Siber, Grundriß § 1—3. Lehmann, Allg. Teil S. 1—3. Hedemann, Allg. Teil S. 1—3. Nipperdey, Kommentar I 1 S. 1—3. Ennecceruš, Kommentar I 1 S. 1—3. Hoeniger, Kommentar I 1 S. 1—3. Dazu Literatur zu § 929.

Übersicht. 1. Die Übertragung des Eigentums an beweglichen Sachen erfolgt nach § 929 durch Einigung und Übergabe. Diese Übertragungsart ist die Regel. Sie gilt auch für Sachen, die noch mit dem Grundstück verbunden sind, wenn sie vor der Trennung übertragen werden sollen (§ 929 Satz 2). Sie gilt ferner für Sachen, die noch in Bearbeitung oder Verarbeitung begriffen sind (§ 950 Abs. 2). Sie gilt endlich für Sachen, die noch nicht vorhanden sind, wenn sie vor ihrer Entstehung übertragen werden sollen (§ 930). Sie gilt auch für Sachen, die noch nicht Eigentum des Veräußerers sind, wenn sie vor dem Erwerb des Eigentums

§. 30.

Und dabey iſt es nun auch bis dieſe Stunde geblieben. Die meiſten Einwohner des Hertzogthums und nunmehrigen Königreichs Preuſſen bekennen ſich zur Lutherſchen Religion. Nächſt derſelben aber haben auch ſo wol die Reformirte als die Papiſten ihre freye Religions-Ubung nach und nach erhalten. Die Reformirten verrichten ihren Gottesdienſt im Königsbergiſchen Schloſſe auf dem Reformirten Saale. Zwar als Friederich Wilhelm im Jahr 1663. die Souveränität über Preuſſen erhielt, wurden auf dem Land-Tage der Reformirten Religion halber viel Handlungen gepflogen. Es blieb auch dabey, daß drey Kirchen vor dieſelben im Lande ſolten erbauet werden. Aber weil in Preuſſen wenig Reformirte ſind, ſo iſt auch noch keine Kirche erbauet worden.

Die Reformirten haben ihre freye Religions-Ubung in Preuſſen.

§. 31.

Die Papiſten, die zu allen Zeiten in Preuſſen ſich wieder einzuniſteln getrachtet, brachtens auch endlich dahin, daß ſie eine Kirche aufbauen durfften. Auſſer einigen kleinen Capellen an den Gräntzen hatten ſie in langen Zeiten keine Kirche in Preuſſen gehabt. Von vornehmen Leuten und Fürſtlichen Hof-Bedienten war auch niemand dieſer Religion zugethan. Selbſt in den Städten wußte man wenig mehr von ihnen. Aber als Churfürſt Johann Siegmund im Jahr 1611. von dem Könige in Pohlen auf Preuſſen die Mit-Belehnung eifrig ſuchte, bedieneten ſich die Papiſten dieſer Gelegenheit zu ihrem Vortheil. Sie ſteckten ſich hinter den König und die Pohlniſche Republic. Und unter andern waren ſie dem Churfürſten auch dieſes anmuthen, er ſolte ihnen zu ihrem Gottesdienſt zwey Kirchen einräumen. Damit nun das Belehnungs-Werck deſtomehr befördert werden möchte, ſo verſprachen die Churfürſtlichen Geſandte auf dem Reichs-Tage zu Warſchau, daß man an einem bequemen Orte in etwa einer Vorſtadt eine Kirche vor die Papiſten von gebührender Gröſſe wolte mauren laſſen: um die Kirche rund herum ſolte aufs längſte in drey Jahren ein Kirchhof angelegt werden. Neben der Kirche ſolten für die Prieſter und Kirchen-Bediente in vorgedachter Zeit bequeme Wohnungen aufgebauet werden, und was dergleichen Verſprechungen mehr waren. Als nun im Jahr 1612. die Königlich-Pohlniſchen Commiſſarii nach Königsberg kamen, den Churfürſten in vollenkommene Beſitzung des Landes Preuſſen zu weiſen, drungen dieſelben auf die Vollenziehung obgedachter Zuſage. Sie wolten eher zu keiner andern Sache ſchreiten,

Auch die Papiſten genieſſen die Gewiſſens-Freyheit daſelbſt.

bevor dieſe nicht abgethan wäre. Die Land-Stände, welche in dergleichen Zuſagen nicht gewilliget hatten, wolten dieſes durchaus nicht verſtatten. Sie verſuchten aber, ob dieſe Kirche, die die Churfürſtliche Geſandten ohne der Landſchafft Bewilligung verſprochen, nicht mit Gelde abzukauffen ſtünde. Allein die Commiſſarien wolten ſich damit nicht abweiſen laſſen. Sie drungen auf die Erbauung der Kirche, und lieſſen ſich von ihren Forderungen nicht abbringen. Daher bequemete man ſich endlich, und beſahe hin und wieder bequeme Oerter dazu. Endlich wies man ihnen auf dem Sackheim einen Ort an, womit ſie auch zufrieden waren. Man erbauete daſelbſt die jetzige Papiſtiſche Kirche, und im Jahr 1616. den 21. Dec. ward ſie eingeweyhet, und die erſte Predigt darinn gehalten.

§. 32.

Den Papiſten verdrießts gewaltig, daß ſie in Preuſſen ſo wenig Anhänger finden.

Ob nun gleich die Päpſtler in dieſem Lande hierdurch ſich wieder einzuniſteln getrachtet, ſo hats ihnen doch nicht ſo gelingen wollen, wie ſie es wol gewünſchet hätten. Es fand ſich niemand, der ſich in ihren Aberglauben ſonderlich verliebet hätte. Und alſo war und bleibts eine geringe Gemeine, die meiſtentheils aus armen Leuten beſtehet. Daher haben auch die Papiſten ihren Grimm gegen die Evangeliſche Warheit und deren Bekenner nie bergen können. Vielmehr haben ſie denſelben bey aller Gelegenheit öffentlich ausgeſpien. Ich will nur eine eintzige Probe anführen, die von dem Schmertzen zeuget, welchen das Papſtthum darüber empfindet, daß ihnen dieſes feine Land entzogen worden. Ein Jeſuit, Michael Radau, der zu Braunsberg am Jeſuiter-Gymnaſio lange Zeit Rector geweſen, hielt vor etliche viertzig Jahren in der Papiſtiſchen Kirche zu Königsberg eine abentheurliche Predigt über das Evangelium am 25. Sontage nach Trinitatis, und zwar über die Worte Matth. 24, 15. Cùm videritis abominationem deſolationis in loco ſancto, fugite ad montes. Wenn ihr ſehen werdet den Greuel der Verwüſtung an der heiligen Stätte, alsdenn fliehet auf die Berge. In derſelben ſchüttete er ſeine Läſterungen gegen die Evangeliſche Religion dergeſtalt aus, daß man ſich über die Unverſchämtheit des Menſchen nicht genug wundern kan. Unter andern predigte er alſo: „O wolte GOtt! daß dieſes auch Teutſchland ge„than hätte, und ad montes, auf die Berge der heiligen Antiquität und „Kirche geflohen wäre, als die Zeloten ankamen, und eine deſolation „anrichteten. Gieng da nicht eine Vorbedeutung und Vormerckung „vorher? Ja, es iſt geſchehen. GOtt hat durch mündliche Boten „dasjenige, ſo über Teutſchland kommen ſolte, angedeutet. Eine

„Jung-

Sack, Rudolf, Kaufmann, * 30. Januar 1870, † 27. Februar 1918 in Berlin, Sohn des Kaufmanns Rudolf Sack und seiner Ehefrau Elisabeth, geb. Hoffmann, besuchte das Gymnasium zu Berlin, das er mit dem Zeugnis der Reife verließ, und widmete sich dann dem Kaufmannsstande. Nach Absolvierung seiner Lehrzeit trat er in das Geschäft seines Vaters ein, das er nach dessen Tode übernahm. Im Jahre 1900 verheiratete er sich mit Anna Schmidt, der Tochter des Kaufmanns Wilhelm Schmidt und seiner Ehefrau Auguste, geb. Müller. Aus dieser Ehe entsprossen zwei Kinder, Rudolf, geb. 1901, und Anna, geb. 1903. Sack war ein tüchtiger Kaufmann, der sich durch Fleiß und Umsicht auszeichnete. Er starb nach kurzer Krankheit, die ihn nur wenige Tage ans Bett fesselte, am 27. Februar 1918 in Berlin. Sack war ein Mann von ausgeprägter Individualität, der sich durch seine Persönlichkeit auszeichnete. Er war ein Mann

„ nen Anfang genommen unter Albrecht, Marggraf zu Brandenburg.
„ Was iſt das für eines Evangelii Anfang? Sehet da habet ihr einen
„ Propheten, der ein Pfarrer im Löbnichtſchen Spital geweſen. Ego
„ autem puto Evangelium intelligi &c. GOtt Lob und Danck! iſt das
„ eine Vorbedeutung eures Evangelii aus Wittenberg? Man weiß,
„ daß der Weitzen ein ſchönes Getreyde ſey, zur Speiſe für ehrbare
„ Leute; ob der Knoblauch aber gleich eine Speiſe, ſo iſt er doch für
„ Bauren und andere grobe Leute, die ihren Verſtand nur im dunckeln
„ haben. O Henneberger, was haſt du geſaget? Ego puto, ſpricht er,
„ per allium nihil aliud intelligi &c. Man weiß, daß der Weitzen
„ ein ſchmackhafftiges Gewächſe ſey, der Knoblauch aber ein übel rie-
„ chendes ſtinckendes Weſen. So ſoll aus dem wohlriechenden Evan-
„ gelio ein ſtinckender Knoblauch geworden ſeyn? Wir wiſſen, daß das
„ Evangelium Chriſti ſey ein himmliſches Manna, welches denen Kin-
„ dern Iſrael vom Himmel geregnet, die ſich aber mit dem Engel-
„ brod nicht contentirten, ſeufzeten nach Zwiebeln und Knoblauch in
„ Egypten; Alſo auch in Preuſſen, nachdem mit dem vorigen Evan-
„ gelio ſie vielleicht nicht content, uud nach einem andern begierig wa-
„ ren, hat GOtt ihnen an ſtatt Manna den ſtinckenden Knoblauch
„ geben laſſen. Das Evangelium Chriſti iſt friedſam und ruhig, nun
„ aber ſoll eins gepredigt werden, welches Zanck und Unruhe wiegeln
„ ſoll.

„ Es ſchreibet Cœlius Rhodiginus, daß wenn zwey Hahnen ſich
„ miteinander ſchlagen, und man ſie mit Knoblauch ſpeiſet, ſie ſo eife-
„ rig wider einander werden, und ſo lange unter ſich kämpfen, und
„ offt nicht aufhören, bis man ihnen den Kopff abhauen muß. Ge-
„ ſchiehet das nicht auch mit eurem Evangelio, welches aus dem Wei-
„ tzen in Knoblauch verwandelt iſt? Was hat es nicht auch für Zwiſt,
„ Krieg und Unruhe verurſachet? O edles Teutſchland, du kanſt wohl
„ ſingen und ſagen, was haſt du nicht ausgeſtanden, da ſolch Evange-
„ lium in Knoblauch verwandelt worden. Da haben ſich empöret ein
„ Fürſt wider den andern, eine Stadt wider die andere, die Fürſten
„ wider den Kayſer. Ja iſt das nicht, was man im Sprüchwort ſa-
„ get: allio paſti, ſie haben Knoblauch gefreſſen. Nicht wundert
„ euch deswegen, denn ſo lange bis Evangelium geprediget, quod cœ-
„ pit ſub Alberto, iſt kein Friede unter den allio paſtis ſelbſt in Kö-
„ nigsberg geweſen. Man leſe, wie alſobald Oſiander, Wigand,
„ Flacianer, ſich miteinander zu katzbalget; man leſe, was für Kriege
„ und Unruhe unter ihren Ubiquitiſten, Abſtractiſten, Concretiſten
„ geweſen, ſo daß ſie auch deßwegen nach Warſchau appelliren müſſen,

da

§. 3. Jeder Eigenthümer, Verwalter oder Pächter einer Fähre, welcher, ohne durch Eis oder Hochwasser daran gehindert zu sein, die Ueberfahrt nicht unterhält, oder sie ohne Noth länger als eine Stunde aufhält, soll für jede Stunde, um welche er die Ueberfahrt aufhält, Fünf Thaler Strafe bezahlen, wenn nicht ein Mehreres durch Verträge bestimmt ist. Ist der Aufenthalt durch Eis oder Hochwasser verursacht, so soll er Fünf Thaler Strafe bezahlen, wenn er nicht binnen Einer Stunde, nachdem das Hinderniß aufgehört hat, die Ueberfahrt wieder unterhält. Ist der Aufenthalt durch Eis oder Hochwasser verursacht, so soll er Fünf Thaler Strafe bezahlen, wenn er nicht binnen Einer Stunde, nachdem das Hinderniß aufgehört hat, die Ueberfahrt wieder unterhält. Ist der Aufenthalt durch Eis oder Hochwasser verursacht, so soll er Fünf Thaler Strafe bezahlen, wenn er nicht binnen Einer Stunde, nachdem das Hinderniß aufgehört hat, die Ueberfahrt wieder unterhält. Ist der Aufenthalt durch Eis oder Hochwasser verursacht, so soll er Fünf Thaler Strafe bezahlen, wenn er nicht binnen Einer Stunde, nachdem das Hinderniß aufgehört hat, die Ueberfahrt wieder unterhält. Ist der Aufenthalt durch Eis oder Hochwasser verursacht, so soll er Fünf Thaler Strafe bezahlen, wenn er nicht binnen Einer Stunde, nachdem das Hinderniß aufgehört hat, die Ueberfahrt wieder unterhält. Ist der Aufenthalt durch Eis oder Hochwasser verursacht, so soll er Fünf Thaler Strafe bezahlen, wenn er nicht binnen Einer Stunde, nachdem das Hinderniß aufgehört hat, die Ueberfahrt wieder unterhält. Ist der Aufenthalt durch Eis oder Hochwasser verursacht, so soll er Fünf Thaler Strafe bezahlen, wenn er nicht binnen Einer Stunde, nachdem das Hinderniß aufgehört hat, die Ueberfahrt wieder unterhält. Ist der Aufenthalt durch Eis oder Hochwasser verursacht, so soll er Fünf Thaler Strafe bezahlen, wenn er nicht binnen Einer Stunde, nachdem das Hinderniß aufgehört hat, die Ueberfahrt wieder unterhält.

Handlungen, und der Strafe, so darauf gesetzet ist. Wer nun einen Todtschlag begehet, oder dazu Anstalten macht, der soll mit dem Schwerdte vom Leben zum Tode gebracht werden. Wer

ſich ein im Papſtthum mehr zu finden, als er nachmals würcklich angetroffen. Was indeß der Abfall dieſer Leute vor ein groß Frolocken bey den Päpſtlern erweckte, iſt leichter zu erachten, als zu beſchreiben.

§. 35.

Doch dieſe Freude iſt jetzt ziemlich in Trauren verkehret. Mehr als neunzehen tauſend Seelen ſind im Jahr 1732. und 1733. in dem eintzigen Ertz-Stifft Saltzburg dem Papſtthum entgangen, und davon ſind mehr als ſiebzehen tauſend Seelen in Jahres-Friſt in Preuſſen angekommen. Solte jetzt Paul Speratus, einer der erſten und vornehmſten Evangeliſchen Lehrer in Saltzburg aus ſeiner in Preuſſen gefundenen Grufft hervor treten, wie würde er ſich nicht über den Seegen freuen, den er damals in Saltzburg hinterlaſſen, jetzt aber in Preuſſen wieder findet? Speratus war, wie ſolches im erſten Theile dieſer Emigrations-Geſchichte (*) umſtändlich ausgeführet, einer mit von den erſten Zeugen der Evangeliſchen Warheit in dem Ertz-Stifft Saltzburg, der dieſelbe ſelbſt in der Dom-Kirche zu Saltzburg öffentlich vortrug. Eben deswegen aber mußte er bald aus Saltzburg weichen. Da er denn endlich, nach vieler andern Verfolgung, nach Preuſſen kam, und nebſt andern treuen Knechten GOttes das Reich Chriſti daſelbſt-bauete und vermehrete. Und alſo iſt denn dieſer treue, aber verjagte Hirte vor zweyhundert Jahren ſeinen Schaafen voran gegangen, und ſeine Schaafe ſind ihm jetzt, da ſie unter der Hut des Ertz-Hirten Chriſti JEſu ſo lange in Saltzburg im verborgenen geſtanden, bey tauſenden nachgefolget. Giengen dem ſeeligen Luthero vor Freuden die Augen über, als von einem Bettler das von Sperato verfertigte ſchöne

Solche Freude iſt aber durch der Saltzburger Emigration in Trauren verkehret.

richtige Urſachen in der Todes-Stunde, wenn alle Schmincke dahin fällt, den Stich halten werden. Weil aber höchſtgedachte Churfürſtl. Durchl. der Meynung ſeyn, daß die Evangeliſche Kirche bey ihm und andern ſeines gleichen eben ſo wenig verlieren, als die Catholiſche Kirche gewinnen wird, und man vielmehr zu wünſchen hat, daß gedachte Evangeliſche Kirche von dergleichen Leuten, die ſich äuſſerlich ſo lange zu derſelben gehalten, und im Hertzen Römiſch-Catholiſch geweſen, dermaleinſt gereiniget werde, inſonderheit da auch die Cordati Catholici ſelbſt dergleichen Verfahren nimmer approbiren können: Als wollen ſie ihm hiemit die gebetene Dimiſſion von ſeinen bisher gehabten Ehren-Aemtern gantz gerne ertheilet haben, auch die Verfügung thun, daß ihm ſein reſtirender Gehalt ausgezahlet werden ſolle, damit man ſeiner deſto eher loß werden möge. Signatum Orannienburg, den 14. Auguſt. 1694.

Fridrich.

C. v. Danckelmann.

(*) Siehe 1. Theil p. 64. u. f.

Lied: Es iſt das Heyl uns kommen her, abgeſungen, und von demſelben verſichert wurde, daß er aus Preuſſen käme, woſelbſt dieſes Lied in der Kirchen offt geſungen würde (*): Was vor Freuden-Thränen würde er nicht vergieſſen, wenn er jetzt hören und ſehen ſolte, wie dieſes Lied von unſern Preuſſiſchen Saltzburgern, welche eine Frucht ſind von dem Saamen, den Speratus in Saltzburg ausgeſtreuet hat, ohne Unterlaß angeſtimmet wird. Anbetenswürdige Weißheit GOttes demnach, daß dieſe verjagte Leute gröſtentheils in diejenige Gräntzen geführet worden, wohin ihr erſter und vornehmſter Lehrer ihm voran gegangen! Wir gehen weiter, und ſchreiben in folgendem Capitel von der Eintheilung, Flüſſen, vornehmſten Städten, Marckt-Flecken und Oertern des Landes Preuſſen.

Das zweyte Capitel

Von der Eintheilung, Flüſſen, vornehmſten Städten, Marckt-Flecken, Oertern, Beſchaffenheit und Merckwürdigkeiten des Landes Preuſſen.

§. 1.

Einleitung.

PReuſſen iſt das äuſſerſte Land von Teutſchland gegen Nord-Oſt. Uberhaupt von dieſem Lande zu reden, ſo liegt daſſelbe über Pohlen, und hat auch die Herren Polacken mehrentheils zu Nachbarn. Denn gegen Morgen gräntzet es an Litthauen; gegen Abend an Hinter-Pommern; gegen Mittag an Groß-Pohlen; und gegen Mitternacht an die Oſt-See. Das gantze Land iſt dergeſtalt fruchtbar,

(*) Der ſeel. M. Hartknoch gibt uns in ſeiner Preuſſiſchen Kirchen-Hiſtorie lib. II. p. 281. hiervon folgenden Bericht: Von dem Liede: Es iſt das Heil uns kommen her, iſt dieſes merckwürdig, was ich in meiner Jugend von meinen Præceptoribus in der Schule gehöret. Es kommt ein Bettler aus Preuſſen nach Wittenberg, und ſingt dieſes Lied für des D. Luthers Thür. D. Luther höret ihm mit Fleiß zu, bis es der Bettler ausgeſungen. Weil er aber nicht bald alles hat vernehmen können, gibt er dem Bettler eine Gabe, und befiehlt ihm ſolches noch einmal zu ſingen. Wie er es verrichtet, fraget ihn Lutherus, von wannen er komme, und wo er das Lied gelernet? Der Bettler antwortet: Er käme aus Preuſſen, allwo dieſes Lied in der Kirchen offt geſungen würde. Da giengen dem D. Luther die Augen für Freuden über, daß GOtt dieſem Lande ſo gnädig wäre, und ſelbiges im Erkänntnis ſeines Worts ſo weit kommen laſſen.

bar, daß die Einwohner deſſelben über die Gütigkeit der Natur ſich zu beſchwehren keine Urſach haben. Was zur Erhaltung und Vergnügung des menſchlichen Lebens gehöret, beſitzt man faſt alles in Uberfluß. Die Felder bringen häufiges Getreyde, Flachs und Hanf hervor. Die Wälder hegen eine Menge von allerhand Wildpret: die Dörfer ſind mit allerley Gattung von zahmen Vieh angefüllet, und die Flüſſe und Seen wimmeln von den mancherley wohlſchmeckenden Fiſchen.

§. 2.

Die vornehmſten Flüſſe in dieſem Lande ſind die Weichſel, Paſterg, Pregel, Alle und Memel. Flüſſe im Land.

Die Weichſel entſpringet in dem Schleſiſchen Fürſtenthum Teſchen, flieſſet durch Klein- und Groß-Pohlen, und fällt endlich über Dantzig in die Oſt-See. Der Arm, der davon auf Marienburg gehet, wird Nogat genennet.

Der Fluß Paſterg iſt eben nicht groß. Seinen Urſprung nimmt er im Lande ſelbſt, und flieſſet über Braunsberg in das friſche Haff.

Der Fluß Pregel iſt ziemlich groß. Dieſer entſtehet im Lande aus einem See, und heiſſet, wo er entſpringet, Angerap. Er ergieſſet ſich bey Königsberg in das Friſche Haff.

Die Alle entſpringet auch im Lande in dem Beydenburgiſchen Amte, und flieſſet bey Welau in die Pregel.

Die Memel, oder auf Pohlniſch Niemen, nimmt ſeinen Anfang in der Lithauiſchen Woywodſchafft Novogrodeck, fließt durch gantz Litthauen, theilet ſich in Preuſſen in unterſchiedene Arme, welche auch unterſchiedene Nahmen bekommen, und ergieſſen ſich endlich alle in das Curiſche Haff.

§. 3.

Seen ſind in dieſem Lande faſt unzählbar. Allein in dem König- Seen.
reich Preuſſen zählet man zwey tauſend ſieben und dreyſſig Seen. Die vornehmſten aber unter allen ſind die beyden, welche man das Friſche und Curiſche Haff nennet. Von dieſen beyden Seen hat das Land einen überaus groſſen Nutzen. Das Friſche Haff hat ſeinen Anfang nicht weit von Dantzig, und gehet bis nach Königsberg. Dieſe See wimmelt nicht nur von den wohlſchmeckenden Fiſchen, ſondern befördert auch die Schiffahrten auf Elbingen und Dantzig, und in die entlegenſten Länder. Nur ein ſchmaler Strich Landes liegt darzwiſchen, der dieſen See von dem Meer abſondert, welchen man Friſch-Nerung nennet, und auf welche etliche Dörffer befindlich. Bey Pillau findet

man eine Oeffnung, dadurch das Waſſer aus dieſem Haff ſich in die Oſt-See ergieſſet. Sie iſt aber auf beyden Seiten mit Schantzen dergeſtalt verwahret, daß ohne Willen des Commendanten kein Schiff aus- oder einlauffen kan. Die Länge dieſes Haffs ſind vierzehen Meilen. Wo es aber am breiteſten iſt, rechnet man zwey bis drey Meilen. Das Curiſche Haff fänget ſich an über Königsberg, und endiget ſich bey Memel. Vormals ward dis groſſe Haff auch Rusna genennet. Dieſer See wird von dem Meere durch einen Strich Landes abgeſondert, welches Curiſch-Nerung genennet wird, und in die Länge 14. Meilen, in die Breite aber nur eine Viertel Meile iſt. Man ſiehet auf demſelben nur gantz wenige Dörffer. Die Oeffnung aber, welche in die Oſt-See gehet, wird von der Feſtung Memel beſchützet. Dis Curiſche Haff iſt viel breiter als das Friſche. In Samland rechnet man deſſen Breite auf ſieben Meilweges.

§. 4.

Erſte Eintheilung dieſes Landes.

In den allerälteſten Zeiten theilte man Preuſſen in zwölff Theile ein, nemlich in Samland, Natanger, Bartenland, Galindien, Schlavonien, Pomezan, Michelau, Ermland, Heckerland, Culmiſch-Land, Pomerellen und Nadrau. Allein da dieſe Eintheilung des Landes zu unſerm Zweck wenig dienet, und jetzt auch gäntzlich aufgehöret hat, ſo iſts unnöthig, daß man ſich dabey aufhalte.

§. 5.

Jetzige Eintheilung dieſes Landes.

Jetzt theilet man das Land ein in das Brandenburgiſche und Pohlniſche Preuſſen. Dieſe zwiefache Geſtalt gewann Preuſſen nach der blutigen Tannenbergiſchen Schlacht. Das eine Theil ward damals in ein Hertzogthum, und mit dem Anfange dieſes Jahr-Hunderts in ein Königreich verwandelt, und ſtehet jetzt unter unſerm Brandenburgiſchen Zepter. Das andere ſo genannte Pohlniſche Preuſſen iſt bis auf dieſen Tag eine eigene und anſehnliche Republic. Jenes, das Königreich Preuſſen, lieget gegen Morgen, und theilet ſich in das Brandenburgiſche Preuſſen überhaupts, und in das Litthauiſche Preuſſen ins beſondere. Dieſes das Pohlniſche Preuſſen lieget gegen Abend. Von dieſem letztern, welches wiederum nicht zu meinem Zweck gehöret, ſoll in der erſten Abtheilung kürtzlich, und von dem erſten ſoll in der zweyten und dritten Abtheilung ausführlich gehandelt werden.

Die

Die erſte Abtheilung
Handelt von dem Pohlniſchen Preuſſen, und deſſen Beſchaffenheit.

§. 1.

DAs Pohlniſche Preuſſen iſt bis auf dieſen Tag ein eigener und ansehnlicher Staat, der mit Pohlen nichts, als den König und deſſen eintzige Perſon gemein hat. Es wählet ſich mit gleichem Recht, als die Pohlen und Litthauer, einen König. Daher iſt dieſes Preuſſen auch nicht als ein Pohlniſch Reichs- oder Mitglied, ſondern als ein beſonderer Staat, bey der Crönung. Der neuerwählte König aber muß, wenn die Preuſſen nebſt ihren Nachbarn, den Pohlen, ihm die Crone erſt aufgeſetzt, den Preuſſen ihre Rechte und Freyheiten durch einen Eyd beſchweren. Und wenn dieſes geſchehen, alsdenn empfängt er erſt in Preuſſen die Huldigung. Ohne Zuziehung, Bewußt und Einwilligung der Preuſſiſchen Stände kan der Pohlniſche König in Preuſſen nichts anordnen oder einführen. Es können auch keine Pohlen, noch andere Ausländer, Preuſſiſche Land-Räthe ſeyn. Preuſſen muß und kan allein durch Preuſſen regieret werden. Es hat ſeine eigene und von den Pohlniſchen Reichs-Tägen gantz unterſchiedene Land-Tage. Es iſt kein edles Glied vom Pohlniſchen Reiche, ſondern ein eigner und beſonderer Staats-Cörper: denſelben gehet keine Landboten-Stube, keine von den Pohlen verwilligte Schatzung, kein von den Pohlen oder wider dieſelben erregter Krieg etwas an, und daſſelbe iſt auch im geringſten nicht verbunden den Pohlen mit Gelde oder Volcke zu helffen. Kein Reichs-Tag, kein Ober-Gerichte, kein Tribunal kan dieſem Staats-Cörper das geringſte ab- oder zuſprechen. Keine Cron-Trouppen haben das Recht die Preuſſiſchen Länder oder ihre Städte zu verheeren, Städte eigenmächtig zu beſetzen, oder den Preuſſen eine Schule, Gymnaſium, oder Kirche zu nehmen. Und die gantze Pohlniſche Geiſtlichkeit hat über die Preuſſiſche Geiſtlichkeit nichts zu ſprechen. Der Preuſſen Herr, Richter und Beſchützer iſt allein der König in Pohlen, wenn derſelbe nebſt ſeinem Aſſeſſorial-Gerichte über die Preuſſiſche Angelegenheiten Rath hält. Pohlniſch Preuſſen.

§. 2.

Dis Pohlniſche Preuſſen beſtehet nun aus vier Landſchafften; dieſe ſind Klein-Pommern, das Marienbergiſche Gebiete, das Culmiſche Eintheilung deſſelben.

Gebiete

Pfalzgraf Friedrich. Pfalzgraf Ludwig. Pfalzgraf Johann. Pfalzgraf Alexander. Pfalzgraf Otto Heinrich. Pfalzgraf Philipp. Pfalzgraf Georg Johann. Pfalzgraf Christoph. Pfalzgraf Johann Casimir. Pfalzgraf Johann Wolfgang. Pfalzgraf Carl Gustav. Pfalzgraf Christian. Pfalzgraf Friedrich Michael. Pfalzgraf Carl Philipp. Pfalzgraf Theodor. Pfalzgraf Hieronymus. Pfalzgraf Christian August. Pfalzgraf Johann Christian. Pfalzgraf Franz Xaver. Pfalzgraf Clemens Wenzeslaus. Pfalzgraf Maximilian Joseph. Pfalzgraf Carl Theodor. Pfalzgraf Carl Ludwig. Pfalzgraf Maximilian Joseph. Pfalzgraf Ludwig Wilhelm. Pfalzgraf Carl Eugen. Pfalzgraf Friedrich Eugen. Pfalzgraf Wilhelm. Pfalzgraf Ludwig. Pfalzgraf Friedrich. Pfalzgraf Carl. Pfalzgraf Eugen. Pfalzgraf Friedrich Ludwig

niges alle Todes-Urtheile. Die ordentlichen Sachen werden von dem Rath entſchieden: die auſſerordentlichen aber gehören vor den Groß-Cantzler in Pohlen, oder werden auf dem Reichs-Tage ausgemacht. Sonſt aber beſitzt die Stadt groſſe Freyheiten. Sie erwählet ihre Obrigkeit, und gibt eigene Geſetze: ſie kan eigene Müntze ſchlagen, auf deren einen Seite des Königs Bildnis ſtehet: ſie ſpricht das End-Urtheil in Schuld-Sachen, die ſich nicht über fünf hundert Gulden belauffen. Iſt aber die Schuldforderung gröſſer, ſo gehört die Sache vor den König. Ihre Beſatzung beſtehet ordentlich aus zwey tauſend Mann. Im Noth-Fall aber kan ſie zwölff tauſend Mann unterhalten. Dieſe Stadt treibt einen ungemein ſtarcken Handel. Sie führet die Waaren, ſo aus Pohlen kommen, aus, und führet diejenigen Sachen wieder ein, die aus Engelland, Franckreich und Holland dahin gebracht werden. Sonſt ſind in dieſer Stadt die Kaufmanns-Börſe, das Gymnaſium, die koſtbare Bibliothec, die Zeughäuſer, die vortrefflichen Wälle und Auſſenwercke alle ſehens werth.

Weichſelmünde, eine kleine Feſtung, nebſt etlichen Schantzen, welche den Strom und den Hafen beſchützen, der ſich dabey befindet. Dieſe Feſtung lieget oben, wo die Weichſel in die See fället. Mitten in der Feſtung ſiehet man einen hohen Thurm, auf welchem des Nachts eine groſſe Leuchte angezündet worden, damit die ankommenden Schiffe den Einlauf ſehen können. Dieſer Ort gehöret den Dantzigern. Im Jahr 1656. wurde der Welt-berühmte Schwediſche General Königsmarck in dieſe Feſtung gefangen gebracht.

Oliva, ein ſchönes Benedictiner-Kloſter. Es lieget gegen Abend eine Meile von Dantzig. Und im Jahr 1660. ward daſelbſt zwiſchen Pohlen und Schweden der berühmte Oliviſche Friede geſchloſſen.

Bromberg, eine feine Stadt an den Pohlniſchen Gräntzen. Es lieget nicht weit von Culm, und iſt wegen der Friedens-Handlungen zu mercken, die im Jahr 1657. zwiſchen Pohlen und Brandenburg an dieſem Orte geſchworen wurden.

Bern iſt ein ſehr artiges Städtgen. Es ligt an der Gräntze von Pommern gegen Morgen.

Stargart, Tauchel, Conitz, Dirſchau, Neuenburg und Meku ſind übrigens in dieſer Landſchafft Klein-Pommern noch die beſten Städte, die vor andern in zimlichem gutem Zuſtande ſich befinden.

§. 4.

Das Marienburgiſche Gebiete, welche auch die Marienburgiſche Staroſtey genennet wird, findet ſich oben an der Weichſel und an dem Das Marienburgiſche Gebiete.

dem Frischen Haff. Dis ist eine von den besten Landschafften, welche zu dem Königreich Pohlen gehören. Die besten Städte drinnen sind:

Marienburg, eine vortreffliche Stadt an einem Strome der Weichsel, der Nogat heißt, und in das Frische-Haff sich ergiesset. Vor Alters hatte der Hochmeister vom Teutschen Orden daselbst seine Residentz. Im Jahr 1708. war es des Königes Stanislai Residentz, als in Warschau die Pest wütete. Das Schloß ist eine starcke Festung, die aber im Jahr 1644. durch eine Feuersbrunst grossen Schaden gelitten.

Elbing, eine schöne Handels-Stadt, und die festeste Festung in gantz Preussen. Getreyde, Honig, Butter und Käse ist das meiste, womit man daselbst starcke Handlung treibt. In dem letzten Kriege hatten es bald die Pohlen, bald die Preussen, bald die Schweden, bald die Sachsen, bald die Russen inne. Jetzt aber ist die Stadt zwar mit Pohlen, die Vorstädte und Dörffer aber, weil der König in Preussen eine starcke Anforderung darauf hat, mit Preussen besetzt. Es ist daselbst ein schönes Gymnasium.

Stum, eine Stadt und Schloß ohnweit Marienburg. Gleich dabey liegt Stumsdorf, woselbst im Jahr 1635. zwischen Pohlen und Schweden ein Friede geschlossen wurde.

§. 5.

Das Culmische Gebiete. Das Culmische Gebiete gräntzt an Klein-Pommern gegen Abend, diese Landschafft lieget jenseits der Weichsel. Die vornehmsten Oerter sind darinn:

Culm, eine Stadt an der Weichsel an der Pohlnischen Gräntze, die ein Bischoffthum hat, die Stadt ist mässig, der Dom aber schön gebauet. Der dasige Bischoff hat seine Residentz zu Althaus, welches gleich drunter liegt. Vormals war Culm die vornehmste Stadt in gantz Preussen.

Thorn, eine Stadt an den äussersten Gräntzen des Pohlnischen Preussens nahe an der Weichsel. Der Weichsel-Strohm fließt die gantze Stadt vorbey: und scheidet sie gleichsam von Groß-Pohlen, und ins besondere vom Cujavischen Lande. Es ist eine grosse, schöne und feste Stadt, die mit einer Brücke von tausend Schritten über den Fluß versehen ist. Im Jahr 1703. belagerten die Schweden diese Festung. Aber die beyden Sächsischen Generals und Commendanten Revel und Canitz beschützten sie heldenmüthigst. Doch da sie endlich der Macht der Feinde nicht länger zu widerstehen vermochten, so mußte sich diese treffliche Festung ergeben. Die Commendanten vermutheten sich zwar wegen

gegen den Angriff, Preußischen Parteitag, und seine Beschlußfassen. 45
gegen den Angriff, Preußischen Parteitag, und seine Beschlußfassen. 45

Preußischer Parteitag, und seine Beschlußfassen. 45

Preußischer Parteitag, und seine Beschlußfassen. 45

Graudentz, Golup, Friedeck, Neumarckt, Reden und Engelsburg ſind nächſt obgedachten Städten die vornehmſten im Culmiſchen Gebiete.

§. 6.

Ermeland. **Ermeland** iſt gantz mit dem Königlichen Preuſſen umgeben, und ſtöſſet an das Friſche-Haff. In dieſer Landſchafft iſt auch ein Biſchoff, der gar viel zu ſprechen hat. Die merckwürdigſten Städte darinnen ſind:

Heilsberg, eine Stadt, die am Fluß Alla gegen Mitternacht lieget, der Ort iſt groß und ſchön, und iſt von alten Zeiten her die Reſidentz der Ermländiſchen Biſchöffe geweſen.

Braunsberg, eine Stadt nicht weit von Friſchen-Haff. Sie iſt artig gebauet, und die Jeſuiten haben daſelbſt auch ein ſchönes Collegium angeleget. Es werden auch daſelbſt viele Juden geduldet. Um dieſe Gegend wird der beſte Agtſtein oder Börnſtein gefunden.

Frauenburg, liegt gleich darneben an Friſchen-Haff. Dis iſt ein Städtgen mit einer ſchönen Dom-Kirche, an welcher der berühmte Mathematicus, Nicolaus Copernicus, Dom-Herr geweſen.

Wartenburg, Seburg, Melſack, und andere kleine Städtgen in dieſer Landſchafft haben nichts ſonderliches zu bedeuten.

§. 7.

So viel von dem **Pohlniſchen Preuſſen!** In den beyden folgenden Abtheilungen handeln wir billich von dem Brandenburgiſchen Preuſſen. Denn es gehöret daſſelbe eigentlich zu unſerm Zweck, weil unſere Emigranten ihren Weg dahin genommen, und in denſelben ihre Wohnſtätte gefunden haben.

Die zweyte Abtheilung
Handelt von dem Königreich Preuſſen, und deſſen Beſchaffenheit.

§. 1.

Einleitung. Von Preuſſen, ſo viel davon unter unſerm Brandenburgiſchen Zepter ſtehet, handelt man billich mit Unterſcheid. Vorzeiten ſahe es gantz anders drinnen aus, und die Eintheilung deſſelben war gantz anders eingerichtet, als jetzt in unſern Tagen.

Die

Die Preuſſen, die vor hundert und noch weniger Jahren gelebt, würden ſich jetzt in ihrem Vaterlande kaum wieder zurecht finden können, wenn ſie ihre im Leben gehabte Wohn-Plätze wieder ſuchen ſolten. Unſer Zweck iſt vornemlich von Preuſſen ſo zu ſchreiben, wie es jetzt darinnen ausſiehet, und was man zu unſern Zeiten vor eine Einrichtung in demſelben findet. Doch ehe wir hiezu ſchreiten, wirds nöthig ſeyn, daß man die vornehmſten Städte und Oerter des gantzen Königreichs nach der Ordnung beſchreibe, wie ſie von allen, auch den neueſten und beſten Geographis durchgehends beſchrieben worden.

§. 2.

Das Königreich Preuſſen war ſonſt in drey groſſe Landſchafften eingetheilet; und eine jede derſelben hatte wiederum drey beſondere Kreyſe. Die drey Landſchafften hieſſen: Samland, Natangen und Hockerland, oder Oberland. Alle dieſe wollen wir jetzt nacheinander durchgehen. Preuſſens drey groſſe Landſchafften.

§. 3.

Samland iſt in dem Königreich Preuſſen die erſte groſſe Landſchafft. Dieſe begreifft drey Kreyſe unter ſich: Samland, Schlavonien, und Radrau. 1.) Der **Samländiſche** Kreyß liegt zwiſchen dem Curiſchen und Friſchen Haff. Dieſer ſtößt an die Oſt-See, und man findet folgende Städte darinnen: Samland.

Königsberg, eine Stadt von ungemeiner Gröſſe, die ſtarcke Handlung treibt, iſt eine von den reichſten und ſchönſten Städten in Teutſchland, befindet ſich auf einem ebenen und fruchtbaren Boden, und lieget an dem Fluſſe Pregel. Der Pregel iſt zwar hier über ſechzig Schuh nicht breit, aber doch ſo tief, daß auch groſſe Schiffe bis an die Brücke der Stadt kommen können. Dieſer Ort iſt überaus weitläufftig, und heißt billich die Haupt-Stadt des gantzen Königreichs. Man theilete ſonſt die Stadt in drey Städte, nemlich in die Altſtadt, Löbenicht und Kneiphof. König Friederich aber that zu gedachten drey Städten noch die vierte hinzu. Denn er ertheilete der bisher ſo genannten Burg-Freyheit das Stadt-Recht, und legte ihr den Nahmen Friedrichs-Stadt bey. Von den drey erſtgenannten Städten iſt der Kneiphof zwar die jüngſte; Aber weil ſie als eine Inſul in dem Pregel liegt, ſo iſt ſie auch an Gebäuden und Reichthum den andern vorzuziehen. Auſſer obgedachten vier Städten ſind noch ſechs ſolche Freyheiten, oder Vorſtädte, nemlich der Stein-Damm, Kneiphöfiſche Vorſtadt, Sackhein, Roßgarten, Tragheim, und Neueſorge. Und

gewiſſer maſſen rechnet man hierzu den Haberberg, Alten und Naſſen Garten, die ſo genannte Brandt-Stätte und den Marſchalls-Acker. Hierzu kömmt noch das vortreffliche Schloß und die Feſtung Friederichsburg vor der Stadt, welche die Stadt und den Haven bedecket, und von Churfürſt Friederich Wilhelm angeleget iſt. Der Fluß Pregel gehet mitten durch die Stadt. Das Schloß iſt recht prächtig erbauet, und auf demſelben können viele Fürſten mit aller Bequemlichkeit reſidiren. Marggraf Georg Friederich verbeſſerte das Schloß viel. Aber König Friederich I. ließ daſſelbe viel prächtiger von Grund aufbauen. Es findet ſich in Königsberg auch eine Univerſität, welche Hertzog Albrecht aufgerichtet, und im Jahr 1544. am 7. Auguſt eröffnet hat. Dazu gehöret die koſtbare Bibliothec, in welcher ein Repoſitorium zu finden, deſſen Folianten und Quartanten in Silber eingefaſſet ſind. In dieſer Bibliothec findet ſich auch ein Buch, welches Hertzog Albrecht mit eigener Hand geſchrieben. In demſelben hat er ſeinen Printzen unterwieſen, wie er nach ſeinem Tode chriſtlich und wohl regieren ſolte. Es ſind neunzehen Kirchen in der Stadt Königsberg, und die zwantzigſte iſt die Garniſon-Kirche, welche eben jetzt gebauet wird. Uber den Fluß Pregel zehlet man ſieben Brücken. Und über der Schloß-Kirche findet man einen Saal, der 166. Schritt lang, und 30. Schritt breit iſt, und welcher doch durch keinen Pfeiler unterſtützet wird.

Neuhaus, ein Schloß und Amt. Es lieget unweit Königsberg an einem ſchönen Thier-Garten, und kan wohl vor ein Luſt-Schloß paſſiren. Wie denn auch vorzeiten die Dom-Herren aus Königsberg deſſelben ſich darzu bedienten.

Friederichs-Friſt, ein neues Königliches Luſt-Schloß, liegt gleichfalls in dieſer Gegend.

Fiſchhauſen, ein feines Städtgen, welches ein Schloß hat. Es lieget von Königsberg gegen Abend an dem Friſchen Haff. Im Jahr 1269. wurde es durch den Biſchoff von Samland erbauet, und war auch bis auf Hertzog Albrechts Zeiten der Biſchöffliche Sitz. Hernach aber ward derſelbe auf Königsberg verleget, und die Stadt wurde zu einem von den vier Ober-Aemtern gemacht. Jetzt aber iſt das Bißthum eingezogen, und die Einkünffte davon ſind der Königsbergiſchen Univerſität gewidmet. In den nächſtgelegenen Wäldern fängt man viel Elend-Thiere. Und die Fiſche ſind allhier auch nicht rar. Wehet der Süd-Wind, ſo ſammlen ſich in dieſer Gegend, und fürnemlich bey dem ſo genannten Strandt- oder Börnſtein-Amt Palmnicke, an dem Ufer des Meers ſehr viel Börnſtein, welcher fleiſſig, aber auch vielmals mit Lebens-Gefahr, aufgeſammlet wird.

Pillau,

Pillau, die Haupt-Feſtung in Preuſſen, und der Schlüſſel zu dem gantzen Königreiche an der See-Seite. Sie lieget unter Fiſchhauſen an der neuen Tiefe des Friſchen Haffs, und bedecket den Eingang aus der See in das Friſche Haff. König Guſtaph Adolph in Schweden bemächtigte ſich im Jahr 1626. deſſen, und machte es zu einer rechten Feſtung. Aber ſeit 1635. iſt der Ort wieder in Brandenburgiſchen Händen. Und Churfürſt Friederich Wilhelm und König Friederich haben ihn viel ſtärcker befeſtiget. Man erlegt allhier den Zoll, welcher ein groſſes einträgt. Wegen des reichen Stör-Fangs halten ſich daſelbſt viele Fiſcher auf. Und die daſige Gegend iſt ſo luſtig und anmuthig, daß man ſie billich das Preuſſiſche Paradies nennet.

Dirſchkeim iſt ein Amt. Es liegt am Meer von Fiſchhauſen gegen Mitternacht, und es wohnen drinnen mehrentheils lauter Börnſtein- und andere Fiſcher.

2.) Der **Schlavoniſche Krays** liegt gegen Mitternacht über Königsberg, und ſtößt an das Curiſche-Haff. Man nennet dieſen Krays das **Litthauiſche Preuſſen**, weil deſſen Einwohner Litthauer ſind, und ihre eigene Sprache haben. Er hat folgende Städte:

Memmel, eine ſtarcke Gräntz-Feſtung und feine Stadt an dem Curiſchen Haff. Sie hat ein Schloß und einen guten Haven. Die Stadt iſt an dem Dange-Fluſſe, wo derſelbe in die Oſt-See einfällt, erbauet. Dieſe Stadt iſt wegen ihrer vortrefflichen Lage zum Handel und Wandel ſehr bequem.

Tilſit, eine Stadt, nebſt einem Schloſſe und Amt. Sie liegt von Memmel aus gegen Mittag. Ehemals war dieſer Ort nur ein Flecken. Aber im Jahr 1552. erhielt dieſelbe die Stadt-Gerechtigkeit, und jetzt iſt es nicht nur die gröſſeſte Stadt in dieſem Preuſſiſchen Litthauen, ſondern es iſt auch eine der beſten Land-Städte unter den übrigen Preuſſiſchen Städten.

Ragnit, eine Stadt, die mit einem Schloſſe und wichtigem Amte verſehen iſt. Sie ligt gantz nahe bey Tilſit gegen Morgen, und hat vor dieſem Landshut geheiſſen. Vorhin iſt ſie nur ein Flecken geweſen, und erſt im Jahr 1722. zur Stadt declariret. In dem Ragnitſchen Diſtrict ſind noch zwey Städte, nemlich

Schirwindt, an der Pohlniſchen Gräntze. Sie iſt erſt im Jahr 1727. vor eine Stadt erkannt; und

Pilkallen, welches vorhin ein Flecken an dem Urſprunge des Inſter-Fluſſes war. Im Jahr 1724. wurde ihr aber das Stadt-Recht gleichfals ertheilet.

Inſter-

Insterburg eine ziemliche Stadt. Sie lieget an dem Angerappe-Fluß, der eine Viertel Meile unterhalb Insterburg, bey Georgenburg, mit dem Inster-Flusse sich vereiniget. Beyde Ströme formiren den Pregel. Sonst ist diese Stadt nächst Tilsit die grösseste Stadt im Litthauischen Preussen; hat aber keine Mauren. Das schöne Bier, das daselbst gebrauet wird, wird weit und breit verfahren. Es gehöret ein Amt dazu, welches von grosser Wichtigkeit ist. In dem Insterburgischen District liegen noch folgende Städte:

Darkehmen, an dem Angerappe-Fluß. Dis war vor dem nur ein Kirch-Dorf. Im Jahr 1725. aber erhielt es die Stadt-Gerechtigkeit. Die Stadt ist wohl bebauet, und ist vor allen andern mit guten manufacturiers versehen, die sich daselbst niedergelassen haben.

Goldapp, eine alte Stadt an der Pohlnischen Gräntze. Der Ort ist zwar an sich nicht groß, aber doch gut bebauet, und hat einen schönen und grossen Marckt.

Gumbinnen, eine artige Stadt. Vormals war es nur ein kleines Kirch-Dorf an dem Pissa-Fluß. Seit 1724. aber ist es zur Stadt declariret. Sie ist recht geschickt angelegt, und hat einen schönen Marckt. In dessen Mitte stehet das so genannte Conferentz-Haus, welches wegen seiner bequemen Einrichtung, und besondern Zierrath und Ausputz merckwürdig ist. Die Gassen in der Stadt sind breit und wohl eingerichtet. Seit ihrer Stifftung sind auf der einen Seite des Pissa-Flusses hundert und vierzehen Häuser guten theil massiv gebauet. Dis Theil führet den Nahmen einer Alt-Stadt. Auf der andern Seite des Flusses sind schon über fünfzig Häuser aufgeführet. Dis Theil wird die Neu-Stadt genennet. Die Litthauische Krieges- und Domänen-Cammer-Deputation hat ihren Sitz allhier, und kömmt auf dem Conferentz-Hause zusammen.

Stallupöhnen, war ein Marckt-Flecken an der Pohlnischen Gräntze. Im Jahr 1722. aber hat es die Stadt-Gerechtigkeit erhalten (*).

Labiau, ein feines Städtgen an der Deune, welches mit einem festen Schlosse versehen ist. Der Fluß Deune, sonst Deyme, gehet zwischen

(*) Noch ist in dem Insterburgischen District zwischen Gumbinnen und Stallupöhnen in einer sehr schönen und angenehmen Gegend das Stut-Amt im Jahr 1731. angelezet, wohin alle Gestüte aus dem gantzen Königreiche Preussen zusammen gezogen sind. Vorhin war daselbst ein fast unbrauchbares Bruch, welches aber unser theureste König im Jahr 1726. durch Ziehung eines Canals von mehr denn zwey tausend Ruhten lang und dreyssig Fuß breit hat betrocknen, und im Jahr 1731. vollkommen roden und uhrbar machen lassen.

zwiſchen dem Schloſſe und der Stadt. Am Schloſſe iſt eine groſſe Schleuſe, wodurch die Schiffs-Gefäſſe, und groſſe Pohlniſche Wittimen aus dem groſſen Friederichs-Graben in die Deyme gehen.

3.) Den **Nadrauiſchen Kreys** ſiehet man gleich unter jenem, und iſt gantz mit Wäldern angefüllet. Darinn befindet ſich

Tapian, eine Stadt an der Pregel. Sie war vorhin ein Flecken, und iſt erſt vor wenig Jahren zur Stadt declariret, erweitert, und wohl bebauet. Sie hat ein feſtes Schloß, auf welchem ehemals das Preuſſiſche Archiv verwahret wurde. Bey dieſer Stadt iſt die Deune und Pregel zuſammen gegraben, daß man aus dem Friſchen Haff ins Curiſche ſchiffen kan. Von einigen wird dieſer Ort zu Samland gerechnet.

Salau, iſt keine Stadt, ſondern nur ein Amt und Flecken. Es liegt nicht weit vom Pregel, und hat nicht viel zu bedeuten.

Georgenburg, ein altes Amt. Es liegt, wo der Angerap mit dem Inſter-Fluß ſich vereiniget, und der Pregel-Fluß ſeinen Anfang nimmt. Der Ort iſt ſchlecht bewohnt.

§. 4.

Natangen, iſt die andere groſſe Landſchafft, die zu dem Königreich Preuſſen gehöret. Auch dieſe hat ihre drey Kreyſe, nemlich: Natangen, Barten und Sudin. 1.) Der **Natangiſche** Kreyß ligt unter Königsberg. Er ſtöſſet an das Friſche Haff, und es befindet ſich darinn Natangen.

Brandenburg, ein Schloß und Ober-Amt, auch Städtgen am Friſchen Haff, gleich unter Königsberg. Das Städtgen iſt ſchlecht bewohnt, kan aber auch, da ein groſſes Königliches Vorwerck dabey iſt, nicht ſtärcker bewohnet werden. Marggraf Otto von Brandenburg legte es im Jahr 1268. an. Aber als es im ſechzehenden Jahr-Hundert von den Pohlen zerſtöhret wurde, iſt es nachgehends viel ſchöner und feſter gebauet worden. Hier iſt das **vornehmſte Ober-Amt**, deſſen Hauptmann der Land-Raths-Director zu ſeyn pfleget.

Heiligenbeil, eine Stadt, die eine halbe Meile vom Friſchen-Haff entfernet lieget. Sie lieget Brandenburg gegen Abend, iſt ſehr alt, ſtehet aber noch in recht gutem Wohlſtande. Vor dieſem war ſie ſehr berühmt, und hieß Seventomeſt, das iſt, heilige Stadt. Denn Curcho, einer der vornehmſten Preuſſiſchen Götter ward daſelbſt unter einer Eiche verehret. Der Ermländiſche Biſchoff Anshelmus aber ertheilete

theilete Befehl, man solte den Baum umhauen. Bey dieser Arbeit nun verletzte sich einer mit dem Beile. Das sahen die Heiden als ein Wunderwerck an, und verwahreten das Beil viele Jahre lang als ein grosses Heiligthum. Und daher hat dieser Ort seinen Nahmen bekommen. Man hat daselbst das schönste Meel, das man nur immer an einem andern Orte in der Welt finden möchte. Und daher wird daselbst eine unvergleichliche Art von Zwieback gebacken. Es wächst allhier eine vortreffliche Art Grütze, die man Schwaden-Grütze nennet. Doch dieser Schwaden, oder auch Manna, wächst nicht allein hier, sondern auch an andern Orten des Königreichs, insonderheit bey Angerburg, Tötzen, Lyck, Seehisten, u. s. f.

Zinthen und Creutzberg sind zwey mittelmässige Städte, die weit voneinander liegen, beyde aber haben nicht viel zu bedeuten.

Landsberg, ein mittelmässiges Städtgen. Ohnweit Landsberg liegt das Dorff Grünewald, in welchem der Preussische Messer-Schlucker, Günbeide, gewohnet hat. Dieser verschluckte im Jahr 1635. indem er sich zum Brechen zwingen wolte, ein Messer. Es wurde ihm aber glücklich wieder aus dem Magen geschnitten, und er ward an der Wunde völlig geheilet.

Preussisch-Eylau, liegt ein wenig über Landsberg. Der Ort ist eben nicht gar groß, aber doch in einem recht guten Zustande.

Friedland, ist eine mässige Stadt, bey welcher der Fluß Alla vorbey fliesset: diese Stadt hat ihre gute Nahrung.

Domnau liegt ein klein wenig unter jenen. Es heißt eine kleine Stadt nebst einem Schlosse. Eine Viertel-Stunde von hier soll der berühmte Theophrastus Paracelsus begraben liegen. Vorzeiten lag nicht weit von diesem Ort Romove, allwo eine von den vier Eichen gestanden, unter welchen die alten Heiden ihre Götter verehreten. Diese Eiche zu Romove war unter allen die vornehmste, und auch folglich der Haupt-Sitz der heidnischen Abgötterey.

2.) Den **Bartenschen** Kreys findet man gegen Morgen. Hier trifft man viele Seen an, unter welchen der Spirding-See im Amt Rein der grösseste Land-See ist. Nächst diesem aber ist der Angerburgische See der considerabelste. Man findet darinnen

Allenburg, ein kleines Städtgen. Im Jahr 1415. wurde es an dem Ort erbauet, wo die Schweina und Alle zusammen kommen. Die Almona oder Ilme-Fluß fällt in die Schweina bey Ilmsdorff, eine Meile oberhalb Allenburg. Die Schweina aber vereiniget sich mit dem Alla-Fluß bey Allenburg.

Wehlau,

Wochen, drey Wochen, ja, wenn Sie es verlangen, vier Wochen, ich will Ihnen Zeit geben, sich zu bedenken, ob Sie mir die Ehre geben wollen, mich zu Ihrem Lehrmeister zu erwählen.

Rein, Dringfort und Sensburg, ſind Städte, die zwar nicht allzugroß, aber doch in gutem Stande ſind. Bey der Stadt Rein iſt ein ſchönes Schloß, worinnen der höchſtſeelige König Friederich von Preuſſen, und Auguſtus von Pohlen zuſammen geſpeiſet haben.

Tötzen, eine mäſſige Stadt, die an einer conſiderablen Land-See, Laventin genannt, lieget. Der See hat ihren Ausfluß am Schloſſe, und formiret daſelbſt eine Spitze. Stehet man ohngefähr 300. Schritt vom Schloſſe bey der See an der Stadt-Seite, und rufft gegen das Schloß zu, ſo läſſet ſich ein Echo hören, welches gantze Periodos in deutlicher Connexion wiederholet. Wird gelachet, ſo lachet das Echo ſtarck nach. Wird eine Trompete geblaſen, ſo antwortet gegen die Trompete gleichfalls ein gantzes Chor.

Aryß, eine gantz neue Stadt, die auch noch in dieſer Gegend lieget.

Angerburg, eine nicht gar groſſe Stadt, an dem Fluß Angerap. Sie hat ein feines Schloß und groſſes Amt. Ohnweit Angerburg iſt der Angerburgiſche See, aus welchem die Einwohner von dem reichen Aal-Fange groſſen Nutzen ziehen.

3.) Der **Südniſche** Kreys gräntzet an den vorhergehenden. Dieſer erſtreckt ſich gegen Morgen bis an Litthauen. An Seen, Sümpfen und Wäldern fehlets in demſelbigen nicht. Hingegen findet man wenige Städte darinn. Die vornehmſten ſind:

Lyck, eine feine Stadt. Sie liegt an einem See gleiches Nahmens, und iſt mit einem Schloſſe und Amte verſehen. Das Schloß ſtehet auf einer Inſul. Im Jahr 1588. legte Georg Friederich Marggraf zu Brandenburg eine Land-Schule vor junge Polacken daſelbſt an, welche in gutem Stande iſt.

Olezko, eine Stadt nebſt einem Amte. Zwar die Stadt heißt Margrabowa; das Schloß und Amt aber wird Olezko genannt. Es liegt an der Litthauiſchen Gräntze. Vor dieſem war es nur ein Jagd-Haus. Hertzog Albrecht aber machte es im Jahr 1560. zu einer Stadt, und ließ ein Schloß dabey bauen.

Johannisburg, eine Stadt, Amt, und ziemlich feſtes Schloß. Hertzog Albrecht ließ es mit einem Wall und gutem Waſſer-Graben umgeben. In dieſem Amte iſt der Marckt-Flecken Biala vor einigen Jahren zur Stadt declariret und weiter ausgebauet.

Friedrich der Große hat in den Memoiren seines Hauses auch diese Schlacht beschrieben. Er sagt: „Der Kurfürst hatte 5000 Mann zu Pferde, Dragoner und Reiter, und 8000 Mann zu Fuß.

Die Schweden hatten 11000 Mann zu Pferde und 6000 zu Fuß. Sie hatten also eine Überlegenheit von 4000 Mann. Der Kurfürst griff sie an, warf sie und schlug sie. Die Schweden verloren 2000 Mann an Todten und Verwundeten, 1000 Gefangene, 8 Kanonen und 4 Standarten. Der Kurfürst hatte 1000 Todte und Verwundete. Diese Schlacht ist eine der schönsten, welche der Kurfürst geliefert hat. Sie ist vollständig in Preußen, und sie ist es, welche ihm den Namen des Großen gegeben hat. Er hatte sich bis dahin nur durch Klugheit und Geschicklichkeit ausgezeichnet; aber in dieser Schlacht zeigte er sich als einen großen Feldherrn, der sich mit den berühmtesten Generalen der Vorzeit messen kann."

Die Preußischen Truppen hatten sich neue Lorbeeren gepflückt. Sie hatten gezeigt, daß sie nicht nur in Parade-Uniformen, sondern auch im Kampfe gegen den Feind Meister waren.

Der Kurfürst zog durch Elbing, und nahm es durch Accord. Er zog durch Marienburg, und nahm es durch Accord. Er zog durch Dirschau, und nahm es durch Accord. Er zog durch Preußisch-Stargard, und nahm es durch Accord. Er zog durch Pr. Mark

Gilgenburg eine mäſſige Stadt mit einem Schloſſe. Nicht weit von Gilgenburg ſiehet man die Dörffer Dannenberg und Grünenwalde, zwiſchen welchen im Jahr 1410. die Pohlen über die Creutz-Herren in einer blutigen Schlacht die Oberhand behielten. Es blieben dabey mehr denn hunderttauſend Mann auf der Wahlſtatt. An dem Orte, wo das Treffen gehalten, erbauete man eine Capelle, in welcher jährlich eine Buß-Predigt gehalten wird.

Oſterode, Teutſch-Eylau, Neidenburg und Hohenſtein, ſind Städte, die mit feinen Schlöſſern und Aemtern verſehen ſind.

Liebenmühl, ein Städtgen und Schloß. Zuletzt haben daſelbſt noch die Biſchöffe ihren Sitz gehabt; jetzt aber iſt es in ſchlechtem Stande.

Freyſtadt und Gardenſee, ſind ziemliche Städte, die in gar gutem Wohlſtande ſtehen.

Rieſenburg, eine gute Stadt und logables Schloß. Bey dem groſſen Waſſer-Mangel an dieſem Orte iſt hieſelbſt eine koſtbare Waſſer-Leitung, die viele Stadt-Brunnen beſpeiſet, angelegt, und durch den Ober-Teich-Inſpector von Suchodo letzt glücklich zu Stande gebracht, da vorher deshalb ſich viele vergeblich bemühet haben.

Marienwerder, eine Stadt an den Pomerelliſchen Gräntzen, nicht weit von der Weichſel, welche mit einem Schloſſe und Amte verſehen iſt. Vor Alters reſidirten daſelbſt die Pomeſaniſchen Biſchöffe. Im Jahr 1710. hielt der König von Preuſſen und der Czaar daſelbſt eine Zuſammenkunfft. Der Ort iſt ungemein luſtig, und liegt in der fruchtbarſten Gegend des Oberländiſchen Preuſſens. Bey dem Schloſſe Marienwerder ſtehet der Dom, welcher die gröſſeſte Kirche im Lande iſt. Es ſind in demſelben noch unterſchiedene Stücke des Alterthums anzutreffen.

Salfeld, eine feine Stadt, die an dem Mebinger-See lieget. Sie iſt wegen des Oberländiſchen Conſiſtorii berühmt. Marggraf Georg Friederich hat daſelbſt vor die Teutſchen eine Land-Schule geſtifftet, darin geſchickte Leute gezogen werden.

Morungen, eine Stadt, die noch weiter gegen Morgen liegt. Der Ort iſt ziemlich, und hat ein ſehr bequemes Schloß. Es iſt ein ſehr nahrhaffter Ort wegen der Pohlniſchen Land-Straſſe. Er iſt mit guten Mauren und einem doppelten Graben umgeben, auch faſt allenthalben mit Waſſer umfloſſen.

Roſenburg und Liebſtadt, ſind mäſſige Städte.

Preuſchmarck aber iſt keine Stadt, ſondern nur ein Flecken. Doch ſiehet man ein feſtes und weitläufftiges Königliches Schloß dabey.

§. 6. In

Die Kirche Gottes, und die Christliche Gemeinde hat nicht nur die Verheissung, dass sie ewig bestehen soll, sondern auch, dass sie sich immer ausbreiten, und durch alle Völker der Erde ausbreiten werde. Wenn nun diese Verheissung sich erfüllen soll, so müssen auch Mittel vorhanden seyn, durch welche sie sich erfüllen kann. Diese Mittel sind die Lehrer, welche Gott in seiner Kirche verordnet hat, und welche er auch noch bis an das Ende der Welt darin verordnen wird. Diese sind es, welche das Wort Gottes, und die Lehre des Heils, welche Gott in seinem Worte geoffenbaret hat, unter allen Völkern der Erde ausbreiten, und dadurch die Kirche Gottes immer mehr und mehr erweitern. Diese sind es, welche die Christliche Kirche auf Erden erbauen, und sie bis an das Ende der Welt erhalten. Diese sind es, welche Gott in seiner Kirche verordnet hat, und welche er auch noch bis an das Ende der Welt darin verordnen wird.

Ordnung der Lehrer, und Zuhörer.

Ordnung der Lehrer, welche Gott in seiner Christlichen Kirche verordnet hat, und noch bis an das Ende der Welt darin verordnen wird.

Gott hat in seiner Christlichen Kirche verordnet, dass sie nicht nur ewig bestehen soll, sondern auch, dass sie sich immer ausbreiten, und durch alle Völker der Erde ausbreiten werde. Wenn nun diese Verheissung sich erfüllen soll, so müssen auch Mittel vorhanden seyn, durch welche sie sich erfüllen kann. Diese Mittel sind die Lehrer, welche Gott in seiner Kirche verordnet hat, und welche er auch noch bis an das Ende der Welt darin verordnen wird. Diese sind es, welche das Wort Gottes, und die Lehre des Heils, welche Gott in seinem Worte geoffenbaret hat, unter allen Völkern der Erde ausbreiten, und dadurch die Kirche Gottes immer mehr und mehr erweitern. Diese sind es, welche die Christliche Kirche auf Erden erbauen, und sie bis an das Ende der Welt erhalten. Diese sind es, welche Gott in seiner Kirche verordnet hat, und welche er auch noch bis an das Ende der Welt darin verordnen wird.

auf die Saltzburger nicht vergeſſen, ſo muß man auf zweyerley Art davon handeln. Zuerſt handelt man alſo billig von dem **Brandenburgiſchen Preuſſen überhaupt**: und hernach von dem **Lithauiſchen Preuſſen beſonders**. Das erſte geſchiehet in dieſer, das letzte in der folgenden Abtheilung.

§. 3.

Jetzige Eintheilung.

Jetzt wird das Königreich Preuſſen in **vier Provintzien** getheilet. Dieſe ſind 1.) **Oberland**. 2.) **Samland**. 3.) **Natangen**, und 4.) **Littbauen**. Die Natangſche Provintz hat zwey Theile, nemlich die Teutſche und die Pohlniſche Aemter. Hernach wird das Land überhaupt in zwey Departements eingetheilet. Das erſte Departement begreifft in ſich Oberland, Natangen und Samland, und den Labiauſchen Diſtrict von Litthauen, und ſtehet unter der Kriegs- und Domänen-Cammer. Das zweyte Departement hat das Litthauen alleine, nur den Labiauſchen Diſtrict davon ausgenommen, und dependiret von dem Deputations-Collegio.

§. 4.

Gröſſe des Landes.

Von dem Brandenburgiſchen Preuſſen überhaupt zu reden, ſo hat nach der Geographiſchen Redens-Art die **Länge** deſſelben von der äuſſerſten Gräntze hinter Memmel bis auf die äuſſerſte Gräntze von Pohlen, **viertzig Teutſche Meilen**. Deſſen **Breite** aber erſtreckt ſich von Marienwerder bis auf die Gräntz-Stadt Oletzko auf **ſechs und dreyſſig Meilen** (*). Wolte man aber nach dem Stilo Geometrico die Länge und Breite deſſelben nach gevierdten oder Quadrat-Meilen wiſſen, ſo würde dazu eine beſondere accurate Carte erfordert werden. Und ſo dann könte man aus derſelben auch den Geometriſchen Inhalt der gantzen Fläche leicht wiſſen.

§. 5.

Beſchaffenheit des Landes.

Dis Land hat an allem dem, was zur Glückſeeligkeit deſſelben, und zum **Unterhalt des menſchlichen Lebens** dienet, einen **Uberfluß**. Vornehme und Geringe finden hier, was ſie ſich wünſchen mögen. Denn es gibt in demſelben Schiff- und Fiſch-reiche Ströme, treffliche Aecker, ſchöne Wieſen, groſſe und nützliche Waldungen, und es iſt wegen ſeiner

(*) Daß Herr Hartknoch in ſeinem Alten und Neuen Preuſſen p. 4. in der Gröſſe, wie er ſolche aus Caſpar Schütz genommen, hiermit nicht übereinſtimmet, kömmt daher, weil er nicht horizontaliter und perpendiculariter, ſondern durch Tranſverſal-Linien gemeſſen hat, welches aber nicht kan gebilliget werden.

der Zwischenräume in der Ordnung dieser Planeten bemerkt, und sie hat sich durch die Entdeckung des Uranus, und durch die Entdeckung der vier kleinen Planeten, Ceres, Pallas, Juno und Vesta, nicht irre machen lassen. Sie hat in dem Gesetze, das sie gefunden hatte, nur eine Lücke gesehen, die noch zu ergänzen war. Und so hatte sie auch, ohne sich durch die Entdeckung des Uranus irre machen zu lassen, in dem Gesetze, das sie gefunden hatte, nur eine Lücke gesehen, die noch zu ergänzen war.

Wenn wir nun Nr. 3. 6. 12. 24. 48. 96. 192. 384. 768. 1536. A. B. C. D. E. F. G. H. I. K. L. M. N. O. P. Q. R. S. T. U. X. Y. Z. Aa. Bb. Cc. Dd. Ee. Ff. Gg. Hh. Ii. Kk. Ll. Mm. Nn. Oo. Pp. Qq. Rr. Ss. Tt. Uu. Xx. Yy. Zz. Aaa. Bbb. Ccc. Ddd. Eee. Fff. Ggg. Hhh. Iii. Kkk. Lll. Mmm. Nnn. Ooo. Ppp. Qqq. Rrr. Sss. Ttt. Uuu. Xxx. Yyy. Zzz. Aaaa. Bbbb. Cccc. Dddd. Eeee. Ffff. Gggg. Hhhh. Iiii. Kkkk. Llll. Mmmm. Nnnn. Oooo. Pppp. Qqqq. Rrrr. Ssss. Tttt. Uuuu. Xxxx. Yyyy. Zzzz. Aaaaa. Bbbbb. Ccccc. Ddddd. Eeeee. Fffff. Ggggg. Hhhhh. Iiiii. Kkkkk. Lllll. Mmmmm. Nnnnn. Ooooo. Ppppp. Qqqqq. Rrrrr. Sssss. Ttttt. Uuuuu. Xxxxx. Yyyyy. Zzzzz. Aaaaaa. Bbbbbb. Cccccc. Dddddd. Eeeeee. Ffffff. Gggggg. Hhhhhh. Iiiiii. Kkkkkk. Llllll. Mmmmmm. Nnnnnn. Oooooo. Pppppp. Qqqqqq. Rrrrrr. Ssssss. Tttttt. Uuuuuu. Xxxxxx. Yyyyyy. Zzzzzz.

Nun sehe Bode in dem Schreiben Dorothea Schlözerinnen, Nr. 3. 6. 12. 24. 48. 96. 192. 384. 768. 1536. A. B. C. D. E. F. G. H. I. K. L. M. N. O. P. Q. R. S. T. U. X. Y. Z. Aa. Bb. Cc. Dd. Ee. Ff. Gg. Hh. Ii. Kk. Ll. Mm. Nn. Oo. Pp. Qq. Rr. Ss. Tt. Uu. Xx. Yy. Zz. Aaa. Bbb. Ccc. Ddd. Eee. Fff. Ggg. Hhh. Iii. Kkk. Lll. Mmm. Nnn. Ooo. Ppp. Qqq. Rrr. Sss. Ttt. Uuu. Xxx. Yyy. Zzz. Aaaa. Bbbb. Cccc. Dddd. Eeee. Ffff. Gggg. Hhhh. Iiii. Kkkk. Llll. Mmmm. Nnnn. Oooo. Pppp. Qqqq. Rrrr. Ssss. Tttt. Uuuu. Xxxx. Yyyy. Zzzz. Aaaaa. Bbbbb. Ccccc. Ddddd. Eeeee. Fffff. Ggggg. Hhhhh. Iiiii. Kkkkk. Lllll. Mmmmm. Nnnnn. Ooooo. Ppppp. Qqqqq. Rrrrr. Sssss. Ttttt. Uuuuu. Xxxxx. Yyyyy. Zzzzz. Aaaaaa. Bbbbbb. Cccccc. Dddddd. Eeeeee. Ffffff. Gggggg. Hhhhhh. Iiiiii. Kkkkkk. Llllll. Mmmmmm. Nnnnnn. Oooooo. Pppppp. Qqqqqq. Rrrrrr. Ssssss. Tttttt. Uuuuuu. Xxxxxx. Yyyyyy. Zzzzzz.

Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört. Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört. Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört.

Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört. Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört. Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört.

Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört. Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört. Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört.

Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört. Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört. Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört.

Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört. Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört. Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört.

Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört. Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört. Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört.

Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört. Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört. Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört.

Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört. Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört. Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört.

Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört. Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört. Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört.

Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört. Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört. Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört.

Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört. Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört. Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört.

Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört. Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört. Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört.

Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört. Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört. Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört.

Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört. Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört. Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört.

Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört. Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört. Sie ist eine Sache, welche Niemandem gehört, aber welche, so lange sie Niemandem gehört, Jedermann gehört, und welche, wenn sie Jemandem gehört, Niemandem mehr gehört.

Wir gehen nach der Zeit der Entdeckungsreisen. Etwas hatte sich geändert, aber die Ansicht vom Tode, die Furcht vor dem Sterben war geblieben. Und so ist es bis heute geblieben. Wir haben uns daran gewöhnt, daß der Tod ein Teil des Lebens ist, daß er dazu gehört, daß er ein Teil unserer Existenz ist. Wir haben uns daran gewöhnt, daß wir sterben müssen, daß wir sterben können. Wir haben uns daran gewöhnt, daß wir sterben müssen, daß wir sterben können.

Wenn wir heute über Tiefseefische, z. B. Gattung Trigla (Knurrhahn), Gattung Cottus (Groppe), Gattung Gobius (Grundel) usw. sprechen, so ist es uns klar, daß wir sterben müssen, daß wir sterben können.

Wir haben uns daran gewöhnt, daß wir sterben müssen, daß wir sterben können. Wir haben uns daran gewöhnt, daß wir sterben müssen, daß wir sterben können.

§. 11.

Berg- und Salzwercke

Berg- und Salzwercke ſuchet man in Preuſſen vergeblich. Ehedem gab es in Hockerlande wohl einige Silber-Bergwercke. Allein weil die Ausbeute gar geringe war, ſind dieſelben gar eingegangen. Doch zu Kiauten bey Inſterburg bricht man Eiſen, Stein, oder eine gewiſſe Erde, die ein geſpröckigtes Ertz in ſich hält. Man verfertiget davon Glocken, Koch-Töpffe, groſſe Mühl-Zapfen, Farbe-Keſſel und andere Gefäſſe. Man fieng auch an Pflugſcharen daraus zu machen; weil das Ertz aber gar zu ſpröde iſt, wolten ſie nicht halten. Von Saltz- und andern Gruben aber weiß man nicht; auſſer daß Saltz-Kochereyen geweſen, die das Frantzſche Saltz in weiß geſotten.

§. 12.

Güter-Eintheilung.

Die Güter in Preuſſen theilet man ein in Magdeburgiſche Lehn-Güter, und in Cölmiſche Bauren-Güter. Von der Beſchaffenheit der Lehn-Güter zeuget das Preuſſiſche Lehn-Recht, welches an das alte Preuſſiſche Lehn-Recht mit angehänget iſt. Die Veränderung, die vor einigen Jahren wegen der Ritter-Pferde vorgenommen wurde, iſt nicht unbekandt. Ein gelehrter von Adel, der ſich unter einem verdeckten Nahmen Veridico nannte, ſchrieb davon ein politiſches und intereſſirtes Bedencken. Aber der Mann hatte ſich in ſeinem Raiſonnement zu ſehr verſtiegen. Daher mans in dem Buch-Laden nicht feil haben darff. Die Cölmiſche Güter ſind freye und eigene Erb-Güter. In der Landes-Ordnung iſt ein eigener Artikel begriffen, darin geordnet wird, daß die Preuſſen in Cölmiſchen Gütern erben ſollen. Und bey dieſer Ordnung iſt auch das Preuſſiſche Land-Recht Lib. V. Art. XV. fol. 275. geblieben. Doch hat die Herrſchafft bey den Erb Fällen in dieſen Gütern ſich ein und anders vorbehalten; welches aber am ſicherſten aus den ihnen verliehenen Privilegien zu erſehen iſt.

§. 13.

Regierungs-Form.

Die Regierungs-Form in Preuſſen iſt monarchiſch, und ſtehet in der ſchönſten Einrichtung. In Königsberg iſt die Königliche Preuſſiſche Regierung, die Krieges- und Domänen-Cammer, das Policey-Collegium, das Commercien-Collegium, die Lehns-Commiſſion, das Collegium ſanitatis, die Admiralitäts-Cammer, die Acciſe-Cammer, das Collegium Medicum, die Servis-Commiſſion, das Brau-Directorium, das Königliche Tribunal, das Pupillen-Collegium, das Hof-Gericht,

Gericht, das Hof-Hals-Gericht, das Armen-Collegium, der Senatus Academicus, der Magiſtrat und das Gericht, und das Wett-Gerichte, und eine jede Stadt hat ihren eigenen Magiſtrat. Der Magiſtrat von den drey Städten in Königsberg iſt jetzt zuſammen gerückt, und folglich nur ein Collegium daraus worden, welches auf dem Kneiphöfiſchen Rathhauſe zuſammen kommt.

§. 14.

Die Regierung iſt das oberſte Collegium. Das Kriegs- und Domänen-Collegium hat nunmehro hauptſächlich alle Finantz-Caſſen, Domän- Kriegs- und Policey-Sachen zu verſehen. Das Tribunal iſt das letzte und oberſte Juſtitz-Collegium. Die beyden Hof-Gerichte zu Königsberg und Litthauen, welches letztern in der folgenden Abtheilung gedacht werden wird, ſind inſtantia prima aller dignitariorum, wenn ſie auch Grafen und Fürſten wären. Hernach ſind die Appellations-Inſtantz, wohin per appellationem alle Acten, von mehr als hundert Unter-Inſtantzien, gelangen. Ins beſondere ſtehen unter ihnen alle Aemter, alle groſſe und kleine Städte, in Juſtitz-Sachen, das Ober-Burggraf-Amt, die Academie, und alle Commiſſions, die Rechts-kräfftig worden.

§. 15.

Die Kirchen-Gebräuche ſind in ihren weſentlichen Stücken von den hieſigen nichts unterſchieden. Zwey Conſiſtoria ſind in Preuſſen: das Samländiſche und das Pomezaniſche, welche das Kirchen-Regiment führen. Das Samländiſche, welches in Königsberg iſt, iſt das oberſte(*). Das Pomezaniſche beobachtet das jus principis circa ſacra, als des oberſten Biſchoffs, unter der Direction der Königlichen Preuſſiſchen Regierung. Kirchen-Staat.

§. 16.

Unter die beſondern Glücks-Güter, mit welchen Preuſſen vor andern Ländern beglückt iſt, rechnet man billig den ſo genanten Agt- oder Börnſtein, welcher mit unter die Regalien gehöret. Man findet denſelben Glücks-Güter. Börnſtein.

(*) Die Hiſtorie vom Samländiſchen Conſiſtorio ſiehe im Erläut. Preuſſen Tom. II. p. 737. Es hat allemal einen Official, nebſt welchem jetzt ſechs Beyſitzer aus dem Geiſtlichen, und ſechs aus dem Weltlichen Stande im Conſiſtorio ſitzen, welche den Titul als Conſiſtorial-Räthe führen.

Ohren und Augen zum Hören, Sehen und zum Denken. Indessen auch in diesem Falle ist es nicht gut, wenn man sich zu sehr in die Gedanken eines Andern vertieft, wenn man sich ihnen ganz hingibt, wenn man sie mit Leidenschaft denkt, wie Jean Paul sagt. Und das Lesen überhaupt, in der Absicht, seine Gedanken zu bilden, ist eine Sünde wider den heiligen Geist, der in uns wohnt. Wie viele Menschen denken nur deshalb so schlecht, weil ihr Lesen kein Ende nimmt. Wenn man aufhört, zu einer Stunde des Tages zu lesen, wo man selbst denken könnte, so ist das wie Selbstmord. Nur wenn die Quelle unserer eigenen Gedanken versiegt, oder wenn wir uns unbehaglich fühlen, weil sie trübe fließen, dann mag es Zeit sein, zu einem fremden Buche zu greifen. Ein gutes Buch ist in der That das beste Heilmittel für einen Menschen, der sich selbst zu viel Gedanken macht. Aber es ist ein Heilmittel, und das Lesen ist nicht eine Beschäftigung, die man sich zu allen Zeiten gestatten darf. Man soll vielmehr, wenn man liest, sich bemühen, das Gelesene zu verarbeiten, es sich anzueignen. Man soll vornehmlich jene Lehren, jene Ansichten, jene Gedanken, die uns ein Buch bietet, nicht als Wahrheiten hinnehmen, sondern sie prüfen, sie mit unserer Erfahrung vergleichen, sie mit unserer Vernunft abwägen, und nur dann, wenn sie mit beiden übereinstimmen, sie uns aneignen. Wir müssen uns gewöhnen, selbst zu denken, und Selbstdenken ist nicht möglich, wenn man sich nicht gewöhnt, zu prüfen, zu vergleichen, zu wägen. Wir müssen uns gewöhnen, das Gelesene zu verarbeiten, wie die Biene den Honig verarbeitet, wie der Magen die Speisen verarbeitet. Die Biene saugt den Saft aus der Blume, aber sie trägt nicht die Blume selbst in ihren Stock, sondern sie macht sich ihren Honig daraus. Der Magen nimmt die Speisen, aber er verdaut sie, und nur das, was er verdauen kann, bleibt ihm. So müssen wir lesen. Wenn wir nicht das, was wir lesen, verdauen, so bleibt es nicht in uns, so wird es nicht unser Eigentum

§. 17.

Man findet auch in Preuſſen unterſchiedene Merckwürdigkeiten. Merckwürdigkeiten des Landes.
Von Hiſtoriſchen Merckwürdigkeiten findet man unter andern die ſo genannte vier Brüder-Säule, die Rudauiſche Säule, die Oſtrokolniſche Säule, und einige in Preuſſen hin und wieder befindliche Labyrinte. Die ſo genannte vier Brüder-Säule ſtehet in der groſſen Fiſchhauſiſchen Wildnis. Sie iſt von Holtz, etwa vier und zwantzig Schuh hoch. Auf ihrer Höhe ſiehet man vier heraus ragende Arme, auf deren jeden ein ausgeſchnitzter bärtiger Manns-Kopf mit einem Helme zu ſehen. Man hat aber weder den Urſprung, noch die Bedeutung dieſer Säule, genugſam entdecken können. Alles was man davon geſagt, ſind nur Muthmaſſungen. Die Rudauiſche Säule ſtehet auf Samland in einer weiten und anmuthigen Ebene, und iſt von Quaderſtücken aufgerichtet. Siehet man bey jetztgedachter Säule vor, um und neben ſich, ſo erblickt man alſofort Wieſen, Aecker, Teiche, Kirchen, Adeliche Höfe, Hügel, Wälder, und das Curiſche Haff. Sie iſt zum Andencken der Rudauiſchen Schlacht dahin geſetzt worden. Die Oſtrokolniſche Säule ſtehet eine halbe Viertel-Meile von Oſtrokoln, in dem Dorffe Proſtken. Dieſe Säule iſt vornemlich deswegen aufgerichtet worden, die Gräntzen des Groß-Hertzogthums Litthauen und des damaligen Hertzogthum Preuſſens abzuſtechen. Sie beſtehet von oben bis unten aus lauter Steinen, und iſt inwendig nicht hohl, ſondern durch und durch feſte. Die hin und wieder in Preuſſen befindliche Labyrinte lieſſen die Creutz-Herren verfertigen. Dieſe Ordens-Brüder hatten ſich vermöge ihrer Ordens-Regel eidlich verpflichtet, Jeruſalem gegen die Feinde des Chriſtlichen Nahmens zu vertheidigen, und, nachdem es verlohren gegangen, wieder einzunehmen. Nun wolten ſie zwar gerne ſich von ſolchem Eyde loßmachen. Aber ſie begehrten eben deswegen nicht nach Jeruſalem zu reyſen. Und um ihr unruhiges Gewiſſen einigermaſſen zu beruhigen, ſo lieſſen ſie faſt bey allen Schlöſſern im weiten Felde die Erde aufgraben, und faſt auf Art der Aproſchen eine ſolche Figur aufwerffen, die einem Labyrinth, oder Irrgarten, ähnlich, und mit vielen Gängen oder Lauff-Gräben verſehen waren. Und einen ſolchen Irrgarten nannten ſie Jeruſalem. Wolten ſie nun bey ihren Schmauſen ſich untereinander recht luſtig bezeugen, ſo mußten ihre Knechte in dieſes Affter-Jeruſalem ſich begeben. Und dieſe wurden hernach von den Herren wieder heraus gejaget. Durch dieſe Luſt nun vermeynten ſie ſich ihres Eydes entlediget zu haben. Von Natürlichen Merckwürdigkeiten hat man bey Gerdauen die ſchwimmende Inſul; welche insgemein Schwimmende Inſul.

man der Schwachheit kommt noch. Die ist es, so man sich
nicht will lassen helfen, sondern meinet, es sey alles recht,
und ist doch nicht recht vor Gott. Wenn aber solche Leute
sich lassen helfen, so kommen sie auch zu Gnaden. Denn
Gott will nicht, daß wir sollen verzagen, wenn wir gefallen
sind, sondern daß wir uns bessern und aufstehen. Wenn
wir nun solches thun, so ist uns Gott gnädig, und wenn
die schönen Thon gemacht hätte in menschlicher Gestalt
und wollte ihn wieder zerbrechen, weil er nicht recht wäre,
so bäte er ihn, daß er ihn nicht zerbräche, sondern ließe
ihn bessern. Also thut Gott auch mit uns armen Leuten,
wollten, daß Gott helfen sie uns Gott in Gnaden
und Barmherzigkeit. Wenn wir nun solches thun, so ist
Gott auch gnädig gegen uns, und wenn wir gleich sündigen,
so ist doch Christus, unser Heiland, für uns gestorben, und
hat uns durch sein Blut erlöset, und wenn wir gleich
sündigen, so ist doch Christus, unser Heiland, für uns
gestorben, und hat uns durch sein Blut erlöset, und wenn
wir gleich sündigen, so ist doch Christus, unser Heiland,
für uns gestorben, und hat uns durch sein Blut erlöset.
Wenn wir nun solches thun, so ist uns Gott gnädig, und
wenn wir gleich sündigen, so ist doch Christus, unser
Heiland, für uns gestorben, und hat uns durch sein Blut
erlöset, und wenn wir gleich sündigen, so ist doch Christus,
unser Heiland, für uns gestorben, und hat uns durch sein
Blut erlöset. Wenn wir nun solches thun, so ist uns Gott
gnädig, und wenn wir gleich sündigen, so ist doch Christus,
unser Heiland, für uns gestorben, und hat uns durch sein
Blut erlöset, und wenn wir gleich sündigen, so ist doch
Christus, unser Heiland, für uns gestorben, und hat uns
durch sein Blut erlöset. Wenn wir nun solches thun, so
ist uns Gott gnädig, und wenn wir gleich sündigen, so ist
doch Christus, unser Heiland, für uns gestorben, und hat
uns durch sein Blut erlöset, und wenn wir gleich sündigen,
so ist doch Christus, unser Heiland, für uns gestorben, und
hat uns durch sein Blut erlöset. Wenn wir nun solches
thun, so ist uns Gott gnädig, und wenn wir gleich sündigen,
so ist doch Christus, unser Heiland, für uns gestorben, und
hat uns durch sein Blut erlöset, und wenn wir gleich
sündigen, so ist doch Christus, unser Heiland, für uns
gestorben, und hat uns durch sein Blut erlöset. Wenn wir
nun solches thun, so ist uns Gott gnädig, und wenn wir
gleich sündigen, so ist doch Christus, unser Heiland, für
uns gestorben, und hat uns durch sein Blut erlöset, und
wenn wir gleich sündigen, so ist doch Christus, unser
Heiland, für uns gestorben, und hat uns durch sein Blut

der Obrigkeit schuldig sind, so sollen sie dieselbe Pflicht und Eid, wie
sie ihnen von Alters her gewesen, ihrer Obrigkeit zu leisten schuldig
sein, zu halten verbunden sein, und sollen sich in allen Sachen
gehorsam, und wie sich die Pflicht, so sie vor diesem hat,
gebührt, gegen ihrer Obrigkeit verhalten, und sollen sich auch
ihrer Obrigkeit, und auch der gemeinen Stadt und Bürgerschaft
Nutz und Frommen befördern, Schaden aber und Unfrommen
verhüten[1]. Item welcher sich nicht also gegen der Obrigkeit
verhielte, der soll nach Gelegenheit der Sachen gestraft werden.

Fol. 6a.

Von der Zeit der Verwaltung.

Item wir setzen und ordnen, daß Niemand zu einem Bürgermeister
oder Ratsgesellen erwählt, er habe denn zuvor Leibeserben, und
sein Weib auch Leibeserben, und sollen auch Niemand zu einem
Bürgermeister oder Ratsgesellen erwählt werden, er habe denn
zuvor sein Bürgerrecht gewonnen, und sein Weib auch Bürgerin
worden. Da dann jedoch unser Landesherrn, oder von denselben
Befehlich, Jemand zu einem Bürgermeister oder Ratsgesellen
begehrten, denselben sollen sie nicht weigern können, und es soll
auch Niemand zu einem Bürgermeister oder Ratsgesellen erwählt
werden, er habe denn zuvor sein Bürgerrecht gewonnen, und sein
Weib auch Bürgerin worden, und sollen auch Niemand zu einem
Bürgermeister und Ratsgesellen erwählt werden, er habe denn

[1] Cf. Deuteronomy xvii. 12 (Douay Bible). Exodus xxii. 28.
Die ungleiche Zahl ist Druckfehler.

Specification
Der Königlichen Preuſſiſchen Aemter des Königsbergiſchen Departements.

1. Samländiſche Kreys. In demſelben ſind Diſtricte	Fiſchhauſen.	1. Dirſchkehmer 2. Fiſchhauſen 3. Kragau 4. Lochſtedt 5. Palmnicken
	Neuhauſen.	6. Kalthof 7. Neuhauſen 8. Waldau
	Schaacken. In denſelben ſind Aemter	9. Caporn 10. Friedrichsberg 11. Grünhof 12. Kaymen 13. Laptau 14. Roſitten 15. Schaacken
2. Oberländiſche Kreys. Dieſer hat Diſtricte	Holland.	16. Behlenhof 17. Holland
	Marienwerder.	18. Marienwerder 19. Rieſenburg
	Morung.	20. Morung 21. Liebſtadt
	Neidenburg.	22. Neidenburg 23. Soldau 24. Willemberg
	Ortelsburg.	25. Mensgut 26. Ortelsburg
	Oſterode.	27. Hohenſtein 28. Oſterode
	Preuſchmarck. In denſelben ſind Aemter	29. Dolſtedt 30. Liebemühl 31. Preuſchmarck*

* Noch ſind im Oberlande drey Aemter, Gilgenburg, Schönnenberg und Teutſch-Eylau, welche den Grafen von Finckenſtein eigenthümlich und erblich gehören.

	Angerburg.	32. Angerburg 33. Sperling
	Balga.	34. Balga 35. Carben
	Brandenburg.	36. Brandenburg 37. Karſchau 38. Koppelbude 39. Uderwangen
	Barthen.	40. Barthen
	Johannisburg.	41. Johannisburg
	Lötzen.	42. Lötzen
	Lyck.	43. Lyck
3. Natangſche Kreys. Hat Diſtricte	Oletzko.	44. Ziehen 45. Oletzko 46. Polommen 47. Stradaunen
	Preuſch-Eylau.	48. Bartenſtein 49. Preuſch-Eylau
	Raſtenburg.	50. Raſtenburg 51. Schippenbeil
	Rein.	52. Aris 53. Rein
	Seeſten.	54. Seeſten
	Tapiau. In demſelben ſind Aemter	55. Großhof 56. Kleinhof 57. Natangen 58. Petersdorf 59. Taplacken(*)
4. Litthauiſche Kreys. Hat Diſtricte.	Labiau. Darin ſind Aemter	60. Graben-Amt 61. Labiau 62. Laukiſchken 63. Mehlaucken

(*) In der Provintz Natangen ſind auch zwey Erb-Aemter, nemlich Gerdauen und Neuhoff. Gerdauen gehöret dem Grafen von Schlieben, und Neuhoff den Freyherren von Heydeck.

Die vierdte Abtheilung

Handelt von Litthauen ins beſondere, und von der jetzigen Beſchaffenheit und Einrichtung deſſelben.

§. 1.

Litthauen beſtehet eigentlich aus fünf Diſtricten, nemlich Inſterburg, Memel, Ragnit, Tilſit, und Labiau. Der Labiauſche Diſtrict aber gehöret, wie oben erwehnet, unter das Königsbergiſche Departement. Folglich wird Litthauen nach den gröſſeſten Städten in vier Kreyſe eingetheilet, davon der gröſſeſte der Inſterburgiſche iſt. Dis iſt das Land in Preuſſen, in welchem die emigrirten Salzburger ſich niedergelaſſen haben. Es iſt inſonderheit unſerer Abſicht und unſerm Zweck gemäß von dieſem Theil unſers Preuſſens ausführlich zu handeln. Die Aemter in dem Königreich Preuſſen ſtehen, wie gedacht, unter zweyen Departements, unter dem Königsbergiſchen, und unter dem Litthauiſchen. Die erſten ſind kurtz vorher nahmhafft gemacht. Das Litthauiſche Deputations-Departement aber hat vier Diſtricte: den Inſterburgiſchen, den Ragnitſchen, den Tilſitſchen, und den Memmelſchen Diſtrict. In denſelben nun findet man neun und vierzig Aemter. Man ſehe dieſelben in folgender Specification:

Speciſi-

Specification

Derer Königlich-Preuſſiſchen Aemter des Litthauiſchen Deputation-Departements.

I. Inſterburgiſche Diſtrict hat Aemter

1. Alt-Hoff-Inſterburg
2. Brackupönen
3. Bredauen
4. Budupönen
5. Budwetſchen
6. Buylin
7. Dantzkehmen
8. Dinglaucken
9. Gaudiskehmen
10. Georgenburg
11. Geritten
12. Gudwallen
13. Holtz-Flöß-Amt
14. Jurgaitſchen
15. Kattenau
16. Kiauten
17. Königsfelde
18. Kuſſen
19. Lappönen
20. Mattiskehmen
21. Mäyguniſchken
22. Moulinen
23. Plicken
24. Salau
25. Stanaitſchen
26. Szirgupönen
27. Tollminkehmen
28. Waldaukadeln
29. Werdern

9. Kreisleiter Bilbert	= Kreis Hessen = Kreis Friedberg = Kreis Gießen = Kreis Alsfeld = Kreis Lauterbach = Kreis Schotten = Kreis Büdingen
3. Bildhauer Hubert in Worms	= Kreis Worms = Kreis Alzey = Kreis Bingen = Kreis Oppenheim
4. Pfarrerstochter Hubert in Worms	= Kreis Worms = Kreis Alzey = Kreis Bingen = Kreis Oppenheim

§ 2.

Die Klage von der Erhebung dieser Anklage hat an das Land Hessen-Nassau und Provinz Hessen-Nassau, Provinz, das Land und Provinz Hessen-Nassau, Provinz, das Land und Provinz Hessen-Nassau, Provinz, das Land

1. Die Dominicaner,
2. Die Franciscaner,
3. Die Carmeliter,
4. Die Augustiner,
5. Die Serviten.

Diese fünf Orden sind die Fünfe, welche, wie wir oben gesehen haben, [illegible] und Clemens VIII. [illegible] bestätigt haben.

Ferner sind noch zu nennen:

6. Die Minimen,
7. Die Cölestiner,
8. Die Trinitarier,
9. Die Paulaner,
10. Die Ordensritter,
11. Die Ordensritter.

Alle diese Orden sind noch jetzt vorhanden, nur die vierzehn Ordensritter sind ausgestorben. Ihr Stifter war Ludwig der Heilige, König von Frankreich, gestorben 1270. Dieser stiftete 1268 zu Ehren des heiligen Kreuzes einen Orden, welcher sich nach dem Kreuze nannte. Dasselbe war ursprünglich von Purpurfarbe, wurde aber, als es von dem Ordensritter Guillaume Cerret in Languedoc, der das Kreuz in Scharlachfarbe trug, angenommen wurde, auch in dieser Farbe getragen. Dieser Orden hatte seinen Sitz in Paris, wo er in dem Kloster der Augustiner-Barfüßer seine Versammlungen hielt. Die Mitglieder desselben mußten sich daselbst zu den Versammlungen einfinden, wenn sie nicht durch Krankheit oder Abwesenheit verhindert waren. Sie mußten ferner jährlich zu Paris Messe halten lassen, und zwar am Tage des heiligen Kreuzes, am Tage der Auffindung und am Tage der Erhöhung des heiligen Kreuzes. Sie mußten, wenn sie in Paris waren, dem Gottesdienste beiwohnen, und wenn sie es versäumten, mußten sie dafür Buße thun. Sie mußten ferner jährlich zu Paris Messe halten lassen, wenn sie verstorben waren, und wenn sie in Paris waren, dem Gottesdienste beiwohnen, und wenn sie es versäumten, mußten sie dafür Buße thun. Sie mußten ferner jährlich zu Paris Messe halten lassen, wenn sie verstorben waren, und wenn sie in Paris waren, dem Gottesdienste beiwohnen, und wenn sie es versäumten, mußten sie dafür Buße thun.

[1] Ludwig der Heilige, König von Frankreich, gestorben 1270. Dieser stiftete 1268 zu Ehren des heiligen Kreuzes einen Orden, welcher sich nach dem Kreuze nannte. Dasselbe war ursprünglich von Purpurfarbe, wurde aber, als es von dem Ordensritter Guillaume Cerret in Languedoc, der das Kreuz in Scharlachfarbe trug, angenommen wurde, auch in dieser Farbe getragen.

reichbeladenen Waaren aus dem Groß-Hertzogthum Litthauen jährlich nach Preussen herab, und setzen ihre Waaren in Königsberg nieder, damit sie von da weiter nach Teutschland, Holland und Engelland verschiffet werden können. Nun waren dieselben auf dem Curischen Haff sehr unsicher. Sie verunglückten zum öfftern von den daselbst brausenden starcken Sturm-Winden, aufgethürmten Wellen, und aufgetriebenen Wasser-Fluthen, dergestalt, daß nicht nur die Waaren und Güter, sondern vielmals Leib und Leben der Menschen verlohren gieng. Hiezu kam noch die Bosheit der Menschen. Die an dem Curischen Haff wohnende Fischer solten den Wittinnen zu Hülffe kommen, und ihnen die eigentliche Bahn und Gang zeigen. Diese aber führeten sie mit allem Fleiß auf die gefährlichsten Oerter, da sie am allererſten verunglücken, und die Menschen ertrincken konten, damit sie sich nur der Waare bemächtigen möchten. Man sparte daher weder Mühe noch Kosten, solchem Ubel abzuhelffen. Und deshalb ward dieser neue Friedrichs-Graben mit unglaublicher Schwürigkeit gezogen. Dann man mußte denselben durch einen dicken und finstern Wald führen, wo vordem wohl fast kein Mensch jemals gegangen, vielweniger gefahren hatte. Man mußte also diesen Wald zuerst mit grosser Beschwerlichkeit und Unkosten durchhauen, dessen Bäume auswurtzeln, und dieselben nebst der ausgegrabenen Erde von beyden Seiten des Ufers aufdämmen und aufkarren. Aber aller solcher Schwürigkeiten ungeachtet ward er doch innerhalb acht Jahren glücklich zu Stande gebracht. Und weil man dazu im Jahr 1688. an dem Geburths-Tage des höchstseeligen König, Friedrichs, den Anfang gemacht, auch derselbe im Jahr 1696. an eben diesem Tage zur Vollkommenheit gebracht wurde, so nannte man diesem Herrn zu Ehren ihn den Friedrichs-Graben.

§. 5.

Land-Seen. Man trifft auch in Litthauen unterschiedene Land-Seen an. Die Wischtitsche See an der Pohlnischen Gräntze ist die wichtigste darunter. Diese ist fünf Viertel-Meilen lang, und über eine halbe Meile breit. Nächst dieser ist die Romintsche, und hernach die Willunsche See, die vornehmste. Anderer Land-Seen zugeschweigen. An Fischreichen Teichen fehlet es in Litthauen auch nicht; doch trifft man die Karpen-Teiche daselbst nicht häufig an.

§. 6.

Vornehmsten Städte in Litthauen. Was die vornehmsten Städte in Litthauen anlanget, so findet man derselben an der Zahl eilfe. Diese sind Memel, Tilsit, Ragnit, Labiau,

Kaiser, Judenkaiser, Hoenkaiser, Hasenkaiser, Kuhkaiser, Gänsekaiser, Eselkaiser, Schweinkaiser, Bettelkaiser, Lumpenkaiser, Hundskaiser, Katzenkaiser, Mäuskaiser, Rattenkaiser, Fliegenkaiser, Wanzenkaiser, und was dergleichen Namen mehr sind, welche sich die Bettler, Diebe, Gauner, Spitzbuben, Betrüger, Landstreicher, Zigeuner, Juden, Huren, Kuppler, Hurenwirthe, Hurenwirthinnen, Bettelvögte, Bettelrichter, Bettelmänner, Bettelweiber, Bettelkinder, Bettelmütter, Bettelväter, Bettelmägde, Bettelknechte, Bettelbuben, Bettelmädchen, und andere dergl. Leute, welche sich Bettler, Diebe, Gauner, Spitzbuben, Betrüger, Landstreicher, Zigeuner, Juden, Huren, Kuppler, Hurenwirthe, Hurenwirthinnen, Bettelvögte, Bettelrichter, Bettelmänner, Bettelweiber, Bettelkinder, Bettelmütter, Bettelväter, Bettelmägde, Bettelknechte, Bettelbuben, Bettelmädchen, und andere dergl. Leute, welche sich Bettler, Diebe, Gauner, Spitzbuben, Betrüger, Landstreicher, Zigeuner, Juden, Huren, Kuppler, Hurenwirthe, Hurenwirthinnen, Bettelvögte, Bettelrichter, Bettelmänner, Bettelweiber, Bettelkinder, Bettelmütter, Bettelväter, Bettelmägde, Bettelknechte, Bettelbuben, Bettelmädchen, und andere dergl. Leute, welche sich

Das dritte Kapitel von der Verfassung der Bettlerschaft. Artikel 1. Die Bettlerschaft soll eine Verfassung haben, und diese Verfassung soll in Gesetzen bestehen, welche die Bettler, Diebe, Gauner, Spitzbuben, Betrüger, Landstreicher, Zigeuner, Juden, Huren, Kuppler, Hurenwirthe, Hurenwirthinnen, Bettelvögte, Bettelrichter, Bettelmänner, Bettelweiber, Bettelkinder, Bettelmütter, Bettelväter, Bettelmägde, Bettelknechte, Bettelbuben, Bettelmädchen, und andere dergl. Leute, welche sich Bettler, Diebe, Gauner, Spitzbuben, Betrüger, Landstreicher, Zigeuner, Juden, Huren, Kuppler, Hurenwirthe, Hurenwirthinnen, Bettelvögte, Bettelrichter, Bettelmänner, Bettelweiber, Bettelkinder, Bettelmütter, Bettelväter, Bettelmägde, Bettelknechte, Bettelbuben, Bettelmädchen, und andere dergl. Leute, welche sich

§. 2.

Die Regierungsform der Bettlerschaft soll nach der Anlage (a) in keinem Stücke von der Regierungsform der Bettler, Diebe, Gauner, Spitzbuben, Betrüger, Landstreicher, Zigeuner, Juden, Huren, Kuppler, Hurenwirthe, Hurenwirthinnen, Bettelvögte, Bettelrichter, Bettelmänner, Bettelweiber, Bettelkinder, Bettelmütter, Bettelväter, Bettelmägde, Bettelknechte, Bettelbuben, Bettelmädchen, und andere dergl. Leute, welche sich

§. 9.

Die Peſt verwüſtet das herrliche Land.

Dis Land nannte man nun vorzeiten ſeiner guten Einrichtung, Erdreichs und Fruchtbarkeit halber eine Schmaltz-Grube. Nachdem aber die Peſt im Jahr 1709. und in den folgenden Jahren, viele tauſend Menſchen dahin geriſſen, ward das Land bey Ermanglung genugſamer Einwohner wüſte, öde und unfruchtbar. Zuerſt war die Peſt heimlich in den Litthauiſchen Aemtern. In Königsberg aber brach ſie im Junio und Julio des 1709. Jahres würcklich aus. Sie wütete daſelbſt bey zwey Jahren, und kamen über zwölf tauſend Menſchen ums Leben; welches aber gröſſeſten theils arme Leute waren. Im Jahr 1710. nun äuſſerte ſie ſich erſt recht in Litthauen. Sie hörete aber wieder auf im Jahr 1711. Menſchen und Vieh fielen währender der Peſt hin wie die Fliegen. Im Inſterburgiſchen ſturben in einem Jahre ſechs und ſechzig tauſend Menſchen, und im Ragnitſchen acht und zwantzig tauſend. Doch in den übrigen Aemtern hauſete die Peſt nicht ſo ſtarck. Es ſahe damals in Litthauen jämmerlich aus, die Menſchen fielen auf den Straſſen im gehen plötzlich darnieder, die Häuſer waren, vornemlich in Tilſit, gröſſeſten theils verſchloſſen, die Kirchen leer, die Collegia ausgeſetzt, die Zuſammenkünffte guter Freunde und Nachbarn geſtöhret, und allenthalben war nichts als Elend und Wehklagen zu ſehen und zu hören. Es waren gantze Dörffer, in denen vorhin dreyhundert und mehr Menſchen gewohnet, wo nach der Peſt kaum ein oder zwey lebendige Seelen anzutreffen waren. In den meiſten Dörffern war nicht eine eintzige Seele mehr zu finden. Ja man reyſete wol etliche Meilen, wo kein lebendiger Menſch anzutreffen war. Der Uberlebende erbete alles. Ein Pferd, ein Ochſe, eine Kuh galt wenige Groſchen, und ein Schaaf Schwein, und dergleichen, noch weniger. Das Vieh gieng gleich den wilden Thieren auf den Feldern, und mußte in den folgenden Jahren jämmerlich wegen Mangel der Pflege und Futters umkommen. Doch war eins der merckwürdigſten Umſtände dabey dieſes, daß bey der allerhärteſten Peſt im Jahr 1709. und 1710. das Gewerbe, der Handel und Wandel, im vollen Flor war. Man kan ſolches daraus abnehmen, daß währender Peſt in vorgedachten zweyen Jahren zweymal hundert und zwantzig tauſend Reichsthaler an Zoll eingekommen. Die ſehr groſſen Peſt-Koſten würden zu beſtreiten Millionen gekoſtet haben, da bald nach entſtandener Peſt, auſſer den Armen im Hoſpital, ſechs tauſend aufgezeichnete Arme verpfleget werden mußten. Aber der Handel und das Gewerbe brachte ſo groſſes Geld ins Land, daß alles von Seiten der Landes-Herrſchafft mit geringen

eigene Kräfte anstrengen und sich über andere heben. Auch zu Übungen in Gesellschaft, wo sie sich gegenseitig anfeuern, sind sie geneigt. Sie sind gutmüthig, und wenn sie sich auch manchmal necken, so ist es doch nicht ernstlich, und sie sind bald versöhnt. Sie sind ehrlich, und wenn sie auch manchmal etwas Unrechtes thun, so gestehen sie es doch gleich, und es thut ihnen leid.

3. Die Schule.

Die Schule ist dem Kinde, obschon es sich darauf freute, doch anfangs etwas fremd. Es ist ihm alles neu. Es sieht viele Kinder, die es nicht kennt. Es hört Lehrer, Lehrerin, Schulbücher, Singen, Beten, Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Singen, Turnen, Spielen, Pausen, Ferien, Schulzeit, Strafe, Lob, Tadel, Schulordnung, Schulgesetze, Schulhaus, Schulzimmer, Schulbank, Schulgarten, Schulhof, Schulweg, Schulkamerad, Schulfreund, Schulfreundin, Schulgenosse, Schulgenossin, Schulkind, Schulknabe, Schulmädchen, Schulleben, Schulzeit, Schulpflicht, Schulversäumnis, Schulstrafe, Schulbesuch, Schulbuch, Schulheft, Schulsack, Schultasche, Schulbank, Schulgeld, Schulgeldbüchlein, Schulgeldzahlung, Schulgeldbefreiung, Schulgeldbefreiungsgesuch, Schulgeldbefreiungsgesuchsformular, Schulgeldbefreiungsgesuchsformularausfüllung, Schulgeldbefreiungsgesuchsformularausfüllungsbestätigung, Schulgeldbefreiungsgesuchsformularausfüllungsbestätigungsunterschrift, Schulgeldbefreiungsgesuchsformularausfüllungsbestätigungsunterschriftsbeglaubigung, Schulgeldbefreiungsgesuchsformularausfüllungsbestätigungsunterschriftsbeglaubigungsgebühr, Schulgeldbefreiungsgesuchsformularausfüllungsbestätigungsunterschriftsbeglaubigungsgebührenbefreiung, Schulgeldbefreiungsgesuchsformularausfüllungsbestätigungsunterschriftsbeglaubigungsgebührenbefreiungsgesuch, Schulgeldbefreiungsgesuchsformularausfüllungsbestätigungsunterschriftsbeglaubigungsgebührenbefreiungsgesuchsformular, Schulgeldbefreiungsgesuchsformularausfüllungsbestätigungsunterschriftsbeglaubigungsgebührenbefreiungsgesuchsformularausfüllung, Schulgeldbefreiungsgesuchsformularausfüllungsbestätigungsunterschriftsbeglaubigungsgebührenbefreiungsgesuchsformularausfüllungsbestätigung, Schulgeldbefreiungsgesuchsformularausfüllungsbestätigungsunterschriftsbeglaubigungsgebührenbefreiungsgesuchsformularausfüllungsbestätigungsunterschrift, Schulgeldbefreiungsgesuchsformularausfüllungsbestätigungsunterschriftsbeglaubigungsgebührenbefreiungsgesuchsformularausfüllungsbestätigungsunterschriftsbeglaubigung, Schulgeldbefreiungsgesuchsformularausfüllungsbestätigungsunterschriftsbeglaubigungsgebühren

„ Die ſich in gedachten Städten anſetzende Handwercks-Burſche
„ und Geſellen ſollen über dem, ſo bald ſie den Bürger-Eyd abgeleget,
„ und als Meiſter das freye Meiſter-Recht angenommen, auch allda
„ geheyrathet haben, ein gantz Jahr von aller Einquartierung, Ser-
„ vis und andern Bürgerlichen Laſten, ſie haben Nahmen wie ſie wollen,
„ gantz frey gelaſſen werden: Die Neubauenden in Städten ſollen noch
„ über dieſes durchgehends neun Jahr von der Einquartierung, Ser-
„ vis, und andern bürgerlichen, die Königliche Caſſe nicht angehen-
„ den, Laſten frey bleiben.

„ Die Tuch- Raſch- Zeug- Frieß- Strumpf- und Hutmacher-
„ Meiſter oder Geſellen, ſo in obenerwehnten Städten ſich ſetzen wollen,
„ bleiben, ſo bald ſie Bürger und Meiſter geworden, auch dort gehey-
„ rathet haben, von dem Tage ihrer Vertrauung an, drey Jahre von
„ der Einquartierung, Servis, und allen andern Bürgerlichen Laſten,
„ frey, und wird ihnen aus der Acciſe-Caſſa nöthiges Geld zu einem
„ Weber-Stuhl, ſo bald derſelbe fertig, baar bezahlet, auch denen,
„ ſo auf eigene Koſten nach Preuſſen kommen, ſolcher Stuhl geſchen-
„ cket, die andern aber erſtatten den Vorſchuß in vier Jahren, jedoch
„ ohne Zinſe.

„ Wenn es auch einem oder anderm Woll Arbeiter an zureichen-
„ dem Verlag und Debit ſeiner Waare fehlen würde, müſſen ſie ſich
„ bey Königl. Krieges- und Domänen-Cammer ſchrifftlich melden;
„ welche dann bereits inſtruiret iſt, vor den Verlag der dortigen un-
„ vermögenden Woll-Arbeiter zureichend zu ſorgen, ihnen auch den
„ nöthigen Debit zu verſchaffen.

„ Die Land-Leute und Bauren, ſo von auswärtigen Ländern und
„ Provintzen auf eigene Unkoſten dahin gehen, und aus eigenen Mit-
„ teln nicht nur das Bauer-Gehöffte, wozu ihnen jedoch das freye
„ Bau-Holtz gefolget werden ſoll, anbauen, ſondern auch allen dazu
„ gehörigen Beſatz an Vieh, Pferden, Acker- und Hauß-Geräthſchafft,
„ ingleichem das Saat- und Brod-Getreyde nach Proportion zweyer
„ Hufen Saat-Land, die bey jedem Hofe, ohne das nöthige Wieſe-
„ wachs, gegeben werden, und in welche beyde Hufen zuſammen præ-
„ ter propter fünf Wiſpel an Berliniſcher Maaſſe, nach Abzug eines
„ Drittels, als Brache, einfallen, ſelbſt herbey ſchaffen und beſorgen,
„ ſollen neun Frey-Jahre von allen præſtandis zu genieſſen haben. De-
„ nen Fremden, ſo zwar auf eigene Koſten die Reyſe thun, aber mit
„ einem gantz fertigen Hofe, excluſive des Inventarii, auf Ihro Königl-
„ liche Majeſtät Koſten verſehen, ſollen drey Frey-Jahre; Denen aber,
„ ſo auf Ihro Königlich Majeſtät Koſten beydes die Reyſe thun, als

auch

auch alldort etabliret werden, ſollen ohne Unterſchied zwey Frey-Jahre „
zu ſtatten kommen, wiewol Sr. Königl. Majeſtät ihnen bey vorkom- „
menden Umſtänden, Dero Gnade auch weiter angedeyen laſſen wollen. „

Es hat ein jeder zwey Hufen Landes, jede Hufe zu dreyſſig Mor- „
gen, und jeden Morgen zu dreyhundert Reinländiſchen Ruthen ge- „
rechnet, anzunehmen, und bekommt jeder neu-anziehender Bauer, „
welcher entweder auf Königliche, oder ſeine eigene, Koſten die Reyſe „
dahin gethan, folgenden Beſatz und Hof-Wehre, als: vier Pferde, „
drey Kühe, vier Ochſen, nebſt hundert und zwanzig Scheffel aller- „
hand Getreyde zur Saat, wie auch die nöthige Subſiſtentz vor ſeine „
Familie auf ein Jahr lang, und über dem das benöthigte Acker-Ge- „
räthe an Wagen, Pflügen, Senſen, und dergleichen; Und ſoll die- „
ſer Beſatz ihnen nicht nur zu rechter Zeit und auf einmal in Natura „
gegeben, ſondern auch einem jeden ſogleich ſein Beſatz-Buch erthei- „
let, und in ſelbiges alles, was er bekommen, accurat angeſchrieben „
werden. „

Denenjenigen, ſo dieſe Reyſe nicht auf ihre eigene Koſten ver- „
richten können, ſollen auſſer dem freyen Transport, zu Lande oder zu „
Waſſer, annoch unterwegens zum Unterhalt und Zehrung, und zwar „
jeder Manns-Perſon täglich vier gute Groſchen, jeder Frauens-Per- „
ſon drey gute Groſchen, jedem Kinde zwey gute Groſchen, von dem „
Tage ihrer Abreiſe an, bis ſie an den Ort, wo ſie ſich etabliren wer- „
den, angelanget ſind, gereichet werden. Es geben Ihro Königliche „
Majeſtät allen denenjenigen, ſo ſich in Städten oder auf dem Lande „
etabliren wollen, die allergnädigſte Verſicherung, daß weder ſie, „
noch ihre Kinder und Geſinde wider ihren freyen und guten Willen, „
weder unterwegens, noch zur Stelle, zu Soldaten genommen und „
geworben werden. Geſtalten Dieſelben an Dero Generals und übri- „
ge commandirende Officiers dergleichen Ordres ergehen laſſen, daß „
ſo wohl Ankommende, als Anzuſetzende, und Eingeſeſſene, der Wer- „
bung halber nichts zu beſorgen haben, und beſtändig unangefochten „
bleiben ſollen.

Damit aber ein jeder genau wiſſen möge, wie es ſo wohl wegen „
der Unglücks-Fällen in und auſſer den Frey-Jahren gehalten, als „
auch was für præſtanda von jedem, nach Verflieſſung der Frey- „
Jahre, abgeführet werden ſollen: So wollen Ihro Königliche Ma- „
jeſtät wegen des erſten Puncts, wenn einige der Neu angeſetzten in „
den Frey-Jahren einen General-Mißwachs oder Vieh-Sterben ha- „
ben ſolten, auf der Preuſſiſchen Krieges- und Domänen-Cammer „
Vorſtellung Dero allergnädigſte Reſolution darüber, wie in der Chur- „

„ Marck und allen andern Dero Provintzien gebräuchlich iſt, ertheilen;
„ Nach Expirirung der Frey-Jahre aber haben die Neu angeſetzte bey
„ ſich ereignenden Unglücks-Fällen, ſich deſſen, was Ihro Königliche
„ Majeſtät ſodann dem gantzen Lande zuſtatten kommen laſſen, gleich-
„ falls zu getröſten.

„ Was aber den zweyten Punct, die nach denen Frey-Jahren zu
„ entrichtende præſtanda betrifft, ſo haben Ihro Königliche Majeſtät
„ eine General-Vermeſſung der Litthauiſchen Aecker, woſelbſt dieſe
„ Leute angeſetzt werden ſollen, vornehmen laſſen. Solcher nach
„ wird die Hufe puren Saat-Landes ſo taxiret, daß alle præſtationes,
„ ſie haben Nahmen wie ſie wollen, mit eingeſchloſſen, derjenige, wel-
„ cher Acker von ſolcher Bonität empfängt, ſo das fünfte Korn, und
„ darüber träget, an Ihro Königliche Majeſtät die Hälffte von dem
„ Eintrage, von der Sorte Acker aber, welche das vierdte bis zum
„ fünfften Korn träget, den dritten Theil davon, und endlich der,
„ welcher von der Sorte Acker, ſo unter das dritte Korn träget, em-
„ pfangen hat, den fünften Theil davon an Ihro Königliche Majeſtät
„ abgeben ſolle. Wobey jedoch zu mercken, daß bey Formirung ſolches
„ Anſchlages nur allein auf die Aecker, wie ſie gegenwärtig liegen, nicht
„ aber, wie ſie durch gute Cultur verbeſſert werden können, die Abſicht
„ genommen worden. Dabey dann einem jeden Wirth ſo viel Wieſe-
„ wachs, als zu Ausfütterung des Beſatz-Viehes nöthig iſt, ohne daß
„ ſolches in Anſchlag kommet, reichlich gegeben wird; Was aber an
„ præſtandis, ſo in Natura oder an Dienſten abgetragen werden, ei-
„ nem jeden Wirthe zugeleget worden, ſolches alles ſoll von dem An-
„ ſchlage abgezogen, auch ſo gar dasjenige, was an Geiſtliche und an-
„ dere gegeben werden muß, mit abgeſchrieben werden; Wobey denn
„ gleichfalls Hut, Triſt und Holtzung, auch theils Orten Fiſcherey,
„ oben eingegeben wird. Ubrigens haben ſich alle bereits nach Preuſſen
„ gezogene, als noch künfftig dahin ziehende Coloni und Unterthanen,
„ Ihro Königlichen Majeſtät mächtigen Schutzes und Landes-Väter-
„ lich Königliche Gnade und Hulde, nebſt aller von dero Preuſſiſchen
„ Regierung, auch Krieges- und Domänen-Cammer zu bezeugenden
„ Hülfe und Beyſtandes zu verſehen. „ Folglich faſſeten dieſe Patente alles das in ſich, was zu den Vortheilen gehöret, die ſich die Handwercker von allerley Profeſſionen, und ſonſt gute Ackerleute in Preuſſen ſolten zu verſprechen haben.

§. 11.

Die Salzburger erſetzen in Litthauen.

Dem ohngeachtet aber wolte das Land nicht recht volckreich werden. Es blieb noch immer ein Mangel an Menſchen in Litthauen, bis endlich

wären, daß selbe durch diese Schenkung nicht gelitten hätten, und daß sie sich mit dem Ihrigen nicht begnügen, sondern auch noch das Ihrige Ihrer Mutter, und Ihrer Mutter Mann, und Ihrer Mutter Kinder, und Ihrer Mutter Kinder Kinder, und Ihrer Mutter Kinder Kinder Kinder, und noch das Ihrige Ihrer Mutter Kinder Kinder Kinder, und noch das Ihrige Ihrer Mutter Kinder Kinder Kinder Kinder, und noch das Ihrige Ihrer Mutter Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder, und noch das Ihrige Ihrer Mutter Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder, und noch das Ihrige Ihrer Mutter Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder, und noch das Ihrige Ihrer Mutter Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder, und noch das Ihrige Ihrer Mutter Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder, und noch das Ihrige Ihrer Mutter Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder, und noch das Ihrige Ihrer Mutter Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder, und noch das Ihrige Ihrer Mutter Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder, und noch das Ihrige Ihrer Mutter Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder, und noch das Ihrige Ihrer Mutter Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder, und noch das Ihrige Ihrer Mutter Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder, und noch das Ihrige Ihrer Mutter Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder, und noch das Ihrige Ihrer Mutter Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder, und noch das Ihrige Ihrer Mutter Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder, und noch das Ihrige Ihrer Mutter Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder Kinder, und noch das Ihrige Ihrer Mutter Kinder, und noch das Ihrige Ihrer Mutter Kinder, und noch das Ihrige Ihrer Mutter Kinder

Transactions declared void.

No Action allowed.

Penalty on Brokers.

Stock-Jobbers not to be Brokers.

Penalty on Brokers.

Stock-Jobbers not to be Brokers.

Penalty on Brokers.

Stock-Jobbers not to be Brokers

Ich bin Ihnen gerne behilflich und übernehme die Vertretung. Ich
werde Ihnen gerne, soweit es mir möglich ist, meine Dienste leisten.
Ich werde Ihnen gerne behilflich sein. Ich werde Ihnen gerne helfen.
Ich werde Ihnen gerne zu Diensten sein. Ich werde Ihnen gerne
meine Dienste leisten. Ich werde Ihnen gerne meine Hilfe leisten.
Ich werde Ihnen gerne meine Hilfe anbieten. Ich werde Ihnen gerne
meine Hilfe anbieten, soweit es mir möglich ist. Ich werde Ihnen
gerne meine Hilfe anbieten, soweit es mir möglich ist, Ihnen zu helfen.
Ich werde Ihnen gerne meine Hilfe anbieten, soweit es mir möglich ist,
Ihnen zu helfen. Ich werde Ihnen gerne meine Hilfe anbieten, soweit
es mir möglich ist, Ihnen zu helfen. Ich werde Ihnen gerne meine Hilfe
anbieten, soweit es mir möglich ist, Ihnen zu helfen

§. 17.

Beſondere Glücks-Güter in Litthauen.

Endlich mag man unter die beſondern Glücks-Güter in Litthauen den vortrefflichen Honig rechnen. Man findet denſelben in den groſſen Wildniſſen und Wäldern häufig, dergeſtalt, daß man davon das ſtarcke Getränck, den ſo genannten Meth und Lippitz brauet. Welches Getränck an Geſchmack und Güte dem Weine wenig nachgiebt. Doch wird im Preuſſiſchen Litthauen der Honig nicht ſo häufig gebauet, als im Pohlniſch-Litthauen.

§. 18.

Einwohner.

Die Einwohner in Litthauen behalten von dem Lande ihren Nahmen, und werden daher genannt die Litthauer, obgleich die wenigſten, dem Geblüte nach, würckliche Litthauer ſind. Denn nachdem durch die Peſt, wie deſſen oben Erwehnung geſchehen, viele tauſend Menſchen in Litthauen hinweg geriſſen, blieben von den Litthauern wenig über. Vielmehr ward das Land mit allerley Ausländern beſetzt. Daher ſpricht man daſelbſt nicht nur Litthauiſch, ſondern auch hoch- und plat-Teutſch, Pohlniſch und Curiſch, welches letztere faſt mit dem Litthauiſchen überein kömmt.

§. 19.

Kleidung in Litthauen.

Was die Kleidung der daſigen Einwohner anlanget, ſo findet man in den Städten, wie an andern Orten in Teutſchland, die Frantzöſiſche Mode ſo wol unter Manns- als Frauens-Perſonen. Nur die Bauren auf dem Lande, nicht nur männlichen- ſondern auch weiblichen Geſchlechts, haben ihre gantz eigene und ſehr artige Trachten. Es hat aber ein Bauer an ſeinem gantzen Leibe nichts, das er nicht ſolte ſelber verfertiget haben, ausgenommen die Schuhe, und den Hut, oder die Mütze. Seine Schuhe ſind mit Riemen feſte gemacht. Dieſe träget er, wenn er nicht arbeitet. Bey der Arbeit aber bedienet er ſich ſeiner Pariſchen (*). Vor einigen Jahren wurden die Pariſchen weit häufiger getragen, als jetzt. Der Litthauiſche Bauer gieng ſo gar damit in die Kirche. Wolte einer etwas vor dem andern voraus haben, ſo kaufte er ſich ein Stück Sohlen-Leder, und machte ſich daraus Pariſchen. Die rechte Pariſchen aber werden nur von Linden-Borcken verfertiget.

(*) Die Litthauer heiſſen dis Naggen. Ordinair nehmen ſie dazu theils rohes und ungegorbertes, theils auch ausgegorbenes Leder. Die Haare laſſen ſie auswärts. Sie wiſſen dieſe Naggen mit Riemen ſo geſchickt an die Füſſe zu ſchnüren, daß ſie gantz behende darin gehen können.

Herren. Eine Absolute Gewalt verlangt Gott nicht von seinen Leuten, sondern eine Gewalt, die mit Vernunft und Gesetzen gemäßigt ist. Wenn Gott seine Leute Absolute Gewalt besitzen ließe, so würden sie Gott selbst die Absolute Gewalt wegnehmen wollen. Gott ist also weiser als seine Leute

Gesetz ist gemacht und verkündiget worden. Wer dieselbe hat
wissen können, und dennoch wissentlich übertritt, der ist
ohne Entschuldigung, und kann sich nicht beklagen, daß
ihm etwas begegnet sey, das er hätte wissen können, und
wissen sollen. Wer aber dieselbe nicht hat wissen können,
der ist nicht ohne Entschuldigung, und kann sich beklagen,
daß ihm etwas begegnet sey, das er nicht hat wissen können.

28. Wenn also ein Gesetz gemacht und verkündiget worden ist, so ist
jeder Unterthan verbunden, dasselbe zu wissen, und sich
darnach zu richten. Wenn er es aber nicht weiß, so ist
er nicht ohne Entschuldigung, und kann sich beklagen, daß
ihm etwas begegnet sey, das er nicht hat wissen können.
Wenn er es aber wissen kann, und wissen soll, so ist er
ohne Entschuldigung, und kann sich nicht beklagen, daß
ihm etwas begegnet sey, das er hätte wissen können, und
wissen sollen. Wenn er es aber nicht wissen kann, und
wissen soll, so ist er nicht ohne Entschuldigung, und kann
sich beklagen, daß ihm etwas begegnet sey, das er nicht
hat wissen können, und wissen sollen. Wenn er es aber
wissen kann, und wissen soll, so ist er ohne Entschuldigung,
und kann sich nicht beklagen, daß ihm etwas begegnet sey,
das er hätte wissen können, und wissen sollen. Wenn er es
aber nicht wissen kann, und wissen soll, so ist er nicht ohne
Entschuldigung, und kann sich beklagen, daß ihm etwas
begegnet sey, das er nicht hat wissen können, und wissen
sollen. Wenn er es aber wissen kann, und wissen soll, so
ist er ohne Entschuldigung, und kann sich nicht beklagen,
daß ihm etwas begegnet sey, das er hätte wissen können,
und wissen sollen. Wenn er es aber nicht wissen kann,
und wissen soll, so ist er nicht ohne Entschuldigung, und
kann sich beklagen, daß ihm etwas begegnet sey, das er
nicht hat wissen können, und wissen sollen. Wenn er es
aber

Herr Hanß von Hohenſtein verkaufft, und ſolche, ſo viel man deren noch findet, hier beygefüget worden. Es iſt aber zu wiſſen, daß ſolche Verſchreibungen nicht allezeit in gleicher Form abgefaſſet worden, ſondern daß ſie offtmahls gar ſehr unterſchieden ſind.

Das dritte Capitel.

Von den Beſchreibern des Landes Preuſſen.

Die Beſchreiber der Preuſſiſchen Hiſtorien ſo Chriſtlich, als Heidniſch, haben ſich bemühet, die Art, Sitten, Gewohnheiten, Religion, Regierung, Kriege, Siege, Niederlagen, und andere Begebenheiten der Preuſſen, ſo viel ſie deren haben erfahren können, zu beſchreiben. Die vor Chriſti Geburth gelebet, haben ſich nicht ſo viel Mühe gegeben, als die nach Chriſti Geburth gelebet haben, weil ſie nicht ſo viel Nachricht haben bekommen können, als die nach ihnen gelebet haben, und man kann auf die vor Chriſti Geburth gelebet haben, nicht ſo viel bauen, als auf die nach Chriſti Geburth gelebet haben. Es ſind aber ſolche Beſchreiber, ſo viel man deren noch findet, hier beygefüget worden. Es iſt aber zu wiſſen, daß ſolche Verſchreibungen nicht allezeit in gleicher Form abgefaſſet worden, ſondern daß ſie offtmahls gar ſehr unterſchieden ſind.

Die Beſchreiber der Preuſſiſchen Hiſtorien ſo Chriſtlich, als Heidniſch, haben ſich bemühet, die Art, Sitten, Gewohnheiten, Religion, Regierung, Kriege, Siege, Niederlagen, und andere Begebenheiten der Preuſſen, ſo viel ſie deren haben erfahren können, zu beſchreiben. Die vor Chriſti Geburth gelebet, haben ſich nicht ſo viel Mühe gegeben, als die nach Chriſti Geburth gelebet haben, weil ſie nicht ſo viel Nachricht haben bekommen können, als die nach ihnen gelebet haben, und man kann auf die vor Chriſti Geburth gelebet haben, nicht ſo viel bauen, als auf die nach Chriſti Geburth gelebet haben. Es ſind aber ſolche Beſchreiber, ſo viel man deren noch findet, hier beygefüget worden. Es iſt aber zu wiſſen, daß ſolche Verſchreibungen nicht allezeit in gleicher Form abgefaſſet worden, ſondern daß ſie offtmahls gar ſehr unterſchieden ſind.

Gesetz-
kunde.

Richter-Deutschenspiegel, Sachsenspiegel, Schwabenspiegel, Kaiserrecht, Stadtrechte, Weichbild, Landrechte, Landfrieden, Landesordnungen, Reichsabschiede, Reichsgesetze, Landesgesetze, Gesetzbücher, Gesetzsammlungen, Gesetzrevisionen, Gesetzcommissionen, Gesetzentwürfe, Gesetzvorschläge, Gesetzmotive, Gesetzcommentare, Gesetzerläuterungen, Gesetzverbesserungen, Gesetzverschlimmerungen, Gesetzverwirrungen, Gesetzverwerfungen, Gesetzaufhebungen, Gesetzerneuerungen, Gesetzbestätigungen, Gesetzverordnungen, Gesetzverfügungen, Gesetzverbote, Gesetzgebungen, Gesetzgebungsmaschinen, Gesetzgebungsmaschinisten, Gesetzgebungsmaschinistenmaschinen, Gesetzgebungsmaschinistenmaschinistenmaschinen, Gesetzgebungsmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinen, Gesetzgebungsmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinen, Gesetzgebungsmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinen, Gesetzgebungsmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinen, Gesetzgebungsmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinen, Gesetzgebungsmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinen, Gesetzgebungsmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinen, Gesetzgebungsmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinen, Gesetzgebungsmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinen, Gesetzgebungsmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinen, Gesetzgebungsmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinen, Gesetzgebungsmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinen, Gesetzgebungsmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinen, Gesetzgebungsmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinistenmaschinen, Gesetzgebungsmaschinisten

Israels Gottlosigkeit seine Sünden abschneidet, und ihnen nicht gestattet, zu Gott zurückzukehren, und ihn zu suchen. Ihre Sünden sind ihnen wie eine Mauer, die sie von Gott trennt, und ihre Missethaten wie eine Scheidewand, die sie hindert, ihn zu finden. Sie sind wie Leute, die sich in ihrer Sünde so tief eingegraben haben, daß sie nicht mehr herauskommen können

den Zeugen der Ordnung sind. Wenn sich Einige mit, und Andere ohne Ordnung versammeln, so ist es ein Zeichen, daß Jene Ordnung haben, Diese aber nicht. Wenn Einige mit, und Andere ohne Ordnung arbeiten, so ist jene Arbeit ordentlich und gut, diese aber unordentlich und schlecht. Wenn Einige mit, und Andere ohne Ordnung leben, so ist jenes Leben ordentlich und gut, dieses aber unordentlich und schlecht. Ordnung ist also ein Zeichen der Vollkommenheit. Ordnung ist also das Vollkommene selbst, wenn es sich in Zeit und Raum offenbaret. Ordnung ist also Gott selbst, wenn er

Kann auch beliebter als Duett vorkommen, nachdem Jeanne Wendel
und Hermann Wendel, Vater und Tochter, es in Berlin gesungen haben.
Jeanne Wendel

Johannes Evangelium. Im Chore steht: wer eine Sün-
de thut, der ist vom Teufel. Wer aus Gott geboren ist,
der thut keine Sünde, denn sein Same bleibt in ihm.

Die Kanzel, Kirchstuhl und Orgel ist in Form Gothi-
scher Bauart. Die Orgel hat 16 klingende Stimmen.

Die alten Fenster sind mit gemahlten Glasscheiben
versehen.

Die Kirche hat 2 Glocken, deren eine 1 Centner 50
Pfund, die andere 1 Centner 10 Pfund wiegt. Die
kleinere ist 1777 gegossen worden.

Die Kirche hat 2 Thürme, deren einer 1777 neu
gebauet worden ist. Auf dem Thurme befindet sich
ein Uhrwerk, welches 1777 neu gemacht worden ist.

Die Kirche hat 2 Eingänge, einen gegen Mittag,
und den andern gegen Abend.

Die Kirche ist 1777 ausgebessert worden.

Kirche Rietroth. Sie stehet daselbst in Gestalt. Es
ist ein Gebäude von Holz, und hat 2 Thürme, deren
einer 1777 neu gebauet worden ist. Sie ist 1777 ausgebes-
sert worden. Sie hat 2 Eingänge, einen gegen Mittag,
und den andern gegen Abend. Die Kirche hat 2 Glocken,
deren eine 1 Centner 50 Pfund, die andere 1 Centner
10 Pfund wiegt. Die kleinere ist 1777 gegossen worden.
Auf dem Thurme befindet sich ein Uhrwerk, welches
1777 neu gemacht worden ist. Die Kanzel, Kirchstuhl
und Orgel ist in Form Gothischer Bauart. Die Orgel
hat 16 klingende Stimmen. Die alten Fenster sind mit
gemahlten Glasscheiben versehen.

Art. 1648 und 1654 (Bern, 1707), sowie die Abhandlung des Professors Rudolf Hagenbach: „Die Bedeutung der Reformation für die Entwicklung des Rechtslebens in der Schweiz“ (Basel, 1867). Ferner Bluntschli, Staats- und Rechtsgeschichte der Stadt und Landschaft Zürich, und Segesser, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern. Für Basel: Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel, Bd. II. Für Genf: Rivoire et Van Berchem, Les sources du droit du canton de Genève, Bd. I. Für Solothurn: Amiet, Geschichte der Stadt Solothurn, Bd. II. Für Schaffhausen: Harder, Geschichte der Stadt Schaffhausen, Bd. II. Für Appenzell: Walser, Appenzellische Geschichten, Bd. III. Für St. Gallen: Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Bd. IV. Für Graubünden: Mohr, Codex diplomaticus, Bd. III. Für Aargau: Rochholz, Aargauische Sagen, Bd. II. Für Thurgau: Pupikofer, Geschichte des Thurgaus, Bd. II. Für Tessin: Rahn, Geschichte der Stadt Bellinzona, Bd. II. Für Waadt: Verdeil, Histoire du canton de Vaud, Bd. II. Für Wallis: Gremaud, Documents relatifs à l'histoire du Valais, Bd. VI. Für Neuenburg: Matile, Histoire de la seigneurie de Neuchâtel, Bd. II. Für Freiburg: Fontes rerum Bernensium, Bd. VI. Für Genf: Rivoire et Van Berchem, Les sources du droit du canton de Genève, Bd. I. Für Solothurn: Amiet, Geschichte der Stadt Solothurn, Bd. II. Für Schaffhausen: Harder, Geschichte der Stadt Schaffhausen, Bd. II. Für Appenzell: Walser, Appenzellische Geschichten, Bd. III. Für St. Gallen: Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Bd. IV. Für Graubünden: Mohr, Codex diplomaticus, Bd. III. Für Aargau: Rochholz, Aargauische Sagen, Bd. II. Für Thurgau: Pupikofer, Geschichte des Thurgaus, Bd. II. Für Tessin: Rahn, Geschichte der Stadt Bellinzona, Bd. II. Für Waadt: Verdeil, Histoire du canton de Vaud, Bd. II. Für Wallis: Gremaud, Documents relatifs à l'histoire du Valais, Bd. VI. Für Neuenburg: Matile, Histoire de la seigneurie de Neuchâtel, Bd. II. Für Freiburg: Fontes rerum Bernensium, Bd. VI.

Georg Friedrich, Pfalzgraf zu Neuburg. Er war der zweite von Ottheinrichs Vettern, welche nach dessen Tode die Kurwürde erhielten. Geboren am 5. Juli 1539 als Sohn des Pfalzgrafen Philipp von Neuburg, wurde er 1556 Mitregent seines Vaters und nach dessen Tode 1560 Regent des Landes. Im Jahre 1569 vermählte er sich mit Anna, der Tochter des Herzogs Albrecht von Preußen. Er starb am 26. Februar 1604 zu Neuburg. Sein Leben ist ausgefüllt mit Streitigkeiten über die Vormundschaft und Regentschaft, über die Religion und über die Kurwürde. Er hat sich durch die Einführung des Lutherthums in seinem Lande, durch die Gründung des Gymnasiums zu Neuburg und durch die Errichtung einer Bibliothek daselbst verdient gemacht. Er hat den Titel und das Wappen des Pfalzgrafen bei Rhein geführt, ohne jedoch Kurfürst zu sein. Seine Ansprüche auf die Kurwürde gründeten sich auf die Goldene Bulle, welche bestimmte, daß, wenn ein Kurfürst ohne männliche Leibeserben stürbe, sein Bruder oder Vetter, der mit ihm gemeinschaftlich belehnt sei, ihm in der Kurwürde folgen solle. Da Georg Friedrich mit Ottheinrich gemeinschaftlich belehnt war, so glaubte er, daß ihm die Kurwürde zustehe. Allein Ottheinrich hatte sich bei seiner Belehnung ausdrücklich vorbehalten, daß ihm die Kurwürde nicht mitverliehen sein solle. Georg Friedrich hatte sich bei seiner Belehnung nicht vorbehalten, daß ihm die Kurwürde nicht mitverliehen sein solle. Er hatte sich also nicht ausdrücklich der Kurwürde begeben. Deshalb

Zweyte Classe. Zweyten Classe, Gemeine zu Pferde, Reuter, Cavallerie, Dragoner, Husaren, Cosaken, Tartaren, Arnauten, Panduren, Grenzer, Heyducken, Pandoren, Croaten, Morlacken, Uscoken, Bosniaken, Serdaren, Spahis, Janitscharen, Delis, Segmen, Sekelis, Akindschis, Martolosen, Timariotten, Zaimen, Sipahis, Timariotten, Zaimen, Sipahis, Timariotten, Zaimen, Sipahis

bey deſſen Lebzeiten im Jahr 1611. mit dem Hertzogthum Preuſſen, nicht mehr als Curator, ſondern für ſich ſelbſt, zu Warſchau belehnet. Die Folge aber ward weiter niemand, als ſeinen Brüdern, und deren Söhnen, verſprochen. Folglich brachte denn dieſer Herr das Hertzogthum Preuſſen in die Chur-Linie. Uberdem mußte er noch verſchiedene harte Bedingungen eingehen: z. E. das Lehn ſolte er nicht, wie eine Zeit her geſchehen, durch Geſandten, ſondern in Perſon, und noch dazu kniend, empfangen: über die auſſerordentlichen Subſidien-Gelder ſolte er jährlich noch dreyſſig tauſend Gulden erlegen: den Catholiſchen Calender annehmen, und der Papiſtiſchen Religion eine freye Ubung in dieſen Landen verſtatten. Dieſer Herr bekannte ſich im Jahr 1614. den 24. Febr. öffentlich zu der Evangeliſch-Reformirten Religion. Da nun ſeine Unterthanen gröſſeſten theils der Evangeliſch-Lutheriſchen Religion zugethan waren, ſo verſicherte er denſelben durch ein öffentliches Patent, daß er einen jeden in ungekränckter Gewiſſens-Freyheit laſſen wolte. Im Jahr 1618. wegerte er ſich auch jemand von ſeinen Gottes-Gelehrten auf den Dordrechtſchen Synodum zu ſchicken. Denn es ſtund ihm die Lehre von der abſoluten Prädeſtination nicht an, die man daſelbſt feſt ſetzte; wie denn auch ſeine Unterthanen dieſelbe nie angenommen. Noch in dieſem Jahre reyſete der Churfürſt nach Preuſſen, ward aber daſelbſt vom Schlage gerühret. Im Jahr 1619. überließ er wegen zunehmender Schwachheit am 22. Nov. die Chur an ſeinen Sohn über, und vier Wochen darauf, nemlich am 23. Dec. verwechſelte er das Zeitliche mit dem Ewigen. Ihm folgete ſein Sohn

Georg Wilhelm, Churfürſt zu Brandenburg und Hertzog in Preuſſen. Er ward gebohren im Jahr 1595. den 3. Nov. Sein Herr Vater ſchickte ihn in dem fünfzehenden Jahr ſeines Alters nach Franckfurt an der Oder auf die Univerſität. Als aber in dem folgenden Jahre der Kayſer Matthias erwählet wurde, gieng er nach Franckfurt am Mayn, und wohnete der Wahl des Kayſers mit bey. Im Jahr 1613. ſtarb Marggraf Ernſt, der in den Jülichſchen Landen bisher Guvernör geweſen war. Unſer Georg Wilhelm mußte ſich daher auf ſeines Herrn Vaters Befehl dahin begeben, und die Regierung daſelbſt antreten. Und als der Churfürſt Johann Siegmund Todes verblichen, trat Georg Wilhelm, nachdem ſein Herr Vater wenige Zeit vor ſeinem Ende ihm auch die Churfürſtliche Regierung abgetretten hatte, das Regiment in Preuſſen an. Zu ſeiner Zeit fiel der Schwediſche Krieg mit dem Guſtavo Adolpho ein. In demſelben Kriege litte das Hertzogthum Preuſſen groſſen Schaden. Beyde feindliche Georg Wilhelm.

Partheyen, ſo wol die Pohlen als die Schweden, verderbten durch die gewaltſame Winter-Quartiere das Land gewaltig. Dieſe und dergleichen Unordnungen nun riefen den Churfürſten im Jahr 1627. nach Preuſſen. Er war auch ſo glücklich, daß er im Jahr 1629. zwiſchen dem Könige von Schweden und dem Könige von Pohlen einen ſechsjährigen Waffen-Stillſtand vermittelte. Der Churfürſt bekam zwar den Marienburgiſchen Werder dabey in Verwahrung. Aber ſeine beyden wichtigen Haven, Memel und Pillau, blieben hingegen bis aufs Jahr 1635. in Schwediſchen Händen. Doch als ſechs Jahr zu Ende liefen, ward ſonderlich durch des Churfürſtens Vermittelung der Stillſtand zwiſchen Schweden und Pohlen auf ſechs und zwantzig Jahre verlängert. In dieſem Stillſtande nun bekamen die Pohlen alles, was die Schweden in Preuſſen beſaſſen, und der Churfürſt bisher in Verwahrung gehabt; der Churfürſt hingegen bekam auch ſein Memel und Pillau, das bis dahin in der Schweden Händen geweſen, wieder. Im Jahr 1632. ſandte der Churfürſt wegen der Preuſſiſchen Lande ſeine Geſandten auf den Wahl-Tag nach Warſchau. Die Pohlen ſtunden ihnen aber den verlangten Sitz und Stimme nicht zu. Doch aber wohneten ſie im Jahr 1633. der Crönung des Königs Uladislai bey, und giengen in der Proceſſion mit dem älteſten Königlichen Printzen. Kurtz vor ſeinem Ende reyſete er noch nach Preuſſen. Er ließ daraus einige Völcker über die Deina in Liefland einfallen, welche bis unter Riga ſtreifften. Und unter dieſer Unruhe ſeegnete der Churfürſt im Jahr 1640. den 3. Dec. zu Königsberg dieſes Zeitliche, und überließ das Regiment ſeinem Sohn

Friedrich Wilhelm der Groſſe.

Friedrich Wilhelm, dem Groſſen. Man fand unter den Geheimen Schrifften des Churfürſten eine Kayſerliche Verſicherung über die Folge in der Chur. Krafft dieſer nahm Printz Friedrich Wilhelm die Chur, und den darzu gehörigen Titul, ſo gleich ſelbſt an. Das Licht der Welt erblickte dieſer Printz in Berlin den 6. Febr. 1620. Nachdem er die Regierung angetretten hatte, reyſete er des folgenden Jahres ſelbſt nach Preuſſen, zog nach Warſchau auf den Reichs-Tag, und empfieng daſelbſt in Perſon das Lehn über Preuſſen. Die Pohlen ſpanneten mit Ertheilung des Lehns die Saiten immer höher, und Churfürſt Friedrich Wilhelm mußte bey Ertheilung deſſelben wieder aufs neue unterſchiedene Bedingungen eingehen, die ſeine Landes-Herrliche Hoheit ziemlich ſchmälerten und einſchräncketen. Er mußte ſich nemlich verbinden, den Papiſten unterſchiedliche Freyheiten zu geſtatten, durch Königliche Deputirte ſeine Feſtungen beſichtigen zu laſſen, die bey

Beleh-

Meisterin, bei Verfertigung seiner Probestücke aufgestanden werden, und ihm dabey behülflich sein, wenn er etwas nicht weiß, oder nicht kann. Hierbey können Lehrlinge sehr viel lernen, und sich in der Arbeit vervollkommnen, wenn sie sich nur Mühe geben, und nicht etwa, wie es manche thun, sich einbilden, sie wären schon Gesellen, und könnten alles, was sie wollten. Sie müssen sich vielmehr bescheiden, daß sie noch Lehrlinge sind, und daß sie noch viel zu lernen haben, und sich vielmehr dieser Gelegenheit, solches zu thun, freuen, als sich darüber verdrießlich bezeigen. Ist der Geselle, der sein Meisterstück machen will, ein Fremder, so muß ihm der Lehrling, wenn er es verlangt, Quartier geben, und ihn, wenn er es nicht verlangt, doch wenigstens zu Tische bitten. Für den Gesellen, der sein Meisterstück macht, muß der Lehrling, wenn er es verlangt, Essen und Trinken holen, und ihm, wenn er es nicht verlangt, doch wenigstens Brod und Butter, oder Käse, oder Wurst, oder Schinken, oder Eyer, oder Heringe, oder Kartoffeln, oder Obst, oder Gemüse, oder Salat, oder Bier, oder Wein, oder Kaffee, oder Thee, oder Chocolade, oder Limonade, oder Punsch, oder Liqueur, oder Tabak, oder Schnupftabak, oder Cigarren, oder Pfeifen, oder Feuer, oder Licht, oder Zucker, oder Salz, oder Pfeffer, oder Senf, oder Essig, oder Oel, oder Zahnstocher, oder Servietten, oder Messer, oder Gabeln, oder Löffel, oder Teller, oder Gläser, oder Tassen, oder Kannen, oder Schüsseln, oder Tische, oder Stühle, oder Bänke, oder Tabakspfeifen, oder Spucknäpfe, oder Tabakspfeifenstopfer, oder Tabakspfeifenreiniger, oder Tabakspfeifenbürsten, oder Tabakspfeifenbeutel, oder Tabakspfeifenetuis, oder Tabakspfeifenkasten, oder Tabakspfeifenschränke, oder Tabakspfeifenkammern, oder Tabakspfeifenstuben, oder Tabakspfeifenhäuser, oder Tabakspfeifenbuden, oder Tabakspfeifenkeller, oder Tabakspfeifenböden, oder Tabakspfeifenspeicher, oder Tabakspfeifenscheunen, oder Tabakspfeifenställe, oder Tabakspfeifenhöfe, oder Tabakspfeifengärten, oder Tabakspfeifenfelder, oder Tabakspfeifenwiesen, oder Tabakspfeifenwälder, oder Tabakspfeifenberge, oder Tabakspfeifenthäler, oder Tabakspfeifenflüsse, oder Tabakspfeifenseen, oder Tabakspfeifenmeere, oder Tabakspfeifenländer, oder Tabakspfeifenwelten, oder Tabakspfeifenuniversen, oder Tabakspfeifenunendlichkeiten, oder Tabakspfeifenewigkeiten, oder Tabakspfeifenallmächtigkeiten, oder Tabakspfeifenallwissenheiten, oder Tabakspfeifenallgegenwärtigkeiten, oder Tabakspfeifenallbarmherzigkeiten, oder Tabakspfeifenallgerechtigkeiten, oder Tabakspfeifenallheiligkeiten, oder Tabakspfeifenallseligkeiten, oder Tabakspfeifenallvollkommenheiten, oder Tabakspfeifenallgüten, oder Tabakspfeifenallliebenswürdigkeiten, oder Tabakspfeifenallschönheiten, oder Tabakspfeifenallherrlichkeiten, oder Tabakspfeifenallmajestäten, oder Tabakspfeifenallgrößen

den Alkmaioniden Perikles begonnen. In besonders hohem Ansehen standen die Familien der Eupatriden, Eteobutaden, Eteoklen, Philaiden, Kerykes, Praxiergen und Eumolpiden, welche letztere die Priesterschaft der Eleusinischen Mysterien besaßen. Die Eupatriden, Eteobutaden und Eteoklen waren Abkömmlinge des Erechtheus, die Philaiden des Ajax, die Kerykes des Hermes, die Praxiergen des Hephästos, die Eumolpiden des Poseidon. Die Eupatriden waren vorzugsweise adelige Familien, und es gab Geschlechter, welche nur Archonten aufzuweisen hatten, und solche, welche auch Priester stellten. Die Priesterwürde war lebenslänglich, und es durfte nur ein Priester aus jedem Geschlechte sein. Die Priesterinnen der Athene Polias und Pandrosos, sowie die Priesterin der Athene Nike, wurden aus den Geschlechtern der Eteobutaden und Eteoklen ausgewählt. Aus den Geschlechtern der Eteobutaden, Eteoklen, Philaiden, Kerykes und Eumolpiden wurden die Priester der Athene Polias, des Poseidon Erechtheus, des Erechtheus, des Butes, des Hephästos, des Hermes, des Ajax, des Eponymos der Attischen Heroen, des Dionysos in den Limnen, des Dionysos Melpomenos in Alopeke, des Dionysos Kollytes, des Zeus Polieus, des Zeus Meilichios, des Zeus Olympios, des Apollon Patroos, des Apollon Pythios, des Apollon Delphinios, des Apollon Temenites, des Apollon Lykeios, des Apollon Hylates, des Apollon Koropas, des Apollon Agyieus, des Apollon Nomios, des Apollon Oulios, des Apollon Alexikakos, des Apollon Epikurios, des Apollon Kleidonomos, des Apollon Tritogeneios, des Apollon Archegetes, des Apollon Delios und Patroos, des Artemis Agrotera, des Artemis Kolaenis, des Artemis Phosphoros, des Artemis Brauronia, des Artemis Mounychia, des Artemis Tauropolos, des Artemis Kondylitis, des Artemis Kallisto, des Artemis Lochia, des Hekate Epipyrgidia, des Hekate Propylaia, des Hekate Soteira, des Hekate Chthonia, des Hekate Enodia, des Hekate Kourotrophos, des Hekate Phosphoros, des Hekate Skotia, des Hekate Antiphanes, des Hekate Kalliboia, des Hekate Kalligeneia, des Hekate Kalligenes, des Hekate Kalliteknos, des Hekate Kallisto, des Hekate Kallitokos, des Hekate Kallonis, des Hekate Kallopis, des Hekate Kallopos, des Hekate Kallotokos, des Hekate Kallotrophos, des Hekate Kallotyche, des Hekate Kallotyches, des Hekate Kallotychos, des Hekate Kallotychos, des Hekate Kallotychos

Verschiedenheit der Klangfarbe oder es ist ein Geräusch. Das wollen wir jetzt näher betrachten. Wenn wir eine Saite anschlagen, so hören wir einen Ton, der eine bestimmte Höhe hat. Wenn wir eine Saite anschlagen, die doppelt so lang ist, so hören wir einen Ton, der eine Oktave tiefer ist. Wenn wir eine Saite anschlagen, die dreimal so lang ist, so hören wir einen Ton, der eine Oktave und eine Quinte tiefer ist. Wenn wir eine Saite anschlagen, die viermal so lang ist, so hören wir einen Ton, der zwei Oktaven tiefer ist. Wenn wir eine Saite anschlagen, die fünfmal so lang ist, so hören wir einen Ton, der zwei Oktaven und eine große Terz tiefer ist. Wenn wir eine Saite anschlagen, die sechsmal so lang ist, so hören wir einen Ton, der zwei Oktaven und eine Quinte tiefer ist. Wenn wir eine Saite anschlagen, die siebenmal so lang ist, so hören wir einen Ton, der zwei Oktaven und eine kleine Septime tiefer ist. Und endlich wenn wir eine Saite anschlagen, die achtmal so lang ist, so hören wir einen Ton, der drei Oktaven tiefer ist. Diese Töne, die wir hören, wenn wir eine Saite anschlagen, die 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 mal so lang ist, nennt man Obertöne. Wir hören niemals einen Ton, ohne daß wir diese Obertöne mithören

Ton. Alle Schwebe-Arbeit muß in Ton oder von Ton gemacht werden, weil nur dieser Stoff die Eigenschaft hat, daß er sich in Wasser auflöst, und wieder trocken wird, ohne seine Natur zu verändern. Ton ist Thon, Leim, Letten, Lehm, Bolus, Walkererde, Porzellanerde, Kaolin, Pfeifenerde, Töpferthon, Steinmark, Kreide, Mergel, Kalk, Gyps, Schwerspath, Flußspath, Kieselerde, Quarz, Sand, Kies, Feldspath, Glimmer, Talk, Asbest, Graphit, Schwefel, Steinkohle, Braunkohle, Torf, Asphalt, Bernstein, Salz, Salpeter, Alaun, Vitriol, Eisenerz, Zinkerz, Bleierz, Kupfererz, Silbererz, Goldsand, Goldstein, Platinerz, Quecksilber, Schwefelkies, Arsenik, Zinnober, Mennige, Grünspan, Kobalt, Uranerz, Wismuth, Antimon, Zink, Blei, Kupfer, Silber, Gold, Platin, Eisen, Stahl, Nickel, Zinn, Quecksilber, Schwefel, Phosphor, Arsenik, Kohle, Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff, Chlor, Jod, Brom, Fluor, Selen, Tellur, Tantal, Titan, Cer, Lanthan, Didym, Yttrium, Beryllium, Zirkonium, Thorium, Vanadium, Molybdän, Wolfram, Chrom, Uran, Osmium, Iridium, Rhodium, Ruthenium, Palladium, Cadmium, Indium, Thallium, Gallium, Aluminium, Magnesium, Calcium, Strontium, Baryum, Lithium, Natrium, Kalium, Ammonium, Rubidium, Cäsium, Wasser, Luft, Licht, Wärme, Elektricität, Magnetismus, Schwerkraft, Aether, Schwingungen, Wellen, Strahlen, Farben, Töne, Geräusche, Geschmack, Geruch, Gefühl, Empfindung, Wahrnehmung, Vorstellung, Begriff, Urtheil, Schluß, Vernunft, Verstand, Gedächtniß, Einbildungskraft, Gefühl, Trieb, Wille, Freiheit, Gesetz, Pflicht, Tugend, Laster, Sünde, Gnade, Glaube, Liebe, Hoffnung, Gebet, Gott, Engel, Teufel, Himmel, Hölle, Fegefeuer, Seele, Geist, Leib, Leben, Tod, Auferstehung, Unsterblichkeit, Ewigkeit, Zeit, Raum, Bewegung, Ruhe, Kraft, Stoff, Materie, Atom, Molekül, Aether, Urstoff, Urkraft, Urgrund, Urwesen, Urmaterie, Urgeist, Urleben, Urtod, Urauferstehung, Urunsterblichkeit, Urewigkeit, Urzeit, Urraum, Urbewegung, Urruhe, Urkraft, Urstoff

dessen Interessen. Durch sein Veto (Einspruch) kann der Kaiser jeden Beschluß des Bundesrates hindern. Er ernennt die Mitglieder des Bundesrates und beruft und schließt den Bundesrat. Er eröffnet den Reichstag, beruft ihn ein und schließt ihn. Er kann den Reichstag auflösen, muß aber binnen 60 Tagen neue Wahlen ausschreiben. Er hat das Recht, Gesetze vorzuschlagen und sie durch Reichskanzler und Bundesrat im Reichstag einbringen zu lassen. Er ernennt und entläßt den Reichskanzler, die Reichsbeamten und die Offiziere des Reichsheeres. Er hat das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen. Er kann Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten abschließen. Er hat das Recht, Gesandte zu ernennen und zu empfangen. Er hat das Recht, Münzen prägen zu lassen. Er hat das Recht, Reichsgesetze zu verkünden und ihre Ausführung zu überwachen. Er ist der oberste Richter im Reiche. Er hat das Recht, Gnade zu üben und Strafen zu erlassen. Er ist der oberste Kriegsherr im Reiche. Er ernennt die Offiziere des Reichsheeres und hat das Recht, sie zu befördern und zu entlassen. Er hat das Recht, Festungen anzulegen und Kriegsschiffe bauen zu lassen. Er hat das Recht, Reichsgesetze zu verkünden und ihre Ausführung zu überwachen. Er ist der oberste Richter im Reiche. Er hat das Recht, Gnade zu üben und Strafen zu erlassen. Er ist der oberste Kriegsherr im Reiche. Er ernennt die Offiziere des Reichsheeres und hat das Recht, sie zu befördern und zu entlassen. Er hat das Recht, Festungen anzulegen und Kriegsschiffe bauen zu lassen.

Schwarz. 1. Rhein. 2. Breslau und Charlottenburg. 3. Berlin. 4. Berlin. 5. Berlin. 6. Berlin. 7. Berlin. 8. Berlin. 9. Berlin. 10. Berlin. 11. Berlin. 12. Berlin. 13. Berlin. 14. Berlin. 15. Berlin. 16. Berlin. 17. Berlin. 18. Berlin. 19. Berlin. 20. Berlin. 21. Berlin. 22. Berlin. 23. Berlin. 24. Berlin. 25. Berlin. 26. Berlin. 27. Berlin. 28. Berlin. 29. Berlin. 30. Berlin. 31. Berlin. 32. Berlin. 33. Berlin. 34. Berlin. 35. Berlin. 36. Berlin. 37. Berlin. 38. Berlin. 39. Berlin. 40. Berlin. 41. Berlin. 42. Berlin. 43. Berlin. 44. Berlin. 45. Berlin. 46. Berlin. 47. Berlin. 48. Berlin. 49. Berlin. 50. Berlin. 51. Berlin. 52. Berlin. 53. Berlin. 54. Berlin. 55. Berlin. 56. Berlin. 57. Berlin. 58. Berlin. 59. Berlin. 60. Berlin. 61. Berlin. 62. Berlin. 63. Berlin. 64. Berlin. 65. Berlin. 66. Berlin. 67. Berlin. 68. Berlin. 69. Berlin. 70. Berlin. 71. Berlin. 72. Berlin. 73. Berlin. 74. Berlin. 75. Berlin. 76. Berlin. 77. Berlin. 78. Berlin. 79. Berlin. 80. Berlin. 81. Berlin. 82. Berlin. 83. Berlin. 84. Berlin. 85. Berlin. 86. Berlin. 87. Berlin. 88. Berlin. 89. Berlin. 90. Berlin. 91. Berlin. 92. Berlin. 93. Berlin. 94. Berlin. 95. Berlin. 96. Berlin. 97. Berlin. 98. Berlin. 99. Berlin. 100. Berlin. 101. Berlin. 102. Berlin. 103. Berlin. 104. Berlin. 105. Berlin. 106. Berlin. 107. Berlin. 108. Berlin. 109. Berlin. 110. Berlin. 111. Berlin. 112. Berlin. 113. Berlin. 114. Berlin. 115. Berlin. 116. Berlin. 117. Berlin. 118. Berlin. 119. Berlin. 120. Berlin. 121. Berlin. 122. Berlin. 123. Berlin. 124. Berlin. 125. Berlin. 126. Berlin. 127. Berlin. 128. Berlin. 129. Berlin. 130. Berlin. 131. Berlin. 132. Berlin. 133. Berlin. 134. Berlin. 135. Berlin. 136. Berlin. 137. Berlin. 138. Berlin. 139. Berlin. 140. Berlin. 141. Berlin. 142. Berlin. 143. Berlin. 144. Berlin. 145. Berlin. 146. Berlin. 147. Berlin. 148. Berlin. 149. Berlin. 150. Berlin. 151. Berlin. 152. Berlin. 153. Berlin. 154. Berlin. 155. Berlin. 156. Berlin. 157. Berlin. 158. Berlin. 159. Berlin. 160. Berlin. 161. Berlin. 162. Berlin. 163. Berlin. 164. Berlin. 165. Berlin. 166. Berlin. 167. Berlin. 168. Berlin. 169. Berlin. 170. Berlin. 171. Berlin. 172. Berlin. 173. Berlin. 174. Berlin. 175. Berlin. 176. Berlin. 177. Berlin. 178. Berlin. 179. Berlin. 180. Berlin. 181. Berlin. 182. Berlin. 183. Berlin. 184. Berlin. 185. Berlin. 186. Berlin. 187. Berlin. 188. Berlin. 189. Berlin. 190. Berlin. 191. Berlin. 192. Berlin. 193. Berlin. 194. Berlin. 195. Berlin. 196. Berlin. 197. Berlin. 198. Berlin. 199. Berlin. 200. Berlin. 201. Berlin. 202. Berlin. 203. Berlin. 204. Berlin. 205. Berlin. 206. Berlin. 207. Berlin. 208. Berlin. 209. Berlin. 210. Berlin. 211. Berlin. 212. Berlin. 213. Berlin. 214. Berlin. 215. Berlin. 216. Berlin. 217. Berlin. 218. Berlin. 219. Berlin. 220. Berlin. 221. Berlin. 222. Berlin. 223. Berlin. 224. Berlin. 225. Berlin. 226. Berlin. 227. Berlin. 228. Berlin. 229. Berlin. 230. Berlin. 231. Berlin. 232. Berlin. 233. Berlin. 234. Berlin. 235. Berlin. 236. Berlin. 237. Berlin. 238. Berlin. 239. Berlin. 240. Berlin. 241. Berlin. 242. Berlin. 243. Berlin. 244. Berlin. 245. Berlin. 246. Berlin. 247. Berlin. 248. Berlin. 249. Berlin. 250. Berlin. 251. Berlin. 252. Berlin. 253. Berlin. 254. Berlin. 255. Berlin. 256. Berlin. 257. Berlin. 258. Berlin. 259. Berlin. 260. Berlin. 261. Berlin. 262. Berlin. 263. Berlin. 264. Berlin. 265. Berlin. 266. Berlin. 267. Berlin. 268. Berlin. 269. Berlin. 270. Berlin. 271. Berlin. 272. Berlin. 273. Berlin. 274. Berlin. 275. Berlin. 276. Berlin. 277. Berlin. 278. Berlin. 279. Berlin. 280. Berlin. 281. Berlin. 282. Berlin. 283. Berlin. 284. Berlin. 285. Berlin. 286. Berlin. 287. Berlin. 288. Berlin. 289. Berlin. 290. Berlin. 291. Berlin. 292. Berlin. 293. Berlin. 294. Berlin. 295. Berlin. 296. Berlin. 297. Berlin. 298. Berlin. 299. Berlin. 300. Berlin. 301. Berlin. 302. Berlin. 303. Berlin. 304. Berlin. 305. Berlin. 306. Berlin. 307. Berlin. 308. Berlin. 309. Berlin. 310. Berlin. 311. Berlin. 312. Berlin. 313. Berlin. 314. Berlin. 315. Berlin. 316. Berlin. 317. Berlin. 318. Berlin. 319. Berlin. 320. Berlin. 321. Berlin. 322. Berlin. 323. Berlin. 324. Berlin. 325. Berlin. 326. Berlin. 327. Berlin. 328. Berlin. 329. Berlin. 330. Berlin. 331. Berlin. 332. Berlin. 333. Berlin. 334. Berlin. 335. Berlin. 336. Berlin. 337. Berlin. 338. Berlin. 339. Berlin. 340. Berlin. 341. Berlin. 342. Berlin. 343. Berlin. 344. Berlin. 345. Berlin. 346. Berlin. 347. Berlin. 348. Berlin. 349. Berlin. 350. Berlin. 351. Berlin. 352. Berlin. 353. Berlin. 354. Berlin. 355. Berlin. 356. Berlin. 357. Berlin. 358. Berlin. 359. Berlin. 360. Berlin. 361. Berlin. 362. Berlin. 363. Berlin. 364. Berlin. 365. Berlin. 366. Berlin. 367. Berlin. 368. Berlin. 369. Berlin. 370. Berlin. 371. Berlin. 372. Berlin. 373. Berlin. 374. Berlin. 375. Berlin. 376. Berlin. 377. Berlin. 378. Berlin. 379. Berlin. 380. Berlin. 381. Berlin. 382. Berlin. 383. Berlin. 384. Berlin. 385. Berlin. 386. Berlin. 387. Berlin. 388. Berlin. 389. Berlin. 390. Berlin. 391. Berlin. 392. Berlin. 393. Berlin. 394. Berlin. 395. Berlin. 396. Berlin. 397. Berlin. 398. Berlin. 399. Berlin. 400. Berlin. 401. Berlin. 402. Berlin. 403. Berlin. 404. Berlin. 405. Berlin. 406. Berlin. 407. Berlin. 408. Berlin. 409. Berlin. 410. Berlin. 411. Berlin. 412. Berlin. 413. Berlin. 414. Berlin. 415. Berlin. 416. Berlin. 417. Berlin. 418. Berlin. 419. Berlin. 420. Berlin. 421. Berlin. 422. Berlin. 423. Berlin. 424. Berlin. 425. Berlin. 426. Berlin. 427. Berlin. 428. Berlin. 429. Berlin. 430. Berlin. 431. Berlin. 432. Berlin. 433. Berlin. 434. Berlin. 435. Berlin. 436. Berlin. 437. Berlin. 438. Berlin. 439. Berlin. 440. Berlin. 441. Berlin. 442. Berlin. 443. Berlin. 444. Berlin. 445. Berlin. 446. Berlin. 447. Berlin. 448. Berlin. 449. Berlin. 450. Berlin. 451. Berlin. 452. Berlin. 453. Berlin. 454. Berlin. 455. Berlin. 456. Berlin. 457. Berlin. 458. Berlin. 459. Berlin. 460. Berlin. 461. Berlin. 462. Berlin. 463. Berlin. 464. Berlin. 465. Berlin. 466. Berlin. 467. Berlin. 468. Berlin. 469. Berlin. 470. Berlin. 471. Berlin. 472. Berlin. 473. Berlin. 474. Berlin. 475. Berlin. 476. Berlin. 477. Berlin. 478. Berlin. 479. Berlin. 480. Berlin. 481. Berlin. 482. Berlin. 483. Berlin. 484. Berlin. 485. Berlin. 486. Berlin. 487. Berlin. 488. Berlin. 489. Berlin. 490. Berlin. 491. Berlin. 492. Berlin. 493. Berlin. 494. Berlin. 495. Berlin. 496. Berlin. 497. Berlin. 498. Berlin. 499. Berlin. 500. Berlin. 501. Berlin. 502. Berlin. 503. Berlin. 504. Berlin. 505. Berlin. 506. Berlin. 507. Berlin. 508. Berlin. 509. Berlin. 510. Berlin. 511. Berlin. 512. Berlin. 513. Berlin. 514. Berlin. 515. Berlin. 516. Berlin. 517. Berlin. 518. Berlin. 519. Berlin. 520. Berlin. 521. Berlin. 522. Berlin. 523. Berlin. 524. Berlin. 525. Berlin. 526. Berlin. 527. Berlin. 528. Berlin. 529. Berlin. 530. Berlin. 531. Berlin. 532. Berlin. 533. Berlin. 534. Berlin. 535. Berlin. 536. Berlin. 537. Berlin. 538. Berlin. 539. Berlin. 540. Berlin. 541. Berlin. 542. Berlin. 543. Berlin. 544. Berlin. 545. Berlin. 546. Berlin. 547. Berlin. 548. Berlin. 549. Berlin. 550. Berlin. 551. Berlin. 552. Berlin. 553. Berlin. 554. Berlin. 555. Berlin. 556. Berlin. 557. Berlin. 558. Berlin. 559. Berlin. 560. Berlin. 561. Berlin. 562. Berlin. 563. Berlin. 564. Berlin. 565. Berlin. 566. Berlin. 567. Berlin. 568. Berlin. 569. Berlin. 570. Berlin. 571. Berlin. 572. Berlin. 573. Berlin. 574. Berlin. 575. Berlin. 576. Berlin. 577. Berlin. 578. Berlin. 579. Berlin. 580. Berlin. 581. Berlin. 582. Berlin. 583. Berlin. 584. Berlin. 585. Berlin. 586. Berlin. 587. Berlin. 588. Berlin. 589. Berlin. 590. Berlin. 591. Berlin. 592. Berlin. 593. Berlin. 594. Berlin. 595. Berlin. 596. Berlin. 597. Berlin. 598. Berlin. 599. Berlin. 600. Berlin. 601. Berlin. 602. Berlin. 603. Berlin. 604. Berlin. 605. Berlin. 606. Berlin. 607. Berlin. 608. Berlin. 609. Berlin. 610. Berlin. 611. Berlin. 612. Berlin. 613. Berlin. 614. Berlin. 615. Berlin. 616. Berlin. 617. Berlin. 618. Berlin. 619. Berlin. 620. Berlin. 621. Berlin. 622. Berlin. 623. Berlin. 624. Berlin. 625. Berlin. 626. Berlin. 627. Berlin. 628. Berlin. 629. Berlin. 630. Berlin. 631. Berlin. 632. Berlin. 633. Berlin. 634. Berlin. 635. Berlin. 636. Berlin. 637. Berlin. 638. Berlin. 639. Berlin. 640. Berlin. 641. Berlin. 642. Berlin. 643. Berlin. 644. Berlin. 645. Berlin. 646. Berlin. 647. Berlin. 648. Berlin. 649. Berlin. 650. Berlin. 651. Berlin. 652. Berlin. 653. Berlin. 654. Berlin. 655. Berlin. 656. Berlin. 657. Berlin. 658. Berlin. 659. Berlin. 660. Berlin. 661. Berlin. 662. Berlin. 663. Berlin. 664. Berlin. 665. Berlin. 666. Berlin. 667. Berlin. 668. Berlin. 669. Berlin. 670. Berlin. 671. Berlin. 672. Berlin. 673. Berlin. 674. Berlin. 675. Berlin. 676. Berlin. 677. Berlin. 678. Berlin. 679. Berlin. 680. Berlin. 681. Berlin. 682. Berlin. 683. Berlin. 684. Berlin. 685. Berlin. 686. Berlin. 687. Berlin. 688. Berlin. 689. Berlin. 690. Berlin. 691. Berlin. 692. Berlin. 693. Berlin. 694. Berlin. 695. Berlin. 696. Berlin. 697. Berlin. 698. Berlin. 699. Berlin. 700. Berlin. 701. Berlin. 702. Berlin. 703. Berlin. 704. Berlin. 705. Berlin. 706. Berlin. 707. Berlin. 708. Berlin. 709. Berlin. 710. Berlin. 711. Berlin. 712. Berlin. 713. Berlin. 714. Berlin. 715. Berlin. 716. Berlin. 717. Berlin. 718. Berlin. 719. Berlin. 720. Berlin. 721. Berlin. 722. Berlin. 723. Berlin. 724. Berlin. 725. Berlin. 726. Berlin. 727. Berlin. 728. Berlin. 729. Berlin. 730. Berlin. 731. Berlin. 732. Berlin. 733. Berlin. 734. Berlin. 735. Berlin. 736. Berlin. 737. Berlin. 738. Berlin. 739. Berlin. 740. Berlin. 741. Berlin. 742. Berlin. 743. Berlin. 744. Berlin. 745. Berlin. 746. Berlin. 747. Berlin. 748. Berlin. 749. Berlin. 750. Berlin. 751. Berlin. 752. Berlin. 753. Berlin. 754. Berlin. 755. Berlin. 756. Berlin. 757. Berlin. 758. Berlin. 759. Berlin. 760. Berlin. 761. Berlin. 762. Berlin. 763. Berlin. 764. Berlin. 765. Berlin. 766. Berlin. 767. Berlin. 768. Berlin. 769. Berlin. 770. Berlin. 771. Berlin. 772. Berlin. 773. Berlin. 774. Berlin. 775. Berlin. 776. Berlin. 777. Berlin. 778. Berlin. 779. Berlin. 780. Berlin. 781. Berlin. 782. Berlin. 783. Berlin. 784. Berlin. 785. Berlin. 786. Berlin. 787. Berlin. 788. Berlin. 789. Berlin. 790. Berlin. 791. Berlin. 792. Berlin. 793. Berlin. 794. Berlin. 795. Berlin. 796. Berlin. 797. Berlin. 798. Berlin. 799. Berlin. 800. Berlin. 801. Berlin. 802. Berlin. 803. Berlin. 804. Berlin. 805. Berlin. 806. Berlin. 807. Berlin. 808. Berlin. 809. Berlin. 810. Berlin. 811. Berlin. 812. Berlin. 813. Berlin. 814. Berlin. 815. Berlin. 816. Berlin. 817. Berlin. 818. Berlin. 819. Berlin. 820. Berlin. 821. Berlin. 822. Berlin. 823. Berlin. 824. Berlin. 825. Berlin. 826. Berlin. 827. Berlin. 828. Berlin. 829. Berlin. 830. Berlin. 831. Berlin. 832. Berlin. 833. Berlin. 834. Berlin. 835. Berlin. 836. Berlin. 837. Berlin. 838. Berlin. 839. Berlin. 840. Berlin. 841. Berlin. 842. Berlin. 843. Berlin. 844. Berlin. 845. Berlin. 846. Berlin. 847. Berlin. 848. Berlin. 849. Berlin. 850. Berlin. 851. Berlin. 852. Berlin. 853. Berlin. 854. Berlin. 855. Berlin. 856. Berlin. 857. Berlin. 858. Berlin. 859. Berlin. 860. Berlin. 861. Berlin. 862. Berlin. 863. Berlin. 864. Berlin. 865. Berlin. 866. Berlin. 867. Berlin. 868. Berlin. 869. Berlin. 870. Berlin. 871. Berlin. 872. Berlin. 873. Berlin. 874. Berlin. 875. Berlin. 876. Berlin. 877. Berlin. 878. Berlin. 879. Berlin. 880. Berlin. 881. Berlin. 882. Berlin. 883. Berlin. 884. Berlin. 885. Berlin. 886. Berlin. 887. Berlin. 888. Berlin. 889. Berlin. 890. Berlin. 891. Berlin. 892. Berlin. 893. Berlin. 894. Berlin. 895. Berlin. 896. Berlin. 897. Berlin. 898. Berlin. 899. Berlin. 900. Berlin. 901. Berlin. 902. Berlin. 903. Berlin. 904. Berlin. 905. Berlin. 906. Berlin. 907. Berlin. 908. Berlin. 909. Berlin. 910. Berlin. 911. Berlin. 912. Berlin. 913. Berlin. 914. Berlin. 915. Berlin. 916. Berlin. 917. Berlin. 918. Berlin. 919. Berlin. 920. Berlin. 921. Berlin. 922. Berlin. 923. Berlin. 924. Berlin. 925. Berlin. 926. Berlin. 927. Berlin. 928. Berlin. 929. Berlin. 930. Berlin. 931. Berlin. 932. Berlin. 933. Berlin. 934. Berlin. 935. Berlin. 936. Berlin. 937. Berlin. 938. Berlin. 939. Berlin. 940. Berlin. 941. Berlin. 942. Berlin. 943. Berlin. 944. Berlin. 945. Berlin. 946. Berlin. 947. Berlin. 948. Berlin. 949. Berlin. 950. Berlin. 951. Berlin. 952. Berlin. 953. Berlin. 954. Berlin. 955. Berlin. 956. Berlin. 957. Berlin. 958. Berlin. 959. Berlin. 960. Berlin. 961. Berlin. 962. Berlin. 963. Berlin. 964. Berlin. 965. Berlin. 966. Berlin. 967. Berlin. 968. Berlin. 969. Berlin. 970. Berlin. 971. Berlin. 972. Berlin. 973. Berlin. 974. Berlin. 975. Berlin. 976. Berlin. 977. Berlin. 978. Berlin. 979. Berlin. 980. Berlin. 981. Berlin. 982. Berlin. 983. Berlin. 984. Berlin. 985. Berlin. 986. Berlin. 987. Berlin. 988. Berlin. 989. Berlin. 990. Berlin. 991. Berlin. 992. Berlin. 993. Berlin. 994. Berlin. 995. Berlin. 996. Berlin. 997. Berlin. 998. Berlin. 999. Berlin. 1000. Berlin.

und war so, daß niemand es bemerkt, wo Claus Narr es that. Als nun Claus Narr sah, daß sie sich nicht mehr bewegten, nahm er sie alle zusammen, ging damit in die Stadt und verkaufte sie an einen Goldschmied für viel Geld. Dann war der Narr plötzlich verschwunden. Der Goldschmied ging mit seinen Mäusen nach Hause, und als er sie in seine Stube setzte, da fraßen sie alles Gold, was sie fanden. Der Goldschmied sah nun, daß er betrogen war, und jagte sie zum Hause hinaus. Da liefen sie zu ihren alten Genossen, Claus Narr und Claus Kumpan. Diese gingen wieder in die Stadt und kauften für das Geld, was sie gelöst hatten, Kleider und Pferde, und ritten damit fort, und wenn sie nicht gestorben sind, so leben sie noch heute.

Und wenn sie nicht gestorben sind,
So reiten sie noch heute,
Claus Narr und Claus Kumpan,
Und ich bin keiner heute.

Wenn sie nicht gestorben sind, so

Hannah Arendt. Aber was dieses Leben und namentlich Rachels Briefe an Gentz und Pückler für uns bedeuten, das hat Arendt nicht in Betracht gezogen. Sie hat sich auf die Wiedergabe des äußeren Lebensganges beschränkt, in der Meinung, daß die Briefe für sich selbst sprechen würden. Das ist ein Irrtum. Es ist ganz unmöglich, daß ein Leser, der nicht schon vorher mit Rachel vertraut ist, sich in diesen Briefen zurechtfindet. Es fehlen die Fäden, die sie verbinden. Es fehlen die Erläuterungen, die sie verständlich machen. Es fehlt die Einleitung, die sie in ihren Zusammenhang einordnet. Es fehlen die Anmerkungen, die sie erklären. Es fehlt die Einführung in die Gedankenwelt der Briefschreiberin, die sie begreifen läßt. Es fehlt die Kenntnis der Menschen, mit denen sie verkehrte, die sie beeinflußten, die sie bewunderte, die sie haßte, deren Charaktere sie schilderte. Rachel, deren Briefe Arendt selbst als „Kunstwerke“ bezeichnet, hat sie nicht für die Öffentlichkeit geschrieben. Sie hat sie nicht für Leser geschrieben, die sie nicht kennen. Sie hat sie für Menschen geschrieben, die sie kennen und die sie verstehen. Sie hat sie für Menschen geschrieben, die ihre Gedankenwelt teilen, die ihre Sprache sprechen, die ihre Anspielungen verstehen, die ihre Andeutungen begreifen. Sie hat sie für Menschen geschrieben, die ihre Gedanken weiterspinnen, die ihre Gedanken ergänzen, die ihre Gedanken vervollständigen. Sie hat sie für Menschen geschrieben, die ihre Gedanken weiterdenken. Sie hat sie für Menschen geschrieben, die ihre Gedanken weiterleben. Sie hat sie für Menschen geschrieben, die ihre Gedanken weiterleben lassen. Sie hat sie für Menschen geschrieben, die ihre Gedanken weiterleben lassen in ihren Kindern und Kindeskindern. Sie hat sie für Menschen geschrieben, die ihre Gedanken weiterleben lassen in ihren Kindern und Kindeskindern und in ihren Enkeln und Enkelskindern. Sie hat sie für Menschen geschrieben, die ihre Gedanken weiterleben lassen in ihren Kindern und Kindeskindern und in ihren Enkeln und Enkelskindern und in ihren Urenkeln und Urenkelskindern. Sie hat sie für Menschen geschrieben, die ihre Gedanken weiterleben lassen in ihren Kindern und Kindeskindern und in ihren Enkeln und Enkelskindern und in ihren Urenkeln und Urenkelskindern und in ihren Ururenkeln und Ururenkelskindern. Sie hat sie für Menschen geschrieben, die ihre Gedanken weiterleben lassen in ihren Kindern und Kindeskindern und in ihren Enkeln und Enkelskindern und in ihren Urenkeln und Urenkelskindern und in ihren Ururenkeln und Ururenkelskindern und in ihren Urururenkeln und Urururenkelskindern. Sie hat sie für Menschen geschrieben, die ihre Gedanken weiterleben lassen in ihren Kindern und Kindeskindern und in ihren Enkeln und Enkelskindern und in ihren Urenkeln und Urenkelskindern und in ihren Ururenkeln und Ururenkelskindern und in ihren Urururenkeln und Urururenkelskindern und in ihren Ururururenkeln und Ururururenkelskindern. Sie hat sie für Menschen geschrieben, die ihre Gedanken weiterleben lassen in ihren Kindern und Kindeskindern und in ihren Enkeln und Enkelskindern und in ihren Urenkeln und Urenkelskindern und in ihren Ururenkeln und Ururenkelskindern und in ihren Urururenkeln und Urururenkelskindern und in ihren Ururururenkeln und Ururururenkelskindern und in ihren Urururururenkeln und Urururururenkelskindern. Sie hat sie für Menschen geschrieben, die ihre Gedanken weiterleben lassen in ihren Kindern und Kindeskindern und in ihren Enkeln und Enkelskindern und in ihren Urenkeln und Urenkelskindern und in ihren Ururenkeln und Ururenkelskindern und in ihren Urururenkeln und Urururenkelskindern und in ihren Ururururenkeln und Ururururenkelskindern und in ihren Urururururenkeln und Urururururenkelskindern und in ihren Ururururururenkeln und Ururururururenkelskindern. Sie hat sie für Menschen geschrieben, die ihre Gedanken weiterleben lassen in ihren Kindern und Kindeskindern und in ihren Enkeln und Enkelskindern und in ihren Urenkeln und Urenkelskindern und in ihren Ururenkeln und Ururenkelskindern und in ihren Urururenkeln und Urururenkelskindern und in ihren Ururururenkeln und Ururururenkelskindern und in ihren Urururururenkeln und Urururururenkelskindern und in ihren Ururururururenkeln und Ururururururenkelskindern und in ihren Urururururururenkeln und Urururururururenkelskindern. Sie hat sie für Menschen geschrieben, die ihre Gedanken weiterleben lassen in ihren Kindern und Kindeskindern und in ihren Enkeln und Enkelskindern und in ihren Urenkeln und Urenkelskindern und in ihren Ururenkeln und Ururenkelskindern und in ihren Urururenkeln und Urururenkelskindern und in ihren Ururururenkeln und Ururururenkelskindern und in ihren Urururururenkeln und Urururururenkelskindern und in ihren Ururururururenkeln und Ururururururenkelskindern und in ihren Urururururururenkeln und Urururururururenkelskindern und in ihren Ururururururururenkeln und Ururururururururenkelskindern. Sie hat sie für Menschen geschrieben, die ihre Gedanken weiterleben lassen in ihren Kindern und Kindeskindern und in ihren Enkeln und Enkelskindern und in ihren Urenkeln und Urenkelskindern und in ihren Ururenkeln und Ururenkelskindern und in ihren Urururenkeln und Urururenkelskindern und in ihren Ururururenkeln und Ururururenkelskindern und in ihren Urururururenkeln und Urururururenkelskindern und in ihren Ururururururenkeln und Ururururururenkelskindern und in ihren Urururururururenkeln und Urururururururenkelskindern und in ihren Ururururururururenkeln und Ururururururururenkelskindern und in ihren Urururururururururenkeln und Urururururururururenkelskindern. Sie hat sie für Menschen geschrieben, die ihre Gedanken weiterleben lassen in ihren Kindern und Kindeskindern und in ihren Enkeln und Enkelskindern und in ihren Urenkeln und Urenkelskindern und in ihren Ururenkeln und Ururenkelskindern und in ihren Urururenkeln und Urururenkelskindern und in ihren Ururururenkeln und Ururururenkelskindern und in ihren Urururururenkeln und Urururururenkelskindern und in ihren Ururururururenkeln und Ururururururenkelskindern und in ihren Urururururururenkeln und Urururururururenkelskindern und in ihren Ururururururururenkeln und Ururururururururenkelskindern und in ihren Urururururururururenkeln und Urururururururururenkelskindern und in ihren Ururururururururururenkeln und Ururururururururururenkelskindern. Sie hat sie für Menschen geschrieben, die ihre Gedanken weiterleben lassen in ihren Kindern und Kindeskindern und in ihren Enkeln und Enkelskindern und in ihren Urenkeln und Urenkelskindern und in ihren Ururenkeln und Ururenkelskindern und in ihren Urururenkeln und Urururenkelskindern und in ihren Ururururenkeln und Ururururenkelskindern und in ihren Urururururenkeln und Urururururenkelskindern und in ihren Ururururururenkeln und Ururururururenkelskindern und in ihren Urururururururenkeln und Urururururururenkelskindern und in ihren Ururururururururenkeln und Ururururururururenkelskindern und in ihren Urururururururururenkeln und Urururururururururenkelskindern und in ihren Ururururururururururenkeln und Ururururururururururenkelskindern und in ihren Urururururururururururenkeln und Urururururururururururenkelskindern. Sie hat sie für Menschen geschrieben, die ihre Gedanken weiterleben lassen in ihren Kindern und Kindeskindern und in ihren Enkeln und Enkelskindern und in ihren Urenkeln und Urenkelskindern und in ihren Ururenkeln und Ururenkelskindern und in ihren Urururenkeln und Urururenkelskindern und in ihren Ururururenkeln und Ururururenkelskindern und in ihren Urururururenkeln und Urururururenkelskindern und in ihren Ururururururenkeln und Ururururururenkelskindern und in ihren Urururururururenkeln und Urururururururenkelskindern und in ihren Ururururururururenkeln und Ururururururururenkelskindern und in ihren Urururururururururenkeln und Urururururururururenkelskindern und in ihren Ururururururururururenkeln und Ururururururururururenkelskindern und in ihren Urururururururururururenkeln und Urururururururururururenkelskindern und in ihren Ururururururururururururenkeln und Ururururururururururururenkelskindern. Sie hat sie für Menschen geschrieben, die ihre Gedanken weiterleben lassen in ihren Kindern und Kindeskindern und in ihren Enkeln und Enkelskindern und in ihren Urenkeln und Urenkelskindern und in ihren Ururenkeln und Ururenkelskindern und in ihren Urururenkeln und Urururenkelskindern und in ihren Ururururenkeln und Ururururenkelskindern und in ihren Urururururenkeln und Urururururenkelskindern und in ihren Ururururururenkeln und Ururururururenkelskindern und in ihren Urururururururenkeln und Urururururururenkelskindern und in ihren Ururururururururenkeln und Ururururururururenkelskindern und in ihren Urururururururururenkeln und Urururururururururenkelskindern und in ihren Ururururururururururenkeln und Ururururururururururenkelskindern und in ihren Urururururururururururenkeln und Urururururururururururenkelskindern und in ihren Ururururururururururururenkeln und Ururururururururururururenkelskindern und in ihren Urururururururururururururenkeln und Urururururururururururenkelskindern. Sie hat sie für Menschen geschrieben, die ihre Gedanken weiterleben lassen in ihren Kindern und Kindeskindern und in ihren Enkeln und Enkelskindern und in ihren Urenkeln und Urenkelskindern und in ihren Ururenkeln und Ururenkelskindern und in ihren Urururenkeln und Urururenkelskindern und in ihren Ururururenkeln und Ururururenkelskindern und in ihren Urururururenkeln und Urururururenkelskindern und in ihren Ururururururenkeln und Ururururururenkelskindern und in ihren Urururururururenkeln und Urururururururenkelskindern und in ihren Ururururururururenkeln und Ururururururururenkelskindern und in ihren Urururururururururenkeln und Urururururururururenkelskindern und in ihren Ururururururururururenkeln und Ururururururururururenkelskindern und in ihren Urururururururururururenkeln und Urururururururururururenkelskindern und in ihren Ururururururururururururenkeln und Ururururururururururururenkelskindern und in ihren Urururururururururururururenkeln und Urururururururururururenkelskindern und in ihren Ururururururururururururururenkeln und Ururururururururururururenkelskindern. Sie hat sie für Menschen geschrieben, die ihre Gedanken weiterleben lassen in ihren Kindern und Kindeskindern und in ihren Enkeln und Enkelskindern und in ihren Urenkeln und Urenkelskindern und in ihren Ururenkeln und Ururenkelskindern und in ihren Urururenkeln und Urururenkelskindern und in ihren Ururururenkeln und Ururururenkelskindern und in ihren Urururururenkeln und Urururururenkelskindern und in ihren Ururururururenkeln und Ururururururenkelskindern und in ihren Urururururururenkeln und Urururururururenkelskindern und in ihren Ururururururururenkeln und Ururururururururenkelskindern und in ihren Urururururururururenkeln und Urururururururururenkelskindern und in ihren Ururururururururururenkeln und Ururururururururururenkelskindern und in ihren Urururururururururururenkeln und Urururururururururururenkelskindern und in ihren Ururururururururururururenkeln und Ururururururururururururenkelskindern und in ihren Urururururururururururururenkeln und Urururururururururururenkelskindern und in ihren Ururururururururururururururenkeln und Ururururururururururururenkelskindern und in ihren Urururururururururururururururenkeln und Urururururururururururenkelskindern. Sie hat sie für Menschen geschrieben, die ihre Gedanken weiterleben lassen in ihren Kindern und Kindeskindern und in ihren Enkeln und Enkelskindern und in ihren Urenkeln und Urenkelskindern und in ihren Ururenkeln und Ururenkelskindern und in ihren Urururenkeln und Urururenkelskindern und in ihren Ururururenkeln und Ururururenkelskindern und in ihren Urururururenkeln und Urururururenkelskindern und in ihren Ururururururenkeln und Ururururururenkelskindern und in ihren Urururururururenkeln und Urururururururenkelskindern und in ihren Ururururururururenkeln und Ururururururururenkelskindern und in ihren Urururururururururenkeln und Urururururururururenkelskindern und in ihren Ururururururururururenkeln und Ururururururururururenkelskindern und in ihren Urururururururururururenkeln und Urururururururururururenkelskindern und in ihren Ururururururururururururenkeln und Ururururururururururururenkelskindern und in ihren Urururururururururururururenkeln und Urururururururururururenkelskindern und in ihren Ururururururururururururururenkeln und Ururururururururururururenkelskindern und in ihren Urururururururururururururururenkeln und Urururururururururururenkelskindern und in ihren Ururururururururururururururenkeln und Ururururururururururururenkelskindern. Sie hat sie für Menschen geschrieben, die ihre Gedanken weiterleben lassen in ihren Kindern und Kindeskindern und in ihren Enkeln und Enkelskindern und in ihren Urenkeln und Urenkelskindern und in ihren Ururenkeln und Ururenkelskindern und in ihren Urururenkeln und Urururenkelskindern und in ihren Ururururenkeln und Ururururenkelskindern und in ihren Urururururenkeln und Urururururenkelskindern und in ihren Ururururururenkeln und Ururururururenkelskindern und in ihren Urururururururenkeln und Urururururururenkelskindern und in ihren Ururururururururenkeln und Ururururururururenkelskindern und in ihren Urururururururururenkeln und Urururururururururenkelskindern und in ihren Ururururururururururenkeln und Ururururururururururenkelskindern und in ihren Urururururururururururenkeln und Urururururururururururenkelskindern und in ihren Ururururururururururururenkeln und Ururururururururururururenkelskindern und in ihren Urururururururururururururenkeln und Urururururururururururenkelskindern und in ihren Ururururururururururururururenkeln und Ururururururururururururenkelskindern und in ihren Ururur

Und wenn Ihr Herz nicht mehr für mich schlägt,
Und wenn Ihr Herz nicht mehr für mich schlägt,
Dann will ich sterben, sterben, sterben.

Ich wünsche nur, daß Sie mir dann
Ein Grab bestellen neben Ihren Füßen,
Damit ich Ihnen auch im Tode
Noch meine Liebe kann beweisen.

Ihr
Otto Graf zu Reichenbach-Lessonitz.

Und Herr Graf Otto muß sich gefallen lassen, daß Jeder sich bei ihm über Fräulein Hedwig Lange lustig macht, und daß Jeder ihn mit dem Briefe foppt.

Eine wahrhaft große Künstlerin wurde Jenny Lind-Goldschmidt, die Sängerin, welche in Deutschland, England und Amerika Triumphe feierte, wie sie nur selten einer Künstlerin zu Theil geworden sind. Ihr Name ist bekannt, auch wenige ihrer Leistungen. Und dennoch ist sie nicht mehr. Sie ist todt, seit dem 2. November. Sie ist todt, und mit ihr ist ein Stern, der Tausenden Freude bereitete, Thränen trocknete, Trost und Hoffnung gab, erloschen. Sie ist todt, und mit ihr ist ein Theil unserer Jugend dahin. Denn jeder Deutsche, der seine Jugend in die Jahre 1840 bis 1850 setzt, wird sich der Jenny Lind erinnern, wird sich erinnern, wie sie ihn entzückte. Und wenn er sich erinnert, wird er sich auch der Zeit erinnern, wo er sich selbst noch jung fühlte, wo er noch Freude empfinden konnte, wo er noch Thränen vergießen konnte. Und wenn er sich dessen erinnert, wird er sich auch sagen müssen, daß er alt geworden ist, daß er nicht mehr jung ist, daß er nicht mehr Freude empfinden kann, daß er nicht mehr Thränen vergießen kann. Und wenn er sich dessen erinnert, wird er sich auch sagen müssen, daß er nicht mehr lange leben wird. Denn wer sich nicht mehr freuen kann, wer nicht mehr weinen kann, der ist todt, der ist todt für die Welt, der ist todt für sich selbst, der ist todt für Alles, was ihn umgiebt, der ist todt für Alles, was ihn umgeben hat. Und wenn er sich dessen erinnert, wird er sich auch sagen müssen, daß er todt ist, daß er todt sein muß, daß er todt sein will, daß er todt sein kann, daß er todt sein darf, daß er todt sein soll.

Jenny Lind war eine Künstlerin, wie sie nur selten geboren wurde. Jenny Lind war eine Künstlerin, wie sie nur selten geboren wurde, weil sie nicht nur eine Künstlerin war, sondern auch ein Mensch. Jenny Lind war eine Künstlerin, wie sie nur selten geboren wurde, weil sie nicht nur eine Künstlerin war, sondern auch ein Weib. Jenny Lind war eine Künstlerin, wie sie nur selten geboren wurde, weil sie nicht nur eine Künstlerin war, sondern auch eine Mutter. Jenny Lind war eine Künstlerin, wie sie nur selten geboren wurde, weil sie nicht nur eine Künstlerin war, sondern auch eine Gattin. Jenny Lind war eine Künstlerin, wie sie nur selten geboren wurde, weil sie nicht nur eine Künstlerin war, sondern auch eine Wohlthäterin. Jenny Lind war eine Künstlerin, wie sie nur selten geboren wurde, weil sie nicht nur eine Künstlerin war, sondern auch eine Christin.

1.

Waidewuth, gekröntes Preuſſen!
Dein Beherrſcher erſter Zeit,
Soll zugleich ein König heiſſen
Deiner erſten Herrlichkeit:
Es ſey wahr! Es ſey nicht wahr!
Mir gilt alles beydes gleich,
So iſt dennoch offenbar:
Preuſſen iſt ein Königreich!

2.

Dieſer hat darin verfehlet,
Und ſich hefftig übereilt,
Daß er dich, wie man erzehlet,
Vielen Söhnen ausgetheilt.
Es ſey wahr! Es ſey nicht wahr!
Mir gilt alles beydes gleich,
So iſt dennoch offenbar:
Preuſſen iſt ein Königreich!

3.

Deine groſſe Hertzogthümer,
So auch Könige verlacht,
Millionen Eigenthümer
Haben dich dazu gemacht.
Es ſey wahr! Es ſey nicht wahr!
Mir gilt alles beydes gleich,
So iſt dennoch offenbar:
Preuſſen iſt ein Königreich!

4.

Pohlen, ſo dis längſt erwogen,
Hat auch deinen Adel ſchon
Selbſt dem ſeinen vorgezogen,
Als ein Zeichen deiner Cron.
Es ſey wahr! Es ſey nicht wahr!
Mir gilt alles beydes gleich,
So iſt dennoch offenbar:
Preuſſen iſt ein Königreich!

5.

Friedrich iſt demnach die Crone,
So dich Königlich gemacht,
Und der Held von deinem Throne,
Der den Scepter wiederbracht:
Dieſes iſt wahrhafftig wahr!
Beydes gilt mir nicht mehr gleich,
Denn es iſt ja offenbar:
Preuſſen iſt ein Königreich!

6.

Hat die Theilung dich verletzet,
So hat Friedrich deine Pracht
Auf den erſten Fuß geſetzet,
Und dich wie zuvor gemacht.
Dieſes iſt wahrhafftig wahr!
Beydes gilt mir nicht mehr gleich,
Denn es iſt ja offenbar:
Preuſſen iſt ein Königreich!

7.

Hat das Creutz dich auch gedrücket,
Kömmt der Seegen nach der Zeit,
Da der Adler dich beglücket,
In gezweyter Herrlichkeit.
Dieſes iſt wahrhafftig wahr!
Beydes gilt mir nicht mehr gleich,
Denn es iſt ja offenbar:
Preuſſen iſt ein Königreich.

8.

Selbſt die Zahl von deinen Landen
Hat durch zwölfe vorbedeut,
Was noch künfftig ſey vorhanden,
Und wem dieſer Thron bereit.
Dieſes iſt wahrhafftig wahr!
Beydes gilt mir nicht mehr gleich,
Denn es iſt ja offenbar:
Preuſſen iſt ein Königreich!

9.

Drum ihr Preuſſen ſeyd geprieſen!
Friedrich, ſo der Crone werth,
Hat durch gleiche Zahl erwieſen,
Daß Ihm dieſes Reich beſchert.
Dieſes iſt wahrhafftig wahr!
Beydes gilt mir nicht mehr gleich,
Denn es iſt ja offenbar:
Preuſſen iſt ein Königreich!

10.

Wäre was davon genommen,
So legt ihr den Wunſch dabey,
Daß es möge wieder kommen,
Und durch Ihn ergäntzet ſey.
Dieſes ſey und werde wahr,
Da nun beydes nicht mehr gleich,
Denn es iſt doch offenbar:
Preuſſen bleibt ein Königreich!

Friedrich Wilhelm, iſt jetzt unſer allergnädigſter König, und lieber Landes-Vater. Er ward gebohren im Jahr 1688. am 9. Auguſti, und die Regierung trat er im Jahr 1713. an. Seinen Zepter hat er bisher in ſo groſſer Ruhe und mit ſo vielen Seegen zu allgemeiner Freude ſeiner getreuen Unterthanen geführet, daß die Nachwelt ſolches wird mehr bewundern, als beſchreiben können. GOtt hat ihn vor andern erkohren, daß er ein Pfleger und Säug-Amme ſeiner bedrängten und verfolgten Kirche ſeyn ſoll. Die Evangeliſchen Saltzburger haben ſolches in ihrem Elende und bey ihren Verfolgungen in der That erfahren, und werden ſo lange lebendige Zeugen von dieſer Warheit abgeben, als der geringſte Saame von ihnen übrig ſeyn wird. Das Andencken dieſes Monarchen kan demnach nicht untergehen, ſo lange die Welt ſtehet. Und wie könte es ihm je an Göttlichem Seegen fehlen, da er ſo viele tauſend Evangeliſche Kern-Chriſten in ſein Land, und unter ſeine Leute, aufgenommen, die von Land und Leuten durch den Verfolgungs-Geiſt verjaget waren? Die Evangeliſchen Saltzburger, alle getreue Königliche Unterthanen, und alle rechtſchaffene Evangeliſche Chriſten in der gantzen Chriſtenheit werden nimmer ablaſſen vor Sr. Königlichen Majeſtät und Dero

Friedrich Wilhelm König von Preuſſen.

ganzes Königliches Haus heilige Hände aufzuheben, und GOttes reiche Vergeltung zu erbitten. Der HErr befeſtige den Thron unſers theureſten Landes-Vaters immer mehr und mehr, damit das bedrängte Zion unter den Flügeln des Preuſſiſchen Adlers noch lange Zeit mächtigen Schutz und Sicherheit finde!

§. 3.

Beſchluß dieſes erſten Buchs.

Dis mag zu unſerm Vorhaben von der Beſchreibung der Regenten unſers Preuſſens genug ſeyn. Unſer Zweck iſt nicht eine Preuſſiſche Geſchichte zu beſchreiben: wohl aber, die Geſchichte der emigrirten Saltzburger fortzuſetzen. Da aber dieſelben in Preuſſen den Ort ihres Aufenthals gefunden, und von den jetzigen Umſtänden der Preuſſiſchen Saltzburger in dieſem zweyten Theile der Emigrations-Geſchichte Nachricht ertheilet werden ſoll: ſo hat eine kurtze Geſchichte von dieſem Lande, und den dahin gehörigen Dingen, voran geſchickt werden müſſen. Wir wenden uns nunmehro in dem folgenden zweyten Buche zu unſern Saltzburgern.

Das

Das
Zweyte Buch
Der
Geschichte
Von dem
Königreiche Preussen,
und den daraus entsprossenen
Evangelischen Fürsten und Grafen.

In welchem
zum Theil auch
Die Hochfürstlich Brandenburgisch-Preussischen Hohe-Ministri, Feld-Marschalle, und übrige Generalität
Wie auch
Aus andern Churfürstlichen Häusern
entsprossene
Und von
Preussischen Königlichen Printzessinnen und Printzen
Gebohrene Printzessinnen,
und deren jetzigen Ehegatten
abgehandelt wird.

Innhalt
dieses gegenwärtigen Buchs.

Das erste Capitel.

Von der Beschaffenheit, Eigenschaften, auf den Mineralbrunn sich gründenden, und in Preußen Gesundheit-Wasser genennet.

Das zweyte Capitel.

Wie die Gesundheits-Wasser ihre Kraft und Wirkung in den menschlichen Cörper ausüben, und was für Nutzen und Gebrauch dieselbe darinn haben.

Das dritte Capitel.

Wie die Gesundheits-Wasser sich Menschlichen verhalten sollen, so sie Gesundheit und Leben suchen.

Das vierte Capitel.

Von den Zufällen, welche Menschlichen Cörpern in Gebrauch der Gesundheits-Wasser begegnen, und Behandlung derselben.

Das fünfte Capitel.

Von den Krankheiten, welche durch unsere Preußische Gesundheits-Wasser, nach vorgehender Ordnung, können curiret und geheilet werden, als: Kranckheiten des Haupts, Kranckheiten der Augen, Kranckheiten der Ohren, Kranckheiten der Nasen, Kranckheiten des Mundes, Kranckheiten der Zähne, Kranckheiten der Lippen, Kranckheiten der Zunge, Kranckheiten der Kehle, Kranckheiten der Brust, Kranckheiten der Lungen, Kranckheiten des Magens, Kranckheiten der Leber, Kranckheiten der Milz, Kranckheiten der Nieren, Kranckheiten der Blase, Kranckheiten der Mutter, Kranckheiten der Hämorrhoiden, Kranckheiten der Haut, Kranckheiten der Glieder, Kranckheiten der Nerven, Kranckheiten des Geblüts, Kranckheiten der Gallen, Kranckheiten der Wassersucht, Kranckheiten der Gelbsucht, Kranckheiten der Schwindsucht, Kranckheiten der Fallsucht, Kranckheiten der Schwachheit, Kranckheiten der Unfruchtbarkeit, Kranckheiten der Unkeuschheit, Kranckheiten der Unmäßigkeit, Kranckheiten der Melancholey, Kranckheiten der Traurigkeit, Kranckheiten der Unruhe, Kranckheiten der Schwermuth, Kranckheiten der Verzweiflung, Kranckheiten der Unbarmherzigkeit, Kranckheiten der Unbarmherzigkeit, Kranckheiten der Unbarmherzigkeit

Das dritte Capitel.

Von denen Thaten der tapfferen Teutſchen, die man an andern teutſchen Helden verrichtet zu haben.

Das vierte Capitel.

Von denen an andern teutſchen Helden gerühmten ſeltzamen Begebungen.

Das neunte Capitel.

Von verſchiedenen andern Dingen / ſo ihr Land und Gemüth / ihren Gottesdienſt / Sprache / Schrifften / Kleidung / Waffen / Kriegsübungen / und Gewohnheiten Teutſcher Völcker betreffen.

Das zehende Capitel.

Von den Teutſchen Königen / Fürſten / und andern Obrigkeiten / ihren Gütern / und Einkommen / Gerichten / und Rechten / auch ihren Gaſtereyen / Heyrathen / und andern Sachen.

Das eilffte Capitel.

Von den Beerdigungen und Todten in Teutſch- und andern Landen / auch Grabſchrifften.

Das zwölffte Capitel.

Von den Zuſtänden und Ende der Teutſchen im Gemeinen und Beſondern.

Das dreyzehende Capitel.

Von den Teutſchen / die nach Chriſti Geburthe in andern Landen / und Königreichen / Ehren-Aemter bekleidet.

Das vierzehende Capitel.

Von den Teutſchen Frauen-zimer / ſo viel Dingen in Ehren gehalten.

Das dritzehende Capitel.

Wie man die Bogen zu Quarten vor Quinternen vnd gemainen Zeichen machen.

Das vierzehende Capitel.

Wie man die Quinternen vnd andere Zeichen in Quarten vnd Octauen machen.

Das fünfzehende Capitel.

Von den Bögen, die man verschickhen Registraten vnd Quinternen gemacht, vnd von den Quarten, die darzu vnd dahin gehören.

Das sechzehende Capitel.

Begreifft in sonderer Kürtze, wie man die Quinternen Register, Quarten vnd Octauen machen, vnd in Bücher, so die vngeferig in Octauen gedruckt angeschossen, vnd wie vnd wann auf die Bücher gedruckt wird gesprochen.

Das 16te Capitel

Wie man die Einwohner auf der Wanderschafft von Christo zu sich in Christi Evangelio einladen und anführen soll.

Wenn alle Hauß-Leute beysammen sind, so kan der Anfang mit Singen und Beten gemacht werden. Hierzu kan ein jeder sich bey seiner Andacht erinnern, was er vor Lieder und Gebet gebraucht, und was ihm vor Nutzen und Gewinn daraus entstanden. Die Lieder, welche ich in meinem Hauß-Creutz-Büchlein, und Geistlichen Hauß-Schatz, auch in meinem Hauß-Buch gesetzet habe, sind meistentheils aus der Erfahrung gemacht, und ist mir offt ein Trost und Hertzens-Labsal darinnen gewesen. Wer nun dieselben nicht hat, der kan sich ein Exemplar darvon anschaffen, und sich damit in seiner Andacht erbauen. Es sind auch noch andere Bücher mehr, die zu dieser Andacht dienlich sind, als Arndts Paradies-Gärtlein, Scrivers Seelen-Schatz, Habermanns Gebet-Buch, Meyfarts Christ-Fürstliches Ehren-Gedächtniß, Rosenmüllers Trost-Schrifften, Heermanns Hertzens-Andachten, Hertzens-Seufftzer, Hertzens-Psalter, Hertzens-Gespräche, Hertzens-Schatz, Hertzens-Kündigung, Hertzens-Erforschung, Hertzens-Reinigung, Hertzens-Bestellung, Hertzens-Bekehrung, Hertzens-Erneuerung, Hertzens-Ergetzung, Hertzens-Lust, Hertzens-Trost, Hertzens-Ruhe, Hertzens-Frieden, Hertzens-Freude, Hertzens-Jesus, Hertzens-Christus, Hertzens-Salomo, Hertzens-Lehrer, Hertzens-Prediger, Hertzens-Buß, Hertzens-Glaube, Hertzens-Liebe, Hertzens-Hoffnung, Hertzens-Gedult, Hertzens-Demuth, Hertzens-Sanfftmuth, Hertzens-Keuschheit, Hertzens-Gehorsam, Hertzens-Creutz, Hertzens-Trübsal, Hertzens-Anfechtung, Hertzens-Tod, Hertzens-Himmel, Hertzens-Hölle, Hertzens-Gericht, Hertzens-Ewigkeit, Hertzens-Gnade, Hertzens-Barmhertzigkeit, Hertzens-Gerechtigkeit, Hertzens-Wahrheit, Hertzens-Weisheit, Hertzens-Thorheit, Hertzens-Sünde, Hertzens-Laster, Hertzens-Tugend, Hertzens-Gebet, Hertzens-Danck, Hertzens-Lob, Hertzens-Ehre, Hertzens-Schande, Hertzens-Hochmuth, Hertzens-Neid, Hertzens-Haß, Hertzens-Zorn, Hertzens-Rache, Hertzens-Geitz, Hertzens-Wucher, Hertzens-Unzucht, Hertzens-Ehe, Hertzens-Wittwen-Stand, Hertzens-Jungfrauen-Stand, Hertzens-Ehe-Stand, Hertzens-Kinder-Zucht, Hertzens-Gesinde, Hertzens-Herrschafft, Hertzens-Unterthanen, Hertzens-Obrigkeit, Hertzens-Gesetze, Hertzens-Ordnungen, Hertzens-Policey, Hertzens-Kirche, Hertzens-Schule, Hertzens-Gemeine, Hertzens-Gottesdienst, Hertzens-Sacramente, Hertzens-Taufe, Hertzens-Abendmahl, Hertzens-Beichte, Hertzens-Absolution, Hertzens-Bann, Hertzens-Kirchen-Zucht, Hertzens-Kirchen-Diener, Hertzens-Ordination, Hertzens-Vocation, Hertzens-Examen, Hertzens-Visitation, Hertzens-Consistorium, Hertzens-Superintendenten, Hertzens-Inspectores, Hertzens-Pastores, Hertzens-Diaconi, Hertzens-Cantores, Hertzens-Organisten, Hertzens-Schul-Meister, Hertzens-Schul-Collegen, Hertzens-Schul-Knaben, Hertzens-Schul-Mägdlein, Hertzens-Schul-Zucht, Hertzens-Schul-Ordnung, Hertzens-Schul-Gebet, Hertzens-Schul-Lieder, Hertzens-Schul-Catechismus, Hertzens-Schul-Bibel, Hertzens-Schul-Tafel, Hertzens-Schul-Griffel, Hertzens-Schul-Buch

		Gewicht.	1 Lth. Portofreie
		ein Loth.	Briefe, Packete,
			Briefe, Packete,
Wien	1 Meile	Brief	18 kr.
	2	"	18 "
	3	"	18 "
	4	"	18 "
	5	"	18 "
	6	Ist von Kaufmannsgütern das Gewicht der Colloquien-Taxe	18 "
	7	Ist auf Güter, Frachtgut	18 "
	8	Ist Briefporto, Gewicht	18 "
	9	Ist Briefporto, Gewicht	18 "
	10	Ist Briefporto, Gewicht	18 "

		Innungen	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
		Innungsbrüder, die auf	
		den Landtag zu Ihr	
		Königl. Majestät in	
		Preußen, oder zu Ihro	
		Königl. Majestät Ministri	
		geschicket werden	xvi.
"	"	Der Meister und Gesel-	
		len in Gegenwart des	
		Rahts	xvii.
"	"	Der Meister gehöret, und	
		der Gesellen Beschwer-	
		den	xviii.
"	"	Der Meister und Gesellen	
		Beschwerden	xix.
"	"	Der Meister und Gesellen	
		Beschwerden, so bey	
		Ihro Königl. Majestät in	
		Preußen, oder Ihro	
		Königl. Majestät Ministri	
		angebracht werden	xx.
		Innungsbrüder, die auf	
		Ihro Königl. Majestät in	
		Preußen, oder Ihro	
		Königl. Majestät Ministri	
		Befehl, Citation, oder	
		Vorladung, und in Mei-	
		sters Stelle erscheinen	
		müssen	xxi.
		Der Meister	xxii.
		Die Gesellen	xxiii.
		Innungsbrüder, die auf	
		Ihro Königl. Majestät in	
		Preußen, oder Ihro	
		Königl. Majestät Ministri	
		Befehl, Citation, oder	
		Vorladung, und in Mei-	
		sters Stelle erscheinen	
		müssen	xxiv.

Sonntage. Sonntags.

Wann es 6 Uhr ist, so stehet auf, bet und gedenket Gott, daß er euch
Wann es 6 Uhr ist, so stehet auf, bet und gedenket Gott, daß er euch

Wann es 7 Uhr ist, so gehet in die Kirche, und höret Gottes Wort,
Wann es 7 Uhr ist, so gehet in die Kirche, und höret Gottes Wort,

Wann es 8 Uhr ist, so gehet wieder nach Hause, und
Wann es 8 Uhr ist, so gehet wieder nach Hause, und

Wann es 9 Uhr ist, so gehet zu Tische, und
Wann es 9 Uhr ist, so gehet zu Tische, und

Wann es 10 Uhr ist, so gehet wieder in die Kirche, und
Wann es 10 Uhr ist, so gehet wieder in die Kirche, und

Wann es 11 Uhr ist, so gehet nach Hause, und
Wann es 11 Uhr ist, so gehet nach Hause, und

Wann es 12 Uhr ist, so gehet zu Tische, und
Wann es 12 Uhr ist, so gehet zu Tische, und

Wann es 1 Uhr ist, so gehet in die Kirche, und
Wann es 1 Uhr ist, so gehet in die Kirche, und

Wann es 2 Uhr ist, so gehet nach Hause, und
Wann es 2 Uhr ist, so gehet nach Hause, und

Wann es 3 Uhr ist, so gehet zu Tische, und
Wann es 3 Uhr ist, so gehet zu Tische, und

Wann es 4 Uhr ist, so gehet wieder in die Kirche, und
Wann es 4 Uhr ist, so gehet wieder in die Kirche, und

Wann es 5 Uhr ist, so gehet nach Hause, und
Wann es 5 Uhr ist, so gehet nach Hause, und

Wann es 6 Uhr ist, so gehet zu Tische, und
Wann es 6 Uhr ist, so gehet zu Tische, und

Wann es 7 Uhr ist, so gehet zu Bette, und
Wann es 7 Uhr ist, so gehet zu Bette, und

Wann es 8 Uhr ist, so schlafet wohl.
Wann es 8 Uhr ist, so schlafet wohl.

Wenn ihr nun diese Regeln beobachtet, und mit eurer Lernung Fleißes (?) | Lernung
anwendet, sag, wie wird euch Gott segnen, und euch Gnade finden lassen.
Wie werden sie euch so lieben, daß sie euch Gutes thun werden, und
Wie werden sie euch so lieben, daß sie euch Gutes thun werden, und
Wie werden sie euch so lieben, daß sie euch Gutes thun werden, und
Wie werden sie euch so lieben, daß sie euch Gutes thun werden, und
Wie werden sie euch so lieben, daß sie euch Gutes thun werden, und
Wie werden sie euch so lieben, daß sie euch Gutes thun werden, und
Wie werden sie euch so lieben, daß sie euch Gutes thun werden, und
Wie werden sie euch so lieben, daß sie euch Gutes thun werden, und
Wie werden sie euch so lieben, daß sie euch Gutes thun werden, und
Wie werden sie euch so lieben, daß sie euch Gutes thun werden, und
Wie werden sie euch so lieben, daß sie euch Gutes thun werden, und
Wie werden sie euch so lieben, daß sie euch Gutes thun werden, und

den jetzigen Zeit-Lauf kein, sondern die Münze-Ordnung Anno 1690 ist die Richtschnur, nach welcher die Münzen ausgebracht werden müssen, und es ist nicht wahr, daß in Leipzig, Frankfurt und Nürnberg Ducaten und Species-Thaler nach dem Fuß, welchen man jetzo Preußischen Courant nennet, gemünzet werden.

Die Worte sind, wörtlich wie Hasenest (Num. 52) sie hat, so daß man sie nicht verbessern kann, und sie sind auch richtig, wenn man sie nur recht verstehet. Es ist nicht wahr, daß in Leipzig, Frankfurt und Nürnberg Ducaten und Species-Thaler nach dem Fuß, welchen man jetzo Preußischen Courant nennet, gemünzet werden. Aber es ist wahr, daß in Leipzig, Frankfurt und Nürnberg Ducaten und Species-Thaler nach dem Fuß gemünzet werden, welchen man jetzo Preußischen Courant nennet. Denn in Leipzig, Frankfurt und Nürnberg wird nach dem Fuß gemünzet, welchen die Münze-Ordnung Anno 1690 vorschreibet.

Der Satz ist so, wenn man die nachstehenden Ducaten und Species-Thaler in Preußischen Courant-Münze ausbringet.

Ducaten à Stück.		Species-Thaler à Stück.	
Mark.	Loth.	Mark.	Loth.
1	12	1	12
2	13	2	13
3	14	3	14
4	15	4	15
5	16	5	16
6	17	6	17
7	18	7	18
8	19	8	19
9	1	9	1
10	2	10	2
11	3	11	3
12	4	12	4
13	5	13	5
14	6	14	6
15	7	15	7
16	8	16	8
17	9	17	9
18	10	18	10
19	11	19	11
20	12	20	12
21	13	21	13
22	14	22	14
23	15	23	15
24	16	24	16
25	17	25	17
26	18	26	18
27	19	27	19
28	1	28	1
29	2	29	2
30	3	30	3
31	4	31	4
32	5	32	5
33	6	33	6
34	7	34	7
35	8	35	8
36	9	36	9
37	10	37	10
38	11	38	11
39	12	39	12
40	13	40	13
41	14	41	14
42	15	42	15
43	16	43	16
44	17	44	17
45	18	45	18
46	19	46	19
47	1	47	1
48	2	48	2
49	3	49	3
50	4	50	4
51	5	51	5
52	6	52	6
53	7	53	7
54	8	54	8
55	9	55	9
56	10	56	10
57	11	57	11
58	12	58	12
59	13	59	13
60	14	60	14
61	15	61	15
62	16	62	16
63	17	63	17
64	18	64	18
65	19	65	19
66	1	66	1
67	2	67	2
68	3	68	3
69	4	69	4
70	5	70	5
71	6	71	6
72	7	72	7
73	8	73	8
74	9	74	9
75	10	75	10
76	11	76	11
77	12	77	12
78	13	78	13
79	14	79	14
80	15	80	15
81	16	81	16
82	17	82	17
83	18	83	18
84	19	84	19
85	1	85	1
86	2	86	2
87	3	87	3
88	4	88	4
89	5	89	5
90	6	90	6
91	7	91	7
92	8	92	8
93	9	93	9
94	10	94	10
95	11	95	11
96	12	96	12
97	13	97	13
98	14	98	14
99	15	99	15
100	16	100	16
101	17	101	17
102	18	102	18
103	19	103	19
104	1	104	1
105	2	105	2
106	3	106	3
107	4	107	4
108	5	108	5
109	6	109	6
110	7	110	7
111	8	111	8
112	9	112	9
113	10	113	10
114	11	114	11
115	12	115	12
116	13	116	13
117	14	117	14
118	15	118	15
119	16	119	16
120	17	120	17
121	18	121	18
122	19	122	19
123	1	123	1
124	2	124	2
125	3	125	3
126	4	126	4
127	5	127	5
128	6	128	6
129	7	129	7
130	8	130	8
131	9	131	9
132	10	132	10
133	11	133	11
134	12	134	12
135	13	135	13
136	14	136	14
137	15	137	15
138	16	138	16
139	17	139	17
140	18	140	18
141	19	141	19
142	1	142	1
143	2	143	2
144	3	144	3
145	4	145	4
146	5	146	5
147	6	147	6
148	7	148	7
149	8	149	8
150	9	150	9
151	10	151	10
152	11	152	11
153	12	153	12
154	13	154	13
155	14	155	14
156	15	156	15
157	16	157	16
158	17	158	17
159	18	159	18
160	19	160	19
161	1	161	1
162	2	162	2
163	3	163	3
164	4	164	4
165	5	165	5
166	6	166	6
167	7	167	7
168	8	168	8
169	9	169	9
170	10	170	10
171	11	171	11
172	12	172	12
173	13	173	13
174	14	174	14
175	15	175	15
176	16	176	16
177	17	177	17
178	18	178	18
179	19	179	19
180	1	180	1
181	2	181	2
182	3	182	3
183	4	183	4
184	5	184	5
185	6	185	6
186	7	186	7
187	8	187	8
188	9	188	9
189	10	189	10
190	11	190	11
191	12	191	12
192	13	192	13
193	14	193	14
194	15	194	15
195	16	195	16
196	17	196	17
197	18	197	18
198	19	198	19
199	1	199	1
200	2	200	2
201	3	201	3
202	4	202	4
203	5	203	5
204	6	204	6
205	7	205	7
206	8	206	8
207	9	207	9
208	10	208	10
209	11	209	11
210	12	210	12
211	13	211	13
212	14	212	14
213	15	213	15
214	16	214	16
215	17	215	17
216	18	216	18
217	19	217	19
218	1	218	1
219	2	219	2
220	3	220	3
221	4	221	4
222	5	222	5
223	6	223	6
224	7	224	7
225	8	225	8
226	9	226	9
227	10	227	10
228	11	228	11
229	12	229	12
230	13	230	13
231	14	231	14
232	15	232	15
233	16	233	16
234	17	234	17
235	18	235	18
236	19	236	19
237	1	237	1
238	2	238	2
239	3	239	3
240	4	240	4
241	5	241	5
242	6	242	6
243	7	243	7
244	8	244	8
245	9	245	9
246	10	246	10
247	11	247	11
248	12	248	12
249	13	249	13
250	14	250	14
251	15	251	15
252	16	252	16
253	17	253	17
254	18	254	18
255	19	255	19
256	1	256	1
257	2	257	2
258	3	258	3
259	4	259	4
260	5	260	5
261	6	261	6
262	7	262	7
263	8	263	8
264	9	264	9
265	10	265	10
266	11	266	11
267	12	267	12
268	13	268	13
269	14	269	14
270	15	270	15
271	16	271	16
272	17	272	17
273	18	273	18
274	19	274	19
275	1	275	1
276	2	276	2
277	3	277	3
278	4	278	4
279	5	279	5
280	6	280	6
281	7	281	7
282	8	282	8
283	9	283	9
284	10	284	10
285	11	285	11
286	12	286	12
287	13	287	13
288	14	288	14
289	15	289	15
290	16	290	16
291	17	291	17
292	18	292	18
293	19	293	19
294	1	294	1
295	2	295	2
296	3	296	3
297	4	297	4
298	5	298	5
299	6	299	6
300	7	300	7
301	8	301	8
302	9	302	9
303	10	303	10
304	11	304	11
305	12	305	12
306	13	306	13
307	14	307	14
308	15	308	15
309	16	309	16
310	17	310	17
311	18	311	18
312	19	312	19
313	1	313	1
314	2	314	2
315	3	315	3
316	4	316	4
317	5	317	5
318	6	318	6
319	7	319	7
320	8	320	8
321	9	321	9
322	10	322	10
323	11	323	11
324	12	324	12
325	13	325	13
326	14	326	14
327	15	327	15
328	16	328	16
329	17	329	17
330	18	330	18
331	19	331	19
332	1	332	1
333	2	333	2
334	3	334	3
335	4	335	4
336	5	336	5
337	6	337	6
338	7	338	7
339	8	339	8
340	9	340	9
341	10	341	10
342	11	342	11
343	12	343	12
344	13	344	13
345	14	345	14
346	15	346	15
347	16	347	16
348	17	348	17
349	18	349	18
350	19	350	19
351	1	351	1
352	2	352	2
353	3	353	3
354	4	354	4
355	5	355	5
356	6	356	6
357	7	357	7
358	8	358	8
359	9	359	9
360	10	360	10
361	11	361	11
362	12	362	12
363	13	363	13
364	14	364	14
365	15	365	15
366	16	366	16
367	17	367	17
368	18	368	18
369	19	369	19
370	1	370	1
371	2	371	2
372	3	372	3
373	4	373	4
374	5	374	5
375	6	375	6
376	7	376	7
377	8	377	8
378	9	378	9
379	10	379	10
380	11	380	11
381	12	381	12
382	13	382	13
383	14	383	14
384	15	384	15
385	16	385	16
386	17	386	17
387	18	387	18
388	19	388	19
389	1	389	1
390	2	390	2
391	3	391	3
392	4	392	4
393	5	393	5
394	6	394	6
395	7	395	7
396	8	396	8
397	9	397	9
398	10	398	10
399	11	399	11
400	12	400	12
401	13	401	13
402	14	402	14
403	15	403	15
404	16	404	16
405	17	405	17
406	18	406	18
407	19	407	19
408	1	408	1
409	2	409	2
410	3	410	3
411	4	411	4
412	5	412	5
413	6	413	6
414	7	414	7
415	8	415	8
416	9	416	9
417	10	417	10
418	11	418	11
419	12	419	12
420	13	420	13
421	14	421	14
422	15	422	15
423	16	423	16
424	17	424	17
425	18	425	18
426	19	426	19
427	1	427	1
428	2	428	2
429	3	429	3
430	4	430	4
431	5	431	5
432	6	432	6
433	7	433	7
434	8	434	8
435	9	435	9
436	10	436	10
437	11	437	11
438	12	438	12
439	13	439	13
440	14	440	14
441	15	441	15
442	16	442	16
443	17	443	17
444	18	444	18
445	19	445	19
446	1	446	1
447	2	447	2
448	3	448	3
449	4	449	4
450	5	450	5
451	6	451	6
452	7	452	7
453	8	453	8
454	9	454	9
455	10	455	10
456	11	456	11
457	12	457	12
458	13	458	13
459	14	459	14
460	15	460	15
461	16	461	16
462	17	462	17
463	18	463	18
464	19	464	19
465	1	465	1
466	2	466	2
467	3	467	3
468	4	468	4
469	5	469	5
470	6	470	6
471	7	471	7
472	8	472	8
473	9	473	9
474	10	474	10
475	11	475	11
476	12	476	12
477	13	477	13
478	14	478	14
479	15	479	15
480	16	480	16
481	17	481	17
482	18	482	18
483	19	483	19
484	1	484	1
485	2	485	2
486	3	486	3
487	4	487	4
488	5	488	5
489	6	489	6
490	7	490	7
491	8	491	8
492	9	492	9
493	10	493	10
494	11	494	11
495	12	495	12
496	13	496	13
497	14	497	14
498	15	498	15
499	16	499	16
500	17	500	17
501	18	501	18
502	19	502	19
503	1	503	1
504	2	504	2
505	3	505	3
506	4	506	4
507	5	507	5
508	6	508	6
509	7	509	7
510	8	510	8
511	9	511	9
512	10	512	10
513	11	513	11
514	12	514	12
515	13	515	13
516	14	516	14
517	15	517	15
518	16	518	16
519	17	519	17
520	18	520	18
521	19	521	19
522	1	522	1
523	2	523	2
524	3	524	3
525	4	525	4
526	5	526	5
527	6	527	6
528	7	528	7
529	8	529	8
530	9	530	9
531	10	531	10
532	11	532	11
533	12	533	12
534	13	534	13
535	14	535	14
536	15	536	15
537	16	537	16
538	17	538	17
539	18	539	18
540	19	540	19
541	1	541	1
542	2	542	2
543	3	543	3
544	4	544	4
545	5	545	5
546	6	546	6
547	7	547	7
548	8	548	8
549	9	549	9
550	10	550	10
551	11	551	11
552	12	552	12
553	13	553	13
554	14	554	14
555	15	555	15
556	16	556	16
557	17	557	17
558	18	558	18
559	19	559	19
560	1	560	1
561	2	561	2
562	3	562	3
563	4	563	4
564	5	564	5
565	6	565	6
566	7	566	7
567	8	567	8
568	9	568	9
569	10	569	10
570	11	570	11
571	12	571	12
572	13	572	13
573	14	573	14
574	15	574	15
575	16	575	16
576	17	576	17
577	18	577	18
578	19	578	19
579	1	579	1
580	2	580	2
581	3	581	3
582	4	582	4
583	5	583	5
584	6	584	6
585	7	585	7
586	8	586	8
587	9	587	9
588	10	588	10
589	11	589	11
590	12	590	12
591	13	591	13
592	14	592	14
593	15	593	15
594	16	594	16
595	17	595	17
596	18	596	18
597	19	597	19
598	1	598	1
599	2	599	2
600	3	600	3
601	4	601	4
602	5	602	5
603	6	603	6
604	7	604	7
605	8	605	8
606	9	606	9
607	10	607	10
608	11	608	11
609	12	609	12
610	13	610	13
611	14	611	14
612	15	612	15
613	16	613	16
614	17	614	17
615	18	615	18
616	19	616	19
617	1	617	1
618	2	618	2
619	3	619	3
620	4	620	4
621	5	621	5
622	6	622	6
623	7	623	7
624	8	624	8
625	9	625	9
626	10	626	10
627	11	627	11
628	12	628	12
629	13	629	13
630	14	630	14
631	15	631	15
632	16	632	16
633	17	633	17
634	18	634	18
635	19	635	19
636	1	636	1
637	2	637	2
638	3	638	3
639	4	639	4
640	5	640	5
641	6	641	6
642	7	642	7
643	8	643	8
644	9	644	9
645	10	645	10
646	11	646	11
647	12	647	12
648	13	648	13
649	14	649	14
650	15	650	15
651	16	651	16
652	17	652	17
653	18	653	18
654	19	654	19
655	1	655	1
656	2	656	2
657	3	657	3
658	4	658	4
659	5	659	5
660	6	660	6
661	7	661	7
662	8	662	8
663	9	663	9
664	10	664	10
665	11	665	11
666	12	666	12
667	13	667	13
668	14	668	14
669	15	669	15
670	16	670	16
671	17	671	17
672	18	672	18
673	19	673	19
674	1	674	1
675	2	675	2
676	3	676	3
677	4	677	4
678	5	678	5
679	6	679	6
680	7	680	7
681	8	681	8
682	9	682	9
683	10	683	10
684	11	684	11
685	12	685	12
686	13	686	13
687	14	687	14
688	15	688	15
689	16	689	16
690	17	690	17
691	18	691	18
692	19	692	19
693	1	693	1
694	2	694	2
695	3	695	3
696	4	696	4
697	5	697	5
698	6	698	6
699	7	699	7
700	8	700	8
701	9	701	9
702	10	702	10
703	11	703	11
704	12	704	12
705	13	705	13
706	14	706	14
707	15	707	15
708	16	708	16
709	17	709	17
710	18	710	18
711	19	711	19
712	1	712	1
713	2	713	2
714	3	714	3
715	4	715	4
716	5	716	5
717	6	717	6
718	7	718	7
719	8	719	8
720	9	720	9
721	10	721	10
722	11	722	11
723	12	723	12
724	13	724	13
725	14	725	14
726	15	726	15
727	16	727	16
728	17	728	17
729	18	729	18
730	19	730	19
731	1	731	1
732	2	732	2
733	3	733	3
734	4	734	4
735	5	735	5
736	6	736	6
737	7	737	7
738	8	738	8
739	9	739	9
740	10	740	10
741	11	741	11
742	12	742	12
743	13	743	13
744	14	744	14
745	15	745	15
746	16	746	16
747	17	747	17
748	18	748	18
749	19	749	19
750	1	750	1
751	2	751	2
752	3	752	3
753	4	753	4
754	5	754	5
755	6	755	6
756	7	756	7
757	8	757	8
758	9	758	9
759	10	759	10
760	11	760	11
761	12	761	12
762	13	762	13
763	14	763	14
764	15	764	15
765	16	765	16
766	17	766	17
767	18	767	18
768	19	768	19
769	1	769	1
770	2	770	2
771	3	771	3
772	4	772	4
773	5	773	5
774	6	774	6
775	7	775	7
776	8	776	8
777	9	777	9
778	10	778	10
779	11	779	11
780	12	780	12
781	13	781	13
782	14	782	14
783	15	783	15
784	16	784	16
785	17	785	17
786	18	786	18
787	19	787	19
788	1	788	1
789	2	789	2
790	3	790	3
791	4	791	4
792	5	792	5
793	6	793	6
794	7	794	7
795	8	795	8
796	9	796	9
797	10	797	10
798	11	798	11
799	12	799	12
800	13	800	13
801	14	801	14
802	15	802	15
803	16	803	16
804	17	804	17
805	18	805	18
806	19	806	19
807	1	807	1
808	2	808	2
809	3	809	3
810	4	810	4
811	5	811	5
812	6	812	6
813	7	813	7
814	8	814	8
815	9	815	9
816	10	816	10
817	11	817	11
818	12	818	12
819	13	819	13
820	14	820	14
821	15	821	15
822	16	822	16
823	17	823	17
824	18	824	18
825	19	825	19
826	1	826	1
827	2	827	2
828	3	828	3
829	4	829	4
830	5	830	5
831	6	831	6
832	7	832	7
833	8	833	8
834	9	834	9
835	10	835	10
836	11	836	11
837	12	837	12
838	13	838	13
839	14	839	14
840	15	840	15
841	16	841	16
842	17	842	17
843	18	843	18
844	19	844	19
845	1	845	1
846	2	846	2
847	3	847	3
848	4	848	4
849	5	849	5
850	6	850	6
851	7	851	7
852	8	852	8
853	9	853	9
854	10	854

nicht abweichen. Wir wollen davon einige Marſch-Ruten hieher ſetzen.

§. 4.

Marſch-Ruten. Diejenigen, die von Berlin nach Stettin reyſeten, mußten zum theil folgende Marſch-Ruten nehmen:

Nro. 1.	Nro. 2.	Nro. 3.
Hildersdorf	Ladeburg	Bernau
Blanckenburg	Biſenthal	Eberswalde
Caro	Schnergendorf	Angermünde
Buch	Angermünde	Hohen-Selchau
Zedenick	Stendal	Stettin
Bernau	Selchau	
Salo	Stettin	
Schönholtz		
Neuſtadt		
Angermünde		
Stettin		

§. 5.

Marſch-Ruten. Die aber ihre Reyſe zu Lande fortſetzten, hatten zum Theil folgende Marſch-Ruten zu beobachten:

Nro. 1.	Nro. 2.	Nro. 3.
Landsberg	Schwaneberg	Zehden
Müncheberg	Bernau	Schöneflies
Cüſtrin	Neuſtadt-Eberswalde	Lippehne
Soldin	Selcho	Barnimskuno
Pyritz	Schwend	Ballen
Görtz	Königsberg in der Neumarck	Dramburg
Stargard	Tensdorf	Poltzin
Naugarten	Marienthal	Bublitz
Greiffenberg	Bahn	Rummelsberg
Trepto	Pyritz	Bütow
Colberg	Stargardt	Pohlniſch Berend
Cöslin	Pinno	Pohlniſch Stargard
Panckniin	Cöslin	Broddo
Schlave	Damero	Marienwerder
Stolpe		Rieſenburg
Nipoglänſe		Salfeld

Nro.

Nom.	Acc.	Nom.	Acc.
Sing.	Sing.	Sing.	Sing.
Welcher Mann	welchen Mann	Welche Frau	welche Frau
Welches Kind	welches Kind	Welche Kind	welche Kind
Welcher Baum	welchen Baum	Welche Bäume	welche Bäume
Welches Pferd	welches Pferd	Welche Pferde	welche Pferde
Welcher Hund	welchen Hund	Welche Hunde	welche Hunde
Welcher Apfel	welchen Apfel	Welche Aepfel	welche Aepfel
Welcher Vogel	welchen Vogel	Welche Vögel	welche Vögel

Haben wir dieſen nicht gehabt. Diese Leute, welche empfehlen uns ihre Waare, haben wir nicht gekauft. Wir haben ſie nicht gekauft.

4. 5.

Wem hast du dieſes Buch gegeben? Wem haben wir es gegeben. Sag wem du es gegeben haſt. Wir haben es dem Knaben gegeben. Wem haben wir es gegeben. Wem haben wir es nicht gegeben. Wem haben wir es nicht gegeben. Wem haben wir es nicht

Die Arbeit, welche Entrepreneurs in ihren Unternehmungen verrichten, kann man füglich in zwey Klassen theilen. Die erste Klasse begreift diejenige Arbeit, welche sie mit ihren Händen verrichten, und die zweyte diejenige, welche sie durch andere verrichten lassen. Die erste Klasse ist diejenige, welche man gewöhnlich Arbeit nennt, und die zweyte ist diejenige, welche man gewöhnlich Aufsicht nennt. Diese Arbeit ist nicht immer von einander abgesondert, sondern sie sind oft mit einander vermischt. Ein Entrepreneur, der einen Handwerksmann, und zu gleicher Zeit einen Aufseher hält, verrichtet zu gleicher Zeit beyderley Arbeit, und ist sowohl Handwerksmann als Aufseher.

Die Arbeit, welche ein Entrepreneur durch andere verrichten läßt, kann man füglich in zwey Klassen theilen, in diejenige, welche er durch Gesellen verrichten läßt, und in diejenige, welche er durch Lehrlinge verrichten läßt. Diese Arbeit ist nicht immer von einander abgesondert, sondern sie sind oft mit einander vermischt. Ein Entrepreneur, der einen Gesellen, und zu gleicher Zeit einen Lehrling hält, verrichtet zu gleicher Zeit beyderley Arbeit, und ist sowohl Gesellen als Lehrling.

Handwerksbrauer, Handwerksgärber, Handwerksbäcker, Handwerksschlächter und Handwerksfischer.

Die Arbeitsverrichtungen eines Handwerksbrauers, eines Gärbers, Bäckers, Schlächters und Fischers sind von den Verrichtungen eines Fabrikanten dieser Art nicht verschieden. Sie sind auch nicht von einander verschieden, und ich werde sie daher alle zusammen abhandeln. Ich werde sie auch nicht in Ansehung der Arbeit, die sie mit ihren Händen verrichten, (1.) von der eigentlichen Arbeit, die sie durch andere verrichten lassen, (2.) und von der Aufsicht, die sie über andere führen, (3.) absondern, weil sie auch diese Arbeitsverrichtungen nicht von einander absondern. Ich werde sie auch nicht in Ansehung der Arbeit, die sie durch Gesellen verrichten lassen, (4.) und in Ansehung der, die sie durch Lehrlinge verrichten lassen, (5.) absondern, weil sie auch diese Arbeitsverrichtungen nicht von einander absondern. Ich werde sie auch nicht in Ansehung der Arbeit, die sie durch Gesellen verrichten lassen, (4.) und in Ansehung der, die sie durch Lehrlinge verrichten lassen, (5.) absondern, weil sie auch diese Arbeitsverrichtungen nicht von einander absondern.

Der nachfolgenden Zusammenstellung entnehmen wir gleich, daß wir dem Herrn Verfasser in dieser Beziehung nicht beipflichten können.

Herr Professor Dr. Wilhelm Scherer in Straßburg: Zur Geschichte der deutschen Sprache. Zweite Auflage. Berlin 1878. Verlag von Wilhelm Hertz (Bessersche Buchhandlung). 8. XII und 608 S.

Herr Scherer will bekanntlich Grammatik für Jedermann sein, worauf Grimm keine Ansprüche machte. Wir wollen sehen, wie weit Herr Scherer kommt.

Wenn manche unter unsern Lesern diese Frage beantworten können, wie wir, dann werden sie sich wundern, daß wir sie überhaupt aufwerfen. Aber wir haben es mit Leuten zu thun, die sich nicht wundern, und wir müssen sie deshalb aufwerfen. Wir haben es mit Leuten zu thun, die Grimm, die Kinder und Narren verachten, die gegründet zu sein wähnen, und die doch auf Sand gebaut haben. Wir haben es mit Leuten zu thun, die Grimm nicht verstehen, und die doch Grimm verstehen müssen, wenn sie Grimm verachten wollen. Wir haben es mit Leuten zu thun, die Grimm verachten, ohne Grimm zu kennen. Wir haben es mit Leuten zu thun, die Grimm nicht kennen, weil sie Grimm verachten. Wir haben es mit Leuten zu thun, die Grimm nicht kennen, weil sie Grimm nicht verstehen. Wir haben es mit Leuten zu thun, die Grimm nicht verstehen, weil sie Grimm verachten. Wir haben es mit Leuten zu thun, die Grimm nicht kennen, weil sie Grimm verachten, weil sie Grimm nicht verstehen. Wir haben es mit Leuten zu thun, die Grimm nicht verstehen, weil sie Grimm nicht kennen. Wir haben es mit Leuten zu thun, die Grimm verachten, weil sie Grimm nicht kennen, weil sie Grimm nicht verstehen. Wir haben es mit Leuten zu thun, die Grimm nicht kennen, weil sie Grimm nicht verstehen, weil sie Grimm verachten. Wir haben es mit Leuten zu thun, die Grimm nicht verstehen, weil sie Grimm verachten, weil sie Grimm nicht kennen. Wir haben es mit Leuten zu thun, die Grimm verachten, weil sie Grimm nicht verstehen, weil sie Grimm nicht kennen. Wir haben es mit Leuten zu thun, die Grimm nicht kennen, weil sie Grimm verachten, weil sie Grimm nicht verstehen. Wir haben es mit Leuten zu thun, die Grimm nicht verstehen, weil sie Grimm nicht kennen, weil sie Grimm verachten. Wir haben es mit Leuten zu thun, die Grimm verachten, weil sie Grimm nicht kennen, weil sie Grimm nicht verstehen. Wir haben es mit Leuten zu thun, die Grimm nicht kennen, weil sie Grimm nicht verstehen, weil sie Grimm verachten

Taucher, sind sehr oft, und zwar nicht nur bei Tauchern, sondern auch bei Arbeitern, die in Caissons arbeiten, beobachtet worden. Sie treten in der Regel nach einem Aufenthalt in einer Tiefe von 30 m und mehr, gewöhnlich beim Heraufsteigen, bisweilen aber auch schon während des Aufenthaltes in der Tiefe auf. Sie bestehen in Schmerzen, die sich in den Gelenken, besonders in den Kniegelenken, aber auch in den Muskeln, einstellen können. Sie können auch das Nervensystem, das Rückenmark, das Gehirn, das Herz und die Lungen befallen. Die Caissonkrankheit kann sich in leichten Fällen auf Schmerzen in den Gelenken beschränken, in schweren Fällen aber zu Lähmungen, Bewußtlosigkeit, Herzschwäche, Atemnot, Blutspeien und Tod führen. Die Caissonkrankheit kann sich sofort nach dem Auftauchen einstellen, oft aber auch erst nach einigen Stunden, ja sogar nach einigen Tagen. Sie kann sich auch wiederholen, wenn der Betreffende sich wieder in größere Tiefen begibt. Die Caissonkrankheit ist eine Krankheit, die durch Druckwirkung entsteht. Sie ist also eine Druckkrankheit. Sie kann nur dann entstehen, wenn der Körper einem Druck ausgesetzt gewesen ist, der größer als der Luftdruck an der Oberfläche der Erde ist. Sie kann also nicht entstehen, wenn der Betreffende sich nur in Höhen aufhält, in denen der Luftdruck nicht größer als an der Oberfläche der Erde ist.

§ 31. Ursachen.

Die Ursachen der Krankheit sind, wie schon gesagt, Druckwirkungen. Sie entstehen durch Druckunterschiede, die zwischen dem Körper und seiner Umgebung eintreten. Die Caissonkrankheit ist also eine Druckkrankheit.

Die Caissonkrankheiten entstehen durch zu rasches Auftauchen. Wenn der Taucher sich in größeren Tiefen aufhält, werden die Gewebe seines Körpers mit Stickstoff gesättigt. Wenn er nun rasch auftaucht, so kann der Stickstoff nicht rasch genug durch die Lungen ausgeatmet werden. Er bildet dann in den Geweben Gasblasen, die in der Regel dort, wo sie gebildet werden, Schmerzen verursachen. Sie können aber auch in die Blutbahn gelangen und dort Störungen hervorrufen. Sie können sich auch an Nervenfasern des Rückenmarkes und des Gehirnes ansammeln und dort Lähmungen hervorrufen. Sie können sich auch in den Lungen ansammeln und dort Atemnot und Blutspeien hervorrufen. Sie können sich auch im Herzen ansammeln und dort Herzschwäche hervorrufen. Sie können sich auch in den Gefäßen des Gehirnes ansammeln und dort Bewußtlosigkeit hervorrufen.

ein gutes Gedächtnis. Wenn ich vorgeſtern hier hab die Ehre gehabt
ihnen aufzuwarten, da haben ſie mir ja ſelbſten geſagt, daß ſie
ihre Geſchichte nicht gar gründlich wüſten, und daß ſie mir
ſie wolten. Und wie ich dann da gleich meine gute Gedanken
von ihnen gehabt, daß ſie mir ihre Geſchichte ſolten erzehlen,
ſo habe ich ihnen ja auch ſelbſten geſagt, daß ich ihnen meine
Geſchichte wolte erzehlen, wenn ſie mir die ihrige erzehlen.

Da gab Ladiſlaus Herrmann Graf Schlick Antwort auf die
Frage, und ſagte: Ich bin ein Böhme, und mein Vater hat
mich in ſeinem Leben nicht viel geliebet, weil ich ihm nicht
viel gleich geſehen, ſondern meiner Mutter. Dieſe hat mich
auch ſehr geliebet, und ich ſie wieder, und ſie mich. Mein
Vater hat mich nicht viel geliebet, weil ich ihm nicht viel

Da ich nun meine Perſonen von Herrn zu Herrn
Knecht, und von Frau zu Frau Magd, und von Herr
Knecht zu Frau Magd, und von Frau Magd zu Herr
Knecht, und von Herr zu Frau, und von Frau zu Herr
gebracht, und ſie alle ihre Geſchichte erzehlet haben, ſo
habe ich ihnen ja auch ſelbſten geſagt, daß ich ihnen meine
Geſchichte wolte erzehlen, wenn ſie mir die ihrige erzehlen.

Da gab Ladiſlaus Herrmann Graf Schlick Antwort auf die
Frage, und ſagte: Ich bin ein Böhme, und mein Vater hat
mich in ſeinem Leben nicht viel geliebet, weil ich ihm nicht
viel gleich geſehen, ſondern meiner Mutter. Dieſe hat mich
auch ſehr geliebet, und ich ſie wieder, und ſie mich. Mein
Vater hat mich nicht viel geliebet, weil ich ihm nicht viel

dem Kriege und sich nach seiner Heimat, Preußen, zurück sehnte, so wandte er sich an seinen Freund, den Grafen Dohna, der ihm auch eine Stelle in Preußen verschaffte. Er kam als Hauptmann nach Neiße, wo er durch seine Kunst und Geschicklichkeit sich bald die Gunst des Königs erwarb. Dieser ernannte ihn 1769 zum Major und Flügeladjutanten. Bischofswerder war ein Mann von großer Gewandtheit, Klugheit und Menschenkenntnis. Er war ein Freund des Geheimnisvollen und Wunderbaren, und wußte sich dadurch bei dem Könige, der ebenfalls dem Geheimnisvollen und Wunderbaren nicht abgeneigt war, sehr in Gunst zu setzen. Er war ein Freund der Freimaurerei und wurde 1781 Großmeister der Provinzialloge von Preußen. Er hatte sich durch seine Kunst und Geschicklichkeit, die er besonders in der Behandlung der Kranken zeigte, das Vertrauen des Königs erworben. Er hatte bei Friedrich Wilhelm II. einen großen Einfluß, und wurde 1788 Generalmajor und Chef des Infanterieregiments Nr. 46 in Neiße. Bischofswerder war ein Mann von großer Gewandtheit, Klugheit und Menschenkenntnis. Er war ein Freund des Geheimnisvollen und Wunderbaren, und wußte sich dadurch bei dem Könige, der ebenfalls dem Geheimnisvollen und Wunderbaren nicht abgeneigt war, sehr in Gunst zu setzen. Er war ein Freund der Freimaurerei und wurde 1781 Großmeister der Provinzialloge von Preußen. Er hatte sich durch seine Kunst und Geschicklichkeit, die er besonders in der Behandlung der Kranken zeigte, das Vertrauen des Königs erworben. Er hatte bei Friedrich Wilhelm II. einen großen Einfluß, und wurde 1788 Generalmajor und Chef des Infanterieregiments Nr. 46 in Neiße.

Adresse Herrn Hauptmann v. Bischofswerder
Wohlgeboren
in Neiße

Datum Berlin den 1. Januar 1788

Inhalt Ich habe Ihnen, mein lieber Bischofswerder, zu Ihrer Beförderung zum Major und Flügeladjutanten Glück zu wünschen. Ich hoffe, Sie werden mit Ihrem neuen Posten zufrieden sein. Ich habe Ihnen, mein lieber Bischofswerder, zu Ihrer Beförderung zum Major und Flügeladjutanten Glück zu wünschen. Ich hoffe, Sie werden mit Ihrem neuen Posten zufrieden sein.

Siegel Ein Siegel mit dem Wappen des Königs.

Schrift Deutsche Schrift.

Erhaltung Gut erhalten.

Ihnen Ehrfurcht, die Sie mir einflößen, und Ihre Gegenwart, die mich verwirrt, machen mich stumm. Ich habe Ihnen, mein Herr, so viel zu sagen, und ich kann nicht ein Wort sagen. Ich habe Ihnen, mein Herr, so viel zu danken, und ich kann nicht danken. Ich habe Ihnen, mein Herr, so viel zu bitten, und ich kann nicht bitten. Ich habe Ihnen, mein Herr, so viel zu versprechen, und ich kann nicht versprechen. Ich bitte Sie, mein Herr, um Ihre Freundschaft, und ich kann nicht bitten

Chemische Säure, und Quecksilber hat Hoffnung zu seiner Wiederherstellung.

Wenn diese Verbindung mit Wasser, oder Weingeist, oder Oehl, oder Säuren, oder Laugensalzen, oder Erden, oder Metallen, oder Schwefel, oder Phosphor, oder Arsenik, oder Kohlenstoff, oder Farbestoff, oder Gallerte, oder Eyweißstoff, oder Faserstoff, oder Zuckerstoff, oder Harz, oder Gummi, oder Schleim, oder Pflanzenleim, oder Pflanzenschleim, oder Pflanzenstoff, oder Thierstoff, oder Milch, oder Eyer, oder Blut, oder Galle, oder Harn, oder Knochen, oder Fleisch, oder Haut, oder Haare, oder Federn, oder Horn, oder Klauen, oder Nägel, oder Wolle, oder Seide, oder Baumwolle, oder Flachs, oder Hanf, oder Leder, oder Pergament, oder Papier, oder Holz, oder Kohle, oder Erde, oder Steine, oder Metalle, oder Salze, oder Gährung, oder Fäulniß, oder Verwesung, oder Brennen, oder Glühen, oder Schmelzen, oder Verkalken, oder Auflösen, oder Niederschlagen, oder Krystallisiren, oder Destilliren, oder Sublimiren, oder Verbrennen, oder Verpuffen, oder Detoniren, oder Verglasen, oder Verschlacken, oder Reduciren, oder Amalgamiren, oder Legiren, oder Plattiren, oder Vergolden, oder Versilbern, oder Verzinnen, oder Verbleyen, oder Verkupfern, oder Verzinken, oder Verstählen, oder Eisenschmieden, oder Eisengießen, oder Eisenfeilen, oder Eisenschneiden, oder Eisenpolieren, oder Eisenbohren, oder Eisenschleifen, oder Eisenhämmern, oder Eisenwalzen, oder Eisenziehen, oder Eisenschweißen, oder Eisenlöth

Ostrongge, den 5. Juli 1654.

Hans Ostrongge, Hauptmann zu Ostrongge, Landrichter, Ritter des Ordens vom Goldenen Vließe, Kämmerer, Rath und Obrister zu Pferd Sr. Majestät des Königs von Spanien, Unserm allergnädigsten Herrn, Unserm Gruß zuvor, Hochgeborner, Hochgelahrter, Hochgeehrter Herr Vetter, Schwager und Gevatter! Ich habe Ihr Schreiben vom 3. dieses Monats, worinn Sie mir Ihre Ankunft in Ostrongge ankündigen, wohl empfangen, und ersehe daraus, daß Sie Ihre Reise nach Madrid fortsetzen wollen. Ich wünsche Ihnen eine glückliche Reise, und daß Sie Ihre Angelegenheiten nach Wunsch ausrichten mögen. Ich werde Ihnen, wenn Sie wieder hier durchkommen, gern Gastfreundschaft erweisen, und bin

Ihr

Ostrongge, den 6. Juli 1654.

Hochgeborner, Hochgelahrter, Hochgeehrter Herr Vetter, Schwager und Gevatter! Ich habe Ihr Schreiben vom 5. dieses Monats wohl empfangen, und ersehe daraus, daß Sie Ihre Reise nach Madrid fortsetzen wollen. Ich wünsche Ihnen eine glückliche Reise, und daß Sie Ihre Angelegenheiten nach Wunsch ausrichten mögen. Ich werde Ihnen, wenn Sie wieder hier durchkommen, gern Gastfreundschaft erweisen, und bin

Ihr

Dasselbe, meynt er, sey Hor. carm. epod. 17, 27. Ich habe
es nicht gefunden, und weiß nicht, ob es Jemand gefunden
hat, der diese Ausgabe nicht besitzt. Ich vermuthete bey
dieser Stelle, daß Horaz geschrieben habe: Ut ne sit ulla
pars, quam non ego perfricuerim. Ich habe diese Vermu-
thung in meiner Ausgabe des Horaz, die ich jetzt unter der
Hand habe, nicht mit aufgenommen. Denn Horaz, der so
oft Wiederholungen vermeidet, hat sie hier nicht vermieden.
Er hat schon Epod. 4, 5. gesagt: Ut ne sit ulla pars, quam
non ego perfricuerim. Ich habe diese Vermuthung auch
gedruckt. Denn ich war damals noch nicht so weit, daß ich
mich vor Wiederholungen fürchtete. Ich habe sie auch
Epod. 4, 5. gedruckt. Denn ich war damals noch nicht so
weit, daß ich mich vor Wiederholungen fürchtete. Ich habe
Epod. 17, 27. Ut ne sit ulla pars, quam non ego perfricuerim.
Ich habe sie auch Epod. 4, 5. gedruckt. Denn ich war damals
noch nicht so weit, daß ich mich vor Wiederholungen fürch-
tete. Ich habe sie auch Epod. 17, 27. gedruckt. Denn ich
war damals noch nicht so weit, daß ich mich vor Wiederholun-
gen fürchtete. Ich habe sie auch Epod. 4, 5. gedruckt. Denn
ich war damals noch nicht so weit, daß ich mich vor Wieder-
holungen fürchtete. Ich habe sie auch Epod. 17, 27. gedruckt.
Denn ich war damals noch nicht so weit, daß ich mich vor
Wiederholungen fürchtete. Ich habe sie auch Epod. 4, 5. ge-
druckt. Denn ich war damals noch nicht so weit, daß ich mich
vor Wiederholungen fürchtete. Ich habe sie auch Epod. 17,
27. gedruckt. Denn ich war damals noch nicht so weit, daß
ich mich vor Wiederholungen fürchtete. Ich habe sie auch
Epod. 4, 5. gedruckt. Denn ich war damals noch nicht so
weit, daß ich mich vor Wiederholungen fürchtete. Ich habe
sie auch Epod. 17, 27. gedruckt. Denn ich war damals noch
nicht so weit, daß ich mich vor Wiederholungen fürchtete

auch der Pfarrer mit seiner ganzen Familie dahin. Auf dem Wege dahin sahen sie einen Bauern, der seine Kühe trieb, und sie sahen, daß sie sehr mager waren, und daß sie nicht viel zu fressen hatten, wo sie hingingen. Endlich, wie sie an den Ort kamen, wo das Gastmahl gehalten werden sollte, da sahen sie, daß es ein Bauer war, der es gab, und daß er sehr arm war, und daß er sich sehr viel Mühe gab, um alles gut zu machen. Er hatte seine ganze Habseligkeit, und selbst sein Bett, zusammengesucht, um seine Gäste gut zu bewirthen. Und wie sie sich zu Tische setzten, da sahen sie, daß sie nur Brod und Käse hatten. Als sie aber wieder nach Hause kamen, da sagte der Pfarrer zu seinem Weibe: Siehst du nun, wie gut es ist, daß wir nicht reich sind? Wenn wir reich wären, so würden wir nicht so gastfrei sein können, als wir jetzt sind. Wir würden uns zu sehr vor unsern Gästen fürchten, daß sie uns nicht zu viel Ehre machen, und daß sie uns nicht zu viel Mühe machen. Wir würden uns nicht so viel Mühe geben, um alles gut zu machen, als wir jetzt thun. Wir würden nicht so viel Freude haben, als wir jetzt haben. Wir würden nicht so viel Gutes thun können, als wir jetzt thun können, weil wir dann zu hart für unsere Gäste sein würden. Und wie sie sich zu Bette legten

Art. 10. Durch die neuen Gerichte soll weder die Zahl der Richter, noch die Zahl der Gerichtsstellen vermehrt werden. Die Zahl der Richter soll nicht größer, aber auch nicht kleiner seyn, als es die Geschäfte erfordern. Die Zahl der Gerichtsstellen soll nicht kleiner, aber auch nicht größer seyn, als es die Bevölkerung und die Geschäfte erfordern. Die Zahl der Gerichtsstellen und der Richter soll nach dem Verhältnisse der Bevölkerung und der Geschäfte bestimmt werden.

Art. 11. Die neuen Gerichte sollen, bis auf die Friedensgerichte, Kollegialgerichte seyn. Die Friedensgerichte sollen Einzelrichter-Gerichte, und die Kollegialgerichte sollen aus drey Richtern bestehen. Die Kollegialgerichte sollen in der Regel nur mit drey Richtern und den nöthigen Beamten, bey Kriminalsachen aber mit fünf Richtern und den nöthigen Beamten, Recht sprechen. Die Kollegialgerichte sollen in der Regel nur mündlich und öffentlich verhandeln, — mit Ausnahme jedoch der Fälle, wo das Gesetz eine Ausnahme gestattet. Das Gesetz soll diejenigen Fälle bestimmen, wo die Kollegialgerichte schriftlich verhandeln können, und wo sie nicht öffentlich verhandeln müssen. Das Gesetz soll auch diejenigen Fälle bestimmen, wo die Kollegialgerichte ohne Beyziehung der Geschworenen Recht sprechen können, und wo sie mit Beyziehung der Geschworenen Recht sprechen müssen.

Art. 12. Die Kollegialgerichte sollen in der Regel nur mit drey Richtern und den nöthigen Beamten, bey Kriminalsachen aber mit fünf Richtern und den nöthigen Beamten, Recht sprechen. Die Kollegialgerichte sollen in der Regel nur mündlich und öffentlich verhandeln, — mit Ausnahme jedoch der Fälle, wo das Gesetz eine Ausnahme gestattet. Das Gesetz soll diejenigen Fälle bestimmen, wo die Kollegialgerichte schriftlich verhandeln können, und wo sie nicht öffentlich verhandeln müssen. Das Gesetz soll auch diejenigen Fälle bestimmen, wo die Kollegialgerichte ohne Beyziehung der Geschworenen Recht sprechen können, und wo sie mit Beyziehung der Geschworenen Recht sprechen müssen.

Art. 13. Die Kollegialgerichte sollen in der Regel nur mit drey Richtern und den nöthigen Beamten, bey Kriminalsachen aber mit fünf Richtern und den nöthigen Beamten, Recht sprechen. Die Kollegialgerichte sollen in der Regel nur mündlich und öffentlich verhandeln, — mit Ausnahme jedoch der Fälle, wo das Gesetz eine Ausnahme gestattet. Das Gesetz soll diejenigen Fälle bestimmen, wo die Kollegialgerichte schriftlich verhandeln können, und wo sie nicht öffentlich verhandeln müssen. Das Gesetz soll auch diejenigen Fälle bestimmen, wo die Kollegialgerichte ohne Beyziehung der Geschworenen Recht sprechen können, und wo sie mit Beyziehung der Geschworenen Recht sprechen müssen.

Art. 14. Die Kollegialgerichte sollen in der Regel nur mit drey Richtern und den nöthigen Beamten, bey Kriminalsachen aber mit fünf Richtern und den nöthigen Beamten, Recht sprechen. Die Kollegialgerichte sollen in der Regel nur mündlich und öffentlich verhandeln, — mit Ausnahme jedoch der Fälle, wo das Gesetz eine Ausnahme gestattet. Das Gesetz soll diejenigen Fälle bestimmen, wo die Kollegialgerichte schriftlich verhandeln können, und wo sie nicht öffentlich verhandeln müssen. Das Gesetz soll auch diejenigen Fälle bestimmen, wo die Kollegialgerichte ohne Beyziehung der Geschworenen Recht sprechen können, und wo sie mit Beyziehung der Geschworenen Recht sprechen müssen.

Bekenntniß auf den Altar. Als nachmals auch an den Orten Bearn, Nismes, Montauban, Montpellier, Privas, Castres, Nimes und Uzes, und sonst an vielen andern Orten, die Päpstlichen wieder Meister geworden, haben sie ihre Predigthäuser, Schulen, Bücher, Catechismen, Psalmen, Gesangbücher, Bibeln, Testamente, Alles, was sie gehabt, ihnen nehmen müssen, und sind wieder Päpstlich geworden, und haben sich, wie sie vorher gethan, wieder bekehrt. Wie aber Gott so viele, und zwar so viele Jahre, Geduld mit ihnen gehabt, und sie nicht sogleich, wie sie es verdient, gestraft, sondern ihnen Zeit zur Buße gegeben, und sie dazu durch mancherley Mittel gelocket, und sie doch nicht Buße gethan, sondern in ihrer Bosheit verharret, und sich nicht bekehren wollen, sondern immer ärger geworden, und Gott gelästert, und sich an seinem Worte und Sacramenten versündiget, und sich dadurch schwerlich versündiget, und Gottes Zorn auf sich geladen, und sich selbst in die Hölle gestürzet, und verdienet, daß sie ewig brennen: Also hat Gott auch ihre Kinder, die sie ihm geraubet, und ihnen nicht wollen wieder geben, sondern sie ihnen mit Gewalt genommen, und sie in Irrthum, und Sünden und Laster, und in die Hölle gestürzet, und verdienet, daß sie ewig brennen.

Wie aber Gott in Frankreich, und sonderlich in Bearn, Nismes, Montauban, Montpellier, Privas, Castres, Nimes, Uzes, und sonst an vielen andern Orten, seine Kirche, und Predigthäuser, Schulen, Bücher, Catechismen, Psalmen, Gesangbücher, Bibeln, Testamente, Alles, was sie gehabt, ihnen genommen, und sie wieder Päpstlich worden, und sich wieder bekehret, wie vorher gethan: Also hat Gott auch in Irrland, und sonderlich in Ulster, Connaught, Leinster, Munster, Dublin, Meath, Tuam, Armagh, Clogher, Down, Connor, Derry, Raphoe, Kilmore, Ardagh, Elphin, Killala, Achonry, Clonfert, Kilmacduagh, Limerick, Ardfert, Aghadoe, Cloyne, Ross, Cork, Lismore, Waterford, Ferns, Leighlin, Kildare, Dublin, Glendalough, Kilkenny, Ossory, Cashel, Emly, Killaloe, Kilfenora, Tuam, Clonmacnoise, Meath

Die Wiener Zeitung vom 6. Oktober 1848

Wiener Zeitung vom 6. Oktober 1848

Wien, 6. Oktober.

Se. Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den Feldmarschall-Lieutenant Grafen Franz Wimpffen zum Kommandirenden General in Ungarn zu ernennen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, den Feldmarschall-Lieutenant Grafen Franz Wimpffen zum Kommandirenden General in Ungarn zu ernennen.

Bürgermeister Thomas und drei Ordnungsherren Theil
haben.

Von Wahl der Prediger.

Art. 1. Und, nachdem nun der Mißbrauch unter den Geistlichen
gewesen, daß sie sich selbst zu Predigern gemacht, und
ohne Wissen und Willen der Gemeine, ja wohl wider
ihren Willen, Predigten gehalten haben, so soll es hin-
führo nicht also geschehen, sondern es sollen diese Pre-
diger, so jetzo angenommen sind, und hinführo noch
angenommen werden, von der Gemeine, durch die
Aeltesten derselben, und von den Vorstehern, durch die
Aeltesten derselben, mit Rath und Wissen der Bürger-
meister und Rathmannen, und der Ordnungsherren, und
durch zwo oder vier Personen derselben angenommen
werden, und sollen ihnen ihre Besoldungen daraus ge-
reicht werden.

Von Wahl der Schulmeister und Schulgesellen.

Art. 2. Desgleichen sollen die drei Aeltesten der Gemeine, und
die drei Aeltesten der Vorsteher, mit Rath und Wissen
der Bürgermeister und Rathmannen, und der Ordnungs-
herren, und durch zwo oder vier Personen derselben,
die Schulmeister und Schulgesellen annehmen, und
ihnen ihre Besoldungen daraus reichen lassen.

Von Wahl der Kirchendiener.

Art. 3. Und, wenn es nun mit den Predigern, Schul-
meistern und Schulgesellen also bestellet ist, so sollen
die Aeltesten der Gemeine, und die Aeltesten der Vor-
steher, mit Rath und Wissen der Bürgermeister und
Rathmannen, und der Ordnungsherren, und durch zwo
oder vier Personen derselben, die Kirchendiener, als
Küster, Glöckner, Organisten, Cantoren, Schreiber,
Pedellen, Thürhüter, Kirchenknechte, Kirchenjungen,
Kirchenmägde, Kirchenschreiber, Kirchenrechner, Kir-
chenschaffer, Kirchenmeister, Kirchenvögte, Kirchen-
diener, Kirchenbaumeister, Kirchenbauleute, Kirchen-
werkleute, Kirchenmaurer, Kirchenzimmerleute, Kir-
chenschmiede, Kirchenschlosser, Kirchenglaser, Kirchen-
tischler, Kirchenmaler, Kirchenbildhauer, Kirchen-
steinhauer, Kirchenbrenner, Kirchenkalkbrenner, Kir-
chenziegelbrenner, Kirchenbrauer, Kirchenbäcker, Kir-
chenschlächter, Kirchenfischer, Kirchenschiffer, Kir-
chenschiffleute, Kirchenfuhrleute, Kirchenpferde, Kir-
chenwagen, Kirchenkarren, Kirchenschuten, Kirchen-
schuitenschiffer, Kirchenschuitenschiffleute, Kirchen-
schuitenpferde, Kirchenschuitenwagen, Kirchenschuiten-
karren, Kirchenschuitenschuten, Kirchenschuitenschuten-
schiffer, Kirchenschuitenschuitenschiffleute, Kirchen-
schuitenschuitenpferde, Kirchenschuitenschuitenwagen,
Kirchenschuitenschuitenkarren, Kirchenschuitenschuiten-
schuten, Kirchenschuitenschuitenschuitenschiffer, Kir-
chenschuitenschuitenschuitenschiffleute, Kirchen-
schuitenschuitenschuitenpferde, Kirchenschuitenschuiten-
schuitenwagen, Kirchenschuitenschuitenschuitenkarren,
Kirchenschuitenschuitenschuitenschuten, Kirchen-
schuitenschuitenschuitenschuitenschiffer, Kirchen-
schuitenschuitenschuitenschuitenschiffleute, Kirchen-
schuitenschuitenschuitenschuitenpferde, Kirchen-
schuitenschuitenschuitenschuitenwagen, Kirchen-
schuitenschuitenschuitenschuitenkarren, Kirchen-
schuitenschuitenschuitenschuitenschuten, Kirchen-
schuitenschuitenschuitenschuitenschuitenschiffer,

nach einer Frau klagen konnte. Wie der Kaiser sich
1. 1 C. 10, 41. zu verhalten habe, wenn ihm Jemand eine Bittschrift
überreicht, ist in einer Novelle Justinians bestimmt
worden, nach dieser soll er, wenn es nöthig ist, sich
selbst mit dem Bittsteller unterreden, und ihn nicht
durch Andere abfertigen lassen. Auch soll er nicht
Jedermann Audienz ertheilen, sondern nur Solchen,
denen er es für nöthig erachtet.

4. 1 pr. C. 10, 41. Ein Gesetz Justinians verordnet ferner, daß
1. 1 C. 1, 23. Niemand, der eine Bittschrift überreicht, sich
unterstehen soll, Geschenke anzubieten, und daß
Niemand solche annehmen darf, bei Strafe des
Verlustes des Dreifachen des Geschenkes.

5. 1 pr. Pro- Ueber die Art und Weise, wie die Kaiser Appel-
hem. 1. 1 C. lationen annahmen, ist Folgendes zu bemerken.
7, 62.

Wenn Jemand sich an den Kaiser selbst, oder an
seinen Vicarius (Praef. Praet. Vicar) wandte, so
mußte er sich vorher an den Richter wenden, der
sein Urtheil gefällt hatte, und ihm seine Appellation
anzeigen, damit dieser sie entweder annehme, oder
sie zurückweise. Hatte dieser sie angenommen, so
mußte er sie dem Kaiser, oder dem Vicarius, an
welchen sie gerichtet war, einsenden, und dem Ap-
pellanten eine Frist bestimmen, binnen welcher er
sich vor dem Kaiser oder dem Vicarius stellen sollte.
Hatte er sie zurückgewiesen, so mußte er dem Ap-
pellanten eine Frist bestimmen, binnen welcher er
sich an den Kaiser oder den Vicarius wenden sollte.
Diese Frist betrug, wenn Jemand in Rom oder in
Constantinopel wohnte, 3 Monate, wenn er in Italien
oder Afrika wohnte, 4 Monate, wenn er in Illyricum
oder Asien wohnte, 5 Monate, wenn er in Griechen-
land oder Pontus wohnte, 6 Monate, wenn er in
Spanien oder Gallien wohnte, 9 Monate, wenn er
in Britannien wohnte, 1 Jahr. Diese Fristen sollten
aber nur gelten, wenn der Appellant sich nicht
durch Krankheit, oder durch Gefangenschaft, oder
durch Krieg, oder durch Feuersbrunst, oder durch
Ueberschwemmung, oder durch Schiffbruch, oder
durch Räuber, oder durch Seeräuber, oder durch
Barbaren, oder durch Feinde, oder durch Tyrannen
daran gehindert sah. Wenn er sich durch eine
dieser Ursachen daran gehindert sah, so sollte er
binnen 2 Jahren, nachdem diese Ursachen aufgehört
hatten, sich vor dem Kaiser oder dem Vicarius
stellen.

6. 1 pr. Pro- Wenn Jemand sich an den Praefectus Praetorio
hem. 1. 1 C. wandte, so mußte er sich vorher an den Vicarius
7, 62. 1. 1 C. 7, 63. wenden, und ihm seine Appellation anzeigen.
Hatte dieser sie angenommen, so mußte er sie dem
Praefectus Praetorio einsenden, und ihm eine Frist

Kirchen giengen, fielen zweymal nacheinander groſſe Dach-Steine vom Thurm, trafen aber keinen eintzigen, obſchon der Drang und Zulauf von den Einwohnern ungemein groß war. Nach der Predigt wurden zwey Körbe mit Geſang-Büchern ausgetheilet. Der Herr Burgemeiſter Movius ſchenckte zwey Ducaten aus ſeiner Taſchen, ließ zwey Todte frey begraben, und die Emigranten durfften nichts verzehren. Vor ihre Pferde wurde auch geſorget, nnd gefiel es dieſen Saltzburgern allda überaus wohl.

8.) In Naugarten paſſirte nichts ſonderliches, indem die Einwohner
den 15. Oct. uns kaltſinnig aufnahmen, und ſich faſt alles bezahlen lieſſen, die Emigranten ſelbſt auch dazu viel ausgeſtanden hatten, weil wir etliche Stunden Platz-Regen mit Sturm und Blitz gehabt, und durch und durch naß waren, auch bey finſterer Nacht erſt ins Quartier kamen.

9.) zu Greiffenberg ſchenckte ein Prediger vom Lande zehen Scheffel
den 16. Oct. Haſer vor dieſe Emigranten. In der Stadt wurden wir mit der Schule eingeholet, bekamen vom Magiſtrat frey Heu vor die Pferde, und die Leute durfften auch wenig oder gar nichts verzehren.

10.) zu Trepto wurde der Trup Emigranten von einigen willig, von eini-
den 17. Oct. gen ungerne, aufgenommen. Die Stadt

11.) Collberg nahm den Trup mit Freuden auf. Er wurde von den
den 18. und Herren Geiſtlichen und der Schule eingeholet, und jeder
19. Oct. Bürger nahm ſie gerne ins Haus. Es wurden auch vor die Saltzburger einhundert und ein und viertzig Reichsthaler ſiebzehen Groſchen und neun Pfenninge allda an Collecten geſammelt. Zwey Kindbetterinnen, welche zurücke blieben, wurden verpfleget, und die Todten frey begraben.

12.) Auf der Frau von Cameckin Gütern Strachmin
den 20. Oct. litten die Emigranten keine Noth, der Arendator gab vor dieſe Emigranten eilf Reichsthaler.

13.) zu Cöslin aber geſchahe dieſem Trup wenig Liebe. Einige von den
den 21. Oct. Einwohnern wolten ſelbige erſt nicht einmal einnehmen.

14.) Auf den Dörfern Panckenim wurden die Emigranten noch ziemlich wohl verſorget. Die Bauren gaben Milch, Honig, Mehl, Butter, und dergleichen, auch Haber und Heu, ja alles, was ſie hatten, mit Freuden her.

§. 111. Verbindung der Worte durch Conjunctionen, und Adverbien, als Zeichen der Verbindung der Gedanken.

Die Verbindung der Gedanken wird durch Conjunctionen, und Adverbien, als Zeichen der Verbindung, und der Absicht, welche man dabey hat, angezeigt. Die Conjunctionen sind: und, sowohl, als auch, weder, noch, entweder, oder, wenn, wann, ob, weil, da, damit, daß, ungeachtet, obgleich, wiewohl, aber, sondern, allein, nur, doch, jedoch, dennoch, nämlich, zum Exempel, zum Beyspiel, das ist, das heißt, also, folglich, demnach, derowegen, mithin, nachdem, seitdem, sintemal, indem, indessen, hingegen, theils, theils, einestheils, andertheils, zwar, zwar, zwar, zwar, bald, bald, bald, bald, bisweilen, bisweilen, bisweilen, bisweilen, einmal, einmal, einmal, einmal, ehe, ehe, ehe

als Chlor, und mit Recht; aber das Kalkmetall, das Chlorcalcium, ist nicht Kalk, sondern Kalkerde.

Ebenso ist Chlorbarium nicht Baryt, sondern Barerde, Chlorstrontium nicht Strontian, sondern Strontianerde, Chlormagnium nicht Magnesia, sondern Magnesiaerde.

Ebenso ist Chlorsilicium nicht Kieselsäure, sondern Kieselerde, Chlorboracium nicht Borsäure, sondern Borerde, Chlorsulphuretum nicht Schwefelsäure, sondern Schwefelerde, Chlorphosphoretum nicht Phosphorsäure, sondern Phosphorerde.

Ebenso ist Chlorwasserstoff nicht Salzsäure, sondern Salzerde, Chlorstickstoff nicht Salpetersäure, sondern Salpetererde, Chlorkohlenstoff nicht Kohlensäure, sondern Kohlenerde.

Ebenso ist Chlorwasserstoffammoniak nicht Salmiak, sondern Salmiakerde.

Ebenso ist Chlor kein Oxydationsmittel.

Wenn Chlor kein Oxydationsmittel ist, so kann es auch keine Oxydationen hervorrufen, und es kann auch keine Oxyde geben.

Es existiren also keine Chlorverbindungen, sondern nur Chlorerden.

Es existiren also keine Chlorsäuren

Specificatio,

Wieviel unterwegens von obgedachten Emigranten in sieben und dreyssig Tagen von Berlin bis Königsberg gestorben und begraben.

	Nahmen der Beerdigten.	welchen Tag	an welchem Ort	derselben Alter und Jahre
	Aus dem Werffner- und Rastädter-Gericht.			
1	Carl Fromme	den 16. Oct.	Collberg	70
2	Ursula Krellin	21. dito	Strippo	2
3	Barbara Krellin	25. dito	Stolpe	15
4	Magdalena Unterbergerin	26. dito	Büto	3
5	Margaretha Hirscherin	30. dito	in Pohlen	3½
6	Ruprecht Unterberger	den 2. Nov.	Pr. Marck	1
7	Maria Lechnerin	3. dito	Riesekirch	4
8	Jacob Eistner	4. dito	Mistwald	78
9	Maria Unterbergerin	5. dito	Pr. Holland	5
10	Paul Fuchs	6. dito	dito	70
11	Rosina Försterin	7. dito	Mühlhausen	4
12	Maria Wollnerin	9. dito	Heiligenbeil	2
			Summa	12. Köpffe

Sind also vom 7. Oct. bis 12. Nov. von 1060. Seelen verschieden. Worunter neun Kinder, die mehrentheils an den Pocken gestorben, und drey Stein-alte Leute befindlich, welche Alters halben dieses Zeitliche geseegnet haben.

Megander.

§. 11.

Es wird den Führern befohlen alles zu notiren.

Man sieht demnach, woher die bald folgende Nachricht, wie die Saltzburger an den vornehmsten Oertern von Berlin bis in Preussen empfangen worden, genommen ist. Diese und sehr viel andere dergleichen Reyse-Beschreibungen sind gutentheils der Grund von allem, was ich davon erzehlen werde. So wol denen, die zu Wasser, als denen, die zu Lande unsere Preussische Saltzburger geführet haben, ward befohlen alles genau zu beobachten, und bey ihrer Rückkunfft schrifftlich zu überreichen. Folglich findet niemand die geringste Ursache gegenwärtige Geschichte in Zweifel zu ziehen. Es sind die Thaten und Handlungen,

lungen, die in der Stadt gehalten. Und die Bauern haben sich dessen beschwert, daß sie nicht mehr Gerechtigkeit haben, als die Bürger, und daß sie nicht mehr Freiheit haben, als die Bürger, und daß sie nicht mehr Freiheit haben, als die Bürger, und daß sie nicht mehr Freihe

Church Ornaments. The Book of Common Prayer shall remain [illegible] Ornaments of the Church, and of Ministers thereof, [illegible] Book of Common Prayer, and Administration of Sacraments, shall be used as is appointed by this Act, and none other.

Penalty for speaking in derogation of the Book of Common Prayer, or for using any other Form in Celebration of the Lord's Supper, or Administration of the Sacraments, or Rites contained in the Book of Common Prayer, or for preaching, teaching, or writing against any thing contained in the Book of Common Prayer, or for causing any Minister to use any other Rite, Ceremony, Order, Form or Manner of Celebrating the Lord's Supper, or Administration of the Sacraments, or other Rites contained in the Book of Common Prayer, than is mentioned and set forth in the said Book, or for preventing, disturbing, letting or hindering any Minister from using the said Book, or any thing therein contained, or any part thereof, or for maliciously and wilfully procuring any Minister to be molested, troubled, or accused in any Ecclesiastical Court, or before the Ordinary, for using the Rites contained in the said Book, or any part thereof, or for any other offence against this Act, shall forfeit to the Queen for the first offence 100 Marks, for the second 200 Marks, and for the third the Offender shall forfeit all his Goods and Chattels, and shall suffer Imprisonment for one whole Year, without Bail or Mainprize.

Penalty for not coming to Church, or for coming to Church and not conforming to the Book of Common Prayer, or for being present at any other Assemblies, Conventicles, or Meetings, under Colour or Pretence of Exercise of Religion, or for any other Offence against this Act, shall forfeit for every Offence 12 Pence, to be levied by the Church-wardens of the Parish, by Distress and Sale of the Offender's Goods, rendering the overplus; and for want of Distress, the Offender shall be committed to Prison, there to remain till he shall have made Payment, or found sufficient Sureties for the same, to the Church-wardens, to the Use of the Poor of the Parish, or till he shall conform and come to Church, and hear Divine Service, and shall make Open Confession of his Error and Offence before the Minister and Church-wardens, in the Church, in the Time of Divine Service, upon the next Sunday or Holiday after his Conformity and Coming to Church.

Penalty for not coming to Church, or for coming to Church and not conforming to the Book of Common Prayer, or for being present at any other Assemblies, Conventicles, or Meetings, under Colour or Pretence of Exercise of Religion, or for any other Offence against this Act, shall forfeit for every Offence 12 Pence, to be levied by the Church-wardens of the Parish, by Distress and Sale of the Offender's Goods, rendering the overplus; and for want of Distress, the Offender shall be committed to Prison, there to remain till he shall have made Payment, or found sufficient Sureties for the same, to the Church-wardens, to the Use of the Poor of the Parish, or till he shall conform and come to Church, and hear Divine Service, and shall make Open Confession of his Error and Offence before the Minister and Church-wardens, in the Church, in the Time of Divine Service, upon the next Sunday or Holiday after his Conformity and Coming to Church.

Schriftgießerei und Messinglinienfabrik Gebrüder Klingspor, Offenbach a. M. Gegründet 1819 von Johann Wilhelm Klingspor (1787–1844). Seit 1844 Inhaber Johann Wilhelm Klingspor (1819–1880). Seit 1880 Inhaber Carl Klingspor (1849–1917). Seit 1917 Inhaber Gustav Klingspor (1883–1952). Seit 1952 Inhaber Wilhelm Klingspor (1911–1968). Seit 1968 Inhaber Gustav Klingspor (1913–1977). Seit 1977 Inhaber Wilhelm Klingspor (1945–1985). Seit 1985 Inhaber Gustav Klingspor (1947–1988). Seit 1988 Inhaber Wilhelm Klingspor (1945–1991). Seit 1991 Inhaber Gustav Klingspor (1947–1994). Seit 1994 Inhaber Wilhelm Klingspor (1945–1997). Seit 1997 Inhaber Gustav Klingspor (1947–2000). Seit 2000 Inhaber Wilhelm Klingspor

Ein neues Lied, Von Gottes Barmherzigkeit gegen Sünder. Im Ton
Wie ein grosser Herr, und ein gnädiger König. 1741. 8 Bl.

Wenn aber Jemand Jemanden, der ihm nicht Unterthan ist, oder Jemand, der ihm nicht Unterthan ist, Jemanden, der ihm nicht Unterthan ist, anfordert, so soll der Beklagte vor dem Richter, vor welchem er angefordert ist, Recht geben und nehmen.

Wenn aber Jemand Jemanden, der ihm nicht Unterthan ist, anfordert, so soll der Beklagte vor dem Richter, vor welchem er angefordert ist, Recht geben und nehmen.

Zweites Capitel. Dritte Ab theilung.

Von Gerichten, Gerichtsherren, Richtern, Schöppen, Advocaten, Procuratoren, Notarien, Gerichtsschreibern, Gerichtsdienern und Gerichtsknechten.

Von Gerichten und Gerichtsherren.

Art. 1. Es ist ein Gericht in der Stadt Glatz, und ein Gericht auf dem Schlosse Glatz.

Art. 2. Der Gerichtsherr in der Stadt Glatz ist der Magistrat daselbst.

Art. 3. Der Gerichtsherr auf dem Schlosse Glatz ist der Fürst von Glatz.

Von Richtern und Schöppen.

Art. 4. Richter in der Stadt Glatz sind der Bürgermeister, der Syndicus und der Stadtrichter.

Art. 5. Schöppen in der Stadt Glatz sind die Rathsherren.

Art. 6. Richter auf dem Schlosse Glatz ist der Hauptmann.

Art. 7. Schöppen auf dem Schlosse Glatz sind die Officiere.

Der, was unterdrückt, beſchützet;
Was hinfällig, unterſtützet.

5.

Teutſchland hat es angeſehen,
Wie ein arm verdrängtes Volck,
Das jetzt ſoll zu Grunde gehen,
Zu dir kam gleich einer Wolck,
Welche unter deinem Schatten
Ruhe, Schutz und Freyheit hatten.

6.

Seht die ungemeine Güte,
Wie mein König ſie empfängt,
Wie ein jeder ſich bemühte,
Und ſich eifrig zu ihm drängt,
Deſſen Hand mit Furcht zu küſſen,
Dem viel Völcker dienen müſſen.

7.

Helden dieſer weiten Erden,
Ich verehr euch allzumahl,
Ihr liebt, hoff ich, eure Heerden:
Doch wie groß iſt deren Zahl,
Die ſich ſo herunter laſſen
Bis zun Bettlern auf den Straſſen?

8.

GOtt iſts, der aufs niedrig ſiehet,
Nach Ihm Friedrich Wilhelms Hertz,
Der ſich Armen nicht entziehet:
Der da hemmet ihren Schmertz.
Der die Dürfftigen erquicket,
Und mit Gnad und Huld beglücket.

9.

Keinen Becher kaltes Waſſer
Läßt der Höchſte unbelohnt.
Dahingegen wird der Praſſer

Auch

Auch mit keiner Pein verſchont:
Alſo bleibt die Ehren-Crone,
Friedrich Wilhelm, Dir, zu Lohne.

10.

Groſſer König! deine Thaten
Reichen bis zum Sternen-Zelt;
Aber wie du hier gerathen,
Preißt und rühmet alle Welt.
Herrlich iſts mit Palmen grünen:
Beſſer Chriſti Reiche dienen.

11.

Ewig wird dein Haus beſtehen;
Und dein Königlicher Thron
Wird beſtändig Enckel ſehen
Von dem groſſen Königs-Sohn.
Friedrich Wilhelm, Preiß der Helden!
Dein Thun wird die Nachwelt melden(*).

Starb einer oder der andere von den Emigranten die Zeit ihres Hierſeyns, ſo beſtattete man den Cörper ohnentgeldlich mit allen erſinnlichen Ehren-Bezeugungen zur Erden. Noch am 18. Sept. beerdigte man einen verſtorbenen Saltzburger ſo prächtig, daß wenn auch ein Bürger viertzig Thaler gezahlet hätte, es mit deſſen Beerdigung ſo ordentlich und prächtig kaum würde zugegangen ſeyn. Die Schüler ſtunden vor der Thür, und ſungen vier Sterbe-Lieder. Darauf giengen dieſelben voran; die beyde Herren Prediger, Vogel und Schönemann, giengen beyeinander vor der Leiche her: und nach der Leiche folgten alle in Berlin damals gegenwärtige Saltzburger bey Paaren. Den Anfang machten zwey recht alte graue und langbärtige Männer, die Leide trugen; und denen folgeten die übrigen Manns-Perſonen Paar-weiſe nach. Hernach kamen zwey recht alte Frauen, die Leide trugen; und denen folgeten die andern Saltzburgerinnen gleichfals Paar bey Paar nach.

(*) Das Programma, dadurch der Herr Pro-Rector die Gelehrten zu dieſem Actu oratorio einladete, handelte gleichfalls von den Saltzburgiſchen Begebenheiten, und zwar von deren Anfange bis auf unſere Zeiten. Er ließ ſechs und viertzig junge Leute auftreten, die alle miteinander in ihren Reden von den Verfolgungen der Kirche Chriſti handelten. Siebenzehen unter denſelben aber redeten ins beſondere von den Verfolgungen der Saltzburger.

Ich bin ein Kind der Kriegsjahre, ich bin ein Kind der Not,
ich habe Hunger und Elend und Leiden, Tod und Sterben erlebt.
Ich bin ein Kind der Kriegsjahre, ich bin ein Kind der Not,
ich habe Hunger und Elend und Leiden, Tod und Sterben erlebt.

Ich bin ein Kind der Kriegsjahre, ich bin ein Kind der Not,
ich habe Hunger und Elend und Leiden, Tod und Sterben erlebt.
Ich bin ein Kind der Kriegsjahre, ich bin ein Kind der Not,
ich habe Hunger und Elend und Leiden, Tod und Sterben erlebt.

Ich bin ein Kind der Kriegsjahre, ich bin ein Kind der Not,
ich habe Hunger und Elend und Leiden, Tod und Sterben erlebt.
Ich bin ein Kind der Kriegsjahre, ich bin ein Kind der Not,
ich habe Hunger und Elend und Leiden, Tod und Sterben erlebt.

Ich bin ein Kind der Kriegsjahre, ich bin ein Kind der Not,
ich habe Hunger und Elend und Leiden, Tod und Sterben erlebt.
Ich bin ein Kind der Kriegsjahre, ich bin ein Kind der Not,
ich habe Hunger und Elend und Leiden, Tod und Sterben erlebt.

Ich bin ein Kind der Kriegsjahre, ich bin ein Kind der Not,
ich habe Hunger und Elend und Leiden, Tod und Sterben erlebt.
Ich bin ein Kind der Kriegsjahre, ich bin ein Kind der Not,
ich habe Hunger und Elend und Leiden, Tod und Sterben erlebt.

Ich bin ein Kind der Kriegsjahre, ich bin ein Kind der Not,
ich habe Hunger und Elend und Leiden, Tod und Sterben erlebt.
Ich bin ein Kind der Kriegsjahre, ich bin ein Kind der Not,
ich habe Hunger und Elend und Leiden, Tod und Sterben erlebt.

Ich bin ein Kind der Kriegsjahre, ich bin ein Kind der Not,
ich habe Hunger und Elend und Leiden, Tod und Sterben erlebt.
Ich bin ein Kind der Kriegsjahre, ich bin ein Kind der Not,
ich habe Hunger und Elend und Leiden, Tod und Sterben erlebt.

Ich bin ein Kind der Kriegsjahre, ich bin ein Kind der Not,
ich habe Hunger und Elend und Leiden, Tod und Sterben erlebt.
Ich bin ein Kind der Kriegsjahre, ich bin ein Kind der Not,
ich habe Hunger und Elend und Leiden, Tod und Sterben erlebt.

Ich bin ein Kind der Kriegsjahre, ich bin ein Kind der Not,
ich habe Hunger und Elend und Leiden, Tod und Sterben erlebt.
Ich bin ein Kind der Kriegsjahre, ich bin ein Kind der Not,
ich habe Hunger und Elend und Leiden, Tod und Sterben erlebt.

Ich bin ein Kind der Kriegsjahre, ich bin ein Kind der Not,
ich habe Hunger und Elend und Leiden, Tod und Sterben erlebt.
Ich bin ein Kind der Kriegsjahre, ich bin ein Kind der Not,
ich habe Hunger und Elend und Leiden, Tod und Sterben erlebt.

(See the Glossary.)

Then on rode Sir Lancie Lisle,
And Sir Hugh the heir of Fenwick,
And mony ane mae o' the noble Percies band,
Brave Musgrave, and Sir Ralph the Rugh,
Baith bauld and true.

Fast attour the Scots they fled,
Whan they saw the English side
Cum wi' the powers o' the Percie and the Lord;
Sae they gae them the single fight,
Whilk they soon gat right sair,
Wi' meikle slaughter and meikle bluid.

Some Southron fell that day,
And mony Scots lyed there,
Whan they saw the Southron side
Cum wi' the powers o' the Percie and the Lord;
Sae they gae them the single fight,
Whilk they soon gat right sair,
Wi' meikle slaughter and meikle bluid.

Tell and on cam the Percie,
Tell and on cam the Lord,
Tell and on cam the Percie and the Lord;
Sae they gae them the single fight,
Whilk they soon gat right sair,
Wi' meikle slaughter and meikle bluid.

Sae they gae them the single fight,
Whilk they soon gat right sair,
Wi' meikle slaughter and meikle bluid.
Whan Sir Hugh the heir of Fenwick
Was stricken down and slain,

§. 13.

Neuſtadt-Eberswalde.

Neuſtadt-Eberswalde, eine mittelmäſſige Stadt in der Mittel-Marck, die eigentlich aus zwey Städten beſtehet, deren eine Eberswalde, die andere Neuſtadt genennet wird. An dieſem Orte ſind die Emigranten allemahl mit ungemeiner Zärtlichkeit auf- und angenommen. So offt ein Trup derſelben an kam, waren die Herren Geiſtliche nebſt der Schule ſchon vor dem Thore, und warteten ihrer. Man empfieng ſie ſtets mit vielen Freuden, und führete ſie unter Abſingung geiſtlicher Lieder und Läutung der Glocken in die Stadt. Der daſige Herr Inſpector bewillkommete ſie allezeit mit einer erbaulichen Rede, und ſprach ihnen auf ihrer beſchwerlichen Pilgrimſchafft Muth und Troſt ein. Bald lud er ſie am Ende derſelben nach Beſchaffenheit der Zeit zum Mittags-Mahle, bald zum Abend-Brodte und Nacht-Lager ein. Insgemein trafen die Emigranten daſelbſt gegen Abend ein, daß ſie ihre Nacht-Quartiere daſelbſt nehmen mußten. Man fand aber ſtets Urſache ſich zu wundern über die unglaubliche Mildthätigkeit der daſigen Einwohner. Denn ob zwar ihre Stadt mehr als zehenmahl von dieſen Gäſten beſucht wurde, ſo vergaſſen ſie doch nie der Gaſt-Freyheit. Die Letzten wurden mit eben ſo groſſer Liebe bewirthet, als es den Erſten geſchehen. Kaum konten ſie in die Stadt kommen, ſo waren ſie von den Bürgern ſchon alle weggeriſſen. Man ſchlug ſich faſt um ſie, wenn man ihrer nicht theilhafftig werden konte. Von ihren Wohlthätern, die mit ihnen fort geeilet waren, wurden ſie aufs Beſte geſpeiſet, getränckt, bekleidet, beherberget und verpfleget. Und man hörete niemals, daß man einen Heller davor verlangte. Der daſige Rittmeiſter machte vor andern ſich ein Vergnügen daraus, vielen von dieſen Leuthen gütlich zuthun. Er begegnete denſelben auf das Liebreichſte, ſpeiſete, tränckte und beſchenckte ſie. Und wenn es die Noth erforderte, nahm er ſich ihrer mit allem Nachdruck an. Diß mußte unter andern am 4. Julii 1732. ein Jude erfahren. Dieſer verwechſelte den Saltzburgern Geld. Man fand aber, daß der Jude Aufgeld nahm. Sobald der Rittmeiſter ſolches gewahr wurde, ließ er ihn in die Wache ſetzen. Er mußte das Aufgeld wieder heraus geben, das eingewechſelte Bayriſche Geld behalten, und den Saltzburgern das verwechſelte gute Geld laſſen. Reyſeten unſere Emigranten von Neuſtadt-Eberswalde wiederum ab, wurden ſie ſtets von den Herren Geiſtlichen und der Schule ſo heraus geführet, wie ſie eingeholet waren, und von der Bürgerſchafft wurden ſie mit Anwünſchung alles Göttlichen Seegens entlaſſen.

§. 14.

§. 14.

Müncheberg, ein kleiner und ſchlechter Ort in der Mittel-Marck. Die Einwohner dieſes Städtgens beſtehen mehrentheils aus Acker-Leuten, die aber durch den drey Jahr erlittenen Sprengſel-Fraß, und den dißjährigen Hagel-Schaden faſt ſämtlich zu armen Leuten worden. Dem ohngeachtet aber ſind wenige geweſen, die nicht mit beſonderer Begierde die Emigranten aufgenommen, und denſelben, ſo viel ihnen möglich war, gutes gethan hätten. So gar die Hand-Arbeiter und arme Wittwen in Müncheberg ſind unter die Wohlthäter unſrer Emigranten zu rechnen. Es ward dieſer geringe Ort zu fünffmahlen von den Saltzburgern beſucht. Der erſte Trup kam am 19. Auguſt, der andere am 4. Sept. der dritte am 24. Sept. der vierte am 7. Octob. und der fünffte am 8. Octob. dahin. Sie wurden aber allemahl ſo liebreich empfangen und aufgenommen, als es nur immer an einem Orte auf der gantzen Reyſe geſchehen iſt. Man hat ſich jedesmal um ſie geriſſen. Den Erſten empfieng der Diaconus, Herr Beſſel, mit einer Anrede über die Worte Pauli Phil. 3. v. 13. Meine Brüder! ich ſchätze mich ſelbſt noch nicht, daß ichs ergriffen habe. Eins aber ſage ich: Ich vergeſſe, was dahinten iſt, und ſtrecke mich zu dem, das da vornen iſt. Den andern Trup holete eben derſelbe ein mit einer Anrede über Klagl. Jerem. 1. v. 12. Euch ſage ich allen, die ihr vorüber gehet, ſchauet und ſehet, ob irgend ein Schmertz ſey, wie mein Schmertz, der mich troffen hat. Durch dieſe Anrede wurden alle Einwohner dergeſtalt zum Mitleiden gegen dieſe arme Flüchtlinge aufgemuntert, daß die Wenigſten davon bis auf den Marckt kommen konten, ehe ſie von den Bürgern weggenommen wurden. Die Herren Geiſtliche, Raths-Glieder und einige Bürger nahmen nicht einzelne Perſonen, ſondern etliche Familien mit zu ſich, und erquickten ſie nach allem beſten Vermögen. Die dritte Parthey ward durch den Herrn Inſpector, Colhardten eingeholet. Er hielt eine Anrede an ſie über dieſe Worte Davids im 4. Pſalm, v. 4. Erkennet daß der HERR ſeine Heiligen wunderlich führet. Von dieſem Trup ſtarb einer daſelbſt, welchen man kranck dahin brachte. Dieſer wurde auf dem Hoſpital-Kirch-Hofe unter dem Gefolg aller Emigranten und vieler Sadt-Leute beerdiget. Herr Beſſel hielt die Standt-Rede über Davids Worte im 39. Pſalm v. 18. Ich bin beyde dein Pilgrim und dein Bürger, wie alle meine Väter. Die Begräbnis-Koſten bezahlete die Kämmerey, und die hinterbliebene Wittwe und Kinder wurden

münche-berg.

sein Leben lang. Diese Gesetze sind nicht Gesetze der Natur, sondern sie sind Gesetze der Freiheit, wodurch Wirkungen möglich sind, die in der Natur nicht stattfinden würden. Was für Wirkungen in der Natur stattfinden, das ist Gegenstand der Naturlehre. Sie sind unter Naturgesetzen gedacht. Aber Gesetze der Freiheit sind Gesetze, die nicht in der Natur stattfinden, sondern die durch Freiheit möglich sind. Was ist Freiheit? Was ist Freiheit im Handeln? Was ist Freiheit der Kausalität? Was ist Freiheit der Kausalität in der Natur? Was ist Freiheit der Kausalität in der Natur, wenn sie nicht in der Natur stattfindet? Was ist Freiheit der Kausalität in der Natur, wenn sie nicht in der Natur stattfindet, sondern durch Freiheit möglich ist? Was ist Freiheit der Kausalität in der Natur, wenn sie nicht in der Natur stattfindet, sondern durch Freiheit möglich ist, und

§. 15.

Angermünde, eine mäſſige Stadt in der Uckermarck, am Waſſer Welſe. Sie wird insgemein Neu-Angermünde genennet. Hier haben die Saltzburger auch viel Gutes genoſſen. Man verſorgte ſie jedesmahl mit geiſtlichen und leiblichen Gütern. Die Herren Prediger holeten ſie ordentlich ein, und hielten erbauliche Anreden an ſie; nach deren Endigung man insgemein auf die Knie fiel und mit groſſer Inbrünſtigkeit betete. In der Stadt wurden ſie von den Einwohnern beſtens verpfleget. Und man ſamlete gemeiniglich eine Collecte vor ſie. Als der erſte Trup nach Angermünde kam, ward durch den kläglichen Anblick derſelben jederman zum gröſſeſten Mitleiden beweget. Kaum hatte der Prediger Vahlen ſeine Anrede an dieſelben geendiget, ſo vermehrete ſich die Zuneigung derer Zuhörer gegen dieſe Pilgers-Leute der geſtalt, daß ein jeder auf öffentlicher Straſſe etwas vor ſie hergeben wolte. Und ob gleich der Prediger, den dieſer Trup bey ſich hatte, etwas anzunehmen ſich weigerte, ſo hatte man ihm dennoch auch unwiſſend vieles in die Taſche geſteckt. Bey ihrem Abzuge wurden ſie von den Predigern und der Schule wieder begleitet, und die Saltzburger reyſeten unter vielen Seegens-Wünſchen ihre Straſſen. Angermünde.

§. 16.

Schweet, eine Stadt, nebſt einem Schloſſe und Amte, in der Neumarck an der Oder. In dieſer Stadt floſſen den Emigranten ſehr viele Wohlthaten zu. Sie wurden durch die Herren Prediger und Schule vor der Stadt in Empfang genommen, und mit Geſange und Klange hinein, und nach Beſchaffenheit der Zeit, entweder ſo fort nach der Kirche oder auf den Marckt geführet. Kamen ſie den Mittag daſelbſt an, führete man ſie auf den Marckt, und erweckte ſie daſelbſt durch eine geiſtliche Rede. Kamen ſie aber des Abends nach Schweet, ſo wurden ſie ſo gleich nach der Kirchen geführet, und daſelbſt zum Lobe GOttes aufgemuntert. Der dortige Ober-Prediger Weichel, hielt Troſt-reiche Predigen an dieſe Vertriebene. Das erſtemahl legte er die Worte Chriſti Matth. 5. v. 10. zum Grunde: Seelig ſind die um Gerechtigkeit Willen verfolget werden, denn das Himmelreich iſt ihr. Die Rede war faſt noch nicht geendiget, als man ſchon einen liebreichen Zanck unter den Bürgern bemerckte. Einer beneidete den andern, in Meynung, er würde nicht ſo viel Gäſte behalten, als er zu bewirthen wünſchete. Man nahm ſie demnach insgeſamt in die Häuſer zur Mittags-Mahlzeit, und verſorgete ſie Schweet.

mit Speiſe und Tranck im Uberfluß. So wohl die Lutheraner als Reformierten an dieſem Orte ſtritten gleichſam um die Wette in ihren Liebes-Bezeugungen. Der reformierte Prediger, Herr Vaillar, hatte eine Collecte in ſeiner Kirche veranlaſſet, die er dem Führer einhändigte. Die Leinweber, Schneider, Töpffer und andere Gewercker, ſamleten auch unter ſich eine Beyſteuer zum Beſten dieſer Flüchtlinge. Und ein jeder legte hier ſeine Liebe an den Tag, ſo gut es ihm nur möglich war.

§. 17

Perlberg. In der Prignitz haben ſonderlich Perlberg, Pritzwalck und Kyritz gegen die Saltzburger ſich liebreich erwieſen. In Perlberg verſorgete man ſie im Geiſtlichen und Leiblichen reichlich. Man holete ſie öffentlich ein, und hielt ihnen geiſtreiche Reden, verſorgte ſie mit Seiſe und Tranck, und erzeigete ihnen viele andere Gutthaten. Pritzwalck, welches nur ein Städtgen, darinn die allermeiſten Einwohner ſelbſt arme Leute ſind, that faſt mehr, als es im Vermögen hatte. So bald man nur die Nachricht erhielt, daß tauſend und etliche Saltzburger ſich dieſem Orte näherten, und daſelbſt übernachten würden: Ließ man es auf öffentlichen Straſſen ausruffen, und dabey erinnern, daß jeder Hauß-Wirth ſich darauf ſchickete, und bey dem damahligen ſchlimmen Wetter eine warme Stube in Bereitſchafft hielte. So ward auch den daſigen Fleiſchhauern befohlen, ſich mit gutem Fleiſch hinlänglich zu verſorgen. Am Tage ihrer Ankunfft eilete der Stadt-Muſicant auf den Kirch-Thurn. Und kaum erblickte er ſie von ferne, ſo ſpielete er das Lied: Nun freut euch lieben Chriſten gemein, ꝛc. zum Zeichen, daß dieſe Gäſte nicht ferne mehr wären. Darauf verſamlete ſich jederman vor dem Thore, und wartete auf die Ankommende mit Schmertzen. Die Herren Prediger, der Magiſtrat, die Stadt-Verordnete, die Kirchen-Vorſteher, und die gantze Schule gieng ihnen entgegen. Der Inſpector, Herr Gerlof, hielt ihnen vor dem Thore eine Rede. Nach deren Endigung wurden in der Stadt alle Glocken geläutet, und damit machte man den Anfang in guter Ordnung in die Stadt zuziehen. Kaum waren ſie auf dem Marckte angelanget, ſo waren ſie ſchon in der Geſchwindigkeit von den Bürgern abgeholet. Ein jeder nahm ihrer ſo viel, als er beherbergen konte. Viele aber mußten gar leer ausgehen, und konten keines eintzigen Saltzburgers theilhafftig werden. Ein jeglicher bewirthete ſeine Gäſte, ſo gut er konte, und beſchenckte ſie mit Gelde, Kleidern, und andern Nothwendigkeiten. Auch die Kinder dieſes Orts trugen dazu ihre geſamleten Schärflein

Pritzwalck.

mit

Bücher, Kirchenbücher, Kirchenbücher, Kirchenb

der Haupt-Kirche getaufft wurde. Zu Gevattern war das Stadt-Miniſterium und Magiſtrats-Collegium erbeten.

§. 19.

Stettin. Stettin, eine Haupt- und ehemahlige Hanſee-Stadt in Pommern an der Oder. Sie heißt ſonſt auch Alt-Stetin, iſt eine groſſe und ſtarck befeſtigte Stadt, und lieget in einer luſtigen und ſchönen Gegend. Nach dieſer Stadt mußten die mehreſten Saltzburger von Berlin aus ihren Weg nehmen, damit ſie daſelbſt zu Schiffe gehen, und ihre Reyſe nach Preuſſen vollenden konten. Es fehlete ihnen hier ſo wenig an geiſtlicher als leiblicher Verpflegung. Die Herren Prediger verſorgten ſie mit geiſtlicher Speiſe an ihren Seelen, und die Einwohner pflegten ihres Leibes aufs beſte. Hörete man, daß ein Trup von dieſen Leuten herzu nahete, ſo eilete man ihnen vor die Thore entgegen. Sie wurden von den Predigern und Schul-Bedienten nebſt den Schülern ordentlich eingeholet, und gleich beym erſten Anblick mit dem ſüſſen Manna des göttlichen Worts an ihren Seelen geſpeiſet. Und deſſen wurden die dortigen Prediger nie überdrüſſig. Sie gaben ſich gantz beſondere Mühe, das göttliche Wort ihnen mit Nachdruck ans Hertz zu legen. Nur etwas davon zu gedencken, ſo hielt der Herr Paſtor Schinmeier eine recht nachdrückliche Rede an ſie, die er auch hernach dem Druck überlaſſen. Er gründete ſich auf die Worte unſers Erlöſers Matth. 5. v. 13. bis 16. Ihr ſeyd das Saltz der Erden. Wo nun das Saltz dumm wird, womit ſoll man ſaltzen? ꝛc. ꝛc. In der Rede ſelbſt führete er ihnen zu Gemüthe, wie JEſus mit ſolchen Worten ſeine Jünger anrede, daß ſie ausgehen, und die im Argen liegende Welt ſaltzen, und für Geſtanck und Fäulniß verwahren ſolten. Was das Saltz an Schärffe und Geſchmack, das ſolten ſie mit dem Evangelio unter den Menſchen ſeyn, die ſich durch die Sünde ſtinckend und gleichſam zum todten Aaß gemacht. Und ein ſo ſcharffes Saltz wären ſie auch in aller Welt geweſen. Nicht allein aber ſie, ſondern zu der Zeit auch alle übrige Jünger und Nachfolger Chriſti, und noch heut zu Tage alle wahrhafftige und rechtſchaffene Gläubige. Solte man aber dieſe Worte von Gläubigen verſtehen, hätte man Urſach, ſie in gantz beſonderm Verſtande auf die Saltzburger zu deuten. Denn ſie hieſſen Saltzburger, kämen aus Saltzburg zu uns, und wären in Saltzburg ein Saltz geweſen, und wären es auch noch unter uns. Ein Saltz wären ſie geweſen in ihrem Lande, aus welchem ſie vertrieben. Ein Saltz wären ſie beym Ausgange, indem ſie gantz Teutſch-Land, ja gantz Europa aufgewecket, und ins beſondere der trägen proteſtantiſchen Kir-

che

che mit ihrem Exempel und ſtandhaffter Bekäntniß der Wahrheit Buſſe geprediget. Ein Saltz wären ſie auf ihrer Reyſe, da ſie verkündigten die Tugenden deß, der ſie beruffen habe von der Finſterniß zu ſeinem wunderbaren Lichte, ja da ſie im Wort und Wandel zeigeten, weß Geiſtes Kinder ſie wären. Man müſſe die weiſe Regierung GOttes über ſie bewundern. Denn ſehet, ſprach er: Ein Ertz-Biſchoff verjaget euch, und ein König nimmt euch auf. In Saltzburg wurden euch die Bibeln verboten, und nun werden ſie euch öffentlich geſchenckt, und in die Hände gegeben. Ihr habt keinen Evangeliſchen Prediger haben können, und jetzt werdet ihr an allen Orten von Evangeliſchen Predigern empfangen und eingeführet. Mit Schande und Schmach ſeyd ihr ausgetrieben worden, mit Ehren und vielen Liebes-Bezeugungen werdet ihr aufgenommen. Euer Land müſſet ihr verlaſſen, und es wird euch ſo fort ein anders angewieſen, wo ihr GOtt mit Gewiſſens-Freyheit dienen könnet. Hattet ihr Lieder gelernet, mußtet ihr ſie im Verborgenen ſingen, daß es die Feinde nicht höreten, und nun ſinget ihr ſie auf öffentlichen Straſſen und Feldern. Niemand hatte in eurem Lande einiges Mitleiden mit euch. Aber nun jedermann, der euch ſiehet. Euer Licht, ſo GOtt in euch angezündet, ſtund in Saltzburg unter dem Scheffel. Nun aber auf dem Leuchter, daß es die gantze Evangeliſche Kirche ſehen kan. Werdet alſo, fuhr er fort, für alles der ewigen Erbarmung GOttes recht danckbar - - - und werdet ja kein dummes Saltz - - - Was ihr bey uns geſucht und gefunden, das nehmet an. Ihr habt die Bibel geſucht, die könnet ihr nehmen. Ihr habt Brodt und Wein im Abendmahl geſucht, das könnet ihr kriegen. Ihr habt einen Gottes-Dienſt ohne Anruffung der Heiligen haben wollen, den werdet ihr finden. Ihr habt Evangeliſche Prediger geſucht, die euch das Evangelium, ohne Menſchen-Tand, rein und lauter verkündigen, die ſind euch mitgegeben worden. Ihr habt Gewiſſens-Freyheit geſucht, die habt ihr gefunden. Aber Sünde, Laſter, Welt-Liebe und Ungerechtigkeit habet ihr nicht geſucht, ſo bewahret auch eure Seelen für deren Befleckung, u. ſ. w. Eben ſo nachdrücklich redeten auch die übrigen treuen Knechte Chriſti daſelbſt unſern Emigranten zu. Folglich fehlete es ihnen hier nicht an geiſtlicher Erquickung. Im Leiblichen aber durfften ſie eben ſo wenig Mangel leiden. Die Burger drängeten ſich, ſonderlich zu Anfange, recht um dieſe Leute, um ihnen Wohlthaten zu erweiſen. Unter andern bat ſich ein getaufftер Jude, noch ehe ſie dahin kamen, alleine hundert von dieſen Gäſten aus. Man ſtellete ihm vor, er würde ſie unmöglich alle beherbergen können. Al-

Wochenspruch: Ich will dich segnen, und du sollst ein Segen sein. 1 Mos. 12, 2.
Lehrspruch: Jesus Christus, der gestern und heute derselbe ist, auch in Ewigkeit. Hebr. 13, 8.
Liederverse: Jesu, meine Freude, meines Herzens Trost, Jesu, meine Weide, meine Zuversicht, Du bist mein Leben, Du bist mein Licht, Du bist mein Reichtum, Du bist mein Schatz, Du bist mein Schatten, Du bist mein Schutz, Du bist mein Teil, Du bist mein Trost, Du bist mein Trutz, Du bist mein Vater, Du bist mein Vorbild, Du bist mein Weg, Du bist mein Zeichen, Du bist mein Zweck, Du bist mein Zweig, Du bist mein Zweig, Du bist mein Zweig

Darüber, daß

Vorname und Zuname,

Geburtsort und Geburtstag,

Stand oder Gewerbe,

Wohnort,

Militärverhältniß (ob Reservist oder Landwehrmann),

Größe, Haare, Augenbrauen, Augen, Mund, Bart, Kinn, Gesicht, Gesichtsfarbe,

besondere Kennzeichen,

Name des Vaters, Stand oder Gewerbe, Wohnort,

Name der Mutter, Stand oder Gewerbe, Wohnort,

Name des Ehemannes, Stand oder Gewerbe, Wohnort,

Name der Kinder, Stand oder Gewerbe, Wohnort,

Name des Dienstherrn, Stand oder Gewerbe, Wohnort,

Name des Gesellen, Stand oder Gewerbe, Wohnort,

Name des Lehrherrn, Stand oder Gewerbe, Wohnort,

Name des Lehrlings, Stand oder Gewerbe, Wohnort,

Name des Mündels, Stand oder Gewerbe, Wohnort,

Name des Vormundes, Stand oder Gewerbe, Wohnort,

Name des Pflegebefohlenen, Stand oder Gewerbe, Wohnort,

Name des Pflegers, Stand oder Gewerbe, Wohnort,

Name des Gemeinschuldners, Stand oder Gewerbe, Wohnort,

Name des Gläubigers, Stand oder Gewerbe, Wohnort,

Name des Schuldners, Stand oder Gewerbe, Wohnort,

Name des Bürgen, Stand oder Gewerbe, Wohnort,

Name des Hauptschuldners

des Schulbuches. Dann beginnt das Lesen mit dem Buchstabieren der Buchstaben

Schöffen, der Rath der Stadt, und Jacob Hase, Vogt zu Bernburg, Namens und von wegen des Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Wolfgangen, Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Herrn zu Bernburg, Unsers gnädigsten Herrn, Gnädigen Befehls, Wissen und Willen, Bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Brief, vor Uns und Unsere Nachkommen, und vor Jedermänniglich, daß Wir mit Rath und Vorwissen Unsers gnädigsten

Ehe- und Erbvertrag zwischen Herrn Rudolf Graf Thurn-Valsassina-Estenhofen und Frau Maria Gräfin Thurn-Valsassina-Estenhofen, geb. Freiin von Rechbach zu Hohenaschau, vom 4. Februar 1911.

Inhalt.

Artikel I. Rudolf Graf Thurn-Valsassina-Estenhofen bringt in die Ehe ein: Seine Herrschaft Hohenaschau, Bezirksamt Prien, Oberbayern, mit allen Rechten und Pflichten, wie sie ihm durch Kaufvertrag vom 1. Februar 1911 übertragen wurden, ferner sein Mobiliar, Kleider, Schmuck, Wäsche, Bücher, Waffen, Jagdgeräte, Pferde, Wagen, Geschirre, Vorräte, Weine, Kunstgegenstände, Bilder, Antiquitäten, Sammlungen, Silber, Porzellan, Glas, Kristall, Bestecke, Uhren, Teppiche, Vorhänge, Lampen, Leuchter, Gemälde, Stiche, Photographien, Bücher, Musikalien, Instrumente, Spielsachen, Sportgeräte, Fahrräder, Automobile, Flugmaschinen, Luftschiffe, Luftballons, Flugdrachen, Flugzeuge, Flugapparate

vertheilete. Treptau und Colberg begegneten den Saltzburgern mit ungemeiner Liebe. Colberg gab ihnen 141. Rthlr. und etliche Groſchen mit, dabey man ſich ausbedung, daß ſolches Geld zu nöthiger Bekleidung der Emigranten angewendet würde. Treptow und Colberg.

§. 26.

In der Lausnitz wurden unſere Emigranten ſehr liebreich aufgenommen. Königsbrück, Spremberg, Forſte, Cotbus und Guben erzeigeten ihnen vor andern viele Liebe. Zu Königsbrück kam am 13. Aug. ein ſtarcker Trup an, welcher an die ſiebzig Wagen bey ſich hatte. Die Herren Geiſtlichen, die Schule, der Rath und der Stadt Aelteſten giengen ihnen in ſchwartzen Mänteln entgegen, ſo bald man ſie nur auf dem Kirch-Thurn von weitem erblickte. Als ſie den Emigranten begegneten, fieng man an zu ſingen. Und unter ſolchem Singen und Geläute der Glocken wurden ſie in ſchönſter Ordnung in die Stadt, und ſtracks Weges in die Kirche geführet. Herr M. Gebring hielt ihnen daſelbſt über Phil. 1. v. 29. eine Bet-Stunde. Nach deren Endigung brachte der Rath ſie auf den Marckt, daß ſie in die Quartiere vertheilet würden. Aber die Liebe der Einwohner gegen dieſe Flüchtlinge war ſo groß, daß ſie binnen einer halben Viertel-Stunde von gutthätigen Hertzen hinweg genommen waren. Mehr als dreyſſig Perſonen funden auf dem Schloſſe ihre Bewirthung. Ein jeder verpflegte ſeine Gäſte mit vieler Liebe. Vor ihrem Abzuge führete man ſie wieder in die Kirche. Sie höreten daſelbſt den Diac. Herr Ungern, über die Worte: **Sey getreu bis an den Tod, ſo will ich dir die Crone des Lebens geben.** Bey ihrem Auszuge begleitete man ſie auf eben die Art, wie man ſie bey dem Einzug eingeholet hatte. Sie wanderten nach Spremberg und Forſte, woſelbſt ſie mit Freuden aufgenommen wurden. Zu Forſte hat die Wittwe des Hertzogs Philipps aus Merſeburg, der im Jahr 1690. im Treffen bey Fleury geblieben, ihren Sitz. Dieſe machte ſich ein Vergnügen, den Saltzburgern nach allem Vermögen gütlich zu thun. In Spremberg ließ der Hertzog zu Sachſen-Merſeburg hundert, und deſſen Frau Gemahlin funfzig Perſonen, von dieſen Saltzburgern ſpeiſen. Bey ihrer Abreyſe beſchenckte er ſie auch. Sein Cammer-Diener und Amtmann mußte nemlich denen, die über zwölf Jahr alt waren, acht Groſchen, den andern aber, die jünger waren, vier Groſchen, mitgeben. Sie reyſeten von dannen nach Cotbus. Man kan nicht beſchreiben, was vor Mühe man ſich in Cotbus gab, dieſe Leute wohl aufzunehmen. Der Commiſſarius ſchickte die Nachricht dahin, daß den 16ten Aug. eine Zahl von neun hundert Königsbrück. Forſte. Spremberg. Cotbus.

und

geborner. Ungeborne sind nach dem Gesetze Personen, wenn sie nur lebendig zur Welt kommen, und haben daher alle Rechte, die ihnen nicht durch ihre Geburt entzogen werden. Todtgeborne sind keine Personen, und haben daher keine Rechte. Ob ein Kind todt- oder lebendig geboren sey, muß durch Zeugen ausgemittelt werden. Ein Kind, das nach der Geburt nur einige Augenblicke gelebt hat, ist lebendig geboren. Ein Kind, das nach der Geburt Zeichen des Lebens gegeben hat, ist lebendig geboren. Ein Kind, das nach der Geburt geathmet hat, ist lebendig geboren. Ein Kind, das nach der Geburt geschrien hat, ist lebendig geboren. Ein Kind, das nach der Geburt Bewegungen gemacht hat, ist lebendig geboren. Ein Kind, das nach der Geburt Nahrung zu sich genommen hat, ist lebendig geboren. Ein Kind, das nach der Geburt Excremente von sich gegeben hat, ist lebendig geboren. Ein Kind, das nach der Geburt Urin gelassen hat, ist lebendig geboren. Ein Kind, das nach der Geburt Meconium gelassen hat, ist lebendig geboren. Ein Kind, das nach der Geburt Milch gesogen hat, ist lebendig geboren. Ein Kind, das nach der Geburt Schlaf gehabt hat, ist lebendig geboren. Ein Kind, das nach der Geburt Wachen gehabt hat, ist lebendig geboren. Ein Kind, das nach der Geburt Harn

Stadt- und Landrecht der Republik Krakau. 1818. 471

Art. 1. Die Republik Krakau, mit ihrem Gebiete, wird unter den Schutz der drey Höfe, Russland, Oesterreich und Preussen, gestellt, und ihre Unabhängigkeit, Freyheit und Neutralität wird von denselben anerkannt. Art. 2. Die Republik Krakau wird eine freye Stadt, mit einem Gebiete, welches sie gegenwärtig besitzt, und welches durch die Grenzen, die Weichsel, Nida, Pilica, Przemsza und Sola bezeichnet wird. Art. 3. Die Republik Krakau wird eine Stadt, mit einem Gebiete, welches sie gegenwärtig besitzt, und welches durch die Grenzen, die Weichsel, Nida, Pilica, Przemsza und Sola bezeichnet wird. Art. 4. Die Republik Krakau wird eine Stadt, mit einem Gebiete, welches sie gegenwärtig besitzt, und welches durch die Grenzen, die Weichsel, Nida, Pilica, Przemsza und Sola bezeichnet wird. Art. 5. Die Republik Krakau wird eine Stadt, mit einem Gebiete, welches sie gegenwärtig besitzt, und welches durch die Grenzen, die Weichsel, Nida, Pilica, Przemsza und Sola bezeichnet wird. Art. 6. Die Republik Krakau wird eine Stadt, mit einem Gebiete, welches sie gegenwärtig besitzt, und welches durch die Grenzen, die Weichsel, Nida, Pilica, Przemsza und Sola bezeichnet wird. Art. 7. Die Republik Krakau wird eine Stadt, mit einem Gebiete, welches sie gegenwärtig besitzt, und welches durch die Grenzen, die Weichsel, Nida, Pilica, Przemsza und Sola bezeichnet wird. Art. 8. Die Republik Krakau wird eine Stadt, mit einem Gebiete, welches sie gegenwärtig besitzt, und welches durch die Grenzen, die Weichsel, Nida, Pilica, Przemsza und Sola bezeichnet wird. Art. 9. Die Republik Krakau wird eine Stadt, mit einem Gebiete, welches sie gegenwärtig besitzt, und welches durch die Grenzen, die Weichsel, Nida, Pilica, Przemsza und Sola bezeichnet wird. Art. 10. Die Republik Krakau wird eine Stadt, mit einem Gebiete, welches sie gegenwärtig besitzt, und welches durch die Grenzen, die Weichsel, Nida, Pilica, Przemsza und Sola bezeichnet wird.

Arms.

Arms.—Gules, on a chief argent a lion passant between two fleurs-de-lis azure. Crest—A demi-lion rampant gules, holding between the paws a fleur-de-lis azure. Supporters—Two lions rampant gules, each gorged with a collar argent charged with three fleurs-de-lis azure. Motto—"Quis separabit." Badge—A lion's head erased gules, gorged with a collar argent charged with three fleurs-de-lis azure. Band—Dark green. Buttons—Gilt, with a lion's head erased gules, gorged with a collar argent charged with three fleurs-de-lis azure. Helmet—Gilt, with a lion's head erased gules, gorged with a collar argent charged with three fleurs-de-lis azure. Belt—Black, with gilt buckle. Sword—Gilt, with a lion's head erased gules, gorged with a collar argent charged with three fleurs-de-lis azure. Sword-knot—Dark green. Boots—Black, with gilt spurs. Gauntlets—Dark green. Saddle—Black, with gilt buckles. Saddle-cloth—Dark green, with a lion's head erased gules, gorged with a collar argent charged with three fleurs-de-lis azure. Bridle—Black, with gilt buckles. Horse—Bay. Lance—Gilt, with a lion's head erased gules, gorged with a collar argent charged with three fleurs-de-lis azure. Lance-pennon—Dark green, with a lion's head erased gules, gorged with a collar argent charged with three fleurs-de-lis azure. Lance-cap—Dark green. Lance-boot—Dark green. Lance-strap—Dark green. Lance-sling—Dark green. Lance-rest—Gilt, with a lion's head erased gules, gorged with a collar argent charged with three fleurs-de-lis azure.

Duties.

Duties.—Subject to the Rules and Regulations of the Royal Irish Constabulary, the Constables of the Dublin Metropolitan Police District shall perform all such duties as may be required of them by the Commissioner of Police for the Metropolitan Police District, or by any Justice of the Peace for the City of Dublin, or by any Justice of the Peace for the County of Dublin, or by any Justice of the Peace for the County of Wicklaw, or by any Justice of the Peace for the County of Kildare, or by any Justice of the Peace for the County of Meath, or by any Justice of the Peace for the County of Louth, or by any Justice of the Peace for the County of Carlow, or by any Justice of the Peace for the County of Wexford, or by any Justice of the Peace for the County of Queen's County, or by any Justice of the Peace for the County of King's County, or by any Justice of the Peace for the County of Westmeath, or by any Justice of the Peace for the County of Kilkenny, or by any Justice of the Peace for the County of Tipperary, or by any Justice of the Peace for the County of Waterford, or by any Justice of the Peace for the County of Cork, or by any Justice of the Peace for the County of Limerick, or by any Justice of the Peace for the County of Clare, or by any Justice of the Peace for the County of Galway, or by any Justice of the Peace for the County of Mayo, or by any Justice of the Peace for the County of Roscommon, or by any Justice of the Peace for the County of Sligo, or by any Justice of the Peace for the County of Leitrim, or by any Justice of the Peace for the County of Cavan, or by any Justice of the Peace for the County of Longford, or by any Justice of the Peace for the County of Fermanagh, or by any Justice of the Peace for the County of Donegal, or by any Justice of the Peace for the County of Tyrone, or by any Justice of the Peace for the County of Londonderry, or by any Justice of the Peace for the County of Antrim, or by any Justice of the Peace for the County of Down, or by any Justice of the Peace for the County of Armagh, or by any Justice of the Peace for the County of Monaghan, or by any Justice of the Peace for the County of Kerry, or by any Justice of the Peace for the County of Cavan, or by any Justice of the Peace for the County of Longford, or by any Justice of the Peace for the County of Fermanagh, or by any Justice of the Peace for the County of Donegal, or by any Justice of the Peace for the County of Tyrone, or by any Justice of the Peace for the County of Londonderry, or by any Justice of the Peace for the County of Antrim, or by any Justice of the Peace for the County of Down, or by any Justice of the Peace for the County of Armagh, or by any Justice of the Peace for the County of Monaghan, or by any Justice of the Peace for the County of Kerry,

Nachricht von Pfarrer in Ost. Schwedisch-Pommern Nachricht.

Johann Carl Conrad Oelsner, geb. zu Jena 1778, Sohn des Professors Conrad Oelsner, studirte daselbst Theologie, ward 1800 Adjunct, 1801 Conrector, 1802 Professor der Philosophie und Pädagogik am Gymnasium zu Stettin, 1804 Pfarrer in Ost. Schwedisch-Pommern, 1806 Professor der Philosophie und Pädagogik am Gymnasium zu Stettin, 1808 Pfarrer in Ost. Schwedisch-Pommern, 1809 Professor der Philosophie und Pädagogik am Gymnasium zu Stettin, 1810 Pfarrer in Ost. Schwedisch-Pommern, 1811 Professor der Philosophie und Pädagogik am Gymnasium zu Stettin, 1812 Pfarrer in Ost. Schwedisch-Pommern, 1813 Professor der Philosophie und Pädagogik am Gymnasium zu Stettin,

Bank- und Wechsler-Geschäft (incl. Lotterie). Der Umsatz betrug im Jahr 1888 1888 Mk. 1889 1889 Mk. 1890 1890 Mk. 1891 1891 Mk. 1892 1892 Mk. 1893 1893 Mk. 1894 1894 Mk. 1895 1895 Mk. 1896 1896 Mk. 1897 1897 Mk. 1898 1898 Mk. 1899 1899 Mk. 1900 1900 Mk.

Ich bin Ihnen Ihre Briefe noch schuldig. Ich will sie Ihnen
Ihr Bruder Stolberg.

Meine Mutter grüßt Sie. Sie hat mir Ihren Brief gezeigt. Ich habe ihn nicht gelesen. Ich habe ihn nicht gelesen, weil ich nicht wollte, daß Sie mir Ihre Briefe zeigen sollten

Nr. 1. Bd. 1. Die Verfassung der Kirche und ihrer Gemeinden. 1. Kap. 1. Abschn. 1. Titel. 1. Teil. 1. Buch. 1. Abteilung. 1. Hauptstück

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyter Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Dritter Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Vierter Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Fünfter Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Sechster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Siebender Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Achter Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Neunter Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zehnter Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Eilfter Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zwölfter Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Dreyzehnter Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Vierzehnter Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Fünfzehnter Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Sechzehnter Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Siebzehnter Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Achtzehnter Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Neunzehnter Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zwanzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Einundzwanzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyundzwanzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Dreyundzwanzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Vierundzwanzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Fünfundzwanzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Sechsundzwanzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Siebenundzwanzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Achtundzwanzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Neunundzwanzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Dreyßigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Einunddreyßigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyunddreyßigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Dreyunddreyßigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Vierunddreyßigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Fünfunddreyßigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Sechsunddreyßigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Siebenunddreyßigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Achtunddreyßigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Neununddreyßigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Vierzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Einundvierzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyundvierzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Dreyundvierzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Vierundvierzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Fünfundvierzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Sechsundvierzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Siebenundvierzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Achtundvierzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Neunundvierzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Fünfzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Einundfünfzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyundfünfzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Dreyundfünfzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Vierundfünfzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Fünfundfünfzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Sechsundfünfzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Siebenundfünfzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Achtundfünfzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Neunundfünfzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Sechzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Einundsechzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyundsechzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Dreyundsechzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Vierundsechzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Fünfundsechzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Sechsundsechzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Siebenundsechzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Achtundsechzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Neunundsechzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Siebzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Einundsiebzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyundsiebzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Dreyundsiebzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Vierundsiebzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Fünfundsiebzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Sechsundsiebzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Siebenundsiebzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Achtundsiebzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Neunundsiebzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Achtzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Einundachtzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyundachtzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Dreyundachtzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Vierundachtzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Fünfundachtzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Sechsundachtzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Siebenundachtzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Achtundachtzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Neunundachtzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Neunzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Einundneunzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyundneunzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Dreyundneunzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Vierundneunzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Fünfundneunzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Sechsundneunzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Siebenundneunzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Achtundneunzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Neunundneunzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundertster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Einundzwanzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Zweyundzwanzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Dreyundzwanzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Vierundzwanzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Fünfundzwanzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Sechsundzwanzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Siebenundzwanzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Achtundzwanzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Neunundzwanzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Dreyßigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Einunddreyßigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Zweyunddreyßigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Dreyunddreyßigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Vierunddreyßigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Fünfunddreyßigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Sechsunddreyßigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Siebenunddreyßigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Achtunddreyßigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Neununddreyßigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Vierzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Einundvierzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Zweyundvierzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Dreyundvierzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Vierundvierzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Fünfundvierzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Sechsundvierzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Siebenundvierzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Achtundvierzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Neunundvierzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Fünfzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Einundfünfzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Zweyundfünfzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Dreyundfünfzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Vierundfünfzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Fünfundfünfzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Sechsundfünfzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Siebenundfünfzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Achtundfünfzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Neunundfünfzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Sechzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Einundsechzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Zweyundsechzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Dreyundsechzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Vierundsechzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Fünfundsechzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Sechsundsechzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Siebenundsechzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Achtundsechzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Neunundsechzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Siebzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Einundsiebzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Zweyundsiebzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Dreyundsiebzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Vierundsiebzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Fünfundsiebzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Sechsundsiebzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Siebenundsiebzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Achtundsiebzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Neunundsiebzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Achtzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Einundachtzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Zweyundachtzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Dreyundachtzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Vierundachtzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Fünfundachtzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Sechsundachtzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Siebenundachtzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Achtundachtzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Neunundachtzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Neunzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Einundneunzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Zweyundneunzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Dreyundneunzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Vierundneunzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Fünfundneunzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Sechsundneunzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Siebenundneunzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Achtundneunzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Hundert und Neunundneunzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundertster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Einundzwanzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Zweyundzwanzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Dreyundzwanzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Vierundzwanzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Fünfundzwanzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Sechsundzwanzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Siebenundzwanzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Achtundzwanzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Neunundzwanzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Dreyßigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Einunddreyßigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Zweyunddreyßigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Dreyunddreyßigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Vierunddreyßigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Fünfunddreyßigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Sechsunddreyßigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Siebenunddreyßigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Achtunddreyßigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Neununddreyßigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Vierzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Einundvierzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Zweyundvierzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Dreyundvierzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Vierundvierzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Fünfundvierzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Sechsundvierzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Siebenundvierzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Achtundvierzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Neunundvierzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Fünfzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Einundfünfzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Zweyundfünfzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Dreyundfünfzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Vierundfünfzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Fünfundfünfzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Sechsundfünfzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Siebenundfünfzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Achtundfünfzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Neunundfünfzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Sechzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Einundsechzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Zweyundsechzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Dreyundsechzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Vierundsechzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Fünfundsechzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Sechsundsechzigster Theil. Mit Kupfern. 8. 1788. 1 Rthlr. 8 Gr.

Ueber Physiognomik und Menschenkenntniß. Zweyhundert und Siebenundsechzig

1. Der Sperrfalke		1	1
2. Der Wanderfalke oder Baumfalke		1	1
3. Der Hühnerhabicht		1	1
4. Der Sperber		1	1
5. Der Thurmfalke		1	1
6. Der kleine Sumpfadler oder Rohrweihe		1	1
7. Der Milan		1	1
8. Der Bussard		1	1
9. Der Rauhfüßige Bussard		1	1
10. Der Wespenbussard		1	1
	Summa	10	10

Diese Raubvögel werden durch 10 Kreuzer Schuß-Geld bezahlet. Diese Schuß-Geld wird nur alle Jahre einmal, nämlich in der Weihnachts-Woche, ausbezahlet. Es sind Leute, welche sich diese Arbeit zum Gewerbe machen, und sich mit dem Schuß-Geld ernähren. Sie gehen in die Wälder, und suchen die Horste auf, und schießen die Alten herunter, und nehmen die Jungen heraus, und bringen sie in die Stadt, und verkaufen sie. Die Wanderfalken sind sehr seltene. Der Sperber ist der gemeinste. Der Thurmfalke ist auch gemein. Der Milan ist selten. Der Bussard ist gemein. Der Rauhfüßige Bussard ist selten. Der Wespenbussard ist auch selten. Der Hühnerhabicht ist gemein. Der Sperrfalke ist selten. Der kleine Sumpfadler oder Rohrweihe ist auch selten. Diese Raubvögel werden alle in Wäldern gefunden. Sie nisten auf hohen Bäumen. Sie legen 3 bis 4 Eyer. Sie brüten 3 Wochen. Sie werden alle 3 Wochen gemausert. Sie werden 20 Jahre alt. Sie leben von Vögeln und Mäusen. Sie fangen die Vögel im Fluge. Sie fressen die Mäuse, Haare und Knochen und alles. Sie sind für Menschen und Vieh unschädlich. Sie sind für Vögel schädlich. Sie sind für Mäuse nützlich. Sie sind für Hasen nützlich. Sie sind für Rebhühner nützlich. Sie sind für Fasanen nützlich. Sie sind für Wachteln nützlich. Sie sind für Lerchen nützlich. Sie sind für Krammetsvögel nützlich. Sie sind für Schnepfen nützlich. Sie sind für Enten nützlich. Sie sind für Gänse nützlich. Sie sind für Schwäne nützlich. Sie sind für Reiher nützlich. Sie sind für Störche nützlich. Sie sind für Kraniche nützlich. Sie sind für Trappen nützlich. Sie sind für Pfauen nützlich. Sie sind für Auerhähne nützlich. Sie sind für Birkhähne nützlich. Sie sind für Haselhühner nützlich. Sie sind für Wachteln nützlich. Sie sind für Lerchen nützlich. Sie sind für Krammetsvögel nützlich. Sie sind für Schnepfen nützlich. Sie sind für Enten nützlich. Sie sind für Gänse nützlich. Sie sind für Schwäne nützlich. Sie sind für Reiher nützlich. Sie sind für Störche nützlich. Sie sind für Kraniche nützlich. Sie sind für Trappen nützlich. Sie sind für Pfauen nützlich. Sie sind für Auerhähne nützlich. Sie sind für Birkhähne nützlich. Sie sind für Haselhühner nützlich.

2.

JEſu mein Wander-Stab, auf dich kan ich mich lehnen.
Ach zehle meine Flucht, ach zehle meine Thränen.
Ja, ja, du zehleſt ſie, hältſt ſie in deiner Hand.
Sey du mein Himmelreich, ſey du mein Vaterland.

3.

JEſu mein Wander-Stab, ich bleib dir einverleibet,
Wenn Ketten, Marter, Zwanck mich aus den Gräntzen treibet.
Du biſt ſelbſt auch verjagt, dein Fliehn mein Zufliehn iſt.
Dein Creutz mein Wander-Stab. Du mein Begleiter biſt.

4.

JEſu mein Wander-Stab, hier unter deiner Fahne
Kämpf ich durch deine Krafft, ach mache mir die Bahne.
Dein Nahm die Loſung iſt, dein Blut iſt mein Panier,
Dein Wort mein Sieges-Schwerdt, dein Geiſt mich leit und führ.

5.

JEſu mein Wander-Stab, du Biſchoff meiner Seelen
Ach tröſte meinen Geiſt, wenn mich die Dornen quälen.
Du meiner Seelen Seel, Immanuel mein Schutz,
Du meine Wolcken-Säul, du meiner Feinde Trutz.

6.

JEſu mein Wander-Stab, mein Licht, der Tag ſich neiget.
Dein Knecht auf ſeinem Weg, ſich betend vor dir beuget.
Bleib bey mir, bleib bey mir, bleib jetzt, bleib für und für!
Wo wilt du hin: Kehr ein! die Nacht iſt für der Thür.

7.

JEſu mein Wander-Stab, wenn ich in Ohnmacht falle,
Wenn ich des Weges fehl, wenn ich in Schwachheit lalle:
So unterſtütze mich, ſo gleitet nicht mein Fuß.
Ach richte du mich auf, ſo lang ich wandern muß.

8.

JEſu mein Wander-Stab, du meine Feuer-Säule.
Irr ich, ſo leite mich. Sinck ich, bald zu mir eyle.
Du biſt mein Berg und Burg, befördre meinen Weg,
Thu wohl dem der thut wohl, und ſeegne meinen Steg.

9.

JEſu mein Wander-Stab, wie girrt die Turtel Taube!
Gib nicht ihr armes Fleiſch dem Thiere hin zum Raube.
Erheb den Hirten-Stab, auf deine kleine Heerd.
Gib dem Gewiſſen Fried, der Kirchen auf der Erd.

10.

JEſu mein Wander-Stab, dein Täublein iſt geſcheuchtet,
Aus ihrer Höl' und Neſt, die Schwalb und Kranich weichet.
Wo ſoll ich fliehen hin; Mein Fuß wo findſt du Ruh:
Mein Noah nimmt mich ein. Drum flieh ich frölich zu.

11.

JEſu mein Wander-Stab, ach leg auf meinen Wegen
Dein Licht, nicht Finſterniß; Nicht Fluch, vielmehr den Seegen!
Dein Wort ſey mir ein Saltz, ich Schäflein, du mein Hirt,
Ich Pilgrim, und ein Gaſt, du meiner Seelen Wirth.

12.

JEſu mein Wander-Stab, gib Pfleger und Säug-Ammen,
An Kön'gen, Fürſten, Herrn, bring deine Schaaf zuſammen.
Gib nun geſunde Weyd, das gantze Sacrament.
Zerſchmeiß den blutgen Rath, der deinen Nahmen ſchändt

13.

JEſu mein Wander-Stab, wer es mit dir nur waget,
Sitzt in der veſten Burg, wer dir ſein Creutz nur ſaget:
Ach ich vertriebnes Kind! der hört des Königs Wort,
Das GOtt durch ihn verſpricht: Komm her, bau dieſen Ort.

14.

JEſu mein Wander-Stab, Saltzburg nun bleib zurücke.
Es wäſſert ſchon mein Aug, da ich von fern erblicke
Was GOttes Güte giebt, was GOtt mir beygelegt.
JEſu mein Wander-Stab, wohl dem der dich nur trägt.

15.

JEſu mein Wander-Stab, nichts ſoll mich von dir ſcheiden.
Die Wahrheit macht mich frey. Dein Leyden ſtärckt im Leyden.
Ich laß dich JEſu nicht, ſterb ich, biſt du mein Grab.
Geh mit mir aus und ein, JEſu mein Wander-Stab.

Ehe

Gnaden, Gnaden, Gnaden, ich bitte, ich bitte, ich bitte

Wien, 1. Juli 1809

Ihro Kaiserliche und Königliche Majestät haben Allergnädigst geruhet, mit Dero Resolution vom 30. Juni 1809

Meine Herren. Wenn ich mich nicht irre, so hat Herzog Georg
seine Briefe an Luther nicht selbst geschrieben, sondern sie
durch seine Räthe schreiben lassen. Wenn ich mich nicht irre,
so hat Luther auf diese Briefe nicht geantwortet, sondern
seine Antwort ist an die Räthe gerichtet gewesen. Wenn ich
mich nicht irre, so hat Luther diese Briefe, als sie in seine
Hände kamen, nicht einmal gelesen, sondern sie sofort
seinen Freunden mitgetheilt. Wenn ich mich nicht irre, so
hat Luther diese Briefe, als sie in seine Hände kamen, nicht
einmal gelesen, sondern sie sofort seinen Freunden mitgetheilt.
Wenn ich mich nicht irre, so hat Luther diese Briefe, als sie
in seine

Kegelschnitte. Wir wollen nun die Radialen der Kegelschnitte bestimmen. Aus der Definition folgt, daß wenn jedem Punkte P der Ebene ein Punkt P' zugeordnet ist, so daß $OP' = \frac{1}{OP}$ ist, wo O ein beliebiger Punkt der Ebene ist, dann die Punkte P' eine Radiale der Kurve sind, auf welcher die Punkte P liegen. Wir wollen O als Anfangspunkt eines Koordinatensystems wählen und $OP = r$, $OP' = r'$ setzen. Dann ist $r' = \frac{1}{r}$. Ist φ der Winkel, den OP mit der x-Achse bildet, so sind $r \cos \varphi$, $r \sin \varphi$ die Koordinaten von P, $\frac{1}{r} \cos \varphi$, $\frac{1}{r} \sin \varphi$ die Koordinaten von P'. Ist nun die Kurve, auf welcher P liegt, durch eine Gleichung $f(x, y) = 0$ gegeben, so ist $f\left(\frac{1}{r} \cos \varphi, \frac{1}{r} \sin \varphi\right) = 0$ die Gleichung der Radialen. Ist $f(x, y) = 0$ eine Gleichung n^{ten} Grades, so ist $f\left(\frac{1}{r} \cos \varphi, \frac{1}{r} \sin \varphi\right) = 0$ eine Gleichung n^{ten} Grades in $\frac{1}{r}$, also eine Gleichung n^{ten} Grades in r. Daraus folgt: Die Radialen der Kegelschnitte sind Kurven vierter Ordnung. Eine Gerade, welche durch O geht, hat mit einem Kegelschnitte zwei Punkte gemeinsam, also hat eine Gerade, welche durch O geht, mit einer Radialen vier Punkte gemeinsam. Eine Gerade, welche durch O geht, ist eine Doppeltangente der Radialen. Eine Gerade, welche nicht durch O geht, hat mit einem Kegelschnitte zwei Punkte gemeinsam, also hat eine Gerade, welche nicht durch O geht, mit einer Radialen acht Punkte gemeinsam.

Kreis. Allgem.: Ist durch $f(x, y) = 0$ ein Kreis vom Radius r und dem Zentrum O in Bezug auf ein rechtwinkliges Koordinatensystem gegeben, so ist $f\left(\frac{1}{r} \cos \varphi, \frac{1}{r} \sin \varphi\right) = 0$ die Gleichung der Radialen. Ist $f(x, y) = 0$ eine Gleichung n^{ten} Grades, so ist $f\left(\frac{1}{r} \cos \varphi, \frac{1}{r} \sin \varphi\right) = 0$ eine Gleichung n^{ten} Grades in $\frac{1}{r}$, also eine Gleichung n^{ten} Grades in r. Daraus folgt: Die Radialen der Kreise sind Kurven vierter Ordnung. Eine Gerade, welche durch O geht, hat mit einem Kreise zwei Punkte gemeinsam, also hat eine Gerade, welche durch O geht, mit einer Radialen vier Punkte gemeinsam. Eine Gerade, welche durch O geht, ist eine Doppeltangente der Radialen. Eine Gerade, welche nicht durch O geht, hat mit einem Kreise zwei Punkte gemeinsam, also hat eine Gerade, welche nicht durch O geht, mit einer Radialen acht Punkte gemeinsam. Eine Gerade, welche nicht durch O geht, ist eine Doppeltangente der Radialen.

Kirche. Das alte Pfarrhaus, welches 1600 erbaut worden, ist 1744 ausgebessert worden. Es enthält 3 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, 2 Keller, 1 Speicher, 1 Scheune und Stallung. Das Pfarrhaus

Ehe-Sachen, Ehe-Gelübd, Ehe-Scheidungen, Ehe-Gelübd, Ehe-Scheidungen, Ehe-Gelübd, Ehe-Scheidung

thätig auf. Sie mußten hier zwey Tage ſtille liegen, weil der ihnen zur Begleitung zugegebene Candidat, als vocirter Diaconus nach Königsberg in der Neu-Marck, erſt ſolte ordiniret werden. Folglich erlangten die liebreiche Einwohner in Cüſtrin Gelegenheit, ihr Verlangen, ſolchen angenehmen Gäſten wahre Liebe zu erweiſen, zu ſtillen. Und diß geſchahe auch von ihnen auf alle nur erſinnliche Weiſe. Unter andern kan man von dieſer Wahrheit durch folgende Erzehlung überzeuget werden: Als man bey dem Auszuge dieſer Parthey einen Crayß ſchloß, um eine Abſchieds-Rede an ſie zu halten, drang ſich das Volck aus der Stadt ungemein zu. In dieſem Gedränge kam auch eine Frauens-Perſon in unſerer gewöhnlichen Landes-Tracht harte an die Prediger getreten. Weil man ſie nun für eine von den unſern anſahe, ermahnete ſie der Herr Inſpector mit lauter Stimme, etwas zurück zu treten, damit die Saltzburger Raum hätten, und hinzu kommen könten. Sie fieng aber nebſt den Beyſtehenden an zu lächeln, und ſagte: **Ich bin auch eine Saltzburgerin; meine liebe Wirthin hat mich ſo ausgeputzt.** Wer ſiehet hieraus nicht, daß man des Wohlthuns in Cüſtrin nicht müde worden? Den vierdten Trup empfieng der Herr de Neve mit einem kurtzen Seegen aus dem Büchlein Ruth 1. v. 9. **Der HErr gebe euch, daß ihr Ruhe findet.** Man führete ſie darauf herein, und begegnete ihnen mit aller Liebe. Die fünffte und ſechſte Parthey kamen an einem Tage, nemlich am 9. Octobr. an. Die erſte bewillkommete Herr Neve mit einer kurtzen Anrede über Epheſ. 6. v. 24. **Gnade ſey mit allen, die da lieb haben unſern HErrn JEſum Chriſtum unverrückt.** Der andere Trup folgete erſt des Abends, und wurde, weil es bereits gantz finſter war, nahe am Thore empfangen. Herr Birckholtz redete ſie an mit den Worten JEſu Matth. 5. **Selig ſind, die da Leyde tragen; denn ſie ſollen getröſtet werden.** Nach geſchloſſener Rede holete man ſie mit Laternen ein. Und damit die Saltzburger deſto bequemer gehen möchten, ſo beſetzten die Einwohner in den Gaſſen, wo ſie durchkamen, die Fenſter mit Lichtern; wodurch denn gantze Gaſſen gleichſam illuminiret wurden. Ob nun gleich mehr als tauſend Saltzburger in Cüſtrin waren, ſo fehlete es doch an Herberge und Verpflegung nicht. Nun gedachte man erſt das Verlangen recht zu ſtillen, weil man vorher bey den kleinern Zügen noch nie Gäſte genug bekommen können. Daher geſchahe es, daß in kurtzer Zeit kein eintziger Saltzburger auf den Gaſſen mehr anzutreffen war. Es lieffen zwar noch hie und da Bediente umher, ſolche angenehme Gäſte aufzuſuchen. Allein nirgends waren mehr dergleichen zu finden. Am 10den beſagten Monats ſtarb ein alter Saltzburger in Cüſtrin,

Kirchenmusik, Schule für, zu Eisenach. Die Kgl. Preuß. Regierung hat mit Verfügung vom 1. Juli 1908 die Errichtung einer Schule für Kirchenmusik zu Eisenach genehmigt. Die Schule ist eine Abteilung des Seminars für Kirchenmusik zu Berlin und untersteht der Leitung des Direktors dieses Seminars. Sie hat die Aufgabe, Lehrer und Kantoren für Kirchenmusik auszubilden. Die Ausbildung erstreckt sich auf Orgelspiel, Gesang, Violinspiel, Harmonielehre, Kontrapunkt, Formenlehre, Partiturspiel, Geschichte der Musik, Liturgik und Hymnologie. Die Schule ist in drei Klassen geteilt. Die Ausbildung in der ersten Klasse dauert zwei Jahre, in der zweiten ein Jahr, in der dritten ein halbes Jahr. Das Schuljahr beginnt am Ostertage und endet am Sonnabend vor Palmarum. Die Schule ist mit einem Internat verbunden. Das Schulgeld beträgt jährlich 200 M. Für Unbemittelte können Freistellen bewilligt werden. Die Aufnahmeprüfung findet am Ostertage statt. Meldungen sind bis zum 1. März an den Direktor des Seminars für Kirchenmusik zu Berlin, Wilmersdorf, Nassauische Straße 40, zu richten. Dem Gesuche sind beizufügen: Taufschein, Schulzeugnisse, Zeugnisse über musikalische Ausbildung, Angabe der Gründe, die den Bewerber zum Besuche der Schule veranlassen. Die Aufnahmeprüfung erstreckt sich auf Orgelspiel, Gesang, Violinspiel, Harmonielehre, Kontrapunkt, Formenlehre, Partiturspiel, Geschichte der Musik, Liturgik und Hymnologie. Die Schule ist in drei Klassen geteilt. Die Ausbildung in der ersten Klasse dauert zwei Jahre, in der zweiten ein Jahr, in der dritten ein halbes Jahr. Das Schuljahr beginnt am Ostertage und endet am Sonnabend vor Palmarum. Die Schule ist mit einem Internat verbunden. Das Schulgeld beträgt jährlich 200 M. Für Unbemittelte können Freistellen bewilligt werden. Die Aufnahmeprüfung findet am Ostertage statt. Meldungen sind bis zum 1. März an den Direktor des Seminars für Kirchenmusik zu Berlin, Wilmersdorf, Nassauische Straße 40, zu richten. Dem Gesuche sind beizufügen: Taufschein, Schulzeugnisse, Zeugnisse über musikalische Ausbildung, Angabe der Gründe, die den Bewerber zum Besuche der Schule veranlassen. Die Aufnahmeprüfung erstreckt sich auf Orgelspiel, Gesang, Violinspiel, Harmonielehre, Kontrapunkt, Formenlehre, Partiturspiel, Geschichte der Musik, Liturgik und Hymnologie.

Schule, Schule, zu Bonn. Die Schule ist für das Jahr 1908 folgendermaßen eingeteilt worden: Das Sommersemester beginnt am Montag, den 20. April, und endet am Sonnabend, den 15. August. Das Wintersemester beginnt am Montag, den 19. Oktober, und endet am Sonnabend, den 28. März 1909. Die Schule bleibt geöffnet während der Osterferien vom Sonnabend, den 11. April, bis Montag, den 20. April, während der Pfingstferien vom Sonnabend, den 30. Mai, bis Dienstag, den 2. Juni, während der Sommerferien vom Sonnabend, den 15. August, bis Montag, den 19. Oktober, während der Weihnachtsferien vom Sonnabend, den 19. Dezember, bis Dienstag, den 29. Dezember, während der Osterferien vom Sonnabend, den 28. März, bis Montag, den 6. April 1909. Die Aufnahmeprüfung findet am Montag, den 20. April, und am Montag, den 19. Oktober, vormittags 9 Uhr, statt. Meldungen sind an den Direktor der Schule, Professor Dr. Wasielewski, Bonn, Poppelsdorfer Allee 49, zu richten. Dem Gesuche sind beizufügen: Taufschein, Schulzeugnisse, Zeugnisse über musikalische Ausbildung, Angabe der Gründe, die den Bewerber zum Besuche der Schule veranlassen. Die Aufnahmeprüfung erstreckt sich auf Violinspiel, Gesang, Harmonielehre, Kontrapunkt, Formenlehre, Partiturspiel, Geschichte der Musik, Liturgik und Hymnologie. Die Schule ist in drei Klassen geteilt. Die Ausbildung in der ersten Klasse dauert zwei Jahre, in der zweiten ein Jahr, in der dritten ein halbes Jahr. Das Schuljahr beginnt am Ostertage und endet am Sonnabend vor Palmarum. Die Schule ist mit einem Internat verbunden. Das Schulgeld beträgt jährlich 200 M. Für Unbemittelte können Freistellen bewilligt werden. Die Aufnahmeprüfung findet am Ostertage statt. Meldungen sind bis zum 1. März an den Direktor des Seminars für Kirchenmusik zu Berlin, Wilmersdorf, Nassauische Straße 40, zu richten. Dem Gesuche sind beizufügen: Taufschein, Schulzeugnisse, Zeugnisse über musikalische Ausbildung, Angabe der Gründe, die den Bewerber zum Besuche der Schule veranlassen. Die Aufnahmeprüfung erstreckt sich auf Orgelspiel, Gesang, Violinspiel, Harmonielehre, Kontrapunkt, Formenlehre, Partiturspiel, Geschichte der Musik, Liturgik und Hymnologie.

Die Worte sind nicht von Schiller, sondern von Matthisson. Die Melodie ist sehr hübsch, von Gerstle Componirt.

Wo weilst du, Freundin, wo weilst du? Ich suche dich vergebens, Ich suche dich vergebens, Wo weilst du, Freundin, wo weilst du? Ich suche dich vergebens, Ich suche dich vergebens, Ich suche dich vergebens,

Bd. 2. Theorie der Wahrscheinlichkeitsrechnungen und Beobachtungsfehler.

Bd. 2. Theorie der Wahrscheinlichkeitsrechnungen und Beobachtungsfehler.

Bd. 2. Theorie der Wahrscheinlichkeitsrechnungen und Beobachtungsfehler.

Bd. 2. Theorie der Wahrscheinlichkeitsrechnungen und Beobachtungsfehler.

Bd. 2. Theorie der Wahrscheinlichkeitsrechnungen und Beobachtungsfehler.

Bd. 2. Theorie der Wahrscheinlichkeitsrechnungen und Beobachtungsfehler.

Bd. 2. Theorie der Wahrscheinlichkeitsrechnungen und Beobachtungsfehler.

Bd. 2. Theorie der Wahrscheinlichkeitsrechnungen und Beobachtungsfehler.

Bd. 2. Theorie der Wahrscheinlichkeitsrechnungen und Beobachtungsfehler.

Bd. 2. Theorie der Wahrscheinlichkeitsrechnungen und Beobachtungsfehler.

hundert Perſonen, und ließ ihnen allerley Gutes zu flieſſen. Die Stadt brachte auch dreyſſig Thaler herzu, um ſolches unter ihre lieben Gäſte, wie man ſie dort beſtändig nennete, zu vertheilen. Doch bey der Bürgerſchafft und Rath ſchien es hernach, da noch mehrere kamen, als ob die Liebe erkalten wolte. Die erſte Nacht mußten die Pferde Hunger und Durſt leiden, und Tages darauf das Futter theuer bezahlen. Der Herr Obriſt von Borck aber erwieß ihnen alle Gnade und Liebe. In Tempelburg nahm man die Saltzburger ungemein wohl auf. Man verpflegte ſie nach allem beſten Vermögen, und ließ es an nichts fehlen. (*) Tempelburg

§. 31.

Hohen-Selcho, Göritz und Sonnenburg erwieſen ſich auch liebreich gegen die Saltzburger. In Hohen-Selcho ließ ſie die Edel-Frau auf ihrem Adelichen Hofe verpflegen. Bey dem Felcken Göritz hielte faſt ein jeder der daſigen Einwohner ein Bund Heu in Bereitſchafft. Sie hatten auch eine Tonne Bier bey ſich, davon ein jeder unter den Emigranten nicht allein trincken, ſondern auch ſeine Geſchirre anfüllen konte. Es blieb aber faſt die Helffte davon zurück, welches nicht verzehret wurde. In Sonnenburg geſchahe die Einholung unter Läutung aller Glocken, Begleitung der Herren Prediger und der Schule, und Abſingung geiſtlicher Lieder. Der Herr Inſpector von der Schulenburg hielt eine ſehr bewegliche Bewillkommungs-Rede an ſie. Die daſigen Einwohner verpflegten dieſe Fremdlinge aufs beſte. Hohen-Selcho. Göritz. Sonnenburg.

§. 32.

Neuen-Stettin, eine mittelmäſſige Stadt in Hinter-Pommern. Hier wurden die Saltzburger nicht nur von der gantzen Stadt überhaupt gar liebreich aufgenommen, ſondern es hat ſich auch ins beſondere der Herr Major von Bornſtedt ſehr mildthätig gegen ſie erwieſen. Dieſer ließ die ſämtlichen Emigranten, von dem Gröſſeſten bis zum Kleinſten, auf dem Schloſſe ſpeiſen; da er denn an Erquickung derſelben nichts ermangeln ließ. Zuletzt ließ er noch hundert Pohlniſche Gulden unter ſie vertheilen, welchem rühmlichen Exempel Neuen-Stettin.

(*) Der hieſige papiſtiſche Pater hat den Zehenden aus dem gantzen Territorio. Und doch ſind die Einwohner Evangeliſch. Daher haben auch die beyden Evangeliſchen Prediger daſelbſt kein gewiſſes Gehalt vor ihre viele Arbeit. Die Bauren daſelbſt, aus mehr denn dreyſſig Dörfern, können alſo mit dem Liefländiſchen Bauer mit allem Recht ſagen:

Ich gebe dem Prieſter die Decem und Pflicht,
Und weiß von GOtt und ſeinem Worte nicht.

Ausgaben. § 1. Zu den Ausgaben des Reichs gehören auch die Ausgaben, die durch die Verwaltung des Reichsvermögens, durch die Reichsschuld und durch Einrichtungen, die mit Einnahmen verbunden sind, entstehen.

Einnahmen. § 2. Einnahmen sind alle Zugänge, die ohne Rücksicht auf ihre Verwendung im Reichshaushaltsplan vorgesehen sind.

Ausgenommen sind die Zugänge, die durch die Verwaltung des Reichsvermögens, durch die Reichsschuld und durch Einrichtungen, die mit Ausgaben verbunden sind, entstehen, ferner die Zugänge, die durch Veräußerung von Vermögensgegenständen des Reichs, durch Aufnahme von Anleihen und Schulden oder durch Rückzahlung von Darlehen des Reichs entstehen.

Ausgaben und Einnahmen sind in Reichsmark und Reichspfennig zu berechnen.

Ausgaben. § 3. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn sie im Reichshaushaltsplan vorgesehen sind.

Ausgaben. § 4. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn sie im Reichshaushaltsplan vorgesehen sind.

Ausgaben. § 5. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn sie im Reichshaushaltsplan vorgesehen sind.

Ausgaben. § 6. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn sie im Reichshaushaltsplan vorgesehen sind.

Ausgaben. § 7. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn sie im Reichshaushaltsplan vorgesehen sind.

Ausgaben. § 8. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn sie im Reichshaushaltsplan vorgesehen sind.

Ausgaben. § 9. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn sie im Reichshaushaltsplan vorgesehen sind.

Ausgaben. § 10. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn sie im Reichshaushaltsplan vorgesehen sind.

Ausgaben. § 11. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn sie im Reichshaushaltsplan vorgesehen sind.

Ausgaben. § 12. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn sie im Reichshaushaltsplan vorgesehen sind.

Ausgaben. § 13. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn sie im Reichshaushaltsplan vorgesehen sind.

Ausgaben. § 14. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn sie im Reichshaushaltsplan vorgesehen sind.

Ausgaben. § 15. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn sie im Reichshaushaltsplan vorgesehen sind.

Ausgaben. § 16. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn sie im Reichshaushaltsplan vorgesehen sind.

Ausgaben. § 17. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn sie im Reichshaushaltsplan vorgesehen sind.

Ausgaben. § 18. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn sie im Reichshaushaltsplan vorgesehen sind.

Ausgaben. § 19. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn sie im Reichshaushaltsplan vorgesehen sind.

Ausgaben. § 20. Ausgaben dürfen nur geleistet werden, wenn sie im Reichshaushaltsplan vorgesehen sind.

Bürgen verbunden, so ist der Beklagte Hauptschuldner. Wer die Bürgschaft für Schulden, die auf Wechsel gehen, übernimmt, ist Selbstschuldner. Art. 2. Wenn der Bürge sich nicht ausdrücklich als Selbstschuldner verbindet, so kann er, wenn der Gläubiger seine Forderung gerichtlich geltend macht, verlangen, daß zuerst der Hauptschuldner belangt werde. Art. 3. Wenn der Bürge sich ausdrücklich als Selbstschuldner verbindet, so kann er, wenn der Gläubiger seine Forderung gerichtlich geltend macht, verlangen, daß zuerst der Hauptschuldner belangt werde. Art. 4. Wenn der Bürge sich ausdrücklich als Selbstschuldner verbindet, so kann er, wenn der Gläubiger seine Forderung gerichtlich geltend macht, verlangen, daß zuerst der Hauptschuldner belangt werde. Art. 5. Wenn der Bürge sich ausdrücklich als Selbstschuldner verbindet, so kann er, wenn der Gläubiger seine Forderung gerichtlich geltend macht, verlangen, daß zuerst der Hauptschuldner belangt werde. Art. 6. Wenn der Bürge sich ausdrücklich als Selbstschuldner verbindet, so kann er, wenn der Gläubiger seine Forderung gerichtlich geltend macht, verlangen, daß zuerst der Hauptschuldner belangt werde. Art. 7. Wenn der Bürge sich ausdrücklich als Selbstschuldner verbindet, so kann er, wenn der Gläubiger seine Forderung gerichtlich geltend macht, verlangen, daß zuerst der Hauptschuldner belangt werde. Art. 8. Wenn der Bürge sich ausdrücklich als Selbstschuldner verbindet, so kann er, wenn der Gläubiger seine Forderung gerichtlich geltend macht, verlangen, daß zuerst der Hauptschuldner belangt werde. Art. 9. Wenn der Bürge sich ausdrücklich als Selbstschuldner verbindet, so kann er, wenn der Gläubiger seine Forderung gerichtlich geltend macht, verlangen, daß zuerst der Hauptschuldner belangt werde. Art. 10. Wenn der Bürge sich ausdrücklich als Selbstschuldner verbindet, so kann er, wenn der Gläubiger seine Forderung gerichtlich geltend macht, verlangen, daß zuerst der Hauptschuldner belangt werde.

Ich will diese Theorie von den Gefühlsdimensionen, die Ihnen hier vorgetragen wurde, kurz die Theorie der drei Gefühlsdimensionen nennen. Sie ist, wie ich glaube, die einfachste, die sich überhaupt aufstellen lässt. Sie ist aber auch, wie ich glaube, die einzige, die sich aufstellen lässt, wenn man nicht auf Grund von Hypothesen, sondern lediglich auf Grund der Erfahrung verfahren will. Denn diese Erfahrung lehrt uns, dass wir jeden Gefühlszustand durch drei Merkmale charakterisieren können, durch die Qualität, durch die Intensität und durch die Zeitform. Diese Merkmale sind aber nicht Eigenschaften, die den Gefühlen selbst zukommen, sondern sie sind Eigenschaften, die wir an ihnen unterscheiden können. Wir können also nicht sagen, dass ein Gefühl eine Qualität, eine Intensität und eine Zeitform besitze, wie ein Ton Höhe, Stärke und Klangfarbe besitzt. Sie sind Merkmale, die wir an ihnen unterscheiden können, wie wir an einem Ton Höhe, Stärke und Klangfarbe unterscheiden können. Ich will diese Theorie von den Gefühlsdimensionen, die Ihnen hier vorgetragen wurde, kurz die Theorie der drei Gefühlsdimensionen nennen. Sie ist, wie ich glaube, die einfachste, die sich überhaupt aufstellen lässt. Sie ist aber auch, wie ich glaube, die einzige, die sich aufstellen lässt, wenn man nicht auf Grund von Hypothesen, sondern lediglich auf Grund der Erfahrung verfahren will. Denn diese Erfahrung lehrt uns, dass wir jeden Gefühlszustand durch drei Merkmale charakterisieren können, durch die Qualität, durch die Intensität und durch die Zeitform. Diese Merkmale sind aber nicht Eigenschaften, die den Gefühlen selbst zukommen, sondern sie sind Eigenschaften, die wir an ihnen unterscheiden können. Wir können also nicht sagen, dass ein Gefühl eine Qualität, eine Intensität und eine Zeitform besitze, wie ein Ton Höhe, Stärke und Klangfarbe besitzt. Sie sind Merkmale, die wir an ihnen unterscheiden können, wie wir an einem Ton Höhe, Stärke und Klangfarbe unterscheiden können.

§. 34.

Marienwerder, eine Stadt eine halbe Meile von der Weichſel, die zu dem Brandenburgiſchen Preuſſen gehöret, und die von unſern Saltzburgern betreten wurde, wenn ſie über die Weichſel geſetzt waren. Alle Züge, die über Bütow giengen, nahmen ihren Weg nach Marienweder. Auch diejenigen, die ihren Marſch über Neu-Stettin, Rummelsburg und Tauchel nahmen, berührten dieſen Ort. Die Bürger dieſer Stadt erwieſen ſich jedesmahl recht liebreich gegen dieſe Flüchtlinge. Und der Rath ließ Wein, Bier, Brandtewein, und Speiſen an die Weichſel bringen, damit ſie ſich ſo fort erquicken möchten, wenn ſie über den Fluß geſetzet würden. Die Erſten kamen den 24. Auguſt. an die Fehre. So bald ſie über den Strohm geſetzt waren, bewillkommete ſie der Rath von Marienwerder am Ufer. Man reichte bey Anlangung an der rothen Büde jedem unter ihnen ein Glas Wein, und vor einen Groſchen Weitzen-Brod. Hernach quartierte man ſie auf der Ziegelach und Kutzebronh ein, da ſie denn in ihren Quartieren geſpeiſet wurden. Des Tages darauf führete man ſie in die Stadt. Die Herren Prediger, Schul-Lehrer und Schul-Knaben empfingen ſie unter Läutung aller Glocker vor dem Nieder-Thore an der erſten Brücken, und führeten ſie unter Abſingung geiſtlicher Lieder in die Kirche. Hier ward zuerſt unter Paucken-Trompeten- und Poſaunen-Schall, das HErr GOtt dich loben wir, angeſtimmet. Darauf hielt der Ertz-Prieſter, Herr Werner über 1. Moſ. 17. v. 1. eine Anrede an ſie. Eine Frau kam auf dieſer Reyſe mit Zwillingen nieder, eines derſelben kam todt zur Welt, das andere aber erhielt die Noth-Tauffe, und in derſelben den Nahmen Friederich Wilhelm. Des Kindes Vater erbat den Marienwerderſchen Rath zu Tauff-Zeugen, welcher der Wöchnerin ſieben und ſechzig Pohlniſche Gulden zum Pathen-Stück ſchenckte. Aber auch dieſes mußte bald nach erhaltener Taufe den Geiſt aufgeben. Weil nun Tages vorher im Pohlniſchen eine ſechzigjährige Frau und ein neunjähriger Knabe verſchieden war, ſo beerdigte man dieſe vier Todte zu Marienwerder. Herr Werner verfertigte darauf folgende Grabſchrifft:

Marienwerder.

Vier Leichen ruhen hier in zugedeckter Grufft,
Als in das Elend ſie, den Preuſſen Saltzburg ſchickte.
Und man ſie wandern hieß, von da in fremde Lufft.
Darum, daß ſie bißher, das reine Wort erquickte.

etliche thun, den Schluß auf alle machen. Wenn in Leipzig ein und der andere unbarmhertzig geweſen, würde er deßwegen die guten Leipziger alle herdurch gehechelt, und ſie einer Unbarmhertzigkeit beſchuldiget haben?

Art. 4. Die Compagnie-Commandanten werden von der Compagnie gewählt. Die Wahl geschieht durch Stimmzettel, welche mit Namen und Charge des Gewählten versehen sind. Absolute Majorität der Stimmen entscheidet. Bei Stimmengleichheit wird die Wahl wiederholt. Bei abermaliger Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Wahl ist dem Commandirenden des Corps zur Bestätigung vorzulegen. Die Wahl der Officiere geschieht in gleicher Weise. Die Wahl der Unteroffiziere steht dem Compagnie-Commandanten zu. Die Wahl der Corporale steht dem Zugführer zu. Die Wahl der Officiere, Unteroffiziere und Corporale ist dem Commandirenden des Corps zur Bestätigung vorzulegen. Die Wahl der Officiere, Unteroffiziere und Corporale ist alle 2 Jahre zu erneuern. Die Wahl der Officiere, Unteroffiziere und Corporale ist alle 2 Jahre zu erneuern. Die Wahl der Officiere, Unteroffiziere und Corporale ist alle 2 Jahre zu erneuern.

Art. 5. Die Compagnie-Commandanten werden von der Compagnie gewählt. Die Wahl geschieht durch Stimmzettel, welche mit Namen und Charge des Gewählten versehen sind. Absolute Majorität der Stimmen entscheidet. Bei Stimmengleichheit wird die Wahl wiederholt. Bei abermaliger Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Wahl ist dem Commandirenden des Corps zur Bestätigung vorzulegen. Die Wahl der Officiere geschieht in gleicher Weise. Die Wahl der Unteroffiziere steht dem Compagnie-Commandanten zu. Die Wahl der Corporale steht dem Zugführer zu. Die Wahl der Officiere, Unteroffiziere und Corporale ist dem Commandirenden des Corps zur Bestätigung vorzulegen. Die Wahl der Officiere, Unteroffiziere und Corporale ist alle 2 Jahre zu erneuern. Die Wahl der Officiere, Unteroffiziere und Corporale ist alle 2 Jahre zu erneuern. Die Wahl der Officiere, Unteroffiziere und Corporale ist alle 2 Jahre zu erneuern.

Wien, den 1. Juli 1859. Die Statuten der Landwehr-Compagnien und Corps der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien, sowie der Vorstädte, Vororte und Linien, wurden von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Joseph I. mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Juli 1859 genehmigt und bestätigt. Diese Statuten sind in 5 Abschnitte eingetheilt. Der erste Abschnitt handelt von der Bildung der Landwehr-Compagnien und Corps. Der zweite Abschnitt handelt von der Wahl der Officiere, Unteroffiziere und Corporale. Der dritte Abschnitt handelt von der Dienstzeit und den Pflichten der Landwehr. Der vierte Abschnitt handelt von der Disciplin und den Strafen. Der fünfte Abschnitt handelt von der Auflösung der Landwehr-Compagnien und Corps. Diese Statuten sind in 5 Abschnitte eingetheilt. Der erste Abschnitt handelt von der Bildung der Landwehr-Compagnien und Corps. Der zweite Abschnitt handelt von der Wahl der Officiere, Unteroffiziere und Corporale. Der dritte Abschnitt handelt von der Dienstzeit und den Pflichten der Landwehr. Der vierte Abschnitt handelt von der Disciplin und den Strafen. Der fünfte Abschnitt handelt von der Auflösung der Landwehr-Compagnien und Corps. Diese Statuten sind in 5 Abschnitte eingetheilt. Der erste Abschnitt handelt von der Bildung der Landwehr-Compagnien und Corps. Der zweite Abschnitt handelt von der Wahl der Officiere, Unteroffiziere und Corporale. Der dritte Abschnitt handelt von der Dienstzeit und den Pflichten der Landwehr. Der vierte Abschnitt handelt von der Disciplin und den Strafen. Der fünfte Abschnitt handelt von der Auflösung der Landwehr-Compagnien und Corps.

Handlungs-Privilegien für die Deutsche Gesellschaft. 471

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst, Souverainer und Oberster Herzog von Schlesien, Souverainer Herzog von Cleve, Jülich, Berg, Magdeburg, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Crossen, Herzog zu Mecklenburg, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin und Ratzeburg, Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Lingen, Mörs, Saarwerden und Lohra, Herr zu Ravenstein, der Lande Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda, auch Lippe und Isselstein, Souverainer Prinz von Oranien, Neufchatel und Valengin, Graf zu Glatz, Herr zu Frieslant, Wurtemberg und Montbelliard, Pyrmont, Limpurg, Sonnenberg, Gemen, Wildenfels und Penthièvre, Herr zu Ravenstein, Tonna, Gotha, Altenburg, Sondershausen, Leuchtenberg, Eisenach, Orb, Ph

Nr. 6. Bl. 2. Deutsche Weltsprache. Preisausschreiben

Nr. 6. Bl. 2. Deutsche Weltsprache. Preisausschreiben

Nr. 6. Bl. 2. Deutsche Weltsprache. Preisausschreiben

Nr. 6. Bl. 2. Deutsche Weltsprache. Preisausschreiben

Nr. 6. Bl. 2. Deutsche Weltsprache. Preisausschreiben

Nr. 6. Bl. 2. Deutsche Weltsprache. Preisausschreiben

Nr. 6. Bl. 2. Deutsche Weltsprache. Preisausschreiben

Nr. 6. Bl. 2. Deutsche Weltsprache. Preisausschreiben

Nr. 6. Bl. 2. Deutsche Weltsprache. Preisausschreiben

Weimar, 4 Febr. 1814.

Ihre Sendung, meine Freunde, hat mich sehr erfreut, und ich habe mich schon lange darauf gefreut, Ihnen meinen Dank dafür zu sagen. Ich habe mich mit Ihrer Arbeit sehr beschäftigt, und sie hat mir viel Vergnügen gemacht. Ich habe sie mit großer Aufmerksamkeit gelesen, und ich habe mich sehr gefreut, daß Sie sich so viel Mühe gegeben haben, die Sache so gründlich zu behandeln. Ich habe mich auch sehr gefreut, daß Sie sich so viel Mühe gegeben haben, die Sache so gründlich zu behandeln. Ich habe mich auch sehr gefreut, daß Sie sich so viel Mühe gegeben haben, die Sache so gründlich zu behandeln.

Weimar, 4 Febr. 1814.

Ihre Sendung, meine Freunde, hat mich sehr erfreut, und ich habe mich schon lange darauf gefreut, Ihnen meinen Dank dafür zu sagen. Ich habe mich mit Ihrer Arbeit sehr beschäftigt, und sie hat mir viel Vergnügen gemacht. Ich habe sie mit großer Aufmerksamkeit gelesen, und ich habe mich sehr gefreut, daß Sie sich so viel Mühe gegeben haben, die Sache so gründlich zu behandeln. Ich habe mich auch sehr gefreut, daß Sie sich so viel Mühe gegeben haben, die Sache so gründlich zu behandeln. Ich habe mich auch sehr gefreut, daß Sie sich so viel Mühe gegeben haben, die Sache so gründlich zu behandeln.

Kaiser Karl Quint war der erste, welcher Deutschland regierte. Seine Mutter, die gute Königin Johanna, war lange Jahre Wahnsinnig. Sie lebte in Spanien, und Karl Quint wurde daher in Flandern erzogen. Er war ein Prinz von großen Gaben, und hatte eine vortreffliche Erziehung. Er lernte Latein, Griechisch, Italienisch, Spanisch, Französisch, Deutsch, Mathematik, Geschichte, Geographie, Philosophie, Theologie, Rechtswissenschaft, Musik, Malerey, Baukunst, Reiten, Fechten, Jagen, Tanzen, und alle ritterliche Uebungen. Sein Lehrer war Adrian, der nachher Papst wurde. Karl Quint war ein großer Liebhaber der Jagd. Er jagte einmal einen Hirsch, der sich in einen Fluß stürzte, und ertrank. Karl Quint sprang ihm nach, und rettete ihn. Er war ein großer Liebhaber der Musik, und spielte selbst die Orgel. Er war ein großer Liebhaber der Uhren, und hatte eine große Menge. Er war ein großer Liebhaber der Pferde, und hatte eine große Menge. Er war ein großer Liebhaber der Hunde, und hatte eine große Menge. Er war ein großer Liebhaber der Vögel, und hatte eine große Menge. Er war ein großer Liebhaber der Blumen, und hatte eine große Menge. Er war ein großer Liebhaber der Früchte, und hatte eine große Menge. Er war ein großer Liebhaber der Weine, und hatte eine große Menge. Er war ein großer Liebhaber der Speisen, und hatte eine große Menge. Er war ein großer Liebhaber der Kleider, und hatte eine große Menge. Er war ein großer Liebhaber der Waffen, und hatte eine große Menge. Er war ein großer Liebhaber der Bücher, und hatte eine große Menge. Er war ein großer Liebhaber der Gemälde, und hatte eine große Menge. Er war ein großer Liebhaber der Statuen, und hatte eine große Menge. Er war ein großer Liebhaber der Münzen, und hatte eine große Menge. Er war ein großer Liebhaber der Edelsteine, und hatte eine große Menge. Er war ein großer Liebhaber der Perlen, und hatte eine große Menge. Er war ein großer Liebhaber der Goldstücke, und hatte eine große Menge. Er war ein großer Liebhaber der Silberstücke, und hatte eine große Menge. Er war ein großer Liebhaber der Kupferstücke, und hatte eine große Menge. Er war ein großer Liebhaber der Bronzestücke, und hatte eine große Menge. Er war ein großer Liebhaber der Eisenstücke, und hatte eine große Menge. Er war ein großer Liebhaber der Stahlstücke, und hatte eine große Menge. Er war ein großer Liebhaber der Zinnstücke, und hatte eine große Menge. Er war ein großer Liebhaber der Bleistücke, und hatte eine große Menge. Er war ein großer Liebhaber der Quecksilberstücke, und hatte eine große Menge. Er war ein großer Liebhaber der Schwefelstücke, und hatte eine große Menge. Er war ein großer Liebhaber der Salpeterstücke, und hatte eine große Menge. Er war ein großer Liebhaber der Kohlenstücke, und hatte eine große Menge. Er war ein großer Liebhaber der Holzstücke, und hatte eine große Menge. Er war ein großer Liebhaber der Steinstücke, und hatte eine große Menge. Er war ein großer Liebhaber der Erdstücke, und hatte eine große Menge. Er war ein großer Liebhaber der Wasserstücke, und hatte eine große Menge. Er war ein großer Liebhaber der Luftstücke, und hatte eine große Menge. Er war ein großer Liebhaber der Feuerstücke, und hatte eine große Menge.

Bahnhofe Floridsdorf, Wagram, Deutsch-Wagram und Marchegg, Gänserndorf, Matzen, Zistersdorf und Gänserndorf, Stockerau, Hollabrunn, Znaim, Nikolsburg, Lundenburg, Göding, Ung. Hradisch, Strassnitz, Olmütz, Prerau, Hohenstadt, Zwittau, Brünn, Tischnowitz, Wischau, Prossnitz, Kremsier, Holleschau, Zlin, Napagedl

Bergwerksunternehmungen, die sich in Form einer Aktiengesellschaft konstituieren, wenn sie nicht bereits bestehen, sind in Artikel 6 des Gesetzes vom 28. Juli 1854 (R.-G.-Bl. Nr. 146) und in Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Mai 1873 (R.-G.-Bl. Nr. 70) ausdrücklich als solche bezeichnet, welche nur mit Genehmigung der Regierung errichtet werden können. Diese Genehmigung kann nach Artikel 6 des Gesetzes vom 28. Juli 1854 (R.-G.-Bl. Nr. 146) nur dann versagt werden, wenn die Errichtung der Gesellschaft mit Rücksicht auf die Verhältnisse des Bergbaues, auf welchen sich das Unternehmen bezieht, oder auf die Verhältnisse des Bergbaubetriebes überhaupt, oder auf die Verhältnisse des Kredites, welche durch die Errichtung der Gesellschaft berührt werden, eine Gefahr für das öffentliche Interesse besorgen lässt. Diese Gefahr soll nach Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Mai 1873 (R.-G.-Bl. Nr. 70) insbesondere dann vorliegen, wenn durch die Errichtung der Gesellschaft eine Monopolisierung des Bergbaubetriebes oder eine Beeinträchtigung des Kredites der bestehenden Bergwerksunternehmungen zu besorgen ist. Diese Bestimmungen sind, wie ersichtlich, sehr allgemein gehalten und lassen der Regierung einen weiten Spielraum für die Ausübung ihres Ermessens. Dieses Ermessen wird sich aber nicht nur auf die Frage zu erstrecken haben, ob eine Gefahr für das öffentliche Interesse zu besorgen ist, sondern auch auf die Frage, ob diese Gefahr so erheblich ist, dass sie die Versagung der Genehmigung rechtfertigt. Diese Frage soll bei der Errichtung von Aktiengesellschaften, welche sich auf Bergwerksunternehmungen beziehen, in der Regel bejaht werden, wenn es sich um Gesellschaften handelt, welche Bergwerksunternehmungen in einem Gebiete erwerben wollen, in welchem bereits Bergwerksunternehmungen bestehen, und wenn diese Gesellschaften nicht in der Lage sind, den Nachweis zu erbringen, dass sie über Kapitalien verfügen, welche ihnen eine gedeihliche Entwicklung ihrer Unternehmungen sichern. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn die Regierung in der Praxis in der Regel nur solchen Gesellschaften die Genehmigung erteilt, welche über Kapitalien verfügen, die ihnen eine gedeihliche Entwicklung ihrer Unternehmungen sichern.

Ich will nicht verschweigen, daß ich mich bei dem Lesen dieser Briefe des Eindrucks nicht erwehren konnte, als seien Pfarrherr und Pfarrfrau nicht ganz einig gewesen. Ich will nicht behaupten, daß Pfarrer Hahn seine Frau geschlagen habe, wie es der Bauer mit seinem Weibe tut, wenn es ihm nicht gehorcht, aber ich will auch nicht behaupten, daß er sie nicht geschlagen habe. Ich will nur sagen, daß ich mich bei dem Lesen dieser Briefe des Eindrucks nicht erwehren konnte, als habe er sie geschlagen. Ich will nicht behaupten, daß Pfarrer Hahn seine Frau geschlagen habe, wie es der Bauer mit seinem Weibe tut, wenn es ihm nicht gehorcht, aber ich will auch nicht behaupten, daß er sie nicht geschlagen habe. Ich will nur sagen, daß ich mich bei dem Lesen dieser Briefe des Eindrucks nicht erwehren konnte, als habe er sie geschlagen. Ich will nicht behaupten, daß Pfarrer Hahn seine Frau geschlagen habe, wie es der Bauer mit seinem Weibe tut, wenn es ihm nicht gehorcht, aber ich will auch nicht behaupten, daß er sie nicht geschlagen habe. Ich will nur sagen, daß ich mich bei dem Lesen dieser Briefe des Eindrucks nicht erwehren konnte, als habe er sie geschlagen. Ich will nicht behaupten, daß Pfarrer Hahn seine Frau geschlagen habe, wie es der Bauer mit seinem Weibe tut, wenn es ihm nicht gehorcht, aber ich will auch nicht behaupten, daß er sie nicht geschlagen habe. Ich will nur sagen, daß ich mich bei dem Lesen dieser Briefe des Eindrucks nicht erwehren konnte, als habe er sie geschlagen. Ich will nicht behaupten, daß Pfarrer Hahn seine Frau geschlagen habe, wie es der Bauer mit seinem Weibe tut, wenn es ihm nicht gehorcht, aber ich will auch nicht behaupten, daß er sie nicht geschlagen habe. Ich will nur sagen, daß ich mich bei dem Lesen dieser Briefe des Eindrucks nicht erwehren konnte, als habe er sie geschlagen.

Nr. 17. Deutsche Reichsbahn-Eisenbahnen und Dampfschiffahrt. Satz 1924/25 (Mi. 359–369, Flugpost Mi. 370–373, Dienst Mi. 374–384, Paketpost Mi. 385–387, Zeitungsmarken Mi. 388–389, Portomarken Mi. 390–401). Mi. 359 Y, 360 Y, 361 Y, 362 Y, 363 Y, 364 Y, 365 Y, 366 Y, 367 Y, 368 Y, 369 Y, 370 Y, 371 Y, 372 Y, 373 Y, 374 Y, 375 Y, 376 Y, 377 Y, 378 Y, 379 Y, 380 Y, 381 Y, 382 Y, 383 Y, 384 Y, 385 Y, 386 Y, 387 Y, 388 Y, 389 Y, 390 Y, 391 Y, 392 Y, 393 Y, 394 Y, 395 Y, 396 Y, 397 Y, 398 Y, 399 Y, 400 Y, 401 Y. Mi. Nr. 359 Y, 360 Y, 361 Y, 362 Y, 363 Y, 364 Y, 365 Y, 366 Y, 367 Y, 368 Y, 369 Y, 370 Y, 371 Y, 372 Y, 373 Y, 374 Y, 375 Y, 376 Y, 377 Y, 378 Y, 379 Y, 380 Y, 381 Y, 382 Y, 383 Y, 384 Y, 385 Y, 386 Y, 387 Y, 388 Y, 389 Y, 390 Y, 391 Y, 392 Y, 393 Y, 394 Y, 395 Y, 396 Y, 397 Y, 398 Y, 399 Y, 400 Y, 401 Y. Mi. 359 Y, 360 Y, 361 Y, 362 Y, 363 Y, 364 Y, 365 Y, 366 Y, 367 Y, 368 Y, 369 Y, 370 Y, 371 Y, 372 Y, 373 Y, 374 Y, 375 Y, 376 Y, 377 Y, 378 Y, 379 Y, 380 Y, 381 Y, 382 Y, 383 Y, 384 Y, 385 Y, 386 Y, 387 Y, 388 Y, 389 Y, 390 Y, 391 Y, 392 Y, 393 Y, 394 Y, 395 Y, 396 Y, 397 Y, 398 Y, 399 Y, 400 Y, 401 Y. Mi. Nr. 359 Y, 360 Y, 361 Y, 362 Y, 363 Y, 364 Y, 365 Y, 366 Y, 367 Y, 368 Y, 369 Y, 370 Y, 371 Y, 372 Y, 373 Y, 374 Y, 375 Y, 376 Y, 377 Y, 378 Y, 379 Y, 380 Y, 381 Y, 382 Y, 383 Y, 384 Y, 385 Y, 386 Y, 387 Y, 388 Y, 389 Y, 390 Y, 391 Y, 392 Y, 393 Y, 394 Y, 395 Y, 396 Y, 397 Y, 398 Y, 399 Y, 400 Y, 401 Y. Mi. 359 Y, 360 Y, 361 Y, 362 Y, 363 Y, 364 Y, 365 Y, 366 Y, 367 Y, 368 Y, 369 Y, 370 Y, 371 Y, 372 Y, 373 Y, 374 Y, 375 Y, 376 Y, 377 Y, 378 Y, 379 Y, 380 Y, 381 Y, 382 Y, 383 Y, 384 Y, 385 Y, 386 Y, 387 Y, 388 Y, 389 Y, 390 Y, 391 Y, 392 Y, 393 Y, 394 Y, 395 Y, 396 Y, 397 Y, 398 Y, 399 Y, 400 Y, 401 Y.

Ich hab ouch Herrn Johannsen Haller, Herrn Caspar Megander, Herrn Leo Judä und Herrn Oswald Myconium, alle Diener des Worts Gottes, gebetten, sy wellind mir ouch ir Meinung schriben, was sy vermeinind, das ich in dem Handel thun solle. Dann ich bin gantz willig, ouch Alles, was ich vermag, zu thun, das zu Erhaltung der Ehren Gottes und Fürderung der Warheit dienstlich sye. Ich hab ouch Herrn Johannsen Haller gebetten, er wölle mir ouch sin Meinung schriben, was er vermeine

Mitglieder-Versammlungen. Alle Jahre einmal, Sonntag Vormittag, wird eine Versammlung abgehalten. Diese soll die Mitglieder zu gegenseitiger Aussprache und Beratung über die Angelegenheiten des Vereins zusammenführen. Sie ist öffentlich, und jedermann kann daran teilnehmen. Ort und Zeit der Versammlung bestimmt der Vorstand. Ueber die Verhandlungen, Beschlüsse, Ein- und Ausgänge wird ein Protokoll geführt, das vom Vorsitzenden und Schriftführer unterzeichnet wird. Es ist in der Versammlung zu verlesen und zu genehmigen.

Vorstand. Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern, dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter, dem Schriftführer, dem Kassierer und dem Beisitzer. Sie werden auf 3 Jahre gewählt. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so ist für den Rest der Amtsdauer eine Ersatzwahl vorzunehmen. Der Vorstand leitet die Geschäfte des Vereins, beruft die Versammlungen ein, führt die Beschlüsse aus, verwaltet das Vermögen und vertritt den Verein nach außen. Er schließt zu diesem Zwecke Verträge, nimmt Gelder auf und stellt Urkunden aus

Arbeitsverhältnisse, die nicht unter die Vorschriften des Gesetzes über die Arbeitszeit in Bergbaubetrieben vom 14. Juli 1934 (RGBl. I S. 616) fallen, dürfen die Arbeitszeiten der Arbeiter, Angestellten und Lehrlinge die Dauer von zehn Stunden täglich nicht überschreiten. Die Arbeitszeit darf jedoch an einzelnen Tagen auf bis zu zwölf Stunden verlängert werden, wenn sie an anderen Tagen entsprechend verkürzt wird. Auch bei der Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf die Arbeitszeit nicht mehr als zehn Stunden täglich betragen. Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist. Die Verteilung darf nicht zu einer Überschreitung der Höchstarbeitszeit von 60 Stunden wöchentlich führen. Sie darf ferner nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt. Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(2) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(3) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(4) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(5) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(6) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(7) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(8) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(9) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(10) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(11) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(12) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(13) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(14) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(15) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(16) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(17) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(18) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(19) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(20) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(21) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(22) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(23) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(24) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(25) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(26) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(27) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(28) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(29) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(30) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(31) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(32) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(33) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(34) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(35) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(36) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(37) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(38) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(39) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(40) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(41) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(42) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(43) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(44) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(45) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(46) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(47) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(48) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(49) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(50) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(51) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(52) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(53) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(54) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(55) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(56) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(57) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(58) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(59) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(60) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(61) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(62) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(63) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(64) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(65) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(66) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(67) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(68) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(69) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(70) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(71) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(72) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(73) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(74) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(75) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(76) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(77) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(78) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(79) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(80) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(81) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(82) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(83) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(84) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(85) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(86) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(87) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(88) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(89) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(90) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(91) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(92) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(93) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(94) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(95) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(96) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(97) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(98) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(99) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(100) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(101) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(102) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(103) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(104) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(105) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(106) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(107) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(108) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(109) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(110) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(111) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(112) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(113) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(114) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(115) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(116) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(117) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(118) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(119) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(120) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(121) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(122) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(123) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(124) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(125) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(126) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(127) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(128) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(129) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(130) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(131) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(132) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(133) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(134) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(135) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(136) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(137) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(138) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(139) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(140) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(141) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(142) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(143) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(144) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(145) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(146) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(147) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(148) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(149) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(150) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(151) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(152) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(153) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(154) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(155) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(156) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(157) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(158) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(159) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(160) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(161) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(162) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(163) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(164) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(165) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(166) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(167) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(168) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen mehr als 60 Stunden beträgt.

(169) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen ist nur zulässig, wenn sie durch Betriebsordnung oder Arbeitsordnung oder durch Vereinbarung mit dem Betriebsführer oder Arbeitgeber geregelt ist.

(170) Die Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Wochen darf nicht dazu führen, daß die Arbeitszeit in einzelnen Wochen m

Diebstahl. Wer Sachen, welche ihm zum Behufe des Abtragens, Reinigens, Ausbessens, Verkaufens, Verpfändens, Versendens, Verarbeitens, Verwahrens, Verwaltens, Verwendens, Verbrauchens, Vermiethens, Verleihens, Verpachtens, Verwechselns, Einsetzens, Einschreibens, Einbindens, Einsiegelns, Einpackens, Einschlagens, Einschachtelns, Einbringens, Einsammelns, Einkaufens, Einlösens, Einziehens, Einkassirens, Einhandelns, Ein

Wolfram von Eschenbach's Titurel, Str. 1–3.

Wolfram von Eschenbach's Titurel, Str. 1–3.

Jüngerer Titurel, Str. 1–3.

Jüngerer Titurel, Str. 1–3.

Jüngerer Titurel, Str. 1–3.

Jüngerer Titurel, Str. 1–3.

3.

Und ſo verlaſſet ihr nur ein Egypten Land,
Der Himmel nimmt euch auf, da euch die Welt verbannt,
Dort mußten Liſt und Haß, als Schlangen um euch ſchleichen,
Nun könnt ihr ungeſtört dem Höchſten Opffer reichen.
Ihr ſeyd der Erden Saltz: und da man euch verſtößt,
So hat das Saltzburg euch von aller Furcht erlößt.
Ihr ſeyd, indem man euch für Eifer faſt verſchlungen.
So, wie ein Jonas nun, ans Ufer durch gedrungen.

4.

Der Himmel wendet euch die Sicherheit und Ruh,
Und ſeinen Seegen auch mit vollem Maaſſe zu,
Er kan durch ſeine Krafft, die Hertzen zu euch lencken,
Was euch entraubet iſt, will er euch wieder ſchencken.
Doch laſſet euer Hertz nicht durch des Silbers Schein,
Und dem, was Zeitlich iſt, hiebey geblendet ſeyn,
Und dencket jederzeit, wie daß des Geiſtes Gaben
Für allem Irrdiſchen ſehr weit den Vorzug haben.

5.

Da euch nun GOttes Huld mit treuer Liebes Macht
In dieſes Preuſſen-Land beglückt anher gebracht,
So müßt ihr künfftig hin auf der bewohnten Erden,
Bey eurer Ruhe nicht, im Glauben ſchläffrig werden.
Meint nicht daß bißhieher durch eure Glaubens-Treu
Dem groſſen GOtt von euch was abverdienet ſey,
Und daß ihr nun forthin, da er euch Ruhe gönnet,
Von eurem Eifer auch was unterlaſſen könnet.

6.

Nein, nein, erweget nur daß Satans Macht und Liſt
Euch ſo gefährlich noch, wie euer Saltzburg iſt,
Laßt eures Geiſtes Licht jetzt deſto mehr entbrennen,
Laßt wie ein guter Baum, euch an der Frucht erkennen,
Beweiſet täglich noch in heiſſer Reu und Leid,
Daß ihr vom Sünden-Wuſt auch Emigranten ſeyd.
Schickt Seufftzer und Gebet zu GOttes Gnaden Throne,
Daß ſein erhaltnes Wort noch ferner bey uns wohne.

Auf Grund des § 6 Nr. 1 des Gesetzes über Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 129) wird hiermit bestimmt, was folgt:

Die Verwaltung der Kriegsmittel (Kriegsbedarf, Kriegsgerät, Kriegsvorräte) ist Sache des Reichs und wird durch die Militärverwaltung ausgeübt.

Sie umfaßt insbesondere:

1. die Beschaffung, Unterhaltung, Aufbewahrung und Verwendung der Kriegsmittel;
2. die Bestimmung der Art und Beschaffenheit der Kriegsmittel;
3. die Bestimmung der Zahl der Kriegsmittel, welche für die Ausrüstung der Truppen, Anstalten und Behörden des Kriegsfußes, für die Ausrüstung der Festungen und für die Bildung von Vorräten erforderlich sind;
4. die Bestimmung der Zeit, wann und der Art, wie die Kriegsmittel zu beschaffen sind;
5. die Bestimmung der Zeit, wann und der Art, wie die Kriegsmittel zu verwenden sind;
6. die Bestimmung der Zeit, wann und der Art, wie die Kriegsmittel außer Gebrauch zu setzen sind;
7. die Bestimmung der Zeit, wann und der Art, wie die Kriegsmittel zu veräußern sind.

Berlin, [illegible] 1911.

Der Kriegsminister.
von Heeringen.

Der Chef des Generalstabes der Armee.
[illegible]

Der Chef des Admiralstabes der Marine.
[illegible]

Der Chef des Ingenieur- und Pionierkorps und der Festungen.
[illegible]

Der Chef des Feldeisenbahnwesens.
[illegible]

Der Chef des Ingenieurkomitees.
[illegible]

Der Chef des Militär-Ökonomie-Departements.
[illegible]

Der Chef des Militär-Medizinalwesens.
[illegible]

Der Chef des Militär-Veterinärwesens.
[illegible]

Der Chef des Militär-Luftschiffahrtwesens.
[illegible]

Der Chef des Kriegsamts.
[illegible]

Der Chef des Allgemeinen Kriegsdepartements.
[illegible]

Der Chef des Militärkabinetts.
[illegible]

Der Chef des Marinekabinetts.
[illegible]

Der Chef des Zivilkabinetts.
[illegible]

Der Chef des Marine-Ökonomie-Departements.
[illegible]

Der Chef des Marine-Medizinalwesens.
[illegible]

Der Chef des Marine-Veterinärwesens.
[illegible]

Der Chef des Marine-Luftschiffahrtwesens.
[illegible]

Der Chef des Marine-Amts.
[illegible]

Der Chef des Allgemeinen Marinedepartements.
[illegible]

und gleichviele, so ist jedes Glied des ersten Verhältnisses, z. B. a, gleich dem entsprechenden Gliede des zweyten, b, und umgekehrt. Denn wenn a größer wäre als b, so müßte auch a größer als b seyn, weil a zu b eben so viel hat, als b zu a, und a größer als b ist, um eben so viel b größer als a ist. Wäre a kleiner als b, so müßte auch a kleiner als b seyn, weil a zu b eben so viel hat, als b zu a, und a kleiner als b ist, um eben so viel b kleiner als a ist. Also kann a weder größer noch kleiner als b seyn, folglich ist a gleich b, und b gleich a.

Wenn also zwey Verhältnisse gleich sind, und das erste Glied des ersten Verhältnisses ist gleich dem ersten Gliede des zweyten, so ist auch das zweyte Glied des ersten Verhältnisses gleich dem zweyten Gliede des zweyten, und umgekehrt. Denn wenn das erste Glied des ersten Verhältnisses, a, gleich dem ersten Gliede des zweyten, b, ist, so ist auch a gleich b, und b gleich a. Also ist auch das zweyte Glied des ersten Verhältnisses gleich dem zweyten Gliede des zweyten, und umgekehrt.

Wenn also zwey Verhältnisse gleich sind, und das erste Glied des ersten Verhältnisses ist größer als das erste Glied des zweyten, so ist auch das zweyte Glied des ersten Verhältnisses größer als das zweyte Glied des zweyten, und umgekehrt. Denn wenn das erste Glied des ersten Verhältnisses, a, größer als das erste Glied des zweyten, b, ist, so ist auch a größer als b, und b kleiner als a. Also ist auch das zweyte Glied des ersten Verhältnisses größer als das zweyte Glied des zweyten, und umgekehrt.

Wenn also zwey Verhältnisse gleich sind, und das erste Glied des ersten Verhältnisses ist kleiner als das erste Glied des zweyten, so ist auch das zweyte Glied des ersten Verhältnisses kleiner als das zweyte Glied des zweyten, und umgekehrt. Denn wenn das erste Glied des ersten Verhältnisses, a, kleiner als das erste Glied des zweyten, b, ist, so ist auch a kleiner als b, und b größer als a. Also ist auch das zweyte Glied des ersten Verhältnisses kleiner als das zweyte Glied des zweyten, und umgekehrt.

Gericht, und Obrigkeit, Jhrer Fürstlichen Gnaden Herrn Pfaltzgrafen, Herrn zu Neuburg, etc. Jhrer Fürstlichen Gnaden Herrn Pfaltzgrafen, Herrn zu Sulzbach, etc. Jhrer Fürstlichen Gnaden Herrn Pfaltzgrafen, Herrn zu Hilpoltstein, etc. Jhrer Fürstlichen Gnaden Herrn Pfaltzgrafen, Herrn zu Lautern, etc. Jhrer Fürstlichen Gnaden Herrn Pfaltzgrafen, Herrn zu Gutenberg, etc. Jhrer Fürstlichen Gnaden Herrn Pfaltzgrafen, Herrn zu Veldentz, etc. Jhrer Fürstlichen Gnaden Herrn Pfaltzgrafen, Herrn zu Allenstein, etc. Jhrer Fürstlichen Gnaden Herrn Pfaltzgrafen, Herrn zu Hohenbach, etc. Jhrer Fürstlichen Gnaden Herrn Pfaltzgrafen, Herrn zu Mosbach, etc. Jhrer Fürstlichen Gnaden Herrn Pfaltzgrafen, Herrn zu Birckenfeld, etc. Jhrer Fürstlichen Gnaden Herrn Pfaltzgrafen, Herrn zu Meisenheim, etc. Jhrer Fürstlichen Gnaden Herrn Pfaltzgrafen, Herrn zu Lützelstein, etc. Jhrer Fürstlichen Gnaden Herrn Pfaltzgrafen, Herrn zu Hornbach, etc. Jhrer Fürstlichen Gnaden Herrn Pfaltzgrafen, Herrn zu Gutt

Arbeiter, Bergmann, der unter oder über Tage Bergbau treibt, Erz, Kohle, Salz, Steine oder andere Mineralien gewinnt, Hüttenarbeiter, der in Hütten, Schmelzwerken, Pochwerken, Salinen, Steinbrüchen oder Gruben arbeitet.

Arbeitsbuch, das nach dem Modell des Arbeitsbuches für Bergleute, Hüttenarbeiter und Arbeiter in Salinen (Nro. 8. B. 1.) eingerichtete Arbeitsbuch.

Arbeitsbuch-Inhaber, der Bergmann, Hüttenarbeiter, Arbeiter in Salinen, Steinbrüchen oder Gruben, welcher ein Arbeitsbuch besitzt.

Arbeitsbuch-Ordnung, die Ordnung, welche die Ausstellung, Führung und Abnahme der Arbeitsbücher regelt.

Arbeitsbuch-Vorschrift, die Vorschrift, welche die Ausstellung, Führung und Abnahme der Arbeitsbücher regelt.

Arbeitsbuch-Zwang, der Zwang, welcher die Bergleute, Hüttenarbeiter, Arbeiter in Salinen, Steinbrüchen oder Gruben zwingt, ein Arbeitsbuch zu besitzen.

Arbeitsbuch-Zwang-Ordnung, die Ordnung, welche den Arbeitsbuch-Zwang regelt.

Arbeitsbuch-Zwang-Vorschrift, die Vorschrift, welche den Arbeitsbuch-Zwang regelt.

Arbeitsbuch-Zwang-Verordnung, die Verordnung, welche den Arbeitsbuch-Zwang regelt.

Arbeitsbuch-Zwang-Gesetz, das Gesetz, welches den Arbeitsbuch-Zwang regelt.

Arbeitsbuch-Zwang-Gesetzgebung, die Gesetzgebung, welche den Arbeitsbuch-Zwang regelt.

Arbeitsbuch-Zwang-Gesetzgebungsordnung, die Gesetzgebungsordnung, welche den Arbeitsbuch-Zwang regelt.

Wir Ferdinand der Dritte, von Gottes Gnaden Erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien und Sclavonien König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Steyer, Kärnten, Crain und Würtemberg, Graf zu Tyrol, etc. Bekennen hiermit, und thun kund jedermänniglich, daß Uns die Ehrsame, Unsere und des Heil. Römischen Reichs liebe getreue, Bürgermeister und Rath der Stadt Hamburg, unterthänigst vorgetragen, wie daß sie, Ihre Vorfahren und Sie, von Uralten Zeiten her, Ihre Stadt Hamburg, mit Ihrem Gebiet, Zugehörungen und Gerechtigkeiten, Kraft Ihrer Freyheits-Briefe, Gnaden-Briefe, Privilegien, Handfesten, Recessen, Verträgen, Verschreibungen, Gewohnheiten, Herkommen, und Observanzen, Ihrer Obrigkeit, Regierung, Gerichten, Gerechtigkeiten, Freyheiten, Gnaden, Gewohnheiten, Herkommen, und Observanzen, Ihrer Obrigkeit, Regierung, Gerichten, Gerechtigkeiten, Freyheiten, Gnaden, Gewohnheiten, Herkommen, und Observanzen, Ihrer Obrigkeit, Regierung, Gerichten, Gerechtigkeiten, Freyheiten, Gnaden,

Wie sie sich auch immer gestalten mögen, so bleibt doch
Wie sie sich auch immer gestalten mögen, so bleibt doch
Wie sie sich auch immer gestalten mögen, so bleibt doch

Verschiedene Ansichten über das Verhältniß der Kirchengewalt zur Staatsgewalt. Ansicht der Katholiken. Ansicht der Protestanten. Ansicht der Reformirten. Ansicht der Lutheraner. Ansicht der Anglikaner. Ansicht der Griechen. Ansicht der Russen. Ansicht der Türken. Ansicht der Juden. Ansicht der Heiden.

Verschiedene Ansichten über das Verhältniß der Kirchengewalt zur Staatsgewalt. Ansicht der Katholiken. Ansicht der Protestanten. Ansicht der Reformirten. Ansicht der Lutheraner. Ansicht der Anglikaner. Ansicht der Griechen. Ansicht der Russen. Ansicht der Türken. Ansicht der Juden. Ansicht der Heiden.

Verschiedene Ansichten über das Verhältniß der Kirchengewalt zur Staatsgewalt. Ansicht der Katholiken. Ansicht der Protestanten. Ansicht der Reformirten. Ansicht der Lutheraner. Ansicht der Anglikaner. Ansicht der Griechen. Ansicht der Russen. Ansicht der Türken. Ansicht der Juden. Ansicht der Heiden.

Kapitel 1. Verschiedene Ansichten über das Verhältniß der Kirchengewalt zur Staatsgewalt.

§. 1. Wie sich auch immer das Verhältniß der Kirchengewalt zur Staatsgewalt gestalten mag, so bleibt doch immer wahr, daß die Kirche eine Gesellschaft ist, welche ihre Gewalt nicht vom Staate, sondern unmittelbar von Gott hat. Diese Gewalt ist eine geistliche, und hat zum Zwecke die Heiligung der Menschen durch Verkündigung des Wortes Gottes und Verwaltung der Sakramente. Die Kirchengewalt ist eine Gesetzgebende, Richterliche und Vollziehende. Sie ist eine Gesetzgebende, weil sie Gesetze geben kann, welche die Gläubigen verbinden, und Strafen androhen kann gegen Diejenigen, welche diesen Gesetzen zuwiderhandeln. Sie ist eine Richterliche, weil sie Streitigkeiten, welche unter den Gläubigen entstehen, entscheiden kann. Sie ist eine Vollziehende, weil sie Diejenigen, welche sich gegen ihre Gesetze vergehen, mit Strafen belegen kann. Die Kirchengewalt ist eine Gesetzgebende, Richterliche und Vollziehende. Sie ist eine Gesetzgebende, weil sie Gesetze geben kann, welche die Gläubigen verbinden, und Strafen androhen kann gegen Diejenigen, welche diesen Gesetzen zuwiderhandeln. Sie ist eine Richterliche, weil sie Streitigkeiten, welche unter den Gläubigen entstehen, entscheiden kann. Sie ist eine Vollziehende, weil sie Diejenigen, welche sich gegen ihre Gesetze vergehen, mit Strafen belegen kann. Die Kirchengewalt ist eine Gesetzgebende, Richterliche und Vollziehende. Sie ist eine Gesetzgebende, weil sie Gesetze geben kann, welche die Gläubigen verbinden, und Strafen androhen kann gegen Diejenigen, welche diesen Gesetzen zuwiderhandeln. Sie ist eine Richterliche, weil sie Streitigkeiten, welche unter den Gläubigen entstehen, entscheiden kann. Sie ist eine Vollziehende, weil sie Diejenigen, welche sich gegen ihre Gesetze vergehen, mit Strafen belegen kann.

Der große Kurfürst.

Wie der Kurfürst auf dem Feld Fehrbellin den Schweden eine Schlacht geliefert.

Berlin. Bln.-Lichtenberg 1 Fr. 1 Kl. 1 Gep

Kupferstecher. Der Vater Matthäus Merian, dessen Name ursprünglich Merian lautete, war Kupferstecher und Kunsthändler in Basel, wo er 1593 geboren wurde. Er lernte bei Dietrich Meyer in Zürich und bei Johann Theodor de Bry in Frankfurt a. M. Nachdem er sich in Nancy und Paris weiter ausgebildet hatte, kehrte er nach Basel zurück, wo er sich 1617 mit Maria Magdalena, der Tochter des Buchhändlers Johann Jakob Grasser, verheirathete. Im Jahre 1620 siedelte er nach Frankfurt a. M. über, wo er 1624 das Bürgerrecht erwarb. Er starb daselbst am 19. Juni 1650. Seine Frau hatte ihm 1627 einen Sohn, Matthäus, und 1630 eine Tochter, Anna Maria, geboren. Diese heirathete 1651 den Maler Johann Andreas Graff, welcher nach dem Tode seiner Schwiegermutter (1661) die Werkstatt übernahm und fortführte. Matthäus Merian der ältere war ein fleißiger Künstler, der sich besonders durch seine Ansichten von Städten und Landschaften einen Namen gemacht hat. Seine Blätter sind in der Regel mit Figuren staffirt, die von ihm selbst herrühren. Er hat auch Bildnisse, Allegorien, Historien und Ornamente gestochen. Seine Arbeiten sind sehr zahlreich und bilden einen Hauptbestandtheil der Topographien, welche er herausgab. Sie sind meist mit dem Monogramm M. M. bezeichnet. Sein Sohn Matthäus Merian der jüngere (1627–1687) war ebenfalls Kupferstecher und Kunsthändler in Frankfurt a. M. Er hat sich besonders durch seine Ansichten von Städten und Landschaften einen Namen gemacht. Seine Arbeiten sind sehr zahlreich und bilden einen Hauptbestandtheil der Topographien, welche er herausgab. Sie sind meist mit dem Monogramm M. M. bezeichnet. Sein Sohn Matthäus Merian der jüngere (1627–1687) war ebenfalls Kupferstecher und Kunsthändler in Frankfurt a. M. Er hat sich besonders durch seine Ansichten von Städten und Landschaften einen Namen gemacht. Seine Arbeiten sind sehr zahlreich und bilden einen Hauptbestandtheil der Topographien, welche er herausgab. Sie sind meist mit dem Monogramm M. M. bezeichnet. Sein Sohn Matthäus Merian der jüngere (1627–1687) war ebenfalls Kupferstecher und Kunsthändler in Frankfurt a. M.

Die Topographia Germaniae Merian's ist ein Werk, das in Deutschland seines Gleichen sucht. Es ist eine Beschreibung Deutschlands, wie sie damals kein anderes Land aufzuweisen hatte. Sie ist in 30 Bänden erschienen und enthält 2000 Ansichten von Städten, Landschaften, Schlössern, Klöstern, Burgen, Bädern, Brücken, Wasserfällen, Bergwerken, Trachten, Wappen, Siegeln, Münzen, Medaillen, Bildnissen, Allegorien, Historien, Ornamenten, Karten, Plänen, Grundrissen, Prospekten, Vogelschauen, Panoramen, Gebäuden, Denkmälern, Gräbern, Inschriften, Grabschriften, Epitaphien

ihren Glaubens-Brüdern verdächtig zu machen. Und alſo nahmen ſie dieſen guten Leuten mit der andern Hand wieder, was ſie ihnen mit der einen gegeben, da ſie auch zu den Collecten etwas beygetragen, die den Saltzburgern zum beſten in Königsberg geſammlet war.

§. 6.

Das Gute, ſo ihnen an Papiſtiſchen Oertern erwieſen.

Doch fanden ſie auch im Pohlniſchen zuweilen eine Erquickung. In Bütow bezeugete ſich ein Papiſtiſcher Schuſter gantz Chriſtlich gegen dieſe Emigranten. Man hätte keine bey ihm einquartieret. Er bat aber freywillig darum, daß man ihm etliche zur Verpflegung zukommen lieſſe. Als er nun zwölf Perſonen erlangete, verpflegte er ſie nach ſeinem beſten Vermögen. Diß that er deswegen, weil er in ihrem Lande auf ſeiner Wanderſchafft auch viel Gutes genoſſen hatte. Diß ſahe man auch in Elbingen. Die daſigen Papiſtiſchen Einwohner konten ſich, alles Läſterns und Fluchens der Pfaffen ohngeachtet, nicht enthalten, den frommen Saltzburgern viel Gutes zu erweiſen. Zu Dennemörſe, welcher Ort, wie gedacht, meiſt Lutheriſche Einwohner hat, mußten zwar die Erſten mit Menſchen und Pferden unter freyem Himmel bleiben, weil es der Papiſtiſche Edelman ſo befohlen. Allein die andern wurden daſelbſt beſſer aufgenommen, als ſie vermuthet hatten. Der Edelman ließ in ſeiner Raſerey etwas nach, und ſahe ſeinen Evangeliſchen Unterthanen durch die Finger. Dieſe aber machten ſich eine Freude daraus, ſolchen Flüchtlingen nach allem Vermögen Gutes zu thun. Einige Papiſten folgeten den Evangeliſchen nach, und bezeugeten ſich mitleidig gegen dieſe Fremdlinge. Man hielt hier des Abends unter freyem Himmel eine Beth-Stunde, wobey viele Papiſtiſche Polacken ſich mit einfunden. Ein Unter-Officier von den Reutern, die den Saltzburgern zur Bedeckung mitgegeben war, mußte, weil er die Pohlniſche Sprache verſtund, auf Befehl des Herrn General-Major von Tresco acht auf der Polacken Reden geben. Dieſer hörete, daß einige derſelben die groſſe Andacht der Saltzburger dahin ausdeuteten, als ob es ihnen ſehr gereue, daß ſie von Saltzburg ausgezogen, man ſolte ſie nur anſehen, wie betrübt ſie wären, da dieſer junge Menſch (womit ſie den Canditaten Lieberkühn, der ſie begleitete, meineten) der nicht einmahl ein ſchwartz Kleid trüge, ihnen eine neue Lehre verkündigte. Es wurde damahls eben der andere Articul unſers Chriſtlichen Glaubens erkläret, und gewieſen, wie man bloß auf das Verdienſt Chriſti ſich gründen, und aus lauter Barmhertzigkeit durch den wahren Glauben an JEſum ſeelig werden müſſe.

§. 7.

Mit dem Jahr 1828 schloß sich der Kreis, den die Deutsche Gesellschaft in ihrer Wirksamkeit durchlaufen hatte. Sie war in ihrer Entstehung eine Frucht der Begeisterung für die Befreiung des Vaterlandes, und sie hatte sich in ihrer Fortdauer der Pflege der Erinnerung an diese Befreiung gewidmet. Nun war eine Zeitlang Stillstand, Ermattung, Verzagen eingetreten, und es bedurfte einer neuen Anregung, um sie wieder zu beleben. Diese Anregung ging von dem Gedächtnißtage der Völkerschlacht bei Leipzig aus

Art. 6 § 22 Abs. 23 Deutsches Reichsgesetz über Zölle und Steuern

Abs. 23 Übergangsbestimmungen zu Art. 6 § 22 Abs. 23 Deutsches Reichsgesetz über Zölle und Steuern

Das vierte Kapitel.

Von den Schulen unserer Provinzialen Evangelischen Gemeinden, insbesondere.

Nachdem nun die Provinzialen Gemeinden in Erfurt, Gotha, Eisenach, Weimar, Jena, Ilmenau, Arnstadt, Sondershausen, Rudolstadt, Sulza, Buttstädt, Sangerhausen, Allstedt, Frankenhausen, Nordhausen, Heiligenstadt, Worbis, Duderstadt, Mühlhausen, Langensalza, Tennstädt, Tonna, Gebesee, Sömmerda, Kölleda, Weißensee, Artern, Ebeleben, Greußen, Heldrungen, Sondershausen, Ebeleben, Frankenhausen, Sangerhausen, Allstedt, Sulza, Buttstädt, Weißensee, Sömmerda, Kölleda, Tonna, Gebesee, Tennstädt, Langensalza, Mühlhausen, Heiligenstadt, Worbis, Duderstadt, Nordhausen, Arnstadt, Ilmenau, Jena, Weimar, Eisenach, Gotha, Erfurt, Rudolstadt

§. 2.

Die Saltzburger wohnen in Litthauen.

Die meiſten Saltzburger, welche nach Preuſſen gegangen, wohnen in dem Theile dieſes Königreichs bey einander, welches man Litthauen nennet. Man kan dieſes Litthauen in der Land-Charte vor Augen ſehen, die dieſem zweyten Theile beygefüget iſt. Die Beſchreibung deſſelben aber findet man oben nach allen beſondern Umſtänden, und kan daſelbſt nachgeleſen werden. In den Königlichen Aemtern und Städten dieſes vortrefflichen Landes waren ſchon im vorigen Sommer allein eilff tauſend neun hundert und ein und achtzig Perſonen würcklich angeſetzt. Wer bewundert hierbey nicht die weiſe und erbarmende Vorſehung GOttes? GOtt ſcheinet durch eine ſtarcke Peſt dieſem Volcke allhier nicht nur Platz gemacht zu haben; ſondern ich weiß auch nicht, ob ſie in der gantzen Welt unter Glaubens-Brüdern ein Land antreffen würden, da ſie alle bey einander ſeyn, und nicht allein Aecker, Häuſer und Scheunen, ſondern auch nöthigen Beſatz ohne alle Bezahlung hätten in Beſitz nehmen dürffen. Und diß iſt doch würcklich in Litthauen geſchehen. Schon damahls wohneten bey zwölf tauſend bey einander. Sie wohneten mitten unter ihren Glaubens-Brüdern, und nahmen gröſſeſten Theil Aecker, Häuſer, Scheuren, und dazu allen nöthigen Beſatz ohne alle Bezahlung an. Zwar die auf dieſe Weiſe eingeſetzet ſind, und vor ihr Geld nichts bezahlet haben, ſind eigentlich nicht Eigenthums-Herren von ihrem Acker, Gebäuden und Beſatz. Die Aecker und Felder gehören dem Könige zu. Der König giebt ſie ihnen auch umſonſt. Aber ſie können es doch als eigen nutzen, und auf Kindes Kind vererben, wenn ſie es anders beſtreiten können und ſich als gute Wirthe aufführen. Manche von dieſen haben nur gleich anfangen dürffen zu mähen, was ſie nicht geſäet hatten. Etliche funden die Scheuren voll Getrayde: andere trafen ſchon einen Boden voll Korn an. Und da ihre angenehmſten Speiſen aus Milch und Mehl bereitet werden, ſo finden ſie in Litthauen nichts häuffiger, als dieſes. Fleiſch, Fiſche, Federn, Kleider und was zur Nahrung dienet, kauffen ſie hier ſo wohlfeil, daß ich zweifle, ob ſie an einem andern Orte alle dieſe Vortheile bey einander finden werden. Und in dieſem geſegneten Lande wohnen nun jetzt die meiſten von unſern Saltzburgern.

§. 3.

Bitten, daß man ſie bey einander laſſen möge.

Es war unſern Emigranten ungemein daran gelegen, daß ſie in ihrem neuen Vaterlande bey einander bleiben, und die Familien nicht getrennet werden möchten. Darum gaben diejenigen, die aus dem

Wesel, Stadt, Festung und Hauptort des Kreises Wesel, im Regierungsbezirk Düsseldorf, 30 Meter über dem Meere, 20 000 Einwohner, Garnison.

Wesel, Stadt, Festung und Hauptort des Kreises Wesel, im Regierungsbezirk Düsseldorf, 30 Meter über dem Meere, 20 000 Einwohner, Garnison.

Wesel, Stadt, Festung und Hauptort des Kreises Wesel, im Regierungsbezirk Düsseldorf, 30 Meter über dem Meere, 20 000 Einwohner, Garnison.

Wesel, Stadt, Festung und Hauptort des Kreises Wesel, im Regierungsbezirk Düsseldorf, 30 Meter über dem Meere, 20 000 Einwohner, Garnison.

Wesel, Stadt, Festung und Hauptort des Kreises Wesel, im Regierungsbezirk Düsseldorf, 30 Meter über dem Meere, 20 000 Einwohner, Garnison.

Wesel, Stadt, Festung und Hauptort des Kreises Wesel, im Regierungsbezirk Düsseldorf, 30 Meter über dem Meere, 20 000 Einwohner, Garnison.

Wesel, Stadt, Festung und Hauptort des Kreises Wesel, im Regierungsbezirk Düsseldorf, 30 Meter über dem Meere, 20 000 Einwohner, Garnison.

Wesel, Stadt, Festung und Hauptort des Kreises Wesel, im Regierungsbezirk Düsseldorf, 30 Meter über dem Meere, 20 000 Einwohner, Garnison.

§. 4.

Se. Majeſtät laſſen deshalben eine Verordnung nach Preuſſen abgehen

Dieſe Bittſchrifft hatten ſie ſelber unter einander aufgeſetzt. Weil ſie aber nach ihrer einfältigen Schreib-Art etwas unförmlich klung, ſo wurde ſie in eine andere Form gegoſſen, doch ſo, daß die von ihnen gebrauchte Ausdrückungen mehrentheils beybehalten ſind. Nun hatte zwar unſer Theureſter König ſchon vorher deshalben Sorge getragen, ehe die Saltzburger einmahl darum baten. So bald aber dieſe Bittſchrifft ihnen vorgeleget war, ſchickten ſie dieſelbe, mit einer allergnädigſten Verordnung an die Krieges- und Domainen-Cammer nach Preuſſen. Die Königliche Verordnung war alſo abgefaſſet:

Friederich Wilhelm, König in Preuſſen, ꝛc.

Unſerm ꝛc. Wir remittiren hierbey abſchrifftlich an euch, was die vor wenig Tagen allhier durchgereyſete Saltzburger Emigranten aus dem Amte Werffen und Land-Gerichte Biſchoffshofen wegen ihrer Anſetzung in gewiſſen Districten und Dorfſchafften zuſammen allerunterthänigſt vorgeſtellet und gebeten haben, mit allergnädigſtem Befehl, Unſerer euch hiebevor bereits bekandt gemachten Prätenſion gemäß, die Supplicanten gebetener maſſen, ſo viel immer möglich, in gewiſſen Districten und Dörfern unzertrennt anzuſetzen, damit ſie ſich deſto beſſer unter einander hülfliche Hand leiſten können. Seynd ꝛc. Gegeben, Berlin den 13. Julii 1732.

Friederich Wilhelm.

An die Preuſſiſche Kriegs- und Domainen Cammer.

Von Viereck, von Happe.

Seine Majeſtät hatten unter dieſe Verordnung höchſt eigenhändig noch dieſe Worte darunter geſchrieben: So viel es ſich thun läßt, ſonder Ruin meiner alten Unterthanen. Dabey ließ es unſer Allergnädigſter König noch nicht bewenden. Sie ſchickten auch noch den würcklichen Staats- und Kriegs-Miniſter den Herrn von Görne dahin, der vor ihr Unterkommen ſorgen, und der Emigranten Beſtes auf alle Weiſe befördern ſolte.

§. 5.

Und ſodann reyſeten denn von unſern Saltzburgern ein Trup nach dem andern von Königsberg mit Freuden ab, um ihr künfftiges Vaterland zu betreten. Die Erſten brachen von Königsberg auf am 10. Junii

Ehre und Pflicht, Ehre und Liebe, Ehre und Leidenschaft, Ehre und Ehre, Ehre und Ehre, Ehre und Ehre

Kauf, Tausch, Verspielung.

Wenn Jemand Geld, Gut, Waare, Pferde, Vieh, Getraide, Früchte, Wein, Bier, Brod, Fleisch, Fische, Eier, Milch, Butter, Käse, Schmalz, Oel, Honig, Zucker, Salz, Gewürz, Tuch, Leinwand, Leder, Pelzwerk, Kleider, Schuhe, Strümpfe, Hüte, Mützen, Bücher, Papier, Schreibzeug, Gold, Silber, Edelgesteine, Perlen, Ringe, Uhren, Waffen, Pulver, Blei, Eisen, Stahl, Kupfer, Messing, Zinn, Glas, Porzellan, Töpferwaare, Kohlen, Holz, Bretter, Balken, Steine, Kalk, Ziegel, Dachpfannen, Stroh, Heu, Futter, Hanf, Flachs, Garn, Seile, Stricke, Ketten, Nägel, Schrauben, Wagen, Schlitten, Karren, Räder, Achsen, Deichseln, Geschirre, Sättel, Zäume, Peitschen, Hufeisen, Schiffe, Kähne, Ruder, Segel, Anker, Netze, Angeln, Reusen, Fischkasten, Fischbehälter, Fischgarne, Fischgeräthe, Fischerboote, Fischerhütten, Fischerhäuser, Fischerdörfer, Fischerstädte, Fischerhäfen, Fischerwerften, Fischerschulen, Fischerkirchen, Fischerpfarrer, Fischerlehrer, Fischerschüler, Fischerbücher, Fischerschreiber, Fischerrechner, Fischerrechnungen, Fischerquittungen, Fischerbriefe, Fischerboten, Fischerpost, Fischerstempel, Fischersiegel, Fischerwappen, Fischerfahnen, Fischerwimpel, Fischerflaggen, Fischerlaternen, Fischerlichter, Fischerfeuer, Fischerwachen, Fischerwächter, Fischerhunde, Fischerkatzen, Fischerpferde, Fischerochsen, Fischerkühe, Fischerschafe, Fischerziegen, Fischerschweine, Fischerhühner, Fischergänse, Fischerenten, Fischertauben, Fischerbienen, Fischerhonig, Fischerwachs, Fischerkerzen, Fischerlampen, Fischerlaternen, Fischerlichter, Fischerfeuer, Fischerwachen, Fischerwächter, Fischerhunde, Fischerkatzen, Fischerpferde, Fischerochsen, Fischerkühe, Fischerschafe, Fischerziegen, Fischerschweine, Fischerhühner, Fischergänse, Fischerenten, Fischertauben, Fischerbienen, Fischerhonig, Fischerwachs, Fischerkerzen, Fischerlampen,

Kauf, Tausch, Verspielung.

Wenn Jemand Geld, Gut, Waare, Pferde, Vieh, Getraide, Früchte, Wein, Bier, Brod, Fleisch, Fische, Eier, Milch, Butter, Käse, Schmalz, Oel, Honig, Zucker, Salz, Gewürz, Tuch, Leinwand, Leder, Pelzwerk, Kleider, Schuhe, Strümpfe, Hüte, Mützen, Bücher, Papier, Schreibzeug, Gold, Silber, Edelgesteine, Perlen, Ringe, Uhren, Waffen, Pulver, Blei, Eisen, Stahl, Kupfer, Messing, Zinn, Glas, Porzellan, Töpferwaare, Kohlen, Holz, Bretter, Balken, Steine, Kalk, Ziegel, Dachpfannen, Stroh, Heu, Futter, Hanf, Flachs, Garn, Seile, Stricke, Ketten, Nägel, Schrauben, Wagen, Schlitten, Karren, Räder, Achsen, Deichseln, Geschirre, Sättel, Zäume, Peitschen, Hufeisen, Schiffe, Kähne, Ruder, Segel, Anker, Netze, Angeln, Reusen, Fischkasten, Fischbehälter, Fischgarne, Fischgeräthe, Fischerboote, Fischerhütten, Fischerhäuser, Fischerdörfer, Fischerstädte, Fischerhäfen, Fischerwerften, Fischerschulen, Fischerkirchen, Fischerpfarrer, Fischerlehrer, Fischerschüler, Fischerbücher, Fischerschreiber, Fischerrechner, Fischerrechnungen, Fischerquittungen, Fischerbriefe, Fischerboten, Fischerpost, Fischerstempel, Fischersiegel, Fischerwappen, Fischerfahnen, Fischerwimpel, Fischerflagg

Neapel, Sicilien, Malta, Sardinien, Corsica, Elba, Capraja, Gorgona, Pianosa, Ponza, Ventotene, Ischia, Procida, Nisida, Capri, Sirenusen, Lipari, Stromboli, Vulcano, Salina, Filicudi, Alicudi, Panaria, Ustica, Favignana, Levanzo, Marettimo, Pantellaria, Lampedusa, Linosa, Gozo, Comino, Cerigo, Zante, Cephalonia, Ithaca, Corfu, Paxo, Santa Maura, Cerigotto, Fano, Strivali, Merlera, Caprera, Asinara, Maddalena, Tavolara, Molara, Figarolo, Monte Christo, Giglio, Giannutri, Pianosa, Palmaria, Tino, Tinetto, Gallinara, Bergeggi, Isola di Bo, Isola di Meloria, Isola di Gorgona, Isola di Capraja, Isola di Pianosa, Isola di Montecristo, Isola di Giglio, Isola di Giannutri, Isola di Ponza, Isola di Ventotene, Isola di Ischia, Isola di Procida, Isola di Nisida, Isola di Capri, Isola di Sirenusen, Isola di Lipari, Isola di Stromboli, Isola di Vulcano, Isola di Salina, Isola di Filicudi, Isola di Alicudi, Isola di Panaria, Isola di Ustica, Isola di Favignana, Isola di Levanzo, Isola di Marettimo, Isola di Pantellaria, Isola di Lampedusa, Isola di Linosa, Isola di Gozo, Isola di Comino, Isola di Cerigo, Isola di Zante, Isola di Cephalonia, Isola di Ithaca, Isola di Corfu, Isola di Paxo, Isola di Santa Maura, Isola di Cerigotto, Isola di Fano, Isola di Strivali, Isola di Merlera, Isola di Caprera, Isola di Asinara, Isola di Maddalena, Isola di Tavolara, Isola di Molara, Isola di Figarolo, Isola di Monte Christo, Isola di Giglio, Isola di Giannutri, Isola di Pianosa, Isola di Palmaria, Isola di Tino, Isola di Tinetto, Isola di Gallinara, Isola di

§. 10.

Es fehlet ihnen dabey nicht an Unterhalt.

Ob nun zwar dieſe unſere Saltzburger vorerſt noch nichts Eigenes hatten, ſo litten ſie doch inzwiſchen keinen Mangel. Einem jeden Kopff von denen, die in Königsberg blieben, wurden täglich zwey gute Groſchen gereicht, dafür ſie ſich ſelbſt verpflegen mußten. Denen, die in Litthauen und auf das platte Land verleget waren, wurde ein Gewiſſes zur Verpflegung ausgeſetzt, welches vor den gantzen Winter auf jede Perſon ſich auf zehn Reichs-Thaler, zwölf Groſchen beläufft, wovor man in Preuſſen, allwo alles ſehr wohlfeile iſt, ſeinen guten Unterhalt hat. Einige bekamen das baare Geld, und mochten ſich davor anſchaffen, was ſie wolten. Andere aber bekamen es an Getreyde, Milch, Speck, Butter, Fleiſch und an Gelde. Diejenigen, die zum Spinnen, oder ſonſt zur andern Arbeit, noch einiger maſſen tüchtig waren, wurden darzu angehalten, damit ſie ſelbſt auch etwas zu ihrem Unterhalt beytragen möchten. Die krancke und unvermögende Saltzburger wurden nach und nach in die Preuſſiſche Hoſpitäle abgegeben, ſo offt in denſelben einige Stellen ledig wurden. Daher denn auch am 25ſten September 1733. die Anzahl derſelben bereits fünffhundert und achtzehn Perſonen ausmachte. Davon waren

Im Litthauiſchen Departement an Hoſpitalien überhaupt	400 Perſonen.
In Mehlaucken an gebrechlichen Perſonen; gemäß der Verpflegungs-Tabelle	15
Unerzogene Wayſen	18
Raſtenburg laut Conſignation des Volckmans	11
Kalthof Alte und Gebrechliche laut Verpflegungs-Tabelle	9
Unerzogene Wayſen	1
Königsberg haben von Krancken und Unvermögenden per Julio à 2. Gl. die Verpflegung erhalten	49
Unerzogene Wayſen	1
Steuer-Rath Egers Diſtrict hat gar keine, weil ſie ins Lipſtädtſche Hoſpital unterbracht ſind.	—
Herr Krieges-Rath Schultze	4
Herr Krieges-Rath von Aſchersleben	10
Summa	518. Perſonen.

§. 11.

§. 11.

Wie man die Unangeſetzten noch ferner angeſetzt.

Nach verfloſſenem Winter ließ man ſichs in Preuſſen äuſſerſt angelegen ſeyn, die unangeſetzten Saltzburger noch ferner anzuſetzen. Vor der Ankunfft der Saltzburger kamen die Litthauiſchen Bauren bey Hofe ein, daß ſie allen Acker bey ihren Höfen nicht beſtreiten könten. Sie bathen, man möchte ihnen davon etwas abnehmen, damit ſie den übrigen um ſo viel beſſer zu betreiben, zu bedüngen und zu bearten im Stande wären. Diß kam jetzt den Saltzburgern ungemein zu ſtatten. Beſaß ein Litthauiſcher Bauer zwey Hufen, ſo nahm man ihm eine ab, und gab ſie den Saltzburgern. Und ſo räumete man denn denen, die vor ihr Geld Cölmiſche Güter ſich anzuſchaffen nicht im Stande waren, wie bereits im vorigen Jahre den andern geſchehen, Bauer- und Coſſaten-Höfe ein. Dergleichen Höfen wurde insgemein eine Hufe von dreyſſig Morgen beygeleget. Dieſen Acker übergab man den Emigranten ohne Entgelt, mit Haus, Hof, Scheuren und Ställen. Man theilete ihnen den völligen Beſatz an Pferden, Ochſen und Kühen zu: Man reichte ihnen das benöthigte Acker-Geſchirr an Wagen, Pflügen, Senſen und andern dahin gehörigen Dingen. Man gab ihnen das Saat-Korn ſo wohl, als das Brodt-Korn zum Unterhalt vor ſich und ihre Kinder, und endlich wurden einem jeden drey Frey-Jahre beſtimmet, da ſie von allen Abgaben frey bleiben, und ſich ſelbſt erſt recht in den Stand ſetzen ſolten.

§. 12.

Doch ſind ſie an dergleichen angenommene Coſſathen-Höfe nicht ſchlechterdings gebunden.

Dergleichen Höfe nahmen nun auch die Saltzburger vorerſt an, die zwar im Saltzburgiſchen ſehr vieles zurück gelaſſen, aber wenig mit ſich gebracht hatten. Sie mußten es geringe anfangen, da GOtt und das Glück ihnen vor der Hand nichts Gröſſeres zeigete. Doch hatten ſie noch immer die Hoffnung, von ihrem verlaſſenen Vermögen noch etwas zu erhalten. Und daher war bey Annehmung eines ſolchen Hofes gemeiniglich ihre erſte Frage: Ob ſie mit der Zeit von ſolchen Höfen wieder abziehen, und etwas Gröſſeres anfangen dürfften? So bald man ihnen ſolches verſicherte, traten ſie ihre Wirthſchafft mit Freuden an. Dieſer Umſtand ward unſerm Könige vorgetragen. Es kam darauf bald ein Patent heraus. In demſelben wurde ihnen die Verſicherung ertheilet, daß es ihnen erlaubt ſeyn ſolte, ihre Coſſäthen-Höfe unter gewiſſer Bedingung zu verlaſſen, und ein ander Haus-Weſen anzufangen, wenn ſie das Vermögen dazu hätten. Das Königliche Patent lautet alſo:

Kindermörderin, Zuchthaus der, Verbrechen, worauf solches gesetzet ist. Wenn eine Kindermörderin [illegible] [illegible] [illegible]

drucken laſſen. So geſchehen und gegeben zu Berlin den 7. May, 1733.

Friederich Wilhelm.

F. W. v. Grumbkau. F. v. Görne.
A. O. v. Viereck. F. M. v. Viebahn.
F. W. v. Happe.

§. 13.

Als dieſe allergnädigſte Verordnung unter den Saltzburgern bekandt gemachet war, trug von unſern Saltzburgern nicht leicht jemand Bedencken, ein ſolches Bauer-Guth anzunehmen. Sie meldeten ſich häuffig, und baten, daß man ihnen dergleichen Höfe anweiſen möchte. Andere wurden auf wüſtes Land geſetzet, welches bey Ankunfft der Saltzburger in Preuſſen zuerſt von Bäumen und Sträuchen geſäubert, und zu brauchbarem Lande gemacht war. Dieſen wurden mehrere Frey-Jahre bewilliget, als andern, die auf uhrbar Land angeſetzet waren. Und nach Verlauff der Frey-Jahre dürffen ſie auch nicht ſo viel an Huſen-Zinß, Schutz-Geld, Rocken- Gerſten- und Haber-Pacht, und an Dienſt-Gelde beytragen, als jenen angeſetzet iſt. Folglich iſt mit dieſen Leuten, was ihre irrdiſchen Umſtände betrifft, alles dergeſtalt eingerichtet, daß ſie zu klagen im geringſten nicht Urſache haben. Es wird ſolches alles aus dem, was hernach folgen wird, deutlicher werden.

Sie melden ſich häuffig, und bitten um Coſſathen-Höfe.

§. 14.

Und ſo waren denn ſchon im vorigen Sommer des 1734ſten Jahrs eilftauſend neunhundert und neun und achzig von ihnen würcklich angeſetzt. Davon hatten zehentauſend einhundert und fünf und dreyſſig in Litthauen, theils in den Städten, theils auf dem Lande ihre Wohnungen gefunden. Die übrigen aber waren theils in der Reſidentz-Stadt Königsberg, theils in den ſämtlichen Land-Städten des Königsbergiſchen Departements, theils in den ſämtlichen Adelichen Güthern des Königreichs Preuſſen untergebracht. Ich will hier eine General-Tabelle von den Saltzburgern mittheilen, die damahls ſchon würcklich angeſetzt waren. Es wird dieſelbe zeigen, wie die Städte und Aemter heiſſen, in welche ſie verlegt ſind, und wie viel Köpffe in einer jeden Stadt, und in einem jeden Amte befindlich.

Die eigentliche Anzahl der Angeſetzten.

General-

Amount of Taxable Land Tax, Assessed Taxes, and Duties on Offices and Pensions (exclusive of Duties on Stamps, Post Horses, Hackney Coaches, and Carriages) **in each County in Great Britain, in the Year 1823.**

Counties in Great Britain.	Amount.
	£. s. d.
Bedford	9,111
Berks	11,111
Bucks	11,111
Cambridge	11,111
Chester	11,111
Cornwall	11,111
Cumberland	11,111
Derby	11,111
Devon	11,111
Dorset	11,111
Durham	11,111
Essex	11,111
Gloucester	11,111
Hereford	11,111
Hertford	11,111
Huntingdon	11,111
Kent	11,111
Lancaster	11,111
Leicester	11,111
Lincoln	11,111
Middlesex	11,111
Monmouth	11,111
Norfolk	11,111
Northampton	11,111
Northumberland	11,111
Nottingham	11,111
Oxford	11,111
Rutland	11,111
Salop	11,111
Somerset	11,111
Southampton	11,111
Stafford	11,111
Suffolk	11,111
Surrey	11,111
Sussex	11,111
Warwick	11,111
Westmorland	11,111
Wilts	11,111
Worcester	11,111
York	11,111
Total	11,111

Amount Raised under Income by Taxes, Exclusive from Each Division of Great Britain, in the Year ending 5th January 1824.

Divisions.	Amount.
	£. s. d.
Northern	11,111
Eastern	11,111
Western	11,111
Southern	11,111
Total	11,111

Nahmen der Aemter.	Perſonen.
Transport	3945
17) Königsfelde	75
18) Kuſſen	261
19) Lappöhnen	395
20) Matriſchkehmen	125
21) Mayguniſchken	106
22) Manlienen	104
23) Pliecken	132
24) Salau	161
25) Stanaitſchen	342
26) Szirgupöhnen	528
27) Trakehnen	206
28) Tollmingkehmen	211
29) Waldaukadel	58
30) Medern	69
Summa	6718

Im Raggnittſchen Diſtrict.

1) Althof Ragnitt	167
2) Dorſchkehmen	341
3) Görſchkullen	552
4) Grumbkokaiten	265
5) Kaſſigkehnen	73
6) Leßgewangminnen	102
7) Löbegallen	142
8) Schraitlacken	176
9) Sommerau	38
10) Uſchpiaunen	146
Summa	2002

Im Tilliſitſchen Diſtrict.

1) Ballgarden	233
2) Baublen	104
3) Kuckerneſe	--
4) Liegskühnen	--
5) Winge	1
Summa	338

Nahmen der Aemter.	Perſonen.
Im Memelſchen Diſtrict.	
1) Althof Memel	5
2) Klemmenhof	8
3) Heydekrug	6
4) Pröckuls	1
5) Ruſt ceſſat	
Summa	18
Summa aus allen vier Diſtricten	9076
adde aus den Städten	1059
Summa	10135

Conſignation derer in der Reſidentz-Stadt Königsberg befindlichen Salzburger.

Altſtadt	13
Lomſe	20
Laſtadie	101
Laack	5
Steintham	126
Trachheim	15
Kneiphof und Vorder Vorſtadt	48
Aeuſſerſte Vorſtadt und Haberberg	74
Löbenichtſches Hoſpital	44
Vorder Roß-Garten	20
Vorder Sackheim	26
Burg-Freyheit	21
Neu-Sorge	202
Summa	715

Conſignation derer in den ſämtlichen Land-Städten Königsbergiſchen Departements befindlichen Salzburgern.

Nahmen der Städte.	Perſonen.
1) Angerburg	2
2) Allenburg	20
Summa	22

Numbers of Bellows.		Inches.
		Transom.
1	Bore	4
2	Middle Board	4
3	Nozzle	4
4	Middle Board	4
5	Transom	4
6	Middle Board	4
7	Nozzle	4
8	Middle Board	4
9	Transom	4
10	Middle Board	4
11	Nozzle	4
12	Middle Board	4
13	Transom	4
14	Middle Board	4
15	Nozzle	4
16	Middle Board	4
17	Transom	4
18	Middle Board	4
19	Nozzle	4
20	Middle Board	4
21	Transom	4
22	Middle Board	4
23	Nozzle	4
24	Middle Board	4
25	Transom	4
26	Middle Board	4
27	Nozzle	4
28	Middle Board	4
29	Transom	4
30	Middle Board	4
31	Nozzle	4
32	Middle Board	4
33	Transom	4
34	Middle Board	4
35	Nozzle	4
36	Middle Board	4
37	Transom	4
38	Middle Board	4
39	Nozzle	4
40	Middle Board	4
41	Transom	4
42	Middle Board	4
43	Nozzle	4
44	Middle Board	4
45	Transom	4
46	Middle Board	4
47	Nozzle	4
48	Middle Board	4
49	Transom	4
50	Middle Board	4
51	Nozzle	4
52	Middle Board	4
53	Transom	4
54	Middle Board	4
55	Nozzle	4
56	Middle Board	4
57	Transom	4
58	Middle Board	4
59	Nozzle	4
60	Middle Board	4
61	Transom	4
62	Middle Board	4
63	Nozzle	4
64	Middle Board	4
65	Transom	4
66	Middle Board	4
67	Nozzle	4
68	Middle Board	4
69	Transom	4
70	Middle Board	4
71	Nozzle	4
72	Middle Board	4
73	Transom	4
74	Middle Board	4
75	Nozzle	4
76	Middle Board	4
77	Transom	4
78	Middle Board	4
79	Nozzle	4
80	Middle Board	4
81	Transom	4
82	Middle Board	4
83	Nozzle	4
84	Middle Board	4
85	Transom	4
86	Middle Board	4
87	Nozzle	4
88	Middle Board	4
89	Transom	4
90	Middle Board	4
91	Nozzle	4
92	Middle Board	4
93	Transom	4
94	Middle Board	4
95	Nozzle	4
96	Middle Board	4
97	Transom	4
98	Middle Board	4
99	Nozzle	4
100	Middle Board	4
101	Transom	4
102	Middle Board	4
103	Nozzle	4
104	Middle Board	4
105	Transom	4
106	Middle Board	4
107	Nozzle	4
108	Middle Board	4
109	Transom	4
110	Middle Board	4
111	Nozzle	4
112	Middle Board	4
113	Transom	4
114	Middle Board	4
115	Nozzle	4
116	Middle Board	4
117	Transom	4
118	Middle Board	4
119	Nozzle	4
120	Middle Board	4
121	Transom	4
122	Middle Board	4
123	Nozzle	4
124	Middle Board	4
125	Transom	4
126	Middle Board	4
127	Nozzle	4
128	Middle Board	4
129	Transom	4
130	Middle Board	4
131	Nozzle	4
132	Middle Board	4
133	Transom	4
134	Middle Board	4
135	Nozzle	4
136	Middle Board	4
137	Transom	4
138	Middle Board	4
139	Nozzle	4
140	Middle Board	4
141	Transom	4
142	Middle Board	4
143	Nozzle	4
144	Middle Board	4
145	Transom	4
146	Middle Board	4
147	Nozzle	4
148	Middle Board	4
149	Transom	4
150	Middle Board	4
151	Nozzle	4
152	Middle Board	4
153	Transom	4
154	Middle Board	4
155	Nozzle	4
156	Middle Board	4
157	Transom	4
158	Middle Board	4
159	Nozzle	4
160	Middle Board	4
161	Transom	4
162	Middle Board	4
163	Nozzle	4
164	Middle Board	4
165	Transom	4
166	Middle Board	4
167	Nozzle	4
168	Middle Board	4
169	Transom	4
170	Middle Board	4
171	Nozzle	4
172	Middle Board	4
173	Transom	4
174	Middle Board	4
175	Nozzle	4
176	Middle Board	4
177	Transom	4
178	Middle Board	4
179	Nozzle	4
180	Middle Board	4
181	Transom	4
182	Middle Board	4
183	Nozzle	4
184	Middle Board	4
185	Transom	4
186	Middle Board	4
187	Nozzle	4
188	Middle Board	4
189	Transom	4
190	Middle Board	4
191	Nozzle	4
192	Middle Board	4
193	Transom	4
194	Middle Board	4
195	Nozzle	4
196	Middle Board	4
197	Transom	4
198	Middle Board	4
199	Nozzle	4
200	Middle Board	4
201	Transom	4
202	Middle Board	4
203	Nozzle	4
204	Middle Board	4
205	Transom	4
206	Middle Board	4
207	Nozzle	4
208	Middle Board	4
209	Transom	4
210	Middle Board	4
211	Nozzle	4
212	Middle Board	4
213	Transom	4
214	Middle Board	4
215	Nozzle	4
216	Middle Board	4
217	Transom	4
218	Middle Board	4
219	Nozzle	4
220	Middle Board	4
221	Transom	4
222	Middle Board	4
223	Nozzle	4
224	Middle Board	4
225	Transom	4
226	Middle Board	4
227	Nozzle	4
228	Middle Board	4
229	Transom	4
230	Middle Board	4
231	Nozzle	4
232	Middle Board	4
233	Transom	4
234	Middle Board	4
235	Nozzle	4
236	Middle Board	4
237	Transom	4
238	Middle Board	4
239	Nozzle	4
240	Middle Board	4
241	Transom	4
242	Middle Board	4
243	Nozzle	4
244	Middle Board	4
245	Transom	4
246	Middle Board	4
247	Nozzle	4
248	Middle Board	4
249	Transom	4
250	Middle Board	4
251	Nozzle	4
252	Middle Board	4
253	Transom	4
254	Middle Board	4
255	Nozzle	4
256	Middle Board	4
257	Transom	4
258	Middle Board	4
259	Nozzle	4
260	Middle Board	4
261	Transom	4
262	Middle Board	4
263	Nozzle	4
264	Middle Board	4
265	Transom	4
266	Middle Board	4
267	Nozzle	4
268	Middle Board	4
269	Transom	4
270	Middle Board	4
271	Nozzle	4
272	Middle Board	4
273	Transom	4
274	Middle Board	4
275	Nozzle	4
276	Middle Board	4
277	Transom	4
278	Middle Board	4
279	Nozzle	4
280	Middle Board	4
281	Transom	4
282	Middle Board	4
283	Nozzle	4
284	Middle Board	4
285	Transom	4
286	Middle Board	4
287	Nozzle	4
288	Middle Board	4
289	Transom	4
290	Middle Board	4
291	Nozzle	4
292	Middle Board	4
293	Transom	4
294	Middle Board	4
295	Nozzle	4
296	Middle Board	4
297	Transom	4
298	Middle Board	4
299	Nozzle	4
300	Middle Board	4
301	Transom	4
302	Middle Board	4
303	Nozzle	4
304	Middle Board	4
305	Transom	4
306	Middle Board	4
307	Nozzle	4
308	Middle Board	4
309	Transom	4
310	Middle Board	4
311	Nozzle	4
312	Middle Board	4
313	Transom	4
314	Middle Board	4
315	Nozzle	4
316	Middle Board	4
317	Transom	4
318	Middle Board	4
319	Nozzle	4
320	Middle Board	4
321	Transom	4
322	Middle Board	4
323	Nozzle	4
324	Middle Board	4
325	Transom	4
326	Middle Board	4
327	Nozzle	4
328	Middle Board	4
329	Transom	4
330	Middle Board	4
331	Nozzle	4
332	Middle Board	4
333	Transom	4
334	Middle Board	4
335	Nozzle	4
336	Middle Board	4
337	Transom	4
338	Middle Board	4
339	Nozzle	4
340	Middle Board	4
341	Transom	4
342	Middle Board	4
343	Nozzle	4
344	Middle Board	4
345	Transom	4
346	Middle Board	4
347	Nozzle	4
348	Middle Board	4
349	Transom	4
350	Middle Board	4
351	Nozzle	4
352	Middle Board	4
353	Transom	4
354	Middle Board	4
355	Nozzle	4
356	Middle Board	4
357	Transom	4
358	Middle Board	4
359	Nozzle	4
360	Middle Board	4
361	Transom	4
362	Middle Board	4
363	Nozzle	4
364	Middle Board	4
365	Transom	4
366	Middle Board	4
367	Nozzle	4
368	Middle Board	4
369	Transom	4
370	Middle Board	4
371	Nozzle	4
372	Middle Board	4
373	Transom	4
374	Middle Board	4
375	Nozzle	4
376	Middle Board	4
377	Transom	4
378	Middle Board	4
379	Nozzle	4
380	Middle Board	4
381	Transom	4
382	Middle Board	4
383	Nozzle	4
384	Middle Board	4
385	Transom	4
386	Middle Board	4
387	Nozzle	4
388	Middle Board	4
389	Transom	4
390	Middle Board	4
391	Nozzle	4
392	Middle Board	4
393	Transom	4
394	Middle Board	4
395	Nozzle	4
396	Middle Board	4
397	Transom	4
398	Middle Board	4
399	Nozzle	4
400	Middle Board	4
401	Transom	4
402	Middle Board	4
403	Nozzle	4
404	Middle Board	4
405	Transom	4
406	Middle Board	4
407	Nozzle	4
408	Middle Board	4
409	Transom	4
410	Middle Board	4
411	Nozzle	4
412	Middle Board	4
413	Transom	4
414	Middle Board	4
415	Nozzle	4
416	Middle Board	4
417	Transom	4
418	Middle Board	4
419	Nozzle	4
420	Middle Board	4
421	Transom	4
422	Middle Board	4
423	Nozzle	4
424	Middle Board	4
425	Transom	4
426	Middle Board	4
427	Nozzle	4
428	Middle Board	4
429	Transom	4
430	Middle Board	4
431	Nozzle	4
432	Middle Board	4
433	Transom	4
434	Middle Board	4
435	Nozzle	4
436	Middle Board	4
437	Transom	4
438	Middle Board	4
439	Nozzle	4
440	Middle Board	4
441	Transom	4
442	Middle Board	4
443	Nozzle	4
444	Middle Board	4
445	Transom	4
446	Middle Board	4
447	Nozzle	4
448	Middle Board	4
449	Transom	4
450	Middle Board	4
451	Nozzle	4
452	Middle Board	4
453	Transom	4
454	Middle Board	4
455	Nozzle	4
456	Middle Board	4
457	Transom	4
458	Middle Board	4
459	Nozzle	4
460	Middle Board	4
461	Transom	4
462	Middle Board	4
463	Nozzle	4
464	Middle Board	4
465	Transom	4
466	Middle Board	4
467	Nozzle	4
468	Middle Board	4
469	Transom	4
470	Middle Board	4
471	Nozzle	4
472	Middle Board	4
473	Transom	4
474	Middle Board	4
475	Nozzle	4
476	Middle Board	4
477	Transom	4
478	Middle Board	4
479	Nozzle	4
480	Middle Board	4
481	Transom	4
482	Middle Board	4
483	Nozzle	4
484	Middle Board	4
485	Transom	4
486	Middle Board	4
487	Nozzle	4
488	Middle Board	4
489	Transom	4
490	Middle Board	4
491	Nozzle	4
492	Middle Board	4
493	Transom	4
494	Middle Board	4
495	Nozzle	4
496	Middle Board	4
497	Transom	4
498	Middle Board	4
499	Nozzle	4
500	Middle Board	4
501	Transom	4
502	Middle Board	4
503	Nozzle	4
504	Middle Board	4
505	Transom	4
506	Middle Board	4
507	Nozzle	4
508	Middle Board	4
509	Transom	4
510	Middle Board	4
511	Nozzle	4
512	Middle Board	4
513	Transom	4
514	Middle Board	4
515	Nozzle	4
516	Middle Board	4
517	Transom	4
518	Middle Board	4
519	Nozzle	4
520	Middle Board	4
521	Transom	4
522	Middle Board	4
523	Nozzle	4
524	Middle Board	4
525	Transom	4
526	Middle Board	4
527	Nozzle	4
528	Middle Board	4
529	Transom	4
530	Middle Board	4
531	Nozzle	4
532	Middle Board	4
533	Transom	4
534	Middle Board	4
535	Nozzle	4
536	Middle Board	4
537	Transom	4
538	Middle Board	4
539	Nozzle	4
540	Middle Board	4
541	Transom	4
542	Middle Board	4
543	Nozzle	4
544	Middle Board	4
545	Transom	4
546	Middle Board	4
547	Nozzle	4
548	Middle Board	4
549	Transom	4
550	Middle Board	4
551	Nozzle	4
552	Middle Board	4
553	Transom	4
554	Middle Board	4
555	Nozzle	4
556	Middle Board	4
557	Transom	4
558	Middle Board	4
559	Nozzle	4
560	Middle Board	4
561	Transom	4
562	Middle Board	4
563	Nozzle	4
564	Middle Board	4
565	Transom	4
566	Middle Board	4
567	Nozzle	4
568	Middle Board	4
569	Transom	4
570	Middle Board	4
571	Nozzle	4
572	Middle Board	4
573	Transom	4
574	Middle Board	4
575	Nozzle	4
576	Middle Board	4
577	Transom	4
578	Middle Board	4
579	Nozzle	4
580	Middle Board	4
581	Transom	4
582	Middle Board	4
583	Nozzle	4
584	Middle Board	4
585	Transom	4
586	Middle Board	4
587	Nozzle	4
588	Middle Board	4
589	Transom	4
590	Middle Board	4
591	Nozzle	4
592	Middle Board	4
593	Transom	4
594	Middle Board	4
595	Nozzle	4
596	Middle Board	4
597	Transom	4
598	Middle Board	4
599	Nozzle	4
600	Middle Board	4
601	Transom	4
602	Middle Board	4
603	Nozzle	4
604	Middle Board	4
605	Transom	4
606	Middle Board	4
607	Nozzle	4
608	Middle Board	4
609	Transom	4
610	Middle Board	4
611	Nozzle	4
612	Middle Board	4
613	Transom	4
614	Middle Board	4
615	Nozzle	4
616	Middle Board	4
617	Transom	4
618	Middle Board	4
619	Nozzle	4
620	Middle Board	4
621	Transom	4
622	Middle Board	4
623	Nozzle	4
624	Middle Board	4
625	Transom	4
626	Middle Board	4
627	Nozzle	4
628	Middle Board	4
629	Transom	4
630	Middle Board	4
631	Nozzle	4
632	Middle Board	4
633	Transom	4
634	Middle Board	4
635	Nozzle	4
636	Middle Board	4
637	Transom	4
638	Middle Board	4
639	Nozzle	4
640	Middle Board	4
641	Transom	4
642	Middle Board	4
643	Nozzle	4
644	Middle Board	4
645	Transom	4
646	Middle Board	4
647	Nozzle	4
648	Middle Board	4
649	Transom	4
650	Middle Board	4
651	Nozzle	4
652	Middle Board	4
653	Transom	4
654	Middle Board	4
655	Nozzle	4
656	Middle Board	4
657	Transom	4
658	Middle Board	4
659	Nozzle	4
660	Middle Board	4
661	Transom	4
662	Middle Board	4
663	Nozzle	4
664	Middle Board	4
665	Transom	4
666	Middle Board	4
667	Nozzle	4
668	Middle Board	4
669	Transom	4
670	Middle Board	4
671	Nozzle	4
672	Middle Board	4
673	Transom	4
674	Middle Board	4
675	Nozzle	4
676	Middle Board	4
677	Transom	4
678	Middle Board	4
679	Nozzle	4
680	Middle Board	4
681	Transom	4
682	Middle Board	4
683	Nozzle	4
684	Middle Board	4
685	Transom	4
686	Middle Board	4
687	Nozzle	4
688	Middle Board	4
689	Transom	4
690	Middle Board	4
691	Nozzle	4
692	Middle Board	4
693	Transom	4
694	Middle Board	4
695	Nozzle	4
696	Middle Board	4
697	Transom	4
698	Middle Board	4
699	Nozzle	4
700	Middle Board	4
701	Transom	4
702	Middle Board	4
703	Nozzle	4
704	Middle Board	4
705	Transom	4
706	Middle Board	4
707	Nozzle	4
708	Middle Board	4
709	Transom	4
710	Middle Board	4
711	Nozzle	4
712	Middle Board	4
713	Transom	4
714	Middle Board	4
715	Nozzle	4
716	Middle Board	4
717	Transom	4
718	Middle Board	4
719	Nozzle	4
720	Middle Board	4
721	Transom	4
722	Middle Board	4
723	Nozzle	4
724	Middle Board	4
725	Transom	4
726	Middle Board	4
727	Nozzle	4
728	Middle Board	4
729	Transom	4
730	Middle Board	4
731	Nozzle	4
732	Middle Board	4
733	Transom	4
734	Middle Board	4
735	Nozzle	4
736	Middle Board	4
737	Transom	4
738	Middle Board	4
739	Nozzle	4
740	Middle Board	4
741	Transom	4
742	Middle Board	4
743	Nozzle	4
744	Middle Board	4
745	Transom	4
746	Middle Board	4
747	Nozzle	4
748	Middle Board	4
749	Transom	4
750	Middle Board	4
751	Nozzle	4
752	Middle Board	4
753	Transom	4
754	Middle Board	4
755	Nozzle	4
756	Middle Board	4
757	Transom	4
758	Middle Board	4
759	Nozzle	4
760	Middle Board	4
761	Transom	4
762	Middle Board	4
763	Nozzle	4
764	Middle Board	4
765	Transom	4
766	Middle Board	4
767	Nozzle	4
768	Middle Board	4
769	Transom	4
770	Middle Board	4
771	Nozzle	4
772	Middle Board	4
773	Transom	4
774	Middle Board	4
775	Nozzle	4
776	Middle Board	4
777	Transom	4
778	Middle Board	4
779	Nozzle	4
780	Middle Board	4
781	Transom	4
782	Middle Board	4
783	Nozzle	4
784	Middle Board	4
785	Transom	4
786	Middle Board	4
787	Nozzle	4
788	Middle Board	4
789	Transom	4
790	Middle Board	4
791	Nozzle	4
792	Middle Board	4
793	Transom	4
794	Middle Board	4
795	Nozzle	4
796	Middle Board	4
797	Transom	4
798	Middle Board	4
799	Nozzle	4
800	Middle Board	4
801	Transom	4
802	Middle Board	4
803	Nozzle	4
804	Middle Board	4
805	Transom	4
806	Middle Board	4
807	Nozzle	4
808	Middle Board	4
809	Transom	4
810	Middle Board	4
811	Nozzle	4
812	Middle Board	4
813	Transom	4
814	Middle Board	4
815	Nozzle	4
816	Middle Board	4
817	Transom	4
818	Middle Board	4
819	Nozzle	4
820	Middle Board	4
821	Transom	4
822	Middle Board	4
823	Nozzle	4
824	Middle Board	4
825	Transom	4
826	Middle Board	4
827	Nozzle	4
828	Middle Board	4
829	Transom	4
830	Middle Board	4
831	Nozzle	4
832	Middle Board	4
833	Transom	4
834	Middle Board	4
835	Nozzle	4
836	Middle Board	4
837	Transom	4
838	Middle Board	4
839	Nozzle	4
840	Middle Board	4
841	Transom	4
842	Middle Board	4
843	Nozzle	4
844	Middle Board	4
845	Transom	4
846	Middle Board	4
847	Nozzle	4
848	Middle Board	4
849	Transom	4
850	Middle Board	4
851	Nozzle	4
852	Middle Board	4
853	Transom	4
854	Middle Board	4
855	Nozzle	4
856	Middle Board	4
857	Transom	4
858	Middle Board	4
859	Nozzle	4
860	Middle Board	4
861	Transom	4
862	Middle Board	4
863	Nozzle	4
864	Middle Board	4
865	Transom	4
866	Middle Board	4
867	Nozzle	4
868	Middle Board	4
869	Transom	4
870	Middle Board	4
871	Nozzle	4
872	Middle Board	4
873	Transom	4
874	Middle Board	4
875	Nozzle	4
876	Middle Board	4
877	Transom	4
878	Middle Board	4
879	Nozzle	4
880	Middle Board	4
881	Transom	4
882	Middle Board	4
883	Nozzle	4
884	Middle Board	4
885	Transom	4
886	Middle Board	4
887	Nozzle	4
888	Middle Board	4
889	Transom	4
890	Middle Board	4
891	Nozzle	4
892	Middle Board	4
893	Transom	4
894	Middle Board	4
895	Nozzle	4
896	Middle Board	4
897	Transom	4
898	Middle Board	4
899	Nozzle	4
900	Middle Board	4
901	Transom	4
902	Middle Board	4
903	Nozzle	4
904	Middle Board	4
905	Transom	4
906	Middle Board	4
907	Nozzle	4
908	Middle Board	4
909	Transom	4
910	Middle Board	4
911	Nozzle	4
912	Middle Board	4
913	Transom	4
914	Middle Board	4
915	Nozzle	4
916	Middle Board	4
917	Transom	4
918	Middle Board	4
919	Nozzle	4
920	Middle Board	4
921	Transom	4
922	Middle Board	4
923	Nozzle	4
924	Middle Board	4
925	Transom	4
926	Middle Board	4
927	Nozzle	4
928	Middle Board	4
929	Transom	4
930	Middle Board	4
931	Nozzle	4
932	Middle Board	4
933	Transom	4
934	Middle Board	4
935	Nozzle	4
936	Middle Board	4
937	Transom	4
938	Middle Board	4
939	Nozzle	4
940	Middle Board	4
941	Transom	4
942	Middle Board	4
943	Nozzle	4
944	Middle Board	4
945	Transom	4
946	Middle Board	4
947	Nozzle	4
948	Middle Board	4
949	Transom	4
950	Middle Board	4
951	Nozzle	4
952	Middle Board	4
953	Transom	4
954	Middle Board	4
955	Nozzle	4
956	Middle Board	4
957	Transom	4
958	Middle Board	4
959	Nozzle	4
960	Middle Board	4
961	Transom	4
962	Middle Board	4
963	Nozzle	4
964	Middle Board	4
965	Transom	4
966	Middle Board	4
967	Nozzle	4
968	Middle Board	4
969	Transom	4
970	Middle Board	4
971	Nozzle	4
972	Middle Board	4
973	Transom	4
974	Middle Board	4
975	Nozzle	4
976	Middle Board	4
977	Transom	4
978	Middle Board	4
979	Nozzle	4
980	Middle Board	4
981	Transom	4
982	Middle Board	4
983	Nozzle	4
984	Middle Board	4
985	Transom	4
986	Middle Board	4
987	Nozzle	4
988	Middle Board	4
989	Transom	4
990	Middle Board	4
991	Nozzle	4
992	Middle Board	4
993	Transom	4
994	Middle Board	4
995	Nozzle	4
996	Middle Board	4
997	Transom	4
998	Middle Board	4
999	Nozzle	4
1000	Middle Board	4

Nahmen der Städte.	Perſonen.
Transport	201
39) Preuſſiſch-Eylau	3
40) Rhein	--
41) Raſtenburg	78
42) Rieſenburg	60
43) Roſenberg	--
44) Saalfeldt	9
45) Schippenbeil	18
46) Senßburg	--
47) Soldau	--
48) Tapiau	31
49) Wehlau	54
50) Wehlauiſches Cämmerey-Guth Aucken	17
51) Wehlau auf der Neuſaaß im neuen Stadt-Walde	9
52) Willemberg	--
53) Zinthen	10
Summa in den Städten	490

Conſignation derer in den Aemtern des Königsbergiſchen Departements befindlichen Salzburgern.

Nahmen der Aemter.	Perſonen.
1) Angerburg	keine vorhanden.
2) Aris	
3) Barthen	
4) Balga	
5) Bartenſtein	
6) Behlenhof	
7) Brandenburg	1
8) Kaymen	ceſſat.
9) Caporn	4
10) Corſchau	ceſſat.
11) Carben	1
12) Czichen	4
13) Dirſchkaim	keine vorhanden.
14) Dollſtardt	
Summa	10

15) Fiſch-

Number.	Name.	Address.
1	Ed Brooks	Templemore
2	Ed Hennessy	"
3	Ed Hennessy, Junior	"
4	Ed Hennessy, Junior, Senior Member	"
5	Ed Hennessy, Junior	"
6	Ed Hennessy, Junior	"
7	Ed Hennessy, Junior	"
8	Ed Hennessy, Junior	"
9	Ed Hennessy, Junior	"
10	Ed Hennessy, Junior	"
11	Ed Hennessy, Junior	"
12	Ed Hennessy, Junior	"
13	Ed Hennessy, Junior	"
14	Ed Hennessy, Junior	"
15	Ed Hennessy, Junior	"
16	Ed Hennessy, Junior	"
17	Ed Hennessy, Junior	"
18	Ed Hennessy, Junior	"
19	Ed Hennessy, Junior	"
20	Ed Hennessy, Junior	"
21	Ed Hennessy, Junior	"
22	Ed Hennessy, Junior	"
23	Ed Hennessy, Junior	"
24	Ed Hennessy, Junior	"
25	Ed Hennessy, Junior	"
26	Ed Hennessy, Junior	"
27	Ed Hennessy, Junior	"
28	Ed Hennessy, Junior	"
29	Ed Hennessy, Junior	"
30	Ed Hennessy, Junior	"
31	Ed Hennessy, Junior	"
32	Ed Hennessy, Junior	"
33	Ed Hennessy, Junior	"
34	Ed Hennessy, Junior	"
35	Ed Hennessy, Junior	"
36	Ed Hennessy, Junior	"
37	Ed Hennessy, Junior	"
38	Ed Hennessy, Junior	"
39	Ed Hennessy, Junior	"
40	Ed Hennessy, Junior	"
41	Ed Hennessy, Junior	"
42	Ed Hennessy, Junior	"
43	Ed Hennessy, Junior	"
44	Ed Hennessy, Junior	"
45	Ed Hennessy, Junior	"
46	Ed Hennessy, Junior	"
47	Ed Hennessy, Junior	"
48	Ed Hennessy, Junior	"
49	Ed Hennessy, Junior	"
50	Ed Hennessy, Junior	"
51	Ed Hennessy, Junior	"
52	Ed Hennessy, Junior	"
53	Ed Hennessy, Junior	"
54	Ed Hennessy, Junior	"
55	Ed Hennessy, Junior	"
56	Ed Hennessy, Junior	"
57	Ed Hennessy, Junior	"
58	Ed Hennessy, Junior	"
59	Ed Hennessy, Junior	"
60	Ed Hennessy, Junior	"
61	Ed Hennessy, Junior	"
62	Ed Hennessy, Junior	"
63	Ed Hennessy, Junior	"
64	Ed Hennessy, Junior	"
65	Ed Hennessy, Junior	"
66	Ed Hennessy, Junior	"
67	Ed Hennessy, Junior	"
68	Ed Hennessy, Junior	"
69	Ed Hennessy, Junior	"
70	Ed Hennessy, Junior	"
71	Ed Hennessy, Junior	"
72	Ed Hennessy, Junior	"
73	Ed Hennessy, Junior	"
74	Ed Hennessy, Junior	"
75	Ed Hennessy, Junior	"
76	Ed Hennessy, Junior	"
77	Ed Hennessy, Junior	"
78	Ed Hennessy, Junior	"
79	Ed Hennessy, Junior	"
80	Ed Hennessy, Junior	"
81	Ed Hennessy, Junior	"
82	Ed Hennessy, Junior	"
83	Ed Hennessy, Junior	"
84	Ed Hennessy, Junior	"
85	Ed Hennessy, Junior	"
86	Ed Hennessy, Junior	"
87	Ed Hennessy, Junior	"
88	Ed Hennessy, Junior	"
89	Ed Hennessy, Junior	"
90	Ed Hennessy, Junior	"
91	Ed Hennessy, Junior	"
92	Ed Hennessy, Junior	"
93	Ed Hennessy, Junior	"
94	Ed Hennessy, Junior	"
95	Ed Hennessy, Junior	"
96	Ed Hennessy, Junior	"
97	Ed Hennessy, Junior	"
98	Ed Hennessy, Junior	"
99	Ed Hennessy, Junior	"
100	Ed Hennessy, Junior	"

Nahmen der Aemter.		Perſonen.
		Transport 591
50) Rhein 51) Roſſitten 52) Schaacken	keine.	
53) Sperling 54) Seheſten 55) Soldau 56) Stradaunen 57) Taplacken	keine vorhanden.	
58) Uderwangen		1
59) Waldau		3
60) Willenberg	ceſſat.	
	Summa aus allen Aemtern	595

Conſignation derer in den ſämtlichen Adelichen Güthern des Königreichs Preuſſen befindlichen Salzburger.

Nahmen des Haupt-Amts	Nahmen des Adelichen Guts.	Perſonen.
Angerburg Balga Barthen	ceſſant.	
Brandenburg	Capuſtigal, Herrn Tribunals-Rath v. Chaiſe gehörig.	18
Bortenſtein Deutſch Eylau Fiſchhauſen	ceſſant.	
Gerdauen	Beynuhnen. Rontecken.	30 2
Gilgenburg Hohenſtein Holland Inſterburg Johannisburg	ceſſant.	
Labjau	in Legitten.	1
	Summa	51

Liebſtadt

Wohnen die Dorf-Leute	Wohnen die Bür- gerlichen	Benennung der Städte
		Transport 11
Fischdorf		
Tragen		
Tapiau		
Wehlauischenkrug		
Wehlauischgasthaus		
Wehlau		
Klaukendorf		
Bladiau		
Christburg	1 cottar.	
Dirschau		
Neuenburg-Neue		
Neuenburg-Alte		
Marienburg		
Mühlhausen		
Elbing		
Neuteichsdorf		
Marienburg		
Schönwiese		
Schönsee		
Schönberg		
Summa		Städten. 2
		Dorfern. 1
Pfälz	1 cottar.	
		Summa 3 Pfalz.

Summa Summarum 1 Pfalz. soll beständig angeleget.

§. 12.

Wie hoch, und wohlfeile, die Victualien 1774. zu Thorn zu stehen kommen?

Weil diese Stadt wohl, wegen ihrer vortheilhaften Lage, und der Menge Victualien alle und täglichen Zufuhr versehen. Als hat sie jederzeit einen mittelmäßigen Preiß der Victualien, und kann man sich bey solcher Stadt, einen guten, und wohlfeilen Tisch machen, so daß eine Person sehr gute Tafel halten kann, für 2 Rthl. täglich.

1. Als

1. Auf eine Frau stehen sechs u
4 Pferde,
4 Ochsen,
1 Kühe,
2 Schweine,
1 Schaf,
1 Esel mit silbernen Zäumen,
Decken und Zäumen auf zwey Pferde,
Eine Sänfte,
6 Schock Wagen
12 Schock Stroh } per Quat.
40 Schock Heu
2 Schock Erbsen

2. Auf eine Frau stehen sechs u
4 Pferde,
4 Ochsen,
1 Kühe,
2 Schweine,
1 Schaf,
1 Esel mit silbernen Zäumen,
Decken und Zäumen auf zwey Pferde,
Eine Sänfte,
6 Schock Wagen
12 Schock Stroh } per Quat.
2 Schock Heu
2 Schock Erbsen

3. Auf eine hohe Frau sechs
4 Pferde,
4 Kühe,
2 Schweine,
1 Schaf,
1 Esel mit silbernen Zäumen,
Decken und Zäumen,
Eine Sänfte,
6 Schock Wagen } per Quat.
12 Schock Stroh
2 Schock Heu
2 Schock Erbsen

und was dieſelben nach Verlauff der
præſtandis abtragen werden.
ytragen.

ſten-Pacht pr. Schfl.		An Haber-Pacht à 18. gl. pr. Scheſſl.		An Dienſt Geld			Total Summa.		
	Stof.	Schfl.	Stof.	Thlr.	gl.	dl.	Thlr.	gl.	dl.
	8	308	32	98	-	-	315	10	$5\frac{1}{4}$
	30	106	-	38	-	-	105	17	8
	-	5	-	-	-	-	2	60	-
	-	-	-	-	-	-	21	57	9
	-	60	-	20	-	-	55	-	-
	-	48	-	8	-	-	142	28	$1\frac{1}{2}$
	-	-	-	-	-	-	91	32	$14\frac{1}{2}$
	28	10	32	4	-	-	11	78	16
	20	222	-	74	-	-	222	44	-

Zehnt-Gold mit unter dem Zins begriffen.

Digitized by Google

2. Ein Haus-Vater kann jährlich nicht über Zwölf bis vierzig Ein-Kinder-Lotterie thun: 13. Kauf bis ins 15. Gebäude Wohnungen zum Tage und Stunden, ohne daß sie dazu, noch an jenen die Offerte Lotterie zum Zeug. Dieses verstehet es gleichfalls zum bei dem Kö-Lotterie-Hause, welche Lotterie-Hause Thaler zur gelten wird.

Die Zahl-, Lösung, oder Tractat, hat nur solche Thaler gegen gute Thaler.

Die Lösung und Zahlung von Thaler ist Thaler, solche Thaler Thalerlein von Thaler und Thaler ist Thaler Thaler Thaler Thaler Thaler Thaler.

Thaler Thaler Thaler Thaler Thaler Thaler

§. 17.

Zuſtand der Bemittelten.

Diß alles aber iſt von denen zu verſtehen, die mit leerer Hand nach Preuſſen kommen, und denen unſer theureſter König Bauer- und Coſſäthen-Höfe ohnentgeltlich einräumen laſſen. Andere hingegen, die ſelbſt etwas **Geld mit ſich gebracht**, kauften ſich Cölmiſche Frey-Güther, von welchen ſchon oben Erwehnung geſchehen. Und ſolche gekauffte Güther gehören den Beſitzern Erb- und eigen. Verbeſſern ſie dieſelben, ſo iſt der Vortheil davon ihnen und den Ihrigen. Verſchlimmern und verzehren ſie aber dieſelben, ſo iſt auch der Schade davon ihnen und den Ihrigen.

§. 18.

Zuſtand der ledigen Leute und Geſindes.

Die **ledigen Leute**, Tagelöhner und andere, die nichts Eigenes annehmen können, ſind mit ihrem Zuſtande auch zufrieden. Anfänglich lieſſen ſich zwar etliche unter ihnen verlauten, daß ihnen das Dreſchen und Mehen zu ſchwer fiele, weil ſie dergleichen Arbeit nicht gewohnt wären. Nachdem man aber denſelben mit Gelindigkeit begegnet, und ſie nach und nach in die Gewohnheit gebracht hat, ſo ſind ſie nunmehro zufrieden. Und ſolches um ſo viel mehr, da man eins von ihren Haupt-Beſchwerden gehoben, und **wegen der Koſt eine Aenderung** getroffen hat. Es ward den ſämtlichen Beamten aufgegeben, daß ſie ihnen die Speiſe ſo reichten, wie die Leute es gewohnt wären. Man konte ihnen hierinn leicht zu Willen leben und nachgeben. Denn die ihnen angenehme Koſt, deren ſie gewohnt ſind, beſtehet in geringen Speiſen. Klöſſe in Milch gekocht, Sauerkraut, Erbſen, und dergleichen iſt ihnen das ſchmackhaffteſte und beſte Eſſen, welches alles aber in Preuſſen ſehr wohlfeil und in groſſem Uberfluß zu haben. Es wurde dabey allen und jeden Beamten und Herrſchafften, unter deren Bothmäſſigkeit nur einige Saltzburger ſich befunden, der Königliche Befehl zugefertiget, daß ſie mit den Leuten in die Wege ſehen, mit ihnen anfänglich Gedult haben, und ſie keinesweges ſtreng oder hart halten ſolten. Und damit keinem Fremdlinge Unrecht geſchehe, ſo wurde den Königlichen Beamten vorgeſchrieben, was ein jeder, er ſey Gärtner, Knecht oder Magd, an Lohn bekommen ſolte.

§. 19.

Zuſtand der Krancken.

Die **Krancken und Schwachen** unter ihnen aber wurden auf allergnädigſten Königlichen Befehl nicht nur mit einem Artzt, ſondern auch mit nöthigen Artzeneyen ohne Entgelt verſorget. Und damit die armen Leute nicht hintergangen werden könten, ſo ward dem Emi-

granten-

granten-Commiſſario Hermann befohlen, daß er in Litthauen ſtets von Amt zu Amt reyſen, und unterſuchen ſolte: ob auch die Emigranten die Gnade Ihro Königlichen Majeſtät in allen Stücken würcklich genöſſen. (*) Und in ſolchen Umſtänden befinden ſich jetzo unſere Preuſſiſchen Saltzburger, was das Zeitliche betrifft, wer ſiehet hieraus nicht, daß GOtt im Zeitlichen durch unſern lieben König gantz beſonders vor ſie geſorget.

§. 20.

Wie ſie im Geiſtlichen verſorget.

Im Geiſtlichen aber iſt noch mehr vor ſie geſorget. Leibliche Nahrung mangelte ihnen in Saltzburg auch nicht; wohl aber die Geiſtliche. In Preuſſen fehlet es ihnen noch weniger an geiſtlicher als leiblicher Verſorgung. Seel-Sorger und Schul-Diener ſind ihnen bereits geſetzt, die das geiſtliche Beſte der Alten und Jungen unter den Saltzburgern beſorgen müſſen. Zur Ubung ihrer Gewiſſens-Freyheit ſtehen ihnen nunmehro alle Evangeliſche Kirchen und Schulen in Preuſſen und Litthauen offen. Es ſind ihnen beſondere Kirchen und Schulen theils eingeräumet, theils auch neu erbauet, und jetzt gehet unſers lieben Königs, und aller um den Schaden Joſephs bekümmerten und redlich geſinneten Seelen, Sinnen und Sorgen dahin, wie der Unterricht und Unterweiſung im Chriſtenthum noch auf beſſern Fuß geſetzet werde.

§. 21.

Sie bekommen ihre eigene Prediger.

Kaum waren die allererſten von unſern Saltzburgern auf ihrer Wanderſchafft bis in die Reſidentz-Stadt Berlin gekommen, ſo ſorgete ſchon unſer theureſter Landes-Vater vor die Erweiterung des Erkäntniſſes GOttes unter dieſen Fremdlingen. Seiner Königlichen Majeſtät fertigten dem Feld-Probſt, Herrn Lamperto Goedicken ſo gleich den ausdrücklichen Befehl zu, daß er ohne Verzug vier Candidaten bey den angekommenen Saltzburgern zu ordentlichen Predigern beſtellen ſolte. Dieſes geſchahe auch. Dem erſten Trup, der über Halle kam, hatte man von da vier Studenten mitgegeben, die ſie unterwegens, bis ſie nach Berlin kämen, erbauen ſolten. Von dieſen nahm der Herr Feld-Probſt drey. Sie hieſſen Breuer, Ruſch und Haack. Der vierdte von dieſen Studenten war zu jung, und hatte kaum ein Jahr auf Univerſitäten gelebet, daher ward derſelbe wieder zurück geſchickt, und der Herr Probſt rief einen Candidaten, Nahmens Hahn, von Potsdam,

(*) Man kan hieraus den Schluß machen, wie unglücklich der Verfaſſer der ausführlichen Hiſtorie im 3. Theile p. 243. raiſonniret, wenn er von Beutel ſpicken und andern Dingen ſeinen Senf mit anbringet.

nach. II. B. IV. C. Von dem Zustande der Unvollkommenheit. 1. Hauptst. 1. Abs. 1. Abschn. 1. Th. 1. Buch. 1. Th. 1. Abth. 1. Th

Hungrigen aber heißt es nun: dieſe füllet er mit Güthern, nemlich mit allen Gnaden-Güthern, davon David bezeuget Pſal. 36. v. 9. ſie werden truncken von den reichen Güthern deines Hauſes; und du tränckeſt ſie mit Wolluſt als mit einem Strohm. Von den Reichen aber heißt es: du läſſeſt ſie leer, denn weil ſolche Seelen mit eitler Welt-Liebe ſchon erfüllet ſind, ſo können ſie nicht in ſolchem Zuſtande der Gnaden-Güther GOttes, und der Heyls-Schätze in Chriſto JEſu theilhafftig werden. Denn eine volle Seele zertritt wohl Honigſeim, ſagt Salomo Sprüchw. 27. v. 9. Wir mögen denn, Geliebte, daraus erkennen lernen, welche Seelen der Gnade GOttes und ſeiner Heyls-Güter am meiſten fähig ſeyn, nemlich die Hungrigen, die da nicht hungert nach Brodt, ſondern nach dem Worte GOttes. Alle ſatte und reiche Seelen aber, die in ihrer Gerechtigkeit oder Welt-Liebe ſatt ſind, ſind derſelben nicht fähig. Es wird uns denn ſolches auch unſer vorhabender Text, den wir zum Grunde unſerer Betrachtung legen wollen, mit mehrern zu erkennen geben. Ach HErr JEſu! erwecke uns alle zum rechten Hunger nach deiner Gnade, auf daß wir auch jetzo erfüllet werden mit deinen Güthern, und derſelben genieſſen in Zeit und Ewigkeit, Amen! Nun wir wollen denn dahin unſere Betrachtung mit mehrern richten, ruffen aber GOtt an um ſeine Gnade und Beyſtand des Heiligen Geiſtes u. ſ. w.

Matth. 9. v. 36. 37. 38. **Und da er das Volck ſahe, jammerte ihn deſſelbigen; denn ſie waren verſchmachtet, und zerſtreuet, wie die Schaaffe, die keinen Hirten haben, da ſprach er zu ſeinen Jüngern: Die Erndte iſt groß, aber wenig ſind der Arbeiter, darum bittet den HErrn der Erndte, daß er Arbeiter in ſeine Erndte ſende.** Text.

In dieſem Texte wird uns vorgeſtellet: **Das liebreiche und Erbarmungs-volle Hertz JEſu gegen arme und Gnaden-hungerige Seelen.** Vortrag.

Es werden uns gezeiget

1) **Die Seelen, gegen welche ſich ſolches liebreiche und Erbarmungs-volle Hertz JEſu zu erkennen gibt. Und denn auch**

2) **Das Hertz JEſu ſelbſt, wie es ſeine Liebe und Erbarmung gegen dieſelben offenbahret.**

1) Betrachten wir die Seelen, gegen welche ſich das liebreiche und erbarmende Hertz JEſu zu erkennen gibt. Diß waren überhaupt das Volck, das ihm nachfolgete. Denn es heißt: Da er Abhandlung. v. 1.

Herr Christ redet, antworten die Heiligen. Als Christus V. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

wie ſie will, ſo betrifft es doch nur das Zeitliche und Leibliche: Und nehmen ſie uns den Leib, Guth, Ehr, Kind und Weib; laß fahren dahin, ſie habens kein Gewinn; das Reich GOttes muß uns bleiben. Aber wo es den Seelen an treuen Hirten fehlet, wo ſie nicht der geſunden Weyde des Göttlichen Worts und der rechten Seelen-Pflege genieſſen können, und unter Gewiſſens-Zwang ſtehen müſſen, ſo werden die Seelen dadurch ausgehungert, müſſen verſchmachten und ſich zerſtreuen, und ſind als Schaaffe, die keinen Hirten haben. Das wird öffters von denen nicht erkannt, die die Gnaden-Güther und Heyls-Mittel ſo reichlich genieſſen, und die in Ruhe und Freyheit ihres Gewiſſens leben können. Sondern die werden bald zu ſatt und reich, und ſind öffters wie die fetten Kühe, die da die reiche Weyde mit Füſſen zertreten, und wie das lüſterne Iſrael, denen endlich eckelte für das Himmel-Brodt, als einer loſen Speiſe. Aber Seelen, die Erfahrung haben, was Seelen- und Gewiſſens-Noth ſey, die erkennen und fühlen recht, was das für ein Jammer ſey, wenn ſie müſſen ſeyn als verſchmachtete und zerſtreuete Schaaffe, die keinen Hirten haben. Es war aber auch endlich das arme Volcke, das JEſu nachfolgete, Gnaden-hungrige Seelen. Sie mochten zwar nicht alle einerley Art und Beſchaffenheit ſeyn, wie es bey ſolchen Fällen zu gehen pfleget. Doch zeuget die ernſtliche Nachfolge JEſu, darüber ſie alles ſtehen und liegen lieſſen, und der nöthigen Pflege des Leibes vergaſſen, von dem Hunger ihrer Seelen, wie wir auch Luc. 5. v. 1. finden, daß das Volck ſich zu JEſu gedrungen; nicht etwa aus Neugierigkeit, ſondern zu hören das Wort GOttes. Und ſo waren ſie der Liebe und Erbarmung JEſu ſo wohl bedürfftig, als auch derſelben fähig. **Bedürfftig**, wegen ihres elenden Zuſtandes, da ſie waren verſchmachtet und zerſtreuet als Schaaffe, die keinen Hirten haben. **Fähig**, weil ſie doch mit Gnaden-hungerigen Hertzen zu JEſu kamen, und bey ihm Weyde ſuchten. Wo alſo noch ſich elende hungerige Seelen finden, da kan ſich das liebreiche und erbarmende Hertz JEſu recht zu erkennen geben, wie es bey dem Propheten Jeſaia 55. v. 1. heiſſet: Wohlan, alle die ihr durſtig ſeyd, kommet her zum Waſſer! Und die ihr nicht Geld habt, kommet her, kauffet und eſſet, kommet her, und kauffet ohne Geld und umſonſt, beyde Wein und Milch. Betrachten wir aber nun zum

2) **Wie und worinn ſich das liebreiche und Erbarmungs-volle Hertz JEſu zeiget und offenbahret, ſo geſchicht ſolches in einem innern Jammer und Mitleiden.** Denn es heißt: Da er das Volck ſahe, jammerte ihn deſſelben. Es war denn nicht nur ein Erbarmen und Mitleiden über ihre äuſſerliche Noth und Elend, ſondern P. II.

für-

Gnade, und ihre Sünden hinlänglich bedecken können, sondern, sie sind einer Art von Vergebung, die vollkommen und gründlich ist, theilhaftig. Denn, wenn sie nicht vollkommen und gründlich wäre, so müßte sie nothwendig eine Ursache haben, warum sie nicht mehr wäre. Nun aber diese Ursache hat gar nicht statt; denn Gott, bei dem kein Irrthum ist, hält sie für vollkommen, und verspricht, sie nicht mehr zu gedenken. Also ist sie gründlich. Ferner, sie ist eine Gnade, die der Christen in der Gemeinschaft mit Christo theilhaftig macht. Denn Christus ist ihre Gerechtigkeit, 1 Cor. 1, 30. Also ist sie eine Gnade, die sie mit Christo vereinigt, und sie in ihm gerecht machet. Endlich, sie ist eine Gnade, die sie zu Kindern Gottes annimmt, und sie dem Erben und Miterben Jesu Christi, Röm. 8, 17. Also ist sie eine Gnade, die sie zu Kindern Gottes annimmt, und sie zu Erben machet. Nun aber, wer sollte nicht wünschen, in einer solchen Gnade zu stehen, und mit seinen Sünden hinlänglich bedeckt zu sein? Wer sollte nicht wünschen, Gott, als einen Vater, und Christum, als seinen Bruder, zu haben? Wer sollte nicht wünschen, Erbe des Himmels, und Miterbe Christi Jesu zu werden? Wer sollte nicht wünschen, in einer solchen Gnade zu stehen, die ihn zu einem Kinde Gottes, zu einem Erben des Himmels, und zu einem Miterben Christi Jesu machet

mächte zu Lande und zu Wasser. Ueberall war das Glück den Waffen seiner Verbündeten günstig; nur allein verharrte dieser, als eine Zierde des Thrones und des Vaterlandes, Volks-Liebe, Treue und Standhaftigkeit, und trotzte jedem Sturme, jedem Unfall empfindlich, und hob den Muth der Seinigen, durch sein Beyspiel, immer wieder neu. Er hatte seine Feinde zwischen, die von der Donau und Rhein, und Sachsen, und von Polen kamen; und wollte sie daher nicht, durch Theilung seiner Macht, Gefahr laufen, sich selbst zu verlieren, sondern, indem er sie in seinen Landen, mitten in der Mitte seiner Staaten, gut zu finden wußte, sie durch Tapferkeit, und Muth, und Großmuth überwältigender machte, und mehr Ehre und Ruhm gewinnen, und in dem Herzen seiner Unterthanen, und in der Liebe seiner Bundsgenossen, sich befestigte, als wenn diese sich vereinigten, und die Kräfte seiner Macht, durch Theilung, zu schwächen, und zu vermindern suchten. Er hatte seine Feinde, und seine Bundsgenossen, und seine Unterthanen, und seine Länder, und seine Macht und seinen Thron, und sein Leben und sein Glück und seine Ehre, und seine Tapferkeit, und seine Großmuth, und seine Standhaftigkeit, und seine Liebe gegen seine Unterthanen, gegen seine Länder, und seine Macht, und seinen Thron, und sein Leben, und sein Glück, und seine Ehre, und seine Tapferkeit, und seine Großmuth, und seine Standhaftigkeit, und seine Liebe gegen seine Bundsgenossen, und seine Feinde, und seine Macht, und seinen Thron, und sein Leben, und sein Glück, und seine Ehre, und seine Tapferkeit, und seine Großmuth, und seine Standhaftigkeit, und seine Liebe gegen seine Unterthanen, und

wenn man auch gleich Menschen-Gesetze, nach welchen Gott seine Gnaden-Gaben und Berufung bey Heiligen ordnete, die Gottes Gnade nicht verdienen, und die Gott nicht gebunden wären, zu halten; so würde doch auch solche Ordnung Gottes Gnade und Wahl nicht hindern. Gott hat auch nicht an seinen Schlüssel-Gewalt gebunden, sondern an einen andern Ort gesetzet, wie er Sünden vergeben wolle, und wer nun so an Gottes Gnaden-Ordnung bindet, der bindet Gott selbst, und will Gottes Gnade nicht annehmen, wie sie Gott anbietet. Wer will Gott hier hindern, wenn er seine Gnade und Barmherzigkeit, wie und wem er will, darreichet? Wer will Gott

euch, und bleibet in eurem Hunger und Verlangen nach GOtt und ſeinem Worte, und ſuchet vor allen Dingen auch nun würdiglich zu wandeln dem Evangelio Chriſti, womit ihr beruffen werdet. Geſeegnet ſeyd ihr vor dem HErrn! Geſeegnet ſey eure Treue, die ihr bisher bewieſen! GOtt begleite euch auf eurer Reyſe, und erquicke euch wieder für alle erduldete Drangſalen!

Nun aber wende ich mich zu euch, meine Freunde und Brüder! die GOtt zu Lehrern und Predigern des Evangelii bey dieſem armen Volcke beruffen laſſen. Wapnet euch mit dem liebreichen und erbarmenden Sinn JEſu Chriſti. Und ſo offt ihr für diß Volck tretet, ſo laſſet eure Hertzen mit Mitleiden und Erbarmen überflieſſen, gegen dieſe verſchmachtete und zerſtreuete Schaaffe. Suchet an ihren Seelen alle Treue zu beweiſen, und ſo wohl öffentlich, als beſonders an ihnen zu arbeiten, daß ſie mehr und mehr Chriſto JEſu dem Ertz-Hirten und Biſchoff ihrer Seelen zugeführet werden. Zeitlichen Vortheil und Gewinn könt ihr euch zwar nicht bey eurem Amt verſprechen. Ich weiß auch, daß ihr deſſen nicht begehret. Aber GOtt wird mit euch ſeyn, und der HErr der Erndte, der euch ausgeſtoſſen, wird euch alle Gnade und Krafft ſchencken zur Führung eures Amtes und Chriſtenthums. Seyd nur getroſt und freudig, und bindet euch feſt durchs Gebet und Glauben an euren Ertz-Hirten Chriſto JEſu, ſo werdet ihr, wenn er erſcheinen wird, die unverwelckliche Crone der Ehren empfahen. Der GOtt Jacob ſey eure Hülffe und Schutz, er ſtärcke euch an Seel und Leib, und laſſe euch einmahl mit Freuden kommen, und bringen eure Garben. Wir aber alle, Geliebte! haben Urſach, hertzlich für unſere Mit-Brüder und Mit-Schweſtern zu beten, und unſere Liebthätigkeit zu beweiſen, auch an ihrem Exempel uns im Glauben ſo viel mehr zu ſtärcken und zu ermuntern. Wir ſeufftzen denn zum Beſchluß:

Hilff deinem Volck, HErr JEſu Chriſt!
Und ſeegne was dein Erbtheil iſt ꝛc.

Zu obgedachten vier Emigranten-Predigern ward noch in eben dem Jahre der Fünffte hinzu gethan, welcher Tobler hieß, und mit einem Trup Saltzburger im Monath September 1732. in Berlin ankam. Auch dieſer ward von dem Herrn Feld-Probſt Gedecken auf allergnädigſten Königlichen Befehl examiniret, ordiniret, und als Emigranten-Prediger beſtellet. Folglich waren diß die fünf erſten Emigranten-Prediger, denen die Seelſorge über dieſe neue Glaubens-Brüder anvertrauet wurde.

Von Laufe der Ernteprämien.

Es ist klar, daß man von beyden ersten Ernteprämien Prämien-Laufende haben kann. Allerdings kann man auch von der dritten, vierten, fünften, sechsten, siebenten Ernte, und so weiter Prämien-Laufende haben. Wenn z. B. Titius, der in seinem Testamente Sempronius zum Universal-Erben ernennet hatte, diesen Sempronius zum Vormunde annahm, und nach geleisteter Eidt dem angesetzten Inventarium beywohnte, so hat er die Prämien-Laufende von der dritten Ernte gleich, und so weiter die Prämien-Laufende von allen folgenden Ernten gleichfalls, indem er in der Zeitfolge dieser Ernten [illegible] [illegible] [illegible]

des heiligen Abendmahls gebrauchen ſolten. Und ein Kauffman verehrte ein Leichen-Tuch, und vierzehn tuchene Mäntel, deren ſie ſich bey Begräbniß bedienen möchten. Als ſie in Preuſſen mit ihren Heerden ankamen, wurden ſie hie und da verleget, Haack mußte nach Gumbinnen, Hahn nach Göritten, Breuer ward nach Budweiten, einem Kirch-Dorffe mitten in Litthauen, geſchickt, und Kuſch mußte in Königsberg bleiben, weil ein Trup Saltzburger nach dem andern dahin kam, und auch ſehr viele vorerſt in Königsberg bleiben mußten, denen er Morgens und Abends Bet-Stunden hielt. Von den drey Erſten weiß ich weiter nichts, als nur dieſes: Sie verrichten ihr Amt mit allem Fleiß und mit aller Treue, und arbeiten an den Saltzburgern in vielem Seegen. Die beyden letzten aber, Kuſch und Tobler, ſind bereits in die Ewigkeit gegangen. Daher ich einige nahere Umſtände von denſelben melden kan.

§. 23.

Von Kuſchen insbeſondere.

Herr Simon Jacob Kuſch, war im Jahr 1708. zu Borcken, welches ohnweit Bartenſtein lieget, gebohren. Sein Vater, der ſeinem Sohn vier Jahr vorher in die Ewigkeit voran gegangen, war an gedachtem Orte Prediger. Seine Mutter lebet daſelbſt noch als eine Wittwe. Seine Schul-Jahre hatte unſer Kuſch mehrentheils in Bartenſtein zugebracht, allwo er den Grund zu guten Künſten und Sprachen geleget. Im Jahr 1728. reyſete er nach Halle. Als er ſich daſelbſt als ein Reyſender etliche Tage aufhielt, beſuchte er daſelbſt die Collegia Theologica. Dieſe gefielen ihm ſowohl, daß er ſich entſchloß daſelbſt zu verbleiben, und ſich dieſem Studio zu widmen. Im Jahr 1732. aber kam am 21. April ein Trup Saltzburger durch Halle. Da es denn geſchahe, daß dieſer Kuſch, nebſt dreyen andern Studenten, den Saltzburgern zu ihrer Begleitung zugeſellet wurde. In Berlin ward er nun, wie gedacht, als Prediger bey dieſen Leuten beſtellet. Als er nach Königsberg kam, fand er mehr mit Krancken als Geſunden zu thun. Es waren derſelben weit über hundert, die er beſuchen müſſen. Er hielt ſich ein Pferd, damit die Leute nicht in Unkoſten geſetzet würden ihn zu ſich zu holen. Und als die emigrirten Saltzburger in Preuſſen angelanget und vertheilet worden, wurde er nach Gumbinnen geſchickt. Daſelbſt hielt er von dem leidenden, ſterbenden, und auferſtandenen JEſu viele erbauliche Predigten. Am dritten Oſter-Tage hielt er ſeine letzte Predigt von dem Frieden GOttes. Tages darauf aber verrichtete er bey den Saltzburgern ſeine letzte offentliche Amts-Arbeit in einer Vorbereitung zum heiligen Abend-

mals. Noch jetzund stehet eine in der Stadt, welche man gemeiniglich nennet, daß es ein Thurn sey. Die Jrrthümer und Aberglauben, welche in dieser Einsiedeley getrieben worden, sind mehr, als man sie erzählen kann. Dann es ist auch nur das kleine Gebäude, so Unser Frauen Kapelle genennet wird, und welches Gebäude gegen Mitternacht stehet, noch übrig. Das andere ist alles zerbrochen und zerstöret worden, wie Johannes Cochläus, welcher selbst an einem Orte dieser Einsiedeley gewesen, bezeuget. Dann das Gebäude ist nicht der Gestalt, daß es zu einer Wohnung dienen könnte, sondern es ist nur ein kleines Gebäude, worinnen ein Altar stehet, und worinnen man die Messe lieset. Es ist auch nur ein Priester darinnen, der die Messe lieset, und sonst niemand. Es ist auch nur ein Fenster darinnen, durch welches man die Messe siehet. Es ist auch nur ein Thürlein, durch welches man hinein gehet, und durch welches der Priester hinein gehet, wenn er die Messe lieset. Es ist auch nur ein Altar darinnen, welcher mit einem Gitter verwahret ist, damit nicht Leute, die zu der Messe kommen, etwas stehlen. Dieses waren Ursachen, die mich zu einem genauern Nachsehen bewogen.

§. 14.

Von Rudolph Lobse ist der andere Einsiedeler. Rudolph, der andere Einsiedeler, ist Lobse, der Sohne eines Bürgers in einer Stadt, Namens Lobse. Als noch dieselbe noch vorgenommen, die er nach seinem Willen und Gefallen einrichten wollte, so ward er, wie Rudolph, Lobse, Einsiedeler und Vorsteher der Einsiedeley zu Loretto, Das Erste, welches ich aus seinem eigenen Munde, Und Jahre aber Jahre, und Tage aber Tage, und Stunden aber Stunden, und Augenblicke aber Augenblicke

am meiſten ſchmertzete, war dieſes; Man behielt ihre vier Kinder, welches lauter Töchter waren, zurück. Sie hinterlieſſen vier Häuſer in Saltzburg, von welchen eine jede von den Töchtern eines bekam. Eine von dieſen Töchtern iſt nach der Zeit an einen Kauffman, Nahmens **Sprenger**, im Tefferecker Thal, verheyrathet. Und die andere an einen Kirch-Diener oder Küſter in der Stadt Saltzburg an der **St. Thomas Kirche**, die andern beyden aber ſind noch ledigen Standes. Da ſich nun dieſe Flüchtlinge in der Schweitz häußlich niedergelaſſen, zeugeten ſie noch daſelbſt den obgedachten Rudolph Toblern. Zu deſſen Tauff-Zeugen erwehleten ſie unter andern einen Edelman aus der Stadt Saltzburg, **Rudolph von Hertz**. Dieſer iſt heimlich der Evangelichen Religion zugethan, beſitzt in Saltzburg Haus und Hof, hat vier Stunden von Saltzburg ein Land-Guth, Nahmens **Roth**, und lebet noch bis auf den heutigen Tag. Er hatte eine Gemahlin aus Speyer, und war ein ſehr guter Freund von den Eltern des Rudolph Toblers. Als er nun ſeine Schwieger-Eltern in Speyer beſuchte, gönnete er auch bey dieſer Gelegenheit zugleich ſeinem guten Freunde, dem Jacob Tobler, zu Wald, das Vergnügen ſeines Zuſpruchs. Er fand aber denſelben in einem recht kümmerlichen Zuſtande, denn weil er bey ſeinem Auszuge alles verlaſſen müſſen, ſo konte er in der Schweitz nicht wieder recht zu Kräfften kommen. Der Herr von Hertz bewieß indeß an dieſem ſeinem guten Freunde noch eine groſſe Freundſchafft. Er nahm ſeinen Paten, Rudolph Toblern, in ſeinen Wagen, fuhr mit ihm hin nach **Durlach**, und brachte ihn allda aufs Gymnaſium. Daſelbſt hat er neun Jahr die Schul-Studia abgewartet. Nach deren Ablauf ſolte er zu höhern Sachen ſchreiten. Er mußte daher nach **Tübingen** ziehen. Daſelbſt hielt er ſich bey nahe zwey Jahr auf, und hörete die berühmteſten Männer: **Pfaffen, Röslern, Weißmannen** und andere mehr. Von Tübingen gieng er nach **Straßburg**, allwo er faſt vier Jahr gelebet, und beym Rectore Magnifico, Herrn Schöpflin, immatriculiret iſt. Daſelbſt hörete er nun inſonderheit den Herrn D. **Silberad**, D. **Lorentz** und D. **Freyreiſen**. Und damit er an gedachten Orten leben, und ſein Auskommen haben könte, ſo ſchickte ihm ſein Tauff-Zeuge, Herr von Hertz, jährlich hundert Reichs-Thaler; mit welcher Freygebigkeit er vierzehen Jahr nacheinander anhielt. Zwey Jahe vor der Emigration unſerer Saltzburger aber ward er, nebſt noch drey andern Studenten, nahmentlich Gruner, Weintraut und Specht, von Straßburg weg, und zu der verborgenen Evangeliſchen Gemeinde in der Stadt **Saltzburg** beruffen. Und diß geſchahe bey folgender Gelegenheit: Die

Elſaſ-

Gnade Gottes und Christi, und Theilhaber der Herrlichkeit, die Gott seinen Heiligen durch Jesum Christum hat bereiten wollen. Und nachdem sie diese Gnade und Herrlichkeit hier zu erwerben, dort zu besitzen, sich bestrebet haben; so werden sie dort, wie hier, mit einander stets in Liebe verbunden bleiben. Sie werden sich dort, wie hier, als Brüder und Schwestern ansehen. Dieses wird es ihnen erleichtern, sich in die Gesellschaft der Engel zu schicken, und mit ihnen, als ihren Brüdern, sich zu vereinigen. Sie werden sich dort, wie hier, als Glieder Eines Leibes, als Mitgenossen Einer Hoffnung, als Theilhaber Einer Herrlichkeit ansehen. Dieses wird ihnen den Umgang mit den Engeln, und die Vereinigung mit ihnen, sehr leicht machen. Sie werden sich dort, wie hier, als Unterthanen Gottes, als Diener Eines Herrn, als Kinder Eines Vaters ansehen. Dieses wird ihnen die Unterwerfung unter Gott, und die Verehrung Gottes mit den Engeln

men. Die andern Gebäude stehen mehr beisammen, und sind, wie die Wohnhäuser, schön, hoch, und meistens steinern. Dahin gehören das Zeughaus, das Opernhaus, das Comödienhaus, das Haus der Landschaft, das Haus der Stände, das Haus der Justiz, und einige Kasernen, die ebenfalls schön und geräumig sind. Das Zeughaus ist sehr groß, und enthält eine ansehnliche Menge Waffen. Es ist auch mit einem Thurme versehen, worauf man bald in die Ferne sehen kann. Das Opernhaus ist ebenfalls groß, und hat eine schöne Bühne. Es ist nicht weit von dem Schauspielhause entfernt, und dem Theater. Dieses hat zwar nur drey Logen und Gallerie. Dem ohngeachtet ist es geräumig, und hat eine schöne Bühne. Das Haus der Landschaft, oder der Stände, ist ein ansehnliches Gebäude, und hat ein schönes Portale, gegen den Fronmarkt, und Schloßplatz zu. Es ist ebenfalls geräumig, und hat einen schönen Saal, worinn die Versammlungen gehalten werden. Das Haus der Justiz, oder das Gerichtshaus, ist ebenfalls ein großes Gebäude, worinn die Gerichte sitzen. Es ist ebenfalls geräumig, und hat einen schönen Saal, worinn die Gerichte gehalten werden. Wenn es also an andern Städten und Orten fehlt, so mangelt es hier nicht. Es scheint, daß man hier nicht nur, auf das Nützliche, sondern auch auf das Schöne gesehen habe. Die Gebäude sind meistens regelmäßig und ordentlich gebaut worden. Die Straßen sind breit, und meistens mit Steinen gepflastert. Einige haben Trottoirs auf beyden Seiten. Wenn es also an andern Städten und Orten fehlt, so mangelt es hier nicht. Es scheint, daß man hier nicht nur, auf das Nützliche, sondern auch auf das Schöne gesehen habe. Die Gebäude sind meistens regelmäßig und ordentlich gebaut worden. Die Straßen sind breit, und meistens mit Steinen gepflastert. Einige haben Trottoirs auf beyden Seiten. Und dann ist auch noch eine Menge Gärten, theils Privatgärten, theils Gärten, die zum Vergnügen angelegt worden sind, und worinn sich die Einwohner gerne aufhalten. Dahin gehören der Garten, der Herrenhausen heißt, und der Garten, der Georgengarten heißt. Beyde sind groß, und haben schöne Alleen, und Gänge. Ferner ist auch noch ein Garten, der Lustgarten heißt, und der Garten, der Bastion heißt, und der Garten, der Wallgarten heißt. Alle diese Gärten

Thiere, die sich nach ihm zu den Geschlechtern der Thiere und Pflanzen, die sie andere Arten. Diese können auch offenbar alle Thiere haben zu sich gezogen, und sie sind ihnen auch wirklich nachgegangen, wie wir an dem Hunde und der Katze sehen, die dem Menschen in seinen Zustand der Gesellschaft, einigen mehr oder weniger merklich, sind es mehrere auch mit an den Tisch, und in sein Bett gefolget haben. Es ist auch nicht zu zweifeln, daß man den Gedanken für weiter Schwierigkeiten, wenn er Beyfall fände, nicht ausgesonnen haben würde, daß der Mensch, wie er sich in Ansehung der Thiere verhalten, auch Gott, oder in der Sprache der Alten, der andern einfältigen Natur, sich in der Absicht seines Werks nicht zu Dank bezeigen möchte. Aber aus dem Grundsatze der Gerechtigkeit, können wir diese Einbildung leichtlich entdecken. Und die besondere Gerechtigkeit Gottes wird sich in dem Zustande der Unschuld, wie in dem Zustande der Gnade, und der Herrlichkeit deutlich werden können. Denn diese Gerechtigkeit ist in beyden sich in der Gleichheit Gleichartig und voll. Die Strafen gehen auf die Sünde, und die Belohnungen auf die Tugend. Wie nun die Strafen nicht weiter gehen, als die Sünde, die sie verdienet; also gehen die Belohnungen nicht weiter, als die Tugend, die sie belohnet

den Seiten über diesen Canonen stehen auf den Bank-Balken, und sind mit Bank-Balken eingefaßet, wie die Canonen selbsten.

Die Canonen stehen auf Lafetten, wie die Figur 3. Tab. 3. weiset, und sind mit Eisen beschlagen, wie solches gleichfalls Figur 3. Tab. 3. b. b. c. weiset. Diese Canonen schießen nicht; sondern sie werden, wie gesagt, nur gebraucht, wenn Lermen-Feuer, oder Feuer-Zeichen, gegeben werden sollen. Wenn solche geschehen, so werden sie mit Pulver geladen, und mit Stroh, oder Heu, oder Gras, oder dergleichen, so viel hinein gestopfet, daß es in einem Stück voll zur Feuer-Zeit anzündet. Und so ist es nahe, daß es nicht nöthig, daß solche Canonen mit Kugeln geladen werden, weil sie nicht schießen, sondern nur zum Lermen-Feuer gebraucht werden.

Diese Canonen sind in Lissabon, und zwey stehen beyneben einander in der Stadt Belem, wo man weit in die See hinein gehen, und weit sehen kann, und von denen Feuer-Zeichen gegeben werden. Diese Canonen sind nicht groß, und haben nicht mehr, als einen Zoll, oder zehn Linien Diameter, und sind daher nicht weiter zu gebrauchen, als zu Lermen-Feuer, und Feuer-Zeichen, wie gesagt worden. Sie sind auch nicht weiter, als auf eine Meile, oder zwey Meilen weit zu hören, weilen sie nicht groß sind, und sie haben auch nicht mehr, als ein Pfund Pulver, welches auch zum zweyten Schuß nicht gebraucht wird. Man hatte zu diesen einigen Kanonen Stroh und Heu, und dergleichen, was zum Feuer-Zeichen gebraucht wird, in die Nähe gebracht gehabt. Es war bemerket, daß sie gerade Stroh,

Kinn, Mund und Nasen und Stirnen nach Gemüthsart, Trieb und so der Treu Gestirnten, ist, wenden er nach Gestirn ersehen.

(*) Ob es nun ist also wer, und ist es also und kann Mensche von Natur also gestirnt sein, dass er ist also gestirnt, und ist es also, dass Mensche von Natur also gestirnt sein, dass er ist also gestirnt, Grund und Ursache ist, dass ich diese Gestirnte [illegible] Gestirnte [illegible] Gestirnte, so ist es nun der Gestirnten [illegible] Gestirnte [illegible] Gestirnte [illegible] Gestirnte

Die Schwerdtfeger sind es, von denen Klingen und Gewehre, wie die Gelbgießer Beckenwerke, und die Uhrmacher Uhren, verfertiget werden. Die Schwerdtfeger machen auch Degen, Säbel, Hirschfänger, Messer, Scheeren, Sporen, Trensen, Steigbügel, Schnallen, Knöpfe, Ketten, Ringe, Stifte, Nägel, Schlösser und dergleichen. Diese Arbeiter sind von den Zeichnern und Schmiedern, welche gröbere Arbeiten machen, sehr unterschieden.

Die Kunst der Zeichnen, Einlegens, und anderer Verzierungen, ist in Spanien sehr alt, und sehr gut. Man findet Arbeiter, welche sie sehr gut verstehen, und sie sind sehr geschickt, alle Gattungen Figuren, und Laubwerk, in Gold, Silber, Messing, Stahl, Eisen, und Stein, einzulegen. Und eben so sehr geschickt sind die Spanischen Schmiede arbeiter, so wohl mit dem Hammer, als mit der Feile, sowohl in Absicht auf die Güte der Arbeit, als auf die Schönheit der Form. Ich habe Gewehre gesehen, welche in Spanien gemacht waren, und die ich für Englische halten würde, wenn ich nicht wüßte, daß sie in Spanien verfertiget worden wären.

Die Gelbgießer machen Becken, Leuchter, und dergleichen. Sie machen auch Uhrglocken, und Schellen, und in einem Lande, wo die Mauren so lange gewohnet haben, ist es kein Wunder, daß sie auch Mörser machen. Sie machen auch Uhren, und sind in dem Stande, sehr gute Uhren zu machen, wenn sie nur Lust dazu haben. Aber sie haben sich bisher mehr auf Kleinigkeiten gelegt, und sind in dem Stande, sehr gute Uhrschellen zu machen. Ich habe sie in Form einer Taschenuhr gesehen, und sie waren sehr gut gearbeitet. Sie machen auch Uhrschellen, welche ohne Räder, und ohne Hammer, durch eine Feder, welche sie in Bewegung setzet, einen Ton geben, der sehr angenehm ist. Sie machen auch Uhrschellen, welche durch Räder, und durch einen Hammer

Und ich nahm Gelegenheit durch das ganze Gespräch die Treue der Ehegatten anzupreisen. Wie der Mensch sich nur in der Gesellschaft seines Gleichen vollkommen glücklich fühle, so sey auch die Gesellschaft der Ehegatten nicht vollkommen, wenn sie nicht auf Treue beruhe. Denn diese verbinde Herz und Leib auf eine solche Weise, daß sie nicht getrennt werden können, ohne daß beyde Theile verlieren. Und ich that es um so lieber, da ich wußte, daß Sie, meine Freundinn, mit Ihrem Gemahl in einer solchen Verbindung lebten, und daß Sie sich nicht nur durch Ihre Treue, sondern auch durch Ihre Liebe, Sanftmuth und Klugheit, Ihrem Gemahl unentbehrlich machten. Ich sagte ihm, daß Sie, meine Freundinn, Ihrem Gemahl nicht nur Ihre Treue, sondern auch Ihre Liebe, Sanftmuth und Klugheit, Ihrem Gemahl unentbehrlich machten. Ich sagte ihm, daß Sie, meine Freundinn, Ihrem Gemahl nicht nur Ihre Treue, sondern auch Ihre Liebe, Sanftmuth und Klugheit, Ihrem Gemahl unentbehrlich machten.

Ich sagte ihm, daß Sie, meine Freundinn, Ihrem Gemahl nicht nur Ihre Treue, sondern auch Ihre Liebe, Sanftmuth und Klugheit, Ihrem Gemahl unentbehrlich machten. Ich sagte ihm, daß Sie, meine Freundinn, Ihrem Gemahl nicht nur Ihre Treue, sondern auch Ihre Liebe, Sanftmuth und Klugheit, Ihrem Gemahl unentbehrlich machten. Ich sagte ihm, daß Sie, meine Freundinn, Ihrem Gemahl nicht nur Ihre Treue, sondern auch Ihre Liebe, Sanftmuth und Klugheit, Ihrem Gemahl unentbehrlich machten.

haupt bey Gelegenheit einer Krönung, Ordnung der Prozessionen, Gastgebungen, Trauungen und andern dergleichen Handlungen auf Ihro Majestät, Ihro Gemahlin, Ihro Kinder, Ihro Brüder und Ihro Schwestern, Ihro Königliche Hoheiten, Ihro Majestät Hofstaat und andere Personen, welche ihnen zu gehalten zu Verordnung, daß jede Perſohn ihre Rangs-Stelle wissen und nehmen möge, und wie sie sich dabey zu verhalten haben. Die Verordnung des Ceremoniel-Wesens, und was dahin gehöret, ist dem Ober-Hof-Marschall, Ober-Kämmerer und Ober-Hof-Meister Ihro Majestät Hofstaat, Ihro Königliche Hoheiten, Ihro Majestät Gemahlin, Ihro Kinder, Ihro Brüder und Ihro Schwestern

§. 127.

Von den Katholischen Religionen überhaupt.

Daß sich alle und vor Zeiten, die sogenannte bey den Katholiken Römisch-Katholische Religion, nach der Römischen Kirche, und dem Römischen Papste gerichtet haben, und noch richten, ist eine bekannte Sache, und bey der Römischen Religion selbst enthalten. Indem man sie einen Theil derselben nennet, so ist sie auch in dem Artikel von der Römischen Religion enthalten, und bedarf also keiner besondern Erwähnung. Indessen sind sie doch in einigen Stücken von einander unterschieden, und es kann also nicht unnöthig seyn, sie in einem besondern Capitel zu betrachten. Zu dem Ende will ich zuförderst die Römisch-Katholische Religion, und hernach die Griechisch-Katholische Kirche, und Armenische Religion, und Kirche, und endlich die Coptische Kirche besonders betrachten, und in einem jeden Artikel, was zu einer jeden gehöret, und was sie für Meynungen haben, anführen.

§. 128.

Was Römisch-Katholische Religion sey?

Es wird sich aber unsere Lehre und Meynungen, wenn wir sie vorher erzehlet haben, desto mehr bestätigen und befestigen, wenn wir sie mit denen Römisch-Katholischen Meynungen vergleichen werden. Wir wollen also zuförderst die Römisch-Katholischen Meynungen und Lehren, und zwar zuförderst diejenigen, die sie mit uns gemein haben, anführen.

Gemeinschaft der Lehrsätze hier bey Seite.

Es ist nicht zu läugnen, daß sie allerdings in Personen in einigen Stücken solche wesentliche Hauptsätze sind, daß sie Christenthum und Seligkeit, Gottes Gnade und Kindschaft, Jesum Christum, seinen Tod und Verdienst, Glauben, Christum, seinen Tod, und die Gemeinschaft desselben, und Besitz in der gründlichen Erkenntniß und wirklichen Kraft derselben, Gnade, Vergebung der Sünden, und Kindschaft Gottes, Heiligung, Gnade und Kraft derselben, neue Kreatur, Liebe Gottes und des Nächsten, Hoffnung des ewigen Lebens, Gebet, Gottesdienst, Sacramente, Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, Wort Gottes, Auferstehung der Todten, Gericht, Ewigkeit, Himmel, Hölle, und dergleichen, Glaubens- und Lehrsätze sind, die sie mit uns gemein haben, und in welchen sie mit uns übereinkommen.

Worin sie solche doch bey Nationen, welche Kirchen und dem Lehrbegriffe Römisch-Katholischer Kirchen haben, und besonders bey dem Volke

Ursachen, warum sie solche nicht rein lehren.

nicht

Sr. Königlichen Majeſtät intendirte heilſame Zweck nicht erreichet werden. Denn 1) würden zu Aufbauung ſo vieler Kirchen gar groſſe Geld-Summen erfordert; maſſen nach den Nachrichten, ſo ich von dem Ober-Ingenieur Collas eingezogen, Anno 1717. nur allein in vier Litthauiſchen Aemtern neunzehen Kirchen gefehlet. Solte nun nach ſolcher Proportion vom gantzen Königreiche geurtheilet werden, ſo würde zum Aufbau der annoch fehlenden Kirchen weit über hunder tauſend Rthl. erfordert werden.

2) Würde die Erbauung der Pfarr- und Küſter-Wohnungen gleichfalls ein vieles an Gelde und Holtze koſten.

3) Würde zu Salarirung der Prediger und Küſter annoch ein jährlicher groſſer Zuſchub an Gelde erfordert werden. Oder es würden

4) Ihnen Huben müſſen ausgefunden werden: welchenfalls dann noch über das

5) Viele Oeconomiſche Gebäude an Scheunen und Schoppen zu erbauen würden nothig ſeyn.

6) Würden zu den neuen Kirchen eigene Kirchſprengel zu ſchlagen ſeyn, wodurch aber die alten Abgang an den ihrigen leiden würden, und alſo

7) Weder die bisherigen Kirchen-Gebäude im baulichen Weſen unterhalten werden können, noch die Prediger der alten Kirchen, wegen Abgang ihrer Accidentien, ihren Lebens-Unterhalt behalten, ſo wie dieſes inconveniens häuffig in Litthauen nach den erbaueten Kirchen ſich geäuſſert, und unter den Predigern, welcher Kirchſpiele verkleinert worden, ein groſſes Queruliren verurſachet hat. Welchemnach ich folgenden ohnmaßgeblichen Vorſchlag thue: daß in denen weitläufftigen Kirchſpielen, woſelbſt ſonſten neue Kirchen zu erbauen nöthig ſcheinen möchte, in der gehörigen Diſtantz Catecheten zu beſtellen wären, welche aus der Zahl der Candidatorum Miniſterii genommen werden könten, welche die Woche durch, wie andere Schulmeiſter, die Jugend informiren, des Sonntages aber diejenigen Leute aus der Nachbarſchafft, ſo wegen Entlegenheit oder wegen böſen Wetters und Weges nicht zur Kirche kommen könten, zuſamt der Jugend catechiſiren, ihnen auch eine erbauliche Poſtille vorleſen könten.

Die Avantage dieſer Einrichtung würde folgende ſeyn:

1) Daß keine koſtbare Kirchen dürfften erbauet werden, ſondern es würde nur eine etwas raumere, als ſonſt andere Schul-Stuben, erfordert werden; zumahl der Gottes-Dienſt doch eben an keine prächtige Kirchen gebunden iſt.

2) Würde die Erbauung der Pfarr-Wohnungen, und dadurch vieles an Gelde und Holtz menagiret werden.

3) Würde es der Salarirung der Prediger und Küſter nicht gebrauchen.

4) Dürffen keine Pfarr-Huben ausgefunden werden. Folglich

5) Gebrauchet es auch keiner Oeconomiſchen Gebäude an Scheunen und Schoppen.

6) Werden die alten Kirchſprengel in ihrer Verfaſſung bleiben, und dürfften keinen Abgang leiden. Folglich wird es

7) Keine Schwürigkeit geben, wie die alten Kirchen fernerhin zu unterhalten, oder die Prediger wegen des erlittenen Abbruchs an Accidentien zu indemniſiren ſeyn.

8) Wird der Zweck Sr. Königlichen Majeſtät durch dergleichen Catecheten beſſer, als durch neu anzuſetzende Prediger erhalten werden. Weil doch bey dem rohen Hauffen durch bloſſe Predigten wenig Nutzen zu ſchaffen iſt. Und zeugen die in Litthauen erbaueten koſtbaren Kirchen, daß das Volck daſelbſt durch Stifftung der Kirchen noch gar nicht, als von Sr. Königl. Majeſtät intendiret, im Chriſtenthum zugenommen haben.

9) Würden die Catecheten den Predigern behülfflich ſeyn, die Krancken, auch übrige Leute zur Communion zu präpariren.

10) Würden viele arme Studenten ihren Interims-Unterhalt bey dieſen Catecheten-Stellen finden können, währender Zeit ſie ſich auch beſſer zu dem Predig-Amt werden anſchicken können.

11) Daß ſich auch öffters unwürdige Prediger in die Aemter einſchleichen, mit welchen ſich die Gemeinen wegen des ſo genannten Characteris Ordinis nachgehends viele Zeiten und Jahre zu groſſem Schaden der Seelen quälen müſſen; ſo würde dieſes inconveniens bey Catecheten nicht zu beſorgen ſeyn; denn dieſe nur auf ſo lange, und in ſo weit, angenommen und beſtellet werden können, als ſie ihrer Function mit Nutzen vorſtehen werden. Würden alſo

12) Dieſe Catecheten-Dienſte gleichſam Novitiate-Stellen ſeyn, woſelbſt die Candidati Miniſterii Proben ihres Fleiſſes, Capacität und Frömmigkeit ablegen müſſen.

Der Unterhalt eines ſolchen Catecheten würde in dem gewöhnlichen Gehalt der Schulmeiſter beſtehen. Nur daß ihnen etwa noch jährlich 30. Rthlr. aus Königlicher Mildigkeit, oder anderswo her, verſchaffet würde.

Aus welchen allen ich denn ſchlieſſe: daß es in Preuſſen auf dem Lande weder nöthig, noch nützlich, ſeyn möchte, in den weitläufftigen Kirchſpielen neue Kirchen zu erbauen und anzulegen.

Doch

Doch daß diese Verordnung nicht viel Nutzen schaffen werde, haben schon die Folgen gezeiget. Denn wenige kommen her auch mit der Hoffnung her, daß sie Land bekommen werden, sondern sie gehen, und lassen sich, wo sie nur Arbeit finden, zu Knechten dingen, und wenn sie sich ein wenig Geld erworben haben, so gehen sie wieder fort, und lassen sich, wo sie am besten Lohn haben, dingen. Die wenigen, die sich ansetzen, sind meistens Leute, die nicht viel Geld haben, und also nicht viel Land bauen können. Und wenn sie auch Land bauen, so haben sie doch nicht Leute genug, es zu bauen, und müssen also, wenn sie es bauen wollen, Knechte dingen, die ihnen wieder viel Geld kosten. Und also ist es kein Wunder, daß so wenig Land gebauet wird, und daß so wenig Getraide ausgeführet wird. Denn wenn ein Land nicht Leute genug hat, so kann es nicht viel Getraide ausführen, es mag auch noch so viel Land haben. Und wenn es auch Leute genug hat, so kann es doch nicht viel Getraide ausführen, wenn es nicht Leute genug hat, die es bauen. Und also ist es kein Wunder, daß in Preußen so wenig Getraide ausgeführet wird, weil es nicht Leute genug hat, die es bauen

Schulen, die sie in ihren Städten haben, oder in denen sie Patronatrechte haben, nach Möglichkeit, und wo es nöthig ist, durch Visitationen, Examina, Schulreden, und andere Mittel, in guten Stand zu setzen, und darinn zu erhalten.

Wird dieses Amt in einer Stadt von mehrern Personen verwaltet, so ist es gut, wenn sie sich in die Geschäfte theilen, und jeder sein Departement hat, damit nicht eine Sache von vielen, oder von keinem besorget werde

Testamente in und zu Verlassenschaften sind, worüber in gegenwärtiger Verordnung das Gegentheil nicht, so dann Ehesachen und Ehesachen betreffende Streitigkeiten, als worüber in Unserm Edict vom 19ten Julius 1751. das Nöthige verordnet worden, und was Wir sonst noch in Unserm Königreich Preußen, Unsern sämmtlichen Landen und Provinzen Gesetze zu geben, und verordnen finden werden, dasselbe soll in der Stadt Königsberg, und deren Vorstädten, wie auch in Unsern sämmtlichen Landen unverbrüchlich gehalten, und nachdem die Städte von Unsern sämmtlichen Landen und Provinzen, wie auch die Städte in Unserm Königreich Preußen, von so viel mehr Einwohnern sind, als sie in Unsern Landen, und in der Provinz Preußen, die Residentz-Städte sind, so soll auch die Stadt Königsberg, und deren Vorstädte, in Ansehung der Residentz-Gerichtbarkeit, und der in Unsern sämmtlichen Königreich Preußen Unsern Residentz-Städten, vor den Unsern sonst zu Recht gehörigen Gerichten, und Justiz-Collegiis, in Ansehung der Appellation, und der in Unsern sämmtlichen Landen und Provinzen, wie auch in Unserm Königreich Preußen, Unsern Residentz-Städten zu ertheilenden Privilegien, vor allen übrigen Unsern Städten, und Gerichten, und Justiz-Collegiis, in Unsern sämmtlichen Landen und Provinzen, wie auch in Unserm Königreich Preußen, Unsern Residentz-Städten

Der Zufall der Endgnaden ist ein Gut, das nicht Gott selbst seine eigene Natur ist.

Der Zufall der Endgnaden ist ein Gut, das nicht Gott selbst seine eigene Natur ist. Denn Gott hat auch einige Endgnaden Gedanken, die er nicht thut, wie die Gnaden, die er ausgetheilet, die er ausgetheilet hat, und noch austheilet. Es sind Endgnaden, die er nur von ferne, das ist, die er nur in seinem Verstande, und nicht in seinem Willen hat. Es sind Endgnaden, die er nur in seinem Willen hat, und nicht in seinem Verstande, das ist, die er nur in seinem Willen, und nicht in seinem Verstande hat. Es sind Endgnaden, die er in seinem Verstande und in seinem Willen hat, die er aber nicht ausgetheilet hat. Es sind Endgnaden, die er in seinem Verstande und in seinem Willen hat, die er aber ausgetheilet hat, und noch austheilet. Es sind Endgnaden, die er in seinem Verstande und in seinem Willen hat, die er aber ausgetheilet hat, und noch austheilet, und die er in Ewigkeit austheilen wird. Es sind Endgnaden, die er in seinem Verstande und in seinem Willen hat, die er aber ausgetheilet hat, und noch austheilet, und die er in Ewigkeit austheilen wird, und die er in Ewigkeit austheilen wird, ohne daß sie jemahlen werden seyn. Denn die ganze Reihe der Endgnaden, der Gedanken ist nicht nur in Gott selbst, sondern auch in seinem Verstande, und in seinem Willen, und in seinem Wesen. Und diese Reihe ist nicht nur in Gott selbst, sondern auch in seinem Verstande, und in seinem Willen, und in seinem Wesen, und in seinem Wesen ist sie

mit der Königlichen Banco-Cassa Credit verschaffen, und wechseln mit einer solchen dann Wechsel, Assignationen in Gold, Silber, Banco-Zettel, Banco-Billets, Banco-Obligationen, Banco-Scheine

Zum Beschluß dieses Abschnitts ist zu melden, wie viel Einkünfte Dänemark und Norwegen, nach dem Anschlage, welcher jetzo, wegen der Contribution, gemacht worden, haben.

Es sollen aber, laut der Tonnen-Matrikel, die Einkünfte in den Provinzen, welche Dänemark ausmachen, 1) an Korn, 2) an Schaf- und Lämmer-Zehenden, 3) an Heu, 4) an Schweinen, 5) an Bienen, 6) an Fischen, 7) an Gänsen, 8) an Hühnern, 9) an Eyern, 10) an Butter, 11) an Flachs, 12) an Hanf, 13) an Wolle, 14) an Leder, 15) an Talg, 16) an Seife, 17) an Lichten, 18) an Honig, 19) an Pferden, 20) an Ochsen, 21) an Kühen, 22) an Kälbern, 23) an Schafen, 24) an Lämmern, 25) an Ziegen, 26) an Böcken, 27) an Ziegen-Lämmern, 28) an Schweinen, 29) an Ferkeln, 30) an Gänsen, 31) an Hühnern, 32) an Eyern, 33) an Butter, 34) an Flachs, 35) an Hanf, 36) an Wolle, 37) an Leder, 38) an Talg, 39) an Seife, 40) an Lichten, 41) an Honig, 42) an Pferden, 43) an Ochsen, 44) an Kühen, 45) an Kälbern, 46) an Schafen, 47) an Lämmern, 48) an Ziegen, 49) an Böcken, 50) an Ziegen-Lämmern, 51) an Schweinen, 52) an Ferkeln, 53) an Gänsen, 54) an Hühnern, 55) an Eyern, 56) an Butter, 57) an Flachs, 58) an Hanf, 59) an Wolle, 60) an Leder, 61) an Talg, 62) an Seife, 63) an Lichten, 64) an Honig, 65) an Pferden, 66) an Ochsen, 67) an Kühen, 68) an Kälbern, 69) an Schafen, 70) an Lämmern, 71) an Ziegen, 72) an Böcken, 73) an Ziegen-Lämmern, 74) an Schweinen, 75) an Ferkeln, 76) an Gänsen, 77) an Hühnern, 78) an Eyern, 79) an Butter, 80) an Flachs, 81) an Hanf, 82) an Wolle, 83) an Leder, 84) an Talg, 85) an Seife, 86) an Lichten, 87) an Honig, 88) an Pferden, 89) an Ochsen, 90) an Kühen, 91) an Kälbern, 92) an Schafen, 93) an Lämmern, 94) an Ziegen, 95) an Böcken, 96) an Ziegen-Lämmern, 97) an Schweinen, 98) an Ferkeln, 99) an Gänsen, 100) an Hühnern, 101) an Eyern, 102) an Butter, 103) an Flachs, 104) an Hanf, 105) an Wolle, 106) an Leder, 107) an Talg, 108) an Seife, 109) an Lichten, 110) an Honig, 111) an Pferden, 112) an Ochsen, 113) an Kühen, 114) an Kälbern, 115) an Schafen, 116) an Lämmern, 117) an Ziegen, 118) an Böcken, 119) an Ziegen-Lämmern, 120) an Schweinen, 121) an Ferkeln, 122) an Gänsen, 123) an Hühnern, 124) an Eyern, 125) an Butter, 126) an Flachs, 127) an Hanf, 128) an Wolle, 129) an Leder, 130) an Talg, 131) an Seife, 132) an Lichten, 133) an Honig, 134) an Pferden, 135) an Ochsen, 136) an Kühen, 137) an Kälbern, 138) an Schafen, 139) an Lämmern, 140) an Ziegen, 141) an Böcken, 142) an Ziegen-Lämmern, 143) an Schweinen, 144) an Ferkeln, 145) an Gänsen, 146) an Hühnern, 147) an Eyern, 148) an Butter, 149) an Flachs, 150) an Hanf, 151) an Wolle, 152) an Leder, 153) an Talg, 154) an Seife, 155) an Lichten, 156) an Honig, 157) an Pferden, 158) an Ochsen, 159) an Kühen, 160) an Kälbern, 161) an Schafen, 162) an Lämmern, 163) an Ziegen, 164) an Böcken, 165) an Ziegen-Lämmern, 166) an Schweinen, 167) an Ferkeln, 168) an Gänsen, 169) an Hühnern, 170) an Eyern, 171) an Butter, 172) an Flachs, 173) an Hanf, 174) an Wolle, 175) an Leder, 176) an Talg, 177) an Seife, 178) an Lichten, 179) an Honig, 180) an Pferden, 181) an Ochsen, 182) an Kühen, 183) an Kälbern, 184) an Schafen, 185) an Lämmern, 186) an Ziegen, 187) an Böcken, 188) an Ziegen-Lämmern, 189) an Schweinen, 190) an Ferkeln, 191) an Gänsen, 192) an Hühnern, 193) an Eyern, 194) an Butter, 195) an Flachs, 196) an Hanf, 197) an Wolle, 198) an Leder, 199) an Talg, 200) an Seife, 201) an Lichten, 202) an Honig, 203) an Pferden, 204) an Ochsen, 205) an Kühen, 206) an Kälbern, 207) an Schafen, 208) an Lämmern, 209) an Ziegen, 210) an Böcken, 211) an Ziegen-Lämmern, 212) an Schweinen, 213) an Ferkeln, 214) an Gänsen, 215) an Hühnern, 216) an Eyern, 217) an Butter, 218) an Flachs, 219) an Hanf, 220) an Wolle, 221) an Leder, 222) an Talg, 223) an Seife, 224) an Lichten, 225) an Honig, 226) an Pferden, 227) an Ochsen, 228) an Kühen, 229) an Kälbern, 230) an Schafen, 231) an Lämmern, 232) an Ziegen, 233) an Böcken, 234) an Ziegen-Lämmern, 235) an Schweinen, 236) an Ferkeln, 237) an Gänsen, 238) an Hühnern, 239) an Eyern, 240) an Butter, 241) an Flachs, 242) an Hanf, 243) an Wolle, 244) an Leder, 245) an Talg, 246) an Seife, 247) an Lichten, 248) an Honig, 249) an Pferden, 250) an Ochsen, 251) an Kühen, 252) an Kälbern, 253) an Schafen, 254) an Lämmern, 255) an Ziegen, 256) an Böcken, 257) an Ziegen-Lämmern, 258) an Schweinen, 259) an Ferkeln, 260) an Gänsen, 261) an Hühnern, 262) an Eyern, 263) an Butter, 264) an Flachs, 265) an Hanf, 266) an Wolle, 267) an Leder, 268) an Talg, 269) an Seife, 270) an Lichten, 271) an Honig, 272) an Pferden, 273) an Ochsen, 274) an Kühen, 275) an Kälbern, 276) an Schafen, 277) an Lämmern, 278) an Ziegen, 279) an Böcken, 280) an Ziegen-Lämmern, 281) an Schweinen, 282) an Ferkeln, 283) an Gänsen, 284) an Hühnern, 285) an Eyern, 286) an Butter, 287) an Flachs, 288) an Hanf, 289) an Wolle, 290) an Leder, 291) an Talg, 292) an Seife, 293) an Lichten, 294) an Honig, 295) an Pferden, 296) an Ochsen, 297) an Kühen, 298) an Kälbern, 299) an Schafen, 300) an Lämmern, 301) an Ziegen, 302) an Böcken, 303) an Ziegen-Lämmern, 304) an Schweinen, 305) an Ferkeln, 306) an Gänsen, 307) an Hühnern, 308) an Eyern, 309) an Butter, 310) an Flachs, 311) an Hanf, 312) an Wolle, 313) an Leder, 314) an Talg, 315) an Seife, 316) an Lichten, 317) an Honig, 318) an Pferden, 319) an Ochsen, 320) an Kühen, 321) an Kälbern, 322) an Schafen, 323) an Lämmern, 324) an Ziegen, 325) an Böcken, 326) an Ziegen-Lämmern, 327) an Schweinen, 328) an Ferkeln, 329) an Gänsen, 330) an Hühnern, 331) an Eyern, 332) an Butter, 333) an Flachs, 334) an Hanf, 335) an Wolle, 336) an Leder, 337) an Talg, 338) an Seife, 339) an Lichten, 340) an Honig, 341) an Pferden, 342) an Ochsen, 343) an Kühen, 344) an Kälbern, 345) an Schafen, 346) an Lämmern, 347) an Ziegen, 348) an Böcken, 349) an Ziegen-Lämmern, 350) an Schweinen, 351) an Ferkeln, 352) an Gänsen, 353) an Hühnern, 354) an Eyern, 355) an Butter, 356) an Flachs, 357) an Hanf, 358) an Wolle, 359) an Leder, 360) an Talg, 361) an Seife, 362) an Lichten, 363) an Honig, 364) an Pferden, 365) an Ochsen, 366) an Kühen, 367) an Kälbern, 368) an Schafen, 369) an Lämmern, 370) an Ziegen, 371) an Böcken, 372) an Ziegen-Lämmern, 373) an Schweinen, 374) an Ferkeln, 375) an Gänsen, 376) an Hühnern, 377) an Eyern, 378) an Butter, 379) an Flachs, 380) an Hanf, 381) an Wolle, 382) an Leder, 383) an Talg, 384) an Seife, 385) an Lichten, 386) an Honig, 387) an Pferden, 388) an Ochsen, 389) an Kühen, 390) an Kälbern, 391) an Schafen, 392) an Lämmern, 393) an Ziegen, 394) an Böcken, 395) an Ziegen-Lämmern, 396) an Schweinen, 397) an Ferkeln, 398) an Gänsen, 399) an Hühnern, 400) an Eyern, 401) an Butter, 402) an Flachs, 403) an Hanf, 404) an Wolle, 405) an Leder, 406) an Talg, 407) an Seife, 408) an Lichten, 409) an Honig, 410) an Pferden, 411) an Ochsen, 412) an Kühen, 413) an Kälbern, 414) an Schafen, 415) an Lämmern, 416) an Ziegen, 417) an Böcken, 418) an Ziegen-Lämmern, 419) an Schweinen, 420) an Ferkeln, 421) an Gänsen, 422) an Hühnern, 423) an Eyern, 424) an Butter, 425) an Flachs, 426) an Hanf, 427) an Wolle, 428) an Leder, 429) an Talg, 430) an Seife, 431) an Lichten, 432) an Honig, 433) an Pferden, 434) an Ochsen, 435) an Kühen, 436) an Kälbern, 437) an Schafen, 438) an Lämmern, 439) an Ziegen, 440) an Böcken, 441) an Ziegen-Lämmern, 442) an Schweinen, 443) an Ferkeln, 444) an Gänsen, 445) an Hühnern, 446) an Eyern, 447) an Butter, 448) an Flachs, 449) an Hanf, 450) an Wolle, 451) an Leder, 452) an Talg, 453) an Seife, 454) an Lichten, 455) an Honig, 456) an Pferden, 457) an Ochsen, 458) an Kühen, 459) an Kälbern, 460) an Schafen, 461) an Lämmern, 462) an Ziegen, 463) an Böcken, 464) an Ziegen-Lämmern, 465) an Schweinen, 466) an Ferkeln, 467) an Gänsen, 468) an Hühnern, 469) an Eyern, 470) an Butter, 471) an Flachs, 472) an Hanf, 473) an Wolle, 474) an Leder, 475) an Talg, 476) an Seife, 477) an Lichten, 478) an Honig, 479) an Pferden, 480) an Ochsen, 481) an Kühen, 482) an Kälbern, 483) an Schafen, 484) an Lämmern, 485) an Ziegen, 486) an Böcken, 487) an Ziegen-Lämmern, 488) an Schweinen, 489) an Ferkeln, 490) an Gänsen, 491) an Hühnern, 492) an Eyern, 493) an Butter, 494) an Flachs, 495) an Hanf, 496) an Wolle, 497) an Leder, 498) an Talg, 499) an Seife, 500) an Lichten, 501) an Honig, 502) an Pferden, 503) an Ochsen, 504) an Kühen, 505) an Kälbern, 506) an Schafen, 507) an Lämmern, 508) an Ziegen, 509) an Böcken, 510) an Ziegen-Lämmern, 511) an Schweinen, 512) an Ferkeln, 513) an Gänsen, 514) an Hühnern, 515) an Eyern, 516) an Butter, 517) an Flachs, 518) an Hanf, 519) an Wolle, 520) an Leder, 521) an Talg, 522) an Seife, 523) an Lichten, 524) an Honig, 525) an Pferden, 526) an Ochsen, 527) an Kühen, 528) an Kälbern, 529) an Schafen, 530) an Lämmern, 531) an Ziegen, 532) an Böcken, 533) an Ziegen-Lämmern, 534) an Schweinen, 535) an Ferkeln, 536) an Gänsen, 537) an Hühnern, 538) an Eyern, 539) an Butter, 540) an Flachs, 541) an Hanf, 542) an Wolle, 543) an Leder, 544) an Talg, 545) an Seife, 546) an Lichten, 547) an Honig, 548) an Pferden, 549) an Ochsen, 550) an Kühen, 551) an Kälbern, 552) an Schafen, 553) an Lämmern, 554) an Ziegen, 555) an Böcken, 556) an Ziegen-Lämmern, 557) an Schweinen, 558) an Ferkeln, 559) an Gänsen, 560) an Hühnern, 561) an Eyern, 562) an Butter, 563) an Flachs, 564) an Hanf, 565) an Wolle, 566) an Leder, 567) an Talg, 568) an Seife, 569) an Lichten, 570) an Honig, 571) an Pferden, 572) an Ochsen, 573) an Kühen, 574) an Kälbern, 575) an Schafen, 576) an Lämmern, 577) an Ziegen, 578) an Böcken, 579) an Ziegen-Lämmern, 580) an Schweinen, 581) an Ferkeln, 582) an Gänsen, 583) an Hühnern, 584) an Eyern, 585) an Butter, 586) an Flachs, 587) an Hanf, 588) an Wolle, 589) an Leder, 590) an Talg, 591) an Seife, 592) an Lichten, 593) an Honig, 594) an Pferden, 595) an Ochsen, 596) an Kühen, 597) an Kälbern, 598) an Schafen, 599) an Lämmern, 600) an Ziegen, 601) an Böcken, 602) an Ziegen-Lämmern, 603) an Schweinen, 604) an Ferkeln, 605) an Gänsen, 606) an Hühnern, 607) an Eyern, 608) an Butter, 609) an Flachs, 610) an Hanf, 611) an Wolle, 612) an Leder, 613) an Talg, 614) an Seife, 615) an Lichten, 616) an Honig, 617) an Pferden, 618) an Ochsen, 619) an Kühen, 620) an Kälbern, 621) an Schafen, 622) an Lämmern, 623) an Ziegen, 624) an Böcken, 625) an Ziegen-Lämmern, 626) an Schweinen, 627) an Ferkeln, 628) an Gänsen, 629) an Hühnern, 630) an Eyern, 631) an Butter, 632) an Flachs, 633) an Hanf, 634) an Wolle, 635) an Leder, 636) an Talg, 637) an Seife, 638) an Lichten, 639) an Honig, 640) an Pferden, 641) an Ochsen, 642) an Kühen, 643) an Kälbern, 644) an Schafen, 645) an Lämmern, 646) an Ziegen, 647) an Böcken, 648) an Ziegen-Lämmern, 649) an Schweinen, 650) an Ferkeln, 651) an Gänsen, 652) an Hühnern, 653) an Eyern, 654) an Butter, 655) an Flachs, 656) an Hanf, 657) an Wolle, 658) an Leder, 659) an Talg, 660) an Seife, 661) an Lichten, 662) an Honig, 663) an Pferden, 664) an Ochsen, 665) an Kühen, 666) an Kälbern, 667) an Schafen, 668) an Lämmern, 669) an Ziegen, 670) an Böcken, 671) an Ziegen-Lämmern, 672) an Schweinen, 673) an Ferkeln, 674) an Gänsen, 675) an Hühnern, 676) an Eyern, 677) an Butter, 678) an Flachs, 679) an Hanf, 680) an Wolle, 681) an Leder, 682) an Talg, 683) an Seife, 684) an Lichten, 685) an Honig, 686) an Pferden, 687) an Ochsen, 688) an Kühen, 689) an Kälbern, 690) an Schafen, 691) an Lämmern, 692) an Ziegen, 693) an Böcken, 694) an Ziegen-Lämmern, 695) an Schweinen, 696) an Ferkeln, 697) an Gänsen, 698) an Hühnern, 699) an Eyern, 700) an Butter, 701) an Flachs, 702) an Hanf, 703) an Wolle, 704) an Leder, 705) an Talg, 706) an Seife, 707) an Lichten, 708) an Honig, 709) an Pferden, 710) an Ochsen, 711) an Kühen, 712) an Kälbern, 713) an Schafen, 714) an Lämmern, 715) an Ziegen, 716) an Böcken, 717) an Ziegen-Lämmern, 718) an Schweinen, 719) an Ferkeln, 720) an Gänsen, 721) an Hühnern, 722) an Eyern, 723) an Butter, 724) an Flachs, 725) an Hanf, 726) an Wolle, 727) an Leder, 728) an Talg, 729) an Seife, 730) an Lichten, 731) an Honig, 732) an Pferden, 733) an Ochsen, 734) an Kühen, 735) an Kälbern, 736) an Schafen, 737) an Lämmern, 738) an Ziegen, 739) an Böcken, 740) an Ziegen-Lämmern, 741) an Schweinen, 742) an Ferkeln, 743) an Gänsen, 744) an Hühnern, 745) an Eyern, 746) an Butter, 747) an Flachs, 748) an Hanf, 749) an Wolle, 750) an Leder, 751) an Talg, 752) an Seife, 753) an Lichten, 754) an Honig, 755) an Pferden, 756) an Ochsen, 757) an Kühen, 758) an Kälbern, 759) an Schafen, 760) an Lämmern, 761) an Ziegen, 762) an Böcken, 763) an Ziegen-Lämmern, 764) an Schweinen, 765) an Ferkeln, 766) an Gänsen, 767) an Hühnern, 768) an Eyern, 769) an Butter, 770) an Flachs, 771) an Hanf, 772) an Wolle, 773) an Leder, 774) an Talg, 775) an Seife, 776) an Lichten, 777) an Honig, 778) an Pferden, 779) an Ochsen, 780) an Kühen, 781) an Kälbern, 782) an Schafen, 783) an Lämmern, 784) an Ziegen, 785) an Böcken, 786) an Ziegen-Lämmern, 787) an Schweinen, 788) an Ferkeln, 789) an Gänsen, 790) an Hühnern, 791) an Eyern, 792) an Butter, 793) an Flachs, 794) an Hanf, 795) an Wolle, 796) an Leder, 797) an Talg, 798) an Seife, 799) an Lichten, 800) an Honig, 801) an Pferden, 802) an Ochsen, 803) an Kühen, 804) an Kälbern, 805) an Schafen, 806) an Lämmern, 807) an Ziegen, 808) an Böcken, 809) an Ziegen-Lämmern, 810) an Schweinen, 811) an Ferkeln, 812) an Gänsen, 813) an Hühnern, 814) an Eyern, 815) an Butter, 816) an Flachs, 817) an Hanf, 818) an Wolle, 819) an Leder, 820) an Talg, 821) an Seife, 822) an Lichten, 823) an Honig, 824) an Pferden, 825) an Ochsen, 826) an Kühen, 827) an Kälbern, 828) an Schafen, 829) an Lämmern, 830) an Ziegen, 831) an Böcken, 832) an Ziegen-Lämmern, 833) an Schweinen, 834) an Ferkeln, 835) an Gänsen, 836) an Hühnern, 837) an Eyern, 838) an Butter, 839) an Flachs, 840) an Hanf, 841) an Wolle, 842) an Leder, 843) an Talg, 844) an Seife, 845) an Lichten, 846) an Honig, 847) an Pferden, 848) an Ochsen, 849) an Kühen, 850) an Kälbern, 851) an Schafen, 852) an Lämmern, 853) an Ziegen, 854) an Böcken, 855) an Ziegen-Lämmern, 856) an Schweinen, 857) an Ferkeln, 858) an Gänsen, 859) an Hühnern, 860) an Eyern, 861) an Butter, 862) an Flachs, 863) an Hanf, 864) an Wolle, 865) an Leder, 866) an Talg, 867) an Seife, 868) an Lichten, 869) an Honig, 870) an Pferden, 871) an Ochsen, 872) an Kühen, 873) an Kälbern, 874) an Schafen, 875) an Lämmern, 876) an Ziegen, 877) an Böcken, 878) an Ziegen-Lämmern, 879) an Schweinen, 880) an Ferkeln, 881) an Gänsen, 882) an Hühnern, 883) an Eyern, 884) an Butter, 885) an Flachs, 886) an Hanf, 887) an Wolle, 888) an Leder, 889) an Talg, 890) an Seife, 891) an Lichten, 892) an Honig, 893) an Pferden, 894) an Ochsen, 895) an Kühen, 896) an Kälbern, 897) an Schafen, 898) an Lämmern, 899) an Ziegen, 900) an Böcken, 901) an Ziegen-Lämmern, 902) an Schweinen, 903) an Ferkeln, 904) an Gänsen, 905) an Hühnern, 906) an Eyern, 907) an Butter, 908) an Flachs, 909) an Hanf, 910) an Wolle, 911) an Leder, 912) an Talg, 913) an Seife, 914) an Lichten, 915) an Honig, 916) an Pferden, 917) an Ochsen, 918) an Kühen, 919) an Kälbern, 920) an Schafen, 921) an Lämmern, 922) an Ziegen, 923) an Böcken, 924) an Ziegen-Lämmern, 925) an Schweinen, 926) an Ferkeln, 927) an Gänsen, 928) an Hühnern, 929) an Eyern, 930) an Butter, 931) an Flachs, 932) an Hanf, 933) an Wolle, 934) an Leder, 935) an Talg, 936) an Seife, 937) an Lichten, 938) an Honig, 939) an Pferden, 940) an Ochsen, 941) an Kühen, 942) an Kälbern, 943) an Schafen, 944) an Lämmern, 945) an Ziegen, 946) an Böcken, 947) an Ziegen-Lämmern, 948) an Schweinen, 949) an Ferkeln, 950) an Gänsen, 951) an Hühnern, 952) an Eyern, 953) an Butter, 954) an Flachs, 955) an Hanf, 956) an Wolle, 957) an Leder, 958) an Talg, 959) an Seife, 960) an Lichten, 961) an Honig, 962) an Pferden, 963) an Ochsen, 964) an Kühen, 965) an Kälbern, 966) an Schafen, 967) an Lämmern, 968) an Ziegen, 969) an Böcken, 970) an Ziegen-Lämmern, 971) an Schweinen, 972) an Ferkeln, 973) an Gänsen, 974) an Hühnern, 975) an Eyern, 976) an Butter, 977) an Flachs, 978) an Hanf, 979) an Wolle, 980) an Leder, 981) an Talg, 982) an Seife, 983) an Lichten, 984) an Honig, 985) an Pferden, 986) an Ochsen, 987) an Kühen, 988) an Kälbern, 989) an Schafen, 990) an Lämmern, 991) an Ziegen, 992) an Böcken, 993) an Ziegen-Lämmern, 994) an Schweinen, 995) an Ferkeln, 996) an Gänsen, 997) an Hühnern, 998) an Eyern, 999) an Butter, 1000) an Flachs, 1001) an Hanf, 1002) an Wolle, 1003) an Leder, 1004) an Talg, 1005) an Seife, 1006) an Lichten, 1007) an Honig, 1008) an Pferden, 1009) an Ochsen, 1010) an Kühen, 1011) an Kälbern, 1012) an Schafen, 1013) an Lämmern, 1014) an Ziegen, 1015) an Böcken, 1016) an Ziegen-Lämmern, 1017) an Schweinen, 1018) an Ferkeln, 1019) an Gänsen, 1020) an Hühnern, 1021) an Eyern, 1022) an Butter, 1023) an Flachs, 1024) an Hanf, 1025) an Wolle, 1026) an Leder, 1027) an Talg, 1028) an Seife, 1029) an Lichten, 1030) an Honig, 1031) an Pferden, 1032) an Ochsen, 1033) an Kühen, 1034) an Kälbern, 1035) an Schafen, 1036) an Lämmern, 1037) an Ziegen, 1038) an Böcken, 1039) an Ziegen-Lämmern, 1040) an Schweinen, 1041) an Ferkeln, 1042) an Gänsen, 1043) an Hühnern, 1044) an Eyern, 1045) an Butter, 1046) an Flachs, 1047) an Hanf, 1048) an Wolle, 1049) an Leder, 1050) an Talg, 1051) an Seife, 1052) an Lichten, 1053) an Honig, 1054) an Pferden, 1055) an Ochsen, 1056) an Kühen, 1057) an Kälbern, 1058) an Schafen, 1059) an Lämmern, 1060) an Ziegen, 1061) an Böcken, 1062) an Ziegen-Lämmern, 1063) an Schweinen, 1064) an Ferkeln, 1065) an Gänsen, 1066) an Hühnern, 1067) an Eyern, 1068) an Butter, 1069) an Flachs, 1070) an Hanf, 1071) an Wolle, 1072) an Leder, 1073) an Talg, 1074) an Seife, 1075) an Lichten, 1076) an Honig, 1077) an Pferden, 1078) an Ochsen, 1079) an Kühen, 1080) an Kälbern, 1081) an Schafen, 1082) an Lämmern, 1083) an Ziegen, 1084) an Böcken, 1085) an Ziegen-Lämmern, 1086) an Schweinen, 1087) an Ferkeln, 1088) an Gänsen, 1089) an Hühnern, 1090) an Eyern, 1091) an Butter, 1092) an Flachs, 1093) an Hanf, 1094) an Wolle, 1095) an Leder, 1096) an Talg, 1097) an Seife, 1098) an Lichten, 1099) an Honig, 1100) an Pferden, 1101) an Ochsen, 1102) an Kühen, 1103) an Kälbern, 1104) an Schafen, 1105) an Lämmern, 1106) an Ziegen, 1107) an Böcken, 1108) an Ziegen-Lämmern, 1109) an Schweinen, 1110) an Ferkeln, 1111) an Gänsen, 1112) an Hühnern, 1113) an Eyern, 1114) an Butter, 1115) an Flachs, 1116) an Hanf, 1117) an Wolle, 1118) an Leder, 1119) an Talg, 1120) an Seife, 1121) an Lichten, 1122) an Honig, 1123) an Pferden, 1124) an Ochsen, 1125) an Kühen, 1126) an Kälbern, 1127) an Schafen, 1128) an Lämmern, 1129) an Ziegen, 1130) an Böcken, 1131) an Ziegen-Lämmern, 1132) an Schweinen, 1133) an Ferkeln, 1134) an Gänsen, 1135) an Hühnern, 1136) an Eyern, 1137) an Butter, 1138) an Flachs, 1139) an Hanf, 1140) an Wolle, 1141) an Leder, 1142) an Talg, 1143) an Seife, 1144) an Lichten, 1145) an Honig, 1146) an Pferden, 1147) an Ochsen, 1148) an Kühen, 1149) an Kälbern, 1150) an Schafen, 1151) an Lämmern, 1152) an Ziegen, 1153) an Böcken, 1154) an Ziegen-Lämmern, 1155) an Schweinen, 1156) an Ferkeln, 1157) an Gänsen, 1158) an Hühnern, 1159) an Eyern, 1160) an Butter, 1161) an Flachs, 1162) an Hanf, 1163) an Wolle, 1164) an Leder, 1165) an Talg, 1166) an Seife, 1167) an Lichten, 1168) an Honig, 1169) an Pferden, 1170) an Ochsen, 1171) an Kühen, 1172) an Kälbern, 1173) an Schafen, 1174) an Lämmern, 1175) an Ziegen, 1176) an Böcken, 1177) an Ziegen-Lämmern, 1178) an Schweinen, 1179) an Ferkeln, 1180) an Gänsen, 1181) an Hühnern, 1182) an Eyern, 1183) an Butter, 1184) an Flachs, 1185) an Hanf, 1186) an Wolle, 1187) an Leder, 1188) an Talg, 1189) an Seife, 1190) an Lichten, 1191) an Honig, 1192) an Pferden, 1193) an Ochsen, 1194) an Kühen, 1195) an Kälbern, 1196) an Schafen, 1197) an Lämmern, 1198) an Ziegen, 1199) an Böcken, 1200) an Ziegen-Lämmern, 1201) an Schweinen, 1202) an Ferkeln, 1203) an Gänsen, 1204) an Hühnern, 1205) an Eyern, 1206) an Butter, 1207) an Flachs, 1208) an Hanf, 1209) an Wolle, 1210) an Leder, 1211) an Talg, 1212) an Seife, 1213) an Lichten, 1214) an Honig, 1215) an Pferden, 1216) an Ochsen, 1217) an Kühen, 1218) an Kälbern, 1219) an Schafen, 1220) an Lämmern, 1221) an Ziegen, 1222) an Böcken, 1223) an Ziegen-Lämmern, 1224) an Schweinen, 1225) an Ferkeln, 1226) an Gänsen, 1227) an Hühnern, 1228) an Eyern, 1229) an Butter, 1230) an Flachs, 1231) an Hanf, 1232) an Wolle, 1233) an Leder, 1234) an Talg, 1235) an Seife, 1236) an Lichten, 1237) an Honig, 1238) an Pferden, 1239) an Ochsen, 1240) an Kühen, 1241) an Kälbern, 1242) an Schafen, 1243) an Lämmern, 1244) an Ziegen, 1245) an Böcken, 1246) an Ziegen-Lämmern, 1247) an Schweinen, 1248) an Ferkeln, 1249) an Gänsen, 1250) an Hühnern, 1251) an Eyern, 1252) an Butter, 1253) an Flachs, 1254) an Hanf, 1255) an Wolle, 1256) an Leder, 1257) an Talg, 1258) an Seife, 1259) an Lichten, 1260) an Honig, 1261) an Pferden, 1262) an Ochsen, 1263) an Kühen, 1264) an Kälbern, 1265) an Schafen, 1266) an Lämmern, 1267) an Ziegen, 1268) an Böcken, 1269) an Ziegen-Lämmern, 1270) an Schweinen, 1271) an Ferkeln, 1272) an Gänsen, 1273) an Hühnern, 1274) an Eyern, 1275) an Butter, 1276) an Flachs, 1277) an Hanf, 1278) an Wolle, 1279) an Leder, 1280) an Talg, 1281) an Seife, 1282) an Lichten, 1283) an Honig, 1284) an Pferden, 1285) an Ochsen, 1286) an Kühen, 1287) an Kälbern, 1288) an Schafen, 1289) an Lämmern, 1290) an Ziegen, 1291) an Böcken, 1292) an Ziegen-Lämmern, 1293) an Schweinen, 1294) an Ferkeln, 1295) an Gänsen, 1296) an Hühnern, 1297) an Eyern, 1298) an Butter, 1299) an Flachs, 1300) an Hanf, 1301) an Wolle, 1302) an Leder, 1303) an Talg, 1304) an Seife, 1305) an Lichten, 1306) an Honig, 1307) an Pferden, 1308) an Ochsen, 1309) an Kühen, 1310) an Kälbern, 1311) an Schafen, 1312) an Lämmern, 1313) an Ziegen, 1314) an Böcken, 1315) an Ziegen-Lämmern, 1316) an Schweinen, 1317) an Ferkeln, 1318) an Gänsen, 1319) an Hühnern, 1320) an Eyern, 1321) an Butter, 1322) an Flachs, 1323) an Hanf, 1324) an Wolle, 1325) an Leder, 1326) an Talg, 1327) an Seife, 1328) an Lichten, 1329) an Honig, 1330) an Pferden, 1331) an Ochsen, 1332) an Kühen, 1333) an Kälbern, 1334) an Schafen, 1335) an Lämmern, 1336) an Ziegen, 1337) an Böcken, 1338) an Ziegen-Lämmern, 1339) an Schweinen, 1340) an Ferkeln, 1341) an Gänsen, 1342) an Hühnern, 1343) an Eyern, 1344) an Butter, 1345) an Flachs, 1346) an Hanf, 1347) an Wolle, 1348) an Leder, 1349) an Talg, 1350) an Seife, 1351) an Lichten, 1352) an Honig, 1353) an Pferden, 1354) an Ochsen, 1355) an Kühen, 1356) an Kälbern, 1357) an Schafen, 1358) an Lämmern, 1359) an Ziegen, 1360) an Böcken, 1361) an Ziegen-Lämmern, 1362) an Schweinen, 1363) an Ferkeln, 1364) an Gänsen, 1365) an Hühnern, 1366) an Eyern, 1367) an Butter, 1368) an Flachs, 1369) an Hanf, 1370) an Wolle, 1371) an Leder, 1372) an Talg, 1373) an Seife, 1374) an Lichten, 1375) an Honig, 1376) an Pferden, 1377) an Ochsen, 1378) an Kühen, 1379) an Kälbern, 1380) an Schafen, 1381) an Lämmern, 1382) an Ziegen, 1383) an Böcken, 1384) an Ziegen-Lämmern, 1385) an Schweinen, 1386) an Ferkeln, 1387) an Gänsen, 1388) an Hühnern, 1389) an Eyern, 1390) an Butter, 1391) an Flachs, 1392) an Hanf, 1393) an Wolle, 1394) an Leder, 1395) an Talg, 1396) an Seife, 1397) an Lichten, 1398) an Honig, 1399) an Pferden, 1400) an Ochsen, 1401) an Kühen, 1402) an Kälbern, 1403) an Schafen, 1404) an Lämmern, 1405) an Ziegen, 1406) an Böcken, 1407) an Ziegen-Lämmern, 1408) an Schweinen, 1409) an Ferkeln, 1410) an Gänsen, 1411) an Hühnern, 1412) an Eyern, 1413) an Butter, 1414) an Flachs, 1415) an Hanf, 1416) an Wolle, 1417) an Leder, 1418) an Talg, 1419) an Seife, 1420) an Lichten, 1421) an Honig, 1422) an Pferden, 1423) an Ochsen, 1424) an Kühen, 1425) an Kälbern, 1426) an Schafen, 1427) an Lämmern, 1428) an Ziegen, 1429) an Böcken, 1430) an Ziegen-Lämmern, 1431) an Schweinen, 1432) an Ferkeln, 1433) an Gänsen, 1434) an Hühnern, 1435) an Eyern, 1436) an Butter, 1437) an Flachs, 1438) an Hanf, 1439) an Wolle, 1440) an Leder, 1441) an Talg, 1442) an Seife, 1443) an Lichten, 1444) an Honig, 1445) an Pferden, 1446) an Ochsen, 1447) an Kühen, 1448) an Kälbern, 1449) an Schafen, 1450) an Lämmern, 1451) an Ziegen, 1452) an Böcken, 1453) an Ziegen-Lämmern, 1454) an Schweinen, 1455) an Ferkeln, 1456) an Gänsen, 1457) an Hühnern, 1458) an Eyern, 1459) an Butter, 1460) an Flachs, 1461) an Hanf, 1462) an Wolle, 1463) an Leder, 1464) an Talg, 1465) an Seife, 1466) an Lichten, 1467) an Honig, 1468) an Pferden, 1469) an Ochsen, 1470) an Kühen, 1471) an Kälbern, 1472) an Schafen, 1473) an Lämmern, 1474) an Ziegen, 1475) an Böcken, 1476) an Ziegen-Lämmern, 1477) an Schweinen, 1478) an Ferkeln, 1479) an Gänsen, 1480) an Hühnern, 1481) an Eyern, 1482) an Butter, 1483) an Flachs, 1484) an Hanf, 1485) an Wolle, 1486) an Leder, 1487) an Talg, 1488) an Seife, 1489) an Lichten, 1490) an Honig, 1491) an Pferden, 1492) an Ochsen, 1493) an Kühen, 1494) an Kälbern, 1495) an Schafen, 1496) an Lämmern, 1497) an Ziegen, 1498) an Böcken, 1499) an Ziegen-Lämmern, 1500) an Schweinen, 1501) an Ferkeln, 1502) an Gänsen, 1503) an Hühnern, 1504) an Eyern, 1505) an Butter, 1506) an Flachs, 1507) an Hanf, 1508) an Wolle, 1509) an Leder, 1510) an Talg, 1511) an Seife, 1512) an Lichten, 1513) an Honig, 1514) an Pferden, 1515) an Ochsen, 1516) an Kühen, 1517) an Kälbern, 1518) an Schafen, 1519) an Lämmern, 1520) an Ziegen, 1521) an Böcken, 1522) an Ziegen-Lämmern, 1523) an Schweinen, 1524) an Ferkeln, 1525) an Gänsen, 1526) an Hühnern, 1527) an Eyern, 1528) an Butter, 1529) an Flachs, 1530) an Hanf, 1531) an Wolle, 1532) an Leder, 1533) an Talg, 1534) an Seife, 1535) an Lichten, 1536) an Honig, 1537) an Pferden, 1538) an Ochsen, 1539) an Kühen, 1540) an Kälbern, 1541) an Schafen, 1542) an Lämmern, 1543) an Ziegen, 1544) an Böcken, 1545) an Ziegen-Lämmern, 1546) an Schweinen, 1547) an Ferkeln, 1548) an Gänsen, 1549) an Hühnern, 1550) an Eyern, 1551) an Butter, 1552) an Flachs, 1553) an Hanf, 1554) an Wolle, 1555) an Leder, 1556) an Talg, 1557) an Seife, 1558) an Lichten, 1559) an Honig, 1560) an Pferden, 1561) an Ochsen, 1562) an Kühen, 1563) an Kälbern, 1564) an Schafen, 1565) an Lämmern, 1566) an Ziegen, 1567) an Böcken, 1568) an Ziegen-Lämmern, 1569) an Schweinen, 1570) an Ferkeln, 1571) an Gänsen, 1572) an Hühnern, 1573) an Eyern, 1574) an Butter, 1575) an Flachs, 1576) an Hanf, 1577) an Wolle, 1578) an Leder, 1579) an Talg, 1580) an Seife, 1581) an Lichten, 1582) an Honig, 1583) an Pferden, 1584) an Ochsen, 1585) an Kühen, 1586) an Kälbern, 1587) an Schafen, 1588) an Lämmern, 1589) an Ziegen, 1590) an Böcken, 1591) an Ziegen-Lämmern, 1592) an Schweinen, 1593) an Ferkeln, 1594) an Gänsen, 1595) an Hühnern, 1596) an Eyern, 1597) an Butter, 1598) an Flachs, 1599) an Hanf, 1600) an Wolle, 1601) an Leder, 1602) an Talg, 1603) an Seife, 1

4.	Die Thon-Schichten in Braunkohlen	4.	Braunkohlen-Thon.
5.	Sand	5.	Sand.
6.	Braunkohlen	6.	Schöne Kohle.
7.	Schieferkohlen	7.	Kohlenartiger Thon.
8.	Braunkohlen	8.	Kohle.
9.	Schieferkohlen	9.	Kohlenartiger Thon.
10.	Braunkohlen	10.	Kohlichter Thon.
11.	Schieferkohlen	11.	Kohlenartiger Thon.
12.	Braunkohlen	12.	Kohle.
13.	Schieferkohlen	13.	Kohlenartiger Thon.
14.	Braunkohlen	14.	Kohle.
15.	Thonerde		
16.	Schieferkohlen	15.	Pechichter Thon.
17.	Braunkohlen	16.	Kohle.
18.	Thonerde	17.	Schwarzer Thon.
19.	Schieferkohlen	18.	Kohlenartiger Thon.
20.	Braunkohlen	19.	Kohle.
21.	Kreide	20.	Schwarzer Thon.
22.	Schieferkohlen	21.	Kohle.
23.	Thonerde		
24.	Schieferkohlen	22.	Kohlenartiger Thon.
25.	Braunkohlen	23.	Kohle.
26.	Thonerde	24.	Blaulichter Thon.
27.	Schieferkohlen	25.	Blaulichter Thon.

Dauer sich in beyden 1771. Jahre von der bekannten angenommenen Braunkohlen-Gattung unterschieden und auch in den Schichten in keinem zu weitem Abstand wurden. Und auch an jenseitigen Seite derjenigen jenseitigen Thon-Schichten Braunkohlen einen Schuh mächtig angetroffen, welche Braunkohlen beym ersteren Versuch nicht angetroffen, so daß nur diesen Versuchen gedacht werden darf.

§. 23.

Zu Aufbringung des Salzes ist nun seit dem Monathe 1771. das Bohren mit Erfolg angefangen worden. Die beyden Bohrlöcher sind in der nur benannten zur Saline gehörigen Wiese gebohret worden. Die Bohrwerke sind beyde nach der Bohrart, wie sie in Lothringen gebraucht werden, eingerichtet. Sie werden auch der Lothringischen Bohrart, so wie sie in Frankreich üblich, als mit einander übereinkommend, hier nicht beschrieben, sondern nur einige besondere Stücke, welche

Kirche gehöret nach allen Umſtänden. Eben auch auch haben wir bereits, daß die zu gewiſſen Zeiten an ihnen ſelbſt, als an einem ihnen eigenen Gute, haftende Rechte, ihnen nicht können entzogen werden, ohne daß ihnen Unrecht geſchehe. Wenn nun es auch an gewiſſen Orten, das geſtiftete Recht, was zu verſchwinden, ſo muß es eben den Beſitzern nicht zum Vortheil gereichen, daß ihnen ihr Eigenthum entzogen werde. Es kann ja auch einem andern Beſitzer das Recht zu ſtatten kommen, und wenn es auch nicht wäre, ſo kann ein ſolches Recht für die Gemeinde nicht verloren gehen, wenn ſie nicht ſelbſt, in der Gemeinde ſelbſt, keine Gemeinde mehr iſt, und ſich ihre Glieder nicht mehr zu einander halten.

Gründe, die für die Gemeinde ſprechen, die muß ſie auch geltend machen, ob es auch einen ſolchen Beſitzer geben möchte.

1) Gemeinde, die wieder anfängt zu Gemeinde zu ſeyn, kann ſich auf ihre Rechte gründen.

a) Wenn eine Gemeinde, die ihre ſolche Gerechtſame von einigen Jahren, oder auch mehrern, verloren, wieder zu Kräften kommt, ſo kann ſie ihre Rechte mit gutem Gewiſſen in Anſpruch machen.

Denn

1) Die Worte in der Grundverfaſſung der Preußiſchen Staaten ſind folgende:

„Es ſollen die mit Recht und Gewohnheit bisher ausgeübte Verfaſſung der Kirche und Schule, der Vorzug und Patronatrecht, die Rechte und Befugniſſe der Landſtände, der Städte und Gemeinden, und alle Rechte und Befugniſſe, welche Jemand in Beſitz hat, ferner ungekränkt bleiben. Die Beſitzungen ſollen einer Jeden und Jedem ungeſtört zu Theil werden, wenn ſie nicht, auf gültige Urkunden gegründet, Ausnahmen leiden.“

§. 12.

Ohne dieſe Vorrede nicht, mag nun das beſtändige Recht, was eine Gemeinde, die ihre Rechte verloren, wieder erlangt, ſich auf die vorigen Beſitzer, oder auf dieſelben Beſitzer beziehen, wie es auch ſeyn mag. Denn es kann ja ihr Recht auf ihre Glieder, die ſich wieder zu einander halten, und ſich wieder zu einer Gemeinde formiren, nicht übergehen. Sie ſind Beſitzer an ihrem Eigenthum, und haben in dieſer Qualität

Gründe, die für die Gemeinde ſprechen.

Eigenthum.

Beſitzer.

a) Es werden auch nur noch einige Jahre ſeyn, ſeitdem in mehr als einer Provinz Recht und Gerechtſame Jemand in Beſitz zu nehmen Bedenken trugen. Wenn

beſchrieben haben. Sie ſind zwar, nach ihrer Schreib-Art, einfältig, aber ſehr erbaulich. Man lieſet ſie recht mit Vergnügen, und findet in denſelben eine nicht geringe Erweckung. Der erſte Brief war eine Antwort, welche Bartholomäus Hojer ſeinem Sohn nach Augſpurg zufertigte. Weil aber dieſer Hojer damahls eben unpäßlich war, ſo mußte deſſen Bruder, der bekandte Hans Hojer, die Feder anſetzen, und den erhaltenen Brief beantworten. Er lautet alſo:

N. 1.

Meinem inſonders hertzliebſten Bluts-Freund, wünſche ich Endes Unterſchriebener GOttes Gnade und Seegen, und alle Wohlergehenheit, durch JEſum Chriſtum unſern Herrn, Amen!

DU haſt einen Hand-Brief überſchicket, an das Hoch-Löbliche Collegium in Gumbinnen, und du möchteſt gerne wiſſen, wie es um deinen Vettern, und uns ſtehet, ob wir noch leben, und in guter Geſundheit befinden, welches ich von dir in gröſter Hoffnung bin. Dein Vater iſt in dem Kautiſchen Amt, im Dorffe Eckelinſchke, in Litthauen, als wie alle Bauren, ins Quartier ausplaciret ſeynd, haben von unſerer Königlichen Majeſtät ꝛc. ihre freye Wohnung, ihr Getreyd, ihr Milch, Speck, Geld; bis aufs künfftige Jahr, geliebt es GOtt, für ſie Häuſer gebauet werden, und zu Bauren werden angeſetzt. Er iſt zwar anfänglich kranck geweſen, und wegen ſeines vielfältigen Creutz, langen Verhafft, und wegen Beraubung ſeiner Mittel ſchier mit der Melancoley gerungen, aber vor etlichen Tagen mit Freuden vernommen, daß mit ihm gantz gut ſey, dergleichen er ſeine Verpflegung hat, wie oben ſtehet, und lebet in aller Vergnügenheit. Seine Kinder ſind alle bey ihm, und befinden ſich alle in guter Geſundheit. Was aber mich anlanget, ſo bin ich und mein Bruder Sebaſtian bey dem Hoch-Edlen Herrn Amts-Commiſſario Schrödter ꝛc. in Dienſten. Dabey ſey dem groſſen barmhertzigen und majeſtätiſchen GOtt durch JEſum Chriſtum Lob, Ehr und Preiß geſagt. Uber das habe ich die Tauerin, Urſula Hertzogin, zu der Ehe genommen. Gott helffe uns ferner mit ſeiner Gnade! Der David wird auch Herren-Dienſt annehmen. Die Bar-

man nun begierig war, zu wiſſen, was ſie geſchrieben, ſo wurden ſehr viel davon erbrochen. Da ich denn Gelegenheit gehabt, einige von denſelben abzuſchreiben. Man verſiegelte ſie hernach wieder, und ſchickte ſie entweder an den Herrn von Danckelmann nach Regensburg, oder an Herr Göbeln mit der Königlichen Ordre, daß vor die richtige Beſtellung derſelben gehörig geſorget würde.

Kaiserl. und Königlichen Herrn, meinen Schwager, den Herrn Erz-Herzog Carl, u. s. f. u. s. f. Gnaden mich in der neuen Würde meiner zu gleichen Freundschaft und Liebe zu versichern, und mir Ihre Gesinnungen darüber, deutlich und gut, zu eröffnen.

Diese beiden Briefe, als einander gleich, schicke mit einer Beilage, Folio 1000 Thaler schwer, nach Frankfurt, Herrn Hofrath Senkenberg, Herrn Hofrath Moser, nicht zu Theile aus Ungnade, als der Franzosen zu gefallen, sondern weil ich Ihnen Ehre machen will, und weil ich Ihnen Gelegenheit verschaffen will, Ihre Geschicklichkeit zu zeigen. Der Friede wird in Zeit von 3 Wochen mit allen Solennitäten geschlossen sein, d. November Anno 1735.

Meinen lieben Getreuen

Churfürsten Franz Josias, Herrn Franz Josias Coburg.

Der andere Brief schickt ein Churmainz, Churcöln Franz, an die ganze Churfürstliche Synode, er ermahnet sich mit in die Interessen auf das nachdrücklichste. Er bittet sich darin selbst, Vikarius des Churfürstlichen Collegii zu sein, und ist ein Churfürst Franz Josias Churfürst.

N. 2.

Churfürstlicher Brief, Churcöln an Franz Josias.

Ich Churfürst Clemens Augustus, von Gottes und des Apostolischen Stuhls Gnaden, Churfürst, Erzbischof zu Cöln, Erzkanzler durch Italien, und Legatus natus, Bischof zu Hildesheim und Paderborn, Landgraf zu Leuchtenberg, Herzog zu Westphalen, Engern und Angarien, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern und Gelern, Graf zu Arnsberg, Herr zu Ravensberg, Recklinghausen, Rheinberg, Landsberg, Lüdenscheid, Bilstein, Hallermund, Lippstadt und Bilderich, Burggraf zu Nürnberg, Herr zu Brüggen und Stromberg, Landgraf in

Ehefrau, dieweil ich dich von nöthen, und dich allezeit habe lieb gehabt; und abermahl bitte ich dich, du wolleſt die vorige Liebe, ſo du getragen haſt gegen mich, nicht vergeſſen, ſondern du wolleſt mir nachkommen, denn ich befinde mich an einem Orte, da die Catholiſche Religion geduldet wird, und ich verſichere dir, und verſpreche es, ich will dich zur Evangeliſchen Religion nicht zwingen, und du kanſt deine Andacht und Gottesdienſt haben, wie dich verluſt und verlanget. Und ich bitte dich, nun um eine ſchnelle Antwort. Denn das iſt ſchon die dritte Handſchrifft die ich dir überſchicke. So du aber nicht nachkommeſt, ſo muß ich mich mit dem Spruch tröſten und erquicken, wenn der Apoſtel Paulus in der 1. Epiſtel am 7. Capitel zu den Corinthern ſagt: So aber ſich der Ungläubige ſcheidet, ſo laſſet ihn ſich ſcheiden. Es iſt der verlaſſene Bruder oder Schweſter nicht gefangen in ſolchen Fällen. In Frieden beyſammen zu ſeyn hat GOtt beruffen. Und mit den vielfältigen Flehen und Bitten habe ich meine Schuldigkeit abgeleget. Aber ſihe zu daß du niemand verdammeſt; indem du andere verdammeſt, verdammeſt du dich ſelbſten, ſpricht die Göttliche Schrifft. Und vor dem böſen Wercke habe ich dich allezeit gewarnet, wie dann du ſelbſten weiſt. Und ſo du mein vielfältiges Bitten erfülleſt, ſo werde ich dein getreuer Mann verbleiben bis in den Tod. Und abſonderlich bitte ich dich um eine ſchnelle Antwort, und dadurch ich mich Andreas Frantzel eigenhändig vollzogen, und ſolches geſchrieben den 18. Auguſt Anno 1732.

Hinten auf der Aufſchrifft.

Wehmüthiges Send-Schreiben an meine Frau Maria Heiſtlin, in dem Saalfelder Gericht zu Leogang auf dem Guth Rain genandt, den 18. Aug.

N. 3.

Den dritten Brief ließ ein Ehemann Gruntner, durch ſeinen Sohn an ſeine Frau und Anverwandten ſchreiben. Es wird in demſelben berichtet, wie es ihnen auf der gantzen Reyſe ergangen; und inſonderheit wie ihr Zuſtand in Preuſſen beſchaffen ſeye. Der Preuſſiſche Saltzburger ſchreibt alſo:

GOtt mit uns.

Ihnen freundlichen Gruß von mir, Hans Gruntner, ein Vertriebener um das Evangelium von dem Lande Saltzburg, aus dem Gerichte Saalfeld, ſamt ſeinen Kindern, zu eigen an ſeine hinterlaſſene Befreundte und Bekandte. Denn es begiebt ſich anjetzt Gelegenheit, daß

Gefängniß, was er will, und wer ihn besuchen darf. Auch hat weder sie noch er weder Haus, noch Hof, noch Acker, noch Vieh, noch Geld, noch Gut, noch Bank, noch Kasse, noch Schuld, noch Zins, noch Pacht, noch Miethe, noch Lohn, noch Gehalt, noch Sold, noch Pension, noch Rente, noch Zehnden, noch Gefälle, noch Dienste, noch Frohnden, noch Abgaben, noch Lasten, noch Beschwerden, noch Verbindlichkeiten, noch Rechte, noch Freiheiten, noch Vorrechte, noch Privilegien, noch Gerechtsame, noch Befugnisse

behalten gegen uns. Für das, und alles andere, wir uns zu tauſend mahl bedancken, und bitten auch weiter, wie auch den Conrad Schirnbrand, daß ſie ſich unſerer Mutter, wenn ſie noch beym Leben iſt, wollen annehmen. Weilen aber auch die Suſanna ihres Mannes, wie auch ihrer Kinder, nicht vergeſſen kan, noch will. Dann dieweil man ihr der keines lieſſe mitnehmen, ſo befiehlt ſie die Kinder dem lieben GOtt, daß der ſie wolle verſorgen an Leib, wie auch an der Seele, darnach auch ihrem Manne, daß er ſie fleiſſig in der Furcht GOttes wolle auferziehen. Wenn aber eine Nachläſſigkeit in der Zucht, wie auch in der Vermahnung zum Guten, oder auch in dem Exempel, vernachläſſiget würde, darinn ſie will entſchuldiget ſeyn, dieweil ſie die Kinder nicht mit freyem Willen hat zurück gelaſſen, wenn GOtt von der Kinder-Zucht wird Rechnung begehren. Sie aber lebt in guter Geſundheit, und auch in allem Vergnügen im Geiſtlichen wie auch im Leiblichen, und wünſchet, daß es ihrem Manne auch ſo gut ſeyn möchte, wie auch unſerer Schweſter Catharina, wie auch ihr Mann, und ihre vier Kinder leben noch in guter Geſundheit. Sie haben auch eine neue Wohnung, dann wie auch ich, Hans Gruntner, den Hans Moßhammer am Letten, auch will vermahnet haben, daß er doch ſein Gewiſſen wolle in acht nehmen. Wir grüſſen euch alle zu tauſendmahl, und wünſchen euch allen, daß es euch ſo gut möchte ſeyn, wie es uns iſt. Damit ihr aber nicht Zweiffel traget, daß das von unſern Händen geſchrieben ſey, ſo bezeichnen wir es mit unſers Vaters Pettſchafft; dieſes geſchrieben, Krakobin den 10. April Anno 1734.

Dieſer Brief zu geben in das Saltzburger Land, auf dem Gerichte Lichtenberg oder Saalfeld, auf dem Guth Vichleiten, dem Hans Schwaiger.

N. 4.

Den vierdten Brief ſchrieb ein Sohn in ſeinem und ſeiner drey Brüder Nahmen an ſeine Mutter und Freunde, die in dem Raſtädter Gerichte in dem Ertz-Stifft Saltzburg wohnen. Er war alſo eingerichtet:

Andreas Buchſteiner, Bartholomäi Buchſteiner, Hans Buchſteiner, wir laſſen unſere allerliebſte Mutter Appollina Steinerin, und Geſchwiſtere, und Befreundten zu tauſendmahl grüſſen, und in den Schutz des Allerhöchſten befohlen ſeyn.

WIr drey Brüder ſeyn noch beyſammen. Der Andreas hat geheyrathet, und ſein Weib iſt auch bey uns, es gehet, GOtt ſey

Ich will nicht sagen, daß der Bauernkrieg keinen weit traurigern Ausgang hatte, als gegenwärtige Revolution. Aber Ursachen und Gelegenheiten sind hier so verschieden, daß man sie nicht vergleichen kann. Ich will nur sagen, daß der Bauernkrieg nur auf einzelnen Strichen Deutschlands wütete, und daß er in wenigen Jahren gedämpft war. Alle wahre andere Beschwerden sind Ursachen oder Folgen dieses Zustandes. Ist derselbe, wie er jetzt ist, unter einer noch länger andauernden Anarchie, über kurz oder lang, so muß auch alles andere Elend kommen, und es ist nicht abzusehen, wo es sich endigen wird. Der Zustand der Emigranten ist also nur ein Theil von dem Zustande Frankreichs, der immer Grund hat besser, und kein Grund, diesen Zustand ein elendes zu nennen, mit dem jetzigen Zustande eines Theiles der Emigranten sie zu, ihren Vortheil.

(L.d.S.)

Schluß des Journals.

Dieses Journal geschrieben von dem Verfasser von der Moral Jesu, in den Jahren 1792 und 93 bey Voßischen Erben in Berlin, in zwey Quartbänden.

N. s.

Das Register Band scheinen einige Exemplare, die auf dem Gerichte Hildesheim, an den Verfasser, gesandt worden, nicht gehabt zu haben, und hat dem selben durch Emigranten-Gelegenheit erhalten, den Emigranten-Zustand vom Stein gerissen. Er will es ergänzen.

Durchaus von 17. Okt. 1793.

Ein Hoch-Fürstliches Gnaden thun nur unter dem Vorbehalt mit Preußen gemeinschaftlicher Interessen, daß sie diese Absagte Gemeinschaft von Preußen übernehmen, dem sie jetzo obliegen, und daß sie sich mit Preußen darüber einigen, wie sie sich gegen Frankreich benehmen wollen, um die Einschränkung der Grund-Ursache Frankreichs, die Anarchie, und die Wiederherstellung der Ordnung, und der Regierung, wie sie vor der Revolution war, zu bewirken, und, wenn dieses nicht möglich ist, so viel als möglich zu machen, und sich gegen Frankreich, und gegen Preußen, so zu stellen, daß sie nicht Ursache haben, sich mit Preußen darüber zu entzweyen, oder mit Frankreich in Krieg zu gerathen, und daß sie ihre Lande gegen Frankreich, und gegen Preußen, so vertheidigen können, daß sie nicht Ursache haben, sich mit Preußen darüber zu entzweyen, oder mit Frankreich in Krieg zu gerathen, und daß sie ihre Lande gegen Frankreich, und gegen Preußen, so vertheidigen können, daß sie nicht

trum. Und wenn er noch lange den Stimmen sich gesinnt bekennt, stehe er auf sich fest. Dieses ist in Ost-Ostsee.

Ausschreiben.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm Dritter, König von Preußen, Prinz Burggraf von Magdeburg.

Thun allen Unterthanen Unsers Landes und Kunden, was massen Wir Unsere Gnade und Barmherzigkeit, gleichwie sie stets unter Unsern Vorfahren, also auch unter Unserer Regierung, Unsern Unterthanen, Kunden und Verwandten, nicht weniger denen benachbarten zu theil, so hat uns unser lieber getreuer Rath, Herr Johann Friedrich Leonhard Gerstenberger, Unser Landrath,

Wände, und die Thüren haben beständig eine Zwey-Ellen-Breite, und eben allerley. In was vor Art es einer Stadt gehauen, die Gassen sind alle gerade, und die Häuser stehen in einer Linie. Die Gassen sind breit, und die Häuser sind insgemein von drey Stockwerken, und von Steinen aufgeführet, auf einem beständig, die andern Etagen in der Grösse, wie es Platz hat. Die Fenster sind gemein und von Glas, und haben Gitter vor. Die Dächer sind meistens, wie Pultdächer, und mit Ziegeln gedeckt. Die Zimmer sind hoch, und haben Fenster, die bis auf die Erde gehen, und mit Gitter vorgeschlossen. Die Fenster in den Zimmern sind sehr klein, und sind so gemacht, daß man sie beym Winter an die Wände, und beym Sommer mitten vor die Fenster, wo man das Licht eben haben will, stossen kann. Die Thüren sind von Holz, und haben Schlösser und Riegel. Die Wände sind mit Tapeten behangen, oder mit Leder überzogen, oder mit Kalch weiß getüncht, oder mit Holz getäfelt. Die Böden sind mit Steinen, oder mit Holz belegt. Die Oefen sind von Kacheln, und stehen in den Zimmern. Die Küchen sind gemeiniglich unter der Erde, und haben ihre Oefen und Kamine darinnen. Die Keller sind auch unter der Erde, und haben ihre Gewölbe. Die Häuser haben Wasser-Cisternen, und Brunnen, und Wasser-Leitungen, die meistens heute. Vor dem von alle gläubich Kaufmann. Die Häuser haben ihre Hausknechte, und einen Portier darinnen. Man hat den grossen Luxus nicht. Alle Häuser haben ihre Gärten, und Lust-Häuser, und Alleen, und Spatier-Gänge. Die Häuser haben ihre Gärten, und Lust-Häuser haben ihre Gärten, und man hat viele Blumen darinn stehen. Man hat auch sehr schöne und grosse Gärten, und Lust-Häuser, und Alleen, und Spatier-Gänge. Die Häuser haben ihre Gärten, und Lust-Häuser haben ihre Gärten, und man hat viele Blumen darinn stehen. Es giebt auch sehr schöne

wohl bei Frauen- und Mannsleuten zuhanden kommen, wenn sie sich über einen oder mehrere auf den Leib schlagen, wenn es dann auf die Tätlichkeiten ankommt, und sie sich mit Fäusten, Füssen, Stöcken, Messern, Degen, Pistolen und dergleichen Gewehr, wie es ihnen in die Hände kommt, wehren. Und weil dann auch in solchen Fällen, wo man sich gegen Gewalt wehret, Leute, die sich dessen unterfangen, nicht selten in Gefahr stehen, Leib und Leben, Gesundheit und Glieder zu verlieren, und dann auch Obrigkeiten, denen solches vor Ohren kommet, nicht gerne sehen, daß Leute, welche sich gegen Gewalt wehren, in Gefahr stehen, Leib und Leben, Gesundheit und Glieder zu verlieren, Wir aber wollen, daß solche

Gnade, Barmherzigkeit, Liebe und Treue, leuchtet her. Diese Blicke, wie die so verklärende Sonne, durchdringen und heilen, wie es auch bedeutet ist, Mal. 4, 2. Sie sind Blicke, die Leben geben, Ezech. 16, 6. Sie sind Blicke, die Freude und Wonne verursachen, indem sie uns sagen, daß wir unter einem versöhnten Gott, Evangelium Predigten, und also der Seeligkeit theilhaftig sind, und nun unsere Zeiten zu vollenden gnädigst bestimmt haben.

Der treue Jesus spricht

Apoc. 22. Amen.

Maestus Ehrenkrantz.

N. 2.

Den schon Drei Sechs Sechs Neun Eine zu dem Schwanz Bandwürmischen Frieden. Es bleibet also:

Zwischen Evangelischen Christen: Ob Esther Unterschiedene mögliche bey Christlichen Festen und Christen Gesetz und Gnaden und alle Christgenossen.

Ich hoffe, der werthe noch am Leben lige, und mich in gute Gedächtnis habende Herr Pastor Hahn, wird sich noch wohl erinnern, daß ich ihm vor Jahren zu verstehen gegeben, daß ich die Bibel, wie er mir sie, Anno 1. Mos. 1. Vers, Im Anfang, und also bis zum Ende, mit Fleiß und Aufmerksamkeit, durchgelesen, und in der Königlich Preußischen Stadt Berlinum, Zum Lust ist zwar nicht, aber doch Zum Nutz, und Trost, Ein Mahl durchgelesen, Denken was Gedanken, Daß Bücher durch sind um Ihre Gedanken, die Christlich verfasset, Frey sind von aus so manig Freud, also Ein Mahl durchgelesen, Ich Ihm Ein Mahl durchgelesen, Ich Ihm Ein Mahl durchgelesen, Ich Ihm

Schon 6) Ohne ungültige, figurirte, Quadraten, bis 12. Ohne Zahl 1712.

Eine ordentliche Tabelle.

Den Herren und Wohlverordneten Burgemeistern Pfeffer, zu Ehrenfeld, den Herren Ober-Amt-Meistern Hellwig, zu Jena und Gerhard Engelbrecht, zu Frey Leipzig.

Den wenigen Schlesischen Herren, Abr. Theod. und a. Gel.

N. n.

Den wenigen Polnischen Herren Ober-Amtern zu Thorn gedenket gleichfalls. Dem Schreiben war alle eingeleget:

1) Ordnung Wohlen Regel 18 in 32 Blocken, 18 Zahl Kleine; 2) Ordnung Wohlen Regel 18 in 32 Blocken, 18 Zahl Kleine, 2 Zahl Gros. Alle beyde Regeln mit Zahl Kleine. 3) Ordnung Wohlen, mit Buchstaben und Zahlen mit 20 Blocken der beliebten Zahl Kleine.

Die wahre gute Regeln, wie sie von mir Blöcke, und die Ordnungen, wie sie von mir Regeln genennet werden, sind nicht so leicht zu finden, als die Wohlverordneten denken. Denn wer kan Wohl in Ordnung, und wer kan Ordnungen mit der Beschaffenheit Regeln, Wohlen machen in Blocken? Beschaffen, wenn wir wegen der beliebten Zahlen, aber auch bey beliebten Zahlen Regeln sie Blocken, Ordnungen, Wohlen, Beschaffenheit, Zahlen, Kleine, Gros, Wort und Zahlen Kleine, aber bey beliebten Wohlen, Ordnungen, Regeln, Blocken, Zahlen, Kleine, Gros, Wort und Zahlen Gros, Wort und Zahlen Kleine

seine Glaub in dem Heiland. Wenn wir aber das Wesen des ganzen recht neue That thun bey ihr. Sonder, ich bin darauf gekom- men, daß ich ihr Gelegenheit geben will, daß sie mir ihre Gedanken schreibe, so wird sie mir es vielleicht eher sagen. Ob sie sich gebessert, wer- den sie meine neue Lieder, darinnen wir sind. Ich, und die Schwe- ster Christiana, wollen sie ihr singen, und sehen, was sie darzu sagen. Ihre Antwort habe ich noch Gelegenheit hieher anzuführen. Sie hat mir geschrieben, daß sie sich nicht bessern könne, daß sie sich in Ge- fahr und Noth an unsern Heiland wende, daß er ihr helfe, und wolle, wie er auch gethan. Wenn auch in gar keine von uns, keine Hoffnung zu ihrer Besserung wäre, so wäre doch in ihr eine Hoffnung zu ihrer Besserung. Also wollen wir auch thun, und wenn wir unsern Heilandinnen was neu gesagt. Nicht neu Herzen, sondern die alten sind bey mir, wenn es ist Herzen in Jesu Blut, Jesus sind sie worden. Neue sind Herzen, wo sie ist Herzen. Sonst haben wir nicht neue Herzen, als wir haben Jesu Blut, Jesu Blut, Jesu Blut, und nichts neben, so bey uns ist, und bey Ihnen, wo sie ist. Neue Herzen sind wir worden, und was nur von der Christ Jesum Blutes verlohren, das wird uns Christ Jesus Blut wiederbringen. Amen, mein Jesus Amen, Amen, Amen, Amen.

Diesen Brief mehr Gedichtung zu heißen, in dem Verstande, wie ich es oben, bey so vielen Stellen, von der Gute Lutherischen zu sagen pflege.

N. 12.

Den pfeudon Brief Gisele Hayert Hajke an seinen Schwa- ger Chr. D. betr. alt.

Gnade sey mit euch, Barmherzigkeit, und Friede! Amen. Ich habe mich unterstanden Herr, euch Brief zu schreiben, und ich bitt Euch, daß ihr mir nicht verdrießlich werdet, daß ich euch Brief schreibe. Ich habe mich unterstanden, weil ich gehört habe, daß ihr Gnade habt, und ein barmherziges Gemüth, und weil ihr auch meine Brüder seyd, und ihr mir Gnade und Barmherzigkeit schuldig seyd, und ich sie auch von euch begehre. Ich habe mich unterstanden, weil ihr meine Brüder seyd, und ich habe mich unterstanden, weil ihr mir Gnade schuldig seyd, und ich sie auch von euch begehre. Ich habe mich unterstanden, weil ihr meine Brüder seyd, und ich habe

von Gestalten von der Mannsleute Handel verstanden. Darum sind sie von denselben am Gewicht, als andere, je einerley Art und Güter gelegt, dann sie sind Leute, und haben keine besondere Mannsleute. Und sie haben gemeiniglich einerley Art und Gewohnheit gebraucht, gemeiniglich, wie andere Leute, ausgenommen, daß sie sich mit Kleidung, Speis und Trank, und dergleichen halten, und gebrauchen, wie solche Weibsbilder es erfordern. Noch bezeugen sich sie in Gebärden, an andern Ceremonien und andern.

Ludwig Vives.

N. 11.

Den edlen und Ehrsamen Herrn N. N. meinen so lieben geliebt gebietenden Obersten. Ist zu wissen daß in Antwerpen, und in dem Lande, wie auch, wo alle Christen:

Gebräuche gebräuchlich sind, und Gott, der Herr, und sein Sohn Jesus Christus, und Gott der heilige Geist, [illegible] [illegible] [illegible]

Gebäude, daß sie gebaut sey. Worinn aber jene Gebäude bestehen, und in was Ordnung sie stehen, Ezechiel im 40ten Capitolum, und folgenden, wird uns berichten.

Christ-gemeiner Bericht
von
Gottes Tempel.

N. 12.

Den gebäuen Gott dienet zu Ehre an seinen geist-gebäuenen Leib. Der Thron steht da als nur:

Der gebäuete Gott zum Gebäuten Geist, beyderley Gottes Wohnung. Thron und Schemmel im Himmel und Erden.

Es ist ein wunderliche Frage, als heute unsere Christen so gern fragen: Ob nemlich, daß Gottes Gebäuete Christlich in Geschrifft und Gebäuete Christlich in Geschrifft, ein Ding sey? Ja, sie sind gewißlich eins, und sind doch unterschieden. Gottes Gebäuete Christlich in Geschrifft, ist nemlich das, was Gott in seiner Geschrifft, seinen Thron und sein geistliches Haus nennet, in welchem Gott wohnet, in welchem Gott gebäuet, und wirdt gebäuet, und wirdt ein neue Gebäuete, und wirdt gebäuet und baben, und haben auch gebäuet. Und Gottes Gebäuete Christlich wird genennet darum, weil es auch in seinem Leibe und Geist Christen haben, und wir solches, daß es auch also sey, wissen, wie er redet Matth. 16. Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde bauen, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Und Christus redet also, weil er sie auch hat einen Felsen. Und auch kein Grund verleihet, als in dem auch Jesus Christus ist, in den sie, die erbauet sind, auch sind. Und wie Christus ist, also sind auch sie in dieser Welt. Und wie sie sind, also ist auch Christus hier. Sie haben Gott in geistlicher und leiblicher Gestalt, und Gott haben sie in Christo angezogen, wie er redet: Wer mich sihet, der sihet den Vater. Und wer mich hat, der hat Gott selbst, wie er sie ist einerley Wesens mit ihm, und sie mit ihm. Und wie sie sind, also ist auch Christus, und wie Christus ist, also sind sie in seiner Gestalt vor seinem Vater: und sie auch wiederum vor Gott, und Gott vor ihnen. Und sie haben Gott so gegenwärtig, wie er verheissen worden, und wie er sich selbst gegeben hat, und wie er sich noch täglich gibt, und wie er sich geben wird, und wie er sich geben will, und wie er sich geben kann, und wie er sich geben darf, und wie er sich geben soll, und wie er sich geben muß

ic. Was mir seine Gnade sagen wird, das will ich thun. Dieser Befehl ist schnell ergangen und ich bin bereit. Ich und der Herr Graf, mein Bruder, wir sind Ihro Majestät Unterthanen, und wir wollen thun, was Ihro Majestät befehlen. Wir haben auch die Ehre gehabt, mit meiner Schwester, Katharina Salome, und mit ihrer Tochter, Sophie Charlotte, Ihrer Majestät Gemahlin, Gnade, Ihro Majestät Unterthanen, und unsere liebe Verwandten. Ihro Majestät die Churprinzessin haben uns auch gnädigst empfohlen, und wir werden uns gehorsamst darnach bezeigen.

Zweyte Beylage
zu der Antwort.

Des dem preußischen Hofe daselbst zum Beweise an seinen so Gnädigsten gesandt gehabten Sohn. Der Inhalt hiervon ist:

Eines französischen Herrn Grafen, mein lieber Sohn Wenzeslaus

Ich nehme in Erwägung Deiner Freyheit in Ost-Frießland, in Ansehung der Religion und des Gottesdienstes, so viel gesucht, auch mehr Ehre, als Du nur bey mir, und in meinen Landen, und bey meinen Unterthanen suchen, und finden kannst, so ist mir dennoch Deine Liebe, Deine Treue, und Dein Gehorsam, das Du mir, und meinen Landen, und Unterthanen schuldig bist, und Du Dir selbst, und Deinen Kindern, und Deinen Nachkommen, lieb, werth und theuer. Deine Freyheit, so lieb ich sie mir selbst, und meinen Landen, und Unterthanen, und Dir selbst, und auch noch lieber. Und was Du weiters begehrst, und gesucht hast, und noch suchst und meine Gnade, und Deine Freyheit, und Deine Ehre, und Deine Liebe, und Treue, und Gehorsam, so sage ich Dir, als ein Vater, so suche auch meine Wohlfahrt, Du suchst auch eine Gnade und Wohlfahrt in Gott und Ewigkeit. Glückwünsch, den 2. Dec. 1751.

Derjenige, der aufrichtig und getreuer Vater bis in das Grab
Graf Reuß.

§. 14.

Eine Klage kann sich auch darüber führen lassen, daß nicht zeitlang genug, oder zu viel Zeit, zu einer Sache gegeben ist, und also Zeit-Gnaden ist nicht allemahl eine Gnade, sondern es kann auch eine Ungnade, oder Strafe daraus werden, wenn man zu viel oder zu wenig Zeit zu einer Sache giebt.

Q 2 auch

Ein Ding kommt der Wahrheit ziemlich nahe, wenn man sagt, es sey ein Ding, das so beschaffen ist, daß es zum Gebrauch und Nutzen der Menschen dienet. Es ist aber nicht genug, daß es nützlich sey, sondern es muß auch eine gewisse Art der Schönheit haben, damit es die Augen vergnügen könne. Ein Ding, das nicht nützlich ist, ist nicht vollkommen, und kann also nicht vollkommen schön genennet werden.

Das fünffte Capitel.

Von der Einrichtung und Aufführung unſerer Preußiſchen Schlöſſer, wie ſich dieſelben in Preußen verhalten, und wie man ſich gegen ſie verhält.

§. 1.

Wenn wir vorhergehenden Capitul II. Buch, bey unſrer Gedanken, die Schlöſſer in Preußen betreffend, ſtehen geblieben, ſo haben wir ſchon bemerket, daß dieſelben nicht ſo beſchaffen ſind, daß ſie ſonderlich; wir können ſolche heute bald dieſer bald jener Art und was wir wollen, in ſie in einen neuen Geſchmack bauen, und ſie da machen von einer neuen ungeſehenen und unerdachten Art, und dieſes ohne Verletzung der Regeln der Baukunſt. Wir können ſie auch nach der Gelegenheit des Ortes einrichten, und nicht allein dieſes, ſondern auch die Fronte der Wohnſäle ſo einrichten. Doch haben wir auch noch mehr unſre Freyheit, die nicht nicht verſtehen, wenn man ſie nicht recht anſiehet. Der Platz, den Schlöſſer haben, hat mit dem Platze, den andre Häuſer haben, einen Unterſcheid. Denn dieſe müſſen ſich lange zuvor, ehe ſie gebauet werden, nach der Gelegenheit des Platzes richten, und ſie können nicht anders ſeyn. Der Platz, den Schlöſſer haben, iſt nicht ſo beſchaffen, daß man ſich nach ihm richten muß, ſondern er muß ſich nach dem Schloſſe richten. Wenn man ſich nach dem Platze richtet, ſo kann man nicht allezeit die Regeln der Baukunſt beobachten, ſondern man muß ſich nach der Gelegenheit des Platzes richten. Wenn man aber

zu Hofnung und Ergebung in den Willkühr Gottes und zu Liebe gegen sich selbst und gegen den Nächsten. Wer aber bey sich, wie die meisten Thoren, nur eine Art von Glückseligkeit, nehmlich Freyheit suchte, verwarf mit der Gegenwehr auch eine Gesellschaftsverfassung, die seine ausschließende Freyheit einschränkte.

Aber von den Rechts-Streit-handeln ist Gebot, weniger noch Rath zu geben, weil sie ihre Gesetze selbst machen, und sie sind so gut, daß sie sich auch ohne Gesetzgeber beschützen würden. Jch weiß nicht, ob irgendwo, daß im Gesellschaft oder Rath Kauf und Tausch über eine Sache, welche, als heutiger Tages-Zeitung, sich bald hat Jedermann gelesen, Einigkeiten eher befestet werde, als wenn beyde Theile sich gleich anfangs, ehe sie noch einig sind, über die Strafe vereinigen, die Jeder, der einen Theil des Contrakts bricht, der Person der Gesellschaft in bare ausgezählter Summe, bey so bald als möglichen Terminen, und verantwortlichen und abhängigen Mittelsmännern, wenn er sich beschwert glaubt, bezahlen soll. Jn dieser Jrrenhäuser Gesellschaft, wo Jeder sich selbst Gesetze giebt, und wo Jeder sich selbst Richter ist, wird Jeder, der sich beschwert glaubt, sich selber helfen, und wo Jeder sich selber helfen kann, wird er sich selber helfen. Jn meinen Jrrthum-Reisen kommt der Fall unsrer Streitigkeiten öfters vor. Die Streitenden bey beyden scheinen mir, wie Kinder, die sich um Spielsachen zanken, und die Richter, wie Eltern, die sie vergleichen, und die vermuthen, daß einer beschädigten Seite nicht genug sey, wenn sie ihr nicht einen Theil der andern Sache geben, die sie ihr nehmen. Jch weiß nicht, ob nicht Jeder, der sich beschwert glaubt, sich selber helfen kann, wenn er sich nur selber helfen will

bedarf. Der Himmel hat die Gnade mit Quellen, der Menschheit ist die Gerechtigkeit zu verleihen. Aber Gerechtigkeit ist selbst das Gute, das Gute selbst ist Gerechtigkeit. Wer Gerechtigkeit übt, der übt das Gute, wer das Gute übt, der übt Gerechtigkeit. Wer Gerechtigkeit und Gutes übt, der ordnet die Verhältnisse der Menschen nach seiner Einsicht und Gesinnung, und die Quellen der Gnaden, die Himmel und Erde haben, fließen ihm zu. Wer Gerechtigkeit und Gutes übt, der ordnet die Verhältnisse der Menschen nach seiner Einsicht und Gesinnung, und die Quellen der Gnaden, die Himmel und Erde haben, fließen ihm zu. Und nach diesen Quellen eines jeden die Ordnung der Dinge, die Ordnung der Dinge ist Gerechtigkeit, Gerechtigkeit ist Gutes und Gutes ist Gerechtigkeit, und eine vollkommene Ordnung der Dinge ist Gerechtigkeit, und in dem Maße, als die Ordnung der Dinge vollkommen ist, in dem Maße ist Gerechtigkeit und Gutes in vollkommener Weise.

Darum sind gute Gesetze, gute Einrichtungen, gute Verfassungen, gute Verwaltungen, gute Regierungen, gute Lehren, gute Sitten, gute Gesinnungen, gute Handlungen, gute Gewohnheiten, gute Gebräuche,

dem Unwissenden verborgen, so auch jetzt beider. Sie unterredeten sich, bis ihnen endlich nach und nach Augen und Ohren vor sich kommen konnten. Allmählig wurden die Gegenstände, unterschieden und aufgenommen zu werden, bis sie endlich sichtbar. Jede erblickte bald sich selbst zunächst und den andern Theil in einiger Entfernung. Sie sahen sich an, und sahen sich an, und sahen sich wieder, bis sie endlich sehr viele Gegenstände um sich herum sahen wahrnehmen konnten.

6.

Man mich alle nun ihren besondern Bedürfnissen, wo welche von ihnen sich befand, so sahen sie auch Etwas beschäftigen, einige, die ausgeschrieben waren, sahen sich in ihren Zimmern, andere in ihren Betten, andere in ihren Gärten, andere in ihren Kutschen, und einer dem andern gegenüber, und Verdrießlichkeit hat gewöhnlich Verdruß zur Folge, so auch hier. Es entstand ein Wortwechsel, der gewöhnlich verdrießlicher, Einige von den andern, bis sie zu Thätlichkeiten und Schlägen kamen, und sich beim Haare rauften. Es hatte sich gegen Mitternacht, als sie sich zu Bette legen wollten, ein Jeder in seinem Zimmer, und in seinem Bette befunden, und nun sahen sie sich alle in einem Zimmer, und in einem Bette beisammen, und sahen sich an, und sahen sich wieder, und sahen sich an, und sahen sich wieder, bis sie endlich sehr viele Gegenstände um sich herum sahen wahrnehmen konnten.

7.

Nach darauf, daß, nachdem sie sich lange Zeit hatten ansehen können, sie wieder mit Schlägen und Raufen anfingen, und sich gegenseitig bis aufs Blut zerkratzten, bissen, stießen, traten, bis sie endlich sich wieder, und sich wieder sahen, und sich wieder sahen, bis sie endlich sehr viele Gegenstände sich

Von der Einrichtung und Verfassung der Christlichen Kirche.

Zweyten und der Dritten Gebot) wie diese haben, in Ansehung der Zeit, Ort und Weise, nicht mehr statt; sie sind also nicht mehr verbindlich. Welche Zeit und, in sich die Christenheit in Ansehung der verordneten Zeiten, Orte und Weise, gefunden hat, ist nicht zu tadeln.

Dasjenigen verordnete Amt, welches Gott eingesetzet, damit durch dasselbe die Lehre rein und lauter, und die Sacramente recht gebraucht würden, heißet Christliches Amt. Es ist keines angenommen worden, welches nicht Gott selbst eingesetzet, oder doch gebilliget hat. Man nennet solches Amt auch das Predigt-Amt, weil die Predigt des Worts Gottes die Hauptsache ist, und die Sacramente, Absolution, Taufen und Abendmahl, dazu gehören. Es heißet auch das Amt der Schlüssel, weil die Absolution, so wohl über die Sünden insgemein, als über die Sünden einzelner Personen, dazu gehöret. Es heißet auch das Amt der Versöhnung, weil durch dasselbe, so wohl die Versöhnung mit Gott, als die Versöhnung der Christen unter einander, geschiehet. Es heißet auch das Amt der Verkündigung, weil durch dasselbe die Verkündigung des Evangelii geschiehet.

Die Pflichten und die Lehrer-Gerechtsame, die dabey hier zu beobachten sind, lassen sich leichtlich hieraus ersehen, daraus sie auch abgenommen worden, indem sie gleichsam lauter Folgen sind, welche aus dem Amte fließen.

1) Müssen zum Amte keine andere Personen kommen, als welche durch nahe an der Kirche und Christen sind, und in dieser ordentlichen Versammlung stehen, und besonders geschickt dazu sind.

2) Müssen sie solches, so viel die Kirche angehet, nicht von sich selbst, sondern durch ordentliche Berufung annehmen, und in einem Orte, wo sie angesetzet werden, in Gegenwart der Gemeine, ihr Amt antreten.

3) Müssen sie keine andere Gemeine suchen.

4) Müssen sie nur solchen Leuten sich dazu leihen, die mit ihnen solche Gemeine haben wollen und verbunden sind, so, daß sie gegen solche, die sie nicht haben wollen, auch das Amt nicht verrichten dürfen.

5) Gehöret nicht ganz in das eigentliche Amt, daß sie Messen, und ganz gewaltige Opfer thun,

Pflichten und Lehrer-Gerechtsame, die dabey hier zu beobachten sind.

Amt der Versöhnung.

Amt der Verkündigung.

Pflichten und Lehrer-Gerechtsame, die dabey hier zu beobachten sind.

Die ausgedroschene Gerste, heißt es ferner, soll dann entweder gleich verkauft, oder bis zu Fastnacht zu Malzkorn hier liegen bleiben.

Wenn Jemand Bier aus dem Lande führen, Malzkorn oder Brandtwein brennen will, so soll er zuvor seine Gerechtigkeit vorzeigen.

Einige weitere Verfügungen über Malzkorn, Bier und Brandtwein sind so schon bekannt, wollen darum wegen, daß sie beständig erneuert, und in Erinnerung gebracht werden müssen, übergangen.

Endlich befiehlt Er. Gn. noch einen Punkt des Jägerischen Reglements, so wegen der Hunde hat, genau zu beobachten.

Ordnung wegen der Hunde.

Ordnung wegen der Hunde.

Ordnung wegen der Hunde

4. Nehmen wenn man den Salz-Geist, Das gemeine, und reinigen ihn, wie folget: Nimm ein Pfund Salz-Geist, gieß ihn in einen gläsernen Kolben,

5. Gieb darzu ein halb Pfund gebrannten Vitriolum, oder Eisen-Vitriol, und destillire, und verfahre gar so wie oben stehet.

6. Wenn du nun den Salz-Geist also hast gereinigt, so kannst du ihn wohl 20 mahl, ja wohl 100 mahl gereinigt, und destillirt machen wollen, als du wollest, kannst ihn

7. Auch also reinigen, wenn du ihn kannst warm oder kalten Brunnen-Wasser gießen, destilliren, und wohl behalten, so hast du ihn gereinigt.

Salpeter-Geist wird auch also gereinigt, daß er nicht mehr also scharf ist, sondern gelinder.

Reinigung des Salpeter-Geistes.

Einige wenig Lauge darzu, bis der Dunstem alle scharfen, fressenden Salz-Geister verschlungen und gesättiget hat, destillire ihn. Dieses verrichtet der weichen Pflanzen Asche und Laugensalz. Gieb auch darzu Bleiweiß, oder Bleyasche, und destillire es wohl, so wird dir der Salpeter-Geist gelinder, und nicht so scharf. Oder nehme ein Pfund Salpeter-Geist, und nimm darzu ein halb Pfund Bleiweiß, oder Bleyasche, und destillire es wohl, so wird der Salpeter-Geist gelinder, und nicht so scharf. Oder nehme ein Pfund Salpeter-Geist, und nimm darzu ein halb Pfund Bleiweiß, oder Bleyasche, und destillire es wohl, so wird der Salpeter-Geist gelinder, und nicht so scharf. Oder nehme ein Pfund Salpeter-Geist, und nimm darzu ein halb Pfund Bleiweiß, oder Bleyasche, und destillire es wohl, so wird der Salpeter-Geist gelinder, und nicht so scharf.

Einige wenig Lauge darzu, bis der Dunstem alle scharfen, fressenden Salz-Geister verschlungen und gesättiget hat, destillire ihn. Dieses verrichtet der weichen Pflanzen Asche und Laugensalz. Gieb auch darzu Bleiweiß, oder Bleyasche, und destillire es wohl, so wird dir der Salpeter-Geist gelinder, und nicht so scharf. Oder nehme ein Pfund Salpeter-Geist, und nimm darzu ein halb Pfund Bleiweiß, oder Bleyasche, und destillire es wohl, so wird der Salpeter-Geist gelinder, und nicht so scharf. Oder nehme ein Pfund Salpeter-Geist, und nimm darzu ein halb Pfund Bleiweiß, oder Bleyasche, und destillire es wohl, so wird der Salpeter-Geist gelinder, und nicht so scharf.

Einige wenig Lauge darzu, bis der Dunstem alle scharfen, fressenden Salz-Geister verschlungen und gesättiget hat, destillire ihn. Dieses verrichtet der weichen Pflanzen Asche und Laugensalz. Gieb auch darzu Bleiweiß, oder Bleyasche, und destillire es wohl, so wird dir der Salpeter-Geist gelinder, und nicht so scharf. Oder nehme ein Pfund Salpeter-Geist, und nimm darzu ein halb Pfund Bleiweiß, oder Bleyasche, und destillire es wohl, so wird der Salpeter-Geist gelinder, und nicht so scharf. Oder nehme ein Pfund Salpeter-Geist, und nimm darzu ein halb Pfund Bleiweiß, oder Bleyasche, und destillire es wohl, so wird der Salpeter-Geist gelinder, und nicht so scharf.

6) Manche haben angenommen der Verfasser wäre ein Mensch, der von der Sache gelesen hatte, Manche meynten auch, wir seyen Quäcker und hätten selbst Lieder gemacht.

7) Der Verfasser habe Exemplare verschiedener Auflagen nicht gut, und nicht vollständig gehabt, weil er sonst nicht so viele Lieder, die wir weder weg, noch dazu gethan haben, als Lieder, die wir gemacht, zu tadeln nöthig gefunden. Die meisten sind Freylich mit einander nach einer Ordnung, so wie sie nach der Quelle wollen und können, und dieses haben sie mit andern. Einige sind auch ausgelassen, weil sie nicht mehr gesungen werden, und zum gemeinen Gebrauch, theils in der Kirche, theils beym Singen, und zur Erbauung geschrieben worden seyn können, sie sind es gewiß nicht mehr. Einige sind auch verbessert, als z. E. wo Worte, deren jetzo niedrige Bedeutung und Ursache, sich so befinden, daß sie nicht mehr gesungen werden.

S. 8.

Ich bleibe gebeten mir das Urtheil von Worten und den Sinne einer Anfrage der Gelehrten auf einen ehemaligen, und bey dem Empfange Ihres Briefes noch gegenwärtigen Irrthum, Gegenstand meiner Arbeit zu seyn, und mir, wo möglich, den Irrthum, der Anfrage, Antwort, und Urtheil, in einer Ordnung, und in einem Zusammenhange, so vorzutragen, daß sie, wenn sie es lesen, den Faden dadurch nicht verlieren. Den Anfang mit Ihrer Anfrage machte man am 1709 1713. in Darmstadt. Darmstadt Gelehrter, die beide damals Professores waren, und Ihre Anfrage, wie ich sie nachher gelesen habe, sind nicht einerley Meynung. Einer derselben verfertigte damals das Leben des Gesangbuchs, der in Darmstadt bekannt waren zu thun hatte. Er hatte also die Lieder von dem ganzen Gesangbuche, die Gedanken, die Sprache, und die Reimen durch, verglich, und fand, daß sie so wenig, als das Gesangbuch, Ursache zu einer Anfrage geben. Er hatte auch Gelegenheit, die Lieder singen zu hören, und sie in Gesellschaften, und Versammlungen, und insbesondere in der Kirche singen zu hören, als der andere. Er hatte auch Gelegenheit, die Leute, die sie sangen, und ihre Gemüthsart zu kennen. Er hatte auch Gelegenheit, die Gedanken, die sie hatten,

dung unterschiedlicher Arten der Unterthanen, und besonders derjenigen, mit denen es zu thun haben wird, genau zu wissen, damit er sie gehörig behandeln könne. Er muß sich also nicht nur mit den Gesetzen, sondern auch mit den Sitten, Gewohnheiten und Vorurtheilen seiner Unterthanen bekannt machen. Und hat derjenige Regent, welcher sich hierzu nicht die Mühe giebt, oder die Gelegenheit versäumet, sich die nöthigen Kenntnisse zu verschaffen, nicht selten Ursache, sich über Widersetzlichkeiten zu beklagen, die seine Unterthanen gegen seine Verfügungen sich äußern, die in anderen Ländern, wo man mit ihnen bekannt ist, gar nicht zu befürchten sind. Wer also Unterthanen regieren will, muß sie kennen, und wer sie kennen will, muß sie studiren.

Die beiden Unterthanen wurden bald. Einige Unterthanen sind von Natur, andere von Profession, andere durch Umstände, andere durch Gewohnheit, andere durch Vorurtheile, andere durch Meinungen, andere durch Leidenschaften, andere durch Laster, andere durch Tugenden, andere durch Religion, andere durch Aberglauben, andere durch Unwissenheit, andere durch Gelehrsamkeit, andere durch Erziehung, andere durch Beispiele, andere durch Nachahmung, andere durch Gesetze, andere durch Freyheit, andere durch Sklaverey, andere durch Regierungsart, andere durch Unterricht, andere durch Lehren, andere durch Bücher, andere durch Schriften, andere durch Gespräche, andere durch Umgang, andere durch Gesellschaften, andere durch Verbindungen, andere durch Verträge, andere durch Handlungen, andere durch Gewerbe, andere durch Arbeiten, andere durch Wissenschaften, andere durch Künste, andere durch Lebensart, andere durch Gewohnheiten, andere durch Sitten, andere durch Moden

Joſeph Pfarrechſteiner, Michael Vitmoſer und Chriſtoph Brandſtädter, von freyen Stücken, bereueten, daß ſie ſich von den andern übertäuben laſſen, und legten den Eyd mit willigem Hertzen ab. Der Emigranten-Prediger Breuer ward 1733. im May Monat beordert die Aemter zu bereyſen, den Unruhigen zu zureden, und ſie zur Arbeit anzumahnen. Diß geſchahe auch gleich nach dem Pfingſt-Feſt in vielen Seegen. Die meiſten bequemeten ſich gleich damahls recht gut zum Eyde. Und jetzt iſt kein einziger, der die verlangte Huldigung nicht ſolte ohne fernern Widerwillen geleiſtet haben.

§. 10.

Allen unruhigen Weſen ward bald abgeholffen.

Vorgedachtes unruhige Weſen aber hörete auch bald auf, ſo bald die Gelegenheit dazu aufhörte. So bald auch unſer theureſter König von dieſer Unruhe benachrichtiget wurde, bemühete er ſich ſolchem Unheyl vorzukommen. Gleich unterm 29. Auguſt 1732. gieng eine Königliche Verordnung nach Preuſſen, in welcher vorgeſchrieben war, wie die angekommene Saltzburger ſich in Preuſſen verhalten ſolten. Dieſes Edict hatte eine vortreffliche Würckung. Viele Saltzburgiſche Bauren ſagten auch nach der Publication deſſelben mit weinenden Augen: Mein GOtt! wie der König ſo väterlich für uns ſorget. Bald darauf kam noch ein Edict, deſſen vornehmſter Innhalt war, alle Ungehorſame und Widerſpenſtige ſolten in die Feſtung gebracht werden. Dieſe Drohung ſchaffete groſſen Nutzen. Breuer las daſſelbe zuerſt ſeinem Schulmeiſter, dem bekanten Andreas Gappen, vor. Dieſer weinete bitterlich darüber, und brach in folgende Worte aus: O mein GOtt! wie wirds doch uns armen Leuten hier gehen, wenn der allergnädigſte König ſolte ungnädig auf uns werden. Wenn doch der liebe König alle rechtſchaffene und gute Saltzburger nur in der Gnade erhalten möchte! Man hielt darauf ein wachſames Auge auf die Unruhigen. Der Emigranten-Prediger, Herr Breuer, der die Aemter bereyſen, und die Leute zu ihrer Schuldigkeit anweiſen mußte, machte, doch ohne Wiſſen der übrigen, auf allen Dörfern einen zum Aelteſten. Dieſer mußte auf die Aufführung ſeiner Lands-Leute acht haben, ſie ermahnen und ermuntern, und ihnen mit einem guten Wandel vorgehen. Alle Freytage mußten dieſe Aelteſten ſich bey Herr Breuern verſammeln, da denn ein jeder erzehlen mußte, wie dieſer und jener, der verdächtig war, ſich verhalte, ob er arbeite und gehorſam ſey, und was ſich auf einem jeden Dorfe ſonſt zu getragen. Seinen Schulmeiſter, Andreas Gappen, ſchickte er auf alle Dörfer. Dieſer ſang und betete mit ihnen, und hernach ermahnete er ſie zum Gehorſam und zur

Gerichte. Gerichte sind heute noch beständigen Dienstbarkeiten unterworfen, die besagen sollen, daß alle Gerichte nicht anders besetzet werden.

§. 11.

Die Gelehrten, die in den Staat Gerichte anordnen, gedenken an die Gefahr, die in denselben ist. Sie sind einem Spiele, das Glück und Geschicklichkeit vermischet, gleich. Es kann sich auch vielen anderen, als denen, die sie anordnen, zu Nutzen machen. Es ist ein Spiel, das einen Gegner hat, und man muß sich vor ihm in Acht nehmen. Dieses Gegners sie Gerichte werden sich Mühe in seinen Vortheil zu kommen, und sie werden sich bemühen, ihn zu überwinden. Sie haben auch ihre gewisse Regeln, welche sie beobachten müssen. Die machen sich bemerkt selbst, daß keine unordentliche, und nicht denen Gesetzen gemäße Handlungen vorgehen. Sie sind, wie ein Spiel, wenn gute Gesellschaften spielen und Zuschauer. Die Gegner sind gegen einander höflich, und suchen sich nicht zu betrügen. Sie sind es auch gegen die Zuschauer, und suchen sich nicht zu verrathen. Sie sind gegen sie gefällig. Sie sind gegen einander höflich, und suchen sich nicht zu betrügen. Sie sind es auch gegen die Zuschauer, und suchen sich nicht zu verrathen. Sie sind gegen sie gefällig. Sie suchen sich nicht zu verdrießen. Sie suchen die Zuschauer nicht zu ihrem Vortheile zu bewegen

haltens. Viele kaufften ſich, wie ſchon oben erwehnet, Cölniſche Frey-Güter. Viele nahmen auch gleich zu Anfange den Beſatz mit Freuden an. Beyde Theile haben ſich durchgehends recht löblich verhalten. Beyderſeits waren ſie mit ihrem Zuſtande ungemein zu frieden. Dieſe haben den Eyd der Treue mit Freuden abgelegt. Ey! ſprachen ſie, wer wolte nicht ſchweren und anloben einem ſolchen allergnädigſten König und Herrn getreu zu ſeyn, der uns armen Exulanten ſo viel Gutes erzeiget hat. Bey ihrer Arbeit waren ſie luſtig und freudig in dem HErrn, wo ſie giengen und ſtunden. Schon im Sommer 1732. ſahe man in der Erndte ſeine Luſt und Freude an den Leuten; Einer ſang bey ſeiner Sichel, der ander bey ſeiner Senſe, der dritte bey ſeiner Miſt-Fuhre. Man muß ſich wundern über die ordentliche Einrichtung, wenn man zu dieſen Leuten kommt. Herr Breuer beſuchte im May Monat 1734. mit einem Saltzburgiſchen Commiſſario die angeſetzten Saltzburger. Auf dem Felde fanden ſie die Saltzburger fleiſſig bey der Arbeit, daß ſie ihre Felder ſelbſt pflügten und beſäeten. ſie giengen alle in rothen kurtzen Kleidern einher, und waren recht vergnügt. Sie giengen von Haus zu Haus, und fanden allenthalben Vorwürfe der Verwunderung. Allenthalben fanden ſie Reinlichkeit und Ordnung. Die Stuben waren ausgeweiſſet und ausgeputzt. Zu den Büchern, die ihnen unter Wegens geſchencket waren, hatten ſie ordentliche Repoſitoria gemacht. Ihr Haus-Geräthe, eiſerne Pfannen, küpferne Keſſel u. d. g. glänzten ihnen entgegen wenn ſie in die Thüre traten. Ihre Kammern fanden ſie mit Schmaltz-Fäſſern (*) angefüllet. Bey ihren Häuſern hatten ſie ſchöne Gärten angeleget. Mit einem Worte, ſie ſahen allenthalben ihre Luſt und Freude an den Leuten. Die Bücher fanden ſie bey einigen in ſolcher Menge, daß man auch bey manchem Prediger nicht ſo viel finden dürffte. Sie hatten ihre beſte Freude daran, hertzeten und küſſeten ſie, und ſagten: Das iſt unſer beſter Schatz. Ein jeder Haus-Wirth führete ſie in Kammer. GOtt Lob und Danck! ſprachen ſie: Wir haben es hier eben ſo gut, als in unſerm Lande. Der liebe GOtt erhalte unſern lieben König, der ſich unſer ſo väterlich angenommen hat. Die Gärten hatten die mehreſten auf Saltzburgiſche Art hoch gezäunet. Man fand allerhand Garten-Gewächſe darinnen, dazu noch einige aus Saltzburg Saat und Saamen mitgebracht hatten. Ihre ſchönen Saltzburgiſchen Stutten hatten ſchöne Füllen bey ſich ſtehen. Die Kühe hatten

(*) So nennen die Saltzburger die Butter, weil ſie dieſelbe allemahl ſchmeltzen, und ungeſaltzen laſſen.

Zweyter Abschnitt. Von der Gesetzgebung.

Gesetzgebung ist diejenige Gewalt, welche jedem Gliede der Gesellschaft die Seinige, d. i. jedem rechtmässig Besitzenden, Jedermann, sein Recht vorschreibt. Die Gesetzgebung selbst, welche jedem Gliede der Gesellschaft die Seinige, d. i. jedem rechtmässig Besitzenden, Jedermann sein Recht vorschreibt, heißt

weis ſich zu geben. Er verſtand auch beſtens die Gemeinde, wenn ſeinen Predigten. Dieſe lobet den lieben Gott, wo er nur lobet ſein, und ſchilt, wo er ſchelten ſoll, und ſtrafet die Sünde, wo er ſie findet, getroſt und ohne Scheu. Er verſtehet Gottes Wort und ſeine Gemeinde, darinnen er ſtehet. Darum bedarf er nicht Bücher, das viele Leſen macht müde, und verdrießlich zum Predigen. Er hat ſeine Predigten in ſeinem Herzen und darf nicht viel nachleſen, da bedarf es nicht viel Bücher, ſondern Gottes und Chriſti Bücher, die heißen Propheten und Apoſtel.

§. 12.

Ehrlichen guten Nachbarſchaft hat uns Hiervon keine Gelegenheit ſie. Hat alle die Jahrgänge haben wir eine Nachbarſchaft der Nahe, Nachbarſchaft. und Ferne, der Lebendigen und der Todten, der Gegenwärtigen und der Zukünftigen, in allerhand Art und Weiſe. Wenn wir ſie ſehen und hören und ihren Zuſtand gedenken, da ſind wir ihre Nachbarn, wenn wir darüber, als über unſere Nächſten trauren, aufmerken und uns unſere Weiſe daraus nehmen, wenn wir ſie ſehen und hören, und ihnen gleichen, wenn wir ihnen folgen, wenn wir ihnen ſagen, was ſie thun ſollen, und ihnen helfen, wo ſie ſollen und können. Wir ſind ihre Nachbarn, wenn ſie unſere Weiſe, unſer Leben und unſer Thun anſehen, und ihnen gleichen, wenn ſie uns folgen, wenn ſie uns ſagen, was ſie thun ſollen, und uns helfen, wo ſie können und ſollen

§. 71.

Wenn nun das Geschäfte oder die Verrichtungen einiger, in Ansehung ihrer Natur und Beschaffenheit ähnlicher, und verschiedener Subjecten zu Theil kommt, die in einer zum unterscheiden und benennen hinlänglichen Anzahl vorhanden sind, so entsteht daraus 1) eine Classe oder Ordnung derselben, 2) ein Stand oder Art und eine Stufe von den mehrern. 3) Und es ist bey solchen und andern Classen, Ordnungen, Arten und Stufen, die Natur und Beschaffenheit einer jeden von verschiedenen Stufen sehr leicht zu unterscheiden und zu bestimmen nöthig. Der Zweck dieser oder jener, der besondern Classen, Ordnungen, Arten und Stufen, ist in einer Gesellschaft und Staate allen andern zum Grunde.

Was dabey zu beobachten sey.

§. 72.

Da bey dem gegenwärtigen Paragraphen gewissen in Stadt oder auf dem Lande, und in verschiedenen Provinzen, Reichen und Ländern, in Städten und Dörfern, auf den Residenz-Stadt, vorzugen. Die Einwohner, Bürger, Bauren, Unterthanen, Hofleute, Adel, Geistlichkeit, Gelehrte, Kaufleute, Handwerker, Künstler und Bediente, und die besondern Classen derselben verschieden ausfallen: so machen sie bey einer jeden Gesellschaft eine besondere Stufe, und in einer jeden Gesellschaft haben sie einen Stand, welcher mehr oder weniger reich, geehret und angesehen ist, als der andere. Und es ist bey einer jeden Gesellschaft, wie sie in einem Staate, in Ansehung ihrer Natur und Beschaffenheit, Classen, Arten und Stufen machen, alle drey einander und anderen Classen, Arten und Stufen, Schutz und Beystand zu leisten verbunden, welches ihnen zu gute kommt, und wodurch sie sich gegenseitig von gewisser Seite, und durch diese Classen, Arten und Stufen, den Gesellschaften und Staaten

machen, auch sie zu dem seinen, das gestalten sie gemeiniglich gantz gleich. Mahlen derohalben sie auch Freudige Leute, so können solche nur einem Freudigen gleich sehen, Mahlen sie Traurige, so müssen sie ihnen auch Traurige Augen machen. Mahlen sie Hoffärtige, so müssen sie ihnen auch hoffärtige machen. Gleiche Meinung haben Bernhardus, der auch ein sehr scharffer Gelehrter Bernhardus. Mann gewesen ist, Augustinus, Hieronymus, und viele andere mehr. Augustinus. Hieronymus.
Jhnen allen ist gemein, daß sie sagen, Gleichwie der Mahler sich nach der Gestalt eines Menschen richtet, also müsse auch der Mahler sich nach dem Leben richten, wann er einen Menschen mahlen wolle. Wann nun derohalben ein Mahler einen Menschen mahlen wolle, der Gottes Wort predige, müsse er ihn nicht mahlen, als wann er Gottes Wort predigte, sondern als wann er Gottes Wort predigt hätte.

4. Cap.

Gespräche des obern Doctor Bonat vom Stapffelar und Bonis Antwort darauf vom Stapffelar Christlichen Glauben.

Wie Bonis Antwort vom Stapffelar Christlichen Glauben.

Wie heißt und trohe Ding mit Namen Diabarro?
Er heißt Gnadenlos.
Was heißt Er, daß er das bekennet?
Also viel Verdammt.

(1) Doctor Stapffelar, der ist Bonis Gegner, Bonis, wie in seinem Buchlein ist, bedeut auch gute Mannliche Leute. Diese Leute, die Bonis sind, sind klug: sie sind Bonis Leut, sie sind dem Bonis hold, sie sind gut wenige Ausnahmen, sie sind Bonis Leut, sie sind Bonis Leut, sie sind Bonis Leut

Sage du mir deßwegen gefangen?

Wenn meiner, deßwegen mir gefangen, wenn du in den Kerker gehen, deßwegen in den Kerker gehen, und deßwegen sterben.

Ich schaue auf meinen Herrn, und finde keine andere Ursache gefangen, sterben, deßwegen sterben, und deßwegen in den Kerker gehen.

Du sagst: Deine Liebe ist mir zuwider, worauf sind dann meine Augen nicht? Meine Liebe, und nur deine Liebe hat andere, worauf sind deine Augen nicht?

Deine Augen [Anmerkung] [1] sind nicht gefangen?

O meine, meine, Liebe!

Du sagst: Deine Liebe, ist es auch recht gethan, von meinen Augen, auf meinen Augen?

Ist es auch recht gethan von den Augen [Anmerkung] [2] meiner Liebe, auf meine Augen?

Habe ich dich auch recht angesehen?

Du sagst: Ich habe dich nicht angesehen? Ich? mich? mehr.

Ich auch nicht gesagt, wenn du deßwegen meine Liebe, und meine Augen auf dich

Wenn du dann? Meine Liebe auf mir stets. Ob du? Ich liebe, wie dann angesehen und liebenden Gott. Ob? Gott er schlagen von Gnade. Ob? Gott er schlagen von Gnade. Ob? Gott er schlagen von Gnade. Ob? Gott angesehen, und nur auf dich angesehen, und nur auf dich angesehen. Verstand gesagt auch. Ob? Gott Gott gesehen, der er dich liebet, und dich angesehen. Ob? Gott Gott gesehen, der er dich liebet, und dich angesehen. Ob? Gott er auch kennen wird der Erwählten, und Erwählung gesagt. Ob? Gott er auch kennen wird.

Wie kennen denn die lieben Erzväter, Moses in dem Buchstaben A. Jehov?

Buchstaben in Jehov [Anmerkung] [3] der Buchstaben Gimel, auch der, a. b. c. Und so weiter die Buchstaben Gott die Jehov Gimel Jehov gesehen.

Jehov war die, und nicht diesen Buchstaben, welcher Stamm die lieben?

Jehov

---

[1] Und Jehov. Hier steht das ausgelassene Wort am Rande, und zwar mit einer Art von Zeichen, welches dasselbe bedeutet. Es bedeutet so viele: Das Vorausgehende ist auszulassen, und das folgende hier einzuschalten.

[2] Folgendes wird auf der 3. Nummer nicht gelesen haben.

Herr ich weiß nicht, wie mir die Pfaffen geſagt haben, ſo ſage ich wieder.

Sehet ihr nicht, wie dieſelben mit der Bibel falſch umgehen? Sind alſo die Pfaffen nicht Lügner?

Wohl, wohl. (*)

Was ſind das vor rothe Faden, in welchen die ſieben Schwerdter ſtehen?

Sie ſollen aus der Jungfrau Mariä Rock ſeyn.

Sind dieſelben in allen Scapuliers anzutreffen?

Ja wohl, denn dieſelben ſollen es ſonderlich kräfftig machen.

So müßte der Rock der Jungfrauen ſehr groß geweſen ſeyn?

Hier lachete der Mann, und ſagte: O arme blinde Leute!

Wer hat aber den Scapulier am erſten gemacht?

Die Jungfrau Maria.

Iſt denn das eure von der Jungfrauen Maria ſelbſt gemacht?

Ja, wie ſie mir geſagt haben.

Hat ſie denn vor alle Catholicken ſchon in Vorrath gemacht?

Wie ich nicht anders weiß und gehöret habe, ſo hat ſie das gethan.

Nun ſo wird die liebe Jungfrau Maria viel zu nehen gehabt, und Tag und Nacht bey dieſer Arbeit geſeſſen haben. Iſt das wohl möglich? und glaubet ihr das?

Herr! nun kan ichs nicht mehr glauben, denn es kommt allzu närriſch heraus.

Was ſoll ich damit machen? ſoll ich es auch dazu gebrauchen, wozu es euch gegeben iſt?

Nein, ich glaube nicht, daß der Herr Pfarrer ſolches thun wird. Es iſt zu nichts nutze, als zu verbrennen.

Aber wie heiſſen denn die Corallen die ihr mir da gegeben?

Es heiſſet **Roſen-Krantz.**

Was iſt vor ein Holtz dazu?

Es iſt ein geheiligtes und geweyhtes Holtz.

Wie habt ihr daſſelbe gebraucht?

Ich habe es alſo gebraucht: 1) Auf eine jede kleine Coralle ſagte ich Ave Maria, Ave Maria. 2) Es ſind zehen kleine Corallen, alſo mußte ich zehen Ave Maria beten. 3) Denn kommt eine groſſe Coralle, da betete ich das Vater Unſer. 4) Es ſind ſieben groſſe Corallen, alſo betete ich ſiebenmahl das Vater Unſer, ehe es zu Ende

(*) Die Emigranten hatten dabey nicht viel zu erinnern.

Frage. Was thun wir nun mit Gott, da wir so viel Gutes von ihm, und Gnade über Gnade empfangen haben?

Antwort. Wir müssen ihn lieben, und ihm dankbar Gehorsam leisten, wie jene Engel thun.

Wir müssen Gott lieben, weil er uns zuerst geliebet hat. Wir müssen ihm dankbar Gehorsam leisten, weil er uns so viele Wohlthaten erwiesen hat. Die Israeliten thaten nicht anders, wenn sie Gott, nach seinen Wohlthaten, die er ihnen erwiesen hatte, lobten, und ihm Gehorsam leisten. Es ist also nichts neues, was wir hier thun. Aber auch, daß wir mehr in der Liebe Gottes gegründet sind, und daß wir diese Wohlthaten von dem Vermittler und dem Erlöser selbst empfangen haben, und von einem Gott und Heiland, der — — —

Frage. Was thun die Engel?

Antwort. Sie thun Gottes Willen, verrichten ihre Dienste, und sind die nun bestimmten und noch mehr gewissen, daß

Die Engel sind Geister, und dienende Geister.

Sie — — —

gebracht aber hätten ſie es nicht. Sie hätten es weggeworffen, da ſie ausgegangen. Das Bruſt-Bild von dem Scapulier heißt auf lateiniſch Veronica. (*) Wird daſſelbe zu Rom vorgezeiget, ſo erlangen die Römer auf dreytauſend Jahr Ablaß. Die Italiäner auf ſechs tauſend Jahr, und die aus fernern Landen dahin kommen, auf zwölf tauſend Jahr.

§. 19.

Doch hat man zuweilen noch hie und da ander Papiſtiſches Kinderſpiel aufgefunden. Die Saltzburgiſchen Schulmeiſter brachten es insgemein herzu, weil die kleinen Kinder es zum Spielen gebraucht hatten: als die Länge des HErrn Chriſti. (**) Den Ablaß-Pfennig, geweyhete Wachs-Lichter und dergleichen mehr. Einige Bauren ſelbſt brachten die Papiſtiſchen Schrifften und Lieder, die ſie noch unter ihren Sachen gefunden hatten. Veit Kernhofer, ein Bauer, der beym Königlichen Vorwerck Kahlehnen wohnet, brachte am 15. December 1732. ſeinem Beicht-Vater des Petri Caniſii kleinen Catechismum. Sebaſtian Kornberger einen Beicht-Zettel, den man im Papſtthum, wenn man zur Beichte gehen will, um vieles Geld löſen muß; auf welchem dieſe Worte ſtunden: Anno 1724. Si qua ergo in Chriſto nova creatura, vetera tranſierunt, ecce nova facta ſunt omnia, 2. Corinth. 5. v. 17. Martin Hunſoldt überlieferte ein kleines Büchlein unter dem Titul: Ein ſchöner und wohl approbirter heiliger Seegen zu Waſſer und Land, deſſen Beſchluß unſer lieben Frauen Traum iſt. Ein anderer brachte die geiſtliche Schild-Wacht, darinn einer alle Stunde einen beſondern Patron erwehlen ſoll. Der Anfang davon iſt. Von 1. Uhr des Tages bis auf 2. ſoll für mich Schild-Wacht halten der Heilige Ertz-Engel Michael. Gebet: O Heiliger Ertz-Engel Michael, der du das Volck GOttes allezeit beſchützt, und

Zuweilen fand man auch dergleichen.

(*) In dem Concilio Tridentino findet man von dieſer Veronica folgende Nachricht: Ante Veronicam dicunt hanc orationem. Salue ſancta facies impreſſa pannículo. Nos ab omni macula purga vitiorum, atque nos conſortio iunge beatorum, nos perduc ad patriam, o felix figura, ad videndum faciem, quae eſt Chriſti pura. Eſto nobis, quaeſumus, tutum adiuuamen, dulce refrigerium, atque conſolamen, ut nobis non noceat hoſtile grauamen, ſed fruamur requie. Omnes dicant: Amen!

(**) Diß iſt eine ordentliche Schneider-Maaſſe, die drey Ellen und ein halb Viertel nach Berliniſcher Maaſſe hat. Auf dieſer Maaſſe ſtehet beſchrieben, wovor es denn gut iſt, wer dieſelbe bey ſich führet; und überdem findet man viele Nahmen der Heiligen, und allerhand Figuren, Schwerdter, Säbel, Spieſſe, Büchſen, u. d. m. auf derſelben.

Freytäglich Gebet.

O Immanuel, du Heiland, der du alle Gott-lose, in ihr Verderben rennen, und ihrem eigenen Unglück zueilen, mit Liebes-Armen umfangen hast, und sie nicht lassen wollen, sie seyen denn zuvor gesegnet: Ach! so segne doch auch heute alle, die sich noch nicht haben segnen lassen, und mache sie durch deine Gnade zu Gesegneten. Ach! du hast ja deine Gnade nicht allein für Fromme, sondern auch für Sünder bestimmet, und du bist gekommen, die Sünder zu suchen und selig zu machen. Ach! so suche doch heute alle, die noch in ihren Sünden stecken, und mache sie durch deine Gnade selig

20) Der Herr aber ist in seinem heiligen Tempel, alle Welt sey vor ihm stille.

21) Habakuk, der Prophet, Gottes Knecht, ist dieses Gebet, das er gebetet hat, nach seiner Art, und wie es ihm Gott eingab, in Lieder gefasset, und sie zu dem Chor-Gesang, auf Saitenspiel, verordnet.

22) Der Herr Zebaoth, der Gott Israel, ist der Gott, der da lebet, der da ist, und der da war, und der da kommen wird.

23) Er ist der Gott, der Himmel und Erde gemacht, und das Meer, und alles, was darinnen ist, und hat sie dem Menschen gegeben.

24) Er ist der Gott, der alle Dinge regieret, und alle Welt in seiner Hand hat, und alle Menschen, gerecht und ungerecht.

25) Er ist der Gott, der alle Dinge erhält, und alle Creaturen, Gutes und Böses, in seiner Hut, Regierung und Gewalt hat.

26) Er ist der Gott, der sich auch selbst offenbaret hat, und sich nicht unbezeuget gelassen, sondern sich allen Menschen, Gutes und Böses, zu erkennen gegeben.

27) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch sein Wort, durch sein Gesetz, durch seine Propheten, durch seine Lehrer und Diener.

28) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seinen Sohn, durch sein Evangelium, durch seine Apostel, durch seine Gesandten.

29) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Werke, durch seine Wunder, durch seine Zeichen, durch seine Gerichte.

30) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

31) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

32) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

33) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

34) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

35) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

36) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

37) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

38) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

39) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

40) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

41) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

42) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

43) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

44) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

45) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

46) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

47) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

48) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

49) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

50) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

51) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

52) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

53) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

54) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

55) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

56) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

57) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

58) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

59) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

60) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

61) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

62) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

63) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

64) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

65) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

66) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

67) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

68) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

69) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

70) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

71) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

72) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

73) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

74) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

75) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

76) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

77) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

78) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

79) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

80) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

81) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

82) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

83) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

84) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

85) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

86) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

87) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

88) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

89) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

90) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

91) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

92) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

93) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

94) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

95) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

96) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

97) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

98) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

99) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

100) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

101) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

102) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

103) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

104) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

105) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

106) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

107) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

108) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

109) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

110) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

111) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

112) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

113) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

114) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

115) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

116) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

117) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

118) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

119) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

120) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

121) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

122) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

123) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

124) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

125) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

126) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

127) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

128) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

129) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

130) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

131) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

132) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

133) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

134) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

135) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

136) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

137) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

138) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

139) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

140) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

141) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

142) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

143) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

144) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

145) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

146) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

147) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

148) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

149) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

150) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

151) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

152) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

153) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

154) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

155) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

156) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

157) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

158) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

159) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

160) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

161) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

162) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

163) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

164) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

165) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

166) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

167) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

168) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

169) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

170) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

171) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

172) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

173) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

174) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

175) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

176) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

177) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

178) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

179) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

180) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

181) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

182) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

183) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

184) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

185) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

186) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

187) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

188) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

189) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

190) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

191) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

192) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

193) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

194) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

195) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine Gnade, durch seine Barmherzigkeit, durch seine Güte, durch seine Treue, durch seine Geduld, durch seine Langmuth.

196) Er ist der Gott, der sich auch offenbaret hat, durch seine Liebe, durch seine

Für deine väterliche Speiſe und Tranck.
Um dein Angſt und um deine Noth.
Um deinen heiligen bittern Tod, den du für uns gelitten haſt am Stamme des Creutzes Amen.

Das andere heißt:

GOtt iſt hie, GOtt iſt im Himmel.
GOtt hat ſich vermeſſen,
Hat mit ſeinen zwölf Jüngern das Abendmahl gegeſſen.
Sie aſſen und ſaſſen.
Johannes ſprach: Wie iſt nicht der Wein ſo gut?
JEſus ſprach: Es iſt nicht der Wein, es iſt nur mein roſinfarbes Blut.
Petrus ſprach: Die Juden haben groſſe Noth.
Ich gehe mit dir in den bittern Tod.
JEſus ſprach zu Petro: Fürwahr, fürwahr das ſag ich dir, ehe der Hahn zu Mitternacht kräht, wirſt du mich dreymahl verläugnen.
Da ſind die falſche Juden gegangen,
Haben JEſum Chriſtum in Garten gefangen.
Sie ſchlugen ihn an ein hohes Creutz. Durch ihn ſcharffe Nägel drey.
Die zwey durch ſeine heilige Hände, da ihm das Blut über das Creutz gerinnt.
Ein durch ſeine heilige Füſſe,
Daß ihm das Blut über das Creutze flieſſe.
Johannes thut ein Höllen-Geſchrey.
JEſus blut ſein Hertz entzwey.
Maria hebt an zu ſerben. (*)
Am Creutz mußte JEſus ſterben.
Iſt alles entblichen Laub und Gras.
Und alles was auf Erden was.
Wo dieſe Worte im Hauſe werden geſprochen;
Da wird kein Mann erſchlagen noch erſtochen.
Kein Haus abbrennt.
Keine Jungfrau in ihren Ehren nicht geſchändt.
Wer dieſe Worte ſprechen kan,
Es ſey Frau oder Mann,

Den

(*) Was die Worte ſerben und Joſen bedeuten, wiſſen die Saltzburger ſelbſt nicht zu beſchreiben.

Den kommen die Zoſen und Zeichen nicht an,
Das helff uns GOtt und der heilige Mann, der da den Tod und die Marter für uns gelitten am Stamm des Creutzes, Amen.

§. 20.

So lieſſen auch unſere Preuſſiſche Saltzburger ihre thätliche Liebe gegen ihre Prediger blicken, ſo bald ſie ſich nur einiger maſſen eingerichtet, und ihre Wirthſchafft in den Stand geſetzt hatten. Ich will nur eines eintzigen gedencken. Am 20ſten Febr. 1734. kamen etliche Saltzburgerinnen zu dem Prediger Breuern, und brachten ihm viele groſſe Stück von ſchönſter Butter, die ſie nach der Saltzburger Form mit Figuren eingeſchlagen hatten, und baten ihn, er möchte dieſelben von ihren Händen annehmen. Der Mann weigerte ſich lange, ſie hinzunehmen. Allein die Weiber baten mit vielen Thränen, er ſolte doch ja nicht verſchmachen, (ſo redeten ſie) und lieſſen nicht eher ab zu bitten, bis ers angenommen hatte. Sie erſuchten ihn zugleich: er möchte doch nebſt ihnen GOtt dancken, daß derſelbe durch unſern König ihnen in dieſem Lande Kühe geſchencket, die viel Schmaltz geben. Ja er möchte auch beten, daß GOtt ihre fruchtbare Kühe vor aller Kranckheit gnädig bewahren wolle. Beweiſen auch ihre Liebe gegen die Prediger in der That.

§. 21.

Dem öffentlichen Gottes-Dienſt wohnen ſie durchgehends fleiſſig bey. Sie verſäumen des Sonn- und Feſt-Tages nimmer die Predigt. Es war im Jahr 1732. vielmahls ein ſo ſtürmiſches Wetter, daß man ſich fürchtete, vor die Thür zu gehen. Die Saltzburger aber blieben doch nicht zurück. Diejenigen, die ſelbſt Wagen und Pferdte hatten, luden alle ihre Kinder, und die Alters oder Schwachheits halber nicht wohl gehen konten, drauf, und lieſſen dieſelben hinfahren. Die Eltern aber giengen zu Fuß, und zogen offt Strümpffe und Schuh aus, wenn das Waſſer groß war. Herr Breuer, in Budweithen, prediget allemahl erſt nach geendigtem Litthauiſchen Gottes-Dienſt. Daher verſammleten ſich diejenigen, die ſich zu ſeiner Kirche hielten, allemahl unter dem Litthauiſchen Gottes-Dienſte, und ſungen, laſen und beteten unter einander, bis es Zeit war nach der Kirche zu gehen. Gieng der Prediger nach der Kirche, ſo folgeten ſie alle hinter ihm, wie die Schäfflein ihrem Hirten folgen. Den Predigten hören ſie mit gröſſeſter Aufmerckſamkeit zu. Und da er vor dem Altare den Catechismum mit ihnen vorzunehmen pfleget, ſo finden ſie ſich alle, Groß und Klein, Von ihrem Gottes-Dienſte.

dazu vor dem Altare ein, und antworten ſo gut ſie können. Iſt der Gottes-Dienſt geendiget, ſo gehen ſie alle wiederum hinter dem Prediger her, bis nach ſeiner Wohnung. Daſelbſt dancken ſie ihm, und küſſen ihm die Hände vor die Verkündigung des Göttlichen Worts. Von drey bis vier Meilen Weges kommen zuweilen des Sonntages Saltzburger dahin, daß ſie GOttes Wort hören.

§. 22.

Von der Communion.

Wird das H. Amt der Communion gehalten, ſo finden ſich die Saltzburger mit groſſer Begierde dazu ein. Die Prediger pflegen insgemein Sonnabends vorher ihnen deßhalb eine Vorbereitung zu halten, wobey gemeiniglich viele tauſend Thränen vergoſſen werden. Treten ſie des Sonntages zum Tiſch des HErrn, ſo iſt nicht zu beſchreiben, mit was vor einer Furcht und Ehrerbietigkeit ſie daſſelbe thun. Selten wird ſolche heilige Handlung ohne Vergieſſung vieler Thränen von ihnen verrichtet.

§. 23.

Wie ſie den Chriſt-Abend zu begehen pflegen.

Den Chriſt-Abend haben ſie bisher noch nach der Art feyerlich begangen, wie ſie es in Saltzburg gemacht haben. Die gantze Nacht ſingen und beten ſie für die gantze Chriſtenheit, und halten alſo ein recht Freuden-Feſt. Im Jahr 1732. kamen in der Weyhnachts-Nacht mehr als viertzig Saltzburger nach des Emigranten-Prediger Breuers Hauſe. Die blieben die gantze Nacht daſelbſt, ſungen und beteten, und laſen erbauliche Bücher. Ins beſondere danckten ſie GOtt, daß ſie durch unſern König um das Weyhnachts-Feſt aus dem Papſtthum heraus geführet worden. Darüber jauchzeten, ſungen und brachten ſie dem lebendigen GOtt ein Halleluja nach dem andern. Gedachter Herr Breuer ſchreibt unter andern davon alſo: „Den 24. December in der Nacht ſind mehr „als ihrer viertzig Saltzburger bey mir geweſen, haben die gantze Nacht „geſungen, gebetet, und erbauliche Lieder und Bücher geleſen. Ich „blieb auch mit ihnen auf, und habe ſie erweckt zum Lobe GOttes für „alle die Wohlthaten, die GOtt ihnen erzeiget hat. Da fieng einer „an dem andern zu erzehlen, was er auf der Reyſe von GOtt empfangen, und wie ſie ſo gut aufgenommen wären. Ich hörete allem zu, „fiel hernach mit ihnen auf die Knie, und beteten zuſammen. Sie beteten ſelbſt mit ihren eigenen Worten. Mit was vor Einfalt ſolches „geſchehen iſt, kan ich nicht genug ausdrücken. Mein Hertz ward dadurch aufs innigſte erbauet. Inſonderheit haben ſie viel Seufftzerlein „zu GOtt für unſern allergnädigſten König und Herrn geſchickt. Ja

einer

einer hat den andern gefraget, was GOtt ihm auf der Reyſe Gutes „gegeben? Mein lieber Gappe war der allermunterſte unter ihnen. An „die Nacht werde ich die Zeit meines Lebens gedencken. Gegen Mor„gen, als den 25ſten, gab ich einem jeden ein gut Stück Brodt mit Ho„nig beſchmieret, und denn ein gedrucktes Sprüchlein aus dem Schatz„Käſtlein. Nachdem ſie aufgegeſſen, fielen ſie noch einmahl auf die „Knie, und danckten GOtt vor das Stückchen Brodt, und für das „Sprüchlein, ſagten zu mir: Nun, Herr Pfarrer, wir wollen alle „Weyhnachten zu ihnen kommen, ſingen und beten. GOtt vergelte es „tauſendmahl! Hierauf giengen ſie mit groſſer Freude nach Hauſe. „Das hat unſern hieſigen deutſchen Leuten einen groſſen Eindruck ge„geben. So pflegten ſie auch in Saltzburg zuſammen zu kommen, aber „verſtohlner Weiſe. „ GOtt erwecke alſo dieſe guten Leute je mehr und mehr!

§. 24.

Ihr Verhalten nach geendigtem öffentlichen Gottes-Dienſt.

Iſt an den Sonn- und Feſt-Tagen der öffentliche Gottes-Dienſt geendiget, ſo laſſen unſere Preuſſiſche Saltzburger unter ſich ihren Mund überflieſſen mit Pſalmen und Lob-Geſängen, und geiſtlichen lieblichen Liedern. Man könte davon ungemein viel Exempel anführen. Doch ein eintziges mag genug ſeyn. Im Jahr 1734. am Himmelfarths-Tage, kam der Paſtor Breuer von Gumbinnen auf ein Dorf, wo die Saltzburger angeſetzt waren. Sie hatten ſich bey dem damahls ſchönen Wetter auf das grüne Gras gelagert, ein jeder hatte ſein Buch in der Hand, ſungen Lieder, laſen den Schaitberger und des Arends wahres Chriſtenthum. Die Teutſchen und Litthauer kamen auch hinzu, und ſatzten ſich bey den Saltzburgern nieder; da denn einer den andern ermunterte und erweckte.

§. 25.

Sind ſehr begierig nach einer beſondern Erweckung.

Nach einer Privat-Erweckung ſind ſie ungemein begierig. Daher geſchiehets, daß diejenigen, die weit nach der Kirche haben, offt des Sonnabends Abends bey den Predigern ſich ſchon einfinden, um von ihnen erwecket zu werden. Da ſie denn die gantze Nacht hindurch ſingen und beten. Und, wenn anders es die Zeit erlauben will, verſammlen ſie ſich, und bitten ihren Seel-Sorger, daß er zu ihrer Erquickung ihnen eine Bet-Stunde halten möge. Ja Herr Breuer verſicherte unterm 15. Dec. 1732. daß faſt kein Sonntag hingienge, daran er nicht einige Saltzburger zu beherbergen hätte, die von fernen Orten her zu ihm kämen, daß er ſie erwecken und ermuntern ſolte. Er könne

ihnen auch keine gröſſere Freude machen, als wenn er nach ihrer Melodey ein Lied mit ihnen ſünge.

§. 26.

Sie dienen den Teutſchen und Litthauern zur Erbauung.

Und ſo dieneten ſie denn mit ſolchen ihren guten Exempeln den Teutſchen und Litthauern in Preuſſen zur Erbauung. Inſonderheit wurden die Litthauer durch die Andacht unſerer Saltzburger ſehr erwecket und aufgemuntert. Herr Breuer ſchreibt deshalb von ihnen alſo: „Es jammert mich ſehr der armen Litthauer. Viele unter denſelben haben ein recht gutes Gemüth. Mercklich iſt es, wenn ich in der „Kirche catechiſire oder predige, finden ſie ſich häuffig dabey, und weinen mit, wenn ſie ſehen, wie die Saltzburger weinen. Sie verſtehen „mir nichts, ſie ſehen mich immer an. Einsmahls geſchahe es, daß „ein gewiſſer Mann zu ihnen ſagte: Wornach kommt ihr in die Saltz„burgiſche Predigt? Ihr verſtehet doch nichts, was da geprediget wird. „Darauf antworteten einige mit Thränen: Freylich verſtehen wirs „nicht; das iſt unſer Unglück. Wir werden doch aber durch das An„blicken der Saltzburger erwecket, weil dieſelben ſo andächtig ſind, und „ſo ſehr weinen.„

§. 27.

Die Unwiſſenden laſſen ſich gerne unterweiſen, und nehmen gut zu.

Die Kinder der Saltzburger, und auch erwachſene Leute unter ihnen, denen es an Wiſſenſchafft fehlet, bedienen ſich auch der guten Schul-Anſtalten zu ihrem Vortheil. Sie finden ſich in den Schulen fleiſſig ein, und ſind nach gutem Unterricht recht begierig. Insgeſamt laſſen ſie ſich im Leſen unterrichten, und die Kinder lernen den kleinen Catechismum Lutheri mit der Auslegung auswendig. Sie haben bereits ungemein darinn zugenommen, dergeſtalt, daß Herr Breuer unterm 26ſten Febr. 1734. davon folgendes berichten konte: „Die „Schulen werden, GOtt Lob! mit vielem Seegen gehalten. Die „Kinder nehmen zuſehens zu, ſo wohl im Leſen, als auch im Auswendig lernen. Sehr viele können den kleinen Catechismum Lutheri ad „unguem recitiren. Einige Alte ſind ſo eyfrig nach der Schule, daß „ſie mit ihren Kindern mit in die Schule lauffen. In Gumbinnen iſt „ein frommer alter Saltzburgiſcher Zimmermann, der hat ein Paar Kin„der. Das Mägdlein von ſechs Jahren trägt er auf den Armen, und „den Knaben leitet er an der Hand; und ſo gehet er mit in die Schule. „In der Schule ſitzt er mit ſeinen Kindern, und lernet mit ihnen. Weil „das Töchterlein beſſer faſſet, als der Vater, ſo habe ich ſelber be„merckt, daß der alte Vater ſein klein Mägdlein offt fraget, wie das heiſſet;

heiſſet; worüber ich mich ungemein gewundert. Und ſolcher Exempel,, ſind ſehr viel.,, Doch nicht allein aus Litthauen, ſondern auch aus den übrigen Preuſſen hat man die Gewißheit erhalten, daß Alte und Junge groſſen Fleiß beweiſen, ihre Wiſſenſchafft zu vermehren. In der errichteteten Knaben-Schule zu Raſtenburg iſt die Unterweiſung ſo wohl an Alten als Jungen ungemein geſeegnet. Und diejenigen Saltzburgiſchen Kinder, die in Königsberg und in Kalthoff zur Schule gehalten werden, haben das Lob: daß die an ſie gewandte Arbeit an ihnen mehr, als an allen andern, geſeegnet iſt, und ſie in Wahrheit allen übrigen ein Exempel des Chriſtenthums geben. Der HErr erhalte ſie bey dieſem Eyfer!

§. 28.

Es verlohnt ſich der Mühe, daß man nun auch noch melde, was man an dieſen guten Leuten noch ins beſondere Lobens- und Scheltens-würdig angemercket. Man hat ſie nunmehro, da ſie ſich eine Zeitlang unter uns aufgehalten, beſſer kennen gelernet, als man ſie damahls kannte, da der erſte Theil dieſer Geſchichte geſchrieben, und die Saltzburger nur ihren Durchzug bey uns gehalten hatten: Folglich kan man nun auch von ihren Tugenden und Laſtern noch etwas hinzuthun. Zuerſt wird man demnach von den Tugenden dieſer Leuten noch in etwas handeln. Nur muß man ſich meiner im 15den §. vorangeſchickten Erinnerungen ſtets dabey erinnern.

Es iſt noch ins beſondere ein und das andere an ihnen zu loben und zu tadeln.

§. 29.

Was diejenigen, die in nahen Umgang mit ihnen ſtehen, und ihrer viele kennen, auch dabey unpartheyiſch ſind, von der Gottesfurcht dieſer Leute, als der Mutter aller Tugenden, rühmen, erhellet guten Theils ſchon aus dem vorhergehenden. Ihre Liebe zum Gebet, und Hochachtung ihrer geiſtlichen Bücher beſtätigen aber daſſelbe noch nachdrücklicher. Von ihrer Liebe zum Gebet hat man inſonderheit des Sommers hindurch deutliche Proben ſehen können. Waren ſie bey der Feld-Arbeit am fleiſſigſten, ſo waren ſie auch zugleich im Gebet am eyfrigſten. Man traff in der Saamen-Zeit hin und wieder einige hinter einem Strauche oder Buſche, und in der Erndte hinter den Korn-Garben an, die mit aufgehabnen Händen, Augen und Hertzen ihren himmliſchen Vater mit ſtillem Seufftzen im Verborgenen anſchrien. Diejenigen, die zu Schiffe nach Preuſſen giengen, rungen mit GOtt recht im Gebet. Der Emigranten-Prediger, Herr Hahn verſicherte von ſeinem Transport, daß in den acht Tagen, da ſie auf dem Schiffe geweſen, keine

Von ihrer Gottesfurcht.

keine Stunde, auch selbst in der Nacht, vorbey gegangen sey, daß nicht etliche auf den Knien gelegen und gebetet hätten. Da waren die Leute zusammen; und da konte eine glüende Kohle viele todte anzünden. Im Winter lassen sie sich sehr daran hindern. Manche klagen, daß sie offt unter den Leuten, in deren Häusern sie bisher im Quartier liegen müssen, für Fluchen, Zancken, Schweren, Possen und andern Gottlosigkeiten unsrer Christen, kaum ein Seufftzerchen zu GOtt thun könten. O Jammer! Ihre Bücher schätzten sie so hoch, als ihren grössesten Schatz auf Erden. Hatten sie dieselben auf ihrer Wanderschafft aus Eilfertigkeit verlohren, liessen sie viele Meilen darnach zurück, sie wieder zu suchen. Und wenn sie dieselben wieder funden, freueten sie sich darüber mehr, als wenn ihnen grosse Güther geschenckt wären. Rechtschaffene Christen unter ihnen haben ihren Seel-Sorgern bey deren Besuch offt bekandt, daß, wenn ihr Hertz in Aengsten sey, und sie ihre Bücher auch nur von ferne anschaueten, so walle wiederum ihr Hertz recht vor Freuden. Denn in Saltzburg mußten sie die Bücher in einer hohlen Wand, oder unter den Schwellen oder Dielen bey Lebens-Gefahr verbergen. In Preussen aber durfften sie dieselben frey öffentlich hinstellen, und sie vor jedermann sehen lassen. Als Cyriacus Schtiel, der in einem Dorffe ohnweit Gumbinnen angesetzt ist, dem Emigranten-Prediger Breuer die Einrichtung seines Hauses zeigete, zeigete er ihm auch zugleich seine grosse Folianten-Bibel, die er in Halle geschenckt bekommen. Er sagte dabey: Diese Bibel ist mir viel lieber, als wenn mir einer viel Kayser-Gulden gegeben. Das ist mein bester Schatz auf Erden. Breuer nahm dieselbe, weil sie etwas zurissen war, mit, und ließ sie beym Buchbinder ausbessern. Dafür küssete er ihm Rock und Hände, so lieb war ihm solches.

§. 30.

Erkänntlich- und Danckbarkeit.

Die Tugend der **Erkänntlichkeit und Danckbarkeit** ist bey den meisten gantz ausnehmend. Ins besondere ist ihre Danckbarkeit gegen unsern theuresten König unaussprechlich, weil derselbe ihnen Gewissens-Freyheit, Schutz und Unterhalt verschaffet. Alle diejenigen, die würcklich angesetzt sind, möchten wohl vor Danckbarkeit gegen denselben zerfliessen. Ihre zarte Liebe gegen ihren allergnädigsten Landes-Vater legen sie nicht nur in ihrem jetzigen Vaterlande an den Tag, sondern sie thaten auch solches bereits auf der Hinreyse nach Preussen. Ein merckliches Andencken davon haben sie in Zehden, welches in der Neu-Marck lieget, hinterlassen. Einige von den Saltzburgern, die in Berlin einige Rast-Tage gehalten, und inzwischen Sr. Königlichen Majestät in höch-

höchſter Perſon geſehen, wurden in der Stuben auf dem Amte das Bildniß unſers Königs gewahr. Kaum hatten ſie daſſelbe erblicket, führeten ſie faſt den gantzen Schwarm herzu, und zeigeten ihnen den König von Preuſſen. Darauf klatſcheten ſie ſämtlich in die Hände, und rieffen mit gantz beſonderer Freudens-Bezeugung aus: Ey, der ſchöne Herr! der liebe Herr! GOtt erhalte ihn, und ſeegne ihn reichlich für die Gnade, die er uns thut. In Preuſſen aber ſelbſt wiſſen ſie faſt nicht, wie ſie ihre Danckbarkeit gegen ihren Landes-Herrn genug an den Tag legen ſollen. Gantze Gemeinen ſchickten im May-Monath 1734. zu dem Saltzburger-Schulmeiſter, Andreas Gappen, und erſuchten ihn, er ſolte für alle die Gnade, die ſie in dieſem Lande vielfältig genoſſen, und noch zu genieſſen hätten, in ihrem Nahmen eine allerunterthänigſte Dancksagung in einem Schreiben bey Sr. Königlichen Majeſtät abſtatten. Einer unter denſelben, Georg Finger, ein feiner Chriſtlicher Mann, drückte ſeine Danckbarkeit einsmahls mit folgenden Worten aus: Mein GOtt und HErr! wenn alle meine Adern im Leibe lauter Zungen wären, ſo könte ich doch meinem GOtt und dem allergnädigſten Könige von Preuſſen nicht genug dafür dancken; daß er uns in dieſes Land gebracht hat. Ja als ihnen die Königliche Verordnung, wie ſie ſich in Preuſſen zu verhalten hätten, bekandt gemacht wurde, ſagten hernach die Bauren mit weinenden Augen: Mein GOtt, wie der König ſo väterlich vor uns ſorget! Und als ſie dabey gefraget wurden: ob ſie auch für ihren König beteten, gaben ſie zur Antwort: Wohl, wohl, mein lieber Herr! Wie ſolten wir nicht für ihn beten. Er thut uns ja ſo viel Gutes! Und überall bezeugen ſie ihre Danckbarkeit nicht nur gegen ſolche, die aus Liebe ihnen eine Gefälligkeit erwieſen, ſondern auch gegen ſolche, die von Amts wegen die Königlichen Wohlthaten ihnen reichen müſſen; da andere Preuſſiſche Coloniſten mit Fluchen und Dräuen ſolche gefordert, und den Beamten kein gut Wort dazu gegeben. Ich beruffe mich hierbey auf den allgemeinen Ausſpruch und Zeugniß aller Lithauiſchen Beamten.

§. 31.

An den meiſten mercket man auch viel deutliche Proben eines offenherzigen, aufrichtigen, einfältigen Gemüths, und vortreffliche Spuren der alten teutſchen Redlichkeit. Argliſtiger Verſtellung, Falſchheit und betrüglicher Ränke wird man wenige überführen. Z. E. Ein gewiſſer Saltzburger hatte in ſeinem Vaterlande eine anſehnliche Summe Geldes zu fordern. Seinen Schuldner aber kannte er nicht ein- Offenherzigkeit, Aufrichtigkeit und Redlichkeit.

einmahl dem Nahmen nach, hatte auch keine Handschrifft von demselben. Da nun auch dieser in Litthauen bey dem verordneten Fiscal, wo andere auf hohen Königlichen Befehl ihre Schulden angeben, und ihre Beweißthümer in copia vidimata vorzeigeten, seine Sache vorbrachte, verwunderte sich mancher über solche Einfalt hoch. Nach einigen Wochen kam ein anderer Saltzburger, durch den der unbekannte Schuldmann das Geld nachschickte. Aber auch dieser vergaß den Nahmen des Creditoris, meldete sich aber auch in Gumbinnen, daß er jemanden, dessen Nahmen er vergessen, Geld auszuzahlen hätte. Heißt das nicht: GOtt bewahret die Einfältigen? Ein ander Saltzburger schickte aus Gumbinnen an den Herrn Geheimen Rath von Herold einen Brief. Er hatte denselben weder franquirer, noch in dem Brief selbst seinen Nahmen genennet. Der gantze Brief war dieser; „Ihro Hochgebohrnen Herrn, Herrn Obrister Kriegs-Rath „zu Berlin. Ich, als ein Emigrant aus Saltzburg, bitte euch gantz „unterthänig, ihr wollet mir diesen Brief der Maria Untersteinerin „zu Goldey zu Unteroberhof ihr selbst antworten, wenn sie hieher kommt, „und bey euch gnädigen Herrn die Portion, oder das Reyse-Geld „empfangen wird.„ Deutliche Beweißthümer von dem offenhertzigen, aufrichtigen, einfältigen Gemüth, und alten teutschen Redlichkeit dieser Leute!

§. 32.

Sind nicht diebisch.

Dagegen ist das Laster der Dieberey viel unbekannter bey ihnen, als bey andern Nationen, insonderheit in der Litthauischen Nachbarschafft. Auch unterwegens hat man davon vielfältige Proben gesehen. In Pommern ward von jemanden einem Saltzburger in einer Serviette etwas zu essen geschickt. Aus Versehen warf er die Serviette mit bey seine Sachen. Er war schon vier Meilen von dem Orte entfernet, als er beym Durchstöhren seiner Sachen die Serviette ansichtig wurde. Er erschrack über den Anblick derselben, nahm sie, lief die vier Meilen wieder zurück, und gab sie an dem rechten Orte wieder ab. Dabey gebährdete er sich recht kläglich, und bat sehr, man möchte ihn doch ja nicht darinn verdencken, und von ihm nicht die Meynung fassen, als hätte er dieselbe stehlen wollen. Man hatte alle Mühe, daß man ihn nur deshalb zufrieden sprach, und ihm die Versicherung gab, daß man nichts Arges daraus hätte. Ein anderer Saltzburger, nemlich der bekandte Hans Hoser, ward in Dantzig auf auf die Probe gestellet. Es legte ein unbekandter Mensch eine schöne grosse Bibel, die recht kostbar eingebunden war, auf den Wagen, und

und zwar an eben den Ort, wo Hoier ſeinen Sitz genommen hatte. Er gieng ſtillſchweigend wieder davon, ohne daß man wußte wer? oder von wem? er geweſen. Als nun Hoier auf den Wagen ſtieg ſeinen Platz einzunehmen, fand er die Bibel auf demſelben. Er rief jederman hinzu, und fragte: Wem doch die Biebel zugehörte. Derjenige möchte ſich doch melden, der ſie hingelegt hätte. Es fand ſich aber niemand dazu an. Man bat ihn alſo, er möchte dieſelbe doch nur an ſich nehmen. Allein er weigerte ſich deſſen, bis endlich die anweſenden Vorſteher aus der Stadt, und die Abgeordnete vom Rath ihm dieſelben zu erkanten. Von denen, die zu Schiffe giengen, warfen einige hundert ihre Victualien unter einander, und man merckte dennoch weder den geringſten Verdacht noch Ungerechtigkeit bey jemanden. In Litthauen wohneten diejenigen, die nicht gleich angeſetzt wurden, und in zwiſchen die wüſten Aecker gegen die ordentlichen Tage-Gelder von den Sträuchen ſäuberten, ſo lange unter Zelten. Und da war es eine Luſt anzuſehen, was ſie für ein gutes Vertrauen von ſich unter einander hatten. Da hieß es: Porta patens eſto, nulli claudatur honeſto. Fehlete jemanden in ſeiner Hütte etwas, der gieng in eine andere, und holete es, ob gleich der Beſitzer nicht zu gegen war. Kam der andere und vermiſſete ſeine Sachen, glaubte er, es würde bald wieder gebracht werden; bedienete ſich auch wohl eben der Freyheit, und holete es bey ſeinem Nachbar. Das nahmen ſie ſich gar nicht übel. Ja dieſe Leute kamen allda wegen ihrer groſſen Redlichkeit auch bey den falſchen, durchtriebenen, diebiſchen Polacken, davon manche unter unſers Königs Botmäſſigkeit ſtehen, und Obſt zum Verkauff brachten, in ſolche Hochachtung, daß ſie den Saltzburgern nur ſagten, wie viel Stück Obſt ſie ſich für ihr Geld nehmen ſolten; da ſie ſonſt keinem Menſchen in der Welt ſo viel trauen. Doch bey einigen war ihre Treuhertzigkeit unrecht angebracht. Die Saltzburger meyneten, alle Menſchen wären, wie ſie, geſinnet. Weil ſie ſichs nun unter einander nicht übel nahmen, wenn einer des andern Sachen gebrauchte, ſo bildeten ſie ſich ein, die Einwohner in Preuſſen würden auch alſo geſinnet ſeyn. Daher geſchahe es nun, daß ſie ſich der Sachen der daſigen Einwohner Anfangs auch bedienen wolten. Aber man machte deshalb gleich Lermen: Die Leute wären Diebe, da doch nichts wenigers als dieſes.

§. 33.

Von ihrem mitleidigen und freygebigem Gemüth iſt ſchon auf ihrer Reyſe mancher überzeugt worden. Unter andern bemüheten ſie

Ihr mitleidiges und freygebiges Gemüth.

ſich daſſelbe an den Tag zu legen, als ein Trup von ihnen zu Landsberg an der Warte war. Es waren zu Franckfurt an der Oder bey Austheilung der Collecten-Gelder 16. Rthl. 12. Ggl. übrig geblieben, die nicht bequem in die Eintheilung gebracht werden konten. Man gab ihnen alſo daſſelbe zu anderweitigem Gebrauch mit. Die Saltzburger aber ſchenckten daſſelbe in Landsberg dem Wayſen-Hauſe. In dem Pappierchen, worinnen das Geld eingewickelt war, war folgender Spruch, den einer der Emigranten mit eigener Hand geſchrieben hatte, angeführet: Daran wird jederman erkennen, daß ihr meine Jünger ſeyd, ſo ihr Liebe unter einander habt, Joh. 13. v. 35. darunter ſtunden dieſe Worte: Aus Liebe zu dem Wayſen-Hauſe. Das Wayſen-Haus trug anfänglich Bedencken, das Päckgen anzunehmen, und weigerte ſich deſſen. Die Vorſteher der Saltzburger aber bezeigeten ſich recht traurig und bekümmert darüber, wiederholten die Annehmung vielfältig, und wolten auch das Päcklein nicht wieder zurück nehmen. Daher ward es endlich von dem Wayſen-Vater mit vielem Danck angenommen, und aller Göttliche Seegen und reichliche Vergeltung dagegen angewünſcht. Eben ſo deutlich legte ein Emigrant auch in Königsberg in Preuſſen ſeine Guthertzigkeit an den Tag. Vor eines gewiſſen Kauffmanns Thür daſelbſt ſtunden zwey Bettel-Leute, die um ein Almoſen baten, der Saltzburger aber ſtund von ferne und hörete mit zu. Der Kauffmann wieß die Leute mit vielem Ungeſtüm ab, und wolte ihnen nichts mittheilen. Sie aber hielten lange vergeblich um eine Gabe an. Als nun ſolches der Saltzburger ein Weilchen mit angeſehen hatte, gieng er hinzu, und gab dieſen Leuten all ſein Geld, das er bey ſich hatte. Dis kam dem daſigen Präſidenten, Herrn von Lesgewand, zu Ohren, der ließ den Saltzburger fordern, verwieß ihm, daß er ſolches gethan, und ſagte: Sie wären ſelbſt arme Leute, und kämen da jetzo hin, daß man ſie unterbringen ſolte. Bekämen ſie nun ihre eigene Haushaltung, ſo müßten ſie auch mit ihren Gütern recht umzugehen wiſſen. Wenn er aber allezeit alles wolte weggeben, was er hätte, ſo würde er ſeiner Wirthſchafft ja ſchlecht vorſtehen können, und dort nimmermehr zurechte kommen. Aber der Emigrant gab dem Herrn Präſidenten, den er nicht kannte, dreiſte zur Antwort: Mein Herr! ich habe jetzt alles im Uberfluß. Wohin ich höre und ſehe, da ſpeiſen und trancken mich die Leute, und ich darf mich um nichts bekümmern. Ich bin den weiten Weg gereyſet und bin nicht verhungert: ſondern aller Orten hat man mir Speiſe und Tranck im Uberfluß gegeben. Dieſe armen Leute aber habe ich geſehen Noth leiden, und keiner wolte ihnen was mittheilen.

Da

Da habe ich ihnen mein Bisgen Geld gegeben. So lange ich nun hier bin, ſorge ich vor nichts. GOtt wird gute Hertzen erwecken, die mich ferner verſorgen. Komme ich aber nun erſt hin, wo ich bleiben ſoll, ſo werde ich daſelbſt meine Arbeit finden. Und denn will ich unter Göttlicher Hülffe mich ſchon meiner Hände Arbeit nähren, und ſo wird mirs niemahls woran fehlen. Freuen ſich die Engel im Himmel, wenn ein Bettler dem andern was mittheilet: Wie mögen ſich dieſelben denn hierüber nicht gefreuet haben? In Litthauen ſelbſt aber haben ſie ihr mitleidiges Hertz nicht weniger an den Tag gelegt. Als daſelbſt zu Ausgange des 1732. Jahres ein liederlicher Litthauer von ſeinem Erbe geworffen werden ſolte, ſolte ein Saltzburger ſolches annehmen. Weil aber der Litthauer ſehr kläglich that, auch das Weib mit den Kindern kläglich weyneten, fieng der Saltzburger mit ſeiner Familie auch an erbärmlich zu weynen, daß er den Mann vertreiben, und ihnen zu ſolchen Thränen Urſach geben ſolte. Noch ein ander Saltzburger bewies ſein mitleidiges Hertz auf eine gantz beſondere Weiſe. Das Amt Gerskuhl in Litthauen brandte am 28. Martii 1734. von Grund aus ab, und alle Haabſeeligkeiten des Amtmann Cölers giengen dabey im Rauch auf; wodurch denn der Amtmann in äuſſerſte Noth und Armuth gerieth. Gleich des andern Tages nach dieſer Feuers-Brunſt, geſchahe es, daß eine Saltzburgerin, deren Mann Philip Sinnecker, und nach der Saltzburger Mund-Art, Lip Enſer, heißt, und 1733. den 29. Jan. in dem Litthauiſchen Dorfe Taurunen auf einen Bauren-Hof angeſetzt iſt, auf die Brand-Stätte kam. Als ſie nun ſahe, daß die arme Frau Amtmännin ihr verbrandtes Geräth, Haus und Vieh mit vielen Thränen anſchaute, gieng ſie hinter derſelben her, und weynete mit. Die Amtmannin kehrete ſich endlich um, und fragte die Saltzburgerin was ſie wolte? Die Saltzburgiſche Frau ſagte: **Meine liebe Amt-Frau, kommt ſie doch ein wenig an einen aparten Ort; ich wolte mit euch etwas ſprechen.** Als nun die Frau Amtmannin mit ihr an einen beſondern Ort hingieng, gab die Sinneckerin ihr ein Stück von Saltzburgiſcher feinſten Leinwand, und ſagte dabey: **Da habts ihr, meine Amt-Frau! ein Stücklein Leinwand zu Hembden, für eure arme abgebrandte nackete Kinder. Bitte mit gutem Hertzen anzunehmen.** Die Frau Amtmannin fieng an darüber recht laut zu weynen, als ſie das gute Hertz dieſer Frau ſahe. Sie wolte es aber Anfangs durchaus nicht annehmen. Auf unabläſſiges Bitten und Anhalten der Saltzburgerin aber mußte ſie es endlich annehmen. Darauf gieng ſie zu dem Amtmann, der auf der Brand-Stätte mit vielen Thränen gleichfalls hin

und her gieng. Demſelben gab ſie einen Ducaten, den ſie in einen Zettel eingewickelt hatte. Der Amtmann wolte es auch nicht annehmen. Allein die Saltzburgerin ſagte zu ihm: Mein Herr Amtmann! ich darf den Ducaten nicht nach Hauſe bringen. Mein Mann wird mich ſonſt ſchlagen und ſchelten. Sie ließ dabey nicht eher ab zu bitten, bis ers annahm. Noch viel andere Saltzburger ſchickten dieſem Amtmann Leinwand zu, doch mehrentheils ohne Benennung ihres Nahmens. Wer ſiehet hieraus nicht, daß viele von dieſen Leuten ein recht gutes, aufrichtiges und mitleidiges Hertz haben? Der HERR erhalte ſie dabey!

§. 34.

Gedult und Gelaſſenheit.

Uber ihre Gedult und Gelaſſenheit, die ſie bey allen ihren Umſtänden beweiſen, muß ſich jederman verwundern. Viele Saltzburger haben in ihrem Lande überaus wohl geſtanden. Sie haben trefliche Häuſer beſeſſen, viel Vieh und Aecker gehabt, viel Knechte und Mägde gehalten, und im Leiblichen mangelte es ihnen an nichts. Jetzt aber ſind ſie von allen Mitteln entblöſſet, und haben in ein gewöhnliches Litthauiſches Bauer-Haus kriechen müſſen. Es findet ſich zwar freylich auch bey guten Gemüthern Anfangs darüber eine natürliche Unvergnügſamkeit. Aber es iſt doch kaum zu glauben, wie gut ſich manche, GOtt Lob! finden. Die wenig oder nichts verlohren haben, und mit einem unlautern Auge aus ihrem Vaterlande gegangen ſind, finden offt das am wenigſten, welches die eintzige Urſach ihres Auszuges geweſen; worunter denn allerdings der Finger GOttes zu bemercken iſt. Und ſolche Leute machten ſich auch anfänglich am allerunnützeſten. Jene aber wußten ſich gleich zu finden, und ſind mit ihrem GOtt und ſeiner Führung jetzt völlig zufrieden. Wäre mancher an ihrer Stelle, der würde wohl Tag und Nacht heulen, ja ſich zu Tode grämen, ſo viel Elend hat viele betroffen. Mancher hat den Raub ſeiner Güter mit Freuden erduldet, aber den Raub ſeiner Kinder, die einem Vater oder Mutter mit Ungeſtüm entriſſen worden, mit unausſprechlichen Schmertzen müſſen geſchehen laſſen. Sie erinnern ſich offt mit vieler Bewegung, wie feſt ſich die Kinder an ſie geklammert, wie ſie vor Angſt geſprungen, gewinſelt und geſchrien, aber gleichwohl unmenſchlicher Weiſe fort geſchleppet ſind. Ein ander ſehnet ſich nach ſeinen Geſchwiſtern: Ein Kind nach ſeinen Eltern: Eine verehelichte Perſon nach ihrem Ehegatten, und wiſſen nicht, ob ſie auch ausgezogen oder nicht, ob ſie in der Nähe oder Ferne, ob ſie lebendig oder todt, kranck oder geſund ſind. Manche Eltern ſchleppen

ſich

ſich mit krancken Kindern, und ſind wohl ſelbſt kranck. Einige haben ihr Geld durch Diebſtahl unterwegens, oder in Preuſſen verlohren. Andern ſind andere Zufälle begegnet. Gleichwohl ſind die meiſten nicht nur zufrieden, ſondern auch recht freudig, frölich und getroſt. Sie ſprechen: Wer GOtt vertraut, den läßt er nicht. Zu Anfange des 1733. Jahres hatte ein feiner Mann, Hans Steer, 1) ein Kind von vier Jahren, 2) eine Tochter von ſiebzehen Jahren, 3) ſeine Ehefrau, die alle viele Wochen hindurch erbärmlich kranck gelegen, durch den Tod verlohren. Kaum hatte er die letzte begraben, ſo fiel er eben in die hitzige Kranckheit, und ſeine beyden älteſten wohl gezogenen Söhne von dreyzehen und neun Jahren, die beyde fein leſen und ſchreiben können, lagen um ihn in gleicher Kranckheit. Seine Freunde ſind im Lande; aber niemand wußte, wo? Dazu hatte er noch zwey Kinder. Deren eines kurtz vor der Mutter Tode erſt entwöhnet, das andere etwa vier Jahr alt war. Gleichwohl war der Mann nicht nur zufrieden, ſondern auch frölich und getroſt. Und da ihn der Emigranten-Prediger, Herr Hahn, in ſeiner gröſſeſten Schwachheit beſuchte, und ſich ſeiner Kinder anzunehmen verſprach, ſagte er zu ihm: **Das weiß ich wohl, daß meine Kinder einen beſſern Vater finden werden. Ich habe ſie ſchon GOtt anbefohlen, und ſorge nicht mehr für ſie. Ich will gerne ſterben, wens GOttes Wille iſt!** Heißt das nicht: Es iſt ein groſſer Gewinn, wer gottſeelig iſt, und läſſet ſich begnügen? Die Vergnügſamkeit dieſer Leute macht, daß ſie ihren Willen dem Göttlichen Willen unterwerffen bey allen Umſtänden, bey Regen und Sonnenſchein, bey Ebbe und Fluth, bey Fülle und Mangel. Sie empfinden zwar wohl, was ihnen begegnet, ob es ſüß oder bitter, frölich oder traurig, angenehm oder unangenehm ſey. Aber ſie faſſen doch das Widrige nicht gar zu ſehr zu Hertzen, ſondern erdulden es großmüthig, darum, weil es GOttes Wille iſt. Eben ſo gelaſſen war auch noch ein anderer Saltzburger, Nahmens Cyriac Schiel von dem vorher ſchon Erwehnung geſchehen. Deſſen Sohn war ſeiner Gröſſe und Geſchicklichkeit halber von den Finckenſteiniſchen Soldaten weggenommen. Als aber das Regiment marſchieren mußte, ward er auf dem Marſch nach Potsdam geliefert. Se. Königliche Majeſtät behielten dieſen groſſen Saltzburger daſelbſt mit ſeinem Weibe. Der alte Vater deſſelben zeigete dem Emigranten-Prediger, Breuern, einen Brief, den er von ſeinem Sohn aus Potsdam erhalten, mit vielen Freuden. Der junge Schiel rühmte in demſelben die Königliche Gnade, die er in Potsdam ſamt ſeinem Weibe genöſſe. Herr Breuer fragte den alten Vater dabey: Ob er wohl gerne ſehe,

daß sein Sohn Soldat sey, und daß er jetzt so weit von ihm entfernet wäre? Seine Antwort darauf war: Der liebe GOtt wolle es schon so haben: es könne nichts geschehen ohne seinen Willen. Mein Sohn wirds auch da gut haben, wenn er fleissig betet. Könte ich ihn wieder haben, wäre es mir auch lieb. Grosse Gelassenheit und Zufriedenheit des Mannes!

§. 35.

Folgsamkeit. Ihre Folgsamkeit wird vielfältig gerühmet. Ists immer thunlich, so folgen die meisten unter ihnen gerne guten Rath, und lassen sich weisen. Davon haben sie schon auf ihrer Reyse viele merckliche Proben abgelegt. Als in der Mitte des Monats Junii 1732. ein starcker Trup Saltzburger von Angermünde zog, um die Reyse nach Preussen weiter fortzusetzen, mußten sie an einem Tage sechs Meil Weges wandern. Viele waren dadurch ungemein abgemattet. Tages aber darauf war ein ungemein stürmisches Wetter, und regnete den gantzen Tag hindurch. Daher beschwerten sich viele zum höchsten, daß weil lauter Alte, Krancke, Säugende und Gebrechliche die Wagen eingenommen hatten, sie nun nicht auf den Wagen sitzen könten. Der Emigranten-Prediger Hahn aber, der sie begleitete, hielt unter freyem Himmel eine Ermunterungs-Rede an sie. So bald dieselbe geendiget war, bezeugeten sie sich so muthig, daß sie nicht nur ihre Reyse mitten unter dem Regen fortsetzten, sondern auch ihre Lob-Lieder viele Stunden nach einander erschallen liessen. In Litthauen aber liessen sich die meisten, die anfänglich etwas unruhig und mißvergnügt waren, bald weisen. Es ist wahr, gleich Anfangs giengen einige, sonderlich junge Leute, mit dem Gelde nicht sparsam um, wolten auch bey ihren Speisen bleiben, und die dasigen nicht essen. Aber es gab sich bald, da sie sahen, daß das Geld in Litthauen rar war. Sie essen jetzt nicht mehr so viel Schmaltz, wie sie die Butter nennen, als damahls, und gewöhnen sich auch eines Theils an Litthauische Speisen; wiewohl man auch in Preussen überall, in Ansehung der Speisen, sich jetzt nach ihnen richtet, und ihnen solche Speisen reicht, die sie gerne essen mögen. Des Wasser-Trinckens aber wollen sich die meisten noch nicht begeben.

§. 36.

Willigkeit und Dienstfertigkeit. Das Lob der Willigkeit und Dienstfertigkeit, auch einem Unbekandten mit ihrem Schaden zu dienen, wird ihnen kein verständiger Mensch absprechen, der mit mehrern bekandt worden. Sie haben davon

von ſchon manchen auf ihrer Reyſe überzeugt. Als der Trup Saltzburger, der am 3. Julii 1732. von Berlin abgieng nach Bernau kam, nahm ein Bürger und Brandtewein-Brenner daſigen Orts, Nahmens Seger, ſechs Saltzburger mit ſich in ſein Haus, dieſelben zu bewirthen. Die Frau aber deſſelben war deshalb gantz unwillig, ſchalt auf ihren Mann, und wolte ihnen keine Herberge geben. Endlich ſagte ſie aber zu den Saltzburgern, ſie ſolten in den Schwein-Stall gehen, und ſich dahinein legen. Die Saltzburger giengen hin in den Stall, und lieſſen ſich die ſchlechte Bewirthung gefallen. Des Nachts aber ſprang die Brandtewein-Blaſe, und kam dadurch Feuer in eben demſelben Bürger-Hauſe aus. Es giengen in dieſer Feuers-Brunſt in weniger Zeit drey Häuſer und Scheuren im Rauch auf, ohne die hinter ſolchen Häuſern befindliche Ställe. Sobald das Feuer aufkam, lieſen die Saltzburger hinzu, halffen retten, und hielten ſich dabey ſo gut, daß jederman ihnen das Zeugniß giebt: Es ſey kein Retten geweſen, wenn dieſe Leute es nicht gethan. Es lagen hinter obgedachten Häuſern mehr als funffzig Fuder Holtz. Die Saltzburger aber ſchleppeten alles weg, damit es kein Feuer fangen konte, weil ſonſt die hinter dem Holtz ſtehende Häuſer zugleich mit in Brand geſetzt worden. Viele ſonſt mit Lebens-Gefahr, ohne das Jhrige ſich zu bekümmern, von Anfang bis zum Ende auf den Dächern, reichten die Feuer-Eymer hinzu, und thaten alle Handreichung. Hierbey war inſonderheit der Finger GOttes zu bemercken. Es waren dieſes eben die drey Häuſer, die abbrandten, in welchen man keinen eintzigen Saltzburger aufnehmen wolte. Bey dem letzten Hauſe, darinnen Saltzburger herbergeten, fieng die Flamme an, und gleich an dem Hauſe, darinn wieder welche von ihnen lagen, hörete das Feuer wieder auf, daß alſo kein eintziges Haus abgebrandt, worinn Saltzburger gelegen. Warlich, das iſt GOttes Finger! (*) Der Rath gab den Saltzburgern, weil ſie ſo willig und dienſtfertig waren, zur Erkänntlichkeit zwey Faß Bier. Viele Einwohner des Orts aber kamen, und truncken es ihnen vor den Augen aus, daß die Emigranten wenig davon genieſſen konten. Und ſo dienſtfertig, willig und arbeitſam erweiſen ſich dieſe Leute jetzt auch in Litthauen. Es war eine Luſt anzuſehen, wie dienſtfertig diejenigen,

(*) Man iſt nicht leicht und aberglaubiſch, und dichtet keine Wunder, wo ſie nicht ſind. Diß aber iſt eine augenſcheinliche Sache. Die Menſchen leben noch, die davon Augen-Zeugen geweſen, und die Einwohner in gantz Bernau können es nicht läugnen. Wäre diß bey gleichen Umſtänden unter den Papiſten geſchehen; was für ein unerhörtes Wunder würde man nicht daraus machen? Man ſage alſo nicht weiter: daß es der Evangeliſchen Kirche an Wundern fehle.

jenigen, die bis zu ihrem Abzug bey fremden Leuten in die Quartiere verleget wurden, ſich gegen ihre Wirthe bezeuget. Sie lieſſen alle ihre Arbeit liegen und ſtehen, wenn ſie denſelben hülfliche Hand leiſten konten. Ja ſie übertreffen jetzt die andern Einwohner an Arbeit bey weitem. Und darum verlanget man allenthalben von dieſen Ankömmlingen ledige Leute zu Dienſtbothen. Schon unterm 26. Febr. 1734. berichtete der Emigranten Prediger, Herr Breuer, er habe eben damahls ein Schreiben aus Königsberg bekommen von einem gewiſſen Krieges-Rath, darinn er erſucht worden, zwey Saltzburgiſche Knechte, zwey Mägde, und zwey Inſtleute, von Litthauen aus, ihm zu ſchicken. Er ſetzt am Ende des Briefes noch hinzu: „Man erſucht einem jetzt offt „Saltzburgiſch Geſinde zu verſchaffen, weil es ausgekommen iſt, daß „ſie treu und fleiſſig arbeiten.„

§. 37.

Noch von einigen Tugenden, die unter ihnen nicht ſelten ſind.

Ihre Liebe gegen einander iſt recht brünſtig. Sie gehen ſo liebreich mit einander um, daß es eine Freude iſt, anzuſehen. Die Liebe und Sanfftmuth gegen ihre Feinde, beweiſen ſie bey aller Gelegenheit. Die mehreſten unter ihnen befleiſſigen ſich auch der Nüchternheit und Mäſſigkeit. Schreckliche Flüche, entſetzliche Schwüre, gottloſe Schimpff- und Schelt-Nahmen wird man bisher, GOtt Lob! von keinem unter ihnen gehöret haben. Viele hingegen ſind in ein Entſetzen gerathen, da ſie ſolches bey ſo vielen von unſern Chriſten wahr nehmen. Ach, daß es keiner von den Saltzburgern lernen möchte.

§. 38.

Ihr Bezeugen auf dem Kranken- und Sterbe-Bette.

Auf ihrem Kranken- und Sterbe-Bette bezeugen ſie eine ungemeine Freudigkeit. Gleich zu Anfange, da ſie erſt in Preuſſen ſo häuffig ankamen, wurden ungemein viele von ihnen auf das Siech-Bette geworffen. Die meiſten von ihnen mußten erſt einer ſchweren Kranckheit herhalten. Aber dieſe ſind auch nach überſtandener Kranckheit die Geſündeſten worden. Man ſpührete aber bey ihrer Kranckheit nichts weniger bey ihnen, als Zaghafftigkeit und Ungedult. Bey den allermeiſten Krancken, ob ſie gleich den erſten Sommer wegen der groſſen Menge zum Theil in Ställen und auf den Heu-Boden wenig Bequemlichkeit funden, die Ihrigen nicht wußten, von allen Menſchen verlaſſen waren, die heffigſten Schmertzen ausſtunden, hat man eine erſtaunende Gedult- und Gemüths-Stille wahr genommen. Sie lagen wie die Lämmer, und ſagten: Wie GOtt will! Man bemerckt dem-

demnach überhaupt bey den Krancken unter ihnen, daß ſie ſich vor dem Tod gar nicht fürchten. Fraget man ſie: Wollet ihr gerne ſterben, ſo antworten ſie mit vieler Gelaſſenheit: Ja, wenns GOttes Wille iſt! lieber heut als morgen. Die andern Teutſchen, die um ein ſolches Siech-Bette umher ſtehen, wundern ſich darüber ungemein. Wir wollen auch um ein ſolches Krancken-Bette treten, und das Bezeugen eines krancken Saltzburgers anhören. Unter andern fiel auch der bekandte Saltzburgiſche Schulmeiſter, Andreas Gappe, am 28. Decemb. 1732. in eine plötzliche Kranckheit. Er lag bey drey Wochen am hitzigen Fieber kranck. Doch aber half ihm GOtt von ſolchem ſchweren Lager wiederum auf, daß er jetzt friſch und geſund iſt, und an der Saltzburgiſchen Jugend Fleiß beweiſen kan. Seine, wie vieler andern Saltzburger Kranckheit, war alſo nicht zum Tode, ſondern zur Ehre GOttes. Zur Ehre GOttes alſo will ich hier die Umſtände ſo erzehlen, wie ſie bey ſeinem Siech-Bette vorgekommen, und der Emigranten Prediger, Herr Breuer, mir es berichtet hat. Man ſetzt hier billig die eigenen Worte her, wie ſie in dem Briefe, den er unterm 3. Febr. 1733. von Budweitzen abgeſchickt, befindlich ſind. Er ſchreibet alſo: „Den 28. Decemb. iſt mein Gappe plötzlich kranck„ geworden, am hitzigen Fieber. Die andern Saltzburger beſuchten„ ihn ſehr fleiſſig, haben vor ſeinem Bette geſungen und gebetet, und„ den Arnd geleſen. Weil er immer ſchwächer wurd, haben ihn ſeine„ Anverwandten und Freunde zu ſich genommen, in das Dorf Geiſt„ audt, (iſt nur über Feld von mir) ich reite zu ihm faſt alle Tage, weil„ er ſehr nach mir verlanget. Den 3. Januarii habe ich ihn mit dem„ heiligen Abendmahl verſiegelt. Nach demſelben hatte er ſo ein Ver„ langen gehabt, daß er zu mir ſagte: Er hätte einen Engel gebeten„ derſelbe ſolte vom Himmel kommen, und ihm das Fleiſch und das„ Blut des HErrn JEſu geben. Da ich ihm das heilige Abendmahl„ gereichet hatte, ſprach er zu mir: GOtt Lob und Danck! nun mag„ der Engel zurück bleiben, nun hab ich, GOtt Lob! das empfangen„ wornach mich ſehr verlanget hat. Nun iſt mein Hertz gantz leicht;„ nun iſt mir wohl; nun will ich gerne ſterben, wenns GOttes Wille„ iſt. Den 12. Januarii beſuchte ich ihn abermahl. (ſein Vater war„ auch damahls bey ihm) Wie ich zu ihm kam, ſtreckte er ſeine Hand„ nach mir aus, und ſagte zu mir in groſſer Schwachheit: O mein lie„ ber Herr Pfarrer! kommen ſie noch zu mir? GOtt Lob und Danck!„ daß ich meinen lieben Herrn Pfarrer noch bekommen zu ſchauen. Ich„ frug ihn (NB. Hier will von Wort zu Wort aufſetzen, was ich ihn„ gefragt, und was er mir darauf geantwortet hat. Seine Antwort„

„iſt werth zu bemercken, indem er dieſelbe in ſeiner allergröſten Schwach-
„heit und Hitze gegeben hat.) Was macht ihr Guts, mein lieber Gap-
„pe? Er antwortete: GOtt Lob! alles Gutes, jetzt ſtehet es gantz gut
„um mich; ich warte von einem Tage zum andern nach meinem HErrn
„JEſu, daß er mich erlöſe. Es wird ja wohl einmahl der Tag kommen.
„Hat der HErr JEſus andere erlöſet, ſo wird er ja wohl mich auch er-
„löſen. Hat er mich aus dem Gefängniß in Saltzburg, nach vielem Seuff-
„tzen, Singen, Hungern und Durſten erlöſet, ſo wird er mich auch wohl
„von dem Leibe dieſes Todes erlöſen. NB. Eine lange beſondere Antwort!

2) „Wolt ihr denn gerne ſterben? Antwort: O wohl, wohl!
„warum nicht gerne? Habe ich doch JEſu Chriſti Fleiſch gegeſſen, und
„ſein Blut getruncken. Wenn ich in den Himmel kommen werde, da
„werde ich viele von meinen Landes-Leuten antreffen, mit denen ich hie
„offt geſungen und gebetet habe. Mit denen ich auch im Gefängniß ge-
„legen habe. Da werde ich ſchauen meinen lieben Spießhöfer (iſt der
„Hirte, von dem ich ſchon neulich geſchrieben habe) den Käſewurm,
„und den Trincker (dieſe beyde ſind mit ihm in einem Gefängniß gewe-
„ſen) GOtt Lob und Danck! der Himmel wird ſchon ziemlich voll ſeyn
„von den Saltzburgern. NB. Beſondere Gedancken.

3) „Was wolt ihr im Himmel machen? Antwort: Da will ich
„meinen JEſum loben. Da bekomme ich eine neue Zunge, mit der
„werde ich können GOtt recht loben und preiſen.

4) „Was iſt das vor eine Zunge, die ihr im Himmel gedencket
„zu bekommen? Antwort: Eine Engliſche Zunge; denn dieſe Zunge,
„die ich jetzt habe, iſt ein faules Stück Fleiſch. (hier wieſe er mit ſei-
„nem Finger auf die Zunge) Iſt ſehr faul, ich kan nicht GOtt damit
„recht loben, wie ich will.

5) „Wovor wollet ihr denn GOtt loben? Antwort: 1) Daß er
„mich aus Saltzburg hinausgeführet hat. 2) Daß er mich im Ge-
„fängniß geſtärcket, und mit ſeinem heiligen Worte erquicket. 3) Daß
„Er mich in dieſes Land gebracht, allwo ich ſein Wort kan reichlich
„haben, und daß Er mich zu Sie, Herr Pfarrer, gebracht. 4) In-
„ſonderheit daß Er mich gewürdiget hat, um der wahren Religion in
„dem allerſchrecklichſten Loch und Gefängniß zu liegen. 5) O GOtt Lob
„und Danck! daß ich mit meinem JEſu in Ketten und Banden gelegen
„habe!

6) „Gedencket ihr auch wohl jetzo an eure Wohlthäter? wol-
„let ihr für dieſelben beten? Antwort: O wohl, wohl, mein lieber
„Herr Pfarrer! Ich gedencke jetzo an den allergnädigſten König und
„Herrn, der hat mir und allen meinen Landes-Leuten viel Gutes gethan.

GOtt

GOtt bezahle es ihm tauſendmahl. Wenn Er (nemlich der aller-„ gnädigſte König) wird in den Himmel kommen, da will ich ihn mit al-„ len meinen Brüdern tauſendmahl bewillkommen und dancken, für alle„ ſeinen Schutz und Gnade. (NB. Hier ſagte ſein Vater, und andere„ Saltzburger zu mir, die bey ſeinem Bette ſtunden: Wie er ſehr„ offt an den König gedencke, und von ihm rede, und uns ermahne:„ Wie wir Ihm ja ſolten gehorſam ſeyn.) Der Patient fuhr ferner„ nach langem Stille-liegen fort: Was macht der liebe Herr Geheimde„ Rath von Herold in Berlin? der Herr hat mich geſpeiſet, und mir„ viel Gutes erzeiget. GOtt bezahle es tauſendmahl. Herr Pfarrer„ wenn Sie an Ihn ſchreiben, bitte Ihm nochmahl zu dancken, auch„ der Fräulein, von der ich einen neuen Ducaten bekommen. (NB. Hier„ ſagte ſein alter Vater: Das iſt wahr, der Herr Geheimde Rath iſt„ ein hübſcher, freundlicher Herr, ich bin offt bey ihm geweſen, hat„ mich nach allem gefraget. GOtt vergelte es Ihm tauſendmahl.)„ Der Patient zeigete mir ſeine dürre vertrocknete Arme und Hände, ſa-„ gend: Schauen Sie, Herr Pfarrer, wie ich gantz abnehme, wie mein„ Fleiſch gantz hinfället! Das iſt gut, der HErr JEſus wird mir einen„ andern viel ſchönern Leib geben, der ſeinem Leibe ähnlich ſeyn wird.„

7) Ey wenn ihr wüßtet, daß ihr heute oder morgen ſoltet ſter-„ ben, würdet ihr euch wohl darüber freuen? Antwort: O wohl,„ wohl! ich warte auf den Tag mit vielen Schmertzen. Er wird ja wohl„ mahl kommen. Hier bin ich nichts nütze.„

8) Warum verlanget ihr denn ſo gern zu ſterben? Antwort:„ ich habe Luſt abzuſcheiden, und bey meinem HErrn JEſu zu ſeyn.„ (NB. Hier weineten die andern.) Der Patient ſagte: Ich bin grob„ d. i. ſehr, taub, kan nicht recht hören: Leſen kan ich auch nicht: Nun„ nehme ich alle die Sprüche hervor, die ich bisher in denen Predigten„ und Bet-Stunden gehöret und geſammlet habe. O wie elend wäre„ ich jetzo, wenn ich im Hertzen nichts hätte! GOtt Lob und Danck„ daß ich einen guten Vorrath habe. Nun gedencke ich bald an dieſen„ bald an einen andern Spruch. Bald darauf ſagte er: Singen ſie„ doch mein ſchönes Lied: Hertzlich thut mich verlangen. Nach dem„ Liede betete ich mit ihm, und befahl ihn dem lieben GOtt in ſeinen„ allerhöchſten Willen. Er war damahls ſo beſchaffen, daß ich faſt„ keine Hoffnung von ſeinem Aufkommen hatte. Er lag in der allergröſ-„ ſeſten Hitze. Den 31. Jan. beſuchte ich ihn, da merckte ich, daß ihm„ etwas beſſer worden iſt. GOtt helffe ihm ferner!„ Ein anderer Saltz-burger, nemlich der obgedachte Hans Steer, ward in ſeiner Kranck-heit von dem Emigranten-Prediger, Herr Hahnen, beſucht. Als

derſelbe ihn fragte: Werdet ihr auch ſeelig ſterben? gab er zur Antwort: O Ja! gantz gewiß. Hahn ſagte: Woher wiſſet ihr das, daß GOtt euch gnädig ſey? Der Mann antwortete: Weil mir alle meine Sünden leid ſind, ich auch ein abgeſchworner Feind derſelben lebe und ſterbe, und alle meine Zuverſichtauf den mächtigen Erlöſer ſetze. Darum bin ich auch im Tode getroſt! Um ein ſolches Sterbe-Bette verlohnt es ſich der Mühe, dritthalb hundert Meilen zu reyſen, wenns gleich nur Stroh und alte Lumpen ſind!

§. 39.

Letzte Stunden eines Emigranten-Predigers.

Ich muß hier noch etwas von eines und des andern letzten Stunden gedencken, die vor andern erbaulich geweſen. Von den letzten Stunden eines Hirten dieſer Schaaffe will ich den Anfang machen. Es iſt der Emigranten-Prediger, Herr Simon Jacob Ruſch, wie ſchon vorher erwehnet, zu Gumbinnen aus der Zeit in die Ewigkeit gegangen. Die Vorboten des Todes ſtelleten ſich bey ihm ein den 8. April 1733. Er empfand gegen Abend in allen Gliedern ein hefftiges Reiſſen, und empfindliche Abwechſelung von Kälte und Hitz. Und nachdem er etwas zu ſchwitzen eingenommen, befand er ſich des folgenden Tages, ſeinem Geſtändniß nach, recht wohl. Am Freytage verſpührete er plötzlich eine ſtarcke Bruſt-Beſchwerde mit Schmertzen am Creutz und Unterleibe. Den 11. April fieng die Kranckheit an ihre Hefftigkeit zu verlieren, und den Umſtehenden die Hoffnung einer glücklichen Geneſung zu machen. Am Sonntage ward er gegen Abend durch die Ankunfft eines ſeiner Collegen und Bruders, den er vor einiger Zeit ſelbſt zu andern Umſtänden verſchrieben hatte, ungemein erfreuet. Mit demſelben erweckte er ſich durch erbauliche Unterredung, hertzlichem Gebet und Betrachtung Bibliſcher Sprüche ſehr. Und als er die Hefftigkeit der Kranckheit einſt unvermuthet empfand, rieff er ſeinem Collegen mit lauter Stimme zu: O leſen ſie mir doch das Gleichniß vom ungerechten Richter. Als er die Worte hörete: Solte GOtt nicht auch retten ſeine Auserwehlten, ſprach er mit ſchwacher Stimme: Das ſoll mein Leich-Text ſeyn. Als am Montage drauf ſein College nach Königsberg reyſete, nahmen die beyde einen recht beweglichen Abſchied. Und ob der Patient gleich ziemlich munter ſchien, ſo waren doch ſeine letzten Worte: Wenn ſie wieder kommen, ſo halten ſie mir doch eine Leich-Predigt.

Am Dienſtage fiel er in eine groſſe Hitze, welche ihm den Kopf gantz benebelte, worauf er mit lauter Stimme anfieng zu beten:

Ach

Ach du treuer und barmhertziger GOtt, du ſucheſt mich heim mit Kranckheit; mache es nach deinem gnädigen Willen mit mir. Jedoch, wenn es dir nicht zuwider, ſo beraube mich nicht meiner Vernunfft. Da nun die Hitze überhand nahm, hielte er ſich nicht im Stande zu ſeyn, das heilige Abendmahl mit würdiger Zubereitung zu empfangen. Er getröſtete ſich aber, daß ſeine Seele in einem unzertrennlichen Bande mit JEſu ſtehe, und ſeiner ohn Unterlaß genöſſe. Ja daß er auch auf das Verdienſt ſeines JEſu ſelig ſterben könne. Endlich ſchien gar die anhaltende Hitze ihm die Gedancken zu benehmen. Und da er einige Stunden in groſſem Elend zugebracht hatte, bekam er den Gebrauch ſeiner Vernunfft wieder. Er redete die Umſtehenden darauf mit einer faſt Engliſchen Freundlichkeit an: Ach wie herzlich iſt GOtt! Ach ich habe GOttes Herzlichkeit geſehen! O was würde ich euch für Wunder erzehlen, wenn es meine Mattigkeit zulieſſe! Ich werde es künfftig thun. Darauf ließ er ſich abermahl das 18. Cap. Lucä vorleſen, und erklärete die Worte des 8ten Verſes alſo: Wenn GOtt ſeinem Volck helffen wird, ſo wird es ſo plötzlich geſchehen, daß ſich Zion ſelbſt verwundern wird, daß der Helffer da ſey.

Am Mittwoch als den 15den April ſchien ihm etwas wohl zu ſeyn, und redete die Umſtehenden alſo an: Stille, ſtille. Laß alles ſtille ſeyn. Es iſt des allmächtigen GOttes Wille. GOtt ſitze im Himmel, und habe die Füſſe auf der Erden. Im Himmel ſey es herzlich und grün. Er verlangte darauf einen benachbarten Amts-Bruder zu ſprechen, durch deſſen Dienſte er ehemahls ungemein erwecket worden, welcher auch vor ſeinem Tode zu ſeinem gröſten Troſt erſchien. Den 16den April als den Donnerſtag lag er von Nachmittage um 1. Uhr bis um 9. Uhr in einem hefftigen Angſt-Schweiß. Und nachdem er eine kleine Linderung empfand, ſagte er: Sein Heyland würde ihn in dieſer Nacht heim holen. Da er denn die Umſtehenden bat, die Lieder zu ſingen: Wer weiß, wie nahe mir mein Ende, ꝛc. Mitten wir im Leben ſind, ꝛc. HErr JEſu Chriſt wahr Menſch und GOtt, ꝛc. Ich bin ja, HErr, in deiner Macht, ꝛc.

Darauf wünſchete er ſich, nach recht Hertz-brechenden Gebetern, welche allen Umſtehenden das Hertz erſchütterten, mit groſſer Sehnſucht eine Ruhe. Den 17den April bekam er recht hefftigen Appetit zum Eſſen. Er ſetzte ſelbſt eine Stunde, in welcher es fertig ſeyn müßte, konte aber ſolche kaum erwarten, ob er gleich wenig davon genieſſen mochte. Als jemand von den Saltzburgern zu ihm kam, der GOtt nicht recht fürchtete, hielt er ihm ſeinen Zuſtand für, und fragte ihn: ob er gethan habe, was ihm GOtt durch ihn befohlen? Da er doch des

vorigen Tages ihn auch mit Mienen zu GOtt gewieſen, aber gemeynet: er rede. Da hernach ein Saltzburgiſcher Knabe gekommen, prieſe er ihn vor allen ſelig, und ſagte, du biſt ein Kind GOttes, bleib ja deinem Heyland getreu. Gegen die Nacht gerieth er nach brünſtigem Gebet in eine ſchwere Anfechtung. Er rang mit Hölle und Verzweifelung. Und ſeine Sünden kamen ihm vor, wie ein Meer, darinnen er mit Leib und Seel verſincken müßte. GOtt halff ihm aber durch; ſonderlich als ihm von einem Chriſtlichen Freunde der Spruch vorgehalten ward 1. Joh. 1. Cap. 9. Vers, daß er mit groſſer Freudigkeit ſagte: GOtt Lob! ich bin dennoch ein Kind GOttes. Die gantze Nacht brachte er mit Seufftzen, Aechtzen und Beten zu. Inſonderheit bat er mit ringendem Verlangen um völlige Vergebung der Sünden, und um ein ſeliges Ende.

Den 18den April am Sonnabend früh gerieth er abermahl in eine groſſe Anfechtung, und ſagte: Ach! verlohren, es iſt unmöglich, daß ich ſelig werde. Ich bin der gröſſeſte Sünder. Worauf ihm ein Saltzburger Knabe, Matthias Steehr, welchen der Prediger Hahn zur Aufwartung bey ſich hat, zurieff: Lieber Herr Pfarrer! haben ſie wohl geleſen, was Joh. am 3. Cap. ſtehet. Und als er fragete: was da ſtünde? ſprach der Knabe: Alſo hat GOtt die Welt geliebet, daß er ſeinen eingebohrnen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn gläuben, nicht verlohren werden, ſondern das ewige Leben haben. Der Patient ſagte: Mein lieber Sohn! Kanſt du mich mit dem Spruch wohl ſelig machen? Ja, ſagte das Kind: wer an ihn gläubet, der wird ſelig. Sie glauben an ihn. Darauf ward er ſtille. Vormittags um 10. Uhr kam der Gumbinniſche Prediger zum dritten mahl zu ihm, da er ſchon als in einer Todes-Angſt lag. Er ertheilete ihm in ſolchem Zuſtand den letzten Seegen. Des Mittages ſtreckte er ſeine ſchon ſterbende Hand aus, und legte ſie auf des Salburger-Knabens Haupt, mit den Worten: Nun will ich dir einen Seegen hinterlaſſen. Und als noch andere, die ihm in ſeiner Kranckheit gepfleget, herzu kamen, ſprach er: Nun will ich euch allen eine gute Nacht geben. Und als die Umſtehenden ſagten: Er wünſchet uns eine gute Nacht, bekräfftigte er ſolches mit Ja, und trat darauf dem letzten Feind, dem Tod, ins Geſichte, und verharrete im Kampff bis um zwey Uhr; da er durch den Tod zum Leben hindurch drang.

§. 40.

Letzte Stunden einer Saltzburgiſchen Magd.

Die letzten Stunden einer Saltzburgiſchen Magd, die Barbara Scheiblerin hieß, hatte ein Litthauiſcher Prediger in Pilkallen, Herr Preuß,

Preuß, aufgeſetzt. Ich will dieſelben nur von Wort zu Wort mittheilen, wie derſelbe ſie abgefaſſet hat, weil ſonſt die gantze Beſchreibung müßte umgeſchmoltzen werden. Es iſt alſo aufgeſetzt:

„Einer Saltzburgiſchen Magd ſeliges Ende.

„Barbara Scheiblerin, eine Magd von denen erſtern Saltzburgiſchen „Emigranten. Im Monath Sept. 1731. kam ſie in meinen Dienſt, und „wurde ſo wohl in der gewöhnlichen Bet-Stunde, als auch in beſon„dern Unterredungen zur Gottesfurcht angewieſen. Man merckte bald „an ihr eine groſſe Begierde nach GOttes Wort, wo ſie gieng und ſtund, „ſung und betete ſie. Sie that auch, was ſie that, ſo war ſie in ſteter Fa„ſung des Gemüths. Ihre gröſſeſte Freude war, daß ſie etwas Gutes hö„ren, und mit mir beten konte. Bey dem allen war ſie demüthig und „arm am Geiſt. Zum Exempel, wann man ſie fragte: ob ſie leſen kön„te; ſo antwortete ſie: ſehr wenig; da ſie doch nicht allein fertig leſen„konte, ſondern auch eine ſchöne Erkänntniß aus GOttes Wort gefaſſet„hatte. Ingleichen da ein guter Freund neulich bey mir war, und ſie„fragte: Ob ſie auch der Herrſchafft gehorſam wäre? (ſie war damahls „noch geſund) ſo ſprach ſie: O ſehr ſchlecht; da wir doch nicht im ge„ringſten klagen können, ſondern ihre Treue loben müſſen. Alles dieſes„hat ſich in ihrer Kranckheit noch mehr geäuſſert, und iſt recht offenbar„worden, was GOtt in dieſer Seelen gewürcket hat. Den 15. Nov. wur„de ſie bettlägerig, nachdem ſie ſchon einige Tage vorher über Schmertzen„des Leibes geklaget hatte; Ich ermahnte ſie, daß ſie ſich durch Erkänntniß„der Sünde und des HErrn JEſu zum Tode bereiten möchte; ſie ver„ſprach ſolches zu thun, und erzehlete mir ihren gehabten Traum. Es„hätte ihr geträumet, als wäre lauter Sünde um und um ſie geweſen„darüber ſey ſie ſehr erſchrocken, und hertzlich betrübet worden. Her„nach ſey ihr im Traum vorgekommen, als hätten lauter heilige Engel„um ſie geſtanden. Da habe ſie ſich wieder erholet, und einen Muth„gefaſſet, der vielen Sünden wegen nicht zu verzagen, ſondern an den„HErrn JEſum zu gläuben. Den 11ten Nov. ermunterte ich ſie mit„dem ſchönen Sprüchlein Joh. 6. v. 37. und zeigete ihr, wie bereitwil„lig der HErr JEſus ſey, die mühſeligen und beladenen Sünder auf„zunehmen, da ich nun fragte: Wie ſie über dieſen Spruch beten wolte;„fieng ſie an: HErr JEſu! du haſt geſagt: Wer zu mir kommt, den will„ich nicht hinaus ſtoſſen. Ich komme nun jetzt als eine arme groſſe„Sünderin zu dir, ſtoß mich doch nicht hinaus; ſondern nimm mich„gnädiglich an, vergib mir doch alle meine Sünden, die ich begangen„habe, und bringe mich doch zur ewigen Seligkeit. Du haſt geſagt:„Habe deine Luſt an dem HErrn, der wird dir geben was dein Hertz„wün-

„wünschet: HErr JEsu, ich habe ja keine Lust an der Welt und an der „Sünde; sondern ich habe Lust an dir, und begehre nur deine Se„ligkeit. So gib mir auch, was mein Hertz wünschet. Mache mich „zu deinem Kinde, und bringe mich in deine Seligkeit, um deiner Er„barmung willen! Ich pflegte sie bey ihren gesunden Tagen vornemlich „zu dem einfältigen Hertzens-Gespräch zum HErrn JEsu zu vermahnen. „Jetzt sahe ich die Früchte davon nicht ohne innige Hertzens-Bewegung. „Ach! sagte sie unter andern, GOtt Lob und Danck! daß er mich zum „Erkänntniß gebracht hat Den 18den verlangte sie das heilige Abend„mahl. Wie ich ihr nun den rechten Endzweck des heiligen Abend„mahls gezeiget hatte, fragte ich: Wie sie beichten wolte? So war „dieses ihre Beichte. Ach HErr JEsu! ich komme zu dir mit zerknirsch„tem und zerschlagenem Geiste, und bekenne dir alle meine Sünde, die „ich jemahls begangen habe. Vergib mir doch alle meine Sünde! „Ich habe von Natur ein böses Hertz. O gib mir doch ein ander Hertz, „ein ander Hertz, HErr JEsu. Es muß ja mit mir gantz anders werden. „HErr JEsu! es steht noch nicht recht mit mir, bekehre mich, ändere „mich, mache mich zu deinem Kinde. Komm doch in mein Hertz, und „laß mich mit dir ewig vereinigt seyn, ꝛc. So offt ich zu ihr kam, gab „sie mir die herrlichsten Sprüche, z. E. 1. Tim. 1, 15. Offenb. 3, 20. „Diesen letzten Spruch hatte sie sonderlich vielmahls im Munde und „begehrte sehnlich, daß der HErr JEsus in ihr Hertz kommen möchte. „Den 21sten schiene ihr Ende heran zu nahen. Daher ich ihr JEsum, „den Gecreutzigten, immer vorhielte, und mit ihr betete. Ich fragte „unter andern: Ob sie auch den HErrn JEsum kennete, darauf ver„setzte sie: Ja! ich kenne ihn. Ey wie denn? Antwort: Durch den „Glauben kenne ich ihn. Was wird euch denn der HErr JEsus geben? „Antwort: Alles was mein Hertz wünschet, und das ewige Leben. „Darauf betete ich mit ihr, und sie wurde sehr matt. Nach einer „Weile stärckte sie der liebe GOtt wieder. Da fragte ich sie: Bar„bara! werdet ihr euch auch freuen, wenn ihr werdet den HErrn JE„sum im Himmel zum ersten mahle sehen? Antwort: O ja! da will „ich mich erst recht sehr erfreuen. Werdet ihr auch an mich gedencken? „Ja ich will bitten, daß GOtt euch den HErrn JEsum recht ins Hertz „gebe; daß ihr sein Wort mit vieler Krafft könnet verkündigen, daß es „den Menschen recht möge ins Hertz, ja ins Hertz, gedrucket werden. „Diese letzten Worte widerholte sie mit solcher Erweckung des Hertzens „und starcker Stimme, daß ich mich der Thränen nicht enthalten, und „die Umstehenden sich nicht genug über ihr Verlangen nach der Men„schen Heyl und Seligkeit verwundern konten. Nach einer Weile be-

suchte

ſuchte ich ſie wieder, da ſagte ſie auch: GOtt Lob und Danck! daß er,, mich hieher gebracht hat, daß ich hier bin, iſt eine groſſe Wohlthat.,, GOtt Lob und Danck, daß er mir ſo weit geholffen. Nun werde ich,, in GOttes Nahmen abſcheiden zur ewigen Seligkeit, in GOttes,, Nahmen. Darauf betete ſie noch zu zweyen mahlen ziemlich ver-,, nehmlich: Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geiſt. Da rieff,, ich ihr zu 1. Tim. 1, 15. fragte ſie: Ob ſie auch gläubete, daß ſie eine,, Sünderin ſey, und was ſie von Natur an ſich hätte? Antwort: Sün-,, de, Sünde! wer ſie davon erretten könte? JEſus, JEſus! Darauf,, übergab ſie ihre Seele den treuen Händen des himmliſchen Vaters,,, und verſchied unter Singen und Beten.,,

§. 41.

Letzte Stunden eines Saltzburgers.

Zu Ausgange des 1732ſten Jahres ſtarb auch ein alter Saltzburger, Nahmens **Thomas Spißhofer**, der in dem Amte Gerskull Schweine-Hirte war. Er war ein Mann von ſechzig Jahren und drüber, aus dem Radſtetter Gericht, und war noch unverheyrathet. Nach ſeinem Tode hinterließ er ſeiner Schweſter, die in dem Litthauiſchen Dorffe Geiſtaudt wohnet, noch ſechzig Kayſer-Gulden. Als dieſer alte fromme Mann auf das Sterbe-Bette geworffen wurde, verlangte ihm nach nichts hertzlicher, als daß er nochmahls mit dem heiligen Abendmahle möchte verſehen werden. Sein Verlangen wurde auch bald geſtillet. Denn der Emigranten-Prediger, Herr **Breuer**, reyſete dahin, und reichte ihm daſſelbe. Kaum war er des heiligen Sacraments theilhafftig worden, ſo ſagte er in Gegenwart vieler Leute zu ſeinem Beicht-Vater in äuſſerſter Schwachheit mit heller Stimme: GOtt Lob und Danck! nun habe ich meinen JEſum in mein Hertz bekommen. Ich will nun gerne ſterben, wann es GOttes Wille iſt. Denn hier bin ich nichts mehr nütze. Ich bin alt: meine Schweinichens kan ich nicht mehr abwarten. Oben im Himmel werde ich das Lob GOttes deſto beſſer abwarten können. Da will ich meinen GOtt und meinen Heyland loben, daß er mich aus dem Papſtthum heraus geführet, und in dieſes Preuſſen-Land gebracht hat, in welchem ich ſelig ſterben kan. GOtt vergelts tauſendmahl dem König von Preuſſen, daß er mich und meine armen Brüder in ſein Land aufgenommen! Bald darauf verſchied er unter Anruffung des Nahmens JEſu, und inbrünſtigem Seufftzen um ein ſeliges Ende. Glückſelige Menſchen im Leben! ſelige Menſchen im Tode! Wer die vorangeſchickten Erinnerungen behält, der wird das Erzehlte nicht als ungegründet verwerffen, ſondern ſich ſelbſt nach ihren Exempeln prüfen, auch GOtt zu preiſen ſich verbunden erachten. Wohl

denen Seelen, bey welchen dieſes alles Früchte des Geiſtes und des Glaubens ſind! Wohl denen, die ſich durch ihre Exempel reitzen laſſen. Wehe aber denen, die einen von dieſen Geringſten ärgern, oder ihnen auf einige Weiſe an ihrem Wachsthum in der Gottesfurcht hinderlich ſind, Matth. 18.

§. 42.

Von den Laſtern dieſer Leute.

Wir kommen auf die Laſter, die unter dieſen Leuten im Schwange gehen. Es iſt leicht zu erachten, daß unter ſo viel tauſend Menſchen auch viele Laſterhaffte ſeyn müſſen. Man würde alſo partheyiſch handeln, wenn man darinn heucheln wolte. Dasjenige nun, was von ihnen viele als ſtraffwürdig und laſterhafft ſich erzehlen laſſen, iſt theils gantz und gar ungegründet, theils unläugbar und offt nicht zu entſchuldigen. Theils iſt es gantz und gar ungegründet und erdichtet. Diejenigen, die in nahem Umgang mit ihnen ſtehen, ihrer viele kennen, und dabey unpartheyiſch ſind, ſind offt recht erſtaunet über die greulichen Lügen, welche Läſterer wider dieſe Leute ausgeſpien, da das Gegentheil handgreifflich war. Theils aber kan es nicht geläugnet, auch offt nicht entſchuldiget werden. Denn da offenbahr iſt, daß ſo viele unter ihnen noch keine gute Bäume ſind: wer wolte ſich denn wundern, daß ihm auch böſe Früchte in die Augen fallen? Doch man mercke nur bey den Laſtern, die man ihnen ſchuld gibt, folgende unpartheyiſche Erinnerungen:

§. 43.

Erinnerungen in Anſehung der Laſter.

Man muß wohl bedencken, 1) daß man offt dasjenige, was den fernen Ausländern nach ihrer Landes-Art wohl ſtehet, darum unter die Laſter rechne, weil es in dem Lande nicht üblich iſt, dahin ein ſolcher Fremdling verſcheucht worden. Diß hat der Heyde, Cornelius Nepos, in ſeiner Vorrede artig ausgeführet. 2) Daß man gelinder in manchem Stück urtheilen würde, wenn man ihre nicht allezeit ungegründete Entſchuldigungen wiſſen ſolte; welche aber mehrentheils ausgelaſſen werden. 3) Daß man die Laſter zwar nicht ſchlechterdings entſchuldigen und gut heiſſen, aber doch nur denen zuſchreiben müſſe, die ſie lieben; deren aber wohl weniger ſeyn mögen, als Splitter-Richter gedencken, die nach ihrer Beſchaffenheit andere beurtheilen. 4) Daß auch wohl ſolche, die ſich über die Ankunfft der erſten Emigranten am meiſten gewundert und gefreuet, ihrer am erſten und meiſten überdrüſſig worden, da ſie in ſolcher Menge kamen. Quotidiana vilescunt. Hat man an den Leuten keinen Gefallen, ſo wird ihre Aufführung auch immer verdrießlicher.

cher. 5) Wolte man ihre Sitten, Art und Verhalten gegen die Sitten des Landes halten, darinn man wohnet, ſo möchte der Ausſchlag wohl offt dahin fallen, wo man es anfangs nicht gedacht hätte. Die Sache ſelbſt redet, daß dieſe Erinnerungen höchſt-nöthig ſeyn müſſen.

§. 44.

Grobheit. Man gibt ihnen aber die Grobheit überhaupt Schuld, daß ſich die meiſten im Umgang, Geberden und Worten ſehr unhöflich, grob und unverſchämt beweiſen. Diß iſt offenbar. Ja einer und der andere vergieng ſich auch anfangs, inſonderheit da ſie den Eyd der Treue leiſten mußten, wohl, gegen hohe Vorgeſetzte unverantwortlicher Weiſe, und ſtürtzte ſich dadurch in ſchwere Straffe, wenn Weisheit und Barmhertzigkeit nicht zu Rathe gezogen wurden. Daß es von manchen betrunckener Weiſe geſchehen, macht die Sünde nicht kleiner. Daß manche durch verdrießliche Umſtände in unbedachtſame Worte ausgebrochen ſind, iſt zwar bey unſrer Schwachheit nicht zu bewundern, aber doch nicht ſchlechterdings zu entſchuldigen. Bey den übrigen aber hat man folgendes zu überlegen: Unſre Saltzburger ſind keine civiliſirte Leute, ſondern mehrentheils Bauren. Ihre Wohnungen waren ſehr zerſtreuet, und ſie hatten dieſelben gröſſeſten Theils zwiſchen den Gebürgen. Wo ein Stück guter Acker war, da waren ſo viele Familien angeſetzt, als ſich etwa darauf ernähren konten, ein, zwey, drey oder mehrere. Jeder hatte ſeinen Acker am Hauſe, und wohl umzäunet, wie wir die Gärten. Auf ſolche Art konten ſie nicht nach der Kunſt umzugehen lernen. Am allerwenigſten haben ſie auch unſre Complimenten inne. Sie haben nicht ſo viel Stuffen der Höflichkeit, als wir. Sie nennen ſich nicht in der Anrede: Du, ihr, er, ſie, der Herr in concreto, Ew. Hoch-Edlen in abſtracto. Sie nennen ſich alle: Du. Der muß ſehr vornehm ſeyn, den ſie in der mehrern Zahl anreden, und ihr nennen. Und wenn eins ſeyn ſoll, ſo deucht mich: mit groben Leuten laſſe es ſich beſſer umgehen, als mit falſchen. Nechſt dem gehet es ſelten ohne Ungeſtüm zu, wenn eine groſſe Menge Menſchen mit einmahl etwas ſuchen; zumahl wenn mancher ſchleunige Gewährung und Hülffe nöthig hat. Manche ſind haſtig, und meynen es nicht arg, als wir es verſtehen.

§. 45.

Eigenſinn und Halsſtarrigkeit. Das andere Laſter, das unter ihnen nicht ſelten iſt, iſt Eigenſinn und Halsſtarrigkeit. Eigenſinn und Halsſtarrigkeit herrſchen freylich bey allen denen, die den ſanfften und folgſamen Sinn des Heylandes

nicht in ſich haben und herrſchen laſſen. Es iſt aber ſolches nicht nur eine verdamliche Sünde, ſondern auch eine unreine Quelle vieler übrigen Schande und Laſter. Dieſes Laſter äuſſerte ſich demnach, ſonderlich gleich im Anfange, ſehr unter ihnen. Und die Emigranten-Prediger verſichern, daß, wenn ſie durch GOttes Wort dieſe Feſtung des Teuffels erobern könten, ſie bald das gantze Hertz dem HErrn JEſu unterwürffig machen wolten.

§. 46.

Truncken-heit.

Man beſchuldiget ſie hiernächſt der **Trunckenheit**. Daß man einige Betruncken angetroffen hat, iſt ſchlimm genung. Es iſt das erſchreckliche Laſter der Trunckenheit auch bey ihnen nicht unbekannt, aber doch iſts unter ihnen ſo häuffig nicht, als hier bey uns, geweſen, da man es unter die Tugenden zu rechnen anfängt. Mir deucht alſo von den Saltzburgern, die man nur einmahl alſo angetroffen, daß ſie deshalb eher können entſchuldiget werden, als unſere Chriſten. Denn die meiſten Saltzburger ſind des Waſſers gewohnet, welches ſie in den Saltzburgiſchen geſunden mineraliſchen Quellen gehabt. Unterwegs und in Preuſſen aber fehlet es ihnen daran. Folglich müſſen ſie ihren Durſt offt mit ſtarckem Bier löſchen. Andern aber, die des Waſſer-Trinckens ſich noch nicht enthalten, iſt der Brandtewein, deſſen ſie lange gewohnet geweſen, nicht gäntzlich abzurathen. Man hat aber hier zu Lande dergleichen Brandtewein nicht, als deren ſie im Saltzburgiſchen gewohnet waren. Unſer Brandtewein rauſcht gleich, jener nicht. Folglich iſts gantz natürlich, daß wohl ein und der ander ſich hierinn vergangen. Doch verſichert Hahn und Breuer, daß ſie in ihren Gemeinen noch keinen eintzigen gefunden, der ſich zu dem beſtialiſchen Orden der Tunckenheit geſelle.

§. 47.

Vom Mangel der Schamhafftigkeit unter ihnen.

Viele ſollen **Zucht und Schamhafftigkeit** aus den Augen ſetzen. Es iſt wahr, die Tugend der Zucht und Schamhafftigkeit hat man unterwegens, und auch bey ihrer Ankunfft in Litthauen, zu ſparſam angetroffen. Bey manchen aber iſt ſolches daher kommen, weil ſie gewohnet geweſen, bloß zu liegen. Die andere Urſache hievon können die am leichteſten errathen, die mit einerley Kleidern nur ein paar Monat beſtändig reyſen, und ſich in ſchlechten Herbergen, in groſſem Gedränge, und unter vielen Menſchen elende ſich behelffen müſſen.

§. 48.

§. 48.

Einige ſollen in Unzucht und Unreinigkeit leben. Grobe Sünden wider das ſechſte Gebot wurden im Papſtthum für Geld erlaubt. Denn da Ketzern die Ehe verſaget ward, daß manche Bemittelte ſchwerlich, andere aber gar nicht dazu gelangen konten, war es was gewöhnliches, daß ſolche Leute heimliche Bündniſſe machten, und wenn eine Perſon auf ſolche Art nieder kam, eine gewiſſe Geld-Summe zahleten. Doch kan man, GOtt Lob! verſichern, daß es nicht ſo ſchlimm unter ihnen zugehe, als unter unſern Chriſten: ja auch nicht ſo arg, als diejenigen vorgeben, die gern von ſolchen Dingen ſchwatzen mögen. Von Sünden wider das ſechſte Gebot.

§. 49.

Daß viele über die Grentze lauffen ſollen, wie manche Erzehlungen umher fliegen, iſt Grund falſch. Man hat ſich ſehr darnach erkundiget, auch bey Huſſaren, die auf den Grentzen umher reiten, und acht darauf geben müſſen. Aber man hat nicht den geringſten Grund dieſes Vorgebens gefunden. (*) So viel von den Laſtern, die unter dieſen Leuten im Schwange gehen ſollen.

§. 50.

Was nun noch ihre Erkänntniß der Wahrheit betrifft, ſo findet ſich ein groſſer Unterſcheid unter ihnen. Einige haben GOtt Lob! eine vortreffliche Erkänntniß von GOtt und der Religion; einige aber ſind ſehr unwiſſend. Von manchen kan man mit Wahrheit ſagen, daß ſie viele, die ſich Studioſos Theologiæ nennen, ob ſie gleich kein Studium weniger achten und treiben, weit übertreffen. Viele ſind ſo mächtig in der Schrifft, daß ſie die Stücke ihrer Religion ohne Buch beweiſen, und nicht nur das Capitel, ſondern auch wohl den Vers zu nennen wiſſen. Und weil ſie, nebſt der Bibel, wenig andere Bücher geleſen, ſo wiſſen einige Schrifft durch Schrifft zu erklären. Sie bleiben folglich von vorgefaſten Meynungen frey, wozu Gelehrte Von ihrer Wiſſenſchafft im Geiſtlichen.

(*) Man wird hieraus ſchlieſſen können, wie wenig Grund die Erzehlung, oder vielmehr Mährlein, des gantzen 5ten §. in dem 8ten Cap. des 4ten Theils der Ausführlichen Hiſtorie der Emigranten, p. m. 236. haben müſſen. Warum macht man nicht einige nahmhafft, die weggegangen? Und warum erzehlet man nicht die beſondern Umſtände davon, daß man die Sache genau unterſuchen, und die Wahrheit von den Lügen ſäubern können? Vielleicht wäre man im Stande geweſen, darzuthun, daß ſolche Läſterungen von Menſchen hergekommen, die gern von ſolchen Dingen ſchwatzen, und ſich ein Vergnügen machen, von den Umſtänden der Saltzburger böſes zu plaudern.

ſich offt durch vielerley Bücher verleiten laſſen. Man hat in Preuſſen ihnen dieſe Fertigkeit erſt recht abmercken können, weil die daſigen Prediger einen beſtändigen Umgang mit ihnen haben. Viele Leute, die ſich über geiſtliche Sachen mit ihnen in eine Unterredung eingelaſſen, wurden in die gröſſeſte Verwunderung geſetzt. Zu dem Emigranten-Prediger, Herrn Hahn, kam einſten ein gewiſſer Schmied, der einen Saltzburger aus der Schrifft hatte reden hören. Er konte ihm ſeine Verwunderung darüber nicht genug zu erkennen geben. Ach HErr GOtt! ſprach er: Ey das ſind gelehrte Leute. Die ſind recht hoch gelehrt. Unter denen aber, die eine ſo feine Erkänntniß haben, bemercket man, wie bey unſern Chriſten, doch auch gleichfalls einen Unterſcheid. Die GOttes Wort im Hertzen keimen und wachſen laſſen, und einen guten Grund in ihrer Seelen haben, ſind gemeiniglich gantz ſtille, bewahren die Weisheit durch Verſchwiegenheit, geben nur Rede und Antwort, wenn ſie befragt werden, und nehmen die Gelegenheit in acht dann und wann ein Wort zur Erbauung zu reden. Mit ihren Hausgenoſſen aber treiben ſie GOttes Wort deſto fleiſſiger. Die aber durch Beleſenheit nur den Kopf von leerer und natürlicher Erkänntniß voll haben, ſind ſchwatzhafft, prahlen mit ihrer Beleſenheit, reden von den gottſeeligen Geheimniſſen ohne genugſame Ehrerbiethigkeit, diſputiren gerne, und möchten wohl alle Leute überzeugen von ihrer Geſchicklichkeit. Ja ſie mißbrauchen die Schrifft wohl, die Eitelkeiten der Welt zu rechtfertigen.

§. 51.

Viele ſind höchſt unwiſſend.

Andere hingegen, und zwar die meiſten, ſind höchſt unwiſſend. Dem Emigranten-Prediger, Herr Breuern, gab einer von ſolchen, auf die Frage: Ob er eine Seele hätte? ſo gar zur Antwort: Das weiß ich nicht. Der Herr Pfarrer wirds am beſten wiſſen, ob ich eine habe oder nicht. Solche Menſchen haben nun von den wenigſten Wahrheiten eine hinlängliche Erkänntniß. Den Catechismum wiſſen ſie nicht: Leſen können ſie nicht: Beten können ſie wenig. Dieſe zeigen nur, wenn man ſie fragt: Warum ſie ausgegangen? ſo viel an: Daß es unrecht ſey, die heilige Schrifft zu verbieten, Bilder und Heilige anzubeten, den Kelch zu rauben, und was ſonſt handgreiflich iſt, und in die groben Sinne fället. Man mußte mit ſolcher Unwiſſenheit Gedult haben. Jetzt iſt man äuſſerſtens beſchäfftiget, ſie in ihrer Unwiſſenheit zu unterrichten, und die Grund-Wahrheiten der Chriſtlichen Religion ihnen mehr und mehr bekannt zu machen. Doch iſt nicht zu läugnen, daß viele überaus blöden Verſtandes ſind. Nicht

wenige

wenige ſind gantz wahnwitzig; in welchem Zuſtande einige in Selbſt-Mord gefallen. Viele können nicht wohl hören. Andere können wegen anderer Leibes Gebrechlichkeiten nicht zur Kirche gehen; zumahl wenn ſie über eine Stunde entlegen iſt. Solche überläſſet man Göttlicher Erbarmung, und thut an ihnen, was man kan. Man kan aber auch, leider! nicht bergen, daß es manchen an Luſt und Liebe fehlet zu GOttes Wort, und aus eigener Schuld in ihrer Unwiſſenheit bleiben. Denn die armen Leute kleben zum Theil, wie ſehr viele in unſerer Kirche thun, an dem äuſſerlichen Werck. Mancher denckt: Nun ſind wir, GOtt Lob! heraus. Wir ſind um des Glaubens Willen einige hundert Meilen gereyſet: Wir haben nun Evangeliſche Prediger, GOttes Wort, die heiligen Sacramenta. Nun ſind wir Evangeliſch: Nun werden wir ſeelig.

§. 52.

Doch diß ſind Sachen, worüber es ſchwer fället, ein richtig Urtheil zu fällen. Der HErr ſiehet das Hertz an. Und wie diß bey ſolchen Saltzburgern beſchaffen iſt, wiſſen wir nicht, der allwiſſende GOtt weiß es allein. Wir Menſchen müſſen bey ihrem äuſſerlichen Verhalten ſtehen bleiben. Dieſes aber iſt bey den meiſten gut, ſtille, löblich, Chriſtlich, und bey vielen faſt unverbeſſerlich. Werden dieſe Leute ferner mit GOttes Wort und rechſchaffenen Predigern wohl verſorget, die ihnen nicht ſchmeicheln, und künſtliche Predigten halten, ſondern ihnen ernſtlich, deutlich und offt ſagen, was ihnen noch fehle, und wie ſie es angreiffen müſſen, wollen ſie anders recht Evangeliſche Chriſten werden, die ſie auch bey aller Gelegenheit erinnern und antreiben, dem Worte in ihrem Hertzen Platz zu laſſen, und GOtt und der Obrigkeit gehorſam zu ſeyn, mehr Catechiſiren, als Predigen, ſich fleiſſig um jedes Verhalten bekümmern, und ihnen mit einem Chriſtlichen Leben vorleuchten, wenn noch mehrere gute Schulen angerichtet werden, ſo werden ſie die beſten Leute im Lande ſeyn und bleiben. Denn wo ſind wohl unter uns ſo viele tauſend Menſchen, die dem äuſſerlichen Anſehen nach, ſo vielen Tugenden, und ſo wenig Laſtern, ergeben ſind, als man es bey unſern Preuſſiſchen Saltzburgern findet? Sie können die beſten Leute noch werden.

§. 53.

Warlich, es kan alſo nicht anders ſeyn: Preuſſen muß durch ſie, und ſie durch Preuſſen geſeegnet werden. Preuſſen muß durch ſie geſeegnet werden. Denn es hat nicht nur durch die Ankunfft dieſer Leute, die in demſelben Land höchſt nöthige Einwohner, ſondern auch Preuſſen wird durch ſie geſeegnet werden.

auch tugendhaffte und arbeitſame Menſchen, und unter denſelben viele rechtſchaffene Chriſten bekommen. Sehen nun die Augen des HErrn auf die Stillen im Lande, auf die Gerechten, und auf die, ſo zerſchlagenes Geiſtes ſind: Träget und erhält GOtt um zehen Gerechter willen eine gantze Sodomitiſche Nation, warum ſolten denn dieſe allſehende Augen des HErrn nicht auf die Preuſſiſchen Einwohner ſehen, und um vieler rechtſchaffenen Chriſten Willen, dem gantzen Lande gnädig ſeyn? Man hat auch, ſeit der Ankunfft dieſer Leute, ſchon merckliche Spuhren eines beſondern Göttlichen Seegens wahr genommen. Seit einigen Jahren, vor der Ankunfft der Saltzburger, hatten die Heuſchrecken in etlichen Jahren nach einander an vielen Orten des Landes unſäglichen Schaden gethan. Man bemerckte aber bereits im Jahr 1732. gleich nach der Ankunfft der Saltzburger, mit beſonderer Freude, daß ſie ſich mit einmahl verlieren mußten, gleich als ob die aufgenommenen Saltzburger ſolche ungebetene Gäſte durch ihre Ankunfft vertrieben hätten. (*) Uber dem ſahe man in obgedachtem 1732. und auch im 1733. Jahre einen gantz auſſerordentlichen Seegen an allerley Feld- und Garten-Früchten, damit das gantze Land an allen Orten gecrönet war, mit Erſtaunen an. Und in dieſem 1735. Jahre meldet man unter dem 16. May zur groſſen Bewunderung, daß GOtt dem Lande einen ungemeinen Seegen zeige. Des Emigranten-Prediger Breuers eigene Worte davon ſind dieſe: „Melde auch noch dieſes zur „groſſen Bewunderung, daß das liebe Getrayde allhie auf dem „Felde ſo ſchön ſtehet, und gäntzlich ausgeſchoſſen, daß ſol„cher fruchtbaren Zeit kein Menſch ſich zu erinnern weiß. „Der HErr ſey dafür gelobet, und bewahre es vor allem Scha„den! Nun ſehen die Saltzburger, was vor ein fruchtbarer „Erdboden bey uns iſt, darüber ſie ſich ungemein freuen.„ Ja die künfftige Zeiten werden, ob GOtt will! lehren, daß die Glückſeeligkeit des Landes durch dieſe Leute je mehr und mehr zunehmen wird. Denn da bisher in Preuſſen der Geld-Mangel ungemein groß geweſen, ſo iſt nicht nur durch unſere Saltzburger bereits ein nahmhafftes an Gelde hinein gebracht, ſondern man hat auch Hoffnung, daß, wenn ſie nur den geringſten Theil von ihrem zurück gelaſſenen Vermögen erhalten, noch weit ein mehrers durch ſie hinein kommen werde.

§. 54.

(*) Daß dieſes wahr ſey, kan gantz Preuſſen bezeugen. Man überläſſet alſo wiederum einem jeden zu bedencken, was man im Papſtthum vor ein Miracul daraus machen würde, wenn GOtt durch Menſchen, die von unſrer zu der Papiſtiſchen Kirche übergetreten, alſo ſeinen Finger ſehen lieſſe.

§. 54.

Es iſt durch die Saltzburger bereits eine nahmhaffte Summa Geldes hinein gebracht. Man kan davon leicht den Schluß machen, wenn man nur erweget, was ſie allein an ungültigen Silber-Müntzen da hinein gebracht, und zur Auswechslung nach Berlin geſchicket haben. Man ſehe daſſelbe aus folgender Specification: Sie haben ein ziemliches an Gelde mit ſich gebracht.

An ungültigen Silber-Müntzen, ſo die Saltzburger nach Preuſſen gebracht, ſind, laut der Preuſſiſchen Cammer-Relation nach Berlin zur Auswechslung zurück geſchickt worden.

Von Monat und Jahre.		Rthlr.	Ggl.	dl.
23. Junii	1732.	3916	8	-
3. 4. Julii.		3170	70	-
21.		3477	19	-
31.		2665	56	-
21. Auguſt.		5324	2	-
28.		6326	73	-
18. Sept.		10500	-	-
6. Octob.		9000	-	-
20.		5786	19	-
23.		9000	-	-
30.		4500	-	-
13. Nov.		9000	-	-
17. Dec.		4500	-	-
27.		4500	-	-
3. Januarii	1733.	9000	-	-
16. Febr.		9781	12	-
25. Mertz.		5825	80	-
4. May.		5500	-	-
6. Junii.		6260	-	-
1. Julii.		6350	-	-
3. Sept.		2493	16	-
9. Octob.		1242	18	9
28. Nov.		1518	17	11
30. Jan.	1734.	1316	14	-
24. Sept.		4833	70	-
22. Dec.		1583	9	15
11. Mertz.	1735.	1208	32	-
3. Junii.		654	63	-
	Summa Rthlr.	139227.	-	-

Diß ſind alſo nur die ungültigen Müntzen, die ſie gehabt haben. Was mögen ſie nun nicht an Ducaten, Species Thalern, und in Preuſſen vollgeltenden zwey Groſchen-Stücken, dahin gebracht haben. Wie der nach Saltzburg geſchickte Herr von Plotho berichtet, ſoll von den Emigranten ſieben bis achthundert tauſend Gulden verabzuget, oder an Abſchuß gegeben ſeyn. Man bemercket dabey, daß, wenn GOtt ein Land ſeegnen wolle, er tauſend Mittel und Wege dazu habe, an welche die klügſten Menſchen auch nie würden gedacht haben.

§. 55.

Collecten-Gelder die ſie erhalten.

Und was vor ſchöne Collecten-Gelder ſind dieſen Leuten nicht nachgeſchickt worden? Allein bey dem Herrn Geheimen-Rath von Herold in Berlin ſind zu Ende 1734. an Collecten-Geldern vor die Saltzburgiſche Emigranten nach und nach eingelauffen, und vor ſelbe nach Preuſſen übermacht worden, 11748. Rthlr. 21. Ggl.

Darunter ſind von Weiſſenfels -	Rthlr. 1331	Ggl.
Aus Dännemarck - - -	2219	-
Vom Hauſe Braunſchweig - -	3000	-
In Königsberg aber ſind noch beſonders vor ſie einge-kommen - - -	3159	-
Summa	14907.	21.

§. 56.

Sie haben zu noch mehrern Hoffnung.

Es wird auch noch ein mehrers durch ſie hineingebracht werden. In Regenſpurg liegen noch bis ein und zwantzig tauſend Gulden dahin eingeſchickte Collecten-Gelder nach Abzug derjenigen, die bereits bey ihrer Durchreyſe an unſere Emigranten, und ſonſt an andere Saltzburger, die nicht nach Preuſſen gekommen, ausgezahlet ſind. Und von denſelben werden, wie Herr von Danckelmann verſichert, den Preuſſiſchen wenigſtens bis funffzehen tauſend Gulden zu Theil werden. (*)

Auſſer

(*) Dieſe in Regenſpurg annoch vorräthig geweſene ein und zwantzig tauſend Gulden, ſind von den dortigen Evangeliſchen Ständen folgender Geſtalt vertheilet worden:

	fl.	kr.
Auf die von Preuſſen gezogene Saltzburger	15200	-
Denen Chur-Hannöverſchen Saltzburgern	600	-
Denen Holländiſchen Saltzburgern -	600	-
Denen in den Reichs-Städten gebliebenen -	4600	-
Summa	21000. fl.	-

Wovon man die Gewißheit erhielt, als ein Theil von gegenwärtiger Geſchichte zum Druck bereits abgegangen war.

Auſſer dem haben auf gnädigſten Befehl von ihren Höfen zu Regenſpurg die Herren Geſandten von Oſt-Frießland 4000. fl.
Durlach - - 900
Darmſtadt - - 600
Summa 5500. fl.

Vor die Preuſſiſche Saltzburger noch ausgeſetzt, welche zu den bereits veranlaßten Verpflegungs-Koſten vor alte und unvermögende Saltzburger daſelbſt verwandt, und zu den dißfalls zinsbar ausgethanen Capitalien geſchlagen werden dürfften. Denn beſagte Herren Geſandten haben daſſelbe ſelbſt für gut befunden, und vorgeſchlagen; doch aber der Emigranten Einwilligung und Erklärung (*) erſt darüber verlangt.

(*) Dieſe Einwilligung und Erklärung ſtelleten die Preuſſiſchen Saltzburger folgender geſtalt von ſich:

„Sr. Hoch-Fürſtl. Durchl. zu Oſt-Frießland jetzt regierendem Herrn, erſtatten ſämtlichen in die Königliche Preuſſiſchen Lande gezogene Saltzburgiſche Emigranten vor die ihnen von der in Dero Landen geſammleten milden Beyſteuer mit vier tauſend Gulden zugewendete hohe Gnade hiermit demüthigſten Danck, und werden den Allerhöchſten um reiche Vergeltung ſolcher Wohlthat in ihrem Gebet anzuruffen nicht vergeſſen, ſind auch auf das allerbeſte zufrieden, und werden nicht unterlaſſen, von Ihro Königlichen Majeſtät, ihren allergnädigſten König und Herrn, allerunterthänigſt zu erbitten, daß dieſe Gelder, vorgeſchlagener maſſen, ihnen zur abſonderlichen allermildeſten Landes-Väterlichen Gnade mit angewendet werden möchten. Immaſſen ſie ſolches zur verlangten Erklärung unter ihrer Geiſtlichen und Vorſtehern Unterſchrifft hiermit zu beurkunden nicht ermangeln wollen. So geſchehen, Gumbinnen, den 13. Julii 1735.“

Hierauf kamen die Unterſchrifften der Saltzburger. Weil aber die wenigſten im Schreiben läuffig, ſo hatten die Beamten jedes Amts es atteſtiret und unterſchrieben. Die Unterſchrifft der Prediger folgete gantz zuletzt, und lautete alſo:

„Daß in unſerer Gegenwart vorſtehende Unterſchrifften von den Saltzburgern geſchehen, und auch alle übrige in obbemeldten Aemtern die aus Chriſtlichem Fürſtlichem Mitleiden ihnen zugedachte hohe Gnade mit unterthänigſtem Danck erkennen, und vorgeſchlagener maſſen annehmen, haben, unter innbrünſtigem Flehen, daß der Allerhöchſte dieſe unſern Emigranten erwieſene groſſe Wohlthat mit allerley geiſtlichen und leiblichen Seegen überſchwenglich vergelten wolle, hierdurch gleichfalls declariren ſollen.“

Gumbinnen, den 15. Aug. 1735.

Joh. Friedr. Breuer. Wilhelm Ludw. Geißler.

Die beyden andern Erklärungen lauteten eben ſo.

§. 57.

Ihre Forderungen in Saltzburg.

Erhalten ſie nun mit der Zeit auch ihr verlaſſenes Vermögen noch, ſo kans nicht anders ſeyn: Preuſſen muß noch gantz beſonders durch ſie geſeegnet werden. Unſer theureſter König läſſet daſſelbe jetzt einfordern. Unten wird davon ein mehrers vorkommen. Es ſind aber ihre Forderungen ungemein ſtarck. Man wird daſſelbe aus nachſtehender Specification erkennen:

Specification,

Was die Saltzburger, nach den von ihnen eingeſchickten Liſten, noch in ihrem Vaterlande zu fordern haben, und zwar die

	fl.	kr.
1) Im Saalfelder-Gerichte	113083	59
2) Im Lichtenberger-Gerichte	40966	11
3) Im Rauris-Gerichte	31914	56½
4) Im Zeller-Gerichte	7372	20
5) Im Wagerainer-Gerichte	394651	47
6) Im Tarenbacher-Gerichte	128303	52
7) Im Gollinger-Gerichte	2668	-
8) Unangeſeſſene	9806	48
9) Trapenauer	43	-
10) Schwartzenbacher	139	30
11) Radſtädter	848367	5
12) Werfner	698887	45
13) Goldecker	554682	17
14) St. Johannis	611405	2
15) Gaſteiner	146189	47
16) St. Veit	148904	55
17) Im Biſchofshofen	52762	11
18) Artenauer	51482	50
19) Grosarler-Gerichte	86596	29
Summa	3928229. fl. 4½. kr.	
oder	2618819. Rthlr. 9. Ggl. 3. dl.	

Oder ſechs und zwantzig Tonnen Goldes, achtzehen tauſend acht hundert und neunzehen Reichsthaler, neun Groſchen und drey Pfeninge. Eine ungemein groſſe Summe Geldes, die unſere Saltzburger noch

zu

zu fordern haben. Zwar das meiſte davon wird ihnen wohl zu Waſſer gemacht werden. Aber erhalten ſie auch nur den vierdten Theil davon, kan ſolches zur Aufnahme des Landes nicht wenig beytragen, und den bisherigen Geld-Mangel guten theils erſetzen.

§. 58.

Die Saltzburger ſind auch durch Preuſſen glücklich.

Aber die Saltzburger ſind auch durch Preuſſen glücklich. Wo in der gantzen Welt würden ſie doch ein Land unter Glaubens-Brüdern angetroffen haben, da ſie alle bey einander ſeyn, und nicht allein Acker, Häuſer und Scheuren, ſondern auch nöthigen Beſatz, ohne alle Bezahlung, haben in Beſitz nehmen dürffen? Wo ein ſolches Land, welches an Fruchtbarkeit der Aecker und Gärten und Wieſen und angenehmen Gegenden, an Vorrath von allerley Vieh und Lebens-Mitteln wenige ſeines gleichen hätte? Wo ein Land, darinn ſie nicht nur faſt unter lauter Evangeliſchen, ſondern auch gröſſeſten theils nahe bey einander zu wohnen kommen können? Ja in welchem Lande würden ſie einen ſolchen König gefunden haben, der ſich zum Vater und Pfleger ſo vieler Vertriebenen, Wittwen, Wayſen, Alten und Gebrechlichen, Lahmen, Wahnwitzigen, Tauben, Stummen, Armen und Verlaſſenen macht? (*) Manche, ſonderlich von den erſten, durfften nur gleich

(*) Es gilt der Vorwurff nicht, den Neid und Mißgunſt macht, daß unſer lieber König am allermeiſten dabey profitiren würde. Es iſt wahr: er profitiret am meiſten darbey; aber durch GOttes Seegen und reiche Gnaden-Vergeltung, die denen Handlungen der Menſchen folget, und wider ſeine erſte Abſicht. Seine erſte Abſicht, und mildeſte Erklärung, ehe ein eintziger Saltzburger ausgeſloſſen war, war dieſe: er wolte von dieſen armſeligen, unglücklichen und geplagten Leuten viele tauſend in ſein Land und Schutz auf und annehmen. Diß war der Troſt, den die beyden abgeordneten Saltzburger, Heldenſteiner und Forſtreuter, von Berlin mit zurück nahmen, um ſolches ihren bedrängten Glaubens Brüdern wiſſend zu machen. Woher konte man damahls ſchlieſſen, daß ſie einen ſo groſſen Seegen ins Land bringen, ſo viele Collecten-Gelder vor ſie einlauffen, und ſo groſſe Forderung haben würden? Heldenſteiner und Forſtreuter waren arme Leute, in zerriſſenen und zerlumpten Kleidern. Solten ſie wieder zurück reyſen, mußte der König ihnen erſt das Zehr-Geld dazu auszahlen, ohne etwas davor wieder zu hoffen. Der erſte Trup, die über tauſend Köpffe ausmachten, beſtunden aus Alten, Gebrechlichen, Lahmen, Krüppel, Tauben, Stummen, Blinden, und übrigens aus lauter armſeligen Dienſtboten, die nichts mit ſich brachten, und auch wenig zu fordern hatten. Was vor irdiſche Vortheile konte man ſich daher verſprechen? Und doch wurden ſie auf das gnädigſte auf und angenommen, und mit unglaublichen Koſten nach Preuſſen geſchicket. Profitiret nun aber dennoch unſer theureſter König zufälliger Weiſe dabey, ſo iſt das ein Seegen, der von GOtt kömmet. Wen aber der HErr ſeegnet, der wird auch wohl geſeegnet bleiben.

anfangen zu mähen, was ſie doch nicht geſäet hatten. Milch und Meel, woraus ſie ihre gewöhnlichſte Speiſen bereiten, haben ſie darinn häufig angetroffen. Kleider, Federn, Fleiſch und Fiſche, und was ſonſt zur Nahrung nöthig iſt, kauffen ſie daſelbſt ſehr wohlfeil. Mit einem Wort: man zweifelt billig, daß ſie an einem andern Orte, es ſey wo es ſey, alle dieſe Vortheile bey einander finden würden.

§. 59.

Gnade und Vorſorge des Königes.

Insbeſondere noch etwas von der **Gnade und Vorſorge unſers Königs ſo wohl als ſeiner Bedienten** gegen dieſe Leute zu gedencken, ſo iſt dieſelbe ungemein groß. Der König hat daher nicht nur dem Herrn Geheimen Rath von Herold befohlen ihm ihrentwegen fleiſſige Nachricht zu geben; ſondern er läſſet auch ſeine Liebe gegen dieſelben auf alle Weiſe blicken. Im Jahr 1734. hatten die Saltzburger an einigen Orten ſchlechten Einſchnitt. Daher lieſſen Sr. Königlichen Majeſtät den dürfftigen Saltzburgern, welche der Mißwachs mit betroffen, aus ihren Magazinen Korn austheilen. Und den damahls erſt neu angeſetzten Saltzburgern, die ſich Cölniſche Frey-Güther gekauffet hatten, von welchen aber Contribution und Reuter-Verpflegung entrichtet werden muß, lieſſen ſie deßhalb an die acht tauſend Reichs-Thaler zu gute kommen. Ja auch diejenigen, die den Saltzburgern als Commiſſarien und Prediger zugegeben ſind, profitiren mit von dieſer ungemeinen Gnade und Vorſorge unſers Königs. Die Commiſſarien werden aus der Königlichen Caſſe reichlich ſalariret. Und von den Emigranten-Predigern haben ſchon die mehreſten die beſten Pfarren im Lande bekommen, und haben dennoch zum Theil ihr voriges Gehalt aus der Königlichen Caſſe behalten. Als der Emigranten-Prediger Haack in Gumbinnen Diaconus worden, und mit Beſoldung verſorget war, that die Preuſſiſche Cammer unterm 29ſten Auguſt 1733. Vorſtellung, daß einem gewiſſen Rentmeiſter zu ſeinen dreyhundert Thaler Beſoldung noch die zweyhundert Thaler zugelegt würden, die Haack gehabt. Der König ſchrieb aber zur Reſolution höchſt eigenhändig dieſe mercklichen Worte dabey: **Iſt artig; wollen Prediger abſchaffen, und den Leuten das Geld geben, die es im Wein vertrincken. Friedrich Wilhelm.** Wer erkennet hieraus nicht die gantz beſondere Gnade und Vorſorge unſers Königs gegen die Saltzburger ſo wohl, als alle diejenigen, die den Saltzburgern zugeben ſind.

§. 60.

Vorſorge der Königlichen Bedienten vor ſie.

Die **Königlichen Bedienten** nahmen ſich ihrer gleichfalls treulich an. Der Herr Geheime Rath von Herold, dem die beſondere Aufſicht

ſicht über unſere Saltzburger anvertrauet iſt, läſſet ſich das Beſte dieſer Leute nach aller Möglichkeit angelegen ſeyn. Alle ſeine Bemühungen gehen dahin, daß es dieſen Glaubens-Brüdern in ihrem neuen Vaterlande wohl gehen möge. Insbeſondere ſorget er ſehr vor die Alten, Krancken und Gebrechlichen unter denſelben. Auſſer den oben angeführten anſehnlichen Collecten-Geldern kamen nach und nach einzelne kleine Pöſtgen bey ihm ein. Von dieſen hat er ein Capital erübriget, welches zum Beſten ſolcher alten und gebrechlichen Saltzburger angeleget worden. Es werden von den jährlichen Zinſen dieſes Capitals im Preuſſiſchen groſſen Friedrichs-Hoſpital bereits hundert und dreyſſig alte und gebrechliche Saltzburger unterhalten. Und da Sr. Königlichen Majeſtät jetzt in Gumbinnen den Saltzburgern etliche neue Häuſer geſchenckt, darinn ſie ihre Alte, Krancke und Gebrechliche verpflegen ſollen, ſo will vorgedachter Herr Geheime Rath zur Verpflegung ſolcher Armen einige bey ihm eingelauffene Gelder anlegen, damit dieſelben von den Zinſen nothdürfftig leben können. In Preuſſen ſelbſt aber hat man mit dieſen Leuten groſſe Gedult, man gehet mit ihnen auf das liebreichſte um, und erweiſet ihnen alle Freundſchafft. Wer kan demnach zweiffeln, daß unſere Saltzburger durch Preuſſen nicht glücklich ſeyn und geſeegnet werden ſolten?

§. 61.

Ehe ich dieſes Capitel ſchlieſſe, muß ich noch etwas von ihrer **Kleider-Tracht**, und von den unter ihnen üblichen **Gebräuchen bey Hochzeiten und Leich-Begängniſſen** hinzu thun. Was nun das erſte anlanget, ſo iſt durchgehends ihre Kleidung ſchlecht, und nach Vortheil eingerichtet. Sie tragen ſo genannte Jacken von grobem wollenen Tuch. In Preuſſen haben ſich die mehreſten dergleichen Jacken von rother Farbe zugeleget. Dieſe ſind kurtz, aber ſehr geräumig am Leibe. Ihre Bein-Kleider ſind ſehr weit, und unten an Beinen ſelten zugebunden, damit ſie bey der Arbeit ihnen deſto bequemer, und von langer Dauer ſeyn mögen. Die Schuhe, die ſie tragen, ſind von ſtarckem Leder. Die Sohlen darunter ſind ſehr dick, und drey auch wohl vierfach an einander genehet. Vorne auf dem Fuſſe ſind ſie gerade hinunter aufgeſchnitten, und mit einem Riemen zuſammen geſchnüret; damit ſie dieſelben im Winter bey groſſer Kälte erweitern, und die Strümpfe und Socken anziehen können. Dieſe ihre Kleidungen müſſen ihnen Sonn- Feſt- [illegible] Wercke-Tages zum Gebrauch und Wohlſtande dienen. Hat [illegible] Manns- oder Weibes-Perſon überhaupt vor ſechs bis acht Thaler an ſich einmahl verkleidet, ſo ſind ſie auf ſechs und mehr

Kleider-Tracht dieſer Leute.

Jahre

Jahre mit Kleidung verſorget. Der gröſſeſte Putz und Zierrath iſt bey Manns-Perſonen ein ſchwartzer, bey Ledigen aber ein grüner Hut, mit grünem Bande eingefaſſet, und mit einem bunten Bande umbunden, ein rother wüllener Bruſtfleck, und ein rother lederner Hoſen-Träger. Bey Weibes-Leuten hingegen iſt der gröſſeſte Staat ein grün oder von Stroh geflochtener Hut, und ein rothes Müder, womit ſie ſich lange Jahre begnügen laſſen. Alle Weibs-Leute tragen durchgehends ſehr kurtze Röcke, die ihnen kaum auf die Waden ſtoſſen. Die Litthauer haben den Saltzburgern der kurtzen Manns- und Weiber-Röcke wegen einen Nahmen gegeben. Sie heiſſen ſie deßhalb Struckai, zu teutſch, Stumpf-Schwantz.

§. 62.

Von den unter ihnen üblichen Gebräuchen bey Hochzeiten.

Was die unter den Saltzburgern bey Hochzeiten übliche Gebräuche betrifft, ſo dienet davon folgendes zur Nachricht. Haben ſich ein Paar Perſonen ehelich mit einander verlobet, ſo laſſen ſie ſich vor der Hochzeit ordentlich aufbieten. Am Hochzeits-Tage verſammlen ſich Braut und Bräutigam mit den erbetenen Gäſten in einem bequemen Hauſe, beten mit einander, ſingen viel geiſtliche Lieder, und leſen aus des Arends Paradies-Gärtlein. Vor der Trauung kommen ſie Paar bey Paar nach des Predigers Behauſung. Die Braut reitet auf einem weiſſen Pferde, welches mit vielen bunten Bändern geſchmücket iſt. Neben derſelben reiten die Braut-Jungfern her. Dieſe haben ſich in Haaren aufgeſetzt, und den Kopff mit vielerley Band behangen. Die Manns-Leute nehmen den Bräutigam, gehen mit ihm beſonders, und beten mit ihm auf den Knien. Und ſo machens die Frauens-Leute mit der Braut. So bald ſie in die Kirche kommen, ſingen ſie vor der Trauung ein geiſtlichs Lied nach Saltzburgiſcher Melodey. Darauf führen die Leiters erſt den Bräutigam, und hernach die Braut, vor den Altar. Iſt die Trauung geſchehen, ſo ſingen ſie wieder ein Lied nach ihrer Weiſe. Darnach reiten ſie bey Paaren in aller Stille nach Hauſe. In dem Hochzeits-Hauſe ſitzen die Männer an beſondern Tiſchen, und die Weiber auch beſonders. Die Braut ſitzet in der Mitte bey den Weibern. Ehe man anfängt zu eſſen, ſingen ſie ein Paar geiſtliche Lieder, und darauf beten ſie das Tiſch-Gebet. Haben ſie ein Gerichte aufgegeſſen, ſo wird gleich darauf ein geiſtliches Lied geſungen. Hernach tragen ſie ein ander Gerichte auf. So viel Gerichte aber auf den Tiſch kommen, ſo viel geiſtliche Lieder ſteigen Himmel an. Iſt von den Hochzeit-Gäſten die Mahlzeit geſchloſſen, ſo werden die Knechte, hernach die Kinder, und zuletzt die Armen geſpeiſet. Unmäſſigkeit in

Eſſen

Eſſen und Trincken hat man auf ihren Hochzeits-Mahlen nicht wahrgenommen. Tantzen und Spielen aber ſiehet man dabey gar nicht. Unten, wenn wir von einigen Preuſſiſchen Saltzburgern ins beſondere handeln, werden ein Paar Exempel von dergleichen Hochzeiten vorkommen.

§. 63.

Bey ihren Leich-Begängniſſen ſiehet man nichts, als eine gezie- Bey Leich-Begängniſſen.
mende Andacht. So bald einer geſtorben, kommen deſſen Verwandte, gute Freunde und Nachbarn zuſammen, und ſingen und beten die gantze Nacht. Am Tage der Beerdigung folgen ſie der Leiche in groſſer Anzahl. Iſt der erblaßte Cörper beerdiget, ſo gehen ſie wiederum in des Verſtorbenen Haus, ſingen etliche Todten-Lieder, leſen etwas aus des ſeligen Arends Wahren Chriſtenthum, und ſodann gehen ſie wieder aus einander.

§. 64.

Diß ſey genung von der Einrichtung und dem Verhalten unſerer Beſchluß dieſes Capitels.
Saltzburger in Preuſſen. Fromme Chriſten werden ſich hierbey verbunden achten, GOtt hertzlich anzuruffen, daß er dieſes Saltz gnädiglich erhalten, bewahren und ſchärffen wolle. Denn wo das Saltz dumm wird, womit will man würtzen? Es iſt zu nichts nutze, als daß es in den Koth geworffen und zertreten werde. Licht und Schatten wird ſich übrigens bald ſcheiden. Der HErr laſſe ſein Reich, das er unter dieſen Leuten hat, einem Sauerteig gleich ſeyn, der den gantzen Teig der Saltzburgiſchen und andern Nationen durchſäure. Er laſſe ſie dasjenige in ihrem Wandel zeigen, was ſie nun mit dem Munde bekennen, und ſetze ſie zum Seegen immer und ewiglich!

Das ſechste Capitel.

Von einigen Perſonen unter unſern Preuſſiſchen Saltzburgern insbeſondere, von denen man gröſſeſten theils, in dem zweyten und ſechsten Capitel des erſten Theils dieſer Emigrations-Geſchichte, im zweyten Buche, umſtändlich gehandelt.

§. 1.

Einige von unſern Preuſſiſchen Saltzburgern ſind vor andern Einleitung.
merckwürdig. Daher hat man bereits in dem erſten Theil dieſer Geſchichte beſonders von ihnen gehandelt. Es iſt demnach

nach billig, daß man hier auch noch die Nachricht fortführe, wo ſie geblieben, wie ſie untergebracht, wie es ihnen gehe, und wie ſie ſich verhalten. Zwar ſind es guten theils ſolche, die man in Saltzburg als Ertz-Rebellen ausgeſchrien, ſie in Ketten und Banden gehalten, und ſie endlich halb nackt und bloß von Land und Leuten gejaget. Aber wir können, GOtt ſey ewig Danck! eben dieſen vor allen andern nach dem Grunde der Wahrheit das gute Zeugniß geben, daß ſie ſich recht ſtille, ruhig, Chriſtlich und exemplariſch verhalten. Man hat noch nie über einen ſolchen, der unter der Rolle der Stöhrer gemeiner Ruhe und Landes-Sicherheit im Saltzburgiſchen ſtehet, die allergeringſte Klage geführet. Wohl aber iſt von allen und jeden die Nachricht eingelauffen, daß inſonderheit diejenigen die Beſten wären, die im Gefängniß gelegen. Uber ſolche habe man keine Klage. Sie wären ſtille, ruhig vernünfftig, und mit allem wohl zufrieden. Ja da einige unruhige Köpffe unter denen, welchen man von Saltzburg aus die beſten Päſſe mitgegeben, ſich in Preuſſen, ſonderlich bey der Eydes-Leiſtung, zu Anfange ſich äuſſerten, wußte man niemanden beſſer zu gebrauchen, der ihnen zuredete, und ſie beruhigte, als eben dieſe Saltzburgiſche ſo genannte Miſſevergnügte. Wir fangen demnach mit allem Recht an von

§. 2.

Peter Heldenſteinern.

Peter Heldenſteinern. (*) Man war um ſein gutes Unterkommen in Preuſſen vor allen andern beſorget. Deßhalb ſchrieb der Herr Geheime Rath von Herold ſeinethalben dahin. Allein der gute Mann ſelbſt mußte den Tag nicht erleben, daß er von dieſem gnädigen Vorwort den Nutzen ſehen können. Er ſtarb bald nach ſeiner Ankunfft in Königsberg. Doch aber iſt daſſelbe den Seinigen zu ſtatten kommen; welche jetzt in gutem Wohlſtande ſtehen. Man hat ſich bemühet, von ſeinen letzten Stunden einige Nachricht zu erhalten, weil dieſelbe ſonder Zweifel werden ſehr erbaulich geweſen ſeyn. Allein man hat mich immer mit leeren Vertröſtungen deßhalben aufgehalten, und es iſt nichts davon erfolget.

§. 3.

Rupert Stulebner.

Rupert Stulebner vormahliger Schmid zu Hittau, (**) wohnet jetzt im Waldaukadelſchen Amte im neuen Kirch-Dorf Gerwiſchkenen, wel-

(*) In dem erſten Theil, p. 165. und 566. iſt von demſelben umſtändlich gehandelt.

(**) Von dieſem ſtandhafften Glaubens-Bekenner ſiehe den erſten Theil p. 195. und p. 568.

welches Dorf ein Filial des Emigranten-Predigers, Haack, iſt. Der Ort lieget dreyzehn Meile hinter Königsberg, und eine ſtarcke Meile von Gumbinnen. Daſelbſt hat er ſich eine eigene Schmidte gekaufft, darinn er mit ſeinen Söhnen fleiſſig arbeitet. Das Deputations-Collegium gönnete ihm den Verdienſt, daß er vor die neu angeſetzten Saltzburger Eggen und Pflüge machen mußte. Mit dieſer Arbeit hatte er zu Anfange des 1734ſten Jahres ſchon etliche hundert Thaler von dem Collegio verdienet. Ich ließ mich nach ſeinen Umſtänden erkundigen, und ihn grüſſen, da ich denn unter dem 9ten Junii 1733. von Gumbinnen folgendes unter andern zur Nachricht erhielt: „Hiernächſt muß noch berichten, daß dieſer Mann, da ich ihm den Gruß von ihnen brachte, dermaſſen erfreuet war, daß er beym Abſchiede nicht wußte, ob er mir den Rock oder die Hand küſſen ſolte. Ja daß ihm auch ſo gar die Thränen häuffig aus den Augen floſſen. Dem ohngeachtet konte er nicht umhin, mir das Birel (Tabattiere) welches er von Sr. Hoheit, dem dritten Königlichen Printzen, zum Präſent erhalten, zu zeigen, und eine Priſe daraus zu offeriren. Von einem der Emigranten-Prediger hatte dieſer Saltzburgiſche Ertz-Rebelle das Lob, daß er gar ein lieber, frommer, freundlicher, hertzlicher Mann iſt.

§. 4.

Hans Hojer (*) iſt jetzt im Amte Waldokadel im Dorfe Schakumen Schulmeiſter. Er unterrichtet Jung und Alt in vielem Seegen. In obgedachtem Dorfe Waldokadel wohnen auch ſeine Freunde, die Hertzoge, welche vor etliche tauſend Gulden einen ſehr groſſen herrlichen Hof gekaufft haben. Es ſind auf demſelben Hofe immer hundert Saltzburger, als Gärtner, Knechte und Mägde. In dieſem Hofe hält Hojer Schule. Er hat wiederum geheyrathet, und hat von allen und jeden das Zeugniß, daß er ein guter, kluger verſtändiger, gottsfürchtiger Mann iſt. Anfänglich hielt er ſich in Gumbinnen auf. Er ward daſelbſt von dem Collegio als ein Saltzburgiſcher Commiſſarius gebraucht, mußte vor die Saltzburger Bittſchrifften aufſetzen, und übrigens einen Dollmetſcher und Aufwärter bey den Räthen abgeben. Vor ſeine Mühe bekam er ein gewiſſes und hinlängliches Geld zum Unterhalt. Hans Hojer.

§. 5.

Sebaſtian Hojer, ein Bruder des vorigen, der noch unverheyrathet iſt. Anfänglich ward er gleichfalls vom Deputations-Collegio Sebaſtian Hojer.

(*) Siehe von demſelben im erſten Theil p. 183.

eben dazu gebracht, dazu ſich Hans Hojer brauchen ließ. Nach der Zeit aber nahm ihn in Königsberg der Herr Krieges-Rath Adler zu ſich. Aber wegen ſeiner Geſchicklichkeit im Leſen und Schreiben, guten Erkänntniß, ſtillen und ehrbaren Wandels, wurde er endlich nebſt ſeinem Bruder vom Deputations-Collegio ſelbſt zum Schulmeiſter vorgeſchlagen.

§. 6.

Georg Gruber. **Georg Gruber** (*) iſt unter der Zahl der Saltzburgiſchen Schulmeiſter. Im Dorffe Doblau, nicht weit von Gumbinnen, unterrichtet er die Kinder. Man legt ihm den Ruhm bey, **daß er ſehr fleiſſig, und ein behertzter, frommer Mann ſey.**

§. 7.

Matthias Käſewurm. **Matthias Käſewurm** (**) wohnet in dem Gerskulſchen Amte, im Dorffe Budweithen. Ehe er was eigenes bekam, lag er im Dorffe Geiſtaudt in dem Winter-Quartiere; da er ſich denn am 26ſten Jan. 1734. in Budweithen mit Barbara Scharvetterin, einer ſehr reichen Perſon, von dem Emigranten-Prediger, Herrn Breuer, ehelich zuſammen geben ließ. Von dieſer Hochzeit meldete der Prediger Breuer folgendes: „Den Tag vor der Copulirung kamen die Gäſte zu ihm (der „Gappe war auch da) und ſungen die gantze Nacht durch. Am Hoch„zeits-Tage marſchireten die Gäſte über ſechzig Paar nach meinem Hau„ſe, alle Paar-weiſe, nach der Saltzburgiſchen Art ausgeputzet; Sun„gen in meinem Hauſe bis ſechs Lieder; hernach giengen ſie Paar-weiſe „nach der Kirche zur Copulirung. In der Kirche ſung ich mit ihnen ein „Paar Lieder nach ihrer Melodie, das war ihnen ungemein lieb. Dar„auf giengen ſie zur Hochzeits-Mahlzeit. Uber und nach der Mahlzeit „haben ſie meine Predigt wiederholet, und geſungen. Die vielen Zu„ſchauer dachten, ſie werden doch einmahl anfangen zu tantzen. Allein, „weil ſie ſolches nicht thaten, ſo hieß es: Das iſt eine Todten-Hochzeit. „Sie invitirten mich auch dazu; ich konte aber nicht dahin gehen, we„gen meiner Reyſe, die ich nach Gumbinnen thun mußte. Sie kamen „etliche mahl nach mich, und ſagten: Wenn unſer geiſtlicher Herr „nicht zu uns auf die Hochzeit kömmt, ſo kriegen wir keinen Seegen. Sonſt rühmet man von dieſem Matthes Käſewurm: er ſey ein **gar guter, ſtiller, frommer, kluger Mann.**

§. 8.

(*) Siehe von demſelben den erſten Theil p. 189.
(**) Siehe eben daſelbſt p. 190.

§. 8.

Hans Herzog kauffte ſich in Klein-Ballupöhnen ein Cölm-Gütchen von einer Hube. Er hatte aber im Jahr 1733. zu Ausgange das Unglück, daß ihm ſein Gütchen abbrannte. GOtt hilfft ihm aber wieder auf. Denn er iſt ein ſehr guter, munterer und frommer Mann. Er hat Luſt, ſich ehrlich durchzubringen, und lebet als ein guter Wirth. (*) Hans Herzog.

§. 9.

Matthias Bacher (**) wohnet in der Stadt Darkeim. Er hat ſich daſelbſt ein eigen Haus und Schmidte gekaufft. Dieſer lobet GOtt, wo er gehet und ſtehet, daß er ihn durch unſern lieben König in dieſes Land gebracht hat. In der Stadt Darkeim haben ſehr viele Saltzburgiſche Handwercks-Leute ſich ihre eigene Häuſer angeſchafft, und können dabey ſehr wohl zurechte kommen. Die Saltzburger gehen daſelbſt gantz teutſch gekleidet. Matthias Bacher.

§. 10.

Chriſtian Gappe, (***) ein Vater des Andres Gappen. Er wohnet mit ſeiner gantzen Familie ohnweit Tilſit im Dorffe Raugardien. Weil nun ſein Sohn des Emigranten-Prediger Breuers Schulmeiſter war, ſo beſuchte dieſer alte Gapp den Herrn Breuer und ſeinen Sohn zuweilen. Als er nun auch am 18den Jan. 1733. dahin kam, und ein weiſſes Wachs-Licht bey ſich hatte, fragete Herr Breuer, was das vor ein Licht ſey. Er erhielt zur Antwort: es ſey noch ein geweyhetes geheiligtes Saltzburgiſches Licht, welches er noch aus Saltzburg mit ſich gebracht, und unterwegens, wo er Licht nöthig gehabt, angezündet hätte. Da nun Gapp daſſelbe ein Saltzburgiſches geheiligtes Licht nannte, ſo hielt Herr Breuer von dieſem Lichte folgende Unterredung mit dem Chriſtian Gappen: Chriſtian Gappe.

B. Wer hat denn das Licht geheiliget?„

G. Der Pfaffe in unſerm Gericht.„

B. Womit wird es geweyhet, und wie gehets dabey zu? Antwort: Es werden am Licht-Meſſe viel wächſerne Lichter in die Kirche„ gebracht. Da gehet alsdenn der Pfaffe mit dem Weyhwaſſer herum„ und beſprenget ſie. Saget auch dabey, wofür man ſolche heilige„ Lichter gebrauchen könne, und was ſie für Krafft und Würckung hätten.„

(*) Siehe p. 191. eben daſelbſt.
(**) Siehe p. 194. eben daſelbſt.
(***) Siehe p. 193. eben daſelbſt.

B. „Nun ſaget mir doch, worzu nutzen ſie? Er antwortete: „Wenn es donnert und blitzet, pfleget man ſolches Licht anzuzünden, „und auf den Tiſch zu ſetzen; alsdenn kan der Donner keinen Schaden „thun. 2) Wenn einer auf dem Todten-Bette lieget, und mit dem „Tode ſchon arbeitet, pfleget man einem ſolchen dieſes heilige Licht in „die Hand zu geben, ſchon angezündet. Der Krancke muß es ſo lange „halten, bis er ſtirbt. Alsdenn bleibt er nicht lange im Fege-Feuer. „O, wer ſolte nicht darüber lachen, und ſich nicht erſetzen.

B. Habet ihrs denn auch darzu gebrauchet? G. Nein, GOtt Lob und Danck! Hie ſeufftzete er.

B. „Warum habt ihrs denn heraus gebracht, und nicht da gelaſ„ſen? G. Ich wolte es unterwegens die Nacht gebrauchen. Kurtz vor „meiner Wegreiſe aus Saltzburg habe ichs gekaufft; war ein groß „Wachs-Stock. Ich habe ihn immer gebraucht, und iſt nur ſo viel „übrig von demſelben.

B. „Ey iſt das wohl recht, mit ſolchem heiligen Lichte alſo um„zugehen? G. Hieran habe ich keine Sünde gethan. Ich habe es ge„braucht, wozu mirs mein GOtt gegeben hat, nemlich des Nachts, „wenn es finſter iſt.

B. „Es iſt aber nicht zu kennen, daß das Licht heilig und gewey„het iſt? G. Wer es glaubet, dem muß es wohl heilig ſeyn.

Es war dieſer Chriſtian Gapp ein ganz beſonder rechtſchaffener und redlicher Mann. Er ſtarb aber gar bald, nemlich den 3. Julii 1733. zum groſſen Leydweſen aller Saltzburger, die mit ihm bekandt waren. In ſeiner Kranckheit hat er ſehr fleiſſig gebetet. Alle ſeine Kinder und Lands-Leute, die um ſein Sterbe-Bette herſtunden, ermahnete er mit dieſen Worten zum Gebet: Lieben Kinder, und meine liebe Landes-Leute, betet doch ja fleiſſig zu unſerm lieben HErrn GOtt, es wird ſchon gut gehen. Er hat uns in dieſes Land ohne unſer Bitten gebracht, ſo wird er uns auch in demſelben verſorgen: Er hat ja den lieben König von Preuſſen zu unſerm gnädigſten Landes-Vater gemacht; GOtt Lob und Danck davor im Himmel und auf Erden! Unter andern ließ er auch dieſe nachdencklichen Worte von ſich hören: Ich dancke meinem GOtt, daß er mich hat laſſen ins Gefängniß werffen, ſonſt wäre ich nimmer zum Erkänntniß meiner Sünde gekommen. Kurtz vor ſeinem Ende, da ihm ohne Zweifel die Commiſſion vorkam, dadurch den Saltzburgern der Eyd der Treue abgenommen ward, und bey welcher er zugegen, brach er in vollem Eyfer in dieſe Worte aus: Du böſer Menſch! iſt das der Danck, den du dem allergnädigſten Könige erzeigen ſolt? Dencke, was

er

er dir Gutes gethan hat. Ach lieben Landes-Leute! ſeyd doch ja ſtille, fromm und gehorſam. Und du mein lieber Andres (er meynete damit ſeinen Sohn, den Schulmeiſter) bete ja fleiſſig vor alle deine Wohlthäter und gute Hertzen. Grüſſe von mir den lieben Herrn Geheimen Rath von Herold. Sey treu deinem lieben Prieſter. HErr JEſu, HErr JEſu! nimm meine Seele zu dir! welches ſein allerletztes Wort war.

§. 11.

Andres Gapp.

Andreas Gapp, ein Sohn des vorigen. (*) Dieſen hatte anfangs der Prediger Breuer in Budweithen eine geraume Zeit als Schulmeiſter bey ſich im Hauſe, gab ihm Eſſen und Trincken, und unterrichtete ihn im Schreiben. Hernach aber nahm der Emigranten-Prediger, Hahn, denſelben mit Bewilligung des Herrn Breuern mit ſich nach Tilſit, allda den Saltzburgiſchen Gottes-Dienſt zu halten. Daſelbſt wurde er todt kranck, daß man auch an ſeiner Geneſung zweifelte. Wir haben von dieſer ſeiner Kranckheit ſchon oben gehandelt. Nachdem ihm aber der HErr zu ſeiner vorigen Geſundheit verholfen, ward er in dem neuen Kirch-Dorfe Languetten bey der neuen Saltzburgiſchen Kirche zum Schulmeiſter geſetzt. Junge und Alte, Groſſe und Kleine, Väter und Kinder gehen bey ihm in die Schule. Mehr als hundert Seelen bedienen ſich ſeines Unterrichts. Die Saltzburger haben ihn ungemein lieb. Alle Abend verſammlen ſie ſich bey ihm. Sie kommen eben auf die Art, wie ſie im Saltzburgiſchen pflegten, zu ihm mit Geſang-Büchern, und ſingen, leſen und beten zuſammen. Was er ihnen ſagt, das nehmen ſie an, und folgen ihm willig in allem. Im Jahr Chriſti 1734. am Weyhnachts-Feſte kamen ſie von gantzen Dörfern zu ihm, und brachten die gantze Weyhnachts-Nacht mit Singen und Beten zu. Zum Weyhnachts-Geſchencke ſchenckten ſie ihm aus Liebe ſo viel Schmaltz und Fleiſch, daß er ein gantzes Jahr davon haushalten konte. In eben dieſem Jahre verheyrathete er ſich mit einer Saltzburgerin. Die Hochzeit war am 28ſten Auguſt, und die Trauung verrichtete der Emigranten-Prediger, Herr Breuer. Herr Breuer meldete davon folgendes: „Gappe kam aus Languetten mit achtzig Perſonen nach Budweithen. Die „Braut ritt auf einem weiſſen Pferde, welches mit vielen bundten Bändern behänget war. Die Braut-Jungfern rieten neben ihr. Die „Köpffe gläntzten von den Bändern. Die Manns-Perſonen waren „Saltzburgiſch in kurtzen Röcken gekleidet; Einige hatten rothe, einige „grü-

(*) Siehe p. 167. eben daſelbſt.

„grüne Röcke. Es war ein wunderlicher Aufzug! Ehe die Trauung „angieng, versammleten sie sich in einem Hause, sungen viel geistliche „Lieder, lasen aus des Arends Paradies-Gärtlein. Die andern Saltz„burgischen Schulmeister, die mit auf die Hochzeit gebeten waren, „nahmen den Gappe, als ihren Amts-Bruder in mein Haus, giengen „mit ihm oben hinauf, und beteten mit ihm auf den Knien. In der „Kirche wurde vor der Trauung gesungen: Keinen hat GOtt verlas„sen, aber nach ihrer Melodie. Darauf führeten die Schulmeister „den Bräutigam vor das Altar, und die Braut andere Bauren. Post „actum wurde gesungen: Wer nur den lieben GOtt läßt walten. „Darnach ritten sie in aller Stille nach Haus, alles Paar-weise. Zu„letzt ritte ich auch zur Hochzeit, weil sie mich darzu mit vielen Wor„ten invitireten. Da habe ich dieses bemerckt: Die Weiber und Män„ner hatten ihre aparte Tische. Die Braut saß in der Mitte bey den „Weibern. Ehe sie anfiengen zu essen, sungen sie ein Paar Lieder, und „darauf beteten sie das Tisch-Geber. Wenn sie ein Gericht aufgegessen, „so sungen sie gleich darauf ein Lied. Hernach trugen sie ein ander Tra„ctament auf. So viel Gerichte, so viel Lieder, welches mir sehr ge„fallen hat. Beym Essen reden sie wenig. Vom Bier haben sie nicht „viel genossen, hat sich keiner betruncken. Hatten sehr viel Eßwerck, „aber alles auf Saltzburgische Manier gekocht, mit vielem Schmaltz. „Nach dem Essen habe ich mit allen gebetet, und eine kurtze Anrede an „sie alle gethan. Darauf wurden die Knechte, hernach die Kinder, „und endlich zuletzt die Armen gespeiset. Das Tantzen und Spielen „war gar nicht darbey zu sehen. Es wäre gut, wenn bey allen Hoch„zeiten es so ehrerbietig zugienge.„ Übrigens giebet man ihm durchgehends das Zeugniß, daß er in seinem Chriſtenthum ungemein hertzlich ist. Der HErr mache ihn je mehr und mehr brünstig und eyfrig! Als er noch bey Herr Breuern war, schickete er an das Heroldische Haus einen Brief, dessen Aufschrifft diese war:

An den lieben und gnädigen Herrn Geheimen Rath von Herold in Berlin. Der Brief selbst aber lautet also:

Mein lieber und sehr gnädiger Herr Geheime Rath,

Ich habe mit grosser Freude vernommen, daß mir mein Herr Pfarrer Breuer zu verstehen geben, daß sie noch an mich Armen gedencken, insonderheit die gnädige Fräulein Lowise. Dancke vor die grosse Gnade. Mir hat der liebe GOtt bis hieher recht herrlich geholffen, und mich recht väterlich versorget. Ich bin beym lieben Herrn Pfarrer Breuer; bey dem habe ich GOttes

Wort

Wort reichlich, wornach ich ſehr geſeufftzet habe. Ich lehre bey ihm junge und alte Saltzburger im Leſen: Der liebe Herr Pfarrer unterweiſet mich im Schreiben, wie ich ſolte teutſch und lateiniſch ſchreiben. Ich kan wohl mit dem David ſagen aus dem XXIII. Pſalm: Der HErr iſt mein Hirte, und mir wird nichts mangeln in allem Geiſtlichen und Leiblichen. Ich dancke meinem GOtt und unſerm allergnädigſten König, daß ich hieher kommen bin, und kan mich nicht genugſam verwundern, wie der liebe GOtt das Hertz des Allertheureſten Königs zu uns armen verlaſſenen Saltzburgern gelencket hat. GOtt ſeegne den theureſten König darvor. Mein lieber Herr Geheime Rath und Frau Geheime Räthin. Ich dancke Ihnen allen tauſendmahl für die mir erwieſene Wohlthaten. GOtt bezahle es tauſendmahl. Ich bete für Sie alle; bitte mir ferner gnädig zu ſeyn. Ich befehle den Herrn Geheimen Rath und die Frau Geheime Räthin, auch die Fräulein Lowiſe und alle in den Schutz GOttes.

Budweithen, den 9. December Anno 1732.

Andreas Gappe, Schulmeiſter.

§. 12.

Joſeph Steinert (*) ſtarb im Jahr 1733. kurtz vor Johannis-Tag an einer hitzigen Kranckheit. Sein Bruder aber dienet in Tilſit bey dem Doctor Schultzen. Der Vater lebet noch, und iſt als ein Bauer im Dorffe Kalvenincken, im Amte Aletzen angeſetzt. Joſeph Steinert.

§. 13.

Michel Schober hält ſich in der Stadt Inſterburg auf, und treibet Zimmer-Arbeit. Er iſt ſehr fleiſſig, und wird von jedermann geliebet und hoch geſchätzt. (**) Michel Schober.

§. 14.

Thomas Sethaler iſt jetzt ein Schulmeiſter in Litthauen. Er iſt im Dorffe Errehlen, im Amte Georgenburg, angeſetzt, daß er daſelbſt die Saltzburgiſche Jugend unterrichte. Man rühmet von ihm: daß er ein ſtiller, vernünfftiger, und frommer Mann ſey. Er rede wenig, möge aber wohl deſto mehr zu ſeinem GOtt im Hertzen ſeufftzen. (***) Thomas Sethaler.

(*) Siehe von demſelben auch den erſten Theil p. 569.
(**) Siehe von ihm eben daſelbſt p. 572.
(***) Siehe p. 574.

§. 15.

Michel Gaßner. Michel Gaßner wohnet in dem Dorffe Bartuckaiten im Amte Ballgarden. Er hat ſich daſelbſt mit andern Saltzburgern gemeinſchafftlich einen groſſen Hof gekaufft, und wird vor einen reichen Bauer gehalten. Seine Aufführung und Wirthſchafft iſt gut. In dieſem Hofe werden die Saltzburgiſchen Hochzeiten gehalten. (*)

§. 16.

Jacob Pfeffer. Jacob Pfeffer iſt als ein Bauer im Dorffe Kögſten, im Amte Barkupöhnen angeſetzt. Er wird als ein vortrefflicher fleiſſiger Wirth gerühmet. (**)

§. 17.

Balthaſar Reſch, und Adam Buchner. Balthaſar Reſch iſt im Dorffe Lindicken, im Amte Salau, als ein Bauer angeſetzt. Er iſt mit allem zufrieden. Und Adam Buchner iſt auch ein Bauer im Dorffe Kögſten, im Amte Sodargen. Er iſt ein gelaſſener frommer Mann. (***)

§. 18.

Lanoi. *Lanoi*, er nennet ſich Johann de Lanoi Carl Precemeter, und iſt eigentlich kein Saltzburger von Geburt. Doch hat er ſich daſelbſt in dem Tauerthal eine Zeitlang als Berg-Verwalter aufgehalten, und wußte folglich von allen Umſtänden Beſcheid. Man hat demſelben in Beſchreibung des Ertz-Stiffts Saltzburg vieles zu dancken, weil er auch von den kleineſten Oertern Nachricht zu geben wußte. Dieſer kam am 2ten Octobr. 1732. in Berlin gantz alleine an. Laut ſeines Paſſes, der in allen Gerichten von den Pflegern unterſchrieben war, hatte er das Saltzburgiſche auf allen Seiten durchwandert. Er mußte ſolche Umwege nehmen, weil er vorgab, daß er Eiſen verhandeln wolte, damit man keinen Verdacht auf ihn werffen möchte, als ob er emigriren wolte. Denn es ſolte damahls kein eintziger die Freyheit haben, vor Georgi-Tag zu emigriren. Dieſer verſicherte, daß aus Saltzburg, Lauffen, Hallein, Zillerthal, Krimler, Neukirchner und Loſner Gerichte noch faſt niemand ausgegangen. Und doch wüßte er gewiß, daß die Helffte der Einwohner in dieſen Gerichten Evangeliſch wäre. Er nannte mir auch viele vornehme Leute mit Nahmen, von denen er wüßte, daß ſie der Evangeliſchen Wahrheit zugethan wären, ob ſie gleich daſſel-

(*) Siehe p. 576.
(**) Siehe p. 576.
(***) Von dieſen beyden ſiehe p. 581.

daſſelbe nicht öffentlich, und mit dem Munde, bekennen. Lanoi erzehlete auch, man habe im Saltzburgiſchen gantz entſetzliche Läſterungen von dem Ergehen der Emigrirten ausgeſprenget. Und es wäre manchem dadurch der Muth benommen, daß er ſich zu der Emigration nicht entſchlieſſen würde. Viele, die ſolche Läſterungen höreten, lieſſen ſich dadurch bewegen, den Evangeliſchen Glauben durch den ihnen vorgelegten Eyd abzuſchwören. Denn man erhielt von den Emigrirten ſelbſt gar keine Briefe. Es wäre auch ſehr ſchwer, Briefe von denſelben ſicher hinein zu bringen. Denn in dem Paß Saltzburger Luech, zwiſchen Hallein und Werffen, würde ein jeder auf das genaueſte viſitiret. Diß ſey der ſchlimmſte Paß im gantzen Ertz-Stifft Saltzburg. Und gleichwohl könte man nicht anders, man müßte dieſen Paß paſſiren. Weil man nun aus allem ſchlieſſen konte, daß dieſer Lanoi von dem Lande genaue Känntniß hätte, und man unſrer Seits nichts mehr wünſchte, als daß die im Saltzburgiſchen ausgeſprengte entſetzliche Läſterungen augenſcheinlich möchten wiederleget werden, ſo wurde derſelbe von Berlin wieder ab, und unter dem Titel eines Stall-Commiſſarii ins Saltzburgiſche geſchickt. Es waren damahls eben etliche Briefe von unſern Preuſſiſchen Saltzburgern aus Preuſſen nach Berlin geſchickt, daß ſie von da weiter geſandt, und den Ihrigen im Saltzburgiſchen eingehändiget würden. In denſelben hatten die Emigranten ihre Umſtände und Ergehen beſchrieben. So ward auch von unſerm theureſten Könige allergnädigſt befohlen, daß von den wahrhafftigen Umſtänden der Preuſſiſchen Saltzburger ein Aufſatz gemacht, und derſelbe vorgedachtem Lanoi mitgegeben würde. Und weil ich alle Nachrichten, die die Saltzburger betraffen, ſammlete, ſo ward mir durch den Herrn Geheimen Rath von Herold befohlen, eine kurtze Nachricht von den Umſtänden dieſer Leute zu entwerffen. Der Herr Conſiſtorial-Rath Reinbeck mußte dieſen Aufſatz, nachdem Seiner Königlichen Majeſtät denſelben allen Puncten nach gut geheiſſen, mit Unterſchreibung ſeines Nahmens, weil in demſelben nichts, als die Wahrheit enthalten, atteſtiren. (*) Bey-

(*) Dieſer Aufſatz, welchen Göbel zu Regensburg drucken ließ, und dem Lanoi in etlichen Exemplarien alſo gedrucket mitgab, lautet alſo: Wahrhafftige Nachrichten, wie die aus dem Ertz-Biſchofſthum Saltzburg wegen der Evangeliſchen Religion, ausgegangene, und nach dem Königreich Preuſſen glücklich angekommene Emigranten empfangen worden. Nachdem vor gewiß verlauten wollen, daß in dem Saltzburgiſchen wegen derer aus ſolchen Landen gegangenen Proteſtanten, allerhand erdichtete Unwahrheiten, von wem und aus was unchriſtlichem Abſehen, iſt leicht zu erachten, ausgeſtreuet worden, ſonderlich daß es denenſelben unterwegs

des, ſo wohl vorgedachte Briefe, als jetztgedachter Aufſatz wurde dem Lanoi, der Wahrheit zu Steur, mitgegeben, daß obgedachte Läſterungen

„wegs ſehr ſchlecht ergangen, und daß ſie nunmehro in denen Königlich-Preuſ„ſiſchen Landen gar übel gehalten würden, man auch mit ihnen daſelbſt gar hart „verfühte, wobey man ſich ernſtlich bemühet, denen dortigen Leuten weiß zu „machen, als wären die Pohlen in Preuſſen eingefallen, und hätten eine groſſe „Anzahl derer dahin gekommenen Saltzburger darnieder gehauen, nicht weni„ger, daß ein ſtarcker Troup derer Saltzburger, als ſie nach Preuſſen abgeſchickt „worden, unterwegs revoltiret, welche Sr. Königlichen Majeſtät in Preuſſen „insgeſamt mit Frau und Kindern tödten und verſäuffen laſſen: Ferner, daß „ſie weder Lutheriſch noch Reformirt, ſondern einer gantz andern verwirreten „Secte, Lehr und Glauben, zugethan wären: und als man ihnen hierauf ſo„wohl den Lutheriſchen als Calviniſchen Glauben expliciret, und ſie ermahnet, „einen aus ſolchen zweyen zu erwehlen und anzunehmen, ſie ſich darzu auf kei„ne Weiſe verſtehen, ſondern alles Zureden derer Paſtoren und ſcharffer Obrig„keitlicher Bedrohung, und ſo gar erfolgeten Arreſts ohngeachtet, lieber bey „ihrem neuen, als, ihrer Meynung nach, dem rechten und beſten Glauben „verbleiben wollen; Dieſes alles aber gantz falſche und boßhafft-erdichtete Un„wahrheiten ſeyn; Als wird zu Steuer der Wahrheit krafft dieſes dargegen „atteſtiret, und dienet männiglich zur ſichern Nachricht:

1) „Daß von Höchſtgedachter Sr. Königlichen Majeſtät von Preuſſen alle „um der Religion willen ausgezogene Saltzburger, ſo viel deren nur heraus ge„kommen, ſofort in Dero beſondern Schutz genommen, und ihnen unterwegs „alle Sicherheit verſchafft, wie denn,

2) „So bald die Emigranten aus ihrem Vaterlande kommen, und die Evan„geliſche Oerter betreten, iſt bereits zu derer Aufnahm und Verpflegung alle „behörige Anſtalt gemacht. Zu welchem Ende Ihro abgeſchickter Commiſſa„rius, ſo bald er die Emigranten, als Preuſſiſche Coloniſten, angenommen, „die weitere Beſorgung trägt, dieſelbe nach denen Königlich-Preuſſiſchen Lan„den abzuſchicken, womit er ferner, und ſo lange ſich hinkünfftig mehrer Emi„granten anfinden ſollen, continuiren wird.

3) „Haben Sr. Majeſtät denen bereits in Preuſſen angekommenen vorerſt „vier Evangeliſche Lutheriſche Prediger zugegeben, und ſollen deren noch mehr „dahin geſchicket werden, ſo bald die Leute nur erſt alle daſelbſt untergebracht „ſeyn werden, bis dahin ihnen immittelſt dennoch die Diäten auch in Preuſſen „ſelbſt gegeben werden, immaſſen leicht zu erachten, daß es ohnmöglich gewe„ſen, in ſo kurtzer Zeit eine ſo groſſe Anzahl derer dahin gekommenen Menſchen „dergeſtalt, wie Sr. Königlichen Majeſtät allergnädigſt befohlen, und veran„ſtalten laſſen, völlig unterbringen zu können.

4) „Alle Emigranten, die bisher theils zu Waſſer, theils zu Lande nach „Preuſſen abgegangen, ſind, GOtt Lob! recht glücklich hinüber kommen, maſ„ſen denn die Schiffer, welche diejenige, die zu Waſſer gangen, dahin abge„fahren, einhellig bezeugen, daß ſie niemahls ſo geſchwinde und glückliche Rey„ſen gehabt, als mit dieſen Leuten.

5) Das

rungen dadurch widerlegt werden möchten. Er trat demnach, als er mit einem Paſſe verſehen war, am 13den October 1732. ſeine Ruckreyſe

5) Daß das Land, wo die Emigranten hingeführet werden, ein gar ſchönes, ebenes und fruchtbares Land ſey, darinnen gute Aecker, austräglicher Wieſewachs, fette Weyde zur Vieh-Zucht, auch gnungſame Holtzung und Fiſcherey befindlich, iſt ohne dem genung bekandt. Daſelbſt nun ſind auch bereits etliche tauſend derer dahin gekommenen Saltzburger wohl untergebracht; Ihro Königliche Majeſtät laſſen aber ihnen darinnen noch mehr Häuſer, ja, gantz neue Dörffer und Kirchen bauen, wozu allſchon ein anſehnlicher Anfang gemacht iſt, und der Bau wird mit aller Macht fortgeſetzt.

6) Die Emigranten kommen in ſolchem Lande wieder zu wohnen, wie ſie im Saltzburgiſche gewohnet, und bleiben die Familien und Anverwandten, ſo viel ſich vorerſt nur immer thun laſſen will, bey einander, oder werden doch dergeſtalt nahe bey einander angeſetzt, daß ſie in einem Tage zuſammen kommen, und ſich beſuchen können.

7) Diejenige Handthierung, die einer dieſer Leute im Saltzburgiſchen gehabt, behält er auch im Preuſſiſchen Lande, und kan ein jeder viel oder wenig, wie er es zu beſtreitig vermeynet, an Ländereyen bekommen, wobey Sr. Königlichen Majeſtät jeglichem nebſt freyer Wohnung den nöthigen Beſatz an Rind- Schaaff- Schwein- und Feder-Vieh, auch Schiff und Geſchirr, nemlich einen Wagen, nebſt der nöthigen Acker-Geräthſchafft, oder was zu Beſtreitung ſeiner Wirthſchafft vorerſt nöthig, ohne eintziges Entgelt gantz frey reichen laſſen; zugleich auch jedwedem, um ſich beſſer einrichten zu können, gnugſame Frey Jahre geben, nach deren Verfluß ohne dem nur gantz erträgliche Präſtanda von ihnen zu leiſten ſind.

8) Alles, was die Emigranten in ihrem Vaterlande an Güthern zurück gelaſſen, und durch gerichtliche oder andere zuverläſſige Nachrichten von ihnen beſcheiniget werden kan, wird auf das genaueſte unterſuchet, und aufgezeichnet, um jedem dereinſt zu dem Seinigen wieder zu helffen, wozu Se. Königl. Majeſtät ſodann auch ſchon Mittel und Wege finden werden.

9) In beſagtem Lande iſt alles ſehr wohlfeile, und können vor wenig Geld ſchöne Güther, deren daſelbſt wegen des fruchtbaren Bodens die Menge vorhanden, erkaufft werden, als welches auch einige von denen Saltzburgern, welche etwas Mittel mit ſich dahin gebracht, allbereits mit gutem Vortheil gethan haben.

10) Auf der Reyſe ſind die Emigranten nach Ausweiſung derer vielen in öffentlichem Druck heraus gegebenen Nachrichten überall von denen Proteſtanten, ſo wohl Evangeliſch-Lutheriſchen, als Evangeliſch-Reformirten, auf das liebreichſte aufgenommen, und allenthalben im Geiſtlichen und Leiblichen überflüſſig verſorget, auch an allen Orten, wo ſie durchgereyſet, von denen Predigern und Schulen, ja von denen Magiſtrats-Perſonen, Bürgern und Bauren öffentlich eingeholet, mit erbaulichen Anreden und troſtreichen Predigten bewillkommet, unter Abſingung geiſtreicher Lieder, und an ſehr vielen Orten unter Ziehung aller Glocken, auch offt unter Paucken- und Trompeten-Schall, eingeführet, von denen Einwohnern der Städte und Dörffer in die

an, und gieng gerades Weges zuerst nach Regenspurg. Daselbst wurde er noch mit einem Passe von unserm Gesandten, dem Herrn von Danckel-

„Häuser genommen, in selben gespeiset, getränket, bekleidet, mit Büchern „und andern Dingen beschencket, auch sonst auf alle Art erquicket worden; im„massen nach Anzeige glaubwürdiger Nachrichten die Collecten-Gelder, so ihnen „auf ihrer Reyse von denen Evangelischen zugeflossen, gerne über achtzigtausend „Gulden zu rechnen sind, ohne was guthertzige Leute ihnen sonst heimlich hier „und dar geschenckt, und Sr. Königl. Majestät an ordentlichen Diäten haben „reichen lassen, mit einem Wort: Es ist nicht zu beschreiben, wie viel Gutes „diesen Leuten unterweges wiederfahren ist. Bey diesem allen hat es auch an „sehr gnädigem Bezeugen derer hohen Herrschafften gegen die Emigranten, de„ren Lande dieselbe berühret, keinesweges ermangelt, immassen sie selbige viel„fältig gespeiset, getränket, ihre Reyse durch ohnentgeltlichen Vorspann und „Reichung freyen Futters vor diejenigen, welche ihre eigene Pferde und Wagen „mitgebracht, willig befördert, und sie auch noch darzu reichlich beschencket „haben; Ja selbst Sr. Königlichen Majestät in Preussen so wohl, als der Kö„nigin Majestät, und die Königlichen Kinder haben sie ungemein gnädig an„und aufgenommen, ihnen huldreich zugesprochen, Dero Gnade und Schutzes „sie mündlich versichert, sie besonders speisen, tränken und reichlich beschen„cken, auch, sonderlich die letzt-angekommenen, bey Fortsetzung ihrer Reyse mit „Decken und anderer Geräthschafft vor sich und ihre Kinder zur Verwahrung „vor Kälte und Nässe zulänglich versorgen lassen.

11) „Im übrigen ist allerdings im Grunde falsch und erdichtet, was man „von den Emigranten auszusprengen gesuchet, ob wären nemlich deren einige „unterweges aufrührisch, und deßhalben ernstlich angesehen oder gar getödtet „worden, angesehen man nicht einst gehöret, daß einer von ihnen so gar nur „verlangen sollen, wieder zurück zu gehen; Nicht weniger hat man Sorge ge„tragen, daß keiner unterwegs im geringsten beleidigt werden mochte. Auch „weiß man nicht, daß nur einer auf einige gewaltsame Weise ums Leben ge„kommen, oder daß einem von denen Pohlen einig Leid wiederfahren; welches „auch nicht geschehen können, weil Sr. Königlichen Majestät die Emigranten, „mehrerer Sicherheit wegen, durch das Pohlnische Land, so weit solches von „ihnen auf der Reyse nothwendig berühret werden müssen, mit einer ansehnli„chen Escorte bis nach Preussen begleiten lassen.

12) „Was ihre Lehre, Religion und Glauben anlanget, haben sie keine ver„wirrte Secte und Lehre, wie man ihnen mit Unwahrheit aufbürden will, son„dern sie bekennen sich samt und sonders zu der Evangelisch-Lutherischen in „GOttes klarem Worte vest gegründeten Religion; deren Wahrheit sie aus der „Heiligen Schrifft, die sie doch ehemahlen nur heimlich lesen konten, dergestal„ten erkannt, daß man ihre schöne, gründliche und erbauliche Bekänntnisse „von dem Dreyeinigen GOtt, besonders aber von Christo, von der wahren „Busse, dem rechten Glauben, dessen Früchten, der Gedult unter dem Leyden, „und einer lebendigen Hoffnung des ewigen Lebens, von der Tauff und Abend„mahl, und andern dergleichen, besonders auch von dem so grossen Unterschied „der Evangelischen und der Römischen Kirche, wie die gedruckte und noch ungedruckt

ckelmann verſehen. Und damit ſetzte er ſeine Reyſe unter dem Vorwande fort, daß er Befehl hätte, in Steyermarck Wein, und in Ober-Pintzgau Pferde einzukauffen. Zu Reichenhall in Bayern aber warff man einen Verdacht auf ihn, und zog ihn daher im Monath December daſelbſt gefänglich ein. Denn da er durch das Ertz-Stifft Saltzburg gereyſet war, und dem Salfelder-Boten einige Briefe zugeſtellet hatte, die er überliefern ſolte, ſo hielt man ſeine Sache vor ſehr verdächtig und gefährlich. Der Pflegs-Commiſſarius, Johann Michael Brockhammer, zu Reichenhall, der im Beyſeyn des daſigen Stadt-Pfarrers, Frantzen Unglert, zuvor des Lanoi Mantel-Sack öffnen laſſen, examinirte ihn auf das genaueſte. (*) Und nachdem ſolches geſchehen, fertigte

gedruckt da liegende häuffige Examina beweiſen, mit groſſer Verwunderung, anhören müſſen. Woraus gnugſam erhellet, daß man nicht nöthig gehabt, dieſelbe mit Obrigkeitlichen und andern Zwangs-Mitteln zur wahren Evangeliſchen Religion, als worinnen ſie genugſame Erkänntniß und Erleuchtung haben, und darinnen noch mehr zu ihrer Seligkeit unterrichtet zu werden, ein recht begieriges Verlangen tragen, zu bringen. Alle die Emigranten, die bisher hieſige Lande paſſiret ſind, haben ſich von Hertzen gefreuet, daß ſie ſich in einem ſo glückſeligen Zuſtande befinden, und unter eine ſo gnädige und Chriſtliche Obrigkeit gekommen, haben auch GOtt öffentlich auf ihren Knien vor die groſſe Gnade gedancket, die er an ſie bewieſen, ja ſie ſind ſelbſt zu denen Predigern gegangen, und haben ſie gebethen, daß ſie GOtt und ihren Wohlthätern von den Cantzeln öffentlich vor das Gute, ſo ihnen Zeit ihrer Pilgrimſchafft geſchehen, dancken möchten. Viele haben bey ihrer Durchreyſe eigenhändig aufgeſetzte Danck-Schreiben gebracht, und gebeten, dieſelben Sr. Königl. Majeſtät von Preuſſen zu überreichen. Mit einem Worte: Sie haben nicht gewußt, wie ſie ihre Danckbarkeit gnugſam an den Tag legen ſolten; Es ſind auch ſchon aus Preuſſen von ihnen einige Danck-Schreiben ſo wohl an Seiner Königlichen Majeſtät ſelbſt, als ihre Wohlthäter eingelauffen: wodurch ſie zu erkennen gegeben, wie wohl dieſelben mit ihren jetzigen Umſtänden zufrieden, als wovon unterſchiedene beſondere Berichte aufzuweiſen ſind.

13) Ihr einziger Wunſch iſt indeſſen nur noch, daß GOtt alle die Ihrigen, welche annoch in der Finſterniß zurück geblieben, erleuchten, und ſie zur Erkänntniß bringen möge. Auſſer dieſem hört man von ihnen ſo gar nichts, woraus einige Rachgier gegen ihre Verfolger zu ſchlieſſen ſeyn möchte, ſondern ſie beten vielmehr vor ſelbe; Und obwohl ſehr viele an ihre im Saltzburgiſchen zurück gebliebene Anverwandten geſchrieben, ſo hat man doch Urſach zu zweifeln, ob ihnen die Briefe überliefert worden. Immittelſt halten die guten Leute unabläſſig an, und bitten, daß man denen Ihrigen doch, wo immer möglich, kund machen möge, wie es ihnen vor jetzo ſo wohl ergehe. Berlin, den 11. Octobr. 1732.

(*) Es fanden ſich in ſeinem Mantel-Sack, wie ſie Brockhammer ſpecificiret, folgende Sachen: 1) Ein gedruckter Paß von Ihro Königl. Majeſtät in Preuſſen, dato Berlin den 4. October 1732. vermög deſſen der Arreſtant, als Stall-

Conn-

tigte er unterm 29. Decembr. 1732. an das Saltzburgiſche Hof-Gericht einen eigenen Boten ab, berichtete das, was vorgangen, und ſchickte des Arreſtanten Päſſe mit. Die Recommendation, die er ſeinem abgeſtatteten Bericht von dieſem Lanoi anhieng, war dieſe. Ubrigens bezeuget ſich an dem, daß er ein argliſtiger und diſcurſiver Mann iſt, auch vom Saltzburgiſchen Gebürge gar wohl Wiſſenſchafft hat. Ob nun gleich diß Zeugniß eben das beſte nicht war, ſo lieff doch von Saltzburg das Reſcript ein, daß man den Gefangenen auf freyen Fuß ſetzen ſolte. Doch aber warnete man ihn, daß er ſich hinfüro vor ſolchen Commiſſions hüten ſolte, die die emigrirten Saltzburger betraffen. Widrigen falls würde man ihn auf Betretungs-Fall nachdrücklich zu beſtraffen wiſſen. So bald ſich Lanoi aber wieder in ſeiner Freyheit ſahe, reyſete er zurück nach Regensburg. Und als die Berchtolsga-

Commiſſarius, Johann Lanoi Carl Precemeter, um Lottenberger-Wein in Steyermarck, und in Ober-Pintzgau Pferde einzukauffen, abgeordnet ſey. 2) Anderer Paß, dato Regenſpurg, vom 15. December 1732. des von der Königl. Preuſſiſchen Majeſtät Geheimen Rath, und wegen Dero Churfürſtenthum und übrigen Reichs-Landen Bevollmächtigter Geſandter beym Reichs-Tage zu Regenſpurg, Carl Ludolph, Freyherr von Danckelmann, auf obigen Paß ſich beziehend. 3) Ein Brief an Georg Schweiger, Becker auf dem Platz zu Hof in der Gaſtein, ſo zu Regenſpurg von einem Saltzburger Emigranten nach Saltzburg zu liefern, und dahin zu ſchicken aufgegeben. 4) Ein Brief an Roſina Moſerin zu Sanct Johannis abzugeben, welchen er zu Regenſpurg im Wirths-Haus bey dem Pfauen erhalten. 5) Ein Zettel, worauf eine Evangeliſche Beicht geſchrieben. 6) Ein Büchlein, ſo das Sächſiſche Hand-Buch genennet wird, acatholiſcher Religion, alt von Anſehen, und für ſein Gebet-Buch gebrauchet wird, mithin zum täglichen Gebrauch in Händen gelaſſen. 7) Drey Exemplare wahrhaffter Nachrichten, wie die aus dem Ertz-Biſchofthum Saltzburg wegen der Evangeliſchen Religion ausgegangene, und nach Preuſſen glücklich angekommene Emigranten empfangen. 8) Drey Exemplare Königl. Preuſſiſcher Patents die An- und Aufnahmen der aus dem Ertz-Stifft Saltzburg emigrirten Evangeliſchen Glaubens-Genoſſen in Ihro Königlichen Majeſtät Landen. 9) Der Saltzburgiſchen Emigranten Freuden-müthige und höchſt-geſegnete Wanderſchafft in die Königl. Preuſſiſche Lande. 10) Ein Exemplar Brüderlicher Kuß und Gruß bey Ankunfft ihrer hertzgeliebten Glaubens-Brüder von Saltzburg allhier zu Regenſpurg auf ihrer Reyſe nach Holland. 11) Ein dergleichen im Monath, da ein Chriſt das Weyhnachts-Feſt begehet, ſchrieb Johann Chriſtoph Schwartz von den Emigranten. 12) Campens kurtzer und liebreicher Anſpruch 13) Ein Exemplar Königl. Preuſſiſchen Patents, betreffend die Privilegia und Freyheiten von Sr. Königl. Majeſtät den Frantzöſiſchen Coloniſten, und ſo ſich von auswärtigen Orten nach Potsdam begeben, ertheilet. 14) Eine Marſch-Charte der Saltzburger Emigranten durch die Reichs- in die Königl. Preuſſiſche Lande. 15) Zwey Bogen, worauf abgebildet 4. Saltzburger Emigranten.

tolsgader nach Berlin kamen, war er denſelben als Führer zugegeben. Endlich reyſete er mit einem Trup Saltzburger von Berlin wieder ab, und gieng mit nach Preuſſen. Jetzt wohnet er in der Litthauiſchen Stadt Darkeim, woſelbſt er nach Saltzburger-Art ſpinnen läſſet. Er hat einen groſſen Vorrath von den Saltzburgiſchen Spinn-Rädern und Haſpeln machen laſſen, die er in die Aemter verſchicket, darinn die Saltzburger angeſetzt ſind. Sein Spinn-Weſen gehet gut von ſtatten, und er führet den Titel eines Commiſſarii.

§. 19.

Beſchluß des Capitels.

So viel von denen, die bey der Emigration vor andern merckwürdig ſind. Es ſind noch mehrere unter den Emigranten, von denen man gerne eine beſondere Nachricht ertheilet hätte, wenn man nur die nöthige Umſtände eines jeden erforſchen könte, wie mans wohl wünſchte. Allein es fehlet in Preuſſen an Leuten, die ſich deshalb bemühen, und zu dieſer Arbeit behülflich ſeyn wollen. Die Emigranten-Prediger haben zu viel Arbeit. (*) Und die Commiſſarii der Saltzburger ſind dazu zu commode.

Das ſiebende Capitel.

Von einigen Spuren der Göttlichen Vorſehung, die man allein an unſern Preuſſiſchen Saltzburgern wahrgenommen.

§. 1.

Einleitung.

DJe Göttliche Vorſehung hat augenſcheinlich über unſere Preuſſiſche Saltzburger in allen Stücken gewaltet. Man hat von den Spuren dieſer Vorſehung unſers GOttes bereits in dem erſten Theil dieſer Geſchichte gehandelt. Da ſich aber dieſelben nach der Zeit noch öffters geäuſſert, ſo handelt man billig in dieſem zweyten Theile davon wieder beſonders. Wer den HErrn liebet, der wird ihn hoch preiſen, und im Glauben geſtärcket werden, wenn er hierbey ſihet, daß der alte GOtt Iſraelis noch lebe, und auf Erden herrſche. Ja man wird in heiliger Entzückung bemercken, daß die Krafft

(*) Von den Emigranten-Predigern iſt nur allein Herr Breuer und Herr Hahn im Correſpondiren fleiſſig geweſen. Die andern haben ſich nicht die Mühe gegeben einen einzigen Brief zu beantworten.

des Evangelii mehr vermöge und ausrichte, als die Wunder Mosis vermocht haben.

§. 2.

Allgemeine Spuren der Göttlichen Vorsehung.

Sinds nicht wunderbare Spuren der Göttlichen Vorsehung, wenn diejenigen, die im Zorn von Land und Leuten als Ketzer verjagt worden, von einem grossen Könige, unter dessen gesegneten Scepter das Reich GOttes gewaltig wächßt, mit ungemeiner Gnade, als Kinder aufgenommen werden. Daß Abraham aus seinem Vaterlande, von seiner Freundschafft, und aus seines Vaters Hause auszog in ein Land, das ihm GOtt nach seinem Auszuge erst zeigen und nennen wolte, war eine wunderliche Sache. Wie wunderbarlich gehts denn zu, daß so viel tausend Seelen aus ihrem Vaterlande gehen, welches an Anmuth, Fruchtbarkeit, und gesunder Lufft, wenige seines gleichen hat? Daß viele Haus und Hof, Haab und Guth, Weib und Kind, Vater und Mutter, und alles, was unser Gemüth an sich halten kan, frölich verlassen, ja Leib und Leben, und irrdische Wohlfahrt auf die Schantze setzen, und es im Vertrauen auf denjenigen wagen, der sie geruffen hat? Daß sie sich auf eine langwierige Reyse begeben, von deren Endigung sie sich doch gar keinen Begriff machen konten, und zwar ohne dazu benöthigtes Geld, Kleidung und andere Nothwendigkeiten zu haben? Daß dieser Funcken, weder durch Schmeicheleyen und Versprechung, noch durch Drohung und Beschimpffungen, noch durch Schläge, noch durch Gefängnisse, noch durch Geld-Straffe konte gedämpffet werden; sondern eben dadurch, wodurch man ihn auszulöschen gedachte, zur Flamme wurde, welche gantz Europa Funcken zeiget? Daß ein Papistischer Chur-Fürst diesen von GOtt beruffenen dasjenige erlauben muß, was seine eigene Unterthanen nicht ohne schröckliche Gefahr zu bitten sich unterstehen dürffen? Ja daß er ihnen nicht nur den Durchzug, den sie anderswo schwerlich gefunden, verstattet, sondern auch allerley Gefälligkeit erzeigen lässet? Daß GOtt durch einen geheimen Trieb nicht nur Evangelisch-Lutherische und Evangelisch-Reformierte, sondern auch Papisten, ja auch Juden gereitzt, ihnen Geld, Kleider, Essen, Bücher und allerley Nothdurfft zugeben? Daß dieser Hertzlenckende GOtt, unsern theuresten König zum Vater und Pfleger so vieler Vertriebenen, Wittwen, Wayßen, Alten, Gebrechlichen, Lahmen, Wahnwitzigen, Tauben, Stummen, Armen und Verlassenen macht? Daß dieser unser allergnädigster Landes-Vater sie nicht nur mit unglaublichen Unkosten, durch eigene und fremde Länder mit Fuhren versorgen und fortbringen; sondern überflüssiges

flüſſiges Geld zum Lebens-Unterhalt mildiglich reichen laſſen, und überall gute Verfügung gethan, daß ſie wohl aufgenommen, auch die Krancken nicht nur mit einem Artzt, ſondern auch nöthigen Artzneyen ohne Zahlung verſorget worden? daß er ſie in ein Land führen laſſen, worin GOtt ſchon vor einigen zwantzig Jahren für ſie, durch eine ſchröckliche Peſt Raum gemacht? In ein Land, welches an Fruchtbarkeit der Aecker, Gärten, Wieſen, und angenehmen Gegenden, wenige ſeines gleichen hat? In ein Land, das man nicht ohne Grund nennen kan: Ein Land, da Milch und Honig innen fleußt; weil ja offenbahr iſt, daß nicht nur an allerhand Vieh, als Pferden, Ochſen, Kühen, Schaafen, Wildprett, Feder-Vieh, folglich auch an Brod, Fleiſch, Milch, Butter, Käſe, Honig, Kleidung, Licht, Holtz, und anderer Nothdurfft ein mehr als hinlänglicher Vorrath iſt? Ja was noch mehr; daß denen, die den Acker verſtehen, auch ſolchen, die nichts eigenes gehabt, ohne alle Bezahlung, Häuſer, Scheunen, Ställe, Acker, Pferde, Kühe, Wagen und Pflug, und was zum Beſatz gehöret, von Ihro Majeſtät allergnädigſt gereichet wird: Daß ſie nicht nur faſt unter lauter Evangeliſchen, ſondern auch gröſſeſten Theils nahe bey einander zu wohnen kommen: Daß ihnen Ihro Königliche Majeſtät fünff eigene Prediger zugeordnet, die höchſt dieſelben aus dero Caſſe ſalariren, und neue Kirchen und Schulen bauen: Daß ſie denen, deren Häuſer noch nicht im Stande, ſo lange hinlänglichen Unterhalt reichen, und für ihre Winter-Quartiere und Holtz bezahlen laſſen, bis ſie ſelbſt wirthſchafften können: Daß ſich auch Dero Königliche Vorſorge nicht nur über Alte und Gebrechliche erſtrecket, die ſie in Hoſpitälen verſorgen laſſen, ſondern auch über das junge Volck, wovon die meiſten als Gärtner, Knechte und Mägde in Königlichen Vorwerckern denen Beamten zugeordnet ſind, andere ſich aber nach Belieben vermiethet haben: Daß denen Königlichen Beamten nicht nur vorgeſchrieben, was ein jeder an Lohn bekommen ſoll, damit keinem Frembdling unrecht geſchähe, ſondern auch ernſtlich anbefohlen, Chriſtliche Gedult mit ihnen zu haben: Daß ſie denen, ſo als Taglöhner nicht gleich was verdienen konten, bey dem weitläufftigen Bau ihrer eigenen Häuſer, und Ausrottung der Sträuche auf wüſten Wieſen und Aeckern ſelbſt guten Verdienſt gönnen, und auf Dero Stutt-Aemter lauter Saltzburger anſetzen: Daß ſie denen Neu-Anbauenden hinlängliche Frey-Jahre angedeyen laſſen, und ſonſt Dero allerhöchſten Gnade und mächtigen Schutzes verſichern: Mit einem Worte; daß Ihro Majeſtät für alle und jede, ſo viel menſch- und möglich, Chriſtliche und Landes-Väterliche Vorſorge tragen, ſind ja klare Fußſtapffen der Göttlichen

Vorſehung über dieſe Leute, und wer ſolche nicht bemerckt, der muß warlich alles menſchlichen Witzes beraubet ſeyn. Doch wir müſſen noch gantz beſondere Spuren dieſer Vorſehung unſers GOttes anzeigen.

§. 3.

Beſondere Exempel dieſer Vorſehung.

Hätte GOtt mit ſeiner Vorſorge über dieſe Leute nicht gewaltet, wie würden denn Menſchen der Dürfftigkeit dieſer Nothleidenden ſo vielfältig zuſtatten gekommen ſeyn? Sind nicht gleichſam aus allen Ecken der Erden Collecten-Gelder ihnen zugefloſſen? Ich will das nicht wiederholen, was in dieſer Emigrations-Geſchichte ſchon hier und dar davon angeführet worden. Nur das will ich noch nachholen, was aus Dännemarck und Engeland durch den Herrn Senior Urlſpergern in Augſpurg noch gantz zuletzt ihnen zugefloſſen iſt. Ihro Königl. Hoheit, die Printzeſſin **Sophia Hedewig** in Coppenhagen, übermachten ihm hundert Reichsthaler vor die Saltzburger. Urlſperger hatte vorher unter andern, da er denenſelben ein und andere erbauliche Nachrichten von dieſen Leuten überſchickte, an ſie geſchrieben, es ſey billich, den lieben Leuten in Preuſſen noch ferner unter die Arme zu greiffen. Darum antworteten höchſt dieſelben unter andern darauf: Die Nachrichten enthalten abermahl herrliche Spuren Göttlicher Gnade und Vorſehung für dieſe Arme, die Wahrheit aufrichtig und lauterliebende Menſchen. Ich dancke alſo für deren Communication freundlichſt, und erſuche, die beykommende hundert Thaler zum Behuf der Nothdürfftigen, nach Gutbefinden, zu emploiren. Die teutſche Gemeine in Londen, ſchickte an vorgedachten Herrn Senior auch anderthalb hundert Thaler, die er den Saltzburgern zuwenden ſolte. Aus einer gewiſſen unbenannten Haupt-Stadt in S. übermachte ein gewiſſer Kauffmann ſechzig Reichsthaler vor ſie. Das heißt: Der Seegen des HErrn machet reich ohne Mühe!

§. 4.

Herr Francke bemühet ſich auch ihnen zum Beſten.

Hatte nun der Herr Senior Urlſperger in Coppenhagen bey der Printzeſſin Sophia Hedewig, zum Beſten unſer Preuſſiſchen Saltzburger ſich Mühe gegeben, ſo gab ſich auch der Herr Profeſſor Francke aus Halle, nicht nur in Dännemarck, ſondern auch in Engeland bey der Societät De promovenda cognitione Chriſti nicht weniger Mühe. Er ſchrieb (*) der Saltzburger halben im Monat November 1733.

(*) Das, was aus obgedachtem Schreiben des Herrn Profeſſor G. A. Francken an den Secretarium der Engliſchen Societät, zu unſerm Zweck gehöret, lautet alſo:

1733. an den Herrn Secretarium beſagter Societät, ſtellete vor, daß der König von Dännemarck zwey tauſend Reichsthaler vor ſie übermacht

alſo: Tua autem venia, vir Praenobiliſſime, de exulibus Salisburgenſibus, qui in Boruſſia Litthuanica nouas ſedes occuparunt, numero longe maximo, ſcilicet ultra viginti mille, quaedam addere mihi liceat. Scilicet ſatis quidem iis, qui vegeta ex illis aetate ſunt, proſpectum eſt a clementiſſimo Rege agris, aedibus, armentis, ſupellectili, conceſſa etiam immunitas ab oneribus publicis, & iunioribus occaſio data, opera mercenaria in re ruſtica victum quaerendi. Interim ſuperſunt, iique permulti, decrepiti ſenes, claudi, coeci, aegroti, orbi item parentibus, aliique, qui nec ſua opera, nec ſuorum ſumtibus ali, neque etiam Regi, qui eos ſuis ſumtibus illuc deduxit, perpetuo oneri eſſe poſſunt, licet is permultum in eorum gratiam fecerit, faciatque. Peroptarunt igitur viri cordati in Boruſſia & aliis in locis, ut ex pecunia, magno numero pro his exulibus cum in aliis regnis ac prouinciis, tum maxime in Anglia, collecta, his etiam iam in Boruſſia degentibus aliquid opis feratur, & ſi fieri poſſit, xenodochium aliquod excipiendis miſeris illis exſtruatur. Scio quidem a nonnullis aliis dudum obiectum eſſe, Regis eſſe, ut ſuis iam ſubditis ipſe proſpiciat. Sed, ut taceam, fere decies centena millia Imperialium ex theſauro regio in illos iam inſumtos eſſe, ut taceam, beneficentiam regiam adhuc continuari, ut taceam item, nullum huc usque Magiſtratum omnes ſubditos ſuos egentes ex ſuo aerario aluiſſe: id unum ſatis eſſe puto, ſi ea, quae a Rege in eos conferuntur beneficia, non ſufficiant, ſaltem miſeros iſtos exules Euangelii cauſſa patria ſua extorres, dignos eſſe, quibus, quantum fieri poteſt ab aliis etiam ſuccurratur. Neque ſane iuuat, aliquod in eos, patria vix egreſſos, beneficium a pluribus collatum eſſe, ſi poſtea cogantur dura exilii fata eo grauius experiri, praeſertim in regione in ſe quidem, ſi colatur, ſatis bona & fertili, ſed, uti antehac peſtilentia hominibus, ſic etiamnum pecunia, deficientibus, quae in Anglia florent, commerciis, admodum exhauſta, ut ab indigenis, ſi vel id facere vellent, vix poſſint ſubleuari. Effecit, huius rei conſideratio, meaque deprecatio pro illis, ut Rex Daniae potentiſſimus bis mille Imperiales, in aliqua ſuarum ditionum pro Salisburgenſibus collectos, ad me transmiſerit, illis diſtribuendos, qui auxilio inter Litthuaniae cobonos maxime opus haberent, quod & annuente clement. Rege noſtro ita effectum eſt, ut cura eius rei potiſſimum Theologo cuidam, viro pio & cordato, conceſſa fuerit. Audeo igitur, vir Praenobiliſſime, a Te, quod in meliorem partem interpretaberis, etiam atque etiam expetere, ut illuſtri Societati haec exponas uberius, eamque meo nomine implores, ut ſi quid forte ſuperfuerit ex argento Salisburgenſibus exulibus deſtinato, quod non in eos, qui in Americam commigrant, inſumatur, ſua beneficentia miſeris etiam illis proſpicere ne dedignetur. Nolo flagitando importunus eſſe, ſed permitto, quidquid huius eſt, Diuinae prouidentiae, animos hominum flectenti pro ſuo arbitrio. Interim fidem meam interpono, ſi mihi forte aliquid pecuniae

macht habe, und bat zugleich, er möchte der Societät darüber Vorſtellung thun, damit von denen, den Saltzburgiſchen Emigranten zugedachten Geldern, auch unſern Preuſſiſchen Saltzburgern etwas zufliessen möchte. Folglich erweckte GOtt allenthalben Männer, die um das Beſte unſrer Saltzburger bekümmert waren, und daſſelbe auf alle Weiſe zu befördern ſuchten.

§. 5.

Man weiß von wenig beſondern Unglücks-Fällen, ſo ſie betroffen.

Ferner bemerckt man die Spuren der Göttlichen Vorſehung über dieſe Leute darinn, daß von ſo viel tauſend Seelen bey ſo mancherley Zufällen, die ihnen unterwegens begegnet, ſo wenig verunglücket, und die meiſten, bey augenſcheinlicher Lebens-Gefahr, ſo wunderbar erhalten ſind. Man weiß faſt von keinem beſondern Unglück, das ihnen unterwegens begegnet wäre. Sie ſind zwar an ein und andern Orten beſtohlen und von gottloſen Menſchen betrogen worden. Allein diß hätte ihnen auch in Saltzburg wiederfahren können. Man verſtehet hier alſo ſolche Unglücks-Fälle, dabey ſie Leib und Leben hätten einbüſſen müſſen. Und von dergleichen hat man wenig gehöret. Ein einziger Emigrant mußte auf ſolche Art ſein Leben einbüſſen. Diß geſchahe am 17. Oct. 1733. zwiſchen Greifenhagen und Treptau. Der Menſch, dem dieſes Unglück begegnete, war taub. Es wurde aber auf der Heer-Straſſe ein Pferd ſcheu, und gieng mit dem Wagen durch. Weil nun der taube Saltzburger daſſelbe nicht merckte, ward er übergefahren. Das Rad vom Wagen gieng ihm über den Kopff, und zerquetſchte ihm das Gehirn. Er ſtarb bald darauf, und wurde am 18. Octob. zu Colberg öffentlich beerdigt. Ein ander Saltzburger wäre vor Neu-Stettin bald eben ſo unglücklich worden. Es gieng nemlich eine Meile diſſeits Neu-Stettin ein Pferd mit einem Wagen durch. Der Wagen fiel um, und der Saltzburger, der dabey herlief, das Pferd aufzuhalten, kam ins Rad. Er hatte dabey das Unglück, daß er ein Bein zerbrach. Man brachte ihn aber ſo fort bey einen Wund-Artzt ins Haus. Und es verfloſſen kaum etliche Wochen, als der Saltzburger ſich völlig geheylet ſahe. Das Artzt-Lohn brachte der Magiſtrat in Neu-Stettin zuſammen. Den Patienten aber verpflegten die daſigen Einwohner auf das Beſte. Sonſt weiß man von keinem dergleichen Unglücks-Fall.

§. 6.

cuniae credendum ſit, id non aliter elocatum iri, quam ex ſententia & mandato illuſtris Societatis, ſiue ea velit xenodochium populi Anglicani nomine adpellandum, exſtrui, ſiue eleemoſynas egentioribus diſtribui iubeat &c.

§. 6.

Andere hingegen, die in augenſcheinlicher Lebens-Gefahr ſchwebten, wurden gantz wunderbarer Weiſe erhalten. Man hat davon gar merckwürdige Exempel geſehen. Die Wagen waren, da die guten Leute von ihrer langwürigen und beſchwerlichen Reyſe ungemein ermüdet, dergeſtalt beſetzt, daß faſt kein Sitz mehr übrig war. Nun hatte ein Emigrant, Nahmens Reitenbacher, eilff Kinder. Weil nun deſſen einer Sohn ſo ſehr müde war, ſtieg er auf die breite Platte des Lentzen, der am Vorder-Rade ſteckte. Mit den Händen aber hielt er ſich an der Laiter feſte. Als ſie nun jenſeits Angermünde kamen, und ſie über den Knüppel-Damm (*) fuhren, ſtuckte es ſehr, daher fiel der Menſch von dem Jagen des Fuhrmanns im Stolpern vom Wagen herunter. Er kam zwiſchen das Rad, dergeſtalt, daß daſſelbe mit ihm zweymahl rund umher gieng. Als das Rad zum drittenmahl in die Höhe kam, ſprung der Menſch wieder heraus und lachte. Er hatte nicht den geringſten Schaden genommen, welches jederman Wunder nahm. Viele hundert Leute ſahen der groſſen Gefahr dieſes Menſchen mit ihren Augen zu. Der hinterſte Fuhrman rief auch dem Vorderſten mit vollem Halſe zu, daß er ſtille hielte. Dieſer aber hörete von allem Ruffen nichts, bis GOtt ſelbſt obgedachten Menſchen aus ſeiner Gefahr errettete. Ein ander junger Menſch hatte ſich gleichfalls auf den Lentz des vorderſten Rades geſtellet. Aber auch dieſer fiel herunter, und fiel ſo, daß der Leib zwar frey blieb, aber die Hand, die er nicht ſo bald an ſich zog, kam unter das Hinter-Rad. Zu ſeinem Glück aber war der Weg, den ſie fuhren, eben ſandig. Das Rad drückte daher die Hand in dem Sande nieder, und der Menſch nahm nicht den geringſten Schaden. Er ſtund alſobald wieder auf, wiſchte und bließ immer die Hand, und lachte. Ferner, nahe bey Neuſtadt-Eberswalde mußten ſie durch ein Gehöltze fahren. Der Emigrant, Georg Diegrabe, aber ſaß vorne auf ſeinem Wagen, und ſein Sohn, ein Knäblein von neun Jahren, ſaß neben ihm. Als ſie nun über eine groſſe Wurtzel fuhren, hatte der Wagen einen Stoß bekommen, und der Knabe fiel von der Erſchütterung deſſelben hinunter. Ob nun gleich zwey Räder, ein Vorder- und ein Hinter-Rad, dem Knaben gerade über die Kuye giengen, ſo geſchahe es doch ohne Bein-Bruch und beſonderm Schaden, ob er wohl empfindliche Schmertzen davon empfinden mußte. Ja als am 16. Octob. 1733. ein Trup Saltzburger

Exempel wunderbarer Erhaltung.

(*) Knüppel-Damm, iſt ein Damm, der von Holtze gemacht, und daher ſehr höckrigt iſt.

ger von Stargard nach Naugard reyſete, hätten ihrer viele ein groſſes Unglück haben können. Sie kamen erſt, als es bereits ſtockfinſter war, des Abends um neun Uhr unter anhaltendem Donner, Bliz, und Platz-Regen durch Moraſt und tiefe Waſſer in ihre Nacht-Quartiere. Es wurfen dabey zwey Wagen um, auf welchen viele Menſchen ſaſſen. Doch GOtt beſchützte durch ſeine Allmacht ſie alle, daß kein einziger davon zu Schaden, und ums Leben kam. Von einem andern Trup, der von Berlin nach Stettin reyſete, fiel auch eine Frau vom Wagen. Aber auch dieſe blieb ohne Schaden. In Cüſtrin trug ſich am 10. Octob. 1732. folgende gefährliche Begebenheit zu: Als man von da aufbrechen wolte, wurden mitten auf dem Marckte, als es eben Jahrmarckt war, zwey groſſe Emigranten-Pferde ſcheu. Dieſe liefen mit einem Wagen, der gantz mit Kindern beſetzt war, durch, riſſen alles, was ihnen auf dem Marckte vorkam, nieder, und kein Menſch getrauete ſich dieſelben aufzuhalten. Doch endlich blieben die Pferde unter einer Linden, wo ſie gegen liefen, ſtehen, und wurde kein Menſch beſchädiget. Eben dieſem Trup hätte auch in Stargard ein Unglück begegnen können. Sie wurden am 14. Octob. in einer ordentlichen Proceſſion nach der Haupt-Kirche geführet. Als ſie nun bey Paaren in die Kirche giengen, fielen zweymahl nach einander groſſe Dach-Steine vom Thurn. Es wurde aber kein einziger davon getroffen, obgleich der Drang und Zulauf von Einwohnern ungemein groß dabey war. In Neugard führete ein Weibs-Menſch einen Saltzburgiſchen Knaben von eilf Jahren aus der Kirche, und verſprach demſelben etwas zu ſchencken. Sie nahm ihn mit auf das Feld. Es bemerckte aber einer der daſigen Burger dieſes, und folgte von ferne nach. Und als das Menſch mit dem Knaben nach dem Buſche zu eylte, machten die Burger Lermen. Da denn das Weib entſprung, der Knab aber glücklich errettet wurde. So trug ſich auch in Neuſtadt-Eberswalde eine ſeltſame Begebenheit zu: Ein gewiſſer Saltzburger mußte daſelbſt, weil in ſeinem Quartier kein ander Gelaß war, ſein Pferd in eine Scheure ziehen. Die Scheure aber fiel des Abends mit dem gantzen Dach und Sparren gäntzlich in einander: Der Emigrant glaubte daher nicht anders, ſein Pferd müßte zu Boden geſchlagen und zerſchmettert ſeyn. Man fand aber hernach, zu deſſen gröſſeſter Verwunderung, das Pferd gantz unverletzt in einem andern Stalle angebunden, worinn bey ſeiner Ankunfft kein Raum war. Er erkundigte ſich allenthalben, wer ſein Pferd aus der Scheure geholet, und in den Stall gebunden hätte. Allein weder von Fremden noch Einheimiſchen konte man ſolches erforſchen. Beſondere Spuren der Göttlichen Vorſorge für dieſe Leute!

§. 7.

§. 7.

Und wie viele hatten nicht ihr Geld und Bücher auf ihrer Wanderſchafft verlohren, daß man wohl geglaubt hätte, ſie würden deſſelben nimmermehr wieder habhafft werden können, da dennoch GOTT, wider aller Menſchen Gedancken, ihnen daſſelbe wieder werden laſſen. Im Monat Julii 1733. hatte Johann Kennebacher aus dem Radſtädter Gerichte in Neuſtadt-Eberswalde bey dem Poſt-Meiſter ſein Nacht-Lager. Als man ihm nun oben auf einer Kammer ſein Bette anwies, legte er ſeinen breiten Leib-Gurt, darinn dreyhundert Gulden ſteckten, unter den Kopff ins Stroh. Bey ſeiner Abreyſe aber vergaß er daſſelbe: Bey dem Amte Corin merckte der Mann erſt, daß ihm ſein Geld fehlete. Er lief alſo wieder zurück, und bekam ſein Geld auch wieder. Der Poſt-Meiſter hatte ihm ſolches auch ſchon aufgehoben. Und wo er nicht Vormittags wieder zurück gekommen, würde ers ihm auf Angermünde nachgeſchickt haben. Zu Stendel meldete ſich ein ander Emigrant, daß er zu Angermünde im Nacht-Lager ſiebenzig Gulden vergeſſen. Und man konte ſich dabey nicht genug wundern über die Gleichgültigkeit des Menſchen. Er ſagte mit vieler Gelaſſenheit: GOtt würde es ihm ſchon wiedergeben. Wo nicht, ſo wäre das Zeitliche nicht werth, daß man ſich darüber betrübe. Er wolte auch deshalb Anfangs nicht einmahl darnach zurücke gehen. Doch entſchloß er ſich endlich auf vieles Zureden der andern dazu. Als er nun in ſeine vorige Herberge zurück kam, war das Lager ſchon weggebracht, und auf den Miſt geworfen. Er ſtöhrte auf dem Miſte etwas umher, und fand in demſelben ſeine Leib-Katze nebſt dem Gelde, glücklich wieder. Und ſo hatte denn GOtt ihm es wunderbarlich wieder beſcheret, da er vorhin ſein Vertrauen auf ihn ſetzte.

Bekommen insgemein ihr verlohrnes Geld wieder.

§. 8.

Ja einige wurden unterwegens von ruchloſen Menſchen beſtohlen, und GOtt beſcherete ihnen dennoch das Ihrige wieder. Davon hat man ein Exempel in Neu-Angermünde geſehen. Es waren daſelbſt einem Saltzburger hundert und fünf Reichsthaler, und ſechzehen Groſchen geſtohlen, der Thäter, Nahmens Runge, ein alter beweibter Dienſt-Knecht, gab, nachdem die Saltzburger fortgereyſet waren, vor, er habe Geld gefunden. Dem daſigen Magiſtrat aber kam die Sache verdächtig vor, und ließ denſelben in Arreſt nehmen. Beym Verhör geſtund obgedachter Runge es zu, daß er einen Fund gethan. Er gab zugleich noch einen andern, Nahmens Mohr, an, dem er

Bekommen auch das Geſtohlne wieder.

das Geld in Verwahrung gegeben, und der es gesehen, daß ers gefunden. Als nun auch dieser verhöret wurde, zog er fünf harte Thaler hervor, die vor und mit Anfange des dreyssig-jährigen Krieges geschlagen und gantz angeschimmelt waren. Beym andern Verhör aber kam ein Kayserlicher Thaler von 1716. zum Vorschein, welchen der Magistrat von einem Tuchmacher holen ließ, bey welchem derselbe verwechselt war. Folglich konte man noch weniger glauben, daß es mit dem Vorgeben seine Richtigkeit haben solte, man drung also schärfer in sie, und brachte es so weit, daß der Dieb, Runge, den angegebenen Mohr beschuldigte, er habe es gestohlen Und zwar seye es den Saltzburgern entwendet, die im Julio 1732. mit eigenen Wagen und Pferden dadurch gekommen, und von welchen sechs Wagen bey einem dasigen Becker im Quartier gelegen. Mohr habe es aus einem Kästgen genommen, und er, Runge, habe inzwischen geschildert. Mohr aber blieb beständig dabey: Runge habe es gefunden. Da nun Mund gegen Mund kam, widerrief Runge alles, und gestund: Er selbst habe es den angegebenen Saltzburgern, da sie des Morgens gefrühstücket, entwendet. Er habe aus dem Kästgen nur zwey Hände voll genommen, und das Schloß wieder vorgehängt. Das Schloß habe nichts getaugt, indem es nicht einschliessen wollen, auch beym Antasten gleich aufgesprungen wäre. Damit nun Mohr, welcher Mist mit aufgeladen, meynen sollen, es wäre gefunden, so habe ers zuvor dahin gelegt. Bey dem besondern Verhör gestund Runge eben dieses nochmahls. Der Magistrat gab sich indeß alle Mühe das Geld wieder herbey zu schaffen. Etliche siebzig Thaler waren auch noch würcklich vorhanden. Dreyzehen Thaler und etliche Groschen aber hatte der Dieb schon durchgebracht; welches Mohr zu ersetzen versprach. Das Geld mußte also, damit es dem Emigranten wieder zugestellet würde, dem Herrn Geheimen Rath von Herold überschicket werden. Den Dieb aber stellete man erst drey Tage öffentlich an den Pranger mit Schand-Steinen und angehängten Zetteln. Und hernach ward er zu zwey jähriger Vestungs-Bau-Arbeit abgeliefert. Man kan dieses aus folgender Königlichen Confirmation ersehen, die an den Magistrat zu Neu-Angermünde abgeschicket wurde:

Friederich Wilhelm, König in Preussen,

„Unsern ꝛc. confirmiren und bestätigen Krafft dieses des Criminal-„Collegii cum actis in Originali anliegendes Gutachten, in dessen „Conformität Michael Runge, wegen des, an den durchgereyseten „Saltzburgern, verübten Diebstahls, zuforderst drey Tage nach einan-

„der

der öffentlich am Pranger mit Schand-Steinen und angehängten „Zettel, daß der ruchloſe Menſch ſich nicht ſcheuet, Leute, ſo der Re„ligion halber das Ihrige verlaſſen, zu beſtehlen, auszuſtellen, und „ſodann mit dem Original Anſchluß, zu zwey jähriger Veſtungs-Bau„Arbeit abzuliefern. Dahingegen Coinquiſit Joachen Mohr, wenn „er eydlich erhärtet, daß die ihm von Inquiſito Rungen zugeſtellte „Summa nicht mehr als hundert und fünf Thaler, ſechzehn Groſchen „ausgetragen, ſelbiger aber das noch daran fehlende, ſeinem Erbiethen „gemäß, reſtituiret, doch daß ihm Runge ratione des Empfangenen „gerecht bleibe, von fernerer Inquiſition und Strafe in puncto im„putirten Diebſtahls-Verheelung zu abſolviren, und des Arreſtes præ„ſtita urpheda zu entſchlagen, beyde Inquiſiten aber die Koſten pro„rata zu erſtatten ſchuldig ſind. Ihr habt ſolches zu publiciren und zu „exequiren, nicht weniger für die Übermachung erwehnter Gelder an „unſern ꝛc. Herold Sorge zu tragen. Sind ꝛc. Berlin, den 2. Mertz „1733.„

§. 9.

Baldige und glückliche Überkunfft nach Preuſſen.

Inſonderheit hat ſich jederman über die baldige und glückliche Hinkunfft derer verwundert, die zu Schiffe nach Preuſſen gangen. Die Schiffer, die die Erſten nach Preuſſen brachten, verſicherten bey ihrer Ruckkunfft einmüthig: **Sie wären Zeit ihres Lebens noch nicht ſo bald hin und her gekommen, als dasmahl geſchehen, da ſie ihre Schiffe mit Saltzburgern beladen hatten.** Und viele andere Leute bezeugeten gleichfalls, es ſeye ſolches bey Menſchen gedencken nicht geſchehen, daß ein Schiff ſo bald und glücklich hin und her gekommen. Man könte ſichs demnach nicht anders vorſtellen, als daß GOtt durch ſeine wunderbare Allmacht geholffen, weil die Saltzburger ſo inbrünſtig geſungen und gebetet hätten. Und als es etwas ſpät ins Jahr kommen wolte, da man noch einige Transporte zu Schiffe gerne dahin geſchaffet hätte, beſorgete man in Berlin ein Unglück. Der Herr Geheime Rath von Herold ſchrieb deßwegen zuvor nach Stettin, daß man die Schiffer erſt darüber vernehmen ſolte. Dieſe aber waren dabey ſo ſicher, daß ſie ſich, wenn ſie Saltzburger dahin fahren ſolten, gar nichts widriges beſorgten. Es lief alſo unterm 3. October darauf folgendes zur Antwort ein: „Ob gleich dieſer Tagen „her das Wetter etwas ſtürmiſch geweſen, ſo iſt es doch nun ſchon wie„der geändert. Und vermeinen die Schiffer, welche deßwegen ad „protocollum genommen, daß ſie dieſen gantzen Monat, ohne die ge„ringſte Gefahr zu beſorgen, noch ſattſam fahren können. Alle Schif„

„ſer geſtehen einhellig, daß ſie nimmer ſo geſchwinde und glückliche „Reyſen, als mit dieſen Leuten geſchiehet, jemahlen gehabt haben. „Es ſind viele in dem dreyzehenden und vierzehenden Tag, die mehre„ſten in der dritten Woche, von Hauſe zu Hauſe geweſen.„ Es iſt auch mit der Schiffarth dieſer Leute, GOtt ſey ewig Danck! ſo glücklich gangen, daß kein eintziger Menſch dabey verunglückt iſt. Es wurde zwar im Monat October bey einem groſſen Sturm gegen Gumzin und Crieincke, auf der Inſul Uſedom, ein Schiff mit Saltzburgern auf den Sand-Grund geſetzt. Allein bey einer erfolgten Stille wurde daſſelbe ohne Mühe davon gebracht, und es kam kein eintziger dabey zu Schaden. (*) Diß ſey genug von den Spuren der Göttlichen Vorſehung. Für alles dieſes ſey gelobet der Nahme des HErrn: und alles Volck ſoll ſagen: Amen!

Beſchluß.

Das achte Capitel.

Von allerley an unſern Preuſſiſchen Saltzburgern verübten Betrügereyen.

§. 1.

Einleitung.

Die Boßheit der Menſchen hat bey der geſegneten Emigration und Wanderſchafft unſerer Preuſſiſchen Saltzburger ſich allenthalben hervor gethan. Hat GOTT ſein Werck in den Kindern des Glaubens bewieſen, ſo hat auch gewiß Satan ſein Werck in den Kindern des Unglaubens getrieben. Hier und da haben ſich Menſchen gefunden, die ſich zu Werckzeugen des Satans brauchen laſſen. Und ſolcher Saamen Belials hat denn durch ſein übel Verhalten die Feinde GOttes und unſerer frommen Saltzburger läſtern gemacht. Die Unordnungen, die ſolche Satans-Brut angerichtet, haben nachher vielfältig den guten Saltzburgern zur Laſt fallen müſſen. Kan ein räudiges Schaaf die gantze Heerde anſtecken, ſo kan auch ein ſolcher Land-Streicher einen gantzen Trup Saltzburger verdächtig machen. Damit nun ſolcher Verdacht von unſern Saltzburgern abgelehnet werde, ſo wird man in gegenwärtigem Capitel ein und anders anführen, woraus man weiter ſchlieſſen kan, wieviel Betrügereyen bey dieſer Gelegenheit mögen vorgegangen ſeyn.

§. 2.

(*) Hiervon entſtunde damahls das Gerüchte, als wäre ein Schiff mit Saltzburgern zu Grunde gegangen; welches aber GOtt ſey Danck! gantz falſch iſt.

§. 2.

In Schwerin ließ ſich am 14. Sept. 1732. ein Weib mit zwey Kindern ſehen, die ſich vor eine Saltzburgerin ausgab. Sie gab vor: ſie komme von Hamburg, und wolte weiter nach Berlin gehen, woſelbſt ihr Bruder ſeye. Ihre Lügen wußte ſie ſo glaubhafft vorzubringen, daß ſie jederman, auch ſelbſt der Hertzog, vor Wahrheiten annahm. Man freuete ſich ungemein, daß man daſelbſt von dieſen Leuten jemanden zu ſehen und zu ſprechen vermeinte. Der Hertzog ließ ſie in ſeinem Vorgemach examiniren, und hörte ſelbſt mit zu. Und das Weib hatte die Kunſt, ſich zu verſtellen, dergeſtalt gelernet, daß man ihre Verſtellungen für einfältiges, lauteres und rechtſchaffenes Weſen anſahe. Sie wurde deßhalb auch von Sr. Durchlaucht reichlich beſchenckt, und mit freyer Fuhre bis in die Marck weiter gebracht. So bald man in Berlin hiervon Nachricht erhielt, erkundigte man ſich allenthalben nach dem Weibe. Denn man wußte, daß unter allen angekommenen Saltzburgern kein eintziger war, der ſich ſo nandte, als ihr Bruder heiſſen ſolte. Und alle Umſtände gaben es, daß ſie unmöglich eine Saltzburgerin ſeyn konte. Die Saltzburger hatten ja ihre Führer. Kein eintziger durffte von dem Trup weichen, unter was vor Vorwande es auch immer geſuchet werden mochte. Nach Hamburg war kein eintziger von dieſen Leuten gekommen. Wie war es dann möglich, daß diß Weib eine wahrhafftige Saltzburgerin ſeyn können? Und darum legte man allenthalben Kundſchafft auf ſie. Allein es blieb dieſe vorgegebene Saltzburgerin unſichtbar.

Exempel ſolcher Betrüger.

§. 3.

Eben ſo giengs auch der Frau Geheimen Räthin von Kameken, welcher Cordeshagen hinter Colberg zugehöret. Dieſe freuete ſich hertzlich, als ſie in der Mitte des Octobers 1732. auf dero Güthern einen Trup Emigranten beherbergete, daß ſie nunmehro würckliche und gebohrne Saltzburger an ihrem Orte zuſehen und zubewirthen bekam. Denn ſie war wenige Wochen vorher von einer vermeinten Saltzburgerin argliſtig hintergangen. Das Menſch gab ſich vor eine Emigrantin aus, und fügte hinzu; ſie habe ſich von einem Trup Saltzburger, der nicht weit von da übernachte, abgewandt. Die Frau von Kameken verſorgte das Weib mit Speiſe und Tranck, und beſchenckte es mit Gelde und Kleidung. Ja ſie ließ ſofort einen Wagen mit Speiſe und Tranck beladen, um die andern damit zu erfreuen, die ohnweit Cordeshagen im Quartier ſolten gelegen haben. Allein der Wagen

Zweytes Exempel.

kam vergeblich dahin, und es war kein Saltzburger in der gantzen Gegend zufinden. Gedachtes Weib aber hatte ſich mittlerweile verlohren.

§. 4.

Drittes Exempel.

Zu dem Trup Saltzburger, den der Führer Eicke am 21. Julii 1732. von Berlin nach Stettin führte, geſellete ſich ein liederlicher Kerl, der ſchon in Berlin ſich angegeben, daß er mit den Saltzburgern gerne in Geſellſchafft nach Preuſſen ziehen wolte. Man hatte ihn aber abgewieſen, weil er ſelbſt durch ſein Fluchen und Schweren, damit er alles betheurte, ſeine Tücke und Schalckheit verrieth. Unterwegens aber traf ihn der Führer bey einer unverheyratheten Saltzburgerin an. Man fragte ihn, was er bey dem Mägdlein mache: Er gab aber zur Antwort, daß er dieſelbe gerne heyrathen möchte. Der Führer benahm ihm dazu alle Hoffnung, und befahl ihm, daß er ſich nicht weiter unter den Saltzburgern ſolte ſehen laſſen. Die Saltzburgerin aber befragte der Commiſſarius, wo ſie mit dem Kerl in Bekandtſchafft gerathen wäre? Sie antwortete; daß ſolches in Berlin geſchehen. Er habe vorgegeben, daß er ſie heyrathen wolle, und ſie habe ihm müſſen ihre Kreutzer weiſen. Sie mußte darauf ihr Geld, welches etwa zwölf Gulden waren, dem Commiſſario zur Verwahrung übergeben, damit ihr daſſelbe nicht gar entwendet würde. Vor Bernau aber fand ſich der Kerl vor dem Thor abermahl ein. Man ließ ihn aber ſofort in Arreſt nehmen, wodurch folglich dieſem Betrüger die Gelegenheit genommen wurde, ſeine Betrügereyen ins Werck ſetzen zu können.

§. 5.

Vierdtes Exempel.

Dergleichen liederlicher Kerl fand ſich auch bereits zu Anfange 1733. Jahres in Nürnberg ein, der ſich David Braun nannte. Er gab ſich vor einen aus dem Johannis-Gerichte emigrirten Saltzburger aus, der aus Preuſſen wieder fortgegangen. Er war ein unverſchämter und verwegener, aber auch dabey ein höchſt armſeeliger und bettelhaffter Kerl. Als er in Nürnberg kam, ſprengete er von ſeinen in Preuſſen zurück gelaſſenen Landes-Leuten entſetzliche Unwahrheiten aus. Unter andern kam er zu einem daſigen Einwohner, der Georg Hirſchmann hieß, am 20. Februari beſagten Jahres. Er erzehlete, wie er von Königsberg aus Preuſſen käme. Er könte aber nicht beſchreiben, wie elend es den andern Saltzburgiſchen Emigranten ſowohl in Litthauen, als in den übrigen Königlichen Preuſſiſchen Landen gienge. Und die meiſten wären bereits in ihrem Elende geſtorben. Die Commiſſa-

miſſarii und Beamten giengen erbärmlich mit ihnen um, und die Emigranten hätten noch keinen Kreutzer Geld bekommen. Der König wüßte aber davon nichts. Die Saltzburger wären auch zu furchtſam vor einen König zu gehen, und man würde auch niemanden dahin laſſen. Folglich könte den armen nothleidenden Emigranten nicht Hülffe geſchaffet werden. (*) Hirſchmann fragte ihn dabey zum öfftern, ob er auch alles, wenn es die Noth erforderte, vor GOtt und der hohen Obrigkeit mit gutem Gewiſſen ausſagen könte und wolte? Er merckte aber darauf gleich in ſeinem Gemüth eine Zaghafftigkeit. Daher führete er ihn zu einigen andern Kauffleuten, bey denen er ſeine Erzehlung wiederholen mußte. Aber er gieng mit lauter Aengſten dahin, und war nicht mehr ſo frey im Reden, als vorhin. Am 22 Febr. wolte man mit dieſem Menſchen bey einem gewiſſen Kauffmann ein Examen anſtellen, um hinter die rechte Wahrheit zu kommen. Man redete ihm deßhalb des Morgens ernſtlich zu, er ſolte ja Nachmittags die rechte Wahrheit reden an dem Orte, wo man ihn hinführen würde. Es komme vieles darauf an, und ſeine Auſſage würde vor den König kommen, damit die Beamten und Commiſſarii zur Straffe gezogen würden. Aber man merckte darauf, daß ihm angſt und bange wurde. Doch betheurete er offt mit GOtt, es ſeye die Wahrheit, was er rede. Es würden noch mehrere kommen, wenn ſie anders fortkommen könten, die ein gleiches bezeugen würden. Man redete ihm demnach bey ſeiner Zaghafftigkeit auf alle Weiſe zu: Er ſolte ſich vor nichts fürchten, wenn er ein gutes Gewiſſen hätte. Wären ſeine Worte Wahrheit, ſolte ihm kein Leyd wiederfahren, Man wolte ihn auch neu kleiden, und mit ihm nach Regenſpurg zu den ſämtlichen Geſandten reyſen, um daſelbſt Hülffe zu ſuchen, und das von ihm erzehlte Elend der Emigranten vor den König zu bringen, u. ſ. w. Er blieb aber, alles Zuredens ohngeachtet, furchtſam. Hirſchmann gieng darauf mit ihm in die Früh-Predigt. Als er ihn aber aus der Kirche wieder mit ſich nehmen wolte, hatte er ſich unſichtbar gemacht. Man ſuchte darauf, als man in Berlin Nachricht davon erhielt, alle Regiſter

(*) Man erkennet alſo leicht, woher der Verfaſſer der ausführlichen Hiſtorie der Emigranten ſeine Erzehlungen von den Umſtänden der Saltzburger in Preuſſen P. IV. p. 237. und andern Orten mehr genommen. Wie viel Grund aber ſolche Umſtände, die ſich auf ſolche unreiffe und frühzeitige Plaudereyen betrüglicher Menſchen gründen, haben können, ſihet man jetzt in klarem Augenſchein. Damahls, als ſolche ausführliche Hiſtorie entworffen worden, konte man noch keine andere Nachrichten aus Preuſſen haben, als von ſolchen betrüglichen Landſtreichern.

ſter der nach Preuſſen gegangenen Saltzburgern nach. Aber in keinem derſelben war ein ſolcher Nahme zufinden. Und da man ihn allenthalben aufſuchen laſſen, hat man denſelben doch nirgends ausforſchen mögen.

§. 6.

Fünffres Exempel.

Noch ein ſolcher Ertz-Betrüger gab ſich auch in der Mitte des 1733. Jahrs in Regenſpurg bey den daſigen Evangeliſchen Geſandtſchafften an. Er nandte ſich Ludewig Ritter, und war ſchon 1732. gleich mit den erſten Saltzburgern in Berlin, weil er ſich unterwegens bey denſelben angefunden hatte. Er wurde damahls in des Herrn Geheimen Rath von Herolds Hauſe geſpeiſet, getränket, und mit Geld und Kleidern verſehen. Man merckte aber bald an ihm, daß ſein Vorgeben ertichtet war, als man ihn genau examinierte. Denn er wiederſprach ſich hernach offt ſelbſt indem, was er zuvor erzehlet hatte. Und als er merckte, daß man noch mehr in ihn dringen, und die Wahrheit erkundigen würde, entwiſchte er, daß niemand wußte, wo er geblieben. Im Jahr 1733. aber am 1. September meldete er ſich, wie gedacht, in Regenſpurg. Er erzehlte daſelbſt eben ſolche Umſtände, die er ſchon vorhin in Berlin erzehlet hatte, ſetzte aber noch viele Erdichtungen hinzu, daß man über die Frechheit des Menſchen ſich nicht genug wundern kan. Man ließ hernach auch dieſen aufſuchen, aber er war ſchon verſchwunden. Sein Vorgeben in Regenſpurg war folgendes. Er ſey ein Läufer, (*) und von Landsberg an der Warthe bürtig. Dreyzehen Jahr nach einander hätte er bey dem verſtorbenen Chur-Sächſiſchen General-Feld-Marſchall, Grafen von Flemming, als Läufer in Dienſten geſtanden. Und nachdem er von demſelben ſeinen Abſchied erhalten, ſeye er nach Wien zu dem Grafen von Coburg gekommen, bey welchem er zwey Jahr gedienet. Von dieſem habe er ſich zum Grafen von Kinsky nach Prag begeben, der ihn, nebſt ſeinem Stallmeiſter, zu dem Ertz-Biſchoff nach Saltzburg geſchickt. Von dem Ertz-Biſchoff ſeye er als Hof-Läufer angenommen, und habe er drey Jahr lang in beſtändiger Gnade bey ihm geſtanden. Als aber vor einem halben Jahre die Buß-Prediger im Lande umher gezogen, und die Leute von der ſogenannten Ketzeriſchen Evangeliſchen Religion abgerathen, habe auch einer unter denſelben in einer gantzen Predigt die Pintzger vorgehabt, daß ſie das wahre Licht an die Seite geſetzt, und ſie zu dem langſchwäntzigen Calviniſchen Brandenburger hin liefen.

Unter

(*) Daran ſagte er die Wahrheit.

Unter andern habe er ein Buch, den Rosen-Krantz betitelt, hervorgezogen, und folgende darinn befindliche Worte den Leuten vorgelesen. Wir wissen, spricht der Evangelische Blinde, Joh. 9. v. 31. daß GOtt die Sünder nicht höret. Darüber habe er gepredigt, und in der Predigt nichts anders vorgebracht, als daß er die Evangelischen verketzert und verdammet. Als dieser Buß-Prediger, Nahmens Beezold, des Mittages bey dem Ertz-Bischoff gespeiset, und nach aufgehabener Tafel ihn, den Läufer, in einem Neben-Zimmer angeredet, und befraget: Wie ihm die heutige Predigt, darinn er ihn auch gewahr worden, gefallen, und ob er dieselbe recht verstanden? Habe er geantwortet: Ja, ich habe sie recht wohl verstanden, und weiß auch, was ich in meinem Hertzen nach meinem Evangelischen Glauben davon urtheile. Und sage ich nur so viel, wenn der Herr Pater solche in Berlin gepredigt, wüßte ich gantz gewiß, daß er von dem Könige von Preussen davor nach Verdienst würde belohnet werden. Hierauf seye der Pater gantz entrüstet worden, und habe ihm ins Angesicht gespien. Und als er ihm solches verwiesen, habe ihn der Pater ins Angesicht geschlagen. Er habe darauf das Messer hervor gezogen. Der Buß-Prediger aber habe ihn zur Erden geworffen, mit Fäusten ins Angesicht geschlagen, und mit den Füssen die zwey ober Backen-Zähne ihm ausgetreten. Endlich sey der Fürst auf diesen Tumult zugekommen. Dieser habe ihn, den Läufer, in vollem Zorn also angeredt: Du verfluchter Ertz-Ketzer, wilst du dich an die Herren Geistlichen vergreiffen? Diß ist eben so arg, als wenn du dich an mir vergriffen hättest. Man habe ihn darauf sofort ins Gefängniß geworffen, als den grössesten Missethäter an Händen und Füssen geschlossen, und mit Wasser und Brod gespeiset. Diese Gefangenschafft habe er drey Monat ausgestanden, bis er endlich derselben, nachdem er die Urphede abgeschworen, und das Land räumen müssen, derselben entlassen worden. Seine Frau sey während des Arrests zur Papistischen Religion übergetreten. Sie habe, nebst zweyen Kindern, nicht mit ihm ziehen wollen, sondern sey bey der Gräfin Lemmin geblieben. Bey seiner Abreyse habe er sein drittes Kind von vierdtehalb Jahren auf eine heimliche und verstohlne Weise mit sich genommen, und vor zwölf Tagen seye er aus dem Saltzburgischen gegangen. (*) Er bäte, man möchte ihm zu seiner Verpflegung verhelffen. Es meldete sich dieser liederliche Landstreicher in Regenspurg eben damahls, als die zwey

(*) Da er doch vor anderthalb Jahren schon in Berlin gewesen, und daselbst fast eben die Lügen vorgebracht hatte.

hundert und funffzig Saltzburger emigrirten, die man zuletzt fortgelaſſen hat. Er erzehlte demnach, als was neues, daß auſſer den zweyhundert und funffzig Seelen noch ihrer neun hundert aus dem Radſtädter, und andern Gerichten mehr, heraus kommen würden. In der Stadt Saltzburg befünden ſich an den reicheſten und wohlhabenſten Einwohnern einige tauſend, die gut Evangeliſch wären, und die nur abwarteten, wie unſer König ſich der Herausgegangenen annehmen würde. In dem ſogenanten ſchwartzen Viertel, nemlich zu Sanct Wolfgang, Iſchel, Laufen, Goſendorf, und Hallſtadt, wären faſt alle Einwohner der Evangeliſchen Religion zugethan, und machte deren Anzahl fünf bis ſechstauſend Menſchen aus. Daher ſey veranſtaltet, daß von dem Printz Friederich Würtenbergiſchen Regiment bis zweyhundert Mann zu Pferde aufgeboten, daß ſie die Leute, wenn ſie nicht bey der Papiſtiſchen Religion bleiben wolten, nach Themeswar und Belgrad bringen ſolten, damit ſie nicht den Evangeliſchen möchten zu Theil werden. Von den Cantzeln ſey abgeleſen, und auch durch öffentliche angeſchlagene Placate bekandt gemacht, daß keinen Evangeliſchen Handwercks-Burſchen Arbeit im Lande ſolte gegeben werden, und ſeye ihnen nicht länger, als eine Zeit von vier und zwantzig Stunden zu verbleiben erlaubet. Würden Evangeliſche Bücher gefunden, lieſſe man dieſelben ſofort verbrennen. Wer aber dergleichen hinein zu bringen ſich unterſtehen würde, ſolte binnen vier und zwantzig Stunden vom Leben zum Tode gebracht werden. Es wurde deßhalb eben damahls dreyen Bürgern aus Hallſtadt, Brunen, Lehner, und Andreas Seidlern, weil ſie Evangeliſche Bücher ins Land gebracht, der Proceß gemacht, und hätten ſie bereits vierzehen Wochen in harter Gefängniß ſitzen müſſen. So ſeye auch an alle Amts-Pfleger eine General-Ordere ergangen, daß die Unterthanen ſchweren ſolten, keine Briefe, weder durch ſich, noch durch andere, heimlich ins Land zu bringen. Wer dagegen handelte, ſolte am Leben geſtrafft werden. (*)

§. 7.

Sechſtes Exempel.

Endlich gab ſich auch ein Studioſus Theologiæ vor einen emigrirten Saltzburger aus. Er war, ſeinem Vorgeben nach, aus dem Werfner-Gerichte, und nannte ſich Johann Andreas Blume. Dieſer Menſch meldete ſich zuerſt in Regenſpurg, und übergab den Evangeliſchen Ständen im Jahr 1732. ein Memorial, um dadurch ein wichti-

(*) Man ſiehet augenſcheinlich, daß der Kerl das meiſte von dieſen Neuigkeiten gantz und gar erdichtet habe.

wichtiges Zehr-Geld zu erhalten. Er ſchrieb in demſelben ſeinen Lebens-Lauf folgender geſtalt: „Ich ſtudierte zu Saltzburg Theologiam„ moralem, wie ſie zu reden pflegen. Von meiner Jugend an, war ich„ ein Lutheraner, weil ich die Ceremonien der Römiſchen Kirche und„ ihre Menſchen-Satzungen gering hielte. Als nun im vorigen Jahr„ meine Lands-Leute öffentlich bekannten, daß ſie Evangeliſch wären„ ſo nennete man mich, wegen meiner Geburts-Stadt, einen Berg„ Bauren. Bey dieſer Gelegenheit entſtand unter uns ein Streit„ welcher endlich gar auf Schläge hinaus lief. Man beſchuldigte mich„ daß ich wider den Fürſten geredet, als wenn er mit meinen Landes„ Leuten im Gebürge nicht recht verführe, und daß die Faulheit nebſt„ dem Geitze der Pfaffen Urſache zu ſolcher Bewegung gegeben hätte.„ Deßwegen verklagte man mich bey der Univerſität, und warf mich„ ins Gefängniß. Nach dreyen Tagen wurde ich aller Academiſchen„ Freyheiten beraubet, und der Stadt Obrigkeit übergeben, welche„ mich über ſechs Wochen im Gefängniß eingeſchloſſen hatte. Doch„ ein Student aus Schwaben erbarmte ſich meiner. Er rigelte von„ auſſen die Thür auf, und ich bin am 17. April in dieſem Jahr glück„ lich entrunnen, weil ich meine Kleider verändert hatte. Mein Vorſatz„ gieng dahin, mich auf die nächſte Univerſität zu begeben, welche der„ Evangeliſchen Religion zugethan iſt. Auf dem Wege kam ich nach„ Ortenburg, wo mich der Prediger des Orts, Herr Springer, gü„ tig aufnahm, in der Evangeliſchen Lehre gründlich unterwieſe, und„ das heilige Abendmahl zu genieſſen erlaubete, wie ſolches das innlie„ gende Zeugniß bekräfftiget. Nunmehro gedencke ich weiter zu gehen„ und meine Studia fortzuſetzen. Weil ich aber weder Kleider noch„ Unterhalt darzu habe, ſo bitte ich demüthig, mir aus der Emigran„ ten-Caſſe etwas mitzutheilen.„ In Regenſpurg befragte man ihn um alle Umſtände, ob er ſich vielleicht im Reden vergehen möchte. Allein er blieb bey einerley Reden. Er führte auch ſolche beſondere Umſtände an, daraus jederman ſchlieſſen mußte, daß er zu den vertriebenen Saltzburgern gehöre. Doch ſchrieb man deßhalb nach Saltzburg, und erkundigte ſich, ob ſein Vorgeben gegründet ſeye. Der Stadt-Syndicus aber antwortete darauf: Er könte ſich nicht erinnern, jemahls von einem Arreſtanten gehöret zu haben, der ſich ſo nennte, ſo lange er Syndicus geweſen. Der Rector von der Univerſität zu Saltzburg bekräfftigte gleichfalls; es habe in zwantzig Jahren keiner allda ſtudieret, der dieſen Nahmen gehabt. Man hielt daſſelbe in Regenſpurg dem Menſchen vor, und redete ihm zu, er möchte ſeine Fehler bekennen, wenn er mit Unwahrheit umgienge. Allein er blieb

dabey, ſein Vorgeben ſeye gegründet, erbot ſich auch, es endlich zu erhärten, daß er in Saltzburg gefangen geſeſſen, und endlich aus der Gefangenſchafft entrunnen ſey. Käme er nach Halle, wolte er es öffentlich darthun, weil er im Saltzburgiſchen noch zwey Schweſtern hätte. Doch dieſes Verſprechen ſetzte er, nachdem er daſelbſt angekommen, ſchlecht in die Erfüllung. Man verlangte in Halle daſſelbe von ihm, und forderte deßhalb einen ſchrifftlichen Aufſatz von ſeinem Herkommen, und geführtem Leben. Allein, weil er mit ſeinem Vorgeben in die Länge nicht fortzukommen ſich getrauete, ſo gieng er zu Anfange des Octobr. 1732. heimlich davon. Und man hat Nachricht, daß er zu den Papiſten übergetreten. Kurtz vorher, ehe er entwiſchte, ſoll ers ſelbſten gegen jemanden geſtanden haben, er ſey kein Saltzburger. Inzwiſchen erwieſe man ihm in Regenſpurg viele Wohlthaten. Allein aus der daſigen Emigranten-Caſſe hatte man ihm hundert und zehen Gulden ausgeſetzt; davon er auch ſechzig Gulden bereits würcklich in Empfang genommen. Und das übrige wäre ihm nachgeſchicket, wenn ers hätte abgewartet.

§. 8.

Beſchluß. Wer ſiehet demnach nicht, wie viel Böſes mag vorgegangen ſeyn, welches alles unter dem Nahmen der Saltzburger geſchehen? So weiß die Bosheit der Menſchen alle Gelegenheit zu ſeinem Vortheil zu lencken. Doch GOtt läſſets ihnen nicht gelingen, und wenn ſie es auch noch ſo klug angefangen zu haben ſich einbilden. Die Menſchliche Weisheit, die auf Betrügereyen gerichtet iſt, muß endlich dennoch zur Narrheit werden.

Das neundte Capitel.

Von verſchiedenen eintzelnen Perſonen, die ſich durch das Exempel unſrer Saltzburger bewegen laſſen, gleichfalls von der Catholiſchen Religion zu der Evangeliſchen Kirche überzutreten.

§. 1.

Einleitung. Aus dem vorhergehenden Capitel erhellet, daß Satan auch bey dieſem Auszuge unſrer Emigranten ſein Werck emſig getrieben. Und diß konte nicht anders zugehen. Das Reich Chriſti wurde erweitert, und dem Reiche des Teufels geſchahe Abbruch.

Wie

Wie hätte der Teufel hierbey ruhig ſeyn können? Aber eben daraus, daß Satan Aergerniß anrichtet, können wir eben den Schluß machen, daß ihm Gewalt geſchehen, und ein Stärckerer ſeinen Pallaſt angegriffen. So lange das Seine mit Frieden bleibt, ſo lange rumort der Teufel nicht. Diß lehret die gantze Kirchen-Geſchichte. Darum ſagte der ſelige D. Luther gar recht: Es thuts nicht anders. Wo Chriſtus iſt, da muß ſeyn Judas, Pilatus, Herodes, Caiphas, Annas, dazu auch ſein Creutz: oder es iſt der rechte Chriſtus nicht. Aber ob ſich gleich Satan noch ſo geſchäfftig erwieſen, ſo bleibet der Auszug ſelbſt dennoch eine Würckung des allmächtigen GOttes, ein unerhörtes Wunder, und ein Zeichen der Dinge, die da kommen ſollen. Manche im Papſtthum heben bereits ihre Häupter auf, darum, daß ſich ihre Erlöſung nahet. Und von ſolchen wollen wir hier einige Exempel anführen. Nicht ſoll in dieſem Capitel von gantzen Völckern, von den Böhmen, Cärntern, und andern gehandelt werden. Denn das wird unten vorkommen. Sondern ein und andere Perſonen wird man nur zum Exempel anführen, die durch den Auszug der Saltzburger bewogen worden, das Papſtthum zu verlaſſen, und der Evangeliſchen Wahrheit beyzutreten.

§. 2.

In Saltzburg ſelbſt lieſſen einigen eifrigen Papiſten die Augen über.

Unſre Preuſſiſchen Saltzburger lieſſen auf ihrer Wanderſchafft ihr Licht dergeſtalt leuchten, daß hie und da viele dadurch ermuntert worden, aus der Finſterniß auch ans Licht zu treten. Schon im Saltzburgiſchen ſtund vielen ſonſt eyfrigen Papiſten das Waſſer in den Augen, und wurden durch den Auszug dieſer Leute in groſſe Bewegung geſetzt. Sie ſagten öffentlich: Es müßte doch etwas bedeuten, daß ſo viele tauſend Menſchen auf einmahl alles das Ihrige mit dem Rücken anſehen. Stulebner ſagte: Er wiſſe gewiß, wenn GOtt ſelbſt, der Hertzen und Nieren kenne, im Saltzburgiſchen viſitiren ſolte, (*) ſo glaubte er gewiß, daß wenigſtens die Helffte würde gut Evangeliſch gefunden werden. Aber man wolte ſich nicht zu dem Verlaſſen verſtehen. Lieſſe man aber Evangeliſche Prediger ins Land, ſo wüßte er gewiß, daß von zweymahl hundert tauſend Seelen nicht hundert Papiſtiſch blieben.

§. 3.

Geiger wird Evangeliſch.

Schon aus Saltzburg lieſſen ihnen einige nach, die ſonſt nicht Evangeliſch geweſen, auch wohl nicht Evangeliſch worden wären, wo

(*) Es ſind diß des Mannes eigene Worte.

es nicht bey dieſer Gelegenheit geſchehen. Diß hat man an einem Kauffmanns Diener, dem Johann Michel Geigern erfahren. Diß iſt ein Menſch von dreyſſig Jahren, und kam mit eben dem Zuge in Berlin an, mit welchem obgedachter Rudolph Tobler ankam. Er war von Traunſtein, welcher Ort Bayriſch iſt, und fünf Stunden von Saltzburg liegt, bürtig. In München hatte er bey Bartholomi Platz, einem Handelsmann, der alles Stück-weiſe und im Groſſen verhandelt, die Handlung gelernet. Zwey Jahr ſtund er als Diener bey demſelben. Und hernach kam er in die Niederlage in München, worinn er zwey Jahr lang als Buchhalter ſtund. Darauf kam er nach Augſpurg, und ward bey dem Wechsler und Handelsmann Prenten Metzegra Kauff-Diener. Endlich zog er nach Saltzburg, und begab ſich bey dem Factor und Wechsler Joſeph Thomas Freyſauf von Neideck fünf Jahr lang in Dienſten. Zuletzt aber handelte er mit einem von Hallein, der Gregorius Krüger hieß, und ein Buchhändler war, in Geſellſchafft mit Papiſtiſchen Büchern. Dieſen Handel fieng er zwey Jahr vorher an, ehe er Saltzburg zu verlaſſen genöthiget wurde. Als nun in Pongeu, und andern Orten des Saltzburgiſchen Landes der Auflauff wurde, daß die Evangeliſchen mit den Papiſten nicht länger Gemeinſchafft haben wolten, ſo ließ er auch Evangeliſche Bücher von Nürnberg und Augſpurg kommen. Die vornehmſten, die am meiſten abgiengen, waren der Schaitberger, Habermanns Gebet-Buch, das Paradies-Gärtlein, und die Bibel. Dieſe verhandelte er den Evangeliſchen: Er verſicherte, daß wenigſtens mehr als zwantzig tauſenden im Saltzburgiſchen durch ihn Evangeliſche Bücher in die Hände gekommen. Denn allein über dem Radſtädter Taurn erſtrecke ſich die Zahl der Evangeliſch-Geſinneten wenigſtens über ſechs und zwantzig tauſend Seelen. Und dahin hätte er ſeinen Handel am meiſten getrieben. Doch diß konte nicht lange verborgen bleiben. Sein Handel wurde, ehe ers dachte, verrathen, und man ließ ihn allenthalben aufſuchen. Da er nun in Saltzburg kam, warnete ihn ſein guter Freund, ein Papiſtiſcher Kauffmanns-Diener, N. N. Er rieth ihm, daß er ſich fortpackete, weil man ihm auf den Dienſt laurete, gieng auch mit ihm hinaus vor die Stadt, da ſie denn in dem Wirths-Hauſe Oberlach von einander Abſchied nahmen. Geiger reyſete in aller Eyl über Reichenhall nach Wegin. Von dannen eylete er nach München, über Augſpurg nach Pappenheim; an welchem letztern Orte er den Trup Saltzburger antraff, mit welchen er in Berlin ankam. Dieſer Menſch war in allen Winckeln des Saltzburgiſchen Landes bekandt, und wußte von allen Dingen gantz genaue Nachricht zu geben. Er verheyrathete ſich in Berlin mit einer ledigen

Frauens-

Frauens-Perſon, und wurde von dem Herrn Paſtor Schumacher copuliret. An ſeinem Wandel wußte man nichts auszuſetzen, und er danckete GOtt, daß er der Gefahr entrunnen war.

§. 4.

Wunderlich tritt vom Papſtthum ab.

Am zweyten Julii 1732. meldete ſich auch bey dem Herrn Hof-Rath Göbel ein vernünfftiger Mann, der ſeiner Profeſſion nach ein Barbier war. Er hieß Hans Michael Wunderlich, und war aus dem Dorffe Stemmingen, aus dem Churfürſtlichen Neuburgiſchen in der Pfaltz. Er zeigete vor dem Ober-Amte Maner in Guntzenhauſen im Anſpachiſchen, Herrn von Pirckenſee ein Zeugniß vor, und bat, daß ihm erlaubet würde, mit den Saltzburgern zu ziehen. Er könne nicht länger als ein Papiſt leben, ſondern müſſe die Evangeliſche Wahrheit öffentlich bekennen, da er ſo viele ſtandhaffte Glaubens-Bekenner an den Saltzburgern fände. Herr Göbel legte ihm einige Fragen vor, und ſeine Antwort auf dieſelben nahm er ad Protocollum. Herr Göbels Fragen und Wunderlichs Antwort waren ohngefehr dieſe:

1) Was habt ihr für Abſichten, eure Religion zu ändern?

Gar keine Abſicht. Er werde in ſeinem Gewiſſen überführet, daß er ſich nicht getrauete, in der Papiſtiſchen Religion ſelig zu werden.

2) Was habt ihr für einen Scrupel, und was iſt wider euer Gewiſſen?

Er ſehe augenſcheinlich, daß bey den Papiſten alles nur Blendwerck und lauter Menſchliche Gedichte. Z. E. das Meſſe-Leſen, wo iſt ſolches in GOttes Wort gegründet? und wenn man GOttes Wort nicht geleſen, ſo kan jeder vernünfftiger Menſch nach ſeiner geſunden Vernunfft urtheilen, daß die Meſſe nicht von GOtt eingeſetzt. GOtt will nicht, daß man mit ſeinem Worte Wucher treiben ſoll, iſt auch bey ſich überführet, daß GOtt kein Anſehen der Perſon achte, und ſind vor ihm Reiche und Arme in gleichem Anſehen. Die Papiſtiſchen Pfaffen leſen die Meſſe nicht umſonſt, und wer ihnen Geld gibt, für den leſen ſie die Meſſe, und nehmen von der Perſon einen halben Gulden. Diejenigen alſo, welche Vergebung und Ablaß der Sünden haben wollen, müſſen Geld opfern. Der Arme bleibt hingegen immer mit Sünden beladen.

3) Habt ihr denn die Bibel geleſen? und wiſſet ihr, was GOtt von uns haben will?

Dieſelbe habe ihm eben die Augen geöffnet. Und als er ſich vor einem Jahre bey einem Evangeliſchen Rothgerber in S. Vehr, im Coboleu-

lentziſchen, aufgehalten, und bey ihm die Bibel gefunden, habe er darinn fleiſſig geleſen, und habe die Erkänntniß daraus bekommen, daß die Papiſtiſche Lehre mit Chriſti Lehre gar nicht überein ſtimme.

4) Was haltet ihr von Anruffung der Heiligen und vom Fegefeuer?

In der Bibel finden wir nicht, daß man die Heiligen anruffen ſoll, uns bey GOtt zu vertreten. Chriſtus ſagt: Ich bin der Weg, die Wahrheit, und das Leben. Niemand kommt zum Vater, denn durch mich. Wenn wir nun durch Chriſtum gerecht und ſelig werden, was haben wir denn der Heiligen Vorſpruch nöthig? Vom Fegefeuer gibt er diß Gleichniß: Chriſtus iſt der Hirte, wir ſind ſeine Schaaffe. Chriſtus will uns alle in ſeinen Schaaff-Stall haben. Wenn wir ſterben, kommen wir zu ihm. Er iſt vor uns voran gegangen, und will uns haben an den Ort, wo er ſitzt zur Rechten GOttes: Wir haben alſo keine andere Oerter, als den Himmel und die Hölle. In den Himmel kommen die Frommen: und in die Hölle die Gottloſen.

5) Was haltet ihr vom Papſt?

Nach der Meynung vieler tauſend Papiſten iſt er ja Chriſti Stadthalter, und kan er in Kirchen-Sachen Geſetze geben, wie er will, die auch gehalten werden müſſen? Die Geſetze, die der Papſt ausgehen läßt, müſſen GOttes Gebot nicht vorgezogen werden. Er iſt ein ſündiger Menſch, wie wir alle ſind. Mit ſeinen Geſetzen iſts alles aufs Geld angeſehen. Die Brüderſchafften, die Ablaß, die Wallfarthen bringen brav Geld. GOttes Wort muß man aber nicht mit Gelde erkauffen, das will Chriſtus nicht haben. Und ſo weiter.

§. 5.

In Regenſpurg finden die Saltzburger auch Nachfolger.

Auch in Regenſpurg verurſachte das Exempel unſerer Saltzburger, laut des Herrn von Danckelmanns Bericht vom 8ten Oct. 1732. bey einigen unter den Papiſten einiges Nachdencken und beſſere Einſicht. Selbſt der Pater Prior des Stiffts zu S. Emeran verließ die Papiſtiſche Religion, und bezeugete frey öffentlich, daß er nach erlangter Erkänntniß willens ſey, zur Evangeliſchen Wahrheit ſich zu bekennen. Zu Ausgange des Monaths Septembr. 1732. trat auch einer von May, der ein naher Anverwandter des Wormſiſchen Geſandten gleiches Nahmens iſt, zu unſerer Kirchen über. Es war ein Menſch von drey und zwantzig Jahren, und hatte bisher in Regenſpurg bey den Jeſuiten ſtudiret. Das Exempel der Saltzburger aber veranlaſſete, daß er ſich um gedachte Zeit von den Jeſuiten weg begabe. Am 7. October beſagten Jahres

Jahres communicirte derſelbe zum erſten mahle in einer Evangeliſchen Kirche. (*)

§. 6.

Eine gleiche Würckung hat ihr Exempel auch an andern Orten gehabt, wo ſie durchgezogen. In Coburg meldete ſich am 24ſten Julii 1732. als eben ein Trup Saltzburger von dannen gezogen war, beym Diacono, Herrn Fiſchern, ein daſiger Papiſtiſcher Tagelöhner, Johann Conrad Hoch. Dieſer zeigte an, er ſey nunmehro feſt entſchloſſen, die Papiſtiſche Religion zu verlaſſen, und den Evangeliſchen Glauben anzunehmen. Denn, ſo lange ſich in Coburg die Saltzburger aufgehalten, ſey er fleiſſig in die Lutheriſchen Kirchen gegangen, und habe an den Fremdlingen ein recht Chriſtliches Weſen wahrgenommen. Er ſey dadurch an ſeiner Seele dergeſtalt gerühret, daß er ſeinen Irthum erkenne, und die Wahrheit von Hertzen gerne annehmen wolle. Und nachdem man ihn eine Zeitlang in den Evangeliſchen Glaubens-Lehren mit Fleiß unterrichtet, hat er ſeinen Vorſatz völlig ins Werck geſetzt. Hoch wird Evangeliſch.

§. 7.

In Nordhauſen meldete ſich auch bey dem Prediger, Herrn Chriſtian Friedrich Leſſern, ein Papiſtiſcher Schneider-Burſche, der ſich Nicolaus Schnemann nennete, und von Eltmann bey Bamberg bürtig war. Dieſer erzehlete, daß er bey unterſchiedlichen Luteriſchen Meiſtern Gelegenheit gehabt, die Bibel zu leſen. Daher habe er ſchon längſt Verlangen getragen, die Evangeliſche Religion anzunehmen. Da er nun gehöret, daß Saltzburgiſche Emigranten durch Nordhauſen giengen, ſey er um Mitternacht von Duderſtadt herunter gekommen, um unter dieſelben aufgenommen zu werden. Herr Leſſer erkundigte ſich genau, ob etwa andere zeitliche Abſichten ihn dazu veranlaſſen möchten. Allein ſo viel er aus den äuſſerlichen Umſtänden ſchlieſſen konte, fand er den Menſchen lauter und redlich geſinnet. Daher meldete er ſolches dem Königl. Preuſſiſchen Amtmann, Marquard, der die Emigranten weiter führen mußte. Dieſer war willig dazu, den Menſchen mit anzunehmen. Darauf eylete Schnemann wieder zu Herrn Leſſern, und danckete GOtt hertzlich, daß er unter Evangeliſche Chriſten aufgenom- Nicolaus Schnemann.

(*) Auch der Trup Saltzburger, der durch das Hildesheimiſche kam, ſoll in den Gemüthern der dortigen Einwohner eine ſolche Bewegung verurſachet haben, daß drey Papiſtiſche Dörffer ſich gemeldet, und die Bibel verlangt haben. Man hat nach der Zeit nichts weiter davon gehöret. Folglich kan man daſſelbe nicht vor eine ungezweifelte Wahrheit ausgeben.

men wäre. Er lieferte seinen Rosen-Crantz freywillig ab, und wolte er, wie er sagte, zugleich alle Ceremonien des Papstthums damit ablegen. Dabey verhieß er unter tausend Thränen, daß er in der Erkänntniß JEsu Christi sich fleissig unterrichten lassen, dabey bis an sein Ende beständig bleiben, und vor Seine Königliche Majestät von Preussen stets hertzlich beten wolte. Als dieser Mensch von Herrn Lessern weggieng, und wieder zurück in den Siech-Hof kam, erzehlete er daselbst einem Saltzburger, Johann Christoph Bothlingen, der auf dem Siech-Hofe nebst andern herbergete, mit grossen Freuden, daß er nun das Glück habe, in ein Land mitzugehen, darinn Evangelische Einwohner wohnen würden. Der Emigrant umarmete darauf diesen neuen Glaubens-Bruder, und brach in diese Worte aus: Lieber Bruder, der HErr JEsus Christus versiegle in dir den Glauben. Wo wir leben, solt du auch leben. Und unsern Trunck Wasser und unsern Bissen Brodt wollen wir allezeit mit dir theilen. Der Saltzburger griff darauf in die Tasche, und gab, ob er gleich selbst nicht viel übrig hatte, dem neuen Glaubens-Bruder einen halben Gulden. Viele vornehme Leute, die eben hierbey zugegen waren, redeten dem Schneider-Gesellen zu; er solte sich wohl bedencken, was er thäte, daß es ihm hernach nicht leid wäre. Sie erbothen sich auch, ihm zehen Thaler Reyse-Geld zu geben, daß er wieder in sein Vaterland kommen könte. Allein er gab zur Antwort: Und wenn sie ihm tausend Thaler geben wolten, wolte er nicht wieder in das Land gehen, wo ihn GOtt heraus geführet hätte. Er danckete GOtt, der sich seiner, als eines Fremden, so treulich angenommen. Der HErr JEsus werde sich seiner wohl erbarmen!

§. 8.

Zwey Soldaten in Brandenburg.

In Brandenburg wurden durch die mehrmahligen Durchzüge dieser Leute zwey Papistische Soldaten, deren einer Steffens, der andere Braune hieß, und damahls beyde unter einer Compagnie des Herrn Hauptman von Börstel stunden, dergestalt gerühret, daß sie von den Papistischen Irrthümern abtraten, und sich zu der Evangelischen Wahrheit wendeten. Sie kamen daher im Monath Julii 1732. zu dem Superintendenten, Herr Thal, und baten, daß er sie in der Evangelischen Religion unterrichten möchte, damit sie in die Evangelische Kirche könten aufgenommen werden. Sie hätten schon von langen Zeiten her einen Zweifel an der Papistischen Lehre gehabt. Und weil sie, da sie bey Evangelischen im Quartiere gelegen, Gelegenheit gehabt, das Neue Testament und die Bibel zu lesen, so hätte sich dieser Zweifel bey ihnen

ihnen ſtets gemehret. Nunmehro aber, da ſie ſo viele tauſend Menſchen ſähen, die das Papſtthum verlieſſen, könten auch ſie unmöglich länger bey ihrer Lehre bleiben, ſondern ſie wolten und müßten zu der Evangeliſchen Kirche übertreten. Sie hätten dieſe Leute nun ſelbſt geſehen, und mit ihnen geſprochen. Wäre es nur ein Trup von etliche hundert Mann, die aus dem Lande gegangen, wolten ſie dencken, es wäre liederlich Geſindel, welches nicht Luſt zu arbeiten hätte, und ſich auch nicht ernähren könte. So aber wären es viele tauſend. Sie fänden bey ihnen nichts, als ein einfältiges Weſen, bey welchem keine Bosheit noch Unart zu ſpühren. Sie hätten zum theil noch ſelbſt Mittel, und könten nicht genug erzehlen, wie viel Güther ſie zurück gelaſſen. Sie hätten rechte Luſt zu arbeiten, und redeten alle aus einem Munde. Folglich ſey es nicht anders, die Leute müßten ihrer Sachen gewiß ſeyn. Daher wäre ihr eintziges Bitten, man möchte auch ſie recht unterrichten, und hernach in den Schooß der Evangeliſchen Kirche aufnehmen. Man bewilligte ihnen dieſe Bitte mit Freuden, unterrichtete ſie in der Evangeliſchen Wahrheit mit Fleiß, und erkannte ſie bald vor Glaubens-Brüder.

§. 9.

Als am 18. Auguſt 1732. ein Trup von Elbing abreyſen wolte, fand ſich vor der Stadt Anna Dorothea Ewaltin, ein lediges Weibs-Bild von ſechs und zwantzig Jahren, ein, und verſicherte, daß ſie unmöglich länger Papiſtiſch bleiben könte. Man möchte doch bey dieſen guten Umſtänden ſie von dem Joch des Pabſtthums loß machen. Ihr Vater, der Chriſtian Ewald geheiſſen, ein Schuſter geweſen, und in Nutzendorff im Marienburgiſchen gewohnt hätte, war ſamt ihrer Mutter ſchon über funfzehen Jahre todt geweſen. Dieſer hatte ſie, ſo lange er lebte, in der Papiſtiſchen Religion mit aller Sorgfalt erzogen. Nach deſſen Tode aber vermiethete ſie ſich in Elbingen. Daſelbſt hatte ſie vierzehen Jahre hindurch unter Lutheriſchen Herrſchafften gedienet. Ihr letzter Brodt-Herr war der Land-Reuter Johann Marraſch, der auch von Elbingen bis Trunz mitreiten mußte, um vor die Saltzburger Quartier zu machen. Als dieſer ſeine Magd vor der Stadt ſahe, und ihr Begehren hörete, wurde er über ihren unvermutheten Entſchluß ſehr beſtürtzt. Er redete ihr zu, ſie ſolte wieder zurück kehren, damit die Papiſten von ihm nicht argwohnen möchten, als habe er ihr Anleitung gegeben. Aber ſie wolte ſich nicht drein reden laſſen. Der Commiſſarius weigerte ſich auch anfangs, ſie mitzunehmen: ſie weinete aber bitterlich, daß ſie im Beyſeyn vieler hundert Menſchen ihre Hände gleich-

Anna Dorothea Ewaltin.

sam in Thränen gewrungen. (*) Dadurch ward der Commissarius bewogen, sich nach ihren Umständen genauer zu erkundigen. Er fragete sie demnach, warum sie ihre Freunde in Elbingen, und ihre Religion auf einmahl verlassen wolte? Darauf gab sie mit Thränen zur Antwort: Bisher hätte sie sich zwar zur Papistischen Kirche bekennet. Allein bis dahin hätte sie noch keinen eintzigen Trost vor ihre Seele dabey finden können. Nachdem sie aber so wohl bey dem vorigen, als bey dem letzten Trup Saltzburger deren Freudigkeit des Glaubens durch andächtiges Singen und Beten, auch Anhörung der Predigten wahrgenommen, sey ihr Hertz dadurch dermassen gerühret, daß sie nunmehro wohl erkenne, wie sie bishero weder kalt noch warm gewesen. Daher wolte sie sich nun durch die Gnade GOttes vom Papstthum losreissen, und in der seligmachenden Lehre des Evangelii beharren. Sie wolte sich deßwegen gern bey einem Evangelischen Prediger unterrichten lassen. In Elbingen aber hätte sie es der Pfaffen wegen nicht wagen dürffen, wo sie anders nicht befürchten wollen, daß sie, wie bereits vielen andern geschehen, ins Gefängniß geworffen würde. Doch hätte sie schon voriges Tages dem Papistischen Pohlnischen Priester in Elbingen, Herrn Prochnau, in die Augen gesagt, daß sie mit den rechtgläubigen Saltzburgern fortreysen wolte, und lieber alles Unglück, Noth und Gefahr, solte ihr es auch das Leben selber kosten, erdulden, als länger bey der Papistischen Lehre bleiben, weil sie dabey im geringsten keinen Trost vor ihre Seele fünde. Dieser aber hätte sie davon sehr abgerathen, und gesagt: Warum sie mit diesen Rebellen, Landstreichern und Hottentotten, die gar keinen Glauben hätten, Gemeinschafft zu haben suchte. Er lebte der Hoffnung, sie würde schon andere Gedancken fassen, und nicht in ein solch Unglück rennen. Denn diese Leute wären ja von den Lutheranern gantz verblendet, und würden mit Leib und Seele zu dem Teufel in die Hölle fahren. Aber sie hätte dem Pfaffen geantwortet: Sie hätte doch eine sehr trostreiche Predigt gehöret, die ein Lutherischer Prediger den Saltzburgern gehalten, und hätte sie sich daraus hertzlich erbauet. Von den Papistischen Predigern aber hätte sie ihr Lebelang dergleichen noch nicht gehöret. Worauf der Pater versetzt: Der Teufel könne sich auch verstellen, und einen Trost zusprechen. Sie aber habe erwiedert: Ey; Herr Pater! an diesen Leuten hat der Teufel keine Gewalt; denn sie lieben GOttes Wort. Nachdem sie ihre Erzehlung geendigt hatte, erinnerte man sie ernstlich; daß sie sich ja wohl prü-

(*) Diß ist der eigentliche Ausdruck des Commissarii, den er in seinem abgestatteten Berichte davon gebrauchte.

prüfen ſolte, ob ſie nicht aus Vorwiß, oder aus ungleichen Abſichten die Religion veränderte. Es würde ihr ſolchenfalls nicht gelingen. Wäre aber ihr Beginnen aus einem Triebe des Heiligen Geiſtes, rührete es her aus einer recht inbrünſtigen Liebe und hertzlicher Begierde zum wahren und lautern Glauben des Evangelii, und wolte ſie ihrem JEſu wahrhafftig treu verbleiben, ſo könte man nicht anders, als bey dieſer Gelegenheit zu ihrem Vorhaben behülfflich ſeyn. Man wolte ſie mitnehmen bis nach Königsberg, und würde ſie daſelbſt ſchon Gelegenheit finden, in dem angefangenen Guten ſich ferner unterrichten zu laſſen. Das Menſch freuete ſich ungemein, als ſie dieſe Erklärung von dem Commiſſario hörete. Nur furchte ſie ſich ſehr, daß ſie von den Pfaffen in Frauenburg und Braunsberg, durch welche Oerter ſie ziehen mußten, würde angehalten, und weggenommen werden. Man ſprach ihr aber einen Muth ein, daß ſie unter Göttlicher Hülffe wider alle Gefahr geſichert ſeyn ſolte. Darauf überreichte ſie dem Unter-Officier von den Reutern, die den Saltzburgern zur Bedeckung zugegeben waren, ihren Lade-Schlüſſel, darinn ſie ihre Kleider hatte. Dieſer ritte mit Bewilligung des commandirenden Rittmeiſters von Blanckenſee nebſt zwey Reutern nach Elbingen zurück, packete ihr Zeug in einen Sack, und ritten damit fort. Kaum als ſie damit aus dem Thore der Stadt waren, erfuhren die Pfaffen daſſelbe. Sie eileten häuffig herzu, hatten eine ſtarcke Wache bey ſich, und ſuchten den Unter-Officier nebſt ſeinen zweyen Reutern anzuhalten. Aber aller dieſer Eyfer war vergebens. Sie konten dieſelben nicht einholen. Und darum wurde das Zeug nachgebracht, und dem Commiſſario glücklich eingehändiget. Zu Trunt erhielt man des Abends die Nachricht, daß die Elbingiſchen Pfaffen eiligſt nach Frauenburg und Braunsberg voraus geſchrieben: man ſolte dieſes Mägdgen, wenn ſie dadurch kommen würde, den Saltzburgern wieder abnehmen, es koſte was es wolle. Allein man kehrete ſich an keine Droh-Worte. Sie fuhr, nachdem ſie von ihrem in Trunt gegenwärtigen Herren, Marraſch, ein ſchrifftliches Zeugniß ihres Wohlverhaltens und ehrlichen Herkommens erhalten, auf des Commiſſarii Wagen, durch gedachte zwey Städte glücklich hindurch. Es hatten ſich zwar an gedachten Orten eine groſſe Menge Papiſtiſcher Einwohner, Pfaffen und Cloſter-Brüder verſammlet. Allein wegen der ſtarcken Bedeckung unterſtunden ſie ſich doch nicht etwas in der That zu unternehmen. Doch aber rieffen ſie ihr mit vollem Eyfer zu: Menſch! reißt dich der Teufel, daß du mit den Saltzburgern ziehen wilt? Sie aber ſagte: ja! ſie zöge ſchon mit dieſen Saltzburgern. Sie machten ihr darauf ein Creutz mit der lincken Hand, und ſprachen: So fähreſt

du ſchon dem Teufel zu! Sie verlachte aber ihr thörichtes Geſpötte und blinden Eyfer, und antwortete: Lebet wohl! der Teufel kan mir nun nicht ſchaden, weil ihr ein Creutz vor mich gemacht!

§. 10.

In Stettin treten zu der Evangeliſchen Wahrheit über

Endlich hat man auch in Stettin zwey merckwürdige Exempel von ſolchen Perſonen, die unſern Saltzburgern gefolget, und mit ihnen aus der Finſterniß an das Licht getreten ſind. Beyde haben ihr Glaubens-Bekänntniß ordentlich abgeleget. Es ſind nemlich die Frau Obriſtin von Plotho, und der Herr von Lichanofski. Die Frau Catharina Charlotte, Edele von Plotho, und gebohrne *Baronne de Bieren* wurde bald, nach mehrmahliger Ankunfft der Saltzburger, die ſchon vorher rechte Buß-Glocken bey ihr geweſen waren, von GOtt aufs Siech-Bette geworffen. Der daſige Prediger an der Johannis-Kirche, Herr Schienmeier, nahm daher Gelegenheit, ſie, als eine Patientin, zu beſuchen. Bey ſolchem Beſuch zeigete er ihr aus GOttes Wort, was eigentlich dazu erfordert werde, ſelig zu ſterben, und vor Göttlichem Gerichte, als eine arme Sünderin, beſtehen zu können. Herr Schienmeier erfuhr hier in der That, daß GOtt ſein Wort nicht ungeſeegnet läſſet, und den Articul von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOtt durch den Glauben, mit beſonderer Gnade crönet. Denn ſo offt er die Wahrheit berührete, daß wir als verlohrne und verdammte Sünder durch Chriſti Verdienſt aus lauter Barmhertzigkeit müßten gerecht und ſelig werden, vermerckte er an dem Hertzen der Frau Obriſtin eine beſondere Bewegung. Ihre wiederholeten Seufftzer und thränenden Augen machten ihm Luſt und Freudigkeit, das Wort der Buſſe und des Glaubens öffters zu wiederholen, und immer mit mehrerm Nachdruck und kräfftigerm Troſt ans Hertze zu legen. Sie gab dieſem Prediger die Erlaubniß, öffters zu ihr zu kommen. Und da ſolches einige Wochen nach einander geſchehen, entſchloß ſie ſich, wider alles Vermuthen, das Heilige Abendmahl von ihm zu empfangen, ihr Glaubens-Bekänntniß abzulegen, und die Evangeliſch-Lutheriſche Religion anzunehmen. Was ihr Glaubens-Bekänntniß anlangete, fand ſie ſich Schwachheits halber nicht im Stande, daſſelbe ſchrifftlich abzufaſſen. Sie erboth ſich aber mündlich darzuthun, daß ſie in allen Puncten, die zwiſchen uns und der Papiſtiſchen Kirche ſtreitig ſind, mit uns nach GOttes Wort einerley Meynung habe. Sonderlich hielt ſie für ungereimt, und dem Göttlichen Worte zuwider, daß man ein Fegefeuer, Anruffung der Heiligen, und Rechtfertigung durch gute Wercke behaupte. Es ſey ja in Heiliger Schrifft davon

Die Frau von Plotho.

nichts

nichts befindlich, auch nicht nöthig, weil der Sohn GOttes eine vollkommene Reinigung unſrer Sünden geſtifftet, und krafft ſeiner Erlöſung für uns bitte. Man machte dieſen ihren gottſeligen Entſchluß ſo fort dero Gemahl, dem Herrn Obriſt von Plotho, bekandt. Dieſer freuete ſich ungemein, daß das erfolgte, was er zwar längſt gewünſcht, aber nie gefordert, um nicht das Anſehen zu haben, als wolte man ſie zur Religions-Veränderung bereden. Er hatte ihr darinn ſtets ihre Freyheit gelaſſen. Daher fragte er alſobald, woher es komme, daß ſie ſich wider alles Vermuthen zur Evangeliſchen Lehre bekenne? Er erhielt zur Antwort: Sie ſey von der Wahrheit dieſer Lehre überzeuget. Und da ſie in währender Kranckheit derſelben recht nachzudencken Zeit und Ruhe gefunden, ſey ſie entſchloſſen, die erkannte Wahrheit frey öffentlich zu bekennen. Der Herr Obriſte ließ vorgedachtem Prediger darauf ſo fort wiſſen, es würde ihnen beyderſeits ein ſonderbares Vergnügen ſeyn, wenn er der Frau Oberſtin auf Dero Verlangen das Heilige Abendmahl reichen wolte. Daher beſtimmete man zu dieſem heiligen Vorhaben den 25ſten November 1732. als den Catharinen- und folglich der Frau Oberſtin Nahmens-Tag, woran doch aber weder ſie, noch der Prediger, gedacht. Am beſtimmten Tage ſtellete ſich Herr Schienmeier ein, betete zuvor zu GOtt hertzlich, und that darauf in Gegenwart des Herrn Obriſten, und der Fräulein von Plotho, folgende drey Fragen an die Communicantin:

1) Ob ſie nach GOttes Wort glaube, es auch im Hertzen und Gewiſſen fühle, daß ſie von Natur eine verlohrne und verdammte Sünderin ſey, die durch Erb- und würckliche Sünden GOttes Zorn und Ungnade, Tod und Verdammniß verdienet habe? Worauf ſie mit Ja antwortete.

2) Ob ſie in Erkänntniß dieſes Sünden-Elendes, und der dadurch verdienten Straffe ihre Zuflucht zu dem Blute und Tode JEſu Chriſti ihres Erlöſers im Glauben nehme, deſſen Gerechtigkeit ergreiffe, und alſo Vergebung aller Sünden zu erlangen glaubte? Worauf ſie abermahl mit einem deutlichen Ja! antwortete.

3) Ob ſie auch den Vorſatz faſſete, wenn GOtt das Leben noch länger friſten wolte, durch die Krafft des Heiligen Geiſtes, der noch übrigen Erb- und würcklichen Sünde je länger je mehr abzuſterben, und durch heiligen und gottſeligen Wandel dem Bilde ihres Heylandes immer ähnlicher zu werden? Da denn wie vorher mit Ja! geantwortet wurde.

Darauf ertheilete er ihr die Abſolution. Hernach nahm er die Einſeegnung des Brodts und Weins vor, und verrichtete endlich, mit beyge-

beygefügter Dancksagung und Ertheilung des Seegens die Darreichung des Heiligen Abendmahls unter beyderley Geſtalt. Herr Schiennmeier beſchloß dieſe heilige Handlung mit folgendem Gebet:

GElobet ſey deine ewige Erbarmung, grundgütiger und gnädiger GOtt, daß du dieſe Seele nicht nur zu deinem Bilde erſchaffen, und mit dem Blute deines Sohnes erlöſen laſſen, ſondern ſie auch gewürdiget, deine Wahrheit zu erkennen, und dieſelbe durch den Genuß des Leibes und Blutes ihres Erlöſers zu verſiegeln. Wie du ſie nun haſt beruffen zu deiner ewigen Herrlichkeit in Chriſto JEſu, ſo wolleſt du ſie vollbereiten, ſtärcken, kräfftigen, gründen, und dergeſtalt fortfahren, ſie mit deinem Geiſte in alle Wahrheit zu leiten, daß ſie ſich auf dem Grunde der Apoſtel und Propheten, davon dein Sohn der Eckſtein iſt, gründen möge zum ewigen Leben. Erwecke ſie zum Gebet, geheimen Umgange mit dir, und ſtetem Wandel vor deinem Angeſichte, daß man aus Wort und Wercken erkenne, ſie ſey eine begnadigte, und in dem Blute deines Sohnes geheiligte Seele. Laß ſie ferner in dem Articul von der Rechtfertigung ohne eigen Verdienſt, Ruhe und Erquickung finden, daß, wie in keinem andern Heyl, auch kein ander Nahme den Menſchen gegeben, als der Nahme JEſus, ſie weder durch ihre, noch anderer Heiligen Verdienſte, ſondern allein durch die Gerechtigkeit dieſes ihres Heylandes ſuche gerecht und ſelig zu werden: Und wilſt du ſie über lang oder kurtz durch einen ſeligen Tod von hinnen nehmen, ſo bereite ſie zu durch deine Gnade, daß ſie inzwiſchen der Welt völlig abſterbe, und alſo in dem Tode das ewige Leben finde, um deines Sohnes JEſu Chriſti willen, Amen!

§. 11.

Glaubens-Bekänntniß der Frau von Plotho

Das Glaubens-Bekänntniß, welches die Frau Obriſtin von Plotho ablegte, war folgendes:

2. Timoth. 1. v. 12.

Ich weiß, an welchen ich gläube, und bin gewiß, daß er kan mir meine Beylage bewahren bis an jenen Tag.

Ich, Catharina Charlotte, Edele von Plotho, gebohrne Baronne de Bierens, glaube und bekenne nach dem Zeugniß der Propheten und Apoſtel, daß ein einig Göttlich Weſen, und in demſelben drey Perſonen ſeyn, Vater, Sohn und Heiliger Geiſt, 5. Buch Moſ. 6. v. 4. 1. Joh. 5. v. 7. da denn der Vater von niemand geſchaffen, noch gebohren worden, der Sohn aber vom Vater in Ewigkeit gezeuget, und der Heilige Geiſt vom Vater und Sohn von Ewigkeit ausgegangen.

Wel-

Welcher Dreyeiniger GOtt Ewig, Pſalm 90. v. 2. bis 5. Unveränderlich, Ebräer 1. v. 12. Allmächtig, Pſalm. 115. v. 1. bis 10. Allweiſe, Röm. 16. v. 27. wahrhafftig, gerecht und barmhertzig iſt, 2. Buch Moſ. 20. v. 5. 6.

2) Glaube und bekenne ich, daß mich dieſer Dreyeinige GOtt nach ſeinem Bilde erſchaffen, 1. Buch Moſ. 1. v. 27. welches beſtanden in rechtſchaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit Epheſer 4. v. 24. auch mich noch erhalte, regiere, verſorge, Matthäi 6. v. 26. 32. und in ſeinem Sohne zum ewigen Leben erwehlet habe, Epheſ. 1. v. 3. bis 11.

3) Glaube und bekenne ich nach GOttes Wort und täglicher Erfahrung, daß ich in Adam und Eva durch den Fall das herrliche Ebenbild GOttes verlohren habe, und durch Erb- und würckliche Sünden dergeſtalt verdorben bin, daß ich von Natur das Gute haſſe und laſſe, das Böſe aber liebe und thue, und folglich unter GOttes Zorn und Ungnade liege Tod und Verdammniß verdienet habe, Eph. 2. 1-3.

4) Hieraus folget, wie ich ebenfalls glaube und bekenne, daß ich nicht die geringſte Krafft in meiner Seele übrig habe, oder was beytragen kan, mich zu bekehren und ſelig zu machen, weil der fleiſchliche Sinn, und die böſe Luſt, ſo in mir herrſchet, eine Feindſchafft wider GOtt iſt, Röm. 8. v. 7. und mich zu allen guten Wercken untüchtig machet, 1. Corinth. 2. v. 14.

5) Daher dancke ich der ewigen Erbarmung GOttes, daß er ſeinen eingebohrnen Sohn mir und der gantzen Welt zum Erlöſer vom Himmel geſandt, welcher menſchliche Natur von der Jungfrau Maria angenommen, Galat. 4. v. 4. und in derſelben für mich gelitten, geſtorben, und von den Todten wieder auferſtanden iſt, Luc. 24. v. 46. Ich glaube und bekenne auch, daß dieſer mein Heyland JEſus Chriſtus durch Thun und Leyden alle Sünde gebüſſet und bezahlet, das Geſetz erfüllet, GOttes Zorn getragen, Tod und Teufel überwunden, und mir eine Gerechtigkeit erworben, die vor GOtt gilt, 2. Corinth. 5. v. 21. und allen bußfertigen und gläubigen Sündern aus Gnaden geſchenckt wird, Röm. 3. v. 24. 25. woraus denn folget, daß keine Meſſe, oder andere Opffer mehr nöthig iſt, Todte oder Lebendige mit GOtt zu verſöhnen, weil dieſer eintzige Hoheprieſter ſich einmahl ſelbſt geopffert, und für die Sünde der Welt GOtt ein vollgültiges Opffer gebracht hat, Ebräer 10. v. 25-28. Und da er gen Himmel gefahren, und zur Rechten ſeines Vaters für mich bittet, brauche ich keiner Heiligen, oder der Jungfrauen Mariä Fürbitte, weil ſie von mir und meiner Noth nicht wiſſen, mich auch mit ihrem Blute nicht erlöſet haben, Röm. 8. v. 34.

6) Glaube und bekenne ich, daß ich ohne alle mein Verdienſt und Wercke allein durch den Glauben den GOtt würcket, an dieſes meines Heylandes Verdienſt, und Genugthuung gerecht werde, und Vergebung aller meiner Sünden erlange, Galater 2. v. 16. auf welche Rechtfertigung der Glaube durch Liebe und gute Wercke thätig ſeyn muß; nicht durch ſolche Wercke den Himmel zu erwerben, ſondern GOTT und dem Nächſten zu dienen, und für die erlangte Gnade danckbar zu werden, Matth. 5. v. 16. Welche Wercke der Liebe jedoch von GOtt, der nichts unvergolten läſſet, einen Gnaden-Lohn zu erwarten haben, Matthäi 10. v. 42. Daß ich alſo nach erlangter Gerechtigkeit Chriſti, und Vergebung der Sünden, der Gnade GOttes und ewigen Seligkeit kan gewiß werden, 2. Timotheum 1. v. 12.

7) Glaube und bekenne ich, daß ein jeder Menſch, der gerecht und ſeelig werden will, in die Ordnung der Buſſe und Bekehrung eintreten müſſe, Apoſtel Geſchicht 24. v. 18. welche Buſſe in zwey Stücken beſtehet: 1) In Reu und Leyd über Erb- und würckliche Sünden. 2) In wahrem und lebendigem Glauben an Chriſtum, den Erlöſer der Welt, Marci 1. v. 15. worauf die Beſſerung des Lebens, als eine Frucht, erfolgen muß. In dieſer Hertzens-Buſſe iſt zwar nöthig, daß der Menſch ſich aller Sünden vor GOtt ſchuldig gebe, und dieſelbe bereue, auch wenn er von einer beſondern Sünde in ſeinem Gewiſſen gequälet wird, dieſelbe ſeinem Seelſorger offenbahre, aber alle Sünden vor Menſchen zu erzehlen iſt weder nöthig, noch irgendwo von GOtt befohlen, Pſ. 19. v. 13.

8) Von guten Wercken glaube und bekenne ich, daß der Menſch dadurch weder vor, noch in, noch nach der Rechtfertigung, ſondern allein durch den Glauben an Chriſti Verdienſt gerecht und ſeelig werde, Röm. 3. v. 20-24. Hiernächſt bekenne und glaube ich auch, 1) daß niemand als ein Wiedergebohrner und Gerechtfertigter gute Wercke thun könne, Epheſ. 2. v. 10. 2) Daß alle gute Wercke, wegen der noch übrigen Erb-Sünde, unlauter und unvollkommen ſind, Luc. 17. v. 10. 3) Daß ſie in GOttes Wort geboten ſeyn, und mit denſelben überein kommen müſſen. 4) Daß kein eintzig gutes Werck werde unbelohnet bleiben, ſondern jemehr einer Gutes gethan, deſto reichern Gnaden-Lohn er empfahen werde, 2. Corinther 9. v. 6.

9) Von der heiligen Schrifft bekenne und glaube ich, daß ſie die eintzige Richtſchnur der Lehre und des Lebens ſey, Jeſ. 8. v. 20. Und daher ſo hell und deutlich, ſo göttlich und vollkommen, daß ſie menſchlicher Traditionen und Zuſatzes nicht nöthig habe, Offenb. Joh. 21. v. 18.

v. 18. 19. Auch niemanden zum Richter über ſich erkenne, ſondern alle Gedancken, Worte und Wercke der Menſchen richte und beurtheile, Ebräer. 4. v. 12.

10) Und da der HErr JEſus nicht ſieben Sacramente ſondern nur zwey: Tauffe und heilige Abendmahl, eingeſetzt, ſo glaube und bekenne ich keine andere Sacramente, als dieſe zwey. Die Tauffe, welche iſt ein Bad der Wiedergeburt, und Erneuerung des Heiligen Geiſtes, Titum 3. v. 5. Das heilige Abendmahl, welches iſt der wahre Leib und das wahre Blut unſers Heylandes JEſu Chriſti unter dem Brod und Wein uns Chriſten zu eſſen und zu trincken von Chriſto ſelbſt eingeſetzt, 1. Corinther 11. v. 23-25. Und daß nicht das Brod in den Leib, und der Wein in das Blut verwandelt, ſondern in, mit und unter dem Brod und Wein der Leib und das Blut Chriſti gegeben werde. Und weil vor GOtt kein Anſehen der Perſon iſt, ſo halte ich für eine Verſtümmlung des Sacraments, die ohne Sünde nicht geſchehen kan, wenn einigen der geſeegnete Kelch entzogen, und nur das Brod gereichet wird.

11) Glaube und bekenne ich eine heilige Chriſtliche Kirche, oder einen Hauffen der Glaubigen, welche ſich GOtt durch ſein Wort beruffen, geſammlet, erleuchtet und geheiliget hat, und niemand zum Ober-Haupt und Herrn erkennet, als JEſum Chriſtum, deren Kennzeichen ſind: Das Abtreten von der Ungerechtigkeit, 2. Timotheum 2. v. 19. Verläugnung ihrer ſelbſt, und der Welt, Lucä 9. v. 23. Die Nachfolge Chriſti, Joh. 10. v. 26. Das Creutz und Haß der Welt, Joh. 15. v. 18. 19. Welche Kirche nun dieſe Kennzeichen nicht hat, ſondern dagegen die Ungerechtigkeit liebet, Pracht und Ehre der Welt ſuchet, den demüthigen und ſanfftmüthigen Sinn Chriſti nicht hat, von keinem Creutz und Verfolgung was weiß, vielmehr die wahren Glieder Chriſti verfolget und tödtet, das iſt nicht die wahre, ſondern die falſche Kirche, nicht der Hauffe der Gläubigen, ſondern der Ungläubigen.

12) Was weiter das Fegfeuer betrifft, halte ich es für eine menſchliche Erfindung, die aus GOttes Wort und denen Canoniſchen Büchern heiliger Schrifft keinesweges kan bewieſen werden. Glaube vielmehr und bekenne, daß die vom Leibe abgeſchiedene Seele, entweder zu GOtt in ihre Ruhe, oder an den Ort der Quaal in die Verdammniß gehe, je nachdem ſie gelebet hat. Daß es unnöthig iſt, Seel-Meſſen zu halten, und dadurch ihre Qaal zu lindern, oder ſie aus dem Fegfeuer zu erlöſen, ſintemahl aus der Hölle keine Erlöſung iſt.

13) Endlich glaube und bekenne ich, eine allgemeine Aufferſtehung der Todten, Jüngſtes Gerichte, Himmel und Hölle, daß JEſus Chriſtus der Sohn GOttes, darum, weil er auch des Menſchen Sohn iſt, Joh. 5. v. 25. alle Todten auferwecken, ſie nach ihren Wercken richten, und nach geſprochenem Urtheil, einen jeden an ſeinen Ort, entweder in das ewige Leben, oder in die ewige Verdammniß weiſen werde, Matth. c. 25. v. 31-46. In welches Gericht der Verdammniß aber die Gläubigen um deßwillen nicht kommen, weil ſie hier ſchon durch den Glauben vom Tode zum Leben hindurch, und in die ſeelige Gemeinſchafft GOttes und Chriſti eingedrungen ſind, Joh. 5. v. 24. und Theil haben an der erſten Auferſtehung, Offenb. Joh. 20. v. 6.

Gebet.

HERR JESU! der du geſagt: Wer mich bekennet für den Menſchen, den will ich bekennen vor meinem Himmliſchen Vater. Gib Gnade, daß ich mich deiner, und deiner Wahrheiten nicht ſchäme, ſondern vielmehr frey bekenne, daß du der einzige Weg, die einzige Wahrheit, das einzige Leben ſeyſt, ohne welchen niemand zu GOtt kommen kan. Laß mich davon weder Luſt noch Furcht in dieſer Welt abwenden, beſtändig ſeyn an das Ende gib mir, du haſt es allein in Händen. Dagegen laß mich den guten Kampf des Glaubens kämpfen, den Lauf vollenden, Glauben halten, bis mir beygeleget werde die Crone der Gerechtigkeit, welche du mir, und allen, die deine Erſcheinung lieb haben, geben wolleſt, um deiner ewigen Liebe willen. Amen!

§. 12.

Von Lichanofski wird Evangeliſch.

Herr Johann Georg Chriſtoph Benjamin von Lichanofski war der andere, der am 6. Januarii 1733. zu Stettin in der Johannis Kirche die Papiſtiſche mit der Evangeliſchen Religion öffentlich vertauſchte. Er erzehlte in vorgedachter Kirche ſeinen Lebens-Lauf, und legte darauf ſein Glaubens-Bekänntniß öffentlich ab. Herr Schienmeier aber ließ eine hertzliche Vermahnung zur Beſtändigkeit an ihn ergehen. Das heilige Abendmahl empfieng er am 11. Januarii 1733. Der Lebens-Lauf deſſelben war dieſer:

Deſſelben Lebens-Lauf.

Ich Johann Georg Chriſtoph Benjamin von Lichanofski, bin gebohren Anno 1691. den 7. May. Mein Vater iſt geweſen Johann Ernſt von Lichanofski, Kayſerlicher Rath zu Wien und Brieg. Die Mutter, Anna Maria gebohrne von Schmedtauen. Dieſe meine lie-

be El-

be Eltern haben mich nach meiner ſündlichen Geburt ſo fort zum Bad der Wiedergeburt und Erneurung des Heiligen Geiſtes befördert, welches geſchehen den 9. May in Breßlau in der Haupt-Kirche St. Eliſabeth, bey welchem Tauff-Actu Zeugen geweſen: Jhro Excellence der Graf Johann von Maltzhan, und der Baron von Biberahn, wie auch die Hoch-Wohlgebohrne Jungfer Anna Barbara von Schmedtauen. Darauf ich bis in das ſiebende Jahr in der Evangeliſchen Lutheriſchen Religion erzogen wurde, weil der Vater Lutheriſch, und die Mutter Reformiert war. Als aber mein Vater die Religion veränderte, und bald darauf ſtarb, wurden wir Kinder durch die Jeſuiten der Mutter von der Seite geriſſen, und zu Catholiſchen Herrſchafften gethan, da ich denn zu Jhro Durchlauchten, dem Fürſten von Lichtenſtein, kam, und Cammer-Juncker (oder nach hieſigem Stylo) Page wurde. Anno 1705. gieng ich mit dem jungen Fürſten nach Breßlau auf die Leopoldiſche Univerſität, allwo wir uns zwey Jahr aufhielten. Anno 1707. reyſete ich mit ihm durch Ungarn, Pohlen, Preuſſen, Ober- und Nieder-Schleſien, Sachſen, Brandenburg, Braunſchweig, Hannover, Brehmen, nach Holland und Engeland, von da nach Moſcau, Schweden und Dännemarck, und dann nach Franckreich, Spanien, Burgundien, Schweitz und Schwaben, und endlich nach Italien, Venedig und Rom. Worüber ſieben Jahr verlieffen. Da ich der Stadt Venedig gedencke, fällt mir bey, daß uns daſelbſt die heiligen drey Könige gezeiget wurden, worüber ſich mein Fürſt ſehr wunderte, und da zu Cölln eben dieſelben gezeiget worden, frug Er: Welches denn die rechten wären? Worauf ihm der General-Vicarius antwortete: Daß ihre (zu Venedig) die rechten Könige wären, und keine andere. Darauf mein Fürſt ſagte: **Er wolte es glauben, daß die drey Könige zu Venedig begraben, und zu Cölln wieder auferſtanden wären.** Zu Rom wurden uns noch mehr Heiligthümer gezeiget, z. E. der Mutter GOttes ihr Kleid, ein Stück Krippe, wo der HErr JEſus darinn gelegen, ꝛc. Nach dieſen ſieben-jährigen Reyſen kamen wir Anno 1714. zu Wien wieder an, da dann Jhro Kayſerliche Majeſtät dem Fürſten zwey Regimenter, eines zu Pferde, und eines zu Fuß verehrten, unter welchen ich Luſt bekam, als Volonteur zu dienen, auch vom Gemeinen bis Feldwebel avancirte, bis das Regiment nach Ungarn gegen Peterwardein gieng, und im Treffen wider die Türcken victoriſirte: Da ich denn die Fähndrich-Stelle erlangte. Nach glücklicher Eroberung der Städte Themeswar und Belgrad, und nach geſchloſſenem Frieden zwiſchen dem Römiſchen und Türckiſchen Kayſer, wurden die Regimenter com-

Barnabas, der Levite, ein Cypriote von Geburt, 37 der hatte einen Acker, und verkaufte ihn, und brachte das Geld, und legte es zu den Füßen der Apostel. 5, 1 Ein Mann aber mit Namen Ananias, mit Saphira seinem Weibe, verkaufte ein Gut,

Barnabas. Barnabas, der Levite, ein Cypriote von Geburt, 37 der hatte einen Acker, und verkaufte ihn, und brachte das Geld, und legte es zu den Füßen der Apostel. 5, 1 Ein Mann aber mit Namen Ananias, mit Saphira seinem Weibe, verkaufte ein Gut,

Barnabas. Barnabas, der Levite, ein Cypriote von Geburt, 37 der hatte einen Acker, und verkaufte ihn, und brachte das Geld, und legte es zu den Füßen der Apostel. 5, 1 Ein Mann aber mit Namen Ananias, mit Saphira seinem Weibe, verkaufte ein Gut,

Generalversammlung, welche vom Vorsitzenden des Aufsichtsrathes oder dessen Stellvertreter einberufen wird, ist jedoch nur dann beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte des Grundcapitals vertreten ist. Wird diese Anzahl nicht erreicht, so ist eine zweite Generalversammlung einzuberufen, welche ohne Rücksicht auf die Anzahl der vertretenen Actien beschlussfähig ist. Zu Beschlüssen, welche eine Abänderung des Gesellschaftsvertrages zum Gegenstande haben, ist jedoch in beiden Versammlungen eine Majorität von drei Viertheilen der vertretenen Actien erforderlich. Die Einberufung der Generalversammlung geschieht durch einmalige Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern. Zwischen dem Tage der Bekanntmachung und dem Tage der Versammlung müssen mindestens 14 Tage liegen. Die Tage der Bekanntmachung, sowie der Versammlung selbst werden nicht mitgerechnet. Jede Actie gewährt eine Stimme. Jeder Actionär kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht muss schriftlich ertheilt sein. Die Actionäre können ihre Actien bis zum Schluss der Generalversammlung bei der Gesellschaftscasse oder bei einem Notar deponiren. Die Quittung über diese Deposition gilt als Legitimation zum Eintritt in die Generalversammlung. Die Actien werden nach Schluss der Generalversammlung zurückgegeben. Die Generalversammlung wählt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Sie beruft die durch die Statuten bestimmten Beamten der Gesellschaft, sie ertheilt Decharge, sie beschliesst über die Vertheilung des Gewinnes, sie setzt die Tantièmen fest, sie beschliesst über Abänderungen des Gesellschaftsvertrages, über Fusion, Auflösung und Liquidation der Gesellschaft. Ueber die Verhandlungen der Generalversammlung ist ein Protocoll zu führen, welches von dem Vorsitzenden und dem Protocollführer zu unterschreiben ist. Jeder Actionär kann Einsicht in das Protocoll nehmen. Abschriften sind ihm auf Verlangen zu ertheilen. Die Generalversammlung kann auch ausserordentlicher Weise einberufen werden, wenn es das Interesse der Gesellschaft erfordert. Ausserordentliche Generalversammlungen müssen einberufen werden, wenn Actionäre, welche mindestens ein Zehntheil des Grundcapitals vertreten, dies verlangen. Die Einberuf

Ferdinandi Hertzog zu Crain/ und Printz Friderich Ludwig/ Printz Friderich Wilhelm/ Printz Ernst Friderich/ und Printz Friderich Augustus/ alle Hertzogen zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ Engern und Westphalen/ auch Landgraffen in Düringen/ Marggraffen zu Meissen/ Gefürsteten Grafen zu Henneberg/ Grafen zu der Marck und Ravensberg/ Herren zu Ravenstein/ Tecklenburg und Lingen/ Herren zu Ravenstein/ Tecklenburg und Lingen/ Herren zu Ravenstein/ Tecklenburg und Lingen

Ein Geschichtschreiber, der Hexenprozesse schreibt, muß sich vor allen Dingen hüten, daß er nicht selbst in Hexerei verfällt. Er muß sich gegen die Hexen verschließen, wie Odysseus gegen die Sirenen. Wenn er ihnen zuhört, ist er verloren. Er muß sich die Ohren verstopfen, wie Odysseus seinen Gefährten die Ohren verstopfte, damit sie nicht hören sollten, was die Sirenen sangen. Er muß sich an den Mast binden lassen, wie Odysseus sich an den Mast binden ließ, damit er nicht hören könne, was die Sirenen sangen. Er muß sich an den Mast binden lassen, damit er nicht hören könne, was die Hexen sagen. Er muß sich an den Mast binden lassen, damit er nicht hören könne, was die Hexen singen. Er muß sich an den Mast binden lassen, damit er nicht hören könne, was die Hexen tanzen. Er muß sich an den Mast binden lassen, damit er nicht hören könne, was die Hexen spielen. Er muß sich an den Mast binden lassen, damit er nicht hören könne, was die Hexen lachen. Er muß sich an den Mast binden lassen, damit er nicht hören könne, was die Hexen weinen. Er muß sich an den Mast binden lassen, damit er nicht hören könne, was die Hexen schreien. Er muß sich an den Mast binden lassen, damit er nicht hören könne, was die Hexen heulen. Er muß sich an den Mast binden lassen, damit er nicht hören könne, was die Hexen pfeifen. Er muß sich an den Mast binden lassen, damit er nicht hören könne, was die Hexen zischen. Er muß sich an den Mast binden lassen, damit er nicht hören könne, was die Hexen rasseln. Er muß sich an den Mast binden lassen, damit er nicht hören könne, was die Hexen klappern. Er muß sich an den Mast binden lassen, damit er nicht hören könne, was die Hexen klingen. Er muß sich an den Mast binden lassen, damit er nicht hören könne, was die Hexen klirren. Er muß sich an den Mast binden lassen, damit er nicht hören könne, was die Hexen rauschen. Er muß sich an den Mast binden lassen, damit er nicht hören könne, was die Hexen brausen. Er muß sich an den Mast binden lassen, damit er nicht hören könne, was die Hexen sausen. Er muß sich an den Mast binden lassen, damit er nicht hören könne, was die Hexen brüllen. Er muß sich an den Mast binden lassen, damit er nicht hören könne, was die Hexen donnern. Er muß sich an den Mast binden lassen, damit er nicht hören könne, was die Hexen krachen. Er muß sich an den Mast binden lassen, damit er nicht hören könne, was die Hexen prasseln. Er muß sich an den Mast binden lassen, damit er nicht hören könne, was die Hexen knistern. Er muß sich an den Mast binden lassen, damit er nicht hören könne, was die Hexen knattern. Er muß sich an den Mast binden lassen, damit er nicht hören könne, was die Hexen knarren. Er muß sich an den Mast binden lassen, damit er nicht hören könne, was die Hexen knirschen. Er muß sich an den Mast binden lassen, damit er nicht hören könne, was die Hexen knurren

Gesandten, und in seiner Mitte schritten die drei Herzoge, welche Wien in Besitz nahmen. Sie ritten durch die Stadt, und kamen auf den Platz vor der Burg, wo sie abstiegen, und in die Burg gingen. Dort setzten sie sich auf die Stühle, welche für sie bereitet waren, und Herzog Albrecht sprach: Ihr Bürger von Wien, wir haben euch Gnade und Huld zugesagt, und wollen sie euch halten, wie wir sie zugesagt haben. Wir wollen euch auch Recht halten, wie es unsere Vorfahren gehalten haben, und wie es in Wien Recht ist. Wir wollen euch Freiheiten geben, wie sie euch gut sind, und wie sie euch unsere Vorfahren gegeben haben. Wir wollen euch auch Gnade thun, wo wir können, und wollen euch Gnade thun, wo wir können, und wollen euch Gnade thun, wo wir können

Graf Wilhelm Ludwig zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Herr zu Rietberg, Gemahl der Gräfin Sophie Amalie, geb. Gräfin zu Stolberg-Gedern, † 1734, 1. Juli, 54 Jahre alt, 3 Monate, 3 Wochen, 3 Tage alt, 1680, 8. April, geb. Graf Ludwig Heinrich Adolf zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg

Art. 6 Nr. 10 Abs. 2 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

Bischof Georg Paldi, Superintendent Johann Filstich, Senior Johann Lupini, Senior Johann Lupini, Senior Johann Lupini

Art. 6. Wenn Jemand eine Sache, welche ihm nicht gehört, in Besitz nimmt, und Andere hinzukommen, welche ihn daran hindern, so ist er nicht im Besitz, sondern diese sind es, welche den Besitz haben. Denn der Besitz ist nicht die Absicht, sondern die Thatsache, eine Sache zu haben.

Art. 7. Wenn Jemand eine Sache, welche ihm nicht gehört, in Besitz nimmt, und Andere hinzukommen, welche ihn daran hindern, so ist er nicht im Besitz, sondern diese sind es, welche den Besitz haben. Denn der Besitz ist nicht die Absicht, sondern die Thatsache, eine Sache zu haben.

Art. 8. Wenn Jemand eine Sache, welche ihm nicht gehört, in Besitz nimmt, und Andere hinzukommen, welche ihn daran hindern, so ist er nicht im Besitz, sondern diese sind es, welche den Besitz haben. Denn der Besitz ist nicht die Absicht, sondern die Thatsache, eine Sache zu haben.

Art. 9. Wenn Jemand eine Sache, welche ihm nicht gehört, in Besitz nimmt, und Andere hinzukommen, welche ihn daran hindern, so ist er nicht im Besitz, sondern diese sind es, welche den Besitz haben. Denn der Besitz ist nicht die Absicht, sondern die Thatsache, eine Sache zu haben.

Art. 10. Wenn Jemand eine Sache, welche ihm nicht gehört, in Besitz nimmt, und Andere hinzukommen, welche ihn daran hindern, so ist er nicht im Besitz, sondern diese sind es, welche den Besitz haben. Denn der Besitz ist nicht die Absicht, sondern die Thatsache, eine Sache zu haben.

Art. 11. Wenn Jemand eine Sache, welche ihm nicht gehört, in Besitz nimmt, und Andere hinzukommen, welche ihn daran hindern, so ist er nicht im Besitz, sondern diese sind es, welche den Besitz haben. Denn der Besitz ist nicht die Absicht, sondern die Thatsache, eine Sache zu haben.

Art. 12. Wenn Jemand eine Sache, welche ihm nicht gehört, in Besitz nimmt, und Andere hinzukommen, welche ihn daran hindern, so ist er nicht im Besitz, sondern diese sind es, welche den Besitz haben. Denn der Besitz ist nicht die Absicht, sondern die Thatsache, eine Sache zu haben.

Art. 13. Wenn Jemand eine Sache, welche ihm nicht gehört, in Besitz nimmt, und Andere hinzukommen, welche ihn daran hindern, so ist er nicht im Besitz, sondern diese sind es, welche den Besitz haben. Denn der Besitz ist nicht die Absicht, sondern die Thatsache, eine Sache zu haben.

Art. 14. Wenn Jemand eine Sache, welche ihm nicht gehört, in Besitz nimmt, und Andere hinzukommen, welche ihn daran hindern, so ist er nicht im Besitz, sondern diese sind es, welche den Besitz haben. Denn der Besitz ist nicht die Absicht, sondern die Thatsache, eine Sache zu haben.

Art. 15. Wenn Jemand eine Sache, welche ihm nicht gehört, in Besitz nimmt, und Andere hinzukommen, welche ihn daran hindern, so ist er nicht im Besitz, sondern diese sind es, welche den Besitz haben. Denn der Besitz ist nicht die Absicht, sondern die Thatsache, eine Sache zu haben.

Art. 16. Wenn Jemand eine Sache, welche ihm nicht gehört, in Besitz nimmt, und Andere hinzukommen, welche ihn daran hindern, so ist er nicht im Besitz, sondern diese sind es, welche den Besitz haben. Denn der Besitz ist nicht die Absicht, sondern die Thatsache, eine Sache zu haben.

Hardeck, Ihro Hochgräfl. Gnaden, Herrn Herrn Johann Nepomuck, des Heil. Römischen Reichs Grafen von Hardeck, Herrn zu Lengenfeld, Ihro Römisch-Kayserl. Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, wirklichen Geheimen Rath, Cämmerer, Obristen Hof-Marschall, Ritter des Königlich-Spanischen Ordens des Goldenen Vließes, Ihro Königl. Majestät in Spanien Gesandten, Bevollmächtigten Minister, und Ihro Churfürstl. Durchl. zu Cölln, Ihro Churfürstl. Durchl. zu Trier, Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz, Ihro Churfürstl. Durchl. zu Bayern, Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, Ihro Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, Ihro Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg, Ihro Churfürstl. Durchl. zu Hessen, Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz-Neuburg, Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz-Sulzbach, Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz-Zweybrücken, Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz-Simmern, Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz-Lautern, Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz-Veldenz, Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz-Mosbach, Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz-Birkenfeld, Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz-Gutenberg, Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz-Hilpoltstein, Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz-Neuburg-Hilpoltstein, Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz-Neuburg-Sulzbach, Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz-Neuburg-Zweybrücken, Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz-Neuburg-Simmern, Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz-Neuburg-Lautern, Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz-Neuburg-Veldenz, Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz-Neuburg-Mosbach, Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz-Neuburg-Birkenfeld, Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz-Neuburg-Gutenberg

Die Synodalen Glaubens-Art.
Die Synodalen Glaubens-Art.
Das Erste Capitel. Von Gott.
Das Andere Capitel. Von Gottes Wort.
Das Dritte Capitel. Von Gottes Ewigen Rath.
Das Vierde Capitel. Von Gottes Schöpffung.
Das Fünffte Capitel. Von Gottes Regierung.
Das Sechste Capitel. Von Gottes Bund.
Das Siebende Capitel. Von Gottes Gesetz.
Das Achte Capitel. Von Gottes Evangelio.
Das Neunde Capitel. Von Gottes Sacramenten.
Das Zehende Capitel. Von Gottes Kirche.
Das Eilffte Capitel. Von Gottes Dienst.
Das Zwölffte Capitel. Von Gottes Sabbath.
Das Dreyzehende Capitel. Von Gottes Obrigkeit.
Das Vierzehende Capitel. Von Gottes Ehe.
Das Fünffzehende Capitel. Von Gottes Letzten Gericht.

Synodal-Glaubens-Art.

Die Synodalen Glaubens-Art.

Das Erste Capitel.

Von Gott.

Ist denn wenigstens Gott Einer?

Ja; Gott ist Einer, und ist kein mehrer Gott. Denn Er selbst sagt: Ich bin der HErr, und ist sonst keiner mehr, ausser mir ist kein Gott. Ich bin der HErr, und ist sonst keiner. Ich bin der HErr, und ist sonst keiner mehr. Ist ja Einer,

Die Geschichte der Philosophischen Moral. 1. Buch. 1. Kap. 479

Die Geschichte der Philosophischen Moral. 1. Buch. 1. Kap. 479

Die Geschichte der Philosophischen Moral. 1. Buch. 1. Kap. 479

Ihr Name, Ursprung, Verfassung, Absichten, Verdienste, Fehler, Schicksale, Vertreibung, Aufhebung, Wiederherstellung, Ausbreitung, Reichthum, Macht, Einfluß, Verfolgungen, Gelehrsamkeit, Schriften, Lehrart, Sittenlehre, Missionen, Streitigkeiten, Gegner, Vertheidiger, Feinde, Freunde, Gönner, Beschützer, Verläumder, Lobredner, Geschichtschreiber, Ordensgenerale, Provinzialen, Rectoren, Professoren, Beichtväter, Novizen, Scholastiker, Coadjutoren, Patres, Fratres, Professi, Spiritualia, Temporalia, Ordensregeln, Constitutionen, Declarationen, Bullen, Breven, Decrete, Privilegien, Ablässe, Gnaden, Exemtionen, Collegien, Seminarien, Residenzen, Missionen, Häuser, Kirchen, Bibliotheken, Archive, Schätze, Reliquien, Kleinodien, Ornate, Gebräuche, Andachten, Bruderschaften, Congregationen, Wallfahrten, Processionen, Exercitien, Exercitienhäuser, Exercitienmeister, Exercitienbücher, Exercitienübungen, Exercitienzeit, Exercitienordnung, Exercitienbetrachtungen, Exercitienmeditationen, Exercitienlesungen, Exercitiengebete, Exercitiengesänge, Exercitienmusik, Exercitienorgel, Exercitienchor, Exercitienkirche, Exercitienaltar, Exercitienkanzel, Exercitienbeichtstuhl, Exercitienbeichtvater, Exercitienbeichtkind, Exercitienbeichtgeheimniß, Exercitienbeichtsiegel, Exercitienbeichtformel, Exercitienbeichtgebet, Exercitienbeichtlied, Exercitienbeichtmusik, Exercitienbeichtorgel, Exercitienbeichtchor, Exercitienbeichtkirche, Exercitienbeichtaltar, Exercitienbeicht

Kirchenordnung, die Bugenhagen für Braunschweig entwarf, 1528, und die Kirchenordnung, die er für Hamburg entwarf, 1529, sind Muster für alle folgenden. Es wurden überall Superintendenten, Generalsuperintendenten, Konsistorien, Visitationen eingeführt. Die Kirchenordnungen wurden von den Landesherren mit Zustimmung der Landstände erlassen. Die Landesherren übten das Kirchenregiment aus. Sie ernannten die Superintendenten, Generalsuperintendenten, Konsistorialräte, Visitatoren. Sie waren die Häupter der Kirche. Sie hatten das Recht, die Kirchenordnungen zu ändern. Sie hatten das Recht, die Lehre zu bestimmen. Sie hatten das Recht, die Bekenntnisschriften zu bestimmen. Sie hatten das Recht, die Gottesdienste zu bestimmen. Sie hatten das Recht, die Kirchenzucht zu bestimmen. Sie hatten das Recht, die Kirchenämter zu besetzen. Sie hatten das Recht, die Kirchenvermögen zu verwalten. Sie hatten das Recht, die Kirchenabgaben zu erheben. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu besolden. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu entlassen. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu bestrafen. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu versetzen. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu befördern. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu prüfen. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu ordinieren. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu konsekrieren. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu salben. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu krönen. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu weihen. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu segnen. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu verfluchen. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu exkommunizieren. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu absolvieren. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu binden. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu lösen. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu richten. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu verurteilen. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu begnadigen. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu amnestieren. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu rehabilitieren. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu degradieren. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu suspendieren. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu pensionieren. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu emeritieren. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu quiescieren. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu resignieren. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu demissionieren. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu abdizieren. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu abdankieren. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu abdanken. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu entsetzen. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu absetzen. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu entfernen. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu vertreiben. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu verbannen. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu ächten. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu steinigen. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu hängen. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu rädern. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu vierteilen. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu enthaupten. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu köpfen. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu guillotinieren. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu erschießen. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu erdrosseln. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu ertränken. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu verbrennen. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu begraben. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu exhumieren. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu kremieren. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu balsamieren. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu mumifizieren. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu einbalsamieren. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu konservieren. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu präparieren. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu sezieren. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu obduzieren. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu autopsieren. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu vivisezieren. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu vivisektieren. Sie hatten das Recht, die Kirchenbeamten zu vivisektion

und nach einer alten Sage, welche Jahrh. 1577 und 1578 wiederholt wurde, sollen sie sich in Gestalt von Hunden gezeigt haben. Ein Bauer, der sie für Wölfe hielt, schoß auf sie, und sie verschwanden. Ein Anderer, der sie für Hunde hielt, schlug auf sie, und sie verschwanden ebenfalls. Ein Dritter, der sie für Menschen hielt, redete sie an, und sie verschwanden nicht. Sie sollen sich auch in Gestalt von Schafen gezeigt haben. Ein Bauer, der sie für Wölfe hielt, schoß auf sie, und sie verschwanden. Ein Anderer, der sie für Schafe hielt, schlug auf sie, und sie verschwanden ebenfalls. Ein Dritter, der sie für Menschen hielt, redete sie an, und sie verschwanden nicht. Sie sollen sich auch in Gestalt von Menschen gezeigt haben. Ein Bauer, der sie für Wölfe hielt, schoß auf sie, und sie verschwanden. Ein Anderer, der sie für Menschen hielt, schlug auf sie, und sie verschwanden ebenfalls. Ein Dritter, der sie für Menschen hielt, redete sie an, und sie verschwanden nicht. Sie sollen sich auch in Gestalt von Wölfen gezeigt haben. Ein Bauer, der sie für Wölfe hielt, schoß auf sie, und sie verschwanden. Ein Anderer, der sie für Wölfe hielt, schlug auf sie, und sie verschwanden ebenfalls. Ein Dritter, der sie für Wölfe

Als ich Wagen bey Wagen, Karren bey Karren, Pferd bey Pferd, Mann bey Mann, Weib bey Weib, Kind bey Kind, Alt bey Alt, Jung bey Jung, Arm bey Arm, Reich bey Reich, Gesund bey Gesund, Krank bey Krank, Todt bey Todt, Lebendig bey Lebendig, Gut bey Gut, Böß bey Böß, Schön bey Schön, Häßlich bey Häßlich, Groß bey Groß, Klein bey Klein, Dick bey Dick, Dünn bey Dünn, Schwartz bey Schwartz, Weiß bey Weiß, Roth bey Roth, Grün bey Grün, Blau bey Blau, Gelb bey Gelb, Bunt bey Bunt, Grau bey Grau, Braun bey Braun, Violet bey Violet, Orange bey Orange, Incarnat bey Incarnat, Purpur bey Purpur, Aschfarb bey Aschfarb, Silber bey Silber, Gold bey Gold, Edelgestein bey Edelgestein, Perlen bey Perlen, Corallen bey Corallen, Bernstein bey Bernstein, Helffenbein bey Helffenbein, Ebenholtz bey Ebenholtz, Marmor bey Marmor, Porphyr bey Porphyr, Jaspis bey Jaspis, Crystall bey Crystall, Glaß bey Glaß, Porcellan bey Porcellan, Leder bey Leder, Sammet bey Sammet, Seyden bey Seyden, Wollen bey Wollen, Leinen bey Leinen, Baumwollen bey Baumwollen, Pelzwerck bey Pelzwerck, Federn bey Federn, Haar bey Haar, Wachs bey Wachs, Papier bey Papier, Pergament bey Pergament, Bücher bey Bücher, Gemählde bey Gemählde, Kupffer bey Kupffer, Holtzschnitt bey Holtzschnitt, Kupffer-Stich bey Kupffer-Stich, Zeichnungen bey Zeichnungen, Schrifften bey Schrifften, Geschrey bey Geschrey, Lermen bey Lermen, Lust bey Lust, Freude bey Freude, Leid bey Leid, Trauren bey Trauren, Weinen bey Weinen, Lachen bey Lachen, Singen bey Singen, Seufftzen bey Seufftzen, Schertzen bey Schertzen, Ernst bey Ernst, Spielen bey Spielen, Arbeit bey Arbeit, Ruhe bey Ruhe, Tantzen bey Tantzen, Gehen bey Gehen, Stehen bey Stehen, Sitzen bey Sitzen, Liegen bey Liegen, Schlaffen bey Schlaffen, Wachen bey Wachen, Eilen bey Eilen, Verweilen bey Verweilen, Hoffnung bey Hoffnung, Furcht bey Furcht, Verzweiffelung bey Verzweiffelung, Hertzhafftigkeit bey Hertzhafftigkeit, Kühnheit bey Kühnheit, Verwegenheit bey Verwegenheit, Feigheit bey Feigheit, Verzagtheit bey Verzagtheit, Schamhafftigkeit bey Schamhafftigkeit, Unverschämtheit bey Unverschämtheit, Ehrbarkeit bey Ehrbarkeit, Unzucht bey Unzucht, Keuschheit bey Keuschheit, Geilheit bey Geilheit, Mäßigkeit bey Mäßigkeit, Völlerey bey Völlerey, Nüchternheit bey Nüchternheit, Trunckenheit bey Trunckenheit, Hunger bey Hunger, Durst bey Durst, Sättigung bey Sättigung, Eckel bey Eckel, Gesundheit bey Gesundheit, Kranckheit bey Kranckheit, Artzney bey Artzney, Artzt bey Artzt, Apothecker bey Apothecker, Artzney-Kunst bey Artzney-Kunst, Apothecker-Kunst bey Apothecker-Kunst, Artzney-Buch bey Artzney-Buch, Apothecker-Buch bey Apothecker-Buch, Artzney-Gefäß bey Artzney-Gefäß, Apothecker-Gefäß bey Apothecker-Gefäß, Artzney-Laden bey Artzney-Laden, Apothecker-Laden bey Apothecker-Laden, Artzney-Waare bey Artzney-Waare, Apothecker-Waare bey Apothecker-Waare, Artzney-Preiß bey Artzney-Preiß, Apothecker-Preiß bey Apothecker-Preiß, Artzney-Lohn bey Artzney-Lohn, Apothecker-Lohn bey Apothecker-Lohn, Artzney-Kauffmann bey Artzney-Kauffmann, Apothecker-Kauffmann bey Apothecker-Kauffmann, Artzney-Kauffmanns-Kunst bey Artzney-Kauffmanns-Kunst, Apothecker-Kauffmanns-Kunst bey Apothecker-Kauffmanns-Kunst, Artzney-Kauffmanns-Buch bey Artzney-Kauffmanns-Buch, Apothecker-Kauffmanns-Buch bey Apothecker-Kauffmanns-Buch, Artzney-Kauffmanns-Gefäß bey Artzney-Kauffmanns-Gefäß, Apothecker-Kauffmanns-Gefäß bey Apothecker-Kauffmanns-Gefäß, Artzney-Kauffmanns-Laden bey Artzney-Kauffmanns-Laden, Apothecker-Kauffmanns-Laden bey Apothecker-Kauffmanns-Laden, Artzney-Kauffmanns-Waare bey Artzney-Kauffmanns-Waare, Apothecker-Kauffmanns-Waare bey Apothecker-Kauffmanns-Waare, Artzney-Kauffmanns-Preiß bey Artzney-Kauffmanns-Preiß, Apothecker-Kauffmanns-Preiß bey Apothecker-Kauffmanns-Preiß, Artzney-Kauffmanns-Lohn bey Artzney-Kauffmanns-Lohn, Apothecker-Kauffmanns-Lohn bey Apothecker-Kauffmanns-Lohn, Artzney-Kauffmanns-Kauffmann bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmann, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmann bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmann, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kunst bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kunst, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kunst bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kunst, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Buch bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Buch, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Buch bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Buch, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Gefäß bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Gefäß, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Gefäß bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Gefäß, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Laden bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Laden, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Laden bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Laden, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Waare bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Waare, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Waare bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Waare, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Preiß bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Preiß, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Preiß bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Preiß, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Lohn bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Lohn, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Lohn bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Lohn, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmann bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmann, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmann bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmann, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kunst bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kunst, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kunst bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kunst, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Buch bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Buch, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Buch bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Buch, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Gefäß bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Gefäß, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Gefäß bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Gefäß, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Laden bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Laden, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Laden bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Laden, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Waare bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Waare, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Waare bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Waare, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Preiß bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Preiß, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Preiß bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Preiß, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Lohn bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Lohn, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Lohn bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Lohn, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmann bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmann, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmann bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmann, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kunst bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kunst, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kunst bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kunst, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Buch bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Buch, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Buch bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Buch, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Gefäß bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Gefäß, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Gefäß bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Gefäß, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Laden bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Laden, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Laden bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Laden, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Waare bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Waare, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Waare bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Waare, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Preiß bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Preiß, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Preiß bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Preiß, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Lohn bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Lohn, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Lohn bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Lohn, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmann bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmann, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmann bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmann, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kunst bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kunst, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kunst bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kunst, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Buch bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Buch, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Buch bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Buch, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Gefäß bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Gefäß, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Gefäß bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Gefäß, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Laden bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Laden, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Laden bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Laden, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Waare bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Waare, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Waare bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Waare, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Preiß bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Preiß, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Preiß bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Preiß, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Lohn bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Lohn, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Lohn bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Lohn, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmann bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmann, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmann bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmann, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kunst bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kunst, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kunst bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kunst, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Buch bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Buch, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Buch bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Buch, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Gefäß bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Gefäß, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Gefäß bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Gefäß, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Laden bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Laden, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Laden bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Laden, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Waare bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Waare, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Waare bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Waare, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Preiß bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Preiß, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Preiß bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Preiß, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Lohn bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Lohn, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Lohn bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Lohn, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmann bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmann, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmann bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmann, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kunst bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kunst, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kunst bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kunst, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Buch bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Buch, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Buch bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Buch, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Gefäß bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Gefäß, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Gefäß bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Gefäß, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Laden bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Laden, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Laden bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Laden, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Waare bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Waare, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Waare bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Waare, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Preiß bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Preiß, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Preiß bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Preiß, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Lohn bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Lohn, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Lohn bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Lohn, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmann bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmann, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmann bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmann, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kunst bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kunst, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kunst bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kunst, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Buch bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Buch, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Buch bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Buch, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Gefäß bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Gefäß, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Gefäß bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Gefäß, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Laden bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Laden, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Laden bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Laden, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Waare bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Waare, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Waare bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Waare, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Preiß bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Preiß, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Preiß bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Preiß, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Lohn bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Lohn, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Lohn bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Lohn, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmann bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmann, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmann bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmann, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kunst bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kunst, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kunst bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kunst, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Buch bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Buch, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Buch bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Buch, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Gefäß bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Gefäß, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Gefäß bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Gefäß, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Laden bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Laden, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Laden bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Laden, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Waare bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Waare, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Waare bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Waare, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Preiß bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Preiß, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Preiß bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Preiß, Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Lohn bey Artzney-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Lohn, Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Lohn bey Apothecker-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns-Kauffmanns

Ländern ihre Häupter aufhuben, darum, daß ſich ihre Erlöſung nahete. Viele derſelben folgeten dem Beyſpiel der Saltzburger, und giengen fort. Noch mehrere aber wünſchen alle Stunden und Augenblick zu emigriren, wenn man ſie Papiſtiſcher Seits nur fort laſſen wolte, und Evangeliſcher Seits mit Bequemlichkeit auf einmahl unterbringen könte.

§. 2.

In Berchtolsgaden. In Berchtolsgaden machte man den Anfang dem Beyſpiel der Saltzburger zu folgen. Bey die neun hundert Perſonen lieſſen nicht eher ab, biß ihr Gefürſteter Probſt ihnen den Abzug verſtattete. Von denſelben nahmen vier und achzig ihren Weg nach Berlin, bey acht hundert aber reyſeten in das Hannövriſche. Man ſetzte aber bey Verfertigung des erſten Theils dieſer Geſchichte gleich damahls die Feder an von denſelben zu ſchreiben, als ſie in Berlin erſt angekommen waren. Daher ſiehet man ſich jetzt genöthiget, von ihnen noch etwas hinzu zuthun, davon man die Umſtände erſt nach der Zeit in Erfahrung gebracht hat. Die Proteſtantiſchen Berchtolsgader meldeten ſich ſelbſt, daß ſie nicht länger bey der Papiſtiſchen Religion bleiben könten. Sie baten daher, daß man ſie als Evangeliſche Chriſten einſchreiben möchte. Weil aber der vorige Abt eben geſtorben, und deſſen Stelle noch nicht wieder beſetzt war, ſo wolte man ſie nicht hören. Sie wandten ſich demnach in ſolcher Angſt nach Regenſpurg, und überreichten daſelbſt zu Anfange des Septembers 1732. den Evangeliſchen Geſandten eine Bittſchrifft. Es war dieſelbe alſo abgefaſſet.

„Schreiben derer Evangeliſchen Unterthanen im Stifft Berchtols-
„gaden, welches dem Corpori Evangelico zu Regenſpurg
„übergeben wurde.

„Wir unterthänige und gehorſame Handwercker im Stifft Berchtols-
„gaden, Land-Gerichten, als Biſchenwiſer und Gehren, hoch-bedräng-
„te Unterthanen, haben ſchon ſo lang bis auf die Zeit hero geheuchelt,
„und unſern Glauben nie öffentlich bekannt. Nunmehro ſo hat uns
„unſer Gewiſſen nimmermehr keine Ruhe gelaſſen, ſondern immer im
„Hertzen aufgewachet, bis wir zum Herrn Pfarrer gegangen ſeynd,
„und haben öffentlich bekennet, daß wir nicht Catholiſche Chriſten ſeyn
„wollen, ſondern neue Evangeliſche und der Augſpurgiſchen Confeſſion
„zugethan ſeyn wollen, und unſer Vaterland nach dem Weſtphäliſchen
„Friedens-Schluß verlaſſen, mit Weib und Kindern, auch unſere Haab-
„ſeeligkeit, wie wir Handwercker im Lande gepflogen haben, und unſer
„Stücklein Brodt gewonnen haben, ſamt unſern Handwercks-Gezeug,

wie

Wilhelm, der Sohn des Grafen Gerhard von Jülich, war 1349 Domherr zu Köln, 1350 Propst zu Aachen, 1354 Archidiakonus zu Lüttich, 1355 Propst zu Bonn, 1356 Propst zu Xanten, 1357 Propst zu Aachen, 1358 Propst zu Bonn, 1359 Propst zu Xanten, 1360 Propst zu Aachen, 1361 Propst zu Bonn, 1362 Propst zu Xanten, 1363 Propst zu Aachen,

Gesetzbuch, das Gesetz des Hammurabi, das Gesetz des Manu, das Gesetz Moses, das Gesetz Solons, das Zwölftafelgesetz und das Gesetz Justinians, und ihnen sind die Gesetzbücher der Neuzeit gefolgt, die Gesetzbücher Napoleons, Österreichs, Preußens, Sachsens, Bayerns, Württembergs, Badens, Hessens, Braunschweigs, Oldenburgs, Sachsen-Weimars, Sachsen-Meiningens, Sachsen-Altenburgs, Sachsen-Coburg-Gothas, Anhalts, Schwarzburg-Sondershausens, Schwarzburg-Rudolstadts, Waldecks, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippes, Lippes, Lübecks, Bremens, Hamburgs, Elsaß-Lothringens, das Gesetzbuch des Deutschen Reichs, das Gesetzbuch der Schweiz, das Gesetzbuch Italiens, das Gesetzbuch Rumäniens, das Gesetzbuch Spaniens, das Gesetzbuch Portugals, das Gesetzbuch Hollands, das Gesetzbuch Belgiens, das Gesetzbuch Luxemburgs, das Gesetzbuch Griechenlands, das Gesetzbuch Serbiens, das Gesetzbuch Montenegros, das Gesetzbuch Japans, das Gesetzbuch Mexikos, das Gesetzbuch Brasiliens, das Gesetzbuch Argentiniens, das Gesetzbuch Chiles, das Gesetzbuch Perus, das Gesetzbuch Boliviens, das Gesetzbuch Ecuadors, das Gesetzbuch Kolumbiens, das Gesetzbuch Venezuelas, das Gesetzbuch Haitis, das Gesetzbuch Liberias, das Gesetzbuch Guatemalas, das Gesetzbuch Honduras', das Gesetzbuch Nicaraguas, das Gesetzbuch Costa Ricas, das Gesetzbuch Panamas, das Gesetzbuch Salvadors, das Gesetzbuch Paraguays, das Gesetzbuch Uruguays, das Gesetzbuch Dominikanischen Republik, das Gesetzbuch Kubas, das Gesetzbuch Siams, das Gesetzbuch Abessiniens, das Gesetzbuch Persiens, das Gesetzbuch Chinas, das Gesetzbuch Koreas, das Gesetzbuch Annams, das Gesetzbuch Tongkings, das Gesetzbuch Kambodschas, das Gesetzbuch Laos', das Gesetzbuch Birmas, das Gesetzbuch Indiens, das Gesetzbuch Britisch-Indiens, das Gesetzbuch Ceylons, das Gesetzbuch Britisch-Malakkas, das Gesetzbuch Britisch-Nordborneos, das Gesetzbuch Sarawaks, das Gesetzbuch Britisch-Südborneos, das Gesetzbuch Britisch-Hongkongs, das Gesetzbuch Britisch-Australiens, das Gesetzbuch Britisch-Neuseelands, das Gesetzbuch Britisch-Kanadas, das Gesetzbuch Britisch-Südafrikas, das Gesetzbuch Britisch-Westafrikas, das Gesetzbuch Britisch-Ostafrikas, das Gesetzbuch Britisch-Westindiens, das Gesetzbuch Britisch-Guayanas, das Gesetzbuch Britisch-Honduras', das Gesetzbuch Britisch-Nordborneos, das Gesetzbuch Britisch-Südborneos, das Gesetzbuch Britisch-Hongkongs, das Gesetzbuch Britisch-Australiens, das Gesetzbuch Britisch-Neuseelands, das Gesetzbuch Britisch-Kanadas, das Gesetzbuch Britisch-Südafrikas, das Gesetzbuch Britisch-Westafrikas, das Gesetzbuch Britisch-Ostafrikas, das Gesetzbuch Britisch-Westindiens, das Gesetzbuch Britisch-Guayanas, das Gesetzbuch Britisch-Honduras'

[1] Die Bibliographie dieser Gesetzbücher ist ins Unendliche. Siehe über das Gesetz des Hammurabi: Winckler, Hugo, Die Gesetze Hammurabis, Leipzig 1904; über das Gesetz des Manu: Bühler, Georg, Leipzig 1886; über das Gesetz Moses: Kautzsch, Emil, Tübingen 1910; über das Gesetz Solons: Gilbert, Gustav, Leipzig 1895; über das Zwölftafelgesetz: Bruns, Carl Georg, Berlin 1858; über das Gesetz Justinians: Krüger, Paul, Berlin 1877; über das Gesetzbuch Napoleons: Locré, Jean Guillaume, Paris 1827; über das Gesetzbuch Österreichs: Ofner, Julius, Wien 1886; über das Gesetzbuch Preußens: Koch, Rudolf, Berlin 1883; über das Gesetzbuch Sachsens: Weber, Carl Friedrich, Leipzig 1863; über das Gesetzbuch Bayerns: Seuffert, Johann Adam, München 1864; über das Gesetzbuch Württembergs: Reyscher, August Ludwig, Stuttgart 1839; über das Gesetzbuch Badens: Roth, Paul, Karlsruhe 1846; über das Gesetzbuch Hessens: Hallwachs, Ludwig, Darmstadt 1841; über das Gesetzbuch Braunschweigs: Bode, Wilhelm, Braunschweig 1838; über das Gesetzbuch Oldenburgs: Strackerjan, Carl, Oldenburg 1839; über das Gesetzbuch Sachsen-Weimars: Schwabe, Ernst, Weimar 1844; über das Gesetzbuch Sachsen-Meiningens: Bauer, Ernst, Meiningen 1844; über das Gesetzbuch Sachsen-Altenburgs: Schmidt, Carl, Altenburg 1844; über das Gesetzbuch Sachsen-Coburg-Gothas: Schmidt, Carl, Gotha 1844; über das Gesetzbuch Anhalts: Schmidt, Carl, Dessau 1844; über das Gesetzbuch Schwarzburg-Sondershausens: Schmidt, Carl, Sondershausen 1844; über das Gesetzbuch Schwarzburg-Rudolstadts: Schmidt, Carl, Rudolstadt 1844; über das Gesetzbuch Waldecks: Schmidt, Carl, Arolsen 1844; über das Gesetzbuch Reuß ältere Linie: Schmidt, Carl, Greiz 1844; über das Gesetzbuch Reuß jüngere Linie: Schmidt, Carl, Greiz 1844; über das Gesetzbuch Schaumburg-Lippes: Schmidt, Carl, Bückeburg 1844; über das Gesetzbuch Lippes: Schmidt, Carl, Detmold 1844; über das Gesetzbuch Lübecks: Schmidt, Carl, Lübeck 1844; über das Gesetzbuch Bremens: Schmidt, Carl, Bremen 1844; über das Gesetzbuch Hamburgs: Schmidt, Carl, Hamburg 1844; über das Gesetzbuch Elsaß-Lothringens: Schmidt, Carl, Straßburg 1844; über das Gesetzbuch des Deutschen Reichs: Schmidt, Carl, Berlin 1844; über das Gesetzbuch der Schweiz: Schmidt, Carl, Bern 1844; über das Gesetzbuch Italiens: Schmidt, Carl, Rom 1844; über das Gesetzbuch Rumäniens: Schmidt, Carl, Bukarest 1844; über das Gesetzbuch Spaniens: Schmidt, Carl, Madrid 1844; über das Gesetzbuch Portugals: Schmidt, Carl, Lissabon 1844; über das Gesetzbuch Hollands: Schmidt, Carl, Amsterdam 1844; über das Gesetzbuch Belgiens: Schmidt, Carl, Brüssel 1844; über das Gesetzbuch Luxemburgs: Schmidt, Carl, Luxemburg 1844; über das Gesetzbuch Griechenlands: Schmidt, Carl, Athen 1844; über das Gesetzbuch Serbiens: Schmidt, Carl, Belgrad 1844; über das Gesetzbuch Montenegros: Schmidt, Carl, Cetinje 1844; über das Gesetzbuch Japans: Schmidt, Carl, Tokio 1844; über das Gesetzbuch Mexikos: Schmidt, Carl, Mexiko 1844; über das Gesetzbuch Brasiliens: Schmidt, Carl, Rio de Janeiro 1844; über das Gesetzbuch Argentiniens: Schmidt, Carl, Buenos Aires 1844; über das Gesetzbuch Chiles: Schmidt, Carl, Santiago 1844; über das Gesetzbuch Perus: Schmidt, Carl, Lima 1844; über das Gesetzbuch Boliviens: Schmidt, Carl, La Paz 1844; über das Gesetzbuch Ecuadors: Schmidt, Carl, Quito 1844; über das Gesetzbuch Kolumbiens: Schmidt, Carl, Bogotá 1844; über das Gesetzbuch Venezuelas: Schmidt, Carl, Caracas 1844; über das Gesetzbuch Haitis: Schmidt, Carl, Port-au-Prince 1844; über das Gesetzbuch Liberias: Schmidt, Carl, Monrovia 1844; über das Gesetzbuch Guatemalas: Schmidt, Carl, Guatemala 1844; über das Gesetzbuch Honduras': Schmidt, Carl, Tegucigalpa 1844; über das Gesetzbuch Nicaraguas: Schmidt, Carl, Managua 1844; über das Gesetzbuch Costa Ricas: Schmidt, Carl, San José 1844; über das Gesetzbuch Panamas: Schmidt, Carl, Panama 1844; über das Gesetzbuch Salvadors: Schmidt, Carl, San Salvador 1844; über das Gesetzbuch Paraguays: Schmidt, Carl, Asunción 1844; über das Gesetzbuch Uruguays: Schmidt, Carl, Montevideo 1844; über das Gesetzbuch Dominikanischen Republik: Schmidt, Carl, Santo Domingo 1844; über das Gesetzbuch Kubas: Schmidt, Carl, Havanna 1844; über das Gesetzbuch Siams: Schmidt, Carl, Bangkok 1844; über das Gesetzbuch Abessiniens: Schmidt, Carl, Adis Abeba 1844; über das Gesetzbuch Persiens: Schmidt, Carl, Teheran 1844; über das Gesetzbuch Chinas: Schmidt, Carl, Peking 1844; über das Gesetzbuch Koreas: Schmidt, Carl, Seoul 1844; über das Gesetzbuch Annams: Schmidt, Carl, Hué 1844; über das Gesetzbuch Tongkings: Schmidt, Carl, Hanoi 1844; über das Gesetzbuch Kambodschas: Schmidt, Carl, Phnom Penh 1844; über das Gesetzbuch Laos': Schmidt, Carl, Vientiane 1844; über das Gesetzbuch Birmas: Schmidt, Carl, Rangun 1844; über das Gesetzbuch Indiens: Schmidt, Carl, Kalkutta 1844; über das Gesetzbuch Britisch-Indiens: Schmidt, Carl, Kalkutta 1844; über das Gesetzbuch Ceylons: Schmidt, Carl, Colombo 1844; über das Gesetzbuch Britisch-Malakkas: Schmidt, Carl, Singapur 1844; über das Gesetzbuch Britisch-Nordborneos: Schmidt, Carl, Jesselton 1844; über das Gesetzbuch Sarawaks: Schmidt, Carl, Kuching 1844; über das Gesetzbuch Britisch-Südborneos: Schmidt, Carl, Banjermasin 1844; über das Gesetzbuch Britisch-Hongkongs: Schmidt, Carl, Hongkong 1844; über das Gesetzbuch Britisch-Australiens: Schmidt, Carl, Sydney 1844; über das Gesetzbuch Britisch-Neuseelands: Schmidt, Carl, Wellington 1844; über das Gesetzbuch Britisch-Kanadas: Schmidt, Carl, Ottawa 1844; über das Gesetzbuch Britisch-Südafrikas: Schmidt, Carl, Kapstadt 1844; über das Gesetzbuch Britisch-Westafrikas: Schmidt, Carl, Freetown 1844; über das Gesetzbuch Britisch-Ostafrikas: Schmidt, Carl, Mombasa 1844; über das Gesetzbuch Britisch-Westindiens: Schmidt, Carl, Bridgetown 1844; über das Gesetzbuch Britisch-Guayanas: Schmidt, Carl, Georgetown 1844; über das Gesetzbuch Britisch-Honduras': Schmidt, Carl, Belize 1844.

Gemeinde, Gemeinde-Vorsteher, Gemeinde-Versammlung, Gemeinde-Rath, Gemeinde-Gericht, Gemeinde-Diener, Gemeinde-Gut, Gemeinde-Haus, Gemeinde-Schule, Gemeinde-Lehrer, Gemeinde-Pfarrer, Gemeinde-Kirche, Gemeinde-Gottesdienst, Gemeinde-Zucht, Gemeinde-Bann, Gemeinde-Ausschluß, Gemeinde-Wiederaufnahme, Gemeinde-Abendmahl, Gemeinde-Taufe, Gemeinde-Ehe, Gemeinde-Begräbniß, Gemeinde-Feier, Gemeinde-Fest, Gemeinde-Tag, Gemeinde-Jahr, Gemeinde-Buch, Gemeinde-Register, Gemeinde-Archiv, Gemeinde-Siegel, Gemeinde-Wappen, Gemeinde-Fahne, Gemeinde-Farbe, Gemeinde-Lied, Gemeinde-Gebet, Gemeinde-Glaube, Gemeinde-Bekenntniß, Gemeinde-Katechismus, Gemeinde-Liturgie, Gemeinde-Ordnung, Gemeinde-Verfassung, Gemeinde-Recht, Gemeinde-Gesetz, Gemeinde-Pflicht, Gemeinde-Tugend, Gemeinde-Sünde, Gemeinde-Strafe, Gemeinde-Buße, Gemeinde-Vergebung, Gemeinde-Gnade, Gemeinde-Leben, Gemeinde-Tod, Gemeinde-Auferstehung, Gemeinde-Gericht, Gemeinde-Seligkeit, Gemeinde-Verdammniß, Gemeinde-Ewigkeit.

Ich bin jetzt bereit, in ausführliche Detail-Studien auf diesem Gebiete einzutreten, wenn mir Jemand Lust und Liebe dazu macht.

Ich habe mich bisher nur mit dem Begriffe der Gemeinde (ἐκκλησία) beschäftigt, und zwar mit dem Begriffe der sichtbaren Gemeinde, d. h. derjenigen, welche die Gemeinde-Glieder als solche anerkennt und behandelt. Ich habe mich bisher nur mit dem Begriffe der Gemeinde

jährige, Abwesende, Gemeinden und Stiftungen. 1. Wenn Jemand eine Sache, die ihm nicht gehört, in gutem Glauben, und mit einem gültigen Titel, redlich, und ohne Betrug, zu seinem Eigenthum, durch eine ununterbrochene Besitzung, drey Jahre lang, ruhig besessen hat, so kann er sich, wenn ihm Jemand diese Sache streitig machen will, mit Grund der Verjährung, gegen ihn vertheidigen. 2. Wer aber eine Sache, die ihm nicht gehört, in gutem Glauben, und mit einem gültigen Titel, redlich, und ohne Betrug, zu seinem Eigenthum, durch eine ununterbrochene Besitzung, dreyßig Jahre lang, ruhig besessen hat, der kann sich, wenn ihm Jemand diese Sache streitig machen will, mit Grund der Verjährung, gegen ihn vertheidigen. 3. Wenn Jemand eine Sache, die ihm nicht gehört, in gutem Glauben, und mit einem gültigen Titel, redlich, und ohne Betrug, zu seinem Eigenthum, durch eine ununterbrochene Besitzung, vierzig Jahre lang, ruhig besessen hat, so kann er sich, wenn ihm Jemand diese Sache streitig machen will, mit Grund der Verjährung, gegen ihn vertheidigen. 4. Wer eine Sache, die ihm nicht gehört, in gutem Glauben, und mit einem gültigen Titel, redlich, und ohne Betrug, zu seinem Eigenthum, durch eine ununterbrochene Besitzung, fünfzig Jahre lang, ruhig besessen hat, der kann sich, wenn ihm Jemand diese Sache streitig machen will, mit Grund der Verjährung, gegen ihn vertheidigen.

Kronach, 1. Juli 1732. Nr. 1. Der Landrichter Johann Christoph Hoffmann, Bürgermeister Johann Georg Hoffmann, Ratsherr Johann Georg Hoffmann, Ratsherr Johann Georg Hoffmann, Ratsherr

Matth. 26. 14. Marc. 14. 10. Luc. 22. 3. Joh. 13. 2. 27.

Jahr, die verschiedenen Arten zu regieren kennen gelernt, und sich mit ihnen bekannt gemacht hatte. Er war ein Mann, der sich durch seine Geschicklichkeit, durch seine Beredsamkeit, durch seine Einsichten, und durch seine Klugheit, vor andern auszeichnete. Er hatte sich in Rom, und in andern Provinzen, durch seine Talente, und durch seine Geschicklichkeit, in Geschäften, einen Namen gemacht. Er war ein Mann, der sich

Gilbert Gerard, Sohn von Gerard Gerard, Master of the Rolls, Attorney-General, Lord-Lieutenant von Middlesex, † 1593, ist durch seine Ehe mit Anne Bacon, Schwester von Francis Bacon, Lord Verulam, Viscount St. Alban, Lord Chancellor, Lord Keeper, Lord Chief Justice, Lord Chief Commissioner, Lord High Steward, Lord Privy Seal, Lord Commissioner, Lord Treasurer, Lord Commissioner

Strafgesetze in Ansehung der Zeit, wo sie gelten.

Anmerkung 1. Ob die Strafgesetze in Ansehung der Zeit, wo sie gelten, eine Ausnahme leiden, wenn sie nach der Begehung einer Handlung, aber vor dem Urtheile, gemildert werden, ist eine Frage, die nicht hieher gehört. Sie wird in dem Abschnitte von der Anwendung der Strafgesetze beantwortet werden.

Anmerkung 2. Ob die Strafgesetze, wenn sie nach der Begehung einer Handlung, aber vor dem Urtheile, geschärft werden, auf diese Handlung anzuwenden sind, ist eine Frage, die nicht hieher gehört. Sie wird in dem Abschnitte von der Anwendung der Strafgesetze beantwortet werden.

Anmerkung 3. Ob die Strafgesetze, wenn sie nach der Begehung einer Handlung, aber vor dem Urtheile, gemildert werden, auf diese Handlung anzuwenden sind, ist eine Frage, die nicht hieher gehört. Sie wird in dem Abschnitte von der Anwendung der Strafgesetze beantwortet werden.

Anmerkung 4. Ob die Strafgesetze, wenn sie nach der Begehung einer Handlung, aber vor dem Urtheile, geschärft werden, auf diese Handlung anzuwenden sind, ist eine Frage, die nicht hieher gehört. Sie wird in dem Abschnitte von der Anwendung der Strafgesetze beantwortet werden.

§. 10. Die Strafen sind keine Wirkungen, sondern Zwecke. Sie sollen Uebel sein, aber nicht Uebel um des Uebels willen, sondern Uebel, welche die Uebel verhüten sollen. Sie sollen Uebel sein, damit sie Uebel verhüten. Sie sollen Uebel sein, damit sie Uebel verhüten, welche sonst ohne sie entstehen würden.

Anmerkung 1. Die Strafe ist also nicht die Wirkung des Gesetzes, sondern der Zweck des Gesetzes. Sie ist nicht die Wirkung des Gesetzes, weil sie nicht die Wirkung des Gesetzes sein soll. Sie ist nicht die Wirkung des Gesetzes, weil sie nicht die Wirkung des Gesetzes sein soll. Sie ist nicht die Wirkung des Gesetzes, weil sie nicht die Wirkung des Gesetzes sein soll.

Anmerkung 2. Die Strafe ist also nicht die Wirkung des Gesetzes, sondern der Zweck des Gesetzes. Sie ist nicht die Wirkung des Gesetzes, weil sie nicht die Wirkung des Gesetzes sein soll. Sie ist nicht die Wirkung des Gesetzes, weil sie nicht die Wirkung des Gesetzes sein soll. Sie ist nicht die Wirkung des Gesetzes, weil sie nicht die Wirkung des Gesetzes sein soll.

Anmerkung 3. Die Strafe ist also nicht die Wirkung des Gesetzes, sondern der Zweck des Gesetzes. Sie ist nicht die Wirkung des Gesetzes, weil sie nicht die Wirkung des Gesetzes sein soll. Sie ist nicht die Wirkung des Gesetzes, weil sie nicht die Wirkung des Gesetzes sein soll. Sie ist nicht die Wirkung des Gesetzes, weil sie nicht die Wirkung des Gesetzes sein soll.

Anmerkung 4. Die Strafe ist also nicht die Wirkung des Gesetzes, sondern der Zweck des Gesetzes. Sie ist nicht die Wirkung des Gesetzes, weil sie nicht die Wirkung des Gesetzes sein soll. Sie ist nicht die Wirkung des Gesetzes, weil sie nicht die Wirkung des Gesetzes sein soll. Sie ist nicht die Wirkung des Gesetzes, weil sie nicht die Wirkung des Gesetzes sein soll.

ſitz, und begaben ſich nach Lübben, woſelbſt ſie ſich in die umliegende Dörfer einquartierten.

§. 9.

Darauf kamen von neuem wieder Abgeordnete nach Berlin. Sie meldeten ſich in des Herrn Geheimen Rath von Herolds Hauſe, und baten flehentlichſt um Hülffe. Man möchte ihnen doch nur erlauben zu den Saltzburgern nach Preuſſen zugehen. Allein es hielt ſchwer, ehe ſie Gehör fanden. Doch endlich erbarmete ſich der König ihrer. Der Herr Geheime Rath von Herold mußte ihnen hinterbringen, ſie ſolten nach Berlin kommen. Ihren Einzug aber ſolten ſie einzeln nach und nach, und nicht gleich denen Saltzburgern, auf einmahl, und in einer ordentlichen Proceſſion halten; (*) die Abgeorneten wurden hierdurch ungemein aufgerichtet. Sie reyſeten ohne Verzug zu ihren Brüdern, und hinterbrachten ihnen dieſe fröliche Botſchafft. Dieſe nahmen die Gnade des Königes mit Freuden an. Und alſo geſchahe es, daß ſie nach und nach in Berlin ankamen. Wie es ihnen daſelbſt ergehe, davon wird unten gehörige Nachricht ertheilet werden.

Erhalten endlich Erlaubniß nach und nach zu kommen.

§. 10.

Doch in Böhmen wurden noch mehrere rege, als die Saltzburger dem Papſtthum entgiengen, die man aber nicht hat wollen fortziehen laſſen. Zu Anfange des Septembers 1732. äuſſerte ſichs daſelbſt, daß ſieben Dörfer auf einmahl ſich öffentlich vor Proteſtanten erkläreten, und entweder um die frey Religions-Ubung, oder um einen ungehinderten Abzug anhielten. Diß geſchahe vornemlich in dem Königgrätzer-Crayſe auf der Colloredoiſchen Herrſchafft Oportſchna. Sie ſtelleten ihre Verſammlungen in den Häuſern öffentlich an, und lieſſen darinn einen groſſen Eifer und Inbrünſtigkeit im Beten und Singen von ſich ſpühren. Es waren ihrer bey fünf tauſend, und, wie die mehreſten ſagen, bey neun tauſend Seelen, die in dieſen Dörfern wohneten, und dem Papſtthum abtrünnig wurden Kaum erhielt man von ihren

In Böhmen werden noch mehrere rege, denen man aber den Abzug nicht verſtattet.

(*) Sie mußten deshalb einzeln kommen, damit ihr Einzug nicht ein ſo groſſes Aufſehen in der Welt verurſachte, und dadurch zu gleicher Zeit nicht noch mehrere zur Emigration bewogen würden. Denn man wußte ſie vor erſt noch nirgends zu laſſen. In Preuſſen mußte man erſt Raum und Anſtalt machen, daß die daſelbſt in Winter-Quartier liegende Saltzburger angeſetzt werden könten. Was für eine Unordnung würde demnach nicht entſtanden ſeyn, wenn eben damahls noch ſo viele tauſend aufs neue nachgefolget wären, da die Erſten, die bereits zugegen waren, noch nicht unterbracht waren.

Ich habe mich bemüht, in dem Vorstehenden die Gesichtspunkte zu entwickeln, die mir für den Wiederaufbau unserer Städte maßgebend zu sein scheinen. Ich habe dabei absichtlich nicht von Bebauungsplänen gesprochen, weil ich glaube, daß es nicht Aufgabe des Architekten ist, sich mit Bebauungsplänen zu befassen. Diese sind vielmehr Sache der Stadtverwaltungen, die sich dabei der Mitwirkung von Technikern bedienen. Wenn aber der Architekt auf die Stadtverwaltungen einen Einfluß ausüben will, so kann er das nur durch Vorschläge, die sich auf Bebauungspläne beziehen. Solche Vorschläge sind aber nur dann möglich, wenn sich der Architekt mit den Bebauungsplänen befaßt. Ich habe mich deshalb entschlossen, in dem Folgenden einige Vorschläge zu machen, die sich auf Bebauungspläne beziehen. Ich bin mir dabei bewußt, daß ich damit in das Gebiet des Technikers übergreife, aber ich glaube, daß dies nicht zu vermeiden ist.

Der Architekt sieht, daß sich unsere Städte in einer Weise entwickeln, die ihn mit Sorge erfüllt. Er sieht, daß sich die Städte in einer Weise ausdehnen

Ehescheidungsgesetz, Art. 150 Abs. 2 Ziff. 1 ZGB, Art. 151 Abs. 1 ZGB, Art. 152 Abs. 1 ZGB, Art. 153 Abs. 1 ZGB, Art. 154 Abs. 1 ZGB, Art. 155 Abs. 1 ZGB, Art. 156 Abs. 1 ZGB, Art. 157 Abs. 1 ZGB, Art. 158 Abs. 1 ZGB, Art.

Gegen jene war Voß bitter und mit Recht; mit Schlegel ist Voß, wie mir scheint, nicht gerecht. Schlegel hat sich um Shakespeare große Verdienste erworben, und wenn er auch nicht alle Stücke übersetzt hat, so hat er doch die meisten übersetzt, und zwar mit großer Sorgfalt und Treue. Seine Übersetzung ist nicht immer poetisch, aber sie ist immer richtig. Sie kann nicht ganz und gar als Muster gelten, aber sie ist eine sehr gute Übersetzung. Sie ist es, weil Schlegel sich bemüht hat, Shakespeare zu verstehen, und weil er ihn verstanden hat. Sie ist es, weil Schlegel sich bemüht hat, Shakespeare treu zu übersetzen, und weil er ihn treu übersetzt hat. Sie ist es, weil Schlegel sich bemüht hat, Shakespeare deutsch zu übersetzen, und weil er ihn deutsch übersetzt hat. Sie ist es, weil Schlegel sich bemüht hat, Shakespeare poetisch zu übersetzen, und weil er ihn poetisch übersetzt hat. Sie ist es, weil Schlegel sich bemüht hat, Shakespeare zu übersetzen, und weil er ihn

Papiſtiſchen Religion zu erziehen. Man ſiehet dieſes aus dem Zeugniß, welches ihm die Obrigkeit bey ſeiner Emigration mitgetheilet. Daſſelbe war alſo abgefaſſet:

„Atteſtat und reſpective Abſchied, ſo von der Fürſtl. Trautſoniſchen, Herrſchafft Köppach und Gröbming, Landes Oeſterreich ob der Ens, beſtelleten Pfleger, dem wegen der Evangeliſch-Lutheriſchen Religion, emigrirten Johann Adam Leutner ertheilet worden:

„Ich Johann Friederich Max Mayerhöfer, der Hochfürſtl. Trautſoniſchen Herrſchafft Köppach und Gröbming, Landes Oeſterreich ob der Ens, beſtelleter Pfleger: Urkunde hiermit von Amts wegen, daß Vorweiſer diß, Johann Adam Leutner, Eva ſeine Ehewirthin, ſich unter der mir zu verwalten gnädigſt anvertrauten Jurisdiction auf dem ſo genannten Wagner-Guth zu Grueb, in Ottnanger-Pfarr, in die Eilff Jahr lang Unterthans-weiß, auf, und ſo viel mir wiſſend, über ſolche Zeit ehrlich und redlich verhalten: Zumahlen nun aber, berührter Leutner und ſeine Ehewirthin zu dem Lutheriſchen Glauben, ſich öffentlich bekennet, folgſam auch von einer Lands-Fürſtlichen hohen Obrigkeit das beneficium emigrandi erlanget haben. Als ſeynd, ſie mit Ordnung abgeſchieden, und ihres bisherigen Gelübds nicht allein entlaſſen, ſondern auch denenſelben der von ihrem inngehabten, Vermögen deductis deducendis, und was man auf von hohen Ort, ergangen die gnädigſte Verordnung zu Auferziehung ihrer allhier gelaſſenen dreyen minderjährigen Kinder zurück behalten, verbliebene, Kauff-Schillings-Reſt mit 116. fl. 40. kr. 3. dl. heute dato zu dero, Händen baar bezahlt, und hierüber dieſer Abſchied unter meines Pflegers gewöhnlichen Pettſchaffts-Fertigung (doch in andere Weg ohne, Nachtheil und Schaden) ertheilet worden. Actum Hochfürſtliche, Trautſoniſche Herrſchafft Köppach, Lands Oeſterreich ob der Ens, den, 23. Monaths-Tag Junii im 1732. Jahr.„

Doch ob mans dieſem, und ſeines gleichen, gleich noch ſo ſauer machte, ſo fanden ſich dennoch ſtets Leute, die von der Evangeliſchen Wahrheit überzeuget waren, und ein groß Verlangen trugen, ſich unter den Evangeliſchen niederzulaſſen. Die Römiſche Geiſtlichkeit aber merckte daſſelbe bald. Daher legte ſie ſolchen Leuten einen harten Eyd vor, in welchem die Evangeliſche Lehren verdammet, die Papiſtiſchen Glaubens-Artickel aber GOttes Wort genennet waren. Wolten und konten ſie denſelben Gewiſſens halber nicht abſchwören, erklärte man ſie für Lutheriſche Ketzer. Man nahm hierbey den weltlichen Arm zu Hülffe, und mißhandelte ſie erbärmlich. Diejenigen, die ihre Kinder heimlich aus dem Lande geſchafft, ehe ſie ſich vor Evangeliſch erkläret

Leben, Gesundheit und Vermögen. Durch Unvorsichtigkeit werden viele Häuser eingeäschert, und Tausende kommen um ihr Vermögen. Durch Unvorsichtigkeit werden Menschen beschädigt, verstümmelt, ja getödtet. Durch Unvorsichtigkeit werden Pferde, Vieh, Wagen, Geräthschaften, Früchte, Waaren, Geld, Kleider, Bücher, Papiere, Schriften, Rechnungen, Briefe, Documente, Pässe, Geschäfte, Ehre, Leben, Gesundheit, Vermögen, Glück und Seligkeit verloren. Durch Unvorsichtigkeit werden Sünden begangen, Gott beleidigt, Gnade und Segen verscherzt, Strafe und Verdammniß verdient. Durch Unvorsichtigkeit werden Menschen verführt, Seelen verdorben, Gemeinden zerrüttet, Kirchen und Schulen verwüstet, Reiche und Länder verheert. Durch Unvorsichtigkeit werden Kriege, Hungersnoth, Pest, Feuersbrünste, Ueberschwemmungen, Mißwachs, Theurung, Verwüstungen, Verarmung, Elend, Jammer, Noth, Tod, Verderben, Hölle und Verdammniß verursacht. Durch Unvorsichtigkeit werden Menschen, Städte, Länder, Reiche, Kirchen, Schulen, Gemeinden, Familien, Häuser, Güter, Leib, Seele, Zeit und Ewigkeit unglücklich. Durch Unvorsichtigkeit werden Gott, Christus, Engel, Teufel, Himmel, Hölle, Gnade, Sünde, Tugend, Laster, Glaube, Unglaube, Liebe, Haß, Hoffnung, Verzweiflung, Leben, Tod, Zeit, Ewigkeit, Glückseligkeit, Verdammniß, Gesundheit, Krankheit, Vermögen, Armuth, Ehre, Schande, Freude, Traurigkeit, Wohlfahrt, Elend, Jammer, Noth, Verderben, Gnade, Segen, Fluch, Strafe, Gericht, Gerechtigkeit, Barmherzigkeit, Wahrheit, Lüge, Betrug, Treue, Redlichkeit, Falschheit, Tugend, Laster, Gut, Böse, Recht, Unrecht, Ordnung, Unordnung, Gehorsam, Ungehorsam, Zucht, Unzucht, Keuschheit, Unkeuschheit, Mäßigkeit, Unmäßigkeit, Sanftmuth, Zorn, Rache, Geduld, Ungeduld, Demuth, Hochmuth, Aufrichtigkeit, Heuchelei, Wohlthätigkeit, Geiz, Verschwendung, Arbeitsamkeit, Faulheit, Gebet, Lästerung, Gottesdienst, Sabbathheiligung, Sabbathentheiligung, Gehorsam gegen Eltern, Ungehorsam gegen Eltern, Liebe gegen Nächsten, Haß gegen Nächsten, Liebe gegen Feinde, Haß gegen Feinde, Liebe gegen Brüder, Haß gegen Brüder, Liebe gegen Obrigkeit, Haß gegen Obrigkeit, Liebe gegen Unterthanen, Haß gegen Unterthanen, Liebe gegen Lehrer, Haß gegen Lehrer, Liebe gegen Schüler, Haß gegen Schüler, Liebe gegen Ehegatten, Haß gegen Ehegatten, Liebe gegen Kinder, Haß gegen Kinder, Liebe gegen Diener, Haß gegen Diener, Liebe gegen Herrschaft, Haß gegen Herrschaft, Liebe gegen Freunde, Haß gegen Freunde, Liebe gegen Verwandte, Haß gegen Verwandte, Liebe gegen Bekannte, Haß gegen Bekannte, Liebe gegen Fremde, Haß gegen Fremde, Liebe gegen Arme, Haß gegen Arme, Liebe gegen Reiche, Haß gegen Reiche, Liebe gegen Kranke, Haß gegen Kranke, Liebe gegen Todte, Haß gegen Todte, Liebe gegen Lebendige, Haß gegen Lebendige, Liebe gegen Gesunde, Haß gegen Gesunde, Liebe gegen Unglückliche, Haß gegen Unglückliche, Liebe gegen Glückliche, Haß gegen Glückliche, Liebe gegen Verfolger, Haß gegen Verfolger, Liebe gegen Verfolgte, Haß gegen Verfolgte, Liebe gegen Gläubige, Haß gegen Gläubige, Liebe gegen Ungläubige, Haß gegen Ungläubige, Liebe gegen Bekehrte, Haß gegen Bekehrte, Liebe gegen Unbekehrte, Haß gegen Unbekehrte, Liebe gegen Heilige, Haß gegen Heilige, Liebe gegen Sünder, Haß gegen Sünder, Liebe gegen Gerechte, Haß gegen Gerechte, Liebe gegen Ungerechte, Haß gegen Ungerechte, Liebe gegen Gute, Haß gegen Gute, Liebe gegen Böse, Haß gegen Böse, Liebe gegen Feinde, Haß gegen Feinde

Arbeit, Kapital und Unternehmung, Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung, Arbeitsmarkt und Arbeitsvertrag, Arbeitslohn und Arbeitsertrag, Arbeitsleid und Arbeitsfreude, Arbeitsmühe und Arbeitsmüdigkeit, Arbeitsgenossenschaft und Arbeitsgemeinschaft, Arbeitsgemeinschaft und Arbeitsgemeinschaft, Arbeitsgemeinschaft und Arbeitsgemeinschaft, Arbeitsgemein

Waffen.

Das Verbieten, selbst gefährlicher Waffen, ist nicht neu. Schon in den Landfrieden des Mittelalters kommt es vor. Auch in neuerer Zeit ist es nicht selten. Es ist aber nicht immer mit Erfolg gekrönt gewesen. Die Gründe dafür sind mannigfaltig. Manchmal ist es zu spät gekommen, wenn nämlich die Waffen schon in Massen vorhanden waren. Manchmal ist es zu früh gekommen, wenn nämlich die Waffen noch nicht in Massen vorhanden waren. Manchmal ist es zu wenig umfassend gewesen, wenn nämlich nicht alle Waffen verboten waren. Manchmal ist es zu umfassend gewesen, wenn nämlich zu viele Waffen verboten waren. Manchmal ist es zu wenig durchgreifend gewesen, wenn nämlich nicht alle Waffen eingezogen waren. Manchmal ist es zu durchgreifend gewesen, wenn nämlich zu viele Waffen eingezogen waren. Manchmal ist es zu wenig scharf gewesen, wenn nämlich nicht alle Waffen eingezogen waren. Manchmal ist es zu scharf

Der Deutschen Kaiserthum und Königthum.

Deutsche Kaiserthum und Königthum.

Als nun Carolus Magnus, der Grosse, König der Franken, Longobarden, Avaren, und Sachsen, und Patricius der Römer, nach dem er Rom, und Italien, und Pannonien, und Sachsen, und Hispanien, und Gallien, und Teutschland, und Ungarn, und Böhmen, und Polen, und Dänemark, und Engelland, und Schottland, und Irrland, und Sclavonien, und Bulgarien, und Griechenland, und Asien, und Africa, und Jerusalem, und Babylon, und Persien, und Arabien, und Mesopotamien, und Armenien, und Syrien, und Egypten, und Aethiopien, und Indien, und Tartarien, und Moscau, und Reussen, und Lappland, und Finnland, und Liefland, und Preussen, und Pommern, und Mecklenburg, und Holstein, und Jütland, und Norwegen, und Schweden, und Island, und Grönland, und Gothland, und Oesterreich, und Steyermark, und Kärnthen, und Crain, und Tyrol, und Bayern, und Schwaben, und Franken, und Lothringen, und Burgund, und Lombardey, und Toscana

gemeinen Grundsätze, dass die Besitzer redlicher Besitzer, wenn sie auch gutgläubig wären, nicht für berechtigt gehalten werden können, die Früchte zu verbrauchen, sondern dass sie dieselben, wenn sie sie nicht mehr besitzen, nach dem Werthe, den sie zu der Zeit haben, wo sie sie verbrauchen, ersetzen müssen, und dass sie, wenn sie sie noch besitzen, sie zurückgeben müssen, ohne dass sie einen Unterschied machen können zwischen solchen, die sie selbst gezogen haben, und solchen, die sie von einem Dritten gekauft haben, weil sie, wenn sie sie gekauft haben, ihren Verkäufer belangen können, um sich wegen des Kaufpreises zu erholen, und dass sie, wenn sie sie selbst gezogen haben, sie nicht verbrauchen können, weil sie sie nicht gekauft haben, und weil sie, wenn sie sie verbrauchen, sich nicht an einen Dritten halten können, um sich wegen des Werthes zu erholen, und dass sie, wenn sie sie nicht mehr besitzen, sie

Das eilffte Capitel.

Von den Berchtolsgadern und Böhmen in Berlin, und von deren Zuſtande und Ergehen.

§. 1.

Einleitung.

IN dem vorhergehenden Capitel haben wir erzehlet, daß ſo wohl ein Theil der emigrirten Berchtolsgader, als auch der gröſſeſte Theil von den emigrirten Böhmen nach Berlin gegangen, und daſelbſt den Ort ihres Aufenthalts gefunden. Die Billigkeit erfordert es, daß man von deren jetzigem Ergehen und Umſtänden einige Nachricht ertheilet. Und diß wird in gegenwärtigem Capitel geſchehen.

§. 2.

Jetzige Umſtände der Berlmiſchen Böhmen.

Was nun unſre Preuſſiſche Berchtolsgader anlanget, ſo haben dieſelben jetzt ihre Wohnungen in Berlin. Sie treiben daſelbſt ihre Nahrung mit vielem Seegen. Ihre Wohnung haben ſie auf der Friedrich-Stadt, und genieſſen dabey aller der Freyheiten, die ihnen verſprochen worden. Sie halten ſich zu der Jeruſalemſchen und Friedrichs-Städtiſchen Kirche, und wohnen dem Gottes-Dienſte mit unermüdeter Andacht und Ehrerbietigkeit bey. Ihre Jugend wird durch einen Schulmeiſter frey und ohnentgeltlich unterrichtet. Die gute Aufführung, Fleiß und Geſchicklichkeit dieſer Leute macht ſie bey jedermann beliebt. In ihren Häuſern iſt alles reinlich und ordentlich. Und ſie leben in gröſſeſter Ruhe und Zufriedenheit. Die Waaren, die ſie verfertigen, finden guten Abgang, und der Saltzburgiſche Juriſte, Geſchwandtner, iſt Verleger derſelben. Haben ſie ein und das andere vorzuſtellen, finden ſie bey dem Herrn Geheimen Rath von Herold, dem die beſondere Aufſicht über das geiſtliche und leibliche Beſte dieſer Leute von unſerm lieben Könige anvertrauet iſt, ſtets einen freyen Zutritt. Dieſer Herr meldet noch unterm 13. Febr. 1735. eigenhändig von denſelben folgendes: Die Berchtolsgader allhier ſind fleiſſig, ſtille, und freudig, daß ſie ſehen, wie ihre Kinder im Chriſtenthum, auch Leſen und Schreiben, ſowohl avanciren. Sie haben doch einige tauſend Gulden durch Herrn Göbels Negotiation aus ihrem

Gott ist ein Geist, das ist, ein Wesen, welches weder Fleisch noch Bein hat, wie wir Menschen, sondern ist ein unsichtbares, unbegreifliches, unendliches, ewiges, allmächtiges, allwissendes, allgegenwärtiges, allgütiges, barmherziges, gerechtes, heiliges, wahrhaftiges, treues, freies, selbständiges, vollkommenes Wesen, das alle Dinge aus nichts erschaffen hat, und sie durch seine Allmacht, Weisheit und Güte erhält, regiert und erhält.

Gott ist ein Geist, das ist, ein Wesen, welches weder Fleisch noch Bein hat, wie wir Menschen, sondern ist ein unsichtbares, unbegreifliches, unendliches, ewiges, allmächtiges, allwissendes, allgegenwärtiges, allgütiges, barmherziges, gerechtes, heiliges, wahrhaftiges, treues, freies, selbständiges, vollkommenes Wesen, das alle Dinge aus nichts erschaffen hat, und sie durch seine Allmacht, Weisheit und Güte erhält, regiert und erhält.

§. 3.

Denen Böhmen, die in Berlin aufgenommen ſind, und deren Anzahl ſich jetzt auf fünfhundert Perſonen beläufft, verſchaffte man erſt Arbeit, Lebens-Unterhalt, und vornemlich eine ungeſtöhrte Glaubens-Ubung. Zu Anfange ſuchte man diejenigen, die zuerſt angekommen, hie und da bey guten Leuten unterzubringen. Da denn der Herr Geheime Rath Manitius in ſeinen unterſten Zimmern, ſonderlich die nach dem Hofwerts gelegen, eine ziemliche Anzahl derſelben beherbergete. Hernach aber, da ihrer mehrere ankamen, verlegte man ſie in einige Häuſer bey der Petri-Kirche herum. Denn man brauchte die meiſten bey des Kauffmann Kirchners angelegten Linnen-Manufactur zum Spinnen und Weben, als wozu ſie ſonderlich geſchickt ſind. Wie ſie gleich im Anfange untergebracht worden.

§. 4.

Die meiſten von dieſen Flüchtlingen ſind Leinweber. Von dieſer Arbeit ernähren ſie ſich auch, ſonderlich nachdem ſie hernach auf der Friedrich-Stadt angeſetzt worden. Der Herr Geheime Rath von Herold verſchaffte ihnen aus Königlicher Caſſe etliche hundert Thaler zu Einkauffung Flachs und Garns, als einen Vorſchuß; welches bey ihrer Nahrung ihnen ungemein zuſtatten kam. Die andern Handwercker, Schmiede, Schuſter, Becker, und dergleichen, bekamen ebenfalls einigen Vorſchuß. Insgeſamt aber erhielten ſie dabey ohne Unterſchied frey Bürger- und Meiſter-Recht, eine zweyjährige freye Miethe, und eine fünfjährige Service-Freyheit. Und alſo arbeitet nun ein jeder vor ſich. Ihre Nahrung.

§. 5.

Was ihre bisherige Aufführung anlangt, ſo haben ſie ſich friedlich, fromm, redlich, und unklagbar verhalten. Ihr Umgang iſt erbaulich, und ſie bezeugen ſich fleiſſig in ihrer Arbeit. Sie ſind auch niemanden zur Laſt gefallen, ſondern haben ſich durch ihrer Hände Arbeit fleiſſig, allenfalls auch durch Handlangungen bey dem Bau genehret. Ihre Aufführung.

§. 6.

Dem öffentlichen Gottes-Dienſt wohnen ſie, ſo viel unter ihnen Teutſch verſtehen, bey, wo ſie wollen. Und ihre Todten begraben ſie auf dem Friedrich-Städtiſchen Kirch-Hof. Sonſt aber haben ſie ſich in ihrer Sprache mit Singen und Beten unter einander erbauet. Sie verſammlen ſich alle Tage, des Morgens und Abends in einem auf der Friedrich-Stadt neu-erbauten groſſen Hauſe, welches dem daſigen Poſt-Meiſter, Herrn Burchward, Wie ſie dem Gottes-Dienſt abwarten.

Lehnrecht. Wenn Jemand von seinem Lehnherrn Lehngüter empfangen hat, so ist er ihm zu Treue und Gehorsam verbunden. Diese Verbindung hat nun ihre Erforderungen und ihre Folgen. Zu den Erforderungen gehört, daß der Vasall seinem Herrn Rath und Beistand leiste, daß er ihn vor Schaden warne, daß er ihn vor Gericht vertheidige, daß er ihm Hülfe leiste, wenn er angegriffen wird, daß er ihn nicht verlasse, wenn er in Gefangenschaft gerathen ist, daß er ihn nicht beleidige, daß er ihm nicht nachstelle, daß er ihn nicht verrathe, daß er ihm nicht Gift beibringe, daß er ihn nicht verleumde, daß er ihm nicht Weib und Kinder verführe, daß er ihm nicht Gewalt anthue, daß er ihm nicht Schaden zufüge, daß er ihm nicht Gefängniß bereite, daß er ihm nicht Land und Leute abwendig mache, daß er ihm nicht Lehngüter entfremde, daß er ihm nicht Lehnleute abwendig mache, daß er ihm nicht Lehnleute entfremde, daß er ihm nicht Lehnleute verführe, daß er ihm nicht Lehnleute verleite

an den Hochstiftsherrn Bischof Johann Jakob Graf von Lamberg, welcher ihn zum Pfarrer in Filzmoos ernannte. Er starb daselbst am 1. Juli 1797, 70 Jahre alt, 46 Jahre Priester, 23 Jahre Pfarrer. Sein Nachfolger war Johann Nepomuk Hofer, geboren zu Mauterndorf am 16. Mai 1760, Priester seit 1784, Pfarrer in Filzmoos seit 1797. Er starb daselbst am 1. Juli 1824, 64 Jahre alt, 40 Jahre Priester, 27 Jahre Pfarrer. Sein Nachfolger war Johann Nepomuk Hofer, geboren zu Filzmoos am 16. Mai 1797, Priester seit 1821, Pfarrer in Filzmoos seit 1824. Er starb daselbst am 1. Juli 1824, 27 Jahre alt, 3 Jahre Priester, 1 Jahr Pfarrer. Sein Nachfolger war Johann Nepomuk Hofer, geboren zu Filzmoos am 16. Mai 1824, Priester seit 1847, Pfarrer in Filzmoos seit 1849. Er starb daselbst am 1. Juli 1849, 25 Jahre alt, 2 Jahre Priester, 1 Jahr Pfarrer. Sein Nachfolger war Johann Nepomuk Hofer, geboren zu Filzmoos am 16. Mai 1849, Priester seit 1872, Pfarrer in Filzmoos seit 1874. Er starb daselbst am 1. Juli 1874, 25 Jahre alt, 2 Jahre Priester, 1 Jahr Pfarrer. Sein Nachfolger war Johann Nepomuk Hofer, geboren zu Filzmoos am 16. Mai 1874, Priester seit 1897, Pfarrer in Filzmoos seit 1899. Er starb daselbst am 1. Juli 1899, 25 Jahre alt, 2 Jahre Priester, 1 Jahr Pfarrer. Sein Nachfolger war Johann Nepomuk Hofer, geboren zu Filzmoos am 16. Mai 1899, Priester seit 1922, Pfarrer in Filzmoos seit 1924. Er starb daselbst am 1. Juli 1924, 25 Jahre alt, 2 Jahre Priester, 1 Jahr Pfarrer. Sein Nachfolger war Johann Nepomuk Hofer, geboren zu Filzmoos am 16. Mai 1924, Priester seit 1947, Pfarrer in Filzmoos seit 1949. Er starb daselbst am 1. Juli 1949, 25 Jahre alt, 2 Jahre Priester, 1 Jahr Pfarrer. Sein Nachfolger war Johann Nepomuk Hofer, geboren zu Filzmoos am 16. Mai 1949, Priester seit 1972, Pfarrer in Filzmoos seit 1974. Er starb daselbst am 1. Juli 1974, 25 Jahre alt, 2 Jahre Priester, 1 Jahr Pfarrer. Sein Nachfolger war Johann Nepomuk Hofer, geboren zu Filzmoos am 16. Mai 1974, Priester seit 1997, Pfarrer in Filzmoos seit 1999. Er starb daselbst am 1. Juli 1999, 25 Jahre alt, 2 Jahre Priester, 1 Jahr Pfarrer. Sein Nachfolger war Johann Nepomuk Hofer, geboren zu Filzmoos am 16. Mai 1999, Priester seit 2022, Pfarrer in Filzmoos seit 2024. Er starb daselbst am 1. Juli 2024, 25 Jahre alt, 2 Jahre Priester, 1 Jahr Pfarrer.

Die Pfarrer Filzmoos.

1. Johann Jakob Graf von Lamberg, Bischof von Chiemsee, Fürstbischof von Passau, Fürst des Heiligen Römischen Reiches, Graf von Lamberg, Herr zu Hohenwerfen, Filzmoos, Mauterndorf, Tamsweg, Radstadt, Werfen, Bischofshofen, Goldegg, Schwarzach, Taxenbach, Zell am See, Saalfelden, Leogang, Lofer, Unken, Reichenhall, Traunstein, Wasserburg, Ebersberg, Mühldorf, Altötting, Burghausen, Braunau, Ried, Schärding, Obernberg, Mattighofen, Braunau, Ried, Schärding, Obernberg, Mattighofen, Braunau, Ried, Schärding, Obernberg, Mattighof

Wohnen der Bauern.

Und obwohl sich solches [illegible] Gebäudes Maaße für jeden Bauer nicht bestimmen lassen, weil es nach Beschaffenheit der Familie, Vermögen und Gewohnheit des Landes verschieden ist, so kann doch ein jeder Bauer, der sich ein Haus bauen will, sich nach dem Maaße richten, welches ich für einen Bauer, der 4 Pferde hält, angegeben habe. Denn wenn er sich nach diesem Maaße richtet, so kann er nicht leicht zu viel oder zu wenig bauen. Ich habe aber dieses Maaß nicht nach meinem Gefallen angenommen, sondern nach dem, was ich in vielen Häusern gefunden habe, die ich in Augenschein genommen habe. Ich habe auch nicht nöthig, hier zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Kammern zu bauen, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Knechte und Mägde hat, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Scheunen zu bauen, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Getreide einzuerndten hat, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Ställe zu bauen, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Vieh hat, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Wagenschauer zu bauen, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Wagen hat, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Backöfen zu bauen, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Brod backen muß, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Brunnen zu graben, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Wasser braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Gärten zu bauen, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Gemüse braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Obstbäume zu pflanzen, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Obst braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Bienenstöcke zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Honig braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Schafe zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Wolle braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Schweine zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Speck braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Kühe zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Milch braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Ochsen zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Fleisch braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Hühner zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Eier braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Gänse zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Federn braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Enten zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Federn braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Truthühner zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Federn braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Perlhühner zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Federn braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Pfauen zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Federn braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Fasanen zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Federn braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Rebhühner zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Federn braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Wachteln zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Federn braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Tauben zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Federn braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Schwalben zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Federn braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Sperlinge zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Federn braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Meisen zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Federn braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Finken zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Federn braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Lerchen zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Federn braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Nachtigallen zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Federn braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Amseln zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Federn braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Drosseln zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Federn braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Stare zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Federn braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Grasmücken zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Federn braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Rothkehlchen zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Federn braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Goldammern zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Federn braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Zeisige zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Federn braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Stieglitze zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Federn braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Hänflinge zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Federn braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Gimpel zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Federn braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Kreuzschnäbel zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Federn braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Papageien zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Federn braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Kakadus zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Federn braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Kanarienvögel zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Federn braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Zeisige zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Federn braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Stieglitze zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Federn braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Hänflinge zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Federn braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Gimpel zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Federn braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Kreuzschnäbel zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Federn braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Papageien zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Federn braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Kakadus zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Federn braucht, als jener. Ich habe auch nicht nöthig, zu erinnern, daß ein Bauer, der 4 Pferde hält, nicht nöthig hat, so viele Kanarienvögel zu halten, als ein Bauer, der 8 Pferde hält, weil dieser mehr Federn braucht, als jener.

Digitized by Google

Wappen: Der Schild ist von Roth und Silber quadrirt, und mit einem Herzschilde belegt, welcher von Gold und Roth quadrirt ist. Auf dem Schilde ruhen zwei Helme, deren jeder mit einer Krone bedeckt ist. Auf der Krone des rechten Helmes ist ein wachsender, rothgekrönter, rothbewehrter und rothgezungter, silberner Löwe, welcher in der rechten Vorderpranke einen rothen Pfeil mit goldenen Federn und Eisen hält, und mit der linken Vorderpranke einen rothen Schild mit einem silbernen Querbalken bedeckt. Auf der Krone des linken Helmes ist ein wachsender, rothgekrönter, rothbewehrter und rothgezungter, silberner Löwe, welcher in der rechten Vorderpranke einen rothen Pfeil mit goldenen Federn und Eisen hält, und mit der linken Vorderpranke einen rothen Schild mit einem silbernen Querbalken bedeckt. Die Helmdecken sind roth und silber.

Die Grafen und Fürsten Reuß, die Herrschaft Gera und die Grafschaft Hohenstein, Ernstthal und Waldenburg. Diese Grafschaften sind ein Theil des Herzogthumes und Fürstenthumes Wenden. Siehe Wappen: Der Schild ist von Roth und Silber quadrirt. Auf dem Schilde ruhen zwei Helme, deren jeder mit einer Krone bedeckt ist. Auf der Krone des rechten Helmes ist ein wachsender, rothgekrönter, rothbewehrter und rothgezungter, silberner Löwe, welcher in der rechten Vorderpranke einen rothen Pfeil mit goldenen Federn und Eisen hält, und mit der linken Vorderpranke einen rothen Schild mit einem silbernen Querbalken bedeckt. Auf der Krone des linken Helmes ist ein wachsender, rothgekrönter, rothbewehrter und rothgezungter, silberner Löwe, welcher in der rechten Vorderpranke einen rothen Pfeil mit goldenen Federn und Eisen hält, und mit der linken Vorderpranke einen rothen Schild mit einem silbernen Querbalken bedeckt. Die Helmdecken sind roth und silber.

Die Grafschaft Schwarzburg. Siehe Wappen: Der Schild ist von Roth und Silber quadrirt, und mit einem Herzschilde belegt, welcher von Gold und Roth quadrirt ist. Auf dem Schilde ruhen zwei Helme, deren jeder mit einer Krone bedeckt ist. Auf der Krone des rechten Helmes ist ein wachsender, rothgekrönter, rothbewehrter und rothgezungter, silberner Löwe, welcher in der rechten Vorderpranke einen rothen Pfeil mit goldenen Federn und Eisen hält, und mit der linken Vorderpranke einen rothen Schild mit einem silbernen Querbalken bedeckt. Auf der Krone des linken Helmes ist ein wachsender, rothgekrönter, rothbewehrter und rothgezungter, silberner Löwe, welcher in der rechten Vorderpranke einen rothen Pfeil mit goldenen Federn und Eisen hält, und mit der linken Vorderpranke einen rothen Schild mit einem silbernen Querbalken bedeckt. Die Helmdecken sind roth und silber.

Die Grafschaft Hohenstein, Ernstthal und Waldenburg. Diese Grafschaft ist ein Theil des Herzogthumes und Fürstenthumes Wenden. Siehe Wappen: Der Schild ist von Roth und Silber quadrirt. Auf dem Schilde ruhen zwei Helme, deren jeder mit einer Krone bedeckt ist. Auf der Krone des rechten Helmes ist ein wachsender, rothgekrönter, rothbewehrter und rothgezungter, silberner Löwe, welcher in der rechten Vorderpranke einen rothen Pfeil mit goldenen Federn und Eisen hält, und mit der linken Vorderpranke einen rothen Schild mit einem silbernen Querbalken bedeckt. Auf der Krone des linken Helmes ist ein wachsender, rothgekrönter, rothbewehrter und rothgezungter, silberner Löwe, welcher in der rechten Vorderpranke einen rothen Pfeil mit goldenen Federn und Eisen hält, und mit der linken Vorderpranke einen rothen Schild mit einem silbernen Querbalken bedeckt. Die Helmdecken sind roth und silber.

Die Grafschaft Hohenstein, Ernstthal und Waldenburg. Diese Grafschaft ist ein Theil des Herzogthumes und Fürstenthumes Wenden. Siehe Wappen: Der Schild ist von Roth und Silber quadrirt. Auf dem Schilde ruhen zwei Helme, deren jeder mit einer Krone bedeckt ist. Auf der Krone des rechten Helmes ist ein wachsender, rothgekrönter, rothbewehrter und rothgezungter, silberner Löwe, welcher in der rechten Vorderpranke einen rothen Pfeil mit goldenen Federn und Eisen hält, und mit der linken Vorderpranke einen rothen Schild mit einem silbernen Querbalken bedeckt. Auf der Krone des linken Helmes ist ein wachsender, rothgekrönter, rothbewehrter und rothgezungter, silberner Löwe, welcher in der rechten Vorderpranke einen rothen Pfeil mit goldenen Federn und Eisen hält, und mit der linken Vorderpranke einen rothen Schild mit einem silbernen Querbalken bedeckt. Die Helmdecken sind roth und silber.

Die Grafschaft Hohenstein, Ernstthal und Waldenburg. Diese Grafschaft ist ein Theil des Herzogthumes und Fürstenthumes Wenden. Siehe Wappen: Der Schild ist von Roth und Silber quadrirt. Auf dem Schilde ruhen zwei Helme, deren jeder mit einer Krone bedeckt ist. Auf der Krone des rechten Helmes ist ein wachsender, rothgekrönter, rothbewehrter und rothgezungter, silberner Löwe, welcher in der rechten Vorderpranke einen rothen Pfeil mit goldenen Federn und Eisen hält, und mit der linken Vorderpranke einen rothen Schild mit einem silbernen Querbalken bedeckt. Auf der Krone des linken Helmes ist ein wachsender, rothgekrönter, rothbewehrter und rothgezungter, silberner Löwe, welcher in der rechten Vorderpranke einen rothen Pfeil mit goldenen Federn und Eisen hält, und mit der linken Vorderpranke einen rothen Schild mit einem silbernen Querbalken bedeckt. Die Helmdecken sind roth und silber.

Diese Seite ist nicht Teil der Originalpublikation. Sie wurde automatisch generiert, um Ihnen den Zugang zu ermöglichen. Wir haben keine Rechte an dieser Seite und stellen keine Lizenz dafür aus. Wenden Sie sich bei Fragen zu Rechten bitte an Ihren Bibliothekar.

Der Hahn.

Der Hahn [illegible] Kraft und Leben und Mannheit. Der Hahn ist ein Bild der Kraft, Stärke und Tapferkeit. Der Hahn ist ein Bild der Wachsamkeit. Der Hahn ist ein Bild der Fruchtbarkeit. Der Hahn ist ein Bild der Auferstehung. Der Hahn ist ein Bild der Hoffnung. Der Hahn ist ein Bild der Liebe. Der Hahn ist ein Bild der Treue. Der Hahn ist ein Bild der Freude. Der Hahn ist ein Bild der Ehre. Der Hahn ist ein Bild der Gerechtigkeit. Der Hahn ist ein Bild der Barmherzigkeit. Der Hahn ist ein Bild der Demut. Der Hahn ist ein Bild der Geduld. Der Hahn ist ein Bild der Sanftmut. Der Hahn ist ein Bild der Keuschheit. Der Hahn ist ein Bild der Enthaltsamkeit. Der Hahn ist ein Bild der Mäßigkeit. Der Hahn ist ein Bild der Nüchternheit. Der Hahn ist ein Bild der Weisheit. Der Hahn ist ein Bild der Erkenntnis. Der Hahn ist ein Bild der Gottesfurcht. Der Hahn ist ein Bild der Gottseligkeit. Der Hahn ist ein Bild der Heiligkeit. Der Hahn ist ein Bild der Reinheit. Der Hahn ist ein Bild der Unschuld. Der Hahn ist ein Bild der Gerechtigkeit. Der Hahn ist ein Bild der Barmherzigkeit. Der Hahn ist ein Bild der Demut. Der Hahn ist ein Bild der Geduld. Der Hahn ist ein Bild der Sanftmut. Der Hahn ist ein Bild der Keuschheit. Der Hahn ist ein Bild der Enthaltsamkeit. Der Hahn ist ein Bild der Mäßigkeit. Der Hahn ist ein Bild der Nüchternheit. Der Hahn ist ein Bild der Weisheit. Der Hahn ist ein Bild der Erkenntnis. Der Hahn ist ein Bild der Gottesfurcht. Der Hahn ist ein Bild der Gottseligkeit. Der Hahn ist ein Bild der Heiligkeit. Der Hahn ist ein Bild der Reinheit. Der Hahn ist ein Bild der Unschuld.

Preis, Schweiz: [illegible]

Der Hahn.

Der Hahn ist ein Bild der Kraft, Stärke und Tapferkeit. Der Hahn ist ein Bild der Wachsamkeit. Der Hahn ist ein Bild der Fruchtbarkeit. Der Hahn ist ein Bild der Auferstehung. Der Hahn ist ein Bild der Hoffnung. Der Hahn ist ein Bild der Liebe. Der Hahn ist ein Bild der Treue. Der Hahn ist ein Bild der Freude. Der Hahn ist ein Bild der Ehre

Ein Geschichtsschreiber und Bücher in Worms.

Der Geschichtsschreiber Wormser Geschichte, Johann Friedrich Schannat, hat in seinem Buch: Historia episcopatus Wormatiensis, Tom. II. pag. 3. folgende Worte: Ego Joannes Friedericus Schannat, Societatis Jesu Presbyter, Historiae Wormatiensis scriptor, testor, me in Archivo Wormatiensi, quod Episcopi, Capitulum, Civitas, Cleri, Nobilitas, Monasteria, Hospitalia, Pagi, Oppida, Vici, Pagique habent, nec non in Archivo Regio, nec non in Archivo Principum Electorum, quae ad Historiam Wormatiensem pertinent, [illegible]

Ein Buch, [illegible] Johannes Trithemius, Abt zu Spanheim, [illegible] Geschichte der Franken, [illegible] Geschichte der Franken, [illegible] Geschichte der Franken

1870. Juli 20. Gesetz betreffend Aufhebung und Ablösung der Abgaben und Leistungen, welche auf dem Grundbesitze in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Januar 1868 ruhen. Vom 20. Juli 1870.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc. thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Wir mit Zustimmung des Landtages der Monarchie, Unserer Verordnung vom 2. Januar 1868 folgend, für gut befunden haben, was folgt:

I.

Allgemeine Grundsätze.

§. 1. Die Abgaben und Leistungen, welche auf dem Grundbesitze in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Januar 1868 ruhen, sind nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes aufzuheben und abzulösen.

§. 2. Ablösungsfähig sind:

1) Reallasten, welche nach den Bestimmungen der Gesetze vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 ablösungsfähig sind;

2) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes ablösungsfähig sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

3) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

4) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

5) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

6) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

7) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

8) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

9) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

10) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

11) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

12) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

13) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

14) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

15) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

16) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

17) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

18) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

19) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

20) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

21) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

22) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

23) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

24) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

25) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

26) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

27) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

28) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

29) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

30) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

31) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

32) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

33) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

34) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

35) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

36) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

37) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

38) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

39) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

40) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

41) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

42) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

43) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

44) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

45) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

46) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

47) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

48) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

49) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

50) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

51) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

52) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

53) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

54) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

55) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

56) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

57) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

58) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

59) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

60) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

61) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

62) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

63) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

64) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

65) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

66) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

67) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

68) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

69) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

70) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

71) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

72) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

73) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

74) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

75) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

76) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

77) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

78) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

79) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

80) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

81) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

82) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

83) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

84) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

85) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

86) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

87) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

88) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

89) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

90) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

91) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

92) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

93) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

94) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

95) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

96) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

97) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

98) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

99) Reallasten, welche nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850 und 5. Mai 1856 unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

100) Reallasten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes unablösbar sind, sofern sie nicht nach §. 3 unablösbar sind;

Gegenstand der Anklage. Es handelte sich um Sabotage, um Spionage, um Verrat.

Die Angeklagten — das war Rykows, das war Bucharins Verteidigung — hatten nicht die Absicht gehabt, Sabotage zu treiben, Spionage zu treiben, Verrat zu treiben. Sie hatten nur Fehler gemacht, Fehler, die sie jetzt bereuten und für die sie um Verzeihung baten.

Ich will nicht sagen, daß diese Verteidigung nicht ihre Wirkung auf die Richter ausgeübt hätte. Ich will nicht sagen, daß sie nicht ihre Wirkung auf die Richter ausgeübt hätte, weil sie ihnen selbst nicht unsympathisch war

Lehn, oder Afterlehn, ohne Einwilligung des Lehnherrn, oder Oberlehnherrn, weder ganz noch zum Theil, weder durch Verkauf, noch durch Verpfändung, noch durch Vermachung, noch durch Schenkung, noch durch Vertauschung, noch durch Verpachtung, noch durch Verleihung, noch durch Verjährung, noch durch Theilung, noch durch Vergleichung, noch durch Verwechslung, noch durch Verlassung, noch durch Verzichtung, noch durch Verwirkung, noch durch Verlust, noch durch Vertheil

Wilhelm I. (Preuß.) 1858–1871

Wilhelm I. (Preuß.) 1858–1871

Wilhelm I. (Preuß.) 1858–1871

Ausdruck, der sich auf die Gesamtheit der Fälle bezieht, in denen ein Ereignis eintritt, und der Ausdruck, der sich auf die Gesamtheit der Fälle bezieht, in denen es nicht eintritt, sich verhalten wie die Zahl der günstigen Fälle zu der Zahl der ungünstigen Fälle. Wenn also z. B. die Zahl der günstigen Fälle, in denen ein Ereignis eintritt, sich zu der Zahl der ungünstigen Fälle, in denen es nicht eintritt, verhält wie 3 zu 2, so ist die Wahrscheinlichkeit, daß das Ereignis eintritt, $\frac{3}{5}$, und die Wahrscheinlichkeit, daß es nicht eintritt, $\frac{2}{5}$. Wenn ferner die Zahl der günstigen Fälle, in denen ein Ereignis eintritt, sich zu der Zahl der ungünstigen Fälle, in denen es nicht eintritt, verhält wie 1 zu 3, so ist die Wahrscheinlichkeit, daß das Ereignis eintritt, $\frac{1}{4}$, und die Wahrscheinlichkeit, daß es nicht eintritt, $\frac{3}{4}$. Wenn endlich die Zahl der günstigen Fälle, in denen ein Ereignis eintritt, sich zu der Zahl der ungünstigen Fälle, in denen es nicht eintritt, verhält wie 1 zu 0, so ist die Wahrscheinlichkeit, daß das Ereignis eintritt, $\frac{1}{1}$, und die Wahrscheinlichkeit, daß es nicht eintritt, $\frac{0}{1}$. Wenn also die Zahl der günstigen Fälle, in denen ein Ereignis eintritt, sich zu der Zahl der ungünstigen Fälle, in denen es nicht eintritt, verhält wie 1 zu 0, so ist die Wahrscheinlichkeit, daß das Ereignis eintritt, $\frac{1}{1}$, und die Wahrscheinlichkeit, daß es nicht eintritt, $\frac{0}{1}$. Wenn ferner die Zahl der günstigen Fälle, in denen ein Ereignis eintritt, sich zu der Zahl der ungünstigen Fälle, in denen es nicht eintritt, verhält wie 1 zu 3, so ist die Wahrscheinlichkeit, daß das Ereignis eintritt, $\frac{1}{4}$, und die Wahrscheinlichkeit, daß es nicht eintritt, $\frac{3}{4}$. Wenn endlich die Zahl der günstigen Fälle, in denen ein Ereignis eintritt, sich zu der Zahl der ungünstigen Fälle, in denen es nicht eintritt, verhält wie 1 zu 0, so ist die Wahrscheinlichkeit, daß das Ereignis eintritt, $\frac{1}{1}$, und die Wahrscheinlichkeit, daß es nicht eintritt, $\frac{0}{1}$.

Wenn also die Zahl der günstigen Fälle, in denen ein Ereignis eintritt, sich zu der Zahl der ungünstigen Fälle, in denen es nicht eintritt, verhält wie 1 zu 0, so ist die Wahrscheinlichkeit, daß das Ereignis eintritt, $\frac{1}{1}$, und die Wahrscheinlichkeit, daß es nicht eintritt, $\frac{0}{1}$. Wenn ferner die Zahl der günstigen Fälle, in denen ein Ereignis eintritt, sich zu der Zahl der ungünstigen Fälle, in denen es nicht eintritt, verhält wie 1 zu 3, so ist die Wahrscheinlichkeit, daß das Ereignis eintritt, $\frac{1}{4}$, und die Wahrscheinlichkeit, daß es nicht eintritt, $\frac{3}{4}$. Wenn endlich die Zahl der günstigen Fälle, in denen ein Ereignis eintritt, sich zu der Zahl der ungünstigen Fälle, in denen es nicht eintritt, verhält wie 1 zu 0, so ist die Wahrscheinlichkeit, daß das Ereignis eintritt, $\frac{1}{1}$, und die Wahrscheinlichkeit, daß es nicht eintritt, $\frac{0}{1}$.

Wenn also die Zahl der günstigen Fälle, in denen ein Ereignis eintritt, sich zu der Zahl der ungünstigen Fälle, in denen es nicht eintritt, verhält wie 1 zu 0, so ist die Wahrscheinlichkeit, daß das Ereignis eintritt, $\frac{1}{1}$, und die Wahrscheinlichkeit, daß es nicht eintritt, $\frac{0}{1}$. Wenn ferner die Zahl der günstigen Fälle, in denen ein Ereignis eintritt, sich zu der Zahl der ungünstigen Fälle, in denen es nicht eintritt, verhält wie 1 zu 3, so ist die Wahrscheinlichkeit, daß das Ereignis eintritt, $\frac{1}{4}$, und die Wahrscheinlichkeit, daß es nicht eintritt, $\frac{3}{4}$. Wenn endlich die Zahl der günstigen Fälle, in denen ein Ereignis eintritt, sich zu der Zahl der ungünstigen Fälle, in denen es nicht eintritt, verhält wie 1 zu 0, so ist die Wahrscheinlichkeit, daß das Ereignis eintritt, $\frac{1}{1}$, und die Wahrscheinlichkeit, daß es nicht eintritt, $\frac{0}{1}$.

Bücher-Verkehr. Dieser Verkehr ist ein sehr alter, und wir finden ihn schon in den ältesten Zeiten. Wenn wir die Geschichte der Bücher-Verbreitung verfolgen, so finden wir, daß sie sich in zwei Richtungen bewegt, in der Richtung von Osten nach Westen, und in der Richtung von Süden nach Norden. Die Geschichte der Bücher-Verbreitung ist die Geschichte der Civilisation. Wo Bücher sind, da ist Civilisation, wo keine Bücher sind, da ist Barbarei. Wir finden in Asien, in Afrika, in Europa, in Amerika, in Australien, in Polynesien, in Oceanien, überall, wo Bücher sind, wo Bücher waren, da ist Civilisation, da war Civilisation, und wo keine Bücher sind, da ist Barbarei, da war

[illegible] [illegible] [illegible] [

Ein neues Element, das sich in dem Kalke des Bleies findet, hat Klaproth entdeckt und Uran genannt. Es ist weiß, spröde, schwer, und wird durch Phosphorsäure grün gefärbt. Vauquelin hat in dem Kalke des Berylls eine Erde gefunden, die sich durch ihre Eigenschaften von allen bisher bekannten unterscheidet, und Beryllerde genannt wird. Sie ist weiß, zerreiblich, und hat einen süßlichen Geschmack. Sie ist unauflöslich in Wasser, und wird durch Kohlensäure nicht niedergeschlagen. Sie ist auflöslich in Kali, und wird durch Ammoniak daraus niedergeschlagen. Sie ist auflöslich in Säuren, und wird durch Kali daraus niedergeschlagen. Sie ist auflöslich in Ammoniak, und wird durch Kali daraus niedergeschlagen. Sie ist auflöslich in Kohlensäure, und wird durch Kali daraus niedergeschlagen. Sie ist auflöslich in Phosphorsäure, und wird durch Kali daraus niedergeschlagen. Sie ist auflöslich in Schwefelsäure, und wird durch Kali daraus niedergeschlagen. Sie ist auflöslich in Salpetersäure, und wird durch Kali daraus niedergeschlagen. Sie ist auflöslich in Salzsäure, und wird durch Kali daraus niedergeschlagen. Sie ist auflöslich in Essigsäure, und wird durch Kali daraus niedergeschlagen. Sie ist auflöslich in Weinsteinsäure, und wird durch Kali daraus niedergeschlagen. Sie ist auflöslich in Zitronensäure, und wird durch Kali daraus niedergeschlagen. Sie ist auflöslich in Äpfelsäure, und wird durch Kali daraus niedergeschlagen. Sie ist auflöslich in Bernsteinsäure, und wird durch Kali daraus niedergeschlagen. Sie ist auflöslich in Benzoesäure, und wird durch Kali daraus niedergeschlagen. Sie ist auflöslich in Gallussäure, und wird durch Kali daraus niedergeschlagen. Sie ist auflöslich in Harnsäure, und wird durch Kali daraus niedergeschlagen. Sie ist auflöslich in Milchsäure, und wird durch Kali daraus niedergeschlagen. Sie ist auflöslich in Ameisensäure, und wird durch Kali daraus niedergeschlagen. Sie ist auflöslich in Buttersäure, und wird durch Kali daraus niedergeschlagen. Sie ist auflöslich in Kapronsäure, und wird durch Kali daraus niedergeschlagen. Sie ist auflöslich in Önanthsäure, und wird durch Kali daraus niedergeschlagen. Sie ist auflöslich in Pelargonsäure, und wird durch Kali daraus niedergeschlagen. Sie ist auflöslich in Kapryl

Gallos, Gallati, Gallatos, Gallatum, Gallate, Gallati, Gallatis, Gallatibus, Gallatis, Gallatos, Gallatis, Gallatibus. Dieses wurde in Rom, wie ich glaube, nicht gebraucht, sondern nur in Gallien, wo es auch Gallatus hieß. Ich habe es aus einem Briefe des Sidonius Apollinaris, der an einen Gallus, Namens Eberhard, geschrieben ist, und worin er ihn bittet, ihm einige Gallatische Bücher zu leihen, die er gehört hatte, daß sie in Gallien geschrieben worden wären. Ich habe sie nicht finden können, und vermuthe, daß sie nicht mehr vorhanden sind. Ich habe mich daher entschlossen, sie selbst zu schreiben, und zwar in Gallatischer Sprache. Diese Sprache ist

Pflanzen, Bäumchen, wie sie sich auf unseren Wochenmärkten finden.

Die Zahl der Handelsgärtnereien ist in Preußen eine sehr große. Sie betrug im Jahre 1882 nach der Statistik des Deutschen Reiches 1 Gärtnerei auf 1000 Einwohner. Die Provinz Brandenburg hat die meisten Gärtnereien, darauf folgen Rheinland, Sachsen, Schlesien, Hannover, Westfalen, Pommern, Ostpreußen, Posen, Hessen-Nassau, Schleswig-Holstein. Die Provinz Brandenburg hat 1 Gärtnerei auf 1000 Einwohner, Rheinland 1 auf 1200, Sachsen 1 auf 1300, Schlesien 1 auf 1400, Hannover 1 auf 1500, Westfalen 1 auf 1600, Pommern 1 auf 1700, Ostpreußen 1 auf 1800, Posen 1 auf 2000, Hessen-Nassau 1 auf 2100, Schleswig-Holstein 1 auf 2200.

Die Gärtnereien sind in Preußen sehr ungleich verteilt, sowohl in Bezug auf die Größe der Provinzen, als auf die Zahl der Einwohner. Die Provinz Brandenburg hat 1 Gärtnerei auf 1000 Einwohner, Rheinland 1 auf 1200, Sachsen 1 auf 1300, Schlesien 1 auf 1400, Hannover 1 auf 1500, Westfalen 1 auf 1600, Pommern 1 auf 1700, Ostpreußen 1 auf 1800, Posen 1 auf 2000, Hessen-Nassau 1 auf 2100, Schleswig-Holstein 1 auf 2200.

Die Gärtnereien sind in Preußen sehr ungleich verteilt, sowohl in Bezug auf die Größe der Provinzen, als auf die Zahl der Einwohner. Die Provinz Brandenburg hat 1 Gärtnerei auf 1000 Einwohner, Rheinland 1 auf 1200, Sachsen 1 auf 1300, Schlesien 1 auf 1400, Hannover 1 auf 1500, Westfalen 1 auf 1600, Pommern 1 auf 1700, Ostpreußen 1 auf 1800, Posen 1 auf 2000, Hessen-Nassau 1 auf 2100, Schleswig-Holstein 1 auf 2200.

Gesetz, das Gesetz der Vernunft, das Gesetz der Gerechtigkeit, das Gesetz der Natur, auf welchen Grund sie wollen, sie haben das Gesetz, welches sie gebrauchen, und dieses Gesetz ist ihr Wille.

Wenn sie nun ihren Willen zum Gesetze machen, so ist es ihnen gleichgültig, ob ihr Gesetz mit dem Gesetze der Vernunft, mit dem Gesetze der Gerechtigkeit, mit dem Gesetze der Natur übereinstimmt oder nicht. Sie sind nicht gesonnen, sich nach diesen Gesetzen zu richten, sondern sie wollen, daß diese sich nach ihrem Gesetze richten sollen. Sie sind nicht gesonnen, ihren Willen nach der Vernunft, nach der Gerechtigkeit, nach der Natur zu bestimmen, sondern sie wollen, daß die Vernunft, die Gerechtigkeit, die Natur ihren Willen bestimmen soll. Sie sind nicht gesonnen, ihren Willen nach dem Gesetze der Vernunft, nach dem Gesetze der Gerechtigkeit, nach dem Gesetze der Natur zu bestimmen, sondern sie wollen, daß das Gesetz der Vernunft, das Gesetz der Gerechtigkeit, das Gesetz der Natur ihren Willen bestimmen soll. Sie sind nicht gesonnen, ihren Willen nach dem Gesetze der Vernunft, nach dem Gesetze der Gerechtigkeit, nach dem Gesetze der Natur zu bestimmen, sondern sie wollen, daß das Gesetz der Vernunft, das Gesetz der Gerechtigkeit, das Gesetz der Natur ihren Willen bestimmen soll. Sie sind nicht gesonnen, ihren Willen nach dem Gesetze der Vernunft, nach dem Gesetze der Gerechtigkeit, nach dem Gesetze der Natur zu bestimmen, sondern sie wollen, daß das Gesetz der Vernunft, das Gesetz der Gerechtigkeit, das Gesetz der Natur ihren Willen bestimmen soll. Sie sind nicht gesonnen, ihren Willen nach dem Gesetze der Vernunft, nach dem Gesetze der Gerechtigkeit, nach dem Gesetze der Natur zu bestimmen, sondern sie wollen, daß das Gesetz der Vernunft, das Gesetz der Gerechtigkeit, das Gesetz der Natur ihren Willen bestimmen soll. Sie sind nicht gesonnen, ihren Willen nach dem Gesetze der Vernunft, nach dem Gesetze der Gerechtigkeit, nach dem Gesetze der Natur zu bestimmen, sondern sie wollen, daß das Gesetz der Vernunft, das Gesetz der Gerechtigkeit, das Gesetz der Natur ihren Willen bestimmen soll. Sie sind nicht gesonnen, ihren Willen nach dem Gesetze der Vernunft, nach dem Gesetze der Gerechtigkeit, nach dem Gesetze der Natur zu bestimmen, sondern sie wollen, daß das Gesetz der Vernunft, das Gesetz der Gerechtigkeit, das Gesetz der Natur ihren Willen bestimmen soll.

Ein Gedenkstein, der in der Nähe des Ortes gefunden wurde, wo jetzt die Villa Bunsen steht, ist ein Zeugnis für die Anwesenheit der Römer in Heidelberg. Er ist 1,20 m hoch, 0,60 m breit und 0,30 m dick und trägt die Inschrift: DEO MERCVRIO ET MAIAE SACRVM. Er ist dem Gotte Merkur und der Maia geweiht. Die Maia war die Mutter des Merkur. Sie war eine Tochter des Atlas und der Pleione und gebar dem Zeus den Merkur. Sie ist die Göttin des Wachstums und der Fruchtbarkeit. Merkur ist der Gott des Handels und der Diebe. Er ist der Bote der Götter und der Führer der Seelen in die Unterwelt. Er ist der Gott der Redekunst und der Beredsamkeit. Er ist der Gott der Kaufleute und der Diebe. Er ist der Gott der Reisenden und der Wanderer. Er ist der Gott der Hirten und der Herden. Er ist der Gott der Musik und der Leier. Er ist der Gott der Wissenschaften und der Künste. Er ist der Gott der Gymnastik und der Ringkunst. Er ist der Gott der Jünglinge und der Knaben. Er ist der Gott der Frauen und der Kinder. Er ist der Gott der Ehe und der Familie. Er ist der Gott der Gastfreundschaft und der Fremden. Er ist der Gott der Toten und der Unterwelt. Er ist der Gott der Seelen und der Geister. Er ist der Gott der Träume und der Visionen. Er ist der Gott der Prophezeiungen und der Orakel. Er ist der Gott der Heilkunst und der Ärzte. Er ist der Gott der Apotheker und der Pharmazeuten. Er ist der Gott der Chemiker und der Alchimisten. Er ist der Gott der Astronomen und der Sternkundigen. Er ist der Gott der Mathematiker und der Geometer. Er ist der Gott der Philosophen und der Weisen. Er ist der Gott der Dichter und der Sänger. Er ist der Gott der Maler und der Bildhauer. Er ist der Gott der Architekten und der Baumeister. Er ist der Gott der Ingenieure und der Techniker. Er ist der Gott der Soldaten und der Krieger. Er ist der Gott der Polizisten und der Gendarmen. Er ist der Gott der Richter und der Advokaten. Er ist der Gott der Notare und der Schreiber. Er ist der Gott der Buchhalter und der Kassierer. Er ist der Gott der Bankiers und der Wechsler. Er ist der Gott der Börsenmakler und der Spekulanten. Er ist der Gott der Fabrikanten und der Industriellen. Er ist der Gott der Landwirte und der Bauern. Er ist der Gott der Gärtner und der Winzer. Er ist der Gott der Fischer und der Jäger. Er ist der Gott der Köche und der Kellner. Er ist der Gott der Bäcker und der Konditoren. Er ist der Gott der Metzger und der Schlächter. Er ist der Gott der Schneider und der Schuster. Er ist der Gott der Friseure und der Barbiere. Er ist der Gott der Wäscherinnen und der Plätterinnen. Er ist der Gott der Dienstboten und der Hausangestellten. Er ist der Gott der Kinderfrauen und der Ammen. Er ist der Gott der Lehrer und der Professoren. Er ist der Gott der Studenten und der Schüler. Er ist der Gott der Bibliothekare und der Archivare. Er ist der Gott der Museumsdirektoren und der Kustoden. Er ist der Gott der Theaterdirektoren und der Schauspieler. Er ist der Gott der Musiker und der Sänger. Er ist der Gott der Tänzer und der Tänzerinnen. Er ist der Gott der Artisten und der Akrobaten. Er ist der Gott der Zauberer und der Illusionisten. Er ist der Gott der Clowns und der Komiker. Er ist der Gott der Pantomimen und der Mimen. Er ist der Gott der Puppenspieler und der Marionettenspieler. Er ist der Gott der Schattenspieler und der Laternenmänner. Er ist der Gott der Feuerwerker und der Pyrotechniker. Er ist der Gott der Luftschiffer und der Aeronauten. Er ist der Gott der Flieger und der Piloten. Er ist der Gott der Taucher und der Schwimmer. Er ist der Gott der Läufer und der Springer. Er ist der Gott der Ringer und der Boxer. Er ist der Gott der Fechter und der Duellanten. Er ist der Gott der Schützen und der Jäger. Er ist der Gott der Reiter und der Kutscher. Er ist der Gott der Radfahrer und der Automobilisten. Er ist der Gott der Eisenbahner und der Schaffner. Er ist der Gott der Telegraphisten und der Telephonistinnen. Er ist der Gott der Briefträger und der Postboten. Er ist der Gott der Zöllner und der Grenzwächter. Er ist der Gott der Detektive und der Spione. Er ist der Gott der Diebe und der Räuber. Er ist der Gott der Mörder und der Henker. Er ist der Gott der Totengräber und der Leichenbestatter. Er ist der Gott der Grabsteinhauer und der Steinmetzen. Er ist der Gott der Maurer und der Zimmerleute. Er ist der Gott der Dachdecker und der Schornsteinfeger. Er ist der Gott der Glaser und der Tapezierer. Er ist der Gott der Maler und der Anstreicher. Er ist der Gott der Schlosser und der Mechaniker. Er ist der Gott der Schmiede und der Hufschmiede. Er ist der Gott der Wagner und der Stellmacher. Er ist der Gott der Sattler und der Riemer. Er ist der Gott der Korbflechter und der Bürstenbinder. Er ist der Gott der Töpfer und der Hafner. Er ist der Gott der Glasbläser und der Glasschleifer. Er ist der Gott der Goldschmiede und der Juweliere. Er ist der Gott der Uhrmacher und der Optiker. Er ist der Gott der Buchbinder und der Kartonnagearbeiter. Er ist der Gott der Buchdrucker und der Setzer. Er ist der Gott der Lithographen und der Steindrucker. Er ist der Gott der Photographen und der Retuscheure. Er ist der Gott der Graveure und der Stempelschneider. Er ist der Gott der Münzmeister und der Prägeanstalten. Er ist der Gott der Papierfabrikanten und der Papierhändler. Er ist der Gott der Buchhändler und der Antiquare. Er ist der Gott der Zeitungsverleger und der Redakteure. Er ist der Gott der Annoncenexpeditionen und der Inseratenagenturen. Er ist der Gott der Reklamefachleute und der Werbeleute. Er ist der Gott der Meinungsforscher und der Demoskopen. Er ist der Gott der Statistiker und der Volkszählungsbeamten. Er ist der Gott der Archäologen und der Ausgräber. Er ist der Gott der Numismatiker und der Münzsammler. Er ist der Gott der Philatelisten und der Briefmarkensammler. Er ist der Gott der Ansichtskartensammler und der Postkartenhändler. Er ist der Gott der Antiquitätenhändler und der Trödler. Er ist der Gott der Pfandleiher und der Leihhausbeamten. Er ist der Gott der Versicherungsagenten und der Assekuranzbeamten. Er ist der Gott der Bankdirektoren und der Aufsichtsräte. Er ist der Gott der Börsenspekulanten und der Hasardeure. Er ist der Gott der Falschmünzer und der Banknotenfälscher. Er ist der Gott der Taschendiebe und der Einbrecher. Er ist der Gott der Hehler und der Schieber. Er ist der Gott der Zuhälter und der Dirnen. Er ist der Gott der Bettler und der Vagabunden. Er ist der Gott der Landstreicher und der Zigeuner. Er ist der Gott der Gaukler und der Wahrsager. Er ist der Gott der Kartenleger und der Handleserinnen. Er ist der Gott der Astrologen und der Horoskopsteller. Er ist der Gott der Alchimisten und der Goldmacher. Er ist der Gott der Rosenkreuzer und der Freimaurer. Er ist der Gott der Theosophen und der Okkultisten. Er ist der Gott der Spiritisten und der Geisterseher. Er ist der Gott der Hypnotiseure und der Magnetiseure. Er ist der Gott der Homöopathen und der Naturheilkundigen. Er ist der Gott der Kurpfuscher und der Quacksalber. Er ist der Gott der Wunderdoktoren und der Scharlatane. Er ist der Gott der Reklameärzte und der Annoncenmediziner. Er ist der Gott der Patentmedizinen und der Geheimmittel. Er ist der Gott der Bruchbandfabrikanten und der Orthopäden. Er ist der Gott der Zahnärzte und der Dentisten. Er ist der Gott der Hebammen und der Geburtshelfer. Er ist der Gott der Krankenpflegerinnen und der Diakonissen. Er ist der Gott der Irrenärzte und der Psychiater. Er ist der Gott der Nervenärzte und der Neurologen. Er ist der Gott der Hautärzte und der Dermatologen. Er ist der Gott der Augenärzte und der Ophthalmologen. Er ist der Gott der Ohrenärzte und der Otologen. Er ist der Gott der Kehlkopfärzte und der Laryngologen. Er ist der Gott der Lungenärzte und der Phthisiologen. Er ist der Gott der Herzärzte und der Kardiologen. Er ist der Gott der Magenärzte und der Gastroenterologen. Er ist der Gott der Leberärzte und der Hepatologen. Er ist der Gott der Nierenärzte und der Urologen. Er ist der Gott der Frauenärzte und der Gynäkologen. Er ist der Gott der Kinderärzte und der Pädiater. Er ist der Gott der Greisenärzte und der Geriater. Er ist der Gott der Sportärzte und der Turnlehrer. Er ist der Gott der Masseure und der Bademeister. Er ist der Gott der Heilgymnastiker und der Orthopädisten. Er ist der Gott der Elektrotherapeuten und der Röntgenologen. Er ist der Gott der Radiologen und der Strahlentherapeuten. Er ist der Gott der Pathologen und der Anatomen. Er ist der Gott der Histologen und der Embryologen. Er ist der Gott der Physiologen und der Biochemiker. Er ist der Gott der Pharmakologen und der Toxikologen. Er ist der Gott der Bakteriologen und der Hygieniker. Er ist der Gott der Serologen und der Immunologen. Er ist der Gott der Parasitologen und der Protozoologen. Er ist der Gott der Zoologen und der Botaniker. Er ist der Gott der Mineralogen und der Geologen. Er ist der Gott der Paläontologen und der Urgeschichtsforscher. Er ist der Gott der Ethnologen und der Völkerkundler. Er ist der Gott der Sprachforscher und der Philologen. Er ist der Gott der Historiker und der Geschichtsschreiber. Er ist der Gott der Archivare und der Bibliothekare. Er ist der Gott der Museumsdirektoren und der Kustoden. Er ist der Gott der Theaterdirektoren und der Schauspieler. Er ist der Gott der Musiker und der Sänger. Er ist der Gott der Tänzer und der Tänzerinnen. Er ist der Gott der Artisten und der Akrobaten. Er ist der Gott der Zauberer und der Illusionisten. Er ist der Gott der Clowns und der Komiker. Er ist der Gott der Pantomimen und der Mimen. Er ist der Gott der Puppenspieler und der Marionettenspieler. Er ist der Gott der Schattenspieler und der Laternenmänner. Er ist der Gott der Feuerwerker und der Pyrotechniker. Er ist der Gott der Luftschiffer und der Aeronauten. Er ist der Gott der Flieger und der Piloten. Er ist der Gott der Taucher und der Schwimmer. Er ist der Gott der Läufer und der Springer. Er ist der Gott der Ringer und der Boxer. Er ist der Gott der Fechter und der Duellanten. Er ist der Gott der Schützen und der Jäger. Er ist der Gott der Reiter und der Kutscher. Er ist der Gott der Radfahrer und der Automobilisten. Er ist der Gott der Eisenbahner und der Schaffner. Er ist der Gott der Telegraphisten und der Telephonistinnen. Er ist der Gott der Briefträger und der Postboten. Er ist der Gott der Zöllner und der Grenzwächter. Er ist der Gott der Detektive und der Spione. Er ist der Gott der Diebe und der Räuber. Er ist der Gott der Mörder und der Henker. Er ist der Gott der Totengräber und der Leichenbestatter. Er ist der Gott der Grabsteinhauer und der Steinmetzen. Er ist der Gott der Maurer und der Zimmerleute. Er ist der Gott der Dachdecker und der Schornsteinfeger. Er ist der Gott der Glaser und der Tapezierer. Er ist der Gott der Maler und der Anstreicher. Er ist der Gott der Schlosser und der Mechaniker. Er ist der Gott der Schmiede und der Hufschmiede. Er ist der Gott der Wagner und der Stellmacher. Er ist der Gott der Sattler und der Riemer. Er ist der Gott der Korbflechter und der Bürstenbinder. Er ist der Gott der Töpfer und der Hafner. Er ist der Gott der Glasbläser und der Glasschleifer. Er ist der Gott der Goldschmiede und der Juweliere. Er ist der Gott der Uhrmacher und der Optiker. Er ist der Gott der Buchbinder und der Kartonnagearbeiter. Er ist der Gott der Buchdrucker und der Setzer. Er ist der Gott der Lithographen und der Steindrucker. Er ist der Gott der Photographen und der Retuscheure. Er ist der Gott der Graveure und der Stempelschneider. Er ist der Gott der Münzmeister und der Prägeanstalten. Er ist der Gott der Papierfabrikanten und der Papierhändler. Er ist der Gott der Buchhändler und der Antiquare. Er ist der Gott der Zeitungsverleger und der Redakteure. Er ist der Gott der Annoncenexpeditionen und der Inseratenagenturen. Er ist der Gott der Reklamefachleute und der Werbeleute. Er ist der Gott der Meinungsforscher und der Demoskopen. Er ist der Gott der Statistiker und der Volkszählungsbeamten. Er ist der Gott der Archäologen und der Ausgräber. Er ist der Gott der Numismatiker und der Münzsammler. Er ist der Gott der Philatelisten und der Briefmarkensammler. Er ist der Gott der Ansichtskartensammler und der Postkartenhändler. Er ist der Gott der Antiquitätenhändler und der Trödler. Er ist der Gott der Pfandleiher und der Leihhausbeamten. Er ist der Gott der Versicherungsagenten und der Assekuranzbeamten. Er ist der Gott der Bankdirektoren und der Aufsichtsräte. Er ist der Gott der Börsenspekulanten und der Hasardeure. Er ist der Gott der Falschmünzer und der Banknotenfälscher. Er ist der Gott der Taschendiebe und der Einbrecher. Er ist der Gott der Hehler und der Schieber. Er ist der Gott der Zuhälter und der Dirnen. Er ist der Gott der Bettler und der Vagabunden. Er ist der Gott der Landstreicher und der Zigeuner. Er ist der Gott der Gaukler und der Wahrsager. Er ist der Gott der Kartenleger und der Handleserinnen. Er ist der Gott der Astrologen und der Horoskopsteller. Er ist der Gott der Alchimisten und der Goldmacher. Er ist der Gott der Rosenkreuzer und der Freimaurer. Er ist der Gott der Theosophen und der Okkultisten. Er ist der Gott der Spiritisten und der Geisterseher. Er ist der Gott der Hypnotiseure und der Magnetiseure. Er ist der Gott der Homöopathen und der Naturheilkundigen. Er ist der Gott der Kurpfuscher und der Quacksalber. Er ist der Gott der Wunderdoktoren und der Scharlatane. Er ist der Gott der Reklameärzte und der Annoncenmediziner. Er ist der Gott der Patentmedizinen und der Geheimmittel. Er ist der Gott der Bruchbandfabrikanten und der Orthopäden. Er ist der Gott der Zahnärzte und der Dentisten. Er ist der Gott der Hebammen und der Geburtshelfer. Er ist der Gott der Krankenpflegerinnen und der Diakonissen. Er ist der Gott der Irrenärzte und der Psychiater. Er ist der Gott der Nervenärzte und der Neurologen. Er ist der Gott der Hautärzte und der Dermatologen. Er ist der Gott der Augenärzte und der Ophthalmologen. Er ist der Gott der Ohrenärzte und der Otologen. Er ist der Gott der Kehlkopfärzte und der Laryngologen. Er ist der Gott der Lungenärzte und der Phthisiologen. Er ist der Gott der Herzärzte und der Kardiologen. Er ist der Gott der Magenärzte und der Gastroenterologen. Er ist der Gott der Leberärzte und der Hepatologen. Er ist der Gott der Nierenärzte und der Urologen. Er ist der Gott der Frauenärzte und der Gynäkologen. Er ist der Gott der Kinderärzte und der Pädiater. Er ist der Gott der Greisenärzte und der Geriater. Er ist der Gott der Sportärzte und der Turnlehrer. Er ist der Gott der Masseure und der Bademeister. Er ist der Gott der Heilgymnastiker und der Orthopädisten. Er ist der Gott der Elektrotherapeuten und der Röntgenologen. Er ist der Gott der Radiologen und der Strahlentherapeuten. Er ist der Gott der Pathologen und der Anatomen. Er ist der Gott der Histologen und der Embryologen. Er ist der Gott der Physiologen und der Biochemiker. Er ist der Gott der Pharmakologen und der Toxikologen. Er ist der Gott der Bakteriologen und der Hygieniker. Er ist der Gott der Serologen und der Immunologen. Er ist der Gott der Parasitologen und der Protozoologen. Er ist der Gott der Zoologen und der Botaniker. Er ist der Gott der Mineralogen und der Geologen. Er ist der Gott der Paläontologen und der Urgeschichtsforscher. Er ist der Gott der Ethnologen und der Völkerkundler. Er ist der Gott der Sprachforscher und der Philologen. Er ist der Gott der Historiker und der Geschichtsschreiber.

Ausstellung der Kunstwerke, welche in Folge des Preisausschreibens eingesandt werden, in den Räumen der Akademie der Künste, Unter den Linden 38, vom 15. Juli bis 15. August 1886 stattfinden. Die Ausstellung ist unentgeltlich und wird täglich von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags geöffnet sein. Die Rückgabe der Kunstwerke findet vom 16. August bis 1. September 1886 statt. Nach dem 1. September 1886 werden die Kunstwerke nur gegen Erstattung der Kosten für Rücksendung zurückgegeben. Diese Kosten, welche sich in der Regel auf 1 Mark belaufen, sind in allen Fällen, in welchen die Rücksendung nicht durch Vermittelung der Akademie der Künste erfolgt, vom Einsender zu tragen. Nach dem 1. Januar 1887 werden die Kunstwerke nicht mehr zurückgegeben.

Berlin, den 1. Januar 1886. Akademie der Künste, Unter den Linden 38. Die Direktion der Akademie der Künste. Prof. Dr. Wilhelm Hertz. Prof. Dr. Anton Springer. Prof. Dr. Hermann Grimm. Prof. Dr. Max Lehrs. Prof. Dr. Wilhelm Bode. Prof. Dr. Julius Lessing. Prof. Dr. Richard Schöne. Prof. Dr. Hermann Weber. Prof. Dr. Hermann Wichmann. Prof. Dr. Richard Graul. Prof. Dr. Max Jordan. Prof. Dr. Ludwig Pietsch. Prof. Dr. Ludwig Pallmann. Prof. Dr. Ludwig Becker. Prof. Dr. Ludwig Knaus. Prof. Dr. Adolph Menzel. Prof. Dr. Anton von Werner. Prof. Dr. Gustav Richter. Prof. Dr. Ludwig Bürger. Prof. Dr. Ludwig Otto. Prof. Dr. Ludwig Wolff. Prof. Dr. Ludwig Manzel. Prof. Dr. Ludwig Eberlein. Prof. Dr. Ludwig Hoffmann. Prof. Dr. Ludwig Tuaillon. Prof. Dr. Ludwig Cauer

Gesetzen zu leben und zu handeln, die Gott selbst in sein Herz geschrieben hat, und die Gott selbst durch Vernunft, Gewissen und Religion verkündet. Und wie sollte man nicht? Wenn Gott selbst uns sagt, was wir thun und lassen sollen, wenn er uns selbst Gesetze vorschreibt, wie sollte man nicht gehorchen? Wenn Gott selbst uns Belohnungen und Strafen verheißt, wie sollte man nicht Lust und Neigung haben, seinen Gesetzen zu

Ausgabe von Fr. Ritschl, Leipzig 1868, Teubner. Der Text ist mit grosser Sorgfalt hergestellt, die Ausstattung ist vorzüglich. Ein Anhang enthält die Fragmente des Plautus, Caecilius, Terentius und Afranius, die sich nicht in die Komödien einreihen lassen. Ein Index nominum et rerum ist beigegeben. — Ausgabe von Fr. Ritschl, Leipzig 1871

länger da bleiben, und giengen dannenhero wieder davon, und lieſſen alles zurück, alſo daß wir auch nicht zwey Gulden mit uns auf den Weg hatten. Dieſes aber geſchahe im May 1732. wofür GOtt gelobet ſey!

Anno 1715. bin ich **Johann Fanta**, aus dem Dorffe Krain, bey Neuſtadt, zu GOtt gezogen worden. GOtt ſey Lob und Danck für die unverdiente Gnade, welche er mir Elendeſten hat erzeigen wollen, daß er mich durch ſein Wort zum heilſamen Erkänntniß gebracht, und mir das geoffenbahret, was mir zur Seligkeit nöthig und nützlich ſeyn kan. Er wolle mich auch darinnen erhalten und befeſtigen bis an das Ende meines Lebens. Was aber unſern Ausgang aus Böhmen anbelanget, ſo giengen unſer acht Perſonen mit einander, und wolten uns nach Schleſien wenden; GOtt regierte es aber ſo wunderbar, daß diejenigen, welche uns nachjagten, eher in Schleſien waren, als wir, und uns nicht antreffen konten. Da ſie aber wieder nach Hauſe gekommen, haben ſie unterſchiedliche andere ins Gefängniß geſetzet. Unter andern mußte auch mein Vater neun Wochen ſitzen, und wurde auf unterſchiedliche Art geplaget. Zuletzt aber mußte er zwantzig Gulden Straffe erlegen.

Paul Klanka aus Gernilow in der Smirſitzer Herrſchafft, meldet folgendes: 1716. kam ein Jeſuit, Nahmens Matthäus Strybitzky in den Chraditzer-Crayß, und richtete viel Böſes an. Ja er machte den Anfang zu der grauſamen Verfolgung, welche damahls entſtund; wie er dann auch an andern Orten in Böhmen viel Unheil angerichtet; den Leuten viel Evangeliſche Bücher, und ſonderlich die Bibel häuffig weggenommen, und verbrannt, aber endlich auch ein Ende mit Schrecken genommen, nachdem er eine Zeitlang gleichſam leibhafftig vom Teufel beſeſſen worden, alſo daß man ihn an einer Ketten ſchlieſſen müſſen, allwo er wie ein Hund gebellet, und wie ein Wolf geheulet. Er hatte ſonſt pflegen zu ſagen, wenn ſie die Bücher zum Scheiter-Hauffen gebracht: Da führen ſie die Teufel. Ein bekandtes Böhmiſches Communion-Lied hatte er recht gottlos verkehret, und anſtatt der Worte: Wer es (nemlich das Heilige Abendmahl) nicht empfähet unter beyder Geſtalt, der fürchte ſich für des hölliſchen Feuers Gewalt ꝛc. geſetzet: Wer ſich will den Ketzern bequemen, und es unter beyderley Geſtalt nehmen, der fürchte ꝛc.

Darauf entſtund 1625. noch ein ander Jeſuit, welcher faſt noch ärger war, und noch mehr Leute verführete. Der pflegte zu ſagen: Daß, wenn er die Leute nicht recht führete, ſo wolte er ſeine Seele anſtatt ihrer Seelen zum Pfande geben, und ewig verdammet ſeyn ꝛc.

Kinder Christi Gnadenbund zu verschließen, und sie in die Gemeinschaft der Heiligen einzuführen. Wenn nun Christus sagt: Wer nicht aus Wasser und Geist geboren wird, der kann nicht in das Reich Gottes kommen, so ist es klar, daß die Taufe zur Seligkeit nothwendig sey. Und so lehrt auch Petrus, daß die Taufe uns selig mache. Und Paulus sagt, daß wir durch die Taufe in Christi Tod begraben werden, und mit ihm auferstehen zu einem neuen Leben. Und Ananias sagt zu Paulo: Stehe auf, und laß dich taufen, und abwaschen deine Sünden. Und Paulus sagt, daß wir durch die Taufe Christum anziehen, und Kinder Gottes werden. Und Christus sagt, daß wir durch die Taufe wiedergeboren werden. Und Paulus sagt, daß wir durch die Taufe gerecht werden. Und Christus sagt, daß wir durch die Taufe selig werden. Und Paulus sagt, daß wir durch die Taufe Vergebung der Sünden erlangen. Und Christus sagt, daß wir durch die Taufe in das Reich Gottes kommen

Art von Wohnungen sind die Kellerwohnungen. Sie sind daß die schlechtesten Wohnungen, die es gibt.

Ich habe mir die Mühe gegeben, in einigen Häusern, die ich kenne, die Kellerwohnungen zu besichtigen. Ich habe sie in Häusern gefunden, die sehr gut gebaut sind, und in Häusern, die sehr schlecht gebaut sind. Ich habe sie in Häusern gefunden, die sehr gut gebaut sind, und in Häusern, die sehr schlecht gebaut sind. Ich habe sie in Häusern gefunden, die sehr gut gebaut sind, und in Häusern, die sehr schlecht gebaut sind.

Ich habe mir die Mühe gegeben, in einigen Häusern, die ich kenne, die Kellerwohnungen zu besichtigen. Ich habe sie in Häusern gefunden, die sehr gut gebaut sind, und in Häusern, die sehr schlecht gebaut sind. Ich habe sie in Häusern gefunden, die sehr gut gebaut sind, und in Häusern, die sehr schlecht gebaut sind. Ich habe sie in Häusern gefunden, die sehr gut gebaut sind, und in Häusern, die sehr schlecht gebaut sind.

Ich habe mir die Mühe gegeben, in einigen Häusern, die ich kenne, die Kellerwohnungen zu besichtigen. Ich habe sie in Häusern gefunden, die sehr gut gebaut sind, und in Häusern, die sehr schlecht gebaut sind. Ich habe sie in Häusern gefunden, die sehr gut gebaut sind, und in Häusern, die sehr schlecht gebaut sind. Ich habe sie in Häusern gefunden, die sehr gut gebaut sind, und in Häusern, die sehr schlecht gebaut sind.

Ich habe mir die Mühe gegeben, in einigen Häusern, die ich kenne, die Kellerwohnungen zu besichtigen. Ich habe sie in Häusern gefunden, die sehr gut gebaut sind, und in Häusern, die sehr schlecht gebaut sind. Ich habe sie in Häusern gefunden, die sehr gut gebaut sind, und in Häusern, die sehr schlecht gebaut sind. Ich habe sie in Häusern gefunden, die sehr gut gebaut sind, und in Häusern, die sehr schlecht gebaut sind.

Ich habe mir die Mühe gegeben, in einigen Häusern, die ich kenne, die Kellerwohnungen zu besichtigen. Ich habe sie in Häusern gefunden, die sehr gut gebaut sind, und in Häusern, die sehr schlecht gebaut sind. Ich habe sie in Häusern gefunden, die sehr gut gebaut sind, und in Häusern, die sehr schlecht gebaut sind. Ich habe sie in Häusern gefunden, die sehr gut gebaut sind, und in Häusern, die sehr schlecht gebaut sind.

Gebärmutter, Mutterkuchen, Nabelschnur, Fruchtwasser, Frucht, Geburtsglieder, Geburtsarbeit, Geburtsschmerzen, Geburtsstellungen, Geburtsbeschwerden, Geburtsverletzungen, Geburtsfehler, Geburtsmaschinen, Geburtsmittel, Geburtsmethoden, Geburtsregeln, Geburtsgesetze, Geburtsordnungen, Geburtsverrichtungen, Geburtsgeschäfte, Geburtsgeräthschaften, Geburtsinstrumente, Geburtsmaschinen, Geburtsmittel, Geburtsmethoden, Geburtsregeln, Geburtsgesetze, Geburtsordnungen, Geburtsverrichtungen, Geburtsgeschäfte, Geburtsgeräthschaften, Geburtsinstrumente.

Man sehe hierüber auch den Artikel Geburt. Wichtige Geburtsregeln sind: Die Geburt ist eine natürliche Verrichtung, die Geburtsarbeit ist eine natürliche Arbeit, die Geburtsschmerzen sind natürliche Schmerzen, die Geburtsstellungen sind natürliche Stellungen, die Geburtsbeschwerden sind natürliche Beschwerden, die Geburtsverletzungen sind natürliche Verletzungen, die Geburtsfehler sind natürliche Fehler, die Geburtsmaschinen sind natürliche Maschinen, die Geburtsmittel sind natürliche Mittel, die Geburtsmethoden sind natürliche Methoden, die Geburtsregeln sind natürliche Regeln, die Geburtsgesetze sind natürliche Gesetze, die Geburtsordnungen sind natürliche Ordnungen, die Geburtsverrichtungen sind natürliche Verrichtungen, die Geburtsgeschäfte sind natürliche Geschäfte, die Geburtsgeräthschaften sind natürliche Geräthschaften, die Geburtsinstrumente sind natürliche Instrumente.

Man sehe hierüber auch den Artikel Geburt. Wichtige Geburtsregeln sind: Die Geburt ist eine natürliche Verrichtung, die Geburtsarbeit ist eine natürliche Arbeit, die Geburtsschmerzen sind natürliche Schmerzen, die Geburtsstellungen sind natürliche Stellungen, die Geburtsbeschwerden sind natürliche Beschwerden, die Geburtsverletzungen sind natürliche Verletzungen, die Geburtsfehler sind natürliche Fehler, die Geburtsmaschinen sind natürliche Maschinen, die Geburtsmittel sind natürliche Mittel, die Geburtsmethoden sind natürliche Methoden, die Geburtsregeln sind natürliche Regeln, die Geburtsgesetze sind natürliche Gesetze, die Geburtsordnungen sind natürliche Ordnungen, die Geburtsverrichtungen sind natürliche Verrichtungen, die Geburtsgeschäfte sind natürliche Geschäfte, die Geburtsgeräthschaften sind natürliche Geräthschaften, die Geburtsinstrumente sind natürliche Instrumente.

Jahre 1502 hatte Wittenberg 2000 Einwohner, 1517 waren es 2400, und diese Zahl soll sich bis 1546 nicht vermehrt haben. Diese Angaben sind nun nicht nur unwahrscheinlich, sondern auch unrichtig. Denn 1502 hatte Wittenberg nicht 2000 Einwohner, sondern 3000, wie aus der Zahl der Communicanten hervorgeht, die in diesem Jahre 2500 betrug. Diese Zahl ist nämlich in dem Communicantenverzeichnisse der Stadtkirche, das sich im Archive der Universität befindet, angegeben. Dieses Verzeichniss ist zwar nicht vollständig, da es nur die Namen der Communicanten enthält, die in der Stadtkirche, nicht aber die, welche in der Schlosskirche communicirten, aber es ist doch ziemlich vollständig, da es 2500 Namen enthält. Nun communicirten aber in der Regel nicht alle Einwohner, sondern nur ein Theil derselben, und zwar in Wittenberg, wie in anderen Städten, die Erwachsenen. Nimmt man nun an, dass in Wittenberg 1502 ein Sechstel der Einwohner Kinder waren, so ergiebt sich eine Einwohnerzahl von 3000. Diese Zahl ist auch deshalb wahrscheinlich, weil sie mit der Zahl der Häuser übereinstimmt. Denn 1502 hatte Wittenberg 400 Häuser, und wenn man in jedem Hause durchschnittlich 7 Einwohner rechnet, so ergiebt sich eine Einwohnerzahl von 2800. Diese Zahl ist nun nicht nur wahrscheinlich, sondern auch richtig. Denn 1502 hatte Wittenberg nicht 2000 Einwohner, sondern 3000, wie aus der Zahl der Communicanten hervorgeht, die in diesem Jahre 2500 betrug. Diese Zahl ist nämlich in dem Communicantenverzeichnisse der Stadtkirche, das sich im Archive der Universität befindet, angegeben. Dieses Verzeichniss ist zwar nicht vollständig, da es nur die Namen der Communicanten enthält, die in der Stadtkirche, nicht aber die, welche in der Schlosskirche communicirten, aber es ist doch ziemlich vollständig, da es 2500 Namen enthält. Nun communicirten aber in der Regel nicht alle Einwohner, sondern nur ein Theil derselben, und zwar in Wittenberg, wie in anderen Städten, die Erwachsenen. Nimmt man nun an, dass in Wittenberg 1502 ein Sechstel der Einwohner Kinder waren, so ergiebt sich eine Einwohnerzahl von 3000. Diese Zahl ist auch deshalb wahrscheinlich, weil sie mit der Zahl der Häuser übereinstimmt. Denn 1502 hatte Wittenberg 400 Häuser, und wenn man in jedem Hause durchschnittlich 7 Einwohner rechnet, so ergiebt sich eine Einwohnerzahl von 2800.

Kläger, Beklagter, Kläger, Beklagter, Kläger, Beklagter,

Ich bin Christus, der da ist, und da war, und da kommt, der Allmächtige. Ich bin A und O. Ich bin der Anfang und das Ende. Ich bin der Erste und der Letzte. Ich bin der Lebendige, und war todt, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit, und habe die Schlüssel der Hölle und des Todes. Ich bin der Gute Hirte, der sein Leben lässet für die Schafe. Ich bin der Weinstock, ihr seyd die Reben. Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Ich bin der Auferstehung und das Leben. Ich bin das Licht der Welt. Ich bin das Brod des Lebens, das vom Himmel kommen ist. Ich bin der Morgenstern. Ich bin der Fürst des Friedens. Ich bin der Bräutigam. Ich bin der Hohepriester. Ich bin der Mittler. Ich bin der Advocat. Ich bin der Eckstein. Ich bin der Grundstein. Ich bin der Schlussstein. Ich bin der Hirte. Ich bin der Bischof. Ich bin der Apostel. Ich bin der Prophet. Ich bin der Priester. Ich bin der König. Ich bin der Herr. Ich bin der Diener. Ich bin der Sohn. Ich bin der Vater. Ich bin der Bruder. Ich bin der Freund. Ich bin der Arzt. Ich bin der Heiland. Ich bin der Erlöser. Ich bin der Retter. Ich bin der Gesalbte. Ich bin der Gesandte. Ich bin der Gehorsame. Ich bin der Unschuldige. Ich bin der Reine. Ich bin der Heilige. Ich bin der Gerechte. Ich bin der Wahrhaftige. Ich bin der Treue. Ich bin der Unbefleckte. Ich bin der Unsterbliche. Ich bin der Unsichtbare. Ich bin der Unbegreifliche. Ich bin der Unaussprechliche. Ich bin der Unendliche. Ich bin der Ewige. Ich bin der Allmächtige. Ich bin der Allwissende. Ich bin der Allgegenwärtige. Ich bin der Allgütige. Ich bin der Allbarmherzige. Ich bin der Allgerechte. Ich bin der Allheilige. Ich bin der Allgesegnete. Ich bin der Allgepriesene. Ich bin der Allgelobte. Ich bin der Allgeehrte. Ich bin der Allgeliebte. Ich bin der Allgeschätzte. Ich bin der Allgeschätzte. Ich bin der Allgeschätz

der Zeichen und Worten. Von Worten und den drey Gattungen derselben.

§. 1. Die Zeichen sind entweder natürliche, oder willkührliche. Natürliche Zeichen sind diejenigen, welche ihre Bedeutung von der Natur der Sache haben, die sie bezeichnen, und welche in den Empfindungen, welche sie in uns erregen, gegründet sind. Dahin gehören alle Gebehrden, alle Töne, die Ausdrücke der Leidenschaften, und alle Nachahmungen. Willkührliche Zeichen sind diejenigen, welche ihre Bedeutung von einer Verabredung haben, und welche nur in Ansehung dieser Verabredung Zeichen sind. Dahin gehören alle Worte, alle Schriften, alle Noten, und alle Nachahmungen, die nicht natürliche Zeichen sind.

§. 2. Die Worte sind entweder Hauptwörter, oder Beywörter, oder Zeitwörter. Hauptwörter sind diejenigen, welche Dinge bedeuten, die für sich bestehen können, oder welche Begriffe von solchen Dingen bedeuten. Beywörter sind diejenigen, welche Dinge bedeuten, die nicht bestehen können, ohne in einem andern Dinge zu sein, oder welche Begriffe von solchen Dingen bedeuten. Zeitwörter sind diejenigen, welche Dinge bedeuten, die nicht bestehen können, ohne in einem andern Dinge zu sein, und zugleich eine Zeit bedeuten, oder welche Begriffe von solchen Dingen bedeuten.

Ich Tobias Riſela bekenne mich zu GOtt meinem himmliſchen Vater, und JEſu Chriſto meinem Erlöſer, und zu ſeiner Wahrheit, dem heiligen Evangelio, durch deſſen Gnade und Würckung des Heiligen Geiſtes ich darzu gebracht und angetrieben worden, um der Göttlichen Wahrheit und des wahren Gottes-Dienſtes willen aus meinem Vaterlande auszugehen, damit ich nur von den Irrthümern und Abgötterey des Papſtthums könte befreyet werden, gieng auch daher aus 1719. nebſt meinem Weibe und drey Kindern.

Anno 1720. GOtt ſelbſt ſey ſeiner Kinder Hülffe! Johann Jech, ein ausgegangener Exulant, bezeuget folgendes: Als in der Herrſchafft Smirſitz, und zwar im Chraditzer Crayſe der Jeſuit Matth. Strebitzki erſtlich die Evangeliſchen Bücher wegnahm, hernach aber auch die Leute zwang, daß ſie ſich mußten firmeln laſſen, ich aber nebſt noch andern dreyzehen Perſonen, dieſes nicht thun konte: So mußten wir Steine brechen, und ein jeder gleich fünf Thaler Strafe erlegen. Das andere Jahr, da ſie uns wieder zur Firmelung zwingen wolten, mußten wir zu funfzig Schock erlegen. Viele wurden geplaget, daß ſie hätten mögen um den Verſtand kommen, bis ſie ſich firmeln lieſſen, drohten ihnen auch, daß ſie ſie wolten aufhäncken laſſen. Welche aber am erſten zur Firmlung gehen würden (ſagte der Jeſuit,) ſolte im Himmel ſüſſen Wein zu trincken bekommen; die Letzten aber würden nur ſauren bekommen; verſprach ihnen auch, wenn ſie ihm die verfluchten Bücher geben wolten; ſo würde eine ſehr gute Zeit ſeyn, und würden ſich vor nichts fürchten dürfen. Wer aber nach der Firmelung etwa noch ein Ketzeriſches Buch behielte, und es nicht brächte, oder es bey einem andern wüßte, und es nicht anzeigte, der würde gewiß in der Hölle ſeyn, und ewig verdammet werden. Es ſey denn, daß er ſich noch einmahl firmeln lieſſe. Anna Peltſchin wurde von dem Jeſuiten gefragt: Ob ſie ſchon bey der Firmelung geweſen? Welches ſie bejahete. Als es aber heraus gekommen: Sie wäre noch nicht geweſen, wurde ſie ins Hals-Eiſen geſetzet, und zwar am dritten Weyhnachts-Tage, mußte auch zuſehen, wie die Evangeliſchen Bücher verbrandt wurden. Dabey der Jeſuit die Kinder zuſammen kommen, und ihnen einen Brey kochen laſſen, damit ſie ſingen möchten:

Wir brennen dich Johann Huß,
Daß unſere Seele nicht brennen muß,
Und dich Martin Luthern,
Weil du haſt verfluchte Bücher und Lehre.

Ehe, die nicht vollzogen ist, kann durch Dispens des Papstes getrennt werden, wenn ein Ehegatte Christ, der andere Ungläubiger ist und letzterer sich von ersterem trennt. Die Ehe des Christen mit dem Ungläubigen ist nicht vollzogen, wenn der Christ nach Empfang der Taufe mit dem Ungläubigen nicht mehr zusammenwohnt, oder wenn der Ungläubige nicht will, daß der Christ mit ihm wohne, oder wenn der Ungläubige den Schöpfer oder Christus lästert, oder wenn er den Christen durch Verführung von der Beobachtung des Gesetzes abzieht, oder wenn er mit einer Schwester des Christen oder mit einer Verwandten in aufsteigender Linie Ehebruch begeht. Wenn aber der Ungläubige sich bekehrt und mit dem Christen zusammenwohnen will, ohne Lästerung des Schöpfers und Christus und ohne Verführung des Christen, so darf der Christ nicht von ihm weichen.

Ehe, die vollzogen ist, kann nicht getrennt werden. Vollzogen ist sie, wenn sie nach Empfang der Taufe fleischlich vollzogen ist, oder wenn sie vor Empfang der Taufe fleischlich vollzogen ist und beide Gatten getauft sind, oder wenn sie vor Empfang der Taufe fleischlich vollzogen ist und der eine Gatte getauft ist, der andere aber nicht getauft werden will, oder wenn sie vor Empfang der Taufe fleischlich vollzogen ist und der eine Gatte getauft ist, der andere aber nicht getauft werden kann, weil er nicht zu finden ist, oder weil er sich weigert, mit dem Getauften zusammenzuwohnen, oder weil er sich weigert, ohne Lästerung des Schöpfers und Christus und ohne Verführung des Getauften mit ihm zusammenzuwohnen. Wenn aber der Ungläubige sich bekehrt und mit dem Getauften zusammenwohnen will, ohne Lästerung des Schöpfers und Christus und ohne Verführung des Getauften, so darf der Getaufte nicht von ihm weichen.

mit gutem Gewiſſen nicht in meinem Vaterlande bleiben, ſondern gieng mit Weib und Kindern bey der Nacht davon.

Was mich Maria, verwittibte Schwilin, anbelanget, (aus der Leitomisliſchen Herrſchafft, dem Dorffe Oſſika,) ſo kam der Dechant aus Leitomisl ſehr offt zu mir, und ſuchte allerley Urſachen uns bey zu kommen. Und da er nicht anders konte, ſo kam er einmahl ſelb ſechſe, und durchſuchten mein gantzes Haus, ſagte aber nicht, was er ſuche; Da ſie nun nichts fanden, (denn wir hatten keine Bücher,) nahmen ſie meinen Mann ins Gefängniß. Und am ſechſten Tage lieſſen ſie ihn vor ſich kommen, und fragten ihn: Wo denn der Kelch wäre? Denn es wäre ein Prädicant aus Ungarn bey uns geweſen, welcher den Leuten das Abendmahl hätte ausgetheilet. Da er nun ſagte: Er wüßte von nichts, und daß er daher auch nichts bekennen könte, befohlen ſie ihn zu ſchlagen. Und da der Muſquetier anfieng zu ſchlagen, ſchrien die Pfaffen: Er ſolte beſſer ſchlagen. Da er aber nicht härter ſchlagen konte, trat der Herr Hauptmann darzu, und ſchlug ihn ſelbſt mit ſeinem Spaniſchen Rohr, und ſagte: Siehe! ſo muſt du ſchlagen. Er kriegte auch faſt unzehliche Streiche, damit er nur bekennen ſolte, was ſie wolten. Er aber ſagte, daß er es nicht thun könte: Er müßte wider ſein Gewiſſen handeln, und ſeiner Seele Schaden thun. Bat dahero beweglich, ſie möchten ihn darzu doch nicht zwingen. Sie aber gaben ihm kein Gehör, wolten es auch nicht glauben, ſondern gaben ihn wieder ins Gefängniß, ſchmiedten ihn feſt an einen Klotz, und lieſſen niemand zu ihm. Als er nach etlichen Tagen wieder vorgefordert wurde, und doch nichts bekennen konte, ſetzten ſie ihn in die Bütteley, gaben ſeine beyden Füſſe in Stock, und legten ihm eine Kette um ſeinen Leib, auch Hand-Schellen an ſeine Hände, und in dreyen Tagen kriegte er weder zu Eſſen noch zu Trincken. Ich, als ſein Weib, bat beweglich für ihn, ſie möchten ihn doch heraus laſſen. Sie wolten es aber nicht thun, bis ich ihnen würde die Evangeliſchen Bücher bringen. Zu Hauſe konte ich in der Wirthſchafft allein nichts thun, und es war gleich in der Erndte. Mein Sohn aber hatte die Hand gebrochen. Daher ich mit demſelben zur Herrſchafft gieng, ſie deſto eher zu bewegen, den Vater loß zu laſſen. Aber ſie ſetzten auch noch den Sohn ins Gefängniß, und mußte zwey Wochen darinn bleiben, wurde auch mit Ruthen gepeitſchet, daß er bekennen ſolte, welche Leute bey der Lutheriſchen Communion geweſen, weil er angegeben war: Er hätte die Leute zuſammen geruffen. Den Vater aber plagten ſie ſo lange, bis er bekennen mußte, daß dem alſo wäre, wie ſie ſagten, daß er nur der Marter, die er nicht mehr ausſtehen konte, loß

kam. Wir mußten darauf den Religions-Eyd öffentlich ablegen, und mein Mann mußte doch bis neunzehen Wochen im Arreſt bleiben. Da ſie ihn endlich heraus lieſſen, nahmen ſie uns alles das Unſrige weg, und jagten uns von der Herrſchafft. Der Mann aber war auch um ſein Geſicht und Geſundheit gekommmen, ſtarb auch bald darauf. Und mich brachte GOtt, nebſt vier Söhnen, und einer Schweſter Tochter nach Zittau.

Anno 1722. als ich **Wenzel Wrabetz**, aus der Königgrätzer Herrſchafft, dem Städtlein Serowitz, ſechs Meilen von Prag gelegen, in meinen Jünglings-Jahren durch Chriſtliche Geſpräche und Leſung des Worts GOttes erkannte, daß die Papiſtiſche Lehre falſch, und die Evangeliſche Lehre beſſer wäre, nahm ich die Wahrheit an, und befließ mich auch darnach zu leben. 1725. Veränderte ich mich in meinem Stande, und kriegte eine Ehegattin, welche auch die Wahrheit erkannte; welches mir ſehr lieb war. Wir ſtärckten uns auch drinne, ob gleich heimlich. Unſere Freunde redeten uns deßwegen ſehr hart zu. 1728. Wurde ich endlich gedrungen darvon zu gehen, und verließ das von meinen Eltern geerbte Haus, bey welchem der Bier-Schanck war, nebſt einem Obſt-Garten, und auf zwölf Scheffel Acker, auch eine groſſe Wieſe ꝛc. Ich war aber bewogen worden, nach Sachſen zu ziehen, als ich daſelbſt einen rechtſchaffenen Evangeliſchen Lehrer hatte predigen gehöret, wodurch ich überzeuget war, daß es die rechte Apoſtoliſche Lehre wäre, und wünſchte, daß ich nur bald daſelbſt hätte bleiben können. Ich gieng aber wieder nach Hauſe, ſagte es meinem Weibe, und ließ michs weiter nicht mercken, mußte auch noch immer in die Papiſtiſche Kirche gehen. 1729. Wurden die Gerichte erneuret, und ich zum jüngſten Richter gemacht, da ich dann ſchweren mußte, alle dem abzuſagen, was mit der Papiſtiſchen Lehre nicht übereinſtimmete; welches aber alſobald mein Hertz und Gewiſſen verunruhigte. Deßwegen berathſchlagte ich mich mit meinem Weibe, wie wir doch von dieſem Joch könten befreyet werden. Uber dieſes kam noch eine gröſſere Bekümmerniß über uns, da wir immer mehr Erkändtniß der Evangeliſchen Wahrheit aus der Heiligen Schrifft erlangten, uns auch mit andern Freunden in der erkannten Wahrheit ſtärcketen, indem wir wegen dieſer unſerer Zuſammenkunfft in Verdacht kommen, und daher vor den Pfarrer citiret wurden, und ich beſonders gefraget; Ob dem alſo wäre. Ich war aber damahls noch ſo ſchwach und ſo furchtſam, daß ich es verläugnete. Darauf ſprach der Pfarrer: Wenn es heraus kommen ſolte, ſo würde ich ſehen was mir begegnen würde. Nemlich ich ſolte mein Vermögen und Amt verlieh-

verliehren, ꝛc. Dabey aber blieb es nicht, ſondern es wurden Spions bey der Nacht ausgeſendet, welche hören ſolten, ob ich in GOttes Wort läſe, oder jemand bey mir hätte, alſo daß ich von der Zeit an keinen Frieden mehr hatte. Als nach einiger Zeit meine Magd zur Beichte kam, ſagten ſie ihr, ſie ſolte doch auf ihren Wirth bekennen, was ſie wüßte. Sie aber antwortete, daß ſie nichts wüßte. Der Pfaffe ſagte: ſie möchte nur Achtung geben. Und wenn ſie es ſagen würde, wolte er ſie Zeit Lebens unterhalten. Sie aber war hierinn ſo treu, daß ſie alles wieder ſagte. Wobey ich denn ein ängſtliches Gewiſſen behielt, indem ich mich vor GOttes Straffe fürchtete, daß ich immer die Wahrheit verläugnete. Deswegen ließ ich von mir hören: Ich wolte die Nahrung verkauffen, wie es auch bald darauf geſchah, und ich bekam ſo gleich hundert Gulden darauf. Ich dingete mich darauf ein Paar Pferde aus; das übrige aber ſolte ſo dann auf dem Rath-Hauſe erleget werden. Da nun die Zeit kam, daß ich das Geld erheben, und dem Käuffer alles verſchrieben werden ſolte, legte der Pfaffe einen Arreſt auf das Geld, und als ich bey dem Burgermeiſter nach der Urſach fragte, verwieß er mich auf eine andere Zeit. Da war aber ſchon alles verrathen, ob mir es gleich nicht bekandt war. Als ich nach Hauſe kam, lud ich mein Scheffel Weitzen auf den Wagen, und fuhr damit nach Prag, da ich aber nach Hauſe reyſen wolte, war indeſſen in einer Commiſſion beſchloſſen worden, daß, wenn ich wieder kommen würde, man mich in Eiſen und Banden ſchlagen wolte. Davon aber gab doch einer aus dem Rath meinen Leuten Nachricht, welche mir deßwegen entgegen ſchickten, und mir ſolches ſagen lieſſen, und zwar, da ich nur noch eine Viertel-Meile von Hauſe war, NB. des Nachts um zehen Uhr. Die Meinigen verlangten, ich ſolte nur nach Hauſe kommen, und alles läugnen, welches mir aber ohnmöglich war. Daher bat ich nur: ſie ſolten mir die Kinder und das Weib bringen, ich wolte lieber beyzeiten davon gehen. Darauf geſchahe es auch, daß mein Weib kam, und die beyden Kinder mit ſich brachte. Ich ſetzte ſie ſo gleich auf den Wagen, und fuhr weiter. Meine gantze Wirthſchafft aber, Vieh und alles Vermögen, blieb zurück; wofür GOtt gelobet ſey!

Chriſtian Sommerbrodt bezeuget folgendes: In der Herrſchafft Leitomiſl, dem Herrn Grafen Wentzel Frantz von Trautmansdorff gehörig, kam zu der Zeit der Jeſuit Muſca aus Königgrätz, und examinirte die Leute, wo der Lutheriſche Prädicant unter uns geweſen? Wir aber wußten von nichts, und konten daher nichts bekennen. Darauf ließ uns der Hauptmann die Hände binden nahe bey den Fäuſten: So dann mußte ſich ein jeder bücken, und die Ellenbogen unter die Knie geben,

II. Es ist ein Gebrauch der Gnade Gottes, wenn wir uns durch dieselbe zu einer solchen Ruhe und Stille des Gemüthes bringen lassen, daß wir in derselben Gott als unsern Vater erkennen, und uns seiner Liebe und Gnade getrösten. Wir sind dessen versichert, daß wir in dieser Ruhe und Stille

Nachricht von dem Religions-Eyde, welchen die Proteſtanten in Böhmen thun mußten, wenn ſie wieder zu der Papiſtiſchen Religion zu treten gezwungen wurden.

In der Neuſtädter-Herrſchafft unter dem Graf Jacob Leſſell geſchah es im Teutſch Germien 1722. als ich bey der Beichte gefraget wurde, woher ich den Grund der Lutheriſchen Lehre gefaſſet, daß ich bekannte: Von meinen Eltern, welche mich von Jugend auf darinnen unterwieſen. Darauf fragte der Pfaffe: was ich für Bücher gehabt? Antwort, das Hälliſche Neue Teſtament, Spangenbergs Poſtill und das Geſang-Buch. Denn ſagte er, daß dieſes lauter ketzeriſche Bücher wären. Ich antwortete, daß ich noch nichts Böſes darinn gefunden. Er ſagte weiter: Wenn man das Abendmahl unter beyderley Geſtalt empfienge, ſo wäre ſolches wider die Lehre der Catholiſchen Kirche, und daß daher mich nur meine Vorfahren verführet hätten, ich auch bey den Lutheranern Beichte und Communion nur zur Verdammniß empfangen; ſonderlich aber weil ich die Bücher gebraucht. Darauf ſolte ich ſagen, wie viel mahl ich in den ketzeriſchen Büchern geleſen? und wer mir zugehöret? worauf ich antwortete, daß mir es nicht möglich wäre ſolches zu wiſſen. Er aber ſagte: ich müßte es bekennen, ich ſolte mich nur beſinnen, ſonſt könte ich keine Vergebung der Sünden erlangen. Uber dieſes mußte ich auch in der Kirche ſchweren, da die Kirche voll war, und allen dieſen Büchern abſagen, ſie verfluchen, und betheuren, daß ſie zur Verdammniß führeten. Hingegen, daß ihre, der Papiſtiſchen Lehre und Gottes-Dienſt recht wäre, es wäre in der Schrifft gegründet oder nicht. Item, daß die Heiligen für uns beten, und daß die Seelen, welche hier in der Welt nicht gereiniget worden, nach dem Tode ins Fegefeuer kommen müßten. Aus denſelben aber könten ſie durch Seel-Meſſen und Gebetern noch nach dem Tode gerettet, und in den Himmel verſetzet werden. Und darauf mußte ich folgender maſſen ſchwören: Ich Matthiß = = ſchwöre = = verfluche und verdamme die ketzeriſchen Bücher und Lehren = = will auch darauf das Heilige Sacrament empfangen = = und wenn ich anders glauben möchte, als die Catholiſche Kirche lehret, ſo ſoll meine Seele ewig verdammt ſeyn, ꝛc.

Ich Matthias Simon, aus der Smirſitzer-Herrſchafft, bin um keiner andern Urſach, als wegen der Grauſamkeit der Jeſuiten aus meinem Vaterlande ausgegangen, weil dieſelben immer über mich kamen, und die Evangeliſchen Bücher von mir forderten, auch verlangten, daß ich mich nebſt meinem Weibe ſolte firmeln laſſen. Da ich nun dieſes nicht thun konte, kam zuletzt auch der Pfaffe, nebſt dem Richter, wol-

ten

Verfahren und Urtheile in Ehesachen.

Ehesachen, Verfahren und Urtheil.

Ehesachen, Verfahren und Urtheil.

Ehesachen, Verfahren und Urtheil

Der Thurn-Kreis und sein Wirkungs-Kreis.

Wenn ich mich recht erinnere, so habe ich in meinem Leben nur einmal Gelegenheit gehabt, einen Thurn-Kreis zu sehen, und zwar in Ulm. Ich war damals noch ein Knabe, und mein Vater nahm mich mit auf den Thurn, um mir die Aussicht zu zeigen. Ich erinnere mich noch, daß ich mich sehr vor dem Geländer fürchtete, und daß mir der Thurn-Kreis nicht gefiel. Ich glaube, daß ich damals noch nicht wußte, was ein Thurn-Kreis ist. Ich glaube auch, daß ich damals noch nicht wußte, was ein Wirkungs-Kreis ist. Ich weiß es jetzt, und ich will es meinen Lesern sagen. Ein Thurn-Kreis ist ein Kreis, der auf einem Thurne steht, und ein Wirkungs-Kreis ist ein Kreis, in welchem man wirkt. Wenn ich also sage: Der Thurn-Kreis und sein Wirkungs-Kreis, so heißt das: Ein Kreis, der auf einem Thurne steht, und ein Kreis, in welchem man wirkt. Ich will nun meinen Lesern sagen, was ich mir unter diesem Thurne denke, und was ich mir unter diesem Wirkungs-Kreise denke. Ich will ihnen sagen, was ich mir unter diesem Kreise denke, der auf diesem Thurne steht. Ich will ihnen sagen, was ich mir unter diesem Kreise denke, in welchem man wirkt. Ich will ihnen sagen, was ich mir unter diesem Thurne denke, und was ich mir unter diesem Kreise denke, der auf diesem Thurne steht, und was ich mir unter diesem Kreise denke, in welchem man wirkt. Ich will ihnen sagen, was ich mir unter diesem Thurne denke, und was ich mir unter diesem Kreise denke, der auf diesem Thurne steht, und was ich mir unter diesem Kreise denke, in welchem man wirkt, und

Lukas und Johannes, und Matthäus, der Zöllner, ist ein Name, der sich nicht in den Verzeichnissen der Apostel findet, sondern nur in dem des Evangelisten. Wenn also Matthäus, der Zöllner, und Matthäus, der Evangelist, eine und dieselbe Person sind, so ist Matthäus, der Zöllner, nicht Apostel gewesen, und Matthäus, der Apostel, nicht Zöllner. Matthäus, der Zöllner, ist nur ein einziges Mal bei Lukas und Markus erwähnt, und zwar nur in der Berufungsgeschichte. Matthäus, der Apostel, wird nur in den Verzeichnissen der Apostel genannt. Matthäus, der Evangelist, wird nur in der Überschrift seines Evangeliums genannt. Matthäus, der Zöllner, und Matthäus, der Apostel, sind also zwei verschiedene Personen. Matthäus, der Evangelist, und Matthäus, der Zöllner, sind eine und dieselbe Person.

Matthäus, der Zöllner, und Matthäus, der Apostel, sind also zwei verschiedene Personen. Matthäus, der Evangelist, und Matthäus, der Zöllner, sind eine und dieselbe Person. Matthäus, der Apostel, und Matthäus, der Evangelist, sind also zwei verschiedene Personen. Matthäus, der Apostel, und Matthäus, der Zöllner, sind eine und dieselbe Person. Matthäus, der Zöllner, und Matthäus, der Evangelist, sind also zwei verschiedene Personen. Matthäus, der Evangelist, und Matthäus, der Apostel, sind eine und dieselbe Person. Matthäus, der Apostel, und Matthäus, der Zöllner, sind also zwei verschiedene Personen. Matthäus, der Zöllner, und Matthäus, der Evangelist, sind eine und dieselbe Person. Matthäus, der Evangelist, und Matthäus, der Apostel, sind also zwei verschiedene Personen. Matthäus, der Apostel, und Matthäus, der Evangelist, sind eine und dieselbe Person. Matthäus, der Zöllner, und Matthäus, der Apostel, sind also zwei verschiedene Personen. Matthäus, der Evangelist, und Matthäus, der Zöllner, sind eine und dieselbe Person. Matthäus, der Apostel, und Matthäus, der Evangelist, sind also zwei verschiedene Personen. Matthäus, der Zöllner, und Matthäus, der Apostel, sind eine und dieselbe Person. Matthäus, der Evangelist, und Matthäus, der Zöllner

Gast, der sich nicht gut benimmt, wird nicht wieder eingeladen. Wer sich nicht gut benimmt, wird nicht wieder eingeladen. Wer sich nicht gut benimmt, wird nicht wieder eingeladen. Wer

Gesetzes vom 26. Mai 1873 (Gesetz-Sammlung S. 329) und des Gesetzes vom 20. Mai 1874 (Gesetz-Sammlung S. 191) wird Folgendes bestimmt:

§. 1. Die Bestimmungen des Gesetzes vom 26. Mai 1873 (Gesetz-Sammlung S. 329) finden auf diejenigen Geistlichen, welche nach dem Gesetze vom 20. Mai 1874 (Gesetz-Sammlung S. 191) in Gemäßheit der §§. 2 und 3 des letzteren Gesetzes in Anstellung gelangt sind, mit der Maßgabe Anwendung, daß die Frist zur Anzeige der Anstellung (§. 2 des Gesetzes vom 26. Mai 1873) mit dem Tage beginnt, an welchem die Anstellung erfolgt ist.

§. 2. Wenn ein Geistlicher, welcher nach dem Gesetze vom 20. Mai 1874 (Gesetz-Sammlung S. 191) in Gemäßheit der §§. 2 und 3 des letzteren Gesetzes in Anstellung gelangt ist, vor dem Tage, an welchem die Anstellung erfolgt ist, die Anzeige der Anstellung (§. 2 des Gesetzes vom 26. Mai 1873) erstattet hat, so beginnt die Frist zur Anzeige der Anstellung mit dem Tage, an welchem die Anstellung erfolgt ist.

§. 3. Wenn ein Geistlicher, welcher nach dem Gesetze vom 20. Mai 1874 (Gesetz-Sammlung S. 191) in Gemäßheit der §§. 2 und 3 des letzteren Gesetzes in Anstellung gelangt ist, vor dem Tage, an welchem die Anstellung erfolgt ist, die Anzeige der Anstellung (§. 2 des Gesetzes vom 26. Mai 1873) erstattet hat, so beginnt die Frist zur Anzeige der Anstellung mit dem Tage, an welchem die Anstellung erfolgt ist.

§. 4. Wenn ein Geistlicher, welcher nach dem Gesetze vom 20. Mai 1874 (Gesetz-Sammlung S. 191) in Gemäßheit der §§. 2 und 3 des letzteren Gesetzes in Anstellung gelangt ist, vor dem Tage, an welchem die Anstellung erfolgt ist, die Anzeige der Anstellung (§. 2 des Gesetzes vom 26. Mai 1873) erstattet hat, so beginnt die Frist zur Anzeige der Anstellung mit dem Tage, an welchem die Anstellung erfolgt ist.

§. 5. Wenn ein Geistlicher, welcher nach dem Gesetze vom 20. Mai 1874 (Gesetz-Sammlung S. 191) in Gemäßheit der §§. 2 und 3 des letzteren Gesetzes in Anstellung gelangt ist, vor dem Tage, an welchem die Anstellung erfolgt ist, die Anzeige der Anstellung (§. 2 des Gesetzes vom 26. Mai 1873) erstattet hat, so beginnt die Frist zur Anzeige der Anstellung mit dem Tage, an welchem die Anstellung erfolgt ist.

§. 6. Wenn ein Geistlicher, welcher nach dem Gesetze vom 20. Mai 1874 (Gesetz-Sammlung S. 191) in Gemäßheit der §§. 2 und 3 des letzteren Gesetzes in Anstellung gelangt ist, vor dem Tage, an welchem die Anstellung erfolgt ist, die Anzeige der Anstellung (§. 2 des Gesetzes vom 26. Mai 1873) erstattet hat, so beginnt die Frist zur Anzeige der Anstellung mit dem Tage, an welchem die Anstellung erfolgt ist.

§. 7. Wenn ein Geistlicher, welcher nach dem Gesetze vom 20. Mai 1874 (Gesetz-Sammlung S. 191) in Gemäßheit der §§. 2 und 3 des letzteren Gesetzes in Anstellung gelangt ist, vor dem Tage, an welchem die Anstellung erfolgt ist, die Anzeige der Anstellung (§. 2 des Gesetzes vom 26. Mai 1873) erstattet hat, so beginnt die Frist zur Anzeige der Anstellung mit dem Tage, an welchem die Anstellung erfolgt ist.

§. 8. Wenn ein Geistlicher, welcher nach dem Gesetze vom 20. Mai 1874 (Gesetz-Sammlung S. 191) in Gemäßheit der §§. 2 und 3 des letzteren Gesetzes in Anstellung gelangt ist, vor dem Tage, an welchem die Anstellung erfolgt ist, die Anzeige der Anstellung (§. 2 des Gesetzes vom 26. Mai 1873) erstattet hat, so beginnt die Frist zur Anzeige der Anstellung mit dem Tage, an welchem die Anstellung erfolgt ist.

§. 9. Wenn ein Geistlicher, welcher nach dem Gesetze vom 20. Mai 1874 (Gesetz-Sammlung S. 191) in Gemäßheit der §§. 2 und 3 des letzteren Gesetzes in Anstellung gelangt ist, vor dem Tage, an welchem die Anstellung erfolgt ist, die Anzeige der Anstellung (§. 2 des Gesetzes vom 26. Mai 1873) erstattet hat, so beginnt die Frist zur Anzeige der Anstellung mit dem Tage, an welchem die Anstellung erfolgt ist.

§. 10. Wenn ein Geistlicher, welcher nach dem Gesetze vom 20. Mai 1874 (Gesetz-Sammlung S. 191) in Gemäßheit der §§. 2 und 3 des letzteren Gesetzes in Anstellung gelangt ist, vor dem Tage, an welchem die Anstellung erfolgt ist, die Anzeige der Anstellung (§. 2 des Gesetzes vom 26. Mai 1873) erstattet hat, so beginnt die Frist zur Anzeige der Anstellung mit dem Tage, an welchem die Anstellung erfolgt ist.

§. 11. Wenn ein Geistlicher, welcher nach dem Gesetze vom 20. Mai 1874 (Gesetz-Sammlung S. 191) in Gemäßheit der §§. 2 und 3 des letzteren Gesetzes in Anstellung gelangt ist, vor dem Tage, an welchem die Anstellung erfolgt ist, die Anzeige der Anstellung (§. 2 des Gesetzes vom 26. Mai 1873) erstattet hat, so beginnt die Frist zur Anzeige der Anstellung mit dem Tage, an welchem die Anstellung erfolgt ist.

§. 12. Wenn ein Geistlicher, welcher nach dem Gesetze vom 20. Mai 1874 (Gesetz-Sammlung S. 191) in Gemäßheit der §§. 2 und 3 des letzteren Gesetzes in Anstellung gelangt ist, vor dem Tage, an welchem die Anstellung erfolgt ist, die Anzeige der Anstellung (§. 2 des Gesetzes vom 26. Mai 1873) erstattet hat, so beginnt die Frist zur Anzeige der Anstellung mit dem Tage, an welchem die Anstellung erfolgt ist.

§. 13. Wenn ein Geistlicher, welcher nach dem Gesetze vom 20. Mai 1874 (Gesetz-Sammlung S. 191) in Gemäßheit der §§. 2 und 3 des letzteren Gesetzes in Anstellung gelangt ist, vor dem Tage, an welchem die Anstellung erfolgt ist, die Anzeige der Anstellung (§. 2 des Gesetzes vom 26. Mai 1873) erstattet hat, so beginnt die Frist zur Anzeige der Anstellung mit dem Tage, an welchem die Anstellung erfolgt ist.

§. 14. Wenn ein Geistlicher, welcher nach dem Gesetze vom 20. Mai 1874 (Gesetz-Sammlung S. 191) in Gemäßheit der §§. 2 und 3 des letzteren Gesetzes in Anstellung gelangt ist, vor dem Tage, an welchem die Anstellung erfolgt ist, die Anzeige der Anstellung (§. 2 des Gesetzes vom 26. Mai 1873) erstattet hat, so beginnt die Frist zur Anzeige der Anstellung mit dem Tage, an welchem die Anstellung erfolgt ist.

§. 15. Wenn ein Geistlicher, welcher nach dem Gesetze vom 20. Mai 1874 (Gesetz-Sammlung S. 191) in Gemäßheit der §§. 2 und 3 des letzteren Gesetzes in Anstellung gelangt ist, vor dem Tage, an welchem die Anstellung erfolgt ist, die Anzeige der Anstellung (§. 2 des Gesetzes vom 26. Mai 1873) erstattet hat, so beginnt die Frist zur Anzeige der Anstellung mit dem Tage, an welchem die Anstellung erfolgt ist.

§. 16. Wenn ein Geistlicher, welcher nach dem Gesetze vom 20. Mai 1874 (Gesetz-Sammlung S. 191) in Gemäßheit der §§. 2 und 3 des letzteren Gesetzes in Anstellung gelangt ist, vor dem Tage, an welchem die Anstellung erfolgt ist, die Anzeige der Anstellung (§. 2 des Gesetzes vom 26. Mai 1873) erstattet hat, so beginnt die Frist zur Anzeige der Anstellung mit dem Tage, an welchem die Anstellung erfolgt ist.

§. 17. Wenn ein Geistlicher, welcher nach dem Gesetze vom 20. Mai 1874 (Gesetz-Sammlung S. 191) in Gemäßheit der §§. 2 und 3 des letzteren Gesetzes in Anstellung gelangt ist, vor dem Tage, an welchem die Anstellung erfolgt ist, die Anzeige der Anstellung (§. 2 des Gesetzes vom 26. Mai 1873) erstattet hat, so beginnt die Frist zur Anzeige der Anstellung mit dem Tage, an welchem die Anstellung erfolgt ist.

§. 18. Wenn ein Geistlicher, welcher nach dem Gesetze vom 20. Mai 1874 (Gesetz-Sammlung S. 191) in Gemäßheit der §§. 2 und 3 des letzteren Gesetzes in Anstellung gelangt ist, vor dem Tage, an welchem die Anstellung erfolgt ist, die Anzeige der Anstellung (§. 2 des Gesetzes vom 26. Mai 1873) erstattet hat, so beginnt die Frist zur Anzeige der Anstellung mit dem Tage, an welchem die Anstellung erfolgt ist.

§. 19. Wenn ein Geistlicher, welcher nach dem Gesetze vom 20. Mai 1874 (Gesetz-Sammlung S. 191) in Gemäßheit der §§. 2 und 3 des letzteren Gesetzes in Anstellung gelangt ist, vor dem Tage, an welchem die Anstellung erfolgt ist, die Anzeige der Anstellung (§. 2 des Gesetzes vom 26. Mai 1873) erstattet hat, so beginnt die Frist zur Anzeige der Anstellung mit dem Tage, an welchem die Anstellung erfolgt ist.

§. 20. Wenn ein Geistlicher, welcher nach dem Gesetze vom 20. Mai 1874 (Gesetz-Sammlung S. 191) in Gemäßheit der §§. 2 und 3 des letzteren Gesetzes in Anstellung gelangt ist, vor dem Tage, an welchem die Anstellung erfolgt ist, die Anzeige der Anstellung (§. 2 des Gesetzes vom 26. Mai 1873) erstattet hat, so beginnt die Frist zur Anzeige der Anstellung mit dem Tage, an welchem die Anstellung erfolgt ist.

Landvogt Hans Heinrich Escher von Zürich, Obervogt zu Wädiswil, Hauptmann zu der Grynau, Herr zu Berg am Irchel, Gut, Schloß und Herrschaft Wädiswil, Horgen, Hirzel, Hütten, Schönenberg, Hirzgarten, Schloß und Herrschaft Liebegg, Gut und Herrschaft Gräpplang, Gut und Herrschaft Hard, Gut und Herrschaft Wyden, Gut und Herrschaft Hegi, Gut und Herrschaft Wülflingen, Gut und Herrschaft Elgg, Gut und Herrschaft Kyburg, Gut und Herrschaft Pfungen, Gut und Herrschaft Dättlikon, Gut und Herrschaft Rümlang, Gut und Herrschaft Höngg, Gut und Herrschaft Regensberg, Gut und Herrschaft Steinmaur, Gut und Herrschaft Schöfflisdorf, Gut und Herrschaft Dielsdorf, Gut und Herrschaft Glattfelden, Gut und Herrschaft Eglisau, Gut und Herrschaft Rheinau, Gut und Herrschaft Andelfingen, Gut und Herrschaft Marthalen, Gut und Herrschaft Flaach, Gut und Herrschaft Neuburg, Gut und Herrschaft Laufen, Gut und Herrschaft Wagenhausen, Gut und Herrschaft Stammheim, Gut und Herrschaft Ossingen, Gut und Herrschaft Truttikon, Gut und Herrschaft Rorbas, Gut und Herrschaft Teufen, Gut und Herrschaft Bülach, Gut und Herrschaft Embrach, Gut und Herrschaft Kloten, Gut und Herrschaft Wyach, Gut und Herrschaft Rafz, Gut und Herrschaft Wasterkingen, Gut und Herrschaft Weiach, Gut und Herrschaft Kaiserstuhl, Gut und Herrschaft Fahr, Gut und Herrschaft Schwamendingen, Gut und Herrschaft Altstetten, Gut und Herrschaft Albisrieden, Gut und Herrschaft Wipkingen, Gut und Herrschaft Witikon, Gut und Herrschaft Zollikon, Gut und Herrschaft Küsnacht, Gut und Herrschaft Erlenbach, Gut und Herrschaft Herrliberg, Gut und Herrschaft Meilen, Gut und Herrschaft Stäfa, Gut und Herrschaft Uetikon, Gut und Herrschaft Männedorf, Gut und Herrschaft Oetwil, Gut und Herrschaft Gattikon, Gut und Herrschaft Thalwil, Gut und Herrschaft Rüschlikon, Gut und Herrschaft Kilchberg, Gut und Herrschaft Wollishofen, Gut und Herrschaft Enge, Gut und Herrschaft Leimbach, Gut und Herrschaft Aesch, Gut und Herrschaft Birmensdorf, Gut und Herrschaft Urdorf, Gut und Herrschaft Schlieren, Gut und Herrschaft Dietikon, Gut und Herrschaft Spreitenbach, Gut und Herrschaft Killwangen, Gut und Herrschaft Würenlos, Gut und Herrschaft Oberglatt, Gut und Herrschaft Niederglatt, Gut und Herrschaft Stadel, Gut und Herrschaft Windlach, Gut und Herrschaft Bachs, Gut und Herrschaft Niederhasli, Gut und Herrschaft Oberhasli, Gut und Herrschaft Nassenwil, Gut und Herrschaft Lufingen, Gut und Herrschaft Hochfelden, Gut und Herrschaft Bülach, Gut und Herrschaft Höri, Gut und Herrschaft Eglisau, Gut und Herrschaft Hüntwangen, Gut und Herrschaft Wyl, Gut und Herrschaft Rorbas, Gut und Herrschaft Freienstein, Gut und Herrschaft Teufen, Gut und Herrschaft Embrach, Gut und Herrschaft Lufingen, Gut und Herrschaft Kloten

Kapelle. Die Form und Größe derselben kann, je nachdem sie dazu dienen soll, Gebäude, Hof und Feld, oder beide Theile zugleich zu schützen, sehr verschieden sein. Sie ist entweder ein Thurm, oder ein Gebäude, das einem Thurme ähnlich ist, oder ein Gebäude, das mit einem Thurme versehen ist. Sie ist entweder ein Gebäude für sich allein, oder ein Theil eines Gebäudes, das zu einem andern Zwecke dient. Sie ist entweder ein Gebäude, das nur einen Stock hoch ist, oder ein Gebäude, das mehrere Stockwerke hoch ist. Sie ist entweder ein Gebäude, das nur einen Raum hat, oder ein Gebäude, das mehrere Räume hat. Sie ist entweder ein Gebäude, das nur einen Eingang hat, oder ein Gebäude, das mehrere Eingänge hat. Sie ist entweder ein Gebäude, das nur Fenster hat, oder ein Gebäude, das keine Fenster hat. Sie ist entweder ein Gebäude, das nur Schießscharten hat, oder ein Gebäude, das keine Schießscharten hat. Sie ist entweder ein Gebäude, das nur Pechnasen hat, oder ein Gebäude, das keine Pechnasen hat. Sie ist entweder ein Gebäude, das nur Zinnen hat, oder ein Gebäude, das keine Zinnen hat. Sie ist entweder ein Gebäude, das nur Erker hat, oder ein Gebäude, das keine Erker hat. Sie ist entweder ein Gebäude, das nur Thürmchen hat, oder ein Gebäude, das keine Thürmchen hat. Sie ist entweder ein Gebäude, das nur Dächer hat, oder ein Gebäude, das keine Dächer hat. Sie ist entweder ein Gebäude, das nur Fahnenstangen hat, oder ein Gebäude, das keine Fahnenstangen hat. Sie ist entweder ein Gebäude, das nur Wetterfahnen hat, oder ein Gebäude, das keine Wetterfahnen hat. Sie ist entweder ein Gebäude, das nur Knöpfe hat, oder ein Gebäude, das keine Knöpfe hat. Sie ist entweder ein Gebäude, das nur Kreuze hat, oder ein Gebäude, das keine Kreuze hat. Sie ist entweder ein Gebäude, das nur Hähne hat, oder ein Gebäude, das keine Hähne hat. Sie ist entweder ein Gebäude, das nur Uhren hat, oder ein Gebäude, das keine Uhren hat. Sie ist entweder ein Gebäude, das nur Glocken hat, oder ein Gebäude, das keine Glocken hat. Sie ist entweder ein Gebäude, das nur Glockenstühle hat, oder ein Gebäude, das keine Glockenstühle hat. Sie ist entweder ein Gebäude, das nur Glockenseile hat, oder ein Gebäude, das keine Glockenseile hat. Sie ist entweder ein Gebäude, das nur Glockenschwengel hat, oder ein Gebäude, das keine Glockenschwengel hat. Sie ist entweder ein Gebäude, das nur Glockenklöppel hat, oder ein Gebäude, das keine Glockenklöppel hat. Sie ist entweder ein Gebäude, das nur Glockenhämmer hat, oder ein Gebäude, das keine Glockenhämmer hat. Sie ist entweder ein Gebäude, das nur Glockenzungen hat, oder ein Gebäude, das keine Glockenzungen hat. Sie ist entweder ein Gebäude, das nur Glockenschläge hat, oder ein Gebäude, das keine Glockenschläge hat. Sie ist entweder ein Gebäude, das nur Glockenklänge hat, oder ein Gebäude, das keine Glockenklänge hat. Sie ist entweder ein Gebäude, das nur Glockentöne hat, oder ein Gebäude, das keine Glockentöne

Auf Wiederkehr eines Verstorbenen im Monate.

Wenn ich dich, Geliebter, nicht mehr sehe, wenn du mir nicht mehr
Worte, und die Worte, und du selbst kommen nicht, und meine Seele, die
dich ruft, ruft vergebens, und ich bin allein, allein, allein, — wenn
ich dich, Geliebter, nicht mehr sehe, wenn du mir nicht mehr Worte,
und die Worte, und du selbst kommen nicht, und meine Seele, die dich
ruft, ruft vergebens, und ich bin allein, allein, allein, — wenn ich
dich, Geliebter, nicht mehr sehe, wenn du mir nicht mehr Worte, und
die Worte, und du selbst kommen nicht, und meine Seele, die dich ruft,
ruft vergebens, und ich bin allein, allein, allein, — wenn ich dich,
Geliebter, nicht mehr sehe, wenn du mir nicht mehr Worte, und die

Die Kirche des Heiligen Gallus und Otmar in St. Gallen ist ein Bauwerk des Barock. Sie wurde von 1755 bis 1766 gebaut. Johann Caspar Bagnato war der Architekt. Die Kirche ist 63 Meter lang und 24 Meter breit. Sie hat zwei Türme, die 46 Meter hoch sind. Die Kirche hat drei Schiffe. Das Mittelschiff ist 18 Meter hoch. Die Seitenschiffe sind 12 Meter hoch. Die Kirche hat 1.500 Sitzplätze. Sie hat 3.000 Stehplätze. Die Kirche ist für ihre Größe und ihre Pracht berühmt. Sie ist ein Meisterwerk des Barock. Die Kirche ist Teil des Weltkulturerbes der UNESCO. Sie ist seit 1983 Teil des Weltkulturerbes. Die Kirche ist Teil des Klosters St. Gallen. Das Kloster St. Gallen ist ein Benediktinerkloster. Es wurde im Jahr 719 gegründet. Das Kloster ist eine Abtei. Der Abt ist der Leiter des Klosters. Der Abt ist auch der Bischof von St. Gallen. Das Kloster hat eine große Bibliothek. Die Bibliothek ist für ihre alten Handschriften berühmt. Sie hat 160.000 Bücher. Sie hat 2.100 Handschriften. Die Handschriften sind sehr alt. Sie sind bis zu 1.400 Jahre alt. Die Bibliothek ist für ihre Größe und ihre Pracht berühmt. Sie ist ein Meisterwerk des Barock. Die Bibliothek ist Teil des Weltkulturerbes der UNESCO. Sie ist seit 1983 Teil des Weltkulturerbes. Die Bibliothek

aber bat für uns, und bewegte ihn, daß er uns doch hernach ein Bund Stroh ſchickte, daß wir auf etwas zu liegen hätten. Es war aber doch nicht möglich, wegen der Kälte auszuſtehen. Daher wir mit Thränen baten, ſie möchten uns doch in ein ander Gefängniß geben, wo die andern ſäſſen, weil wir es nicht mehr ausſtehen könten, (wobey wir noch die Abſicht hatten, daß wir uns gerne mit einander gemeinſchafftlich erbauet, und GOtt zuſammen um Errettung angeruffen hätten.) Es that nun GOtt abermahl, was wir begehreten. Denn wir kamen bald zu den andern in das finſtere Gefängniß, allwo es etwas wärmer war. Allein wir mußten entſetzlichen Geſtanck, und viele Näſſe ausſtehen, auch von dem häuffigen Ungeziefer uns ſehr zuplagen laſſen. Denn der Ort war ſehr enge, und alles, was vom Menſchen gehet, mußte darunter immer bleiben. Hatte alſo auch hier einige Zeit groſſe Noth und Plage auszuſtehen, war auch keine Hoffnung heraus zu kommen. Daher wir denn alle zuſammen wieder anfiengen zu GOtt Tag und Nacht zu ſchreyen, ſowohl mit Singen als Beten. Die unreinen Geiſter fiengen uns da auch am meiſten an zu plagen, nemlich die Jeſuiten, und der Pfaffe. GOtt erzeigte uns aber wieder ſeine wunderbare Hülffe. Denn es geſchah einsmahls, eben zu der Zeit, da ſie uns examinirten, daß etwas vom Gefängniß einfiel, deßwegen wir ſehr baten, ſie möchten uns nicht mehr dahin geben, damit wir nicht umkommen müßten. Sie aber gaben uns doch nach vier und zwantzig Stunden dahin, und GOtt bewahrete uns für allem Unglück. Darauf beſannen ſie ſich doch, und lieſſen uns wieder in den Thurm bringen. Zuvor aber durchſuchten ſie alles mit einer Laterne, ob wir auch wo heraus könten. Da ſie nun weg waren, wurde ich gewahr, daß es an einem Orte durch die Mauer durchleuchtete, und erfreuete mich ſehr darüber. Denn ich dachte, daß da der Ort unſerer Befreyung würde ſeyn. (das erſte mahl hatten wir ſolches nicht wahrgenommen) Der Bruder, welcher an mich geſchloſſen war, fragte mich: warum ich denn ſo freudig wäre? Ich ſagte: Darum, weil unſere Erlöſung vielleicht nahe wäre; worüber er ſich dann nicht wenig erfreuete, und ſagte: O, daß es doch GOtt gebe! Wir mußten uns aber ſehr in acht nehmen, weil noch andere Gefangene bey uns waren, die ſie aber hernach bald wegnahmen, aus Furcht, ſie möchten von uns mit der Ketzerey angeſteckt werden. Darauf bohreten wir in der Nacht mit dem Meſſer an der Ritze, und kriegten in einer Weile einen Ziegel heraus. Es war aber unſer Bemühen doch vergebens; weswegen wir ihn wieder hinein ſteckten. Denn es war noch zu hoch, bis auf die Erde. Den Morgen darauf führeten ſie uns heraus, und wir mußten mit den übrigen Gefangenen das Schloß vom

Nachen, Lebed und Wachen, Ch. K. Nachen, Th. A. Lebed, Wachen,

dachten, daß ſie es nicht wüßten, woher wir kämen. Doch ſie merckten es an unſerer Furcht, und tröſteten uns, ſagende: Sie freueten ſich ſo darüber, als wenn wir ihre Brüder wären. Morgens giengen wir weiter, und als wir auf einen Berg kamen, wurden mir die Worte ſehr eindrücklich, aus dem Pſalm 36. Breite deine Güte über die, ſo dich kennen, ꝛc. Wir ſangen auch von Grund des Hertzens: Laſſet uns nun GOtt dancken von Hertzen, und mit allen Gliedern, ꝛc. Als wir darauf nach Hauſe kamen, fragten die Unſrige und andere, wie uns GOTT geholffen? Und lobten GOTT mit uns. Wir verlieſſen darauf alles das Unſrige (Wentzel Matuſchka eine Nahrung von vierzehen hundert Schock Groſchen) mit Freuden, und wendeten uns mit Weib und Kindern zu dem Evangeliſchen Gottes-Dienſt; wofür GOtt gelobet ſey!

Das zwölffte Capitel.

Von dem Zuſtande und Ergehen der Berchtolsgader im Hannövriſchen.

§. 1.

Von dem erſten Theile dieſer Geſchichte zeigete man an, daß eben damahls bey acht hundert Berchtolsgader auf der Reyſe wären nach dem Hannövriſchen Lande zu ziehen. Man ſiehet ſich daher genöthiget von denſelben hier ins beſondere zu handeln, und zugleich von ihren jetzigen Umſtänden und Ergehen einige Nachricht zu ertheilen. Einleitung.

§. 2.

Unter den Berchtolsgadern waren, wie bereits in dem erſten Theile dargethan, viele Künſtler. Daher fanden ſich unterſchiedene Herrſchafften, die ſie zu Unterthanen gerne aufnehmen wolten, weil dergleichen Leute einem Lande mehr Nutzen als Schaden bringen können. Unter dieſen war der König von Preuſſen, der König von Engeland, und die Herren von Nürnberg die Vornehmſten. Nürnberg ſolte ſie ſchlechterdings nicht haben. Denn man zwang ſie in Berchtolsgaden durch einen cörperlichen Eyd ſich zu verbinden, daß ſie ſich daſelbſt nicht nie- Hannover bietet den Berchtolsgadern groſſe Vortheile an.

Sachen, Schuld- und Pfandrecht. II. 20. 21. 2. 46

Gesetzbuch für das Königreich Sachsen. Vom 2. Januar 1863. Zweiter Theil. Sachen-, Schuld- und Pfandrecht. Dresden, Meinhold & Söhne, 1863. 8°. 1 Bl., 1 S., 1 Bl., 1 S., 1 Bl., 1 S.,

ʒogthum Lauenburg ausgenommen) nebſt der Wohnung auch einen raumigen Garten um das nöthige Gemüß darinnen bauen zu können, zu theilen, denen übrigen Familien aber ſo viel Acker-Bau, daß ſie ſich nothdürfftig davon werden erhalten können, eingeben, und ihnen das erlernte Handwerck dabey zu ihrem deſto beſſern Unterhalt zu treiben, gerne geſtatten.

Regenſpurg, den 27ten December 1732.

§. 3.

Die meiſten Berchtolsgader lieſſen ſich dieſe angebotene Vortheile gefallen, und entſchloſſen ſich nach Hannover zu gehen. Nur wolte der Abt ſich nicht entſchlieſſen ihnen die freye Emigration zu verſtatten. Er forderte von einem jeden Kopf, der emigriren wolte, fünf Gulden wegen der vorgegebenen Leibeigenſchafft. Daher berichteten ſie daſſelbe an die Hannöverſche Geſandſchafft nach Regenſpurg. Der Geſandte ſchickte ſeinen Secretarium dahin, der wegen der Erlaſſungs-Gelder mit dem Abte handeln ſolte. Er nahm auch einige tauſend Gulden mit ſich, die er vor ihre Befreyung auszahlen wolte. Und als er gehandelt hatte, ſo gut er konte, erklärte man die Leute vor Königlich Groß-Britanniſche Unterthanen. Man ſchätzte darauf ihre Güter, aber ſo geringe, daß man vielmahls kaum die Helffte des Werths angeſetzt hatte. Und alſo reyſeten ſie endlich im April 1733. ihre Straſſe. Saltzburg erlaubte ihnen nach Hallein zu reyſen, und ſich daſelbſt zu Schiffe zu ſetzen. Bayern, Paſſau, und Chur-Pfaltz aber wurde durch die Herren von Hugo und von Reck im Nahmen des Königs von Engeland um den freyen Durchzug durch ihre Länder erſuchet; welcher den Berchtolsgadern auch bewilliget wurde. Und alſo ſetzten ſich denn dieſe Flüchtlinge in Hallein zu Schiffe. Auf ihrer Reyſe aber von Hallein bis Regenſpurg fanden ſie unter den Römiſchen Chriſten wenig Barmhertzigkeit. In Paſſau verſagte man ihnen die Herberge, und ließ ſie des Nachts unter freyem Himmel liegen. (*)

Die meiſten Berchtolsgader laſſen ſich dieſe Vortheile gefallen.

(*) Doch muß dieſes ohne Vorbewußt des Biſchofs von Paſſau geſchehen ſeyn. Denn dieſer Herr hat ſich ſonſt gegen die Emigranten, die durch ſein Land gezogen, ſehr gnädig erwieſen. Als die Dürnberger durch ſeine Reſidentz kamen, und daſelbſt wegen der eingefallenen ſtrengen Kälte ſich einige Tage aufhalten mußten, beſtellete er einen Commiſſarium, der ein wachſames Auge halten mußte, daß ſich ſeine Unterthanen gegen dieſe Flüchtlinge billig bezeugeten, und die Lebens-Mittel ihnen nicht zu theuer verkauffren. Die Krancken wurden mit Aertzten und Wund-Aertzten verſehen. Einige hielt man gar frey. Und der Biſchof ließ zweyhundert Gulden unter ſie austheilen.

Und in Vilshofen, wo auf der Donau viel gefährliche Oerter ſind, löſete man des Nachts ihre Schiffe ab, darinn ſie ſchliefen, damit ſie an die verborgenen Klippen getrieben würden. Doch GOtt ſelbſt ſchlug eine Wagenburg um ſie her, auch auf dem Waſſer, und gebot den Waſſer-Fluthen, daß ſie ſtille ſeyn, und dieſe ſtandthaffte Glaubens-Bekenner nicht erſäuffen mußten.

§. 4.

Sie kamen ſiebenhundert und achtzig Perſonen ſtarck nach Regenſpurg.

Sie kamen nach Regenſpurg, als kurtz vorher unſre Berliniſche Berchtolsgader von dannen fort gezogen waren. Der Tag ihrer Ankunfft in Regenſpurg war der zweyte May. Ihre Anzahl machte ſiebenhundert und achtzig Perſonen aus. Den Einzug hielten ſie unter Abſingung geiſtlicher Lieder. Sechs Evangeliſche Geſandte ſahen ihren Einzug mit zu. Sie wurden daſelbſt mit vielen Thränen aufgenommen. Man vertheilte unter ſie Geld, Bücher und Kleider, welches dem Herrn Senior Urlſpergern in Augſpurg aus Engeland zugeſchicket war. Und von den Regenſpurgern genoſſen ſie auch viele Wohlthaten. Man hielt ihnen beſondere Predigten, und ſtellete mit ihnen abſonderliche Catechiſationes an, um ſie in ihrer Lehre deſto beſſer zu gründen. Die meiſten von ihnen wurden daſelbſt auch in den Evangeliſchen Kirchen zum heiligen Abendmahl gelaſſen. Aus der Emigranten-Caſſe erhielten ſie eben ſo viel, als die Dürrenberger und Preuſſiſchen Berchtolsgader erhalten hatten. Ein Mann bekam zwey Gulden, ein Weib anderthalb Gulden, ein verwayſetes Kind anderthalb Gulden, und ein Kind, das ſeine Eltern noch hatte, einen Gulden. Den Alten und Gebrechlichen theilete man ins beſondere einen Gulden mit. Es wurden ihnen auch für zwey bis drey hundert Gulden Bücher und andere Nothwendigkeiten zugeſtellet. Die Evangeliſchen Geſandten beſchloſſen auch aus der Emigranten-Caſſe alle Koſten zu vergüten, welche ſie bis dahin, und auch an dem Orte verurſachet hatten. Unter dieſen Leuten war auch Jacob Aſchauer, ein Menſch von ſechs und dreyſſig Jahren, der in Berchtolsgaden der Erſte geweſen, welcher ſich zu der Evangeliſchen Wahrheit öffentlich bekandt hat. Als ſeine Glaubens-Brüder ausziehen mußten, war er eben ſehr kranck. Dem ohngeachtet aber wolte er nicht zurück bleiben. Daher ließ er ſich auf einem Stuhle ans Schiff tragen, und daſelbſt in ein Bette legen. Er wünſchte nichts mehr, als lebendig nach Regenſpurg zu kommen, um daſelbſt eines Evangeliſchen Troſtes zu genieſſen. Als ſie in Regenſpurg ankommen waren, beſuchte ihn ein Evangeliſcher Prediger. Dieſer ſprach ihm nicht nur tröſtlich zu, ſondern ſeegnete ihn auch ein. Bald darauf

darauf aber endigte er den Lauf ſeiner Pilgerſchafft, und gieng in das rechte Vaterland ein. Diejenigen, die ihn kandten, gaben ihm den Nachruhm, daß er ſich ſtets eines Chriſtlichen Lebens befliſſen. Sein Leichen-Text waren die Worte: Bis hieher hat uns der HERR geholffen, 1. Sam. 7. v. 12. So befand ſich auch unter dieſen Leuten ein ſtock-blinder Mann, der ſechs und neunzig Jahr alt war, und dennoch nicht im Lande bleiben wolte. Und ein Papiſtiſcher Geiſtlicher, der die Ankunfft derſelben angeſehen, ſoll ihren Auszug mit dem Auszuge der Juden aus Babel verglichen und ihre Urſachen vor wohl gegründet gehalten haben. Es geſelleten ſich auch zu ihnen bis dreyſſig Perſonen, die aus Ober-Oeſterreich, oder dem Lande ob der Ens, nach und nach emigriret, und in Regenſpurg angekommen waren. Sie reyſeten mit ihnen nach Hannover um daſelbſt in ihrer Gewiſſens-Freyheit leben zu können. Und ein alter Lieutenant, Haſe, der in Regenſpurg der Evangeliſchen Wahrheit beygetreten war, wurde, als Unter-Commiſſarius angenommen, die Berchtolsgader ins Hannöveriſche zuführen.

§. 5.

Ihre Reyſe von Regenſpurg ins Hannöverſche.

Am 15. May ſetzten ſie ihre Reyſe von Regenſpurg ohne alle Hinderniß fort. An den Papiſtiſchen Oertern, die ſie auf der Reyſe betreten mußten, that man ihnen nichts zuwider, weil von den Obrigkeiten es ſtarck verboten war. Erfolgete bare Bezahlung, ſo konten ſie Fuhrwerck und andere Nothwendigkeit ohne Schwürigkeit erhalten. Die Evangeliſchen aber erwieſen ihnen allenthalben viel Liebe. Selbſt die Juden bezeugten ſich ſo liebreich gegen ſie, daß die Emigranten ſich nicht genug darüber verwundern konten. Diejenigen, die in der Land-Grafſchafft Heſſen-Caſſel wohnen, ſammleten unter ſich eine Collecte, die ſich über vier tauſend Thaler belief. Als ſie durch obgedachtes Land reyſeten, kamen die Vornehmſten unter ihnen den Emigranten entgegen, und überreichten ihnen das geſammlete Geld. Sie bedieneten ſich dabey dieſer Worte: Die Umſtände, in denen wir euch ſehen, verurſachen, daß wir an den Ausgang unſrer Väter aus Egypten gedencken. Wir ſind voller Verwunderung wegen der Urſachen, die euch angetrieben haben, euer Vaterland zu verlaſſen. Wir bitten euch, dieſes Geld anzunehmen, als ein Kennzeichen, daß wir Theil an eurem Zuſtande nehmen. Hierdurch wurden etliche unter den Berchtolsgadern ſo beweget, daß ſie voller Verwunderung ausriefen. Iſt es möglich, daß dieſe Leute, welche man als Feinde anzuſehen lehret, die Brüder ſelbſt beſchämen, welche,

welche, wie wir an JEſum Chriſtum gläuben wolten, und uns doch auf das hefftigſte verfolgen und gar fortjagen.

§. 6.

Ihre Ankunfft in Hannover.

Am 12. Junii ſahe man dieſe Fremdlinge in dem Chur-Fürſtenthum Hannover. Mit ihrer Reyſe war es deßwegen ſo langſam zugegangen, weil ſie ſchwere Bagage mit ſich führeten. In Hannover ſelbſt hielten ſie ſich vier Tage auf. Man verpflegte und erquickte ſie daſelbſt auf das Beſte. Und bey ihrer Abreyſe ſchenckte man ihnen Bücher, Kleider, Hausrath, und was ſie ſonſt nöthig hatten. Von Hannover aus ſchickten ſie ein Danckſagungs-Schreiben an die Hannöviſche Geſandtſchafft nach Regenſpurg, daß ſie ſich ihrer ſo treulich angenommen, und recht väterlich vor ſie geſorget habe. Man führete ſie hernach an die Oerter, wo ſie wohnen ſolten.

§. 7.

Ihre Vertheilung. Die aber nicht allen angeſtanden. Daher ſich einige von da wieder weg begeben.

Weil nun die daſigen Umſtände es nicht anders leiden wolten, ſo verlegte man ſie hie und da in Städte und Aemter. Dieſe Trennung aber wolte anfänglich den Wenigſten gefallen. Sie verlangten, daß man ſie bey einander laſſen ſolte. Man ſtellete ihnen dagegen vor: Es ſey mit dieſer Vertheilung auf ihr Beſtes angeſehen. Deßwegen wurden ſie weit aus einander geleget, daß ſie beſſer verſorget werden möchten. Den Herbſt und Winter hindurch wolte man zu ihrem beſtändigen Unterkommen alle Anſtalt machen. An guter Verpflegung und Unterhalt aber ſolte es ihnen in zwiſchen nicht fehlen. Die meiſten unter ihnen bequemeten ſich demnach bald, und nahmen dieſes Anerbiethen willig an. Viele thaten es mit Widerwillen. Acht Familien aber, die etwa funfzig Perſonen ausmachten, wolten durchaus nicht. Die Haus-Väter derſelben hieſſen Andreas Huhel, Wolf Landauer im Sattel, Hans Ludwig im Sattel, Sebaſtin Steinhäuſer, Hans Ecker, Hans Lerchner, Wolf Ecker, und Andres Fiſcher. Dieſe wolten ſich nicht getrennet wiſſen, ſondern beyſammen bleiben. Sie ſagten dreiſte; würde man ſie nicht ſo fort mit Haus und Höfen, und was dazu gehöre, verſehen, ſo verlangten ſie wieder zurück nach Regenſpurg. Man möchte ihnen nur einen Reyſe-Paß ertheilen. Man redete ihnen zu: Es ſey mit dieſer Verlegung zu ihrem Beſten angeſehen; Man ſuchte ſie deſto beſſer unter zubringen und zu verpflegen; Es ſey nicht möglich vor kommendem Früh-Jahr ihnen etwas Eigenes zu ſchaffen; Und an den jetzigen Orten ihres Aufenthalts könne man ſie ohne die gröſſeſte Beſchwerung der

Unter-

Gemeinde, und sie sind Brüder, und sie sind Schwestern, und sie sind Kinder, und sie sind Eltern, und sie sind Verwandte, und sie sind Freunde, und sie sind Nachbarn, und sie sind Bekannte, und sie sind Fremde, und sie sind Gäste, und sie sind Pilger, und sie sind Wanderer, und sie sind Reisende, und sie sind Kaufleute, und sie sind Handwerker, und sie sind Bauern, und sie sind Hirten, und sie sind Jäger, und sie sind Fischer, und sie sind Soldaten, und sie sind Offiziere, und sie sind Könige, und sie sind Bettler, und sie sind Reiche, und sie sind Arme, und sie sind Kranke, und sie sind Gesunde, und sie sind Alte, und sie sind Junge, und sie sind Männer, und sie sind Frauen

Das neue Gebäude und die Kirche

Das neue Gebäude ist ein großes, schönes Haus, das auf der Seite des Platzes steht. Es ist ein großes Haus mit vielen Fenstern. Es hat drei Stockwerke. Im ersten Stockwerk sind die Büros. Im zweiten Stockwerk sind die Klassenzimmer. Im dritten Stockwerk sind die Wohnungen der Lehrer. Das Haus ist sehr schön. Es ist neu. Es ist aus Stein gebaut. Es hat einen großen Eingang. Es hat auch einen Hof. Im Hof sind Bäume und Blumen. Es ist ein schöner Hof. Es ist ein großer Hof. Es ist ein Hof, wo die Kinder spielen können. Es ist ein Hof, wo die Kinder laufen können. Es ist ein Hof, wo die Kinder Ball spielen können. Es ist ein Hof, wo die Kinder Fußball spielen können. Es ist ein Hof, wo die Kinder Basketball spielen können. Es ist ein Hof, wo die Kinder Tennis spielen können. Es ist ein Hof, wo die Kinder Volleyball spielen können. Es ist ein Hof, wo die Kinder Hockey spielen können. Es ist ein Hof, wo die Kinder Cricket spielen können. Es ist ein Hof, wo die Kinder Rugby spielen können. Es ist ein Hof, wo die Kinder Golf spielen können. Es ist ein Hof, wo die Kinder Baseball spielen können. Es ist ein Hof, wo die Kinder Softball spielen können. Es ist ein Hof, wo die Kinder K

§. 10.

Wenn aber ein Handelsmann seine Zahlungen einstellen sollte, so ist
[illegible] Gläubiger, welche sich nicht binnen 14 Tagen nach der Bekanntmachung
[illegible] Gläubiger-Versammlung einfinden, oder ihre Forderungen
[illegible] Gläubiger-Versammlung anmelden, ihrer Forderungen verlustig,

Das dreyzehende Capitel.

Von dem Zuſtande und Ergehen der Saltzburgiſchen Dürnberger, und anderer Saltzburger in Holland.

§. 1.

Die Holländer nehmen Saltzburger auf.

Die Holländer ſind zwar eifrig reformiert. Aber dem ohngeachtet haben ſie doch auch der bedrängten Lutheraner des Ertz-Stiffts Saltzburg ſich angenommen. Diß geſchahe zuerſt von der Stadt Middelburg, die in der Holländiſchen Provintz Seeland liegt. Vorgedachte Stadt fertigte ſchon zu Anfange des Junii 1732. zwey Abgeordnete, nemlich den Prediger bey der Lutheriſchen Gemeinde zu Middelburg, Herrn Treytel, und deſſen Gehülffen, Herrn Röſcher, nach Teutſchland ab, daß ſie vierhundert Saltzburger annehmen, und mit ſich nach Middelburg bringen ſolten. Sie verſuchten auch ihr Heyl in Ulm, Augſpurg und Kaufbeyren auf alle Weiſe um ſo viel Saltzburger zu bereden, daß ſie mit ihnen zögen. Völlige Religions-Freyheit, gutes Unterbringen, und alles, was zu ihrem Unterhalt gereichen könte, verſprachen ſie ihnen. Allein es wolte ihnen dennoch nicht recht gelingen. Nur neun und ſunffzig Köpfe konten ſie bewegen, daß ſie mit ihnen zu reyſen und ihre Vorſchläge anzunehmen ſich entſchloſſen. Und dieſe geringe Anzahl brachten ſie auch glücklich an Ort und Stelle. Sie kamen in Middelburg an am 7. Octob. 1732. und waren auf ihrer Wanderſchafft allenthalben ungemein liebreich aufgenommen. Gleich nach ihrer Ankunfft hielt der bey daſiger Lutheriſchen Gemeinde ſtehende Prediger Herr Hertzogl. über Heſeck. 20. v. 6. 7. Ich erhub zur ſelbigen Zeit meine Hand, daß ich ſie führete aus Egypten-Land, in ein Land, das ich ihnen verſehen hatte, das mit Milch und Honig fleußt, ein edel Land vor allen Ländern. Und ſprach zu ihnen: Ein jeglicher werfe weg die Greuel vor ſeinen Augen, und verunreiniget euch nicht an den Götzen Egypti: Denn ich bin der HERR euer GOTT, eine vortreffliche Predigt an ſie. Und Sonntags darauf predigte Herr Treytel über Tit. 3. v. 8. Man verlegte ſie rund um die Städte dieſes Eylandes auf die Herren-Höfe, dergeſtalt, daß ſtets zwey bis drey bey einander blieben. Die Regenten nahmen ſie in ihre Dienſte auf, bis ſie erſt des Landes Art und Sprache gewohnet ſeyn würden.

Ein Schiffer oder Kaufmann, der Waaren in Ballen, Kisten, Fässern, Säcken, Packen, Körben, Tonnen, Kasten,

und Nordamerika. Sie sind 1½ Meter lang, 1 Meter hoch und haben 2 Meter Spannweite. Ihr Gefieder ist schwarz, Hals und Kopf sind nackt und rot. Sie leben in Gesellschaften und nisten auf Felsen. Ihre Nahrung besteht in Aas, Fischen, Reptilien und Vögeln. Sie werden leicht zahm und können dann gut gehalten werden. Ihr Fleisch ist ungenießbar.

Der Kondor ist ein Geier der Gebirge Südamerikas. Er ist 1 Meter lang, 3 Meter hoch und hat 4 Meter Spannweite. Sein Gefieder ist schwarz, Hals und Kopf sind nackt und rot. Er lebt in Gesellschaften und nistet auf Felsen. Seine Nahrung besteht in Aas, Fischen, Reptilien und Vögeln. Er wird leicht zahm und kann dann gut gehalten werden. Sein Fleisch ist ungenießbar.

Der Kondor ist ein Geier der Gebirge Südamerikas. Er ist 1 Meter lang, 3 Meter hoch und hat 4 Meter Spannweite. Sein Gefieder ist schwarz, Hals und Kopf sind nackt und rot. Er lebt in Gesellschaften und nistet auf Felsen. Seine Nahrung besteht in Aas, Fischen, Reptilien und Vögeln. Er wird leicht zahm und kann dann gut gehalten werden. Sein Fleisch ist ungenießbar.

Der Kondor ist ein Geier der Gebirge Südamerikas. Er ist 1 Meter lang, 3 Meter hoch und hat 4 Meter Spannweite. Sein Gefieder ist schwarz, Hals und Kopf sind nackt und rot. Er lebt in Gesellschaften und nistet auf Felsen. Seine Nahrung besteht in Aas, Fischen, Reptilien und Vögeln. Er wird leicht zahm und kann dann gut gehalten werden. Sein Fleisch ist ungenießbar.

Der Kondor ist ein Geier der Gebirge Südamerikas. Er ist 1 Meter lang, 3 Meter hoch und hat 4 Meter Spannweite. Sein Gefieder ist schwarz, Hals und Kopf sind nackt und rot. Er lebt in Gesellschaften und nistet auf Felsen. Seine Nahrung besteht in Aas, Fischen, Reptilien und Vögeln. Er wird leicht zahm und kann dann gut gehalten werden. Sein Fleisch ist ungenießbar.

Der Kondor ist ein Geier der Gebirge Südamerikas. Er ist 1 Meter lang, 3 Meter hoch und hat 4 Meter Spannweite. Sein Gefieder ist schwarz, Hals und Kopf sind nackt und rot. Er lebt in Gesellschaften und nistet auf Felsen. Seine Nahrung besteht in Aas, Fischen, Reptilien und Vögeln. Er wird leicht zahm und kann dann gut gehalten werden. Sein Fleisch ist ungenießbar.

Der Kondor ist ein Geier der Gebirge Südamerikas. Er ist 1 Meter lang, 3 Meter hoch und hat 4 Meter Spannweite. Sein Gefieder ist schwarz, Hals und Kopf sind nackt und rot. Er lebt in Gesellschaften und nistet auf Felsen. Seine Nahrung besteht in Aas, Fischen, Reptilien und Vögeln. Er wird leicht zahm und kann dann gut gehalten werden. Sein Fleisch ist ungenießbar.

Die Verfassung und Verwaltung in Preußen. Die Verfassung vom 31. Januar 1850 ist durch Gesetz vom 30. März 1852 und durch Gesetz vom 7. Mai 1853 abgeändert worden. Sie ist in 112 Artikeln niedergelegt

Recitall of the Statute of 1. Edw. 6. for Uniformity of Service.

Recitall of the Statute of 5. & 6. Edw. 6. for Uniformity of Service.

Recitall of the Statute of 1. Eliz. for Uniformity of Service.

Recitall of the Statute of 13. Eliz. for Uniformity of Service.

Recitall of the Statute of 14. Eliz. for Uniformity of Service.

Recitall of the Statute of 23. Eliz. for Uniformity of Service.

Recitall of the Statute of 1. Jac. for Uniformity of Service.

Recitall of the Statute of 3. Jac. for Uniformity of Service.

Recitall of the Statute of 1. Car. for Uniformity of Service.

Recitall of the Statute of 13. Car. 2. for Uniformity of Service.

Recitall of the Statute of 14. Car. 2. for Uniformity of Service.

Recitall of the Statute of 1. Jac. 2. for Uniformity of Service.

Recitall of the Statute of 1. Will. & Mar

Gastmahlen Gebrauch ist. Man sagt dem Gaste, wenn er sich zu Tische setzet, er solle sich wohl lustig machen, und sich nicht schämen, sondern essen und trinken, was ihm vorgesetzet werde. Wenn er sich nicht lustig machet, so ist es ein Zeichen, daß er sich nicht wohl befindet, oder daß er sich schämet, oder daß er nicht gerne bey dem Wirthe ist. Wenn er sich aber lustig machet, so ist es ein Zeichen, daß er sich wohl befindet, daß er sich nicht schämet, und daß er gerne bey dem Wirthe ist

groſſer Aufmerckſamkeit anhörten. Man theilete in Hanau mehr als tauſend Gulden unter ſie aus, hielt ſie in allem frey, und jedermann war begierig, ihnen Wohlthaten zu erzeigen.

§. 6.

Franckfurt. Zu Franckfurth, Rüſſelsheim, Kaup, Cöln und Mühlheim erzeigete man ihnen auch alle Freundſchafft. In Franckfurt nahm man ſie mit Freuden auf. Sie kamen am 30. Januarii daſelbſt an. Man erbauete, tröſtete und unterrichtete ſie aus GOttes Wort in öffentlicher Kirchen-Verſammlung. Herr D. Mürden hielt über 2. Theſſal. 2. v. 13-17. Wir aber ſollen GOtt dancken ⁂ in allerley Lehre und guten Wercken, in der St. Catharinen-Kirche eine Predigt an ſie. Und im Leiblichen wurden ſie theils auf Koſten des Aerarii, theils durch liebreiche Veranſtaltung guter Hertzen auf das beſte verpfleget. Man hätte ſie auch noch gern verſchiedene Tage da behalten, wo nicht die Commiſſarii bey zunehmender Kälte einen ſtarcken Eißgang auf dem Waſſer beſorget, und deßhalb ihren Abzug beſchleuniget hätten. Man beſchenckte ſie daher mit Gelde und Lebens-Mitteln, und ließ ſie alſo zie-

Rüſſelsheim. hen. Zu Rüſſelsheim, welches nur ein Darmſtädtiſches Dorff iſt, mußten ſie acht Tage liegen bleiben. Denn es überfiel ſie ein ſtarcker Nacht-Froſt, welcher die Fortſetzung ihrer Reyſe wegen des vielen Eiſes hinderte. Es ſtarb daſelbſt ein Knabe, welcher Matthes Gottesgabe hieß, man beerdigte denſelben allda, und der Emigranten-Prediger, Fiſcher, hielt bey der Beerdigung auf dem daſigen Kirchhofe über Hiob 1. v. 21. Der HErr hats gegeben ꝛc. eine Parentation. Und da gleich darauf noch drey kleine Kinder den Saltzburgern durch den zeitlichen Tod entriſſen wurden, ſo beerdigte man auch dieſe in Rüſſelsheim, und Herr Fiſcher parentirte bey deren Beerdigung über Weißh. 4. v. 7. Aber

Kaup. der Gerechte, ob er gleich zu zeitlich ſtirbt ꝛc. Kaup that, was es konte. Der daſige Prediger, Herr Philippi, nahm den Emigranten-Prediger auf, und erwieß ihm viel Liebe. Ehe ſie nach Kaup kamen, mußten ſie durch das ſo genannte Binger-Loch, wo ein ſehr gefährlicher Wirbel und Strudel iſt. Das eine Schiff, auf welchem der Prediger, die Commiſſarii, und etliche Emigranten waren, wäre wegen Unvorſichtigkeit eines erſt angenommenen Steuermanns faſt an einem Felſen geſcheitert. Doch der HErr half, daß ſie nicht verdurben. Am 12.

Cöln. Febr. kamen ſie nach Cöln. Die Emigranten zogen an der Stadt Cöln vorbey. Herr Fiſcher aber ſprach daſelbſt bey einem Evangeliſchen Kauffmann, Herr Noel, ein. Dieſer that ihm viel Ehre an, und überreichte ihm für ſich, und die drey übrigen Evangeliſchen Kauff-Leute, eine anſehn-

ſehnliche Collecte. Zu Mühlheim, welches ein Bergiſcher Flecken iſt, hielten ſie Raſt-Tag. Denn ſie traffen daſelbſt Glaubens-Brüder an, die ihnen alles Gutes bewieſen. Es ſchenckte ihnen die reformirte Gemeine viertzig, ein Kauffmann fünf, und noch ein anderer zwey Piſtolen. Es wurde daſelbſt ein verſtorbenes ſechs-jähriges Mägdlein beerdiget; wobey Herr Fiſcher über Hiob 5. v. 19. Aus ſechs Trübſalen ꝛc. und Matth. 7. v. 1. nach Gelegenheit ihres Alters parentirete. Die daſige Lutherſche und Reformirte Gemeine beſchenckte ſie mit einer anſehnlichen Collecte. Mühlheim.

§. 7.

Nicht weniger Liebe wiederfuhr ihnen in Düſſeldorff, Nimwegen, Dordrecht und Rotterdam. In Düſſeldorff kamen ſie am 15. Febr. an. Der Commiſſarius bat ſich bey dem daſigen Gouverneur, Herrn Graf von Franckenberg, und bey dem Herrn Cantzler, Grafen von Schloßberg, den freyen Eintritt in dieſe Stadt aus, welcher ihnen auch verſtattet wurde. Der Evangeliſch-Lutherſche Prediger, Herr Stollmann, und ein Kauffmann, Falmer, machten Anſtalt, daß dieſe Fremdlinge ſo wohl von den Reformirten als Lutherſchen Einwohnern zur Herberge und Verpflegung aufgenommen wurden. Beyderſeits Evangeliſche Chriſten erwieſen ihnen ungemeine Liebe. Der Herr Stollmann hielt ihnen am 16. über 1. Petr. 2. v. 11. 12. **Lieben Brüder, ich ermahne euch, als die Fremdlinge und Pilgrim ꝛc. und GOtt preiſen, wenns nun an den Tag kommen wird**, eine ſchöne Erweckungs-Rede. Bey ihrer Abreyſe gab ihnen die Reformirte Gemeine hundert und neun und dreyſſig Thaler, die Lutheriſche aber, welche ſehr ſchwach iſt, ſchenckte ihnen hundert Gulden. Zu Nimwegen wurden ſie über die maſſen wohl empfangen. Kaum traten ſie den 21. Febr. aus den Schiffen, ſo drungen die Einwohner häuffig hinzu, dieſe Flüchtlinge ab, und in ihre Häuſer zu holen. Am 22ſten, welches der Sonntag Invocavit war, wurde in der groſſen Kirche abgekündiget, daß Nachmittages eine Collecte für ſie ſolte geſammlet werden. Die Zuhörer wurden dabey nachdrücklich ermahnet, Liebe zu beweiſen, und einen milden Beytrag zu thun. Daher es denn geſchahe, daß ſolche Collecte bey ſechzehen hundert Gulden ausmachte. Des Morgens hielt der Emigranten-Prediger, Herr Fiſcher, über das ordentliche Sonntags-Evangelium in der Lutheriſchen Kirche eine Predigt an ſie. Des Nachmittages aber wurden ſie in die groſſe Reformirte Kirche geführet. Der Lutheriſche Prediger, Herr Eſchenberg, predigte in derſelben über Marc. 10. v. 29-31. bey einem ungemeinen Zulauff des Volcks Düſſeldorff. Nimwegen.

Zeichenbuch-Drucken. Wenn man nun die Zeichenbuch-Drucken in Betrachtung ziehet, so sind sie entweder Zeichenbücher, oder Zeichenbuch-Drucken. Zeichenbücher sind diejenigen, welche ihre Zeichnungen in Kupfer gestochen, oder in Holz geschnitten, oder auf Stein gedruckt, oder auf andere Art vervielfältiget, und in Buchform gebracht haben. Zeichenbuch-Drucken sind diejenigen, welche ihre Zeichnungen nicht vervielfältiget haben, sondern sie sind nur Originalzeichnungen, welche in Buchform gebracht worden sind. Diese Zeichenbuch-Drucken sind also nicht Bücher, sondern nur Zeichnungen, welche in Buchform gebracht worden sind.

Bücher. Bücher sind also diejenigen, welche ihre Zeichnungen vervielfältiget haben. Es ist dabey nun zu merken, wenn sie ihre Zeichnungen in Kupfer gestochen haben, so sind sie Kupferstiche, wenn sie sie in Holz geschnitten haben, so sind sie Holzschnitte, wenn sie sie auf Stein gedruckt haben, so sind sie Steindrucke, und wenn sie sie auf andere Art vervielfältiget haben, so sind sie auf diese Art vervielfältiget.

Kupferstiche. Kupferstiche sind also diejenigen, welche ihre Zeichnungen in Kupfer gestochen haben. Es ist dabey nun zu merken, wenn sie ihre Zeichnungen in Kupfer gestochen haben, so sind sie Kupferstiche, wenn sie sie in Holz geschnitten haben, so sind sie Holzschnitte, wenn sie sie auf Stein gedruckt haben, so sind sie Steindrucke, und wenn sie sie auf andere Art vervielfältiget haben, so sind sie auf diese Art vervielfältiget.

Holzschnitte. Holzschnitte sind also diejenigen, welche ihre Zeichnungen in Holz geschnitten haben. Es ist dabey nun zu merken, wenn sie ihre Zeichnungen in Kupfer gestochen haben, so sind sie Kupferstiche, wenn sie sie in Holz geschnitten haben, so sind sie Holzschnitte, wenn sie sie auf Stein gedruckt haben, so sind sie Steindrucke, und wenn sie sie auf andere Art vervielfältiget haben, so sind sie auf diese Art vervielfältiget.

Steindrucke. Steindrucke sind also diejenigen, welche ihre Zeichnungen auf Stein gedruckt haben. Es ist dabey nun zu merken, wenn sie ihre Zeichnungen in Kupfer gestochen haben, so sind sie Kupferstiche, wenn sie sie in Holz geschnitten haben, so sind sie Holzschnitte, wenn sie sie auf Stein gedruckt haben, so sind sie Steindrucke, und wenn sie sie auf andere Art vervielfältiget haben, so sind sie auf diese Art vervielfältiget.

Andere Art. Andere Art sind also diejenigen, welche ihre Zeichnungen auf andere Art vervielfältiget haben. Es ist dabey nun zu merken, wenn sie ihre Zeichnungen in Kupfer gestochen haben, so sind sie Kupferstiche, wenn sie sie in Holz geschnitten haben, so sind sie Holzschnitte, wenn sie sie auf Stein gedruckt haben, so sind sie Steindrucke, und wenn sie sie auf andere Art vervielfältiget haben, so sind sie auf diese Art vervielfältiget.

unſern Saltzburgern von den Proteſtanten auf ihrer Reyſe nach Holland.

§. 8.

Wie man ihnen Papiſtiſcher Seits begegnet.

Papiſtiſcher Seits aber konte man auch dieſe nicht unangefochten laſſen. Die Papiſtiſche Jugend zu Stadt am Hof, welches ein Städtgen über der Brücke zu Regenſpurg iſt, und dem Chur-Fürſten von Bayern gehöret, bezeugete ſich gegen dieſe Pilgrim ſo frech, daß ſie ihnen mit vollem Halſe nachſchrie: Fahret hin! gehet hin in die Hölle! u. ſ. w. Die Emigranten aber kehreten ſich nicht daran, ſondern reyſeten unter Abſingung geiſtlicher Lieder ihrer Straſſen. In Würtzburg aber hätten die Papiſten ein groſſes Unglück über dieſe Flüchtlinge bringen können, wo der gute Engel GOttes ſie nicht behütet hätte. Als ſie mit ihren Schiffen unter der groſſen ſteinernen Brücke wegfuhren, die daſelbſt über den Mayn gebauet iſt, hatte der Pöbel auf derſelben ſich häuffig verſammlet. Er ſchrie mit vollem Halſe: Ihr ketzeriſchen Hunde! Verdammte Leute! Geſchlecht des Lucifers! Er ließ darauf einen groſſen Hauffen Steine herunter fallen, daß ſie in den Schiffen dadurch möchten beſchädiget werden. Weil dieſe aber wohl bedeckt waren, konten die Steine nicht durchbrechen. Nur ein eintziger Knabe von ihnen, der aus ſeiner Hütte hervor guckte, wurde am Auge verletzt, die übrigen aber kamen unbeſchädigt davon. Zu Nimwegen aber waren die Papiſten billig gegen dieſe Leute. Sie erwieſen ihnen alle Freundſchafft, und lieſſen nicht die geringſte Bitterkeit von ſich ſpühren.

§. 9.

Wie die Juden ſich gegen ſie verhalten.

Die Juden legten hie und da ihr Mitleiden auch gegen unſere Dürnberger an den Tag. Ein Jude von Fürth gab, welches der Commiſſarius mit ſeinen Augen ſahe, über hundert Gulden her. Und der Banquier von der Jüdiſchen Nation zu Nimwegen, Benedict Levi Gompers, erzeigete ihnen nicht nur alle Freundſchafft, ſondern theilete auch zwölfhundert Gulden unter ſie aus, welche er auf Rechnung vieler Perſonen angenommen hatte.

§. 10.

Willkommen der Dürnberger in Cadſand.

Endlich lieſſen ſie am 8. Mertz 1733. bey dem auf der Inſel Walchern, eine Stunde von Fliſſingen und Middelburg, gelegenen Caſtel Rammekes, mit ihren Schiffen glücklich in den Hafen ein. In das Halb-Eyland von Cadſand aber kamen ſie Tages darauf, nemlich am 9ten Mertz. Sie wurden noch ſelbigen Abends von denen Abgeordne-

ten, von den beyden Herren Burgermeiſtern, und dem Herrn Penſionario Pecken im Nahmen der Regierung von den Vryen angenommen und bewillkommet. Die Bewillkommungs-Reden ſind kurtz, und halten doch einige merckwürdige Umſtände in ſich. Daher theilet man ſie dem Leſer billig mit. Die Anrede an den Commiſſarium Kutſch lautete alſo:

Wohl-Edler Herr!

Indeme Ober-Amtmann, Bürgermeiſter und Schöppen des Diſtricts von den Vryen ſich ein beſonders Vergnügen daraus machen, Euer Wohl-Edeln wohl zu empfangen, ſo gratuliren ſie Denenſelben zugleich zu Dero glücklichen Ankunfft, wie nicht weniger dazu, daß Ew. Wohl-Edel ein ſo ſchweres und wichtiges Werck, davon man die Mühe und Arbeit, ohne ſolche ſelbſt übernommen zu haben, nicht beurtheilen kan, ſo glücklich haben zu Ende gebracht; davor bleiben wir denn Ew. Wohl-Edel danckbar, und gleichwie dieſe Sache von uns aus keiner andern Abſicht, als zum Wohlſeyn des gemeinen Beſtens, iſt verlanget worden, als wünſchen wir, daß Ihro Hochmögende durch den wahrhafften Tugend-Wandel dieſer Leute die wahrhaffte Früchte davon mit der Zeit erfahren mögen.

Der Prediger Fiſcher ward folgender maſſen bewillkommet:

Wohl-Ehrwürdiger Herr ꝛc.

Wir ſind nicht weniger erfreuet, Ew. Wohl-Ehrwürden nicht nur vor Deroſelben Perſon, ſondern auch als einen Geleitsmann von dieſer Gemeinde allhier zu empfangen. Sintemahlen aber Ew. Wohl-Ehrwürden als ein recht getreuer Hirte mit vieler Sorge und Mühe dieſe Heerde Schaaffe haben helffen anhero begleiten: So dancken wir denenſelben deßwegen, und zweifeln keinesweges, der Höchſte werde Ew. Wohl-Ehrwürden vor ein ſo groſſes Werck der Barmhertzigkeit reichlich ſeegnen. Wünſchen anbey, der Allmächtige wolle Ew. Wohl-Ehrwürden ferner beyſtehen, und Dieſelben ſtärcken, auf daß ſie das angefangene Werck mit allem Nutzen und Eyfer fortſetzen können, damit dieſe Gemeinde dahin möge gebracht werden, weßhalben ſie alles verlaſſen haben. Ew. Wohl-Ehrwürden verſichern wir indeſſen, ſo viel in unſerm Vermögen, aller geneigten Protection, indeme wir das Vertrauen haben, Ew. Wohl-Ehrwürden werden ſolches als ein getreuer Inwohner dieſes Landes im Gegentheil mit allem Danck zu erkennen nicht ermangeln.

Die

Die Anrede an die ſämtlichen Emigranten war dieſe:

Freund und ſämtlich gewünſchte Eingeſeſſene!

Es haben Ihro Hochmögende die Herren General-Staaten auf unſer deßfalls unterthänig gethanes Anſuchen, nach Dero gewohnten Milde, geruhet, durch viele und groſſe Unkoſten euch insgeſamt Gelegenheit zu verſchaffen, um von den Saltzburgiſchen Unterdruckungen befreyet zu werden, und in dieſes Land kommen zu können. Euch aber, die ihr insgeſamt habet wollen theilhafftig werden der Liebe, die wir zu Euch tragen, und nun allbereit glücklich angekommen ſeyd, bedauren wir von gantzem Hertzen, daß ihr nicht allein euer Vaterland, ſondern auch eure Güter, und zwar bey der ſtrengeſten und kälteſten Winters-Zeit, zu verlaſſen bemüſſiget worden ſeyd. Im Gegentheil verſichern wir euch, als nun würckliche Unterthanen von Ihro Hochmögenden denen Herren General-Staaten derer Vereinigten Niederlanden, unſerer und eurer nächſt GOtt allein rechtmäſſigen und ſouverainen Obrigkeit, daß ihr als neue Innwohner von uns mit aller Freude auf- und angenommen werdet. Gleichwie wir aber die Herren Geiſtlichen erſuchet, und die ſolches als getreue Lehrer und Vorbitter fleiſſig beobachtet haben, eurer in ihren öffentlichen Predigten eingedenck zu ſeyn, und von dem Vater des Lichts, von welchem alle gute und vollkommene Gaben herab kommen, eine glückliche Uberkunfft, und was euch ſonſt nöthig ſeyn möchte, zu erbitten. Als ſollen wir auch jetzo nicht unterlaſſen, dem allgütigen GOtt, der euch bis anhero ſo gnädiglich behütet und bewahret, vor dieſe groſſe erwieſene Gnade Lob und Danck abzuſtatten, zweifeln anbey keineswegs, es werden alle unſere Innwohner, auch die ſich in andern Orten befinden, zugleich ihre Hertzen mit vollem Danck zu GOtt in den Himmel erheben. Da ihr dann nun insgeſamt durch GOttes allweiſe Vorſehung, als welche die Hertzen unſerer und eurer allerſeits ſouverainen Obrigkeit darzu erwecket hat, eine erwünſchte Erlöſung erhalten, und zugleich Gelegenheit überkommen, euren Gottes-Dienſt frey und ungehindert zu üben, ſo müſſet ihr zuerſt, und vor allen Dingen, GOtt vor dieſe Gnade dancken, und ſo dann ferner vor eurer Seelen Seligkeit Sorge tragen. Dann wir hoffen, und haben das Vertrauen, es werde dieſes die vornehmſte Abſicht, warum ihr anhero gekommen, geweſen, und mit dieſem zugleich ein rechtſchaffener Eyfer und beſtändiger Fleiß verbunden

Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen. Dieses Gesetz ist durch das Gesetz vom 17. Januar 1850 und durch das Gesetz vom 12. Februar 1850 theilweise abgeändert worden. Die Bestimmungen dieser Gesetze sind in den Text des Strafgesetzbuches aufgenommen worden. Das Strafgesetzbuch ist in 5 Theile eingetheilt. Der erste Theil handelt von den Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen und den Strafen, welche über dieselben verhängt werden können. Der zweite Theil handelt von den Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen gegen die öffentliche Ordnung. Der dritte Theil handelt von den Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen gegen Personen. Der vierte Theil handelt von den Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen gegen das Vermögen. Der fünfte Theil handelt von den Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen gegen die Sittlichkeit. Das Strafgesetzbuch ist in 5 Theile eingetheilt. Der erste Theil handelt von den Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen und den Strafen, welche über dieselben verhängt werden können. Der zweite Theil handelt von den Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen gegen die öffentliche Ordnung. Der dritte Theil handelt von den Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen gegen Personen. Der vierte Theil handelt von den Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen gegen das Vermögen. Der fünfte Theil handelt von den Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen gegen die Sittlichkeit. Das Strafgesetzbuch ist in 5 Theile eingetheilt. Der erste Theil handelt von den Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen und den Strafen, welche über dieselben verhängt werden können. Der zweite Theil handelt von den Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen gegen die öffentliche Ordnung. Der dritte Theil handelt von den Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen gegen Personen. Der vierte Theil handelt von den Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen gegen das Vermögen. Der fünfte Theil handelt von den Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen gegen die Sittlichkeit. Das Strafgesetzbuch ist in 5 Theile eingetheilt. Der erste Theil handelt von den Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen und den Strafen, welche über dieselben verhängt werden können. Der zweite Theil handelt von den Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen gegen die öffentliche Ordnung. Der dritte Theil handelt von den Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen gegen Personen. Der vierte Theil handelt von den Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen gegen das Vermögen. Der fünfte Theil handelt von den Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen gegen die Sittlichkeit.

Entdeckungen, die Cook machte, waren diese: er fand 1773 die Neue Caledonien, 1774 die Neuen Hebriden, 1775 die Südlichen Sandwich-Inseln, 1777 die Neue Südwales. Er hat also in seinen drei Reisen 1768—1779 die Südsee nach allen Richtungen durchkreuzt, und sie ist seitdem nicht wieder entdeckt worden. Cook hat auch die Südsee zuerst in ihrer ganzen Ausdehnung kennen gelehrt. Er hat sie zuerst in ihrer Größe und Leere gesehen, und er hat zuerst die Ansicht ausgesprochen, daß sie ein Meer für sich sei, daß sie nicht mit dem Nordmeer zusammenhänge, daß es keine Durchfahrt durch Nordamerika gebe. Er hat zuerst die Südsee in ihrer Einheit und Selbständigkeit erkannt. Er hat zuerst die Südsee in ihrer Größe und Leere gesehen, und er hat zuerst die Ansicht ausgesprochen, daß sie ein Meer für sich sei, daß sie nicht mit dem Nordmeer zusammenhänge, daß es keine Durchfahrt durch Nordamerika gebe. Er hat zuerst die Südsee in ihrer Einheit und Selbständigkeit erkannt.

Die innere Bildung Englands im 18. Jahrhundert.

Der Deismus und Skeptizismus.

Die Bildung Englands im 18. Jahrhundert ist eine Bildung, die sich auf Grundlagen erhebt, welche in der Vergangenheit gelegt sind. Sie

Stab, da ich über dieſen Jordan gieng: und nun bin ich zwey Heer worden, eine Predigt. Darauf wurden dieſe Flüchtlinge in der gantzen Inſel hin und her zerſtreuet.

§. 2.

Die Zerſtreuung konte nichts Gutes nach ſich ziehen.

Man beſorgte gleich, daß ſolche Zerſtreuung nichts Gutes nach ſich ziehen würde. Und diß erfolgte auch bald. Die Dürnberger verſtunden die dortige Sprache nicht, und konten auch der Sitten des Landes nicht gewohnt werden. Und doch hatte man ſie ſo ſehr zerſtreuet, daß einer an dem andern keinen Troſt haben konte. Diß fiel ihnen unerträglich. Daher geſchahe es nun, daß die meiſten wieder fortgiengen. Und es würden kaum eintzelne Perſonen in Cadſand geblieben ſeyn, wo nicht bald anfangs der Holländiſche Geſandte in Regenſpurg, der ſie als Holländiſche Unterthanen angenommen hatte, und im Monath Julio 1733. eine Reyſe nach Holland that, dahin gekommen, um dieſe neuen Einwohner auf ihrer Inſel zu beſuchen, und ihre Einrichtung anzuſehen. Doch dieſer brachte ihre Umſtände mit groſſer Mühe und Gedult in richtige Ordnung. (*) Dem ohngeachtet aber giengen noch viele nach Teutſchland zurück. Dazu fielen im Auguſt und September beſagten Jahres ſchwere Fieber ein, davon ſehr wenige verſchonet blieben, und mehr als hundert ſturben. Auch der Emigranten-Prediger Fiſcher ward damit befallen. Doch dieſer wurde bald wieder davon befreyet, daß er ſeinem Amte gehörig vorſtehen konte. Er behielt aber indeß bey ſo bewandten Umſtänden eine ſehr ſchwache Gemeine. Bald zu Ausgange des 1733ſten Jahres, nemlich am 21ſten December, beſtund ſie nur noch aus zwey und viertzig Familien, die zweyhundert und ſechzehen Perſonen ausmachten. Und von deren Rückkunfft hat

(*) Dieſer Geſandte hielt auch bey dem Saltzburgiſchen Ertz-Biſchoffe auf Befehl ſeiner Principalen an, daß man des Euſtachii Dirſchens zwey Kinder, die deſſen abtrünniges Eheweib mit ſich zurück nach Hallein genommen hatte, nebſt noch drey andern Kindern, die von ihrem Vater gleichfalls verlanget wurden, mit eheſten aushändigen möchte, daß ſie auch nach Holland reyſen könten. Allein der Saltzburgiſche Geſandte antwortete ihm darauf dergeſtalt, daß man wohl ſahe, wie man die Sache nur ins weite Feld zu ſetzen gedencke. Der Holländiſche Bothſchaffter ſolte erſt von der Kinder Eltern eine ſchriffteliche Vollmacht überſenden. Und da auch des Leonhard Maurers Pfleg-Tochter, die er an Kindes-Statt angenommen, und von Jugend auf bey ſich gehabt hatte, mit darunter war, ſo hieß es: Dieſe würde man nicht verabfolgen laſſen, weil Maurer keine väterliche Gewalt darüber hätte. Wer ſiehet daraus nicht, wie gottlos man in dem Saltzburgiſchen mit den Proteſtanten umgehe? und was vor Gedancken man von ihnen hege?

hat man nichts gehöret. Vermuthlich ſind dieſelben zuſammen dort geblieben. Denn man erwies ihnen nunmehro überall viele Wohlthaten. Allein von Amſterdam erhielten ſie mehr als ſechzehenhundert Gulden zur Beyhülffe. Man hatte auch daſelbſt ein kleines Wayſen-Haus angelegt, darinn der Emigranten-Prediger Fiſcher die Saltzburgiſchen Kinder zum Theil ſelbſt unterrichtete. Und nunmehro ſind darinn ſelbſt einige von den Emigranten, die im Chriſtenthum einen guten Grund gelegt, zu Schulmeiſtern verordnet, deren jedem vom Conſiſtorio zu Amſterdam hundert Gulden zur Beſoldung beſtimmet ſind. So viel von dem Ergehen derer Dürnberger, die in Holland geblieben ſind. Man gründet ſich guten Theils bey dieſer Erzehlung auf des Emigranten-Predigers Fiſchers Briefe, die er von dieſer Leute, und ſeinen eigenen Umſtänden, an ſeinen Vater geſchrieben hat.

§. 3.

Was nun aber die andern anlanget, die aus Holland wieder fortgegangen, ſo weiß man ſelbſt nicht, was man davon dencken ſoll. So viel iſt gewiß, daß ihre **Aufführung und Verhalten an den jetzigen Orten ihres Aufenthalts gut, und unklagbar iſt.** Ihre Auſſagen aber, die ſie von ihren Umſtänden, darinn ſie in Holland geſtanden, thaten, widerſprachen obgedachten Erzehlungen vielfältig. Wir wollen alles, was deßfalls vorgegangen, anführen, und das Urtheil dem Leſer überlaſſen. Schon im May-Monath 1733. kam **Andreas Heber**, ein Leinweber, ledigen Standes, nebſt **Matthes Aſchauern** aus Holland wieder zurück nach Regenſpurg. Dieſe erzehleten den ſchlechten Zuſtand ihrer Landes-Leute in Holland folgender geſtalt: Auf der Hinreyſe habe man ihnen an den Evangeliſchen Oertern ungemein viel Gutes wiederfahren laſſen. Man habe ſie allenthalben liebreich aufgenommen, aufs beſte verpfleget, und mit vielem Gelde beſchenckt. Allein an Gelde ſey ihnen mehr als viertzigtauſend Gulden zugefallen. Aber die beyden Commiſſarii hätten daſſelbe an ſich genommen, und nur einmahl etwas unter ſie ausgetheilet; wovon jede Perſon zwey Gulden bekommen. Wäre es nicht nach der Commiſſarien Sinn gegangen, hätten ſie entſetzlich geflucht; der Teufel ſolle ſie holen, Donner, Wetter und Blitz ſolle drein ſchlagen, u. ſ. w. Und darinn habe Pantzer den Vorzug gehabt, dieſer habe ſie ſo ungeſtümm gegen ſie verhalten, daß ſie von demſelben nie ein freundliches Wort gehöret. Als ſie endlich nach Cadſand gekommen, hätten ſie zu ihrem Unterkommen nichts veranſtaltet gefunden. Man habe ſie auf acht Stunden Weges von einander bey den Bauren zu drey, vier bis fünf Perſonen vertheilet. Wären die

Was die Emigranten von ihren Umſtänden ausgeſaget.

Beamten mit gutem Gewissen, in Ansehung der Unterthanen, Niemand zu Gefallen, sondern allein Gott vor Augen haben, und nach Inhalt der Gesetze, Ordnungen und Rescripten, auch nach Gewohnheit des Landes, Recht und Gerechtigkeit handeln, und Niemand, weder Arm noch Reich, Gewalt oder Unrecht thun, sondern Jedermann gleiches Recht ertheilen, auch Niemand, weder um Gunst, Gaben, Geschenke, Verheissung, Freundschaft, Feindschaft, Furcht, Gefahr, Leibes- oder Lebensstrafe, noch um einige andere Ursachen willen, von dem Rechten abweichen, sondern Alles und Jedes, was ihnen in ihrem Amte befohlen, oder sonst zu thun gebühren wird, getreulich und fleissig ausrichten, auch Alles, was ihnen in ihrem Amte zu wissen nöthig, oder was ihnen sonst von Jemand vertraulich anvertrauet und zugemuthet wird, verschwiegen halten, und Niemand, weder Arm noch Reich,

vergangener Winters-Zeit nach Holland auf die Inſel Cadſand transportiret worden, wäre

1) Ihr erſter Willkomm, daß ſie fünf Tage in den Schiffen auf dem ohne das kalten Meer, ohne einen einigen Mann aus dem Schiffe zu laſſen, verbleiben müſſen, bis ſich endlich
2) Die daſigen Einwohner reſolvireten, ſie heraus zu laſſen, und ins Quartier zu nehmen, da ihnen dann
3) Statt eines Zimmers, die Schwein-Ställe, Back-Ofen, und andere ungeziemliche Oerter angewieſen.
4) Mußten ſolche ſogleich den Einwohnern die härteſte Arbeit verrichten, da ſie ihnen denn
5) Statt eines Douceur oder etwas Eſſen, üble Worte, und wenn ihnen
6) Ein Bauer etwas auf Holländiſch, deren Sprache ſie doch noch nicht kundig geweſen, geſagt, und ſie ihn nicht gleich verſtunden, wohl gar auf ihn losſchlagen wollen.
7) So könten ſie nun nicht anders, als ſie müßten von ihrem wenigen bey ſich gehabten Gelde ſich ſelbſt erhalten.
8) Hätte man ihnen von dem reichlichen unterwegens geſchenckt bekommenen Collecten-Gelde nicht einen Creutzer gereichet, und wenn ſie
9) Zu ihren mitgegebenen Commiſſarien gekommen, und ſich beklaget, mithin um Hülffe gebethen, wären ſie gleichfalls mit harten Worten tractiret, und mit Bedrohung des Spaniſchen Rohrs abgewieſen.
10) Mußten ſie 3. bis 4. Stunden lauffen, bis ſie in eine Kirche gekommen, um das Wort GOttes zu hören, und ſo ſie
11) Heraus gegangen, ſo haben die Einwohner die Stühle, worauf ſie geſeſſen, abgewiſchet.
12) Iſt alles ſo theuer darinn, daß ſie das Maaß Bier vor ſechs Creutzer, und das Pfund Fleiſch vor zehen Creutzer bezahlen müſſen, wäre alſo kein Land, worinn Milch und Honig flieſſe.

§. 5.

Als nun der Holländiſche Bothſchaffter aus Holland nach Regenſpurg zurück kam, verſicherte er: Die zurück gekommenen Dürnberger giengen mit Unwahrheit um. Sie hätten keine wichtige Urſachen gehabt, ihre beſtimmte Wohnungen zu verlaſſen. Daher machte er zu Regenſpurg eine gedruckte Nachricht bekandt. Dieſe war alſo abgefaſſet: Nachricht, welche der Holländiſche Geſandte von den Remigranten bekandt gemacht.

Jesus und seine Kirche, das Apostel- und Urchristentum, Kirche und Staat, Kirche und Gesellschaft, Kirche und Kultur, Kirche und Wissenschaft, Kirche und Kunst, Kirche und Recht, Kirche und Sittlichkeit, Kirche und Frömmigkeit, Kirche und Mission, Kirche und Sekte, Kirche und Konfessionen, Kirche und Union, Kirche und Gegenwart, Kirche und Zukunft.

Kirchen- und Dogmengeschichte sind die beiden Hauptdisziplinen der Kirchengeschichte. Die Kirchengeschichte ist die Geschichte der Kirche Christi, d. h. der Gemeinschaft der Gläubigen, die sich um Christus sammelt, ihn als ihren Herrn und Heiland bekennt und ihm dient. Sie ist also nicht Geschichte der Theologie, der Religion, der Frömmigkeit, der Sittlichkeit, der Kultur, der Wissenschaft, der Kunst, des Rechts, der Gesellschaft, des Staates, der Mission, der Sekten, der Konfessionen, der Union, der Gegenwart, der Zukunft, sondern sie ist Geschichte der Kirche in ihrem Verhältnis zu diesen Gebieten. Sie ist Geschichte der Kirche in ihrem Verhältnis zu Jesus und seinem Evangelium, zu den Aposteln und dem Urchristentum, zu Staat und Gesellschaft, zu Kultur und Wissenschaft, zu Kunst und Recht, zu Sittlichkeit und Frömmigkeit, zu Mission und Sekte, zu Konfessionen und Union, zu Gegenwart und Zukunft. Sie ist Geschichte der Kirche in ihrem Verhältnis zu diesen Gebieten, nicht Geschichte dieser Gebiete selbst. Sie ist Geschichte der Kirche in ihrem Verhältnis zu Jesus und seinem Evangelium, zu den Aposteln und dem Urchristentum, zu Staat und Gesellschaft, zu Kultur und Wissenschaft, zu Kunst und Recht, zu Sittlichkeit und Frömmigkeit, zu Mission und Sekte, zu Konfessionen und Union, zu Gegenwart und Zukunft. Sie ist Geschichte der Kirche in ihrem Verhältnis zu diesen Gebieten, nicht Geschichte dieser Gebiete selbst. Sie ist Geschichte der Kirche in ihrem Verhältnis zu Jesus und seinem Evangelium, zu den Aposteln und dem Urchristentum, zu Staat und Gesellschaft, zu Kultur und Wissenschaft, zu Kunst und Recht, zu Sittlichkeit und Frömmigkeit, zu Mission und Sekte, zu Konfessionen und Union, zu Gegenwart und Zukunft. Sie ist Geschichte der Kirche in ihrem Verhältnis zu diesen Gebieten, nicht Geschichte dieser Gebiete selbst. Sie ist Geschichte der Kirche in ihrem Verhältnis zu Jesus und seinem Evangelium, zu den Aposteln und dem Urchristentum, zu Staat und Gesellschaft, zu Kultur und Wissenschaft, zu Kunst und Recht, zu Sittlichkeit und Frömmigkeit, zu Mission und Sekte, zu Konfessionen und Union, zu Gegenwart und Zukunft. Sie ist Geschichte der Kirche in ihrem Verhältnis zu diesen Gebieten, nicht Geschichte dieser Gebiete selbst. Sie ist Geschichte der Kirche in ihrem Verhältnis zu Jesus und seinem Evangelium, zu den Aposteln und dem Urchristentum, zu Staat und Gesellschaft, zu Kultur und Wissenschaft, zu Kunst und Recht, zu Sittlichkeit und Frömmigkeit, zu Mission und Sekte, zu Konfessionen und Union, zu Gegenwart und Zukunft.

Kirchengesangbuch, das Gesangbuch für Schule und Haus, das Gesangbuch für Kinder, das Gesangbuch für Soldaten, das Gesangbuch für Gefangene, das Gesangbuch für Kranke, das Gesangbuch für Sterbende, das Gesangbuch für Leichenbegleiter, das Gesangbuch für Trauernde, das Gesangbuch für Hochzeiten, das Gesangbuch für Taufen, das Gesangbuch für Konfirmationen, das Gesangbuch für Jubiläen, das Gesangbuch für Feiertage, das Gesangbuch für Sonntage, das Gesangbuch für Wochentage, das Gesangbuch für Morgen, das Gesangbuch für Abend, das Gesangbuch für Mittag, das Gesangbuch für Nacht, das Gesangbuch für Frühling, das Gesangbuch für Sommer, das Gesangbuch für Herbst, das Gesangbuch für Winter, das Gesangbuch für Regen, das Gesangbuch für Sonnenschein, das Gesangbuch für Wind, das Gesangbuch für Sturm, das Gesangbuch für Donner, das Gesangbuch für Blitz, das Gesangbuch für Hagel, das Gesangbuch für Schnee, das Gesangbuch für Eis, das Gesangbuch für Tau, das Gesangbuch für Nebel, das Gesangbuch für Wolken, das Gesangbuch für Himmel, das Gesangbuch für Erde, das Gesangbuch für Wasser, das Gesangbuch für Feuer, das Gesangbuch für Luft, das Gesangbuch für Licht, das Gesangbuch für Finsternis, das Gesangbuch für Leben, das Gesangbuch für Tod, das Gesangbuch für Ewigkeit, das Gesangbuch für Zeit, das Gesangbuch für Raum, das Gesangbuch für Gott, das Gesangbuch für Christus, das Gesangbuch für den Heiligen Geist, das Gesangbuch für die Dreieinigkeit, das Gesangbuch für die Engel, das Gesangbuch für die Heiligen, das Gesangbuch für die Apostel, das Gesangbuch für die Propheten, das Gesangbuch für die Evangelisten, das Gesangbuch für die Kirchenväter, das Gesangbuch für die Reformatoren, das Gesangbuch für die Märtyrer, das Gesangbuch für die Bekenner, das Gesangbuch für die Jungfrauen, das Gesangbuch für die Witwen, das Gesangbuch für die Waisen, das Gesangbuch für die Armen, das Gesangbuch für die Reichen, das Gesangbuch für die Könige, das Gesangbuch für die Fürsten, das Gesangbuch für die Obrigkeit, das Gesangbuch für die Untertanen, das Gesangbuch für die Soldaten, das Gesangbuch für die Bauern, das Gesangbuch für die Handwerker, das Gesangbuch für die Kaufleute, das Gesangbuch für die Gelehrten, das Gesangbuch für die Ungelehrten, das Gesangbuch für die Weisen, das Gesangbuch für die Toren, das Gesangbuch für die Gerechten, das Gesangbuch für die Sünder, das Gesangbuch für die Bekehrten, das Gesangbuch für die Ungläubigen, das Gesangbuch für die Gläubigen, das Gesangbuch für die Hoffenden, das Gesangbuch für die Liebenden, das Gesangbuch für die Hassenden, das Gesangbuch für die Friedfertigen, das Gesangbuch für die Streitsüchtigen, das Gesangbuch für die Sanftmütigen, das Gesangbuch für die Zornigen, das Gesangbuch für die Geduldigen, das Gesangbuch für die Ungeduldigen, das Gesangbuch für die Demütigen, das Gesangbuch für die Hochmütigen, das Gesangbuch für die Barmherzigen, das Gesangbuch für die Unbarmherzigen, das Gesangbuch für die Mitleidigen, das Gesangbuch für die Gefühllosen, das Gesangbuch für die Dankbaren, das Gesangbuch für die Undankbaren, das Gesangbuch für die Treuen, das Gesangbuch für die Untreuen, das Gesangbuch für die Wahrhaftigen, das Gesangbuch für die Lügner, das Gesangbuch für die Keuschen, das Gesangbuch für die Unkeuschen, das Gesangbuch für die Mäßigen, das Gesangbuch für die Trunkenbolde, das Gesangbuch für die Fleißigen, das Gesangbuch für die Faulen, das Gesangbuch für die Sparsamen, das Gesangbuch für die Verschwender, das Gesangbuch für die Ordentlichen, das Gesangbuch für die Unordentlichen, das Gesangbuch für die Pünktlichen, das Gesangbuch für die Unpünktlichen, das Gesangbuch für die Höflichen, das Gesangbuch für die Unhöflichen, das Gesangbuch für die Gastfreien, das Gesangbuch für die Ungastlichen, das Gesangbuch für die Redseligen, das Gesangbuch für die Schweigsamen, das Gesangbuch für die Klugen, das Gesangbuch für die Dummen, das Gesangbuch für die Gesunden, das Gesangbuch für die Kranken, das Gesangbuch für die Lebenden, das Gesangbuch für die Toten, das Gesangbuch für die Auferstehung, das Gesangbuch für das Gericht, das Gesangbuch für die Hölle, das Gesangbuch für den Himmel, das Gesangbuch für die Ewigkeit.

Literatur

Aus dem Quellen- und Literaturverzeichnis der Verfasserin: Gesangbuch-Streit in Württemberg 1791/1793. Tübingen 1955. S. 177–180.

Adam, Gottlob Friedrich: Geschichte der Württembergischen Kirchenlieder. Stuttgart 1841. S. 1–120.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1791. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1793. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1795. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1797. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1799. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1801. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1803. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1805. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1807. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1809. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1811. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1813. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1815. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1817. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1819. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1821. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1823. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1825. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1827. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1829. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1831. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1833. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1835. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1837. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1839. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1841. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1843. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1845. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1847. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1849. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1851. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1853. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1855. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1857. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1859. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1861. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1863. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1865. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1867. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1869. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1871. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1873. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1875. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1877. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1879. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1881. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1883. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1885. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1887. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1889. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1891. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1893. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1895. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1897. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1899. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1901. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1903. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1905. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1907. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1909. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1911. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1913. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1915. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1917. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1919. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1921. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1923. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1925. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1927. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1929. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1931. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1933. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1935. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1937. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1939. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1941. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1943. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1945. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1947. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1949. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1951. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1953. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1955. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1957. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1959. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1961. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1963. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1965. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1967. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1969. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1971. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1973. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1975. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1977. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1979. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1981. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1983. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1985. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1987. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1989. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1991. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1993. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1995. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1997. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 1999. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2001. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2003. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2005. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2007. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2009. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2011. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2013. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2015. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2017. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2019. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2021. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2023. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2025. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2027. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2029. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2031. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2033. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2035. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2037. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2039. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2041. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2043. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2045. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2047. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2049. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2051. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2053. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2055. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2057. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2059. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2061. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2063. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2065. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2067. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2069. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2071. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2073. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2075. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2077. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2079. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2081. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2083. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2085. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2087. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2089. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2091. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2093. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2095. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2097. S. 1–80.

Bauer, Johann Georg: Geschichte des Württembergischen Gesangbuchs. Stuttgart 2099. S. 1–80.

Pflicht, dem Andern Gutes zu thun, und Niemand kann sich einer Pflicht gegen Andere entziehen, ohne sich zugleich gegen sich selbst zu verpflichten. Wer sich also weigert, Gutes zu thun, wo er kann, der verpflichtet sich selbst, Gutes zu empfangen, wo er es nicht kann. Wer sich weigert, Andern Gutes zu thun, der verpflichtet sich selbst, Andern Böses zu thun. Wer sich weigert, Andern Böses zu thun, der verpflichtet sich selbst, Böses zu empfangen. Wer sich weigert, Andern Böses zu thun, der verpflichtet sich selbst, Gutes zu empfangen, wo er es nicht kann. Wer sich weigert, Andern Gutes zu thun, der verpflichtet sich selbst, Andern Böses zu thun. Wer sich weigert, Andern Böses zu thun, der verpflichtet sich selbst, Böses zu empfangen. Wer sich weigert, Andern Gutes

Ich erwähnte, daß der Kaiser Karl IV. sich in Eckartsau befand. Dort ist es ihm, wie man weiß, nicht gut gegangen. Er hatte sich, wie ich schon sagte, in Eckartsau, das ihm von der Regierung Renner zur Verfügung gestellt worden war, ganz ruhig verhalten. Er hatte sich nicht gerührt, hatte nicht einmal Briefe geschrieben, weil er wußte, daß jeder Brief, der das Schloß verläßt, von der Regierung Renner gelesen wird. Er hatte sich also ganz ruhig verhalten, und trotzdem ist es ihm nicht gut gegangen. Er wurde, wie ich schon sagte, von Eckartsau weggeführt, und zwar in einer Weise, die ihn und seine Familie sehr schwer getroffen hat. Er wurde in Autos weggeführt, die ihn und seine Familie in ein Lager brachten, das in Deutschland war. Dort wurde er von seiner Familie getrennt, und er wurde in ein Schloß gebracht, das in Portugal liegt, das ihm aber nicht gehört, sondern das ihm von der portugiesischen Regierung zur Verfügung gestellt worden ist. Dort ist er jetzt, und dort ist er krank geworden. Er ist krank geworden, weil er sich in Eckartsau, wo er sich ganz ruhig verhalten hat, eine Erkältung zugezogen hat, die sich dann zu einer Lungenentzündung entwickelt hat. Er ist jetzt in Portugal, und dort ist er

Abschreibung der ihnen gemachten Diktaten, sowohl
Abschreibung der ihnen gemachten Diktaten, sowohl
Abschreibung der ihnen gemachten Diktaten, sowohl

Bei Einführung der Gotthardbahn wurden die Tarife für Getreide und Mehl, Vieh, Kohlen, Petroleum, Eisen und Eisenwaren, Baumaterialien, Salz, Wein, Obst, Kartoffeln, Holz, Steine, Erze, Dünger, Kalk, Zement, Gips, Ziegel, Torf, Sand, Kies, Lehm, Asphalt, Pech, Teer, Harz, Asche, Schlacken, Abfälle, Lumpen, Papier, Leder, Häute, Felle, Wolle, Baumwolle, Seide, Garne, Gewebe, Kleider, Wäsche, Möbel, Spielwaren, Bücher, Musikalien, Kunstgegenstände, Instrumente, Maschinen, Apparate, Fahrräder, Wagen, Schlitten, Sättlerwaren, Bürstenwaren, Korbwaren, Kautschuk, Guttapercha, Zündhölzer, Farben, Lacke, Tinten, Chemikalien, Arzneien, Parfümerien, Seife, Kerzen, Öle, Fette, Zucker, Kaffee, Tee, Kakao, Gewürze, Tabak, Zigarren, Zigaretten, Schnupftabak, Kautabak, Rauchtabak, Bier, Spirituosen, Mineralwasser, Essig, Konserven, Mostereien, Mühlenfabrikate, Stärke, Teigwaren, Zwieback, Brot, Backwaren, Konfitüren, Schokolade, Bonbons, Honig, Eier, Käse, Butter, Schmalz, Fische, Geflügel, Wild, Fleisch, Fleischwaren, Gemüse, Früchte, Blumen, Pflanzen, Sämereien, Futtermittel, Streumittel, Heu, Stroh, Emballagen, Reisegepäck, Leichen, Tiere, Fuhrwerke, Equipagen, Automobile, Motorwagen, Motorboote, Flugmaschinen, Luftballons, Luftschiffe, Flugzeuge, Flugapparate, Flugmaschinenteile, Luftballonteile, Luftschiffteile, Flugzeugteile, Flugapparatteile, Flugmaschinenzubehör, Luftballonzubehör, Luftschiffzubehör, Flugzeugzubehör, Flugapparatzubehör, Flugmaschinenersatzteile, Luftballonersatzteile, Luftschiffersatzteile, Flugzeugersatzteile, Flugapparatersatzteile, Flugmaschinenbestandteile, Luftballonbestandteile, Luftschiffbestandteile, Flugzeugbestandteile, Flugapparatbestandteile, Flugmaschinenmaterialien, Luftballonmaterialien, Luftschiffmaterialien, Flugzeugmaterialien, Flugapparatmaterialien, Flugmaschinenwerkzeuge, Luftballonwerkzeuge, Luftschiffwerkzeuge, Flugzeugwerkzeuge, Flugapparatwerkzeuge, Flugmaschinenmodelle, Luftballonmodelle, Luftschiffmodelle, Flugzeugmodelle, Flugapparatmodelle, Flugmaschinenpläne, Luftballonpläne, Luftschiffpläne, Flugzeugpläne, Flugapparatpläne, Flugmaschinenbücher, Luftballonbücher, Luftschiffbücher, Flugzeugbücher, Flugapparatbücher, Flugmaschinenzeitschriften, Luftballonzeitschriften, Luftschiffzeitschriften, Flugzeugzeitschriften, Flugapparatzeitschriften, Flugmaschinenkarten, Luftballonkarten, Luftschiffkarten, Flugzeugkarten, Flugapparatkarten, Flugmaschinenatlanten, Luftballonatlanten, Luftschiffatlanten, Flugzeugatlanten, Flugapparatatlanten, Flugmaschinenglobusse, Luftballonglobusse, Luftschiffglobusse, Flugzeugglobusse, Flugapparatglobusse, Flugmaschinenkompasse, Luftballonkompasse, Luftschiffkompasse, Flugzeugkompasse, Flugapparatkompasse, Flugmaschinenbarometer, Luftballonbarometer, Luftschiffbarometer, Flugzeugbarometer, Flugapparatbarometer, Flugmaschinenthermometer, Luftballonthermometer, Luftschiffthermometer, Flugzeugthermometer, Flugapparatthermometer, Flugmaschinenhygrometer, Luftballonhygrometer, Luftschiffhygrometer, Flugzeughygrometer, Flugapparathygrometer, Flugmaschinenpsychrometer, Luftballonpsychrometer, Luftschiffpsychrometer, Flugzeugpsychrometer, Flugapparatpsychrometer, Flugmaschinenanemometer, Luftballonanemometer, Luftschiffanemometer, Flugzeuganemometer, Flugapparatanemometer, Flugmaschinenwindfahnen, Luftballonwindfahnen, Luftschiffwindfahnen, Flugzeugwindfahnen, Flugapparatwindfahnen, Flugmaschinenwetterhäuschen, Luftballonwetterhäuschen, Luftschiffwetterhäuschen, Flugzeugwetterhäuschen, Flugapparatwetterhäuschen, Flugmaschinenwetterstationen, Luftballonwetterstationen, Luftschiffwetterstationen, Flugzeugwetterstationen, Flugapparatwetterstationen, Flugmaschinenwetterwarten, Luftballonwetterwarten, Luftschiffwetterwarten, Flugzeugwetterwarten, Flugapparatwetterwarten, Flugmaschinenobservatorien, Luftballonobservatorien, Luftschiffobservatorien, Flugzeugobservatorien, Flugapparatobservatorien, Flugmaschinenlaboratorien, Luftballonlaboratorien, Luftschifflaboratorien, Flugzeuglaboratorien, Flugapparatlaboratorien, Flugmaschinenmuseen, Luftballonmuseen, Luftschiffmuseen, Flugzeugmuseen, Flugapparatmuseen, Flugmaschinenbibliotheken, Luftballonbibliotheken, Luftschiffbibliotheken, Flugzeugbibliotheken, Flugapparatbibliotheken, Flugmaschinenarchive, Luftballonarchive, Luftschiffarchive, Flugzeugarchive, Flugapparatarchive, Flugmaschinenschulen, Luftballonschulen, Luftschiffschulen, Flugzeugschulen, Flugapparatschulen, Flugmaschinenkurse, Luftballonkurse, Luftschiffkurse, Flugzeugkurse, Flugapparatkurse, Flugmaschinenprüfungen, Luftballonprüfungen, Luftschiffprüfungen, Flugzeugprüfungen, Flugapparatprüfungen, Flugmaschinenlizenzen, Luftballonlizenzen, Luftschifflizenzen, Flugzeuglizenzen, Flugapparatlizenzen, Flugmaschinenführerscheine, Luftballonführerscheine, Luftschiffführerscheine, Flugzeugführerscheine, Flugapparatführerscheine, Flugmaschinenführer, Luftballonführer, Luftschiffführer, Flugzeugführer, Flugapparatführer, Flugmaschinenführerinnen, Luftballonführerinnen, Luftschiffführerinnen, Flugzeugführerinnen, Flugapparatführerinnen, Flugmaschinenführerschulen, Luftballonführerschulen, Luftschiffführerschulen, Flugzeugführerschulen, Flugapparatführerschulen, Flugmaschinenführerkurse, Luftballonführerkurse, Luftschiffführerkurse, Flugzeugführerkurse, Flugapparatführerkurse, Flugmaschinenführerprüfungen, Luftballonführerprüfungen, Luftschiffführerprüfungen, Flugzeugführerprüfungen, Flugapparatführerprüfungen, Flugmaschinenführerlizenzen, Luftballonführerlizenzen, Luftschiffführerlizenzen, Flugzeugführerlizenzen, Flugapparatführer

nothwendig ſeye, dißfalls einige Vorſehung zuthun, zu welchem Ende die dazu erforderliche Mittel im Verfolg noch ſollen vorgeſchlagen werden.

Demnächſt hätten ſie, die Herren Commiſſarii, viertens die eingekommene Klagen derer Einwohner gegen verſchiedene von denen Emigranten, daß ſolche nicht arbeiten wolten, ſodann die wegen Verſchiedenheit der Sprache ſich hervor gethane Difficultät in Uberlegung genommen, und dißfalls gut befunden:

1) Daß mittelſt Anwendung mehr gemeldter Collecten-Gelder zu Dordrecht und Rotterdam verſchiedene Emigranten an die Arbeit, mithin auch zu Lebens-Unterhalt würden gebracht werden, wovon man den Ausgang abwarten müßte;
2) Daß dem Magiſtrat von dem Vrye müſſe eingebunden werden, alle mögliche Mühe und Fleiß anzuwenden, damit durch Handhabung einer guten Policey und Ordnung unter denen Bauren und Emigranten alle Gelegenheit zu Mißvergnügen aus dem Wege möge geräumet werden: Daß
3) Angehend die aus Verſchiedenheit derer Sprachen herrührende Verwirrung, zu erwarten ſtehe, daß mit der Zeit die Bauren und Emigranten einander beſſer würden verſtehen lernen, zu mahlen da Ihro Edel-Mögende, um in dem Anfang, ſo viel es nur thunlich, der Sache zu helffen, unter dem 10. dieſes dem Gouverneur von Ypern Ordre zugeſendet hätten, einen Sergeant nebſt zwölf Soldaten aus dem Schweitzer-Regiment des Obriſten Gumoens, welche beyder Sprachen mächtig, nach Sluys in Flandern zu detachiren, um ſolche in dem Vrye zu vertheilen; wodurch demnach angeführten Beſchwerlichkeiten einigermaſſen abgeholffen würde. So könte auch
4) Zu Unterhaltung guter Ordre unter denen Emigranten und Aſſiſtentz des Magiſtrats von dem Vrye, auf ernſtliches Anſuchen deſſen Committirten, der mit den Emigranten übergekommene Commiſſarius Pantzer, wenigſtens noch bis auf den letzten Aprilis bey ihnen gelaſſen, demſelben auch täglich ein Reichsthaler (holländiſch) von dem Tag, woran er am letzten ſeine Tag-Gelder empfangen, angehend, zugelegt, nebſt noch einem Recompens vor ſeine gute Dienſte, in Erwartung, daß er damit continuiren werde, von hundert Holländiſchen Reichsthalern gegeben werden.

Endlich hatten ſie, die Herren Commiſſarii, den fünfften Haupt-Punct, nemlich den Fond oder Quelle, woraus vorbenannte unerwartete

tete gantz extraordinaire Unkoſten hergeleitet werden könten, angegriffen. Bey welchen in Conſideration gekommen:

1) Die den 26. letzt-verwichenen Martii dem Magiſtrat verlehnte Bewilligung, um währender Zeit von ſieben Jahren, einen Stüber auf den Morgen denen Pächtern, oder Lehens-Leuten, anzuſetzen und zur Laſt zu bringen, daß das Facit gedachte ſieben Jahre über, jedes Jahr zu 3000. fl. gerechnet, auf 21000. fl. ſteigen würde; Daß

2) Neben der importanten Summa, welche die Generalität vor dem Transport der Emigranten allbereit zugegeben, man annoch die Provintz Holland dahin zu diſponiren trachten müſſe, um nach dero gewöhnlichen Generoſité und Mitleiden gegen Arme um des Glaubens willen Verfolgte, eine nahmhaffte Portion aus denen vor die in denen Piemonteſiſchen Thälern unterdrückte Glaubens-Genoſſen, würcklich erhabenen Collecten, darzureichen.

3) Sey es allerdings nöthig, daß Jhro Hochmögende nebſt Redimirung der, denen Emigranten verſprochenen zehen-jährigen Freyheit von den Impoſten des Landes, jährlich eine Summa von 3000. fl. aus den gemeinen Einkünfften accordirten.

4) Würde es wohlgethan ſeyn, wann der Magiſtrat von dem Vrye ein- oder zweymahl des Jahrs zum Behuf der alten, unvermögenden und gebrechlichen Leuten, eine General-Collete erheben lieſſe, und ſonſten ſothane alte gebrechliche Emigranten auf dieſelbe Art, als die alte und gebrechliche unter denen Einwohnern ſelbſten, conſiderirte. Daß ſie

5) Um die Sache, ſo viel es nur immerhin möglich und practicable, zu facilitiren, noch über das vor gut befunden, denen Emigranten auf ſechs Jahr lang vor das Siegel nichts abzunehmen, mithin ihnen alle Depeches und Acten ohne einige Bezahlung der Gebühr auszufertigen, und nur darauf zu ſetzen: Vor die Emigranten, eben wie man ſonſten auf einige Acten und Depeches zu ſetzen pfleget: pro Deo, oder, vor die Armen.

Jm Fall aber einige derer Emigranten, ohnangeſehen der Unkoſten wegen derſelben Transport freye Wohnung und Koſt vor die erſte fünf Monate, wegen Haltung eines Evangeliſchen Predigers und vier Schulmeiſtern, mit einem Wort, ohngeacht aller der von Hohen ſo wohl als ſubordinirten Obrigkeiten, in Faveur ihrer angewendeten groſſen Mühe und Wohlthaten, dennoch aus dem Land zu ziehen vornehmens wären, könte man ihnen ſolches geſtatten, mit dem Beding,

Strafe, welche ihm das Gesetz androht, nicht ausgeführt wird. Das Gesetz droht dem Diebe Strafe, aber Niemand kann ihn ergreifen, oder es ist Niemand da, der ihn ergreifen will, oder es ist Niemand da, der ihn anklagen will, oder es ist Niemand da, der ihn verurtheilen will, oder es ist Niemand da, der ihn bestrafen will, oder es ist Niemand da, der ihn bestrafen kann, oder es ist Niemand da, der ihn bestrafen darf, oder es ist Niemand da, der ihn bestrafen soll, oder es ist Niemand da, der ihn bestrafen muß, oder es ist Niemand da, der ihn bestrafen will, kann, darf, soll, muß, oder es ist Niemand da, der ihn bestrafen will, kann, darf, soll, muß, aber er wird nicht bestraft, weil er sich der Strafe entzieht, oder weil er sich der Strafe entziehen kann, oder weil er sich der Strafe entziehen darf, oder weil er sich der Strafe entziehen soll, oder weil er sich der Strafe entziehen muß, oder weil er sich der Strafe entziehen will, kann, darf, soll, muß, oder weil er sich der Strafe entzieh

Beſchaffenheit der Sachen zu diſponiren, und ſolche je eher je beſſer in behörige Richtigkeit zu bringen.

Ware paraſiret
G. W. von Schwartzenberg
und
Hohen-Landsberg Vdt.
niedriger ſtunde:
Accordirt mit vorbenanntem Regiſter, und war unterzeichnet:
F. Fagel.

§. 6.

Es kam aber indeß, man weiß nicht woher? eine Nachricht zum Vorſchein, die ſich auf die im 4ten §. gedachter Ausſage gründete. Sie war alſo entworffen: Eine andere Nachricht.

Kurtze und auf eidliche Ausſage gegründete Nachricht, warum ſo viele Dürnbergiſche Emigranten aus dem Hollandiſchen wiederum zurück gegangen, um etwa dadurch die gegen ſie erbitterte hohe und niedere Stände zu einer fernerweitigen Chriſtlöblichen Mitleidung zu bewegen.

Betreffend die Dürnberger Emigranten, ſo würden ſich ſelbige auch gar gerne der von Ihro Königlichen Majeſtät in Preuſſen, ihren etlichen tauſend vorher aus dem Lande, um der Evangeliſchen Religion willen, gegangenen Mit-Brüdern, allzu gnädigſt angediehene Gnade, unterworffen haben, woferne ihnen nicht durch die zum öfftern Holländiſcher Seiten ins Land hinein geſchickte Deputirte, ſolche ſchrifftlich, und nachgehends geſiegelt und unterſchriebene Conditiones wären zugeſchicket worden, worauf ſie geglaubet haben, daß ſie nach ihrer Emigrirung ſowohl im Geiſt- als Leiblichen Zeit Lebens würden hinlänglich verſorget ſeyn, wovon aber leider die Erfahrung das contrarium bezeiget, und weßwegen hier nur mit wenigem eine kurtze unpartheyiſche Nachricht nach gedachten Conditionen, ſolle gegeben werden. Wie man ſich Holländiſcher Seiten, gedachter Dürnberger Emigranten gleich von ihrem Ausgange aus, und bis ſie nur nacher Regenſpurg, und von da wieder weggekommen, allwo ſie wegen ſchlechter Anſtalt allein etliche Wochen zur Beſchwerde der Stadt bleiben müſſen, angenommen, daß iſt ohnedem Stadt- und Land-kündig, und hat jederman ſelbiger Zeit ſein unpartheyiſch Urtheil und Prognoſticon zum Voraus

Kommen sie [Hexen] zu einem, so sagen sie: Gott grüß dich, Bruder! Wie geht's? Wie befindest du dich? Wie ist dein Name? Wie heißt du? Wie ist dein Vater? Wie ist deine Mutter? Wie viele Kinder habt ihr? Wie viele Ochsen? Wie viele Kühe? Wie viele Schafe? Wie viele Pferde? Wie viele Schweine? Wie viele Gänse? Wie viele Hühner? Wie viele Hähne? Wie viele Enten? Wie viele Tauben? Wie viele Katzen? Wie viele Hunde? Wie viele Bienenstöcke? Wie viele Bienen? Wie viele Fische? Wie viele Krebse? Wie viele Frösche? Wie viele Schlangen? Wie viele Eidechsen? Wie viele Mäuse? Wie viele Ratten? Wie viele Maulwürfe? Wie viele Ameisen? Wie viele Spinnen? Wie viele Fliegen? Wie viele Mücken? Wie viele Flöhe? Wie viele Wanzen? Wie viele Läuse? Wie viele Würmer? Wie viele Käfer? Wie viele Schmetterlinge? Wie viele Vögel? Wie viele Adler? Wie viele Falken? Wie viele Habichte? Wie viele Sperber? Wie viele Eulen? Wie viele Krähen? Wie viele Raben? Wie viele Elstern? Wie viele Dohlen? Wie viele Spechte? Wie viele Schwalben? Wie viele Lerchen? Wie viele Nachtigallen? Wie viele Amseln? Wie viele Drosseln? Wie viele Meisen? Wie viele Finken? Wie viele Sperlinge? Wie viele Rebhühner? Wie viele Wachteln? Wie viele Fasanen? Wie viele Pfauen? Wie viele Störche? Wie viele Reiher? Wie viele Kraniche? Wie viele Wildgänse? Wie viele Wildenten? Wie viele Schwäne? Wie viele Möven? Wie viele Rehe? Wie viele Hirsche? Wie viele Hasen? Wie viele Füchse? Wie viele Wölfe? Wie viele Bären? Wie viele Luchse? Wie viele Wildkatzen? Wie viele Dachse? Wie viele Iltisse? Wie viele Wiesel? Wie viele Eichhörnchen? Wie viele Igel? Wie viele Biber? Wie viele Otter? Wie viele Hermeline? Wie viele Feldmäuse? Wie viele Waldmäuse? Wie viele Hausm

Münzen, die in Deutschland geschlagen werden, sollen nicht mehr als 1 Karat, oder 4 Grän, Remedium haben. Und diese Münzen

Gesellschaft, welche sich zu dem Endzwecke, die Kenntniß der Natur zu befördern, gebildet hat. Diese Gesellschaft hat sich vorgenommen, die Naturgeschichte, Naturlehre, Mathematik, Oekonomie, Manufakturen, Künste, Handlung, Schiffahrt, Geschichte, Sprachen, Alterthümer, Gesetze, Gebräuche, Sitten, Religion, Gelehrsamkeit, Bücherkunde, Geographie, Reisebeschreibungen, Statistik, Staatswissenschaft, Kriegswissenschaft, Geschichte der Gelehrten, Gelehrtenlexikon, Kritik, Poesie, Beredsamkeit, Schauspiele, Romane, Musik, Mahlerey, Baukunst, Bildhauerkunst, Kupferstecherkunst, Münzkunde, Wappenkunde, Siegelkunde, Genealogie, Heraldik, Adelsgeschichte, Ritterwesen, Turnierbücher, Geschichte der Städte, Geschichte der Dörfer, Geschichte der Flecken, Geschichte der Schlösser, Geschichte der Klöster, Geschichte der Kirchen, Geschichte der Bisthümer, Geschichte der Erzbisthümer, Geschichte der Patriarchate, Geschichte der Päpste, Geschichte der Concilien, Geschichte der Ketzereyen, Geschichte der Inquisition, Geschichte der Bekehrungen, Geschichte der Missionen, Geschichte der Ordensstifter, Geschichte der Ordensregeln, Geschichte der Ordensgesetze, Geschichte der Ordenstracht, Geschichte der Ordensgebräuche, Geschichte der Ordenshäuser, Geschichte der Ordensprovinzen, Geschichte der Ordensgenerale, Geschichte der Ordensprovinzialen, Geschichte der Ordensvisitatoren, Geschichte der Ordensgelehrten, Geschichte der Ordensschriften, Geschichte der Ordensbibliotheken, Geschichte der Ordensarchive, Geschichte der Ordenssiegel, Geschichte der Ordenswappen, Geschichte der Ordensfahnen, Geschichte der Ordensmünzen, Geschichte der Ordensmedaillen, Geschichte der Ordensorden, Geschichte der Ordensbänder, Geschichte der Ordenskreuze, Geschichte der Ordenssterne, Geschichte der Ordensgroßkreuze, Geschichte der Ordenskommenden, Geschichte der Ordenscommendatoren, Geschichte der Ordensritter, Geschichte der Ordensdamen, Geschichte der Ordenspfründen, Geschichte der Ordenspfründner, Geschichte der Ordenspfründnerinnen, Geschichte der Ordenspfründnerhäuser, Geschichte der Ordenspfründnerstifter, Geschichte der Ordenspfründnerregeln, Geschichte der Ordenspfründnergesetze, Geschichte der Ordenspfründnertracht, Geschichte der Ordenspfründnergebräuche, Geschichte der Ordenspfründnerprovinzen, Geschichte der Ordenspfründnergenerale, Geschichte der Ordenspfründnerprovinzialen, Geschichte der Ordenspfründnervisitatoren, Geschichte der Ordenspfründnergelehrten, Geschichte der Ordenspfründnerschriften, Geschichte der Ordenspfründnerbibliotheken, Geschichte der Ordenspfründnerarchive, Geschichte der Ordenspfründnersiegel, Geschichte der Ordenspfründnerwappen, Geschichte der Ordenspfründnerfahnen, Geschichte der Ordenspfründnermünzen, Geschichte der Ordenspfründnermedaillen, Geschichte der Ordenspfründnerorden, Geschichte der Ordenspfründnerbänder, Geschichte der Ordenspfründnerkreuze, Geschichte der Ordenspfründnersterne, Geschichte der Ordenspfründnergroßkreuze, Geschichte der Ordenspfründnerkommenden, Geschichte der Ordenspfründnercommendatoren, Geschichte der Ordenspfründnerritter, Geschichte der Ordenspfründnerdamen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründner, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerinnen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerhäuser, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerstifter, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerregeln, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnergesetze, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnertracht, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnergebräuche, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerprovinzen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnergenerale, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerprovinzialen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnervisitatoren, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnergelehrten, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerschriften, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerbibliotheken, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerarchive, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnersiegel, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerwappen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerfahnen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnermünzen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnermedaillen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerorden, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerbänder, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerkreuze, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnersterne, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnergroßkreuze, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerkommenden, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnercommendatoren, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerritter, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerdamen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründner, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerinnen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerhäuser, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerstifter, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerregeln, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnergesetze, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnertracht, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnergebräuche, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerprovinzen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnergenerale, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerprovinzialen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnervisitatoren, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnergelehrten, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerschriften, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerbibliotheken, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerarchive, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnersiegel, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerwappen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerfahnen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnermünzen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnermedaillen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerorden, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerbänder, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerkreuze, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnersterne, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnergroßkreuze, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerkommenden, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnercommendatoren, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerritter, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerdamen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründner, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerinnen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerhäuser, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerstifter, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerregeln, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnergesetze, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnertracht, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnergebräuche, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerprovinzen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnergenerale, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerprovinzialen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnervisitatoren, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnergelehrten, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerschriften, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerbibliotheken, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerarchive, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnersiegel, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerwappen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerfahnen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnermünzen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnermedaillen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerorden, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerbänder, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerkreuze, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnersterne, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnergroßkreuze, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerkommenden, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnercommendatoren, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerritter, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerdamen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründner, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerinnen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerhäuser, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerstifter, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerregeln, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnergesetze, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnertracht, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnergebräuche, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerprovinzen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnergenerale, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerprovinzialen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnervisitatoren, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnergelehrten, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerschriften, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerbibliotheken, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerarchive, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnersiegel, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerwappen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerfahnen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnermünzen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnermedaillen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerorden, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerbänder, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerkreuze, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnersterne, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnergroßkreuze, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerkommenden, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnercommendatoren, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerritter, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerdamen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründner, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerinnen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerhäuser, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerstifter, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerregeln, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnergesetze, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnertracht, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnergebräuche, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerprovinzen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnergenerale, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerprovinzialen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnervisitatoren, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnergelehrten, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerschriften, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerbibliotheken, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerarchive, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnersiegel, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerwappen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerfahnen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnermünzen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnermedaillen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerorden, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerbänder, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerkreuze, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnersterne, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnergroßkreuze, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerkommenden, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnercommendatoren, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerritter, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerdamen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründner, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerinnen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerhäuser, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerstifter, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerregeln, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnergesetze, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnertracht, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnergebräuche, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerprovinzen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnergenerale, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerprovinzialen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnervisitatoren, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnergelehrten, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerschriften, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerbibliotheken, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerarchive, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnersiegel, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerwappen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerfahnen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnermünzen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnermedaillen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerorden, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerbänder, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerkreuze, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnersterne, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnergroßkreuze, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerkommenden, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnercommendatoren, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerritter, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerdamen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründner, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerinnen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerhäuser, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerstifter, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerregeln, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnergesetze, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnertracht, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnergebräuche, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerprovinzen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnergenerale, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerprovinzialen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnervisitatoren, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnergelehrten, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerschriften, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerbibliotheken, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerarchive, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnersiegel, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerwappen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerfahnen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnermünzen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnermedaillen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerorden, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerbänder, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerkreuze, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnersterne, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnergroßkreuze, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerkommenden, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnercommendatoren, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerritter, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerdamen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründner, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerinnen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerhäuser, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerstifter, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerregeln, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnergesetze, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnertracht, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnergebräuche, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerprovinzen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnergenerale, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerprovinzialen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnervisitatoren, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnergelehrten, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerschriften, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerbibliotheken, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerarchive, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnersiegel, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerwappen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerfahnen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnermünzen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnermedaillen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerorden, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerbänder, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerkreuze, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnersterne, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnergroßkreuze, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerkommenden, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnercommendatoren, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerritter, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerdamen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründner, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerinnen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerhäuser, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerstifter, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerregeln, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnergesetze, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnertracht, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnergebräuche, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerprovinzen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnergenerale, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerprovinzialen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnervisitatoren, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnergelehrten, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerschriften, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerbibliotheken, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerarchive, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnersiegel, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerwappen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerfahnen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnermünzen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnermedaillen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerorden, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerbänder, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerkreuze, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnersterne, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnergroßkreuze, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerkommenden, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnercommendatoren, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerritter, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerdamen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründner, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerinnen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerhäuser, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerstifter, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerregeln, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnergesetze, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnertracht, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnergebräuche, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerprovinzen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnergenerale, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerprovinzialen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnervisitatoren, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnergelehrten, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerschriften, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerbibliotheken, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerarchive, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnersiegel, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerwappen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerfahnen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnermünzen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnermedaillen, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerorden, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerbänder, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerkreuze, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnersterne, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnergroßkreuze, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerkommenden, Geschichte der Ordenspfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründnerpfründn

Ausgang der Schlacht, wie sie sich in Wirklichkeit vollzogen hat, ist nicht
allein Friedrichs, sondern auch Schwerins Werk. Auf die Schlacht-
ordnung, die Schwerin vorgeschlagen hatte, ist Friedrich nicht zurück-
gekommen, aber sie hat ihn doch in seinen Entschlüssen bestimmt. Wie
Schwerin, so hat auch Friedrich die Absicht gehabt, den linken Flügel
des Feindes zu umfassen, und wie Schwerin, so hat auch Friedrich
sich zu diesem Zweck mit der ganzen Armee links gezogen. Aber
Friedrich hat nicht, wie Schwerin, die Absicht gehabt, den linken
Flügel des Feindes zu umfassen, um ihn von seinen Verbindungen
abzuschneiden, sondern um ihn zu schlagen. Er hat nicht, wie
Schwerin, die Absicht gehabt, sich mit der ganzen Armee links zu
ziehen, um dann mit der ganzen Armee rechts zu schwenken, sondern
um mit dem Hauptteil der Armee rechts zu schwenken. Er hat
nicht, wie Schwerin, die Absicht gehabt, mit dem Hauptteil der Armee
rechts zu schwenken, um dann mit der ganzen Armee rechts zu
schwenken, sondern um mit dem Hauptteil der Armee rechts zu
schwenken, um dann mit der ganzen Armee rechts zu schwenken.
Er hat nicht, wie Schwerin, die Absicht gehabt, mit dem Hauptteil
der Armee rechts zu schwenken, um dann mit der ganzen Armee
rechts zu schwenken, sondern um mit dem Hauptteil der Armee
rechts zu schwenken, um dann mit der ganzen Armee rechts zu
schwenken. Er hat nicht, wie Schwerin, die Absicht gehabt, mit dem
Hauptteil der Armee rechts zu schwenken, um dann mit der ganzen
Armee rechts zu schwenken, sondern um mit dem Hauptteil der
Armee rechts zu schwenken, um dann mit der ganzen Armee rechts
zu schwenken. Er hat nicht, wie Schwerin, die Absicht gehabt, mit
dem Hauptteil der Armee rechts zu schwenken, um dann mit der
ganzen Armee rechts zu schwenken, sondern um mit dem Hauptteil
der Armee rechts zu schwenken, um dann mit der ganzen Armee
rechts zu schwenken. Er hat nicht, wie Schwerin, die Absicht gehabt,
mit dem Hauptteil der Armee rechts zu schwenken, um dann mit
der ganzen Armee rechts zu schwenken, sondern um mit dem Haupt-
teil

Gesetz vom 19. Dezember 1918, womit die Bestimmungen des Gesetzes vom 26. Februar 1918, RGBl. Nr. 68, über die Einhebung der Kriegsabgabe vom Einkommen, Ertrage und Umsatze abgeändert werden.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrates finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Das Gesetz vom 26. Februar 1918, RGBl. Nr. 68, über die Einhebung der Kriegsabgabe vom Einkommen, Ertrage und Umsatze wird abgeändert wie folgt:

1. Im § 1 Absatz 1 wird der Satz 2 durch folgende Bestimmung ersetzt:

Die Kriegsabgabe vom Einkommen wird für das Jahr 1918 mit 20 v. H. des Einkommens, das 20.000 K übersteigt, für das Jahr 1919 mit 20 v. H. des Einkommens, das 10.000 K übersteigt, für das Jahr 1920 mit 20 v. H. des Einkommens, das 5.000 K übersteigt, für das Jahr 1921 mit 20 v. H. des Einkommens, das 2.000 K übersteigt, für das Jahr 1922 mit 20 v. H. des Einkommens, das 1.000 K übersteigt, für das Jahr 1923 mit 20 v. H. des Einkommens, das 500 K übersteigt, für das Jahr 1924 mit 20 v. H. des Einkommens, das 200 K übersteigt, für das Jahr 1925 mit 20 v. H. des Einkommens, das 100 K übersteigt, für das Jahr 1926 mit 20 v. H. des Einkommens, das 50 K übersteigt, für das Jahr 1927 mit 20 v. H. des Einkommens, das 20 K übersteigt, für das Jahr 1928 mit 20 v. H. des Einkommens, das 10 K übersteigt, für das Jahr 1929 mit 20 v. H. des Einkommens, das 5 K übersteigt, für das Jahr 1930 mit 20 v. H. des Einkommens, das 2 K übersteigt, für das Jahr 1931 mit 20 v. H. des Einkommens, das 1 K übersteigt, für das Jahr 1932 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·50 K übersteigt, für das Jahr 1933 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·20 K übersteigt, für das Jahr 1934 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·10 K übersteigt, für das Jahr 1935 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·05 K übersteigt, für das Jahr 1936 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·02 K übersteigt, für das Jahr 1937 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·01 K übersteigt, für das Jahr 1938 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·005 K übersteigt, für das Jahr 1939 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·002 K übersteigt, für das Jahr 1940 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·001 K übersteigt, für das Jahr 1941 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0005 K übersteigt, für das Jahr 1942 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0002 K übersteigt, für das Jahr 1943 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0001 K übersteigt, für das Jahr 1944 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00005 K übersteigt, für das Jahr 1945 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00002 K übersteigt, für das Jahr 1946 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00001 K übersteigt, für das Jahr 1947 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000005 K übersteigt, für das Jahr 1948 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000002 K übersteigt, für das Jahr 1949 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000001 K übersteigt, für das Jahr 1950 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000005 K übersteigt, für das Jahr 1951 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000002 K übersteigt, für das Jahr 1952 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000001 K übersteigt, für das Jahr 1953 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000005 K übersteigt, für das Jahr 1954 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000002 K übersteigt, für das Jahr 1955 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000001 K übersteigt, für das Jahr 1956 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000005 K übersteigt, für das Jahr 1957 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000002 K übersteigt, für das Jahr 1958 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000001 K übersteigt, für das Jahr 1959 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000005 K übersteigt, für das Jahr 1960 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000002 K übersteigt, für das Jahr 1961 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000001 K übersteigt, für das Jahr 1962 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000005 K übersteigt, für das Jahr 1963 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000002 K übersteigt, für das Jahr 1964 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000001 K übersteigt, für das Jahr 1965 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000005 K übersteigt, für das Jahr 1966 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000002 K übersteigt, für das Jahr 1967 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000001 K übersteigt, für das Jahr 1968 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000005 K übersteigt, für das Jahr 1969 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000002 K übersteigt, für das Jahr 1970 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000001 K übersteigt, für das Jahr 1971 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000005 K übersteigt, für das Jahr 1972 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000002 K übersteigt, für das Jahr 1973 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000001 K übersteigt, für das Jahr 1974 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 1975 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 1976 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 1977 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 1978 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 1979 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 1980 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 1981 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 1982 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 1983 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 1984 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 1985 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 1986 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 1987 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 1988 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 1989 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 1990 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 1991 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 1992 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 1993 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 1994 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 1995 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 1996 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 1997 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 1998 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 1999 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2000 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2001 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2002 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2003 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2004 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2005 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2006 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2007 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2008 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2009 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2010 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2011 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2012 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2013 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2014 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2015 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2016 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2017 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2018 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2019 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2020 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2021 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2022 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2023 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2024 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2025 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2026 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2027 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2028 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2029 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2030 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2031 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2032 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2033 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2034 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2035 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2036 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2037 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2038 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2039 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2040 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2041 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2042 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2043 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2044 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2045 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2046 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2047 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2048 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2049 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2050 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2051 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2052 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2053 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2054 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2055 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2056 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2057 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2058 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2059 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2060 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2061 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2062 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2063 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2064 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2065 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2066 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2067 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2068 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2069 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2070 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2071 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2072 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2073 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2074 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2075 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2076 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2077 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2078 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2079 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2080 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2081 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2082 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2083 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2084 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2085 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2086 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2087 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2088 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2089 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2090 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2091 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2092 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2093 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2094 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2095 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2096 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2097 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2098 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2099 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2100 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2101 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2102 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2103 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2104 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2105 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2106 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2107 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2108 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2109 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2110 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2111 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2112 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2113 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2114 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2115 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2116 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2117 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2118 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2119 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2120 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2121 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2122 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2123 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2124 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2125 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2126 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2127 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2128 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2129 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2130 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2131 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2132 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2133 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2134 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2135 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2136 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2137 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2138 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2139 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2140 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2141 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2142 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2143 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2144 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2145 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2146 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2147 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2148 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2149 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2150 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2151 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2152 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2153 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2154 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2155 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2156 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2157 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2158 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2159 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2160 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2161 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2162 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2163 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2164 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2165 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2166 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2167 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2168 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2169 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2170 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2171 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2172 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2173 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2174 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2175 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2176 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2177 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2178 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2179 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2180 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2181 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2182 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2183 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2184 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2185 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2186 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2187 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2188 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2189 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2190 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2191 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2192 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2193 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2194 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2195 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2196 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2197 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2198 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2199 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2200 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2201 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2202 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2203 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2204 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2205 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2206 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2207 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·00000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2208 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000005 K übersteigt, für das Jahr 2209 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000002 K übersteigt, für das Jahr 2210 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000000001 K übersteigt, für das Jahr 2211 mit 20 v. H. des Einkommens, das 0·0000000000000000000000000000000000000000000000000000000000

Bildschirm, der sich in der Mitte des Saales befindet, und der Bildschirm, der sich in der Nähe des Eingangs befindet. Der Bildschirm in der Mitte des Saales ist größer als der Bildschirm in der Nähe des Eingangs. Der Bildschirm in der Mitte des Saales ist auch heller als der Bildschirm in der Nähe des Eingangs. Der Bildschirm in der Mitte des Saales ist auch besser als der Bildschirm in der Nähe des Eingangs. Der Bildschirm in der Mitte des Saales ist auch teurer als der Bildschirm in der Nähe des Eingangs. Der Bildschirm in der Mitte des Saales ist auch schwerer als der Bildschirm in der Nähe des Eingangs. Der Bildschirm in der Mitte des Saales ist auch größer als der Bildschirm in der Nähe des Eingangs. Der Bildschirm in der Mitte des Saales ist auch heller als der Bildschirm in der Nähe des Eingangs. Der Bildschirm in der Mitte des Saales ist auch besser als der Bildschirm in der Nähe des Eingangs. Der Bildschirm in der Mitte des Saales ist auch teurer als der Bildschirm in der Nähe des Eingangs. Der Bildschirm in der Mitte des Saales ist auch schwerer als der Bildschirm in der Nähe des Eingangs.

Bildschirm in der Mitte des Saales.

Bildschirm in der Nähe des Eingangs.

Mittel für die Kirche bestimmt, die Einkünfte der Pfarrer, Diakonen und Kirchendiener sollen gesichert sein und die Verwaltung des Kirchenvermögens soll unter Aufsicht der Regierung stehen. Die Kirchenverfassung soll durch eine Synode geordnet werden, welche aus Abgeordneten der Geistlichkeit und der Gemeinden besteht. Die Synode soll alle 5 Jahre einberufen werden. Die Kirchenverfassung bedarf der Genehmigung der Regierung. Die Kirchenverfassung soll ferner bestimmen, wie die Pfarrer gewählt, wie sie angestellt und wie sie entlassen werden. Die Kirchenverfassung soll auch bestimmen, wie die Kirchenvorsteher gewählt werden. Die Kirchenvorsteher sollen die Aufsicht über die Kirchendiener führen und sollen auch über die Verwaltung des Kirchenvermögens wachen. Die Kirchenvorsteher sollen auch über die Sittlichkeit der Gemeindeglieder wachen. Die Kirchenvorsteher

der an männiglich ausgetheilet, auch den meiſten ihre Arbeit bis den„ 13. Aug. gezahlet worden, ſeynd ſie doch nicht geblieben, ſondern mit„ gedachtem Gelde, andere durch Flandern, andere zu Schiffe, davon„ gegangen; wie dann erſt den 26. September zwey Schiffe voll abge„ ſeegelt, unter denen der Schinmeiſtern nebſt den Brandern, die vor„ nehmſten geweſen, die, wie ich gehöret, ihr Datum auf Regenſpurg„ ſetzen. Sie ſind nicht einmahl ſo höflich geweſen, daß ſie von mir hät„ ten Abſchied genommen; vielleicht haben ſie eine ſtraffende Abſchieds„ Rede gefürchtet. Nur zu bedauren iſt es, daß ſo viele Wohlthaten„ bey den Emigranten nichts fruchten wollen, welches ich mir mein Tage„ nicht eingebildet hätte.„

Solten aber characteriſirte Verläumder ſich verborgen halten wollen, wie von einigen das unpartheyiſche Prognoſticon voraus will gefället werden, (um allhier eine ſeiner ſinnreichen paſſionirten Expreſſionen zu gebrauchen) ſo wird hierdurch declariret: wie daß man ſeine Zeit viel zu edel halte, als ſolche in das künfftige mit Widerlegung der aus deſſen Ehr-auslöſchenden Feder herflieſſenden Paſquinaden, zu verſchwenden. Es wird demnach derſelbe ſehr wohl thun, wann er ſeinen unzeitigen Eyfer und vergebliche Vorſorge, in Anſehung der Emigranten, einſtellet, allermaſſen die Remigrirten von dergleichen Läſter-Schrifften nicht leben können, die in den Niederlanden aber noch wohnende an nöthiger Verpflegung gantz keinen Mangel empfinden; wie dann noch vor etlichen Wochen 3000. fl. als eine Neben-Steuer aus Amſterdam denſelben übermacht worden. Deme zu folge dann ſie die ihren Mit-Brüdern allzu gnädigſt angediehene Gnade zu mißgönnen, nicht die geringſte Urſach haben.

§. 8.

Man urtheile nun hiervon, was man will. Die zurück gekommenen Dürnberger verhalten ſich jetzt gut und unſträfflich. GOtt gebe, daß diejenigen, die noch in Holland geblieben, daſelbſt geſeegnet, beſchützet und verſorget werden! Beſchluß dieſes Capitels.

Das

Das vierzehende Capitel.

Von den Saltzburgiſchen Emigranten, die nach Georgien in America gegangen.

§. 1.

Einleitung.

Georgien liegt in dem mitternächtlichen Theile von America, und iſt ein Theil von Carolina. Die Provintz Carolina, welche ohngefähr zwey und dreyſſig Grad nordlich lieget, gehöret den Engelländern, welche es im Jahr 1660. den Frantzoſen abgenommen. Einen groſſen Strich Landes in der Provintz Carolina haben Jhro Majeſtät der König von Engelland, Georg II. den Armen geſchenckt. So wohl die Armen aus dem Königreich Engelland, als auch die auswärtigen Proteſtanten, die der Religion halber das Land räumen müſſen, ſollen in dieſem Theile von Carolina ihr Unterkommen und Unterhalt finden. Und dieſer Strich Landes in Carolina wird nun jetzt Georgien genennet.

§. 2.

Von Carolina überhaupt.

Carolina überhaupt hat allerley Lebens-Mittel. Rehe, Haaſen, Caninichen, Fiſche, verſchiedene Arten Feder-Vieh, zahm Vieh, das beſte Obſt, Jndianiſch Korn, Reis und allerley Europäiſches Getrayde findet man daſelbſt. Die Himmels-Gegend iſt bekandtlich ſehr gut. Die Lufft iſt allezeit klar, gelinde und geſund. Und es ſind Leute darinnen, die die Neuankommenden anweiſen können, um welche Zeit man nach der Beſchaffenheit der daſigen Himmels-Gegend, und auf welche Art man das daſige Land, welches ſehr fruchtbar iſt, bauen und beſtellen müſſe.

§. 3.

Von Georgien ins beſondere.

Georgien inſonderheit aber liegt in Abſicht auf die Colonien, die wir jetzt in Carolina haben, ſüdwärts, zwiſchen den Ströhmen Savannah und Alathamaha. Es wird von den andern Colonien nur durch den Fluß Savannah abgeſondert, welcher folglich die nördliche Gräntze von Georgien gibt. Nach Süden aber macht der Fluß Alathamaha die Gräntze davon. Jetzt-gedachte beyden Flüſſe entſpringen aus dem Apalachianiſchen Gebürge, ſind groß und ſchiffbar. Sie lauffen an der See-Küſten ohngefähr ſiebzig Engliſche Meilen von einander. Diß

Geor-

Georgien iſt ohngefähr ſiebzig Engliſche Meilen breit. Doch nimmt deſſen Breite zu, je näher man zu den Apalachianiſchen Bergen kommt. Nach dem Lande zu aber erſtreckt ſich dieſes Gebiete in die Länge von der See bis nach gedachtem Gebürge ohngefähr dreyhundert Engliſche Meilen. Das Land iſt jetzt voll Eichen, Fichten, Cypreſſen, Buchen, Pappeln, Cedern, Caſtanien, Wallnüſſe, Lorbeer-Bäume, Aepffel, Pfirſchen, Maulbeern und vielen andern fruchtbaren Bäumen. Uber das hat es auch Weinſtöcke, welche daſelbſt ſehr wohl gedeyen. Weil es nun ſo wohl ein angenehmes und fruchtbares Land iſt, ſo kan es, wo anders die gehörige Zahl von Arbeitern dahin kömmt, in kurtzem ſo ſchön und nutzbar gemacht werden, als eine von den beſten auswärtigen Colonien zu finden iſt.

§. 4.

Und dieſe geſeegnete Gegend iſt nun, wie gedacht, eine Zuflucht der Armen, und um des Evangelii willen in andern Ländern verfolgten Chriſten. Die Verwaltung dieſes Landes iſt an gewiſſe Standes-Perſonen und andere vornehme Edelleute übergeben, die Truſtées genannt werden, und eine eigene Geſellſchafft ausmachen. Dieſer neuen Societät in Londen hat der König von Engelland im Junio 1732. durch ein Charter, oder recht anſehnliche Briefſchafft, welches viel mehr, als ein Patent, ſagen will, den Titel Truſtées for Eſtabliſhing the Colony of Georgia in America, die **Commiſſarien von der Auf- und Einrichtung der Colonie zu Georgien in America** gegeben. Welcher Titel auch hernach durch das Parlament beſtätiget iſt. Es beſtehet dieſe Geſellſchafft aus vielen Pairs von Groß-Britannien, von Biſchöffen der Engliſchen Kirche, von Gliedern des Unter-Hauſes des Parlaments, und folglich von geiſtlichen und weltlichen, und andern anſehnlichen und reichen Leuten des Königreichs. Die Glieder derſelben ſind jetzt folgende: John Lord Percival, George Lord Carpenter, Edward Digby, Eſqr. James Oglethorpe, Eſqr. George Heatcote, Eſqr. Thomas Towet, Eſqr. Robert More, Eſqr. Robert Hucks, Eſqr. Roger Holland, Eſqr. William Soper, Eſqr. Francis Eyles, Eſqr. John Laroche, Eſqr. James Vernon, Eſqr. William Belitha, Eſqr. Ferner von den Herren Geiſtlichen der Engliſchen Kirche ſtehen darinn Stephan Hales, John Burton, Richart Bundy, jetzt Lord-Biſchoff von Gloceſter, Arthur Bedford Schmid, und die Herren Adam Anderſon, und Capitain Thomas Coram. Dieſen iſt Georgien zur Verwaltung anvertrauet, daß ſie proteſtantiſche Einwohner dahin ſenden, und das Land durch beſonders dazu verordnete treue, und ſonſt

Von den Herren Truſtees, denen die Verwaltung von Georgien iſt übergeben worden.

Kriegsgefangenen und Zivilgefangenen, Kriegsgefangenen und Zivilgefangenen, Kriegsgefangenen und Zivilgefangenen,

§. 6.

So haben denn die Nothleidende, Hülffs-Bedürfftige, Arme und Vertriebene nicht nur der Engliſchen Nation ein vortreffliches Land zu dancken, dahin ſie ihre Zuflucht nehmen können: ſondern ſie haben auch eine Geſellſchafft vornehmer, treuer und gewiſſenhaffter Männer in Engelland, denen die Verwaltung dieſes Landes anvertrauet iſt, und die ihre Zeit und Fleiß ohne einigen irrdiſchen Genuß zur Ausführung eines ſo heilſamen, als löblichen Wercks, anwenden. Vortreffliche Merckmahl der thätigen Liebe dieſes Volcks gegen die Nothleidende! Niemand ſtecket aber in gröſſerer Noth, als derjenige, der um der Wahrheit willen leydet, und der Religion halber gedrücket, verfolget, verjaget wird. Diß ſehen die klugen Engelländer wohl ein. Daher haben ſie Georgien nicht nur den Armen überhaupt, ſondern auch beſonders denen anderswo um der Wahrheit des Evangelii willen verfolgten und Vertriebenen Proteſtanten gewidmet, um ihre Noth dadurch abzuſtellen. Als nun in Teutſchland, und beſonders im Saltzburgiſchen und Berchtolsgadiſchen, ſo viel tauſend Menſchen der Evangeliſchen Wahrheit wegen das Land räumen mußten, legten auch die Engelländer ihr Mitleiden darüber an den Tag. (*) Die Geſellſchafft, die von Fortpflantzung der Erkänntn. Chriſti ihren Nahmen führet, und ſchon von vielen Jahren her in Londen blühet, trat daher mit vorbeſchriebener neuen Georgiſchen Geſellſchafft zuſammen, dreyhundert ſolcher Emigranten gemeinſchafftlich anzunehmen, auf ihre Koſten nach Georgien zu ſchaffen, und, bis ſie ihr eigen Brodt erwerben können, daſelbſt unterhalten zu laſſen.

Georgien wird inſonderheit eine Zuflucht der Emigranten.

§. 7.

Der Secretarius der Societät de promovenda cognitione Chriſti, Herr Newmann, mußte dieſen liebreichen Entſchluß, den beyde Geſellſchafften gemeinſchafftlich gefaſſet hatten, dem Herrn Senior Urlſperger in Augſpurg bekandt machen. Er ſchickte ſo wohl eine Nachricht von der Beſchaffenheit des Landes Georgien, als auch von den Conditionen mit, auf welche die Emigranten ſolten angenommen werden. Herr Urlſperger gab dieſelben auch im Jahr 1733. zum Druck

Man läſſet denſelben die Conditiones wiſſen auf welche man ſie aufnehmen will.

(*) Viele gute Hertzen in Engelland übermachten dem Herrn Senior Urlſperger nach Augſpurg viele anſehnliche Wechſel, die er zum Beſten der Emigranten anwenden möchte; wovon auch derſelbe unſern Preuſſiſchen Saltzburgern manches zufliessen laſſen.

Jesus, der Sohn Davids, der Sohn Abrahams. Abraham zeugete Isaac, Isaac zeugete Jacob, Jacob zeugete Judam und seine Brüder, Judas zeugete Phares und Zara von der Thamar, Phares zeugete Esrom, Esrom zeugete Aram, Aram zeugete Aminadab, Aminadab zeugete Naasson, Naasson zeugete Salmon, Salmon zeugete Boos von der Rahab, Boos zeugete Obed von der Ruth, Obed zeugete Isai, Isai zeugete den König David, David zeugete Salomon von dem, der Uriä Weibe gewesen ist, Salomon zeugete Roboam, Roboam zeugete Abia, Abia zeugete Asa, Asa zeugete Josaphat, Josaphat zeugete Joram, Joram zeugete Ozias, Ozias zeugete Joatham, Joatham zeugete Achas, Achas zeugete Ezechiam, Ezechias zeugete Manasse, Manasse zeugete Amon, Amon zeugete Josiam, Josias zeugete Jechoniam und seine Brüder, zu der Zeit, da sie in die babylonische Gefängniß weggeführet wurden. Nach der babylonischen Gefängniß aber zeugete Jechonias Salathiel, Salathiel zeugete Zorobabel, Zorobabel zeugete Abiud, Abiud zeugete Eliakim, Eliakim zeugete Azor, Azor zeugete Sadoc, Sadoc zeugete Achim, Achim zeugete Eliud, Eliud zeugete Eleazar, Eleazar zeugete Matthan, Matthan zeugete Jacob, Jacob zeugete Joseph, den Mann Mariä, von welcher geboren ist Jesus, der da heißet Christus. Also sind nun alle Glieder von Abraham bis auf David vierzehen Glieder, und von David bis auf die babylonische Gefängniß vierzehen Glieder, und von der babylonischen Gefängniß bis auf Christum vierzehen Glieder.

Die Geburt Christi.

Die Geburt Jesu Christi aber war also: Da seine Mutter Maria dem Joseph vertrauet war, ehe denn sie zusammen kamen, ward sie schwanger funden von dem heiligen Geist. Joseph aber, ihr Mann, dieweil er fromm war, und sie nicht wollte blos machen, gedachte er, sie heimlich zu verlassen. Da er aber solches im Sinn hatte, siehe, da erschien ihm der Engel des Herrn im Traum, und sprach: Joseph, du Sohn David, fürchte dich nicht, Maria, dein Gemahl, zu dir zu nehmen; denn was in ihr geboren ist, das ist vom heiligen Geist. Sie wird aber einen Sohn gebären, des Namen sollst du Jesus heißen; denn er wird sein Volk selig machen von ihren Sünden. Das aber alles geschah, auf daß erfüllet würde, das der Herr durch den Propheten gesagt hat, der da spricht: Siehe, eine Jungfrau wird schwanger sein und einen Sohn gebären, und sie werden seinen Namen heißen Immanuel, das ist verdolmetschet: Gott mit uns. Da nun Joseph vom Schlaf aufwachte, that er, wie ihm der Engel des Herrn befohlen hatte, und nahm zu sich sein Gemahl, und erkannte sie nicht, bis sie ihren ersten Sohn gebar, und er hieß seinen Namen Jesus.

Da nun Jesus geboren war zu Bethlehem in Jüdäa, zur Zeit des Königs Herodis, siehe, da kamen die Weisen vom Morgenland gen Jerusalem, und sprachen: Wo ist der neugeborne König der Juden? Wir haben seinen Stern gesehen im Morgenland, und sind kommen, ihn anzubeten. Da das König Herodes hörete, erschrak er, und mit ihm das ganze Jerusalem. Und ließ versammeln alle Hohenpriester und Schriftgelehrten unter dem Volk, und erforschte von ihnen, wo Christus sollte geboren werden. Und sie sagten ihm: Zu Bethlehem in Jüdäa; denn also stehet geschrieben durch den Propheten: Und du Bethlehem im jüdischen Lande bist mit nichten die kleinste unter den Fürsten Juda; denn aus dir wird mir kommen der Herzog, der über mein Volk Israel ein Herr sei. Da berief Herodes die Weisen heimlich, und erforschte mit Fleiß von ihnen, zu welcher Zeit der Stern erschienen wäre, und sandte sie gen Bethlehem, und sprach: Ziehet hin, und forschet nach dem Kindlein, und wenn ihr es findet, so saget mir wieder, daß auch ich komme und es anbete. Da sie nun den König gehöret hatten, zogen sie hin. Und siehe, der Stern, den sie im Morgenland gesehen hatten, ging vor ihnen her, bis daß er kam und stund oben über, da das Kindlein war. Da sie aber den Stern sahen, wurden sie hoch erfreuet mit sehr großer Freude. Und gingen in das Haus, und fanden das Kindlein mit Maria seiner Mutter, fielen nieder und beteten es an, thaten ihre Schätze auf, und schenkten ihm Gold, Weihrauch und Myrrhen. Und ward ihnen im Traum offenbaret, daß sie nicht sollten wieder zu Herodes gehen, zogen sie durch einen andern Weg wieder in ihr Land.

Da sie nun hingezogen waren, siehe, da erschien der Engel des Herrn dem Joseph im Traum, und sprach: Stehe auf, nimm das Kindlein und seine Mutter, und fliehe in Egyptenland, und bleibe allda, bis ich dir sage; denn es ist vorhanden, daß Herodes das Kindlein suche, daß es umbringe. Da stund er auf, nahm das Kindlein und seine Mutter zu sich bei der Nacht, und entwich in Egyptenland, und war allda bis nach Herodis Tod. Auf daß erfüllet würde, das der Herr durch den Propheten gesagt hat, der da spricht: Aus Egypten habe ich meinen Sohn gerufen.

Da Herodes sahe, daß er von den Weisen verspottet war, ward er sehr zornig, und sandte aus, und ließ alle Knaben zu Bethlehem und in allen ihren Grenzen tödten, von zwei Jahren und darunter, nach der Zeit, die er von den Weisen erforschet hatte. Da ist erfüllet, das gesagt ist durch den Propheten Jeremiam, der da spricht: Ein Geschrei ist gehöret worden in Rama, viel Heulens, Weinens und Klagens; Rahel beweinet ihre Kinder, und wollte sich nicht trösten lassen, denn sie sind nicht mehr.

Da aber Herodes gestorben war, siehe, da erschien der Engel des Herrn im Traum dem Joseph in Egyptenland, und sprach: Stehe auf, nimm das Kindlein und seine Mutter, und ziehe hin in das jüdische Land; denn sie sind gestorben, die dem Kindlein nach dem Leben trachteten. Da stund er auf, nahm das Kindlein und seine Mutter zu sich, und kam in das jüdische Land. Da er aber hörete, daß Archelaus in Jüdäa herrschete an seines Vaters Herodis Statt, fürchtete er sich dahin zu ziehen. Und ward im Traum bedeutet, wich in die Gegend Galiläa, und kam und wohnete in einer Stadt, die heißet Nazareth. Auf daß erfüllet würde, das durch die Propheten gesagt ist, er soll ein Nazarener heißen.

Johannes der Täufer.

In den Tagen aber kam Johannes der Täufer, predigte in der Wüste Judäa, und sprach: Thut Buße, das Himmelreich ist nahe herbeigekommen. Denn dieser ist der, von welchem der Prophet Esaias gesagt hat, da er spricht: Es ist eine Stimme eines Predigers in der Wüste: Bereitet dem Herrn den Weg, machet seine Steige richtig. Johannes aber hatte sein Kleid von Kameelhaaren, und einen ledernen Gürtel um seine Lenden, und seine Speise war Heuschrecken und wilder Honig. Da ging zu ihm Jerusalem und das ganze jüdische Land, und alle Gegend um den Jordan, und ließen sich taufen von ihm im Jordan, und bekannten ihre Sünden. Da er aber sahe viel Pharisäer und Sadducäer zu seiner Taufe kommen, sprach er zu ihnen: Ihr Otterngezüchte, wer hat euch gewiesen, daß ihr dem künftigen Zorn entfliehen werdet? Darum sehet zu, bringet rechtschaffene Früchte der Buße, und denket nicht, daß ihr wollt bei euch selbst sagen: Wir haben Abraham zum Vater; denn ich sage euch, daß Gott mächtig ist, aus diesen Steinen Kinder Abraham zu erwecken. Es ist schon die Axt den Bäumen an die Wurzel gelegt; darum welcher Baum nicht gute Frucht bringet, der wird abgehauen und ins Feuer geworfen. Ich taufe euch mit Wasser zur Buße; der aber nach mir kommen wird, ist stärker denn ich, dessen Schuhe zu tragen ich nicht wert bin; der wird euch mit dem heiligen Geist und mit Feuer taufen. Dessen Worfschaufel ist in seiner Hand, und wird seine Tenne fegen, und wird den Weizen in seine Scheuer sammeln, aber die Spreu wird er verbrennen mit unauslöschlichem Feuer.

Da kam Jesus aus Galiläa an den Jordan zu Johannes, von ihm getauft zu werden. Aber Johannes wehrete ihm, und sprach: Ich bedarf wohl, daß ich von dir getauft werde, und kommst du zu mir? Jesus aber antwortete, und sprach zu ihm: Laß es jetzt also sein; denn also gebührt uns, alle Gerechtigkeit zu erfüllen. Da ließ er ihn. Da nun Jesus getauft war, stieg er alsbald herauf aus dem Wasser, und siehe, da that sich der Himmel über ihm auf, und er sahe den Geist Gottes herabfahren gleich als eine Taube, und kommen über ihn. Und siehe, eine Stimme vom Himmel herab sprach: Dieser ist mein lieber Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe.

Die Versuchung Christi.

Da ward Jesus vom Geist in die Wüste geführet, auf daß er vom Teufel versucht würde. Und da er vierzig Tage und vierzig Nächte gefastet hatte, hungerte ihn hernach. Und der Versucher trat zu ihm, und sprach: Bist du Gottes Sohn, so sage, daß diese Steine Brot werden. Aber er antwortete, und sprach: Es stehet geschrieben: Der Mensch lebet nicht vom Brot allein, sondern von einem jeglichen Wort, das durch den Mund Gottes gehet. Da führete ihn der Teufel in die heilige Stadt, und stellete ihn auf die Zinne des Tempels, und sprach zu ihm: Bist du Gottes Sohn, so laß dich hinunter; denn es stehet geschrieben: Er hat seinen Engeln befohlen über dir, und sie werden dich auf den Händen tragen, daß du nicht etwa deinen Fuß an einen Stein stoßest. Jesus sprach zu ihm: Es stehet auch geschrieben: Du sollst Gott deinen Herrn nicht versuchen. Wiederum führete ihn der Teufel auf einen sehr hohen Berg, und zeigete ihm alle Reiche der Welt und ihre Herrlichkeit, und sprach zu ihm: Das alles will ich dir geben, so du niederfällst und mich anbetest. Da sprach Jesus zu ihm: Hebe dich weg, Satan; denn es stehet geschrieben: Du sollst anbeten Gott deinen Herrn, und ihm allein dienen. Da verließ ihn der Teufel, und siehe, da traten die Engel zu ihm, und dieneten ihm.

Da aber Jesus hörete, daß Johannes überantwortet war, zog er in Galiläa, und verließ die Stadt Nazareth, kam und wohnete in Capernaum am Meer, an den Grenzen Zabulon und Nephthalim. Auf daß erfüllet würde, das gesagt ist durch den Propheten Esaiam, der da spricht: Das Land Zabulon und das Land Nephthalim, am Wege des Meers jenseit des Jordans, das heidnische Galiläa, das Volk, das in Finsterniß saß, hat ein großes Licht gesehen, und denen, die saßen am Ort und Schatten des Todes, ist ein Licht aufgangen. Von der Zeit an fing Jesus an zu predigen, und zu sagen: Thut Buße, das Himmelreich ist nahe herbeigekommen.

Die Berufung der ersten Jünger.

Da aber Jesus wandelte an dem galiläischen Meer, sahe er zwei Brüder, Simon, genannt Petrus, und Andreas, seinen Bruder, die warfen ihre Netze ins Meer; denn sie waren Fischer. Und er sprach zu ihnen: Folget mir nach, ich will euch zu Menschenfischern machen. Sie aber verließen alsbald ihre Netze, und folgeten ihm nach. Und da er von dannen fuhr, sahe er zwei andere Brüder, Jacobum, den Sohn Zebedäi, und Johannes, seinen Bruder, in einem Schiff mit Zebedäo, ihrem Vater, ihre Netze flicken, und rief sie. Sie aber verließen alsbald das Schiff und ihren Vater, und folgeten ihm nach.

Und Jesus ging um in ganz Galiläa, lehrete in ihren Schulen, predigte das Evangelium vom Reich, und heilete alle Seuche und alle Krankheit unter dem Volk. Und sein Gerücht erscholl in alle Syrien, und sie brachten zu ihm alle Kranken, mancherlei Krankheiten und Plagen, Besessene, Mondsüchtige und Gichtbrüchige, und er machte sie gesund. Und es folgete ihm viel Volks aus Galiläa, Decapolis, Jerusalem, Judäa und jenseit des Jordans.

Die Bergpredigt.

Da aber Jesus das Volk sahe, ging er auf einen Berg, setzte sich, und seine Jünger traten zu ihm, und er that seinen Mund auf, lehrete sie, und sprach:

Selig sind die da geistlich arm sind; denn ihrer ist das Himmelreich.

Selig sind die da Leid tragen; denn sie sollen getröstet werden.

Selig sind die sanftmütig sind; denn sie werden das Erdreich besitzen.

Selig sind die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit; denn sie sollen satt werden.

Selig sind die barmherzig sind; denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.

Selig sind die reines Herzens sind; denn sie werden Gott schauen.

Selig sind die Friedfertigen; denn sie werden Gottes Kinder heißen.

Selig sind die um Gerechtigkeit willen verfolget werden; denn ihrer ist das Himmelreich.

Selig seid ihr, wenn euch die Menschen um meinetwillen schmähen und verfolgen, und reden allerlei Übels wider euch, so sie daran lügen. Seid fröhlich und getrost, es wird euch im Himmel wohl belohnet werden; denn also haben sie verfolget die Propheten, die vor euch gewesen sind.

Ihr seid das Salz der Erde. Wenn aber das Salz dumm wird, womit wird man salzen? Es ist hernach zu nichts nütze, denn daß es hinausgeworfen und von den Leuten zertreten werde.

Ihr seid das Licht der Welt. Es mag die Stadt nicht verborgen sein, die auf einem Berge liegt. Man zündet auch nicht ein Licht an, und setzet es unter einen Scheffel, sondern auf einen Leuchter, so leuchtet es allen, die im Hause sind. Lasset also euer Licht leuchten vor den Menschen, daß sie eure guten Werke sehen, und preisen euren Vater im Himmel.

Ihr sollt nicht wähnen, daß ich gekommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen; ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen. Denn ich sage euch wahrlich: Bis daß Himmel und Erde zergehen, wird nicht zergehen der kleinste Buchstabe noch ein Tüttel vom Gesetz, bis es alles geschehe. Wer nun eins von diesen kleinsten Geboten auflöset, und lehret die Leute also, der wird der kleinste heißen im Himmelreich. Wer es aber thut und lehret, der wird groß heißen im Himmelreich. Ich sage euch: Es sei denn eure Gerechtigkeit besser denn der Schriftgelehrten und Pharisäer, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen.

Ihr habt gehöret, daß zu den Alten gesagt ist: Du sollst nicht tödten; wer aber tödtet, der soll des Gerichts schuldig sein. Ich aber sage euch: Wer mit seinem Bruder zürnet, der ist des Gerichts schuldig. Wer aber zu seinem Bruder sagt: Racha, der ist des Rathes schuldig. Wer aber sagt: Du Narr, der ist des höllischen Feuers schuldig. Darum wenn du deine Gabe auf dem Altar opferst, und wirst allda eingedenk, daß dein Bruder etwas wider dich habe, so laß allda vor dem Altar deine Gabe, und gehe zuvor hin, und versöhne dich mit deinem Bruder, und alsdann komm und opfere deine Gabe. Sei willfertig deinem Widersacher bald, dieweil du noch bei ihm auf dem Wege bist, auf daß dich der Widersacher nicht dem Richter überantworte, und der Richter dem Diener überantworte, und du in den Kerker geworfen werdest. Wahrlich ich sage dir: Du wirst nicht herauskommen, bis du auch den letzten Heller bezahlest.

Ihr habt gehöret, daß gesagt ist: Du sollst nicht ehebrechen. Ich aber sage euch: Wer ein Weib ansiehet, ihr zu begehren, der hat schon mit ihr die Ehe gebrochen in seinem Herzen. Ist aber dein rechtes Auge dir ärgerlich, so reiß es aus, und wirf es von dir; es ist dir besser, daß ein Glied deines Leibes verderbe, denn daß dein ganzer Leib in die Hölle geworfen werde. Und ist deine rechte Hand dir ärgerlich, so haue sie ab, und wirf sie von dir; es ist dir besser, daß ein Glied deines Leibes verderbe, denn daß dein ganzer Leib in die Hölle fahre.

Es ist auch gesagt: Wer sich von seinem Weibe scheidet, der gebe ihr einen Scheidebrief. Ich aber sage euch: Wer sich von seinem Weibe scheidet, es sei denn um Ehebruch, der macht, daß sie die Ehe bricht, und wer die Abgeschiedene freiet, der bricht auch die Ehe.

Ihr habt gehöret, daß zu den Alten gesagt ist: Du sollst keinen falschen Eid thun, du sollst aber Gott deine Eide halten. Ich aber sage euch: Ihr sollt gar nicht schwören, weder bei dem Himmel, denn es ist Gottes Stuhl, noch bei der Erde, denn es ist seiner Füße Schemel, noch bei Jerusalem, denn es ist des großen Königs Stadt, auch nicht bei deinem Haupt sollst du schwören, denn du vermagst nicht ein Haar weiß oder schwarz zu machen. Eure Rede aber sei: Ja, ja, nein, nein; was darüber ist, das ist von Übel.

Ihr habt gehöret, daß gesagt ist: Auge um Auge, Zahn um Zahn. Ich aber sage euch: Ihr sollt nicht widerstehen dem Übel, sondern wer dir einen Streich gibt auf deine rechte Backe, dem biete die andere auch dar, und wer mit dir rechten will vor dem Gericht, und deinen Rock nehmen, dem laß auch den Mantel, und wer dich nöthiget eine Meile, mit dem gehe zwei. Gib dem, der dich bittet, und wende dich nicht von dem, der dir abborgen will.

Ihr habt gehöret, daß gesagt ist: Du sollst deinen Nächsten lieben, und deinen Feind hassen. Ich aber sage euch: Liebet eure Feinde, segnet die euch fluchen, thut wohl denen, die euch hassen, und bittet für die, so euch beleidigen und verfolgen, auf daß ihr Kinder seid eures Vaters im Himmel, der seine Sonne lässet aufgehen über Böse und Gute, und regnen über Gerechte und Ungerechte. Denn so ihr liebet, die euch lieben, was werdet ihr für Lohn haben? Thun nicht auch die Zöllner dasselbige? Und so ihr nur zu euren Brüdern freundlich seid, was thut ihr damit mehr? Thun nicht auch die Heiden dasselbige? Darum sollt ihr vollkommen sein, gleichwie euer Vater im Himmel vollkommen ist.

Sehet zu, daß ihr eure Gerechtigkeit nicht vor den Leuten übet, daß ihr von ihnen gesehen werdet; sonst habt ihr keinen Lohn bei eurem Vater im Himmel. Wenn du nun Almosen gibst, sollst du nicht lassen vor dir posaunen, wie die Heuchler thun in den Schulen und auf den Gassen, auf daß sie von den Leuten gepriesen werden. Wahrlich ich sage euch: Sie haben ihren Lohn dahin. Wenn du aber Almosen gibst, laß deine linke Hand nicht wissen, was die rechte thut, auf daß dein Almosen verborgen sei, und dein Vater, der in das Verborgene siehet, wird dir's vergelten öffentlich.

Und wenn ihr betet, sollt ihr nicht sein wie die Heuchler, die stehen gern in den Schulen und an den Ecken der Gassen, daß sie von den Leuten gesehen werden. Wahrlich ich sage euch: Sie haben ihren Lohn dahin. Wenn du aber betest, gehe in dein Kämmerlein, und schließe die Thür zu, und bete zu deinem Vater im Verborgenen, und dein Vater, der in das Verborgene siehet, wird dir's vergelten öffentlich. Wenn ihr aber betet, sollt ihr nicht viel plappern wie die Heiden; denn sie meinen, sie werden erhöret um ihres vielen Redens willen. Darum sollt ihr ihnen nicht gleichen; denn euer Vater weiß, was euch noth ist, ehe denn ihr ihn bittet. Darum sollt ihr also beten: Unser Vater im Himmel, geheiligt werde dein Name, zukomme uns dein Reich, dein Wille geschehe wie im Himmel also auf Erden, unser täglich Brot gib uns heute, und vergib uns unsere Schuld, wie wir unsern Schuldigern vergeben, und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Übel; denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.

Wenn ihr aber den Menschen ihre Sünden nicht vergebet, so wird auch euer Vater eure Sünden nicht vergeben. Wenn ihr fastet, sollt ihr nicht sein wie die Heuchler, die ein finster Angesicht machen, daß sie vor den Leuten scheinen mit ihrem Fasten. Wahrlich ich sage euch: Sie haben ihren Lohn dahin. Du aber, wenn du fastest, salbe dein Haupt und wasche dein Angesicht, auf daß du nicht vor den Leuten scheinest mit deinem Fasten, sondern vor deinem Vater, der in das Verborgene siehet, und dein Vater, der in das Verborgene siehet, wird dir's vergelten öffentlich.

Ihr sollt euch nicht Schätze sammeln auf Erden, da sie die Motten und der Rost fressen, und da die Diebe nachgraben und stehlen, sondern sammelt euch Schätze im Himmel, da weder Motten noch Rost fressen, und da die Diebe nicht nachgraben noch stehlen. Denn wo dein Schatz ist, da wird auch dein Herz sein. Wenn dein Auge lauter ist, so wird dein ganzer Leib licht sein; wenn aber dein Auge unlauter ist, so wird dein ganzer Leib finster sein. Wenn nun das Licht in dir Finsterniß ist, wie groß wird dann die Finsterniß selbst sein? Niemand kann zwei Herren dienen; entweder er wird einen hassen und den andern lieben, oder wird einem anhangen und den andern verachten. Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon.

Darum sage ich euch: Sorget nicht für euer Leben, was ihr essen oder trinken werdet, auch nicht für euren Leib, was ihr anziehen werdet. Ist nicht das Leben mehr denn die Speise, und der Leib mehr denn die Kleidung? Sehet die Vögel unter dem Himmel an, sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sammeln nicht in die Scheuern, und euer himmlischer Vater ernährt sie doch. Seid ihr nicht viel mehr denn sie? Wer ist unter euch, der seiner Länge eine Elle zusetzen möge, ob er gleich darum sorget? Und warum sorget ihr für die Kleidung? Schauet die Lilien auf dem Felde an, wie sie wachsen; sie arbeiten nicht, auch nicht spinnen sie. Ich sage euch aber, daß auch Salomo in aller seiner Herrlichkeit nicht bekleidet gewesen ist als deren eine. Wenn nun Gott das Gras auf dem Felde also kleidet, das heute steht und morgen in den Ofen geworfen wird, sollte er nicht viel mehr euch kleiden, ihr Kleingläubigen? Darum sollt ihr nicht sorgen und sagen: Was werden wir essen? was werden wir trinken? womit werden wir uns kleiden? Nach solchem allem trachten die Heiden. Denn euer himmlischer Vater weiß, daß ihr des alles bedürfet. Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch das alles zufallen. Darum sorget nicht für den andern Tag; denn der andere Tag wird für das Seine sorgen. Es ist genug, daß jeglichem Tage sein Übel gleich ist.

Richtet nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet. Denn mit welchem Gericht ihr richtet, mit demselben werdet ihr gerichtet werden, und mit welchem Maß ihr messet, mit demselben wird man euch wieder messen. Was siehest du aber den Splitter in deines Bruders Auge, und nimmst nicht wahr den Balken in deinem Auge? Oder wie darfst du sagen zu deinem Bruder: Halt still, ich will dir den Splitter aus deinem Auge ziehen, und siehe, ein Balken ist in deinem Auge? Du Heuchler, ziehe zuvor den Balken aus deinem Auge, und alsdann besiehe, wie du den Splitter aus deines Bruders Auge ziehest.

Gebet das Heilige nicht den Hunden, und werfet eure Perlen nicht vor die Säue, auf daß sie dieselbigen nicht zertreten mit ihren Füßen, und wenden sich und zerreißen euch.

Bittet, so wird euch gegeben; suchet, so werdet ihr finden; klopfet an, so wird euch aufgethan. Denn wer da bittet, der empfähet, und wer da suchet, der findet, und wer da anklopfet, dem wird aufgethan. Welcher ist unter euch Menschen, so ihn sein Sohn bittet um ein Brot, der ihm einen Stein dafür biete? Oder so er ihn um einen Fisch bittet, der ihm eine Schlange dafür biete? So nun ihr, die ihr arg seid, könnet euren Kindern gute Gaben geben, wie viel mehr wird euer Vater im Himmel geben denen, die ihn bitten? Alles nun, das ihr wollt, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen auch; das ist das Gesetz und die Propheten.

Gehet ein durch die enge Pforte; denn die Pforte ist weit, und der Weg ist breit, der zur Verdammniß abführet, und ihrer sind viele, die darauf wandeln. Und die Pforte ist eng, und der Weg ist schmal, der zum Leben führet, und wenige sind ihrer, die ihn finden.

Sehet euch vor vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie reißende Wölfe. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Kann man auch Trauben lesen von den Dornen, oder Feigen von den Disteln? Also ein jeglicher guter Baum bringet gute Früchte, aber ein faul Baum bringet arge Früchte. Ein guter Baum kann nicht arge Früchte bringen, auch kann ein faul Baum nicht gute Früchte bringen. Ein jeglicher Baum, der nicht gute Früchte bringet, wird abgehauen und ins Feuer geworfen. Darum an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.

Nicht ein jeglicher, der zu mir sagt: Herr, Herr, wird in das Himmelreich kommen, sondern der den Willen thut meines Vaters im Himmel. Es werden viele zu mir sagen an jenem Tage: Herr, Herr, haben wir nicht in deinem Namen geweissaget, und in deinem Namen Teufel ausgetrieben, und in deinem Namen viel Thaten gethan? Und alsdann will ich ihnen bekennen: Ich habe euch noch nie erkannt, weichet alle von mir, ihr Übelthäter.

Darum wer diese meine Rede höret, und thut sie, der ist einem klugen Manne gleich, der sein Haus auf einen Felsen bauet. Da nun ein Platzregen fiel, und kamen Wasserströme, und wehten die Winde, und stießen an das Haus, fiel es doch nicht ein, denn es war auf einen Felsen gegründet. Und wer diese meine Rede höret, und thut sie nicht, der ist einem thörichten Manne gleich, der sein Haus auf den Sand bauet. Da nun ein Platzregen fiel, und kamen Wasserströme, und wehten die Winde, und stießen an das Haus, fiel es ein, und that einen großen Fall.

Und es begab sich, da Jesus diese Rede vollendet hatte, entsetzte sich das Volk über seine Lehre. Denn er lehrete sie gewaltig, und nicht wie die Schriftgelehrten.

Da er aber vom Berge herabging, folgete ihm viel Volks nach.

Der Aussatz.

Und siehe, da kam ein Aussätziger, fiel vor ihm nieder, und sprach: Herr, wenn du willst, kannst du mich wohl reinigen. Und Jesus reckete die Hand aus, rührete ihn an, und sprach: Ich will's thun, sei gereinigt. Und alsbald ward er rein von seinem Aussatz. Und Jesus sprach zu ihm: Siehe zu, sage es niemand, sondern gehe hin, zeige dich dem Priester, und opfere die Gabe, die Moses befohlen hat, zu einem Zeugniß über sie.

Der Hauptmann zu Capernaum.

Da aber Jesus hineinging in Capernaum, trat zu ihm ein Hauptmann, bat ihn, und sprach: Herr, mein Knecht liegt zu Hause gelähmet, und hat große Qual. Und Jesus sprach zu ihm: Ich will kommen und ihn gesund machen. Der Hauptmann aber antwortete, und sprach: Herr, ich bin nicht wert, daß du unter mein Dach gehest, sondern sprich nur ein Wort, so wird mein Knecht gesund. Denn ich bin auch ein Mensch, der Obrigkeit unterthan, und habe Kriegsknechte unter mir, und sage zu einem: Gehe hin, so geht er, und zu einem andern: Komm her, so kommt er, und zu meinem Knecht: Thue das, so thut er's. Da Jesus das hörete, verwunderte er sich, und sprach zu denen, die ihm nachfolgeten: Wahrlich ich sage euch, solchen Glauben habe ich in Israel nicht gefunden. Darum sage ich euch: Es werden viele kommen von Morgen und Abend, und mit Abraham, Isaac und Jacob sitzen im Himmelreich, aber die Kinder des Reichs werden ausgestoßen in die äußerste Finsterniß, da wird sein Heulen und Zähnklappen. Und Jesus sprach zu dem Hauptmann: Gehe hin, dir geschehe, wie du geglaubet hast. Und sein Knecht ward gesund zu derselbigen Stunde.

Die Schwiegermutter Petri.

Und da Jesus kam in Petri Haus, sahe er, daß seine Schwiegermutter lag und fieberte. Und er rührete ihre Hand an, und das Fieber verließ sie, und sie stund auf und diente ihm.

Da es aber Abend ward, brachten sie viel Besessene zu ihm, und er trieb die Geister mit seinem Wort aus, und machte alle Kranken gesund, auf daß erfüllet würde, das gesagt ist durch den Propheten Esaiam, der da spricht: Er hat unsere Gebrechen auf sich genommen, und unsere Krankheit getragen.

Die Nachfolge Christi.

Da aber Jesus viel Volks um sich sahe, hieß er hinüberfahren. Und es trat ein Schriftgelehrter zu ihm, und sprach: Meister, ich will dir folgen, wo du hingehest. Und Jesus sprach zu ihm: Die Füchse haben Gruben, und die Vögel unter dem Himmel haben Nester, aber des Menschen Sohn hat nicht, da er sein Haupt hinlege. Ein anderer aber unter seinen Jüngern sprach zu ihm: Herr, laß mich zuvor hingehen, und meinen Vater begraben. Jesus aber sprach zu ihm: Folge mir nach, und laß die Todten ihre Todten begraben.

Da er in das Schiff trat, folgeten ihm seine Jünger nach.

Der Sturm auf dem Meer.

Und siehe, da erhub sich ein großes Ungewitter im Meer, also daß auch das Schiff mit Wellen bedeckt ward. Und er schlief. Und seine Jünger traten zu ihm, weckten ihn, und sprachen: Herr, hilf uns, wir verderben. Und er sprach zu ihnen: Was seid ihr so furchtsam, ihr Kleingläubigen? Und stund auf, bedrohete den Wind und das Meer, und es ward eine große Stille. Die Menschen aber verwunderten sich, und sprachen: Was ist doch für ein Mann, daß ihm auch Wind und Meer gehorsam sind?

Die Besessenen.

Und da er kam jenseit des Meers in die Gegend der Gergesener, liefen ihm zwei Besessene entgegen, die kamen aus den Gräbern, und waren sehr grimmig, also daß niemand durfte auf derselbigen Straße gehen. Und siehe, sie schrieen, und sprachen: Was haben wir mit dir zu schaffen, Jesu, du Sohn Gottes? Bist du hierher kommen, uns vor der Zeit zu quälen? Es war aber ferne von ihnen eine große Herde Säue, die weideten. Die Teufel aber baten ihn, und sprachen: Willst du uns austreiben, so laß uns fahren in die Herde Säue. Und er sprach zu ihnen: Fahret hin. Und sie fuhren aus, und fuhren in die Säue. Und siehe, die ganze Herde Säue stürzete sich mit einem Sturm ins Meer, und ersoffen im Wasser. Die Hirten aber flohen, und gingen hin in die Stadt, und verkündigten alles, was den Besessenen widerfahren war. Und siehe, die ganze Stadt ging heraus Jesu entgegen, und da sie ihn sahen, baten sie, daß er von ihren Grenzen weichen wollte.

Der Gichtbrüchige.

Und er trat in das Schiff, fuhr wieder herüber, und kam in seine Stadt. Und siehe, da brachten sie zu ihm einen Gichtbrüchigen, der lag zu Bette. Da nun Jesus ihren Glauben sahe, sprach er zu dem Gichtbrüchigen: Sei getrost, mein Sohn, deine Sünden sind dir vergeben. Und siehe, etliche der Schriftgelehrten sprachen bei sich selbst: Dieser lästert Gott. Da aber Jesus ihre Gedanken sahe, sprach er: Warum denket ihr Arges in eurem Herzen? Welches ist leichter zu sagen: Deine Sünden sind dir vergeben, oder zu sagen: Stehe auf und wandle? Auf daß ihr aber wissen sollt, daß des Menschen Sohn Macht hat auf Erden, die Sünden zu vergeben, sprach er zu dem Gichtbrüchigen: Stehe auf, hebe dein Bette auf, und gehe heim. Und er stund auf, hob sein Bette auf, und ging heim. Da das die Leute sahen, verwunderten sie sich, und lobeten Gott, der solche Macht den Menschen gegeben hatte.

Die Berufung Matthäi.

Und da Jesus von dannen fuhr, sahe er einen Menschen am Zoll sitzen, mit Namen Matthäus, und sprach zu ihm: Folge mir nach. Und er stund auf, und folgete ihm nach.

Das Gastmahl Matthäi.

Und es begab sich, da Jesus zu Tische saß in seinem Hause, siehe, da kamen viele Zöllner und Sünder, und saßen mit ihm und seinen Jüngern zu Tische. Da das die Pharisäer sahen, sprachen sie zu seinen Jüngern: Warum isset und trinket euer Meister mit den Zöllnern und Sündern? Da das Jesus hörete, sprach er zu ihnen: Die Starken bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken. Gehet aber hin, und lernet, was das sei: Ich habe Lust zur Barmherzigkeit, und nicht zum Opfer. Ich bin gekommen, die Sünder zur Buße zu rufen, und nicht die Gerechten.

Da traten die Jünger Johannis zu ihm, und sprachen: Warum fasten wir und die Pharisäer oft, aber deine Jünger fasten nicht? Jesus sprach zu ihnen: Können auch die Hochzeitleute Leid tragen, dieweil der Bräutigam bei ihnen ist? Es kommt aber die Zeit, daß der Bräutigam von ihnen genommen wird, alsdann werden sie fasten. Niemand flicket ein Lappen von neuem Tuch auf ein altes Kleid; denn der Lappen reißet vom Kleide, und der Riß wird ärger. Man fasset auch nicht den Most in alte Schläuche; sonst zerreißen die Schläuche, und der Most wird verschüttet, und die Schläuche kommen um. Sondern man fasset den Most in neue Schläuche, so werden beide miteinander behalten.

Die Tochter des Jairus.

Da er solches mit ihnen redete, siehe, da kam ein Oberster, fiel vor ihm nieder, und sprach: Herr, meine Tochter ist jetzt gestorben, aber komm und lege deine Hand auf sie, so wird sie lebendig. Und Jesus stund auf, und folgete ihm nach, und seine Jünger.

Das blutflüssige Weib.

Und siehe, ein Weib, das zwölf Jahre den Blutgang hatte, trat hinzu von hinten, rührete sein Kleid an, und sprach bei sich selbst: Möchte ich nur sein Kleid anrühren, so würde ich gesund. Da wandte sich Jesus um, und sahe sie, und sprach: Sei getrost, meine Tochter, dein Glaube hat dir geholfen. Und das Weib ward gesund zu derselbigen Stunde.

Die Blinden.

Und da Jesus kam in des Obersten Haus, und sahe die Pfeifer, und das Getümmel, das Volk, das da weinete und heulete, sprach er: Weichet, denn das Mägdlein ist nicht todt, sondern es schläft. Und sie verlachten ihn. Da aber das Volk ausgetrieben war, ging er hinein, und ergriff sie bei der Hand, und das Mägdlein stund auf. Und diese Kunde erscholl in alle Lande.

Und da Jesus von dannen ging, folgeten ihm zwei Blinde nach, schrieen, und sprachen: Ach, du Sohn Davids, erbarme dich unser. Da er aber heimkam, traten die Blinden zu ihm, und Jesus sprach zu ihnen: Glaubet ihr, daß ich solches thun kann? Sie sprachen zu ihm: Ja, Herr. Da rührete er ihre Augen an, und sprach: Euch geschehe nach eurem Glauben. Und ihre Augen wurden aufgethan. Und Jesus bedrohete sie, und sprach: Sehet zu, daß es niemand erfahre. Sie aber gingen aus, und machten ihn ruchbar in demselbigen ganzen Lande.

Der Stumme.

Da sie aber hinausgingen, siehe, da brachten sie zu ihm einen Stummen, der besessen war. Und da der Teufel ausgetrieben war, redete der Stumme. Und das Volk verwunderte sich, und sprach: Solches ist noch nie in Israel erfunden worden. Die Pharisäer aber sprachen: Er treibt die Teufel durch der Teufel Obersten aus.

Und Jesus ging um in alle Städte und Märkte, lehrete in ihren Schulen, predigte das Evangelium vom Reich, und heilete alle Seuche und alle Krankheit unter dem Volk. Und sein Gerücht erscholl in alle Syrien, und sie brachten zu ihm alle Kranken, manc

bohren wären, als in welchem Königreiche die Geſetze des Landes einen jeden für ſeine Perſon gegen alle Verfolgung und Gewaltthätigkeit, wie auch gegen alle Beunruhigung der Civil- und Militair-Bedienten vollkommene Sicherheit verſchaffen.

4) Die Proteſtantiſche Emigranten, ſo nach Georgia zu gehen ſich reſolviren, haben dann an ihrer Seite ſich nach den Befehlen und Verordnungen, ſo die Hoch-Löbliche Herren Commiſſarien von Zeit zu Zeit, theils zur Sicherheit eines jeden, das Seinige ungeſtöhrt zu behalten, theils zur Ruhe und Wohlſtand des gemeinen Weſens, ergehen zu laſſen, für nöthig erachten werden, zu richten. Bey ihrer Ankunfft in Georgia haben ſie ſich unter einander in Zubereitung des Landes, in Bauung ihrer Häuſer, und andern Dingen, die zu ihrer gemeinſchafftlichen Beſchützung erfordert werden, hülffliche Hand zu leiſten. 5) Wollen mehr-gedachte Herren Commiſſarii ſo wohl für die Verſchaffung als auch Salarirung nicht nur eines und des andern frommen und geſchickten Predigers, der den Emigranten nach Innhalt ihrer eigenen Confeſſion, und in ihrer eigenen Sprache das Wort GOttes lauterlich verkündiget, und die heilige Sacramenta nach Chriſti Einſetzung reichet, ſondern auch vor die Beſtellung ein und des andern Catecheten oder Schulmeiſters, der die Kinder in allem nöthigen unterweiſen könne, Sorge träget. Und ſollen ſie in der freyen Ubung ihrer Religion nach Innhalt der Augſpurgiſchen Confeſſion und übrigen Symboliſchen Büchern der Evangeliſchen Kirche, zu welcher ſie ſich bekennen, als auch in den völligen Genuß aller weltlichen und geiſtlichen Rechten, welcher die freye Unterthanen des Königes von Engelland ſich zu getröſten haben, beſchützet werden. Wobey es jedoch 6) keinesweges die Meynung hat, fremde Unterthanen auf eine in dem Weſtphäliſchen Friedens-Schluß verbotene Weiſe hiedurch aufzuwiegeln, oder abzupracticiren; ſondern es gehet Dero Erbarmungs-volle Intention bloß auf diejenige, ſo der Religion halber entweder bereits emigriret ſind, oder noch Friedens-Schluß-mäſſig emigriren werden, als welchen Sie auf bemeldte Weiſe ihre Liebe zu dero zeitlichen und ewigen Wohlfarth zu erzeigen willig ſind. Und ob man anfangs zwar 7) entſchloſſen geweſen, die dreyhundert Emigranten, ſo ſich nach Georgia zu gehen geneigt finden laſſen, in zwey Schiffe und alſo in ein jegliches hundert und funfzig Perſonen zu Roterdam aufzunehmen; So hat man nachhero doch beſſer befunden, den erſten Transport nur auf ſiebzig Perſonen dergeſtalt zu ſetzen, daß drey Kinder, ſo über zwey und unter funfzehn Jahr ſind, vor zwey erwachſene Perſonen, und eine Mutter mit ihrem Kinde, ſo noch nicht zwey Jahr alt iſt vor eine erwachſene Perſon gerechnet werden ſoll.

Hadeln, Kurfürstenthum Hannover, Gerichtsbarkeit, Landeshoheit, Landesherrliche Rechte, Landesherrliche Gerichtsbarkeit, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Civilsachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Strafsachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Verwaltungssachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Verwaltungsstreitsachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Kirchensachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Disciplinarsachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Ehrensachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Schulsachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Armensachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Wegesachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Wasserbausachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Deichsachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Sielsachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Schleusensachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Brückensachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Fährsachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Hafensachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Strandsachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Jagdsachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Fischereisachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Forstsachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Bergsachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Hüttensachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Salinensachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Münzsachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Zollsachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Steuersachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Accisesachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Militairsachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Einquartirungssachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Vorspannsachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Lehnsachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Fideicommißsachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Stiftungssachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Gemeindesachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Genossenschaftssachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Vormundschaftssachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Pupillensachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Curatelsachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Adoptionssachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Legitimationssachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Heimathssachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Nachlaßsachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Testamentssachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Erbschaftssachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Theilungssachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Gütergemeinschaftssachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Dotalsachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Vormundschaftssachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Pupillensachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Curatelsachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Adoptionssachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Legitimationssachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Heimathssachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Nachlaßsachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Testamentssachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Erbschaftssachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Theilungssachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Gütergemeinschaftssachen, Landesherrliche Gerichtsbarkeit in Dotalsachen

Die Landeshoheit und die landesherrlichen Rechte, insbesondere die landesherrliche Gerichtsbarkeit in Civil- und Strafsachen, in Verwaltungs- und Verwaltungsstreitsachen, in Kirchen-, Ehe-, Disciplinar-, Ehren-, Schul-, Armen-, Wege-, Wasserbau-, Deich-, Siel-, Schleusen-, Brücken-, Fähr-, Hafen-, Strand-, Jagd-, Fischerei-, Forst-, Berg-, Hütten-, Salinen-, Münz-, Zoll-, Steuer-, Accise-, Militair-, Einquartirungs-, Vorspann-, Lehn-, Fideicommiß-, Stiftungs-, Gemeinde-, Genossenschafts-, Vormundschafts-, Pupillen-, Curatel-, Adoptions-, Legitimations-, Heimathssachen, in Nachlaß-, Testaments-, Erbschafts-, Theilungs-, Gütergemeinschafts- und Dotalsachen, Vormundschafts-, Pupillen-, Curatel-, Adoptions-, Legitimations-, Heimathssachen, in Nachlaß-, Testaments-, Erbschafts-, Theilungs-, Gütergemeinschafts- und Dotalsachen, stehen dem Kurfürstenthum Hannover über das Land Hadeln zu.

Die Be-
weis-
last.

Urtheil des Reichsgerichts, Civilsenats, vom 12. Februar 1875. Auf Antrag des Königlich Preußischen Fiscus, Vertreters des Kurfürstenthums Hannover, hat das Königliche Appellationsgericht zu Celle durch Urtheil vom 15. Juli 1874 für Recht erkannt, daß dem Kurfürstenthum Hannover über das Land Hadeln die Landeshoheit und die landesherrlichen Rechte, insbesondere die landesherrliche Gerichtsbarkeit in Civil- und Strafsachen, in Verwaltungs- und Verwaltungsstreitsachen, in Kirchen-, Ehe-, Disciplinar-, Ehren-, Schul-, Armen-, Wege-, Wasserbau-, Deich-, Siel-, Schleusen-, Brücken-, Fähr-, Hafen-, Strand-, Jagd-, Fischerei-, Forst-, Berg-, Hütten-, Salinen-, Münz-, Zoll-, Steuer-, Accise-, Militair-, Einquartirungs-, Vorspann-, Lehn-, Fideicommiß-, Stiftungs-, Gemeinde-, Genossenschafts-, Vormundschafts-, Pupillen-, Curatel-, Adoptions-, Legitimations-, Heimathssachen, in Nachlaß-, Testaments-, Erbschafts-, Theilungs-, Gütergemeinschafts- und Dotalsachen zustehen. Gegen dieses Urtheil hat der Königlich Preußische Fiscus die Revision eingelegt, mit welcher er die Aufhebung des Urtheils und Abweisung der Klage beantragt hat. Die Revision ist verworfen.

Gründe:

Die Klage ist gegründet, wenn die Behauptung des Klägers, daß dem Kurfürstenthum Hannover über das Land Hadeln die Landeshoheit und die landesherrlichen Rechte, insbesondere die landesherrliche Gerichtsbarkeit in Civil- und Strafsachen, in Verwaltungs- und Verwaltungsstreitsachen, in Kirchen-, Ehe-, Disciplinar-, Ehren-, Schul-, Armen-, Wege-, Wasserbau-, Deich-, Siel-, Schleusen-, Brücken-, Fähr-, Hafen-, Strand-, Jagd-, Fischerei-, Forst-, Berg-, Hütten-, Salinen-, Münz-, Zoll-, Steuer-, Accise-, Militair-, Einquartirungs-, Vorspann-, Lehn-, Fideicommiß-, Stiftungs-, Gemeinde-, Genossenschafts-, Vormundschafts-, Pupillen-, Curatel-, Adoptions-, Legitimations-, Heimathssachen, in Nachlaß-, Testaments-, Erbschafts-, Theilungs-, Gütergemeinschafts- und Dotalsachen zustehen, wahr ist. Diese Behauptung ist wahr, wenn dem Kurfürstenthum Hannover über das Land Hadeln die Landeshoheit und die landesherrlichen Rechte, insbesondere die landesherrliche Gerichtsbarkeit in Civil- und Strafsachen, in Verwaltungs- und Verwaltungsstreitsachen, in Kirchen-, Ehe-, Disciplinar-, Ehren-, Schul-, Armen-, Wege-, Wasserbau-, Deich-, Siel-, Schleusen-, Brücken-, Fähr-, Hafen-, Strand-, Jagd-, Fischerei-, Forst-, Berg-, Hütten-, Salinen-, Münz-, Zoll-, Steuer-, Accise-, Militair-, Einquartirungs-, Vorspann-, Lehn-, Fideicommiß-, Stiftungs-, Gemeinde-, Genossenschafts-, Vormundschafts-, Pupillen-, Curatel-, Adoptions-, Legitimations-, Heimathssachen, in Nachlaß-, Testaments-, Erbschafts-, Theilungs-, Gütergemeinschafts- und Dotalsachen, Vormundschafts-, Pupillen-, Curatel-, Adoptions-, Legitimations-, Heimathssachen, in Nachlaß-, Testaments-, Erbschafts-, Theilungs-, Gütergemeinschafts- und Dotalsachen zustehen, wahr ist. Diese Behauptung ist wahr, wenn dem Kurfürstenthum Hannover über das Land Hadeln die Landeshoheit und die landesherrlichen Rechte, insbesondere die landesherrliche Gerichtsbarkeit in Civil- und Strafsachen, in Verwaltungs- und Verwaltungsstreitsachen, in Kirchen-, Ehe-, Disciplinar-, Ehren-, Schul-, Armen-, Wege-, Wasserbau-, Deich-, Siel-, Schleusen-, Brücken-, Fähr-, Hafen-, Strand-, Jagd-, Fischerei-, Forst-, Berg-, Hütten-, Salinen-, Münz-, Zoll-, Steuer-, Accise-, Militair-, Einquartirungs-, Vorspann-, Lehn-, Fideicommiß-, Stiftungs-, Gemeinde-, Genossenschafts-, Vormundschafts-, Pupillen-, Curatel-, Adoptions-, Legitimations-, Heimathssachen, in Nachlaß-, Testaments-, Erbschafts-, Theilungs-, Gütergemeinschafts- und Dotalsachen, Vormundschafts-, Pupillen-, Curatel-, Adoptions-, Legitimations-, Heimathssachen, in Nachlaß-, Testaments-, Erbschafts-, Theilungs-, Gütergemeinschafts- und Dotalsachen zustehen, wahr ist.

niſon, und ſich allezeit einige Krieges-Schiffe aufhalten, oder zu Lan-„ de durch die Militz von Carolina unterſtützet werden.„ Man verſicher-„ te ihnen, daß ſie nahe bey einander bleiben ſolten. Davon heißt es: „ Damit die Einwohner von Georgien ſich deſto beſſer unter einander,„ Beyſtand und Nutzen leiſten können, ſo wird es ſo eingerichtet wer-„ den, daß ſie nicht weit von einander, und dazu in Städten, wohnen,„ können. In jeder Stadt hundert Familien. Eines jeden Land wird,„ in drey beſondere Theile eingetheilet werden. Und zwar ein Theil für,„ ein Haus- und Hof-Raum in der Stadt: ein Theil für einen Garten,„ nahe bey der Stadt: und der dritte Theil für einen Acker, Hof und,„ Viehe-Zucht etwas weiter entfernet. Zu Aufbauung der Häuſer,„ und Reinigung des Landes werden die Coloniſten ſich unter einander,„ Beyſtand und Hülffe leiſten.„ Man eröffnete ihnen dabey zugleich, worinn die vornehmſte Arbeit daſelbſt beſtehen würde. Davon heißt es: „ Die vornehmſt leibliche Handthierung und Geſchäffte der Coloni-„ ſten wird in Seiden-Bau beſtehen. Und dieſe Handthierung wird ſo,„ wohl für Groß-Britannien, als auch ebenfalls für einen jeden, der ſie,„ treibet, ſehr vortheilhafftig ſeyn.„

§. 9.

Und da einige allerhand Bedencklichkeiten dabey hatten, die guten Salzburger dazu anzurathen, daß ſie den weiten Weg nach Georgien übernehmen möchten, auch ein guter Freund von den Salzburgiſchen Emigranten in einem Schreiben dem Herrn Senior Urlſperger gegen ein ſolches Anſinnen einige Einwürffe machte: ſo beantwortete der Herr Senior dieſelben nicht nur gründlich, ſondern er ließ auch ſeine Antwort öffentlich drucken. Die Antwort auf gedachte Einwürffe iſt kurtz, aber gründlich. Man rücket demnach billig das gantze Send-Schreiben mit ein, welches alſo abgefaſſet iſt: Beantwortung einiger Einwürffe.

Salv. Tit.

Nachdeme meinem Hochgeehrteſten Herrn gefallen, mir ein und andere Einwürffe gegen die Aufnahme dreyhundert Proteſtantiſcher Emigranten in die Groß-Britanniſche neue Colonie Georgien in Süd-Carolina in America, freundlichſt zu überſchreiben; So habe keine Zeit verlieren ſollen, ihnen darauf zu antworten; und weilen andere gleiches mit Ihnen dencken dürfften, die Antwort dem Druck zu überlaſſen, damit ein jeglicher, der von dieſem Vorhaben etwas höret oder lieſet, noch weiter gründlich benachrichtiget, diejenige aber, ſo ſich mit GOtt dahin zu gehen bereits entſchloſſen, ſamt denen, die ſich noch weiter im

Glau-

Glauben auf den HErrn Himmels und der Erden entſchlieſſen möchten, deſto weniger irre gemacht werden.

Wann demnach mein Hochgeehrteſter Herr

Erſtens einwenden; Der Weg, den dieſe Leute ziehen ſollen, ſeye gar zu weit. So antwortet man: Iſt er ſchon weit, ſo macht man denſelben doch ſo bequem, als nur möglich iſt. Er iſt aber auch nicht ſo weit, als man ſich denſelben einbildet. Wenn man einmahl in Engelland iſt, dahin Jahr aus und ein ſo viel Tauſend reyſen, ſo kan man die Reyſe in 6. oder 7. Wochen wohl zurück legen. Wie viele vornehme Leute, auch Standes-Perſonen, gehen nicht nach Oſt- und Weſt-Indien. Es kommt darinnen ſehr vieles auf die Einbildung an, ob man ſich eine Sache leicht oder ſchwer, und zwar über die Gebühr, vorſtellen will, oder nicht.

Zweytens ſchreiben Sie: Wenn die Reyſe nur nicht zu Waſſer wäre; Ich antworte: Alle Reyſen, ſie geſchehen zu Waſſer oder zu Lande, haben theils ihre beſondere Gefährlich- oder Beſchwerlichkeiten, theils aber auch ihre beſondere Bequemlichkeiten. Es kommt hierinnen etwas zu wählen, auf einen Fingerzeig GOttes wohin er uns beruffe, und nicht was wir wollen, auf eine Chriſtliche Reſolution und auf die Gewohnheit an, die man ſich, wenn man zumahlen nie auf der See geweſen, ſchwerer einbildet, als man hernach in der Erfahrung befindet.

Drittens wenden Sie ein: Wie? wann die Leute auf dem Waſſer oder Schiffe ſtürben? Hierauf iſt die Antwort: Wie? wann ſie auf dem Lande, oder auf einem Wagen ſtürben? Die Emigranten werden, wenn ſie gottesfürchtig ſind, bey ſich auf dem Schiffe einen gnädigen GOtt, hernach gute Capitains, rechtſchaffene Prediger, genugſamen Unterhalt, und behörige Artzeneyen haben. Fehlt noch was weiter? Man vertraue GOtt, ſo hats keine Noth. Sterben aber ein und andere auf dem Waſſer, ſo wiſſen ſie ja, daß der gantze Erdboden, dazu das Meer auch gehöret, des HErrn iſt, und der Glaube lacht dazu, wann er höret, daß der Leib von Würmern in der Erde, oder Fiſchen im Meer verzehret werde; maſſen er aus GOttes Wort gewiß weiß, daß das Meer ſeine Todte ſo unfehlbar, als die Erde die Ihrige, wieder geben muß.

Vierdtens bringen ſie dieſen Einwurff: Aber ich habe mir ſagen laſſen, wie elend es zum theil denen Pfältzern auf der Reyſe gegangen ſeye, die vor etlich und zwantzig Jahren dahin gekommen. Auf dieſes dienet zur Antwort: Zum theil iſts ihnen nicht wohl gegangen. Man

darff

Gestalt-Qualitäten, die wir nun kennen gelernt haben, sind nicht etwa Elemente, sondern sie sind Komplexionen. Eine Melodie ist eine Komplexion von Tönen, eine Figur eine Komplexion von Punkten, eine Bewegung eine Komplexion von Ortsveränderungen, eine Zeitgestalt eine Komplexion von Zeitpunkten, eine Farbengestalt eine Komplexion von Farben, eine Tongestalt eine Komplexion von Tönen, und ebenso verhält es sich mit den Gestalten der übrigen Sinnesgebiete. Auch die Gestalten höherer Ordnung sind Komplexionen. Ein Gedicht ist eine Komplexion von Worten, ein Satz eine Komplexion von Worten, ein Gedankengang eine Komplexion von Urteilen, ein Beweis eine Komplexion von Gedankengängen, eine Theorie eine Komplexion von Beweisen, eine Wissenschaft eine Komplexion von Theorien. Eine Sache ist eine Komplexion von Eigenschaften, ein Ereignis eine Komplexion von Sachen, eine Geschichte eine Komplexion von Ereignissen, eine Kultur eine Komplexion von Geschichten

Art. 6. Wenn Jemand Jemanden vor Gericht fordert, und der Beklagte nicht erscheint, so soll der Kläger dreimal rufen lassen, und wenn er dann nicht erscheint, soll man ihn

Ausdruck für die Zahl 10 ist, so ist auch die Tetraktys ein Ausdruck für die Zahl 10. Sie ist die Summe der ersten vier Zahlen: 1 + 2 + 3 + 4 = 10. Sie ist also ein Ausdruck für die Vollkommenheit. Sie ist aber auch ein Ausdruck für die Zahl 4. Sie ist also ein Ausdruck für die Vollkommenheit der Zahl 4. Sie ist also ein Ausdruck für die Vollkommenheit der Zahl 10

Hofbeamte, welche ihre Wohnung in dem Hofgebäude haben, sollen sich, wie Unsere Hofdienerschaft, der Haus-Halt-Ordnung für Unsere Hofdienerschaft (§. 1855. 60.) unterwerfen. Es ist ihnen zu diesem Behufe ein Exemplar dieser Haus-Halt-Ordnung zu behändigen, und sie haben sich durch Unterschrift zu verpflichten, dieselbe genau zu befolgen. Sie sollen auch, wie Unsere Hofdienerschaft, für die Beobachtung der Haus-Halt-Ordnung durch ihre Familienglieder, Gesinde und Hausgenossen haften. Uebrigens sollen sie, wie Unsere Hofdienerschaft, der Haus-Halt-Ordnung für Unsere Hofdienerschaft (§. 1855. 60.) unterworfen sein.

Hofbeamte, welche ihre Wohnung nicht in dem Hofgebäude haben, sollen sich, wie Unsere Hofdienerschaft, der Haus-Halt-Ordnung für Unsere Hofdienerschaft (§. 1855. 60.) unterwerfen. Es ist ihnen zu diesem Behufe ein Exemplar dieser Haus-Halt-Ordnung zu behändigen, und sie haben sich durch Unterschrift zu verpflichten, dieselbe genau zu befolgen. Sie sollen auch, wie Unsere Hofdienerschaft, für die Beobachtung der Haus-Halt-Ordnung durch ihre Familienglieder, Gesinde und Hausgenossen haften. Uebrigens sollen sie, wie Unsere Hofdienerschaft, der Haus-Halt-Ordnung für Unsere Hofdienerschaft (§. 1855. 60.) unterworfen sein.

Hofbeamte, welche ihre Wohnung in dem Hofgebäude haben, sollen sich, wie Unsere Hofdienerschaft, der Haus-Halt-Ordnung für Unsere Hofdienerschaft (§. 1855. 60.) unterwerfen. Es ist ihnen zu diesem Behufe ein Exemplar dieser Haus-Halt-Ordnung zu behändigen, und sie haben sich durch Unterschrift zu verpflichten, dieselbe genau zu befolgen. Sie sollen auch, wie Unsere Hofdienerschaft, für die Beobachtung der Haus-Halt-Ordnung durch ihre Familienglieder, Gesinde und Hausgenossen haften. Uebrigens sollen sie, wie Unsere Hofdienerschaft, der Haus-Halt-Ordnung für Unsere Hofdienerschaft (§. 1855. 60.) unterworfen sein.

Hofbeamte, welche ihre Wohnung nicht in dem Hofgebäude haben, sollen sich, wie Unsere Hofdienerschaft, der Haus-Halt-Ordnung für Unsere Hofdienerschaft (§. 1855. 60.) unterwerfen. Es ist ihnen zu diesem Behufe ein Exemplar dieser Haus-Halt-Ordnung zu behändigen, und sie haben sich durch Unterschrift zu verpflichten, dieselbe genau zu befolgen. Sie sollen auch, wie Unsere Hofdienerschaft, für die Beobachtung der Haus-Halt-Ordnung durch ihre Familienglieder, Gesinde und Hausgenossen haften. Uebrigens sollen sie, wie Unsere Hofdienerschaft, der Haus-Halt-Ordnung für Unsere Hofdienerschaft (§. 1855. 60.) unterworfen sein.

in ſolcher Colonie mit der Zeit die Commercia immermehr empor bringen, als wodurch ſie unter dem Seegen des HErrn in den glücklichſten Zuſtand (was das Zeitliche betrifft) können gebracht werden. Zu dieſem kommt bey unſern Emigranten der beſondere Beruff in dieſes Land, und zwar unter ſolchen ſchönen Vortheilen, daß Verſtändige wohl mercken, daß hierunter der Finger GOttes beſonders walte, welches ſich zu ſeiner Zeit ſchon mehrers offenbahren dörffte.

Dieſes habe in Antwort auf Dero Einwürffe ertheilen, und Sie in ihren übrigen Scrupeln, ſo ihnen weiter beygehen möchten, nochmahlen auf den alles wohl-machenden GOtt, der uns auch hier in Europa nicht alles ſo gleich vor Augen legt, ſondern im Glauben übet, hinweiſen wollen.

§. 10.

Zwey und viertzig Salzburger werden als Engliſche Coloniſten angenommen.

Als nun am 28. Aug. 1733. zu Memmingen ein Trup Saltzburger von zweyhundert ſieben und viertzig Köpffen ankam, zeigete man denſelben die Freyheiten, die ſie erlangen ſolten, wo ſie ſich entſchlieſſen könten, nach Georgien in America zu gehen. Sie höreten die Conditiones, auf welche man ſie an- und aufnehmen wolte, mit Freuden an, und preiſeten die Vorſorge GOttes, die ihnen ſchon eine Wohnung beſtimmet, ehe ſie noch ihr Vaterland verlaſſen hätten. Einige unter ihnen lieſſen ſich vernehmen, es ſey ihnen gleich, ob ſie nach Preuſſen oder Georgien kämen, wenn ſie nur das reine Wort GOttes haben könten. Zwey und viertzig Perſonen unter ihnen faſſeten auch den unveränderlichen Vorſatz, die Reyſe nach Georgien zu übernehmen. Diß ward nach Augſpurg dem Herrn Senior Urlſperger berichtet, welcher, weil er von Engelland aus dazu bevollmächtiget war, dieſelben im Anfange des Septembris in ſolcher Abſicht als Engliſche Coloniſten würcklich annahm. Man nahm ſich darauf ihrer mit aller Sorgfalt an, und verſorgete ſie im Leiblichen und Geiſtlichen nach beſtem Vermögen. Jeder Perſon ward von der Zeit der Aufnahm an auf Koſten der Engelländer zum Unterhalt täglich neun, auch endlich zehen, bis dreyzehen Creutzer gereicht. In Augſpurg ſelbſt aber ward man Evangeliſcher Seits des Erbarmens und Wohlthuns gegen dieſe vertriebene Glaubens-Genoſſen nicht müde. Vielmehr verſorgete man ſie mit Speiſe und Tranck, Kleidung, Artzneyen und aller Nothdurfft reichlich. Diejenigen, die unter ihnen des Leſens kundig waren, verſahe man mit Bibeln, Geſang-Büchern, Catechiſmis, Arends wahren Chriſtenthum, und andern erbaulichen Büchern. Die Diener des Evangelii in Augſpurg, und unter denen inſonderheit der Herr Urlſperger, gaben ſich alle Mühe, gedachte Saltzburger in der Evangeliſchen Wahrheit gründlich zu unterrichten.

Von dem Rechte der Ehefrau zur Verfügung über ihr Vermögen.

Art. 2. §. 1871. 2. Das Land-Gesetzbuch für Elsaß-Lothringen. Vom 30. Juni 1871. Nr. 1. Von dem Rechte der Ehefrau zur Verfügung über ihr Vermögen. Die Ehefrau kann ohne Zustimmung des Ehemannes weder durch Rechtsgeschäft unter Lebenden noch durch letztwillige Verfügung über ihr Vermögen verfügen. Sie kann ohne diese Zustimmung weder Verbindlichkeiten eingehen noch Bürgschaft oder Schuldübernahme leisten. Sie kann ohne diese Zustimmung weder Rechtsstreitigkeiten führen noch Vergleiche schließen, mit Ausnahme der Rechtsstreitigkeiten, welche sie in Gemäßheit der §§. 1426 und 1427 zu führen befugt ist.

Art. 2. §. 1871. 2. Das Land-Gesetzbuch für Elsaß-Lothringen. Vom 30. Juni 1871. Nr. 2. Von der Gütergemeinschaft. Durch Ehevertrag kann die Gütergemeinschaft ausgeschlossen werden. Wird dieselbe nicht ausgeschlossen, so gelten die Bestimmungen der §§. 1428 bis 1470. Durch Ehevertrag kann die Gütergemeinschaft auch in der Weise ausgeschlossen werden, daß nur das Vermögen des Ehemannes der Gemeinschaft unterliegt. Durch Ehevertrag kann auch bestimmt werden, daß nur das Vermögen der Ehefrau der Gemeinschaft unterliegt. Durch Ehevertrag kann endlich bestimmt werden, daß nur das Vermögen des Ehemannes oder der Ehefrau der Gemeinschaft unterliegt, daß aber der Ehemann oder die Ehefrau das Recht hat, einen Theil des Vermögens, welches der Gemeinschaft unterliegt, zu einem bestimmten Werthe zurückzunehmen.

den, und von dem Evangeliſchen Miniſterio in Augſpurg erhielt jegliche Perſon noch einen Gulden. Uber dem wurden ſie von einigen bemittelten Perſonen noch mit Gelde, linnen Zeuge, Geräthe und allerley Nothwendigkeiten beſchenckt, und gegen die herannahende Winter-Zeit mit allem reichlich verſehen.

§. 13.

Ihren Weg nahmen ſie über Donauwerth, Ebermechen, Harburg, Dünckelſpiel, Marckbareyd, Marckt Stefft, Wertheim, und Franckfurth nach Rotterdam. Sie fanden Urſach, den HErrn vor das viele Gute, das ihnen allenthalben wiederfuhr, zu preiſen. Zwar blieben ſie nicht ohne alle Anfechtung. Inſonderheit wolte der Papiſtiſche Amts-Voigt zu Marckbareyd, einer Stadt in dem Fürſtl. Schwartzbergiſchen Gebiete, ſein Mißfallen, das er an dieſen Leuten hatte, an den Tag legen. Er ſchickte dem Commiſſario einen Raths-Bedienten entgegen, und ließ denſelben anfangs erſuchen, hernach aber mit einem angenommenen Ernſt befehlen: Er ſolte mit ſeinen Emigranten ſo fort das Gebiete von Marckbareyd verlaſſen, und ſich nicht unterſtehen, durch gedachte Stadt zu ziehen. Zu allem Uberfluß wolle er ihm einen andern Umweg nach Stefft zeigen laſſen. Allein weil in vorgedachter Stadt die Bürgerſchafft faſt gantz Evangeliſch iſt, ſo ſtelleten ſich ein Paar Trompeter auf den Thurm, die das mitleidige Hertz der Einwohner gegen dieſe Fremdlinge durch Trompeten-Schall an den Tag legten. Dem abgeſchickten Raths-Bedienten aber gab der Herr Commiſſarius zur Antwort: er würde ſich in ſeinem Marſch nicht aufhalten, ſondern es darauf ankommen laſſen, ob und wie der Herr Amts-Voigt ihm den Durchzug durch das Fürſtl. Schwartzbergiſche Gebiete, und die Stadt Marckbareyd verwehren wolte. Als ſie ſich der Stadt näherten, ſtieg der Commiſſarius mit ſeiner Geſellſchafft aus dem Wagen, begleitete die übrigen Wagen zu Fuß, und paſſirte alſo beyde Thore, und die Stadt Marckbareyd, ohne Widerſpruch. Sonſt aber genoſſen ſie von den Evangeliſchen allenthalben alle Freundſchafft. Ins beſondere wolte Dünckelſpiel, Rothenburg, Wertheim und Franckfurth den andern Orten es zuvor thun. In Dünckelſpiel traffen ſie am 3. November ein. Sie wurden daſelbſt wohl aufgenommen, und von den daſigen Herren Stadt-Predigern chriſtlich geſeegnet. In die Reichs-Stadt Rothenburg hielten ſie unter Abſingung geiſtlicher Lieder Paar bey Paar einen öffentlichen Einzug, wurden daſelbſt von dem Magiſtrat in die Bürger-Häuſer vertheilet, in denſelben nach Vermögen bewirthet, und auf dem Rath-Hauſe Kopf vor Kopf mit einem halben Gulden beſchenckt. Ihre Reyſe.

Rubrum. Ob der Ehe- und Verlöbnissachen.

Inhalt. Ob Ehe- und Verlöbnissachen vor die Geistlichen gehören. Ob Ehe- und Verlöbnissachen vor die Geistlichen gehören. Ob Ehe- und Verlöbnissachen vor die Geistlichen gehören.

Ob Ehe- und Verlöbnissachen vor die Geistlichen gehören.

Rubrum. Ob Ehe- und Verlöbnissachen vor die Geistlichen gehören.

Inhalt. Ob Ehe- und Verlöbnissachen vor die Geistlichen gehören. Ob Ehe- und Verlöbnissachen vor die Geistlichen gehören. Ob Ehe- und Verlöbnissachen vor die Geistlichen gehören.

Ob Ehe- und Verlöbnissachen vor die Geistlichen gehören.

nur zum öfftern widrige Winde und Sturm, ſondern wurden auch bey dem Einfluß der Maaß in die See durch Unvorſichtigkeit eines Piloten am 8. December vom Sturm auf eine Sand-Banck geworffen. Doch der HErr auch des Meers erhielt dieſe Glaubens-Helden durch ſeinen ſtarcken-Arm, daß ſie, ob ſie gleich drey gantzer Wochen unterwegens geweſen, endlich zu Dover, welches bereits auf der Engliſchen Cüſte lieget, unter vielen Lob-Liedern und Freuden-Thränen insgeſamt am 22. December gantz unverletzt einliefen. Am 23. beſagten Monats wurden ſie daſelbſt ans Land geſetzt, unter Abſingung ihres Emigranten-Liedes Paar-weiſe in ein dazu beſtelltes Haus geführet, und in demſelben aufs beſte bewirthet. Es war zu ihrer Erquickung ſchon alle Anſtalt vorgekehret. Denn da man die Ankunfft dieſer Leute in Dover eher vermuthet, ſo war einer von den Herren Truſtees, nemlich der Herr Capitain Coram, der Herr Hof-Prediger Budjenter und noch ein Mann Nahmens Matthieſen, der ſich zum Dolmetſcher gebrauchen ließ, ſchon vorher deshalb dahin geſchickt. Dieſe hatten ſie ſchon in Dover bey drey Wochen erwartet, und alles angeſchaffet, deſſen die Emigranten und die ihnen zugeordnete Prediger benöthiget waren. Sie empfingen dieſelben bey ihrer Ankunfft mit der gröſſeſten Zärtlichkeit, und ertheileten den Emigranten-Predigern die nöthige Inſtruction.

§. 16.

Was in Dover mit ihnen vorgegangen.

Hatten nun dieſe Fremdlinge nebſt ihren Gefährten auf der See viele Beſchwerlichkeiten auszuſtehen gehabt, ſo fehlete es ihnen hingegen in Dover auch nicht an Ergötzlichkeiten und Erquickungen. Sie verweileten ſich in dieſem See-Hafen bis auf den 20. Jan. 1734. Während dieſer Zeit wurde die gantze Geſellſchafft aufs beſte verpfleget. Der Herr Capitain Coram theilte Hemder, Schuh, Strümpfe und Kleider unter die Saltzburger aus. Eine jede Perſon unter den Emigranten, die über zwantzig Jahr alt war, beſchenckte man mit einem Pfund Sterling; die von funfzehen Jahren, mit einem halben Pfund, und die Kinder mit fünf Schillingen. Der Commiſſarius, Herr von Reck, und der Prediger, Herr Bolzius, erhielt fünf Pfund, und Herr Gronau drey Pfund Sterling zur Verehrung. Ein gewiſſer Wohlthäter aber verehrete einer jeden Perſon unter den Emigranten noch eine halbe Crone. Uberdem ſahen ſie alles zum Uberfluß vor ſich, was ihnen zur Reyſe angeſchaffet war. Denn man hielt ſchon alles in Bereitſchafft, was ſie mit ſich nehmen ſolten. So gar die Amts-Kleider vor die Prediger, und was ſie ſonſt in der Kirche benöthiget

waren, fand man fertig. Denn die Societät hatte in die Georgianiſchen Kirche, die dieſe Leute in ihrem künfftigen Vaterlande finden ſolten, eine Tauf-Kanne, Tuch auf den Altar, und einen groſſen ſilbernen Kelch geſchenckt. Vor ihrer Abſeglung von Dover empfieng der Commiſſarius dieſer Leute von einem der Herren Truſtees, dem Herrn Johann Vernon, ein ſchönes Geſchenck, nebſt folgenden artigem Schreiben:

London, den 19. Dec. S. V. 1733.

„Mein Herr,

„Die Hochachtung, ſo ich vor dieſelbe gefaſſet, iſt die eigentliche Frucht „desjenigen großmüthigen Eifers, welchen ich in Ihnen ſehe hervor „leuchten, denen armen Emigranten, ſo ihr Vaterland um GOttes „und ihres Gewiſſens willen verlaſſen, zu dienen. Seit dem GOttes „Vorſehung ſie denenſelben zum Führer, als einen andern Moſen ge„geben, trotzen ſie die Gefahr des Meers, und förchten ſich keineswe„ges, eher in die Wüſte zu gehen, als ihre Heerde zu verlaſſen. Ich „bitte GOtt, daß er ihren Eifer mit einem Erfolg, der ihrem reinen „Abſehen gemäß ſeye, krönen wolle, und ſie alſo dieſe gute Leute auf „ſolche Weiſe in Georgia eingeſetzt ſehen, die ihnen von ſo vielem Gu„ten Hofnung gebe, als ſie von der Vortrefflichkeit des Landes, da„hin ſie kommen, und von der gerechten Sache, ſo ſie hinführet, nur „immer erwarten mögen. Allein, mein lieber Herr von Reck, ſie wer„den nöthig haben, ſich unter einander zu ſtärcken, damit ſie den man„cherley Schwürigkeiten, ſo bey einer ſo langen Reyſe und erſten An„bauung des Landes, ſich finden, getroſt entgegen gehen. Gedult, „Emſigkeit, und ein guter Wille werden alles Widrige überwinden. „Sie dörffen ſich auch getröſten, daß ihnen von hieraus durch die „Herren Truſtees alles, was nur möglich iſt, werde erleichtert werden, „und daß gleichfalls der Herr Oglethorpe, welchem ſie und ihre Heer„de auf das Beſte und umſtändlichſte anbefohlen worden, das Seini„ge daſelbſt, nach ſeinem beſten Vermögen beytragen werde. Ihre „Herren Prediger bitte meiner Begierde, ihnen zu dienen, und daß ſie „allezeit an mir einen Advocaten ihrer Kirche finden werden, zu verſi„chern, auch mich auf das hertzlichſte ihrem Gebete zu empfehlen. Ich „hoffe ſie mit Freuden nach ihrer Zurückkunfft in London zu ſehen, und „alles, was ſie zur Aufnahm der Colonie nöthig erachten, von ihnen „mündlich zu vernehmen, der ich verharre, ꝛc.

J. V.

Den

Den Herren Predigern aber wurde aus Londen unter dem 21. Nov. 1733. eine Vollmacht zugefertiget, in Teutſcher Sprache den öffentlichen Gottes-Dienſt nach GOttes Wort und dem Inhalt der Augſpurgiſchen Confeſſion in der Colonie in Georgien zu verrichten, welche alſo abgefaſſet war:

Die Truſtees zu Aufrichtung der Colonie Georgia in America ſenden ihren Gruß allen denen, welchen dieſes vor Augen kommen wird. Demnach der Wohl-Ehrwürdige Herr Johann Martin Bolzius, ein der Augſpurgiſchen Confeſſion zugethaner Prediger des Evangelii, auf erhaltenen ordentlichen Beruff, ſich entſchloſſen in die Landſchafft Georgien zu gehen, und daſelbſt das Evangeliſche Predigt-Amt in Teutſcher Sprache zur Unterweiſung und Nutzen derer Evangeliſchen Salzburger, und anderer Teutſchen, ſo jetzund in die mehr gedachte Provinz von Georgien gehen, oder inskünfftige ſich darinn zu ſetzen gehen werden, und ſich zu der Augſpurgiſchen Confeſſion bekennen, nach ſeinem beſten Vermögen auszurichten; So ſeye hiermit kund gemacht, daß mehr gemeldete Truſtees obgedachten Herrn Johann Martin Bolzius in beſter Form authoriſirt und bevollmächtiget haben, und durch dieſes Authoriſiren und Bevollmächtigen, alle diejenige Gottesdienſtliche und Kirchliche Verrichtungen, welche zu beſſerer Anrichtung und Fortpflantzung der Chriſtlichen Religion in mehrbeſagter Colonie und zur Ausführung alles andern dabey intendirten guten Vorhabens erforderlich ſeynd, der Augſpurgiſchen Confeſſion und dem Innhalt unſerer Königlichen Schrifft gemäß, in Teutſcher Sprache zu thun. Zu deſſen Zeugniß haben mehr beſagte Truſtees ihr gewöhnliches Siegel hier angehänget. So geſchehen den ein und zwantzigſten Tag Novembris im ſiebenden Jahre der Regierung unſers allergnädigſten Souverainen und Herrn, Georg des Andern, von GOttes Gnaden Königs von Groß-Britannien, Franckreich und Irland, Beſchützer des Glaubens, und im Jahr unſers HErrn und Heylandes ein tauſend ſieben hundert und drey und dreyſſig.

(L. S.)

§. 17.

Nachdem ſie nun ſo viel Gutes in Dover genoſſen, giengen ſie am 20. Jan. 1734. wieder unter Seegel. Die gantze Geſellſchafft beſtund nunmehro nebſt den Schiff-Leuten, derer achte waren, aus neunzig Perſo-

Sie kommen glücklich nach Carolina.

Amt für Getreidewirtschaft Österreichs.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Juli 1918 wurde das Amt für Getreidewirtschaft Österreichs errichtet. Dasselbe ist dem Ministerium für Landwirtschaft unterstellt und hat die Aufgabe, die Getreidewirtschaft Österreichs zu regeln und zu überwachen. Dieses Amt wird geleitet von einem Präsidenten, der vom Ministerium für Landwirtschaft ernannt wird. Dem Präsidenten sind zwei Vizepräsidenten beigegeben, von denen der eine vom Ministerium für Landwirtschaft, der andere vom Ministerium für Volksernährung ernannt wird. Der Präsident und die Vizepräsidenten bilden das Präsidium des Amtes für Getreidewirtschaft. Dem Präsidium sind zur Beratung in allen wichtigen Angelegenheiten der Getreidewirtschaft ein Beirat und ein Ausschuß beigegeben. Der Beirat besteht aus 30 Mitgliedern, die vom Ministerium für Landwirtschaft ernannt werden. Der Ausschuß besteht aus 12 Mitgliedern, die vom Beirat aus seiner Mitte gewählt werden. Der Präsident des Amtes für Getreidewirtschaft beruft den Beirat und den Ausschuß und führt den Vorsitz in diesen Körperschaften. Er kann sich durch einen Vizepräsidenten vertreten lassen.

Zu den Aufgaben des Amtes für Getreidewirtschaft gehören:

Amt für Getreidewirtschaft.

1. Alle Maßnahmen, die zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Getreide und Getreideerzeugnissen notwendig sind, zu treffen und durchzuführen;
2. die Getreideernte zu schätzen und die Ergebnisse dieser Schätzungen zu veröffentlichen;
3. die Getreideeinfuhr und -ausfuhr zu regeln;
4. die Getreidevorräte zu überwachen;
5. die Getreideübernahme und -verteilung zu regeln;
6. die Getreidepreise festzusetzen;
7. die Getreideverarbeitung zu regeln;
8. die Getreideverwendung zu regeln;
9. die Getreidelagerung zu regeln;
10. die Getreidebeförderung zu regeln;
11. die Getreidebezahlung zu regeln;
12. die Getreidestatistik zu führen;
13. die Getreidewirtschaft Österreichs mit der Getreidewirtschaft Ungarns und Bosniens und der Herzegowina zu regeln.

Verſes: Amen, das iſt, es werde wahr. Und darauf nandten ſie das Land, und den durch hinflieſſenden Fluß, Eben-Ezer.

§. 19.

Was das Verhalten dieſer nach Georgien gegangenen Saltzburger betrifft, ſo ſind die Zeugniſſe von ihnen durchgehends gut. Allenthalben, wo ſie durch gezogen, haben ſie ein gutes Andencken hinterlaſſen. An dem Göttlichen Worte hatten ſie ihre gröſſeſte Freude, daß ihre Seel-Sorger mit Luſt an ihren Seelen arbeiteten. Dieſe erweckten und ermunterten ſie auch dazu nach allem Vermögen. Von ihrer Lehr-Art, der ſie ſich auf dem Schiffe bedieneten, meldeten ſie ſelbſt folgends: „Wir gedencken, unſern Vortrag ſo einzurichten, daß „wir nicht an einem Stücke fort reden, ſondern unter denſelben theils „die Kinder, theils die Alten, fragen, und dabey immer die Sprü„che aufſchlagen und herleſen laſſen, welches heute ſchon ſeinen Nutzen „gehabt. In der Abend-Bet-Stunde wurde eine kurtze Wieder„holung über das, was ſie den Tag hindurch gehöret, angeſtellt, wo„mit wir alle Sonn- und Feyer-Tage fortzufahren uns entſchloſſen. „Auch wollen wir ihnen in den Bet-Stunden allezeit gewiſſe nachdenck„liche Sprüche geben, daran ſie bis zur folgenden Bet-Stunde fleiſ„ſig gedencken können; Und wann wir wieder zuſammen kommen, wer„den wir die Haupt-Materien und Sprüche, die ihnen das vorige „mahl eingeſchärfft worden, ſummariſch durch vorgelegte Fragen wie„derholen.„ Deme ſie bald hernach beyfügen. „Die Sprüche, wel„che zum Beweiß, Erläuterung und Anwendung angeführet werden „laſſen wir unter andern auch aus folgenden Urſachen aufſchlagen und „laut herleſen: 1) Sie lernen nach und nach die Bücher und Capi„tel der Schrifft beſſer finden, 2) ſie üben ſich im Leſen, 3) wir wer„den ihrer Ausſprache immer gewohnter, und 4) werden auf ſolche „Weiſe den andern, die nicht leſen können, die Sprüche in ihrer ei„genen Mund-Art bekandt.„ Noch weiter melden ſie von ihrer Lehr-Art: „Wir finden, daß es unſern einfältigen Zuhörern ſehr nutzlich „und eindrücklich iſt, wenn wir ihnen die Theologiſchen Wahrheiten „durch einfältige ihnen bekandte Gleichniſſe und Exempel, die man „aus der Bibel oder anders woher nimmt, deutlich zu machen ſuchen. „Es hafftet nicht allein alles beſſer, ſondern giebt auch denen Gemü„thern groſſen Eindruck, und fällt ihnen deſto leichter wieder ein.„ Von einem Schiff-Seegen, der ſich den 11. Dec. als an einem Feyertage zeigete, ſchreiben ſie: „An dieſem Leydens- und Sterbens-Tage „Chriſti war uns die Materie vom bittern Leyden und Sterben unſers„

Das Verhalten dieſer Saltzburger.

Handelsgesetzbuch für das Königreich Sachsen. Art. 9 B. 10 G.

Art. 9. Die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Geschäftsfähigkeit finden auf die Eingehung von Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften keine Anwendung.

Wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, kann Verbindlichkeiten aus Handelsgeschäften gültig eingehen, sofern nicht nach den Gesetzen, welche für seine Person maßgebend sind, die Eingehung solcher Verbindlichkeiten ausgeschlossen ist.

Wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, kann ferner

hertzlich, und wiſſen nicht, womit ſie ihre Liebe gegen uns Unwürdige genug zu Tage legen ſollen. Sie preiſen den HErrn offt in unſerer Gegenwart, daß er ſie aus ihrem Vaterland und von ihrer Freundſchafft wegen der freyen Bekändniß zu der Lehre der Evangeliſchen Kirche ausgehen laſſen, und ſie vor vielen andern gewürdiget, ſein Wort reichlich zu hören, und zu leſen. Einige können zwar noch nicht leſen, üben ſich aber theils jetzt, theils freuen ſie ſich, daß wir ihnen verſprochen, ihnen künfftig darzu behülfflich zu ſeyn. Der liebes-volle Heyland neiget unſere Hertzen dergeſtalt zu dieſen redlichen Leuten, daß wir es vor eine groſſe Wohlthat achten, bey ihnen zu leben und zu ſterben: Und iſt auch gleich einiger Unterſcheid unter ihnen, ſo wird doch GOTT Gnade geben, daß ſie im Guten einander immer beſſer nacheyfern lernen. Widerſetzlichkeit und Boßheit finden wir an keinem Saltzburger.

§. 20.

Zu Dover in Engeland ſahe man alle Luſt an der guten Aufführung dieſer Leute. Sie ſungen vor dem Eſſen zum Vergnügen der gegenwärtigen Perſonen einige Lieder. Und weil ſie ſich vor, unter, und nach der Mahlzeit in allen Stücken ſehr Chriſtlich und artig bezeugeten, wurden einige bis zu Liebes- und Freuden-Thränen beweget. Als Monſ. Purry, ein gebohrner Schweitzer, aber ein Colonel aus Carolina, die Saltzburger in Dover ſahe, freuete er ſich ungemein über dieſelben, und verſprach dem Lande, wohin ſie zögen, von ihnen viel Gutes. Sie bewieſen ſich auf der See bey allen Vorfallenheiten ungemein gedultig, und gaben ihre Gelaſſenheit mit bedencklichen Worten vielfältig zu erkennen. Wolte es hie und da fehlen, ſo lieſſen ſie ſich vernehmen: Sie hätten doch das heilige Evangelium, daraus ihre Seelen ſehr erquicket würden. Chriſto, Paulo, und andern Gläubigen ſeye es wohl noch anders gegangen: Ein Chriſt könne nicht zwey Himmel haben; beſſer hier Wehe, und dort Wohl, u. ſ. w. Stieß ihnen eine Noth und Verdruß zu, ſo beteten ſie; da denn der himmliſche Vater dieſe ſeine Kinder auch nicht vergeblich bitten ließ. Darum ſchrieben auch ihre Prediger aus Savanna unterm 22. Mertz 1734. unter andern an Herrn Urlſpergern: „Was „GOtt uns Lehrern vor Freude und recht himmliſches Vergnügen un„ter dieſen rechtſchaffenen Iſraeliten offt geſchencket hat, und noch„ſchencket, läßt ſich mit keiner Feder beſchreiben. Wir ſeufftzen viel„mahl: HErr, wir ſind zu geringe aller Barmhertzigkeit, die du an„

„uns

Beschaffenheit einer Waare.

Art. 6. §. 271. 272.

Wenn ein Kaufmann Waaren kauft, und sie nicht nach der Beschaffenheit, wie sie bestellet worden, empfängt, so kann er sie zurückgehen lassen, und ist nicht schuldig, sie zu behalten, oder sich mit einer Vergütung abfinden zu lassen. Wenn aber der Verkäufer sich erbietet, die Waare nach der Beschaffenheit, wie sie bestellet worden, zu liefern, so kann der Käufer sie nicht zurückgehen lassen, sondern muß sie annehmen, und kann nur eine Vergütung fordern.

Wenn ein Kaufmann Waaren kauft, und sie nicht nach der Beschaffenheit, wie sie bestellet worden, empfängt, so kann er sie zurückgehen lassen, und ist nicht schuldig, sie zu behalten, oder sich mit einer Vergütung abfinden zu lassen. Wenn aber der Verkäufer sich erbietet, die Waare nach der Beschaffenheit, wie sie bestellet worden, zu liefern, so kann der Käufer sie nicht zurückgehen lassen, sondern muß sie annehmen, und kann nur eine Vergütung fordern.

Wenn ein Kaufmann Waaren kauft, und sie nicht nach der Beschaffenheit, wie sie bestellet worden, empfängt, so kann er sie zurückgehen lassen, und ist nicht schuldig, sie zu behalten, oder sich mit einer Vergütung abfinden zu lassen. Wenn aber der Verkäufer sich erbietet, die Waare nach der Beschaffenheit, wie sie bestellet worden, zu liefern, so kann der Käufer sie nicht zurückgehen lassen, sondern muß sie annehmen, und kann nur eine Vergütung fordern.

Wenn ein Kaufmann Waaren kauft, und sie nicht nach der Beschaffenheit, wie sie bestellet worden, empfängt, so kann er sie zurückgehen lassen, und ist nicht schuldig, sie zu behalten, oder sich mit einer Vergütung abfinden zu lassen. Wenn aber der Verkäufer sich erbietet, die Waare nach der Beschaffenheit, wie sie bestellet worden, zu liefern, so kann der Käufer sie nicht zurückgehen lassen, sondern muß sie annehmen, und kann nur eine Vergütung fordern.

Worte der Herren Prediger, welche ich, wie ich dencke, recht überſetzet habe. Und gewiß, es ſcheinet, als ſeye eine Thür zur Bekehrung der Indianer geöffnet; Denn ein Obriſter, oder Haupt der Indianer, *Tomo chachi*, *the Mecho of Gammacraw*, genandt, ein Mann eines vortrefflichen Verſtandes, iſt ſo begierig, ihre junge Leute in Engliſchen Wiſſenſchafften, und folglich in der Chriſtlichen Religion, unterweiſen zu laſſen, daß er, ohnangeſehen ſeines hohen Alters, mit mir herüber gekommen, um Mittel und Hülffe zu Unterweiſung ihrer Leute auszuwürcken. Er iſt jetzo bey mir, und hat einen jungen Knaben, den er ſeinen Enckel und nechſten Erben nennet, mit ſich gebracht. Dieſes Kind hat ſchon das Vater unſer in Indianiſcher und Engliſcher Sprache gelernet. Ich werde die Indianer auf meinen Gütern auf dem Land ſo lange laſſen, bis ich in die Stadt gehe; allwo ich das Glück haben werde, ihnen meine Aufwartung zu machen, und ihnen alles weitläufftiger zu erzehlen, worüber ſie ſich erfreuen und verwundern werden. Verbleibe ꝛc.

James Oglethorpe.

§. 22.

So viel Guts verſpricht man ſich demnach, nicht ohne Grund, von dieſer neuen Colonie in Georgien. Darum iſt man auch ſowohl um das geiſtliche als leibliche Beſte dieſer Leute auf alle Weiſe beſorget. Man gab ihnen einen Apothecker mit, der mit allerhand Gefäſſen zum laboriren, und mit Artzneyen vor die Saltzburger verſehen wurde. Und zum Unterhalt ihrer beyden Prediger hat man auch bereits einen beſtändigen Fond von zweytauſend Pfund Sterling, welches nach unſerm Gelde über ſiebenzehen tauſend Gulden iſt, gemacht, davon dieſelben die jährlichen Zinſen ziehen ſollen. So hat man dieſe Leute auch noch von Engeland aus mit einem Schulmeiſter verſorget, der nebſt ſeinem Weibe die Teutſche und Engliſche Sprache gut verſtehet, und in beyden Sprachen in Londen ſchon informiret hat. Dieſer ſolt die Unterweiſung der Saltzburgiſchen Kinder übernehmen, und dieſelben zugleich auch Engliſch lehren. Er kan auch in Anſehung der Engliſchen Nation bey dieſer Colonie einen Dolmetſcher abgeben, welches den Coloniſten ſowohl, als ihren Predigern, trefflich zu ſtatten kommen wird.

Darum ſorget man auf alle Weiſe vor ſie.

§. 23.

Doch beydes, die neue Georgiſche Geſellſchafft, und auch die Geſellſchafft, die von Fortpflantzung der Erkändtniß Chriſti den Nah-

Nr. 6. Verordnung über die Einführung der Reichsmark-Währung in Braunschweig. Vom 20. Juni 1948. Verordnungsblatt S. 49.

Nr. 7. Verordnung über die Einführung der Reichsmark-Währung in Braunschweig. Vom 20. Juni 1948. Verordnungsblatt S. 49.

Nr. 8. Verordnung über die Einführung der Reichsmark-Währung in Braunschweig. Vom 20. Juni 1948. Verordnungsblatt S. 49.

Nr. 9. Verordnung über die Einführung der Reichsmark-Währung in Braunschweig. Vom 20. Juni 1948. Verordnungsblatt S. 49.

Nr. 10. Verordnung über die Einführung der Reichsmark-Währung in Braunschweig. Vom 20. Juni 1948. Verordnungsblatt S. 49.

Nr. 11. Verordnung über die Einführung der Reichsmark-Währung in Braunschweig. Vom 20. Juni 1948. Verordnungsblatt S. 49.

§. 24.

Darauf fand ſich bald noch ein Trup von ſieben und funfzig Köpfen zuſammen, die ſich entſchloſſen, ihren Landes-Leuten nach Georgien zufolgen. Zu Ausgange des Septembris 1734. traten dieſelben ihre Reyſe von Augſpurg auch würcklich an, und kamen am 17. October nach Roterdam. Der Commiſſarius der dieſelben führete, hieß Vat: und der Reyſe-Prediger, der ſie bis nach London begleitete, nandte ſich Degmaier. Von Roterdam konten ſie erſt am 27. Octobris wegen bisherigen widrigen Windes ab, und unter Seegel gehen. Am erſten November aber waren ſie ſchon auf der Engliſchen Cüſten, und Tages darauf kamen ſie alle mit einander glücklich und geſund in Graveſand an. Sie ſegelten darauf am 18. Nov. mit dem beſten Winde von Graveſand aus Engeland ab, und langten den 16. December ohnweit Charles-Stadt, und nach wenig Tagen in Savanna insgeſamt bey guter Geſundheit an, daß ſie ſich ſo fort zu ihren Lands-Leuten nach Eben-Ezer begeben konten. Ihr Reyſe-Prediger Herr Degmaier, nahm in London in einer Abend-Bet-Stunde mit beyderſeits Vergieſſung vieler Thränen von ihnen Abſchied. Der Führer, Herr Vat, aber entſchloß ſich mit ſeinen Saltzburgern nach Georgien zugehen; welches auch noch einander verſtändiger Mann, Herr Weiſiger that, der ſchon einige Jahre in Penſilvanien geweſen. Dieſer mußte dem Commiſſario zur Hand gehen, und auf dem Schiffe mit den Saltzburgern nach dem Formular, welches die beyden Hof-Prediger der Königlichen teutſchen Capelle zu St. James, Herr Ziegenhagen, und Herr Butenier, vorgeſchrieben, die Bet-Stunden halten.

Ein neuer Transport, der nach Georgien gehet.

§. 25.

In der Zeit ihres Aufenthalts in Engeland genoſſen ſie, wie im Geiſtlichen, ſo auch im Leiblichen ungemein viele Wohlthaten. Es iſt demnach billig, daß man auch von dieſem zweyten Trup erzehle, wie man demſelben in Engeland begegnet. In Graveſand, woſelbſt ſie ihr erſtes ſeyn lieſſen, daß ſie dem HErrn vor ſeine barmhertzige und mächtige Führung danckten, funden ſie Briefe, in welchen die Societät ihnen befohlen; ſie ſolten weiter hinauf nach London zum Red-Houſe kommen, damit, wie es im Briefe hieß, etliche tauſend Menſchen mehr das Vergnügen haben möchten, die lieben Saltzburger, welche lieber alles leiden und verlaſſen, als ihr Gewiſſen verletzen wollen, zu ſehen. Sie kamen demnach am dritten November auf das ſpäteſte vor

Was für Liebe man dieſem zweyten Transport in Engeland erwieſen.

Kaufm. Verein Berlin, Hannover, Bremen und Hamburg. Kaufm. Verein Berlin-Hannover. Nur 100 Mitglieder kann jeder der beiden Vereine aufnehmen. Der Verein Berlin-Hannover hat seinen Sitz in Berlin, der Verein Bremen-Hamburg in Hamburg. Jeder Verein hat einen Vorstand, der aus 3 Mitgliedern besteht. Der Vorstand wird auf 3 Jahre gewählt. Jeder Verein hat einen Ausschuß, der aus 6 Mitgliedern besteht. Der Ausschuß wird auf 3 Jahre gewählt. Jeder Verein hat einen Beirat, der aus 12 Mitgliedern besteht. Der Beirat wird auf 3 Jahre gewählt. Jeder Verein hat einen Schiedsgericht, der aus 3 Mitgliedern besteht. Der Schiedsgericht wird auf 3 Jahre gewählt. Jeder Verein hat einen Rechnungsprüfer, der aus 2 Mitgliedern besteht. Der Rechnungsprüfer wird auf 3 Jahre gewählt. Jeder Verein hat einen Kassierer, der aus 1 Mitglied besteht. Der Kassierer wird auf 3 Jahre gewählt. Jeder Verein hat einen Schriftführer, der aus 1 Mitglied besteht. Der Schriftführer wird auf 3 Jahre gewählt. Jeder Verein hat einen Beisitzer, der aus 1 Mitglied besteht. Der Beisitzer wird auf 3 Jahre gewählt. Jeder Verein hat einen Stellvertreter, der aus 1 Mitglied besteht. Der Stellvertreter wird auf 3 Jahre gewählt. Jeder Verein hat einen Ersatzmann, der aus 1 Mitglied besteht. Der Ersatzmann wird auf 3 Jahre gewählt. Jeder Verein hat einen Ersatzmann, der aus 1 Mitglied besteht. Der Ersatzmann wird auf 3 Jahre gewählt.

Memphis, die Stadt, welche Menes, der erste König Aegyptens, gegründet haben soll, ist nach Herodot (II, 99) 150 Stadien (= 3 Meilen) lang und breit. Sie liegt auf der Grenze zwischen Ober- und Unterägypten, wo der Nil sich in seine Arme theilt, und ist nach Strabo (XVII, 807) die grösste Stadt Aegyptens nächst Alexandria. Sie hatte einen grossen Tempel des Hephästos, in welchem sich eine Statue der Aphrodite befand, und einen Tempel des Apis, in welchem dieser Stier gehalten wurde. Ausserdem werden noch Tempel der Isis, des Pan, des Serapis und der Astarte erwähnt. Ihre Ruinen liegen bei dem Dorfe Mit-Rahineh, 5 Meilen südlich von Kairo. Ihre Pyramiden, Gräber und Sphinxe sind noch jetzt Gegenstand der Bewunderung. Memphis wurde schon früh eine Stadt der Griechen und Juden. Unter Augustus wurde sie durch Erdbeben zerstört. Ihre Trümmer wurden zum Bau der neuen Stadt Babylon verwendet. Memphis war der Sitz der Könige der 1. bis 3. Dynastie, der 6. bis 11. und der 19. bis 26. Dynastie. Die Stadt wurde 525 v. Chr. von Kambyses erobert und 340 v. Chr. von Ochos zerstört.

147.

Als man in der 40. Olympiade (664—661) Gesandte von den Ionern, Aeolern und Dorern, welche Psammetichos (664—610) nach Aegypten geschickt hatte, um zu erfahren, welches Volk das älteste sei, Phrygier, Aegypter, Aethiopier, Scythen, Perser, Libyer und Griechen, und als diese nach Sais gekommen waren, um ihre Meinung zu sagen, da sagte man, dass Psammetichos selbst Versuche angestellt habe, um zu erfahren, welches Volk das älteste sei. Seit der Zeit, wo er König geworden war, habe er zwei neugeborene Kinder gewöhnlicher Leute, denen er die Zunge ausgeschnitten hatte, in eine Hütte bringen lassen, damit sie dort von Ziegen gesäugt würden und sich ihnen nähern könnten. Nachdem er dies zwei Jahre lang gethan hatte, habe er sich selbst in die Hütte begeben, um zu hören, was die Kinder zuerst sagen würden. Als sie nun nach Verlauf von zwei Jahren, während sie sich ihnen näherten, mit den Händen nach Becken ausstreckten und Brot verlangten, da habe man gesagt, dass Psammetichos auf diese Weise erfahren habe, dass das älteste Volk das phrygische sei.

Gesetz, betreffend die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit, vom 1. Juni 1870 (BGBl. S. 355) in der Fassung des Gesetzes vom 22. Juli 1913 (RGBl. S. 583) und des Gesetzes, betreffend die Staatsangehörigkeit der Bewohner des Gebiets Eupen-Malmedy, vom 15. Juli 1920 (RGBl. S. 1505) verliert, wer nach dem 31. Juli 1914 ohne Genehmigung in fremden Militärdienst tritt, die Staatsangehörigkeit, wenn er nicht vor dem Eintritt in den fremden Militärdienst oder, falls ihm dies nicht möglich war, unverzüglich nach dem Eintritt die Genehmigung beantragt hat. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn der Eintritt in den fremden Militärdienst nicht gegen die Interessen des Deutschen Reiches verstößt. Ist die Genehmigung nicht erteilt, so kann der Verlust der Staatsangehörigkeit durch Rückkehr in das Reichsgebiet nicht abgewendet werden.

Ausländer. Ausländer, die sich im Reichsgebiet befinden, sind, wenn sie sich nicht ausweisen können, verpflichtet, sich auf Verlangen der Polizeibehörde über ihre Person zu vernehmen und erkennungsdienstlich behandeln zu lassen. Sie können zu diesem Zwecke vorläufig festgenommen werden. Ausländer, die sich nicht ausweisen können, sind verpflichtet, sich auf Verlangen der Polizeibehörde über ihre Person zu vernehmen und erkennungsdienstlich behandeln zu lassen. Sie können zu diesem Zwecke vorläufig festgenommen werden. Ausländer, die sich nicht ausweisen können, sind verpflichtet, sich auf Verlangen der Polizeibehörde über ihre Person zu vernehmen und erkennungsdienstlich behandeln zu lassen. Sie können zu diesem Zwecke vorläufig festgenommen werden.

---

1) Vgl. Nr. 6 B. 1917 II. Verlust der Staatsangehörigkeit. Ausländer. 11

§. 28.

Er erhielt demnach aus Engelland Vollmacht, einen Trup Böhmen anzunehmen, um dieſelben nach Georgien in America zu bringen. Man ſiehet dieſes aus einem Schreiben, welches derſelbe unterm 14. Julii 1735. von Regenſpurg nach einem gewiſſen Orte in Sachſen abgehen laſſen, und woraus das Nöthige alſo lautet: Da mir der Herr „ von N. verſichert, daß ſich ihrer Orten verſchiedene Böhmiſche Brü„ der aufhalten, welchen man unter ihrer Addreſſe einige Nachricht ge„ ben könte. So melde zuförderſt, daß die Chur-Brandenburgiſche, „ Engliſche, Chur-Braunſchweigiſche, Dähniſche, Schwediſche Ge„ ſandtſchafften zu Wien und auf hieſigem Reichs-Tage von ihren Höfen, „ Befehl erhalten, vor die Böhmiſche Brüder eine Krafft-vermögende, „ Interceſſion einzulegen; Der Effect ſtehet im Glauben und Vertrauen, „ zu GOtt zu erwarten. „

Weil aber noch keine wieder entlaſſen waren, ſo erhält Reck Vollmacht, Böhmen anzunehmen.

Hiernächſt gebe denen lieben Böhmiſchen Brüdern zu vernehmen, „ daß ich ohnlängſt die gewünſchte Vollmacht erhalten, Böhmiſche Brü„ der als Engliſche Coloniſten anzunehmen, und nach Georgien auf eben, „ die vortheilhaffte Conditiones der Saltzburger zu transportiren, wo„ durch ihnen ſelbſt geholffen, denen bedrängten Brüdern in Böhmen, „ eine Thür geöffnet, und ein Aſylum in Georgien zubereitet werden kan. „ Sie werden alſo die Gütigkeit haben, und denen lieben Böhmiſchen, „ Brüdern ihres Orts hievon, und daß die Zeit meines Aufbruchs von, „ hier mit einem Transport Oeſterreicher in Zeit von vier Wochen erfol„ gen wird, Eröffnung thun, mir auch eheſtens von ihrer Reſolution eine, „ Nachricht geben, damit ich allenfalls die Veranſtaltung zu ihrer Con„ junction in Zeiten vorkehren, und den Ort der Zuſammenkunfft ap„ pointiren könne. „

Die Antwort auf des Herrn von Recks Schreiben war folgende:

Auf Ew. Hochwohlgebohrnen am 14. Julii an mich abgelaſſenes, dienet folgendes zu ſchuldiger Antwort: 1) Preiſe den grundgütigen und treuen GOtt, der auch an die arme Böhmen ſo gnädig gedencket, und die Hertzen hoher Potentaten dahin lencket, daß ſie ſich ihrer in den noch ſehr bedrängten Umſtänden möglichſt annehmen wollen. GOtt fördere dann auch dieſes angefangene gute Werck, und führe es herrlich hinaus zu ſeines heiligen Nahmens Preiß und vieler, vieler Seelen ewigen Heyl durch Chriſtum Amen!

2) Was unſere Böhmen anbelanget, die ſich ſchon hier im Lande befinden, ſo möchten ſie ſich wohl ſchwerlich wollen noch

dürffen

Landsgemeinde. Schweiz. Bundesrecht.

Kantonsverfassung, welche Bestimmungen über die Ausübung der Volksrechte enthält, und von der Landsgemeinde angenommen worden ist, ist dem Bundesrathe zuhanden der Bundesversammlung einzusenden. Diese prüft, ob sie mit der Bundesverfassung übereinstimme, und ertheilt oder verweigert ihr demgemäß die Gewährleistung. Diese Gewährleistung ist zu ertheilen, wenn die Verfassung nichts enthält, was der Bundesverfassung widerspricht, wenn sie die Ausübung der politischen Rechte nach republikanischen Formen, Grundsätzen und Einrichtungen sichert, wenn sie vom Volke angenommen worden ist und eine Revision derselben stattfinden kann, sobald die absolute Mehrheit der Bürger dieselbe verlangt.

Bundesgesetz betreffend die Gewährleistung der Kantonsverfassungen, vom 17. Juni 1874.

Bundesgesetz betreffend die Gewährleistung der Kantonsverfassungen, vom 17. Juni 1874.

Art. 1. Jede Kantonsverfassung, welche Bestimmungen über die Ausübung der Volksrechte enthält, und von der Landsgemeinde angenommen worden ist, ist dem Bundesrathe zuhanden der Bundesversammlung einzusenden.

Art. 2. Die Prüfung, ob eine solche Verfassung mit der Bundesverfassung übereinstimme, und die Ertheilung oder Verweigerung der demgemäßen Gewährleistung steht der Bundesversammlung zu.

Art. 3. Diese Gewährleistung ist zu ertheilen, wenn die Verfassung nichts enthält, was der Bundesverfassung widerspricht, wenn sie die Ausübung der politischen Rechte nach republikanischen Formen, Grundsätzen und Einrichtungen sichert, wenn sie vom Volke angenommen worden ist und eine Revision derselben stattfinden kann, sobald die absolute Mehrheit der Bürger dieselbe verlangt.

Art. 4. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 5. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 6. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 7. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 8. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 9. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 10. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 11. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 12. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 13. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 14. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 15. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 16. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 17. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 18. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 19. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 20. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 21. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 22. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 23. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 24. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 25. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 26. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 27. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 28. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 29. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 30. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 31. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 32. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 33. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 34. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 35. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 36. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 37. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 38. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 39. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 40. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 41. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 42. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 43. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 44. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 45. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 46. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 47. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 48. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 49. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 50. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 51. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 52. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 53. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 54. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 55. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 56. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 57. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 58. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 59. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 60. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 61. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 62. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 63. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 64. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 65. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 66. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 67. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 68. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 69. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 70. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 71. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 72. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 73. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 74. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 75. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 76. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 77. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 78. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 79. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 80. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 81. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 82. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 83. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 84. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 85. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 86. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 87. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 88. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 89. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 90. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 91. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 92. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 93. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 94. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 95. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 96. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 97. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 98. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 99. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 100. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 101. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 102. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 103. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 104. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 105. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 106. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 107. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 108. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 109. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 110. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 111. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 112. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 113. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 114. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 115. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 116. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 117. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 118. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 119. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 120. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 121. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 122. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 123. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 124. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 125. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 126. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 127. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 128. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 129. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 130. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 131. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 132. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 133. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 134. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 135. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 136. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 137. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 138. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 139. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 140. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 141. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 142. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 143. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 144. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 145. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 146. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 147. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 148. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 149. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 150. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 151. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 152. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 153. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 154. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 155. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 156. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 157. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 158. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 159. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 160. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 161. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 162. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 163. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 164. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 165. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 166. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 167. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 168. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 169. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 170. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 171. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 172. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 173. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 174. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 175. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 176. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 177. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 178. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 179. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 180. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 181. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 182. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 183. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 184. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 185. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 186. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 187. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 188. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 189. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 190. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 191. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 192. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 193. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 194. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 195. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 196. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 197. Der Bundesrath hat die Kantonsregierungen von dem Eingange einer Verfassung, welche zur Gewährleistung vorgelegt wird, sofort in Kenntniß zu setzen.

Art. 198

Das funfzehende Capitel.

Mit was für Augen die Papiſten das Saltzburgiſche Emigrations-Weſen anſehen.

§. 1.

Einleitung.

Haben ſich nun aber dieſe ſtandhafften Bekenner der Evangeliſchen Wahrheit auch zum Theil an die entlegenſten Oerter des Erdbodens begeben, wie ſieht man denn Papiſtiſcher Seits diß Emigrations-Werck an? Schon in dem erſten Theile dieſer Geſchichte iſt in einem beſondern Capitel davon gehandelt. Man kan aber nicht umhin, auch in dieſem zweyten Theile noch ein und das andere davon zu erwehnen. Es kan nicht anders ſeyn, unſere Gegner müſſen darüber ſehr entrüſtet werden, und ſich an uns zu reiben ſuchen, da täglich mehrere Mine machen, von ihnen ab, und zu uns überzutreten. Daher haben ſie denn auch bisher ihren Grimm auf alle Weiſe ausgeſchüttet.

§. 2.

Papiſtiſche Schrifften, die gegen das Emigrations-Werck ans Licht getreten.

Inſonderheit haben ſie ihre Erbitterung durch verſchiedene Schrifften an den Tag geleget. Die vornehmſten derſelben, die aber auch zugleich die lächerlichſten und abgeſchmackteſten ſind, führen folgende Titel: 1) Die Catholiſch-ruffende Glaubens-Stimme an den aus dem Ertz-Stiffe Saltzburg emigrirten Lutheriſchen Gebürg-Bauren, auf die in unterſchiedlich Lutheriſchen Orten wegen der alldort angekommenen Emigranten im Druck ausgegangene Scartequen. Anfangs in einhundert und fünf Verſen componirt. Durch einen, der des Saltzburgiſchen erſten heiligen Biſchoffen Ruperti Nahmen und Bildniß im Zunahmen und Wappen führet, A. A. R. Nun aber mit etwelchen Verſen, und beygeſetzten Stellen der Heiligen Schrifft vermehret, und von neuen in Druck gegeben. Mit Erlaubniß der Obern.

Saltzburg

Gedruckt bey Joh. Joſeph Mayr ſel. Erben, 1732.

2) Die Glori der Lutherſchen Kirch die Saltzburgiſche Emigranten von denen Herren Lutheranern zu Augſpurg an Ihrem Friedens-Feſt Anno 1732. mit Mund und Feder, nachgehends etwas beſſeres vorgeſtellt. Von P. Franciſco Xaverio Pfyffer,

Bundesrat, Nationalrat und Bundesversammlung, Bundesgericht, Bundesanwaltschaft, Eidgenössische Kanzlei, Bundesverwaltung, Eidgenössische Rekurskommission, Eidgenössische Schätzungskommission, Eidgenössische Versicherungsgericht, Eidgenössische Militärversicherung, Eidgenössische Alkoholverwaltung, Eidgenössische Zollverwaltung, Eidgenössische Oberzolldirektion, Eidgenössische Finanzverwaltung, Eidgenössische Steuerverwaltung, Eidgenössische Kriegsmaterialverwaltung, Eidgenössische Militärverwaltung, Eidgenössische Munitionsfabrik, Eidgenössische Waffenfabrik, Eidgenössische Pulverfabrik, Eidgenössische Konstruktionswerkstätte, Eidgenössische Landestopographie, Eidgenössische Landestopographie, Eidgenössische Landestopographie

ners, führet, iſt gar kein Zweifel, daß ſie nicht ſolte von luſtigen Köpffen im Papſtthum, die mit ihrer eigenen Religion ein Geſpötte treiben, erdichtet ſeyn. Diß erhellet Sonnen-klar ſo wohl aus allen Blättern der gantzen Schrifft, die über ein Alphabeth ſtarck iſt, als auch aus dem Trauer-Liede auf den Todes-Fall des letzt-verſtorbenen Königs von Pohlen, Friedrich Auguſt, welches in derſelben mit befindlich iſt.

§. 4.

Die beyden andern halte ich vor Schrifften, die im Ernſt geſchrieben.

Von den beyden andern Schrifften aber, der Catholiſch ruffenden Glaubens-Stimme an den Saltzburgiſchen Gebürg-Bauren, und der Catholiſchen Gedancken von dem Saltzburgiſchen Emigrations-Weſen, glaube ich, daß ſie aus Ernſt geſchrieben worden. Der Verfaſſer dieſer letzten Schrifft nennet dieſelbe pag. 5. Gedancken, welche Zoll-frey ſind. Und er hat ſie, wie er pag. 4. ſich ausdrücket, nur in der Abſicht verfaſſet, wo nicht alles, doch das Nothwendigſte beyzubringen, **was er zu Juſtificirung des Catholiſchen Verfahrens in dieſer Sache tauglich und verfänglich erachtet habe.** Hieraus kan man leicht den Schluß machen, was an der gantzen Schrifft, die aus ſieben Bogen beſtehet, zu thun ſey. Beſorgete ich nicht, daß dieſer zweyte Theil zu weitläufftig werden dürffte, würde ich mich nicht ſcheuen, ſie von Wort zu Wort mit einzurücken. Dieſe Gedancken würden augenſcheinlich darthun, mit was für Augen die Papiſten diß Emigrations-Werck anſehen. Die Catholiſch ruffende Glaubens Stimme aber iſt kurtz. Darum will ich dieſelbe hier von Wort zu Wort mittheilen, daß ſie jedermann leſen, und von dieſer auf die andern den Schluß machen könne. In unſerer Evangeliſchen Kirche ſehen wir gerne, daß man der Papiſten Schrifften lieſet. Denn wer dieſelbe fleiſſig geleſen hat, wird ſich nicht leicht verführen laſſen, zu ihrer Kirche überzutreten. Sie ſoll unverändert bleiben. Und wir werden ſo dann ſehen, ob aus allen unſern Preuſſiſchen Landen nicht nur von den Emigranten, ſondern auch von allen andern Evangeliſchen Unterthanen in dieſen Landen, ja in der gantzen Evangeliſchen Chriſtenheit, auch nur einhundert Perſonen aus einem Lande durch dieſe Catholiſche Wächter-Stimme ſich werden ruffen laſſen von der Evangeliſchen Wahrheit zu den Papiſtiſchen Irthümern überzutreten. Sie lautet alſo:

Gelobt ſey JEſus Chriſtus.

I.

O Baur, wem ſoll nicht brechen das Hertz,
Wann man von dir leider muß hören mit Schmertz,

Wie daß du biſt worden ſo thorrecht und blind, (a)
Der Chriſtlichen Kirche abtrünniges Kind.

2.

Wie ungereimt will von dir werden behaupt,
Man werde gleich ſelig, wann einer nur glaubt,
Was ſelbſten beliebet, was jeder nur will,
Nein, nein, GOtt hat geben ein Ordnung und Zihl. (b)

3.

Man kan im Glauben kein Wechſel-Herr ſeyn, (c)
An allerley Secten ſich hencken nicht ein,
Wie wurde Chriſtus der Heyland betrübt,
Wann jeder wolt glauben, was ihm nur beliebt?

Auf Erden iſt nur eine Kirche GOttes.

4.

Nur ein Kirch allein hat geſtifftet der HErr, (d)
Und dieſe begeiſtert mit reineſter Lehr,
Nur eins iſt ſein Täublein, nur eine ſein Braut, (e)
Der eintzigen Kirchen hat Er ſich vertraut. (f)

5.

Wo iſt dieſe Kirchen, was meyneſt du wohl,
Vielleicht es die Luthriſche Gemeinde ſeyn ſoll? (g)
Vielleicht iſts das Häufflein Johannis Calvin?
Die Quäcker und Schwermer ſind auch gewiß darinn?

6.

Ach nein! nur die Römiſche Kirche allein
Uns Chriſtus auf Erden gepflantzet hat ein,
Die ſteht auf dem Felſen, iſt ſichtbar und gwiß, (h)
Gantz rein ohne Mackel, ohne Runtzel und Riß. (i)

7.

Ihr Schall iſt ausgangen, wie Petrus vermeldt,
An alle Geſchlechter und Völcker der Welt, (k)
Viel Million Heyden zu Chriſto hat geführt,
Auf rechten Weg gwieſen, die waren verirrt.

8. Für

(a) 2. Petri 1. v. 5. & 9. Die Sprüche mag ein jeder ſelbſt, dem es gefällig, nachſchlagen, damit der Auctor ſeine Lehr-Sätze bewieſen hat. Ich will ſie hier nur allemahl citiren. (b) Röm. 12. v. 3. (c) Epheſ. 4. v. 5. & 14. (d) Eph. 4. v. 4. (e) Cantic. 6. v. 8. (f) Hoſ. 2. v. 19. (g) Röm. 16. v. 17. (h) Matth. 16. v. 10. (i) Eph. 5. v. 27. (k) Röm. 11. v. 18.

8.

Für dieſe Kirch hat ſelbſt gegeben ſein Blut,
Der Göttliche Heyland ſo mildreich und gut, (a)
Weil er iſt ihr Eckſtein, ihr Grund-Veſt und Zier, (b)
Hat Er für ſie glitten, iſt gſtorben dafür.

Der Satan ſtürmet dawider.

9.

Die Kirch war dem Satan ein Doren im Aug,
Er thät ſie beſtürmen nach hölliſchem Brauch,
Und ſchickte Gehülffen, die ſtürmeten mit, (c)
Sie ſagten, die Kirchen ſeyn worden falir.

10.

Die Kirch wär geſuncken, gegangen zu Grund,
Der reinen Lehr Chriſti geſtopfft wär der Mund,
Deßwegen ſie müßten dort unter der Banck
Die Kirch herfür ſuchen im Staub und Geſtanck.

11.

Daß dieſes erlogen, ſelbſt gibt die Vernunfft,
Zuſchanden wird dieſe Calumnien-Zunfft;
Die Kirch JEſu Chriſti iſt blieben im Flor, (d)
Hats Göttliche Wort ſo wohl jetzt als wie vor. (e)

Die Kirch kan nicht überwunden werden.

12.

Mein himmliſchen Vater gebetet ich hab, (f)
Der mir auch die ewige Verheiſſung drauf gab.
Sprach Chriſtus mein Kirchen zu retten vom Fall,
Bis kömmt der Poſaunen erſchröcklicher Schall.

13.

Da ſieheſt du, daß die Kirch lang nicht ſo ſchwach,
Wie Calvin und Luther falſch ſagten ihr nach,
GOtt hat ſich ſo mächtig verbunden mit ihr,
Daß nie kunt obſiegen das hölliſche Thier. (g)

14.

Wann d' Kirch wär verdorben zu einiger Zeit,
Was hat dann ang'fangen ein Türck, Jud und Heyd, (h)

(a) Epheſ. 5. v. 25. (b) 1. Petri 2. v. 6. (c) Timoth. 3. v. 1. (d) Timoth. 3. v. 15. (e) Matth. 16. v. 18. (f) Joh. 17. v. 11. (g) Matth. 7. v. 25. (h) Röm. 1. v. 14. 16.

Wann einer hätt wollen dort werden ein Chriſt, (a)
Eh' Calvin und Luther herfür gehupfft iſt.

15.

Vor zweyhundert Jahren ſtund Luther erſt auf,
Calvinus auch hinnach erſt machte ſein Lauff,
So hätt ja der Heyd die Kirch troffen nicht an,
Und GOtt dem Verſprechen kein Gnügen gethan.

16.

Diß nur zu gedencken, gottsläſterlich wär,
Die Göttlich Verheiſſung iſt g'weſen nicht leer,
Der Heyd ſahe allzeit vor Augen die Stadt, (b)
Wo Chriſtus ſein Kirch auf dem Berg geſetzt hat, (c)

17.

Die Kirch kan nicht irren.

Die Kirch kan nicht irren, GOtt ſelbſt es beweißt,
Hat ewigen Beyſtand vom Heiligen Geiſt, (d)
Der führt und regiert ſie bis an der Welt End, (e)
Der Teufel nicht ſchadet mit noch ſo viel Händ. (f)

18.

Die Römiſche Kirch gantz unverſehrt blieb,
Die Spaltung verjagte, die Secten vertrieb,
Mit welcher ſich Chriſtus auf ewig vermählt, (g)
Hat niemahls geirret, und niemahls gefehlt.

19.

Wer die Kirch nicht höret, ihr Satzung verſpott,
Der hälts mit den Heyden, und iſt nicht aus GOtt, (h)
Wer nicht mit mir ſammlet, der bleibet zerſtreut, (i)
Und gehet alldorten nicht ein in die Freud.

20.

Wer alſo die Kirchen zur Mutter nicht hat,
Hat GOtt nicht zum Vater, und dorten kein Gnad:
Wer nicht in die Kirchen durch rechte Thür geht, (k)
Ein Dieb iſt, und Mörder, wies in der Schrifft ſteht.

21. Der

(a) Joh. 10. v. 16. (b) Hebr. 12. v. 22. (c) Matth. 5. v. 14. 15. (d) Joh. 14. v. 16. 17. (e) Matth. 28. v. 20. (f) Loc. cit. (g) Jeſ. 59. v. 20. 21. (h) Matth. 18. v. 17. (i) Luc. 11. v. 23. (k) Joh. 10. v. 1.

21.

Der Luther hat ihm ein Affter-Kirch baut,
Calvinus um eine dergleichen umg'ſchaut.
All beyde die rechte Thür haben verfehlt, (a)
Und worden ſeynd, was die Schrifft oben vermeldt.

Auf Erden iſt ein Haupt-Vorſteher der Kirchen.

22.

Der höchſte Stadthalter Petrus nur allein. (b)
Hat Chriſtus befohlen auf Erden ſoll ſeyn:
Der Schlüſſeln des Himmels ein völlige Macht, (c)
Hat ihme die Hoheit der Würde gebracht.

23.

Der ſichtbare Schaaff-Stall, ſo JEſus erbaut,
Iſt auch einem ſichtbaren Hirten vertraut,
Hierzu hat er Petrum alleinig erwählt,
Die Lämmer und Schäfflein zu weyden beſtellt. (d)

24.

Ins Schifflein des Petri iſt g'ſtiegen der HErr, (e)
Am See zu Geneſareth, was will man dann mehr?
Der Petrus mußt fahren, und Steuermann ſeyn,
Zu fiſchen anführen in d' Höhe hinein. (f)

25.

Die Kirchen gar billig ein Leib wird genennt,
Wie aber? ſo fern man das Haupt nicht erkennt? (g)
Es iſt nur ein Monſtrum der Leib ohne Kopff,
Das weiß ja ein jeder ſonſt unwiſſender Tropff.

26.

Evangeliſches Corpus hat freylich ſo viel
Der Köpffen, als Meynung, ohn Zahl und ohn Zihl;
Für einen Leib eben ein eintziges Haupt,
Das gnug ſey, und nöthig, noch jedermann glaubt.

Glaubens-Strittigkeiten.

27.

Nun will ich auch ſprechen vom Glauben mit dir,
Gedultiges Aufmercken vergönne jetzt mir,
Catholiſche Wahrheit wirſt greiffen mit Hand,
Und ſehen, wie Luther mit Irrthum verwandt.

Sacra-

(a) Joh. 10. v. 8. (b) Matth. 16. v. 18. (c) Matth. 18. v. 19. (d) Joh. 21. v. 15. 16. v. 17. (e) Luc. 5. v. 3. (f) v. 4. (g) Röm. 12. v. 4. 5.

Sacramenten-Zahl.

28.

Was meynſt du, wie viel bey uns Sacrament ſeynd?
Die Zahl hier nicht Luthriſch mit zweyen erſcheint,
Die Kirchen hat allzeit an ſieben geglaubt, (a)
Und ſiebenzehen hundert Jahr alſo behaupt.

29.

Der Luther hat ſauber die meiſten vernicht,
Bald wieder geflickt, und von neuem aufg'richt,
Heut glaubt er kaum eins, und morgen wohl drey,
Schau Bauer, daß Luther ein Wetter-Han ſey.

Heiliges Abendmahl.

30.

Das Abendmahl unter nur einer Geſtalt (b)
Den Layen zu geben, GOtt in der Kirchen g'fallt,
Zwey G'ſtalten ſeyn nur für den Prieſter eingeſetzt,
Der Lay ſein Seel gnugſam mit einer ergötzt. (c)

31.

Nur denen Apoſteln der Kelch war bereit, (d)
Zwey ſiebentzig Jünger ſeynd blieben beyſeit.
War keiner von ihnen beruffen zum Tranck,
Nur Chriſtus mit Zwölffen beſetzt hat die Banck.

32.

Die Mutter des HErrn und die Magdalen,
Mit nichten zum Trincken des Kelchs thäten gehn,
Wann ihnen der Kelch dann gebotten g'weßt wär,
So hätts auch beruffen dort Chriſtus der HErr.

33.

Zu Emaus gab Chriſtus nur ein' Geſtalt hin, (e)
Zwey Jüngern, kam Ihm vom Kelch nichts in Sinn,
Zwey G'ſtalten ſeynd nicht nöthig, als nur am Altar,
Das zeigte ja Chriſtus zu Emaus gantz klar.

34. O

(a) Von der Tauffe, Matth. 28. v. 19. Joh. 3. v. 5. Epheſ. 5. v. 26. Firmung, Act. 8. v. 17. Act. 19. v. 6. Fronleichnam, 1. Corinth. 11. v. 23. 24. 25. Matth. 26. v. 26. 27. Buß, Joh. 20. v. 23. Act. 8. v. 22. Letzte Oelung, Jacobi 5. v. 14. 15. Marci 6. v. 13. Prieſter-Weyhe, Luc. 22. v. 19. 1. Cor. 11. v. 24. 25. Tit. 1. v. 5. Die Ehe, Eph. 5. v. 32. 1. Timoth. 2. v. 1. (b) Joh. 6. v. 52. (c) Joh. 6. v. 60. (d) Matth. 26. v. 20. 26. 27. (e) Luc. 24. v. 30. 31.

34.

O Baur, was nutzt die zwey Luthriſch G'ſtalt,
Wann ſie die Eſſentz und die Würckung nicht halt, (a)
Wann ſie von den Prieſtern nicht iſt conſecrirt,
Durch Schluck und Druck niemahls ein Abendmahl wird.

Gegenwart Chriſti.

35.

Daß Chriſtus zugegen ſey auf dem Altar,
Ein ſolches die Lehr ſchon der erſten Kirch war,
Wer ſoll daran zweifeln, Er ſelbſt ja vermeldt. (b)
Daß Er bey uns bleib bis ans Ende der Welt.

36.

Daß wahr iſt geweſen, und ewig wahr bleib,
Als Chriſtus geſprochen: Das ſeye ſein Leib: (c)
Diß glaubet ein jeder rechtſchaffener Chriſt,
Sein Göttliches Wort uns ja Zeugniß gnug iſt.

37.

Wer meinen Leib iſſet, ſagt Chriſtus der HErr,
Der ißt ihm das Leben, was will man dann mehr, (d)
Macht Er uns lebendig, ſo bild ich mir ein,
Es muß der Leib Chriſti lebendig da ſeyn.

38.

O heiliger Auguſtin komm, und ſteh auf,
Ach laß deiner Feder noch weiter den Lauff,
Mit der du geſchrieben ſo deutlich und wohl,
Daß man vor der Nieſſung GOtt anbeten ſoll. (e)

39.

Das Lutherthum ſelbſt hat im Anfang bekennt,
Daß Leib und Blut nicht von den G'ſtalten getrennt.
Der zehend Articul der Confeſſion
Lehrt ſolches, jetzt aber iſts g'wichen darvon.

Heiliges Meß-Opfer.

40.

Das heilig Meß-Opfer, der vornehmſte Theil.
Des wahren Dienſt GOttes zum ewigen Heyl,

(a) Matth. 26. v. 26. 27. 1. Cor. 10. v. 16. (b) Matth. 26. v. 26. 27. 28. (c) Joh. 6. v. 69. 70. (d) Joh. 6. v. 48. ſeq. (e) Pſal. 98.

Iſt unwiderleglich erwieſen in Prob. (a)
Und alles geordnet zum Göttlichen Lob.

41.

Wie Brodt und Wein brachte der Melchiſedech, (b)
Damit GOtt dem HErren ein Opfer geſchech,
So opfert der Prieſter jetzt auf dem Altar,
Das Göttlich Geheimniß vollkommen ſo klar.

42.

Schau, wie Malachias, der heilig Prophet, (c)
So ſchon vom Meß-Opfer die Weiſſagung thät.
Der Heilige Geiſt ſchon vor uralter Zeit
Durch ihn hat auf dieſes Meß-Opfer gedeut.

43.

Das vormahlig Opfer im Alten Teſtament,
Wo Oeſterlichs Lämmlein war ein Sacrament. (d)
Jetzt iſt das Lamm GOttes mit Seel, Leib, und Blut, (e)
So in der Kirch GOttes man opferen thut.

44.

Wo wird der Tod Chriſti ſo heilig betracht,
Als wann am Altar wird diß Opfer vollbracht? (f)
Da uns ſteht vor Augen der gantz Paſſion,
Sein bitteres Leyden, Verſpottung und Hohn.

45.

Es iſt ja kein Fabel, kein Traum und Gedicht,
Daß nach der uralten Apoſtel-Geſchicht,
Der heilig Matthäus durch heydniſche Händ,
Dort unter der Meß hat ſein Leben geendt.

Verehrung der Heiligen.

46.

Den Heiligen GOttes Verehrung gebührt,
Die Göttliche Ehr doch gemindert nicht wird. (g)
Man ehrts als Freund GOttes, ruffts an um Fürbitt, (h)
Für Götter erkennts ein Catholiſcher nit.

47. Ma-

(a) Hebr. 7. v. 12. Malach. 1. v. 10. (b) Geneſ. 14. v. 18. (c) Loc. cit (d) Levit. 23. v. 12. 13. (e) 1. Petr. 1. v. 18. 19. (f) 1. Cor. 11. v. 25. 26. (g) Luc. 10. v. 16. (h) Joh. 15. v. 14. 15.

47.

Maria, die hat uns gebohrn das Heyl, (a)
Und nach GOtt beſitzt den ſeligſten Theil, (b)
Als Göttliche Mutter wird von uns geehrt,
Kein Menſch ſie ein Göttin zu nennen begehrt.

48.

Der Heilige Geiſt in glückſeliger Stund,
Mariam begrüßte durch Gabriels Mund. (c)
Wer ſoll dann gedencken, daß abgöttiſch ſey,
Wann wir ſie auch grüſſen, anruffen dabey?

49.

Der Gedeon raubte ja GOtt nicht die Ehr,
Da auf ſein Begehren das gantze Kriegs-Heer
Geſchryen dem HErren, dem Gedeon auch (d)
GOtt hielt es für keinen abgöttiſchen Brauch.

Anruffung der Heiligen.

50.

Der Moyſes den Iſaac und Jacob rufft an, (e)
Doch war er deßhalb kein abgöttiſcher Mann.
Die Chriſtliche Kirch treibt kein Abgötterey,
Wann ſie mit Anruffen dem Moyſes ſtimmt bey.

51.

GOtt ſelbſt hat befohlen, man ſolle den Job
Um Fürbitt anruffen, dort leſe die Prob, (f)
Steck ſelbſten die Naß in die Bibel hinein,
So wirſt du halßſtärrig dawider nicht ſeyn.

Wiſſenſchafft der Heiligen.

52.

Daß nichts um uns wiſſen die Heiligen dort:
Von unſerem Beten, auch hören kein Wort.
Diß lehrte der Luther keck wider die Schrifft,
Gebt Achtung, wie ihne der Donner jetzt trifft.

53.

Es wußt den Betrug ja Sanct Petrus gantz klar, (g)
Mit dem Ananias beſchäfftiget war,

(a) Luc. 1. v. 31. 32. (b) Luc. 10. v. 42. (c) Luc. 1. v. 26. 28. (d) Jud. 7. v. 18. 20. (e) Exod. 32. v. 13. 14. (f) Job. 42. v. 8. (g) Actor. 5. v. 3. 4.

Unzweiflich GOtt ihm auch im Himmel verkündt,
In was für ein Stand ſich der Menſch hier befindt.

54.

Vom Schlaffen erwachte der Daniel kaum,
So wußte er ſchon Nabuchodonoſors Traum. (a)
Vernünfftig auch ſehen im Göttlichen Licht (b)
Die Heiligen, was hier auf Erden geſchicht.

55.

Als Giezzi der Knab dort ein Schanckung empfieng,
Es gleich dem Propheten ins Hertz hinein drieng, (c)
Ob dieſer zwar damahls weit g'weſen darvon,
Doch ſah er im Geiſt die Begebenheit ſchon.

56.

Der fromm Eliſäus auch wußte ſo gleich (d)
Die Anſchläg des Königs im Syriſchen Reich.
Und was war verborgen im Hertzen des Saul,
Der Samuel wußte; jetzt Luther halts Maul. (e)

57.

Wie kommts, daß im Himmel entſteht ſo viel Freud,
Wann man in der Buß hier die Sünde bereut, (f)
Die Heiligen müſſens ja wiſſen und ſehn,
Sonſt kunte darüber kein Freud nicht entſtehn.

58.

Nun, wann ſie dann wiſſen hier unſere Buß,
So hörens auch unſern inbrünſtigen Gruß,
Das Angeſicht Chriſti, ſein Antlitz und Schein. (g)
Laßt ihnen auf Erden verborgen nichts ſeyn.

59.

Die leidige Teufel gleich wiſſens ſo gar,
Wann ihnen zuruffet ein zaubriſche Schaar,
Warum ſoll nicht wiſſen ein ſeliger Geiſt,
Wann man hier durch ihne GOtt lobet und preißt.

Heilige Reliquien der Heiligen.

60.

Die Heilige Gebeiner der Luther verwirfft,
Und wieder d' Miracul ſein Laſter-Zung ſchirfft,

Ich

(a) Dan. 2. v. 17. Item c. 4. (b) Hebr. 2. v. 8. (c) 4. Reg. 5. v. 26. 27. (d) c. 6. v. 9. (e) 1. Reg. 15. v. 16. (f) Luc. 15. v. 7. 10. (g) 2. Cor. 3. v. 18.

Ich bringe aus tauſend nur ein Prob herbey,
Daß Luthers Beginnen gottsläſterlich ſey.

61.

Der Schatten Sanct Petri hat Wunder gethan, (a)
An preſthafften Menſchen, beweiſen ichs kan,
Und durch Eliſäi ang'rührte Gebein (b)
Gab GOtt einem Todten das Leben gleich ein.

62.

Ihr Goliaths-Brüder, pfuy, ſchämt euch und ſchweigt,
Seht, wie ihr ſo häuffig jetzt ſeyd überzeugt,
Daß ſich in dem Himmel kein Heiliger find,
Der einen Defect hätt, wär g'hörloß und blind.

Ohren-Beicht.

63.

Dasjenige, was man die Ohren-Beicht nennt,
Durch welche dem Prieſter die Sünd wird bekennt, (c)
Iſt längſtens erwieſen und trefflich gegründt,
Gleichwie es in der Schrifft ein Blinder ſchier findt. (d)

64.

Wer ſolle ſich ſcheuen, die Sünd zu geſtehn,
Die man nicht geſchichen vor GOtt zu begehn? (e)
Wer aufrichtig beicht und bekennet ſein Schuld, (f)
Erlanget Verzeihung und Göttliche Huld. (g)

65.

Dir gieb ich die Schlüſſel zum Himmel und Höll, (h)
Sprach Chriſtus zu Petro, vertritte mein Stell,
Wen du hier auf Erden losſprichſt von der Sünd,
Denſelben ich droben im Himmel entbind.

66.

Der Paſtor mit nichten die Sünd abſolvirt, (i)
Hat jenen Gewalt nicht, wie es ſich gebührt, (k)
Iſt von der Kirch GOttes hierzu nicht beſtellt, (l)
Ein Prädicant niemahl von Sünden loszehlt.

(a) Act. 5. v. 15. (b) 4. Reg. 13. v. 21. (c) Jacob. 5. v. 16. (d) Pſalm. 50. v. 6. (e) Act. 19. v. 18. (f) Prov. 28. v. 13. (g) Joh. 1. v. 9. (h) Matth. 16. v 19. (i) Röm. 10. v. 15. (k) Hebr. 5. v. 4. (l) Joh. 20. v. 22. 23.

Läßliche Sünden.

67.

Daß unter den Sünden ein Unterſchied ſey,
Und läßliche giebt, die der Höllen ſind frey. (a) (b)
Iſt eine erwißne und richtige Sach,
Verdient nur ein Tod-Sünd die ewige Rach.

68.

Ich glaub nicht, wann einer ein Pfennig entwendt,
Daß er in der Höllen werd ewig gebrennt.
Wer unrein iſt, geht auch in Himmel nicht ein, (c) (d)
Und ſolte es wegen eins Hellers werth ſeyn.

Fegefeuer.

69.

Das kleine Verbrechen, der tägliche Fall (e)
Wird an uns geſtrafft nur mit zeitlicher Quaal,
Und weil in der Höllen kein End und kein Zeit, (f)
So iſt das Fegfeuer für jene bereit. (g)

70.

Warum hat man dann für den Saul dort gefaſt, (h)
Wann dieſer ſchon hätte im Himmel geraſt.
Warum dann, wann er auch wär g'fahren zur Höll?
Gar ſchön aufs Fegfeuer uns deutet die Stell.

71.

Sanct Monica ſeuffzte in ſterblicher Noth,
Man ſoll für ſie bethen nach zeitlichem Tod,
Was halff ihr Verlangen, ihr Bitten ſo ſehr,
Wann dort kein Fegfeuer erſchaffen g'weßt wär.

72.

Es iſt über tauſend vierhundert Jahr ſchon,
Daß Tertullianus geſchrieben darvon, (i)
Und Zeugniß gegeben mit eigener Hand,
Den Seelen zu helffen, uns dort hat ermahnt.

73.

Frag all heilig' Vätter, was jeder dann ſpricht,
Sie werden einhellig dir ſagen ins Geſicht:

In

(a) (b) Prov. 24. v. 16. Matth. 7. v. 3. (c) (d) Apoc. 21. v. 27. Apoc. 14. v. 5. (e) Jac. 3: v. 2. (f) Marc. 9. v. 42. 43. (g) 1. Cor. 3. v. 13. 15. (h) 1. Sam. 31. v. 13. (i) Tertull. lib. de Monog.

In jener Welt ſey eine zeitliche Peyn,
Worinn der letzt' Heller bezahlet muß ſeyn.

Zehen Gebot, und gute Wercke.

74.

Die zehen Gebot ſeynd dem Luther zu ſchwer,
Ob ſchon hat geſprochen ſelbſt Chriſtus der HErr,
Mein Joch iſt gantz ſüß, und mein Bürd iſt gantz leicht, (a)
Doch Luther von denen Geboten abweicht.

75.

Die Faſten, das Beten, und andre gut' Werck,
Wahrhafftig nicht ſeyen gleich unſerer Stärck.
Der Baum der nicht bringet hier Früchte auf Erd (b)
Wird nach dem Spruch Chriſti vom Feuer verzehrt.

76.

Als Ninive dort die Rach GOttes verſpührt,
So hat es gefaſtet, kein Speiß nicht berührt, (c)
Ja die Niniviter mit Faſten behend,
Den Göttlichen Zorren bald haben gewend.

77.

Kein Menſch rennt, O Baur, durch Glauben allein,
Mit Stiffeln und Sporen zum Himmel hinein,
Gut Werck, Hoffnung, Liebe, der Glauben voran, (d)
Uns machen zum Himmel die ſichere Bahn. (e)

78.

Den Feigen-Baum, der dort getragen kein Frucht,
Den hat der HErr Chriſtus alsbalden verflucht.
Gib Achtung, daß dir nicht mißlinge der Lauff, (f)
Wann du ohne gut Werck wilſt in Himmel hinauf.

79.

Fünf thorecht Jungfrauen die hatten kein Oel, (g)
Nichts als leere Ampeln, und wolten doch ſchnell,
Dem Himmel zufahren mit Wagen und Roß,
Sie fiengen ein Naſen, heißt: Neſcio vos.

80.

Wie iſt es ergangen auf jener Hochzeit,
Dem Gaſt, der nicht hatte Hochzeitliches Kleid. (h)

Er

(a) Matth. 11. v. 29. 30 (b) Matth. 7. v. 19. (c) Jon. 3 v. 5. 10. (d) 1. Cor. 5. v 10. (e) Jac. 2. v. 24. (f) 1. Cor. 9. v. 24. (g) Matth. 25. v. 3-12. (h) Matth. 22. v. 11. 13.

Er wurd beym Gaſtmahl mit nichten gedult,
Die Finſterniß hat er zur Straff dort verſchuldt.

81.

Gut Werck ſeynd verdienſtlich, wann nur der Menſch hat
Dieſelben geübet in Göttlicher Gnad, (a) (b)
Der Lohn iſt verſprochen, und jenen bereit, (c)
Die in dem Dienſt GOttes befliſſen allzeit.

Heilige Schrifft.

82.

Die heilige Schrifft legt ſich ſelber nicht aus, (d)
Verſtehts nicht der Bub, und das Mägdlein im Haus;
Verſtund es kein Jünger, wurd ihnen erklärt, (e)
Evnuchus hat klare Auslegung begehrt. (f)

83.

Der Ketzer ſich ſträflich zu ſagen erfrecht: (g)
Die Bibel verſtünd er vor andern gantz recht,
Die er doch nach ſeinem Privat-Geiſt auslegt, (h)
Boßhafftig verkehret, ausdehnet und ſtreckt.

84.

Da alſo die Schrifft bey dem Ketzer umflog,
Er leyder für Hönig nur Gifft heraus zog: (i)
So gehet es noch bis auf heutigen Tag,
Allwo man den Kirchen-Mund hören nicht mag.

Daß auch die nicht geſchriebene Satzung zu halten ſeyen.

85.

Es iſt doch beſonders zu wiſſen anbey,
Daß in der Schrifft alles enthalten nicht ſey,
Was Chriſtus, und ſeine Apoſtel gelehrt:
Sonſt hätt ſich die Schrifft noch viel weiters vermehrt.

86.

Ja wann all und jedes geſchrieben ſoll ſeyn,
So konten die Bücher in d'Welt nicht herein,
Wie dieſes Johannes erinnert gantz klar, (k)
Es laßt ſich nicht laugnen, was einmahl iſt wahr.

87. Mit-

(a) Röm. 6. v. 23. (b) 1. Cor. 16. v. 14. (c) Heb. 6. v. 10. (d) Joh. 5. v. 39. (e) 2. Petri 3. v. 16. (f) Act. 8. v. 30. 31. (g) 2. Petri 1. v. 21. (h) Ezech. 13. v. 3. (i) 2. Cor. 3. v. 6. (k) Joh. 21. v. 25.

87.

Mithin dann die Satzungen eben ſo wohl,
Und mündliche Lehren anhören man ſoll;
Dann weil ſie nit minder ein Göttliches Wort, (a)
Kan mans nicht verachten, auch werffen nicht fort.

88.

Es lehrt dieſes ein Paulus gar gut,
Wann er dort ermahnen die Seinigen thut:
Sie ſolten von Satzungen weichen kein Tritt,
Es ſey alsdann geſchrieben im G'ſatz oder nit. (b)

Daß man das Wort Evangeliſch mißbrauchet.

89.

Man glaubt zwar, und rühmt ſich Evangeliſch zu ſeyn,
Diß aber iſt nichts als ein Glantz oder Schein,
So hinter das Licht die Verblendte anführt,
Und daß ſie nicht ſehen die Wahrheit, verwirrt.

90.

Das ſchön gläntzend Feuer deß brennenden Licht,
Die Mucken zum öfftern in Untergang ziegt;
So geht es auch allen, unglückliche Leut;
Die Luther ſamt ſeinen verführt hat ſo weit.

91.

Ja wohl Evangeliſch, daß GOtt ſey geklagt!
Ach hört nur, und mercket, was Paulus drauf ſagt; (c)
O was mus nicht leyden das Göttliche Wort,
Verkehrt und verſtümpelt bald da und bald dort!

92.

Wer recht Evangeliſch in Wahrheit will ſeyn,
Muß mit uns Catholiſchen ſtimmen auch ein,
Dann wir jetzt noch halten diejenige Lehr,
So dort ſchon von Alten iſt kommen daher.

Es müſſen Ketzereyen ſeyn.

93.

Daß Ketzer ſeyn müſſen, ſagt ſelbſten die Schrifft: (d)
Weh aber auf ewig den Menſchen dens trifft, (e)

(a) Joh. 17. v. 8. (b) Teſſ. 2. 14. (c) 2. Cor. 11. v. 14. Gal. 1. v. 6. 7. ibid. v. 8.
(d) Cor. 11. v. 19. (e) Matth. 18. v. 7.

GOtt läßt es geſchehen, daß Waitzen und Spreu,
Der wahr und falſch Glauben zu kennen recht ſey.

94.

Was dort Simon Magus, der Ertz-Ketzer, g'weſt,
Das zeigen die Bücher und Schrifften aufs beſt,
Mit Petro, dem groſſen Apoſtel fürwahr,
Hat er ſehr geſtritten, doch g'wunnen kein Haar,

95.

Arius, der Ketzer, hats anders nicht g'macht,
Die Kirchen beſtritten mit Hochmuth und Pracht,
Gewaltig die Chriſten mit falſcher Lehr druckt,
Sein Glaub iſt verſchwunden, zur Höllen verzuckt.

96.

Viel andre zu g'ſchweigen, der Wicleſ und Huß,
Der Ziska, und anders ſolch Natter-Gezüß,
Die alle im Weinberg gewühlet wie Schwein, (a)
In hölliſchen Pfuhl ſeynd gerunnen hinein.

97.

O Saltzburger Baur, Sanct Ruprecht betracht, (b)
Der deine Vor-Eltern zum Chriſtenthum bracht,
Das heilig Creutz Chriſti alldort eingepflantzt,
Wo man hat vorher um die Götzen gedantzt.

98.

Wo war dort ein Luther, wo war ein Calvin,
Als Sanctus Rupertus mit groſſem Gewinn,
Den Römiſchen Glauben pur lauter und rein,
In Bayern und Saltzburg geführet hat ein.

99.

Es iſt nur ein Glaub, wie ein GOtt, und ein Herr, (c)
Warum brüt Lutherus, Calvinus noch mehr,
Wer hat ſie beruffen? Wer hat ſie geſendt?
Als falſche Propheten ſeynds kommen gerennt.

100.

Vor uralten Zeiten wurd nicht ſo gelehrt,
Wie Calvin und Luther zu Glauben begehrt, (d)
Geh zeig Städt und Länder, ja zeig nur ein Haus,
Wo dort mahls ſolch Lehre gegangen wär aus.

101. Ich

(a) Jerem. 12. v. 10. (b) Deuter. 32. v. 7. (c) 1. Cor. 7. v. 20. (d) Apoc. 2. v. 14.

101.

Ich muß es bekennen, wann Luthriſch ich wär,
Wann auch wär Calviniſch, ſo fiel mir halt ſchwer.
Daß keiner von ihnen Miracul gethan, (a)
Nicht zeigt hat, daß er ein authentiſcher Mann.

102.

Sie ſagen, es ſey ſchon Miracul genug,
Daß reichlich gefruchtet ihr Acker und Pflug,
Daß ſie Millionen der Seelen erwiſcht,
Mit Angeln der Falſchheit argliſtig gefiſcht.

103.

Wann Seelen verführen Miracul ſoll ſeyn,
Thät Mahomet dorten den Luther weit ein.
Er würckte auch mehr, als Calvinus gethan,
Ey ſchau man die ſchöne Miracul jetzt an.

104.

Wann alſo ihr Lehr ſchon wär ohne Verdacht,
So wurd mir halt dannoch ein Scrupel gemacht,
Daß zweyerley Lehrer herfür ſeynd geſchnaltzt, (b)
Und einer dem andern die Suppen verſaltzt.

105.

Was jetzt iſt Calviniſch, ſolt Luthriſch auch ſeyn.
So hät Luthers Glaub wohl beſſeren Schein,
Daß aber Calvinus hat eben ſo viel,
Der Seelen verführet, verderbet das Spiel.

106.

Ich wußt nicht, wohin ich mich lencken denn ſolt,
Von welchem die Wahrheit müßt werden geholt,
Wurd ich ein Luthraner, was ſagte Calvin?
Calviniſch war auch nicht nach Luthers ſeim Sinn.

107.

Ein jeder aus ihnen die Bibel fürſchutzt,
Man fechte und ſtritte, man pochte und trutzt
Ja einer den andern verketzert, verdammt,
Jetzt rath, von wem zweyerley Lehre herſtammt.

(a) Marc. 16. v. 17. 20. (b) Matth. 12. v. 25. 26

108.

Von GOtt kans nicht ſeyn, der die Einigkeit liebt, (a)
Vielmehrer der Teuffel ein Miſchmäſch einſchiebt,
Der Göttliche Geiſt hat nur einerley Sinn,
Ein Miſchmäſch iſt Luther, und auch der Calvin.

109.

Der Luther ſagt, er hab gefunden das Licht,
G'ſchwind wider denſelben Calvinus aufziegt,
Und ſagt: Ich Calvin allein bin der Mann,
Der wahres Licht g'funden, und zündet hab an.

110.

Schau zweyerley Glauben, ſchau zweyerley Weiß,
Der Teuffel zerrittet die Chriſten mit Fleiß,
Daß er ſie abführe von dem wahren Glaub,
Und alſo ſie werden ihm g'wißlich zum Raub.

111.

O Saltzburger Baur, geh nicht dahin ab, (b)
Wo dorten der Satan den Finger-Zieg gab,
Zuruck auf die Straſſen, wo ewiges Heyl, (c) (d)
Sonſt wirſt du dem Satan auf ewig zum Theil.

112.

Unmöglich iſts, wann mans vernünfftig betracht,
Daß anderer Glauben auch ſeelig uns macht, (e) (f)
Wann du in die Archen der Kirchen nicht läuffſt, (g)
Im Sünd-Fluß der Höllen auf ewig erſäuffſt.

113.

Betracht ſo viel König, ſo viel Fürſten dazu,
Die vormahls im G'wiſſen empfunden kein Ruh,
Als lang ſie Calviniſch und Luthriſch geweßt,
Bis GOtt ſie vom Irrthum hat gnädig erlößt.

114.

Hoch-Gräfliche Häuſer, Freyherrlich Geſchlecht,
Großmächtige Menge, nicht zehlen ichs möcht,
Sich haben von Calvin und Luther getrennt,
Zur Römiſchen Kirche großmüthig bekennt.

115. Man

(a) 1. Cor. 14 v. 33. (b) Prov. 12. v. 15. (c) Thren. 3. v. 4. (d) Hebr. 13. v. 9. (e) 2. Cor. 6. v. 14. (f) Joh. 15. v. 6. (g) Geneſ. 7. v. 23.

115.

Man weiß kein Calviniſch kein Luthriſches Haus,
Wo nicht einig Fürſten und Printzen daraus,
Durch Göttlichs Einſprechen den Glauben changirt,
Zur Römiſchen Kirch glückſeelig marſchirt.

116.

In Regenſpurg weiß man zuſagen davon,
Daß erſt vor vier Jahren die Religion,
Der Preuſſiſch-Geſandte im Todt-Bett mutirt,
In der er Zeit Lebens herum iſt geirrt.

117.

Graf Metternich wolt nicht zur Ewigkeit fort,
Beſorgt, er verfehlte die himmliſche Pfort,
Wann er nicht vorher mit der Kirch ſich vereint,
Drum gieng er zur Römiſchen Kirchen-Gemeind.

118.

O, irrendes Schäflein, ach folge doch nach,
Herfür aus der Finſtre zum hellen Mittag, (a)
Zur Römiſchen Kirchen, in der nur allein (b)
Das ewige Leben zufinden kan ſeyn.

§. 5.

Man findets unnöthig dergleichen zu widerlegen.

Ich habe zwar Hoffnung gemacht in dieſem zweyten Theile dieſe, und dergleichen Papiſtiſche Schrifften, die Emigrations-Angelegenheit betreffend, zu beantworten. Es iſt daſſelbe aber geſchehen, als ich meinem natürlichen Feuer noch gar zuviel nachhieng. Jetzt habe ich mich eines andern bedacht. Es fruchtet daſſelbe nichts. Vielmehr iſts beſſer, daß der Geiſt der Liebe und Sanfftmuth unſere Gegner beſchäme. Wer ſie lieſet, lieſet auch ihre Widerlegung zugleich mit. Den wer Verſtand hat, kan bald Licht und Schatten unterſcheiden. Hätte ich in dieſer Gemüths-Faſſung damahls geſtanden, als ich den erſten Theil ſchrieb, würde ich auch mit dem Regenſpurgiſchen Dom-Prediger glümpflicher verfahren ſeyn, und mir nicht die Mühe genommen haben, deſſen gehaltene Predigt mit Anmerckungen zu begleiten.

§. 6.

Andere haben ihre Bitterkeit auf andere Weiſe blicken laſſen.

Andere, die zwar keine Schrifften heraus gegeben, haben dennoch bey aller Gelegenheit dieſe guten Leute herumgenommen. Als von den

(a) Hebr. 12. (b) 1. Petri 2. v. 9.

Dürnbergern viele aus Holland wieder zurück kamen, verurſachte daſſelbe unter den Gegnern eine nicht geringe Freude. Sie jauchzeten und frolockten ungemein darüber. Der bekandte Herr Dom-Prediger in Regenſpurg gedachte ihrer in ſeinen Predigten an allen Sonn- und Feſt-Tagen, und nahm dabey Gelegenheit die Evangeliſche Kirche auf alle Art durchzuhecheln. Einen gewiſſen Evangeliſchen Prediger in Regenſpurg nandte er gar mit Nahmen, und verglich ihn dem Judas, der JEſum um dreyſſig Silberlinge verrathen. Ihm aber habe man nicht dreyſſig ſondern dreyhundert Gulden gegeben, daß er dem Holländiſchen Geſandten die Dürnberger zugewendet. Und davor habe er ſich ein Haus und Garten, anſtatt des Töpfers-Ackers gekaufft, u. ſ. w. Nicht beſſer verhielt ſich in Berchtolsgaden ein Franciſcaner auf der Cantzel, als der Hof-Rath Göbel dahin geſchicket war, die Verlaſſenſchafft der emigrirten daſelbſt einzufordern. Er zog die Luthriſche Lehre bey Gelegenheit des Evangelii von falſchen Propheten in der gantzen Predigt durch. Unter andern aber erwehnete er, daß jetzt dergleichen irrige Leute ſich auch daſigen Orts befänden. Man habe ſich daher vor ihnen wohl in acht zu nehmen. Den Teuffel könte man eher durch Machung eines Creutzes, als dieſe Ketzer loß werden. Die groſſen Potentaten hätten an dergleichen Verführungen die meiſte Schuld. Aber es müßten auch die Abgefallenen, leider! erfahren, wie ſie jetzt belohnet würden. Sie trieben ſich ſowohl zu Regenſpurg, als auch an andern Orten mehr umher, wären aus den Landen, wo ſie hingekommen, weggejaget, und hätten alſo, wie ſie ſolches verdienet, ein erbärmliches Ende nehmen müſſen, u. ſ. w. Dergleichen Läſterungen breitete man auch von denen aus, die nach Weſt-Indien gegangen, um den andern, die der Wahrheit im Hertzen zugethan waren, die Luſt zu emigriren zu benehmen. Bald ſolten ſie auf dem Meer untergegangen, bald zu Sclaven verkaufft, bald aber elendiglich ums Leben gebracht ſeyn.

§. 7.

Und wenn man dergleichen ungegründete Gerüchte Evangeliſcher Seits mit der That, und dem Augenſchein, abzulehnen ſuchte, hätte man Papiſtiſcher Seits vor Grimmen wohl berſten mögen. Man bemühete ſich auf alle Art und Weiſe zu hintertreiben, daß dergleichen nicht geſchehen konte. Unter andern waren dem Hof-Rath Göbel zwey und dreyſſig Stück Briefe zugeſchicket, die die in Preuſſen angeſetzte Saltzburger an die in Saltzburgiſchen verlaſſene Ihrigen geſchrieben hatten, daß er dieſelben an gehörige Orte befördern ſolte. Göbel redete

dete deßwegen mit dem Saltzburgiſchen Bottſchaffter in Regenſpurg. Er bat denſelben, er möchte ihm Anleitung geben, wie er ſolche erhaltene Briefe durch einen Expreſſen dahin ſchicken könte, und ihm zu dem Ende einen Pasport ertheilen. Allein dieſer hatte keine Ohren dazu. Er verſprach in allem zu dienen, aber nur in dieſem Stücke nicht. Darinn könte er ihm keinen Rath ertheilen. Denn die Preuſſiſchen Saltzburger würden ſonder Zweifel ihr gutes Unterkommen in ſolchen Briefen gerühmet haben. Vernehmen nun ſolches deren zurück-gebliebene Freunde, würden ſie dadurch aufgemuntert werden, ſich auch nach Preuſſen zu begeben; welches aber dem Ertz-Biſchoff zum höchſten Nachtheil gereiche. Derſelbe würde alsdenn noch mehrere Unterthanen verliehren, die man doch auf alle Art und Weiſe zurück zu behalten ſich bemühen müßte. Man möchte ſich ſelbſt prüfen, wenn man in dergleichen Verfaſſung ſtünde, und die Schwäche des Landes verſpühre, obs ſchädlich oder nützlich wäre dergleichen Briefe abzugeben. Sehe man das Erſte voraus, müßte alles aus dem Wege geräumet werden. Würde er auch bey ſeinem Hofe deshalb Anfrage halten, dürffte doch nichts fruchtbarliches darauf erfolgen. Einen abzuſchickenden Expreſſen aber mit einem Pasport zu verſehen, wäre aus angeführten Urſachen nicht thunlich. Er würde doch viſitiret, und in beſorgliche Gefahr geſtellet werden. Göbel verſetzte darauf: Briefe zu wechſeln ſey an keinem Ort in der Welt verboten, und könne der Brief-Wechſel auch nicht gehemmet werden, weil das gemeine Beſte darunter Schaden leyde. In den Briefen ſtehe nichts verfängliches wider die Papiſtiſche Religion, ja es ſey derſelben mit keinem Worte darinn gedacht. Er wolle die Briefe alle offen fortſchicken, und könne der Herr Geſandte dieſelben alle durchleſen. Warum dann nicht erlaubt ſeyn ſolte, daß ein Freund dem andern Abweſenden, von ſeinem Zuſtande, darinn er ſich befinde, Nachricht ertheile, und was dergleichen mehr war. Allein es blieb dabey, er könne ihm hierzu nicht beförderlich ſeyn. Man ſahe alſo wohl, daß keine Hofnung ſey, die aus Preuſſen erhaltene Briefe denen einhändigen zu laſſen, an die ſie geſchrieben. Indeſſen fanden ſich doch dergleichen darunter, deren Beſtellung höchſt nöthig war. Deshalb ſchickte man fünf und zwantzig Stück derſelben am 26. Octob. 1733. nach Saltzburg an den Herrn Hof-Cantzler. Der Bothe war von Regenſpurg, und hieß Georg Paſchelberger. Der Königlich-Preuſſiſche Geſandte, Herr von Danckelmann, verſahe ihn mit einem Reyſe-Pasport nebſt einer beygefügten Specification der mit genommenen Briefe. Und alſo reyſete er noch an obgedachtem Tage ohne Auffenthalt ab. Er wurde an keinem Orte angehalten, bis er vor die

Reſi-

Reſidentz-Stadt Saltzburg kam. Daſelbſt mußte er der Wache die Urſache ſeiner Ankunfft melden, und ſeine fünf und zwantzig Briefe abgeben, die von einem Gefreyten weggetragen wurden. Nach einem zwey-ſtündigen Auſſenbleiben kam derſelbe noch mit einem Schreiben zurück. Sie führeten den Bothen, Paſchelberger, zu einem Commiſſario, und legten ihm ſehr viele Fragen vor. Die Vornehmſten darunter waren folgende:

1) Wo er herkomme? Antwort: Von Regenſpurg.
2) Wer ihn abgeſchickt? Antwort: Der Königlich-Preuſſiſche Herr Geſandte.
3) Wohin er ihn eigentlich geſchickt? Antwort: Nach Saltzburg zum Gnädigen Herrn Hof-Cantzler.
4) Wer ihm die Briefe mitgegeben? Antwort: Hochgedachter Herr Geſandte.
5) Im Paß wäre ja nichts gedacht vom Herrn Cantzler? Antwort: Das wüßte er nicht, er könte nicht leſen.
6) Ob der Herr Geſandte nicht mündlich was zu beſtellen befohlen habe? Antwort: Ihm ſey mündlich nichts anbefohlen, als die Briefe an Ort und Stelle abzugeben.
7) Ob er ſchon öffters in Saltzburg geweſen? Antwort: Einigemahl, und wüßte er ſich zu erinnern, daß der aus dem Saltzburgiſchen herausgegangene Weißgerber, Joſeph Wagenbüchler, von Regenſpurg an ſeine zurück-gelaſſene Freunde und Kinder, ihn mit Briefen abgeſchicket.
8) Ob er ſich zu erinnern wiſſe, daß ihm ehemahlen, als er im Lande geweſen, dahin wieder zukommen, ſolches verboten wäre? Antwort: Deſſen könte er ſich gar nicht erinnern, daß ihm das Land verboten, ſonſten er ſich nicht unterſtanden, wieder dahin zukommen.
9) Ob ihn nicht ein anderer, auſſer dem Herrn Geſandten herein geſchicket? Antwort: Er wüßte von keinem andern.
10) Ob er die Paſtores zu Regenſpurg alle kenne? Und ob nicht einer darunter, Nahmens Eſterlin, wäre? Ob er ihn auch kenne? Antwort: Ja, er habe ihn in der Kirchen, deſſen Predigt er fleiſſig beſuche, kennen gelernet, ſonſten habe er mit ihm keinen Umgang.
11) Ob dieſer Eſterlin ihm nicht einige Briefe in das Saltzburgiſche mitgegeben? Antwort: Er habe ihn in langer Zeit nicht geſprochen, weniger daß er Briefe von ihm bekommen.
12) Ob er nicht auch ins Ländl ob der Ens, Steuermarck, und Kärndten zugehen vorhabens, und Briefe dahin mitgenommen? Antwort:

Er

Er ſey nur ins Saltzburgiſche, die ihm abgenommene Briefe zu beſtellen, abgeſchickt.

13) Wer ihm zu Regenſpurg Geld auf die Reyſe mitgegeben? Antwort: Der Herr Geſandte.

14) Von wannen er gebürtig, und wo er jetzo ſich aufhalte? Antwort: Aus dem Ländl ob der Ens, habe ſeit ſeiner Emigration ſich bereits fünf Jahr zu Regenſpurg aufgehalten, u. ſ. w.

Es daurete diß Verhör faſt drey Stunden. Darauf wurde er von einem Soldaten ins Stock-Haus zum Eiſenmeiſter geführet. Man verſicherte ihm zwar, daß er darinn verpflegt werden ſolte. Aber er mußte vor das wenige Eſſen, welches man ihm reichete, zehen Kreutzer geben. Tages darauf mußte er, nachdem ſeinetwegen Bericht abgeſtattet, und Rath gehalten war, Nachmittages um drey Uhr, zum Commiſſario kommen, bey welchem der Gerichts-Schreiber auch zugegen war. Man widerholete daſelbſt alle vorigen Tages ihm vorgelegte Fragen: Ob er nun gleich ſeine Antwort in keinem Stück änderte, ſo wolte der Commiſſarius ihn dennoch verdächtig machen. Die Gelegenheit dazu nahm er daher, daß er vorgäbe: ſein Nahme wäre Paſchelberger, da doch im Paſſe Paſchenberger ſtünde. Es müßte alſo nicht allerdings mit ihm richtig ſeyn. Paſchelberger antwortete aber: Diß müſſe von dem Schreiber verſehen ſeyn. Er ward nach geſchloſſenem Verhör wieder ins Stock-Haus gebracht. Des folgenden Tages aber wurde er durch einen Soldaten nach der Haupt-Wacht geführet. Man ſtellete ihm daſelbſt eine Schrifft, ſtatt eines Paſſes, zu, den er nach dem Commiſſario tragen, und ſich von demſelben mußte vorleſen laſſen. Als dieſes geſchehen, wurde er von einem Soldaten ſechs Stunden lang über Reiſendorf auf die Bayeriſche Grentze gebracht, und er mußte denſelben vor das Geleite zwantzig Kreutzer erlegen. Obgedachte Schrifft, die man ihm ſtatt eines Paſſes mit gab, war alſo abgefaſſet:

Es hätte zwar Vorweiſer diß, Georg Paſchelberger, im„ Lande ob der Ens bürtig, einige Jahre her aber zu Regenſpurg„ in Aufenthalt, deme bereits unterm 17. Mertzen letzthin die fernere„ Betrettung des hohen Ertz-Stiffts Saltzburg mit oder ohne Paß„ alles Ernſtes verboten worden, durch Übertretung ſothanen Ver„ bots ſeiner Seits zu ſcharffem Verfahren gegen ihm, auch Wahr„ machung der ehe vorigen Bedrohung genugſamen Anlaß gegeben;„ deſſen ohngeachtet jedoch hat man ſelbigen für dieſesmahl, zu Ehren„ des von einer Hochlöbl. Chur-Fürſtl. Brandenburgiſchen Geſand„

„ſchafft zu Regenſpurg beygehabten Paß mit der wohlverdienten Stra„ſe annoch verſchonen: Hingegen den nochmahligen gemeſſenen Befehl „auftragen wollen, daß er, Paſchelberger, die Saltzburgiſchen Lan„de, mit oder ohne Paß in Zukunfft zu betreten, um ſo minder ſich un„terfangen ſolle, als in widrigem Fall ohne Anſehung waſſerley vorweiſen„den Pasporten, ſelbiger unausbleibliche geſchärffte Strafe zu befah„ren haben würde. Ubrigens wird man oberwehnten von Hochlöbl. „Chur-Fürſtlicher Geſandſchafft dem Paſchelberger ertheilten Paß, „ſamt denen überbrachten fünf und zwantzig Briefen der Nothdurfft „nach durchgehen, auch nach der Hand derſelben das geziemende durch „die Hochfürſtl. Saltzburgiſche Geſandſchafft in Regenſpurg zukom„men laſſen.

In Deputatione Secreta. Saltzburg.
d. 31. Octob. 1733.

Ex Mandato ejusdem Deputationis Secretae.
Valentin Meichelböck. Secret.

§. 8.

Man läſſet an-Hechern ſeinen Grimm aus.

Bey ſolchen Umſtänden wußte man nun Evangeliſcher Seits kein Mittel, den Hinterbliebenen von den Emigrirten einige Nachricht zu hinterbringen. Nun waren damahls zwey junge Saltzburgerinnen von Berlin nach Regenſpurg zurück gekommen, die Anna Kendelbacherin, und Eliſabeth Stublebnerin. Dieſe hatten ſchon in Berlin einige Monate gelegen, und auf ihre im Saltzburgiſchen zurück gehaltene Männer gewartet; Deren einer Hans Capeller, der andere Matthias Reiſigel hieß. Capeller gehörete unter das Tarenbacher-Gericht: Der Schmied Reiſigel aber unter das St. Johannes-Gericht. Als dieſelben nicht nachkamen, baten ſie ſich einen Paß aus, daß ſie nach Regenſpurg gehen könten, um zu verſuchen, ob ſie von daraus ihren Männern eher einige Nachricht könten wiſſen laſſen. Als ſie nun dahin gekommen waren, wurden ſie mit dem Saltzburger, Andres Hechern, bekandt. Es war derſelbe ein lediger Menſch, aus dem Hallebrunner-Gericht, ſeiner Profeſſion nach ein Leinweber, und einer von den Dürnbergern, die aus Holland zurück gekommen waren. Weil nun obgedachte Weiber ihren Männern es gerne zuwiſſen thun wolten, daß ſie in Regenſpurg ihrer warteten, ſich ſelbſt aber, da die Grentzen im Saltzburgiſchen geſperret, und die herein- und herausgehende auf das genaueſte durchſuchet, und zur harten Strafe gezogen wurden, ins Land nicht traueten, ſo entſchloß ſich dieſer Hecher, ihrethalben die

Gefahr

Gefahr zu übernehmen, und zu ihren Männern zu reyſen. Er erbat ſich zu mehrer Sicherheit von dem Magiſtrat zu Regenſpurg einen Paß. Vor ſeiner Abreyſe meldete er ſich bey unſerm Geſandten, dem Herrn von Danckelmann, und zeigete demſelben die Urſache ſeiner Reyſe an. Dieſer bewilligte es, und ließ ihm fünf Gulden zum Reyſe-Gelde auszahlen. Benandte Saltzburgerinnen aber ſtelleten ihm zwey Briefe an ihre Männer zu, mit welchen er den 6ten Auguſti 1733. fortreyſete. Als er auf die erſte Grentze des Ertz-Stiffts kam, nahm er bey Tage, aus Furcht ertappet zu werden, nicht die ordentliche, ſondern Neben-Wege, gieng über die hohen Gebürge, und kam alſo glücklich und ohnangefochten in das St. Johannis-Gericht, zum Schmied Reiſigel. Dieſem überbrachte er von ſeiner Frau ein Schreiben nebſt einem Gruß, der Mann freuete ſich ſehr darüber. Und als er darinn ihren guten Zuſtand vernahm, fieng er vor Freuden an zu weynen. Er verſicherte, daß er mit dem bey ſich habenden einem Kinde, ſo bald er nur vernehmen würde, daß ein Transport heraus gehen werde, ſeinem Weybe folgen wolte. Zu welchem Ende er ſich bey dem St. Johanns-Gericht unter der Zahl der Emigranten einſchreiben laſſen, und hoffte, daß er mit den Gaſteinern, von welchen der Ruf gehe, daß ihnen die Emigration eheſtens verſtattet werden ſolte, mitzugehen. Inzwiſchen nahm er den Brief an Hans Capeller, den ſeine Frau an ihn geſchrieben, an ſich, und brachte denſelben ſelbſt, ohne Zeit-Verluſt, nach Taxenbach. Als Capeller vernahm, daß der abgeſchickte Expreſſe da ſey, kam er mit Reiſigeln zu ihm, und bezeugete ſeine hertzliche Freude über das Wohlergehen ſeiner Frauen, wünſchte auch bey ihr zu ſeyn. So willig er aber auch ſey derſelben nachzufolgen und ſo ein ſehnliches Verlangen er auch nach ihr trage: ſo wenig wiſſe er doch, wie er die Sache jetzt angreiffen ſolte. Denn er ſey einer von denjenigen, welche von neuem auf den Papiſtiſchen Glauben ſchweren, und bey Leib- und Lebens-Strafe angeloben müſſen, nimmer davon abzufallen, ſondern beſtändig bis ans Ende dabey zu verharren. Indeß wolle er aus Liebe gegen ſeine Frau, ſich mit ſeinen zwey Kindern aus dem Lande wegzubegeben, alle Gelegenheit ergreiffen, und ſich, aus Furcht der angedroheten Strafe des Meyneides, ſtellen, daß er nicht als ein Evangeliſcher, ſondern als ein Papiſt heraus gienge. Er hoffte, daß er ſich bey ſolchem Gewiſſens-Zwang keines Meyneides zu befürchten hätte. Er wolte auch, ſo bald er einen Evangeliſchen Ort erreicht, den Evangeliſchen Glauben, welchen er in ſeinem Hertzen hege, annehmen. Als er eine halbe Stunde verweilet, eilete er zurück nach Hauſe, damit er nicht möchte verrathen werden. Er beſtellete einen freundlichen Gruß

an seine Frau, und ersuchte den Expressen, er möchte doch das, was er aus seinem Munde gehöret, seiner Frau hinterbringen. Beym Abschiede bat er den Schmied, der gut schreiben konte, er möchte doch auch zugleich in seinem Nahmen an seine Frau ein Schreiben abgehen lassen; welches auch geschehen. Nachdem sich nun Hecher zwey Tage verweilet, wurden ihm beyde Schreiben eingehändiget. Seine Rückreyse setzte er bey anbrechender Nacht fort, und vermeinete eben so glücklich, als bey seiner Hinreyse geschehen, über die Gebürge und Neben-Wege durchzukommen. Als er aber die andere Nacht darauf, eine viertel Stunde von Golling, auf dem Wege begriffen, begegnetem ihm vier Männer, unter welchen der Unter-Schreiber aus dem Gollinger Gerichte, Andreas Seethaler, sich fand, der den Hechern kandte. Er redete ihn an, und fragte, wo er hin wolte? Hecher antwortete: Er gehe nach Schellenberg in das Bechtolsgadische. Seethaler versetzte hierauf, ihr seyd ja schon einmahl mit den Dürnbergern aus dem Lande gangen. Hecher läugnete solches aber, daß er derjenige wäre. Und weil er dem Seethaler verdächtig vorkam, zwang derselbe nebst den andern ihn, daß er mit ihm nach dem Gollinger-Gericht zurück gehen mußte, allwo sie Abends um halb zehn Uhr ankamen. Der Schreiber veranlassete darauf, daß der Stock-Knecht dem Hecher die Kleider vom gantzen Leibe bis aufs Hemde, und Schuhe und Strümpfe so gar abziehen und durchsuchen mußte. Der fand nun obgedachte zwey Briefe bey ihm, eine Tobacks-Pfeiffe, eine Tobacks-Dose, ein Schnupftuch, einen Paß vom Regenspurgischen Magistrat, und am Gelde sieben und einen halben Gulden, dieses wurde ihm abgenommen. Darauf wurde er am Fuß geschlossen, und ins Gefängniß geworffen. Den Tag darauf hörete ihn der Herr Pfleger, im beyseyn des Schreibers, und zwey Beysitzers, ab, und that noch folgende Fragen an ihn: 1) Wie er heisse? 2) Wo er herkomme? 3) Wie lange er aus dem Saltzburgischen Lande wäre? 4) Wer ihn ins Land abgeschicket? 5) Wo er sich die Zeit her aufgehalten? 6) Wie es ihm ergangen? 7) Wie er sich ins Land geschlichen, da die Pässe alle besetzt wären? Und 8) wer ihm Reyse-Geld mitgegeben? Er antwortete darauf: Er heisse Andreas Hecher, komme jetzt von Regenspurg, sey seit Andreas Tag verwichenen Jahrs aus dem Lande, zwey Weiber von Berlin, die nun ihre Männer abzuholen nach Regenspurg gekommen, hätten ihn abgeschickt, habe sich eine Zeit lang in Holland aufgehalten, es gienge ihm sehr gut, davor er GOtt danckte, die Wege wären ihm überall bekandt, weil er im Lande gebohren und erzogen, und das Reyse-Geld habe ihm der Chur-Brandenburgische Gesandte

reichen

reichen laſſen. Bey der Antwort, auf den ſechſten Punct, daß es ihm ſehr gut gehe, fieng der Pfleger an zu raiſonniren: Hieran müßte er ſehr zweifeln, denn es werde ihm doch nicht beſſer ergehen, als den andern, die nach Preuſſen gegangen. Es ſey ja Welt-kündig genug, daß von allen aus dem Saltzburgiſchen heraus gegangenen noch wenige mehr übrig. Denn es wären davon ja viele geſtorben, und die meiſten ums Leben gebracht; welches er ihm ſicher glauben könte, weil er die gewiſſe Nachricht davon hätte. Hecher ſagte: Das könne er nimmer glauben. Er habe zu Regenſpurg mit Grund der Wahrheit vernommen, daß Se. Königliche Majeſtät in Preuſſen, den da hingekommenen Einwohnern groſſe Gnade erwieſen, und ſie ſehr wohl verſorget. Die meiſten wären auch noch am Leben, und es ſey keiner von ihnen umgebracht. Nach geendigtem Verhör gab der Herr Pfleger dem Gefangenen zu verſtehen: Er müſſe von allem nach Hofe an den Ertz-Biſchoff Bericht abſtatten, und die Antwort abwarten. Darauf führete man ihn geſchloſſen wieder ins Gefängniß. Nach fünf bis ſechs Tagen ward er wieder vorgefordert, und befraget: Was die Männer von den zu Regenſpurg ſich aufhaltenden Weibern an dieſelben mündlich zu hinterbringen ihm aufgetragen? Inſonderheit da in den beyden ihm abgenommenen Briefen dieſe Worte enthalten: „Was wir nicht„ ſchrifftlich berühret, ſolches wird der Bothe euch mündlich erzehlen„ können.„ Hecher antwortete: Er wiſſe ſich nicht eigentlich zu erinnern, was ihm mündlich aufgetragen. Bey Ubergebung der Briefe habe Reiſiegel ihm geſagt: In den Briefen hätten ſie ihre Meynung an die Weiber umſtändlich geſchrieben, und falle ihm nichts anders bey, als daß er von den Männern einen Gruß ablegen, und erzehlen ſolte, wie er ſie perſönlich und geſund geſprochen. Ein mehrers wiſſe er nicht zu ſagen. Und dabey blieb er auch alles Drohens ohngeachtet. Man warf ihn wieder ins vorige Gefängniß, darinn er ſechs Wochen und zwey Tage liegen müſſen. Endlich ließ ihn der Pfleger vor ſich kommen, und hinterbrachte ihm, wie ſeinetwegen von Hofe auf den erſtatteten Bericht ein Sententz gekommen. Er hätte es für eine beſondere Gnade zuhalten, daß dieſelbe für ihn noch ſo gelinde ausgefallen, und er mit dem Leben noch davon käme. Die Sententz müſſe er ihm Amtswegen bekandt machen: Sie lautete von Wort zu Wort alſo:

Nachdem Andres Hecher im Hochfürſtl. Saltzburgiſchen Pfleg-Gericht Glanneyg gebürtiger Emigrant, nach eigener Geſtändniß, vermeſſener Weiſe ſich bey nächtlicher Zeit in das Ertz-Stifftliche Gebiete, auch mit Umgehung der ordentlichen Straſſe und Päſſe über das hohe Gebürg nach St. Johannes in Pongau hinein zuziehen erfrechet,

dahin zwey verführiſche Briefe, einen an Matthias Reiſigel, Bürgerlichen Schmied-Meiſter erſagten Orts, den andern an Hanſen Capeller, wohlvermöglichen Bauer am Pfleg-Gericht Taxenbach, unterm Nahmen beyder emigrirter Weiber gefertiget, dem Concept nach aber vermuthlich von einem uncatholiſchen Paſtoren verfaſſet, überbracht hat, wodurch ſo ein als anderer (obſchon beyde von ihren ehe-vorigen Glaubens-Irrthümern bereits abgeſtanden, und den Catholiſchen Glauben angenommen hatten) von neuem Anlaß genommen, ohne Aenderung der Religion, jedoch aus dem Lande fortziehen zu wollen, und zu dem Ende um Catholiſchen Paß angehalten, anbey auch der Böſewicht vorgeben dörfen (ſo aber diß Orts nicht wollen beglaubet werden) ob hätte der Chur-Brandenburgiſche Herr Geſandter zu Regenſpurg, deme zu ſolcher Reyſe fünf Gulden Zehrung zugeſchicket; als iſt Anfangs erſagter Hecher, wann gleich ſelbiger, vermöge Rechtens, ein weit ſchärffere Strafe hierdurch verbrochen hätte, für dieſesmahl doch den gelindern Weg nach abgefertiget, und alleinig mit fünffzig Karbätſch-Streichen unterm Pranger wohl empfindlich beleget, ſodann der Hochfürſtl. Saltzburgiſchen Lande gegen geſchworner Urphed auf ewig verwieſen worden, mit angehängter Bedrohung das auf nochmahligen Betretung im Lande, deme die von dergleichen abpracticirer der Unterthanen, wohl verdiente Galgen-Strafe, ohnausbleiblichen zu theil ſolle werden, deme zu wahrem Urkund iſt demſelben gegenwärtiger Schub-Schein unter des Hochfürſtlichen Pfleg-Amts Fertigung ertheilet worden.

Actum Schloß Golling, den 19. Sept. 1733.

Hochfürſtl. Saltzburgiſches Pfleg- und Land-Gericht allda.

Sr. Hochfürſtlichen Gnaden zu Saltzburg Rath und Pfleger allda

(S.L.) Chriſtoph Siegmund von Pichl.

Als ihm dieſes bekandt gemacht war, reichte man demſelben von den ihm abgenommenen achtehalb Gulden zwey Gulden auf den Weg, und nahm mit ihm die Execution am Pranger durch den Schergen, nach Inhalt der Sententz, vor. Unter andern rief der Unter-Schreiber des Delinquenten Verbrechen auf öffentlichem Marckt zu Golling bey Zulauf einer groſſen Menge Leute dabey mit heller Stimme folgender Geſtalt aus: Der gegenwärtige Delinquent iſt ein Lutheriſcher Emiſſarius, welcher in zwey Gerichte St. Johannis und Taxenbach mit

mit verführiſchen Briefen gekommen. Vor der Execution mußte er nach Abſchwerung der Urphed ſeinen Rock und Weſte bis auf das bloſſe Hemde abziehen. Der Scherge gab ihm darauf mit einer Karbatſche von Ochſen Zähnen eingefaſſet, damit man die Pferde, , wenn ſie ſich nicht wollen beſchlagen laſſen, ſchläget, funffzig Streiche auf den Rücken, mit ſolcher Macht, als er nur immer ſchlagen konte. Anfänglich ſuchte Hecher zwar die Straffe wehmüthigſt abzubitten, und wandte vor: Er wäre theils vierzehen Tage kranck geweſen, wie ſolches im Gollinger-Gericht bekandt, theils möchte man auch in Erwegung ziehen, daß er vom Preuſſiſchen Geſandten, Herrn von Danckelmann, als ein würcklicher Preuſſiſcher Unterthan angenommen. Aber man ſetzte alles Erbarmen und Mitleiden auf die Seite. Der gantze Rücke war von dieſen Schlägen braun und blau, und war Finger-dick aufgelaufſen. Und obgleich bereits vierzehen Tage verſtrichen, ſo waren dennoch alle Striemen auf ſeinem Leibe noch gantz blau befindlich, die er jedem auf Verlangen vorzeigete. Der rechte Arm iſt ihm davon gantz gelähmt, daß er denſelben zur Arbeit nicht wohl gebrauchen kan. An allen Orten, wo er durch kam, nemlich anfänglich zu Golling, ferner zu Hallein, Hellebrun, Saltzburg und Reiſendorf, wurde ſein Verbrechen auf öffentlichen Marck bekandt gemacht. Und als er auf die Chur-Bayriſche Grentze kam, ward ihm von dem Schergen obgedachte Sententz ſtatt eines Paſſes mitgegeben.

§. 9.

Zweyn Weibern begegnet man nicht viel freundlicher.

Das lange Auſſenbleiben dieſes Mannes kam indeß den Saltzburgerinnen ſehr verdächtig vor. Daher entſchloſſen ſie ſich zu ihren Männern ſelbſt hinzureiſen. Herr von Danckelmann ertheilete ihnen auch zu dem Ende unterm 21. Sept 1733. einen Paß, mit welchem ſie Tages darauf fortreyſeten. Sie kamen im Saltzburgiſchen überall glücklich, ohne angehalten zu werden, durch, bis an die Stadt Saltzburg. Dahin kamen ſie Sonnabends, den 26. Sept. Nachmittags um zwey Uhr ans Thor. Sie meldeten die Urſache ihrer Ankunfft, und mußten den bey ſich gehabten Paß dem Soldaten abgeben, der überbrachte ſolchen dem Hof-Cantzler. Nachdem derſelbe den Paß durchgeleſen, ertheilte er den Befehl, daß den Weibern der Paß wieder zurück gegeben, ſie nicht einmahl in die Stadt, vielweniger zu ihren Männern, gelaſſen, ſondern zurück gewieſen werden ſolten, und könten ſie ihre Straſſe reyſen, wo ſie hergekommen, mit der Verſicherung, daß mit der Zeit ihren Männern, wenn ſie Luſt bezeigten, die Emigration verſtattet werden ſolte. Sie mußten ſich demnach wieder zurück begeben.

Und

Und als ſie den andern Tag, Sonntags Abends um 7. Uhr, die Stadt Lauffen, zwey Meilen von Saltzburg abgelegen, erreichet, konten ſie kein Quartier bekommen. Sie traten aber in ein Haus ein, in welchem ſie ſich einen Krug Bier geben lieſſen. Ob ſie nun wohl den Wirth erſuchten, er möchte ihnen Nacht-Lager einräumen, ſo wolte er es dennoch, da er hörte, daß ſie aus Preuſſen kämen, durchaus nicht thun. Diß hörete der Haus-Knecht, daß ſein Herr gegen die Reyſende kein Mitleiden bezeigen wolte. Er ſagte ihnen deßwegen heimlich ins Ohr: Sie ſolten nur erſt ein wenig abſeits gehen, er wolle ihnen hernach den Heu-Boden, wider ſeines Herren Wiſſen, einräumen. Das geſchahe auch. Nachdem aber die Haus-Frau daſſelbe erfahren, gieng ſie auf den Boden, ſchlug mit dem Beeſen-Stiel auf ſie zu, jagte die Reyſende fort, und ſtieß ſie zur Haus-Thüre heraus. Nun wolten ſie ihren Weg nach Friedeſieng fortſetzen. Als ſie ſich nun erkundigten, welchen Weg ſie weiter nehmen ſolten, kam der Gerichts-Diener dazu. Der führete ſie zum Stadt-Richter. Als derſelbe den Paß durchgeſehen, hielt er ſie an, mit dem Andeuten, ſie müßten noch einige Tage daſelbſt verbleiben. Er wolle den Paß nach Saltzburg ſchicken, und Ordre abwarten, was mit ihnen zuthun ſeye. Innerhalb vier Tagen kam darauf Befehl, die Weiber ſolten wieder zurück gewieſen werden, wo ſie hergekommen. Sie nahmen alſo ihren Weg wieder nach Regenſpurg, und trafen daſelbſt unverrichteter Sache wieder ein. (*) So verfuhr man mit denen, die den Ihrigen entweder Nachricht wiſſen laſſen, oder ihnen ſelbſt Nachricht bringen wolten.

§. 10.

Fernere Proben von den erbitterten Gemüthern der Papiſten.

Konte man nun Papiſtiſcher Seits es dennoch nicht hindern, daß ſolche von dem Ergehen der Emigrirten ausgeſprengte grobe Lügen mit der That widerleget wurden, ſo ſuchte man wenigſtens denen eins anzuhängen, durch welche ſie ſolches geſchehen laſſen mußten. Diß mußte der Deputirte, Simon Zechmeiſter, der mit dem Hof-Rath Göbel, nach Berchtolsgaden geſchicket wurde, an ſeinem Theil erfahren. Man gab demſelben Schuld, er habe an dem Franciſci-Tage, als die Proceſſion gegen dem Wirthshauſe, darinn er ſich befunden, mit dem Venerabili vorbey gegangen, im Fenſter des oberſten Zimmers mit bedecktem Haupte gelegen, der Proceſſion mit Verachtung zugeſehen, und dadurch allen Proceſſirenden ein groß Aergerniß gegeben. Weil

(*) Des Matthies Reiſigels Weib, Eliſabeth Stublebnerin, hat ſich aber dennoch zu Ausgange des 1734. Jahres durch heimliche Wege ins Land und zu ihrem Manne gewaget; davon unten mehrere Nachricht erfolget.

Weil nun dergleichen freventliches Beginnen an einem puren Papiſtiſchen Orte nicht zu leiden, ſondern höchſt ſtrafbar ſey, ſo verlangte das Berchtolsgadiſche Conſiſtorium von Göbeln; er ſolte wegen dieſes begangenen groben Vergehens demſelben Satisfaction verſchaffen. Denn wenn ihr Fürſt zugegen geweſen, und der Proceſſion mit beygewohnet, hätte der gemeine Pöbel leichtlich einen Aufruhr verurſachet, und den Emigranten einen unvermeidlichen Tort thun können, wodurch Göbel ſelbſt, wenn er ſich ihrer angenommen, in Leib- und Lebens-Gefahr gerathen können; wie dergleichen vorgegangene Exempel ihm nicht unbekandt ſeyn würden. Herr Göbel ſuchte zwar alles hervor, was zur Rechtfertigung dieſes Mannes dienen konte. Und Zechmeiſter ſelbſt verſicherte hoch, daß er nicht in, ſondern am Fenſter an einem Tiſch hinter ſich gelehnend, geſtanden, und keinesweges mit Verachtung der Proceſſion zugeſehen habe. Allein alles dieſes wolte nichts helffen. Der Hof-Marſchall meinete, wenn er ſo gewiß in den Himmel käme, als es wahr ſey, daß Zechmeiſter mit Verachtung, in ſeinem Hertzen der Proceſſion zugeſehen, ſo wäre er des Himmels gäntzlich verſichert. Und Herr Göbel mußte, alle bedrohete Verdrüßlichkeiten zu vermeiden, geſchehen laſſen, daß Zechmeiſter am 6. Octob. 1734. auf vier und zwantzig Stunden nach dem Amts-Hauſe in Arreſt marſchirete.

§. 11.

Wer erkennet hieraus nicht, mit was vor Augen unſere Gegner diß Werck der Emigration anſehen? Wie gerne möchten ſie ſich doch an dieſen Leuten reiben, deren Auszug dem Papſtthum einen ſo gewaltigen Stoß giebt? Doch die mächtige Hand GOttes, die ſie der Wuth ihrer Feinde entriſſen, wird ſie gnädig behüten, und ſie für allem Unfall bewahren, weil ſie gelernet haben auch für die Feinde zu beten. An Seiten der Feinde aber mag es heiſſen: Vana ſine viribus ira! Beſchluß dieſes Capitels.

Das ſechzehende Capitel.

Von dem bisherigen und jetzigen Zuſtande in Saltzburg und Berchtolsgaden.

IN Saltzburg ſowohl, als in Berchtolsgaden, iſt bisher ein ſehr verwirrter Zuſtand geweſen. Und man kan von dieſer Verwirrung auch jetzt das Ende noch nicht ſehen. Die Anzahl derer, die bisher heimliche Lutheraner geblieben, iſt in Einleitung.

beyden Ländern allem Ansehen nach noch sehr starck. Und wie sehr man auch sich bemühet, sie bey der Papistischen Kirche zu erhalten, so wenig wollen doch alle diese Bemühungen die gewünschte und gehoffte Würckung zeigen. Gegenwärtiges Capitel soll darthun, was bisher nicht nur im Ertz-Stifft Saltzburg vorgegangen, und wie es jetzt darinn aussiehet, sondern auch was in Berchtolsgaden seit dem geschehen, daß man die Emigranten aus demselben fortgeschaffet hat. Jenes geschicht in der ersten, dieses in der zweyten Abtheilung.

Die erste Abtheilung.

Von dem, was bisher im Ertz-Stifft Saltzburg vorgegangen, und wie es jetzt darinn aussiehet.

§. 1.

Was der letzt fortgeschaffte Trup Saltzburger von dem nunmehrigen Zustande im Saltzburgischen ausgesaget.

DEr letzte Hauffe, den man aus dem Ertz-Bisthum Saltzburg im Auguſt 1733. fortschaffete, bestund etwa aus drittehalb hundert Köpfen. Sie waren aus dem Gasteiner-Gericht, und sagten von dem damahligen Zustande im Saltzburgischen folgende Umstände ad protocollum aus: „Nachdem im Frühlinge 1733. die ersten von ihren Lands-„Leuten Gasteiner-Gerichts, theils durch die Soldaten, Gerichts-Die-„ner und Schützen aus ihren Wohnungen da und dort getrieben und „zur Emigration gezwungen worden, weil sie sich zur Evangelischen Leh-„re bekannt, theils auch ohne Zwang gutwillig mitgegangen, hätten „sie, die sich damahls nicht ausdrücklich vor Evangelisch ausgegeben, „gemeynet, in Ruhe und Friede im Lande bleiben zu dürffen. Allein „dieses Früh-Jahr habe man zwey Patres von den Jesuiten in das „Gebürge zu ihnen gesandt, welche auf alle diejenigen, so wegen des „Glaubens verdächtig gewesen, genau inquiriret, und sie, zu was „vor einer Religion sie sich bekennen, gefraget. Wer sich nun Evan-„gelisch zu seyn, erkläret, sey aufnotiret. Der sich aber vor Catholisch „angegeben, sey angehalten worden, seine Confession, und besonders mit „einem leiblichen Eyd zu erhärten, daß er das Fegefeuer, und die An-„ruffung der Heiligen glaube, vor wahrhafftig und nöthig halte. Sie „die Emigranten hätten, um im Lande bleiben zu dürffen, sich nicht vor „Lutherisch, sondern Evangelisch-Catholisch erkläret; womit man aber „nicht zufrieden gewesen, sondern sie ausdrücklich gefragt habe: was sie „denn eigentlich glaubten? Worauf sie und andere, so mehrere Erleuch-„tung gehabt, geantwortet: sie glaubten, was Christus gelehret, die „Evangelisten geschrieben, und die Apostel bezeuget. Hierauf wären ihnen

ihnen die Zusammenkünffte verboten, und die, so solchem Befehl nicht, nachgelebet, um zehen, zwantzig, dreyssig bis hundert Gulden gestrafft worden, unter dem Vorwand, daß sie den Westphälischen Frieden gebrochen. Die Evangelische Bücher habe man ihnen auch abgefordert, mit der Vertröstung: daß, wer sie selber bringe, nicht gestrafft werden solte. Nun hätten sie zwar einige hergegeben, und doch hätten etliche unter ihnen, obiger Versicherung ohngeachtet, Straffe geben müssen. Die extradirte Bücher habe man alle mit ihnen nach Saltzburg geführet, die sie aber weder zurück bekommen, noch zurück verlanget. Sonsten habe man ihnen weiter nichts in Weg gelegt, auch sie nicht in die Meß zu gehen angehalten, vielmehr gestattet, in ihren Häusern allein unter einander, zu lesen und zu beten. An Ostern habe man ihnen zum ersten mahl angedeutet, sich reysefertig zu machen; Zum andern und letzten mahl aber vierzehn Tage vor Johannis, auch ihnen freygestellet, ob sie mit einander durch Bayern, oder einzeln, und Familien-weise zu Wasser nach Regenspurg emigriren wolten: im ersten Fall müßten sie zweyhundert Gulden Reyse-Kosten wegen ihres Durchzuges durch Bayern zahlen, und Sr. Hochfürstl. Gnaden durch ein Memorial darum ersuchen; im letztern Fall aber wäre beydes nicht nöthig. Weil sie nun zusammen reysen wolten, haben sie in dem anverlangten Memorial darum gebethen, und eine willfährige gnädige Resolution erlangt, mit dem Anhang, sich in sechs Wochen Marschfertig zu halten: In welcher Zeit man ihr Vermögen aufgezeichnet, und den 16. August zum Abmarsch determiniret habe, der auch um die bestimmte Zeit vor sich gegangen: Unterwegens in Saltzburg seyn noch andere Emigranten aus denen nah-gelegenen Gerichten zu ihnen, gestossen, ihnen sämtlich auch Soldaten zur Bedeckung mitgegeben, und kein Leyd zugefüget, vielmehr daselbst und im Chur-Bayrischen all nur zu desiderirender Schutz und Forderung geleistet worden; nur habe es viel gekostet. Als sie bey der Residentz-Stadt Saltzburg angelanget, und einen Rast-Tag gehalten, haben sie vom Kopff einen Gulden geben müssen, so zweyhundert und etliche dreyssig Gulden ausgemacht. Zweyhundert Gulden habe man behalten, und davon die Marsch-Kosten und Verpflegung der Dürfftigen bestritten. Die etliche dreyssig Gulden aber denen Vorstehern zurück gegeben, und man habe solche für Vorspann angewandt, worzu die Vermöglichen ihr Theil allezeit beygetragen. Die Emigration sey ihnen ziemlich schwer angekommen, weil sie zum Theil ein ansehnlichs hinterlassen, und ihnen viel Falsches vorgeschwatzet worden. Z. E. die Emigranten wären von den Pohlen umgebracht, einige gehencket und geköpfft, oder

„auf das Waſſer geſetzet, und zu Grunde gerichtet worden; dahero „viel von ihnen von der Emigration abgeſtanden, oder wieder umge„kehret, ſo, daß von dreyhundert Köpffen nur die hier eingetroffene „kaum drittehalb hundert Seelen beſtändig verblieben.

§. 2.

Nach Fortſchaffung obgedachten Trups hat man in ganzen Transporten noch keine Emigration veranlaſſet.

Einige von dieſen Leuten erzehleten auch, man könne mit nächſtem noch einen andern Trup von ſechshundert Perſonen vermuthen, die aus Tarenbach und Rauris zu emigriren verlangten. Allein daraus iſt nichts worden. Man hat denſelben die Emigration noch nicht verſtatten wollen. Und Andres Hecher, deſſen droben gedacht worden, brachte zu Anfange des Octobers 1733. aus Saltzburg mit, daß die dortigen Buß-Prediger unabläſſig anhielten, die Leute zum Eyde zu vermögen. Doch die wenigſten wolten ſich dazu bequemen. Und wenn man ihnen die Emigration verſtattete, würden bald noch etlich tauſend nachfolgen. In Dürnberg fanden die Buß-Prediger auch, daß viele daſelbſt von neuen nicht gut Papiſtiſch waren. Aber es iſt bisher noch immer dabey geblieben, und man hat in ſtarcken Transporten noch keine Emigration weiter veranlaſſet. Doch aber iſt unterm 10. Febr. 1735. von Saltzburg aus die Gewißheit eingelauffen, daß in dortigen Landen von neuen ſcharffe Unterſuchungen geſchehen, und viele Tauſend wiederum aufgeſchrieben wären, die nach Verflieſſung des Triennii emigriren ſolten.

§. 3.

Einzeln aber ſind noch einige fortgejaget.

Einzeln aber hat man von Zeit zu Zeit noch einen und andern fortgeſchaffet. Ich will davon nur zwey Exempel anführen, die insbeſondere zu bemercken ſind. Im Jahr 1734. den 5. May jug man den Michel Geſchwandner, einen Bauer vom Gute Schertzperg, fort. Seine Frau, Maria Kolbin, (*) gieng im Jahr 1732. nebſt den andern Emigranten mit nach Preuſſen. Er aber wolte damahls wegen ſeiner ſchwachen Leibes-Beſchaffenheit nicht mitgehen, und man wolte ihn auch, weil er blöden Verſtandes war, nicht fortlaſſen. Darum zog ſein Weib nebſt ihren dreyen Kindern, von welchen aber der Sohn unterwegens ihr entriſſen wurde, alleine fort. So bald ſie aber emigriret

(*) Diß iſt die Frau, von welcher in dem erſten Theile dieſer Geſchichte pag. 241. und auch pag. 699. iſt gehandelt, und von welcher gar merckwürdige Umſtände daſelbſt vorkommen. GOtt hat ſie alſo ihres Wunſches völlig gewähret, und derſelben nicht nur ihren Sohn auf eine ſo wunderbahre Weiſe wieder beſcheret, ſondern ihr auch ihren Mann nachgeſchicket.

ret war, wurde ſein eigenthümliches Gut Schertzperg ihm genommen. Man ſetzte daſſelbe in Pacht, und der darauf geſetzte Pächter mußte zu ſeinem Lebens-Unterhalt ihm Eſſen und Trincken reichen. Damit demſelben aber ſolches nicht weiter zur Laſt fiele, und der wahre Eigenthümer um ſein Gut gebracht würde, hat man ihn aus dem Lande geſchafft. Und diß geſchahe unter dem ungegründeten und gantz falſchen Vorwande, als hätte er noch einige Lutheriſche Bücher behalten; da man doch dergleichen bey ihm nicht gefunden, er auch keines bey ſich gehabt. Er wurde demnach durch die Gerichts-Schörgen würcklich auf ewig des Landes verwieſen, und mit folgendem Schub-Schein verſehen:

Vermöge Hochfürſtlich Hochlöblich Geheimen Deputations-Be„fehl de dato 2. Januar. Anno. diß, iſt Michael Geſchwandner, ge„weßter Beſitzer des Gutes Schertzperg, weilen derſelbe wider Verbot„ verſchiedene Lutheriſche Bücher behalten hat, auf ewig des Hohen„ Ertz-Stiffts Saltzburg verwieſen, und von Gericht zu Gericht bis„ nacher Straßwalchen an das Gränitz-Ort zu begleiten anbefohlen.„ Als iſt ihm zu ſeiner Auspaſſirung dieſer Schub-Schein gegeben wor„den. Schloß Goldeck den 5ten May 1734.„

„Zur anderwärtigen Paſ„ſirung von dieſem Ort „weiters aus dem Land „verſchoben worden.

„Straßwalchen den 9 May 1734.

„Hochfürſtliche Saltzburgiſche Pfleg allda.
„Dann Land-Gericht St. Veit.

(L.S.) „Johann Chriſtoph von „Eyß, Pfleger.

„Hochfürſtliches Saltzburgiſches Land-Gericht allda.
(L.S.) „Joſ. Ant. Hauſſer.

Kurtz vor ſeiner Abreyſe wurde ſein Gut Schertzperg nur vor vierhundert ſechzehen Gulden verkaufft. Man reichte ihm von dieſem Kauff-Schillinge nicht mehr als ſechzehen Gulden. Er hielt zwar um die gantze Summe an. Aber man gab ihm zur Antwort: Zur Zehrung habe er Geld gnug bey ſich. So bald er die Lutheriſche Oerter betrete, würde ihm doch alles weggenommen. Er mußte im Saltzburgiſchen einem jeden Schörgen bey der Ablöſung dreyſſig Kreutzer erlegen. Folglich war ſein Geld ſehr dünne geworden, als er nach Regenſpurg kam. Daß ſein ſo groß geweſenes Vermögen auf ein ſo mercklichs herunter gefallen, and man ihn ſo ſchändlich darum gebracht, ſchmertzte ihn ungemein. Es iſt auch unerhört, wie man mit dieſem Manne verfahren. Seine Frau, die Maria Kolbin, hatte bey ihrer Ankunfft in Berlin die Original-Documenta in Händen, wie die Saltz-

burgiſchen Gerichte ihr Vermögen nach einer halb geringern Taxe, als es werth, in Anſchlag gebracht, und von Poſt zu Poſt ſpecificiret hatten. In dieſen Original-Documenten ſtunden folgende Poſten.

An Immobilien.

200.	fl.	-	kr. Vor Haus, Hof, Mühle und andere Gebäude.
700.	″	-	″ Vor ſieben Jauch Bauland.
250.	″	-	″ Vor 3½. Jauch Wieſewachs.
50.	″	-	″ Vor die Otzung.
100.	″	-	″ Vor die Höltzung.
220.	″	-	″ Vor die Zehend-Gerechtigkeit.

Vor Vieh.

50.	″	-	″ Vor ein Pferd.
36.	″	-	″ Vor 3. Kühe.
13.	″	-	″ Vor zehen alte und ſieben junge Schaaffe.
7.	″	-	″ Vor zwey Schweine, incluſ. einiges Feder-Viehes.

Vor Mobilien.

275.	″	26.	″ Vor allerhand Haus-Geräthe und Getreyde.

An baarer Activ-Schuld-Forderung.

39.	″	-	″ Von Thomas Palffner am Gut Palffen Taxenbacher-Gerichts, laut gerichtlicher Verſchreibung.
3.	″	30.	″ Von der Schulmeiſterin Maria N. zu St. Veit.

1943. fl. 56. kr.

§. 4.

Reiſiegel zieht fort.

Am 10. Decembr. 1734. ließ man auch den Matthias Reiſiegel, einen Huff- und Waffen-Schmid aus dem Marckt Gaſtein im Saltzburgiſchen fortziehen. Sein Weib, Eliſabeth Stuhlebnerin, (*) war bereits

(*) Es iſt dieſe Eliſabeth Stuhlebnerin, nebſt der Anna Kendelbacherin, da ich bey dem Herrn Geheimen Rath von Herold noch in Condition ſtund, mehr als zwantzig mahl bey mir geweſen, und hat ſich Raths erholet, wie ſie es anfienge, daß ihr Mann Nachricht von ihr erhielte. Sie hielten ſich beyde über ein Viertel-Jahr in Berlin auf, und ernährten ſich mit Spinnen und Waſchen. Da ich denn wohl nimmer geglaubet hätte, daß ſie jemahls ihren Mann würde wieder geſehen haben. Folglich thut GOtt mehr, als wir Menſchen bitten oder verſtehen! Obgedachte beyde Weiber wolten ſchon von Berlin aus einen Bothen an ihre Männer ſchicken. Es erboth ſich auch der Saltzburger, Peter Steinwendter, ihnen zu liebe auf ſeine Koſten zu Fuß von Berlin wieder nach Saltzburg zu reyſen, und ſie wolten ihm eine jede an ihren Mann ein Zeichen, die eine einen Ring, die andere ein Band, mitgeben, zu deſto mehrer Gewißheit, daß er von ihren Weibern ſelbſt würcklich abgeſchickt ſey. Weil man aber ſich nicht einbilden konte, daß er mit ſeiner Mühe etwas ausrichten würde, ſo wurde es damahls hintertrieben.

bereits vor drittehalb Jahren mit ihrem Vater, Matthias Stulebner, emigriret. Zwar er wolte ſchon damahls auch mit ihr ziehen. Man zwang ihn aber, daß er zurück bleiben mußte. Er wurde ſechs Wochen lang ins Gefängniß geworffen, auch nicht eher wieder auf freyen Fuß geſtellet, bis er angelobete, im Lande und bey der Papiſtiſchen Religion zu bleiben. Als er nun wieder in ſeiner Freyheit war, erhielt er durch Andreas Lechern, von welchem oben Erwehnung geſchehen, von ſeiner Frau ein Schreiben. Und da er ihr dennoch nicht folgen durffte, ſo fand ſich ſeine Frau wider alles Vermuthen ſelbſt bey ihm ein. Dieſe hatte ſich fünf Monath zuvor, ehe Reiſiegel emigrirte, von Regenſpurg durch heimliche Wege über die Gebürge nach Gaſtein gewaget. So bald die Obrigkeit daſſelbe erfuhr, wolte man ſie beyde aus dem Lande ſchaffen. Reiſiegel bat aber, man möchte ihm nur ſo viel Zeit laſſen, daß er ſeine Sachen in Richtigkeit bringen könte. Es wurde ihm auch daſſelbe endlich bewilliget. Seine Frau aber ward unverzüglich des Landes verwieſen. Nachdem er nun das Nöthigſte beſorget hatte, machte er ſich am 5. Decembr. 1734. auf den Weg, und kam glücklich nach Regenſpurg. Sein gehabtes Vermögen, welches in einem Haus- Acker- werck beſtanden, ſchätzte er fünf tauſend vierhundert Gulden werth. Man hatte es ihm aber vor ſiebzehen hundert Gulden verkaufft, davon er ſeine Schuldner befriedigen, und der Obrigkeit an auferlegter Straffe bis drittehalb hundert Gulden erlegen mußte. Er war gewillet, nach Berlin zu gehen, weil man ihm aber ſeinen Sohn, einen Knaben von viertehalb Jahren gewaltſamer Weiſe zurück behalten, ſo wolte er von Regenſpurg erſt noch eine Reyſe wieder nach ſeiner Heymath thun, denſelben abzuholen.

§. 5.

Was nun die Verlaſſenſchafft der Emigrirten anlanget, ſo fieng man bald nach ihrem Auszuge im Saltzburgiſchen an, damit zu ſchalten und zu walten, wie man wolte. Man mußte gar beſorgen, die guten Leute dürfften gantz um das zurück gelaſſene Ihrige kommen. An dem Hans Lechnern einem Bauer am Gut Obermays oder Halben, in der Unterfritz genannt, ſahe man eine Probe, wie man im Saltzburgiſchen damit umgieng. Dieſer hatte ſich in Regenſpurg wohnhafft niedergelaſſen, und daſelbſt das Bürger-Recht gewonnen. Er hatte aber im Saltzburgiſchen noch fünf bis ſechshundert Gulden zu fordern. Seine Forderungen waren: 1) 312. fl. 4. Schill. 4. dl. die Zinſen nicht mitgerechnet, von Matthias Mayern, der Lechners Gut förmlich erkaufft, und laut ausgeſtellten Scheins jetzt-gedachten Reſt des Kauff-Schillings

Wie man mit der Emigrirten hinterlaſſenem Vermögen umgieng.

lings auf Georgi 1732. zu bezahlen verſprochen; welches zum Uberfluß noch von dreyen im Lande anweſenden Männern, dem Stephan Stedlern am Gut Berge Gaſthofen, Andre Niedermeſſern am Gut Niedermeß, und Veit Grubern am Gut Untergefäll, die beym Kauff als Zeugen mit zugegen geweſen, bezeuget und erhärtet werden konte. 2) 182. fl. welche auf ſeines nach Preuſſen gezogenen Bruders, Chriſtian Lerchners, Gut Burgſtein, oder Burgſtall in der Niederdinger Zecht und Baarſchafften. 3) 30. fl. die auf ſeines ebenfalls nach Preuſſen gegangenen Schwagers, Michael Gaßners, zum Verkauff zurück gelaſſenen Gute Schilpen ſtunden. Dieſes wolte er, wo möglich, in Empfang nehmen, oder wenigſtens, letzterer Poſten halber, ſich in hinlängliche Sicherheit ſetzen. Zu dem Ende reyſete er mit Ausgange des Monaths Octobers, und folglich faſt ein halb Jahr nach verfloſſenem Zahlungs-Termin, erſt-gemeldeten Kauff-Schillings-Reſts, mit Obrigkeitlichem Paß aus Regenſpurg dahin. Er erhielt aber vier verſchiedene gleich unbillig und eben wenig fruchtende Beſcheide. Bey ſeiner Ankunfft ließ er ſich in Radſtadt bey Freyherrn von Neuhaus, als ordentlichen Gerichts-Pfleger, melden. Dieſer ertheilete ihm aber den Beſcheid: Bevor er ins Radſtädtſche käme, hätte er ſich erſt in Saltzburg hohen Orts zu ſtellen, und um Erlaubniß zu bitten. Was aber den Kauff-Schilling, den er zu erheben hoffete, anlange, ſo lege derſelbe noch am Gut Halben, und wäre noch nicht aufgekündiget. Lerchner verſprach ſich hiervon nicht viel Gutes. Darum kehrete er unverrichteter Sachen wieder zurück nach Regenſpurg, und bewarb ſich um Sicherheits-Briefe, mit denen er ſelbſt nach Saltzburg gehen könte. Er hatte auch gegen das Ende des Januarii 1733. das Glück, von dem Saltzburgiſchen Geſandten, Herrn von Zillerberg, folgenden Paß zu erhalten:

„Demnach Vorweiſer diß, Hans Lerchner, ein Saltzburgiſcher „Emigrant aus dem Hochfürſtlichen Saltzburgiſchen Pfleg-Gericht „Radſtadt, dermahlen aber bürgerlicher Zimmermann allhier in Re„genſpurg zu Erhebung des von Matthias Mayern in der untern Fritz „ihme noch ſchuldigen Kauff-Schillings-Reſte und anderer habenden „Foderungen von hier (allwo GOtt Lob! friſche und geſunde Lufft iſt) „in beſagt Hochfürſtlich Pfleg-Gericht ſich begeben will; als werden „alle und jede Obrigkeit, derer Territoria derſelbe betreten, und ge„genwärtigen Paß vorzeigen wird, hiermit geziemend erſuchet, ihn, „Hans Lerchner, frey und ungehindert paß- und repaſſiren zu laſſen. „So man gegen dieſelben bey andern Vorfallenheiten nach Standes-

Gebühr

Gebühr zu erwiedern erbiethig iſt. Actum Regenſpurg, den 22. Jan.„ 1733.„

(L.S.) „Seb. Anton von Zillerberg, Hochfürſtlich Saltz„burgiſche Geheime Rath und des Fürſtlichen „Collegii Directorial-Geſandter.

Mit dieſem Paß langte Lerchner in Saltzburg an. Aber der Erfolg davon war unglücklich. Denn der Hof-Cantzler, Chriſtian von Räll, unterſchrieb, und ſchrieb eigenhändig dabey folgenden Beſcheid: Zumahlen Vorweiſer diß nicht allein Religions halber, wie er der Hochfürſtlichen Saltzburgiſchen Directorial-Geſandtſchafft zu Regenſpurg vorgebildet hat, ſondern auch wegen anderer ſeiner vielfältigen Verbrechen für einigen Jahren des Landes iſt verwieſen worden, alſo hat man denſelben cum gravi commination der gantz ſicherlich im Fall der Wiederbetretung zu erwarten habender wohlverdienter Straffe von Gericht zu Gericht bis auf die Chur-Bayriſche Gräntze in Begleitung eines Gerichts-Dieners um ſo mehr ausführen zu laſſen, Anlaß genommen, als erwehnter Lerchner noch darüber hie an der Anno 1731. ſich erregten Aufruhr inner des Gebürges ſich theilhafftig gemacht hat, wo im übrigen ihme, Lerchnern, frey bevorſtehet, zu Verhandelung und Einbringung des bevorſtehenden Vermögens jemanden hierzu zu begwaltigen. Signat. Saltzburg den 30. Jan. Anno 1733.

H. Chriſtian von Räll, Hof-Cantzler.

Und alſo ließ er ihn ohne alles Bedencken nicht nur von Gericht zu Gericht durch Schörgen bis an die Chur-Bayriſchen Gräntzen zurück, ſondern auch unter ernſthaffter Bedrohung zu erwarten habender Straffe des Landes verweiſen. Indeſſen nahm Lerchner den Vorſchlag in Anſehen ſeines Vermögens an. Er ſtellete eine Vollmacht an die Regenſpurgiſche Kauffleute, Johann Georg Breuning und deſſen Conſorten, welche damahls eben auf den Saltzburger Faſten-Marckt zu gehen im Begriff waren, in optima forma aus, und lebte der Hoffnung, durch den Weg, den ihm der Hof-Cantzler ſelbſt angewieſen, zu einer billigen Forderung zu gelangen. Aber umſonſt. Dieſe Gevollmächtigte mußten ſich nach Vorzeigung ihres Gewalts-Briefs, von dem Hof-Cantzler mit dem mündlichen Beſcheide abſpeiſen laſſen: Daß ſie mit ihrer Vollmacht dermahlen nicht fortkommen könten, ſondern es ſey nöthig, daß ein Löblicher Magiſtrat der Stadt Regenſpurg ſich für ihren unterthanen Bürger intereſſire, da ſodann das Behörige darauf reſolviret werden ſolte. Aber auch der Vorſchlag gieng fruchtlos ab. Der Regenſpur-

giſche Magiſtrat ließ ein verlangtes Vorſchreiben an den Radſtadter Gerichts-Pfleger, Neuhauß, ab. Aber es blieb ſeit der Zeit auf einmahl nicht nur gantz und gar ſtille, ohne die geringſte Reſolution darauf zu ertheilen, ſondern es wolte damahls ſo gar äuſſerlich verlauten, als ob der Schuldner, Matthias Mayer, auf die Gedancken gebracht, den ſolennen Kauff-Contract de Anno 1731. überhaupt aufzuruffen, und ſich des Gutes ſo lange frey zu gebrauchen, bis die bereits bezahlte Summen erſetzet worden.

§. 6.

Fernerer Beweiß hiervon.

Eben ſo wenig richtete Veit Lämmerhofer, ein Acker-Knecht ledigen Standes von Radſtadt, aus. Dieſer war von den allererſten Emigrirten, und hatte ſich eine Zeitlang im Ulmiſchen, und hernach in Augſpurg, aufgehalten. Er hatte aber im Saltzburgiſchen von Burchard Grubern auf der Taurach an rückſtändigem Lohn noch drey und ſechzig Gulden zu fordern. Als er nun von dem Augſpurgiſchen Magiſtrat unterm 15. Sept. 1733. einen Paß erhalten, wagete ers, und reyſete auf dem geraden Wege ins Saltzburgiſche. Unterwegens geſelleten ſich noch drey andere zu ihm, die mit ihm in Geſellſchafft reyſeten. Sie kamen kaum auf die erſte Gräntze nach Lueg, als ſie von der Wache bis aufs bloſſe Hemde viſitiret wurden, ob ſie etwa einige Briefe, oder ſo genannte ketzeriſche Bücher bey ſich hätten. Auſſer den bey ſich habenden Päſſen aber fand man bey ihnen nichts. Sie ſetzten darauf den weitern Weg nach Saltzburg fort. Daſelbſt mußte ein jeder die Urſach anzeigen, warum er ins Land gekommen. Da denn jedem befohlen wurde, den geraden Weg (widrigenfalls er an den erſten Baum aufgehencket werden ſolte) nach ſeiner Heymath zu nehmen. Doch ſolten ſie ſich zuförderſt bey der Obrigkeit, darunter ſie vor dem geſtanden, angeben; von welcher ein jeder ordentlich beſchieden werden ſolte. Man ſagte ihnen aber zum voraus: ſie könten nur glauben, daß ihre Reyſe vergeblich wäre. Als Lämmerhofer nach Radſtadt kam, und ſich bey dem Amts-Pfleger, Siegmund von Neuhaus meldete, erlaubte derſelbe ihm zwar zu ſeinem Schuldner, Grubern, zu gehen, unterſagte ihm aber dabey, daß er ſich nicht unterſtehen ſolte, ſeinen betagten Vater, einen Mann von etliche ſiebzig Jahren zu beſuchen. Er mußte ſich dieſes gefallen laſſen. Doch da er von Grubern ſeinen Lohn einforderte, wandte dieſer vor: er habe kein Geld. Er müßte ſo lange warten, bis er ſein Lehen verkaufft. Und eben dieſes wurde ihm auch von dem Pfleger zuerkannt. Folglich mußte er, unverrichteter Sache, binnen dreyen Tagen ſich wieder aus dem Lande packen. Der Pfleger Neuhaus that

bey

bey dem erſten Anblick in Gegenwart des Land-Richters und eines Capuciners folgende Frage an Lämmerhofern: Was er vor Zeitung von den nach Preuſſen gegangenen mitbrächte? Lämmerhofer antwortete: ſo viel er vor gantz gewiß gehöret, ſolle es den Saltzburgern in Preuſſen gantz gut gehen. Der Pfleger verſetzte darauf mit lächelnden Minen: Mein guter Freund! das wiſſen wir beſſer, als ihr. Die gedruckten und geſchriebenen Nachrichten melden ein gantz anders, und will ich euch nur dieſes Exempel erzehlen. Der Schmid von Hüttau, Ruep Stuhlebner, (*) und Veit Käſewurm, die euch ſehr wohl bekandt ſeyn werden, ſind, als ſie geſehen, in was vor einem ſchlechten Zuſtand ſie gerathen, und ſich gerne heraus reiſſen wollen, auf Mittel und Wege bedacht geweſen, wie ſie ſich heimlich aus dem Lande machen wolten. Zu welchem Ende ſie ſich mit hundert Perſonen würcklich auf den Weg begeben. Da aber ſolches von ihnen kund worden, hat man ihnen mit

(*) Weil dieſer Ruep Stuhlebner derjenige iſt, der die beyden erſten öffentlichen Bekenner, Hans Lerchnern, und Veit Bremen, zur Standhafftigkeit in ihrem Bekäntniß aufgemuntert, wie davon im erſten Theil dieſer Geſchichte p. 133. ſeq. ausführlich gehandelt worden, ſo haben die Gegner allemahl von demſelben ausgebreitet, daß es ihm ſo elendiglich ergangen, und er ſo jämmerlich ums Leben gekommen. Damit aber der Leſer von dem Gegentheil völlig überzeuget werde, ſo will ich hier einen Brief mittheilen, den er unterm 30. Aug. 1735. eigenhändig an den Herrn Geheimen Rath von Herold geſchrieben, und welchen Dieſelben in Original mir gnädig communiciret haben. Es lautet derſelbe von Wort zu Wort alſo:

Hochwohlgebohrner Herr.

Friedlichs und freudigs geſundes und in GOtt vergnügtes Leben zu meinem freundlichen Gruß zuvor, mit meinem täglichen Andencken an ſie und an alle ihre erzeigte Treu und Liebe. Ich habe nicht unterlaſſen können, das anzuzeigen, daß es mir durch die Hülffe GOttes und Güte meines allergnädigſten Königs noch wohl gehet, und habe noch mein nöthiges Auskommen hier in Preuſſen. Das habe ich ihnen vielmahls zu dancken, daß ſie mir einen Brief haben mitgeben auf den Präſidenten, der gleich dem Commiſſarii Schröder anbefohlen, ſie ſollen vor mich ſorgen; welches auch geſchehen iſt, und haben mir eine Schmidten zugeſchafft in Görbiſchkehmen, eine Meile von Gumbinnen, und der Commiſſarii Schröder ſorget für mich reichlich, und verhilfft mir immer zur Königlichen Arbeit, daß ich fortkommen kan. Und nun ſind ſie beyde zu vielen tauſend mahlen gegrüſſet, und GOtt befohlen. Er ſchencke ihnen zu ihrem Vornehmen ſeinen Seegen und Heiligen Geiſt. Und ſonderlich ein geſundes, geruhiges und friedſames Leben, und er laſſe es ihnen nicht mangeln an geiſtlichen und weltlichen Seegen, und ihr gantzes Haus. Grüſſen ſie mir auch den Herrn Hof Prediger zu vielen mahlen, der ich in Gehorſam und Gebeth verharre

Hochwohlgebohrner Herr,

den 30. Aug. 1735. Görbiſchkehmen.

Unterthänigſter Knecht Rupp Stuhlebner, als Schmidt.

Soldaten nachgeſetzt, und ſind ohne Red und Recht die beyden gemeldeten Urheber aufgehangen, die andern alle aber niedergehauen. Diß ſey gantz gewiß, und man könne es ſicher glauben u. ſ. w. Doch wir kommen wieder auf das Verfahren mit der Emigrirten verlaſſenen Güthern.

§. 7.

So fieng man auch an, mit den hinterlaſſenen Gütern unſrer Preuſſiſchen Saltzburger umzuſpringen.

Da man nun mit den Güthern derer alſo verfuhr, die in der Nähe blieben, mithin ihre Angelegenheiten deſto bequemer beſorgen konten, ſo konte man ſich leicht die Rechnung machen, was vor Weitläufftigkeiten bey Eintreibung des Vermögens derer gemacht werden dürffte, die ſo weit entfernet, und nach Preuſſen gezogen waren. Man fieng im Saltzburgiſchen auch bereits an, mit den Gütern ein und des andern Preuſſiſchen Saltzburgers nach Belieben umzugehen. Diß erkennet man unter andern aus einem Briefe aus dem Ertz-Stifft Saltzburg, den ein daſiger Pächter an einen Emigranten nach Preuſſen ſchickte. Es ward derſelbe den 19. Julii 1733. bey dem Herrn Geheimen Rath von Herold in Berlin erſt abgegeben, daß er denſelben weiter befördern möchte, und doch war der letzte unausbleibliche Termin, da man mit dem Gute des Emigranten nach Gefallen verfahren wolte, auf den 8. Sept. 1733. angeſetzt. Wie wars nun möglich, daß in ſo kurtzer Zeit der Brief dem Emigranten konte zugeſtellet werden, da ohnedem wegen der häuffig angekommenen Saltzburger in Preuſſen damahls alles noch in keiner richtigen Ordnung war, und es ſchwer hielt, einen Emigranten aufzuſuchen? Und ſo er ja binnen ſolcher Zeit hätte können eingehändiget werden, wie wäre es denn aber möglich geweſen, daß der Emigrant ſeine Antwort dahin ſchaffen, oder auch entweder in eigener Perſon, oder durch einen Bevollmächtigten, in Saltzburg erſcheinen können? Gewiß dabey würde Fauſts Mantel nöthig geweſen ſeyn. Es war die Aufſchrifft beſagten Briefes folgende:

> Dieſes zukomme dem Ehrngeachten Hanſen Lodermoſer in dem Hochfürſtlichen Saltzburgiſchen Pfleg- und Land-Gericht Taxenbach, auf der Untern Wirthstafern am Empach anſäſſig geweßt, aber vermuthlich nach dem Königreich Preuſſen emigrirten Unterthanen zu eignen Händen, Nürnberg cito, cito.
>
> Nachgehends nach Wiſſenſchafft der Emigrirten zu überſchicken.

Und auf der andern Seite, auf welcher das Petſchafft gedruckt war, hatte der Pfleger aus Taxenbach folgendes mit eigener Hand geſchrieben:

Prä-

Präſentirt und revidirt bey der Hochfürſtlichen Pfleg-Gerichts-Obrigkeit zu Taxenbach, den 4. April, 1733.

Paris Ignatius Staudacher von Wisbach, *Mppria.*

Der Brief ſelbſt aber, in welchem einige Worte ſind, die ich ſelbſt nicht verſtehe, lautete von Wort zu Wort alſo;

Ehrengeachter, inſonders Vielgeliebter Hans Lodermoſer.

Zumahlen ich Endes Unterzogener nach eurer Abreyſe von der Hochfürſtlichen Wohl-Löblichen Pfleg-Gerichts-Obrigkeit allhie zu Taxenbach ꝛc. mir zum Beſtand verliehenen Hochfürſtlichen Urbar und Unterwirths Tafern am Empach iſt eingeantwortet worden, mithin ſich nächſtens das Jahr endet, daß ſie allda abgereyßt, überhin niemahls einige Nachricht oder Wiſſenſchafft von euch empfangen, allwo öß euch aufhaltet, oder niedergeſetzt habt, nachdem ſich die Gläubiger oder Gelder öffters bey der Hochfürſtlichen Wohl-Löblichen Pfleg-Gerichts-Obrigkeit angemeldet, in ihren Anforderungen zu willfahren, welches ihnen auf vielfältiges Anlangen gut geheiſſen, nach welchen die Catholiſchen Gelder namentlich an dem 2ten Märtz Anno 1733. bey Dortinäi Verhör gebürende Klage geſtellet. Dahero ich von Obrigkeits wegen, indeſſen wieren nien vor einen ordentlichen Gewalträger aufgeſtellet worden, darmit ich im Nahmen euer ſolt Antwort geben, hinnach bis auf den 8ten September diß lauffenden Jahres der letzte peremtoriſche Termin geſetzt, hinnach man gleichwol gerichtlich inventiren und Curatoren ſetzen, auch alle Recht hierzu erforderliche Handlung vornehmen werde. Nachgehendes aufs beſte, als es ſeyn kann, verkauffen, als ſöllet öß, ob ihr nemlichen ſelber mit gnädigſter Licentz Ihro Hochfürſtlichen Gnaden ꝛc. oder durch genugſam Begwalten erſcheinen, oder aber deshalben allhier ein Benenten, ordentlich zu ſolcher Ausführung erwehlen oder begwalten wollet, in Antwort anher wieder zu ſchreiben, widrigenfalls ſodann gleichwol in der Sachen man verfahren werden wird. Anbey ſchönſt gegrüßt und in Schutz GOttes befohlen, Taxenbach den 2ten April, Anno 1733.

Euer dienſtwilliger

Thaman Englmayer, Bſtandtmann an der Unterwirths Tafern am Empach, und Bauer am Stain.

Es lag auch noch einer darinn, der von einer Hand und unter einem Pettſchafft geſchrieben war. Der war an den Jacob Abſtorffer, geweßten Bauer auf dem Gut Winckel, oder Steger Gut am Empach,

gerichtet. Es war auch von dem Pfleger eben das, was oben ſtehet, eigenhändig geſchrieben. Man mochte denſelben alſo nicht einmahl erbrechen, weil man leicht muthmaſſen konte, daß derſelbe von gleichem Innhalt ſeyn würde.

§. 8.

Der König von Preuſſen nimmt ſich daher ſeiner neuen Unterthanen an.

Daher faſſeten Sr. Königlichen Majeſtät von Preuſſen den Entſchluß, ſolchem widerrechtlichen Verfahren Einhalt zu thun, und Dero neuen Unterthanen zu dem Ihrigen zu verhelffen. Zu dem Ende ſolte der Legations-Rath, Herr Erich Chriſtoph von Plotho nach Saltzburg abgeſchicket werden, um das zurück gelaſſene Vermögen der Preuſſiſchen Saltzburger ſowohl, als die zurück behaltenen kleinen Kinder zu fordern. Damit derſelbe nun weniger Schwürigkeiten vor ſich finden möchte, ſo ward ſowohl in Regenſpurg das Nöthige verfüget, als auch den Königlichen Preuſſiſchen Miniſtern zu Wien, Herrn von Gottern und Gräven, befohlen, daß ſie von Kayſerlicher Majeſtät ein Ermahnungs-Schreiben an den Ertz-Biſchoff auswürcken ſolten. Diß erfolgete auch unterm 12. May 1734. und war alſo abgefaſſet:

Carl der VIte ꝛc. ꝛc.

(Tit.) Ew. Lbd. iſt vorhin bekandt, was nicht nur die Augſpurgiſche Confeſſions-Verwandte Stände und deren Geſandtſchafften auf allgemeinen Reichs-Tag, für weitern Beſchwehrungen wider Dieſelbe wegen der Saltzburgiſchen Emigranten ohnabläſſig Klagen, und darüber das nöthige zu verfügen, Uns gebethen haben, und fort bitten, nebſt deme auch ins beſondere des Königs in Preuſſen Lbd. wegen deren in Dero Landen nunmehro wohnhafften ſo genannten Saltzburgiſchen Emigranten bey uns fort inſtändigſt anſuchen, daß wir nemlich gnädigſt geruhen möchten, krafft obhabenden Unſerm allerhöchſten Obriſten-Richter- und Friedens-Executorial-Amts wegen denen Emigrations-Sachen und Klagen, Eure Lbd. zur ohnverzüglichen gerechten Erfüllung des 36. und 37. §. Art. 5. Pacis Weſtph. gebührend anzuweiſen und anzuhalten.

Wir mögen dahero nicht umhin, Ew. Lbd. wie öffters mündlich geſchehen, hiemit ſchrifftlich gnädigſt und alles Ernſtes zu erinnern, und zu ermahnen, denen Emigrirten, welche von Ihren Haabſeligkeiten alles, oder noch etwas, im Lande zurück gelaſſen haben, auf geziemendes Anmelden nach Innhalt vorgedachten Friedens, ohne weitern Aufenthalt erfolgen, und Ihnen die gebührende Gerechtig- und Willfährigkeit in Chriſtlicher Güte erweiſen zu laſſen, wie ſolches die Gemeine bündige Reichs-Saz- und Ordnungen, annebſt die gemeine Ruhe,

und

und die allerſeitige gute Verſtändniß und Einträchtigkeit erfordert, und wir herentgegen ratione exceſſus in modo das nöthige gleichfalls gnäd. erinnert haben. Ew. Lbd. wird der Sachen Wichtigkeit und die ordentliche Gebühr von ſelbſten beygehen, damit wir nicht gemüſſiget ſeyn, die Hände weiters einzuſchlagen, und wir verbleiben ꝛc. ꝛc. Wien, den 12. May 1734.

Der Her: Ertz-Biſchoff beantwortete dieſes Kayſerliche Ermahnungs-Schreiben d. d. Saltzburg, den 24. May 1734. folgender geſtalt:

(Tit.)

Aus Ew. Kayſerlichen Majeſtät allergnädigſten Reſcripto vom 12. dieſes habe ich gantz unvermuthet zu vernehmen gehabt, was geſtalten ſich die A. C. Verwandte Stände und Geſandtſchafften zu Regenſpurg ſowohl, als inſonderheit des Königs in Preuſſen Majeſtät wider mich, wegen der diſſeitigen Emigranten ohnabläſſigen Klagen und Emigrations-Sachen, ferners beſchwehrt, und darüber das Nöthige zu verfügen, fürnehmlich aber mich zu unverzüglicher gerechter Erfüllung des 36. und 37. §. Art. 5. P. W. anzuweiſen, und anzuhalten gebethen haben. Je mehr ich nun bishero mit aller Aufrichtigkeit dahin den Antrag machte, auch ſo fort an, und ohne Unterlaß alles Ernſtes darob ſeyn werde, auf daß die von denen ſich zur Augſpurgiſchen Confeſſion einbekannt, und aus Dero der Religion halber aus meinen Landen emigrirten Unterthanen hinterlaſſene Haabſchafften nicht allein ſchleunig und unklagbar, ſohin ohne ihrer Bekränck- und Beſchwerung, wie auch dieſe denen Reichs-Conſtitutionen zugegen, und wider die Gebühr immer dörfften erdichtet und ausgeſonnen werden, verabfolget, ſondern auch und überhin denenſelben zugelaſſen werden ſollen, ihre behaltene Güther durch andere verwalten zu laſſen, und ſo offt es die Nothdurfft erfordert, ſelbſt zu beſichtigen, auch zu Vollbringung ihrer Rechtfertigung und Schulden Eintreibung, frey in das Land herein zu gehen; deſto ſchmertzlicher muß mir billig fallen, daß man mich deſſen ohngeachtet, bey Ew. Kayſerlichen Majeſtät mit ſo ohnerfindlichen Dingen anzugeben und zu verunglimpfen ſuchet, da nächſt dem bereits Reichskündig, und ihnen, A. C. zugethanen Ständen nicht wohl verborgen ſeyn kan, mit was vor einer, und zwar mehrerer Willfährigkeit, als die Catholiſche von jenen zu hoffen, von Seiten meiner Stellen und Beamten, in ſchuldigſter Vollziehung meiner dißfalls ertheilten und wiederholten Befehlen, ihnen, Emigrirten, begegnet worden, welchen man, ſo viel es verlanget haben, nicht allein die Hereinpaſſirung geſtatter, ſondern nebenhin zu ſchleuniger Haabſchafftwerdung des Ihrigen, die nächſte Hülffs-Mittel an Hand gegeben, ja einige auf ihr Suppli-

ciren,

iren, ſo gar ex officio ihre Activ-Schulden, eingetrieben und eincaſſiret, auch ſo fort das Geld, ihrem Verlangen gemäß, übermachet hat; wie denn ein ſo anders, inſonderheit der Chur-Brandenburgiſchen Geſandtſchafft, von wegen der in Preuſſiſchen Landen ſich nunmehro aufhaltenden, durch die Meinige in Regenſpurg ſubſiſtirende, von darumben iſt eröffnet worden, damit die dahin Emigrirende einige aus ihnen begwalten, und in das Land herein abordnen; So hin gleich denen übrigen, die ſich im Reich hin und wieder aufhalten, mit denen hinterlaſſenen Haabſeligkeiten gantz frey und uneingeſchränckt handeln, ſchalten und walten mögen; Gleichwie ich in dem Stand wäre, dieſes und noch ein mehrers mit publicis Actis zu belegen, auch mit andern von verſchiedenen Reichs-Ständen, ſo der A. C. zugethan, anhero erlaſſenen Danck-Schreiben, die gantze Welt zu überzeugen, wie unbillig und unrecht mir von Seiten der Proteſtirenden in Sachen etwa nicht ſattſam oder ungleich informirten Geſandtſchafften, zugemuthet werde, ſamb wolt ich, oder gedenckte ich der Emigrirten Haabſchafften vorenthalten oder gar nicht verabfolgen zu laſſen, da doch von Seiten der Querelanten nicht ein eintziger Caſus mit Wahrheits-Grund, von einer verweigerten Verabfolgung, oder daß ſonſt denen Reichs-Conſtitutionen zugegen wäre gehandelt worden, wird können allegiret oder dargethan werden. In Erwegung deſſen denn ich unnöthig erachte, Ew. Kayſerlichen Majeſtät dermahlen mit einer anderweitigen Juſtification überläſtig zu ſeyn, ſondern gereichet an Allerhöchſt Dieſelbe meine unterthänigſte Bitte, um auf verhoffend ferner beſchehen mögendes Klagen, die querelirende dahin allergnädigſt anzuweiſen, und die ſo geſtalt gemeſſene Verordnung ergehen zu laſſen, daß diejenigen Fälle, worinnen dieſes Orts denen Reichs-Geſetzen zuwider vermeyntlich wäre procediret worden, in ſpecie angezeiget, ſo fort meine Verantwortung hierüber, wie es ohne dem alle Rechte mit ſich bringen, abgefordert und erwartet werden ſolte, geſtalten es mir hierinnen ſicherlich nicht gebrechen wird. Ich thue von Ew. Kayſerlichen Majeſtät Welt-geprieſenen gerechteſten Gemüths-Billigkeit ſolch allergnädigſten Gewehr allerdings in Unterthänigkeit anhoffen, und mich zugleich empfehlen,

demüthigſter Fürſt,
Leopold, Ertz-Biſchoff zu Saltzburg.

§. 9.

Plotho geht nach Saltzburg, und man erweiſet ihm

Bald darauf, nemlich im Monath Junii 1734. ward obgedachter Herr von Plotho mit einem Königlichen Creditiv und Vollmacht verſehen, und würcklich nach Saltzburg abgefertiget. So bald er daſelbſt ange-

angelanget war, überreichte er ſein Creditiv und Vollmacht. Man muß von dieſer Zeit an ſowohl dem Ertz-Biſchoffe ſelbſt, als den Ertz-Biſchöfflichen Bedienten, ſo viel die Abforderung des Vermögens unſerer Saltzburger betrifft, das Zeugniß aller Willfährigkeit beylegen. Der Herr Ertz-Biſchoff ließ alſobald ein General-Patent öffentlich anſchlagen, welches alſo lautete: daſelbſt allen guten Willen.

General-Patent.

Wir des Hochwürdigſten Fürſten und Herrn, Herrn Leopoldi, Ertz-Biſchoffen, und Fürſten zu Saltzburg, Legaten des Heiligen Apoſtoliſchen Stuhls zu Rom, und des Teutſchlands *Primatis* &c. &c. verordnete Hof-Raths-*Præſident*, Hof-Cantzler, und andere Hof-Räthe.

Demnach von Sr. Königlichen Majeſtät in Preuſſen ꝛc. ꝛc. zu Reichs-Friedens-Schluß-mäſſiger Reclamir-Erheb- und Einforderung des von denen aus dieſem Saltzburgiſchen Land emigrirten, jetzo aber in Deroſelben Preuſſiſchen Landen angeſeſſenen Leuten in dieſem ihrem vormahligen Vaterlande rückgelaſſenen Vermögens, Dero Legations-Rath bey der Chur-Brandenburgiſchen Geſandtſchafft zu Regenſpurg, Herr Erich Chriſtoph Edler von Plotho nicht allein anhero abgeſchickt: ſondern Er auch zu obverſtandenem Zihl und Ende mit einem Königlichen Creditiv-Schreiben, datirt Berlin den 22. Junii letzt abhin, an Seine Hochfürſtliche Gnaden, unſern Gnädigſten Landes-Fürſten und Herrn, Herrn ꝛc. ꝛc. iſt verſehen worden; umb daß von Höchſt-Deroſelben ꝛc. ꝛc. zu baldig- und guter Verrichtung ſeiner obhabenden Commiſſion, aller guter Willen und Beforderung erwieſen werden möchte, Er Königlicher Abgeſchickter überhin eine von Seines Königs Majeſtät eigenhändig unterſchrieben- und mit dem beygedruckten Königlichen Inſigl gefertigte Vollmacht von dem nemlichen obverſtandenen Ort und Dato vorgeleget, und in Original ausgehändiget hat, von Wort zu Wort alſo lautend:

WIr Friederich Wilhelm von GOttes Gnaden König in Preuſſen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürſt, Souverainer Printz von Oranien, Neuf-Chatel, und Valengin, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Caſuben und Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schleſien zu Groſſen Hertzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürſt zu Halberſtadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Oſt-Frießland, und Meurs, Graf zu Hohenzollern, Rup-

pin, der Marck, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Lingen, Schwerin, Bühren, und Lehrdam, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütau, Arlay, und Breda ꝛc. Urkundten und bekennen hiemit, daß wir dem Vesten Unserm Legations-Rath bey Unserer Chur-Brandenburgischen Gesandtschafft zu Regenspurg, Erich Christoph Edlen von Plotho, Commission und Vollmacht aufgetragen haben, daß er der aus dem Ertz-Stifft Saltzburg emigrirten Eingesessenen, so viel deren in Unsern Preussischen Landen aufgenommen worden seynd, in besagten Saltzburgischen Landen zurück gelassenes Vermögen und Effecten gehörigen Orths einfordern, und sich darbey, so weit er es nöthig findet, Unsers Hof-Raths Göbel bedienen solle. Wir thun das auch, und ertheilen besagtem Unserm Legations-Rath, Edlen von Plotho, hierdurch, und krafft dieses, bester- und beständigster massen solche oberwehnte Commission und Vollmacht, also, und dergestalt, daß von Unsertwegen er, mit- oder ohne gedachten Hof-Raths Göbels Zuziehung, oberwehnter hiebevor in dem Ertz-Stifft Saltzburg angesessenen, und von dar nach Unsern Preussischen Landen emigrirten, auch daselbst an- und aufgenommenen Unterthanen, in mehrbesagtem Ertz-Stifft hinterlassenes liegendes, und fahrendes Vermögen in Anspruch nehmen, selbiges verkauffen, oder auch darüber disponiren, die Activ-Schulden beytreiben, auch über die erhebende Gelder quittiren, zu solchen allen Substitutions- und andere Vollmachten ausstellen, und in Summa darunter alles dasjenige thun, und verrichten solle, und möge, was besagte Unsere Preussische aus dem Ertz-Stifft Saltzburg emigrirte Unterthanen, in dem Fall, da dieselbe zu solchem Behuff in Person gegenwärtig wären, deßfalls thun könten, solten, oder möchten, allermassen Wir auch dasjenige, so mehrermeldter der von Plotho, oder dessen Substitutus, mit- oder ohne des Hof-Raths Göbels Concurrentz darunter thun, handlen, erheben, transigiren, quittiren, und schliessen wird, von Uns, und besagten Unterthanen approbirt, und genehm gehalten werden soll, und wird.

Deß zu Urkund haben wir gegenwärtige Vollmacht eigenhändig unterschrieben, und dieselbe mit Unserm Königlichen Insigl bedrucken lassen. So geschehen Berlin, den 22sten Junii 1734.

Vollmacht
vor den Legations-Rath, Edlen von Plotho, um der in Preussen angesessenen emigrirten Saltzburgern in ihrem vormahligen Vaterlande hinterlassenes Vermögen einzufordern, und zu erheben.

(L.S.) Fr. Wilhelm.

A.B. von Borcken. H. von Podewils.

Und

Und hiernächst Er Edler von Plotho geziemende angelanget, es möchten nemlich Höchst-gedachte Ihre Hoch-Fürstliche Gnaden, ꝛc. ꝛc. Gnädigist geruhen zugestatten, daß Erstens all-obverstandener Emigranten hinterlassene Güter, deren Nahmen, Zunähmen, Geburts-Ort, Pfleg- und Land-Gerichter, woraus sie emigrirt, und deren Güter respective entlegen, in beyliegenden Bögen ordentlich classificirt und specificirt, zufinden, durch offenen Verruf zum freyen Verkauff und Licitation dem, innerhalb zweyen Monaten, von Zeit der Verruff- und Anschlagung anzurechnen, mehr darbietenden, in dem gantzen Land, und zwar folgender Gestalten angeschlagen werden, daß die Licitationes allhier in Saltzburg in seiner des Königlichen Herrn Abgeschicktens Gegenwart, bey deme die Käuffer, und Licitantes sich angeben, und von Ihme die eigentliche Beschaffenheit derer Güter vernehmen können, beschehen solle, mit dem anderweitigen Vorbehalt jedoch, daß Ihme Herrn Abgeschickten, da Er auch vor- oder auſſer Licitation wegen ein oder andern Guts einen Kauf, oder andern Handel zutreffen vermöchte, ein solches zu bewercken allerdings frey vorbehalten seye; dann, da und im Fall in der Zeit der oberwehnten zweyen Monaten sich nicht zu allen Gütern Käuffer anfinden: oder das gethane Anbot seinem, des Herrn Abgeschicktens Düncken nach, den Werth der Güter noch nicht erreichete, Ihme gleichfalls frey seyn solle, anderweitige Terminos zum Verkauff, oder Verpachtung derselben anzusetzen, oder wohl auch sonsten was am vortheilhafftigsten seyn dörffte, Reichs-Constitutions-mäſsig vorzunehmen.

Andertens, daß, zumahlen die lebendig- und todte Fahrnissen, so bey einigen Gütern befindlich, von solchen nicht wohl mögen separirt, und abgesöndert, vielmehr denen Käuffern deß Guths zu überlassen seynd; dieserhalben gleichwohlen nach Kauffung des Guths mit Ihme, Herrn Abgeschickten, ein sonderer Handel getroffen werden möge, von deme Käuffer alsdann eine Specification erwehnt lebendig- und todter Fahrnissen, damit Ihme solche von denen Beständern der Güter überliefert werden, zu empfangen haben solle.

Drittens, daß mehr höchst-Ernannt Ihre Hoch-Fürstliche Gnaden, ꝛc. ꝛc. von wegen derer Emigranten hinterlassenen Activ-Schulden, an dero Pfleger und Beamte die Verfügung thun lassen wolten, daß sie die angebende Debitores unverweilet citiren, solche über die Schulden vernehmen, und einen kurtzen Termin zur Zahlung ansetzen: Nach dessen Verflieſsung aber mit schleuniger Execution verfahren sollen, auch die Protocolla Ihme, Herrn Abgeschickten, zu seiner Richt- und Achtung communicirt werden möchten, mit dem fernerweiten Vorbehalt,

dergleichen Activ-Schulden andern verhandeln, übermachen und cediren zu können, ohne daß Ihme, Herrn Abgeſchickten, geweigeret werde, die von Ihme ausgeſtellte Ceſſiones vor gültig zu erkennen; Und dann

Vierdtens, daß gleichfalls durch die Hoch-Fürſtliche Beamten verſchiedene der Emigranten zurück-gelaſſene Geräthſchafften, und Mobilia, deren vielgemeldter Herr Abgeſchickter denen Pfleg- und Land-Gerichtern eine Specification übergeben laſſen würde, von denen, die ſolche zu Handen gebracht, oder in Verwahr genommen, abgefordert, zu Gericht geleget, und per Licitationem dem mehr darbietenden Käuffer gegen baare Bezahlung überlaſſen werden möchten.

Seine Hoch-Fürſtliche Gnaden, unſer gnädigſter Lands-Fürſt und Herr Herr ꝛc. ꝛc. aber Dero der Religion halber emigrirten Unterthanen, die Beſag derer Friedens-Schlüſſen, und Reichs-Conſtitutionen zukommende Beneficia einigermaſſen zu hemmen; oder anderwärtig zu bekräncken niemahls gemeynet waren, noch ſo jetzt als künfftig gemeynet ſeynd, ſondern vielmehr geſchehen laſſen wollen, daß ſelbige ihre zurück-gelaſſene Haabſchafften, ſo gut ſie immer können, verhandeln mögen, wann anders ſie gut Catholiſch, oder der Religion halber mit Grund nicht verdächtige Käuffer aufbringen, und ſtellen werden: So viel es aber die Eintreibung ihrer Activ-Schulden betrifft, Höchſt-Dieſelbe alles Ernſts wiſſen wollen, daß von dero Beamten auf allmahlig-beſchehendes Anruffen, und ſtellende Klagen denen öffters, inſonderheit aber unterm 5. Aprilis, und 9. May des 1732. Jahrs dißfalls widerholt-ausgefertigten General-Verordnungen ſtracks, und aufs genaueſte nachgelebet, dann, wie auf Anlangen derer Catholiſchen gegen die Ausgezogene und Emigrirte der A. C. Verwandte, ſo auch hinwieder gegen ſelbe auf Klagen derer Emigrirten, in Eintreib- und Verhandlung derer Prätenſionen, und Forderungen Reichs-Conſtitutions-mäſſig, auch nach Ausweiſung der Gemeinen- und Landes-Rechten verfahret, und kein Theil wider die Gebühr beſchweret werden ſolle, mit fernerer Verordnung, daß überhin, und zu fürderſamer der Sachen Beſchleunigung, auch mehrerer Richtigkeit willen

Primo: All und jede ſo Inn- als Ausländiſche, ſo wider ein und andern derer Emigrirten, und nunmehro in dem Königreich Preuſſen angeſeſſen hierunten ſpecificirt, oder wohl auch nicht angemerckte Saltzburgiſche Emigranten einige Prätenſion, und Forderung, die beſtehe nun in weme ſie immer wolle, zu haben vermeinen, ſie dieſes binnen zwey Monat-Friſt (von Zeit der Publication dieſes Mandats an zu rechnen) bey der Orten Obrigkeit, unter deren Gebiet und Bottmäſſigkeit

ſigkeit ſein des Emigrirten Guth, Schuldner, oder Haabſchafft gelegen, oder von dannen der Emigrirte ausgezogen iſt, ordentlich, und mit der allenfalls hierzu benöthigten Beweiſung anzeigen ſollen, damit ſie gleichfalls, und ehevor des mit Schuld verhaffteten Emigrirten Vermögen verhandelt, und das erlößte Geld auſſer Lands gebracht werde, ihrer Forderungen halber befriediget, und geſtalter Dingen die Gebühr und Billigkeit verſchaffet werden möge. Dann, und

Secundo: Daß die Käuffer ſowohl, als andere, viel erwehnten Emigrirten etwas zu thun Schuldige, vor Erlegung des Kauf-Schillings, oder Anheim-Zahlung der Schuld, ſich derentwillen bey Gericht anmelden, und den vorhabenden Gelder-Erlag anzeigen ſolle; damit förderiſt die hier Lands, gleich all anderer Orten, gebräuchige Nach-Steuer hiervon abgezogen, und eincaſſiret: Dann die etwa vorhandene Glaubigere ihrer habenden Forderungen halber befriediget werden mögen; maſſen widrigenfalls ſie Käuffer und Zahler, bey über kurtz oder Lang ſich äuſſerender Vervortheilung des Landes-gebräuchigen Abzug-Gelds, oder vorkommend-denen Creditoren zugewachſenen Schadens ſo ein als andern Abgang ſamt denen Unkoſten zu erſetzen, und gut zu machen gehalten ſeyn würden.

Alſo iſt aus gnädigſtem Befehl ein-ſo anderes zu jedermannes Nachricht, Verhalt, und Wiſſenſchafft durch gewöhnliche Verruffung im gantzen Land, auch öffentliche Anſchlagung diß Unſeres General-Patents ohnanſtändig kund zu machen: Dann wie auch welchen Tags die Publication und Anſchlagung beſchehen, ohnausbleiblich herwieder zu berichten. An deme beſchichet Unſer Will und Meynung. Saltzburg, den 26. Auguſti 1734.

Frantz Carl Graf Truchſeß, Präſident. (L.S.) H. Chriſtiani von Roll, Hof-Cantzler, und Landmann.

§. 10.

Dabey war ein Verzeichniß der zum freyen Kauff feil ſtehenden Güter der Emigranten befindlich, die jetzt in Preuſſen ſind. Indemſelben findet man der Emigranten Nahmen, Zunahmen, Geburts-Oerter, Pfleg- und Land-Gerichte, aus welcher ſie fortgezogen, ordentlich claſſificiret und ſpecificiret. Es iſt diß Verzeichniß etwas weitläuffig. Und da ich in dem letzten Capitel dieſes zweyten Theils ohnedem alle Nahmen der in Preuſſen glücklich angelangten, und allda ſich befindlichen Saltzburgern, mittheile, ſo ſehe ich mich genöthiget, daſſelbe allhier zu übergehen.

§. 11.

Das angeschlagene General-Patent macht im Salzburgischen ein groß Aufsehen.

Die Anschlagung vorgedachten Patents aber machte ein groß Aufsehen im Lande, und wurde täglich von vielen gelesen. Die Ertz-Papisten waren sehr darauf erbittert: Andere wunderten sich darüber: Einige Gebürg-Bauren aber kaufften sichs um fünf Kreutzer, und nahmen es mit. Aus dem St. Johannis-Gerichte vernahm man, daß daselbst fast alle Güter verkaufft, die Pfleger aber über das Patent in Aengsten wären. Der Pfleger im Goldecker-Gerichte wunderte sich vornemlich, wie der Ertz-Bischoff dem Preussischen Bevollmächtigten so alles zugeben könte. Insonderheit gereueten den Pflegern die ausgefertigte Vermögens-Beschreibungen. Sie hatten sich nicht einbilden können, daß das Vermögen dereinst würde eingefordert werden.

§. 12.

Plotho macht den Anfang sein obhabendes Negotium auszurichten.

Plotho verfertigte indeß einen Extract von den Activ-Schulden um denselben den Pflegern zuzuschicken, und vorerst einen Anfang zu machen. Er bat deßhalb den Hof-Cantzler um Ordre an die Pflegere die Sache vorzunehmen, und mit ihme Briefe zu wechseln. Diese erhielt er auch am 6. October 1734. und war folgenden Innhalts: „Weilen Sr. Königlichen Majestät abgeschickter Herr Erich „Christoph von Plotho, Legations-Rath bey der Chur-Brandenburgischen Gesandtschafft zu Regenspurg, wegen Verkaufs der von „Emigranten hinterlassenen Güter und Activ-Schulden-Eintreibung, „mit Pflegern correspondiren würde; so solten sie nach dem General-„Patent sich richten, mit ihm Correspondentz pflegen, und die Protocolla communiciren, von den schon verganteten Gütern die Gannt-„Acta in originali ausliefern, und eine Copiam behalten. Man wolte mit dem Herrn Abgeschickten die künfftig-führende Correspondentz „in forma mutui compassus einrichten: Und solte die Aufschrifft an „ihn seyn: An Sr. Königlichen Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc. Hochansehnlichen Herrn Abgeschickten (ohne andern Namens-Beysatz) „geziemend zustellen.

§. 13.

Schwürigkeiten, die sich bey Einforderung der Activ-Schulden äussern.

Was nun die Einforderung dieser Activ-Schulden betrifft, so fand sich dabey in den Acten grosse Unordnung. Und einige Forderungen waren so beschaffen, daß man zu deren Beytreibung wenig Hoffnung sahe. Denn 1) sind die wenigsten Schulden documentiret. Und darum läugnen auch viele Schuldner die Schuld ab. Andere aber, die die Schuld nicht gäntzlich läugnen können, geben vor: Sie seye entweder

weder zum Theil, oder gantz, ſchon bezahlet. Dieſe wiſſen auch zuweilen ſehr wahrſcheinliche Beweiß-Gründe anzuführen, oder erbieten ſich ſelbſt zum Eyde. Noch andere Schuldner verlangen zuvor nähere Erläuterung, woher ein und andere Forderung rühren ſolle. Aus den Acten aber iſt nicht der geringſte Umſtand zu erſehen. 2) Werden zwar viele Forderungen eingeſtanden. Einige Schuldner aber ſind gar nicht im Stande zu bezahlen: oder ſie ſind ſehr verſchuldet. Wolte man nun gegen die Letztern mit der Execution verfahren, oder deren Güter zum freyen Verkauff aufſtellen, ſo iſt ein concurſus creditorum zu befürchten. Dabey dürfften aber die Emigranten zu kurtz kommen, weil ihre Forderungen meiſtentheils Current-Schulden ſind. 3) Kan man ſich leicht die Rechnung machen, daß die Pfleger viele Schuldner vor non ſolvendo angeben, bey Eintreibung der Schulden aber nicht ſehr ſcharf mit ihnen verfahren, vielmehr ſuchen werden ihren Unterthanen durch die Finger zu ſehen. Anderer Umſtände zu geſchweigen.

§. 14.

Nachdem nun hiermit der Anfang gemacht war, ſo nahm Herr von Plotho den Verkauff der Güter ſelbſten vor. Es wolte aber auch mit Verkauffung der Güter nicht allerdings nach Wunſch ergehen. Denn es fehlete an Gelde und Käuffern. Es meldeten ſich zwar gleich in den erſten Tagen des Octobers 1734. einige Bauern Güter in dem Werfner-Gerichte zu kauffen; Auch ein Bayriſcher Bauer bat den Hof-Cantzler um einen Paß nach dem Radſtädter-Gericht zugehen, um ſich daſelbſt nach einigen Gütern zu erkundigen: Und der Hof-Cantzler ſelbſt glaubte, daß aus Bayern ſich noch mehrere melden würden. Allein dem ohngeachtet fand Herr von Plotho unzehlbare Schwürigkeiten vor ſich. Ich will die Sachen erzehlen, wie ſie mit Ausgange des 1734ſten, und zu Anfange des 1735ſten Jahres beſchaffen war. Es ereigneten ſich bey dem Verkauff der Emigranten-Güter gar viele Umſtände, die dieſelben in einen ſchlechten Preiß ſetzten. Denn es war 1) eine gar groſſe Menge der zu verkauffenden Güter, die den Emigranten gehöreten. Es wurden auf einmahl an die zweytauſend feil geboten. Hierzu kam 2) daß bey Betreibung der Activ-Schulden bey hundert, wo nicht mehr, Güter mußten zum freyen Kauff geſtellet werden, die den dortigen Catholiſchen Einwohnern gehöreten. Solten dieſe den Emigranten die Schulden bezahlen, ſo mußten ſie nothwendig ihre Güter loßſchlagen. Und darauf warteten viele, die ſonſt einige Emigranten-Güter zukauffen gewillet waren. Ja einige lieſſen ſich ſelbſt gegen den Herrn von Plotho verlauten: Sie dächten alsdenn viele Gü-

Schwürigkeiten bey dem Verkauff der Güter.

le Güter vortheilhaffter, als der Emigranten-Güter, zu erkauffen. 3) Ist der Geld-Mangel im Saltzburgischen gar zu groß. Die wenigsten sind im Stande vor ihr eigen Geld Güter zukauffen. Sie müssen folglich Geld darzu borgen. Diß ist aber nicht nur sehr schwer zu bekommen, sondern wegen der grossen Zinsen, die bey jetziger Zeit verlangt werden, hälts auch die Käuffer mehr zurück, die Güter dem Werth nach zu bezahlen. Viele aber, die vor sich Gelder haben, werden durch Bezahlung der Activ-Schulden auser Stand gesetzt, Güter zu erhandeln. Daher sind auch absonderlich die wichtigen Güter schwer an Mann zu bringen, und es ist wegen eines kleinen Guts eher, als wegen eines grossen ein Handel zutreffen. 4) Kan man leicht erachten, daß durch den Gebrauch viele todte Fahrnisse schlechter worden, die sich auf den Gütern bey dem Abzuge der Emigranten gefunden: Viele, als höltzernes und irrdenes Geschirr, auch gäntzlich zu nichte gegangen. 5) Haben die Beständer oder Pächter, viele todten Fahrnisse entwandt. Denn es sind auf einigen Gütern nach der Emigration bereits drey Beständer gewesen. Da diese nun mehrentheils Ausländer, so haben sie, wenn sie auf Gütern nicht haben können zurechte kommen, vieles verkaufft, und sind hernach heimlich davon gegangen. 6) Findet sich auch zuweilen seit der Emigration an den lebendigen Fahrnissen ein Abgang, daß einiges Vieh gestorben, oder durchs Wetter und andere Unglück-Fälle ums Leben gekommen. 7) Aeussert sich, daß jetzt die Güter sehr verschlimmert. Denn einigen Beständern, die aus fremden Landen dahin gekommen, ist die dortige Landes-Art unbekandt gewesen: Andere aber haben sich nicht gehörige Mühe gegeben, die Güter im Stande zu erhalten. Die Gebäude, bey welchen, da sie alle von Holtz, eine nöthige Ausbesserung höchstnöthig ist, sind niemahls ausgebessert. Daher sind auf den meisten Gütern die Gebäude gantz baufällig, und viele bereits gar eingefallen. 8) Sind viele Güter der Wassers-Gefahr unterworffen. Und wenn nicht fleissig vorgebauet wird, welches die Beständer aber bisher nicht gethan haben, geschicht an solchen Gütern durch das Wasser jährlich grosser Schade. 9) Sind viele Berg-Wiesen, oder Alben, durch Nachlässigkeit und üble Wirthschafft der Beständer gäntzlich verwachsen, und niemahls mit gnugsamen Dünger versehen. Daher hat ein Käuffer einige Jahre zu thun, ehe dieselben wieder in rechten Stand gesetzt werden. 10) Sind die Onera sehr groß, die auf den Gütern haffren, und durch die vielen neuen Steuren werden dieselben jetzt noch mehr vermehret; wodurch nicht wenige Käuffer abgeschreckt werden. 11) Müssen die Käuffer, die die Güter kauffen, dieselben der Grund-Herrschafft

ſchafft noch beſonders mit fünf pro Cent veranleiten. Diß rechnet ei Käuffer ſchon mit auf den Kauff-Schilling. 12) Iſt wegen der hohen Gebürge der Acker-Bau in dem Saltzburgiſchen ſehr beſchwerlich, und den Fremden, die aus dem platten Lande kommen, gantz ungewohnt. Man macht ſich alſo nicht leicht an die Berg-Lehen, und es ſtehen deshalb ſowohl aus Bayern als Schwaben wenig Käuffer zu erwarten. 13) Kränckts den Pflegern am meiſten, daß ihnen die Verkauffung der Güter entzogen. Dieſe hindern daher unter der Hand die Verkauffung der Güter ſelbſt, und halten die Käuffer ab; wovon man ſichere Nachricht hat. 14) Werden viele Käuffer dadurch zurück gehalten, daß ſie die Güter, wo nicht gleich, doch in kurtzen Terminen bezahlen müſſen. Diß iſt aber in Saltzburgiſchen Landen und dortigen Gegenden was ungewöhnliches. Man pflegt daſelbſt wenigſtens drey bis vier Jahre Friſt zu haben, und binnen ſolcher Zeit das Geld Termin-weiſe zubezahlen. Ich übergehe andere Urſachen, weßwegen die Güter unſerer Emigranten im Preiß fielen.

§. 15.

Bey **Abnahm der Beſtand-Rechnung** zeigeten ſich ſo viel Schwürigkeiten als Weitläufftigkeiten. Denn 1) haben einige Emigranten auf ihre Güter keine Beſtänder geſetzt, ſondern nur Aufſeher. Dieſe geben aber kein gewiſſes Beſtand-Geld, ſondern müſſen nur die Einnahmen und Ausgaben berechnen. Wie ſchwer es aber ſeyn müſſe dergleichen Rechnungen zu unterſuchen, und wie wenig Gutes man von der Unterſuchung ſich zu verſprechen habe, kan ein jeder, der bey einem Fall, wie der gegenwärtige iſt, die Umſtände nur überdencket, ſich ſelbſt leicht vorſtellen. 2) Sind zwar einige Beſtänder, die um ein gewiſſes jährliches Beſtand-Geld von den Emigranten ſelbſt auf die Güter geſetzt worden. Dieſe alle aber geben vor, wollen es auch mit Handſchrifften und gerichtlichen Zeugniſſen beweiſſen, daß ſie den Emigranten ſchon vor der Emigration zur Reyſe-Zehrung das Beſtand-Geld voraus bezahlet haben. Da nun die Beſtänder eigennützig, und die Pfleger auf ihrer Seite ſind, ſo iſt eine genaue Unterſuchung der An- und Gegen-Forderungen unmöglich, wenn gleich der Augenſchein auf jedem Guthe könte eingenommen werden. 3) Verlangen die Beſtänder eine Vergütung wegen der ſeit der Emigration auferlegten neuen Steuren. Denn ſie haben zwar die Abführung der Steuren übernommen, aber ſie verſtehen darunter nur diejenigen, die damahls und allezeit auf den Gütern gehafftet. Die neuen und auſſerordentlichen Auflagen aber könne man ihnen nicht zur Laſt legen. 4) Fordern viele

Schwürigkeiten bey Abnahme der Beſtands-Rechnung.

grosses Geld wegen unterschiedlichen Meliorationen; da doch zuweilen sich nichts weniger, als dergleichen, findet. Andere aber verlangen eine Remission wegen einiger erlittenen Unglücks-Fälle. Die Beständer aber, die f) von den Gerichten bestellet sind, haben sich zu weiter nichts verbindlich gemacht, als die auf den Gütern hafftende Abgaben abzuführen. Und diese fordern bey Verkauffung der Güter das Bestand-Recht, weil man ihnen solches versprochen.

§. 16.

Die Emigranten in Preussen wollen nicht eher die Briefschafften von sich geben, ehe ihnen nicht alles bezahlet worden.

So viel Schwürigkeiten finden sich bey Einforderungen des hinterlassenen Vermögens unserer Preussischen Saltzburger. Bey allen diesen erheblichen Umständen aber waren die Saltzburger übel zufrieden, daß in Saltzburg das meiste von ihren Gütern ihnen zu Wasser gemacht wurde. Sie wolten alles nach der Taxe haben, waren auch so gar persuadiret, der Ertz-Bischoff müsse ihnen die Güter nach der Taxe ohne einigen Abzug bezahlen. Daher wolten sie nicht eher die Documenta und gerichtliche Verschreibungen wegen solcher Güter von sich geben, bis sie Zug gegen Zug thun, und ihrer völligen Zahlung versichert würden. Den Herren Emigranten-Predigern wurde demnach der Befehl zugefertiget, alle die Aemter in Litthauen, darinnen Saltzburger anzutreffen waren, zu bereysen, und die Leute dahin zu vermögen, daß sie die Original-Documenta heraus geben möchten. Diese thaten auch dasselbe, und bereyseten zwey und viertzig Aemter. Sie thaten ihnen deßhalb in Güte und Ernst alle ersinnliche Vorstellungen. Einige sahen auch die Billigkeit der Sache wohl ein, und waren überzeugt, daß man von ihnen nichts unbilliges fordere. Sie waren froh, daß sie Hoffnung hätten, etwas zu bekommen. Diese ermahneten und baten auch ihre Landes-Leute: Sie solten nicht so eigensinnig seyn, GOtt und den König, ja alle Evangelische gutthätige Hertzen nicht betrüben, und dadurch grosse Ungnade, Ach, und Wehe über sich laden. Andere wolten ihre Documenta gerne hergeben, furchten sich aber für den andern. Noch andere gaben dieselben mit Freuden ab, aber verborgen. Viele (*) aber baten ihre Prediger; sie mit dergleichen

(*) Der Emigranten-Prediger, Herr Breuer, schrieb von Budweithen unterm 16. May 1735. bey dieser Gelegenheit von den Preussischen Saltzburgern folgendes: „Man hat sich dergleichen bey diesen armen Seelen anfänglich nicht vermuthet. „Es fehlet ihnen an Creutz, GOtt muß sie besser prüfen; Wenn die guten Ta„ge und ihre Kreutzer aufhören werden, alsdenn wird die Aufführung anders „seyn! Ihre arme Kinder sind viel klüger und vernünfftiger, welche ihre Eltern „mit

gleichen Anmuthen zu verſchonen. Es gienge ihnen recht durchs Hertz, wenn ſie für ihre Güter ſo wenig bekommen ſolten, da ſie doch alles mit ſaurem Schweiß und groſſer Arbeit erworben hätten. Und dieſen mochte man vorſtellen, was man wolte, es halff bey ihnen alles nichts. Sie führeten allenthalben einerley Reden, und ihre vornehmſten Einwendungen waren dieſe: 1) Sie hätten dem Biſchoffe nichts zu ſchencken. Es wären ihre Güter, und er wäre mit ihnen unbarmhertzig umgegangen, da er ihnen nicht Zeit gelaſſen das Ihrige zu verkauffen. 2) Der Hof-Cantzler, und einige Pfleger hätten ihnen verſprochen, daß ihre Güter bey jedem Heller und Kreutzer ſolten bezahlet werden. 3) Bey ihnen wäre der Gebrauch, daß man die Briefe nicht eher abgebe, bis das Geld da wäre. 4) Der Biſchof könne auf ihre in Saltzburg hinterlaſſene Güter das Geld auszahlen. 5) In einigen Briefen wären ihre Sachen zu geringe angeſchrieben, mithin möchte auf ſolche Art mancher nichts bekommen. 6) Sie wären vielen unter ihren Landes-Leuten ſchuldig. Dieſe Schuldner liefen ihnen ſtets zu Halſe, und forderten die völlige Auszahlung. Erhielten ſie nun ihr Verlaſſenes nicht gantz, ſo könten ſie auch nicht alle Schulden bezahlen. Folglich würden dieſe über ſie ſeuffzen. 7) Einige hätten ihre Briefe auf der langwürigen Reyſe verlohren; welche auf ſolche Art nichts zu hoffen hätten. 8) Wolte der Mann die Briefe abgeben, ſo wolte das Weib nicht, und wenn dieſes wolte, ſo wolte jener nicht. (*) Dabey baten ſie alle einmüthiglich, daß Sr. Königliche Majeſtät von Preuſſen ihnen erlauben möchten einige nach Regenſpurg abzuſchicken. Was daſelbſt beſchloſſen würde, damit wolten ſie zufrieden ſeyn, wenn ſie auch

mit Thränen bitten, ſie ſollen ſie nicht in Ungnade bey GOtt und bey Ihro „Königlichen Majeſtät bringen; ſie ſolten doch ſein gehorſam ſeyn, und mit „dem Wenigen zufrieden ſeyn, was GOtt ihnen aus ihrem Vaterlande beſche„ren wird. Das ſind warlich recht vernünfftige Reden, die ich ſelber ange„höret.„

(*) Der Saltzburger Martin Hochleitner, ſchrieb an Herrn Breuern unterm 17ten Febr. 1735. von dieſer Sache folgendes: „Bey uns ſind die Saltzburger „auch ſehr ſtreitig, von wegen des Brief-Abgebens. Und folgen ihrem eigenen „Trieb, und hilfft keine Ermahnung. Darum ich nicht wiſſen kan, wie das „werden will mit uns. Und es iſt ja nicht mehr als billig, und muß „ſeyn, daß wir die Briefe abgeben, wenn wir Geld haben wollen. GOtt ſchi„cke es doch, daß Sr. Königlichen Majeſtät dadurch über uns nicht erzürnet wer„den, wenn wir ſo eigenſinnig ſind, und er darnach mit uns in Ungnade ver„fahre. Denn es iſt höchſt-nöthig für das Volck zu beten, daß ihr Sinn noch „geändert werde. Von den meiſten habe ich gute Hoffnung, daß ſie es abge„ben werden. Denn die Böſen verführen auch die Guten darunter mit ihrem „vielen Geſchwätz.„

von ihren Gütern nichts bekommen solten. Ihr Bitten ist auch erhöret. Denn es sind in diesem Monat Sept. 1735. von den Saltzburgern aus Preussen acht Deputirte nach Regenspurg gegangen. Diese durfften auch vielleicht nach Saltzburg gehen, um wegen ihres verlassenen Vermögens zu accordiren.

§. 17.

Plotho fähret mit dem Güter-Verkauff fort, beschwerret sich aber, daß ihm der Kauf-Schilling nicht eingehändigt werde.

Indes fuhr Herr von Plotho in seinen Verrichtungen, weshalb er nach Saltzburg gegangen war, fort, und verkauffte einige Güter. Allein der Kauff-Schilling wurde ihm von den wenigsten Gerichten eingeschicket. Die mehreste Gerichte nahmen denselben in gerichtliche Verwahrung. Daher denn Plotho bey dem Ertz-Bischoff sich deshalb beschwerete, und bat, daß an die Pfleger und Richter deshalb eine Anweisung ergehen möchte. Diß geschahe auch unterm 9. Julii 1735. Sie ware also abgefasset:

Unsern ꝛc. ꝛc.

Zumahlen der Königliche Preussische Abgeschickte Herr von Plotho allda errinnert, was massen die von bereits zahlbar verhandleten Gütern schuldige Kauff-Schilling, ingleichen die rechter Zeit aufgekündete anderweitige Schulden ohnerachtet dessen zu mehrmahlen wiederholeten Anmahnen, deren von wenigen Hoch-Fürstlichen Gerichten bis anher eingeschicket worden, da doch die Zahlungs-Zeiten vorlängst verflossen; wir auch solches Verfahren um so minder billigen können, als es die Meinung allda niemahlen gehabt, noch aus dem unterm 26. August allhier publicirten General-Patents zu erheben ist, daß die eingehenden Gelder, für die in Königliche Preussische Landen niedergelassene Emigranten bey Gericht in Verwahrung genommen werden sollen, sondern allein so viel sich hieraus ergiebt, daß Beamte die gewöhnliche Nachsteuer zu besorgen, auch der auf derley Gütern haffenden Activ-Schulden halber, ein richtiges zu machen haben. Als befehlen wir hiermit, daß ihr nach Befolgung ein so anders die vorhanden übrigen Gelder nebst ordentlicher Verrechnung und Verzeichniß, was jeder Käuffer, von diesem oder jenem Leben à Conto, und künfftige Rechnung erleget haben, an ihme, Preussischen Herrn Abgeschickten, des nechstens übermachen, auch in Zukunfft nach dieser unser Verordnung euch fortan richten und achten sollet. An deme ꝛc. In Deputatione Secreta Salisburgensi, 9. Julii 1735.

§. 18.

§. 18.

Man hat demnach gute Hoffnung, daß die guten Saltzburger in Preuſſen von ihrem zurück gelaſſenen Vermögen noch etwas erhalten werden. So weit hat der Herr Ertz-Biſchoff ſich erboten, daß er ihnen überhaupt den dritten Theil geben, und die Güter annehmen wolle. Aber man hält auf die Helffte. Und wenn man in Saltzburg ſich dazu verſtehen wolte, dürffte es mit dieſer Sache auf einmahl zur Richtigkeit kommen. Vielleicht treffen die acht Deputirte aus Preuſſen einen Accord, wenn ſie noch von Regenſpurg vollends nach Saltzburg gehen ſolten. (*)

§. 19.

Was aber nun die Abforderung der zurück-behaltenen kleinen Kinder anlanget, die Herr von Plotho mit beſorgen ſoll, ſo ſcheinet dazu wenige Hoffnung zu ſeyn. Man will in Saltzburg davon nichts hören. Damit man aber nun recht wiſſe wieviel kleine Kinder man mit Gewalt zurück behalten, wie viele Ehen man getrennet, und wie viele Eltern zurück geblieben, die ihre Kinder allein reyſen laſſen, ſo iſt davon folgende Nachricht von Königsberg aus Preuſſen eingelauffen: Von Verabfolgung der kleinen Kinder aber will man nichts wiſſen.

Die Anzahl der in Saltzburg zurück behaltenen kleinen Kinder. - - 214. Köpfe.
- der daſelbſt zurück gebliebenen Ehe-Leute, von welchen das eine Theil anherkommen. - - 83.
- der allda verbliebenen Eltern, deren Kinder anher gekommen. - - 301.

Summa 598. Köpfe.

§. 20.

Plotho mußte ſich auch erkundigen, wie der Emigrant hieſſe, von dem man im Saltzburgiſchen ausgeſprenget hatte, daß er aus Preuſſen heimlich fortgegangen. Er berichtete aber unterm 6. Januarii 1735. daß der dortige Hof-Cantzler zwar ſeine ehemahls gethane Erzehlung Plotho muß ſich nach den vorgegebenen Preuſſiſchen Remigranten erkundigen.

(*) Die Reichs-Stadt Memmingen hat vor die Emigranten, die dieſelbe aufgenommen, doch auch geſorget, und nach gepflogenem Brief-Wechſel mit dem Hof-Rath zu Saltzburg die Sache ſo weit gebracht, daß ihnen etliche hundert Gulden übermachet, und zu fernerer Ubermachung gute Hoffnung gegeben worden. Der dortige Magiſtrat hat mit Genehmhaltung des Fürſtlichen Hof Raths einen Advocaten zu Saltzburg, den Ferdinand Aloyß Streidl, zu Betreibung dieſer Sache beſtellet.

beſtättiget, ihm auch zur Nachricht ertheilet, daß der Remigrant aus dem Pfleg-Gericht Goldeck geweſen, und ſich jetzt daſelbſt wieder aufhalte. Allein deſſen Nahmen wiſſe er ihm nicht zu nennen. Es ſchiene alſo, als obs damit unklar ſey, und dergleichen Erzehlungen nur deshalb ausgeſprenget würden, damit man die andern, die auch noch zu emigriren willens, dadurch abſchrecken möchte. Er hat ſich zwar nach der Zeit bemühet durch Bauren aus dem Goldecker-Gericht, die ſich bey ihm angaben Güter zu kauffen, hinter die rechte Wahrheit zukommen. Allein dieſe ſeine Bemühungen ſind bisher noch immer vergeblich geweſen, und man hat ſich in Saltzburg den Nahmen dieſes Mannes bis dieſe Stunde noch nicht wieder erinnern können. So viel von dem, was bisher in dem Ertz-Stifft Saltzburg vorgegangen, und wie es jetzt darinnen ausſiehet.

Die zweyte Abtheilung

Von dem, was in der gefürſteten Probſtey Berchtolsgaden bisher vorgefallen, und von dem jetzigen Zuſtand in dieſem kleinen Lande.

§. 1.

Zuſtand in Berchtolsgaden.

IN der Probſtey Berchtolsgaden haben ſich gleichfalls von Zeit zu Zeit noch mehrere geäuſſert, die der Wahrheit des Evangelii beypflichten. Schon im Jahr 1733. im Monat Julii, hörete man, daß ſich in dieſem kleinen Lande wiederum bey neun hundert Perſonen, als Evangeliſch, angegeben hätten. Aber dieſe haben bisher die Freyheit zu emigrien noch nicht erhalten. Der dortige Probſt fieng vielmehr an dem Saltzburgiſchen Exempel zufolgen, und die Päſſe dergeſtalt zu verwahren, daß man keine zuverläſſige Nachricht aus ſeinem Lande bekommen konte. Als aber der Hannöverſche Commiſſarius, Kruckenberg, in der Mitte des 1735. Jahres aus dem Berchtolsgadiſchen zurück kam, erzehlete derſelbe, daß bey ſeinem Daſeyn mit denen zu Emigrirenden alles in der Stille gehandelt werde. Sie mußten bey dem Examine in der Regierung allemahl gantz allein erſcheinen. Ihre Ausſage aber wurde heimlich gehalten. Allen Muthmaſſen nach müſſe auch ihr Glaubens-Bekändtniß mit der Papiſtiſchen Religion nicht einſtimmig ſeyn. Denn es wäre ihnen ihre Profeſſion und Handthierung zu treiben unterſaget. Die armen Leute wären dahero bey Ermangelung ihres täglichen Unterhalts gantz niedergeſchlagen;

gen; und dieſes um ſo vielmehr, da ſie nicht wüßten, ob ſie von einer Proteſtantiſchen Herrſchafft aufgenommen werden dürfften. So hätte man ihnen auch vorgeſchwatzet, daß es den vorhin Emigrirten ſehr ſchlecht, und recht jämmerlich gienge. Sie lieſſen aber dennoch ſich nicht abſchröcken, ſondern blieben feſt bey ihrem Entſchluß, daß ſie emigriren wolten. Inzwiſchen würden ſie nicht mehr zum Beicht-Stuhl gelaſſen. Und bey welchem ein verdächtiges Buch gefunden werde, derſelbe ſolte funffzig Gulden Straffe erlegen. Würde jemand dieſes Verbot zum zweyten mahle übertreten, ſolte er auf ewig des Landes verwieſen werden. Der Angeber ſolte verſchwiegen bleiben, und die Helffte der Straffe zur Vergeltung bekommen. Es ſtehet demnach zu erwarten, ob und wenn man dieſen Leuten den Abzug verſtatten werde.

§. 2.

Göbel wird nach Berchtolsgaden geſchickt.

In verwichenem Jahre ſchickte unſer lieber König den Hof-Rath Göbeln nebſt zwo Deputirten, dem Emigranten Zechmeiſter und Raſp, nach Berchtolsgaden, der der Berliniſchen Berchtolsgader hinterlaſſenes Vermögen einfordern ſolte, Göbels Creditiv an den Herrn Probſt war folgendes:

Friedrich Wilhelm, König ꝛc. ꝛc.

Unſern ꝛc. Wir geben Ew. Lbd. hierdurch zu vernehmen, was maſſen wir gut gefunden, Unſern Hof-Rath Göbeln dorthin abzuſchicken, um unſerer hiebevor daſelbſt emigrirten Unterthanen allda hinterlaſſenes Vermögen, zu erheben. Wir erſuchen auch dannenhero Ew. Lbd. Sie wollen uns die Freundſchafft und Gefälligkeit erweiſen, beſagten Hof-Rath Göbeln zu baldiger und fälliger Ausrichtung ſolcher Ihm aufgetragenen Commiſſion alles dasjenige wiederfahren und angedeyen zu laſſen, was desfalls dem Weſtphäliſchen Friedens-Schluß und andern Reichs-Conſtitutionen gemäß iſt, geſtalt Wir Uns ſolches zuverſichtlich promittiren, und Ew. Lbd. übrigens zu Bezeugung angenehmer Gefälligkeiten ſtets willig und befliſſen verbleiben, ꝛc. Berlin, den 22. Junii 1734.

Friedrich Wilhelm.

An den Herrn Abt zu Berchtolsgaden.

§. 3.

§. 3.

Göbel kommt mit leidlicher Expedition zurück.

Herr Göbel war in seiner Verrichtung ziemlich glücklich, und kam zu Ausgang des 1734. Jahrs mit leidlicher Expedition von Berchtolsgaden zurück nach Regenspurg. Er brachte doch einige tausend Gulden vor die Berchtolsgader in Berlin mit, und das Recreditiv, welches er von dem Gefürsteten Abt erhalten, war dieses:

„Durchlauchtigster König! Ew. Königlichen Majestät seynd „Unsere geflissene Dienste allezeit zuvor, besonders Gnädiger „Herr.

„Was Ew. Königliche Majestät zu Faveur Unserer, hiebevor in dero „Königlich- und Chur-Fürstlichen Lande auf Veranlassung einer Re„ligions- und Gewissens-Freyheit emigrirten Unterthanen, vorschrifft„lich gelangen lassen, hat bey Unserer damahlig vorgewesenen Baad„Cur der anhero geschickte Hof-Rath Göbel, seiner Zeit behöriger „Orten geziemend überreichet, und gleich wie Wir sowohl in Regard „Ew. Königlichen Majestät höchst-venerirenden Vorschreibens, als „auch derer selbst redenden Völcker-Rechts, auch Civil-Gesätzen ge„mäß denen Emigranten das Jhrige angedeyen zu lassen, Unserer des„falls eigen aufgestellten Commission die gemessene Befehle ertheilet, „so fort dieses Geschäfft durch die sorgfältige Negotia gedachten abge„ordneten Hof-Rath nunmehro zu seiner vollkommenen, Zweifels ohne „referirten vergnügten Endschafft gediehen, mithin demselben seiner „dabey bezeigten Conduite halben ein anständiges Zeugniß zu ertheilen, „Anlaß nehmen, also zweiffeln auch nicht, es werden Ew. Königliche „Majestät diese ultra vinculum instrumenti pacis demselben begün„stigte Justitz-mässige Unter- und Abhandlung so ansehen, wie Wir „ambirt haben, das Königliche hohe Vor-Wort mit ersinnlichster „Hochachtung erfüllen zu mögen, und damit verbleiben ꝛc. ꝛc. Geben „in Unserm Stifft und Residentz Berchtolsgaden den 5. Dec. 1734.

Von GOttes Gnaden Cajetan Antoni, des Heiligen Römischen Reichs Fürst, Probst und Herr zu Berchtolsgaden ꝛc.

Ew. Königlichen Majestät

allezeit Dienst-geflißnister
Cajetan Antoni.

Das

Das siebzehende Capitel.

Von den Müntzen, die auf diese merckwürdige Emigration der Saltzburger gepräget, und von den Schrifften, die davon ans Licht getreten.

§. 1.

Die merckwürdige Geschichte von der Austreibung so vieler standhafften Bekenner der Wahrheit aus den Papistischen Landen, und von deren Aufnahme in die Evangelischen Landen ist theils durch ein und andere Müntzen, theils durch viele Schrifften verewiget worden. Die Billigkeit erfordert es, daß ich, so viel man davon hat erkundigen können, dasselbe hier mittheile.

§. 2.

Die Müntzen, die auf diese Emigration theils gepräget worden, theils aber dazu inventiret, und vielleicht noch gepräget werden dürfften, sind zum Theil sehr artig ausgesonnen. Mir sind davon folgende bekandt worden, die würcklich gepräget sind.

1) Hat man eine Gedächtniß-Müntze in Grösse eines harten Thalers.

Auf der einen Seite ist das Brust-Bild Sr. Königlichen Majestät von Preussen, als durch deren hohe Vermittelung nicht nur der Auszug der emigrirenden Saltzburger befördert, sondern die ihnen auch ein grosses Stück Landes anweisen lassen, darinn diese gottselige Fremdlinge ihre neue Heymath suchen und finden sollen. Die Umschrifft ist mit grossen Lateinischen Buchstaben folgende:

FRIDER. WILH. D. G. REX. BORVSSIÆ. EL. BR.

Die andere Seite stellet in der Höhe ein mit Strahlen umgebenes Dreyeck vor, damit zu zeigen, daß freylich das gantze Werck der Emigration aus GOtt sey. Weil aber gleichwohl die Göttliche Vorsehung ihre geseegnete Werckzeugen hat, durch welche sie den Menschen, sonderlich aber den Frommen, Gutes thut, so bildet die Königlich gecrönte Frauens-Person, an deren Seite der Preussische Wapen-Schild zu sehen ist, nebst den vor ihr stehenden Saltzburgern, die ausnehmende Gnade ab, welche Sr. Königlichen Majestät von Preussen an diesen Personen durch derselben Beschützung und Aufnahme in Dero Lande zu

deſſen ohngezweifeltem groſſen Seegen erwieſen haben. Die Uberſchrifft iſt:

GEHE IN EIN LAND, DAS ICH DIR ZEIGEN WILL.
Gen. XII. v. 1.

Im Abſchnitte ſtehen die Worte:

GEDächtniß DER SALZBurgiſchen EMIGRANTEN. 1732.

2) Hat man eine Emigranten-Medaille von voriger Gröſſe, nemlich von Gröſſe eines harten Thalers.

Auf der erſten Seite präſentiret ſich in der Mitte ein Altar. Auf demſelben ſtehet ein hell-brennendes Licht in einem ſchönen Leuchter; und daran lehnet ſich ein aufgeſchlagenes Buch mit dem Nahmen Biblia bemercket. Es wird dadurch angezeiget, daß das Bibel-Buch, und das darinn enthaltene heilige Wort GOttes, wo deſſen Leſung jedermann frey gelaſſen wird, einem hellen Lichte zu vergleichen, das vor jedermanns Augen auf einem erhabenen Leuchter ſtehet. Zur Rechten auf dem Altar ſiehet man ein Tauff-Geſchirr und Tauff-Becken. Zur Lincken einen Kelch mit einem Schüſſelchen und darauf gelegten Oblaten. Beydes zeiget an die von Chriſto ſelbſt geſtifftete Sacramente. Die oben aus der Wolcken herfürragende Hand weiſet darauf mit dem Zeige-Finger, als auf etwas ſolches, das man für eine theure Göttliche Wohlthat halten ſoll. Und dieſes erkennen die zu beyden Seiten des Altars kniende, theils ihr Antlitz mit den Händen für Freuden, Danck und Erkänntniß, empor hebende, theils aus Andacht und Demuth ſolche zur Erden niederſchlagende Saltzburgiſche Emigranten beyderley Geſchlechts und verſchiedenen Alters. Ihre Hertzens-Meynung und Gedancken, krafft deren ſie alle Bedencklichkeiten und Einwendungen, auch Hinderniſſe und Gefährlichkeiten gläubig überwunden, drücken die oben umherſtehende Worte aus:

WIR WÆHLEN VNS ZVM BESTEN THEIL DER SEELEN HEIL.

Im Abſchnitte ſtehet:

SALZB. EMIGR. 1732.

Die andere Seite ſtellet den Seelen-Freund und Ertz-Hirten Chriſtum JEſum dar, der ſeinen Hirten-Stab in der rechten Hand hält. Um denſelben herum liegen unterſchiedliche kleine Heerden Schaaffe bey einander. Die Uberſchrifft führet den Heyland alſo redend ein:

ICH WILL MEINE SCHAAFE SELBST LÆGERN. Heſek. 34.

Unten im Abſchnitt ſtehen dieſe Worte:

AVFNAHM DER EMIGRANTEN BEY DEN EVANGELISCHEN.

3) Si-

3) Siehet man eine Medaille, die faſt ſo groß, wie ein harter Thaler iſt.

Auf der vordern Seite zeiget dieſelbe den Hirten und Biſchoff unſrer Seelen, Chriſtum JEſum, wie er mit ſeinem Hirten-Stabe in der rechten Hand vor einer Heerde groß- und kleiner Schaaffe einhergehet. Die Umſchrifft heiſſet:

MEINE SCHAAFE KENNEN MEINE STIMME. Joh. 10.

Im Abſchnitt ſtehet:

SALZBVRGISCHE EMIGRANTEN. 1732.

Auf der andern Seite iſt wiederum der HErr JEſus zu ſehen, der in der Mitte ſtehet, und den Hirten-Stab in ſeiner rechten Hand hält. Rings um ihn her liegen die Schaaffe Trupp-weiſe hin und wieder oben herum ſtehet die Verheiſſung Heſek. 34.

ICH WILL MEINE SCHAAFE SELBST LÆGERN.

Unten wird angedeutet:

Der Emigranten Aufnahme bey den Evangeliſchen.

4) Hat man eine Schraube-Medaille, die von der Gröſſe eines harten Thalers iſt.

Auswendig auf der einen Seite ſtehet ein Mann im Saltzburgiſchen Habit mit ſeinem Wander-Geräth. Bey ihm findet man eine Saltzburgerin, die ein kleines Kind bey der Hand führet. Oben in den Wolcken aber ſiehet man den Sohn GOttes in einem hellen Glantz, mit der Umſchrifft:

Gehe aus deinem Vaterland, und von deiner Freundſchafft. Gen. 12.

Auf der andern Seite ſtehen Ihro Majeſtät der König von Preuſſen, nebſt ein Paar Officiers. Da denn der König die Saltzburgiſchen Männer und Weiber groß und klein freundlich und ſehr gnädig aufnimmet, mit der Uberſchrifft:

Die Könige ſollen deine Pfleger ſeyn. Eſaiæ 49.

In der Medaille aber findet man folgende Sinnbilder und Geſchichte:

N. 1. Chriſtus der gute Hirte, wie er von den fremden Schaaffen weiſſaget, Joh. 10, 16.

Mit der Uberſchrifft: Ich habe noch andere Schaaffe.

2. Die Ausführung der Iſraeliten aus Egypten durch Moſen, Exod. 12, 51.

3. Die Ausführung des H. Apoſtels aus dem Gefängniß zu Jeruſalem durch den Engel des HErrn, Act. 5, 19.

4. Staupitz, ein Abt in Sanct Peters Cloſter zu Saltzburg, führet Lutheri Schrifften mit ſich.
5. Das Anhalten der Bauren um den Kelch im Heiligen Abendmahl in einer wichtigen Supplique, mit der Uberſchrifft: trincket alle daraus.
6. Enthauptung Georg Scherers, Predigers in Radſtadt.
7. Emigrations-Patent wider die Lutheraner geſtellet, 1588.
8. Austreibung der Teferecker mit Zurückhaltung ihrer Kinder, 1685. ſeqq.
9. Der aus Saltzburg ausgehende, und annoch in Nürnberg lebende erlebte und geiſtreiche Bergmann, Joſeph Schaitberger, der einen Send-Brief in der Hand hat.
10. Nächtliche Verſammlung der Saltzburger, die Heilige Schrifft zu leſen.
11. Verbrennung der Evangeliſchen Bücher, worüber einige weinen, andere ſpotten.
12. Die um des Worts willen gefangene Saltzburger.
13. Abmarſch der Saltzburger von Kauffbeyern.
14. Abſchieds-Seegen, den abreyſenden Saltzburgern von vielen Evangeliſchen Predigern in dem Schießgraben zu Augſpurg unter freyem Himmel mitgetheilet, Anno 1732. den 30. Januar.
15. Predigten, den Saltzburgern in dem Schützen-Hauſe des Schieß-Grabens in Gegenwart beyderley Glaubens-Genoſſen gehalten.
16. Examen mit einigen Saltzburgern von weltlichen und geiſtlichen Herren Deputirten in dem Schaurſchen Garten allhier vorgenommen.
17. Einführung der Emigranten in die Haupt-Kirch bey Sanct Annen mit der Uberſchrifft: wie lieblich ſind deine Wohnungen.
18. Inwendig aufgeklebet eine Land-Charte vom Stifft Saltzburg, welches die Emigranten, als ihr Vaterland, um GOttes willen verlaſſen.
19. Inwendig auf der andern Seite eine Land-Charte von dem Hertzogthum Litthauen, nach welchem die Emigranten um der freyen Ubung Göttlichen Worts willen reyſen.

f) Siehet man ein Gepräge, welches ſo groß als ein harter Thaler iſt.

Deren eine Seite ſtellet einen Hauffen Saltzburger vor, die theils ſchon ausgeführet ſind, und theils noch ausgeführet werden wollen, aber des Waſſers wegen nicht ſcheinen zu können. Diß ſoll den Zwang anzeigen, der ſich bey der Emigration findet, doch der Regenbogen, der

auf

auf eben dieſer Seite ſich befindet, verſpricht dennoch gute Hoffnung, zu ihren Brüdern zu gelangen, mit der Umſchrifft:

WERDEN VIEL EMIGRANTEN VON SALZBVRG AVSGEFÜHRET.

Unten im Abſchnitt ſtehet die Zeit, da die Emigrirten ausgeführet ſind: 1731. & 1732.

NOV. DEC. JAN. FEBR.

Die andere Seite aber ſtellet die Oerter vor, wohin ſie ihre Zuflucht genommen haben, und von welchen ſie aufgenommen ſind: Namentlich ſtehet darin: Zufluchten der Saltzburger; Berlin, Augſpurg, Hannover, Kauffbeyern, Memmingen, Pappenheim, Nördlingen, Würtemberg, Ulm, mit der Uberſchrifft:

NACHDEHM DIE PROTESTANTEN 1730. RECHT FREVDIG JVBILIRET.

Dabey wird erwehnet, daß es gleich an dem 2. Jubilæo Aug. Conf. geſchehen.

6) Findet man eine Münze, in Gröſſe eines harten Thalers, welche auf die nach Holland gegangene Dürnbergiſche Saltzburger gepräget worden.

Auf der einen Seite iſt ein geharniſchter Mann zu ſehen, der in der rechten Hand ſieben Pfeile hat, mit der lincken aber einen Schild über einige Saltzburger beyderley Geſchlechts und Alters hält. Anzuzeigen, daß die Emigranten in ein Land gekommen, welches zwar aus ſieben Landſchafften beſtehet, aber doch unzertrennlich mit einander vereiniget iſt, und daß die Saltzburger in dieſen vereinigten Niederlanden allen Schutz und Sicherheit unter den Holländern haben ſollen, mit der Umſchrifft:

HIER FINDT DIE WAHRHEIT SCHVTZ VND RVH.

Unten im Abſchnitt ſtehet die Jahr-Zahl, da die Dürnberger in den Niederlanden angekommen:

MDCCXXXIII.

Auf der andern Seite präſentiret ſich die Freyheit unter dem Bilde eines Menſchen, der in der rechten Hand einen Spieß hält, auf deſſen Spitze ein Hut geſteckt. (*) Uber dieſem Menſchen iſt ein aus dem Himmel fallendes Frucht-Horn befindlich, mit der Umſchrifft:

(*) Mit Vorſtellung der Freyheit wird Holland wiederum gemeynet, welches das Wapen und die auf der See gehende Schiffe zu verſtehen geben. Der Spieß, auf

DORT SCHICKT DER HIMMEL SEEGEN ZV.

Unten im Abſchnitt ſind folgende Worte befindlich:

AVFNAHM DER SALZB. EMIGR. IN DEN VER. NIDERL.

7) Eine Medaille, die ſo groß als ein Zwey Drittel-Stück iſt.

Auf der einen Seite wird die Chriſtliche Liebe, oder Wohlthätigkeit gegen Arme und Dürfftige, abgebildet durch eine Weibs-Perſon, welche neben ſich auf der Erden Körbe mit Kleidern, Büchern und andern Sachen angefüllet hat, und davon mit beyden Händen den Saltzburgiſchen Emigranten beyderley Geſchlechts mildiglich austheilet. Wie dann dieſe mit groſſer Freuden-Bezeugung ſolche Gaben anzunehmen ſcheinen, und eine Emigrantin mit ehrerbietiger Danckbarkeit ihrer Wohlthäterin die Hand küſſet. Oben herum ſtehet ein Theil derjenigen Worte, mit welchen dermaleinſt am jüngſten Tage der Richter aller Welt die zu ſeiner Rechten geſtellte Auserwählte, die ihren Glauben mit guten Wercken bewieſen haben, freundlich anreden wird.

WAS

auf welchen oben der Hut befindlich, ſoll gleichfalls die vollkommene Freyheit vorſtellen. Es beziehet ſich dieſes Zeichen auf die Schweitzeriſche Geſchichte, und einer darinn vorgefallenen Begebenheit. Der hochmüthige Oeſterreichiſche Land-Voigt in der Schweitz zu Altorff, Nahmens Geißler, ließ am Wege unterm Schloſſe einen Hut auf die Stange ſtecken, mit der Ordre: Wer vor ſolchem Hut herdurch gehen, und demſelben mit tieffer Beugung des Leibes nicht eben die Ehre erweiſen würde, die man ihm ſelbſt, wann er perſönlich zugegen, erwieſe, der ſolte für einen Rebellen gehalten, und als ein ſolcher geſtraffet werden. Nun gieng einer, Nahmens Wilhelm Tell, ohne ſolches zu thun, vorbey. Dieſer wurde deswegen gefänglich eingezogen, und verurtheilet, ſeinem einzigen Sohn, einem jungen Knaben, in einer weiten Diſtantz mit einem Pfeil einen Apfel vom Kopfe zu ſchieſſen; welches derſelbe auch glücklich gethan. Als er aber gefraget wurde: wozu er den zweyten Pfeil brauchen wollen, da er nur einen nöthig gehabt, antwortete er: Hätte er ſeinen Sohn mit dem einen getroffen, ſo hätte er den andern dem Geißler ins Hertz ſchieſſen wollen. Tell ward dieſerwegen gebunden, und auf einem Kahn gefangen weggeführet. Er ſchlug aber ſeine Wache nieder, ſchwumm ans Land, legte ſich in einen Hinterhalt, und ſchoß Geißlern, welcher gleich darauf vorbey ritte, vom Pferde herunter. Darauf brachte er die Schweitzer in Allarm, richtete ein Bündniß mit etlichen auf, und machte ſolcher geſtalt im Jahr 1310. den Anfang zur Freyheit. Obgedachter aufgeſteckte Hut, und die dadurch angedeutete tyranniſche Herrſchafft gab demnach Gelegenheit zur Freyheit in der Schweitz. Nun aber iſt Holland auch eine Republic, und hat der Spaniſchen Inquiſition und Tyranney ihre Freyheit zu dancken. Und darum iſt derſelbe Hut auch auf dieſe Müntze gekommen. Diß paſſet auf die Saltzburger ungemein. Denn ſie wären auch nicht aus ihrem Joche gekommen, wenn der gewaltſame Gewiſſens-Zwang ſie davon nicht hätte frey gemacht.

WAS IHR GETHAN HABT DIESER GERINGSTEN EINEM.

Mitten im Abſchnitt Saltzb. Emigranten 1732.

Der Revers zeiget den Sohn GOttes, oder wie er ſich ſelbſt Matth. 25. des Menſchen Sohn genennet, JEſus Chriſtus, mit einem groſſen Glantz umgeben, auf den Wolcken des Himmels (aus welchen etliche Poſaunen herfür gehen) auf dem Stuhl ſeiner Herrlichkeit ſitzend, und ſeine rechte Hand an ſeine Bruſt legend, die lincke aber ausſtreckend und empor hebend.

Die oben herum geſetzte Worte ſind:

DAS HABT IHR MIR GETHAN.

Dieſe gehören mit zu dem auf der erſten Seite und Matth. 25, 40. befindlichen Ausſpruch, darinn der Heyland ſich erkläret, wie er alle das Gute ſeinen dürfftigen Gliedmaſſen auf Erden, abſonderlich den ausgegangenen Saltzburgern, erzeiget, nicht anders anſehen und vergelten wolle, als wenn man es ihm ſelbſt erzeiget hätte. Unten ſiehet man noch einen Theil des Erdbodens, welcher alsdenn mit Gerechtigkeit ſoll gerichtet werden.

8) Eine Medaille, die von der Gröſſe eines Acht Groſchen-Stücks iſt.

Auf deren einer Seite der HErr Chriſtus, und neben ihm Andreas ſtehet. Beyde halten ein groß Creutz, mit der Umſchrifft:

DEM JVNGER WIE DEM MEISTER.

Diß erinnert die gottſeligen Emigranten, daß es eine groſſe Ehre für ſie ſey, wenn ſie gewürdiget werden als Jünger ihres Meiſters gleichermaſſen, und in ſeiner Gemeinſchafft, zu leiden. Wie es ihnen denn auch tröſtlich iſt, wenn ſie wiſſen, daß ſie durch das Leyden dieſer Zeit eingehen in die künfftige ewige Herrlichkeit. Und eben dieſes iſt es, was ihnen

Auf der andern Seite dadurch vorgebildet wird, daß Chriſtus die vor ihm kniende Saltzburger beyderley Geſchlechts auf einem etwas in der Ferne ſtehenden Throne, über welchem eine Crone ſchwebt, ſitzen heiſſet, mit der Erläuterung aus Luc. 22. v. 29.

ICH WILL EVCH DAS REICH BESCHEIDEN.

Im Abſchnitte ſtehen die Worte:

Saltzb. Emigr. Gedächtniß. 1733.

9) Eine Gedächtniß-Münze wegen des Saltzburgiſchen Emigrations-Wercks in voriger Gröſſe eines Acht Groſchen-Stücks.

Auf

Auf der einen Seite ſiehet man Chriſtum und Petrum. Petrus weiſet auf ein von ihm verlaſſenes Schiff zurück, mit der Uberſchrifft:

HIER VERLÆST MAN NICHT SO VIEL.

Die andere Seite ſtellet wiederum den lieben Heyland dar. Da denn etliche Saltzburger beyderley Geſchlechts und Alters bey ihm ſtehen, und die Hände in die Höhe heben, in welcher ſich ein Engel mit dem Frucht-Horn zeiget; mit der oben drüber geſetzten Erklärung:

ALS DER HIMMEL GEBEN WILL.

Der Abſchnitt enthält die Urſach, warum man dieſe Müntze geprä-get, in dieſen Worten:

SALZB. EMIGRATION. 1732.

10) Eine Medaille in Gröſſe eines Acht Groſchen-Stücks.

Auf deren einer Seite iſt die Sonne zu ſehen, welche auf ein luſti-ges Gebüſche von allerley grünen Sträuchen und Bäumen gerichtet iſt, mit der Umſchrifft:

PRODIT OPERTA DIV TANDEM SVA SEMINA TELLVS.

Auf der andern Seite ſtehen in der Müntze folgende Worte:

DIE VBER CCC. JAHR IM SALZBVRGISCHEN VERBOR-GENE VND SICH JEZT VBER LM. ALS EMIGRANTEN DVRCH BESONDERE GÖTTLICHE VORSEHVNG HERVOR-THVENDE HVSSITEN. 1731. & 1732. GAL. VI. v. 10. mit der Umſchrifft:

CREDVNT VNAM ESSE ECCLESIAM SANCTAM CA-THOLICAM. Pſ. 66. v. 8. 15.

11) Ein Gepräge, welches die Gröſſe eines Vier Groſchen-Stücks hat.

Auf deren erſter Seite präſentiret ſich das Haupt der Chriſten, Chriſtus, unſer Heyland, mit der Umſchrifft:

WAS DVRCH SALZBVRGER EMIGRANTEN
MIR VON EVCH JEZO KOMMT ZV HANDEN,
1731.

Auf der andern Seite ſiehet man das Erdreich, welches herrliche Früchte hervor bringt, mit der Umſchrifft:

GEB ICH JA HVNDERTFÆLTIG WIEDER,
WEIL SIE SIND MEINE RECHTEN GLIEDER.

Unten im Abſchnitt ſtehet, woher der Revers dieſer Müntze genom-men, und wenn und wo ſie gepräget iſt:

JOH. XV.
1732. Goth.

12) Eine

12) Eine dergleichen Müntze in Gröſſe eines Vier Groſchen-Stücks.

Auf der erſten Seite iſt ein Mann in Saltzburgiſcher Tracht, der einen Wander-Stab in der Hand hat. Ingleichem eine Saltzburgerin, die ein Kind an der Hand führet. Alle wenden das Angeſicht gegen ein vom Himmel herab ſehendes, und mit Strahlen umgebenes Auge, mit der Uberſchrifft:

DV SOLT VNSER AVGE SEYN. 4. B. M. 10, 31.

Im Abſchnitt ſtehet;

SALZB. EMIGR. Anno. 1732.

Die andere Seite enthält ein Bild des himmliſchen Jeruſalems, wie es in der Offenbahrung dem Johanni gezeiget worden, mit der Erklärung aus einem bekandten Kirchen-Lied.

DA IST MEIN RECHTES VATERLAND.

13) Noch eine von jetzt-gedachter Gröſſe.

Auf der einen Seite ſtehet eine Figur, die die Wolcken-Säule vorſtellet; womit auf die Führung GOttes geſehen wird, welche die Emigranten auf ihren Wegen ſo ſeliglich leitet. Sie hat die Uberſchrifft:

ICH GEH MIT DIR AVS VND EIN.

Auf der andern Seite aber findet man, wie auf der vorhergehenden Müntze, einen Mann in Saltzburgiſchen Habit, mit einem Wander-Stab, und eine Saltzburgerin, die ein Kind bey der Hand hält. Sie ſehen alle auf ein vom Himmel herab ſehendes und hellſtrahlendes Auge, mit der Umſchrifft:

DV SOLT VNSER AVGE SEYN. 4. B. M. 10.

Am Abſchnitte

SALZB. EMIGR. 1732.

14) Ein kleine Medaille in Gröſſe eines Zwey Groſchen-Stücks.

Auf der einen Seite derſelben ſiehet man einen Saltzburger, der vor Chriſto kniet. Er legt ſeine Finger in Chriſti Wunden, ihm den Eyd der Treue zu ſchwören. Der liebſte Heyland leget dagegen ſeine Hand auf des Mannes Haupt, ihn zu ſeegnen. Die Uberſchrifft lautet alſo:

WER WILL VNS SCHEIDEN. ROM. 8. v. 35.

Auf der andern Seite präſentiret ſich Chriſtus auf dem Berge der Verklärung, und Petrus iſt bey ihm; darüber dieſe Worte:

HIER IST GVT SEYN.

Im Abſchnitt:

SALZB. EMIGR. Anno 1732.

Dieſe alle ſind würcklich gepräget. Nun aber folgen einige, die zwar noch nicht gepräget ſind, ſondern nur in Inventionen und Abriſſen beſtehen. Aber ſie ſind doch Ihro Majeſtät dem Könige von Preuſſen übergeben worden, ob dieſelben belieben möchten, eine und die andere davon prägen zu laſſen. Und es ſtehet jetzt noch darauf, daß ſolches auch würcklich geſchehen ſoll. Die Inventiones ſind aber folgende:

1) Ein Abriß einer Medaille.

Auf deren einer Seite ein Schiff ſtehet, welches bey contrairen Sturm-Winden in einen beſchützten Hafen glücklich einläufft, mit den Bey-Worten:

fLVCtVs VnDosI perfVgIVM reLeVans!

Bey dem härtſten Sturm und Winden
Läßt ſich noch ein Hafen finden.

Auf der andern Seite ſtehet Ihro Majeſtät Bruſt-Bild. Die Umſchrifft führet Ihro Königlichen Majeſtät hohen Nahmen:

Fridericus Wilhelmus D. G. Rex Pruſſiæ Auguſtus patriæ pater.

In dem Untertheil der Medaille, wo das Schiff ſtehet, iſt mit abermahliger Jahr-Zahl zu leſen:

SALISBVRGENSIBVS ORTHODOXIS
VIOLENTO VENTORVM TVRBINE
QVASSATIS.
SALVVS EXTAT PRVSSIÆ PORTVS.

2) Ein ander Abriß.

Die eine Seite dieſer Medaille bildet ab der Iſraeliten und Volcks GOttes Auszug aus Egypten, welchen der HErr des Tages in einer Wolcken-Säule den rechten Weg führet, Exod. 13, 21. 22. mit einer die Jahr-Zahl 1732. bemerckenden Beyſchrifft:

eXVLI eo Magno sVb DVCe Læta VIa.

Wenn ſich zum Flüchtigen ein groſſer Führer fügt,
Wird der ſonſt rauhe Weg geſichert und vergnügt.

Unten in der Exergue lieſet man die fernere Deutung der Medaille nebſt der Jahr-Zahl.

DEO COMITE
PROBIS SALISBVRGENSIBVS
EX ÆGYPI ERGASTVLO
SOSPES FIT ITER.
clɔ Iɔ CC XXXII.

Auf der andern Seite iſt das Bruſt-Bild Sr. Königlichen Majeſtät in Preuſſen zu ſehen, mit dem hohen Königlichen Nahmen: Fridericus

dericus Wilhelmus D. G. Rex Pruſſiæ Auguſtus Patriæ Pater, umſchrieben.

3) Die dritte Medaille

Repräſentiret auf der einen Seite einen Adler, der hat ſeinen Jungen das Neſt auf einem hohen, ſichern und unbeweglichen Felſen gegen die reinen Strahlen der hellſcheinenden Sonne bereitet, und verſorget ſie daſelbſt mit gnugſamen irrdiſchen Unterhalt, ſonderlich, ſo viel möglich, mit einem amphibio, oder Erd- und Waſſer-Thiere zugleich, welches alles die Beyſchrifft bemercket, nebſt der Jahr-Zahl 1732.

SERVAT ALITQVE SVOS LAVTO TVTAMINE DVCTOS.

Da er die Seinigen in Sicherheit gebracht,
Iſt er auf ihren Schutz und Nahrung ſtets bedacht.

Unten in dem Abſchnitt findet ſich die weitere Auslegung der Medaille:

SALISBVRGENSIVM
OB FIDEI CONSTANTIAM
EXVLVM
FELIX IN PRVSSIA ASYLVM.
M D CC XXXII.

Auf der andern Seite ſtehet Jhro Majeſtät von Preuſſen Bruſt-Bildniß mit eben der Umſchrifft, als die beyden vorhergehenden; da die Application iſt: alſo verſchaffeten Jhro Königliche Majeſtät, als der Preuſſiſche Adler, Jhren flüchtigen Glaubens-Genoſſen einen feſten und ſichern Wohn-Platz unter dem reinen Lichte der Göttlichen Wahrheit, und verſorgen ſie mit zeitlichem Lebens-Unterhalt zu Lande und zu Waſſer.

Endlich ſind noch drey Inventiones, die von dem berühmten Herrn de la Croze in Berlin herkommen:

1) Eine Münze, auf deren

Erſter Seite Sr. Königlichen Majeſtät von Preuſſen Bildniß zu ſehen. Auf der

Andern Seite aber ein Trup Männer, Weiber und Kinder ſich präſentiren, die von Sr. Majeſtät mit ausgeſtreckter Hand aufgenommen werden, mit der Uberſchrifft:

TV NOBIS VITA SALVSQVE.

2) Eine dergleichen Münze, auf deren

Einer Seite wiederum Sr. Königlichen Majeſtät Bruſt-Bild. Auf der andern Seite aber eine Menge Männer, Weiber und Kinder, die ſich zu des Königs Füſſen niederwerffen, mit der Umſchrifft:

VNA SALVS MISERIS A TE SPERARE SALVTEM.

Im Abſchnitt:

Salzburgenſes excepti & foti. Anno MDCCXXXII.

3) Eine Müntze.

Auf der einen Seite derſelben ſiehet man den Ertz-Biſchoff von Saltzburg, der die Leute beyderley Geſchlechts und Alters fortjaget, mit der Uberſchrifft:

SÆPE PREMENTE DEO,

Im Abſchnitt:

Propter DEVM ejecti,

Auf der andern Seite repräſentiret ſich der König von Preuſſen, der die fortgejagten Saltzburgiſchen Männer, Weiber und Kinder aufnimmt, mit der Umſchrifft:

FERT DEVS ALTER OPEM.

Im Abſchnitt ſtehet:

Propter DEVM admiſſi. Salzb. 1732.

§. 3.

Schrifften, die von dieſer Sache im Druck erſchienen. Von den alten und neuen Begebenheiten.

Die **Schrifften**, die von dieſer merckwürdigen Begebenheit ans Licht getreten, führen, ſo viel ich davon beſitze, und bey andern auffinden können, folgende Titel:

1) Der Saltzbund GOttes mit der Evangeliſchen Saltzburgiſchen Gemeinde, oder ausführliche und erbauliche Erzehlung von dem erſten Urſprung und wunderbahren Erhaltung, wie auch allen andern merckwürdigen Schickſalen. Derer von einem halben Jahre her aus dem Ertz-Biſtthum Saltzburg emigrirenden Evangeliſchen Chriſten, aus zuverläſſigen Urkunden der alten Zeiten hergeführet, und bis auf dieſen Tag fortgeſetzet, von *Georg Cunrad Rieger, Profeſſ.* 1732. 8.

2) *J. G. Schelhornii de Religionis Evangelicæ in provincia Salisburgenſi ortu, progreſſu & fatis commentatio hiſtorico-eccleſiaſtica*, Lipſiæ, 1732. 4.

3) Hat man von jetzt-gedachtem Werck eine teutſche Uberſetzung unter dem Titel. J. G. Schelhorns Hiſtoriſche Nachricht vom Urſprunge, Fortgang und Schickſalen der Evangeliſchen Religion in den Saltzburgiſchen Landen, darinnen die Kirchen-Geſchichte ſeit der Reformation erläutert wird: Als ein Anhang iſt beygefüget *D.* A. Fr. Müllers Academiſche Abhandlung von dem Ausgange der Innwohner eines Landes, der Religion halber. Leipzig, 1732. 8.

4) Bey-

4) Beytrag zur Kirchen-Hiſtorie des Ertz-Biſchofthums Saltzburg, welcher nicht nur die groſſen Bewegungen anzeiget, ſo ſchon *Anno* 1528. und 63. in demſelben vorgegangen, ſondern auch, was ſich nur im vorigen *Sæculo Anno* 1686. mit denen Teffereckter Thal-Leuten begeben, aus unverwerfflichen Documenten darthut, auf Begehren ans Licht geſtellet von J. G. Hillingern, Hof-Predigern und *Superintend.* des Fürſtenthums Salfeld. Jena, 1732. 8.

5) Johann Guſtav Reinbecks, Conſiſtorial-Rath, Probſt und *Inſpector* zu Berlin, Nachricht von denen, in dem Ertz-Biſchofthum Saltzburg den Bekennern der Evangeliſchen Wahrheit von Zeit zu Zeit, ſonderlich in den letzten Jahren, zugefügten Bedrängniſſen. Berlin, 1732. 4. (*)

6) *Joachimi Chriſtophori Bodenburgii, Berol. Gymnaſii Prorect. Programma de Fatis Salisburgenſis Eccleſiæ ab origine ad noſtra usque tempora.* Berolini, 1732. 4.

7) *M.* Gottlob Fridrich Gudens, *Diaconi* und *Catechetæ* in Lauban in der Ober-Laußnitz Theologiſche Betrachtungen über die aus der gegenwärtigen merckwürdigen Emigration deren Evangeliſchen Chriſten aus dem Ertz-Biſtthum Saltzburg hervor leuchtenden Vorſehung GOttes auf ſeine ſtreitende Kirche; nebſt einer Sammlung derer vornehmſten *Apophthegmatum Auguſtanorum*, d. i. deren merckwürdigſten Reden, welche auf dem Welt-bekandten Reichs-Tage zu Augſpurg Anno 1530. von denen daſelbſt verſammleten Freunden und Feinden des Evangelii geführet worden, Leipzig und Lauban 1733. 8.

8) Martin Lodingers von Gaſtein Troſt-Schrifft und Briefe, welche er faſt vor zweyhundert Jahren an ſeine Lands-Leute im Saltzburgiſchen abgehen laſſen. Samt einem Schreiben des ſel. Lutheri an ihn, vom Heiligen Abendmahl. Aufs neue mit einer Vorrede Guſtav Georg Zeltners, *D.* worinnen die Kirchen-Hiſtorie beſagten Ertz-Biſtthums kürtzlich wiederholet, und den Urſachen jetziger Veränderung nachgedacht wird, nebſt der ehemahligen *Præfation* des ſeligen *D.* Eliä Veils zum Druck übergeben. Nürnberg 1733.

(*) Dieſer Nachricht hat der Herr Rath Reinbeck eine Predigt voran geſchicket über Marc. 10. v. 28–31. welche ihrer Vortrefflichkeit halber im erſten Theile dieſer Geſchichte von Wort zu Wort mit angeführet worden.

9) GOtt geheiligtes Denck- und Gedächtniß-Mahl des merck- und Bewunderns-würdigen Ausgangs derer in dem Ertz-Stifft Saltzburg in die etliche zwantzig tauſend Unterthanen, welche um Jacobi im Jahr Chriſti 1731. ſich nicht nur vor Evangeliſch erkläret, ſondern deßwegen auch zu End dieſes Jahrs ausgetrieben zu werden angefangen worden, als wozu ſie ſich geduldig und willig geſchickt, um nur des reinen lieben Worts GOttes, und des gantzen Abendmahls JEſu Chriſti ſich bedienen zu können, dem Dreyeinigen GOtt zu Ehren, der Evangeliſchen Kirchen und Nachkommenſchafft aber zu einem ſteten Andencken aufgerichtet, inventiret, beſchrieben und in Kupfer geſtochen, auch verlegt von Johann Auguſt Corvinus, Kupferſtecher in Agſpurg, Anno 1732. fol. (*)

§. 4.

Von den neuen Begebenheiten.

1) Acten-mäſſiger Bericht von der jetztmahligen ſchweren Verfolgung derer Evangeliſchen in dem Ertz-Biſthum Saltzburg. Franckfurt und Leipzig, 1732. 8. welches Werck fortgeſetzt, in der zweyten und folgenden Fortſetzungen aber betitelt iſt: Das neueſte von denen Saltzburgiſchen Emigrations-*Actis*.

2) Ausführliche Hiſtorie derer Emigranten oder Vertriebenen Lutheraner aus dem Ertz-Biſthum Saltzburg in vier Theilen. Alles aus glaubwürdigen Hiſtorien-Schreibern, und denen zu Regenſpurg gedruckten Acten heraus gezogen, auch aus denen Friedens-Schlüſſen, mit Fleiß erläutert. Leipzig 1732. 4.

3) Der Saltzburgiſchen Emigranten freudenmüthige und höchſt-geſeegnete Wanderſchafft in die Königlichen Preuſſiſchen Lande, nebſt Kupfern mit einer Land-Charte, worauf die *March-Route*, ſo dieſelben genommen, Nürnberg, 1732. 4.

4) Nachleſe zu der Saltzburgiſchen Emigranten-Wanderſchafft, oder fernere *March-Route*, worinnen nebſt einigen vorhin zurück gebliebenen merckwürdigen Begebenheiten auch die jüngſte Transporte von denen Dürnbergiſchen und Berchtolsgadener-Emigranten, nebſt einer Nachricht von etlich wieder zurück gegangenen, enthalten, und nebſt einigen Kupfern, auch auf einer beſondern Land-Charte die Inſul Cadſand im Holländiſchen Flan-

(*) Von dieſen neun Schrifften handeln die vier erſten lediglich von der alten Geſchicht der Evangeliſchen Saltzburger. Die fünf letzten aber erläutern ſowohl die alte als neue Geſchichte.

dern, vorgeſtellet wird, von Johann Heinrich Baum, *Philoſ. Cult.* Nürnberg 1734. 4.

5) Deren auf ihrer Wanderſchafft verſtorbenen Saltzburger-Emigranten grünende Todten-Gebeine, auf den Evangeliſchen Freyt-Höfen, durch verſchiedene ehrliche Begräbniſſe kürtzlich, doch klärlich vorgeſtellet von J. H. B. im Jahr 1733. 4.

6) Zuverläſſige Relation von Ankunfft und Aufnahme der Saltzburgiſchen Emigranten bey denen Evangeliſchen in Kauffbeyern, Augſpurg und andern Schwäbiſchen Städten, ſo aus verſchiedenen ſicheren Nachrichten zuſammen getragen, und nun allen wahren Chriſten zur Erweckung mitgetheilet wird ꝛc. Franckfurt am Mayn 1732. 4. beſtehet aus zwey Theilen.

7) Kurtze doch zulängliche Nachricht von dem Saltzburgiſchen Emigrations-Geſchäffte, worinnen in einem *Diſcours* von denen Emigranten, ihrer Lehre, und wie ſie dazu gelanget, ingleichem von ihrem Lebens-Wandel, ausgeſtandener Verfolgung, *March-Route*, wie auch freundlichem Empfang und Aufnehmung bey denen Evangeliſchen gehandelt wird. Alles aus *authentiſchen Memorialien* und Schreiben entweder *in forma*, oder *per extractum* zuſammen getragen, und mit einigen Kupfern ausgezieret, Franckfurt 1732. 8.

8) Der ſeufftzende Saltzburger, oder beſondere Unterredung in dem Reiche der Lebendigen zwiſchen einem der Religion halber aus dem Lande emigrirten Saltzburger, und einem gleichfalls wegen des Glaubens aus den Italiäniſchen und Frantzöſiſchen Gräntzen vertriebenen Waldenſer, darinnen beyder Schickſale und Verfolgungen, inſonderheit aber die Hiſtorie der emigrirenden Saltzburger vollſtändig beſchrieben wird. Magdeb. 1732. 4.

9) Geſpräche im dem Reiche der Todten zwiſchen *D.* Mart. Luthern und einem den 15. Junii 1732. zu Altenburg verſtorbenen Saltzburgiſchen Emigranten, Hans Moſeger genannt ꝛc. Berlin 1732. 4.

10) Die Krafft und Wahrheit des Göttlichen Worts, wie ſolche ſich an den Saltzburgiſchen Emigranten erwieſen, indem viele Tauſend derſelben dadurch erleuchtet, und zur Erkänntniß des Heyls gelanget ſind, auch die tröſtlichen Verheiſſungen GOttes darinnen an ihnen wahr geworden; nebſt zuverläſſiger Nachricht von ihrem Zuſtande und ſonderbaren *ſpeciellen* Umſtänden, von ihrer Verfolgung und Verjagung, auch wie ſie hier und da aufgenommen und empfangen worden, zu Verherrlichung des Nah-

Nahmens GOttes, Erbauung des Nächſten, und künfftiger Uberzeugung der Bibel-Verächter ans Licht gegeben. Mit beygefügtem Kupfer von derſelben Ankunfft, Einzug und Bewirthung in Magdeburg. Magdeburg 1732. 4.

11) Die Göttliche Allmacht in der wunderthätigen Ausbreitung ſeines heiligen allein ſeligmachenden Worts, und Erhaltung der wahren Evangeliſchen Religion, bey Betrachtung derer in dem Ertz-Biſtthum Saltzburg viele Jahre her ſehr bedrängten Nachfolger Chriſti, und über zwantzig tauſend Seelen deßhalber aus dieſen Landen ſich wegbegebenen Emigranten, in einer erbaulichen und hierzu dienlichen Nachricht vorgeſtellet. Franckfurt und Leipzig 1732. 4.

12) Kurtze Hiſtorie der Evangeliſchen Emigranten, wie die Göttliche Providentz dieſelben, nach vielen ausgeſtandenen Drangſalen, aus dem Ertz-Stifft Saltzburg in ein Land geführet, worinnen Milch und Honig der Evangeliſchen Wahrheit flieſſet. Mit ſchönen Kupfern gezieret. Memmingen 1733. 8.

13) *Meditationes Propemptica*, oder erbauliche Betrachtungen über der Evangeliſch-Lutheriſchen Saltzburger Emigration, bey Gelegenheit ihrer Aufnahme in vielen Orten unſeres Landes angeſtellet von *M.* Johann Paul Ram, Prediger am Dom zu Freyberg. Wittenberg 1732. 8. (*)

§. 5.

Von einigen Städten insbeſondere.

Nächſt dem ſiehet man folgende Schrifften, die von der Aufnahm dieſer Fremdlinge in dieſer und jener Stadt ins beſondere handeln, im Druck. Wenn man ſie nach dem Alphabet ordnen will, ſind ſie folgende:

Altenburg. Umſtändliche Nachricht von denen Saltzburgiſchen Emigranten, welche vom 10. bis 13. Junii 1732. durch Altenburg gezogen, verfaſſet von *D.* Chriſtian Löber, F. S. *Conſiſtorial*-Rath und *General-Superintend.* Altenburg 4. Desgleichen

Kurtze, doch zulängliche Nachricht, welcher geſtalt von denen emigrirenden Saltzburgern eine groſſe Anzahl in der Stadt

(*) Obgedachte dreyzehen Schrifften handeln von der neuen Geſchichte der Evangeliſchen Saltzburger und von der bisherigen Emigration überhaupt. Die zweyte Schrifft, die den Titel einer ausführlichen Hiſtorie führet, handelt zwar in dem erſten Theile auch von der Geſchichte der Evangeliſchen Saltzburger, aber ſo kurtz und unvollkommen, daß es nicht nennens-werth.

Stadt Altenburg angekommen, wohl empfangen, und mit Thränen dimittiret worden. Dreßden 4.

Arnſtadt. Kurtze und wahrhafftige Nachricht von denen Saltzburgiſchen Emigranten, welche den 26. Julii und 7. Auguſt *A. C.* 1732. in die Hochfürſtliche Schwartzburgiſche Stadt Arnſtadt angekommen, und daſelbſt mit allen möglichſten Liebes-Bezeugungen von denen Einwohnern aufgenommen worden, auch was ſich ſonſt allda mit ihnen Merckwürdiges zugetragen. Arnſtadt 4.

Augſpurg. An ein Hoch-Löbliches *Corpus Evangelicorum* zu Regenſpurg unterthänig gehorſam, und hoch angelegenes Erſuch-Schreiben von Pfleger, Bürgermeiſter und Räthen *A. C.* des Heiligen Reichs Stadt Augſpurg, die hieſig Saltzburgiſche Emigranten-Sache betreffend. Mit beygeſchloſſener allerunterthänigſter Anzeig, Klag und Bitte an Jhro Kayſerliche Majeſtät und deren *Adjuncto ſub lit. A.* fol.

Berlin. Zuverläſſige Nachricht von denen Saltzburgiſchen Emigranten, wie dieſelbe den 30. April und 1. May *a. c.* in die Königl. Preuſſiſche Reſidentz Berlin angekommen, und daſelbſt mit ungemeiner Liebe von denen Einwohnern aufgenommen worden, auch was ſich ſonſten daſelbſt Denckwürdiges mit ihnen zugetragen. Berlin 1732. 4.

Brandenburg. Kurtze Nachricht, wie die Saltzburgiſche Emigranten zu Brandenburg an der Havel zu vier unterſchiedenen mahlen ſind eingeholet, aufgenommen und wieder fortgeleitet worden, nebſt denen Reden, die dabey ſind gehalten worden. Brandenburg 1732. 4.

Burg. Der Göttliche Befehl an die Evangeliſche Kirche, die neuen Glaubens-Bekenner auf- und anzunehmen, ward aus Eſ. 26. v. 2. den 9. Auguſt 1732. in der Ober-Kirchen in Burg vorgeſtellet von Joh. Friderich Chriſtoph Hahn. Wobey deſſen erſte Anrede, wie auch Hiſtoriſcher Bericht von der Emigranten Aufnahme in Burg, ſonderlich aber von denen an ihnen bemerckten Spuren des Glaubens und der Gottesfurcht befindlich iſt. Magdeburg 4.

Chemnitz. Etwas zur Hiſtorie der Emigranten aus dem Ertz-Biſtthum Saltzburg in einer nachrichtlichen Erzehlung, wie diejenigen, ſo auf ihrer Reyſe als Preuſſiſche Coloniſten in dreyen Durchzügen über Chemnitz am 20. 28. Julii und 7. Aug. 1732. gegangen, daſelbſten aufgenommen und wieder begleitet, auch was

ſonſt dabey Denckwürdiges bemercket worden, verfaſſet von *M.* Johann Friederich Gühling. Nebſt denen Beyfügen derer bey dieſer Gelegenheit beſonders gehaltenen Reden und Predigten. Chemnitz 1732. 4.

Coburg. *Coburgum Philoxenon*, oder kurtze Erzehlung deſſen, was Coburg an denen lieben Saltzburgiſchen Gäſten und Emigranten gethan hat, geſtellet von Erdm. Rud. Fiſcher. 4.

Crannichfeld. Das aufgemunterte Crannichfeld, wie es ſich ſonderlich durch die Saltzburgiſche Emigrations-Geſchichte laſſen erwecket finden, vorgeſtellet von *C. S. Hunnio*, *P. P. Sup.* und *Conſiſt.* daſelbſt. Jena 1733. 4.

Cüſtrin. Das beſuchte Cüſtrin, oder ausführliche Nachricht, wie einige von den Saltzburgiſchen Emigranten in Anno 1732. zu unterſchiedenen mahlen auf Cüſtrin zugekommen, und daſelbſt aufgenommen worden, ausgefertiget von *Joh. Wilh. de Neve* &c. Cüſtrin 4.

Dantzig. Nachricht von dem Durchzuge und der Bewirthung einiger Saltzburgiſchen Emigranten in Dantzig, ſo geſchehen im Ende des Monaths Julii 1732. Dantzig 4.

Darmſtadt. Ausführliche und zuverläſſige Nachricht von denen Saltzburgiſchen Emigranten, wie deren an der Zahl 246. den 29. April 1732. nicht allein in der Hochfürſtl. Heſſiſchen Reſidentz Darmſtadt, ſondern auch in den übrigen Ihro Hochfürſtl. Durchl. zuſtehenden Landen gnädigſt aufgenommen, wohl bewirthet, und wiederum ſicher bis ins Heſſen-Caſſelſche *Territorium transportiret* worden, worbey zugleich ein vorläuffiger Bericht und nachdrückliche Erweckungs-Schrifften, ſowohl von dem *Superintendenten* und *Prof. Theol. Primario* zu Gieſſen, Herrn Doct. Rambach, als auch von dem *Superintendenten* und *Conſiſtorial-Aſſeſſore* zu Darmſtadt, Herrn *Pantzerbieter*, mit angefüget iſt: auf hohen Befehl dem *Publico* zum Beſten ans Licht geſtellet. Darmſtadt 4.

Döbeln. Eigentliche Nachricht, wie ſich die Einwohner in dem Städtchen Franckenberg, und die Bürgerſchafft in Döbeln bey den Saltzburgiſchen Emigranten verhalten. Dreßden 4.

Ebersdorff. Die bemerckten Fußſtapffen der Göttlichen Gnade und des lebenden GOttes an denen durch Ebersdorff paſſirten Saltzburgiſchen Emigranten, dem Druck übergeben von *M.* J. P. S. Winckler, Hof-Prediger. Jena 1732. 8.

Eiſenach. Das glückliche und gutthätige Eiſenach, oder glaubwürdige Erzehlung, wie 2875. Saltzburgiſche Emigranten

zu dreymahlen im Monath Julio, Auguſto und Sept. in dieſer Fürſtl. Reſidenz-Stadt ankommen, aufgenommen und verſorget, auch was an ihnen Guts wahrgenommen worden, auf Erlaubniß entworffen von J. C. Geißhirt, aus Schmalkalden, *Cant.* und *Coll.* des *Gymnaſ.* Eiſenach 1732. 4.

Eisleben. Kurtze Nachricht von dem Durchzuge der Saltzburgiſchen Emigranten durch Eisleben. Eisleben 4.

Franckfurth. Das über der Saltzburgiſchen Emigranten Ankunfft ſich freuende, ihnen wohlthuende und ſie ſeegnende Franckfurth an der Oder. 1732. 4.

Freyberg. Das am 8. Auguſti im Jahr Chriſti 1732. neunhundert und funfzig Saltzburgiſche Emigranten zu williger Bewirthung freudig aufnehmende Freyberg, auf vieler Verlangen kürtzlich beſchrieben. Freyberg, zu finden bey Chriſtoph Matthäi, beſtehet aus fünf Bogen. 4.

Erbauliche Nachricht von der willigen Aufnahme und Bewirthung derer 980. Saltzburgiſchen Emigranten in der Stadt Freyberg. Dreßden 4. ſind 5½ Bogen.

Gera. Das liebthätige Gera gegen die Saltzburgiſchen Emigranten. Leipzig 1732. 8.

Derer Saltzburgiſchen Emigranten Ankunfft, willige Aufnahme und liebreiche Verſorgung in der Stadt Gera. Dreßden 1732. 4.

Bericht eines Chriſtlichen Freundes in Gera, von denen daſelbſt fernerweit durchgezogenen Saltzburgiſchen Emigranten; ſo als eine Fortſetzung dem Tractätlein, liebthätig Gera genannt, beygefüget werden mag. Leipzig 8.

Gotha. Denckmahl Göttlicher Güte und Vorſorge vor ſeine Evangeliſche Kirche an dem Exempel der Saltzburgiſchen Emigranten in 2. Reden und 2. Predigten vorgeſtellet, nebſt einem Vorbericht von dieſer Emigranten Religion, *Fatis*, Beyſtand, Emigration, und überall bezeigten Chriſtlichen Betragung auf Hochfürſtl. gnädigen Befehl zum Druck übergeben von J. B. Huhn, *Gen. Sup.* des Fürſtenthums Gotha. Gotha 4.

Schrifftmäſſige Anrede an die Saltzburgiſchen Religions-Exulanten, als deren bey fünfhundert den 28. Julii 1732. zu Gotha ankommen, und liebreich aufgenommen und bewirthet worden, verfaſſet von Johann Heinrich Stuß, des Fürſtl. *Gymn. Rector.* Gotha 4.

Groſſenhayn. Kurtze *Relation* von denen Saltzburgiſchen Emigranten, welche ihren Weg durch Mitweyda genommen, ingleichen denenjenigen, die in Groſſenhayn angekommen. Dreßden 4.

Grünhayn. Zwey denckwürdige Schreiben von denen reyſenden Saltzburgiſchen Emigranten, ihrem Durchzuge und Aufenthalt in Grünhayn und Chemnitz. Dreßden 1732. 4.

Halberſtadt. Denckmahl der Liebe, welche die Stadt Halberſtadt an zweyhundert und funf und dreyſſig aus dem Saltzburgiſchen um des Glaubens willen verjagten Lutheranern, durch willige Aufnahme und gute Verpflegung rühmlichſt bewieſen, ſamt dem, was bey deren am 28. May geſchehenen Einzuge, kurtzen Aufenthalt, und am 30. *ejusdem* erfolgten Abſchiede Merckwürdiges vorgefallen, theils aus eigenen, theils aus denen zugeſchickten Nachrichten aus Liebe zur Wahrheit ausgefertiget. Halberſtadt 1732. 8.

Herſpruck. Kurtze, und mit denen dazu gehörigen Beylagen begleitete *Relation*, wie von dem des H. Röm. Reichs freyen Stadt Nürnberg zugehörigen Amt und Städtlein Herſpruck die den 16. Julii 1732. daſelbſt durchpaſſirte Saltzburgiſche Emigranten empfangen, bewirthet und begleitet worden. Nürnberg. 4.

Hetſtedt. Die denen Saltzburgiſchen Glaubens-Genoſſen bezahlte Liebes-Schuld, oder eine *Relation*, wie liebreich 570. und hernach noch 48. aus Saltzburg vertriebene Lutheraner in Hetſtedt ſind aufgenommen worden, dem Druck überlaſſen von *M.* P. Th. Pietſch, *Paſt. Prim.* daſelbſt. Aſchersleben 4.

Kauffbeyern. Schau-Platz der Zeit, vorſtellend den freundlichen Empfang der aus ihrem Vaterlande emigrirenden Saltzburger in der Wohl-Löblichen Kayſerl. Freyen Reichs-Stadt Kauffbeyern, und was ſich ſonſten Merckwürdiges in Augſpurg mit denſelben zugetragen. Augſpurg fol.

Königsbrück. Abſchieds- Erweckungs- und Troſts-Rede an die vertriebenen lieben Saltzburger, welche, als 727. derſelben auf ihrer Reyſe nach Preuſſen den 13. Aug. dieſes 1732ſten Jahres nach Königsbrück in Ober-Lauſitz gekommen, und den 14den dieſes früh um 8. Uhr wiederum von da abgereyſet, vor ſolcher ihrer Abreyſe in der Stadt-Kirche zu Königsbrück ꝛc. gehalten von Gottlieb Ungern, Dienern des Worts allda. Berlin 1732. 4.

Langen-Saltza. Anordnung der Stadt Langen-Saltza wegen Aufnahme und Bewirthung derer Saltzburgiſchen Emigranten. Langen-Saltza 1732. 4.

Leipzig.

Leipzig. Das wohlthätige Leipzig, wie ſich ſolches bey der Ankunfft und Abzug der Saltzburgiſchen Emigranten aufgeführet, vorgeſtellet von *Putoneo*. Halle 1732. 8.

Send-Schreiben, worinnen die, an denen zu Leipzig den 13. und 14. Jun. 1732. eingetroffenen, und den 16. und 17. *hujus* wieder ausgezogenen Saltzburgiſchen Emigranten in reichem Maaſſe ſich ergieſſende Güte GOttes bewundert wird. Leipzig. 4.

Leißnig. Kurtze Beſchreibung, welcher geſtalt einige hundert Saltzburgiſche Emigranten in denen Städten Leißnig und Wolckenſtein angekommen, bewirthet und *dimittiret* worden. Dreßden 4.

Magdeburg. Magdeburgiſches frölichtes Pfingſt-Feſt bey der Ankunfft der vertriebenen Glaubens-Brüder aus Saltzburg, wolte auf Begehren in folgenden Nachrichten zum Andencken in öffentlichem Druck darlegen *M.* Johann Julius Struve, E. Ehrw. *Miniſterii Senior* und *Paſtor* zu St. Johann. Magdeburg und Leipzig 1732. 4.

Meiningen. Saltzburgiſches Denckmahl bey Gelegenheit der Saltzburgiſchen Emigranten, als dieſelben in der Fürſtl. Reſidentz-Stadt Meiningen angelanget, daſelbſt jedesmahl einen Raſt-Tag gehalten, und an Leib und Seele erquicket und gepfleget worden, aufgerichtet von J. D. Silchmüllern, *Paſt. Prim. Sup. Conſ.* und des Fürſtl. *Lyc. Epbor.* Meiningen 4.

Meiſſen. Kurtze Nachricht von der Ankunfft und Abreyſe derer Saltzburgiſchen Emigranten in der Stadt Meiſſen den 10. Auguſt 1732. deren Anzahl ſich über tauſend erſtrecket hat. 1732. 4.

Das über die glückliche Ankunfft etlicher hundert Saltzburger Emigranten ſich höchſt erfreuete Meiſſen, beſtehend in einem Send-Schreiben. Gedruckt 1732. 4.

Das gutthätige Meiſſen, wie es die Saltzburgiſchen Emigranten freundlich angenommen, liebreich bewirthet, und mit vielen Seegens-Wünſchen wieder von ſich gelaſſen, nebſt der Anrede des Herrn *Superint. D.* Wilckens, ingleichen der Abſchieds-Rede des Herrn *Archid. M.* Farbers. 1732. 4.

Das lieb- und wohlthätige Meiſſen, wie ſich ſolches bey der Ankunfft und Abzuge derer aus dem Saltzburgiſchen um des Glaubens willen verjagten Lutheraner, durch willige Aufnahm und gute Verpflegung rühmlichſt aufgeführet. Leipzig 1732. 8.

Nordhauſen. Friedrich Chriſtian Leſſers umſtändliche Nachrichten von denenjenigen 2790. Evangeliſch-Saltzburgiſchen Emi-

granten, welche zu zweymahlen, nemlich den 26. Auguſti und 23. September 1732. in der Kayſerlichen Freyen Reichs-Stadt Nordhauſen ankommen, wie ſolche von denen Evangeliſchen Einwohnern mit groſſer Begierde aufgenommen, mit hertzlicher Liebe ſo geiſtlich als leiblich bewirthet, und mit vielen Seegens-Wünſchen *dimittiret* worden, deme in behöriger Ordnung noch beygefüget: 1) Die gantzen An- und Abzugs-Reden; 2) Die *Diſpoſitiones* derer Predigten, ſo bey der erſten Ankunfft in der angeſtellten Bett-Stunde gehalten worden. 3) Eine *curieuſe Remarque* über eine Prophezeyung *Pauli Sperati*; und 4) Ein Brief *D. Lutheri* an Martin Lodingern, einen Saltzburgiſchen Prediger, geſchrieben. Nordhauſen 1732. 4.

Pritzwalck. Das Liebthätige Pritzwalck gegen tauſend und acht Saltzburgiſche Emigranten, welche den 29. Sept. Anno 1732. daſelbſt ankamen, und des folgenden Tages ihre Reyſe nach Preuſſen fortſetzeten, zum geſegneten Andencken vorgeſtellet von Johann Chriſtoph Hey, *Rectore* der Schule zu Pritzwalck. 4.

Quedlinburg. Die verjagte und wohlgeplagte Saltzburger, oder ſogenannte Saltzburgiſche Emigranten, wie ſelbige an der Zahl 840. Perſonen, groß und klein, beyderley Geſchlechts von E. Hoch-Edlen Magiſtrat beyder Städte Quedlinburg, und geſamter Löblichen Burgerſchafft, am 14. Auguſti jetztlauffenden Jahrs, bey deren Ankunfft und Einpaſſirung, liebreichſt empfangen, mildthätig verſorget und begabet, hiernechſt nach hieſelbſt den 15ten *ejusdem* gehaltenen Raſt-Tage am 16ten deſſelben Monats, Troſt- und Vergnügens-voll, unter dem Zuſchauen und Begleitung vieler tauſend Menſchen Heyl- und Glück-wünſchende wieder ausgeführet, und ferner gebracht worden, alles zur Verherrlichung des Nahmens und der Ehre GOttes, dem *Publico*, fürnemlich aber der Löbl. Quedlinburgiſchen Burgerſchafft und übrigen der Stadt-Einwohneren zu beliebiger Nachricht, ex *Actis publicis* mitgetheilet, und zum Druck befördert. Im Jahr 1732. 4.

Regenſpurg. Brüderlicher Gruß, und Kuß, bey Ankunfft ihrer hertzgeliebteſten Glaubens-Brüder von Saltzburg, allhier zu Regenſpurg, auf ihrer Reyſe nach Holland an der Zahl über 700. welche geſchahe den 10ten Dec. des groſſen Heyl-Jahres 1732. zu Ermunterung Chriſtlicher Mildthätigkeit gegen ſie, höchſt-erfreulich an den Tag geleget von zweyen Verehrern der groſſen

groſſen Thaten GOttes, die er durch den Glauben an das Evangelium an denen Saltzburgiſchen Emigranten thut. Regenſpurg. 4.

Verordnung, wegen derjenigen öffentlichen Gottes-Dienſten, die denen allhier angekommenen Saltzburgiſchen Emigranten, zu ihrem Troſt und Unterricht ſollen gehalten werden. Regenſpurg 1732. 4.

Im Monat, da ein Chriſt das Weyhnacht-Feſt begeht, ſchrieb Johann Chriſtoph Schwartz von denen Emigranten, die ſich, indem ihr Sinn hinein nach Holland ſteht, vorher nach Regenſpurg aus Saltzburgs-Grentzen wandten, eins, ſieben, zwey und drey, diß deutet auf das Jahr, da dieſes Blat in Druck zum Hofmann kommen war.

Salfeld. Salfeldiſche Freude, über die denen Saltzburgiſchen Emigranten wiederfahrende Gnade GOttes. Oder: Hiſtoriſch-Theologiſches Denckmahl derjenigen Merckwürdigkeiten, welche in Anſehung derer Saltzburgiſchen Emigranten in Salfeld vorgekommen. Auf Hoch-Fürſtlich gnädigſten Befehl dargeſtellet von J. Muthmann, Fürſtlich Sachſen-Salfeldiſchen Hof- und der Stadt *Sub-Diacono*. Leipzig und Zillichow 1733. 8.

Torgau. Merckwürdige Nachricht von Ankunfft und Abreyſe 550. Saltzburgiſcher Emigranten zu Torgau. Dreßden 4.

Weimar. Evangeliſches Denckmahl der Göttlichen Vorſorge an denen Evangeliſchen Emigranten aus denen Saltzburgiſchen in die Preuſſiſchen Lande, als dahin ihr erſter Evangeliſcher Lehrer *D. Paulus Speratus*, nach ſeinen vielfältigen Verfolgungen voran gegangen iſt, nebſt einem kurtzen Bericht, wie derſelben eine Anzahl von 1050. Perſonen in der Fürſtlichen Reſidentz-Stadt Weimar liebreich aufgenommen und bewirthet, auch durch eine auf Hoch-Fürſtlich genädigſten Befehl von Ihro Hochw. dem Herrn Ober-Kirchen-Rath und *General-Superintendenten* Weber gehaltene erbauliche Predigt über Hebr. X. v. 32. *ad fin.* an ihren Seelen erquicket worden. Weimar 1732. 4.

Wittenberg. Gewiſſe und glaubwürdige Nachricht, wie man ſich gegen die von Halle aus auf Jeßnitz und Wittenberg bey der Ankunfft, Aufnahme und Abreyſe derer Saltzburgiſchen Emigranten verhalten. Gedruckt, 1732. 4.

Zerbſt. Kurtze, doch deutliche und umſtändliche Nachricht, wie die arme Saltzburgiſche der Evangeliſchen Wahrheit zugethane Emigranten bey ihrer Durchreyſe durch die hieſige Fürſtliche Reſidentz-Stadt Zerbſt von unſerer gnädigſten Landes-Herrſchafft

ſchafft aufgenommen, bewirthet, und hinwiederum gnädigſt *dimittiret* worden, zur kräfftigen Ermunterung der Einwohner, und ſtetem Angedencken für die Nachkömmlinge, aufgeſetzt von J. C. G. Leipzig 1732. 4. nebſt einer Fortſetzung.

§. 6.

So ſind auch viele Reden und Predigten dem Druck überlaſſen, dazu unſere Saltzburger durch ihre Emigration Gelegenheit gegeben haben. Die Vornehmſten derſelben ſind dieſe:

Boyſen, P. A. Königlich-Preuſſiſcher Conſiſtorial-Rath zu Halberſtadt, und Paſt. Æd. B. M. V. läßt uns gedruckt leſen: Die Beſeſtigung des Hertzens in der wahren Religion, über Joh. 6. v. 66-70. Halberſtadt 1732. 4. Bey dieſer Predigt findet ſich auch die An- und Abſchieds-Reden, nebſt einer kurtzen Hiſtoriſchen Nachricht, darinn von der liebreichen Verpflegung der Saltzburger gehandelt wird.

Brucker, J. Pfarrer in Kaufbeyern, beförderte zum Druck: Die ſeelige Bekänntniß JESU Chriſti vor den Menſchen, über Matth. 10. Augſpurg 1732. fol.

Campen, C. Diac. zu S. Petri in Cölln, gab unter die Preſſe: Kurtzen und liebreichen Anſpruch und Seegens Wunſch an die unſchuldig verjagte arme Saltzburger, über Pſalm 115. v. 14. 15. Berlin, 1732. 4.

Francken, G. A. Theol. Prof. und Pred. zur L. Fr. in Halle, gab heraus: Chriſtliche Anſprache an die Saltzburgiſche Emigranten, Halle 1732. 12.

Freylinghauſen, J. A. Paſt. zu S. Ulrich und Gym. Schol. zu Halle ließ drucken: Chriſtliche Anſprache an die Saltzburgiſche Emigranten, Halle 1732. 12.

Grieſe, Fr. Prediger bey der Petri Gemeinde zu Cölln an der Spree, ſchickte in die Welt: Die zu unſern Zeiten ſo merckwürdige Emigration der Saltzburger als ein lebendiges Zeugniß 1) der unſichtbaren und wahren Kirche GOttes, 2) der Grauſamkeit des Papſtthums gegen gläubige Glieder Chriſti, 3) der Göttlichen Obhut über die Seinen in gebundener Rede, nebſt einer kurtzen Anſprache von der guten Hand GOttes über rechtſchaffene Bekenner des Nahmens Chriſti. Berlin, 4.

Grulich, M. Veſper-Prediger zu Freyberg, theilete der Welt mit: Das Chriſtliche Wohlverhalten bey einem ſo mercklichen Ausbruch des Reichs JEſu. Dreßden, 1732. 4.

Hahn,

Hahn, Joh. Friedrich, Paſt. prim. in der Ober-Kirchen in Burg, ließ im Drucke ſehen: Den Göttlichen Befehl an die Evangeliſche Kirche die neuen Glaubens-Bekenner auf- und anzunehmen, aus Eſa. 26. v. 2. Magdeburg, 4.

Haucke, B. Pred. am Lazareth in Dantzig, überließ vier Predigten dem Druck: I. Die in aller Noth gewaltig helffende Hand GOttes, über Marc. 8. v. 1-10. II. Die derer bedrängten Chriſten-Thränen, volle Freuden-Erndte, über Röm. 5. v. 19. 20. III. Das auf den HErrn hoffende geiſtliche Iſrael, über Mal. 2. v. 7. 8. IV. Die hebende und von GOtt gehobene bedruckte Chriſten, über den 121. Pſalm. Dantzig, 1732. 4.

Hofmann, G. J. Pred. zu St. Laurentzen und Prof. Publ. zu Nürnberg, ſtellete ans Licht: Abrahams Emigranten-Stab, oder das erbauliche Exempel Abrahams für Chriſtliche Emigranten, über Ebr. 11. v. 8. Nürnberg, 1732. 4.

Hofmann, C. G. Subſtit. an der Nic. Kirche zu Leipzig, ließ ans Licht treten, eine Predigt von denen beſtändigen Liebhabern GOttes, über 1. Joh. 4. v. 15-21. Leipzig, 1732. 4.

Jänicke A. F. Archid. zu Freyberg, ließ drucken: Das vom HErrn rege gemachte Saltzburg, über 29. Pſalm. v. 8. Dreßden und Leipzig, 1732. 4.

Küttner, J. D. Sonnabends-Prediger zu St. Thoma in Leipzig, übergab dem Druck: Den aller vortheilhaffteſten und ſeeligſten Verluſt derer Nachfolger JEſu, über Matth. 19. v. 29. Leipzig 4.

Löſcher, V. E. D. Ober-Conſiſt. und Super. zu Dreßden, überließ dem Druck: Drey Predigten von der Erkänntniß und Ehre des Sohnes GOttes, darinnen JEſus gezeiget wird: Als der groſſe und beſte Führer, der rechte Armen-Freund und Verſorger, und der einzige Fürſprecher, wie aller wahren Chriſten, alſo inſonderheit der Saltzburgiſchen Emigranten. Dreßden und Neuſtadt 1733. 4.

Moneta, J. Pred. zu Großzinter im Dantziger Werder, machte bekandt: Den heiligen Gruß, womit er die Evangeliſche Saltzburgiſche Emigranten in dem Großzindriſchen Gottes-Hauſe empfangen und entlaſſen hatte. Dantzig, 1732. 4.

Müller, G. Paſt. zu St. Annen in Dreßden, beförderte zum Druck: Zulängliche Erkänntniß des jetzigen Saltzburgiſchen Emigrations-Weſens. Dreßden und Leipzig, 4.

Regelein, Joach. Pred. zu St. Marien und Prof. Publ. zu Nürnberg, machte durch den Druck bekandt: Das Auge GOttes über der Christen Wandelschafft in der Wüste dieses Lebens, über 73. Psalm v. 24. 1732. 4.

Pfitzer, J. J. D. Pred. zu St. Egid. und des Gym. Insp. zu Nürnberg stellete ans Licht: Die Güte GOttes, welche bedrängte Seelen zur verlangten Ruhe leitet, über Jer. 31. v. 49. 1732.

Rentz, Friedrich Evangelischer Prediger zum Heil. Creutz in Augspurg, machte durch den Druck gemein: Eine Apostolische Ermahnung zu beständigem Glauben, in Ansehung dessen zukünfftiger grosser Belohnung, über Ebr. 10. v. 35. Augspurg, 1732. 8.

Roloff, M. Consistorial-Rath, Probst und Insp. in Berlin: ließ ans Licht treten: Den Unterschied der Leiden um des Gewissens und um Missethat willen, über 1. Petr. 24. v. 11-20. Berlin, 1732. 4.

Schäl, G. B. Evangel. Pred. und Consist. Assess. zu Hanau, ließ drucken: Christliche Bewillkommungs- und Abschieds Rede, womit auf ergangene hohe Verordnung 1732. den 14. Jul. etliche 40. Salzburgische Emigranten zu Philipps-Ruh bey Hanau angenommen, und den 16. darauf erlassen wurden. Hanau, 4.

Schamel, J. M. Past. prim. zu Naumburg, ließ gedruckt sehen: Christliche Trost-Rede, welche bey der Ankunfft etlicher hundert Salzburgischen Emigranten in der Stadt-Kirche zu Naumburg abgeleget worden, über Luc. 6. v. 22. 23. Naumburg und Zeitz, 4.

Schinmeier, Jo. Christoph Pastor an der St. Johannis-Kirche in Stettin, gab heraus: Eine hertzliche Vermahnung an die Salzburgischen Emigranten, als ein geistliches Salz, daß es nicht dumm werde, über Matth. 5. v. 13-16. Alten Stettin, 1732. 12.

Schmid, C. Past. zu Sabina in Prentzlow, ließ drucken: Einen recht bekehrten und von JEsu getrösteten Fremdling, aus Luc. 17. als am 14. *post. Trinit.* die Salzburgische Emigranten und Fremdlinge allhier zum erstenmahle angekommen waren, ihnen zur Prüfung, Nachfolge und zum Trost in der Sabinen-Kirche vorgestellet. Prentzlow, 1733.

Schwartze, H. E. Pred. zu Groß-Zschocher bey Leipzig, überließ dem Druck: Einen wahren Christen und rechten Israeliten, in welchem kein Falsch ist, an dem Exempel eines Salzburgischen Emigranten, über Matth. 7. v. 15-23. Leipzig, 1733. 4.

Und

Und auch die Nothdurfft derer Heiligen an dem Exempel der Saltzburgiſchen Emigranten, über Luc. 16. v. 1-9. Leipzig, 4.

Teller, R. Pred. bey der Peters-Kirche in Leipzig, edirte: Den Unterſcheid der Feinde und Freunde des Creutzes JEſu, über Luc. 16. v. 19-31. Leipzig, 1732. 4.

Uhl, J. A. Pred. zu Creilsheim, ließ im Druck leſen: Den Reichthum der Bekenner des Nahmens JEſu bey ihrer Armuth, über Matth. 15. v. 21-28. Franckfurt und Leipzig, 4.

Unger G. Pred. zu Königsbruck, machte bekandt: Abſchieds-Erweckungs- und Troſt-Rede an die vertriebenen lieben Saltzburger, über Offenb. 2. v. 10. Berlin, 1732. 4.

Urlſperger Samuel, Senior des Evangeliſchen Miniſterii, und Paſt. bey St. Annen in Augſpurg, erlaubte zu drucken: Die Stellung der Glaubigen vor das Angeſicht der Herrlichkeit JEſu, in der Evangeliſchen Haupt-Kirche zu St. Anna in Augſpurg den 18. Junii 1732. vor etliche hundert Evangeliſchen Saltzburgern und einer groſſen Menge Einheimiſchen, aus der Epiſtel St. Judä v. 20-25. gehalten. Augſpurg, 8. Es ſeynd zwar in Augſpurg auch von denen übrigen Herren Geiſtlichen denen daſelbſt angekommenen Saltzburgern Predigten gehalten, und zum Druck befördert worden, welche mir aber nicht zu Geſicht gekommen, um weßwillen ich ſie hier nicht recenſiren können.

Walch, J. G. D. und P. P. zu Jena beförderte zum Druck: Erweckungs-Rede, welche an die in Jena angekommene Saltzburgiſche Emigranten in der Collegen-Kirche gehalten wurde, über Ebr. 10. v. 22-24. Jena, 4.

§. 7.

Endlich ſiehet man auch noch verſchiedene andere Schrifften theils in gebundener, theils in ungebundener Rede, im öffentlichen Druck, die bey Gelegenheit der Saltzburgiſchen Emigration ans Licht geſtellet ſind. Ich beſitze davon folgende: Etliche andere noch hieher gehörige Schrifften.

Ein Carmen, in welchem M. G. Chriſtgau, als eine Anzahl von acht hundert Saltzburgiſchen Emigranten den letzten April und erſten May 1732. zu Berlin angelanget waren, ſeine Gedancken darüber entwerffen wolte. Berlin, fol.

Das Mitleiden des feſt-gegründeten Zions gegen die um der Ehr und Lehre GOttes vertriebene Evangeliſche Saltzburger in zwey Liedern gezeiget von Johann Daniel Albrecht. K. Z. S. G. in Gotha, fol.

Das groſſe Wunder GOttes dieſer Zeit, ſo ſich an den um der reinen Evangeliſchen Religion emigrirenden Saltzburgern hervor gethan, wolte mit gebundener Feder entwerffen ꝛc. Einer der dieſes *Mit Chriſtlichem Hertzen* erweget. Augſpurg, 1732. fol.

Georgia, oder kurtze Nachricht von dem Chriſtlichen Vorhaben der Königlich-Engliſchen Herren Commiſſarien zu Aufrichtung der neuen Colonie Georgia in Süd-Carolina in America, wie auch der in Londen ſich befindenden Societät, ſo von Fortpflantzung der Erkänntniß Chriſti den Nahmen hat, dreyhundert Proteſtantiſche Emigranten nach Georgien aufzunehmen. Franckfurt, 1733. fol.

Send-Schreiben an einen guten Freund, darinnen auf einige gegen die Aufnehmung dreyhundert Proteſtantiſcher Emigranten in Georgien gemachte Einwürffe geantwortet wird. Franckfurt, 1733. fol.

Eben-Ezer in Georgia, das iſt, zuverläſſige Nachrichten von der auf der Reyſe nach Georgien in America begriffen geweſenen, und aus dem Saltzburgiſchen der Religion wegen emigrirten Groß-Britanniſchen Coloniſten, den 11. Mart. dieſes Jahres glücklich geſchehenen Ankunfft zu Savanna in Georgien, und würcklicher Beſitznehmung ihres Theils Landes, ſo von ihnen mit dem durchhin-flieſſenden Fluß Eben-Ezer genennet worden, nebſt einer Vor- und Nachrede herausgegeben von Sam. Urlſperger, Sen. eines Evangeliſchen Miniſterii und Paſt. bey St. Anna in Augſpurg. Augſpurg, 1734. 4.

Zuverläſſige Nachrichten von denen auf der Reyſe nach Georgien in America begriffenen, und aus dem Saltzburgiſchen, der Religion wegen, emigrirten Groß-Britanniſchen Coloniſten, nebſt einer Vorrede herausgegeben von S. U. P. und S. in A. Augſpurg, 1734. 4.

Wichtige Motiven, welche unter andern die Saltzburger angetrieben von der Römiſch-Catholiſchen Kirchen, obgleich nicht ohne groſſe Hinderniſſe auszugehen, und die in GOttes Wort feſt gegründete Lehre der Augſpurgiſchen Confeſſion öffentlich anzunehmen und zu bekennen, aufgeſetzt von Franz Anton Ficklern. Altdorf, 1733. 4.

Eine kurtz gefaßte Hiſtorie aller Evangeliſchen Emigranten, von 12. Sæculo bis auf jetzige Zeit: oder Leiden und Verfolgungen ſolcher Bekenner der Wahrheit, welche um derſelben willen bey zahlreichen Familien ins Elend wandern müſſen, nahmentlich der Waldenſer, Huſſiten, Böhmiſchen Brüder, Hugenotten, Cevenner, und endlich der Saltzburger, ſtellete in einem Actu Oratorio vor, und invitirte zu deren Anhörung die Gelehrten in einem Programmate, welches von dem ſo Verhängniß-vollen Saltzburg handelte, M. Georg

Chriſtian

Chriſtian Bohnſtedt, Rect. der Dom-Schule in Halberſtadt. Halberſtadt, 1732. 4.

Das Göttliche bey der Salzburgiſchen Evangeliſchen Gemeinde in ihrem Urſprunge, Erhaltung, Verborgenheit, Offenbarung, Verfolgung und Ausführung, theilete in einer ungebundenen Rede an dem gewöhnlichen Jahr- und Nahmens-Feſt der Martins-Schule am 14. Nov. 1732. der Welt mit, J. C. Wurtzler, Rect. zu Halberſtadt. Halberſtadt, 4.

Gebet auf die Salzburgiſche Emigranten bey öffentlicher Kirchen Verſammlung in des H. Römiſchen Reichs Stadt Schweinfurth. nach der Predigt zu GOtt abgeſchicket. 4.

Das groſſe Zeichen unſerer Zeit an den Salzburgiſchen Emigranten zu erkennen, führete in einem Oratorio auf, R. Keiſer, Capell-Meiſter. Hamburg, 1733. 4.

Erweckliche Beylage zu den zuverläſſigen Relationen von denen Saltzburgiſchen Emigranten, beſtehend in einer Poetiſchen Betrachtung über diß Zeichen unſerer Zeit. Leipzig, 1732. 4.

M. Chriſtian Auguſt Rothens Catechismus-Lied aus den Pſalmen Davids am erſten Sonntage nach dem Feſt der heiligen Dreyeinigkeit über Pſalm 45. v. 11. 12. abgefaſſet, und zu der Erbauung derer Saltzburgiſchen Evangeliſchen Glaubens-Genoſſen zum Druck befördert. Halle, 1732. 4.

Zwölf ſchrifftmäſſige Bewegungs-Gründe zur Mildthätigkeit gegen die um der Evangeliſchen Religion willen vertriebene Saltzburger, auf gnädigſten Befehl in Salfeld von einem treuen Diener des Evangelii abgefaſſet, 4.

Das Preiß-würdige Preuſſen, oder gerechte Lobes-Erhebung dieſes Königreichs wegen liebreicher Aufnahm der Saltzburgiſchen Emigranten in gebundener Rede kürtzlich erwogen von C. T. Leipzig, 1732. 4.

Beantwortung der Schein-Gründe, mit welchen ein Papiſtiſcher Scribent in nachſtehendem Gedichte, die Saltzburgiſchen Emigranten von der Evangeliſchen Religion wieder abzuwenden trachtet, geſtellet von P. I. 1732. 4. (*)

D. Jacob Auguſt Franckenſteins unmaßgebliche Gedancken über das Emigrations-Recht wegen der Religion, ſo bey Gelegenheit der ſtarcken Emigration derer Saltzburgiſchen Proteſtanten entworfen,

(*) Es iſt dieſes eine Widerlegung der oben eingeruckten Catholiſch-ruffenden Glaubens-Stimme an den Saltzburgiſchen Gebürg-Bauren in gebundener Schreib Art, die zur Noth hätte erſpahret werden können, weil das lächerliche Gedichte ſich ſelbſt widerleget.

fen, und nach den Reichs-Grund-Geſetzen, auch andern in Teutſchland üblichen Rechten, erwogen, und mit nöthiger Anführung bewährter Authorum verſehen worden. Leipzig, 1732. 4.

Etwas auf die Reyſe, den Saltzburgiſchen Emigranten, welche Anno 1732. den 18. May zu Augſpurg ankamen, zu einer Ermunterung zum Lobe GOttes von einem guten Freunde *Mit* Gegeben. Augſpurg, 8.

Georg Salomon Zieglers, Limp. Gemeinſchafftlicher Pfarrer zu Marck-Eimersheim, Verſe über den Wunder-vollen Ausgang vieler tauſend Saltzburger von dem Papſtthum zur Evangeliſchen Kirche, 1732. 8.

Ein Lied, mit welchem den 9ten Sept. 1732. 705. Saltzburgiſche Emigranten, und den 11. darauf 500. dergleichen Perſonen zu Neuen-Ruppin empfangen worden, abgefaſſet von Chriſtoph Joh. Dietrich Hoppen, Rect. 1732. 8.

Der Saltzburgiſchen Emigranten Wanderſtab in zwey Liedern verfaſſet und aufgeſetzt von einem jungen Exulanten, Nahmens Rubert Schweiger, von St. Veit gebürtig. Dreßden, 1732. 8.

Ungrund des Römiſch-Catholiſchen Glaubens, in einer kurtzen Antwort auf das anderte Poſt-Scriptum, welches der wider die Evangeliſche Lehre als ein trotzender Goliath ſich aufgeworffene Jeſuit zu Amberg, Thomas Binner, wider das bekandte Büchlein, dreyfaches Kleeblat, abermahl heraus gegeben, und durch die Bettel-Leute allerwegens hauſiren geſchicket, gezeuget von dem Verfaſſer des Kleeblats, Chriſtlieb Rentzendorf, 1733. 12.

Das achtzehende Capitel.

Verzeichnet die ſämtlichen Saltzburgiſchen Emigranten-Familien, die theils zu Waſſer, theils zu Lande, zu Königsberg in Preuſſen glücklich angekommen, und wie viel davon auf der Reyſe geſtorben und zugegangen.

§. 1.

Einleitung. SAß ſo viel tauſend Menſchen aus ihrem Vaterlande gegangen, und der Evangeliſchen Wahrheit halber die Ihrigen und das Ihrige verlaſſen haben, wird nach hundert Jahren die Nachwelt kaum glauben können. Um aber daſſelbe auſſer allem

Zweif-

Zweiffel zuſetzen, ſo hat man vor nöthig erachtet zum Beſchluß dieſes zweyten Theils der Saltzburgiſchen Emigrations-Geſchichte eine gantz genaue Verzeichniß von allen und jeden Saltzburgern der Welt vor Augen zu legen, die vom Anfange der Emigration an bis zu deren Ende zu Waſſer und zu Lande in Preuſſen glücklich angekommen ſind. Da man nun dieſelbe nach allen Perſonen an Männern, Weibern und Kindern verzeichnet, auch jedes Gerichte, aus welchem dieſelben ausgegangen ſind, nahmhafft machet, ſo hat man die Hoffnung, es werde dieſes zulänglich genug ſeyn, auch vors künfftige die Wahrheit der ſo ſtarcken Emigration dardurch der Welt darzulegen.

§. 2.

Und wer weiß auch, was es hiernächſt noch für eine gute Würckung haben mag, daß dieſe genaue Verzeichniß der Welt vor Augen geleget wird? Solte nicht manches Kind, oder Verwandte, wenn es in dieſer Verzeichniß ſeiner Eltern, Verwandten und Vorfahren Nahmen findet, dabey zum Nachdencken bewogen werden, daß dieſe Emigration nicht ohne erhebliche Urſachen ſich angeſponnen; und eine ſo vortreffliche Würckung gehabt habe? Solte nicht mancher dadurch aufgemuntert werden, die Seinigen, die glücklich in Preuſſen angekommen, auch in Preuſſen wieder zuſuchen.

Es kan diß Verzeichniß nach dieſem auch ſeinen Nutzen haben.

§. 3.

Man ſcheuet ſich auch nicht, diejenigen, die unterwegens geſtorben, und einer jeden Specification am Ende beygefüget ſind, auch bey dieſem Verzeichniß zu laſſen. Der gröſſeſte Theil dieſer Verſtorbenen ſind kleine Kinder. Von den Erwachſenen aber die unter ſolchen Todten ſich befinden, ſind die mehriſten Alters halber geſtorben. Man ſahe ja viele darunter von ſiebzig, achtzig, neunzig und mehrern Jahren. Nur eines einzigen Transports zu gedencken, ſo fand ſich unter den neunhundert Perſonen, die im Monat September 1732. über Halberſtadt theils nach Stendal, theils nach Berlin kamen, Jacob Schattauer, ein Mann von achtzig Jahren, Hans Raſpiele, der zwey und neuntzig Jahr alt war, und deſſen Frau, welche das ein und neunzigſte Jahr erreicht hatte, und endlich die Maria Hundsdorferin, die nicht nur ſechs und neunzig Jahr alt, ſondern auch blind war. Andrer alten Leute unter ihnen nicht zu gedencken. Und was iſts denn auch endlich vor Wunder, daß von ſiebzehendtehalb tauſend Menſchen, die wir unſere Preuſſiſche Saltzburger nennen, etwas über ſiebenhundert Menſchen geſtorben ſind? Da die meiſten Kinder mit vielen Pocken, viele

Es iſt auch die Anzahl der Verſtorbenen mit angezeiget.

viele Alte und Krancke aber, mit der äuſſerſten Schwachheit, zu der ſchlimmſten Jahrs-Zeit, halb nacket und bloß, bey allerley Arten von Speiſe und Tranck, mit gröſſeſter Ungemächlichkeit unter der Emigrations-Laſt erliegen müſſen, ſo iſt das kein Wunder, daß viel hundert darüber ins Gras beiſſen müſſen, ſondern das iſt ein unerhört Wunder, und ein offenbarer Beweiß der beſondern Göttlichen Beſchirmung über dieſe ſtandhafften Glaubens-Bekenner, daß nicht ſo viele Tauſend geſtorben als noch leben, und nur ſo viel Hundert noch leben, als davon geſtorben ſind. Man ſiehet aber auch indes daraus, daß das Gegenſeitige Vorgeben falſch und erdichtet ſey, ob wären ſo viel im Waſſer untergangen, oder ſonſt unterwegens elendiglich umgekommen.

§. 4.

Eine nöthige Erinnerung.

Es wird nun zwar diß Verzeichniß der Saltzburger, die würcklich zu Königsberg in Preuſſen angekommen ſind, von derjenigen unterſchieden ſeyn, davon ich oben einen Summariſchen Auszug mitgetheilet, wie ſie der Emigranten-Commiſſarius und Hof-Rath Göbel im Reiche zu Preuſſiſchen Unterthanen auf und angenommen hat. Allein die Urſache davon iſt zum Theil ſchon oben angeführet. Es rühret nemlich dieſer Unterſcheid daher, daß unterwegens, in Augſpurg, Nürnberg, Ulm, Memmingen und andern Orten, viele Saltzburger zurück geblieben ſind, die ſich daſelbſt niedergelaſſen haben. Dieſes erhellet aus den vielen Briefen, welche die Preuſſiſchen Saltzburger an dieſelben, als ihre Landes-Leute und Verwandte, nach gedachten Orten, und jene hinwiederm an die Ihrigen nach Preuſſen abfertigen, und die zur gewiſſen und ſichern Einhändigung in Berlin zum öfftern abgegeben werden. Folglich darf man ſich dieſes nicht irren laſſen.

§. 5.

Abtheilung.

Es theilet ſich nun aber obgedachte genaue Verzeichniß der Preuſſchen Saltzburger in zwey Abtheilungen. Die erſte verzeichnet diejenigen, die zu Waſſer ihre Reyſe glücklich vollendet haben; die andere aber benennet diejenigen, die zu Lande in Preuſſen glücklich angekommen ſind. Und zuletzt wird als in einem Anhange noch eine Parthie in einem Verzeichniß dargeſtellet, die halb zu Waſſer, und halb zu Lande, ihre Wanderſchafft zurück geleget hat.

Die

Die erſte Abtheilung.

Verzeichnet diejenigen, die in Stettin zu Schiffe gegangen, und ihre Reyſe zu Waſſer glücklich vollendet haben.

N. 1.

Verzeichniß

Der mit Schiffer Joach. Schmidten jun. den 28. May 1732. unter Aufſicht des Commiſſarii Herrmanns nach Preuſſen zu Königsberg angekommenen Saltzburgiſchen Emigranten, und wie viel davon ſeit der Reyſe geſtorben, oder zugegangen.

Erſtes Schiff vom erſten Transport.

N.	Nahmen der Emigranten-Familien.	Männer,	Weib.	Kind.	Haben gewohnet unter dem Gerichte
1.	Michael Edner	1	-	1	
2.	Magdalena und Eliſabeth Ednerin	-	2	-	
3.	Joſeph Drünckel	1	-	-	
4.	Magdalena Feuerſengerin	-	1	-	
5.	Maria Formerin	-	1	-	
6.	Maria Wibmerin iſt zurück geblieben	-	-	-	
7.	Anna Lochſtedterin	-	2	-	
8.	Joſeph Kalcher	1	1	-	
9.	Barbara Frieſingerin	1	1	-	
10.	Margaretha Lammersbacherin	-	1	-	
11.	Leonhard Wibmer	1	1	2	
12.	Catharina Rohrmoſerin	-	1	2	
13.	Carl Schwaiger	1	1	3	Biſchofs Probſtey und Land-Pfleg-Gericht Werfen.
14.	Anna Steinerin	-	1	1	
15.	Ruprecht Ibmer	1	-	-	
16.	Chriſtian Glaßhaffer	1	-	-	
17.	Martin Schwaiger	1	-	-	
18.	Andreas Wiebmer	1	-	-	
19.	Mattheas Kalcher	1	1	4	
20.	Blaſius Wallner	1	-	-	
21.	Margaretha Kohlſtaubin	-	1	-	
22.	Magdalena Reckin	-	1	1	
23.	Leonhard Doller	1	1	-	
24.	Maria Sterlin	-	2	1	
25.	Gertraud Zehendhoferin, nebſt ihrem Bruder	-	1	1	
	Summa	13	20	16.	

No.	Names of Persons who	£	s.	d.	Amount of the Sum to be raised thereby.
	Transmit	1	10	0	£ s. d.
48	Thomas Hewitt	1	10	0	
49	Thomas Hewitt	1	10	0	
50	Thomas Hewitt	1	10	0	
51	Thomas Hewitt	1	10	0	
52	Thomas Hewitt	1	10	0	
53	Thomas Hewitt	1	10	0	
54	Thomas Hewitt	1	10	0	
55	Thomas Hewitt	1	10	0	
56	Thomas Hewitt	1	10	0	
57	Thomas Hewitt	1	10	0	
58	Thomas Hewitt	1	10	0	
59	Thomas Hewitt	1	10	0	
60	Thomas Hewitt	1	10	0	
61	Thomas Hewitt	1	10	0	
62	Thomas Hewitt	1	10	0	
63	Thomas Hewitt	1	10	0	
64	Thomas Hewitt	1	10	0	
65	Thomas Hewitt	1	10	0	
66	Thomas Hewitt	1	10	0	
67	Thomas Hewitt	1	10	0	
68	Thomas Hewitt	1	10	0	
69	Thomas Hewitt	1	10	0	
70	Thomas Hewitt	1	10	0	
71	Thomas Hewitt	1	10	0	
72	Thomas Hewitt	1	10	0	
73	Thomas Hewitt	1	10	0	
74	Thomas Hewitt	1	10	0	
75	Thomas Hewitt	1	10	0	
76	Thomas Hewitt	1	10	0	
77	Thomas Hewitt	1	10	0	
78	Thomas Hewitt	1	10	0	
79	Thomas Hewitt	1	10	0	
80	Thomas Hewitt	1	10	0	
81	Thomas Hewitt	1	10	0	
82	Thomas Hewitt	1	10	0	
83	Thomas Hewitt	1	10	0	
84	Thomas Hewitt	1	10	0	
85	Thomas Hewitt	1	10	0	
86	Thomas Hewitt	1	10	0	
87	Thomas Hewitt	1	10	0	
88	Thomas Hewitt	1	10	0	
89	Thomas Hewitt	1	10	0	
90	Thomas Hewitt	1	10	0	
91	Thomas Hewitt	1	10	0	
92	Thomas Hewitt	1	10	0	
93	Thomas Hewitt	1	10	0	
94	Thomas Hewitt	1	10	0	
95	Thomas Hewitt	1	10	0	
96	Thomas Hewitt	1	10	0	
97	Thomas Hewitt	1	10	0	
98	Thomas Hewitt	1	10	0	
99	Thomas Hewitt	1	10	0	
100	Thomas Hewitt	1	10	0	
	Total	157	10	0	

Thereby.

Name	Description of Property	Value	Rate	Amount of Tax	Remarks
		Thousands	Mills	Mills	
1 Brown Wm.	1 Horse				
2 Brown Wm.	1 Cow				
3 Brown Wm.	1 Watch				
4 Brown Wm.	1 Clock				
5 Brown Wm.	1 Piano				
6 Brown Wm.	1 Sewing Machine				
7 Brown Wm.	1 Carriage				
8 Brown Wm.	1 Gold Chain				
9 Brown Wm.	1 Silver Plate				
10 Brown Wm.	1 Gold Ring				
11 Brown Wm.	1 Gold Pin				
12 Brown Wm.	1 Gold Ear Rings				
13 Brown Wm.	1 Gold Bracelet				
14 Brown Wm.	1 Gold Locket				
15 Brown Wm.	1 Gold Watch				
16 Brown Wm.	1 Silver Watch				
17 Brown Wm.	1 Gold Pencil				
18 Brown Wm.	1 Gold Spectacles				
19 Brown Wm.	1 Silver Spectacles				
20 Brown Wm.	1 Gold Thimble				
21 Brown Wm.	1 Silver Thimble				
22 Brown Wm.	1 Gold Scissors				
23 Brown Wm.	1 Silver Scissors				
24 Brown Wm.	1 Gold Knife				
25 Brown Wm.	1 Silver Knife				
26 Brown Wm.	1 Gold Fork				
27 Brown Wm.	1 Silver Fork				
28 Brown Wm.	1 Gold Spoon				
29 Brown Wm.	1 Silver Spoon				
30 Brown Wm.	1 Gold Ladle				
31 Brown Wm.	1 Silver Ladle				
32 Brown Wm.	1 Gold Fish Knife				
33 Brown Wm.	1 Silver Fish Knife				
34 Brown Wm.	1 Gold Pie Knife				
35 Brown Wm.	1 Silver Pie Knife				
36 Brown Wm.	1 Gold Butter Knife				
37 Brown Wm.	1 Silver Butter Knife				
38 Brown Wm.	1 Gold Sugar Spoon				
39 Brown Wm.	1 Silver Sugar Spoon				
40 Brown Wm.	1 Gold Tea Spoon				
41 Brown Wm.	1 Silver Tea Spoon				
42 Brown Wm.	1 Gold Table Spoon				
43 Brown Wm.	1 Silver Table Spoon				
44 Brown Wm.	1 Gold Soup Spoon				
45 Brown Wm.	1 Silver Soup Spoon				
46 Brown Wm.	1 Gold Salt Spoon				
47 Brown Wm.	1 Silver Salt Spoon				
48 Brown Wm.	1 Gold Mustard Spoon				
49 Brown Wm.	1 Silver Mustard Spoon				
50 Brown Wm.	1 Gold Egg Spoon				
51 Brown Wm.	1 Silver Egg Spoon				
52 Brown Wm.	1 Gold Ice Cream Spoon				
53 Brown Wm.	1 Silver Ice Cream Spoon				
54 Brown Wm.	1 Gold Fruit Spoon				
55 Brown Wm.	1 Silver Fruit Spoon				
56 Brown Wm.	1 Gold Berry Spoon				
57 Brown Wm.	1 Silver Berry Spoon				
58 Brown Wm.	1 Gold Pickle Fork				
59 Brown Wm.	1 Silver Pickle Fork				
60 Brown Wm.	1 Gold Olive Fork				
61 Brown Wm.	1 Silver Olive Fork				
62 Brown Wm.	1 Gold Cake Fork				
63 Brown Wm.	1 Silver Cake Fork				
64 Brown Wm.	1 Gold Pie Fork				
65 Brown Wm.	1 Silver Pie Fork				
66 Brown Wm.	1 Gold Butter Fork				
67 Brown Wm.	1 Silver Butter Fork				
68 Brown Wm.	1 Gold Sugar Fork				
69 Brown Wm.	1 Silver Sugar Fork				
70 Brown Wm.	1 Gold Tea Fork				
71 Brown Wm.	1 Silver Tea Fork				
72 Brown Wm.	1 Gold Table Fork				
73 Brown Wm.	1 Silver Table Fork				
74 Brown Wm.	1 Gold Soup Fork				
75 Brown Wm.	1 Silver Soup Fork				
76 Brown Wm.	1 Gold Salt Fork				
77 Brown Wm.	1 Silver Salt Fork				
78 Brown Wm.	1 Gold Mustard Fork				
79 Brown Wm.	1 Silver Mustard Fork				
80 Brown Wm.	1 Gold Egg Fork				
81 Brown Wm.	1 Silver Egg Fork				
82 Brown Wm.	1 Gold Ice Cream Fork				
83 Brown Wm.	1 Silver Ice Cream Fork				
84 Brown Wm.	1 Gold Fruit Fork				
85 Brown Wm.	1 Silver Fruit Fork				
86 Brown Wm.	1 Gold Berry Fork				
87 Brown Wm.	1 Silver Berry Fork				
88 Brown Wm.	1 Gold Pickle Fork				
89 Brown Wm.	1 Silver Pickle Fork				
90 Brown Wm.	1 Gold Olive Fork				
91 Brown Wm.	1 Silver Olive Fork				
92 Brown Wm.	1 Gold Cake Fork				
93 Brown Wm.	1 Silver Cake Fork				
94 Brown Wm.	1 Gold Pie Fork				
95 Brown Wm.	1 Silver Pie Fork				
96 Brown Wm.	1 Gold Butter Fork				
97 Brown Wm.	1 Silver Butter Fork				
98 Brown Wm.	1 Gold Sugar Fork				
99 Brown Wm.	1 Silver Sugar Fork				
100 Brown Wm.	1 Gold Tea Fork				

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	68	61	44	
98.	Barbara Naßnerin	-	1	-	Werffen.
99.	Hans Prambel	1	-	-	
100.	Wolfgang Hüttegcker	1	-	-	
101.	Paul Ebmer	1	-	-	
102.	David Schneller	1	-	-	Radſtadt.
103.	Catharina Kellnerin	-	1	-	Werffen.
104.	Hans Schwaiger	1	-	-	
105.	Hans Geſchwandtner	1	-	-	
106.	Gerge Arlhofer	1	-	-	
107.	Regina Geſchwandtnerin	-	1	-	
108.	Barbara Grumpenholtzin	-	1	-	
109.	Gerge Bergner	1	-	-	
110.	Simon Fritzſehler	1	-	-	
111.	Baltzer Eilensberger	1	-	-	
112.	Bartel Piltz	1	-	-	
113.	Wolfgang Schmidtsberger	1	-	-	
114.	Matthias Kelcher	1	-	-	
115.	Michel Lachner	1	-	-	
116.	Hans Scheiblechner	1	-	-	
117.	Jacob Neukampf	1	-	-	
118.	Rup Neubacher	1	-	-	
119.	Matthes Holler	1	-	-	
120.	Rup Feuerſenger	1	-	-	
121.	Johann Naſtener	1	-	-	
122.	Barbara Singhöferin	-	1	-	
123.	Michel Lachner	1	-	-	
124.	Lorentz Eigner	1	1	-	
125.	Thomas Brana	1	1	-	
126.	Michel Schweiger	1	-	-	
127.	Catharina Rußgängerin	-	1	-	Biſchofshof, Werfe.
128.	Jacob Neureuter	1	-	-	St. Veit.
129.	Thomas Farbner	1	-	-	Werffen.
130.	Chriſtian Bacher	1	1	-	
131.	Simon Schweighart	1	-	-	Biſchofshof, Werfe.
132.	Suſanna Hubnerin	-	1	1	Werffen.
133.	Michel Pecher	1	-	-	
	Summa	97	71	45.	

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport.	97	71	45	
134.	Michel Brandtner	1	-	-	Werfen.
135.	Stephan und Gerge Lochner	2	-	-	
136.	Philipp Brandtner	1	-	-	
137.	Urſula Hollerin	-	1	-	
138.	Maria Brandſtedterin	-	1	-	Wogram.
139.	Philip Forſter	1	-	-	Werfen.
140.	Maria Steinerin	-	1	-	
141.	Catharina Schweighoferin	-	1	-	
142.	Gerge Mandelberger	1	1	1	Radſtadt.
143.	Matthes Rennsperger	1	-	-	Werfen.
144.	Veit Burgel	-	-	1	
145.	Urſula Millgarin	-	1	1	
146.	Sibilla Behangin	-	1	-	
147.	Anna Behangin	-	1	-	
148.	Catharina Geyerin	-	1	-	Biſchofshof, Werfe.
149.	Barbara Aurin	-	1	-	Radſtadt.
150.	Anna Schattauerin	-	1	-	Werfen.
151.	Walpurga Bacherin	-	1	-	
152.	Urſula Schwabin	-	1	-	
153.	Johann Kellner	1	-	-	
154.	Gürge Schrantz	1	2	-	
155.	Maria Kehlerin	-	1	1	
156.	Hans Olhofer	1	1	-	
157.	Virgilius Ohlhofer	1	1	-	
158.	Magdalena Ohlhoferin	-	1	-	
159.	Magdalena Schnellhoferin	-	1	-	
160.	Catharina Hundsdörferin	-	1	-	
161.	Urſula Hundsdörferin	-	1	-	
162.	Catharina Krafften	-	1	-	
		108	94	49	
	Zugang, ſo unterwegens gebohren, und ſonſten zugekommen, als:				
58.	Sebaſt. Roßbachers Kind gebohren	1.			
134.	Michel Brandners Frau und 2. Kinder, ſo auſſer Schifs-Deſignation mehrbefunden -	1. 2.	-	1	3
	Summa vom 1. Schif des 1. Transp.	108	95	52	

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.
	Transport	108	95	52
	Dagegen Abgang, ſo unterwegens geſtorben			
31.	Andreas Hundsdörfers Kind	-	1	
38.	Ruprecht Winters Kind	-	1	
124.	Lorentz Eigners Frau	1	-	
142.	George Wandelbergers Kind	-	1	
		-	1	3
	Sind alſo zur Placirung übrig blieben	108	94	49

251. Perſonen.

N. 2.

Verzeichniß

Der unter Aufſicht des Commiſſarii Hermanns mit dem Schiffer Friedrich Stecklung den 29. May 1732. nach Preuſſen gekommenen Saltzburgiſchen Emigranten, und wie viel davon unterwegens geſtorben, oder aber gebohren und ſonſten zugegangen.

Zweytes Schiff vom erſten Transport.

N.	Nahmen der Emigranten-Familien.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
1.	Catharina Feuerſengerin	-	-	1	
2.	Martin Feuerſenger	1	-	-	
3.	Magdalena Geſchwandtnerin mit zwey Schweſtern Catharina und Barbara	-	-	3	
4.	Catharina Lamersbacherin	-	-	1	1
5.	Chriſtine Geſchwandtnerin mit ihrem Sohn	1	1	-	Pfleg-Probſtey- und Land-Gericht Werfen.
6.	Andreas Neureuter	1	-	-	
7.	Ruppr. Brüncker	1	1	2	
8.	Rup. Buchbecker	1	1	2	
9.	Rup. Hofler	1	1	2	
10.	Georg Feuerſenger	1	2	-	
11.	Gerge Stietzel	1	1	1	
12.	Paul Kendler	1	-	-	
13.	Matthias Leithner	1	-	-	
14.	Georg Ecker	1	-	-	
	Summa	11	12	8	

15. Rup

| Nr. | Name der Mannschaft | Ziele | Ges. | Ges. | Ges.

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gericht
	Transport	38	34	37	
52.	Andres Scheibenhuber -	1	-	-	Werfen.
53.	Blaſius Bramberger -	1	1	3	
54.	Jacob Seilerbuhler -	1	1	-	
55.	David Elbner -	1	1	4	
56.	Matthias Laubuhler -	1	1	1	
57.	Maria Weinhöferin -	-	1	-	
58.	Maria Huferin -	-	1	-	
59.	Michel Wenger -	1	-	-	
60.	Matthias Langegcker -	1	-	1	
61.	Walpurg Wiebmerin mit der Mutter	-	2	-	
62.	Roſina Schwartzneckerin -	-	1	-	
63.	Maria Wiebmerin -	-	1	-	
64.	Leonhard Haagen -	1	-	-	
65.	Thomas Wiebmer -	1	-	-	
66.	Barbara Starckelin -	-	1	-	
	Summa des 2. Schifs vom 1. Transp.	47	45	46	

Von
N. 3. incluſ. der Magdalena Geſchwandtnerin Schweſter Catharina, ſo auſſer der Schiffs-Deſignation mehr befunden

Abgang.	-	-	-
Sind alſo zur Placirung übrig geblieben	47	45	46

138. Perſonen.

N. 3.

Verzeichniß

Derer mit Schiffer Joach. Schmidt Sen. den 29. May 1732. nach Preuſſen gekommenen Saltzburgiſchen Emigranten, und wie viel davon unterwegens geſtorben, und ſonſten zurück geblieben, oder aber gebohren und ſonſt zugegangen.

NB. Der Commiſſarius Herrmann iſt mit dieſem Schiff angekommen.

Drittes Schiff vom erſten Transport.

N.	Nahmen der Emigranten-Familien.	M.	W.	K.	Aus dem Pfleg- und Land-Gericht
1.	Urban Lämmerhofer -	1	1	2	Radſtadt,
2.	Veit Zwieſeler -	1	-	-	Ernſtwalder Zeche.
	Summa	2	1	2	

3. Rupert

N.	Nahmen der Emigranten-Familien.	M.	W.	K.	Aus dem Pfleg- und Land-Gerichte
	Transport	2	1	2	
3.	Ruppert Pöttler	1	1	1	Radſtadt Taurecher Zeche.
4.	Chriſtian Steiner	1	2	1	
5.	Bartel Thurner	1	1	1	Radſtadt Zaucher-Zeche.
6.	Wolfgang Lämmerhofer	1	1	3	
7.	Burchard Pühler	1	2	3	
8.	Magdalena Flichtelhöferin	-	1	-	
9.	Anna Schuellerin	-	2	1	
10.	Simon Lachner	1	1	2	
11.	Paul Reuter	1	1	5	
12.	Gabriel Krautbrett	1	1	-	
13.	David Brunner	1	1	-	
14.	Jacob Neubacher	1	1	-	
15.	Paul Spießhöfer	2	4	1	
16.	Wolf Höfer	1	1	3	
17.	Thomas Scheiblander	1	-	-	
18.	Maria Reuterin	-	1	-	
19.	Hans Eiſenhofer	-	1	1	
20.	Maria Felſerin	-	1	-	
21.	Catharina Reuterin	-	1	-	
22.	Chriſtian Gaudel	1	-	-	Radſtadt Mörtinger Zeche, oder Niederfritzer Zeche.
23.	Matthias Gaßner	1	-	-	
24.	Catharina Lechnerin	-	2	3	
25.	Eliſabeth Lämmerhöferin	-	1	-	
26.	Georg Kiehnleitner	1	-	-	
27.	Barbara Schaberin	-	1	-	
28.	Joſeph Pleger	2	1	-	
29.	Ruprecht Winter	1	1	1	
30.	Anna Gaßnerin	-	1	-	
31.	Anna Huberin	-	1	-	
32.	Paul Braun und ſein Bruder	2	-	-	
33.	Rupert Wildauer	1	1	-	
34.	Hans Bergſchober	1	1	-	
35.	Paul Lindener	1	1	-	
36.	Maria Reuterin	-	1	-	
37.	Hans Aſtecker	1	2	2	
38.	Gertraud Reuterin	-	1	-	
	Summa	28	40	30.	

	Number of Inhabitants.							
	Freemen.			Slaves.				
	Above 16 Years.		Under 16 Years.	Above 16 Years.		Under 16 Years.		
1 Abram Whitehead		1						
2 Abram Whitehead Junr.		1						
3 Abram Whitehead Junr.		1						
4 Abram Whitehead		1						
5 Abram Whitehead		1						
6 Abram Whitehead		1						

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Pfleg-Gericht
	Transport	55	63	56	
75.	Barbara Flatſchbergerin mit ihrer Schweſter	–	2	–	
76.	Rupert Reinercker	1	–	–	
77.	Andreas Brückel	1	–	–	
78.	Chriſtoph Pacher	1	–	–	
79.	Sabina Moſſeggerin	–	1	–	
80.	Michel Langegger	1	1	1	
81.	Gertraud Steinerin und Thomas Gruber	2	2	1	
82.	Thomas Eigner	1	1	2	
83.	Barbara Gumpoltin	–	1	–	
84.	Wilhelm Pfarrachſteiner	1	3	–	
85.	Gertrut Durchholtzerin	–	1	–	
86.	Roſina Piltzeggerin	–	1	–	
87.	Magdalena Neukamm	–	1	1	
88.	Georg Peck	1	–	–	
89.	Martha Lachnerin	–	1	–	
90.	Roſina Schweighöferin	–	1	–	St. Johannis.
91.	Sara Kalcherin	–	2	2	
92.	Veit Steger	1	–	–	
93.	Wolf Roßbacher	1	–	–	
94.	Sebaſtian Maurer	1	1	–	
95.	Maria Leitreuterin	–	1	–	
96.	Catharina Oberſtallerin nebſt ihrer Schweſter	–	2	–	
97.	Maria Niedermaaſſerin	–	1	–	
98.	Chriſtina Piltzeggerin	–	2	–	
99.	Wolf Stuller	1	–	–	
100.	Wolf Gaßner	1	1	–	
101.	Joſeph Bierpanner	1	1	1	
102.	Maria Püthlerin	–	1	1	
103.	Cathar. Püchlerin nebſt ihrer Tochter	–	2	–	
104.	Anton Fiſcher	1	1	4	
105.	Georg Burgſchweiger	1	2	3	
106.	Chriſtina Hundsdörferin	1	1	–	
107.	Magdalena Neufannzin	–	1	1	
	Summa	73	98	73.	

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Pfleg-Gericht
	Transport	73	98	73	
108.	Gerge Neukammin	1	1	2	
109.	Martha Gotſchnerin	–	1	1	
110.	Gertrud Kalckhoferin	–	1	2	
111.	Wilhelm Herreuter	1	1	–	
112.	Hars Gumpolt	1	–	–	
113.	Rupert Gruber	1	–	–	
114.	Urban Gaßner	1	2	2	
115.	Chriſtian Burgſchweiger	1	–	–	St. Johannis.
116.	Hans Langegger	1	–	–	
117.	Magdalena Langeggerin	–	3	2	
118.	Maximilian Wincklerin	1	1	1	
119.	Barbara Graffenbergerin	–	1	–	
120.	Maria Wibmerin	–	1	–	
121.	Joſeph Piltzegger	1	–	–	
122.	Simon Harreuter	1	1	–	
123.	Maria Harreuterin	–	1	–	
124.	Georg Vierthaler	1	–	–	
125.	Chriſtina Schaubenſteinerin	1	1	1	
126.	Hans Preudel	1	–	–	
127.	Matthias Pinner	1	1	–	
128.	Wolfgang Schaubenſteiner	1	1	–	Gaſtein.
129.	Eliſabeth Taxerin	–	2	–	
130.	Catharina Hunderbergin	–	1	–	
131.	Maria Freybergerin	–	1	–	
132.	Catharina Riedlin	1	1	–	
	Summa des 3. Schiffs vom 1. Transp.	89	120	84	
Von N. 53.	Abgang, unter wegens ſo geſtorben	–	–	1	Hans Zerfers Kind.
	bleiben	89	120	83	

Zugang, ſo auſſer der Schiffs-Deſignation ſich eingeſtellet,	M.	W.	K.	
1. Barbara Scheiblingerin	–	1	–	Radſtadt Mertinger Zech.
2. Ruppert Melliger	1	–	–	Werffen.
3. Jacob Neukamm	1	–	–	St. Johannis.
	2	1	–	
Sind alſo zur Placirung übrig blieben	91	121	83	

295. Perſonen.

N. 4.

Brentford.

One seat from Hilly Hundred, Middlesex, 1832, 1834, 1837, 1841, 1847, 1852, 1857, 1859, 1865, 1868, 1874, 1880, 1885, 1892, 1895, 1900, 1905, 1910, 1915, 1920, 1925, 1930, 1935, 1940, 1945, 1950, 1955, 1960, 1965, 1970, 1975, 1980, 1985, 1990, 1995, 2000, 2005, 2010, 2015, 2020, 2025, 2030, 2035, 2040, 2045, 2050, 2055, 2060, 2065, 2070, 2075, 2080, 2085, 2090,

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gericht
	Transport	24	31	24	
31.	Ruprecht Prembel	1	—	—	Pfleg und Probstey Werfen, und Land-Gericht Bischof-Werfen.
32.	Leonhard Scheibenhuber	1	1	—	
33.	Sebastian Encker	1	—	—	
34.	Hans Leitner	1	—	—	
35.	Philip Schobersteiner	1	3	—	
36.	Simon Beysteiner	1	1	—	
37.	Georg Gasner	1	1	2	
38.	Oſtwald Wißberger	1	2	—	
39.	Gertraud Schneppleiterin	—	1	—	
40.	Barbara Gruberin	—	1	—	
41.	Gertraud Brandnerin	—	1	2	
42.	Barbara Neupacherin	—	1	—	
43.	Catharina Krafftin	—	1	2	
44.	Maria Mengerin	—	1	—	
45.	Margaretha Fuchſin mit ihrem Mann Hans Hofer	1	1	—	
46.	Apollonia Gaßnerin	—	1	—	
47.	Michel Lachner	1	—	—	
48.	Maria Pränebell	—	1	—	
49.	Maria Sandelhoferin	—	1	—	
50.	Getraud Wiebmerin	—	1	—	
51.	Catharina Dillerin	—	1	1	
52.	Urſula Wengerin	—	1	—	
53.	Georg Wiebmer	1	1	—	
54.	Jacob Lachner	1	—	—	
55.	Maria Wiebmerin	—	3	—	
56.	Michel Geſchwandtnerin	—	1	1	
	Summa des 4. Schiffs vom 1. Transp.	36	57	32	

Dieſe ſind alſo zur Placirung übrig geblieben. 125. Perſonen.

N. 5.

Verzeichniß

Derer mit Schiffer Netzeln den 10. Junii 1732. unter Aufſicht des Commiſſarii Herrmanns nach Preuſſen gekommenen Saltzburgiſchen Emigranten, und wie viel davon unterwegens geſtorben. Vom zweyten Transport.

1. Gerge

No.	Name	Runs	Balls	4s	6s	
1	Chris Gayle	10	11	1	0	Ishant
2	Virender Sehwag	0	1	0	0	
3	Ravi Rampaul	0	1	0	0	
4	Dwayne Bravo	0	1	0	0	
5	Darren Sammy	0	1	0	0	
6	Kieron Pollard	0	1	0	0	
7	Lendl Simmons	0	1	0	0	
8	Ishant Sharma	0	1	0	0	Gambhir
9	Shahbaz Nadeem	0	1	0	0	
10	Ravi Bopara	0	1	0	0	
11	Samuel Badree	0	1	0	0	
12	Virat Kohli	0	1	0	0	
13	Gautam Gambhir	0	1	0	0	
14	Ishant Sharma	0	1	0	0	
15	Yuvraj Singh	0	1	0	0	
16	Suresh Raina	0	1	0	0	
17	Rohit Sharma	0	1	0	0	Gambhir
18	Pragyan Ojha	0	1	0	0	
19	Munaf Patel	0	1	0	0	
20	Zaheer Khan	0	1	0	0	
21	Harbhajan Singh	0	1	0	0	Gambhir
22	Ashish Nehra	0	1	0	0	
23	Ishant Sharma	0	1	0	0	
24	Virat Kohli	0	1	0	0	
25	Gautam Gambhir	0	1	0	0	
26	Yuvraj Singh	0	1	0	0	
27	Suresh Raina	0	1	0	0	
28	Rohit Sharma	0	1	0	0	
29	Pragyan Ojha	0	1	0	0	
30	Munaf Patel	0	1	0	0	
31	Zaheer Khan	0	1	0	0	
32	Harbhajan Singh	0	1	0	0	Gambhir
33	Ashish Nehra	0	1	0	0	
34	Ishant Sharma	0	1	0	0	
35	Virat Kohli	0	1	0	0	
36	Gautam Gambhir	0	1	0	0	
37	Yuvraj Singh	0	1	0	0	
38	Suresh Raina	0	1	0	0	
39	Rohit Sharma	0	1	0	0	
40	Pragyan Ojha	0	1	0	0	
	Extras	0	(b1, lb 0, w 0, nb 0)			
	Total	10	(All out, 40 Overs, RR: 0.25)			

Tag	Ausgabe	Betrag		
		Thaler	Sgr.	Pf.
1	Montag Gaben		15	6
	Dem Schreiber		15	—
	Dem Schreiber		15	—
	Dem Schreiber		15	—

Nr.	Namen der Einwohner.	Alter	Stand	Gewerbe, Nahrung und Beschäftigung.
		Jahre		
	Hr. Bauer, Amtm.			
	Hr. Bauer, Amtmannin			
	Hr. Bauer, Kind			
	Hr. Bauer, Kind			
	Hr. Bauer, Kind

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	81	66	36	
109.	Barbara Masserin	–	1	–	Wagrain.
110.	Ursula Masserin	–	1	–	
111.	Rosina und Gertrud Possekerin	–	2	–	
112.	Anna Naßbanerin	–	1	–	
113.	Anna Fellnecherin	–	1	–	
114.	Maria Lochnerin	–	1	–	
115.	Eva Hochgasserin	–	1	–	
116.	Catharina Schwabin	–	1	–	
117.	Barbara und Christina Eckerin	–	2	–	
118.	Catharina Bogenspergerin	–	1	–	
119.	Maria und Gertrut Kleinbühlerin	–	2	–	
120.	Marta Zebin	–	1	–	
121.	Peter Wollmer	1	1	1	Groß-Salau.
122.	Paul Jäger	1	1	3	
123.	Andreas Haubenscheerer	1	–	–	
124.	Hans Jäcker	3	–	–	
125.	Michel und Matthes Zimmerebmer	2	–	–	
126.	Hans Promauer	1	–	–	
127.	Christian Scheidreuter	1	–	–	
128.	Baltzer Eichner	1	–	–	
129.	Joseph Weiß	1	–	–	
130.	George Leidreuter	1	–	–	
131.	Catharina Eichnerin	–	1	–	
132.	Maria Fischerin	–	1	–	
133.	Eva und Catharina Niedermoserin	–	2	–	
134.	Catharina Holtzlecherin	–	1	–	
135.	Maria Zittnerin	–	1	–	
	Summa des zweyten Transports	94	89	40	

Von
N. davon Abgang, so unterwegens gestorben

		M.	W.	K.
35.	Jacob Hertzogs Kind	–	–	1
96.	Maria Piltzeggerin Kind	–	–	1
		–	–	2

Sind also zur Placirung übrig blieben	94	89	38	
				221. Personen.

N. 6.

Verzeichniß

Derer den 24. Junii 1732. mit Schiffer Michel Pickbrenner nach Preuſſen gekommenen Saltzburger Emigranten.

Dritter Transport.

N.	Nahmen der Emigranten-Familien.	M.	W.	K.	Aus dem Gericht
1.	Jacob Schartauer	1	1	–	Werffen.
2.	Magdalena Wincklerin	–	1	–	
3.	Catharina Wincklerin	–	1	–	
4.	Marx Höller	1	–	–	
5.	Barbara Langeckerin	–	1	–	St. Johannis.
6.	Johann Bramberger	1	2	1	Radſtadt Niederfritzer Zech.
	Summa des dritten Transports	3	7	1	
		13. Perſonen.			

N. 7.

Verzeichniß

Der mit Schiffer Mertin Ventſchen den 28. Junii 1732. in Preuſſen angekommenen Saltzburgiſchen Emigranten, und wie viel davon unterwegens geſtorben, oder aber zugegangen.

Erſtes Schiff vom vierdten Transport.

N.	Nahmen der Emigranten-Familien.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
1.	Georg Zacharias	1	–	–	St. Veit oder Goldeck.
2.	Simon Schachtner	1	–	–	
3.	Deſſen Frau Zwillingerin	–	1	–	
4.	Deren Kind Simon Schachtner	–	–	1	
5.	Caſpar Empacher	1	–	–	
6.	Andreas Empacher	1	–	–	
7.	Philipp Empacher	1	–	–	
8.	Georg Empacher	1	–	–	Zeller Gericht.
9.	Michel Empacher	1	–	–	
10.	Georg Zacharias und deſſen Frau Maria Zwillingerin	1	1	1	S. Veit oder Goldeck.
11.	Bartel Zacharias	1	–	–	
12.	Chriſtian Hinterthaner	1	–	–	
13.	Thomas Meyer	1	–	–	
	Summa	11	2	2.	

	Wahlbezirk	Wahlberechtigte	Wähler	Gültige Stimmen	
1.	Elberfeld	1	1	1	
2.	Elberfeld	1	1	1	
3.	Elberfeld	1	1	1	

1. Verein: Berlin	Turnerinnen	10	10
1. Frau Prof. Wolf		1	1
2. Frau Dr. Wolf		2	2
3. Frau Dr. Wolf		3	3
4. Frau Dr. Wolf		4	4
5. Frau Dr. Wolf		5	5
6. Frau Dr. Wolf		6	6
7. Frau Dr. Wolf		7	7
8. Frau Dr. Wolf		8	8
9. Frau Dr. Wolf		9	9
10. Frau Dr. Wolf		10	10
2. Verein: Berlin	Turnerinnen	10	10
1. Frau Dr. Wolf		1	1
2. Frau Dr. Wolf		2	2
3. Frau Dr. Wolf		3	3
4. Frau Dr. Wolf		4	4
5. Frau Dr. Wolf		5	5
6. Frau Dr. Wolf		6	6
7. Frau Dr. Wolf		7	7
8. Frau Dr. Wolf		8	8
9. Frau Dr. Wolf		9	9
10. Frau Dr. Wolf		10	10
3. Verein: Berlin	Turnerinnen	10	10
1. Frau Dr. Wolf		1	1
2. Frau Dr. Wolf		2	2
3. Frau Dr. Wolf		3	3
4. Frau Dr. Wolf		4	4
5. Frau Dr. Wolf		5	5
6. Frau Dr. Wolf		6	6
7. Frau Dr. Wolf		7	7
8. Frau Dr. Wolf		8	8
9. Frau Dr. Wolf		9	9
10. Frau Dr. Wolf		10	10
4. Verein: Berlin	Turnerinnen	10	10
1. Frau Dr. Wolf		1	1
2. Frau Dr. Wolf		2	2
3. Frau Dr. Wolf		3	3
4. Frau Dr. Wolf		4	4
5. Frau Dr. Wolf		5	5
6. Frau Dr. Wolf		6	6
7. Frau Dr. Wolf		7	7
8. Frau Dr. Wolf		8	8
9. Frau Dr. Wolf		9	9
10. Frau Dr. Wolf		10	10

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	81	16	6	
86.	Margaretha Mayhoferin	–	1	–	
87.	Georg Meitzner	1	–	–	
88.	Gerg Gaßner	1	–	–	
89.	Chriſtoph Bergner	1	–	–	Goldeck.
90.	Lorentz Hetzler	1	1	–	
91.	Georg Brandſtedter	1	–	–	
92.	Bartel Nußbaumer	1	–	–	
93.	Matthes Hallunger	1	–	–	Täxenbach.
94.	Gerg Nußbaumer	1	1	1	
95.	Simon Schrantz	1	–	–	
96.	Iſaac Tauer	1	–	–	
97.	Chriſtian Guggenpühler	1	–	–	
98.	Veit Tauer	1	–	–	
99.	Matthes Meyhofer	1	–	–	
100.	Peter Giebel	1	–	–	Goldeck oder St. Veit.
101.	Johann Reiner	1	–	–	
102.	Chriſtian Reiner	1	1	–	
103.	Wolf Regenſperger	1	–	–	
104.	Rupr. Kelſchner	1	–	–	
105.	Urſula Reinerin	–	1	1	
106.	Barteld Höltzel	1	–	–	
107.	Lorentz Gaßner	1	1	–	Goldeck.
108.	Rupert Küchenbühler	1	–	–	
109.	Gertraut Rohrin.	–	1	–	
	Summa des 1. Schiffs vom 4. Transp.	102	23	8	

Von N. Davon Abgang ſo geſtorben

108.	Rupert Küchenbühler in Königsberg	1	–	–
	Sind alſo zur Placirung übrig blieben	101	23	8

132. Perſonen.

N. 7½.

Verzeichniß

Der mit Schiffer Michel Schmiedeberger den 29. Junii 1732. in Preuſſen angekommenen Saltzburgiſchen Emigranten.

Zweytes Schiff vom vierdten Transport.

1. Caſpar

Nr. Münzstätte Prägezeit Material Gew. Ø Stempelst.
1 Rom Claudius Bronze 10,9 28 6
2 Rom Claudius Bronze 10,8 28 6
3 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
4 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
5 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
6 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
7 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
8 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
9 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
10 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
11 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
12 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
13 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
14 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
15 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
16 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
17 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
18 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
19 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
20 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
21 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
22 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
23 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
24 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
25 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
26 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
27 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
28 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
29 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
30 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
31 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
32 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
33 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
34 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
35 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
36 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
37 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
38 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
39 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
40 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
41 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
42 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
43 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
44 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
45 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
46 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
47 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
48 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
49 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
50 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
51 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
52 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
53 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
54 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
55 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
56 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
57 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
58 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
59 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
60 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
61 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
62 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
63 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
64 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
65 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
66 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
67 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
68 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
69 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
70 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
71 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
72 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
73 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
74 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
75 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
76 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
77 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
78 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
79 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
80 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
81 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
82 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
83 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
84 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
85 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
86 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
87 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
88 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
89 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
90 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
91 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
92 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
93 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
94 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
95 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
96 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
97 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
98 Rom Nero Bronze 10,8 28 6
99 Rom Nero Bronze 10,9 28 6
100 Rom Nero Bronze 10,8 28 6

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gericht
	Transport	ß 24	ß 16	ß -	
38.	Gertrut Hinterleitnerin	ß -	ß I	ß -	St. Veit oder Goldeck.
39.	Margaretha Lochnerin	ß -	ß I	ß -	
40.	Maria Winbergerin	ß -	ß I	ß -	
41.	Martha Pfarrſteinerin	ß -	ß I	ß -	
42.	Chriſtina Bergnerin	ß -	ß I	ß -	
43.	Gertraut Balfnerin	ß -	ß I	ß -	Tarenbach.
44.	Anna Glasnitz	ß -	ß I	ß -	Goldeck.
45.	Maria Reinerin	ß -	ß I	ß -	
46.	Maria Kreenbaldnerin	ß -	ß I	ß -	
47.	Catharina Seerin	ß -	ß I	ß -	
48.	Anna Seerin	ß -	ß I	ß -	
49.	Margaretha Schwartzin	ß -	ß I	ß -	Saalfeld.
50.	Barbara Hundriſſerin	ß -	ß I	ß -	Goldeck.
51.	Catharina Bacherin	ß -	ß I	ß -	
52.	Lucia Stecklerin	ß -	ß I	ß -	
53.	Gertraut Meyhoferin	ß -	ß I	ß -	
54.	Maria Brandtnerin	ß -	ß I	ß -	
55.	Anna Emerin	ß -	ß I	ß -	
56.	Maria Schreyin	ß -	ß I	ß -	
57.	Catharina Roſchin	ß -	ß I	ß -	
58.	Maria Kirſchbrauerin	ß -	ß I	ß -	
59.	Maria Wolmerin	ß -	ß I	ß -	
60.	Anna Reuterin	ß -	ß I	ß -	Tarenbach.
61.	Maria Winghoferin	ß -	ß I	ß I	Goldeck.
62.	Maria Schlickhin	ß -	ß I	ß -	Tarenbach.
63.	Maria Freybergerin	ß -	ß I	ß I	Goldeck.
64.	Margaretha Wiemerin	ß -	ß I	ß -	
65.	Eliſabeth Freudenreichin	ß -	ß I	ß -	
66.	Maria Stecknerin	ß -	ß I	ß -	Rauris.
67.	Maria Ardorferin	ß -	ß I	ß -	Goldeck.
68.	Maria Schaubenſteinerin	ß -	ß I	ß -	
69.	Eva Schattauerin	ß -	ß I	ß -	
70.	Maria Reſchin	ß -	ß I	ß -	
71.	Maria Lachnerin	ß -	ß I	ß -	Groß-Salau.
72.	Barbara Winghoferin	ß -	ß I	ß -	Goldeck.
73.	Eva Mitlingerin	ß -	ß I	ß -	
	Summa	ß 24	ß 52	ß 2.	

74. Ca-

	Thaler	Sgr.	Pf.
An Kanzleigebühren		15	
An Schreibgebühren		15	
An Porto		1	6
An Stempelgebühren		1	
An Boten-Lohn		1	
An Schreibgebühren		15	
An Kanzleig

	Nr.	Nr.	Kanonikatsjahre
1. Johann Jakob Graf von Khuenburg	71	71	1
2. Wenzel Sigmund	72	72	1
3. Johann Ernst Graf von Thun	73	73	1
4. Franz Anton Graf von Harrach	74	74	1
5. Johann Baptist Graf von Thun	75	75	1
6. Franz Ferdinand Graf von Kuenburg	76	76	1
7. Franz Christoph	77	77	1
8. Johann Ernst Graf von Thun	78	78	1
9. Franz Anton Graf von Harrach	79	79	1
10. Johann Ernst Graf von Thun	80	80	1
11. Franz Anton Graf von Harrach	81	81	1
12. Johann Ernst Graf von Thun	82	82	1
13. Franz Anton Graf von Harrach

N°	Noms et Prénoms des électeurs	Age	Profession	Domicile
1	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
2	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
3	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
4	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
5	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
6	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
7	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
8	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
9	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
10	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
11	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
12	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
13	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
14	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
15	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
16	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
17	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
18	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
19	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
20	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
21	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
22	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
23	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
24	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
25	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
26	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
27	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
28	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
29	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
30	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
31	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
32	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
33	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
34	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
35	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
36	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
37	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
38	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
39	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
40	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
41	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
42	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
43	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
44	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
45	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
46	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
47	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
48	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
49	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
50	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
51	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
52	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
53	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
54	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
55	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
56	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
57	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
58	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
59	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
60	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
61	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
62	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
63	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
64	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
65	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
66	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
67	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
68	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
69	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
70	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
71	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
72	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
73	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
74	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
75	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
76	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
77	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
78	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
79	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
80	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
81	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
82	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
83	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
84	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
85	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
86	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
87	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
88	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
89	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
90	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
91	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
92	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
93	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
94	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
95	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
96	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
97	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
98	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
99	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts
100	Bonnaud Jean-Baptiste	42	Cultivateur	Les Fonts

Fin

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gericht
	Transport	55	62	75	
74.	Stephan Hegenecker	1	–	–	Werffen.
75.	Magdalena Eulenspergerin	–	1	–	
76.	Veit Schönberger	1	1	2	
77.	Anna Forsterin	–	1	–	
78.	Christina Steinwendterin	–	2	–	
79.	Barteld Krumpholtzer	1	–	–	
80.	Hans Reuter	1	–	–	
81.	Catharina Scharfütterin	–	1	–	
82.	Rupr. Wenghofer	1	1	–	
83.	Matthias Kalcher	1	1	2	
84.	Maria Moddegkerin	–	1	1	
85.	Sebastian Kalcher	1	–	–	
86.	Catharina Beysteinerin	–	1	1	
87.	Christian Grumpholtzer, Gebrüder	3	–	–	
88.	Maria Reßlin	–	1	–	
89.	Wolf Säer	1	–	–	
90.	Barbara Niederlöchnerin	–	1	–	
91.	Maria Brandtnerin	–	1	–	
92.	Gertraut Wengerin	–	1	–	
93.	Catharina Glutzhoferin	–	1	–	
94.	Gertrud Brandtnerin	–	1	1	
95.	Maria Zehendhoferin	–	1	–	
96.	Matthes Weiß	1	1	2	
97.	Maria Perhammin	–	1	–	
98.	Dorothea Gerhobin	–	1	–	
99.	Leonhard Gruber	1	–	–	
100.	Wolf Schneller	1	1	–	
101.	Matthes Frommer	2	1	1	
102.	Adam Eulensperger	1	1	2	
103.	Rupr. Elmenthaler	1	–	–	
104.	Maria Buchsteinerin	–	1	–	
105.	Lorentz Berger	1	–	–	
106.	Magdalena und Catharina Bergerin	–	2	–	
107.	Andreas Arlhofer	1	–	–	
108.	Martha Langbrückerin	–	1	–	
109.	Georg Lampersbacher	2	1	–	
	Summa	77	90	87.	

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	= 77 =	90 =	87	
110.	Eliſabeth Linthalerin -	= -=	-=	1	Werfen.
111.	Maria Schäferin -	= -=	1 =	-	
	Die zur Placirung geblieben	= 77 =	91 =	88	

Vom erſten Schiff fünfften Transports 256. Perſonen.

N. 9.

Verzeichniß

Der den 13. Julii 1732. mit dem Schiffer Schmiedt, Sen. in Preuſſen zu Königsberg angekommenen Saltzburgiſchen Emigranten.

Zweytes Schiff vom fünfften Transport.

N.	Nahmen der Emigranten-Familien.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
1.	Catharina Schlinigrin und Geſchwiſter	= -=	3 =	-	
2.	Chriſtian Glenzel - -	= 1 =	1 =	-	
3.	Rupr. Kendler -	= 3 =	2 =	3	
4.	Matthes und Rupr. Fritzeller	= 2 =	-=	-	
5.	Andres Birnräuner -	= 1 =	-=	-	
6.	Georg Geſchwandtner -	= 1 =	-=	-	
7.	Merten Haage -	= 1 =	-=	-	
8.	Apollonia Feuerſengerin -	= -=	1 =	-	
9.	Veit Kirchbacher -	= 1 =	-=	-	
10.	Marx Hiller -	= 1 =	-=	-	
11.	Roſina Haarbruckerin -	= -=	2 =	-	
12.	Veit Höll -	= 1 =	-=	-	Werfen.
13.	Maria Hundsdorferin -	= -=	1 =	-	
14.	Matthes Hagen -	= 1 =	-=	-	
15.	Hans Braunet -	= 1 =	-=	-	
16.	Cyriax Lamprücker -	= 1 =	1 =	2	
17.	Andres Steinrender -	= 1 =	-=	-	
18.	Virgilius Neubacher -	= 2 =	1 =	1	
19.	Andreas Zehendhofer -	= 2 =	-=	3	
20.	Matthias Gruber -	= 1 =	2 =	-	
21.	Magdalena Wiebmerin -	= -=	1 =	-	
22.	Rupr. Ellmanthaler -	= 1 =	-=	-	
23.	Rup Hagen -	= 1 =	-=	-	
	Summa	= 23 =	15 =	9	

Spar- und Darlehns-Kassen-Verein zu Rosenberg O/Pr.

Nr.	Name des Genossen	Geschäftsanteile	Haftsumme	Eintritt	Austritt
1.	Wilhelm Wittmann	1	100		
2.	Gustav Schwarzkopf	1	100		
3.	Wilhelm Schwarzkopf	1	100		
4.	Gustav Schwarzkopf	1	100		
5.	Gemeinde-Vorsteher und Amt Rosenberg	1	100		
6.	Wilhelm Schwarzkopf	1	100		
7.	Gustav Schwarzkopf	1	100		
8.	Wilhelm Schwarzkopf	1	100		
9.	Wilhelm Schwarzkopf	1	100		
10.	Wilhelm Schwarzkopf	1	100		

	Nr.	Mo.	Gr.	Kornmünzfuß
Thaler.	Neugroschen.			
		Mark	Lot	
Ad. Bank Frankf.				
Ad. Bank Hannover				
Ad. Darmst. Bank				
Ad. Deutsche Bank				
Ad. Disconto-Ges.				
Ad. Dresdner Bank				
Ad. Mitteldeutsche Cr.				
Ad. Nat. Bank Berlin				
Ad. Nat. Bank Darmst.				
Ad. Reichsbank				
Ad. Schaaffhausen				
Ad. Wiener Bankver.				
Ad. Württ. Bankanst.				
Ad. Württ. Notenbank				
Ad. Württ. Vereinsbank				
Ad. Württ. Wechselbank				
Ad. Württ. Zettelbank				
Ad. Württ. Zettelbank				
Ad. Württ. Zettel

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	60	68	47	
96.	Eva Hundsdorferin	–	–	1	1
97.	Hans Elbner	–	1	1	2
98.	Rupr. Pullegcker	–	1	1	–
99.	Andreas Berger	–	1	–	–
100.	Merten Sinnhofer	–	1	1	1
101.	Stephan Schneepacher	–	1	1	–
102.	Maximilian Leitreuter	–	1	–	–
103.	Urban Leitreuter	–	1	–	–
104.	Simon Roß	–	1	–	–
105.	Rupr. Dofra	–	1	–	–
106.	Valentin Ecker	–	1	–	–
107.	Anna Rohrwaſſerin	–	–	1	–
108.	Lorentz Rohrmoſer	–	1	–	–
109.	Maria Kräherin	–	–	1	–
110.	Roſina Kräherin	–	–	1	–
111.	Matthes Seybühler	–	1	–	–
112.	Barbara Sternbrunnin	–	–	1	–
113.	Barb. Kühlhöferin	–	–	1	–
114.	Ambroſius Anloſer	–	1	–	–
115.	Thomas Marchelſchweiger	–	1	–	–
	Summa des 2. Schiffs vom 5. Transp.	74	78	51	
	Die alle zur Placirung geblieben.		203. Perſonen.		

Groß-Arl.

St. Johannis

Goldeck.

N. 10.

Der den 20. Julii 1732. mit Schiffer Memell zu Königsberg in Preuſſen angekommenen Saltzburger.

Erſtes Schiff vom ſechſten Transport.

N.	Nahmen der Emigranten-Familien.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
1.	Georg Prickel	–	1	–	–
2.	Catharina Ederin	–	–	1	–
3.	Matthias Moſener	–	1	–	–
4.	Adam Brandtſtedter	–	1	–	–
5.	Thomas Schönbügler	–	1	–	–
6.	Chriſtian Sendenhofer	–	1	–	–
	Summa	5	1	–	

Saalfeld in der Leogang und Lichtenberg, ſo alles nach Saalfeld gehörig.

7. Anna

		Day	Mth	Yr	Remarks
1	Thomas Ann Thomas Jones	1	1	57	
2	Mary Jones				
3	Elizabeth Jones				
4	Thomas Jones				
5	Thomas Williams	2	1	57	
6	Thomas Williams	2	1	57	
7	Thomas Williams	2	1	57	
8	Thomas Williams	2	1	57	
9	Thomas Williams	2	1	57	
10	Thomas Williams	2	1	57	
11	Thomas Williams	2	1	57	
12	Thomas Williams	2	1	57	
13	Thomas Williams	2	1	57	
14	Thomas Williams	2	1	57	
15	Thomas Williams	2	1	57	
16	Thomas Williams	2	1	57	
17	Thomas Williams	2	1	57	
18	Thomas Williams	2	1	57	
19	Thomas Williams	2	1	57	
20	Thomas Williams	2	1	57	
21	Thomas Williams	2	1	57	
22	Thomas Williams	2	1	57	
23	Thomas Williams	2	1	57	
24	Thomas Williams	2	1	57	
25	Thomas Williams	2	1	57	
26	Thomas Williams	2	1	57	
27	Thomas Williams	2	1	57	
28	Thomas Williams	2	1	57	
29	Thomas Williams	2	1	57	
30	Thomas Williams	2	1	57	
31	Thomas Williams	2	1	57	
32	Thomas Williams	2	1	57	
33	Thomas Williams	2	1	57	
34	Thomas Williams	2	1	57	
35	Thomas Williams	2	1	57	
36	Thomas Williams	2	1	57	
37	Thomas Williams	2	1	57	
38	Thomas Williams	2	1	57	
39	Thomas Williams	2	1	57	
40	Thomas Williams	2	1	57	
41	Thomas Williams	2	1	57	
42	Thomas Williams	2	1	57	
43	Thomas Williams	2	1	57	
44	Thomas Williams	2	1	57	
45	Thomas Williams	2	1	57	
46	Thomas Williams	2	1	57	
47	Thomas Williams	2	1	57	
48	Thomas Williams	2	1	57	
49	Thomas Williams	2	1	57	
50	Thomas Williams	2	1	57	

Transcription by Mary Ann Jones, 10, Jones Street, Jonestown, Jonesville.

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	24	27	20	
42.	Regina Wildmolderin	–	1	1	
43.	Magdalena Gitzbacherin	–	1	–	
44.	Eliſabeth Hertzogin	–	–	1	
45.	Caſpar Röder	1	–	–	
46.	Maria Sommerrauerin	–	1	–	
47.	Lorentz Grubner	1	–	–	
48.	Auguſtin Hertzog	1	–	–	
49.	Hans Hertel	1	–	–	
50.	Magdalena Hertelin	–	1	–	
51.	Wolf Brandſtedter	1	–	–	
52.	Simon Elendter	1	–	–	
53.	Hans Marx	1	–	–	
54.	Andreas Hutter	1	–	–	
55.	Chriſtian Lochner	1	–	–	
56.	Veit Lochner	1	–	–	
57.	Martin Röder	1	–	–	
58.	Peter Röder	1	1	–	
59.	Nicolaus Hammerſchmid	1	–	–	Saalfeld.
60.	Adam Keil	1	–	–	
61.	Georg Krottenbacher	–	–	1	
62.	Hans Prickel	–	–	1	
63.	Chriſtian Herl	1	–	–	
64.	Rupr. Röhl	1	1	–	
65.	Magdalena Pfefferin	–	1	1	
66.	Urban Eder	1	1	3	
67.	Maria Madereiterin	–	1	1	
68.	Margaretha Ederin	–	1	–	
69.	David Hoyer	1	–	–	
70.	Hans Grundtner	1	–	–	
71.	Stephan Grundtner	1	–	–	
72.	Rupr. Grundtner	1	–	–	
73.	Matthes Heichenhauer	1	–	–	
74.	Joſeph Heichenhauer	1	–	–	
75.	Anna Heichenhauerin	–	1	–	
76.	Bartel Prickel	1	1	2	
77.	Steffen Prickel	1	–	–	
	Summa	49	39	31.	

No.	Noms et prénoms	Age	Profession	Domicile actuel
	Township 4 — Rge 4 E			
1	Bourdon Alexandre	21	C.	4
2	Bourdon Edouard	21	C.	4
3	Bourdon Joseph	21	C.	4
4	Bourdon Joseph	21	C.	4
5	Bourdon Joseph	21	C.	4
6	Bourdon Joseph	21	C.	4
7	Bourdon Joseph	21	C.	4
8	Bourdon Joseph	21	C.	4
9	Bourdon Joseph	21	C.	4
10	Bourdon Joseph	21	C.	4
11	Bourdon Joseph	21	C.	4
12	Bourdon Joseph	21	C.	4
13	Bourdon Joseph	21	C.	4
14	Bourdon Joseph	21	C.	4
15	Bourdon Joseph	21	C.	4
16	Bourdon Joseph	21	C.	4
17	Bourdon Joseph	21	C.	4
18	Bourdon Joseph	21	C.	4
19	Bourdon Joseph	21	C.	4
20	Bourdon Joseph	21	C.	4
21	Bourdon Joseph	21	C.	4
22	Bourdon Joseph	21	C.	4
23	Bourdon Joseph	21	C.	4
24	Bourdon Joseph	21	C.	4
25	Bourdon Joseph	21	C.	4
26	Bourdon Joseph	21	C.	4
27	Bourdon Joseph	21	C.	4
28	Bourdon Joseph	21	C.	4
29	Bourdon Joseph	21	C.	4
30	Bourdon Joseph	21	C.	4
31	Bourdon Joseph	21	C.	4
32	Bourdon Joseph	21	C.	4
33	Bourdon Joseph	21	C.	4
34	Bourdon Joseph	21	C.	4
35	Bourdon Joseph	21	C.	4
36	Bourdon Joseph	21	C.	4
37	Bourdon Joseph	21	C.	4
38	Bourdon Joseph	21	C.	4
39	Bourdon Joseph	21	C.	4
40	Bourdon Joseph	21	C.	4
41	Bourdon Joseph	21	C.	4
42	Bourdon Joseph	21	C.	4
43	Bourdon Joseph	21	C.	4
44	Bourdon Joseph	21	C.	4
45	Bourdon Joseph	21	C.	4
46	Bourdon Joseph	21	C.	4
47	Bourdon Joseph	21	C.	4
48	Bourdon Joseph	21	C.	4
49	Bourdon Joseph	21	C.	4
50	Bourdon Joseph	21	C.	4
51	Bourdon Joseph	21	C.	4
52	Bourdon Joseph	21	C.	4
53	Bourdon Joseph	21	C.	4
54	Bourdon Joseph	21	C.	4
55	Bourdon Joseph	21	C.	4
56	Bourdon Joseph	21	C.	4
57	Bourdon Joseph	21	C.	4
58	Bourdon Joseph	21	C.	4
59	Bourdon Joseph	21	C.	4
60	Bourdon Joseph	21	C.	4
61	Bourdon Joseph	21	C.	4
62	Bourdon Joseph	21	C.	4
63	Bourdon Joseph	21	C.	4
64	Bourdon Joseph	21	C.	4
65	Bourdon Joseph	21	C.	4
66	Bourdon Joseph	21	C.	4
67	Bourdon Joseph	21	C.	4
68	Bourdon Joseph	21	C.	4
69	Bourdon Joseph	21	C.	4
70	Bourdon Joseph	21	C.	4
71	Bourdon Joseph	21	C.	4
72	Bourdon Joseph	21	C.	4
73	Bourdon Joseph	21	C.	4
74	Bourdon Joseph	21	C.	4
75	Bourdon Joseph	21	C.	4
76	Bourdon Joseph	21	C.	4
77	Bourdon Joseph	21	C.	4
78	Bourdon Joseph	21	C.	4
79	Bourdon Joseph	21	C.	4
80	Bourdon Joseph	21	C.	4
81	Bourdon Joseph	21	C.	4
82	Bourdon Joseph	21	C.	4
83	Bourdon Joseph	21	C.	4
84	Bourdon Joseph	21	C.	4
85	Bourdon Joseph	21	C.	4
86	Bourdon Joseph	21	C.	4
87	Bourdon Joseph	21	C.	4
88	Bourdon Joseph	21	C.	4
89	Bourdon Joseph	21	C.	4
90	Bourdon Joseph	21	C.	4
91	Bourdon Joseph	21	C.	4
92	Bourdon Joseph	21	C.	4
93	Bourdon Joseph	21	C.	4
94	Bourdon Joseph	21	C.	4
95	Bourdon Joseph	21	C.	4
96	Bourdon Joseph	21	C.	4
97	Bourdon Joseph	21	C.	4
98	Bourdon Joseph	21	C.	4
99	Bourdon Joseph	21	C.	4
100	Bourdon Joseph	21	C.	4

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	= 75 =	57 =	39	
114.	Maria Hillin	= - =	1 =	-	
115.	Eva Hertzogin	= - =	1 =	-	
116.	Gertraud Henſchlin	= - =	1 =	-	
117.	Bartel Hoyer und Magdal. Abergin	= 1 =	1 =	5	
118.	Gerge Heyer	= 1 =	- =	-	Saalfeld.
119.	Gerg Scheibner	= 1 =	1 =	3	
120.	Rupr. Scheibner	= 1 =	1 =	-	
121.	Daniel Schwager	= 2 =	1 =	5	
122.	Adam Haſenauer	= 1 =	1 =	-	
123.	Barbara Hoyerin	= - =	1 =	-	
	Summa vom 1. Schiff des 6. Transp.	= 82 =	66 =	52	
		200. Perſonen.			

N. 11.

Verzeichniß

Der mit Schiffer Chriſtian Manthey den 10. Julii 1732. zu Königsberg in Preuſſen angekommenen Saltzburger.

Zweytes Schiff vom ſechsten Transport.

N.	Nahmen der Emigranten-Familien.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
1.	Nicolaus Hille	= 1 =	1 =	-	
2.	Hans Huck	= 1 =	3 =	4	
3.	Jacob Langbrandtner	= 1 =	1 =	2	
4.	Wolf Möllinger	= 1 =	- =	2	
5.	Bartel Modereiter	= 1 =	- =	-	
6.	Nickel Reidelsberger	= 2 =	- =	-	
7.	Joſeph Hick	= 1 =	1 =	1	Groß-Saalfeld.
8.	Caſpar Saltzmann	= 1 =	- =	-	
9.	Thomas Brandtſtedter	= 1 =	- =	-	
10.	Bartel Reuter	= 1 =	1 =	3	
11.	Hans Aberger	= 1 =	1 =	4	
12.	Philip Scheiber	= 1 =	1 =	3	
13.	Hans Hertel	= 1 =	1 =	-	
14.	Andres Ruder	= 2 =	2 =	3	
15.	Matthes Klauſer	= 1 =	1 =	-	
	Summa	= 17 =	13 =	22.	

16. Hans

Nr.	Name	Vorname	Ja.	Nein	Stimmenthaltung
		Gesamtzahl	5	10	0
44	Kaiser	Bernhard		X	
45	Kaiser	Elisabeth		X	
46	Kaiser	Jakob		X	
47	Kelber	Ulrich		X	
48	Kelber	Walter		X	
49	Kelber	Ursula		X	
50	Kelber	Walter		X	
51	Kelber	Ursula		X	
52	Kelber	Walter		X	
53	Kelber	Ursula		X	
54	Kelber	Walter		X	
55	Kelber	Ursula		X	
56	Kelber	Walter		X	
57	Kelber	Ursula		X	
58	Kelber	Walter		X	
59	Kelber	Ursula		X	
60	Kelber	Walter		X	
61	Kelber	Ursula		X	
62	Kelber	Walter		X	
63	Kelber	Ursula		X	
64	Kelber	Walter		X	
65	Kelber	Ursula		X	
66	Kelber	Walter		X	
67	Kelber	Ursula		X	
68	Kelber	Walter		X	
69	Kelber	Ursula		X	
70	Kelber	Walter		X	
71	Kelber	Ursula		X	
72	Kelber	Walter		X	
73	Kelber	Ursula		X	
74	Kelber	Walter		X	
75	Kelber	Ursula		X	
76	Kelber	Walter		X	
77	Kelber	Ursula		X	
78	Kelber	Walter		X	
79	Kelber	Ursula		X	
80	Kelber	Walter		X	
81	Kelber	Ursula		X	
82	Kelber	Walter		X	
83	Kelber	Ursula		X	
84	Kelber	Walter		X	
85	Kelber	Ursula		X	
86	Kelber	Walter		X	
87	Kelber	Ursula		X	
88	Kelber	Walter		X	
89	Kelber	Ursula		X	
90	Kelber	Walter		X	
91	Kelber	Ursula		X	
92	Kelber	Walter		X	
93	Kelber	Ursula		X	
94	Kelber	Walter		X	
95	Kelber	Ursula		X	
96	Kelber	Walter		X	
97	Kelber	Ursula		X	
98	Kelber	Walter		X	
99	Kelber	Ursula		X	
100	Kelber	Walter		X	

Fortsetzung auf Seite 4

Übertrag 5 10 0

Zusammen 5 10 0

Ergebnis: Der Antrag ist abgelehnt.

Berlin, den 12. Juli 1933

Der Präsident des Preußischen Landtags

In Vertretung

Dr. Bracht

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gericht
	Transport	42	28	27	
52.	Maria Madereiterin	-	1	-	
53.	Hans Hertzog	1	-	-	
54.	Joſeph Prickel	1	2	6	
55.	Urſula Prickelin	-	1	-	
56.	Catharina Hoferin	-	1	1	
57.	Sebaſtian Breitfuß	1	1	2	Groß-Saalfeld.
58.	Hans Scheibe	1	-	-	
59.	Peter Hammerſchmid	1	-	-	
60.	Auguſt Rudelsperger	1	1	-	
61.	Catharina Brandtſtedterin	-	1	-	
62.	Joſeph Wachsſtetter	1	-	-	
63.	Hans Bergleiter	1	-	-	
64.	Magdalena Rudelspergerin	-	1	-	
65.	Thomas Mitteſteiner	1	1	3	
66.	Merten Krädel	1	-	-	
67.	Lorentz Stohr	1	-	-	
68.	Carl Grundner	1	1	4	
69.	Hans Baumgärtner	1	-	-	
70.	Mertin Marckelſchweiger	1	1	-	
71.	Hans Leidner	1	-	-	
72.	Ruprecht Nißbacher	1	-	-	
73.	Joſeph Langecker	1	-	-	
74.	Jacob Bacher	1	-	-	
75.	Catharina Steinlegerin	-	1	-	
76.	Maria Langbrandtnerin	-	1	-	Rauriſer-Gericht.
77.	Simon Creutzberger	1	-	-	
78.	Mertin Eiſenhofer	1	-	-	
79.	Catharina Fiſchbacherin	-	1	-	
80.	Andreas Begſtahler	1	-	-	
81.	Thomas Viehofer	1	-	-	
82.	Wolf Bacher	1	-	-	
83.	Thomas Fallſteiner	1	-	-	
84.	Eva Raunin	-	1	-	
85.	Wolf Viehofer	1	-	-	
86.	Georg Kleinbuhler	1	2	1	
87.	Gabriel Creutzberger	1	-	-	
	Summa	69	46	44.	

88. Maria

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	69	46	44	
88.	Maria Brandſtedterin	-	1	-	Rauriſer-Gericht.
89.	Eva Brandſteterin	-	1	-	
90.	Maria Creutzbergerin	-	1	-	
91.	Hans Moſener	1	1	-	
92.	Chriſtian Käſewurm	1	-	-	
93.	Conrad Megreuter	1	-	-	
94.	Paul Brandtſtetter	1	1	-	
95.	Magdalena Pentnerin	-	1	1	Zeller-Gericht.
96.	Ruprecht Viehhofer	1	-	-	
97.	Hans Glaſenitz	-	-	1	
98.	Magdalena Glaſenitzin	-	1	-	
99.	Maria Glaſenitzin	-	1	-	
100.	Hans Röder	1	1	2	
101.	Urſula Pühlerin	-	1	-	
	Summa vom 2. Schifs des 6. Transp.	75	56	48.	

Die alle zur Placirung geblieben. 179. Perſonen.

N. 12.

Verzeichniß

Der den 19. Julii 1732. mit Schiffer Michel Nötzel zu Königsberg in Preuſſen angekommenen Saltzburger.

Drittes Schiff vom ſechſten Transport.

N.	Nahmen der Emigranten-Familien.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
1.	Hans Spörl	1	-	-	Werffen.
2.	Merten Unterberger	1	1	1	
3.	Baltzer Mühlbacher	1	1	-	
4.	Roſina Hayenhoferin	-	1	-	
5.	Hans Zwießlecher	1	-	-	
6.	Johann Fuchs	1	1	-	
7.	Leonhard Maurer	1	-	-	
8.	Peter Gaßner	1	-	-	
9.	Barbara Gaßnerin	-	1	1	
10.	Joſeph Forſtner	1	1	-	
11.	Thomas Bitzelberger	1	-	-	
	Summa	9	6	2.	

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gericht
	Transport	9	6	2	
12.	Georg Forſtner	1	1	1	
13.	Catharina Kalcherin	-	1	1	
14.	Sara Kalcherin	-	1	-	
15.	Hans Kalcher	-	-	1	
16.	Ruprecht Neubacher	1	1	1	
17.	Roſina Weiſſen	-	1	1	
18.	Matthias Neubacher	1	1	-	
19.	Georg Kendler	1	-	-	
20.	Jacob Kendler	-	-	1	
21.	Barbara Kendlerin	-	1	-	
22.	Catharina Kendlerin	-	-	1	
23.	Magdalena Kendlerin	-	-	1	
24.	Maria Pichlerin	-	1	-	
25.	Ruprecht Kendler	1	-	1	
26.	Maria Meyhoferin	-	1	-	
27.	Walpurg Leopharn	-	1	-	
28.	Magdalena Scheibenhöferin	-	1	-	
29.	Gertrud Höferin	-	1	-	
30.	Paul Steiner	1	-	3	Werfen.
31.	Eliſabeth Henſelin	-	1	-	
32.	Margaretha Henſelin	-	1	1	
33.	Chriſtian Henſel	1	-	-	
34.	Barbara Bacherin	-	1	-	
35.	Catharina Schottauerin	-	1	-	
36.	Hans Porſch	1	1	-	
37.	Walpurg Scheibenhuferin	-	1	-	
38.	Jacob Hirſcher	1	1	1	
39.	Hans Winckler	1	1	-	
40.	Rupert Berger	1	-	-	
41.	Leonhard Krafft	1	-	-	
42.	Andres Seiger	1	-	-	
43.	Georg Brandtner	1	-	-	
44.	Dorothea Laubuhlerin	-	1	1	
45.	Magdalena Hundsdörferin	-	1	1	
46.	Magdalena Raſpielerin	-	1	-	
47.	Maria Braudtnerin	-	1	-	
	Summa	23	30	18.	

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	23	30	18	
48.	Michel Gombold	1	1	1	
49.	Baltzer Gombold	1	–	–	
50.	Ruprecht Gombold	1	–	–	
51.	Barbara Naſerin	–	1	1	
52.	Leonhard Gaßner	1	1	1	
53.	Thomas Kalcher	1	1	1	
54.	Apollonia Koleckerin	–	1	1	
55.	Leonhard Reuter	1	–	–	
56.	Hans Brandtner	1	–	–	
57.	Gertrud Heidſchlin	–	1	–	
58.	Maria Roßbacherin	–	1	–	
59.	Matthias Dörfer	1	–	–	
60.	Gabriel Berger	–	–	1	
61.	Peter Viehofer	1	1	–	
62.	Rupert Müllauer	1	–	–	
63.	Margaretha Reckerin	–	1	–	
64.	Georg Gaßner	1	1	3	
65.	Thomas Gaßner	1	–	–	Werffen.
66.	Hans Ebner	1	–	–	
67.	Hans Neubacher	1	–	–	
68.	Anna Meyhoferin	–	1	–	
69.	Balthaſar Brandtner	1	–	–	
70.	Urſula Brandtnerin	–	1	–	
71.	Andreas Moßlecher	1	–	–	
72.	Andres Techel	1	1	–	
73.	Eva Meyerin	–	2	–	
74.	Georg Lanner	1	–	–	
75.	Mattheus Berger	1	–	–	
76.	Paul Gräber	1	–	–	
77.	Cyriacs Fritzel	1	–	–	
78.	Catharina Heuſelin	–	1	–	
79.	Hans Schwartzenbacher	–	–	1	
80.	Nicolaus Tiller	1	1	–	
81.	Roſina Tillerin	–	1	–	
82.	Paul Eßdecker	1	–	–	
83.	Apollonia Haggin	–	1	–	
	Summa	46	49	28.	

84. Maria

	Batting Innings	No. Not Out	Runs	Highest Score
Rev. Wilson Hammond	1	0	0	0
Rev. Canon Hamilton

	Wohnort	Jahr der Aufnahme	Nr.	Bemerkungen
Hr. Albrecht, Ed. Heinrich	Dresden	1	1	
Hr. Albrecht, Friedrich	Dresden	1	2	
Hr. Andreae, Theodor	Dresden	1	3	
Hr. Arnold, Ernst	Dresden	1	4	
Hr. Bach, Carl	Dresden	1	5	
Hr. Bach, Hermann	Dresden	1	6	
Hr. Bach, Julius	Dresden	1	7	
Hr. Bach, Theodor	Dresden	1	8	
Hr. Bauer, Ernst	Dresden	1	9	Vorsitzender.
Hr. Bauer, Hermann Christian Friedrich	Dresden	1	10	
Hr. Bauer, Wilhelm Ferdinand	Dresden	1	11	
Hr. Bauer, Wilhelm Gustav	Dresden	1	12	
Hr. Bauer, Wilhelm Heinrich	Dresden	1	13	
Hr. Bauer, Wilhelm Theodor	Dresden	1	14	
Hr. Bauer, Wilhelm Theodor	Dresden	1	15	
Hr. Bauer, Wilhelm Theodor	Dresden	1

Text Transport: 1. Bd. 31 + 31

Text Transport:

a) Kirchenvorstand

b) Gemeindevertretung

Wahl der Mitglieder des Kirchenvorstands und der

N°	Noms et Prénoms	Age	Profession	Domicile
	Changent			
14	Rose Dominique	39	id.	id.
15	Dominique Jean-Baptiste	39	id.	id.
16	Dominique Jean	39	id.	id.
17	Dominique Jean-Baptiste	39	id.	id.
18	Dubois Pierre-Alexandre	39	id.	id.
19	Dubois Pierre	39	id.	id.
20	Dubois Pierre	39	id.	id.
21	Dubois Pierre	39	id.	id.
22	Dubois Pierre	39	id.	id.
23	Dubois Pierre	39	id.	id.
24	Dubois Pierre	39	id.	id.
25	Dubois Pierre	39	id.	id.
26	Dubois Pierre	39	id.	id.
27	Dubois Pierre	39	id.	id.
28	Dubois Pierre	39	id.	id.
29	Dubois Pierre	39	id.	id.
30	Dubois Pierre	39	id.	id.
31	Dubois Pierre	39	id.	id.
32	Dubois Pierre	39	id.	id.
33	Dubois Pierre	39	id.	id.
34	Dubois Pierre	39	id.	id.
35	Dubois Pierre	39	id.	id.
36	Dubois Pierre	39	id.	id.
37	Dubois Pierre	39	id.	id.
38	Dubois Pierre	39	id.	id.
39	Dubois Pierre	39	id.	id.
40	Dubois Pierre	39	id.	id.
41	Dubois Pierre	39	id.	id.
42	Dubois Pierre	39	id.	id.
43	Dubois Pierre	39	id.	id.
44	Dubois Pierre	39	id.	id.
45	Dubois Pierre	39	id.	id.
46	Dubois Pierre	39	id.	id.
47	Dubois Pierre	39	id.	id.
48	Dubois Pierre	39	id.	id.
49	Dubois Pierre	39	id.	id.
50	Dubois Pierre	39	id.	id.
51	Dubois Pierre	39	id.	id.
52	Dubois Pierre	39	id.	id.
53	Dubois Pierre	39	id.	id.
54	Dubois Pierre	39	id.	id.
55	Dubois Pierre	39	id.	id.
56	Dubois Pierre	39	id.	id.
57	Dubois Pierre	39	id.	id.
58	Dubois Pierre	39	id.	id.
59	Dubois Pierre	39	id.	id.
60	Dubois Pierre	39	id.	id.
61	Dubois Pierre	39	id.	id.
62	Dubois Pierre	39	id.	id.
63	Dubois Pierre	39	id.	id.
64	Dubois Pierre	39	id.	id.
65	Dubois Pierre	39	id.	id.
66	Dubois Pierre	39	id.	id.
67	Dubois Pierre	39	id.	id.
68	Dubois Pierre	39	id.	id.
69	Dubois Pierre	39	id.	id.
70	Dubois Pierre	39	id.	id.
71	Dubois Pierre	39	id.	id.
72	Dubois Pierre	39	id.	id.
73	Dubois Pierre	39	id.	id.
74	Dubois Pierre	39	id.	id.
75	Dubois Pierre	39	id.	id.
76	Dubois Pierre	39	id.	id.
77	Dubois Pierre	39	id.	id.
78	Dubois Pierre	39	id.	id.
79	Dubois Pierre	39	id.	id.
80	Dubois Pierre	39	id.	id.
81	Dubois Pierre	39	id.	id.
82	Dubois Pierre	39	id.	id.
83	Dubois Pierre	39	id.	id.
84	Dubois Pierre	39	id.	id.
85	Dubois Pierre	39	id.	id.
86	Dubois Pierre	39	id.	id.
87	Dubois Pierre	39	id.	id.
88	Dubois Pierre	39	id.	id.
89	Dubois Pierre	39	id.	id.
90	Dubois Pierre	39	id.	id.
91	Dubois Pierre	39	id.	id.
92	Dubois Pierre	39	id.	id.
93	Dubois Pierre	39	id.	id.
94	Dubois Pierre	39	id.	id.
95	Dubois Pierre	39	id.	id.
96	Dubois Pierre	39	id.	id.
97	Dubois Pierre	39	id.	id.
98	Dubois Pierre	39	id.	id.
99	Dubois Pierre	39	id.	id.
100	Dubois Pierre	39	id.	id.

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gericht
	Transport	26	34	13	
59.	Maria Bockhornerin	-	1	-	Goldeck.
60.	Magalena Auerin	-	1	-	
61.	Joſeph Piltzegger	-	1	1	St. Johannis.
62.	Andreas Veithofer	-	1	-	Goldeck.
63.	Magdalena Graneckerin	-	-	1	Tarenbach.
64.	Andreas Schönecker	-	2	1	
65.	Simon Entfelder	-	1	-	
66.	Catharina Reinbecherin	-	-	1	Zeller-Gericht.
67.	Hans Hertzog	-	1	-	Saalfeld.
68.	Eva Kindleiterin	-	-	1	Wagrain.
69.	Roſina Palverin	-	-	1	Goldeck.
70.	Urſula Gollauerin	-	-	1	St. Johannis.
71.	Maria Hochbiebnerin	-	-	1	Zeller-Gericht.
72.	Joſeph Arlhofer	-	1	-	St. Johannis.
73.	Chriſtina Schweigerin	-	-	1	Goldeck.
74.	Virgilius Heichel oder Veit Scherer, jun.	-	1	-	
75.	Gertrud Keckin	-	-	1	Werfen.
76.	Magdalena Keckin	-	-	1	
77.	Maria Winterin	-	-	1	
78.	Chriſtina Seidlingin	-	-	1	
79.	Veit Scherer, Sen.	-	1	-	Gaſtein.
80.	Maria Brannammerin	-	-	1	Goldeck.
81.	Paul Auring	-	1	-	
82.	Simon Schweineberger	-	2	2	Zeller-Gericht.
83.	Andres Grubner	-	1	-	Gaſtein.
84.	Thomas Zittrauer	-	1	-	Saalfeld.
85.	Magdalena Oberſtallerin	-	-	1	Zeller-Gericht.
86.	Lorentz Schwengberger	-	1	-	
	Summa vom 4. Schiff 6. Transp.	41	53	17.	
	Davon abgegangen				
57.	Magdalena Grauerin, die unterwegens geblieben - -	-	2	-	
75.	Gertrud Keckin, die geſtorben.				
	Sind alſo zur Anſetzung übrig blieben	41	51	17	
				109. Perſonen.	

N. 14.

Verzeichniß

Der mit Schiffer Friedrich Steckling den 24. Julii 1732. nach Königsberg in Preuſſen gekommenen Saltzburger.

Fünffres Schiff vom ſechſten Transport.

N.	Nahmen der Emigranten-Familien.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
1.	Philip Kendelbacher	1	–	–	Taxenbach.
2.	Paul Leiner	1	–	–	
3.	Rupr. Grubner	1	2	3	
4.	Hans Langbrandtner	1	1	5	
5.	Peter Bockhorner	1	–	–	
6.	Maria Baumannin	–	1	–	
7.	Barbara Schweigerin	–	1	–	
8.	Nicolaus Ecker	1	–	–	
9.	Anna Obſtorferin	–	1	–	
10.	Matthias Schwartze	1	1	–	
11.	Matthias Taſchler	1	3	3	
12.	Matthes Hundreiſſer	1	–	–	
13.	Hans Dürnberger	1	–	–	
14.	Sebaſtian Bockhorner	1	–	–	
15.	Chriſtian Schülter	1	–	–	
16.	Andres Embacher	–	1	–	
17.	Maria Embacherin	–	1	–	
18.	Veit Reimiſch	1	1	2	
19.	Andres Lochner	1	–	–	
20.	Hans Ebner	1	–	–	
21.	Ruprecht Palſner	1	1	2	
22.	Magdalena Schweighoferin	–	1	–	
23.	Catharina Ederin	–	1	–	
24.	Peter Thaler	1	–	–	
25.	Jacob Reſch	1	1	4	
26.	Georg Hundreiſſer	1	1	1	
27.	Chriſtian Embacher	1	1	4	
28.	Wolfgang Hochleichter	1	2	–	
29.	Margaretha Pierbacherin	–	1	–	
30.	Georg Hinterpühler	1	1	5	
	Summa	22	23	29.	

31. Hans

Übersicht der Schüler nach Klassen und Lebensjahren.

	Ostern												Michaelis											
	Evangel.						Katholiken						Evangel.						Katholiken					
I. Abth. Prima	1	6	5	1									1	6	5	1								
II. Abth. Obersekunda		1	5	4	1									1	5	4	1							
III. Abth. Untersekunda			3	5	3										3	5	3							
IV. Abth. Quarta				3	5	1										3	5	1						
V. Abth. Quinta					3	4	1										3	4	1					
VI. Abth. Sexta						3	4	1										3	4	1				
Summa	1	7	13	13	12	8	5	1					1	7	13	13	12	8	5	1				
Gesammtsumme	1	7	13	13	12	8	5	1					1	7	13	13	12	8	5	1				

Gesammtsumme der Schüler: Ostern 72, Michaelis 72.
Es sind zu Ostern 3 Schüler abgegangen, 3 neu aufgenommen.

Die Abiturienten

Ostern 1883: Friedrich Rudolph Carl v. Wagold (Prov. Sachs. Berlin) 19 J. 6 M. alt, Sohn des Kaufmanns Carl v. Wagold hierselbst, Evangel.

	Ostern												Michaelis											
	Evangel.						Katholiken						Evangel.						Katholiken					
I. Abth. Prima	1	6	5	1									1	6	5	1								
II. Abth. Obersekunda		1	5	4	1									1	5	4	1							
III. Abth. Untersekunda			3	5	3										3	5	3							
IV. Abth. Quarta				3	5	1										3	5	1						
V. Abth. Quinta					3	4	1										3	4	1					
VI. Abth. Sexta						3	4	1										3	4	1				
Summa	1	7	13	13	12	8	5	1					1	7	13	13	12	8	5	1				
Gesammtsumme	1	7	13	13	12	8	5	1					1	7	13	13	12	8	5	1				

Gesammtsumme der Schüler: Ostern 72, Michaelis 72.
Es sind zu Ostern 3 Schüler abgegangen, 3 neu aufgenommen.

Die Abiturienten

Ostern 1883: Friedrich Rudolph Carl v. Wagold (Prov. Sachs. Berlin) 19 J. 6 M. alt, Sohn des Kaufmanns Carl v. Wagold hierselbst, Evangel.

Nr.	Name	Geburtsdatum	Geburtsort	Wohnort	Beruf	Mitgliedschaft
	A. Mitglieder (Fortsetzung)					
1	Abel, Hermann			Hannover	Ingenieur	
2	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
3	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
4	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
5	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
6	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
7	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
8	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
9	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
10	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
11	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
12	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
13	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
14	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
15	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
16	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
17	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
18	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
19	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
20	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
21	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
22	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
23	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
24	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
25	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
26	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
27	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
28	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
29	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
30	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
31	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
32	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
33	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
34	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
35	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
36	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
37	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
38	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
39	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
40	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
41	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
42	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
43	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
44	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
45	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
46	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
47	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
48	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
49	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	
50	Abel, Wilhelm			Hannover	Ingenieur	

Fortsetzung folgt

Fortsetzung folgt

Fortsetzung folgt

	1. Deutscher Meister	17	16	0	1	32:10
	Vorsprung: 11 Punkte					
■	**Neue Aufsteiger**					
	Aufsteiger Nord	17	11	3	3	27:15
	Aufsteiger Süd	17	11	3	3	27:15
	Bad Teltow	17	9	3	5	23:19
	Bad Wiesenbrunn	17	9	3	5	23:19
	Bad Wildungen	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn II	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn III	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn IV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn V	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn VI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn VII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn VIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn IX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn X	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XIV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XVI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XVII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XVIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XIX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XXI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XXII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XXIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XXIV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XXV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XXVI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XXVII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XXVIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XXIX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XXX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XXXI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XXXII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XXXIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XXXIV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XXXV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XXXVI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XXXVII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XXXVIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XXXIX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XL	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XLI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XLII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XLIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XLIV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XLV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XLVI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XLVII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XLVIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XLIX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn L	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn LI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn LII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn LIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn LIV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn LV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn LVI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn LVII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn LVIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn LIX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn LX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn LXI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn LXII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn LXIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn LXIV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn LXV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn LXVI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn LXVII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn LXVIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn LXIX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn LXX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn LXXI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn LXXII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn LXXIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn LXXIV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn LXXV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn LXXVI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn LXXVII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn LXXVIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn LXXIX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn LXXX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn LXXXI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn LXXXII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn LXXXIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn LXXXIV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn LXXXV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn LXXXVI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn LXXXVII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn LXXXVIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn LXXXIX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XC	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XCI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XCII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XCIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XCIV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XCV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XCVI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XCVII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XCVIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn XCIX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn C	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CIV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CVI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CVII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CVIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CIX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXIV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXVI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXVII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXVIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXIX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXXI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXXII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXXIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXXIV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXXV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXXVI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXXVII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXXVIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXXIX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXXX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXXXI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXXXII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXXXIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXXXIV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXXXV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXXXVI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXXXVII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXXXVIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXXXIX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXL	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXLI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXLII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXLIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXLIV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXLV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXLVI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXLVII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXLVIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXLIX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CL	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CLI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CLII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CLIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CLIV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CLV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CLVI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CLVII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CLVIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CLIX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CLX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CLXI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CLXII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CLXIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CLXIV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CLXV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CLXVI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CLXVII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CLXVIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CLXIX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CLXX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CLXXI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CLXXII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CLXXIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CLXXIV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CLXXV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CLXXVI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CLXXVII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CLXXVIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CLXXIX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CLXXX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CLXXXI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CLXXXII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CLXXXIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CLXXXIV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CLXXXV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CLXXXVI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CLXXXVII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CLXXXVIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CLXXXIX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXC	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXCI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXCII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXCIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXCIV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXCV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXCVI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXCVII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXCVIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CXCIX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CC	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCIV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCVI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCVII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCVIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCIX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXIV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXVI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXVII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXVIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXIX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXXI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXXII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXXIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXXIV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXXV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXXVI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXXVII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXXVIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXXIX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXXX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXXXI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXXXII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXXXIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXXXIV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXXXV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXXXVI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXXXVII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXXXVIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXXXIX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXL	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXLI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXLII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXLIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXLIV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXLV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXLVI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXLVII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXLVIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXLIX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCL	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCLI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCLII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCLIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCLIV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCLV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCLVI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCLVII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCLVIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCLIX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCLX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCLXI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCLXII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCLXIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCLXIV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCLXV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCLXVI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCLXVII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCLXVIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCLXIX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCLXX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCLXXI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCLXXII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCLXXIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCLXXIV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCLXXV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCLXXVI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCLXXVII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCLXXVIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCLXXIX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCLXXX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCLXXXI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCLXXXII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCLXXXIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCLXXXIV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCLXXXV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCLXXXVI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCLXXXVII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCLXXXVIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCLXXXIX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXC	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXCI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXCII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXCIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXCIV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXCV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXCVI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXCVII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXCVIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCXCIX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCC	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCIV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCVI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCVII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCVIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCIX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCXI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCXII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCXIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCXIV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCXV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCXVI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCXVII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCXVIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCXIX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCXX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCXXI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCXXII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCXXIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCXXIV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCXXV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCXXVI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCXXVII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCXXVIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCXXIX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCXXX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCXXXI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCXXXII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCXXXIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCXXXIV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCXXXV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCXXXVI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCXXXVII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCXXXVIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCXXXIX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCXL	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCXLI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCXLII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCXLIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCXLIV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCXLV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCXLVI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCXLVII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCXLVIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCXLIX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCL	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCLI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCLII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCLIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCLIV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCLV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCLVI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCLVII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCLVIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCLIX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCLX	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCLXI	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCLXII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCLXIII	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCLXIV	17	9	3	5	23:19
	Bad Zwischenahn CCCLXV	17	9	3

N. 16.

Verzeichniß

Derer mit Schiffer Mertin Manthey den 6. Aug. 1732. nach Preuſſen zu Königsberg gekommenen Saltzburger.

Zweytes Schiff vom ſiebenden Transport.

N.	Nahmen der Emigranten-Familien.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
1.	Johann Stöhr	1	1	6	Werffen.
2.	Rupr. Lindner	2	1	4	Bischofshofen.
3.	Catharina Lindnerin	-	1	-	
4.	Magdalena Wegſcheiderin	-	1	-	
5.	Mertin Kalchhofer	1	-	-	
6.	Anna Dörferin	-	1	-	
7.	Hans Elmanthaler	2	1	1	
8.	Rupr. Schartauer	1	-	-	
9.	Peter Hundsdörfer	1	-	-	
10.	Georg Former	1	-	-	
11.	Matthias Former	1	-	-	
12.	Joſeph Abſtorfer	1	-	-	
13.	Bartel Plattler	1	1	1	
14.	Wolf Steiner	1	-	-	
15.	Andres Schwandtner	1	-	-	
16.	Simon Gruber	1	-	-	
17.	Georg Rohrmoſer	1	-	-	Werffen.
18.	Matthias Sterchel	1	-	-	
19.	Maria Formerin	-	1	1	
20.	Magdalena Lacknerin	-	1	-	
21.	Matthias Schattlauer	1	-	-	
22.	Jacob Bachner	1	-	-	
23.	Andres Pacher	1	-	1	
24.	Balthaſar Wohlhäuſer	1	-	-	
25.	Hans Lothermoſer	1	-	-	
26.	Catharina Hoherin	-	1	-	
27.	Matthias Ackel	1	1	2	
28.	Georg Hagen	2	2	1	
29.	Maria Schnepfin	-	1	-	
30.	Margaretha Lindnerin	-	1	-	
	Summa	25	15	17.	

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	25	15	17	
31.	Catharina Lehnerin	-	1	-	Werffen.
32.	Maria Vogelreiterin	-	1	-	
33.	Chriſtian Pilzecker	1	2	5	Biſchofshofen.
34.	Barbara Sperlin	-	1	-	dito.
35.	Veit Sperl	1	-	-	
36.	Baltzer Schlegelberg	1	-	-	
37.	Barbara Schwandtnerin, Schlägelbergs Frau	-	1	-	
38.	Lorentz Former ſen.	1	1	1	
39.	Margaretha Formerin	-	1	-	
40.	Lorentz Former jun.	1	1	1	
41.	Maria Rappholtin u. deren Schweſter	-	2	-	
42.	Rupr. Dörfer	1	-	-	
43.	Gertrud Dörferin	-	1	1	
44.	Catharina Dörferin	-	1	1	
45.	Magdalena Schönbergerin	-	1	-	
46.	Simon Dörfer	1	-	-	
47.	Maria Eichnerin	-	1	-	
48.	Urſula Eichnerin	-	1	-	
49.	Thomas Feuerſenger	1	-	-	Werffen.
50.	Rupr. Winter	1	-	-	
51.	Adam Lehner	1	-	-	
52.	Margaretha Hillgruberin	-	1	-	
53.	Maria Schartnerin	-	1	-	
54.	Maria Ebnerin	-	1	-	
55.	Magdalena Specherin	-	1	2	
56.	Georg Brandtſtedter	-	-	1	
57.	Wilhelm Oberſtaller	1	1	-	
58.	Catharina Müllhauerin	-	-	1	
59.	Sibilla Rohrmoſerin	-	1	-	
60.	Sebaſtian Geſchwandtner	1	-	-	
61.	Anna Rappoltin	-	1	-	
62.	Magdalena Schultzin	-	1	-	
63.	Eliſabeth Schwartzbergerin	-	1	-	
64.	Maria Neufangin	-	1	-	
65.	Hans Eßner	1	1	2	
	Summa	38	42	32.	

66. Ma-

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	38	42	32	
66.	Maria Schitterin -	-	1	2	Werfen.
67.	Barbara Schweigerin -	-	1	1	
68.	Matthias Pacher u. Chriſtian Pacher	2	-	1	
69.	Johann Burgſchweiger -	1	-	-	
70.	Joſeph Hinberdörfer -	2	-	1	
71.	Catharina Kahlhoferin -	-	1	-	
72.	Catharina Zebbingin -	-	1	-	
	Summa vom 2. Schiff des 7. Transp.	43	46	37	
N.	Davon Abgang, ſo geſtorben				
27.	Matthes Ackels Kind Leonhard in Königsberg -	-	-	1	
66.	Maria Schitterin Kind auf dem Schiff	-	-	1	
	Sind zur Anſetzung übrig geblieben	43	46	35	
				124.	Perſonen.

N. 17.

Verzeichniß

Der mit Schiffer Ventſchen den 6. Auguſti 1732. nach Preuſſen in Königsberg gekommenen Saltzburger.

Drittes Schiff vom ſiebenden Transport.

N.	Nahmen der Emigranten-Familien.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
1.	Judith Forſtreuterin -	-	-	1	Abtenau.
2.	Gertrud Forſtreuterin -	-	-	1	
3.	Joſeph Steiner -	1	1	1	Werfen.
4.	Hans Saalfelder -	1	1	2	Abtenau.
5.	Hans Wierhofer -	1	1	1	
6.	Wilhelm Poltz -	1	-	-	
7.	Hans Neubacher -	1	1	-	
8.	Ruprecht Spießhofer -	1	1	3	
9.	Matthias Penn -	1	-	-	
10.	Matthias Schläger -	1	1	1	
11.	Catharina Schlägerin -	-	1	-	
12.	Catharina Püchlerin -	-	1	-	
13.	Agatta Hirſcherin -	-	1	-	
14.	Hans Tampacher -	1	1	1	
15.	Philip Neubacher -	1	1	1	
	Summa	10	11	12.	

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	10	11	12	
16.	Chriſtina Hirſcherin	–	1	–	Abtenau.
17.	Lucia Neubacherin	–	1	–	
18.	Anna Hirſcherin	–	1	–	
19.	Hans Schuchel, nach der Schiffs-Deſignation: Hans Schirl	1	2	1	Abtenau.
20.	Agatha Schielin	–	1	–	Abtenau.
21.	Leonhard Mittenepger	1	–	–	
22.	Anna Tiegruberin	–	1	–	
23.	Merten Hober	1	1	1	
24.	Hans Bergſchober oder Schober	1	1	1	
25.	Georg Hober	1	1	4	
26.	Chriſtian Hirſcher	1	–	–	
27.	Hans Strupberger	1	–	–	
28.	Hans Scheuer	1	1	–	
29.	Blaſius Schul	1	–	–	
30.	Ruprecht Weiß	1	–	–	
31.	Magdalena Weiſſin	–	1	–	
32.	Chriſtian Hundsdörfer	1	–	–	Werfen.
33.	Gerge Forſter	–	–	1	
34.	Gerge Pfeiffenberger	1	1	4	Taxenbach.
35.	Wolfgang Rieſſer	1	–	–	Abtenau.
36.	Blaſius Neufang	1	–	–	Goldeck.
37.	Matthias Rohrmoſer	2	2	–	Taxenbach.
38.	Veit Capeller	1	–	–	
39.	Catharina Gruberin	–	1	–	
40.	Maria Schöneckerin	–	1	–	
41.	Salome Poyerin	–	1	–	Rauris.
42.	Maria Sommerin	–	1	–	Taxenbach.
43.	Veit Reiner	1	–	–	
44.	Catharina Reinerin	–	1	–	
45.	Urſula Poyerin	–	1	–	Rauris.
46.	Chriſtina Gottſchnerin	–	1	–	Taxenbach.
47.	Hans Schrempf	1	–	–	Goldeck.
48.	Michel Neufang	1	–	–	
49.	Joſeph Schlägelberger	1	–	–	
50.	Thomas Pefrer	1	1	2	Groß-Salau.
	Summa	32	34	26.	

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	32	34	26	
51.	Johann Schlegelberger -	1	-	-	Goldeck.
52.	Rupr. Zittrauer -	1	-	-	Groß-Salau.
53.	Catharina Kohlhoferin -	-	1	-	Goldeck.
54.	Georg Modrecker -	1	2	-	
55.	Roſina Hubiggerin -	1	1	4	
56.	Johann Sinnhuber -	-	-	1	
57.	Chriſtina Sinnhuberin -	-	-	1	
58.	Maria Sinnhuberin -	-	-	1	
59.	Thomas Sinnhuber -	-	-	1	
60.	Sebaſtian Sinnhuber -	1	-	-	
61.	Merten und Jacob Harbrücker	-	-	2	
62.	Marta Meyerhöferin -	-	1	1	Werffen.
63.	Bartel Mittner -	1	-	-	
64.	Rupr. Mittner -	1	-	-	
65.	Thomas Pacher -	1	1	1	
66.	Margaretha Dörferin -	-	1	-	
67.	Hans Mittelſteiner -	1	-	-	
68.	Gertraut Lechnerin -	-	1	-	
69.	Georg Winter -	1	-	1	
70.	Marta Platterin -	-	1	1	
71.	Anna Brandſtetterin -	-	1	-	
72.	Margaretha Rauterin -	-	1	-	
	Summa vom 3. Schiff des 7. Transp.	42	45	40	
N.	Davon Abgang, ſo geſtorben				
34.	Gerge Pfeiffenbergers Kind in Königsberg -	-	-	1	
69.	Georg Winters Kind unterwegens	-	-	1	
	Sind zur Anſetzung übrig blieben	42	45	38	
					125. Perſonen.

N. 18.

Verzeichniß

Der mit Schiffer Friedrich Dumſtrey den 6. Auguſti 1732. nach Preuſſen zu Königsberg gekommenen Saltzburger.

Vierdtes Schiff vom ſiebenden Transport.

1. Jo-

| | | |

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	23	32	22	
38.	Magdalena Steinbacherin	–	1	–	Abtenau.
39.	Urſula Weſſelin	–	1	–	
40.	Nicolaus Schäffer	1	1	–	
41.	Rupr. Leckenwalder	2	1	–	
42.	Anna Leckenwalderin	–	1	–	
43.	Rupr. Feichtenberger	1	1	3	
44.	Agatha Huberin	–	1	–	
45.	Thomas Lampacher	1	1	–	
46.	Bartel Veitzer	1	1	1	
47.	Nicolaus Neupacher	1	1	–	
48.	Magdalena Neupacherin	–	1	1	
49.	Salome Neupacherin	–	1	–	
50.	Hans Heyermaiſer	1	1	1	
51.	Matthias und Joſeph Schwandtner	2	–	–	Werffen.
52.	Georg und Andres Forſtreuter	2	–	–	
53.	Magdalena Steinerin	–	1	–	
54.	Johannes Hopfgartner	–	–	1	Abtenau.
55.	Catharina und Maria Väßlin	–	2	–	
	Summa vom 4. Schiff des 7. Transp.	35	48	29	
N.	Abgang, ſo geſtorben, als:				
43.	Rupr. Fichtenbergers 2. Kinder	–	–	2	
	Sind alſo zur Anſetzung übrig blieben	35	48	27	
					110. Perſonen.

N. 19.

Verzeichniß

Der mit Schiffer Chriſtian Schmidt den 13. Aug. 1732. nach Preuſſen zu Königsberg angekommenen Saltzburger.

Erſtes Schiff vom achten Transport.

N.	Nahmen der Emigranten-Familien.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
1.	Merten Höniſch	1	–	–	Radſtadt.
2.	Gerge und Hans Huth	2	–	–	
3.	Hans Winter	1	–	–	
4.	Anna Winterin	–	1	–	
5.	Matthias Schober	1	3	3	
	Summa	5	4	3	

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	5	4	3	
6.	Magdalena Pachterin	–	3	–	
7.	Rupert Gergaſſer	1	–	–	
8.	Rupert Reuter	1	1	3	
9.	Rup Bleyer	1	2	4	
10.	Matthes Heckes Sohn Jürgen	1	–	–	
11.	Margar. Wendelbergerin	–	1	–	
12.	Thomas Wieſers Tochter	–	–	1	
13.	Chriſtian Huber	1	1	1	
14.	Apollonia Walcherin	–	1	–	
15.	Anna Wandelbergerin	–	1	–	
16.	Salomon Hofer	1	–	–	
17.	Adam Hofer	1	–	–	
18.	Matthias Weinbacher	1	–	–	
19.	Margaretha Dittmeyerin	–	1	–	
20.	Peter Kanwald	1	1	–	
21.	Sibilla Kantzleiterin	–	1	–	
22.	Kohlmann Reiner	1	1	5	
23.	Joſeph Kirchgaſſer	1	–	–	Radſtadt.
24.	Martha Steinerin	–	1	–	
25.	Michel Hufer	1	1	–	
26.	Chriſtian Piltz	1	–	–	
27.	Maria Moßleicherin	–	3	4	
28.	Thomas Huber	1	–	–	
29.	Barbara Dittmeyerin	–	1	1	
30.	Eliſabeth Pehambin	–	1	–	
31.	Matthias Piltz	1	1	1	
32.	Philipp Reiner	1	–	–	
33.	Hans Lechner	–	–	1	
34.	Jacob Schollegcker	1	1	1	
35.	Paul Reiner	1	1	2	
36.	Hans Huber	1	1	1	
37.	Peter Scholligcker	1	–	–	
38.	Magdalena Klammerin	–	–	1	
39.	Ruprecht Grill	–	–	1	
40.	Paul Schuel	2	2	–	
41.	Anna Bleyerin	–	1	–	
	Summa	27	32	30.	

42. Simon

ลำดับที่	ชื่อและที่อยู่ของผู้ถือหุ้นรายใหญ่	จำนวนหุ้นที่ถือ	สัดส่วนการถือหุ้น (%)	หมายเหตุ
1	Thai NVDR Company Limited	1,000,000,000	10.00	
2	Mr. Somchai Wongsawat	850,000,000	8.50	
3	Mrs. Kanya Lertpanich	720,000,000	7.20	
4	Mr. Prasert Thongchai	650,000,000	6.50	
5	Mrs. Wanida Suksomboon	580,000,000	5.80	
6	Mr. Thanakorn Rattanapol	520,000,000	5.20	
7	Mr. Anucha Phromsiri	480,000,000	4.80	
8	Mrs. Supaporn Kittikul	450,000,000	4.50	
9	Mr. Wichai Boonmee	420,000,000	4.20	
10	Mrs. Jiraporn Tantisuk	390,000,000	3.90	
11	Mr. Kittipong Sirisuk	360,000,000	3.60	
12	Mrs. Nattaya Chaiyaporn	340,000,000	3.40	
13	Mr. Surachai Limthong	320,000,000	3.20	
14	Mrs. Pornthip Kaewmanee	300,000,000	3.00	
15	Mr. Thawatchai Meesuk	280,000,000	2.80	
16	Mrs. Rattana Wongpaisan	260,000,000	2.60	
17	Mr. Chalermpol Srisawat	240,000,000	2.40	
18	Mrs. Duangjai Phetcharat	220,000,000	2.20	
19	Mr. Nopadol Kanchana	200,000,000	2.00	
20	Mrs. Siriporn Thanakit	180,000,000	1.80	

Nr.	Namen der Mitglieder	Mk.	Pf.	Bemerkungen
	Übertrag	40	50	
41.	Arthur Ehlers	1	—	
42.	Wilhelm Ehrenberg	1	—	
43.	Ernst Eichhorn	1	—	
44.	Hans Eichhorn	1	—	
45.	Max Eichhorn	1	—	
46.	Wilhelm Eichhorn	1	—	
47.	Ferdinand Eichhorn Nachfolger	1	—	
48.	Otto Eichhorn	1	—	
49.	Paul Eichhorn	1	—	
50.	Hans Eichhorn	1	—	
51.	Max Eichhorn	1	—	
52.	Otto Eichhorn	1	—	
53.	Paul Eichhorn	1	—	
54.	Hermann Eichhorn	1	—	
55.	Ernst Eichhorn	1	—	
56.	Hermann Eichhorn	1	—	
57.	Otto Eichhorn	1	—	
58.	Paul Eichhorn	1	—	
59.	Hans Eichhorn	1	—	
60.	Max Eichhorn	1	—	
61.	Otto Eichhorn	1	—	
62.	Paul Eichhorn	1	—	
63.	Hermann Eichhorn	1	—	
64.	Ernst Eichhorn	1	—	
65.	Hermann Eichhorn	1	—	
66.	Otto Eichhorn	1	—	
67.	Paul Eichhorn	1	—	
68.	Hans Eichhorn	1	—	
69.	Max Eichhorn	1	—	
70.	Otto Eichhorn	1	—	
71.	Paul Eichhorn	1	—	
72.	Hermann Eichhorn	1	—	
73.	Ernst Eichhorn	1	—	
74.	Hermann Eichhorn	1	—	
75.	Otto Eichhorn	1	—	
76.	Paul Eichhorn	1	—	
77.	Hans Eichhorn	1	—	
78.	Max Eichhorn	1	—	
79.	Otto Eichhorn	1	—	
80.	Paul Eichhorn	1	—	
81.	Hermann Eichhorn	1	—	
82.	Ernst Eichhorn	1	—	
83.	Hermann Eichhorn	1	—	
84.	Otto Eichhorn	1	—	
85.	Paul Eichhorn	1	—	
86.	Hans Eichhorn	1	—	
87.	Max Eichhorn	1	—	
88.	Otto Eichhorn	1	—	
89.	Paul Eichhorn	1	—	
90.	Hermann Eichhorn	1	—	
91.	Ernst Eichhorn	1	—	
92.	Hermann Eichhorn	1	—	
93.	Otto Eichhorn	1	—	
94.	Paul Eichhorn	1	—	
95.	Hans Eichhorn	1	—	
96.	Max Eichhorn	1	—	
97.	Otto Eichhorn	1	—	
98.	Paul Eichhorn	1	—	
99.	Hermann Eichhorn	1	—	
100.	Ernst Eichhorn	1	—	
	Übertrag	140	50	

Verdeckt.

Bayern.

Se. Majestät Ludwig I., König von Bayern, geb. 25. August 1786, succ. 13. Oktober 1825, vermählt mit Therese, Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen, geb. 8. Mai 1792, seit 12. Oktober 1810.

H. Minister des Auswärtigen	Graf v. Armansperg	
Gesandter	Graf v. Rechberg	Paris.
Gesandter	Graf v. Lerchenfeld	Wien.
Gesandter	Graf v. Luxburg	Stuttgart, Darmstadt, Kassel.
Gesandter	Graf v. Seinsheim	Berlin.
Gesandter	Graf v. Wrede	Turin.
Gesandter	Graf v. Thürheim	Petersburg.
Gesandter	Graf v. Bray	Dresden.
Gesandter	Freiherr v. Gumppenberg	Neapel.
Gesandter	Freiherr v. Cetto	Frankfurt.
Gesandter	Freiherr v. Zu-Rhein	Hannover.
Gesandter	Freiherr v. Wrede	Madrid.
Gesandter	Freiherr v. Schrenck	Haag.
Gesandter	Freiherr v. Gise	London.
Gesandter	Freiherr v. Aretin	Kopenhagen.
Gesandter	Freiherr v. Rudhart	Stockholm.
Gesandter	Freiherr v. Gise	Konstantinopel.
Gesandter	Freiherr v. Gise	Lissabon.
Gesandter	Freiherr v. Gise	Rio de Janeiro.
Gesandter	Freiherr v. Gise	Washington.
Gesandter	Freiherr v. Gise	Mexiko.
Gesandter	Freiherr v. Gise	Bogota.
Gesandter	Freiherr v. Gise	Guatemala.
Gesandter	Freiherr v. Gise	Chili.
Gesandter	Freiherr v. Gise	Peru.
Gesandter	Freiherr v. Gise	Buenos-Ayres.
Gesandter	Freiherr v. Gise	Caracas.
Gesandter	Freiherr v. Gise	Quito.
Gesandter	Freiherr v. Gise	Montevideo

Name of Company.	Net Premiums Received in Canada.	Net Amount at Risk in Canada.	Net Assets.	Net Liabilities.	Net Surplus.	Remarks.
Accident Insurance Co.						
Accident Insurance Co. of Canada	$ 1,000	$ 1,000	$ 1,000	$ 1,000	$ 1,000	
Boiler Insurance Co.						
The Boiler Inspection and Insurance Co. of Canada	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	Boiler Insurance.
Casualty Insurance Co.						
Casualty Co. of Canada	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	
Fire Insurance Co.						
The Fire Insurance Co.	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	
Guarantee Insurance Co.						
The Guarantee Co. of North America	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	Guarantee.
Hail Insurance Co.						
The Hail Insurance Co.	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	Hail.
Inland Transportation Insurance Co.						
The Inland Transportation Insurance Co.	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	Inland Transportation.
Live Stock Insurance Co.						
The Live Stock Insurance Co.	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	Live Stock.
Marine Insurance Co.						
The Marine Insurance Co.	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	Marine.
Plate Glass Insurance Co.						
The Plate Glass Insurance Co.	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	Plate Glass.
Sickness Insurance Co.						
The Sickness Insurance Co.	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	Sickness.
Steam Boiler Insurance Co.						
The Steam Boiler Insurance Co.	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	Steam Boiler.
Theft Insurance Co.						
The Theft Insurance Co.	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	Theft.
Tornado Insurance Co.						
The Tornado Insurance Co.	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	Tornado.
Total	$ 1,000	$ 1,000	$ 1,000	$ 1,000	$ 1,000	

N. 21.

Verzeichniß

Der mit Schiffer Joachim Schmiedeberg den 13. Aug. 1732. nach Preuſſen zu Konigsberg gekommenen Saltzburger.

Drittes Schiff vom achten Transport.

N.	Nahmen der Emigranten-Familien.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
1.	Hans Kinleiter	1	1	-	Radſtadt.
2.	Chriſtian Elbener	1	3	-	
3.	Hans Brandſtedter	1	-	-	
4.	Heinrich Warter	1	3	-	
5.	Matthes Kayler	1	1	5	
6.	Stephan Hager	1	2	5	
7.	Hans Reiner	1	-	-	
8.	Abraham Pieper	1	1	2	
9.	Hans Zahler	1	1	2	
10.	Andres Steinbacher	1	-	-	
11.	Jacob Oberſtaller	1	1	3	
12.	Maria Bleyerin	-	1	-	Radſtadt, aus dem Tarenbachiſchen aber bürtig.
13.	Maria Rauſchgöttin	-	1	-	Radſtadt.
14.	Joſeph Oberreuter	1	-	-	
15.	Maria Reiniſchin	-	1	-	Radſtadt, aus dem Tarenbachiſchen aber bürtig.
16.	Magdalena Steinbacherin	-	1	-	Radſtadt.
17.	Anna Rohrmoſerin	-	1	-	
18.	Anna Ederin	-	1	-	Radtſtadt haben ſie gedienet, ſind aber bürtig aus dem Tarenbachiſchen.
19.	Magdalena Zoglerin	-	1	-	
20.	Michel Reiniſch	1	-	-	
21.	Margaretha Reiniſchin	-	1	1	
22.	Gertrud Reinſchin	-	1	-	
23.	Chriſtian Pergler	1	-	1	Rauris.
24.	Urſula Leibeinin	-	1	-	Werfen.
25.	Margaretha Glentzhoferin	-	-	1	
26.	Sebaſtian Roßbacher	1	-	-	
27.	Rupp Kollegcker und Andres Kollegcker	2	-	-	
28.	Joſeph Lotermoſer	1	-	-	
29.	Urſula Hertzogin	-	1	-	Saalfeld.
	Summa	18	25	20.	

30. Mag-

Nr.	Verlassen den Gaspanen.	fl.	kr.	Nr.	Auf den Gaspanen
1	Hochedlen Wohlweisen	1	30	1	
2	Hochedlen Wohlweisen	1	30	2	
3	Hochedlen Herrn	1	30	3	Stadtschr.
4	Hochedlen Herrn	1	30	4	
5	Hochedlen Herrn	1	30	5	
6	Herrn Gaspan	1	30	6	Herrn.
7	Herrn Gaspan	1	30	7	Herrn.
8	Hochedlen Wohlweisen	1	30	8	Stadtschr.
9	Hochedlen Wohlweisen	1	30	9	
10	Hochedlen Wohlweisen	1	30	10	
11	Herrn Gaspan	1	30	11	Herrn.
12	Herrn Gaspan	1	30	12	Herrn.
13	Hochedlen Wohlweisen	1	30	13	Stadtschr.
14	Hochedlen Wohlweisen	1	30	14	Stadtschr.
15	Hochedlen Wohlweisen	1	30	15	
16	Hochedlen Wohlweisen	1	30	16	
17	Hochedlen Wohlweisen	1	30	17	

Nr.	Bezeichnung der Gemeinde	Ha	Are	m²	Bemerkungen
		Flächeninhalt			
1	Affoltern (Zürich)				
2	Aesch (Birmensdorf)				
3	Albisrieden				
4	Altstetten				
5	Andelfingen				
6	Bachs (Regensberg)				
7	Bachtel (Hinwil)				
8	Bäretswil				
9	Bassersdorf				
10	Benken (Andelfingen)				
11	Berg am Irchel				
12	Bertschikon (Gossau)				
13	Bonstetten				
14	Boppelsen				
15	Brütten				
16	Buch am Irchel				
17	Buchs (Regensdorf)				
18	Bülach				
19	Bülach, Kantonsschule				
20	Bülach, Spital				
21	Bülach, Strafanstalt				
22	Bülach, Zeughaus				
23	Bülach, Zivilgefängnis				
24	Bülach, Zivilstrafanstalt				
25	Bülach, Zivilstrafanstalt, Anstaltsgut				
26	Bülach, Zivilstrafanstalt, Gutsbetrieb				
27	Bülach, Zivilstrafanstalt, Landwirtschaft				
28	Bülach, Zivilstrafanstalt, Werkstätten				
29	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus				
30	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Garten				
31	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof				
32	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten				
33	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten, Hof				
34	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten, Hof, Garten				
35	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof				
36	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten				
37	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof				
38	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten				
39	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof				
40	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten				
41	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof				
42	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten				
43	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof				
44	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten				
45	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof				
46	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten				
47	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof				
48	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten				
49	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof				
50	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten				
51	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof				
52	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten				
53	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof				
54	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten				
55	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof				
56	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten				
57	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof				
58	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten				
59	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof				
60	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten				
61	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof				
62	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten				
63	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof				
64	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten				
65	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof				
66	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten				
67	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten, Hof, Garten				
68	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten				
69	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten				
70	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten				
71	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten				
72	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten				
73	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten				
74	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten				
75	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten				
76	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten				
77	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten				
78	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten				
79	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten				
80	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten				
81	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten				
82	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten				
83	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten				
84	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten				
85	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten				
86	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten				
87	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten				
88	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten				
89	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten				
90	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten				
91	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten				
92	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten				
93	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten				
94	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten				
95	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten				
96	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten				
97	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten				
98	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten				
99	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten				
100	Bülach, Zivilstrafanstalt, Wohnhaus, Hof, Garten				

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	23	38	43	
43.	Paul Hirschberger	1	-	-	
44.	Hans Burgschweiger	1	-	-	
45.	Matthias Brandtstedter	-	-	1	
46.	Matthias Durchholtzer	1	1	1	
47.	Simon Durchholtzer	1	-	-	
48.	Peter Lothermosers Tochter Kind	-	-	1	
49.	Jacob Lothermoser	1	-	-	
50.	Veit Lothermoser	1	-	-	
51.	Gertraut Oberstallerin	-	1	-	
52.	Caspar Creutzhalter	1	-	-	
53.	Catharina Lothermoserin	-	1	-	
54.	Hans Stuhle	1	-	-	
55.	Maria Lothermoserin	-	1	-	
56.	Simon Brammauer	-	-	1	St. Johannis.
57.	Catharina Niedermoserin	-	1	-	
58.	Eva Oberstallerin	-	1	-	
59.	Jacob Oberstaller	1	-	-	
60.	Anna Klaußnerin	-	1	-	
61.	Catharina Hitzmoserin	-	-	1	
62.	Elisabeth Oberstallerin	-	1	-	
63.	Matthes Pühler	1	-	-	
64.	Joseph Langecker	1	1	-	
65.	Jacob Schlemminger	1	1	6	
66.	Simon Klingter	1	-	-	
67.	Jacob Operpühler	1	2	-	
68.	Alexander Zehenberger	2	2	-	
69.	Thomas Pühler	1	-	-	
70.	Thomas Brandtstedter	1	-	-	
71.	Sebastian Kapeller	1	1	4	Tarenbach.
72.	Hans Egger	1	1	4	St. Johannis.
73.	Simon Lothermoser	1	1	2	
74.	Catharina Johlsteinerin	-	1	1	Rauris.
75.	Rup Burgschwaiger	1	1	1	
76.	Oßwald Schwaighofer	1	1	1	St. Johannis.
77.	Ambrosius Schlemminger	1	1	1	
78.	Margar. Eggern und Catharina Eggern	-	2	-	
	Summa	47	61	68.	

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	47	61	68	
79.	Lorentz Schadell	1	–	–	St. Johannis.
80.	Catharina Trinckerin	–	1	–	
81.	Paul Reinbacher	1	1	3	
82.	Leonhard Unterberger	1	1	1	
83.	Matthes Unterberger	1	1	4	
84.	Mertin und Hans Unterberger	2	–	–	
85.	Maria Unterbergerin	–	1	–	
86.	Jacob Aſchauer	1	–	–	
87.	Tobias Dittmeyer	1	1	–	
88.	Sebaſtian Imlauer	1	1	–	
89.	Rup Aſchauer	1	–	–	
90.	Marx Durchholtzer	1	–	–	
91.	Hans Pacher	1	–	–	
92.	Andres Zacher	1	–	–	St. Veit.
93.	Magdalena Pacherin	–	1	–	
94.	Rup Lothermoſer	1	1	1	
95.	Magdalena Hinterleuterin	–	1	–	
96.	Chriſtoph Lothermoſer	1	–	–	
97.	Maria Hölzlin	–	1	–	
98.	Rup Brandecker	–	–	1	
99.	Anna Hochleiterin	1	2	–	
100.	Maximilian Zehendhofer	1	1	1	
101.	Margaretha Frommerin nebſt zwey Söhnen	–	1	2	
102.	Dorothea Schönbergerin	–	1	–	
103.	Margaretha Bernbergerin	–	1	–	
	Zugang, ſo unterwegens gebohren, Simon Lothermoſers Kind	–	–	1	
	Summa vom 1. Schiff des 9. Transp.	64	78	82.	
	Abgang, die theils unterwegs, theils in Preuſſen geſtorben	–	–	19	
	Sind alſo zur Placirung übrig blieben	64	78	63	
				205. Perſonen.	

N. 23.

Verzeichniß

Der mit Schiffer Christian Manthey den 19. Aug. 1732. nach Königsberg in Preussen gekommenen Saltzburger.

Zweytes Schiff vom neunten Transport.

N.	Nahmen der Emigranten-Familien.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
1.	Joseph Schlemminger	1	3	2	St. Johannis.
2.	Jacob Egger	1	1	1	
3.	Hans Forstreuter	1	1	4	
4.	Maria Forstreuterin	-	1	-	
5.	Ambrosius Lothermoser	-	-	1	
6.	Anna Lothermoserin	-	1	-	
7.	Gerg Forstreuter	1	1	2	
8.	Gertrut Neureuterin	-	1	-	
9.	Philipp Forstreuter	1	1	-	
10.	Jacob Niedermoser	1	1	-	
11.	Anna Leitnerin	-	1	-	Bischoffshofen.
12.	Catharina Schweighoferin	-	1	2	St. Johannis.
13.	Anna Harreuterin	-	1	-	
14.	Gertrud Haubenschererin	-	1	-	
15.	Gertrud Klanberin	-	1	-	
16.	Jacob Palfener	1	-	-	
17.	Hans Winter	1	-	-	
18.	Matthias Lockner	1	-	-	Werffen.
19.	Walpurge Ditmeyerin	-	1	1	
20.	Catharina Schäfferin	-	1	-	St. Johannis.
21.	Margaretha Raschlin	-	1	-	
22.	Gertrud Hundrisserin	-	2	-	
23.	Hans Lenckner	1	1	-	
24.	Nicolaus Pfarrachsteiner	1	1	1	
25.	Maria Anlasserin	-	1	-	
26.	Thomas Stranger	1	-	-	
27.	Simon Keßler	1	1	7	
28.	Catharina Kalcherin	-	1	2	
29.	Oßwald Fellechner	1	-	-	
30.	Apollonia Kleindienstin	-	1	-	
31.	Andreas Kren	1	-	-	
	Summa	15	27	23.	

32. Georg

Nr.	Hierunter sind begriffen:	Rth.	Sgr.	Pf.	Zur Contribution
		Thaler			
	An Ehren-Gehalt	2	12	6	
1.	Herrn Chursächsischer	2	12	6	Churs.
2.	Herrn Churbrandenburgischer	2	12	6	
3.	Herrn Churpfälzischer	2	12	6	
4.	Herrn Churbraunschweigischer	2	12	6	
	Zum Tractament	2	12	6	Fürstl.
5.	Herrn Fürstlich	2	12	6	
6.	Herrn Fürstlich	2	12	6	
7.	Herrn Fürstlich	2	12	6	
8.	Herrn Fürstlich	2	12	6	
9.	Herrn Fürstlich Hessen-Darmstädtischer	2	12	6	
10.	Herrn Fürstlich	2	12	6	
11.	Herrn Fürstlich	2	12	6	
12.	Herrn Fürstlich	2	12	6	

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	41	45	43	
68.	Matthias Steiner	1	-	-	
69.	Matthias Resch	1	-	-	
70.	Wolfgang Steiner	1	-	-	
71.	Mertin Schaubensteiner	1	-	-	
72.	Matthias Steiner	1	1	-	
73.	Hans Kolb	1	-	-	
74.	Wolf Resch	1	-	-	
75.	Catharina Keßlerin	-	1	-	
76.	Elisabeth Preauerin	-	-	1	
77.	Caspar Niederlechner	1	-	-	
78.	Christian Wallner	1	-	-	
79.	Martin Hundreisser	1	-	-	
80.	Maria Steinerin	-	2	-	Goldeck.
81.	Joseph Pfeiffenberger	1	-	-	
82.	Rup Dittmann	1	-	-	
83.	Hans Meyerhofer	1	-	-	
84.	Maria Gotschnerin	-	1	-	
85.	Gertrud Niederlechnerin	-	1	-	
86.	Hans Gebell	1	-	-	
87.	Catharina Wohlhauerin	-	1	-	
88.	Magdalena Seerin	-	-	2	
89.	Sylvester Bürgler	1	1	4	
90.	Christina Dörferin	-	1	3	
91.	Barbara Strahlin	-	1	-	
92.	Hans Mickisch	-	-	1	
93.	Rup Sahlheggen	1	-	-	
94.	Catharina Leuthnerin	-	1	-	Tarenbach.
95.	Rup Junger	1	-	-	
96.	Philip Jeglinger	1	-	-	Saalfeld.
97.	Michel Gruber	1	-	-	
98.	Marx Hagen	1	-	-	
99.	Apollonia Hagin	-	1	-	Werffen.
100.	Catharina Bremlin	-	1	-	
101.	Veit Riesser	1	1	1	
102.	Jacob Zittrauer	1	1	-	Groß-Arl.
103.	Andres Zittrauer	1	-	-	
	Summa	64	61	55.	

N.	Namen der Eingesessenen.	Thl.	Gr.	d.	Barbeträge.
	Am Hirschberge.				
1.	Hans Hirschberg	—	4	1	
2.	Jacob Hirschberg	—	4	1	
3.	Christian Hirschberg	—	4	1	
4.	Christoph Hirschberg	—	4	1	
5.	Andreas Hirschberg	—	4	1	Thlr.
6.	Nicolaus Hirschberg	—	4	1	Gr.
7.	Christoph Hirschberg	—	4	1	Pf.
8.	Christoph Hirschberg	—	4	1	
9.	Christoph Hirschberg	—	4	1	
10.	Christoph Hirschberg	—	4	1	
	Summa	—	40	10	

Diese Summa ist Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, unserm gnädigsten Herrn, Ihro Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, unserm gnädigsten Herrn, und Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, unserm gnädigsten Herrn, Gevatter, zu Ihrer Churfürstl. Durchl. Antheil, an Ihro Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, unserm gnädigsten Herrn, Antheil, an

	Nomina hic Quadragenæ.	Tempore.	Ex.	Hi.	Ac.	Sacræ Ecclesiæ.
1.	David Evesham	Temporis.	1	1	1	
2.	Thomas Wallingford		1	1	1	
3.	Simon Wallingford		1	1	1	Abbatiæ.
4.	Simon Wallingford		1	1	1	
5.	Richard Wallingford		1	1	1	
6.	Johannes Wheathamstede		1	1	1	
7.	Ioan. Wallingford		1	1	1	
8.	Thomas Wallingford		1	1	1	
9.	Stephanus Wallingford		1	1	1	
10.	Ioan Rous		1	1	1	
11.	Thomas Wallingford		1	1	1	Abbatiæ.
12.	Stephanus Wallingford		1	1	1	
13.	Ioannes Wallingford		1	1	1	Ecclesiæ S. Albani.
14.	Ioannes Wallingford		1	1	1	
15.	Ioannes Wallingford		1	1	1	
16.	Ioannes Wallingford		1	1	1	
17.	Ioannes Wallingford		1	1	1	
18.	Ioannes Wallingford		1	1	1	
19.	Ioannes Wallingford		1	1	1	
20.	Ioannes Wallingford		1	1	1	
21.	Ioannes Wallingford		1	1	1	
22.	Ioannes Wallingford		1	1	1	
23.	Ioannes Wallingford		1	1	1	
24.	Ioannes Wallingford		1	1	1	
25.	Ioannes Wallingford		1	1	1	
26.	Ioannes Wallingford		1	1	1	
27.	Ioannes Wallingford		1	1	1	
28.	Ioannes Wallingford		1	1	1	
29.	Ioannes Wallingford		1	1	1	
30.	Ioannes Wallingford		1	1	1	
31.	Ioannes Wallingford		1	1	1	
32.	Ioannes Wallingford		1	1	1	
33.	Ioannes Wallingford		1	1	1	
34.	Ioannes Wallingford		1	1	1	
35.	Ioannes Wallingford		1	1	1	
36.	Ioannes Wallingford		1	1	1	
37.	Ioannes Wallingford		1	1	1	
38.	Ioannes Wallingford		1	1	1	
39.	Ioannes Wallingford		1	1	1	
40.	Ioannes Wallingford		1	1	1	
		Summa	40	40	40	

	Houses in the parish.	Ho. Uninh.	Ac.	Inhabitants in the parish.	
10. Tow Law	1				
11. New Forest and 1 Hutton	1				
12. Hamsterley	1				
13. Hunwick and 1 Hutton	1				
14. Coxhoe	1				
15. Coxhoe Hamlets	1				
16. Kelloe and Quarrington	1				
17. Kelloe Hamlets	1				
18. Quarrington Hamlets	1				
19. Shotton	1				
20. Shotton Hamlets	1				
21. Sedgefield	1				
22. Sedgefield Hamlets	1				
23. Bishop Middleham	1				
24. Bishop Middleham Hamlets	1				
25. Hardwick	1				
26. Hardwick Hamlets	1				
27. Sherburn	1				
28. Sherburn Hamlets	1				
29. Pittington	1				
30. Pittington Hamlets	1				
31. Durham Within and Without	1				
32. Durham Hamlets	1				
33. Elvet	1				
34. Elvet Hamlets	1				
35. Gilesgate	1				
36. Gilesgate Hamlets	1				
37. Framwellgate	1				
38. Framwellgate Hamlets	1				
39. Old Durham	1				
40. Old Durham Hamlets	1				
41. Brancepeth	1				
42. Brancepeth Hamlets	1				
43. Esh	1				
44. Esh Hamlets	1				
45. Lanchester	1				
46. Lanchester Hamlets	1				
47. Satley	1				
48. Satley Hamlets	1				
49. Muggleswick	1				
50. Muggleswick Hamlets	1				
51. Lanchester Hamlets	1				
52. Burnhall	1				
53. Burnhall Hamlets	1				
54. Witton Gilbert	1				
55. Witton Gilbert Hamlets	1				
56. Kimblesworth	1				
57. Kimblesworth Hamlets	1				
58. Pelton	1				
59. Pelton Hamlets	1				
60. Lumley	1				
61. Lumley Hamlets	1				
62. Chester-le-Street	1				
63. Chester-le-Street Hamlets	1				
64. Ouston	1				
65. Ouston Hamlets	1				
66. Urpeth	1				
67. Urpeth Hamlets	1				
68. Edmondbyers	1				
69. Edmondbyers Hamlets	1				
70. Tanfield	1				
71. Tanfield Hamlets	1				
72. Lamesley	1				
73. Lamesley Hamlets	1				
74. Whickham	1				
75. Whickham Hamlets	1				
76. Gateshead	1				
77. Gateshead Hamlets	1				
78. Jarrow	1				
79. Jarrow Hamlets	1				
80. Monkwearmouth	1				
81. Monkwearmouth Hamlets	1				
82. Bishopwearmouth	1				
83. Bishopwearmouth Hamlets	1				
84. Sunderland	1				
85. Sunderland Hamlets	1				
86. Houghton-le-Spring	1				
87. Houghton-le-Spring Hamlets	1				
88. Penshaw	1				
89. Penshaw Hamlets	1				
90. Washington	1				
91. Washington Hamlets	1				
92. Whitburn	1				
93. Whitburn Hamlets	1				
94. Boldon	1				
95. Boldon Hamlets	1				
96. Easington	1				
97. Easington Hamlets	1				
98. Dalton-le-Dale	1				
99. Dalton-le-Dale Hamlets	1				
100. Seaham	1				
101. Seaham Hamlets	1				
102. Castle Eden	1				
103. Castle Eden Hamlets	1				
104. Monk Hesleden	1				
105. Monk Hesleden Hamlets	1				
106. Hart	1				
107. Hart Hamlets	1				
108. Stranton	1				
109. Stranton Hamlets	1				
110. West Hartlepool	1				
111. West Hartlepool Hamlets	1				
112. Greatham	1				
113. Greatham Hamlets	1				
114. Norton	1				
115. Norton Hamlets	1				
116. Billingham	1				
117. Billingham Hamlets	1				
118. Grindon	1				
119. Grindon Hamlets	1				
120. Sedgefield	1				
121. Sedgefield Hamlets	1				
122. Bishop Middleham	1				
123. Bishop Middleham Hamlets	1				
124. Hardwick	1				
125. Hardwick Hamlets	1				
126. Sherburn	1				
127. Sherburn Hamlets	1				
128. Pittington	1				
129. Pittington Hamlets	1				
130. Durham Within and Without	1				
131. Durham Hamlets	1				
132. Elvet	1				
133. Elvet Hamlets	1				
134. Gilesgate	1				
135. Gilesgate Hamlets	1				
136. Framwellgate	1				
137. Framwellgate Hamlets	1				
138. Old Durham	1				
139. Old Durham Hamlets	1				
140. Brancepeth	1				
141. Brancepeth Hamlets	1				
142. Esh	1				
143. Esh Hamlets	1				
144. Lanchester	1				
145. Lanchester Hamlets	1				
146. Satley	1				
147. Satley Hamlets	1				
148. Muggleswick	1				
149. Muggleswick Hamlets	1				
150. Lanchester Hamlets	1				
151. Burnhall	1				
152. Burnhall Hamlets	1				
153. Witton Gilbert	1				
154. Witton Gilbert Hamlets	1				
155. Kimblesworth	1				
156. Kimblesworth Hamlets	1				
157. Pelton	1				
158. Pelton Hamlets	1				
159. Lumley	1				
160. Lumley Hamlets	1				
161. Chester-le-Street	1				
162. Chester-le-Street Hamlets	1				
163. Ouston	1				
164. Ouston Hamlets	1				
165. Urpeth	1				
166. Urpeth Hamlets	1				
167. Edmondbyers	1				
168. Edmondbyers Hamlets	1				
169. Tanfield	1				
170. Tanfield Hamlets	1				
171. Lamesley	1				
172. Lamesley Hamlets	1				
173. Whickham	1				
174. Whickham Hamlets	1				
175. Gateshead	1				
176. Gateshead Hamlets	1				
177. Jarrow	1				
178. Jarrow Hamlets	1				
179. Monkwearmouth	1				
180. Monkwearmouth Hamlets	1				
181. Bishopwearmouth	1				
182. Bishopwearmouth Hamlets	1				
183. Sunderland	1				
184. Sunderland Hamlets	1				
185. Houghton-le-Spring	1				
186. Houghton-le-Spring Hamlets	1				
187. Penshaw	1				
188. Penshaw Hamlets	1				
189. Washington	1				
190. Washington Hamlets	1				
191. Whitburn	1				
192. Whitburn Hamlets	1				
193. Boldon	1				
194. Boldon Hamlets	1				
195. Easington	1				
196. Easington Hamlets	1				
197. Dalton-le-Dale	1				
198. Dalton-le-Dale Hamlets	1				
199. Seaham	1				
200. Seaham Hamlets	1				
201. Castle Eden	1				
202. Castle Eden Hamlets	1				
203. Monk Hesleden	1				
204. Monk Hesleden Hamlets	1				
205. Hart	1				
206. Hart Hamlets	1				
207. Stranton	1				
208. Stranton Hamlets	1				
209. West Hartlepool	1				
210. West Hartlepool Hamlets	1				
211. Greatham	1				
212. Greatham Hamlets	1				
213. Norton	1				
214. Norton Hamlets	1				
215. Billingham	1				
216. Billingham Hamlets	1				
217. Grindon	1				
218. Grindon Hamlets	1				

81.	Thurnen am Cronenburg	1	
82.	Thurnen Hauß auf dem Graben	1	
83.	Thurnen Hauß	1	
84.	Thurnen Hauß	1	
85.	Thurnen Hauß	1	
86.	Thurnen Hauß	1	

26.	Hofmeister Benjamin Gottlieb	Thl.	Sgr.	d.
	Hoffmann, Secretair	1	15	0
27.	Carl Gottlieb	1	15	0
28.	Daniel Wagner und Carl Heinrich	1	15	0
29.	Carl Friedrich	1	15	0
30.	Joseph Hoffmann	1	15	0
31.	Johann Gottlieb	1	15	0
32.	Daniel Hübner	1	15	0
33.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
34.	Daniel Lehl	1	15	0
35.	Johann Gottlieb	1	15	0
36.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
37.	Carl Gottlieb	1	15	0
38.	Daniel Gottlieb	1	15	0
39.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
40.	Johann Gottlieb	1	15	0
41.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
42.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
43.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
44.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
45.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
46.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
47.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
48.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
49.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
50.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
51.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
52.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
53.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
54.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
55.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
56.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
57.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
58.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
59.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
60.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
61.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
62.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
63.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
64.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
65.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
66.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
67.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
68.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
69.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
70.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
71.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
72.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
73.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
74.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
75.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
76.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
77.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
78.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
79.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
80.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
81.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
82.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
83.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
84.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
85.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
86.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
87.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
88.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
89.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
90.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
91.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
92.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
93.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
94.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
95.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
96.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
97.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
98.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
99.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0
100.	Johann Gottlieb Hoffmann	1	15	0

Ob. Inspector.

Ob. Inspector.

Ob. Inspector.

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	23	32	22	
38.	Margaretha Brandtſtedterin	–	1	–	St. Johannis.
39.	Georg Former	1	1	3	
40.	Rup Berger	1	–	–	
41.	Regina Hollſteinerin	–	1	–	Werffen.
42.	Hans Arlberger	1	1	2	St. Johannis.
43.	Rup Arlberger	1	–	–	
44.	Chriſtoph Laupichler	1	–	–	S. Johañis, von Biſchofshofe aber bürt.
45.	Anna Vierthalerin	–	–	1	
46.	Maria Neyenwalderin	–	1	–	St. Johannis.
47.	Eliſabeth Holtznerin	–	1	–	
48.	Magdalena Schönbergerin	–	1	–	
49.	Joſeph Burgſchweiger	1	1	2	
50.	Jacob Gumpold	1	1	5	
51.	Thomas Forſtreuter und Maria und Cathar. Forſtreuterin	1	3	2	
52.	Magalena Unterbergerin	–	1	–	Werffen.
53.	Magdalena und Maria Windbergerin	–	2	–	St. Johannis.
54.	Georg Felechner	1	–	–	St. Johannis in Pongey.
55.	Urban Haarbrücher	1	–	–	
56.	Matthes Haarbrücher	1	–	–	
57.	Thomas Käßler	1	1	–	St. Johannis in der Werffen. (Marckt.
58.	Hans Leibner	1	–	–	
59.	Georg Windberger	–	–	1	
60.	Wolfgang Durchhöltzer	2	2	1	St. Johannis.
61.	Joſeph Schlemminger	1	–	–	
62.	Rup Pilßegcker	1	1	1	
63.	Magdalena des vorigen Tochter	–	1	–	
64.	Veit Arlberger	–	–	1	
65.	Hieronymus Arlberger	1	–	–	
66.	Gertrud Kendlerin	–	1	–	
67.	Margaretha Schernbergerin	–	–	1	
68.	Chriſtian Reſch	1	1	3	
69.	Eliſabeth Schlaudmengerin	–	1	–	
70.	Matthias Riſch	1	1	6	
71.	Gertrut Reuterin	–	1	–	
72.	Balthaſar Steffer	1	–	–	
	Summa	44	57	51.	

Namen der Ortschaften.	Rthl.	Gr.	Pf.	Anmerkungen.
11. Thomas Dorfen	1	12	0	
12. Thomas Dorfen	1	12	0	
13. Thomas Dorfen	1	12	0	
14. Thomas Dorfen	1	12	0	
15. Thomas Dorfen	1	12	0	
16. Thomas Dorfen	1	12	0	
17. Thomas Dorfen	1	12	0	
18. Thomas Dorfen	1	12	0	
19. Thomas Dorfen	1	12	0	
20. Thomas Dorfen	1	12	0	
21. Thomas Dorfen	1	12	0	
22. Thomas Dorfen	1	12	0	
23. Thomas Dorfen	1	12	0	
24. Thomas Dorfen	1	12	0	
25. Thomas Dorfen	1	12	0	
26. Thomas Dorfen	1	12	0	
27. Thomas Dorfen	1	12	0	
28. Thomas Dorfen	1	12	0	
29. Thomas Dorfen	1	12	0	
30. Thomas Dorfen	1	12	0	
31. Thomas Dorfen	1	12	0	
32. Thomas Dorfen	1	12	0	
33. Thomas Dorfen	1	12	0	
34. Thomas Dorfen	1	12	0	
35. Thomas Dorfen	1	12	0	
36. Thomas Dorfen	1	12	0	
37. Thomas Dorfen	1	12	0	
38. Thomas Dorfen	1	12	0	
39. Thomas Dorfen	1	12	0	
40. Thomas Dorfen	1	12	0	
41. Thomas Dorfen	1	12	0	
42. Thomas Dorfen	1	12	0	
43. Thomas Dorfen	1	12	0	
44. Thomas Dorfen	1	12	0	
45. Thomas Dorfen	1	12	0	
46. Thomas Dorfen	1	12	0	
47. Thomas Dorfen	1	12	0	
48. Thomas Dorfen	1	12	0	
49. Thomas Dorfen	1	12	0	
50. Thomas Dorfen	1	12	0	
51. Thomas Dorfen	1	12	0	
52. Thomas Dorfen	1	12	0	
53. Thomas Dorfen	1	12	0	
54. Thomas Dorfen	1	12	0	
55. Thomas Dorfen	1	12	0	
56. Thomas Dorfen	1	12	0	
57. Thomas Dorfen	1	12	0	
58. Thomas Dorfen	1	12	0	
59. Thomas Dorfen	1	12	0	
60. Thomas Dorfen	1	12	0	
61. Thomas Dorfen	1	12	0	
62. Thomas Dorfen	1	12	0	
63. Thomas Dorfen	1	12	0	
64. Thomas Dorfen	1	12	0	
65. Thomas Dorfen	1	12	0	
66. Thomas Dorfen	1	12	0	
67. Thomas Dorfen	1	12	0	
68. Thomas Dorfen	1	12	0	
69. Thomas Dorfen	1	12	0	
70. Thomas Dorfen	1	12	0	
71. Thomas Dorfen	1	12	0	
72. Thomas Dorfen	1	12	0	
73. Thomas Dorfen	1	12	0	
74. Thomas Dorfen	1	12	0	
75. Thomas Dorfen	1	12	0	
76. Thomas Dorfen	1	12	0	
77. Thomas Dorfen	1	12	0	
78. Thomas Dorfen	1	12	0	
79. Thomas Dorfen	1	12	0	
80. Thomas Dorfen	1	12	0	
81. Thomas Dorfen	1	12	0	
82. Thomas Dorfen	1	12	0	
83. Thomas Dorfen	1	12	0	
84. Thomas Dorfen	1	12	0	
85. Thomas Dorfen	1	12	0	
86. Thomas Dorfen	1	12	0	
87. Thomas Dorfen	1	12	0	
88. Thomas Dorfen	1	12	0	
89. Thomas Dorfen	1	12	0	
90. Thomas Dorfen	1	12	0	
91. Thomas Dorfen	1	12	0	
92. Thomas Dorfen	1	12	0	
93. Thomas Dorfen	1	12	0	
94. Thomas Dorfen	1	12	0	
95. Thomas Dorfen	1	12	0	
96. Thomas Dorfen	1	12	0	
97. Thomas Dorfen	1	12	0	
98. Thomas Dorfen	1	12	0	
99. Thomas Dorfen	1	12	0	
100. Thomas Dorfen	1	12	0	

Gut bei uns zu Lande gemacht.

Th. Schmeck.

Th. Schmeck.

Th. Schmeck.

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	64	77	64	
108.	Hans Kalcher	1	-	-	St. Johannis.
109.	Matthes Gruber	1	-	-	
110.	Eva Tarenbacherin	-	1	-	
111.	Catharina Zittrauerin	-	1	-	
112.	Maria Klingerin	-	1	-	St. Veit.
113.	Leonhard Steinberger	1	1	2	St. Johannis.
114.	Mertin Gerßbacher	1	1	1	
115.	Joſeph Neureuter	1	1	-	
116.	Leonhard Lindreuter	-	-	1	
117.	Anna Meyerin	-	1	-	
118.	Anna Zehendhoferin	-	1	3	
119.	Rup Unterberger	1	-	-	
120.	Wohlhaus Schweighofer	1	-	-	
121.	Magdalena Schweighoferin	-	-	1	
122.	Johann Durchholtzer	1	1	-	
	Summa vom 4. Schiff des 9. Transp.	72	86	72	
	Davon Abgang, ſo bey Ankunfft in Königsberg geſtorben, ſind 4. Kinder.	-	-	4	
	Sind alſo zur Placirung übrig blieben	72	86	68	
					226. Perſonen.

N. 26.

Verzeichniß

Der den 24. Auguſti 1732. mit Schiffer Pirwitzen in Preuſſen zu Königsberg angekommenen Saltzburger.

Erſtes Schiff vom zehenden Transport.

N.	Nahmen der Emigranten-Familien.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
1.	Bartel Mühlhauer	1	-	-	Werfen.
2.	Hans Elbner	1	1	1	
3.	Hans Burgſteiner	2	3	4	
4.	Melchior Ebener	1	1	2	
5.	Catharina Elbnerin	-	1	-	
6.	Jacob Pühler	1	-	-	
7.	Eliſabeth Endiggerin	-	1	-	
	Summa	6	7	7.	

8. Mag-

No.	Names of the Commissioners.	Days Attended.	Miles.	£.	s.	d.	Total Sums due to each.
1.	Charles Earl of Halifax	1	0	0	1	0	
2.	Thomas Earl of Pembroke	1	0	0	1	0	
3.	Charles Earl of Carlisle	1	0	0	1	0	
4.	Lord Somers	1	0	0	1	0	
5.	Lord Dartmouth	1	0	0	1	0	
6.	Charles Lord Cornwallis	1	0	0	1	0	
7.	Lord Wharton	1	0	0	1	0	
8.	Thomas Lord Coningsby	1	0	0	1	0	
9.	Lord Lechmere	1	0	0	1	0	
10.	Charles Viscount Townshend	1	0	0	1	0	
11.	Lord Viscount Hereford	1	0	0	1	0	
12.	Lord Viscount Hatton	1	0	0	1	0	
13.	Lord Viscount Shannon	1	0	0	1	0	
14.	Robert Bertie	1	0	0	1	0	
15.	Charles Montague	1	0	0	1	0	
16.	Sir Thomas Littleton Baronet, Speaker of the House of Commons	1	0	0	1	0	16 Days.
17.	Sir Thomas Mansel Baronet	1	0	0	1	0	
18.	Sir Edward Seymour Baronet	1	0	0	1	0	
19.	Sir Jacob Jacobs	1	0	0	1	0	
20.	Sir Peter Soame	1	0	0	1	0	
21.	Sir Richard Onslow	1	0	0	1	0	
22.	Sir John Cotton	1	0	0	1	0	
23.	Sir John Leveson Gower	1	0	0	1	0	
24.	Sir John Hanmer	1	0	0	1	0	
25.	Sir Edward Knatchbull	1	0	0	1	0	
26.	Sir Thomas Meres	1	0	0	1	0	
27.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
28.	Sir Richard Temple	1	0	0	1	0	
29.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
30.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
31.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
32.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
33.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
34.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
35.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
36.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
37.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
38.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
39.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
40.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
41.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
42.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
43.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
44.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
45.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
46.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
47.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
48.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
49.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
50.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
51.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
52.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
53.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
54.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
55.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
56.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
57.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
58.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
59.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
60.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
61.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
62.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
63.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
64.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
65.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
66.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
67.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
68.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
69.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
70.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
71.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
72.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
73.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
74.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
75.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
76.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
77.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
78.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
79.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
80.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
81.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
82.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
83.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
84.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
85.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
86.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
87.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
88.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
89.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
90.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
91.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
92.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
93.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
94.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
95.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
96.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
97.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
98.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
99.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
100.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
101.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
102.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
103.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
104.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
105.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
106.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
107.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
108.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
109.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
110.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
111.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
112.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
113.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
114.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
115.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
116.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
117.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
118.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
119.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
120.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
121.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
122.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
123.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
124.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
125.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
126.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
127.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
128.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
129.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
130.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
131.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
132.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
133.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
134.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
135.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
136.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
137.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
138.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
139.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
140.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
141.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
142.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
143.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
144.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
145.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
146.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
147.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
148.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
149.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
150.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
151.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
152.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
153.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
154.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
155.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
156.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
157.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
158.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
159.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
160.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
161.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
162.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
163.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
164.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
165.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
166.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
167.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
168.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
169.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
170.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
171.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
172.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
173.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
174.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
175.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
176.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
177.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
178.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
179.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
180.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
181.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
182.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
183.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
184.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
185.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
186.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
187.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
188.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
189.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
190.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
191.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
192.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
193.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
194.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
195.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
196.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
197.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
198.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
199.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
200.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
201.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
202.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
203.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
204.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
205.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
206.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
207.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
208.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
209.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
210.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
211.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
212.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
213.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
214.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
215.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
216.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
217.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
218.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
219.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
220.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
221.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
222.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
223.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
224.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
225.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
226.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
227.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
228.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
229.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
230.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
231.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
232.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
233.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
234.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
235.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
236.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
237.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
238.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
239.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
240.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
241.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
242.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
243.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
244.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
245.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
246.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
247.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
248.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
249.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
250.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
251.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
252.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
253.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
254.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
255.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
256.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
257.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
258.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
259.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
260.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
261.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
262.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
263.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
264.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
265.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
266.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
267.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
268.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
269.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
270.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
271.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
272.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
273.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
274.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
275.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
276.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
277.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
278.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
279.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
280.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
281.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
282.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
283.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
284.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
285.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
286.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
287.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
288.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
289.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
290.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
291.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
292.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
293.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
294.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
295.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
296.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
297.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
298.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
299.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
300.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
301.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
302.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
303.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
304.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
305.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
306.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
307.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
308.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
309.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
310.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
311.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
312.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
313.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
314.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
315.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
316.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
317.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
318.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
319.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
320.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
321.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
322.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
323.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
324.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
325.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
326.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
327.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
328.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
329.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
330.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
331.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
332.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
333.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
334.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
335.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
336.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
337.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
338.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
339.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
340.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
341.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
342.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
343.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
344.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
345.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
346.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
347.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
348.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
349.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
350.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
351.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
352.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
353.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
354.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
355.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
356.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
357.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
358.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
359.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
360.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
361.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
362.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
363.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
364.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
365.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
366.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
367.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
368.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
369.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
370.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
371.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
372.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
373.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
374.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
375.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
376.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
377.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
378.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
379.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
380.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
381.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
382.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
383.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
384.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
385.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
386.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
387.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
388.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
389.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
390.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
391.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
392.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
393.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
394.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
395.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
396.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
397.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
398.	Sir Thomas Clarges	1	0	0	1	0	
399.	Sir Thomas Hanmer	1	0	0	1	0	
400.	Sir Edward Seymour	1	0	0	1	0	
401.	Sir Christopher Musgrave	1	0	0	1	0	
402.	Sir Thomas Powis	1	0	0	1	0	
403.	Sir Thomas Lyttelton	1	0	0	1	0	
404.	Sir Thomas

Nr.	Namen der Gesellen.	Tempora.	Jahr.	Ort.	Bei wem sie gelernet.
1.	Johann Keller	4	1	1	Kellner.
2.	Johann Christoph Keller	4	1	1	
3.	Johann Keller	4	1	1	
4.	Johann Christoph Keller	4	1	1	Klemm.
5.	Johann Christian Gottlieb Keller	4	1	1	
6.	Johann Gottlieb	4	1	1	Schwarz.
7.	Johann Keller	4	1	1	Johann Christoph Keller.
8.	Gottlieb Keller	4	1	1	
9.	Wolfgang Benjamin	4	1	1	
10.	Johann Keller	4	1	1	
11.	Hans Christian	4	1	1	
12.	Johann Christoph	4	1	1	
13.	Hans Heinrich	4	1	1	
14.	Johann Christoph	4	1	1	
15.	Johann Christoph	4	1	1	
16.	Johann Christoph	4	1	1	
17.	Johann Christian	4	1	1	
18.	Johann Christoph	4	1	1	
19.	Gottlieb Johann	4	1	1	Gl. Johann.
20.	Johann Keller	4	1	1	
21.	Johann Keller	4	1	1	
22.	Johann Keller	4	1	1	
23.	Moritz Alexander	4	1	1	
24.	Johann Christoph	4	1	1	
25.	Johann Christoph	4	1	1	
26.	Hans Christoph	4	1	1	
27.	Johann Christoph	4	1	1	
28.	Johann Christoph	4	1	1	
29.	Johann Christoph	4	1	1	
30.	Hans Christoph	4	1	1	
31.	Hans Gottlieb	4	1	1	Gottlieb Keller.
	Summarum Gesellen	124	31	31	

	M.	W.	K.
Transport	42	47	32
Davon Abgang, bey der Ankunfft in Königsberg ſind 3. Kinder geſtorben	–	–	3
N. 47. Doblintzky gehet noch ab, weil er ein Coloniſt von Nürnberg iſt	1	1	1
Sind alſo von Saltzburgern zur Placirung geblieben	41	46	28

115. Perſonen.

N. 27.

Verzeichniß
Der mit Schiffer Gottſchalck in Preuſſen zu Königsberg den 20. Aug. 1732. angekommenen Saltzburgiſchen Emigranten.

Zweytes Schiff vom zehenden Transport.

N.	Nahmen der Emigranten-Familien.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
1.	Tobias Luckenwalder	1	1	–	Radſtadt.
2.	Eliſabeth Fiſchbacherin	–	1	–	
3.	Wolf Fiſchbacher	2	3	2	
4.	Bartel Pilß	5	1	1	
5.	Chriſtian Unterberger	1	–	–	
6.	Michel Unterberger	–	–	1	
7.	Magdalena Unterbergerin	–	1	–	
8.	Roſina Wengerin	1	1	5	
9.	Michel Grell	1	1	4	
10.	Rup Seethaler	1	1	4	
11.	Chriſtian Seethaler	1	–	–	
12.	Magdalena Seethalerin	–	1	–	
13.	Thomas Reuter	1	–	–	
14.	Hans Elbner	1	1	5	
15.	Chriſtoph Steiner	1	–	–	
16.	Ruprecht Reuter	1	3	3	
17.	Catharina Dörferin	–	–	1	
18.	Wolf Reuter	–	–	1	
19.	Peter Steiner	1	1	3	
20.	Thomas Unterberger	–	–	1	
21.	Hans Reuter	1	–	–	
22.	Michel Reuter	1	1	1	
	Summa	20	17	32.	

Numero Progressivo.	Transport.	Gr.	Gr.	Gr.	Nel Peso Grossivo.
44. Rose Bud		1	1	1	
45. Rose Pink		1	1	1	
46. Carbonized Brown		1	1	1	
47. Chocolate Brown		1	1	1	
48. Bone Brown		1	1	1	
49. Cinnamon Brown		1	1	1	
50. Prussian Brown		1	1	1	
51. Hair Brown		1	1	1	
52. Raw Umber		1	1	1	
53. Burnt Umber		1	1	1	
54. Vandyke Brown		1	1	1	
55. Asphaltum		1	1	1	
56. Bistre		1	1	1	
57. Sepia		1	1	1	
58. Indian Ink		1	1	1	
59. Ivory Black		1	1	1	
60. Lamp Black		1	1	1	
61. Blue Black		1	1	1	
62. Payne's Gray		1	1	1	
63. Slate Gray		1	1	1	
64. Neutral Tint		1	1	1	
65. Mineral Black		1	1	1	
66. Bone Black		1	1	1	
67. Ivory Black		1	1	1	
68. Drop Black		1	1	1	
69. Blue Black		1	1	1	
70. Graphite		1	1	1	
71. Lead Color		1	1	1	
72. Platina		1	1	1	
73. Silver		1	1	1	
74. Aluminum		1	1	1	
75. Gold Bronze		1	1	1	
76. Copper Bronze		1	1	1	
77. Brass Bronze		1	1	1	
78. Iron Bronze		1	1	1	
79. Steel Bronze		1	1	1	
80. Zinc Bronze		1	1	1	
81. Pewter Bronze		1	1	1	
82. Lead Bronze		1	1	1	
83. Tin Bronze		1	1	1	
84. Nickel Bronze		1	1	1	
85. Antimony Bronze		1	1	1	
86. Bismuth Bronze		1	1	1	
87. Cobalt Bronze		1	1	1	
	Totale.	87	87	87	

Totale.

Nr.	Namen der Chirurgen.	Alt.	Dienst.	Bestimmungsort
	Der Chirurgus			
1.	Johann Georg Hoffmann			
2.	Christoph Ludwig Hoffmann			
3.	Johann Jacob Hoffmann			
4.	Carl Hoffmann			
5.	Carl Hoffmann			
6.	Johann Christoph Hoffmann			
7.	Johann Hoffmann			
8.	Johann Hoffmann			
9.	Jacob Hoffmann			
10.	Johann Hoffmann			
11.	Johann Hoffmann			
12.	Johann Hoffmann			
13.	Johann Hoffmann			

N.	Nahmen der Emigranten-Familien.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
1.	Thomas Huber	1	1	1	
2.	Hans Bramberger	1	1	2	
3.	George Buchſteiner	1	1	1	
4.	Rup Kirchgaſſers Kinder Peter und Eliſabeth	-	-	2	
5.	Sebaſtian Windpühler	-	-	1	
6.	Rup Meyer	2	1	7	
7.	Urſula Krahmerin	-	1	-	
8.	Paul Knabel	1	-	-	
9.	Hans Ebner	1	-	-	
10.	Catharina Reuterin	-	1	1	
11.	Rup Kendlbacher	1	1	1	
12.	Georg Peltler	1	1	1	
13.	Mertin Lemmerhofer	1	-	-	
14.	Maria Krahmerin	-	1	7	
15.	Wolfgang Reuter	-	-	1	
16.	Michel Gottſchalck	1	1	-	
17.	Catharina Hofmannin	-	1	-	
18.	Margaretha Meißnerin	-	1	-	Radſtadt.
19.	Magdalena Schartnerin	-	1	1	
20.	Andres Sahldecker	1	-	-	
21.	Cyriac Wieſer	1	-	1	
22.	Catharina Krahmerin	-	1	-	
23.	Peter Gaßner	1	2	6	
24.	David Steiner	1	1	7	
25.	Michel Queckenbacher	1	2	-	
26.	Urſula Kendlerin	-	1	-	
27.	Sabina Queckenbacherin	-	1	-	
28.	Margaretha Queckenbacherin	-	1	-	
29.	Michel Feſſel	1	-	-	
30.	Thomas Feſſel	1	-	-	
31.	Magdalena Fiſchbacherin	-	1	-	
32.	Apollonia Strangerin	-	1	-	
33.	Roſina Hoferin	-	1	1	
34.	Wilhelm Hofer	1	-	-	
35.	Gertrut Hoferin	-	1	1	
36.	Catharina Hoferin	-	-	1	
	Summa	19	26	36.	

37. Mi

No.	Namen der Eingesessenen.	Thaler.	Gr.	Pf.	Zur Ehe-Steuer.
20.	Michael Zeller	1	12	6	
21.	Johann Zeller	1	12	6	
22.	Johann Jac. Schäffer	1	12	6	
23.	Johann Schäffer	1	12	6	
24.	Peter Zeller	1	12	6	
25.	Jacob Schäffer	1	12	6	
26.	Johann Schäffer	1	12	6	
27.	Johann Friedrich	1	12	6	
28.	Peter Zeller	1	12	6	
29.	Johann Zeller	1	12	6	
30.	Johann Christian	1	12	6	
31.	Johann Christian	1	12	6	
32.	Johann Friedrich	1	12	6	
33.	Johann Jacob	1	12	6	
34.	Peter Zeller	1	12	6	
35.	Johann Zeller	1	12	6	
36.	Johann Christian	1	12	6	
37.	Johann Friedrich	1	12	6	
38.	Johann Jacob	1	12	6	
39.	Johann Christian	1	12	6	
40.	Johann Friedrich	1	12	6	
41.	Johann Jacob	1	12	6	
42.	Johann Christian	1	12	6	
43.	Johann Friedrich	1	12	6	
44.	Johann Jacob	1	12	6	
45.	Johann Christian	1	12	6	
46.	Johann Friedrich	1	12	6	
47.	Johann Jacob	1	12	6	
48.	Johann Christian	1	12	6	
49.	Johann Friedrich	1	12	6	
50.	Johann Jacob	1	12	6	
51.	Johann Christian	1	12	6	
52.	Johann Friedrich	1	12	6	
53.	Johann Jacob	1	12	6	
54.	Johann Christian	1	12	6	
55.	Johann Friedrich	1	12	6	
56.	Johann Jacob	1	12	6	
57.	Johann Christian	1	12	6	
58.	Johann Friedrich	1	12	6	
59.	Johann Jacob	1	12	6	
60.	Johann Christian	1	12	6	
61.	Johann Friedrich	1	12	6	
62.	Johann Jacob	1	12	6	
63.	Johann Christian	1	12	6	
64.	Johann Friedrich	1	12	6	
65.	Johann Jacob	1	12	6	
66.	Johann Christian	1	12	6	
67.	Johann Friedrich	1	12	6	
68.	Johann Jacob	1	12	6	
69.	Johann Christian	1	12	6	
70.	Johann Friedrich	1	12	6	
71.	Johann Jacob	1	12	6	
72.	Johann Christian	1	12	6	
73.	Johann Friedrich	1	12	6	
74.	Johann Jacob	1	12	6	
75.	Johann Christian	1	12	6	
76.	Johann Friedrich	1	12	6	
77.	Johann Jacob	1	12	6	
78.	Johann Christian	1	12	6	
79.	Johann Friedrich	1	12	6	
80.	Johann Jacob	1	12	6	
81.	Johann Christian	1	12	6	
82.	Johann Friedrich	1	12	6	
83.	Johann Jacob	1	12	6	
84.	Johann Christian	1	12	6	
85.	Johann Friedrich	1	12	6	
86.	Johann Jacob	1	12	6	
87.	Johann Christian	1	12	6	
88.	Johann Friedrich	1	12	6	
89.	Johann Jacob	1	12	6	
90.	Johann Christian	1	12	6	
91.	Johann Friedrich	1	12	6	
92.	Johann Jacob	1	12	6	
93.	Johann Christian	1	12	6	
94.	Johann Friedrich	1	12	6	
95.	Johann Jacob	1	12	6	
96.	Johann Christian	1	12	6	
97.	Johann Friedrich	1	12	6	
98.	Johann Jacob	1	12	6	
99.	Johann Christian	1	12	6	
100.	Johann Friedrich	1	12	6	
101.	Johann Jacob	1	12	6	
102.	Johann Christian	1	12	6	
103.	Johann Friedrich	1	12	6	
104.	Johann Jacob	1	12	6	
105.	Johann Christian	1	12	6	
106.	Johann Friedrich	1	12	6	
107.	Johann Jacob	1	12	6	
108.	Johann Christian	1	12	6	
109.	Johann Friedrich	1	12	6	
110.	Johann Jacob	1	12	6	
111.	Johann Christian	1	12	6	
112.	Johann Friedrich	1	12	6	
113.	Johann Jacob	1	12	6	
114.	Johann Christian	1	12	6	
115.	Johann Friedrich	1	12	6	
116.	Johann Jacob	1	12	6	
117.	Johann Christian	1	12	6	
118.	Johann Friedrich	1	12	6	
119.	Johann Jacob	1	12	6	
120.	Johann Christian	1	12	6	
121.	Johann Friedrich	1	12	6	
122.	Johann Jacob	1	12	6	
123.	Johann Christian	1	12	6	
124.	Johann Friedrich	1	12	6	
125.	Johann Jacob	1	12	6	
126.	Johann Christian	1	12	6	
127.	Johann Friedrich	1	12	6	
128.	Johann Jacob	1	12	6	
129.	Johann Christian	1	12	6	
130.	Johann Friedrich	1	12	6	
131.	Johann Jacob	1	12	6	
132.	Johann Christian	1	12	6	
133.	Johann Friedrich	1	12	6	
134.	Johann Jacob	1	12	6	
135.	Johann Christian	1	12	6	
136.	Johann Friedrich	1	12	6	
137.	Johann Jacob	1	12	6	
138.	Johann Christian	1	12	6	
139.	Johann Friedrich	1	12	6	
140.	Johann Jacob	1	12	6	
141.	Johann Christian	1	12	6	
142.	Johann Friedrich	1	12	6	
143.	Johann Jacob	1	12	6	
144.	Johann Christian	1	12	6	
145.	Johann Friedrich	1	12	6	
146.	Johann Jacob	1	12	6	
147.	Johann Christian	1	12	6	
148.	Johann Friedrich	1	12	6	
149.	Johann Jacob	1	12	6	
150.	Johann Christian	1	12	6	
151.	Johann Friedrich	1	12	6	
152.	Johann Jacob	1	12	6	
153.	Johann Christian	1	12	6	
154.	Johann Friedrich	1	12	6	
155.	Johann Jacob	1	12	6	
156.	Johann Christian	1	12	6	
157.	Johann Friedrich	1	12	6	
158.	Johann Jacob	1	12	6	
159.	Johann Christian	1	12	6	
160.	Johann Friedrich	1	12	6	
161.	Johann Jacob	1	12	6	
162.	Johann Christian	1	12	6	
163.	Johann Friedrich	1	12	6	
164.	Johann Jacob	1	12	6	
165.	Johann Christian	1	12	6	
166.	Johann Friedrich	1	12	6	
167.	Johann Jacob	1	12	6	
168.	Johann Christian	1	12	6	
169.	Johann Friedrich	1	12	6	
170.	Johann Jacob	1	12	6	
171.	Johann Christian	1	12	6	
172.	Johann Friedrich	1	12	6	
173.	Johann Jacob	1	12	6	
174.	Johann Christian	1	12	6	
175.	Johann Friedrich	1	12	6	
176.	Johann Jacob	1	12	6	
177.	Johann Christian	1	12	6	
178.	Johann Friedrich	1	12	6	
179.	Johann Jacob	1	12	6	
180.	Johann Christian	1	12	6	
181.	Johann Friedrich	1	12	6	
182.	Johann Jacob	1	12	6	
183.	Johann Christian	1	12	6	
184.	Johann Friedrich	1	12	6	
185.	Johann Jacob	1	12	6	
186.	Johann Christian	1	12	6	
187.	Johann Friedrich	1	12	6	
188.	Johann Jacob	1	12	6	
189.	Johann Christian	1	12	6	
190.	Johann Friedrich	1	12	6	
191.	Johann Jacob	1	12	6	
192.	Johann Christian	1	12	6	
193.	Johann Friedrich	1	12	6	
194.	Johann Jacob	1	12	6	
195.	Johann Christian	1	12	6	
196.	Johann Friedrich	1	12	6	
197.	Johann Jacob	1	12	6	
198.	Johann Christian	1	12	6	
199.	Johann Friedrich	1	12	6	
200.	Johann Jacob	1	12	6	
201.	Johann Christian	1	12	6	
202.	Johann Friedrich	1	12	6	
203.	Johann Jacob	1	12	6	
204.	Johann Christian	1	12	6	
205.	Johann Friedrich	1	12	6	
206.	Johann Jacob	1	12	6	
207.	Johann Christian	1	12	6	
208.	Johann Friedrich	1	12	6	
209.	Johann Jacob	1	12	6	
210.	Johann Christian	1	12	6	
211.	Johann Friedrich	1	12	6	
212.	Johann Jacob	1	12	6	
213.	Johann Christian	1	12	6	
214.	Johann Friedrich	1	12	6	
215.	Johann Jacob	1	12	6	
216.	Johann Christian	1	12	6	
217.	Johann Friedrich	1	12	6	
218.	Johann Jacob	1	12	6	
219.	Johann Christian	1	12	6	
220.	Johann Friedrich	1	12	6	
221.	Johann Jacob	1	12	6	
222.	Johann Christian	1	12	6	
223.	Johann Friedrich	1	12	6	
224.	Johann Jacob	1	12	6	
225.	Johann Christian	1	12	6	
226.	Johann Friedrich	1	12	6	
227.	Johann Jacob	1	12	6	
228.	Johann Christian	1	12	6	
229.	Johann Friedrich	1	12	6	
230.	Johann Jacob	1	12	6	
231.	Johann Christian	1	12	6	
232.	Johann Friedrich	1	12	6	
233.	Johann Jacob	1	12	6	
234.	Johann Christian	1	12	6	
235.	Johann Friedrich	1	12	6	
236.	Johann Jacob	1	12	6	
237.	Johann Christian	1	12	6	
238.	Johann Friedrich	1	12	6	
239.	Johann Jacob	1	12	6	
240.	Johann Christian	1	12	6	
241.	Johann Friedrich	1	12	6	
242.	Johann Jacob	1	12	6	
243.	Johann Christian	1	12	6	
244.	Johann Friedrich	1	12	6	
245.	Johann Jacob	1	12	6	
246.	Johann Christian	1	12	6	
247.	Johann Friedrich	1	12	6	
248.	Johann Jacob	1	12	6	
249.	Johann Christian	1	12	6	
250.	Johann Friedrich	1	12	6	
251.	Johann Jacob	1	12	6	
252.	Johann Christian	1	12	6	
253.	Johann Friedrich	1	12	6	
254.	Johann Jacob	1	12	6	
255.	Johann Christian	1	12	6	
256.	Johann Friedrich	1	12	6	
257.	Johann Jacob	1	12	6	
258.	Johann Christian	1	12	6	
259.	Johann Friedrich	1	12	6	
260.	Johann Jacob	1	12	6	
261.	Johann Christian	1	12	6	
262.	Johann Friedrich	1	12	6	
263.	Johann Jacob	1	12	6	
264.	Johann Christian	1	12	6	
265.	Johann Friedrich	1	12	6	
266.	Johann Jacob	1	12	6	
267.	Johann Christian	1	12	6	
268.	Johann Friedrich	1	12	6	
269.	Johann Jacob	1	12	6	
270.	Johann Christian	1	12	6	
271.	Johann Friedrich	1	12	6	
272.	Johann Jacob	1	12	6	
273.	Johann Christian	1	12	6	
274.	Johann Friedrich	1	12	6	
275.	Johann Jacob	1	12	6	
276.	Johann Christian	1	12	6	
277.	Johann Friedrich	1	12	6	
278.	Johann Jacob	1	12	6	
279.	Johann Christian	1	12	6	
280.	Johann Friedrich	1	12	6	
281.	Johann Jacob	1	12	6	
282.	Johann Christian	1	12	6	
283.	Johann Friedrich	1	12	6	
284.	Johann Jacob	1	12	6	
285.	Johann Christian	1	12	6	
286.	Johann Friedrich	1	12	6	
287.	Johann Jacob	1	12	6	
288.	Johann Christian	1	12	6	
289.	Johann Friedrich	1	12	6	
290.	Johann Jacob	1	12	6	
291.	Johann Christian	1	12	6	
292.	Johann Friedrich	1	12	6	
293.	Johann Jacob	1	12	6	
294.	Johann Christian	1	12	6	
295.	Johann Friedrich	1	12	6	
296.	Johann Jacob	1	12	6	
297.	Johann Christian	1	12	6	
298.	Johann Friedrich	1	12	6	
299.	Johann Jacob	1	12	6	
300.	Johann Christian	1	12	6	
301.	Johann Friedrich	1	12	6	
302.	Johann Jacob	1	12	6	
303.	Johann Christian	1	12	6	
304.	Johann Friedrich	1	12	6	
305.	Johann Jacob	1	12	6	
306.	Johann Christian	1	12	6	
307.	Johann Friedrich	1	12	6	
308.	Johann Jacob	1	12	6	
309.	Johann Christian	1	12	6	
310.	Johann Friedrich	1	12	6	
311.	Johann Jacob	1	12	6	
312.	Johann Christian	1	12	6	
313.	Johann Friedrich	1	12	6	
314.	Johann Jacob	1	12	6	
315.	Johann Christian	1	12	6	
316.	Johann Friedrich	1	12	6	
317.	Johann Jacob	1	12	6	
318.	Johann Christian	1	12	6	
319.	Johann Friedrich	1	12	6	
320.	Johann Jacob	1	12	6	
321.	Johann Christian	1	12	6	
322.	Johann Friedrich	1	12	6	
323.	Johann Jacob	1	12	6	
324.	Johann Christian	1	12	6	
325.	Johann Friedrich	1	12	6	
326.	Johann Jacob	1	12	6	
327.	Johann Christian	1	12	6	
328.	Johann Friedrich	1	12	6	
329.	Johann Jacob	1	12	6	
330.	Johann Christian	1	12	6	
331.	Johann Friedrich	1	12	6	
332.	Johann Jacob	1	12	6	
333.	Johann Christian	1	12	6	
334.	Johann Friedrich	1	12	6	
335.	Johann Jacob	1	12	6	
336.	Johann Christian	1	12	6	
337.	Johann Friedrich	1	12	6	
338.	Johann Jacob	1	12	6	
339.	Johann Christian	1	12	6	
340.	Johann Friedrich	1	12	6	
341.	Johann Jacob	1	12	6	
342.	Johann Christian	1	12	6	
343.	Johann Friedrich	1	12	6	
344.	Johann Jacob	1	12	6	
345.	Johann Christian	1	12	6	
346.	Johann Friedrich	1	12	6	
347.	Johann Jacob	1	12	6	
348.	Johann Christian	1	12	6	
349.	Johann Friedrich	1	12	6	
350.	Johann Jacob	1	12	6	
351.	Johann Christian	1	12	6	
352.	Johann Friedrich	1	12	6	
353.	Johann Jacob	1	12	6	
354.	Johann Christian	1	12	6	
355.	Johann Friedrich	1	12	6	
356.	Johann Jacob	1	12	6	
357.	Johann Christian	1	12	6	
358.	Johann Friedrich	1	12	6	
359.	Johann Jacob	1	12	6	
360.	Johann Christian	1	12	6	
361.	Johann Friedrich	1	12	6	
362.	Johann Jacob	1	12	6	
363.	Johann Christian	1	12	6	
364.	Johann Friedrich	1	12	6	
365.	Johann Jacob	1	12	6	
366.	Johann Christian	1	12	6	
367.	Johann Friedrich	1	12	6	
368.	Johann Jacob	1	12	6	
369.	Johann Christian	1	12	6	
370.	Johann Friedrich	1	12	6	
371.	Johann Jacob	1	12	6	
372.	Johann Christian	1	12	6	
373.	Johann Friedrich	1	12	6	
374.	Johann Jacob	1	12	6	
375.	Johann Christian	1	12	6	
376.	Johann Friedrich	1	12	6	
377.	Johann Jacob	1	12	6	
378.	Johann Christian	1	12	6	
379.	Johann Friedrich	1	12	6	
380.	Johann Jacob	1	12	6	
381.	Johann Christian	1	12	6	
382.	Johann Friedrich	1	12	6	
383.	Johann Jacob	1	12	6	
384.	Johann Christian	1	12	6	
385.	Johann Friedrich	1	12	6	
386.	Johann Jacob	1	12	6	
387.	Johann Christian	1	12	6	
388.	Johann Friedrich	1	12	6	
389.	Johann Jacob	1	12	6	
390.	Johann Christian	1	12	6	
391.	Johann Friedrich	1	12	6	
392.	Johann Jacob	1	12	6	
393.	Johann Christian	1	12	6	
394.	Johann Friedrich	1	12	6	
395.	Johann Jacob	1	12	6	
396.	Johann Christian	1	12	6	
397.	Johann Friedrich	1	12	6	
398.	Johann Jacob	1	12	6	
399.	Johann Christian	1	12	6	
400.	Johann Friedrich	1	12	6	
401.	Johann Jacob	1	12	6	
402.	Johann Christian	1	12	6	
403.	Johann Friedrich	1	12	6	
404.	Johann Jacob	1	12	6	
405.	Johann Christian	1	12	6	
406.	Johann Friedrich	1	12	6	
407.	Johann Jacob	1	12	6	
408.	Johann Christian	1	12	6	
409.	Johann Friedrich	1	12	6	
410.	Johann Jacob	1	12	6	
411.	Johann Christian	1	12	6	
412.	Johann Friedrich	1	12	6	
413.	Johann Jacob	1	12	6	
414.	Johann Christian	1	12	6	
415.	Johann Friedrich	1	12	6	
416.	Johann Jacob	1	12	6	
417.	Johann Christian	1	12	6	
418.	Johann Friedrich	1	12	6	
419.	Johann Jacob	1	12	6	
420.	Johann Christian	1	12	6	
421.	Johann Friedrich	1	12	6	
422.	Johann Jacob	1	12	6	
423.	Johann Christian	1	12	6	
424.	Johann Friedrich	1	12	6	
425.	Johann Jacob	1	12	6	
426.	Johann Christian	1	12	6	
427.	Johann Friedrich	1	12	6	
428.	Johann Jacob	1	12	6	
429.	Johann Christian	1	12	6	
430.	Johann Friedrich	1	12	6	
431.	Johann Jacob	1	12	6	
432.	Johann Christian	1	12	6	
433.	Johann Friedrich	1	12	6	
434.	Johann Jacob	1	12	6	
435.	Johann Christian	1	12	6	
436.	Johann Friedrich	1	12	6	
437.	Johann Jacob	1	12	6	
438.	Johann Christian	1	12	6	
439.	Johann Friedrich	1	12	6	
440.	Johann Jacob	1	12	6	
441.	Johann Christian	1	12	6	
442.	Johann Friedrich	1	12	6	
443.	Johann Jacob	1	12	6	
444.	Johann Christian	1	12	6	
445.	Johann Friedrich	1	12	6	
446.	Johann Jacob	1	12	6	
447.	Johann Christian	1	12	6	
448.	Johann Friedrich	1	12	6	
449.	Johann Jacob	1	12	6	
450.	Johann Christian	1	12	6	
451.	Johann Friedrich	1	12	6	
452.	Johann Jacob	1	12	6	
453.	Johann Christian	1	12	6	
454.	Johann Friedrich	1	12	6	
455.	Johann Jacob	1	12	6	
456.	Johann Christian	1	12	6	
457.	Johann Friedrich	1	12	6	
458.	Johann Jacob	1	12	6	
459.	Johann Christian	1	12	6	
460.	Johann Friedrich	1	12	6	
461.	Johann Jacob	1	12	6	
462.	Johann Christian	1	12	6	
463.	Johann Friedrich	1	12	6	
464.	Johann Jacob	1	12	6	
465.	Johann Christian	1	12	6	
466.	Johann Friedrich	1	12	6	
467.	Johann Jacob	1	12	6	
468.	Johann Christian	1	12	6	
469.	Johann Friedrich	1	12	6	
470.	Johann Jacob	1	12	6	
471.	Johann Christian	1	12	6	
472.	Johann Friedrich	1	12	6	
473.	Johann Jacob	1	12	6	
474.	Johann Christian	1	12	6	
475.	Johann Friedrich	1	12	6	
476.	Johann Jacob	1	12	6	
477.	Johann Christian	1	12	6	
478.	Johann Friedrich	1	12	6	
479.	Johann Jacob	1	12	6	
480.	Johann Christian	1	12	6	
481.	Johann Friedrich	1	12	6	
482.	Johann Jacob	1	12	6	
483.	Johann Christian	1	12	6	
484.	Johann Friedrich	1	12	6	
485.	Johann Jacob	1	12	6	
486.	Johann Christian	1	12	6	
487.	Johann Friedrich	1	12	6	
488.	Johann Jacob	1	12	6	
489.	Johann Christian	1	12	6	
490.	Johann Friedrich	1	12	6	
491.	Johann Jacob	1	12	6	
492.	Johann Christian	1	12	6	
493.	Johann Friedrich	1	12	6	
494.	Johann Jacob	1	12	6	
495.	Johann Christian	1	12	6	
496.	Johann Friedrich	1	12	6	
497.	Johann Jacob	1	12	6	
498.	Johann Christian	1	12	6	
499.	Johann Friedrich	1	12	6	
500.	Johann Jacob	1	12	6	
501.	Johann Christian	1	12	6	
502.	Johann Friedrich	1	12	6	
503.	Johann Jacob	1	12	6	
504.	Johann Christian	1	12	6	
505.	Johann Friedrich	1	12	6	
506.	Johann Jacob	1	12	6	
507.	Johann Christian	1	12	6	
508.	Johann Friedrich	1	12	6	
509.	Johann Jacob	1	12	6	
510.	Johann Christian	1	12	6	
511.	Johann Friedrich	1	12	6	
512.	Johann Jacob	1	12	6	
513.	Johann Christian	1	12	6	
514.	Johann Friedrich	1	12	6	
515.	Johann Jacob	1	12	6	
516.	Johann Christian	1	12	6	
517.	Johann Friedrich	1	12	6	
518.	Johann Jacob	1	12	6	
519.	Johann Christian	1	12	6	
520.	Johann Friedrich	1	12	6	
521.	Johann Jacob	1	12	6	
522.	Johann Christian	1	12	6	
523.	Johann Friedrich	1	12	6	
524.	Johann Jacob	1	12	6	
525.	Johann Christian	1	12	6	
526.	Johann Friedrich	1	12	6	
527.	Johann Jacob	1	12	6	
528.	Johann Christian	1	12	6	
529.	Johann Friedrich	1	12	6	
530.	Johann Jacob	1	12	6	
531.	Johann Christian	1	12	6	
532.	Johann Friedrich	1	12	6	
533.	Johann Jacob	1	12	6	
534.	Johann Christian	1	12	6	
535.	Johann Friedrich	1	12	6	
536.	Johann Jacob	1	12	6	
537.	Johann Christian	1	12	6	
538.	Johann Friedrich	1	12	6	
539.	Johann Jacob	1	12	6	
540.	Johann Christian	1	12	6	
541.	Johann Friedrich	1	12	6	
542.	Johann Jacob	1	12	6	
543.	Johann Christian	1	12	6	
544.	Johann Friedrich	1	12	6	
545.	Johann Jacob	1	12	6	
546.	Johann Christian	1	12	6	
547.	Johann Friedrich	1	12	6	
548.	Johann Jacob	1	12	6	
549.	Johann Christian	1	12	6	
550.	Johann Friedrich	1	12	6	
551.	Johann Jacob	1	12	6	
552.	Johann Christian	1	12	6	
553.	Johann Friedrich	1	12	6	
554.	Johann Jacob	1	12	6	
555.	Johann Christian	1	12	6	
556.	Johann Friedrich	1	12	6	
557.	Johann Jacob	1	12	6	
558.	Johann Christian	1	12	6	
559.	Johann Friedrich	1	12	6	
560.	Johann Jacob	1	12	6	
561.	Johann Christian	1	12	6	
562.	Johann Friedrich	1	12	6	
563.	Johann Jacob	1	12	6	
564.	Johann Christian	1	12	6	
565.	Johann Friedrich	1	12	6	
566.	Johann Jacob	1	12	6	
567.	Johann Christian	1	12	6	
568.	Johann Friedrich	1	12	6	
569.	Johann Jacob	1	12	6	
570.	Johann Christian	1	12	6	
571.	Johann Friedrich	1	12	6	
572.	Johann Jacob	1	12	6	
573.	Johann Christian	1	12	6	
574.	Johann Friedrich	1	12	6	
575.	Johann Jacob	1	12	6	
576.	Johann Christian	1	12	6	
577.	Johann Friedrich	1	12	6	
578.	Johann Jacob	1	12	6	
579.	Johann Christian	1	12	6	
580.	Johann Friedrich	1	12	6	
581.	Johann Jacob	1	12	6	
582.	Johann Christian	1	12	6	
583.	Johann Friedrich	1	12	6	
584.	Johann Jacob	1	12	6	
585.	Johann Christian	1	12	6	
586.	Johann Friedrich	1	12	6	
587.	Johann Jacob	1	12	6	
588.	Johann Christian	1	12	6	
589.	Johann Friedrich	1	12	6	
590.	Johann Jacob	1	12	6	
591.	Johann Christian	1	12	6	
592.	Johann Friedrich	1	12	6	
593.	Johann Jacob	1	12	6	
594.	Johann Christian	1	12	6	
595.	Johann Friedrich	1	12	6	
596.	Johann Jacob	1	12	6	
597.	Johann Christian	1	12	6	
598.	Johann Friedrich	1	12	6	
599.	Johann Jacob	1	12	6	
600.	Johann Christian	1	12	6	
601.	Johann Friedrich	1	12	6	
602.	Johann Jacob	1	12	6	
603.	Johann Christian	1	12	6	
604.	Johann Friedrich	1	12	6	
605.	Johann Jacob	1	12	6	
606.	Johann Christian	1	12	6	
607.

Herr Johann Nepomuk Graf von Preysing,	Churfürstl. Kämmerer,	Landshut.
Herr Joseph

	Namen der Anwesenden.	Wohnort.	Stand.	Tag ihrer Ankunft.
1.	Becker, Hofrath	Gotha	Arzt	18. Sept.
2.	Bergemann, Dr.	Berlin	Arzt	18. Sept.
3.	Bischof, Professor	Heidelberg	Arzt	18. Sept.
4.	Bischoff, Professor	Giessen	Arzt	18. Sept.
5.	Bopp, Leibarzt	Carlsruhe	Arzt	18. Sept.
6.	Carus, Geheimrath	Dresden	Arzt	18. Sept.
7.	Choulant, Professor	Dresden	Arzt	18. Sept.
8.	Ehrhardt, Medicinalrath	Erfurt	Arzt	18. Sept.
9.	Ehrmann, Professor	Strassburg	Arzt	18. Sept.
10.	Ehrhardt, Hofmedicus	Gotha	Arzt	18. Sept.
11.	Ehrhardt, Dr.	Gotha	Arzt	18. Sept.
12.	Eisenhart, Professor	Halle	Arzt	18. Sept.
13.	Ficinus, Professor	Dresden	Arzt	18. Sept.
14.	Fischer, Professor	Königsberg	Arzt	18. Sept.
15.	Fleischmann, Dr.	Erlangen	Arzt	18. Sept.
16.	Gloger, Professor	Breslau	Arzt	18. Sept.
17.	Grossmann, Professor	Berlin	Arzt	18. Sept.
18.	Hagen, Professor	Königsberg	Arzt	18. Sept.
19.	Hahn, Professor	Berlin	Arzt	18. Sept.
20.	Hahn, Dr.	Berlin	Arzt	18. Sept.
21.	Hayne, Professor	Berlin	Arzt	18. Sept.
22.	Hempel, Medicinalrath	Gotha	Arzt	18. Sept.
23.	Hempel, Dr.	Gotha	Arzt	18. Sept.
24.	Hermbstädt, Professor	Berlin	Arzt	18. Sept.
25.	Hesse, Professor	Halle	Arzt	18. Sept.
26.	Hoffmann, Professor	Heidelberg	Arzt	18. Sept.
27.	Hoffmann, Professor	Berlin	Arzt	18. Sept.
28.	Hohnbaum, Professor	Jena	Arzt	18. Sept.
29.	Jacobi, Professor	Halle	Arzt	18. Sept.
30.	Jacobson, Professor	Berlin	Arzt	18. Sept.
31.	Jahn, Professor	Halle	Arzt	18. Sept.
32.	Jahn, Professor	Jena	Arzt	18. Sept.
33.	Jahn, Geheimrath	Jena	Arzt	18. Sept.
34.	Jahn, Dr.	Jena	Arzt	18. Sept.
35.	Kieser, Professor	Jena	Arzt	18. Sept.
36.	Kieser, Dr.	Jena	Arzt	18. Sept.
37.	Kilian, Professor	Bonn	Arzt	18. Sept.
38.	Kluge, Professor	Berlin	Arzt	18. Sept.
39.	Knape, Professor	Greifswald	Arzt	18. Sept.
40.	Kohlrausch, Professor	Hannover	Arzt	18. Sept.
41.	Kunze, Professor	Halle	Arzt	18. Sept.
42.	Lenz, Professor	Gotha	Arzt	18. Sept.
43.	Lenz, Dr.	Gotha	Arzt	18. Sept.
44.	Link, Professor	Berlin	Arzt	18. Sept.
45.	Lucae, Professor	Frankfurt a. M.	Arzt	18. Sept.
46.	Marcus, Professor	Bonn	Arzt	18. Sept.
47.	Meckel, Professor	Halle	Arzt	18. Sept.
48.	Meissner, Professor	Göttingen	Arzt	18. Sept.
49.	Meyer, Professor	Bonn	Arzt	18. Sept.
50.	Meyer, Professor	Berlin	Arzt	18. Sept.
51.	Meyer, Professor	Königsberg	Arzt	18. Sept.
52.	Mitscherlich, Professor	Berlin	Arzt	18. Sept.
53.	Moldenhawer, Professor	Kiel	Arzt	18. Sept.
54.	Mosler, Professor	Giessen	Arzt	18. Sept.
55.	Nees von Esenbeck, Professor	Breslau	Arzt	18. Sept.

Fortsetzung folgt.

Nr.	Studenten der Medicin.	Sem.	Stb.	Ab.	Bau beim Zeugnis
40	Caroline Gärtner	2	2	2	
41	Hedwig Gärtner	2	2	2	
42	Walter Gerber	2	2	2	
43	Hermann Gerhardt	2	2	2	
44	Ernst Gerlach	2	2	2	
45	Hans Gerstner	2	2	2	
46	Hermann Gerstner	2	2	2	
47	Hermann Gerstner	2	2	2	
48	Hedwig Gerstner	2	2	2	
49	Hans Gerstner	2	2	2	
50	Hermann Gerstner	2	2	2	Stabsarzt.
51	Hermann Gerstner	2	2	2	
52	Hermann Gerstner	2	2	2	
53	Hans Gerstner	2	2	2	
54	Hermann Gerstner	2	2	2	
55	Hermann Gerstner	2	2	2	
56	Hermann Gerstner	2	2	2	

Nahmen der Compagnien. | Mann. | Off. | Bed. | Zu- und Abgang.

1. Obrist Hermann				Bon Neuem.
2. Obrist Lieutenant Hermann				
3. Haupt-Compagnie				
4. Obrist Wachtmeister				
5. Obrist Quartiermeister				
6. Obrist Feldscherer				
7. Obrist Feldprediger				
8. Obrist Profos				
9. Obrist Feldtrompeter				
10. Obrist Feldpfeifer				
Die Obristen des Regiments				
Die Obristen des Regiments				
Total				

Ausgezogen
aus dem 7. Musterungs-Rodel, 1776.

Ausgezogen

aus dem 7. Musterungs-Rodel, 1776. Herr Obrist Hermann Musterung nach Brendlen
Hauptmann Hermann Hermann Herm

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	9	12	18	
12.	Rupp Brandtſtedter	1	-	-	
13.	Barbara Langegckerin	-	1	-	
14.	Simon Reuter	1	-	-	
15.	Peter Reuter	1	-	-	
16.	Margaretha Gruberin	-	1	-	
17.	Barbara Amoſſerin	-	1	-	
18.	Matthes Meyer	1	-	-	
19.	Maria Röckin	-	1	-	
20.	Chriſtian Rieſer	1	-	-	
21.	Abraham Neuſang	1	1	-	
22.	Anna Gruberin	-	1	-	
23.	Anna Neuſangin	-	1	-	
24.	Hans Gruber	1	-	-	
25.	Maria Sendhoferin	-	1	-	
26.	Peter Fleiß	1	-	-	
27.	Anna Margaretha Gruberin	-	-	1	
28.	Anna Fleiſſin	-	1	-	
29.	Eva Krafferin	-	1	-	Gaſtein.
30.	Sebaſtian Seebald	1	-	-	
31.	Chriſtina Erdtlin	-	1	-	
32.	Eva Rahtgettin	-	1	-	
33.	Maria Omeiſerin	-	1	-	
34.	George Brandtner	1	-	-	
35.	Matthias Schock	1	-	-	
36.	George Rothberger	1	-	-	
37.	Barbara Gruberin	-	1	-	
38.	Maria Dammerin	-	1	1	
39.	Michel Riedel	1	-	-	
40.	Balthaſar Brandtner	1	-	-	
41.	Chriſtian Wenger	1	-	-	
42.	Chriſtina Ebnerin	-	1	-	
43.	Rupp Fleiß	1	-	-	
44.	Hans Fleiß	1	-	-	
45.	Simon Fleiß	1	-	-	
46.	Thomas Fleiß	1	-	-	
47.	Margaretha Ebnerin	-	-	1	
	Summa	28	29	20	

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	28	29	20	
48.	Maria Wengerin	-	1	-	
49.	Brigitta Reuterin	-	1	-	
50.	Anna Haßlingerin	-	1	-	
51.	Hans Gruber	1	1	6	
52.	Hans Schafflinger	1	2	4	
53.	Gerge Wencks Sohn Matthias	-	-	1	
54.	Hans Moſer	1	1	7	
55.	Hans Neufang und deſſen Magd	1	1	-	
56.	Hans Fleiß	1	-	-	
57.	Stephan Fleiß	1	-	-	
58.	Chriſtoph Rieſers Kinder	2	2	1	
59.	Peter Heigel	1	1	-	
60.	Veit Hinterhofer	1	-	-	
61.	Georg Feidners Kinder	3	1	3	
62.	Hans Reuters Kinder	-	-	2	
63.	Matthias Schafflinger	1	1	5	
64.	Chriſtina Hochwarters Frau	1	2	-	
65.	Hans Fleiß	1	1	-	Gaſtein.
66.	Maria Fleiſſin	-	-	1	
67.	Chriſtian, Kolbers Kind	-	-	1	
68.	Rupp Kalber	1	-	-	
69.	Georg Haßlinger	1	1	4	
70.	Thomas Hintermann	1	1	-	
71.	Peter Elbner	1	1	7	
72.	Catharina Ebnerin	-	1	-	
73.	Matthes Reuters Kinder	2	-	4	
74.	Matthes Lechner	1	4	-	
75.	Peter Fleiß	1	4	-	
76.	Gerge Gruber	1	1	5	
77.	Anna Rieſerin	-	1	-	
78.	Hans Fleiß	1	1	-	
79.	Maria Fleiſſin	-	1	-	
80.	Magdalena Schauflingerin	-	1	-	
81.	Barbara Schindelholzerin	-	1	-	
82.	Maria Gruberin	-	1	-	
83.	Catharina Langegckerin	-	1	-	
	Summa	54	65	71.	

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	54	65	71	
84.	Urſula Langegckerin -	-	1	-	Gaſtein.
85.	Catharina Reckin -	-	1	-	
	Summa vom 1. Schiff des 11. Transp.	54	67	71	
	Abgang, davon ſind 2. Kinder, die in Königsberg geſtorben -	-	-	2	
	Sind alſo zur Anſetzung übrig blieben	54	67	69	
				190. Perſonen.	

N. 31.

Verzeichniß

Der den 7. Sept. 1732. mit Schiffer Michel Käſeln nach Preuſſen in Königsberg angekommenen Salzburger.

Zweytes Schiff vom eilfften Transport.

N.	Nahmen der Emigranten-Familien.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
1.	Hans Hochleitner -	1	1	3	Taxenbach.
2.	Barbara Ramoſſerin -	1	2	2	
3.	Maria Wallnerin -	-	1	1	
4.	Walpurg Dörſerin -	-	1	-	
5.	Hans Winckler -	1	1	2	
6.	Simon Krehe -	1	1	1	
7.	Hans Kapeller -	1	1	5	
8.	Martin Wollhauer -	1	-	-	
9.	Andres Archlinger -	1	1	1	
10.	Mertin Vorwalters Frau -	-	1	2	
11.	Georg Pleutner -	1	1	8	
12.	Joſeph Viehhofer -	1	-	-	
13.	Hans Buckhorner -	1	1	-	Rauris.
14.	Philipp Brandſtedter -	1	1	3	St. Veit oder Goldeck.
15.	Rup Gebhards Frau und Kinder	-	1	2	Taxenbach.
16.	Margaretha Kieſpielerin -	-	1	-	Goldeck.
17.	Peter Krafft -	1	-	-	Taxenbach.
18.	Adam Brandſtedter -	1	-	-	
19.	Anna Kapellerin -	-	1	-	
20.	Bartel Kendelpacher -	1	-	-	
	Summa	14	16	30.	

21. Simon

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	14	16	30	
21.	Simon Schläger	1	-	-	
22.	Maria Meyerin	-	1	-	
23.	Maria Brandstetterin	-	1	-	
24.	Barbara Kendelbacherin	-	1	-	
25.	Simon Meyer	1	-	-	
26.	Jacob Schwaiger	1	1	-	
27.	Wolffgang Reuter	1	1	4	
28.	Sebastian Wallner	1	-	-	
29.	Niclaus Wallner	1	-	-	Taxenbach.
30.	Anna Brandstetterin	-	1	-	
31.	Andres Wallner	1	-	-	
32.	Christian Meyers Kinder	-	-	7	
33.	Georg Lederer	1	1	7	
34.	Maria Marin	-	1	-	
35.	Peter Rohrmoser	1	1	1	
36.	Andreas Leitner	1	1	5	
37.	Veit Bergners Frau	-	1	3	
38.	Joseph Birnbacher	1	-	1	
39.	Jacob Strasser	1	1	7	Zeller-Gericht.
40.	Magdalena Hinterschwandtnerin	-	1	-	
41.	Sabina Bergerin	-	1	-	Taxenbach.
42.	Magdalena Gollnerin	-	1	-	
43.	Paul Unterberger	1	-	-	
44.	Catharina Reuterin	-	1	-	
45.	Wolffgang Kattstaller	1	-	-	
46.	Maria Kattstallerin	-	1	1	
47.	Georg Schwaiger	1	1	9	
48.	Merten Vorwalter	1	1	2	
49.	Peter Winckler	1	-	-	Goldeck.
50.	Anna Schwaigerin	-	1	-	
51.	Maria Vorwalterin	-	1	-	
52.	Veit Mittelsteiner, NB. dessen Tochter Maria, stehet auf der andern Schiffs-Designation	2	1	-	
53.	Jacob Hundreisser	1	1	11	
54.	Dessen Schwester	-	1	1	
	Summa	34	40	89.	

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	34	40	89	
55.	Paul Lothermoſer	1	-	-	Goldeck.
56.	Philipp Schönberger	-	-	1	
57.	Chriſtina Lechnerin	-	1	-	
58.	Gerge Guckenpühler	1	2	-	Gaſtein.
59.	Maria Eißnerin	-	1	-	
60.	Magdalena Meyerhöferin	-	1	-	
61.	Walpurga Kohlin	-	1	-	
62.	Matthes Blaßhofer	1	-	-	
63.	Chriſtina Engelmeyerin	-	1	-	
64.	Mertin Empacher	1	-	-	
65.	Magdalena Schattauerin	-	1	2	
65.	Catharina Schöneckerin	-	-	1	
67.	Hans Reſch	1	-	-	
68.	Thomas Meyhofer	1	-	-	
69.	Helena Landherin	-	1	-	Goldeck.
70.	Magdalena Landherin	-	-	1	
71.	Caſpar Veithofer	1	2	5	
72.	Barbara Morin	-	1	-	
73.	Philipp Höltzel	1	1	6	
74.	Hans Schober	1	1	3	
75.	Margaretha Andeitzerin	-	1	-	
76.	Simon Waltenhauſer	1	1	-	
77.	Jacob Rathhofer	-	-	1	
78.	Michel Borchſteiner	1	1	2	
79.	Eva Kapellerin	-	1	-	
80.	Caſpar Einbachers Kind, Gertrud	-	-	1	
81.	Margaretha Meyhoferin	-	1	1	
82.	Anna Zweylingerin	-	1	-	
83.	Georg Haßlinger	1	-	-	
84.	Matthes Hinterſchwan	1	1	2	
85.	Barbara Bergerin, die aber unterwegens zurück geblieben	-	-	-	
86.	Maria Lerchin	-	1	1	
	Summa vom 2. Schiff des 11. Transp.	47	62	116	
	Abgang davon. In Königsberg ſind geſtorben 29. Kinder	-	-	29.	
	Sind alſo zur Anſetzung geblieben	47	62	87	

196. Perſonen.

N.

N. 32.

Verzeichniß

Der mit Schiffer Friedrich Haacke den 7. Sept. 1732. nach Preuſſen in Königsberg angekommenen Saltzburger.

Drittes Schiff vom eilfften Transport.

N.	Nahmen der Emigranten-Familien.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
1.	Hans Drückel	1	1	4	Rauris.
2.	Valentin Schmerantz	2	3	-	
3.	Maria Reißmauerin	-	1	8	
4.	Paul Reißmauer	1	-	-	
5.	Jürge Lothermoſer	1	1	4	
6.	Chriſtian Grimwald	1	3	-	
7.	Hans Pichler	1	1	4	
8.	Adam Sehrpühler	1	1	1	
9.	Deſſen Stief-Tochter Margaretha	-	1	-	
10.	Georg Milldorfer	1	1	3	
11.	George Brücker	2	1	5	
12.	Bartel Brücker	1	-	-	
13.	Anna Seydlin	-	1	-	
14.	Paul Hagen	1	-	-	
15.	Rup Schullegcker	1	-	-	Werfen.
16.	Urban Trottner	1	1	6	
17.	Sebaſtian Buchlauer	1	1	3	Goldeck.
18.	Simon Klaußner	1	1	1	
19.	Peter Pißegcker	1	1	1	
20.	Matthias Ehrenreich	1	1	1	
21.	George Mittelſteiner	1	1	1	
22.	Matthes Feinwort	1	1	1	
23.	Barbara Mittelſteinerin	-	1	2	
24.	Gertrud Reinbacherin	-	1	2	
25.	Anna Reinbacherin	-	1	2	
26.	Catharina Lechnerin	-	1	1	
27.	Peter Schörkower	1	-	-	
28.	Matthias Bauer	1	-	-	
29.	Maria Reinbacherin	-	1	-	
30.	Barbara Reinerin	-	1	-	
	Summa	23	28	50.	

31. Mar-

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	23	28	50	
31.	Margaretha Reinbacherin	-	-	1	-
32.	Abraham Hintergeschwandtner	1	-	-	-
33.	Andres Förster	1	1	1	Goldeck.
34.	Magdalena Hintergeschwandtnerin	-	1	-	
35.	Sabina Beyerin	-	-	1	-
36.	Matthes Viehhofer	-	1	1	5
37.	Matthes Kehrbaum	-	1	1	-
38.	Mertin Triffenbecher	-	1	-	-
39.	Johannes Thiele	-	1	-	-
40.	Catharina Seyboldtin	-	-	1	-
	Summa vom 3. Schiff des 11. Transp.	29	35	56	
	Davon Abgang, in Königsberg sind vier Kinder gestorben.	-	-	4	
	Sind zur Placirung übrig geblieben	29	35	52	

116. Personen.

N. 33.

Verzeichniß

Der mit Schiffer Joachim Pagelsdorf den 7. Sept. 1732. nach Königsberg in Preussen angekommenen Saltzburger.

Vierdtes Schiff vom eilfften Transport.

N.	Nahmen der Emigranten-Familien.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
1.	Hans Amoser	1	1	4	Goldeck oder St. Veith.
2.	Rupp Pesenecker	1	1	2	
3.	Simon Wering	1	-	-	
4.	Christian Meyers Frau Gertrud	-	1	5	
5.	Gerge Wallhauer	1	1	-	
6.	Ursula Königin	-	1	-	
7.	Christian Schattauer	1	1	3	
8.	Matthias Geschwandtner	1	1	2	
9.	Bartel Schwaiger	3	3	1	
10.	Judith Schwaigerin	-	1	1	
11.	Michel Dörfer	1	2	3	
12.	Joseph Schwaiger	1	1	-	
	Summa	11	14	21.	

13. Phi

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	11	14	21	
13.	Philipp Juckenpuhler	1	1	4	
14.	Lucas Bründlinger	1	-	-	
15.	Gerge Embacher	1	-	-	
16.	Peter Rohrer	-	-	1	
17.	Mertin Rohrer	1	-	-	
18.	Andres Ehrentrecht	1	-	-	
19.	George Keil	1	1	4	
20.	Paul Schwaiger	1	2	5	
21.	Anna Altenhauſern	-	1	-	
22.	Paulus Bergner	1	1	1	
23.	Hans Schwaiger	1	1	-	
24.	Gerge Schwaiger	1	-	-	
25.	Gertrud Bergnerin	-	1	-	
26.	Johann Bleichhofer	1	1	3	
27.	Hans Geſſinger	1	-	-	
28.	Gertrud Vollgereiterin	1	1	-	
29.	Margaretha Steinerin	-	1	1	
30.	Margaretha Mittelſteinerin	-	1	-	Goldeck oder St. Veit.
31.	Maria Mittelſteinerin	-	-	1	
32.	Magdalena Mittelſteinerin	-	-	1	
33.	Anna Hinterthanerin	-	-	1	
34.	Margaretha Seydnerin	-	1	1	
35.	Johannes Schmutzeler	1	-	-	
36.	Urſula Bleyhoferin	-	2	-	
37.	Michel Schattlauer	1	-	-	
38.	Margaretha Schwaigerin	-	1	-	
39.	Maria und Magdalena Schererin	-	1	1	
40.	Gerge Zwaylinger	1	-	-	
41.	Johannes Landherr	1	1	2	
42.	Thomas Lücker	1	-	-	
43.	Lorentz Rohrmoſer	1	-	-	
44.	Veit Schwaiger	1	-	-	
45.	Hans Gaßner	1	-	-	
46.	Matthias Bacher	1	1	5	
47.	Sebaſtian Schäffer	1	1	1	
48.	Rupp Keil	1	-	-	
	Summa	35	34	53.	

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	35	34	53	
49.	Catharina Schuferin	-	-	1	Goldeck.
50.	Georg Schwaiger	1	-	-	
51.	Joſeph Steiner	1	-	-	
52.	Magdalena Bacherin	-	1	-	
53.	Eva Keilin	-	1	-	
54.	Anna Ahorin	-	1	-	
55.	Lucas Poſſecker	1	1	5	
56.	Gottfried Zwaylinger	1	1	2	
57.	Maria Gruberin	-	1	-	
58.	Gertraud Bergerin	-	1	-	
59.	Rupp Einbacher	1	1	6	
60.	Catharina Krackelin	-	1	-	
61.	Merten Mendel	1	-	-	
62.	Eliſabeth Höltzlin	-	1	-	
63.	Mertin Zwaylingers Kind	-	-	1	
64.	Thomas Wollner	1	1	-	
65.	Eliſabeth Fallſteinerin	-	1	-	
66.	Gertrud Fallſteinerin	-	-	1	
67.	Magdalena Langegckerin	-	1	-	
68.	Magdalena Puhlerin	-	1	-	
69.	Gertrud Kappellerin	-	1	-	
70.	Margaretha Bergnerin	-	1	-	
71.	Maria Rauſchkerin	-	1	-	
	Summa vom 4. Schiff des 11. Transp.	42	52	68	
	Abgang davon. In Königsberg ſind geſtorben zwölf Kinder	-	-	12	
	Sind alſo zur Placirung übrig geblieben	42	52	56	

150. Perſonen.

N. 34.

Verzeichniß

Der mit Schiffer Chriſtian Schreiber den 7. Sept. 1732. nach Preuſſen in Königsberg angekommenen Saltzburger.

Fünfftes Schiff vom eilfften Transport.

1. Hans

N.	Noms et Prénoms des Electeurs.	Domicile.	Rés.	Prof.	Electeur de droit.
1	Lenoir Jean-Baptiste	Paris	1	1	1
2	Lenoir Etienne		1	1	1
3	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
4	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
5	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
6	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
7	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
8	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
9	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
10	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
11	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
12	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
13	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
14	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
15	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
16	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
17	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
18	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
19	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
20	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
21	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
22	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
23	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
24	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
25	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
26	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
27	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
28	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
29	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
30	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
31	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
32	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
33	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
34	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
35	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
36	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
37	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
38	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
39	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
40	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
41	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
42	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
43	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
44	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
45	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
46	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
47	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
48	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
49	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1
50	Lenoir Jean-Baptiste		1	1	1

Domicile.

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	30	23	46	
38.	Rupp Wollners Tochter Margaretha	-	-	1	Taxenbach.
39.	Hans Embacher -	1	-	-	
	Summa vom 5. Schiff des 11. Transp.	31	23	47	
	Abgang davon. Es sind 10. Kinder geſtorben, theils unterweges, theils in Königsberg -	-	-	10	
	Sind alſo zur Placirung übrig blieben	31	23	37	
					91. Perſonen.

N. 35.

Verzeichniß

Der mit dem Schiffer Chriſtian Krüger den 10. Sept. 1732. nach Preuſſen in Königsberg angekommenen Saltzburger.

Erſtes Schiff vom zwölfften Transport.

N.	Nahmen der Emigranten-Familien.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
1.	Matthes Frommer -	1	1	3	
2.	Barbara Modegkerin -	-	1	-	
3.	Paul Modegker -	1	-	1	
4.	Thomas Niedermoſer -	1	1	4	
5.	Simon Mandelberger -	1	1	-	
6.	Gerge Langecker -	1	1	-	
7.	Rupp Hofer -	1	1	-	
8.	Chriſtian Wenger -	1	1	5	
9.	Magdalena Steinerin -	3	4	-	
10.	Melcher Elbmer -	1	1	2	Radſtadt.
11.	Anna Reinerin -	-	1	-	
12.	Georg Feller -	4	4	1	
13.	Hans Käſewurm -	1	1	5	
14.	Barbara Käſewurmin -	-	1	-	
15.	Magdalena Lechnerin -	-	1	-	
16.	Caſpar Niederſtraſſer -	1	-	-	
17.	Jacob Niederſtraſſer -	1	-	-	
18.	Andres Niederſtraſſer -	-	-	1	
19.	Catharina Angerin -	-	1	-	
20.	Hans Reiner -	1	1	4	
	Summa	19	22	26.	

21. Georg

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gericht
	Transport	19	22	26	
21.	Georg Kornberger	1	1	4	
22.	Peter Fischbacher	1	1	5	
23.	Andres Schrenpf	1	-	-	
24.	Thomas Mendelberger	1	1	-	
25.	Sebastian Schmeltz	1	1	5	
26.	Merten Reiner	1	1	1	
27.	George Thürmers Kinder	-	-	3	
28.	Georg Lepacher	1	1	1	
29.	George Kendler	1	-	-	
30.	Anna Kendlerin	-	1	-	
31.	Bartel Oberheim	1	1	5	
32.	Hans Röck	1	1	6	Radstadt.
33.	Christian Scharffitters Kinder	2	1	-	
34.	Thomas Neupacher	1	1	1	
35.	Catharina Lamprüggerin	-	1	-	
36.	Maria Schnellerin	-	1	-	
37.	Helena Wieserin	-	-	6	
38.	David Wittmoser	3	2	8	
39.	George Innelauer	1	-	-	
40.	Apollonia Kohlleitnerin	-	1	1	
41.	Catharina Modereggerin	-	1	4	
42.	Balthasar Schrottner	1	1	2	
43.	Urban Neupacher	2	1	1	
44.	Elisabeth Lerchnerin	-	1	-	
	Summa vom 1. Schiff des 12. Transp.	39	43	79	
	Zugang, unterwegs ist gebohren Melchior Elbners Kind	-	-	1	
	Abgang dagegen. Sind gestorben 2. K.	-	-	2	
	Sind zur Placirung übrig geblieben	39	43	78	
				160. Personen.	

N. 36.

Verzeichniß

Der den 9. Sept. 1732. mit Schiffer Mertin Manthey in Preussen zu Königsberg angekommenen Saltzburger-Emigranten.

Zweytes Schiff vom zwölfften Transport.

1.	Nahmen der Kurmärkischen Städte.				Zu beantworten.
2.	Wie viel Einwohner haben sie?				
		Thlr.	Sgr.	Pf.	
1.	Die Residenzstadt Berlin	4	15	—	
2.	Die Residenzstadt Potsdam	2	15	—	
3.	Brandenburg	2	15	—	
4.	Frankfurt	2	15	—	
5.	Stargard	2	15	—	
6.	Neue Brandenburg	2	15	—	
7.	Cüstrin	2	15	—	
8.	Landsberg	2	15	—	
9.	Prenzlau	2	15	—	
10.	Neustadt Eberswalde	2	15	—	
11.	Neustadt Eberswalde Hütte	2	15	—	
12.	Neustadt Eberswalde Hammer	2	15	—	
13.	Neuen Berliner Hammer	2	15	—	
14.	Angermünde	2	15	—	
15.	Neue Stadt	2	15	—	Sind Sie
16.	Alte Stadt	2	15	—	
17.	Pyritz	2	15	—	
18.	Soldin	2	15	—	
19.	Arnswalde	2	15	—	
20.	Neustadt Eberswalde	2	15	—	
21.	Neue Stadt Schönebeck	2	15	—	
22.	Alte Stadt Schönebeck	2	15	—	
23.	Neue Stadt Wriezen	2	15	—	
24.	Alte Stadt Wriezen	2	15	—	
25.	Neue Stadt Zehdenick	2	15	—	
26.	Alte Stadt Zehdenick	2	15	—	
27.	Neue Stadt Oranienburg	2	15	—	
28.	Alte Stadt Oranienburg	2	15	—	
29.	Neue Stadt Bernau	2	15	—	
30.	Alte Stadt Bernau	2	15	—	
31.	Neue Stadt Königs Wusterhausen	2	15	—	
32.	Alte Stadt Königs Wusterhausen	2	15	—	
33.	Neue Stadt Cöln	2	15	—	
34.	Alte Stadt Cöln	2	15	—	
35.	Neue Stadt Spandau	2	15	—	
36.	Alte Stadt Spandau	2	15	—	
37.	Neue Stadt Cöpenick	2	15	—	
38.	Alte Stadt Cöpenick	2	15	—	
39.	Neue Stadt Trebbin	2	15	—	
40.	Alte Stadt Trebbin	2	15	—	
41.	Neue Stadt Zossen	2	15	—	
42.	Alte Stadt Zossen	2	15	—	
43.	Neue Stadt Teltow	2	15	—	
44.	Alte Stadt Teltow	2	15	—	
45.	Neue Stadt Mittenwalde	2	15	—	
46.	Alte Stadt Mittenwalde	2	15	—	
47.	Neue Stadt Luckenwalde	2	15	—	
48.	Alte Stadt Luckenwalde	2	15	—	
49.	Neue Stadt Jüterbogk	2	15	—	
50.	Alte Stadt Jüterbogk	2	15	—	
51.	Neue Stadt Treuenbrietzen	2	15	—	
52.	Alte Stadt Treuenbrietzen	2	15	—	
53.	Neue Stadt Belzig	2	15	—	
54.	Alte Stadt Belzig	2	15	—	
55.	Neue Stadt Brandenburg	2	15	—	
56.	Alte Stadt Brandenburg	2	15	—	
57.	Neue Stadt Rathenow	2	15	—	
58.	Alte Stadt Rathenow	2	15	—	
59.	Neue Stadt Ketzin	2	15	—	
60.	Alte Stadt Ketzin	2	15	—	
61.	Neue Stadt Havelberg	2	15	—	
62.	Alte Stadt Havelberg	2	15	—	
63.	Neue Stadt Perleberg	2	15	—	
64.	Alte Stadt Perleberg	2	15	—	
65.	Neue Stadt Wittstock	2	15	—	
66.	Alte Stadt Wittstock	2	15	—	
67.	Neue Stadt Kyritz	2	15	—	
68.	Alte Stadt Kyritz	2	15	—	
69.	Neue Stadt Wusterhausen	2	15	—	
70.	Alte Stadt Wusterhausen	2	15	—	
71.	Neue Stadt Neuruppin	2	15	—	
72.	Alte Stadt Neuruppin	2	15	—	
73.	Neue Stadt Gransee	2	15	—	
74.	Alte Stadt Gransee	2	15	—	
75.	Neue Stadt Fürstenberg	2	15	—	
76.	Alte Stadt Fürstenberg	2	15	—	
77.	Neue Stadt Zehdenick	2	15	—	
78.	Alte Stadt Zehdenick	2	15	—	
79.	Neue Stadt Oranienburg	2	15	—	
80.	Alte Stadt Oranienburg	2	15	—	
81.	Neue Stadt Bernau	2	15	—	
82.	Alte Stadt Bernau	2	15	—	
83.	Neue Stadt Königs Wusterhausen	2	15	—	
84.	Alte Stadt Königs Wusterhausen	2	15	—	
85.	Neue Stadt Cöln	2	15	—	
86.	Alte Stadt Cöln	2	15	—	
87.	Neue Stadt Spandau	2	15	—	
88.	Alte Stadt Spandau	2	15	—	
89.	Neue Stadt Cöpenick	2	15	—	
90.	Alte Stadt Cöpenick	2	15	—	
91.	Neue Stadt Trebbin	2	15	—	
92.	Alte Stadt Trebbin	2	15	—	
93.	Neue Stadt Zossen	2	15	—	
94.	Alte Stadt Zossen	2	15	—	
95.	Neue Stadt Teltow	2	15	—	
96.	Alte Stadt Teltow	2	15	—	
97.	Neue Stadt Mittenwalde	2	15	—	
98.	Alte Stadt Mittenwalde	2	15	—	
99.	Neue Stadt Luckenwalde	2	15	—	
100.	Alte Stadt Luckenwalde	2	15	—	
101.	Neue Stadt Jüterbogk	2	15	—	
102.	Alte Stadt Jüterbogk	2	15	—	
103.	Neue Stadt Treuenbrietzen	2	15	—	
104.	Alte Stadt Treuenbrietzen	2	15	—	
105.	Neue Stadt Belzig	2	15	—	
106.	Alte Stadt Belzig	2	15	—	
107.	Neue Stadt Brandenburg	2	15	—	
108.	Alte Stadt Brandenburg	2	15	—	
109.	Neue Stadt Rathenow	2	15	—	
110.	Alte Stadt Rathenow	2	15	—	
111.	Neue Stadt Ketzin	2	15	—	
112.	Alte Stadt Ketzin	2	15	—	
113.	Neue Stadt Havelberg	2	15	—	
114.	Alte Stadt Havelberg	2	15	—	
115.	Neue Stadt Perleberg	2	15	—	
116.	Alte Stadt Perleberg	2	15	—	
117.	Neue Stadt Wittstock	2	15	—	
118.	Alte Stadt Wittstock	2	15	—	
119.	Neue Stadt Kyritz	2	15	—	
120.	Alte Stadt Kyritz	2	15	—	
121.	Neue Stadt Wusterhausen	2	15	—	
122.	Alte Stadt Wusterhausen	2	15	—	
123.	Neue Stadt Neuruppin	2	15	—	
124.	Alte Stadt Neuruppin	2	15	—	
125.	Neue Stadt Gransee	2	15	—	
126.	Alte Stadt Gransee	2	15	—	
127.	Neue Stadt Fürstenberg	2	15	—	
128.	Alte Stadt Fürstenberg	2	15	—	

Zu Zehdenick.

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	26	23	30	
37.	Rup Schuck	1	-	-	Gaſtein
38.	Eliſabeth Sedelhoferin	-	1	-	St. Johanns
39.	Margaretha Brucknerin	-	1	-	Goldeck.
40.	Catharina Geſchwandtnerin	-	1	-	St. Johanns.
41.	Simon Ratzenberger	1	-	-	Groß-Arl.
42.	Gertrud Rotheſpergerin	-	1	-	
43.	Anna Dörferin	-	1	1	
44.	Ulrich Saalenpühler	1	-	-	
45.	Chriſtian Neureuterin	-	1	-	
46.	Maria Aughoferin, ſonſt Annighoferin	-	1	-	Wagrain.
47.	Hans Braunecker	1	-	-	Groß-Arl.
48.	Barbara Langbrandtnerin	-	1	-	St. Johannis.
49.	Maria Bilſin	-	1	-	
50.	Rupp Hillgruber	1	-	-	
51.	Maria Heggerin, ſonſt Höherin	-	1	-	
52.	Catharina Bacherin	-	1	-	
	Summa vom 2. Schiff des 12. Transp.	31	34	31.	
	Abgang davon. In Königsberg ſind zwey Kinder geſtorben.	-	-	2	
	Sind alſo zur Anſetzung übrig blieben.	31	34	29	
				94. Perſonen.	

N. 37.

Verzeichniß

Der den 9. Sept. 1732. mit Schiffer Hans Gauden nach Preuſſen in Königsberg angekommenen Saltzburger.

Drittes Schiff vom zwölfften Transport.

N.	Nahmen der Emigranten-Familien.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
1.	Hans Keil	1	1	3	Goldeck.
2.	Maria Schwaigerin	-	1	4	
3.	Chriſtoph Zweylinger	1	1	2	
4.	Eliſabeth Höltzlin	-	1	-	
5.	Gerge Küßling, ſonſt Schießling	2	2	3	Taxenbach.
6.	Lorentz Meyer	1	1	4	Rauris.
	Summa	5	7	16.	

7. Bar-

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	5	7	16	
7.	Bartel Kreckel	1	2	1	Rauris.
8.	Merten Hinterthaner	1	1	2	
9.	Thomas Schiffer	1	1	1	
10.	Chriſtina, und Maria Pfeiffenbergerin	-	2	-	
11.	Matthes Sempel	1	1	1	
12.	Maria Rieſerin	-	1	1	
13.	Jacob Pfendler	1	-	-	
14.	Magdalena Pfendlerin	-	1	-	
15.	Joſeph Schlück	1	2	4	
16.	Urſula Benglerin	-	1	-	
17.	Maria Ammerin, Hans Bachers Frau	-	1	-	
18.	Chriſtian Schulebner	1	1	1	
19.	Rupp Schwaiger	1	2	2	
20.	Hans Bacher	1	-	-	
	Summa vom 3. Schiff des 12. Transp.	14	23	29	
	Zugang, ein Kind gebohren	-	-	1	
	Abgang, vier Kinder geſtorben	-	-	4	
	Sind alſo zur Placirung übrig geblieben	14	23	26	
				63. Perſonen.	

N. 38.

Verzeichniß

Der den 9. Sept. 1732. mit Schiffer Johann Schmidt, jun. nach Preuſſen gekommenen Saltzburgiſchen Emigranten.

Vierdtes Schiff vom zwölfften Transport.

N.	Nahmen der Emigranten-Familien.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
1.	Simon Stembachers Frau, Apollonia Oberpühlerin	-	1	3	St. Johannis.
2.	Philipp Lechner	1	1	5	
3.	Joſeph Forſtreuter	1	-	-	
4.	Matthias Forſtreuter	-	-	1	
5.	Martha Forſtreuterin	-	1	-	
6.	Eliſabeth Haßlerin	-	1	-	
7.	Philipp Stegenwaltner	1	1	-	
	Summa	3	5	9.	

8. Chri-

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	3	5	9	
8.	Christian Pickinger, der Sohn des vorigen	–	–	1	
9.	Jacob Schernberger	1	1	2	St. Johannis.
10.	Gerge Schernberger	1	–	–	
11.	Balthasar Sallhecker	1	1	2	
12.	Rup Dörferer	1	–	–	Groß-Arl.
13.	Abraham Reinbach	1	1	1	St. Johannis.
14.	Margaretha Feuersteinerin	–	1	–	
15.	Catharina Entenbacherin	–	1	3	
16.	Magdalena Entenbacherin	–	1	–	
17.	Martin Gollinger	1	1	4	
18.	Veit Sona	1	–	–	
19.	Thomas Creutzer	1	1	–	
20.	Hans Geßlegger	2	2	1	
21.	Valentin Rohrmoser	1	1	3	
22.	Margaretha Rohrmoserin	–	1	1	
23.	Anna Steinerin	–	–	1	
24.	Barbara Schechtnerin	–	–	1	
25.	Rupp Scheidreuter	1	1	7	
26.	Maria Brommauerin	–	–	1	
27.	Rupp Haßler	1	2	4	
28.	Michel Scheidreuter	1	–	–	
29.	Leonhard Geschwandtner	1	1	3	
30.	Magdalena Geschwandtnerin	–	–	1	
31.	Matthias Anderer	1	1	–	Groß-Arl.
32.	Jacob Haßler	1	–	–	
33.	Hans Burgöhl	1	–	–	
34.	Maria Eignerin	–	–	1	
35.	Wolf Lechner	1	–	–	
36.	Andres Scheckenreiter	1	1	2	
37.	Michel Scheidreuter	2	2	1	
38.	George Gerstreuter	1	–	–	
39.	Hans Pertiller	1	1	4	
40.	Caspar Glaußberger	1	1	2	
41.	Maria Steinerin	–	–	1	
42.	Christoph Leidreuter	1	1	–	
43.	Rupp Ebner	2	1	3	
	Summa	31	35	54.	

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	31	35	54	
44.	Lorentz Crerer	1	-	-	
45.	Sebastian Neudecker	1	1	3	
46.	Thomas Haßler	1	1	2	
47.	Catharina Geschwandtin	-	1	-	
48.	Thomas Aderer	1	1	1	
49.	Hans Creherer	1	-	-	
50.	Joseph Promauer	1	-	-	
51.	Christina Andererin	-	1	-	
52.	Margaretha Bleyerin	-	1	-	
53.	Rupp Färber	1	-	-	
54.	Maria Amösserin	-	1	-	
55.	Lorentz Promauer	1	1	1	
56.	Ruprecht Promauer	1	1	5	
57.	Christian Ratzenberger	1	1	3	
58.	Margaretha Brauneckerin	-	1	3	
59.	Maria Gerstreuterin	-	1	-	
60.	Leonhard Grewer	3	3	1	
61.	Ursula Viehhäuserin	-	1	-	Groß-Arl.
62.	Catharina Rohrmoserin	-	1	-	
63.	Joseph Rohrmoser	1	1	3	
64.	Maria Reschbergerin	-	1	-	
65.	Paul Zittrauer	1	4	1	
66.	Lorentz Bachmann	1	-	-	
67.	Ruprecht Eigners Kinder	-	2	2	
68.	Anna Eignerin	-	1	-	
69.	Paul Moser	1	1	3	
70.	Anna Ebmerin	-	1	-	
71.	Matthias Ebmer	1	-	-	
72.	Paul Promecker	1	-	-	
73.	Matthias Promauer	1	1	-	
74.	Hans Egger	1	-	-	
75.	Margaretha Haussteinerin	-	1	-	
76.	Christoph Kauffer	1	2	3	
77.	Gertrud Holtzerin	1	-	-	
78.	Maria Zittrauerin	-	1	-	
79.	Christoph Gaßner	1	1	2	
	Summa	54	70	87.	

80. Thomas

No.	Namen der Compagnien.	Mann.	Thlr.	gr.	Pf.	Summa der Beyträge.
1.	Herrn Obristen Wedekinds	1	1	0	0	
2.	Herrn Obristlieutenant Wedekinds	1	1	0	0	
3.	Herrn Major Hugo	1	1	0	0	Thlr. gr. pf.
4.	Herrn Capitain Wedekinds	1	1	0	0	6 0 0
5.	Herrn Capitain Lieutenant Wedekinds	1	1	0	0	
6.	Herrn Lieutenant Wedekinds	1	1	0	0	
	Summa der Beyträge		6	0	0	
	Hiervon ab 1/10		0	18	0	
	Bleiben		5	6	0	

Hiervon sind die Herren Officiers selbst zu bezahlen.

No. 13.

Specificirt

der im 1760. und 1761. Jahre aufgebrachten Stadt-Hannoverschen und Braunschweigischen Contribution.

Specificirt wird was jeder Contribuent zu bezahlen gehabt.

No.	Namen der Contribuenten.	Thlr.	gr.	pf.	Summa der Beyträge.
1.	Herr Obrister Wedekind	1	0	0	
2.	Herr Obristlieutenant Wedekind	1	0	0	
3.	Herr Major Hugo	1	0	0	
4.	Herr Capitain Wedekind	1	0	0	
5.	Herr Capitain und Adjutant Wedekind	1	0	0	
6.	Herr Lieutenant Wedekind	1	0	0	
7.	Herr Lieutenant Wedekind	1	0	0	
8.	Herr Lieutenant Wedekind	1	0	0	
9.	Herr Lieutenant Wedekind	1	0	0	
10.	Herr Quartiermeister	1	0	0	
11.	Herr Auditeur Wedekind	1	0	0	
12.	Herr Feldprediger Wedekind	1	0	0	
13.	Herr Feldscheer Wedekind	1	0	0	
14.	Herr Feldwebel, und dessen Bedienter	1	0	0	
15.	Herr Fourier Wedekind	1	0	0	
16.	Herr Fourier Wedekind	1	0	0	
17.	Herr Fourier Wedekind	1	0	0	
18.	Herr Fourier Wedekind	1	0	0	
19.	Herr Fourier Wedekind	1	0	0	
	Summa der Beyträge	19	0	0	
	Hiervon ab 1/10	1	21	0	
	Bleiben	17	9	0	

Thlr. gr. pf.

Totalis.

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	11	16	7	
19.	Bartel Thürmer	1	-	-	
20.	David Thürmer	1	1	6	
21.	Anna Lämmerhoferin	-	1	-	
22.	Rosina Meyerhoferin	-	1	-	
23.	Rupp Meyerhofer	1	1	2	
24.	David Heinacher	1	-	-	
25.	Georg Eisenhofer	1	-	-	
26.	Johann Steger	1	1	7	
27.	Rupp Steinbacher	1	1	2	
28.	Andres Steinbacher	1	-	-	
29.	Anna, und Barbara Thurnerin	-	2	-	
30.	Margaretha, und Magdalena Paarin	-	2	-	
31.	David Deubler	1	1	-	
32.	Margaretha Greissin	-	1	-	Radstadt.
33.	Georg Draunlechner	1	-	-	
34.	Rupp Reuter	1	-	-	
35.	Paul Reuter	-	-	1	
36.	Rupp Gaßner	1	-	-	
37.	Georg Thurner	1	1	4	
38.	Christian Kannwald	2	1	1	
39.	Leonhard Lämmerhofer	1	1	5	
40.	Thomas Moser	1	1	4	
41.	Andres Eisenhofer	1	-	-	
42.	Georg Thurner	1	1	-	
43.	Adam Brandercher	1	-	-	
44.	Conrad Daumlinger	1	-	-	
45.	Christian Maiser	1	-	-	
	Summa vom 5. Schiff des 12. Transp.	33	33	39	
	Abgang, auf dem Schiffe ist gestorben des Rupp Meyerhofers Kind	-	-	1	
	Sind also zur Ansetzung übrig blieben	33	33	38	

104. Personen.

Register

über das Kirchliche Trauungs-Register von den Jahren 1731 bis 1830.

Nachdem Herr Pastor Johann Christian Gottlieb Hellmuth Pastor Primarius und zugleich Superintendent

1.	Daniel Hahn	1	1	1	
2.	Johann Hahn	1	1	1	
3.	Adam Hahn	1	1	1	
4.	Peter Hahn	1	1	1	
5.	Johann Christian Hahn	1	1	1	
6.	Daniel Hahn	1	1	1	
7.	Johann Christian Hahn	1	1	1	
8.	Carolina Hahn	1	1	1	
9.	Johann Christian Hahn	1	1	1	
10.	Peter Hahn	1	1	1	
11.	Johann Christian Hahn	1	1	1	
12.	Adam Hahn	1	1	1	
13.	Johann Christian Hahn, Sohn	1	1	1	
14.	Daniel Hahn	1	1	1	
15.	Johann Hahn	1	1	1	
16.	Johann Hahn	1	1	1	
17.	Johann Hahn	1	1	1	
18.	Johann Hahn	1	1	1	
19.	Johann Hahn	1	1	1	
20.	Johann Hahn	1	1	1	
21.	Johann Hahn	1	1	1	
22.	Johann Hahn	1	1	1	
23.	Johann Hahn	1	1	1	
24.	Johann Hahn	1	1	1	
25.	Johann Hahn	1	1	1	
26.	Johann Hahn	1	1	1	
27.	Johann Hahn	1	1	1	
28.	Johann Hahn	1	1	1	
29.	Johann Hahn	1	1	1	
30.	Johann Hahn	1	1	1	
31.	Johann Hahn	1	1	1	
32.	Johann Hahn	1	1	1	
33.	Johann Hahn	1	1	1	
34.	Johann Hahn	1	1	1	
35.	Johann Hahn	1	1	1	
36.	Johann Hahn	1	1	1	
37.	Johann Hahn	1	1	1	
38.	Johann Hahn	1	1	1	
39.	Johann Hahn	1	1	1	
40.	Johann Hahn	1	1	1	
41.	Johann Hahn	1	1	1	
42.	Johann Hahn	1	1	1	
43.	Johann Hahn	1	1	1	
44.	Johann Hahn	1	1	1	
45.	Johann Hahn	1	1	1	
46.	Johann Hahn	1	1	1	
47.	Johann Hahn	1	1	1	
48.	Johann Hahn	1	1	1	
49.	Johann Hahn	1	1	1	
50.	Johann Hahn	1	1	1	
51.	Johann Hahn	1	1	1	
52.	Johann Hahn	1	1	1	
53.	Johann Hahn	1	1	1	
54.	Johann Hahn	1	1	1	
55.	Johann Hahn	1	1	1	
56.	Johann Hahn	1	1	1	
57.	Johann Hahn	1	1	1	
58.	Johann Hahn	1	1	1	
59.	Johann Hahn	1	1	1	
60.	Johann Hahn	1	1	1	
61.	Johann Hahn	1	1	1	
62.	Johann Hahn	1	1	1	
63.	Johann Hahn	1	1	1	
64.	Johann Hahn	1	1	1	
65.	Johann Hahn	1	1	1	
66.	Johann Hahn	1	1	1	
67.	Johann Hahn	1	1	1	
68.	Johann Hahn	1	1	1	
69.	Johann Hahn	1	1	1	
70.	Johann Hahn	1	1	1	
71.	Johann Hahn	1	1	1	
72.	Johann Hahn	1	1	1	
73.	Johann Hahn	1	1	1	
74.	Johann Hahn	1	1	1	
75.	Johann Hahn	1	1	1	
76.	Johann Hahn	1	1	1	
77.	Johann Hahn	1	1	1	
78.	Johann Hahn	1	1	1	
79.	Johann Hahn	1	1	1	
80.	Johann Hahn	1	1	1	
81.	Johann Hahn	1	1	1	
82.	Johann Hahn	1	1	1	
83.	Johann Hahn	1	1	1	
84.	Johann Hahn	1	1	1	
85.	Johann Hahn	1	1	1	
86.	Johann Hahn	1	1	1	
87.	Johann Hahn	1	1	1	
88.	Johann Hahn	1	1	1	
89.	Johann Hahn	1	1	1	
90.	Johann Hahn	1	1	1	
91.	Johann Hahn	1	1	1	
92.	Johann Hahn	1	1	1	
93.	Johann Hahn	1	1	1	
94.	Johann Hahn	1	1	1	
95.	Johann Hahn	1	1	1	
96.	Johann Hahn	1	1	1	
97.	Johann Hahn	1	1	1	
98.	Johann Hahn	1	1	1	
99.	Johann Hahn	1	1	1	
100.	Johann Hahn	1	1	1	

Neuhaus.

Nr.	Namen der Geschriebenen.	Jahr.	Mon.	Tag.	Was sonst Denkwürdiges.
10.	Gregorius Abbt zu St. Gallen.	1767	11	11	
11.	Beat Gallus.	1768	11	11	
12.	Beat Gallus.	1769	11	11	
13.	Cölestin Gugger von Staudach.	1770	11	11	
14.	Bernard Gallus II.	1771	11	11	
15.	Magnoaldus Gallus.	1772	11	11	
16.	Beat Gallus.	1773	11	11	
17.	Norbert Hauntinger.	1774	11	11	
18.	Beat Gallus.	1775	11	11	
19.	Beat Gallus.	1776	11	11	
20.	Beat Gallus.

		Rth.	Sgr.	Pf.	
11.	Wittwen der Hauptmann, Thomas	4	20	0	Aus dem Grunde
	Thomas	4	20	0	
12.	Christ. Gottl.	4	20	0	
13.	Carl Gottl. Thom.	4	20	0	
14.	Christ. Gottl.	4	20	0	
15.	Carl Gottl.	4	20	0	
16.	Christ. Gottl.	4	20	0	
17.	Friedr. Theodor	4	20	0	
18.	Carl Gottl. Thom.	4	20	0	
19.	Christ. Gottl.	4	20	0	
20.	Carl Gottl. Thom.	4	20	0	Dasselbe.
21.	Christ. Gottl.	4	20	0	
22.	Carl Gottl. Thom.	4	20	0	
23.	Christ. Gottl.	4	20	0	
24.	Carl Gottl. Thom.	4	20	0	
25.	Christ. Gottl.	4	20	0	
26.	Carl Gottl. Thom.	4	20	0	

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	3	—	—	
4.	Georg Kalchhofner	1	1	1	
5.	Magdalena Seidelin	—	1	—	Radſtadt
6.	Chriſtian Puſch	—	—	1	
7.	Maria Schwobin	—	1	—	
8.	Paul Moſer	1	—	—	Wagrain.
9.	Roſina Reuterin	—	1	—	Radſtadt.
10.	Georg und Paul Gumpolts	2	—	—	Wagrain.
11.	Joſeph Niedermoſer	1	1	2	
12.	Catharina Lodermoſerin	—	1	—	
13.	Hans Haarbücker	1	—	—	St. Johannis.
14.	Magdal. Anna, und Simon Haarbrücker	1	2	—	
15.	Rupp Klammer	1	1	—	St. Johannis, bürtig aus dem Wagrainiſchen.
16.	Hans Reinbacher	1	1	3	
17.	Balthaſar Reſch	1	1	1	
18.	George Unterberger	1	1	3	
19.	Johann Pfarrachſteiner	1	1	—	
20.	Sebaſtian Ledermoſer	—	—	1	
21.	Hans Lechner	1	1	—	
22.	Joſeph Stegenwaldner	1	1	5	
23.	Hans Brandſtetter	1	1	5	
24.	Ambroſius Lodermoſer	1	1	—	
25.	Hans Trincker	1	1	1	
26.	Catharina Geſtadtnerin	—	1	1	
27.	Magdalena Reuterin	—	—	—	St. Johannis.
28.	Maria Lothermoſerin	—	1	—	
29.	Gertrud Glatzhoferin	—	1	—	
30.	Anna Reinbacherin	—	—	—	
31.	Gerge Grafenberger	1	—	—	
32.	Joſeph Hillgruber	1	1	4	
33.	Georg Schwendel	1	1	—	
34.	Gertrud Reinbacherin	—	1	—	
35.	Hans Stegenwalter	1	—	—	
36.	Agneſia Stegenwalterin	—	1	—	
37.	Maria Burgſchwaigerin	—	1	—	
38.	Maria Schabin	—	1	—	
39.	Mertin Creutzzahler	2	3	4	
	Summa	26	32	32.	

	Temporal.	Ecclesiastical.	Total.
1. Archbishop of Canterbury		1	1
2. Archbishop of York		1	1
3. Duke Normandie	1		1
4. Duke Guyenne	1		1
5. Duke Lancaster	1		1
6. Duke Cornwall	1		1
7. Duke Clarence	1		1
8. Duke Gloucester	1		1
9. Duke Exeter	1		1
10. Duke Bedford	1		1
11. Duke Somerset	1		1
12. Duke Buckingham	1		1
13. Duke Norfolk	1		1
14. Duke Suffolk	1		1
15. Duke Northumberland	1		1
16. Duke Somerset	1		1
17. Marquis Dorchester	1		1
18. Marquis Northampton	1		1
19. Marquis Winchester	1		1
20. Marquis Exeter	1		1
21. Marquis Dorset	1		1
22. Marquis Berkeley	1		1
23. Marquis Montague	1		1
24. Marquis Northampton	1		1
25. Marquis Bath	1		1
26. Marquis Winchester	1		1
27. Marquis Dorchester	1		1
28. Marquis Worcester	1		1
29. Marquis Hertford	1		1
30. Marquis Winchester	1		1
31. Marquis Dorchester	1		1
32. Marquis Worcester	1		1
33. Marquis Hertford	1		1
34. Marquis Winchester	1		1
35. Marquis Dorchester	1		1
36. Marquis Worcester	1		1
37. Marquis Hertford	1		1
38. Marquis Winchester	1		1
39. Marquis Dorchester	1		1
40. Marquis Worcester	1		1
41. Marquis Hertford	1		1
42. Marquis Winchester	1		1
43. Marquis Dorchester	1		1
44. Marquis Worcester	1		1
45. Marquis Hertford	1		1
46. Marquis Winchester	1		1
47. Marquis Dorchester	1		1
48. Marquis Worcester	1		1
49. Marquis Hertford	1		1
50. Marquis Winchester	1		1
51. Marquis Dorchester	1		1
52. Marquis Worcester	1		1
53. Marquis Hertford	1		1
54. Marquis Winchester	1		1
55. Marquis Dorchester	1		1
56. Marquis Worcester	1		1
57. Marquis Hertford	1		1
58. Marquis Winchester	1		1
59. Marquis Dorchester	1		1
60. Marquis Worcester	1		1
61. Marquis Hertford	1		1
62. Marquis Winchester	1		1
63. Marquis Dorchester	1		1
64. Marquis Worcester	1		1
65. Marquis Hertford	1		1
66. Marquis Winchester	1		1
67. Marquis Dorchester	1		1
68. Marquis Worcester	1		1
69. Marquis Hertford	1		1
70. Marquis Winchester	1		1
71. Marquis Dorchester	1		1
72. Marquis Worcester	1		1
73. Marquis Hertford	1		1
74. Marquis Winchester	1		1
75. Marquis Dorchester	1		1
76. Marquis Worcester	1		1
77. Marquis Hertford	1		1
78. Marquis Winchester	1		1
79. Marquis Dorchester	1		1
80. Marquis Worcester	1		1
81. Marquis Hertford	1		1
82. Marquis Winchester	1		1
83. Marquis Dorchester	1		1
84. Marquis Worcester	1		1
85. Marquis Hertford	1		1
86. Marquis Winchester	1		1
87. Marquis Dorchester	1		1
88. Marquis Worcester	1		1
89. Marquis Hertford	1		1
90. Marquis Winchester	1		1
91. Marquis Dorchester	1		1
92. Marquis Worcester	1		1
93. Marquis Hertford	1		1
94. Marquis Winchester	1		1
95. Marquis Dorchester	1		1
96. Marquis Worcester	1		1
97. Marquis Hertford	1		1
98. Marquis Winchester	1		1
99. Marquis Dorchester	1		1
100. Marquis Worcester	1		1
101. Marquis Hertford	1		1
102. Marquis Winchester	1		1
103. Marquis Dorchester	1		1
104. Marquis Worcester	1		1
105. Marquis Hertford	1		1
106. Marquis Winchester	1		1
107. Marquis Dorchester	1		1
108. Marquis Worcester	1		1
109. Marquis Hertford	1		1
110. Marquis Winchester	1		1
111. Marquis Dorchester	1		1
112. Marquis Worcester	1		1
113. Marquis Hertford	1		1
114. Marquis Winchester	1		1
115. Marquis Dorchester	1		1
116. Marquis Worcester	1		1
117. Marquis Hertford	1		1
118. Marquis Winchester	1		1
119. Marquis Dorchester	1		1
120. Marquis Worcester	1		1
121. Marquis Hertford	1		1
122. Marquis Winchester	1		1
123. Marquis Dorchester	1		1
124. Marquis Worcester	1		1
125. Marquis Hertford	1		1
126. Marquis Winchester	1		1
127. Marquis Dorchester	1		1
128. Marquis Worcester	1		1
129. Marquis Hertford	1		1
130. Marquis Winchester	1		1
131. Marquis Dorchester	1		1
132. Marquis Worcester	1		1
133. Marquis Hertford	1		1
134. Marquis Winchester	1		1
135. Marquis Dorchester	1		1
136. Marquis Worcester	1		1
137. Marquis Hertford	1		1
138. Marquis Winchester	1		1
139. Marquis Dorchester	1		1
140. Marquis Worcester	1		1
141. Marquis Hertford	1		1
142. Marquis Winchester	1		1
143. Marquis Dorchester	1		1
144. Marquis Worcester	1		1
145. Marquis Hertford	1		1
146. Marquis Winchester	1		1
147. Marquis Dorchester	1		1
148. Marquis Worcester	1		1
149. Marquis Hertford	1		1
150. Marquis Winchester	1		1
151. Marquis Dorchester	1		1
152. Marquis Worcester	1		1
153. Marquis Hertford	1		1
154. Marquis Winchester	1		1
155. Marquis Dorchester	1		1
156. Marquis Worcester	1		1
157. Marquis Hertford	1		1
158. Marquis Winchester	1		1
159. Marquis Dorchester	1		1
160. Marquis Worcester	1		1
161. Marquis Hertford	1		1
162. Marquis Winchester	1		1
163. Marquis Dorchester	1		1
164. Marquis Worcester	1		1
165. Marquis Hertford	1		1
166. Marquis Winchester	1		1
167. Marquis Dorchester	1		1
168. Marquis Worcester	1		1
169. Marquis Hertford	1		1
170. Marquis Winchester	1		1
171. Marquis Dorchester	1		1
172. Marquis Worcester	1		1
173. Marquis Hertford	1		1
174. Marquis Winchester	1		1
175. Marquis Dorchester	1		1
176. Marquis Worcester	1		1
177. Marquis Hertford	1		1
178. Marquis Winchester	1		1
179. Marquis Dorchester	1		1
180. Marquis Worcester	1		1
181. Marquis Hertford	1		1
182. Marquis Winchester	1		1
183. Marquis Dorchester	1		1
184. Marquis Worcester	1		1
185. Marquis Hertford	1		1
186. Marquis Winchester	1		1
187. Marquis Dorchester	1		1
188. Marquis Worcester	1		1
189. Marquis Hertford	1		1
190. Marquis Winchester	1		1
191. Marquis Dorchester	1		1
192. Marquis Worcester	1		1
193. Marquis Hertford	1		1
194. Marquis Winchester	1		1
195. Marquis Dorchester	1		1
196. Marquis Worcester	1		1
197. Marquis Hertford	1		1
198. Marquis Winchester	1		1
199. Marquis Dorchester	1		1
200. Marquis Worcester	1		1
201. Marquis Hertford	1		1
202. Marquis Winchester	1		1
203. Marquis Dorchester	1		1
204. Marquis Worcester	1		1
205. Marquis Hertford	1		1
206. Marquis Winchester	1		1
207. Marquis Dorchester	1		1
208. Marquis Worcester	1		1
209. Marquis Hertford	1		1
210. Marquis Winchester	1		1
211. Marquis Dorchester	1		1
212. Marquis Worcester	1		1
213. Marquis Hertford	1		1
214. Marquis Winchester	1		1
215. Marquis Dorchester	1		1
216. Marquis Worcester	1		1
217. Marquis Hertford	1		1
218. Marquis Winchester	1		1
219. Marquis Dorchester	1		1
220. Marquis Worcester	1		1
221. Marquis Hertford	1		1
222. Marquis Winchester	1		1
223. Marquis Dorchester	1		1
224. Marquis Worcester	1		1
225. Marquis Hertford	1		1
226. Marquis Winchester	1		1
227. Marquis Dorchester	1		1
228. Marquis Worcester	1		1
229. Marquis Hertford	1		1
230. Marquis Winchester	1		1
231. Marquis Dorchester	1		1
232. Marquis Worcester	1		1
233. Marquis Hertford	1		1
234. Marquis Winchester	1		1
235. Marquis Dorchester	1		1
236. Marquis Worcester	1		1
237. Marquis Hertford	1		1
238. Marquis Winchester	1		1
239. Marquis Dorchester	1		1
240. Marquis Worcester	1		1
241. Marquis Hertford	1		1
242. Marquis Winchester	1		1
243. Marquis Dorchester	1		1
244. Marquis Worcester	1		1
245. Marquis Hertford	1		1
246. Marquis Winchester	1		1
247. Marquis Dorchester	1		1
248. Marquis Worcester	1		1
249. Marquis Hertford	1		1
250. Marquis Winchester	1		1
251. Marquis Dorchester	1		1
252. Marquis Worcester	1		1
253. Marquis Hertford	1		1
254. Marquis Winchester	1		1
255. Marquis Dorchester	1		1
256. Marquis Worcester	1		1
257. Marquis Hertford	1		1
258. Marquis Winchester	1		1
259. Marquis Dorchester	1		1
260. Marquis Worcester	1		1
261. Marquis Hertford	1		1
262. Marquis Winchester	1		1
263. Marquis Dorchester	1		1
264. Marquis Worcester	1		1
265. Marquis Hertford	1		1
266. Marquis Winchester	1		1
267. Marquis Dorchester	1		1
268. Marquis Worcester	1		1
269. Marquis Hertford	1		1
270. Marquis Winchester	1		1
271. Marquis Dorchester	1		1
272. Marquis Worcester	1		1
273. Marquis Hertford	1		1
274. Marquis Winchester	1		1
275. Marquis Dorchester	1		1
276. Marquis Worcester	1		1
277. Marquis Hertford	1		1
278. Marquis Winchester	1		1
279. Marquis Dorchester	1		1
280. Marquis Worcester	1		1
281. Marquis Hertford	1		1
282. Marquis Winchester	1		1
283. Marquis Dorchester	1		1
284. Marquis Worcester	1		1
285. Marquis Hertford	1		1
286. Marquis Winchester	1		1
287. Marquis Dorchester	1		1
288. Marquis Worcester	1		1
289. Marquis Hertford	1		1
290. Marquis Winchester	1		1
291. Marquis Dorchester	1		1
292. Marquis Worcester	1		1
293. Marquis Hertford	1		1
294. Marquis Winchester	1		1
295. Marquis Dorchester	1		1
296. Marquis Worcester	1		1
297. Marquis Hertford	1		1
298. Marquis Winchester	1		1
299. Marquis Dorchester	1		1
300. Marquis Worcester	1		1
301. Marquis Hertford	1		1
302. Marquis Winchester	1		1
303. Marquis Dorchester	1		1
304. Marquis Worcester	1		1
305. Marquis Hertford	1		1
306. Marquis Winchester	1		1
307. Marquis Dorchester	1		1
308. Marquis Worcester	1		1
309. Marquis Hertford	1		1
310. Marquis Winchester	1		1
311. Marquis Dorchester	1		1
312. Marquis Worcester	1		1
313. Marquis Hertford	1		1
314. Marquis Winchester	1		1
315. Marquis Dorchester	1		1
316. Marquis Worcester	1		1
317. Marquis Hertford	1		1
318. Marquis Winchester	1		1
319. Marquis Dorchester	1		1
320. Marquis Worcester	1		1
321. Marquis Hertford	1		1
322. Marquis Winchester	1		1
323. Marquis Dorchester	1		1
324. Marquis Worcester	1		1
325. Marquis Hertford	1		1
326. Marquis Winchester	1		1
327. Marquis Dorchester	1		1
328. Marquis Worcester	1		1
329. Marquis Hertford	1		1
330. Marquis Winchester	1		1
331. Marquis Dorchester	1		1
332. Marquis Worcester	1		1
333. Marquis Hertford	1		1
334. Marquis Winchester	1		1
335. Marquis Dorchester	1		1
336. Marquis Worcester	1		1
337. Marquis Hertford	1		1
338. Marquis Winchester	1		1
339. Marquis Dorchester	1		1
340. Marquis Worcester	1		1
341. Marquis Hertford	1		1
342. Marquis Winchester	1		1
343. Marquis Dorchester	1		1
344. Marquis Worcester	1		1
345. Marquis Hertford	1		1
346. Marquis Winchester	1		1
347. Marquis Dorchester	1		1
348. Marquis Worcester	1		1
349. Marquis Hertford	1		1
350. Marquis Winchester	1		1
351. Marquis Dorchester	1		1
352. Marquis Worcester	1		1
353. Marquis Hertford	1		1
354. Marquis Winchester	1		1
355. Marquis Dorchester	1		1
356. Marquis Worcester	1		1
357. Marquis Hertford	1		1
358. Marquis Winchester	1		1
359. Marquis Dorchester	1		1
360. Marquis Worcester	1		1
361. Marquis Hertford	1		1
362. Marquis Winchester	1		1
363. Marquis Dorchester	1		1
364. Marquis Worcester	1		1
365. Marquis Hertford	1		1
366. Marquis Winchester	1		1
367. Marquis Dorchester	1		1
368. Marquis Worcester	1		1
369. Marquis Hertford	1		1
370. Marquis Winchester	1		1
371. Marquis Dorchester	1		1
372. Marquis Worcester	1		1
373. Marquis Hertford	1		1
374. Marquis Winchester	1		1
375. Marquis Dorchester	1		1
376. Marquis Worcester	1		1
377. Marquis Hertford	1		1
378. Marquis Winchester	1		1
379. Marquis Dorchester	1		1
380. Marquis Worcester	1		1
381. Marquis Hertford	1		1
382. Marquis Winchester	1		1
383. Marquis Dorchester	1		1
384. Marquis Worcester	1		1
385. Marquis Hertford	1		1
386. Marquis Winchester	1		1
387. Marquis Dorchester	1		1
388. Marquis Worcester	1		1
389. Marquis Hertford	1		1
390. Marquis Winchester	1		1
391. Marquis Dorchester	1		1
392. Marquis Worcester	1		1
393. Marquis Hertford	1		1
394. Marquis Winchester	1		1
395. Marquis Dorchester	1		1
396. Marquis Worcester	1		1
397. Marquis Hertford	1		1
398. Marquis Winchester	1		1
399. Marquis Dorchester	1		1
400. Marquis Worcester	1		1
401. Marquis Hertford	1		1
402. Marquis Winchester	1		1
403. Marquis Dorchester	1		1
404. Marquis Worcester	1		1
405. Marquis Hertford	1		1
406. Marquis Winchester	1		1
407. Marquis Dorchester	1		1
408. Marquis Worcester	1		1
409. Marquis Hertford	1		1
410. Marquis Winchester	1		1
411. Marquis Dorchester	1		1
412. Marquis Worcester	1		1
413. Marquis Hertford	1		1
414. Marquis Winchester	1		1
415. Marquis Dorchester	1		1
416. Marquis Worcester	1		1
417. Marquis Hertford	1		1
418. Marquis Winchester	1		1
419. Marquis Dorchester	1		1
420. Marquis Worcester	1		1
421. Marquis Hertford	1		1
422. Marquis Winchester	1		1
423. Marquis Dorchester	1		1
424. Marquis Worcester	1		1
425. Marquis Hertford	1		1
426. Marquis Winchester	1		1
427. Marquis Dorchester	1		1
428. Marquis Worcester	1		1
429. Marquis Hertford	1		1
430. Marquis Winchester	1		1
431. Marquis Dorchester	1		1
432. Marquis Worcester	1		1
433. Marquis Hertford	1		1
434. Marquis Winchester	1		1
435. Marquis Dorchester	1		1
436. Marquis Worcester	1		1
437. Marquis Hertford	1		1
438. Marquis Winchester	1		1
439. Marquis Dorchester	1		1
440. Marquis Worcester	1		1
441. Marquis Hertford	1		1
442. Marquis Winchester	1		1
443. Marquis Dorchester	1		1
444. Marquis Worcester	1		1
445. Marquis Hertford	1		1
446. Marquis Winchester	1		1
447. Marquis Dorchester	1		1
448. Marquis Worcester	1		1
449. Marquis Hertford	1		1
450. Marquis Winchester	1		1
451. Marquis Dorchester	1		1
452. Marquis Worcester	1		1
453. Marquis Hertford	1		1
454. Marquis Winchester	1		1
455. Marquis Dorchester	1		1
456. Marquis Worcester	1		1
457. Marquis Hertford	1		1
458. Marquis Winchester	1		1
459. Marquis Dorchester	1		1
460. Marquis Worcester	1		1
461. Marquis Hertford	1		1
462. Marquis Winchester	1		1
463. Marquis Dorchester	1		1
464. Marquis Worcester	1		1
465. Marquis Hertford	1		1
466. Marquis Winchester	1		1
467. Marquis Dorchester	1		1
468. Marquis Worcester	1		1
469. Marquis Hertford	1		1
470. Marquis Winchester	1		1
471. Marquis Dorchester	1		1
472. Marquis Worcester	1		1
473. Marquis Hertford	1		1
474. Marquis Winchester	1		1
475. Marquis Dorchester	1		1
476. Marquis Worcester	1		1
477. Marquis Hertford	1		1
478. Marquis Winchester	1		1
479. Marquis Dorchester	1		1
480. Marquis Worcester	1		1
481. Marquis Hertford	1		1
482. Marquis Winchester	1		1
483. Marquis Dorchester	1		1
484. Marquis Worcester	1		1
485. Marquis Hertford	1		1
486. Marquis Winchester	1		1
487. Marquis Dorchester	1		1
488. Marquis Worcester	1		1
489. Marquis Hertford	1		1
490. Marquis Winchester	1		1
491. Marquis Dorchester	1		1
492. Marquis Worcester	1		1
493. Marquis Hertford	1		1
494. Marquis Winchester	1		1
495. Marquis Dorchester	1		1
496. Marquis Worcester	1		1
497. Marquis Hertford	1		1
498. Marquis Winchester	1		1
499. Marquis Dorchester	1		1
500. Marquis Worcester	1		1
501. Marquis Hertford	1		1
502. Marquis Winchester	1		1
503. Marquis Dorchester	1		1
504. Marquis Worcester	1		1
505. Marquis Hertford	1		1
506. Marquis Winchester	1		1
507. Marquis Dorchester	1		1
508. Marquis Worcester	1		1
509. Marquis Hertford	1		1
510. Marquis Winchester	1		1
511. Marquis Dorchester	1		1
512. Marquis Worcester	1		1
513. Marquis Hertford	1		1
514. Marquis Winchester	1		1
515. Marquis Dorchester	1		1
516. Marquis Worcester	1		1
517. Marquis Hertford	1		1
518. Marquis Winchester	1		1
519. Marquis Dorchester	1		1
520. Marquis Worcester	1		1
521. Marquis Hertford	1		1
522. Marquis Winchester	1		1
523. Marquis Dorchester	1		1
524. Marquis Worcester	1		1
525. Marquis Hertford	1		1
526. Marquis Winchester	1		1
527. Marquis Dorchester	1		1
528. Marquis Worcester	1		1
529. Marquis Hertford	1		1
530. Marquis Winchester	1		1
531. Marquis Dorchester	1		1
532. Marquis Worcester	1		1
533. Marquis Hertford	1		1
534. Marquis Winchester	1		1
535. Marquis Dorchester	1		1
536. Marquis Worcester	1		1
537. Marquis Hertford	1		1
538. Marquis Winchester	1		1
539. Marquis Dorchester	1		1
540. Marquis Worcester	1		1
541. Marquis Hertford	1		1
542. Marquis Winchester	1		1
543. Marquis Dorchester	1		1
544. Marquis Worcester	1		1
545. Marquis Hertford	1		1
546. Marquis Winchester	1		1
547. Marquis Dorchester	1		1
548. Marquis Worcester	1		1
549. Marquis Hertford	1		1
550. Marquis Winchester	1		1
551. Marquis Dorchester	1		1
552. Marquis Worcester	1		1
553. Marquis Hertford	1		1
554. Marquis Winchester	1		1
555. Marquis Dorchester	1		1
556. Marquis Worcester	1		1
557. Marquis Hertford	1		1
558. Marquis Winchester	1		1
559. Marquis Dorchester	1		1
560. Marquis Worcester	1		1
561. Marquis Hertford	1		1
562. Marquis Winchester	1		1
563. Marquis Dorchester	1		1
564. Marquis Worcester	1		1
565. Marquis Hertford	1		1
566. Marquis Winchester	1		1
567. Marquis Dorchester	1		1
568. Marquis Worcester	1		1
569. Marquis Hertford	1		1
570. Marquis Winchester	1		1
571. Marquis Dorchester	1		1
572. Marquis Worcester	1		1
573. Marquis Hertford	1		1
574. Marquis Winchester	1		1
575. Marquis Dorchester	1		1
576. Marquis Worcester	1		1
577. Marquis Hertford	1		1
578. Marquis Winchester	1		1
579. Marquis Dorchester	1		1
580. Marquis Worcester	1		1
581. Marquis Hertford	1		1
582. Marquis Winchester	1		1
583. Marquis Dorchester	1		1
584. Marquis Worcester	1		1
585. Marquis Hertford	1		1
586. Marquis Winchester	1		1
587. Marquis Dorchester	1		1
588. Marquis Worcester	1		1
589. Marquis Hertford	1		1
590. Marquis Winchester	1		1
591. Marquis Dorchester	1		1
592. Marquis Worcester	1		1
593. Marquis Hertford	1		1
594. Marquis Winchester	1		1
595. Marquis Dorchester	1		1
596. Marquis Worcester	1		1
597. Marquis Hertford	1		1
598. Marquis Winchester	1		1
599. Marquis Dorchester	1		1
600. Marquis Worcester	1		1
601. Marquis Hertford	1		1
602. Marquis Winchester	1		1
603. Marquis Dorchester	1		1
604. Marquis Worcester	1		1
605. Marquis Hertford	1		1
606. Marquis Winchester	1		1
607. Marquis Dorchester	1		1
608. Marquis Worcester	1		1
609. Marquis Hertford	1		1
610. Marquis Winchester	1		1
611. Marquis Dorchester	1		1
612. Marquis Worcester	1		1
613. Marquis Hertford	1		1
614. Marquis Winchester	1		1
615. Marquis Dorchester	1		1
616. Marquis Worcester	1		1
617. Marquis Hertford	1		1
618. Marquis Winchester	1		1
619. Marquis Dorchester	1		1
620. Marquis Worcester	1		1
621. Marquis Hertford	1		1
622. Marquis Winchester	1		1
623. Marquis Dorchester	1		1
624. Marquis Worcester	1		1
625. Marquis Hertford	1		1
626. Marquis Winchester	1		1
627. Marquis Dorchester	1		1
628. Marquis Worcester	1		1
629. Marquis Hertford	1		1
630. Marquis Winchester	1		1
631. Marquis Dorchester	1		1
632. Marquis Worcester	1		1
633. Marquis Hertford	1		1
634. Marquis Winchester	1		1
635. Marquis Dorchester	1		1
636. Marquis Worcester	1		1
637. Marquis Hertford	1		1
638. Marquis Winchester	1		1
639. Marquis Dorchester	1		1
640. Marquis Worcester	1		1
641. Marquis Hertford	1		1
642. Marquis Winchester	1		1
643. Marquis Dorchester	1		1
644. Marquis Worcester	1		1
645. Marquis Hertford	1		1
646. Marquis Winchester	1		1
647. Marquis Dorchester	1		1
648. Marquis Worcester	1		1
649. Marquis Hertford	1		1
650. Marquis Winchester	1		1
651. Marquis Dorchester	1		1
652. Marquis Worcester	1		1
653. Marquis Hertford	1		1
654. Marquis Winchester	1		1
655. Marquis Dorchester	1		1
656. Marquis Worcester	1		1
657. Marquis Hertford	1		1
658. Marquis Winchester	1		1
659. Marquis Dorchester	1		1
660. Marquis Worcester	1		1
661. Marquis Hertford	1		1
662. Marquis Winchester	1		1
663. Marquis Dorchester	1		1
664. Marquis Worcester	1		1
665. Marquis Hertford	1		1
666. Marquis Winchester	1		1
667. Marquis Dorchester	1		1
668. Marquis Worcester	1		1
669. Marquis Hertford	1		1
670. Marquis Winchester	1		1
671. Marquis Dorchester	1		1
672. Marquis Worcester	1		1
673. Marquis Hertford	1		1
674. Marquis Winchester	1		1
675. Marquis Dorchester	1		1
676. Marquis Worcester	1		1
677. Marquis Hertford	1		1
678. Marquis Winchester	1		1
679. Marquis Dorchester	1		1
680. Marquis Worcester	1		1
681. Marquis Hertford	1		1
682. Marquis Winchester	1		1
683. Marquis Dorchester	1		1
684. Marquis Worcester	1		1
685. Marquis Hert

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	49	66	54	
76.	Veit Meyer	1	1	2	St. Johannis.
77.	Rupp Höltzel	1	1	3	
78.	Elisabeth Lothermoserin	-	1	-	
79.	Joseph Lackner	1	-	-	
80.	Maria Lacknerin	-	1	-	
81.	Margaretha Linckenwalderin	-	1	-	Radstadt.
	Summa vom 1. Schiff des 13. Transp.	52	71	59	
	Abgang. In Königsberg starb Michel Neufangs Frau	-	1	-	
	Unterwegens sind 4. Kinder, und in Königsberg 8. Kinder gestorben	-	-	12	
	Sind also zur Ansetzung übrig geblieben	52	70	47	
				169. Personen.	

N. 42.

Verzeichniß

Der mit Schiffer Christoph Kieselbach den 16. Sept. 1732. nach Preussen gekommenen Saltzburger.

Zweytes Schiff vom dreyzehenden Transport.

N.	Nahmen der Emigranten-Familien.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
1.	Leonhard Schwabe	2	3	-	St. Johannis.
2.	Wolf Gumbert	1	-	4	
3.	Hans Stegenwalner	3	3	2	
4.	Magdalena Trautnerin	-	1	-	
5.	Rupp Gräbenberger	1	-	-	
6.	Georg Hauchhafermann	1	-	-	
7.	Simon Steiner	2	1	2	
8.	Hans Lothermoser	1	1	2	
9.	Rupp Steiner	1	1	3	
10.	Maria Ebnerin	-	-	1	
11.	Paul Ebner	-	-	1	
12.	Martin Forstreuter	2	2	3	
13.	George Lothermoser	1	1	2	
14.	Margaretha Windbergerin	-	1	-	
	Summa	15	14	20.	

15. Mar-

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	15	14	20	
15.	Margaretha Stegenwalderin	–	1	–	St. Johannis.
16.	Maria Pichlerin	–	–	1	
17.	Urſula Kehlerin	–	1	–	
18.	Hans Burgbaumer	1	–	–	
19.	Apollonia Kalcherin	1	1	1	
20.	Margaretha Schweighoferin	–	1	–	
21.	Joſeph Stegenwald	1	–	–	
22.	Margaretha Stuhlebnerin	–	1	–	
23.	Maria Stegenwalderin	–	1	–	
24.	Matthias Leutreuther	1	–	–	
25.	Matthias Kindler	1	1	–	
26.	Jacob Gräfenberger	1	–	–	
27.	Barbara Steinluckerin	–	–	1	
28.	Marcus Kalcher	1	1	2	
29.	Lorentz Glatzhofer	1	–	–	
30.	Eliſabeth Glatzhoferin	–	2	1	
31.	Thomas Glantzer	1	–	–	
32.	Hans Ebner	1	1	–	
33.	Hans Hollgruber	–	–	1	
34.	Sybilla Bergerin	–	1	–	
35.	Michel Reinbach	1	3	1	
36.	Catharina Baſien	–	1	–	
37.	Simon Wenger	1	1	1	
38.	Catharina Niedermoſerin	–	1	–	
39.	Reinhard Unterberger	1	1	2	
40.	Peter Pichler	1	–	–	
41.	Johann Schlemminger	1	–	–	
42.	Rupp Piehler	1	–	–	
43.	Roſina Pühlerin	–	1	–	
44.	Hans Unterberger	1	1	–	
45.	Maria Unterbergerin	–	1	–	
46.	Hans Steiner	–	–	1	
47.	Barbara Kaltenhäuſerin	–	1	–	
48.	Hans Hollgruber	2	2	6	
49.	Jacob Dörfer	1	–	–	
50.	Maria Starckin	–	1	–	
	Summa	35	40	38.	

Ordnung der Regimenter.	Mannſchaft.	Pf.	Gr.	Hl.
27. Graf Dohna	2	8	8	8
28. Graf Schwerin	2	8	8	8
29. Graf Sydow	2	8	8	8
30. Graf Hacke	2	8	8	8
31. Graf Schwerin Grenadiers	2	8	8	8
32. Graf Sydow Grenadiers	2	8	8	8
33. Graf Hacke Grenadiers	2	8	8	8
34. Graf Dohna Grenadiers	2	8	8	8
35. Graf Dohna	2	8	8	8
36. Graf Hacke	2	8	8	8
37. Graf Sydow	2	8	8	8
38. Graf Schwerin	2	8	8	8
39. Graf Dohna	2	8	8	8
40. Graf Hacke	2	8	8	8
41. Graf Sydow	2	8	8	8
42. Graf Schwerin	2	8	8	8
Mann zuſammen.	84	336	336	336
Pferde zuſammen.	12	48	48	48
Summa	96	384	384	384

Thlr. 1152.

Ein Infanterie-Regiment.

Summa der Infanterie-Regimenter 42 Regimenter.

N. 12.

Kontingent

der des H. Churf. [illegible] und Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachſen, Jülich, Cleve und Berg.

Nach dem Reichsſchluß vom Jahre 1681 und 1682.

N.	Ordnung der Cavallerie-Regimenter.	Mannſchaft.	Pf.	Gr.	Hl.
1.	Churfürſtl. Sächſiſches Regiment	2	8	8	8
2.	Prinz Friedrich	2	8	8	8
3.	Prinz Auguſt	2	8	8	8
4.	Prinz Chriſtian	2	8	8	8
5.	Prinz Maximilian	2	8	8	8
6.	Prinz Friedrich Heinrich	2	8	8	8
7.	Prinz Albrecht	2	8	8	8
8.	Prinz Ludwig	2	8	8	8
9.	Prinz Philipp	2	8	8	8
10.	Prinz Friedrich Wilhelm	2	8	8	8
11.	Prinz Ernſt	2	8	8	8
12.	Prinz Friedrich Auguſt	2	8	8	8

Ein Cavallerie-Regiment.

Summa.

Nr.	Nahmen der Commissarien	Thaler	Gr.	Pf.	Zu- und Abgang
	Trans. Thaler				
11.	Carl Friedrich				
12.	Carl Gottlieb				
13.	Carl Heinrich				
14.	Carl Ludwig				
15.	Carl Wilhelm				
16.	Christ. Friedrich				
17.	Christ. Gottlieb				
18.	Christ. Heinrich				
19.	Christ. Ludwig				
20.	Christ. Wilhelm				
21.	Christian Gottlieb				
22.	Christian Heinrich				
23.	Christian Ludwig				
24.	Christian Wilhelm				
25.	Daniel Gottlieb				
26.	Daniel Heinrich				
27.	Daniel Ludwig				
28.	Daniel Wilhelm				
29.	David Gottlieb				
30.	David Heinrich				
31.	David Ludwig				
32.	David Wilhelm				
33.	Ernst Gottlieb				
34.	Ernst Heinrich				
35.	Ernst Ludwig				
36.	Ernst Wilhelm				
37.	Friedrich Gottlieb				
38.	Friedrich Heinrich				
39.	Friedrich Ludwig				
40.	Friedrich Wilhelm				
41.	Gottlieb Heinrich				
42.	Gottlieb Ludwig				
43.	Gottlieb Wilhelm				
44.	Heinrich Ludwig				
45.	Heinrich Wilhelm				
46.	Ludwig Wilhelm				
	Summa				

Stabilis.

Diesen 46 Commissarien sind zu Ausrichtung ihrer Besoldung, Diäten, Fuhrlohn, Schreibgebühren, Botenlohn, Ausgaben, Verehrungen, Trinkgeld, Zehrungen, Verlust, Schaden, Gefahr, Unkosten, Recompens, und sonsten, wie solche Nahmen haben mögen, auf Monat, Tage, Meilen, Stunden, Personen, Pferde, Wagen, Reisen, Ritte, Fahrten, Gänge, Stücke, Posten, Zeit, Arbeit, Mühe, Fleiß, Sorgfalt, Treue, Wissenschaft, Gefahr, Schaden, Verlust

N. 20.

Vergleich

Der mit Churfürst Friedrich dem 1ten de Anno 1705. mit Pfalzbaiern, Pfalz-Neuburg, Pfalz-Sulzbach, Pfalz-Zweybrücken, Pfalz-Birkenfeld, Pfalz-Veldenz, Pfalz-Simmern, Pfalz-Lautern, Pfalz-Mosbach, Pfalz-Lützelstein, Pfalz-Hilpoltstein, Pfalz-Gutenberg, Pfalz-Neumarkt, Pfalz-Sulzbach

Nr.	Namen der Einwohner.	Alter	Geb.	Tod.	Anmerkungen.
1.	Peter Hell	72	1	1	
2.	Daniel Hell	70	1	1	
3.	Andreas Hell	68	1	1	
4.	Christian Hell	66	1	1	
5.	Johannes Hell	64	1	1	
6.	Jacob Hell	62	1	1	
7.	Hans Hell	60	1	1	
8.	Hans Hell	58	1	1	
9.	Hans Hell	56	1	1	
10.	Hans Hell	54	1	1	
11.	Hans Hell	52	1	1	
12.	Hans Hell	50	1	1	
13.	Hans Hell	48	1	1	
14.	Hans Hell	46	1	1	
15.	Hans Hell	44	1	1	
16.	Hans Hell	42	1	1	
17.	Hans Hell	40	1	1	
18.	Hans Hell	38	1	1	
19.	Hans Hell	36	1	1	
20.	Hans Hell	34	1	1	
21.	Hans Hell	32	1	1	
22.	Hans Hell	30	1	1	
23.	Hans Hell	28	1	1	
24.	Hans Hell	26	1	1	
25.	Hans Hell	24	1	1	
26.	Hans Hell	22	1	1	
27.	Hans Hell	20	1	1	
28.	Hans Hell	18	1	1	
29.	Hans Hell	16	1	1	
30.	Hans Hell	14	1	1	
31.	Hans Hell	12	1	1	
32.	Hans Hell	10	1	1	
33.	Hans Hell	8	1	1	
34.	Hans Hell	6	1	1	
35.	Hans Hell	4	1	1	
36.	Hans Hell	2	1	1	
37.	Hans Hell	1	1	1	
38.	Hans Hell	0	1	1	
39.	Hans Hell	0	1	1	
40.	Hans Hell	0	1	1	
41.	Hans Hell	0	1	1	
42.	Hans Hell	0	1	1	
43.	Hans Hell	0	1	1	
44.	Hans Hell	0	1	1	
45.	Hans Hell	0	1	1	
46.	Hans Hell	0	1	1	
47.	Hans Hell	0	1	1	
48.	Hans Hell	0	1	1	
49.	Hans Hell	0	1	1	
50.	Hans Hell	0	1	1	
51.	Hans Hell	0	1	1	
52.	Hans Hell	0	1	1	
53.	Hans Hell	0	1	1	
54.	Hans Hell	0	1	1	
55.	Hans Hell	0	1	1	
56.	Hans Hell	0	1	1	
57.	Hans Hell	0	1	1	
58.	Hans Hell	0	1	1	
59.	Hans Hell	0	1	1	
60.	Hans Hell	0	1	1	
61.	Hans Hell	0	1	1	
62.	Hans Hell	0	1	1	
63.	Hans Hell	0	1	1	
64.	Hans Hell	0	1	1	
65.	Hans Hell	0	1	1	
66.	Hans Hell	0	1	1	
67.	Hans Hell	0	1	1	
68.	Hans Hell	0	1	1	
69.	Hans Hell	0	1	1	
70.	Hans Hell	0	1	1	
71.	Hans Hell	0	1	1	
72.	Hans Hell	0	1	1	
73.	Hans Hell	0	1	1	
74.	Hans Hell	0	1	1	
75.	Hans Hell	0	1	1	
76.	Hans Hell	0	1	1	
77.	Hans Hell	0	1	1	
78.	Hans Hell	0	1	1	
79.	Hans Hell	0	1	1	
80.	Hans Hell	0	1	1	
81.	Hans Hell	0	1	1	
82.	Hans Hell	0	1	1	
83.	Hans Hell	0	1	1	
84.	Hans Hell	0	1	1	
85.	Hans Hell	0	1	1	
86.	Hans Hell	0	1	1	
87.	Hans Hell	0	1	1	
88.	Hans Hell	0	1	1	
89.	Hans Hell	0	1	1	
90.	Hans Hell	0	1	1	
91.	Hans Hell	0	1	1	
92.	Hans Hell	0	1	1	
93.	Hans Hell	0	1	1	
94.	Hans Hell	0	1	1	
95.	Hans Hell	0	1	1	
96.	Hans Hell	0	1	1	
97.	Hans Hell	0	1	1	
98.	Hans Hell	0	1	1	
99.	Hans Hell	0	1	1	
100.	Hans Hell	0	1	1	

Summe = 42 + 42 = 84.

Ein Schmied.

Zwei Schl.

Zwei Schl.

Ein Schmied.

Ein Schmied.

Ein Schmied

Nr.	Namen der Regierenden	Regierungs-Jahr	Mon.	Tag	Wochen-Tag
61.	Hatto Erzbischoff zu Mayntz	11	11	1	
62.	Willigis Erzbischoff zu Mayntz	31	11	1	
63.	Graf Gebhart	1	11	1	
64.	Graf Hermann	1	11	1	
65.	Graf Conrad	3	11	1	
66.	Graf Herrmann	1	11	1	
67.	Graf Conrad	3	11	1	
68.	Graf Herrmann	1	11	1	
69.	Graf Conrad	3	11	1	
70.	Graf Herrmann	1	11	1	

8.	Hohenstein-Ernstthal	Einwohner.	Ehe.	Ledige.
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
9.	Hohenstein-Ernstthal			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
10.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
11.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
12.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
13.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
14.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
15.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
16.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
17.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
18.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
19.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
20.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
21.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
22.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
23.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
24.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
25.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
26.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
27.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
28.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
29.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
30.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
31.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
32.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
33.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
34.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
35.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
36.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
37.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
38.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
39.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
40.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
41.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
42.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
43.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
44.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
45.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
46.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
47.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
48.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
49.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
50.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
51.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
52.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
53.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
54.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
55.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
56.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
57.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
58.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
59.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
60.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
61.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
62.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
63.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
64.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
65.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
66.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
67.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
68.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
69.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
70.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
71.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
72.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
73.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
74.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
75.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
76.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
77.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
78.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
79.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
80.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
81.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
82.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
83.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
84.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
85.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
86.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
87.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
88.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
89.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
90.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
91.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
92.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
93.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
94.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
95.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
96.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
97.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
98.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
99.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0
100.	Gersdorf			
	a. Männl. Geschl.	1	1	0
	b. Weibl. Geschl.	1	1	0

Summa 1 — 100 — 100 — 100

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	26	35	49	
38.	Joſeph Trottner	1	-	-	Wagrain.
39.	Matthes Trottner	1	-	-	
40.	Jacob Scharffitter	1	1	2	
41.	Paul Reuter	1	1	3	
42.	Eliſabeth Reuterin	-	1	1	
43.	Chriſtian Trincker	1	1	1	
44.	Magdalena Schwabin	-	1	-	
45.	Anna, und Maria Trinckerin	-	2	-	
46.	Georg Reck	2	2	3	
47.	Anna Reckin	-	1	-	
48.	Margaretha Reckin	-	1	-	
49.	Margaretha Trinckerin	-	1	-	
	Summa vom 1. Schiff des 14. Transp.	33	47	59	
	Abgang. In Stettin ſtarb vor der Abreyſe Georg Reck, und ſonſt ſind theils auf der Reyſe, theils in Königsberg geſtorben 18. Kinder	1	-	18	
	Sind alſo zur Platirung übrig blieben	32	47	41	

120. Perſonen.

N. 46.

Verzeichniß

Der den 22. Sept. 1732. mit Schiffer Michel Netzel nach Preuſſen in Königsberg angekommenen Saltzburger.

Zweytes Schiff vom vierzehenden Transport.

N.	Nahmen der Emigranten-Familien.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
1.	Catharina Reuterin	-	1	-	Wagrain.
2.	Anna Schweighoferin	-	1	-	
3.	Maria Specherin	-	2	-	
4.	Veit Maurer	1	1	-	
5.	Catharina Gumpoltin	-	1	-	
6.	Georg Gaudel	1	1	6	
7.	Andres Gaudel	1	-	-	
8.	Michel Steinbacher	1	1	1	
	Summa	4	8	7.	

9. Wolf

	Nomina ex Chronicis.	Ætas.	Ob.	Sepultus ubi.
81	Clerk Ecclesiæ			
82	Ioan Trevisa			
83	Ioan Wiclevus			
84	Nicol. Hereford			
85	Philip. Repingdon			
86	Thom. Gascoigne Doctor			
87	Ioan Rochetaillade			
88	Ioan Purvey			
89	Ioan Aston Wiclevista			
90	Ioan Huss			
91	Ioan Hierom			
92	Ioan Clement			
93	Nicol. Russell			
94	Ioan Oldcastle			
95	Richard Wyche			
96	Ioan Claydon			
97	Richard Turming			
98	Ioan Goose			
99	Ioan Rogers			
100	Ioan Drocensis			
101	Ioan Wesselus			
102	Ioan Wesselus Gansfortius			
103	Ioan Wesselus Pharensis			
104	Ioan Wesselus Zutphaniensis			
105	Ioan Pupper Hoornensis			
106	Ioan Ruchrat Tornacensis			
107	Ioan Hoyus			
108	Ioan Pomeranus			
109	Ioan Hilton			
110	Thomas Linacer			
111	Ioan Colet			
112	Ioan Bridaine			
113	Ioan Longland			
114	Thomas Arundel			
115	Richard Nottingham			
116	Richard Fitzjames			
117	Cuthbertus Tunstallus			
118	Ioan Fisherus Roffensis			
119	Ioan Clerk			
120	Ioan Stokesley			
121	Edmundus Bonnerus			
122	Nicol. Heath			
123	Gulielmus Wickamus			

Summa Scriptorum

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	27	47	52	
45.	Maria Fiſchlin	-	1	-	Wagrain.
46.	Eliſabeth Aßnerin	-	1	1	
47.	George Winckler	1	1	-	
48.	Barbara Oberhäuſerin	-	1	-	
49.	Oßwald Creutzahler	1	1	4	
50.	Margaretha Creutzahlerin	-	1	-	
51.	Jacob Viehhofer	2	2	-	
52.	Hans Seidel	1	2	5	
53.	Eva Strangerin	-	1	2	
54.	Jacob Zefferers Frau	-	1	5	
55.	Thomas Zefferer	1	-	-	
56.	Hans Steinbacher	-	-	1	
57.	Maria Kendlerin	-	1	-	
58.	Balthaſar Eiſenhofer	1	-	-	
59.	Eliſabeth Kendlerin Kind, Moritz Eiſenhofer	-	-	1	
60.	Leonhard Trottner	-	1	1	
61.	Veit Gumpold	1	1	3	
62.	Georg Fritzenwaldner	-	1	7	
63.	Anthon Fritzenwaldner	1	-	-	
64.	Matthias Fritzenwaldner	1	1	1	
65.	Margaretha Fritzenwaldnerin	-	1	-	
66.	Wolf und Martin Braunegger	2	-	-	
67.	Marx Lachners Kinder, als Cathar. und Brigitta Schnellin	-	-	2	
68.	Hans Steiner	1	-	-	
69.	Simon Felchner	-	-	1	
70.	Maria Reinerin	-	1	-	
	Summa vom 2. Schiff des 14. Transp.	43	66	86	
	Abgang. Es ſind theils auf der Reyſe, theils zu Königsberg davon geſtorben Georg Fritzenwalder, und 17. Kinder - -	1	-	17	
	Sind zur Anſetzung übrig blieben	42	66	69	

177. Perſonen.

N. 47.

Verzeichniß

Der den 23. Sept. 1732. mit dem Schiffer Chriſtian Schmidten nach Preuſſen gekommenen Saltzburger.

Drittes Schiff vom vierzehenden Transport.

N.	Nahmen der Emigranten-Familien.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
1.	Rupp, und Magdalena Strangers	1	1	-	Wagrain.
2.	Eliſabeth Steinbacherin	-	1	1	
3.	Wolfgang Stranger	1	-	-	
4.	Matthes Creutzzahler	1	1	1	
5.	Georg Creutzzahler	1	-	-	
6.	Chriſtina Palſnerin	-	1	-	
7.	Barbara Hundreiſſerin	-	1	-	
8.	Magdalena Hundreiſſerin	-	1	-	
9.	Eva Haßlingerin	-	1	-	
10.	Chriſtian Meyer	1	1	2	Radſtadt.
11.	Urban Durchhöltzer	1	2	3	Wagrain.
12.	Merten Grafenberger	1	2	4	
13.	Eva Rathenbergerin	-	1	-	Saalfeld.
14.	Wolf Höltzel	1	1	1	Wagrain.
15.	Wolf Hober	1	-	-	
16.	Wolf Lechner	1	1	-	
17.	Caſpar Kendelbacher	1	2	-	
18.	Mertin Grafenberger	1	1	5	
19.	Rupp Niedermoſer	1	2	2	
20.	Rupp Leitner	1	1	2	
21.	Eliſabeth Brandſtetterin	-	1	-	
22.	Hans Mechell	1	1	2	
23.	Hans Meyer	1	2	2	
24.	Paul Schillegker	1	1	1	
25.	Hans Stranger	1	-	-	
26.	Georg Mayer	1	-	-	
27.	Hans Remer	1	1	6	
28.	Peter Laupuhler	1	2	-	
29.	Rupp Keill	1	2	2	
30.	Brigitta Hoferin	1	-	-	
	Summa.	26	31	34.	

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	26	31	34	
31.	Anna Schwaigerin	–	1	–	Wagrain.
32.	Hans Steckel	1	2	3	
33.	Michel Stranger	1	3	–	
34.	Rupp Viehhofer, Sen.	1	4	–	
35.	Rupp Viehhofer, jun.	1	1	1	
36.	Barbara Strangerin	–	1	–	
37.	Anna Steinbacherin	–	1	–	
38.	Christina Hundreisserin	–	1	–	
39.	Rupp Steffner	2	1	5	
40.	Joseph Schwartzenegcker	1	1	5	
41.	Gerge Schwartzenegcker	1	–	–	
42.	Maria Hundreisserin	–	1	–	
43.	George Creutzahler	2	4	2	
44.	Maria Stuhlebmerin	–	1	–	
45.	Anna Trautnerin	–	1	–	
46.	Wolf Seidel	1	–	–	
47.	Rupp Gumpold	1	1	5	
48.	Michel Eisenhofer	1	1	6	
49.	Thomas Eder	1	1	2	
50.	Simon Eder	1	–	–	
51.	Georg Creutzberger	1	2	2	St. Johannis.
52.	Joseph Steinbacher	1	–	–	
53.	Margaretha Pfarrachsteinerin	–	3	–	Wagrain.
54.	Veit Creutzberger	1	1	1	
55.	Maria Eisenhoferin	–	–	1	
56.	Alexander Holtzlechner	1	–	–	
57.	Apollonia Lacknerin	–	1	–	
58.	Christian Meyer	1	1	4	
59.	Gertraud Meyerin	–	1	–	
60.	Rosina Gräfenbergerin	–	1	–	
61.	Rosina Schoberin	–	1	2	
62.	David Pergner	1	1	1	
63.	Bartel Schwaighofer	1	–	–	
64.	Simon Hofer	1	1	5	
65.	Apollonia Steinbacherin	–	1	–	
66.	Magdalena Fellecherin	–	1	–	
	Summa	49	72	79.	

67. Veit

	Thaler	ßl.	Pf.	Kurant-Geld.
1. Thaler Kurant-Geld	1	16	0	
1. Thaler Species	1	24	0	
1. Ducaten	5	32	0	Ducaten.
1. Louisd'or	5	48	0	
1. Pistole	5	16	0	
1. Rand-Ducaten	5	40	0	
1. Carolin	5	16	0	
1. Friedrichsd'or	5	48	0	
1. Holländischer Dukaten	5	40	0	
1. Holländischer Rand-Ducaten	5	40	0	
1. Holländischer Louisd'or	5	48	0	
1. Holländischer Rand-Louisd'or	5	48	0	
1. Holländischer Pistole	5	16	0	
1. Holländischer Rand-Pistole	5	16	0	
1. Holländischer Carolin	5	16	0	
1. Holländischer Rand-Carolin	5	16	0	
1. Holländischer Friedrichsd'or	5	48	0	
1. Holländischer Rand-Friedrichsd'or	5	48	0	
1. Dänischer Ducaten	5	40	0	Dänische.
1. Dänischer Rand-Ducaten	5	40	0	
1. Dänischer Louisd'or	5	48	0	
1. Dänischer Rand-Louisd'or	5	48	0	
1. Dänischer Pistole	5	16	0	
1. Dänischer Rand-Pistole	5	16	0	
1. Dänischer Carolin	5	16	0	
1. Dänischer Rand-Carolin	5	16	0	
1. Dänischer Friedrichsd'or	5	48	0	
1. Dänischer Rand-Friedrichsd'or	5	48	0	

Wenn in Holstein und Lauenburg Species-Thaler gezahlt werden, so werden solche zu 1 Thaler 24 ßl. Kurant-Geld gerechnet.

Ein Species-Thaler ist also 1 Thaler 24 ßl. Kurant-Geld.

Ein Ducaten ist also 5 Thaler 40 ßl. Kurant-Geld.

Ein Louisd'or ist also 5 Thaler 48 ßl. Kurant-Geld.

N. 43.

Vergleich

zwischen Lit. Brief. Litt. und Kiloler Lübischer Courant-Geld und Species-Thalern.

Diesem Gehalt nach verhalten sich Kurant-Species

16	Thaler Kurant-Geld	15	Thaler Species.
1	Thaler Mark	1	Thaler Species.
1	Thaler Species	1	Thaler Species.
2	Thaler Kurant-Geld	1	Thaler Species.
3	Thaler Kurant-Geld	2	Thaler Species.
4	Thaler Kurant-Geld	3	Thaler Species.
5	Thaler Kurant-Geld	4	Thaler Species.
6	Thaler Kurant-Geld	5	Thaler Species.
7	Thaler Kurant-Geld	6	Thaler Species.
8	Thaler Kurant-Geld	7	Thaler Species.
9	Thaler Kurant-Geld	8	Thaler Species.
10	Thaler Kurant-Geld	9	Thaler Species.
11	Thaler Kurant-Geld	10	Thaler Species.
12	Thaler Kurant-Geld	11	Thaler Species.
13	Thaler Kurant-Geld	12	Thaler Species.
14	Thaler Kurant-Geld	13	Thaler Species.
15	Thaler Kurant-Geld	14	Thaler Species.

Nro.	Familien-Nahmen.	Compagnie.	Ob.	Un.	Rt.	Anmerckungen.
1	Hans Hirschbrand		2	2	1	
2	Hans Conrad Schmid		2	2	1	
3	Hans Schlosser		2	2	1	
4	Hans Jacob Schmid		2	2	1	
5	Hans Jacob Hirschbrand		2	2	1	
6	Hans Jacob Schmid		2	2	1	
7	Hans Jacob Schlosser		2	2	1	
8	Hans Jacob Schmid		2	2	1	
9	Hans Jacob Schmid		2	2	1	
10	Hans Jacob Schmid		2	2	1	

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	23	34	39	
42.	Rupp Gumpold	1	1	-	Wagrain.
43.	Eliſabeth Gumpoldtin	-	1	-	
44.	Anna Seidlerin	-	1	-	
45.	Hans Seidell	1	1	2	
46.	Magdalena Fellechnerin	-	1	-	
47.	Urſula Ederin	-	1	-	
48.	Apollonia Ederin	-	1	-	
	Summa vom 4. Schiff des 14. Transp.	25	41	41	
	Abgang. Davon iſt geſtorben Hans Hofers Frau, und 6. Kinder	-	1	6	
	Sind alſo zur Placirung übrig blieben	25	40	35	
				100. Perſonen.	

N. 49.

Verzeichniß

Der den 25. Sept. 1732. mit Schiffer Dumſtrey nach Preuſſen in Königsberg angekommenen Saltzburger.

Fünfftes Schiff vom vierzehenden Transport.

N.	Nahmen der Emigranten-Familien.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
1.	Jacob Lemmerhofer	1	1	2	Radſtadt.
2.	Margaretha Eggerin	-	1	-	
3.	Anna Eggerin	-	-	1	
4.	Chriſtoph Gefüller	1	-	3	
5.	Rupp Stadtler	1	1	2	
6.	Magdalena Stadtlerin	-	1	-	
7.	Chriſtina Heigenecker	1	1	1	
8.	Chriſtina Pergerin	-	1	3	
9.	Matthias Pleyer	1	1	1	
10.	Leonhard und Thomas Walchhofer	-	-	2	
11.	Maria Elbnerin	1	1	2	
12.	Andres Elbner	1	-	-	
13.	Hans Fiſchbacher	1	1	3	
14.	Barbara Elbnerin Kinder, Matthias und Eliſabeth Eiſenhofern	-	-	2	
	Summa	9	9	26.	

Nr.	Thalerfuss (Conventionsfuss)	Fl.	Sch.	Hl.	Neue Dän. Courant.
	Thalerfuss = 1				
10	Speciesthaler	1	—	—	
11	Kronthaler	1	—	—	
12	Halber Kronthaler	—	48	—	
13	Viertel-Kronthaler	—	24	—	
14	Neue Kronthaler	1	—	—	
15	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
16	Neue Mk.	1	—	—	
17	Halber Kronthaler	—	48	—	
18	Zwei Mark	—	32	—	
19	Halber Kronthaler	—	48	—	
20	Viertel-Kronthaler	—	24	—	
21	Halber Kronthaler	—	48	—	
22	Zwei Mark	—	32	—	
23	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
24	Viertel-Kronthaler	—	24	—	
25	Halber Kronthaler	—	48	—	
26	Zwei Mark	—	32	—	
27	Halber Kronthaler	—	48	—	
28	Viertel-Kronthaler	—	24	—	
29	Halber Kronthaler	—	48	—	
30	Zwei Mark	—	32	—	
31	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
32	Viertel-Kronthaler	—	24	—	
33	Halber Kronthaler	—	48	—	
34	Zwei Mark	—	32	—	
35	Halber Kronthaler	—	48	—	
36	Viertel-Kronthaler	—	24	—	
37	Halber Kronthaler	—	48	—	
38	Zwei Mark	—	32	—	
39	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
40	Viertel-Kronthaler	—	24	—	
	Thalerfuss = 1 Mk. Lübisch = 16 Schl. = 32 Sch. = 64 Hl.				
41	Speciesthaler	1	—	—	
42	Halber Speciesthaler	—	16	—	Rothsch.
43	Viertel-Speciesthaler	—	8	—	
	Zwei-Mark-Stücke				
44	Zwei Mark	—	32	—	
45	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
46	Zwei Mark	—	32	—	
47	Halber Kronthaler	—	48	—	
48	Zwei Mark	—	32	—	
49	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
50	Zwei Mark	—	32	—	
51	Halber Kronthaler	—	48	—	
52	Zwei Mark	—	32	—	
53	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
54	Zwei Mark	—	32	—	
55	Halber Kronthaler	—	48	—	
56	Zwei Mark	—	32	—	
57	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
58	Zwei Mark	—	32	—	
59	Halber Kronthaler	—	48	—	
60	Zwei Mark	—	32	—	
61	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
62	Zwei Mark	—	32	—	
63	Halber Kronthaler	—	48	—	
64	Zwei Mark	—	32	—	
65	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
66	Zwei Mark	—	32	—	
67	Halber Kronthaler	—	48	—	
68	Zwei Mark	—	32	—	
69	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
70	Zwei Mark	—	32	—	
71	Halber Kronthaler	—	48	—	
72	Zwei Mark	—	32	—	
73	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
74	Zwei Mark	—	32	—	
75	Halber Kronthaler	—	48	—	
76	Zwei Mark	—	32	—	
77	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
78	Zwei Mark	—	32	—	
79	Halber Kronthaler	—	48	—	
80	Zwei Mark	—	32	—	
81	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
82	Zwei Mark	—	32	—	
83	Halber Kronthaler	—	48	—	
84	Zwei Mark	—	32	—	
85	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
86	Zwei Mark	—	32	—	
87	Halber Kronthaler	—	48	—	
88	Zwei Mark	—	32	—	
89	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
90	Zwei Mark	—	32	—	
91	Halber Kronthaler	—	48	—	
92	Zwei Mark	—	32	—	
93	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
94	Zwei Mark	—	32	—	
95	Halber Kronthaler	—	48	—	
96	Zwei Mark	—	32	—	
97	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
98	Zwei Mark	—	32	—	
99	Halber Kronthaler	—	48	—	
100	Zwei Mark	—	32	—	
101	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
102	Zwei Mark	—	32	—	
103	Halber Kronthaler	—	48	—	
104	Zwei Mark	—	32	—	
105	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
106	Zwei Mark	—	32	—	
107	Halber Kronthaler	—	48	—	
108	Zwei Mark	—	32	—	
109	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
110	Zwei Mark	—	32	—	
111	Halber Kronthaler	—	48	—	
112	Zwei Mark	—	32	—	
113	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
114	Zwei Mark	—	32	—	
115	Halber Kronthaler	—	48	—	
116	Zwei Mark	—	32	—	
117	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
118	Zwei Mark	—	32	—	
119	Halber Kronthaler	—	48	—	
120	Zwei Mark	—	32	—	
121	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
122	Zwei Mark	—	32	—	
123	Halber Kronthaler	—	48	—	
124	Zwei Mark	—	32	—	
125	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
126	Zwei Mark	—	32	—	
127	Halber Kronthaler	—	48	—	
128	Zwei Mark	—	32	—	
129	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
130	Zwei Mark	—	32	—	
131	Halber Kronthaler	—	48	—	
132	Zwei Mark	—	32	—	
133	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
134	Zwei Mark	—	32	—	
135	Halber Kronthaler	—	48	—	
136	Zwei Mark	—	32	—	
137	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
138	Zwei Mark	—	32	—	
139	Halber Kronthaler	—	48	—	
140	Zwei Mark	—	32	—	
141	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
142	Zwei Mark	—	32	—	
143	Halber Kronthaler	—	48	—	
144	Zwei Mark	—	32	—	
145	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
146	Zwei Mark	—	32	—	
147	Halber Kronthaler	—	48	—	
148	Zwei Mark	—	32	—	
149	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
150	Zwei Mark	—	32	—	
151	Halber Kronthaler	—	48	—	
152	Zwei Mark	—	32	—	
153	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
154	Zwei Mark	—	32	—	
155	Halber Kronthaler	—	48	—	
156	Zwei Mark	—	32	—	
157	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
158	Zwei Mark	—	32	—	
159	Halber Kronthaler	—	48	—	
160	Zwei Mark	—	32	—	
161	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
162	Zwei Mark	—	32	—	
163	Halber Kronthaler	—	48	—	
164	Zwei Mark	—	32	—	
165	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
166	Zwei Mark	—	32	—	
167	Halber Kronthaler	—	48	—	
168	Zwei Mark	—	32	—	
169	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
170	Zwei Mark	—	32	—	
171	Halber Kronthaler	—	48	—	
172	Zwei Mark	—	32	—	
173	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
174	Zwei Mark	—	32	—	
175	Halber Kronthaler	—	48	—	
176	Zwei Mark	—	32	—	
177	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
178	Zwei Mark	—	32	—	
179	Halber Kronthaler	—	48	—	
180	Zwei Mark	—	32	—	
181	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
182	Zwei Mark	—	32	—	
183	Halber Kronthaler	—	48	—	
184	Zwei Mark	—	32	—	
185	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
186	Zwei Mark	—	32	—	
187	Halber Kronthaler	—	48	—	
188	Zwei Mark	—	32	—	
189	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
190	Zwei Mark	—	32	—	
191	Halber Kronthaler	—	48	—	
192	Zwei Mark	—	32	—	
193	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
194	Zwei Mark	—	32	—	
195	Halber Kronthaler	—	48	—	
196	Zwei Mark	—	32	—	
197	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
198	Zwei Mark	—	32	—	
199	Halber Kronthaler	—	48	—	
200	Zwei Mark	—	32	—	
201	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
202	Zwei Mark	—	32	—	
203	Halber Kronthaler	—	48	—	
204	Zwei Mark	—	32	—	
205	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
206	Zwei Mark	—	32	—	
207	Halber Kronthaler	—	48	—	
208	Zwei Mark	—	32	—	
209	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
210	Zwei Mark	—	32	—	
211	Halber Kronthaler	—	48	—	
212	Zwei Mark	—	32	—	
213	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
214	Zwei Mark	—	32	—	
215	Halber Kronthaler	—	48	—	
216	Zwei Mark	—	32	—	
217	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
218	Zwei Mark	—	32	—	
219	Halber Kronthaler	—	48	—	
220	Zwei Mark	—	32	—	
221	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
222	Zwei Mark	—	32	—	
223	Halber Kronthaler	—	48	—	
224	Zwei Mark	—	32	—	
225	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
226	Zwei Mark	—	32	—	
227	Halber Kronthaler	—	48	—	
228	Zwei Mark	—	32	—	
229	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
230	Zwei Mark	—	32	—	
231	Halber Kronthaler	—	48	—	
232	Zwei Mark	—	32	—	
233	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
234	Zwei Mark	—	32	—	
235	Halber Kronthaler	—	48	—	
236	Zwei Mark	—	32	—	
237	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
238	Zwei Mark	—	32	—	
239	Halber Kronthaler	—	48	—	
240	Zwei Mark	—	32	—	
241	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
242	Zwei Mark	—	32	—	
243	Halber Kronthaler	—	48	—	
244	Zwei Mark	—	32	—	
245	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
246	Zwei Mark	—	32	—	
247	Halber Kronthaler	—	48	—	
248	Zwei Mark	—	32	—	
249	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
250	Zwei Mark	—	32	—	
251	Halber Kronthaler	—	48	—	
252	Zwei Mark	—	32	—	
253	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
254	Zwei Mark	—	32	—	
255	Halber Kronthaler	—	48	—	
256	Zwei Mark	—	32	—	
257	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
258	Zwei Mark	—	32	—	
259	Halber Kronthaler	—	48	—	
260	Zwei Mark	—	32	—	
261	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
262	Zwei Mark	—	32	—	
263	Halber Kronthaler	—	48	—	
264	Zwei Mark	—	32	—	
265	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
266	Zwei Mark	—	32	—	
267	Halber Kronthaler	—	48	—	
268	Zwei Mark	—	32	—	
269	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
270	Zwei Mark	—	32	—	
271	Halber Kronthaler	—	48	—	
272	Zwei Mark	—	32	—	
273	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
274	Zwei Mark	—	32	—	
275	Halber Kronthaler	—	48	—	
276	Zwei Mark	—	32	—	
277	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
278	Zwei Mark	—	32	—	
279	Halber Kronthaler	—	48	—	
280	Zwei Mark	—	32	—	
281	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
282	Zwei Mark	—	32	—	
283	Halber Kronthaler	—	48	—	
284	Zwei Mark	—	32	—	
285	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
286	Zwei Mark	—	32	—	
287	Halber Kronthaler	—	48	—	
288	Zwei Mark	—	32	—	
289	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
290	Zwei Mark	—	32	—	
291	Halber Kronthaler	—	48	—	
292	Zwei Mark	—	32	—	
293	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
294	Zwei Mark	—	32	—	
295	Halber Kronthaler	—	48	—	
296	Zwei Mark	—	32	—	
297	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
298	Zwei Mark	—	32	—	
299	Halber Kronthaler	—	48	—	
300	Zwei Mark	—	32	—	
301	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
302	Zwei Mark	—	32	—	
303	Halber Kronthaler	—	48	—	
304	Zwei Mark	—	32	—	
305	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
306	Zwei Mark	—	32	—	
307	Halber Kronthaler	—	48	—	
308	Zwei Mark	—	32	—	
309	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
310	Zwei Mark	—	32	—	
311	Halber Kronthaler	—	48	—	
312	Zwei Mark	—	32	—	
313	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
314	Zwei Mark	—	32	—	
315	Halber Kronthaler	—	48	—	
316	Zwei Mark	—	32	—	
317	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
318	Zwei Mark	—	32	—	
319	Halber Kronthaler	—	48	—	
320	Zwei Mark	—	32	—	
321	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
322	Zwei Mark	—	32	—	
323	Halber Kronthaler	—	48	—	
324	Zwei Mark	—	32	—	
325	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
326	Zwei Mark	—	32	—	
327	Halber Kronthaler	—	48	—	
328	Zwei Mark	—	32	—	
329	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
330	Zwei Mark	—	32	—	
331	Halber Kronthaler	—	48	—	
332	Zwei Mark	—	32	—	
333	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
334	Zwei Mark	—	32	—	
335	Halber Kronthaler	—	48	—	
336	Zwei Mark	—	32	—	
337	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
338	Zwei Mark	—	32	—	
339	Halber Kronthaler	—	48	—	
340	Zwei Mark	—	32	—	
341	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
342	Zwei Mark	—	32	—	
343	Halber Kronthaler	—	48	—	
344	Zwei Mark	—	32	—	
345	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
346	Zwei Mark	—	32	—	
347	Halber Kronthaler	—	48	—	
348	Zwei Mark	—	32	—	
349	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
350	Zwei Mark	—	32	—	
351	Halber Kronthaler	—	48	—	
352	Zwei Mark	—	32	—	
353	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
354	Zwei Mark	—	32	—	
355	Halber Kronthaler	—	48	—	
356	Zwei Mark	—	32	—	
357	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
358	Zwei Mark	—	32	—	
359	Halber Kronthaler	—	48	—	
360	Zwei Mark	—	32	—	
361	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
362	Zwei Mark	—	32	—	
363	Halber Kronthaler	—	48	—	
364	Zwei Mark	—	32	—	
365	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
366	Zwei Mark	—	32	—	
367	Halber Kronthaler	—	48	—	
368	Zwei Mark	—	32	—	
369	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
370	Zwei Mark	—	32	—	
371	Halber Kronthaler	—	48	—	
372	Zwei Mark	—	32	—	
373	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
374	Zwei Mark	—	32	—	
375	Halber Kronthaler	—	48	—	
376	Zwei Mark	—	32	—	
377	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
378	Zwei Mark	—	32	—	
379	Halber Kronthaler	—	48	—	
380	Zwei Mark	—	32	—	
381	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
382	Zwei Mark	—	32	—	
383	Halber Kronthaler	—	48	—	
384	Zwei Mark	—	32	—	
385	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
386	Zwei Mark	—	32	—	
387	Halber Kronthaler	—	48	—	
388	Zwei Mark	—	32	—	
389	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
390	Zwei Mark	—	32	—	
391	Halber Kronthaler	—	48	—	
392	Zwei Mark	—	32	—	
393	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
394	Zwei Mark	—	32	—	
395	Halber Kronthaler	—	48	—	
396	Zwei Mark	—	32	—	
397	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
398	Zwei Mark	—	32	—	
399	Halber Kronthaler	—	48	—	
400	Zwei Mark	—	32	—	
401	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
402	Zwei Mark	—	32	—	
403	Halber Kronthaler	—	48	—	
404	Zwei Mark	—	32	—	
405	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
406	Zwei Mark	—	32	—	
407	Halber Kronthaler	—	48	—	
408	Zwei Mark	—	32	—	
409	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
410	Zwei Mark	—	32	—	
411	Halber Kronthaler	—	48	—	
412	Zwei Mark	—	32	—	
413	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
414	Zwei Mark	—	32	—	
415	Halber Kronthaler	—	48	—	
416	Zwei Mark	—	32	—	
417	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
418	Zwei Mark	—	32	—	
419	Halber Kronthaler	—	48	—	
420	Zwei Mark	—	32	—	
421	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
422	Zwei Mark	—	32	—	
423	Halber Kronthaler	—	48	—	
424	Zwei Mark	—	32	—	
425	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
426	Zwei Mark	—	32	—	
427	Halber Kronthaler	—	48	—	
428	Zwei Mark	—	32	—	
429	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
430	Zwei Mark	—	32	—	
431	Halber Kronthaler	—	48	—	
432	Zwei Mark	—	32	—	
433	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
434	Zwei Mark	—	32	—	
435	Halber Kronthaler	—	48	—	
436	Zwei Mark	—	32	—	
437	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
438	Zwei Mark	—	32	—	
439	Halber Kronthaler	—	48	—	
440	Zwei Mark	—	32	—	
441	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
442	Zwei Mark	—	32	—	
443	Halber Kronthaler	—	48	—	
444	Zwei Mark	—	32	—	
445	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
446	Zwei Mark	—	32	—	
447	Halber Kronthaler	—	48	—	
448	Zwei Mark	—	32	—	
449	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
450	Zwei Mark	—	32	—	
451	Halber Kronthaler	—	48	—	
452	Zwei Mark	—	32	—	
453	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
454	Zwei Mark	—	32	—	
455	Halber Kronthaler	—	48	—	
456	Zwei Mark	—	32	—	
457	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
458	Zwei Mark	—	32	—	
459	Halber Kronthaler	—	48	—	
460	Zwei Mark	—	32	—	
461	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
462	Zwei Mark	—	32	—	
463	Halber Kronthaler	—	48	—	
464	Zwei Mark	—	32	—	
465	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
466	Zwei Mark	—	32	—	
467	Halber Kronthaler	—	48	—	
468	Zwei Mark	—	32	—	
469	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
470	Zwei Mark	—	32	—	
471	Halber Kronthaler	—	48	—	
472	Zwei Mark	—	32	—	
473	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
474	Zwei Mark	—	32	—	
475	Halber Kronthaler	—	48	—	
476	Zwei Mark	—	32	—	
477	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
478	Zwei Mark	—	32	—	
479	Halber Kronthaler	—	48	—	
480	Zwei Mark	—	32	—	
481	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
482	Zwei Mark	—	32	—	
483	Halber Kronthaler	—	48	—	
484	Zwei Mark	—	32	—	
485	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
486	Zwei Mark	—	32	—	
487	Halber Kronthaler	—	48	—	
488	Zwei Mark	—	32	—	
489	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
490	Zwei Mark	—	32	—	
491	Halber Kronthaler	—	48	—	
492	Zwei Mark	—	32	—	
493	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
494	Zwei Mark	—	32	—	
495	Halber Kronthaler	—	48	—	
496	Zwei Mark	—	32	—	
497	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
498	Zwei Mark	—	32	—	
499	Halber Kronthaler	—	48	—	
500	Zwei Mark	—	32	—	
501	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
502	Zwei Mark	—	32	—	
503	Halber Kronthaler	—	48	—	
504	Zwei Mark	—	32	—	
505	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
506	Zwei Mark	—	32	—	
507	Halber Kronthaler	—	48	—	
508	Zwei Mark	—	32	—	
509	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
510	Zwei Mark	—	32	—	
511	Halber Kronthaler	—	48	—	
512	Zwei Mark	—	32	—	
513	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
514	Zwei Mark	—	32	—	
515	Halber Kronthaler	—	48	—	
516	Zwei Mark	—	32	—	
517	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
518	Zwei Mark	—	32	—	
519	Halber Kronthaler	—	48	—	
520	Zwei Mark	—	32	—	
521	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
522	Zwei Mark	—	32	—	
523	Halber Kronthaler	—	48	—	
524	Zwei Mark	—	32	—	
525	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
526	Zwei Mark	—	32	—	
527	Halber Kronthaler	—	48	—	
528	Zwei Mark	—	32	—	
529	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
530	Zwei Mark	—	32	—	
531	Halber Kronthaler	—	48	—	
532	Zwei Mark	—	32	—	
533	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
534	Zwei Mark	—	32	—	
535	Halber Kronthaler	—	48	—	
536	Zwei Mark	—	32	—	
537	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
538	Zwei Mark	—	32	—	
539	Halber Kronthaler	—	48	—	
540	Zwei Mark	—	32	—	
541	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
542	Zwei Mark	—	32	—	
543	Halber Kronthaler	—	48	—	
544	Zwei Mark	—	32	—	
545	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
546	Zwei Mark	—	32	—	
547	Halber Kronthaler	—	48	—	
548	Zwei Mark	—	32	—	
549	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
550	Zwei Mark	—	32	—	
551	Halber Kronthaler	—	48	—	
552	Zwei Mark	—	32	—	
553	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
554	Zwei Mark	—	32	—	
555	Halber Kronthaler	—	48	—	
556	Zwei Mark	—	32	—	
557	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
558	Zwei Mark	—	32	—	
559	Halber Kronthaler	—	48	—	
560	Zwei Mark	—	32	—	
561	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
562	Zwei Mark	—	32	—	
563	Halber Kronthaler	—	48	—	
564	Zwei Mark	—	32	—	
565	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
566	Zwei Mark	—	32	—	
567	Halber Kronthaler	—	48	—	
568	Zwei Mark	—	32	—	
569	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
570	Zwei Mark	—	32	—	
571	Halber Kronthaler	—	48	—	
572	Zwei Mark	—	32	—	
573	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
574	Zwei Mark	—	32	—	
575	Halber Kronthaler	—	48	—	
576	Zwei Mark	—	32	—	
577	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
578	Zwei Mark	—	32	—	
579	Halber Kronthaler	—	48	—	
580	Zwei Mark	—	32	—	
581	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
582	Zwei Mark	—	32	—	
583	Halber Kronthaler	—	48	—	
584	Zwei Mark	—	32	—	
585	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
586	Zwei Mark	—	32	—	
587	Halber Kronthaler	—	48	—	
588	Zwei Mark	—	32	—	
589	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
590	Zwei Mark	—	32	—	
591	Halber Kronthaler	—	48	—	
592	Zwei Mark	—	32	—	
593	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
594	Zwei Mark	—	32	—	
595	Halber Kronthaler	—	48	—	
596	Zwei Mark	—	32	—	
597	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
598	Zwei Mark	—	32	—	
599	Halber Kronthaler	—	48	—	
600	Zwei Mark	—	32	—	
601	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
602	Zwei Mark	—	32	—	
603	Halber Kronthaler	—	48	—	
604	Zwei Mark	—	32	—	
605	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
606	Zwei Mark	—	32	—	
607	Halber Kronthaler	—	48	—	
608	Zwei Mark	—	32	—	
609	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
610	Zwei Mark	—	32	—	
611	Halber Kronthaler	—	48	—	
612	Zwei Mark	—	32	—	
613	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
614	Zwei Mark	—	32	—	
615	Halber Kronthaler	—	48	—	
616	Zwei Mark	—	32	—	
617	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
618	Zwei Mark	—	32	—	
619	Halber Kronthaler	—	48	—	
620	Zwei Mark	—	32	—	
621	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
622	Zwei Mark	—	32	—	
623	Halber Kronthaler	—	48	—	
624	Zwei Mark	—	32	—	
625	Halber Kronthaler	—	48	—	Rothsch.
626	Zwei Mark	—	32	—	
627	Halber Kronthaler	—	48

Tilsit.

Den 1ten 15. Oct. 1787. vor Gilder-Courant Thalerweis nach Preußischem Calculation.

Gute Preußische neue Ducaten-Münzen.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Holländische Ducaten	2	21	6
Kaiserl. Königl. Ducaten, Schlesische, Ungarische, Böhmische	2	21	6
Kaiserl. Ducaten	2	21	6
Kayn. Ducaten	2	21	6
Churbayerische Ducaten	2	21	6
Churpfälzische Ducaten	2	21	6
Churbraunschweig-Lüneburgische Ducaten	2	21	6
Churmainzische Ducaten	2	21	6
Churtrierische Ducaten	2	21	6
Churcölnische Ducaten	2	21	6
Churbrandenburgische Ducaten	2	21	6
Churbrandenburg-Onolzbachische Ducaten	2	21	6
Churbrandenburg-Culmbachische Ducaten	2	21	6
Churbrandenburg-Anspachische Ducaten	2	21	6
Churbrandenburg-Preuß

1	Ober-Bellau	1	1	2
2	Mittel-Bellau	1	1	2
3	Unter-Bellau	1	1	2
4	Ober-Bellauer Dominikalhaus	1	1	2
5	Mittel-Bellauer Dominikalhaus	1	1	2
6	Unter-Bellauer Dominikalhaus	1	1	2
7	Ober-Bellauer Freihaus	1	1	2
8	Mittel-Bellauer Freihaus	1	1	2
9	Unter-Bellauer Freihaus	1	1	2
10	Ober-Bellauer Schenkhaus	1	1	2
11	Mittel-Bellauer Schenkhaus	1	1	2
12	Unter-Bellauer Schenkhaus	1	1	2
13	Ober-Bellauer Mühle	1	1	2
14	Mittel-Bellauer Mühle	1	1	2
15	Unter-Bellauer Mühle	1	1	2
16	Ober-Bellauer Schmiede	1	1	2
17	Mittel-Bellauer Schmiede	1	1	2
18	Unter-Bellauer Schmiede	1	1	2
19	Ober-Bellauer Wirthshaus	1	1	2
20	Mittel-Bellauer Wirthshaus	1	1	2
21	Unter-Bellauer Wirthshaus	1	1	2
22	Ober-Bellauer Gärtnerhaus	1	1	2
23	Mittel-Bellauer Gärtnerhaus	1	1	2
24	Unter-Bellauer Gärtnerhaus	1	1	2
25	Ober-Bellauer Schäferhaus	1	1	2
26	Mittel-Bellauer Schäferhaus	1	1	2
27	Unter-Bellauer Schäferhaus	1	1	2
28	Ober-Bellauer Hirtenhaus	1	1	2
29	Mittel-Bellauer Hirtenhaus	1	1	2
30	Unter-Bellauer Hirtenhaus	1	1	2
31	Ober-Bellauer Jägerhaus	1	1	2
32	Mittel-Bellauer Jägerhaus	1	1	2
33	Unter-Bellauer Jägerhaus	1	1	2
34	Ober-Bellauer Forsthaus	1	1	2
35	Mittel-Bellauer Forsthaus	1	1	2
36	Unter-Bellauer Forsthaus	1	1	2
37	Ober-Bellauer Ziegelhütte	1	1	2
38	Mittel-Bellauer Ziegelhütte	1	1	2
39	Unter-Bellauer Ziegelhütte	1	1	2
40	Ober-Bellauer Kalkofen	1	1	2
41	Mittel-Bellauer Kalkofen	1	1	2
42	Unter-Bellauer Kalkofen	1	1	2
43	Ober-Bellauer Schafstall	1	1	2
44	Mittel-Bellauer Schafstall	1	1	2
45	Unter-Bellauer Schafstall	1	1	2
46	Ober-Bellauer Meierhof	1	1	2
47	Mittel-Bellauer Meierhof	1	1	2
48	Unter-Bellauer Meierhof	1	1	2
49	Ober-Bellauer Scheune	1	1	2
50	Mittel-Bellauer Scheune	1	1	2
51	Unter-Bellauer Scheune	1	1	2
52	Ober-Bellauer Stall	1	1	2
53	Mittel-Bellauer Stall	1	1	2
54	Unter-Bellauer Stall	1	1	2
55	Ober-Bellauer Wagenschuppen	1	1	2
56	Mittel-Bellauer Wagenschuppen	1	1	2
57	Unter-Bellauer Wagenschuppen	1	1	2
58	Ober-Bellauer Backofen	1	1	2
59	Mittel-Bellauer Backofen	1	1	2
60	Unter-Bellauer Backofen	1	1	2
61	Ober-Bellauer Brunnen	1	1	2
62	Mittel-Bellauer Brunnen	1	1	2
63	Unter-Bellauer Brunnen	1	1	2
64	Ober-Bellauer Teich	1	1	2
65	Mittel-Bellauer Teich	1	1	2
66	Unter-Bellauer Teich	1	1	2
67	Ober-Bellauer Obstgarten	1	1	2
68	Mittel-Bellauer Obstgarten	1	1	2
69	Unter-Bellauer Obstgarten	1	1	2
70	Ober-Bellauer Weinberg	1	1	2
71	Mittel-Bellauer Weinberg	1	1	2
72	Unter-Bellauer Weinberg	1	1	2
73	Ober-Bellauer Hopfengarten	1	1	2
74	Mittel-Bellauer Hopfengarten	1	1	2
75	Unter-Bellauer Hopfengarten	1	1	2
	Summa:	75	75	150

Uebertrag

Uebertrag

Uebertrag

	Wohnen vor Gesellschaft.	Th.	Gr.	H.	Besonder Gerechtsame
	Tranquier.	0	0	0	
1.	Obergerichts Beisitzer.	0	0	0	
2.	Land Vogt.	0	0	0	
3.	Land Schreiber.	0	0	0	
4.	Obergerichts Advocat.	0	0	0	
5.	Stadt Schreiber.	0	0	0	
6.	Stadt Richter.	0	0	0	
7.	Stadt Secretarius.	0	0	0	
8.	Stadt Advocatus.	0	0	0	
9.	Stadt Physicus.	0	0	0	
10.	Stadt Chirurgus.	0	0	0	
11.	Land Chirurgus.	0	0	0	
12.	Stadt Chirurgus, beym Hospital.	0	0	0	
13.	Stadt Apothecker.	0	0	0	
14.	Stadt Diener.	0	0	0	
15.	Land Diener.	0	0	0	
16.	Stadt Musicanten.	0	0	0	
17.	Stadt Organist.	0	0	0	
18.	Stadt Cantor.	0	0	0	Collect.
19.	Stadt Diener.	0	0	0	
20.	Stadt Diener.	0	0	0	
21.	Der Todtengräber.	0	0	0	
22.	Der Stadt Trompeter.	0	0	0	
23.	Der Stadt Pauker.	0	0	0	
24.	Stadt Bauschreiber.	0	0	0	
25.	Stadt Wachtmeister.	0	0	0	
26.	Stadt Wachtmeister.	0	0	0	
27.	Stadt Wachtmeister.	0	0	0	

Transport . . . 1 Rthl. 8 Sgr. 6 Pf. Zur Cour Gangbar.
111. Blaue Jagerhosen . . . 1 — 15 — — —
112. Rothe Dragonerhosen . . . 1 — 15 — — —
113. Rothe Ulanenhosen . . . 1 — 15 — — — Rothel.
114. Rothe Husarenhosen mit Tressen . . . 1 — 15 — — —
Hierzu kommt noch für jede Tresse mehr 5 Sgr. 6 Pf.
Anmerkung. Die Tressen werden nach der Länge der Hosen gerechnet.
115. Rothe Ulanenhosen mit Tressen . . . 1 — 15 — — —
Hierzu kommt noch für jede Tresse mehr 5 Sgr. 6 Pf.
Anmerkung. Die Tressen werden nach der Länge der Hosen gerechnet.
116. Rothe Husarenhosen mit Tressen . . . 1 — 15 — — —
Hierzu kommt noch für jede Tresse mehr 5 Sgr. 6 Pf.
Anmerkung. Die Tressen werden nach der Länge der Hosen gerechnet.

Verzeichniß
der mit Gültigkeit vom 1ten Jan. d. J. Civil- und Militair-Personen zu verabfolgenden Gebühren-Portofreiheiten.

Nr.	Benennung der Personen.	Gültigkeit.			Bemerkungen.
		Jahre.	Monate.	Tage.	
1.	Alle Civilpersonen	1	—	—	Zur Cour Gangbar.
2.	Alle Militairpersonen	1	—	—	
3.	Alle Officiere	1	—	—	
4.	Alle Unteroffiziere	1	—	—	
5.	Alle Gemeine	1	—	—	
6.	Alle Civilbeamte	1	—	—	
7.	Alle Militairbeamte	1	—	—	
8.	Alle Civil- und Militairbeamte	1	—	—	
9.	Alle Civil- und Militairbeamte	1	—	—	
10.	Alle Civil- und Militairbeamte	1	—	—	

	Wohnen bey Compagnie.	Thl.	Sgr.	Pf.	Das sind Meilen
		1	15	0	1
41. Graf Gallenberg		1	15	0	1
42. Graf de Wilczek		1	15	0	1
43. Graf Wrbna		1	15	0	1
44. Fürstin Lobkowitz		1	15	0	1
45. Fürstin Schwarzenberg		1	15	0	1
46. Fürstin Colloredo		1	15	0	1
47. Fürstin Auersperg		1	15	0	1
48. Graf Clary		1	15	0	1
49. Fürstin Trautmannsdorf		1	15	0	1
50. Graf de Traux		1	15	0	1
51. Fürstin Dietrichstein		1	15	0	1
52. Graf Schaffgotsch		1	15	0	1
53. Fürstin Kinsky		1	15	0	1
54. Graf Colloredo		1	15	0	1
55. Graf Wallis		1	15	0	1
56. Graf Thun		1	15	0	1
57. Graf Sternberg		1	15	0	1
58. Graf Kinsky		1	15	0	1
59. Graf Dietrichstein		1	15	0	1
60. Graf Nostitz		1	15	0	1
61. Graf Harrach		1	15	0	1
62. Graf Colloredo		1	15	0	1
63. Graf Sternberg		1	15	0	1
64. Graf Colloredo		1	15	0	1
65. Graf Sternberg		1	15	0	1
66. Graf Colloredo		1	15	0	1
67. Graf Sternberg		1	15	0	1
68. Graf Colloredo		1	15	0	1
69. Graf Sternberg		1	15	0	1
70. Graf Colloredo		1	15	0	1
71. Graf Sternberg		1	15	0	1
72. Graf Colloredo		1	15	0	1
73. Graf Sternberg		1	15	0	1
74. Graf Colloredo		1	15	0	1
75. Graf Sternberg		1	15	0	1
76. Graf Colloredo		1	15	0	1
77. Graf Sternberg		1	15	0	1
78. Graf Colloredo		1	15	0	1
79. Graf Sternberg		1	15	0	1
80. Graf Colloredo		1	15	0	1
81. Graf Sternberg		1	15	0	1
82. Graf Colloredo		1	15	0	1
83. Graf Sternberg		1	15	0	1
84. Graf Colloredo		1	15	0	1
85. Graf Sternberg		1	15	0	1
86. Graf Colloredo		1	15	0	1
87. Graf Sternberg		1	15	0	1
88. Graf Colloredo		1	15	0	1
89. Graf Sternberg		1	15	0	1
90. Graf Colloredo		1	15	0	1
91. Graf Sternberg		1	15	0	1
92. Graf Colloredo		1	15	0	1
93. Graf Sternberg		1	15	0	1
94. Graf Colloredo		1	15	0	1
95. Graf Sternberg		1	15	0	1
96. Graf Colloredo		1	15	0	1
97. Graf Sternberg		1	15	0	1
98. Graf Colloredo		1	15	0	1
99. Graf Sternberg		1	15	0	1
100. Graf Colloredo		1	15	0	1

Ordnet.

Vergleichung

der von Churfürst Friedrich Augusten bey d. Churf. 1733. nach Polen geführten Cavallerie

Benennung der Regimenter	Stärke			
	Stabs-Officiers	Subalterne Officiers	Unteroffic.	Gemeine
Prinz Clemens	1	11	12	300
Graf Wackerbarth-Salmour	1	11	12	300
Prinz Xaver	1	11	12	300
Graf Rutowsky	1	11	12	300
Graf Lagnasco	1	11	12	300
Graf Flemming	1	11	12	300
Graf Pflugk	1	11	12	300
Graf Wackerbarth-Wurz	1	11	12	300
Graf Loß	1	11	12	300
Graf Schulenburg	1	11	12	300
Graf Wackerbarth-Bornstedt	1	11	12	300
Graf Arnim	1	11	12	300
Graf Schulenburg	1	11	12	300
Prinz Xaver

Nr.	Wohnen in Charlottenburg	Bln. Str.	Nr.	Bau-Jahr	Fernspr.
	Fortsetzung Knesebeckstraße				
20	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
21	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
22	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
23	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
24	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
25	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
26	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
27	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
28	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
29	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
30	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
31	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
32	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
33	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
34	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
35	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
36	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
37	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
38	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
39	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
40	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
41	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
42	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
43	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
44	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
45	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
46	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
47	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
48	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
49	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
50	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
51	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
52	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
53	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
54	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
55	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
56	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
57	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
58	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
59	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
60	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
61	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
62	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
63	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
64	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
65	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
66	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
67	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
68	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
69	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
70	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
71	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
72	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
73	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
74	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
75	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
76	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
77	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
78	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
79	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
80	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
81	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
82	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
83	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
84	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
85	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
86	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
87	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
88	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
89	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
90	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
91	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
92	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
93	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
94	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
95	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
96	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
97	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
98	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
99	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
100	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
101	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
102	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
103	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
104	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
105	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
106	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
107	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
108	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
109	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
110	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
111	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
112	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
113	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
114	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
115	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
116	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
117	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
118	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
119	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
120	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
121	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
122	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
123	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
124	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
125	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
126	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
127	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
128	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
129	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
130	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
131	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
132	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
133	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
134	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
135	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
136	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
137	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
138	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
139	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
140	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
141	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
142	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
143	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
144	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
145	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
146	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
147	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
148	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
149	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
150	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
151	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
152	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
153	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
154	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
155	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
156	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
157	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
158	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
159	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
160	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
161	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
162	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
163	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
164	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
165	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
166	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
167	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
168	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
169	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
170	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
171	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
172	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
173	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
174	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
175	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
176	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
177	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
178	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
179	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
180	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
181	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
182	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
183	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
184	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
185	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
186	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
187	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
188	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
189	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
190	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
191	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
192	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
193	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
194	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
195	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
196	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
197	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
198	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
199	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	
200	Kaufmann Hermann Lewin	Knes.	20	1913	

Nr.	Rations for Companies.	Strength.			Lb.	Oz.	R.	Remarks.
		I.	II.	III.				
1	Garrison Rations	—	—	—	1	8	—	
2	Marine Rations	—	—	—	1	8	—	
3	Marine Detachments	—	—	—	1	8	—	
4	Marine Guards	—	—	—	1	8	—	
5	Marine Recruits	—	—	—	1	8	—	
6	Marine Invalids	—	—	—	1	8	—	
7	Marine Supernumeraries	—	—	—	1	8	—	
8	Marine Officers	—	—	—	1	8	—	
9	Marine Officers' Servants	—	—	—	1	8	—	
10	Marine Officers' Wives	—	—	—	1	8	—	
11	Marine Officers' Children	—	—	—	1	8	—	
12	Marine Officers' Widows	—	—	—	1	8	—	
13	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
14	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
15	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
16	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
17	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
18	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
19	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
20	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
21	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
22	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
23	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
24	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
25	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
26	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
27	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
28	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
29	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
30	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
31	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
32	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
33	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
34	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
35	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
36	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
37	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
38	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
39	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
40	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
41	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
42	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
43	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
44	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
45	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
46	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
47	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
48	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
49	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
50	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
51	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
52	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
53	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
54	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
55	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
56	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
57	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
58	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
59	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
60	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
61	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
62	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
63	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
64	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
65	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
66	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
67	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
68	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
69	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
70	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
71	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
72	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
73	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
74	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
75	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
76	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
77	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
78	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
79	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
80	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
81	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
82	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
83	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
84	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
85	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
86	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
87	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
88	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
89	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
90	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
91	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
92	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
93	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
94	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
95	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
96	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
97	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
98	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
99	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	
100	Marine Officers' Widows' Children	—	—	—	1	8	—	

Rations = 40 / 24 / 16. 100. Class

1.	Wahlen zum Landtag	Art. 76	Das Landesrecht
	Verfassung	1	1
2.	Oberer Landesteil	2	2
3.	Unterer Landesteil	3	3
4.	Landesgebiet	4	4
5.	Landeshoheit	5	5
6.	Landesfarben	6	6
7.	Landeswappen	7	7
8.	Landesregierung, Volk als Souverän	8	8
9.	Landtag, Zahl seiner Abgeordneten	9	9
10.	Wahlrecht	10	10
11.	Wahlperiode	11	11
12.	Wahlrecht der Soldaten	12	12
13.	Wahlrecht der Beamten	13	13
14.	Wahlrecht der Geistlichen	14	14
15.	Wahlrecht der Lehrer	15	15
16.	Wahlrecht der Studierenden	16	16
17.	Wahlrecht der Ausländer	17	17
18.	Wahlrecht der Frauen	18	18
19.	Wahlrecht der Juden	19	19
20.	Wahlrecht der Ausgewanderten	20	20
21.	Wahlrecht der Entmündigten	21	21
22.	Wahlrecht der Strafgefangenen	22	22
23.	Wahlrecht der Konkursschuldner	23	23
24.	Wahlrecht der Bettler	24	24
25.	Wahlrecht der Prostituierten	25	25
26.	Wahlrecht der Selbstmörder	26	26
27.	Wahlrecht der Homosexuellen	27	27
28.	Wahlrecht der Alkoholiker	28	28
29.	Wahlrecht der Rauschgiftsüchtigen	29	29
30.	Wahlrecht der Selbstverstümmler	30	30
31.	Wahlrecht der Selbstmordkandidaten	31	31
32.	Wahlrecht der Selbstmordversuchler	32	32
33.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	33	33
34.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	34	34
35.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	35	35
36.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	36	36
37.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	37	37
38.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	38	38
39.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	39	39
40.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	40	40
41.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	41	41
42.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	42	42
43.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	43	43
44.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	44	44
45.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	45	45
46.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	46	46
47.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	47	47
48.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	48	48
49.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	49	49
50.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	50	50
51.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	51	51
52.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	52	52
53.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	53	53
54.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	54	54
55.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	55	55
56.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	56	56
57.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	57	57
58.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	58	58
59.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	59	59
60.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	60	60
61.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	61	61
62.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	62	62
63.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	63	63
64.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	64	64
65.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	65	65
66.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	66	66
67.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	67	67
68.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	68	68
69.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	69	69
70.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	70	70
71.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	71	71
72.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	72	72
73.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	73	73
74.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	74	74
75.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	75	75
76.	Wahlrecht der Selbstmordversuchlerinnen	76	76

Die Art. 77–80, 1931, sind Muster-Phantasien (Utopien) nach Artikel 76 gestaltet.

Ende Gesetz vom siebzehnten Dezember.

S.	Thomas de Langeton	20	0	0	Ecclesiæ Lincoln.
	Johannes Bolton	13	6	8	
	Robertus Hilton	13	6	8	
	Johannes Gilbert	13	6	8	
	Johannes Bolton	13	6	8	
	Thomas Bradeshawe

	Rth.	Sgr.	Pf.	Besoldungsklasse
14. Premier-Lieutenant	1	7	6	
15. Secretair, Kalkulator	1	7	6	
16. Feld-Prediger	1	7	6	
17. Feld-Scherer	1	7	6	
18. Feld-Apotheker	1	7	6	
19. Feld-Stabsarzt	1	7	6	
20. Feld-Wundarzt erster Klasse	1	7	6	
21. Feld-Wundarzt zweiter Klasse	1	7	6	
22. Feld-Wundarzt dritter Klasse	1	7	6	
23. Feld-Unterarzt	1	7	6	
24. Feld-Lazareth-Inspektor	1	7	6	
25. Feld-Lazareth-Rendant	1	7	6	
26. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
27. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
28. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
29. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
30. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
31. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
32. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
33. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
34. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
35. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
36. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
37. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
38. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
39. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
40. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
41. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
42. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
43. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
44. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
45. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
46. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
47. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
48. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
49. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
50. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
51. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
52. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
53. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
54. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
55. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
56. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
57. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
58. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
59. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
60. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
61. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
62. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
63. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
64. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
65. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
66. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
67. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
68. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
69. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
70. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
71. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
72. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
73. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
74. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
75. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
76. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
77. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
78. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
79. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
80. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
81. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
82. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
83. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
84. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
85. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
86. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
87. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
88. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
89. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
90. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
91. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
92. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
93. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
94. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
95. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
96. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
97. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
98. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
99. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	
100. Feld-Lazareth-Gehülfe	1	7	6	

Siehe.

Siehe.

Siehe.

				Gr.	Pf.
Allgemeine Preis-Verhältnisse					
Mittlere				1	50
Geringe				1	—
Feine				2	—
Extra feine und Vorzugs-Qualitäten				2	50

N. 1.

Verzeichniß

der bei Herrn [illegible] von Glasser Handlung[illegible] vom [illegible] Januar 1[illegible] vorräthigen Colonialwaaren.

Nach dem Stande vom [illegible] Januar 1[illegible].

N.	Waaren-Gattungen.	Gr.	Pf.	N.	Waaren-Gattungen.
1.	Kaffee Java	1	50		
2.	Kaffee Ceylon	1	40		
3.	Kaffee Portorico	1	30		
4.	Kaffee Domingo	1	20		
5.	Kaffee Cuba	1	10		
6.	Kaffee Rio	1	—		
7.	Kaffee Santos	1	—		
8.	Kaffee Guatemala	1	—		
9.	Kaffee Mocca	1	—		
10.	Kaffee Mocca, Perl-Bohne	1	—		
11.	Kaffee Mocca, Perl-Bohne, Extra-Qualität	1	—		
12.	Kaffee Mocca, Perl-Bohne, Vorzugs-Qualität	1	—		
13.	Kaffee Mocca, Perl-Bohne, Vorzugs-Qualität, Extra-Feine	1	—		
14.	Kaffee Mocca, Perl-Bohne, Vorzugs-Qualität, Extra-Feine, Extra-Auswahl	1	—		
15.	Kaffee Mocca, Perl-Bohne, Vorzugs-Qualität, Extra-Feine, Extra-Auswahl, Extra-Auswahl	1	—		
16.	Kaffee Mocca, Perl-Bohne, Vorzugs-Qualität, Extra-Feine, Extra-Auswahl, Extra-Auswahl, Extra-Auswahl	1	—		
17.	Kaffee Mocca, Perl-Bohne, Vorzugs-Qualität, Extra-Feine, Extra-Auswahl, Extra-Auswahl, Extra-Auswahl, Extra-Auswahl	1	—		
18.	Kaffee Mocca, Perl-Bohne, Vorzugs-Qualität, Extra-Feine, Extra-Auswahl, Extra-Auswahl, Extra-Auswahl, Extra-Auswahl, Extra-Auswahl	1	—		
19.	Kaffee Mocca, Perl-Bohne, Vorzugs-Qualität, Extra-Feine, Extra-Auswahl, Extra-Auswahl, Extra-Auswahl, Extra-Auswahl, Extra-Auswahl, Extra-Auswahl	1	—		
20.	Kaffee Mocca, Perl-Bohne, Vorzugs-Qualität, Extra-Feine, Extra-Auswahl, Extra-Auswahl, Extra-Auswahl, Extra-Auswahl, Extra-Auswahl, Extra-Auswahl, Extra-Auswahl	1	—		

Kaffee.

Thee.

Zucker.

Syrup.

Nr.	Namen der Gewählten.	Wohnort.	Geburts-Jahr.	Tag des Eintritts.
1.	Christian Friedrich Wucherer	Stuttgart	1788	1. Dez. 1819.
2.	Christian Kapff	Stuttgart	1788	1. Dez.
3.	Friedrich Wilhelm Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
4.	Friedrich Gottlieb Bauer	Stuttgart	1788	1. Dez.
5.	Gottlieb Haug	Stuttgart	1788	1. Dez.
6.	Christian Friedrich Reinhardt	Stuttgart	1788	1. Dez.
7.	Johann Georg Cotta	Stuttgart	1788	1. Dez.
8.	Karl Heinrikofer und Cron von Heidenheim		1788	1. Dez.
9.	Friedrich Haug	Stuttgart	1788	1. Dez.
10.	Johann Friedrich Cotta	Stuttgart	1788	1. Dez.
11.	Carl Friedrich Cotta Freiherr von	Stuttgart	1788	1. Dez.
12.	Karl Mayer	Stuttgart	1788	1. Dez.
13.	Karl Heinrich Ludwig Pfaff	Stuttgart	1788	1. Dez.
14.	Friedrich Wilhelm	Stuttgart	1788	1. Dez.
15.	Friedrich Wilhelm Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
16.	Friedrich Wilhelm Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
17.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
18.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
19.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
20.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
21.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
22.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
23.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
24.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
25.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
26.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
27.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
28.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
29.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
30.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
31.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
32.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
33.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
34.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
35.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
36.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
37.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
38.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
39.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
40.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
41.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
42.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
43.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
44.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
45.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
46.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
47.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
48.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
49.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
50.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
51.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
52.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
53.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
54.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
55.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
56.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
57.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
58.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
59.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
60.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
61.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
62.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
63.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
64.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
65.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
66.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
67.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
68.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
69.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
70.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
71.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
72.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
73.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
74.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
75.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
76.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
77.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
78.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
79.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
80.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
81.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
82.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
83.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
84.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
85.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
86.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
87.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
88.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
89.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
90.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
91.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
92.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
93.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
94.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
95.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
96.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
97.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
98.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
99.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.
100.	Gottlieb Hoffmann	Stuttgart	1788	1. Dez.

Gedruckt bey J. G. Cotta.

N.	Namen der Personen.	Jahr.	Mon.	Tag.	Besitzer Gerichts
	Transport	1	11	15	
1	Jean Bonifacius	—	11	15	
2	Jean Baptiste Marie	—	11	15	
3	Augustus Marie	—	11	15	
4	Jean Baptiste Marie	—	11	15	
5	Gregorius Theodorus	—	11	15	Gimbel.
6	Jean Baptiste Marie	—	11	15	
7	Jean Christian	—	11	15	
8	Jean Christian	—	11	15	
	Summarum Quadrati Gimbel.	1	11	15	
	Wovon ab:				
	Jean Bonifacius	—	11	15	
	Jean Baptiste Marie	—	11	15	
	Augustus Marie	—	11	15	
	Jean Baptiste Marie	—	11	15	
	Gimbel ohne Abstammung	—	11	15	

N. 11.

Vergleich

Der beim Ev. Christ. Gimbel'schen Familien-Stamm und Calenders-Familien.

Beides Gimbel vom Adelichen Geschlechte.

N.	Namen der Personen.	Jahr.	Mon.	Tag.	Besitzer Gerichts
	Transport	1	11	15	
1	Jean Bonifacius	—	11	15	
2	Jean Baptiste Marie	—	11	15	
3	Augustus Marie	—	11	15	
4	Jean Baptiste Marie	—	11	15	
5	Gregorius Theodorus	—	11	15	Gimbel.
6	Jean Baptiste Marie	—	11	15	
7	Jean Christian	—	11	15	
8	Jean Christian	—	11	15	
	Summa	1	11	15	

Noms et Surnoms des Contribuables.	Taxe Royale.	Fr.	Cs.	Taxe Locale.	Fr.	Cs.
Le Gentilhomme Antoine		4	50		1	50
Le Gentilhomme Jean		4	50		1	50
Le Gentilhomme Guillaume		4	50		1	50
Le Gentilhomme Jacques		4	50		1	50
Jean Gentilhomme		4	50		1	50
Pierre Gentilhomme		4	50		1	50
Jacques Gentilhomme		4	50		1	50
Jean Gentilhomme, dit Jeannot		4	50		1	50
Guillaume Gentilhomme, dit Guillaumet		4	50		1	50
Jean Gentilhomme		4	50		1	50
Jean Gentilhomme		4	50		1	50
Jean Gentilhomme		4	50		1	50
Marguerite Gentilhomme		4	50		1	50
Jean Gentilhomme		4	50		1	50
Bernard Gentilhomme		4	50		1	50
Barbe Gentilhomme		4	50		1	50
Jean Gentilhomme		4	50		1	50
Jean Gentilhomme		4	50		1	50
Jean Gentilhomme		4	50		1	50
Noël Gentilhomme		4	50		1	50
Jean Gentilhomme		4	50		1	50
Jean Gentilhomme		4	50		1	50
Jean Gentilhomme		4	50		1	50
Geneviève Gentilhomme		4	50		1	50
Jean Gentilhomme		4	50		1	50
Jean Gentilhomme		4	50		1	50
Jean Gentilhomme		4	50		1	50
Jean Gentilhomme		4	50		1	50
Pierre Gentilhomme		4	50		1	50
Jean Gentilhomme		4	50		1	50
Pierre Gentilhomme		4	50		1	50
Jean Gentilhomme		4	50		1	50
Jean Gentilhomme		4	50		1	50

Gentilhomme.

Gentilhomme.

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	18	28	22	
46.	George Stuhler	1	–	–	
47.	Jacob Emer	1	1	7	
48.	Matthes Lothermoser	1	1	3	
49.	Hans Gruber	1	1	–	
50.	Maria Höltzlin	–	1	–	
51.	Ruprecht Höltzel	1	1	2	
52.	Hans Grafenberger	1	–	–	
53.	Matthes Moser	1	–	–	
54.	Rupp Reinbacher	1	–	–	
55.	Magdalena Gaßnerin	–	1	–	
56.	Mar. Kendelbacherin od. Kuhlbacherin	–	1	–	
57.	Maria Schütterin	–	–	1	
58.	Elisabeth Haarbruckerin	–	1	1	St. Johannis.
59.	Maria Forsterin	–	1	–	
60.	Maria Klingerin u. Martha Klingerin	–	2	–	
61.	Apollonia Seidnerin	–	1	–	
62.	Hans Zehendhofer	1	1	2	
63.	Christina Ahlbergerin	–	1	–	
64.	Margaretha Piltzeckerin	–	1	–	
65.	George Wurmbsberger	1	–	–	
66.	Hans Bergener	1	1	6	
67.	Catharina Bergerin	–	1	–	
68.	Barbara Bergerin	–	1	–	
69.	Maria Creutzzahlerin	–	1	–	
70.	Judith Creutzzahlerin	–	1	1	
71.	Michel Bendecker	1	1	2	
72.	Georg Klammer	1	2	1	
73.	Gerge Viehhofer	3	3	5	
74.	Wilhelm Langckitz	1	2	–	
75.	Anna Creutzbergerin	–	1	1	
76.	Rupp Schweinpühler	1	–	–	Wagrain.
77.	Salomon Kalchhofer	1	–	–	
78.	Thomas Greiffenbergers Frau, Eva Gumpoldtin	–	1	5	
79.	Barbara Lechnerin, und deren Sohn Gerge Klinger	1	1	–	
	Summa	38	59	59.	

80. Magda-

N.	Nahmen der Passagiers.	Rth.	Gr.	Pf.	N.	Nahmen der Passagiers.	Rth.	Gr.	Pf.
	Herr Hauptm. Hedemann auf Hohenzieritz	1	12	0					
1.	Herr Pastor	1	12	0					
2.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
3.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
4.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
5.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
6.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
7.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
8.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
9.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
10.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
11.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
12.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
13.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
14.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
15.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
16.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
17.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
18.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
19.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
20.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
21.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
22.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
23.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
24.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
25.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
26.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
27.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
28.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
29.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
30.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
31.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
32.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
33.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
34.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
35.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
36.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
37.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
38.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
39.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
40.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
41.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
42.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
43.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
44.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
45.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
46.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
47.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
48.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
49.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
50.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
51.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
52.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
53.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
54.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
55.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
56.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
57.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
58.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
59.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
60.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
61.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
62.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
63.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
64.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
65.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
66.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
67.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
68.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
69.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
70.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
71.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
72.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
73.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
74.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
75.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
76.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
77.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
78.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
79.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
80.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
81.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
82.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
83.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
84.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
85.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
86.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
87.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
88.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
89.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
90.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
91.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
92.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
93.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
94.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
95.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
96.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
97.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
98.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
99.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					
100.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0					

Verzeichniß
der bis 15. Oct. 1814. auf Stadtey Fischer-Schaluppen und Jachten passirten Reisenden.

Numer.	Nahmen der Passagiers.	Rth.	Gr.	Pf.
N.	Nahmen der Passagiers.	Rth.	Gr.	Pf.
1.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
2.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
3.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
4.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
5.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
6.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
7.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
8.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
9.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
10.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
11.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
12.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
13.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
14.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
15.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
16.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
17.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
18.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
19.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
20.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
21.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
22.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
23.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
24.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
25.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
26.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
27.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
28.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
29.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
30.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
31.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
32.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
33.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
34.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
35.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
36.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
37.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
38.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
39.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
40.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
41.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
42.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
43.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
44.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
45.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
46.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
47.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
48.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
49.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
50.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
51.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
52.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
53.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
54.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
55.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
56.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
57.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
58.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
59.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
60.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
61.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
62.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
63.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
64.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
65.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
66.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
67.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
68.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
69.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
70.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
71.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
72.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
73.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
74.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
75.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
76.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
77.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
78.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
79.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
80.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
81.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
82.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
83.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
84.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
85.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
86.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
87.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
88.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
89.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
90.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
91.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
92.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
93.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
94.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
95.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
96.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
97.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
98.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
99.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0
100.	Herr Amtmann Schmidt auf Hohenzieritz	1	12	0

No.	Bezeichnung der Pflanzen.	Preis		Nr. der Abbildung
		M.	Pf.	
	Übertrag	1	50	1
4	Winter- und Sommer-Levkoyen	1	50	2
5	Wohlriechende Wicken	1	50	3
6	Prachtvolle Sommer-Zwerg-Astern	1	50	4
7	Prachtvolle Sommer-Chrysanthemum	1	50	5
8	Sommer-Phlox	1	50	6
9	Sommer-Reseda	1	50	7
10	Sommer-Verbenen	1	50	8
11	Sommer-Zwerg-Balsaminen	1	50	9
12	Sommer-Zwerg-Levkoyen	1	50	10
13	Sommer-Zwerg-Nelken	1	50	11
14	Sommer-Zwerg-Portulak	1	50	12
15	Sommer-Zwerg-Reseda	1	50	13
16	Sommer-Zwerg-Verbenen	1	50	14
17	Sommer-Zwerg-Wicken	1	50	15
18	Zwerg-Astern	1	50	16
19	Zwerg-Balsaminen	1	50	17
20	Zwerg-Chrysanthemum	1	50	18
21	Zwerg-Nelken	1	50	19
22	Zwerg-Portulak	1	50	20
23	Zwerg-Sommer-Levkoyen	1	50	21
24	Zwerg-Verbenen	1	50	22
25	Zwerg-Wicken	1	50	23
26	Zwerg-Winter-Levkoyen	1	50	24
27	Zwerg-Zinnien	1	50	25
28	Zwerg-Zinnien	1	50	26
29	Zwerg-Zinnien	1	50	27
30	Zwerg-Zinnien	1	50	28
	Summa	45	—	

Originalpreis.

Nr.	Namen der Ritter.	Geburts-Jahr	Tag	Monat
1.	Friedrich Wilhelm III. König von Preußen	1770	3	August
2.	Friedrich Wilhelm Prinz von Preußen	1795	3	Oktober
3.	Wilhelm Prinz von Preußen	1797	22	März
4.	Carl Prinz von Preußen	1801	7	Juni
5.	Friedrich Wilhelm Prinz von Preußen	1802	30	Juli
6.	Friedrich Prinz von Preußen	1794	4	Oktober
7.	Heinrich Prinz von Preußen	1726	18	Januar
8.	Ferdinand Prinz von Preußen	1730	23	Mai
9.	Friedrich Prinz von Preußen	1733	9	Oktober
10.	Friedrich Wilhelm Prinz von Preußen	1744	25	Dezember
11.	Friedrich Wilhelm Prinz von Preußen	1770	30	Juli
12.	Friedrich Wilhelm Prinz von Preußen	1783	15	Oktober

Ritter.

Fortsetzung auf der folgenden Seite.

Fortsetzung
der Liste der Ritter des Königlich Preußischen Hohen Ordens vom Schwarzen Adler vom Jahre 1802.

Nr.	Namen der Ritter.	Geburts-Jahr	Tag	Monat
13.	Friedrich Wilhelm Prinz von Preußen	1795	30	Juli
14.	Friedrich Wilhelm Prinz von Preußen	1797	29	Juni
15.	Friedrich Prinz von Preußen	1801	14	Juni
16.	Friedrich Wilhelm Prinz von Preußen	1802	30	Juli
17.	Friedrich Prinz von Preußen	1794	4	Oktober
18.	Heinrich Prinz von Preußen	1726	18	Januar
19.	Ferdinand Prinz von Preußen	1730	23	Mai
20.	Friedrich Prinz von Preußen	1733	9	Oktober
21.	Friedrich Wilhelm Prinz von Preußen	1744	25	Dezember
22.	Friedrich Wilhelm Prinz von Preußen	1770	30	Juli
23.	Friedrich Wilhelm Prinz von Preußen	1783	15	Oktober

Ritter.

	Gesamt	Ja	Nein	Nicht beantwortet
Gesamt	1000	1000	0	0
Baden-Württemberg	1	1	0	0
Bayern	1	1	0	0
Berlin	1	1	0	0
Brandenburg	1	1	0	0
Bremen	1	1	0	0
Hamburg	1	1	0	0
Hessen	1	1	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	1	1	0	0
Niedersachsen	1	1	0	0
Nordrhein-Westfalen	1	1	0	0
Rheinland-Pfalz	1	1	0	0
Saarland	1	1	0	0
Sachsen	1	1	0	0
Sachsen-Anhalt	1	1	0	0
Schleswig-Holstein	1	1	0	0
Thüringen	1	1	0	0
Stadt	1	1	0	0
Land	1	1	0	0
Gemeinde	1	1	0	0
Kreis	1	1	0	0
Bezirk	1	1	0	0
Region	1	1	0	0
Provinz	1	1	0	0
Territorium	1	1	0	0
Republik	1	1	0	0
Monarchie	1	1	0	0
Diktatur	1	1	0	0
Demokratie	1	1	0	0
Sozialismus	1	1	0	0
Kapitalismus	1	1	0	0
Kommunismus	1	1	0	0
Faschismus	1	1	0	0
Nationalismus	1	1	0	0
Internationalismus	1	1	0	0
Föderalismus	1	1	0	0
Zentralismus	1	1	0	0
Subsidiarität	1	1	0	0
Solidarität	1	1	0	0
Gerechtigkeit	1	1	0	0
Freiheit	1	1	0	0
Gleichheit	1	1	0	0
Brüderlichkeit	1	1	0	0
Schwesterlichkeit	1	1	0	0
Geschwisterlichkeit	1	1	0	0
Elternschaft	1	1	0	0
Mutterschaft	1	1	0	0
Vaterschaft	1	1	0	0
Kinderlosigkeit	1	1	0	0
Ehe für alle	1	1	0	0
Ehe für niemanden	1	1	0	0
Ehe für manche	1	1	0	0
Ehe für wenige	1	1	0	0
Ehe für viele	1	1	0	0
Ehe für alle außer	1	1	0	0
Ehe für niemanden außer	1	1	0	0
Ehe für manche außer	1	1	0	0
Ehe für wenige außer	1	1	0	0
Ehe für viele außer	1	1	0	0

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	30	45	28	
44.	Magdalena Eckerin	-	-	2	1
45.	Joſeph Niedermoſer	1	-	-	-
46.	Matthias Eder	1	1	1	
47.	Magdalena Auerin	-	-	1	-
48.	Barbara Rochin	-	-	1	-
49.	Eliſabeth Moſegckerin	-	-	1	-
50.	Anna Holtzlechnerin	-	-	1	-
51.	Chriſtina Brumoſerin	-	-	-	1
52.	Barbara Schwartzeneckerin	-	-	1	-
53.	Eva Millbachin	-	-	1	-
54.	Chriſtian Fuchs	-	1	-	-
55.	Matthias Gumpoldt, nebſt deſſen Mutter Roſina Abwegin	-	1	1	-
56.	Magdalena Creutzzahlerin	-	-	1	-
57.	Barbara Abwegin	-	-	1	-
58.	Simon Abweg	-	1	1	1
59.	Balthaſar Fiſcher	-	3	2	-
60.	Simon Wildauer	-	1	1	2
61.	Wilhelm Bacher	-	1	1	2
62.	Anna Bacherin	-	-	-	1
63.	Chriſtoph Zacherer	-	1	1	3
64.	Barbara Reinbachin	-	-	1	-
65.	Maria Hollgruberin	-	-	1	-
66.	Veronica Buchnerin	-	-	1	-
67.	Maria Holtzlin	-	-	1	-
68.	Urſula Steinerin	-	-	1	-
69.	Margaretha Holtzlin	-	-	1	-
70.	Maria Haarbrückerin	-	-	1	-
71.	Matthes Hinderleiter	-	1	-	-
72.	Merten Schwartzenegcker	-	2	2	4
73.	Eliſabeth, und Margaretha Lanckitſchin	-	-	2	-
74.	Agata Seydlin	-	-	1	-
75.	Rupp Schwartzenegcker	-	1	-	3
76.	Veronica Schwartzenegckerin	-	-	1	-
77.	Eliſabeth Klingerin	-	-	1	-
78.	Eliſabeth Scheitlecherin	-	-	1	-
	Summa	45	78	47.	

52.	Wagrain.
55.	
59.	St. Johannis.
60.	Wagrain.
66.	St. Johannis.
70.	St. Johannis. Im
71.	Wagrainiſ. gedient.
75.	Wagrain.

79. Maria

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	45	78	47	
79.	Maria Geſchwandtnerin	-	-	1	
80.	Maria, und Anna Seitnerin	-	-	2	
81.	Apollonia Höltzerin	-	-	1	
82.	Catharina Geſtatterin	-	-	1	
83.	Hans Steiner	-	1	1	3 Wagrain.
84.	Veit Geſtattner	-	1	-	
85.	Michel Burgſchwaiger	-	-	-	1
86.	Urſula Seidlin	-	-	1	-
87.	Helena Viehhoferin	-	-	1	-
88.	Hans Andeckſer	-	1	-	- Groß-Arl.
89.	Joſeph Gröbel	-	1	-	- Wagrain.
90.	Michel Viehofer	-	1	-	-
91.	Simon Ebner	-	1	-	- Groß-Arl. Im Wagrainiſchen gedienet.
92.	Balzer Finckens Kinder Barbara und Jacob	-	-	-	2
93.	Magdalena Lothermoſerin	-	-	1	- Wagrain.
94.	Simon Pramberger	-	1	1	4
95.	Simon Wiebmer	-	2	1	5
96.	Sabina Forſterin	-	-	1	- St. Johannis.
97.	Catharina Kleinpühlerin, die aber nicht erſchienen	-	-	1	-
98.	Eva Stadtleiterin	-	-	1	4 Wagrain.
99.	Eliſabeth Steinlechnerin	-	-	1	-
100.	Anna Steinbacherin	-	-	1	-
101.	Gertraud Hinteckerin	-	-	1	- St. Johannis.
102.	Anna Scharringerin	-	-	1	-
103.	Anna Bründlingerin	-	-	-	1
104.	Sibylla Teidtelhauſerin	-	-	1	-
105.	Jacob Gräfenberg, iſt nicht erſchienen	-	-	-	1
106.	Catharina Weißbergerin	-	-	1	-
107.	Maria Moſerin	-	-	1	1 Wagrain.
108.	Gabriel Oberhauſer	-	1	1	5
109.	Paul Creutzzahler	-	1	-	-
110.	Rupp Laggerer	-	1	2	-
111.	Jacob Reuter	-	1	1	2
112.	David Reuter	-	1	-	-
	Summa	59	103	76.	

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	59	103	76	
113.	Margaretha Fiſchlin -	-	1	-	Wagrain.
114.	Deren Kinder Conrad und Magdal.	1	1	-	
	Summa vom 5. Schiff des 16. Transp.	60	105	76	
	Abgang: Davon ſind geſtorben				
	Leonhard Creutzahler -	1	-	-	
	Joſeph Niedermoſer -	1	-	-	
	Balthaſar Fiſchel und ſein Sohn	2	-	-	
	Sabina Hofnerin -	-	1	-	
	Margaretha Fiſchlin -	-	1	-	
	und 22. Kinder -	-	-	22	
	Sind alſo zur Placirung übrig blieben	56	103	54	
			213. Perſonen.		

N. 58.

Verzeichniß

Der den 19. Oct. 1732. mit Schiffer Chriſtian Schmiedt nach Preuſſen gekommenen Saltzburger.

Sechstes Schiff vom ſechzehenden Transport.

N.	Nahmen der Emigranten-Familien.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
1.	Georg Creutzberger -	2	-	-	Wagrain.
2.	Hans Lanckitſch -	2	1	6	
3.	Thomas Leichter -	1	-	-	
4.	Simon Oberhauſer -	1	1	3	
5.	Gerge Hurtter -	1	1	3	
6.	Rupp Ratzenberger -	1	1	-	
7.	Chriſtian Schwartzenegcker	1	1	2	
8.	Hans Rampſauer -	2	1	-	
9.	Barbara Rampſauerin -	-	-	1	
10.	George Dobler -	1	-	-	
11.	Hans Perchner -	1	1	1	
12.	Wolfgang, und Philipp Lechner	2	-	-	
13.	Chriſtian Gumpold -	1	-	-	
14.	Abraham Oberhauſer -	1	1	3	
15.	Rupp Schwartzenegcker -	1	1	-	
	Summa	18	9	19.	

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	18	9	19	
16.	Anna Creutzbergerin	–	1	–	Wagrain.
17.	Magdalena Lechnerin	–	1	–	
18.	Wolfgang Rambsauer und deſſen Tochter Roſina	1	1	–	
19.	Chriſtian Rambsauer	1	1	2	
20.	Matthes Reißbacher	1	–	–	
21.	Michel Meyhofer	–	–	1	
22.	George Brandtſtedter	1	–	–	
23.	Chriſtoph Brandtſtedter	1	1	2	Goldeck.
24.	Michel Stärcke nebſt deſſen Sohn	2	1	1	
25.	Jacob Hundriſſer	1	1	1	
26.	Chriſtian Meyhofer	1	1	1	
27.	Andres Plattner	1	1	1	
28.	Rupp Thürla	1	1	2	
29.	Matthes Hinterſchwandtner	1	–	–	
30.	Matthes Haßlinger	1	–	–	
31.	Maria Amoſerin, und deren Sohn Simon Leidreuter	1	1	–	
32.	Maria Poſſeningckin, u. Mar. Erneſtin	–	2	–	
33.	Anna Kattſtallerin	–	3	1	
34.	Anna Hundreiſſerin	–	1	1	
35.	Margaretha Rieſerin	–	1	1	
36.	Urſula Zinßbüchlerin	–	1	1	
37.	Margaretha Ramoſerin	–	1	2	
38.	Gertrud Halbenſchuberin	–	1	1	
39.	Deren Muhm Gertr. Halbenſchuberin	–	1	1	
40.	Maria Höherin, u. Magd. Wiebmerin	–	2	–	
41.	Maria Uberriſſin, u. Mar. Getſchnerin	–	2	–	
42.	Waldpurg Stecklin, und Chriſtina Schwaigerin	–	2	–	
43.	Brigitta Fleißnerin, und Lucia Halbenhuberin	–	2	–	
44.	Magdalena Haarbacherin	–	–	1	
45.	Jac. Steinwalder, u. Wolfg. Höltzner	2	–	–	Theils St. Johannis, theils Wagrain.
46.	Magdalena Forſtreuterin, und Margaretha Plehmin	–	2	–	
47.	Paul Amoſſer	1	1	11	
	Summa vom 6. Schiff des 16. Transp.	35	42	50	

Abgang.

	Thaler	Kr. Pf.
Vorgang	Gemeinde Rest	1 — —
	Gemeinde Rest	1 — —
	Gemeinde Rest	1 — —
	Gemeinde Rest	1 — —
	Summa	4 — —

Actum Neuhausen, den 1. Januar 1. Jahr.

Gemeinde-Vorsteher

Gemeinde-Rechner

Gemeinde-Schreiber

Gemeinde-Diener

Gemeinde-Hirte

Gemeinde-Wächter

Gemeinde-Bote

Gemeinde-Bote

Gemeinde-Bote

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	16	12	32	
22.	Philipp Geſtatter	1	1	1	
23.	Thomas Forſtreuter	1	1	1	
24.	Paul Forſtreuter	1	1	–	
25.	Sybilla Hamoſerin	–	1	–	
26.	Catharina Steinbergerin	–	1	–	
27.	Margaretha Lothermoſerin	–	1	–	
28.	Gertraud Kabbacherin	–	1	–	
29.	Wolf Seitner	1	1	6	
30.	Barbara Stuhlerin	–	1	–	
31.	Chriſtoph Klammer	1	–	–	
32.	Margaretha Maurin	–	1	–	
33.	Barbara Maurin	–	1	1	
34.	Roſina, und Gertraud Birnbaumerin	–	2	–	
35.	Ruprecht Reiner	1	1	1	
36.	Maria Lachnerin	–	1	–	
37.	Philipp Laupühler	1	1	1	
38.	Chriſtian Apriß	1	1	1	
39.	Bartel Weißberger	1	1	6	St. Johannis.
40.	Reichard Forſtreuter	1	1	1	
41.	Maria Ahlbergerin	–	1	–	
42.	Hans Eder	1	1	–	
43.	Catharina Oberiſtin	–	1	1	
44.	Stephan Haßlinger	1	–	–	
45.	Ruppert Ramſauer	1	–	–	
46.	Bartel Toffres Kinder	–	–	3	
47.	Sabina Creutzahlerin	–	–	1	
48.	Catharina Burgſchwaigerin	–	1	–	
49.	Chriſtina Ranacherin	–	1	–	
50.	Simon und Bartel Stephan	2	–	–	
51.	Barb. Urſula, und Martha Stephanin	–	3	–	
52.	Maria Steinerin	–	1	–	
53.	Andres Rambsbacher	1	–	–	
54.	Apollonia Lahnerin	–	1	–	
55.	Georg Pfarrachſteiner	1	–	–	
56.	Chriſtian Roßbacher	1	–	–	
57.	Veit Töpferer	1	1	2	
	Summa	35	42	58.	

58. Maria

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	35	42	58	
58.	Maria Töpferin -	-	1	-	St. Johannis.
59.	Frantz Reifranck -	1	-	-	
60.	Stephan Pfarrachſteiner -	1	1	3	
61.	Catharina Trinckerin -	-	1	-	
62.	Matthias Leitner -	1	-	-	
63.	Hans Pilßegcker -	1	-	-	
64.	Gertrud, und Anna Pilßeckerin	-	2	-	
	Summa vom 7. Schiff des 16. Transp.	39	47	61	
	Abgang. Davon ſind geſtorben ſechzehen Kinder -	-	-	16	
	Sind alſo zur Placirung übrig blieben	39	47	45	
				131. Perſonen	

N. 60.

Verzeichniß

Der den 19. Octob. 1732. mit Schiffer Mietznern nach Preuſſen gekommenen Saltzburger.

Achtes Schiff vom ſechzehenden Transport.

N.	Nahmen der Emigranten-Familien.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
1.	Balthaſar Schwaighofer -	1	1	2	St. Johannis.
2.	Magdalena Brandtnerin -	-	1	-	
3.	Jac. Stahlers Frau Aña Leidreiterin	-	1	1	
4.	Roſina Leutherin -	-	1	-	
5.	Matthias Ahlberger -	1	-	-	
6.	Peter Lothermoſer -	1	1	8	
7.	Eliſabeth Reuterin -	-	1	-	
8.	Hans Grafenberger -	1	-	-	
9.	Catharina Grafenbergerin -	1	1	5	
10.	Barbara Strangerin -	-	1	-	
11.	Jacob Glatzhofer -	1	1	-	
12.	Mertin Töpfers Frau, Magdalena Creutzzahlerin -	-	1	1	
13.	Urban Creutzzahler -	1	1	-	
14.	Mertin Stechels Frau, Maria	-	1	1	
15.	Anthon Leitner -	1	-	-	
	Summa	8	12	18.	

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	8	12	18	
16.	Roſina Scheibelbrandtin	–	1	1	
17.	Anna, und Barbara Stegenwallnerin	–	2	–	
18.	Matthes Lothermoſer	2	2	2	
19.	Baltzer Stichler	1	1	–	
20.	Caſp. Leitner, nebſt deſſen 2. Schweſtern	1	2	–	
21.	Andres Lothermoſer	1	–	–	
22.	Paul Brandſtetter	1	1	5	
23.	Ernſt Stuelebner	1	1	4	
24.	Matthes Maurer	1	–	–	
25.	Hans Klingler	1	1	1	
26.	Hans Winckler	–	–	1	
27.	Maria Steffnerin	–	1	1	
28.	Rupp Rathgeber	1	1	–	
29.	Jacob Reiner	–	–	1	
30.	Matthias Palſner	1	1	1	
31.	Gertrud Fuchſin	–	1	–	
32.	Ruprecht Haarbrücker	1	–	–	
33.	Eliſabeth Taxerin	–	1	–	St. Johannis.
34.	Simon Schattauer	1	1	–	
35.	Chriſtina Brandtnerin	–	1	–	
36.	Roſina Laupühlerin	–	1	–	
37.	Maria Schockin	–	1	–	
38.	Maria Pfarrachſteinerin	–	1	1	
39.	George Creutzzahler	1	1	3	
40.	Urſula Schwabin	–	–	1	
41.	Eliſabeth Langbrandtnerin	–	1	–	
42.	Barbara Laupühlerin	–	1	–	
43.	Maria Grafenbergerin	–	1	–	
44.	Maria Bernbergerin	–	1	1	
45.	Jacob Gruber	1	1	6	
46.	Chriſtian Fritzſchel	1	–	–	
47.	Urſula Meixnerin	–	1	–	
48.	Urſula Ranerin	–	1	–	
49.	Simon Wiebmer	1	1	2	
50.	Hans Ahlhofer	1	2	1	
51.	Barbara Taxerin	–	1	–	
	Summa	26	45	50.	

3. Bruno Bergmann	1	1	Berliner Sportclub
4. Otto Hoffmann	1	1	
5. Walter Bergmann	1	1	
6. Hermann Schmidt	1	1	Fr. Schwarz.
7. Walter Schmidt	1	1	
8. Hermann Bergmann	1	1	Berliner Sportclub
9. Paul Bergmann	1	1	
10. Hermann Bergmann	1	1	
Total von Nr. 1 bis Nr. 10	10	10	

Total von Nr. 1 bis Nr. 10 . . . . . 10 10

Nr. 2.

Zu 10 Kühe Tragend und 10 Stück 1½ Jahr alt.

Preis: 1. Preis 100 Mk. 2. Preis 50 Mk.

1. Wilhelm Bergmann	1	1	Berliner Sportclub
2. Otto Hoffmann	1	1	
3. Bruno Bergmann	1	1	
4. Otto Hoffmann	1	1	
5. Walter Bergmann	1	1	
6. Hermann Schmidt	1	1	
7. Walter Schmidt	1	1	
8. Hermann Bergmann	1	1	
9. Paul Bergmann	1	1	
10. Hermann Bergmann	1	1	
Total von Nr. 1 bis Nr. 10	10	10	

Total von Nr. 1 bis Nr. 10 . . . . . 10 10

Verlag von Hermann Schmidt.

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	14	17	23	
20.	Adam Kapeller	2	1	4	
21.	Margaretha Kapellerin	-	1	-	
22.	Matthes Reinberger	1	1	2	
23.	Matthias Texener	1	1	2	
24.	Lorentz Keßler	1	-	-	
25.	Anna Keßlerin	-	1	-	
26.	Catharina Zittrauerin	-	1	-	
27.	Chriſtina Zittrauerin	-	-	1	
28.	Philipp Lieber	1	1	1	
29.	Maria Schrattnerin	-	1	-	
30.	Chriſtina Lothermoſerin	-	1	-	
31.	Maria Wallnerin	-	1	2	
32.	Eva Veithoferin	-	1	-	
33.	Paul Fleſchberger	1	1	-	
34.	Matthes Brandſtetter	1	-	-	
35.	Catharina, und Anna Brandſtetterin	-	2	2	
36.	Catharina Vogelreiterin	-	1	-	Goldeck oder St. Veit.
37.	Simon Kerner	1	1	2	
38.	Catharina Schwartzin	-	1	-	
39.	Lorentz Lamer	1	-	-	
40.	Maria Kirſchbaumerin	-	1	-	
41.	Andres Niederlechner	1	1	1	
42.	Mertin Brandebner	-	-	1	
43.	Michel Pichler	-	-	1	
44.	Andres Mayr	1	3	1	
45.	Maria Arlbergerin	-	1	-	
46.	Maria Ebnerin	-	1	1	
47.	George Lothermoſer	1	-	-	
48.	Chriſtoph Schwaiger	1	-	-	
49.	Maria Dörferin	-	1	1	
50.	Maria Haßlingerin	-	1	-	
51.	Lorentz Hopfgärtner	1	-	-	
52.	Hans Walchauer	1	-	-	
53.	Magdalena Lechnerin	-	1	-	
54.	Anna Mendelbergerin	-	1	-	
55.	Andres Hundriſſer	1	1	4	
	Summa	31	46	49.	

	Diameter.	Ht.	Ht.	Habitat (London)
	Whorls.	Aperture.	Spire.	
47. Helicella (Cernuella) virgata	5	3	3	
48. Helicella (Cernuella) caperata	5	3	3	
49. Helicella (Xerophila)	5	3	3	
50. Helicella (Xerophila)	5	3	3	
51. Helicella (Xerophila)	5	3	3	
52. Helicella (Xerophila)	5	3	3	
53. Helicella (Xerophila)	5	3	3	
54. Helicella (Xerophila)	5	3	3	Hadrian Wall, Northumberland
55. Helicella (Xerophila)	5	3	3	
56. Helicella (Xerophila)	5	3	3	
57. Helicella (Xerophila)	5	3	3	

Inventar

über den 11. Theil: Die Stadt Berlin betreffende Urkunden.

Inventar-Schrift vom Archivarius Fidicin.

Nr.	Urkunden-Originalien-Inhalt	Pg.	Zo.	Li.	Datum des Briefes
1	Die Stadt Berlin	1	1	1	
2	Das Rathhaus	1	1	1	
3	Die Kirchen	1	1	1	
4	Die Schulen	1	1	1	
5	Die Hospitäler	1	1	1	
6	Die Klöster	1	1	1	
7	Die Gilden	1	1	1	
8	Die Zünfte	1	1	1	
9	Die Bürgermeister	1	1	1	
10	Die Rathsherren	1	1	1	
11	Die Stadtschreiber	1	1	1	
12	Die Stadtdiener	1	1	1	
13	Die Stadtknechte	1	1	1	
14	Die Stadtthürmer	1	1	1	
15	Die Stadtthore	1	1	1	
16	Die Stadtmauern	1	1	1	
17	Die Stadtthürme	1	1	1	
18	Die Stadtgräben	1	1	1	
19	Die Stadtbrücken	1	1	1	
20	Die Stadtwappen	1	1	1	
21	Die Stadtsiegel	1	1	1	
22	Die Stadtfahnen	1	1	1	
23	Die Stadtwaffen	1	1	1	
24	Die Stadtmünzen	1	1	1	
25	Die Stadtmaße	1	1	1	
26	Die Stadtgewichte	1	1	1	
27	Die Stadtwaage	1	1	1	
28	Die Stadtuhr	1	1	1	
29	Die Stadtglocken	1	1	1	
30	Die Stadtpfeifer	1	1	1	
31	Die Stadtmusikanten	1	1	1	
32	Die Stadtsänger	1	1	1	
33	Die Stadtschauspieler	1	1	1	
34	Die Stadtbibliothek	1	1	1	
35	Die Stadtarchive	1	1	1	
36	Die Stadtkarten	1	1	1	
37	Die Stadtpläne	1	1	1	
38	Die Stadtansichten	1	1	1	
39	Die Stadtbeschreibungen	1	1	1	
40	Die Stadtgeschichte	1	1	1	

Detailed supplementary sub-staff list Black collection. Circa

	Name	Occupation	Age	Sex	Race	Remarks/Origin
14.	Peter Williams	Cook	42	M	B	
15.	Rebecca Williams	Housekeeper	39	F	B	
16.	Samuel Williams	Footman	17	M	B	
17.	Grace Williams	Laundress	15	F	B	
18.	Thomas Williams	Stable Boy	13	M	B	
19.	Mary Williams	Child	8	F	B	
20.	John Williams	Child	5	M	B	
21.	Thomas Williams, Widow, and her children, Mary, Elizabeth, and Thomas, Jr.	Seamstress	34	F	W	
22.	Mary Williams	Child	12	F	W	
23.	Elizabeth Williams	Child	10	F	W	
24.	Thomas Williams, Jr.	Child	7	M	W	
25.	Robert Hughes	Gardener	55	M	B	
26.	Sarah Hughes	Housekeeper	52	F	B	
27.	Robert Hughes, Jr.	Footman	23	M	B	
28.	Mary Hughes	Laundress	21	F	B	
29.	Elizabeth Hughes	Child	18	F	B	
30.	Samuel Hughes	Child	16	M	B	
31.	Thomas Hughes	Child	14	M	B	
32.	Rebecca Hughes	Child	12	F	B	
33.	Grace Hughes	Child	10	F	B	
34.	Peter Hughes	Child	8	M	B	
35.	Mary Hughes	Child	6	F	B	
36.	Elizabeth Hughes	Child	4	F	B	
37.	Samuel Hughes	Child	2	M	B	
38.	Thomas Hughes	Child	1	M	B	
39.	Rebecca Hughes	Child	1	F	B	

Taken from old Black Collection

Transcribed by Ruth Hughes

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	44	69	65	
65.	Paul Eigener	1	1	1	Pfleg-Gericht und Probstey Bischofshof, Werfen.
66.	Oßwald Sinnhufer	1	1	1	
67.	Rupp uud Jacob Eigener	2	1	2	
68.	Blasius Bacher	1	1	3	
69.	Hans Klammer	1	1	3	
70.	Hans Lackener	1	1	3	
71.	Magdalena Brandstedterin	-	1	-	
72.	Anna Schachtnerin	-	2	-	
73.	Johann Jacob Krafft	1	-	-	Werfen. Aus St. Johannis bürtig.
74.	Christian Brandstedter	1	1	-	Werfen. Aus Radstädtischen bürtig.
75.	Maria Schlemmingerin	-	1	-	St. Johannis.
76.	Joseph Schindelmoser	1	-	-	Werffen.
77.	Hans Steiner	1	-	-	
78.	Lorentz Schmidt	1	-	-	
	Summa vom 2. Schiff des 17. Transp.	56	80	78	
	Abgang. Davon sind gestorben				
	Merten Schindelmoser und Hans Haagen	2	-	-	
	Michel Steiner, und Thomas Ebner, und Rupp Eigner	3	-	-	
	Hans Schindelmosers Frau	-	1	-	
	und drey und zwantzig Kinder	-	-	23	
	Sind also zur Ansetzung übrig blieben	51	79	55	

185. Personen.

N. 63.

Verzeichniß

Der den 17. Octob. 1732. mit Schiffer Haacken nach Preussen gekommenen Saltzburger.

Drittes Schiff vom siebenzehenden Transport.

N.	Nahmen der Emigranten-Familien.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
1.	Hans Brandstedter	1	3	4	Land- und Probstey Bischofs-Hof-Gericht Werffen.
2.	Thomas Forstner	1	1	1	
	Summa	2	4	5.	

3. Marga-

4.	Vermögen über 1000 fl. bis 2000 fl.	1	30	0
	Vermögen über 2000 fl. bis 3000 fl.	2	30	0
	Vermögen über 3000 fl. bis 4000 fl.	3	30	0
	Vermögen über 4000 fl. bis 5000 fl.	4	30	0
	Vermögen über 5000 fl. bis 6000 fl.	5	30	0
	Vermögen über 6000 fl. bis 7000 fl.	6	30	0
	Vermögen über 7000 fl. bis 8000 fl.	7	30	0
	Vermögen über 8000 fl. bis 9000 fl.	8	30	0
	Vermögen über 9000 fl. bis 10000 fl.	9	30	0
	Vermögen über 10000 fl. bis 11000 fl.	10	30	0
	Vermögen über 11000 fl. bis 12000 fl.	11	30	0
	Vermögen über 12000 fl. bis 13000 fl.	12	30	0
	Vermögen über 13000 fl. bis 14000 fl.	13	30	0
	Vermögen über 14000 fl. bis 15000 fl.	14	30	0
	Vermögen über 15000 fl. bis 16000 fl.	15	30	0
	Vermögen über 16000 fl. bis 17000 fl.	16	30	0
	Vermögen über 17000 fl. bis 18000 fl.	17	30	0
	Vermögen über 18000 fl. bis 19000 fl.	18	30	0
	Vermögen über 19000 fl. bis 20000 fl.	19	30	0
	Vermögen über 20000 fl. bis 21000 fl.	20	30	0
	Vermögen über 21000 fl. bis 22000 fl.	21	30	0
	Vermögen über 22000 fl. bis 23000 fl.	22	30	0
	Vermögen über 23000 fl. bis 24000 fl.	23	30	0
	Vermögen über 24000 fl. bis 25000 fl.	24	30	0
	Vermögen über 25000 fl. bis 26000 fl.	25	30	0
	Vermögen über 26000 fl. bis 27000 fl.	26	30	0
	Vermögen über 27000 fl. bis 28000 fl.	27	30	0
	Vermögen über 28000 fl. bis 29000 fl.	28	30	0
	Vermögen über 29000 fl. bis 30000 fl.	29	30	0
	Vermögen über 30000 fl. bis 31000 fl.	30	30	0
	Vermögen über 31000 fl. bis 32000 fl.	31	30	0
	Vermögen über 32000 fl. bis 33000 fl.	32	30	0
	Vermögen über 33000 fl. bis 34000 fl.	33	30	0
	Vermögen über 34000 fl. bis 35000 fl.	34	30	0
	Vermögen über 35000 fl. bis 36000 fl.	35	30	0
	Vermögen über 36000 fl. bis 37000 fl.	36	30	0
	Vermögen über 37000 fl. bis 38000 fl.	37	30	0
	Vermögen über 38000 fl. bis 39000 fl.	38	30	0
	Vermögen über 39000 fl. bis 40000 fl.	39	30	0
	Vermögen über 40000 fl. bis 41000 fl.	40	30	0
	Vermögen über 41000 fl. bis 42000 fl.	41	30	0
	Vermögen über 42000 fl. bis 43000 fl.	42	30	0
	Vermögen über 43000 fl. bis 44000 fl.	43	30	0
	Vermögen über 44000 fl. bis 45000 fl.	44	30	0
	Vermögen über 45000 fl. bis 46000 fl.	45	30	0
	Vermögen über 46000 fl. bis 47000 fl.	46	30	0
	Vermögen über 47000 fl. bis 48000 fl.	47	30	0
	Vermögen über 48000 fl. bis 49000 fl.	48	30	0
	Vermögen über 49000 fl. bis 50000 fl.	49	30	0
	Vermögen über 50000 fl. bis 51000 fl.	50	30	0
	Vermögen über 51000 fl. bis 52000 fl.	51	30	0
	Vermögen über 52000 fl. bis 53000 fl.	52	30	0
	Vermögen über 53000 fl. bis 54000 fl.	53	30	0
	Vermögen über 54000 fl. bis 55000 fl.	54	30	0
	Vermögen über 55000 fl. bis 56000 fl.	55	30	0
	Vermögen über 56000 fl. bis 57000 fl.	56	30	0
	Vermögen über 57000 fl. bis 58000 fl.	57	30	0
	Vermögen über 58000 fl. bis 59000 fl.	58	30	0
	Vermögen über 59000 fl. bis 60000 fl.	59	30	0
	Vermögen über 60000 fl. bis 61000 fl.	60	30	0
	Vermögen über 61000 fl. bis 62000 fl.	61	30	0
	Vermögen über 62000 fl. bis 63000 fl.	62	30	0
	Vermögen über 63000 fl. bis 64000 fl.	63	30	0
	Vermögen über 64000 fl. bis 65000 fl.	64	30	0
	Vermögen über 65000 fl. bis 66000 fl.	65	30	0
	Vermögen über 66000 fl. bis 67000 fl.	66	30	0
	Vermögen über 67000 fl. bis 68000 fl.	67	30	0
	Vermögen über 68000 fl. bis 69000 fl.	68	30	0
	Vermögen über 69000 fl. bis 70000 fl.	69	30	0
	Vermögen über 70000 fl. bis 71000 fl.	70	30	0
	Vermögen über 71000 fl. bis 72000 fl.	71	30	0
	Vermögen über 72000 fl. bis 73000 fl.	72	30	0
	Vermögen über 73000 fl. bis 74000 fl.	73	30	0
	Vermögen über 74000 fl. bis 75000 fl.	74	30	0
	Vermögen über 75000 fl. bis 76000 fl.	75	30	0
	Vermögen über 76000 fl. bis 77000 fl.	76	30	0
	Vermögen über 77000 fl. bis 78000 fl.	77	30	0
	Vermögen über 78000 fl. bis 79000 fl.	78	30	0
	Vermögen über 79000 fl. bis 80000 fl.	79	30	0
	Vermögen über 80000 fl. bis 81000 fl.	80	30	0
	Vermögen über 81000 fl. bis 82000 fl.	81	30	0
	Vermögen über 82000 fl. bis 83000 fl.	82	30	0
	Vermögen über 83000 fl. bis 84000 fl.	83	30	0
	Vermögen über 84000 fl. bis 85000 fl.	84	30	0
	Vermögen über 85000 fl. bis 86000 fl.	85	30	0
	Vermögen über 86000 fl. bis 87000 fl.	86	30	0
	Vermögen über 87000 fl. bis 88000 fl.	87	30	0
	Vermögen über 88000 fl. bis 89000 fl.	88	30	0
	Vermögen über 89000 fl. bis 90000 fl.	89	30	0
	Vermögen über 90000 fl. bis 91000 fl.	90	30	0
	Vermögen über 91000 fl. bis 92000 fl.	91	30	0
	Vermögen über 92000 fl. bis 93000 fl.	92	30	0
	Vermögen über 93000 fl. bis 94000 fl.	93	30	0
	Vermögen über 94000 fl. bis 95000 fl.	94	30	0
	Vermögen über 95000 fl. bis 96000 fl.	95	30	0
	Vermögen über 96000 fl. bis 97000 fl.	96	30	0
	Vermögen über 97000 fl. bis 98000 fl.	97	30	0
	Vermögen über 98000 fl. bis 99000 fl.	98	30	0
	Vermögen über 99000 fl. bis 100000 fl.	99	30	0

Die 2ten 5 Zahl-Classen.

Die 2ten 5 Zahl-Classen fangen mit 100000 fl. Vermögen an, und gehen bis 500000 fl. Vermögen.

1.	Vermögen über 100000 fl. bis 101000 fl.	100	30	0
	Vermögen über 101000 fl. bis 102000 fl.	101	30	0
	Vermögen über 102000 fl. bis 103000 fl.	102	30	0
	Vermögen über 103000 fl. bis 104000 fl.	103	30	0
	Vermögen über 104000 fl. bis 105000 fl.	104	30	0
	Vermögen über 105000 fl. bis 106000 fl.	105	30	0
	Vermögen über 106000 fl. bis 107000 fl.	106	30	0
	Vermögen über 107000 fl. bis 108000 fl.	107	30	0
	Vermögen über 108000 fl. bis 109000 fl.	108	30	0
	Vermögen über 109000 fl. bis 110000 fl.	109	30	0
	Vermögen über 110000 fl. bis 111000 fl.	110	30	0
	Vermögen über 111000 fl. bis 112000 fl.	111	30	0
	Vermögen über 112000 fl. bis 113000 fl.	112	30	0
	Vermögen über 113000 fl. bis 114000 fl.	113	30	0
	Vermögen über 114000 fl. bis 115000 fl.	114	30	0
	Vermögen über 115000 fl. bis 116000 fl.	115	30	0
	Vermögen über 116000 fl. bis 117000 fl.	116	30	0
	Vermögen über 117000 fl. bis 118000 fl.	117	30	0
	Vermögen über 118000 fl. bis 119000 fl.	118	30	0
	Vermögen über 119000 fl. bis 120000 fl.	119	30	0
	Vermögen über 120000 fl. bis 121000 fl.	120	30	0
	Vermögen über 121000 fl. bis 122000 fl.	121	30	0
	Vermögen über 122000 fl. bis 123000 fl.	122	30	0
	Vermögen über 123000 fl. bis 124000 fl.	123	30	0
	Vermögen über 124000 fl. bis 125000 fl.	124	30	0
	Vermögen über 125000 fl. bis 126000 fl.	125	30	0
	Vermögen über 126000 fl. bis 127000 fl.	126	30	0
	Vermögen über 127000 fl. bis 128000 fl.	127	30	0
	Vermögen über 128000 fl. bis 129000 fl.	128	30	0
	Vermögen über 129000 fl. bis 130000 fl.	129	30	0
	Vermögen über 130000 fl. bis 131000 fl.	130	30	0
	Vermögen über 131000 fl. bis 132000 fl.	131	30	0
	Vermögen über 132000 fl. bis 133000 fl.	132	30	0
	Vermögen über 133000 fl. bis 134000 fl.	133	30	0
	Vermögen über 134000 fl. bis 135000 fl.	134	30	0
	Vermögen über 135000 fl. bis 136000 fl.	135	30	0
	Vermögen über 136000 fl. bis 137000 fl.	136	30	0
	Vermögen über 137000 fl. bis 138000 fl.	137	30	0
	Vermögen über 138000 fl. bis 139000 fl.	138	30	0
	Vermögen über 139000 fl. bis 140000 fl.	139	30	0
	Vermögen über 140000 fl. bis 141000 fl.	140	30	0
	Vermögen über 141000 fl. bis 142000 fl.	141	30	0
	Vermögen über 142000 fl. bis 143000 fl.	142	30	0
	Vermögen über 143000 fl. bis 144000 fl.	143	30	0
	Vermögen über 144000 fl. bis 145000 fl.	144	30	0
	Vermögen über 145000 fl. bis 146000 fl.	145	30	0
	Vermögen über 146000 fl. bis 147000 fl.	146	30	0
	Vermögen über 147000 fl. bis 148000 fl.	147	30	0
	Vermögen über 148000 fl. bis 149000 fl.	148	30	0
	Vermögen über 149000 fl. bis 150000 fl.	149	30	0
	Vermögen über 150000 fl. bis 151000 fl.	150	30	0
	Vermögen über 151000 fl. bis 152000 fl.	151	30	0
	Vermögen über 152000 fl. bis 153000 fl.	152	30	0
	Vermögen über 153000 fl. bis 154000 fl.	153	30	0
	Vermögen über 154000 fl. bis 155000 fl.	154	30	0
	Vermögen über 155000 fl. bis 156000 fl.	155	30	0
	Vermögen über 156000 fl. bis 157000 fl.	156	30	0
	Vermögen über 157000 fl. bis 158000 fl.	157	30	0
	Vermögen über 158000 fl. bis 159000 fl.	158	30	0
	Vermögen über 159000 fl. bis 160000 fl.	159	30	0
	Vermögen über 160000 fl. bis 161000 fl.	160	30	0
	Vermögen über 161000 fl. bis 162000 fl.	161	30	0
	Vermögen über 162000 fl. bis 163000 fl.	162	30	0
	Vermögen über 163000 fl. bis 164000 fl.	163	30	0
	Vermögen über 164000 fl. bis 165000 fl.	164	30	0
	Vermögen über 165000 fl. bis 166000 fl.	165	30	0
	Vermögen über 166000 fl. bis 167000 fl.	166	30	0
	Vermögen über 167000 fl. bis 168000 fl.	167	30	0
	Vermögen über 168000 fl. bis 169000 fl.	168	30	0
	Vermögen über 169000 fl. bis 170000 fl.	169	30	0
	Vermögen über 170000 fl. bis 171000 fl.	170	30	0
	Vermögen über 171000 fl. bis 172000 fl.	171	30	0
	Vermögen über 172000 fl. bis 173000 fl.	172	30	0
	Vermögen über 173000 fl. bis 174000 fl.	173	30	0
	Vermögen über 174000 fl. bis 175000 fl.	174	30	0
	Vermögen über 175000 fl. bis 176000 fl.	175	30	0
	Vermögen über 176000 fl. bis 177000 fl.	176	30	0
	Vermögen über 177000 fl. bis 178000 fl.	177	30	0
	Vermögen über 178000 fl. bis 179000 fl.	178	30	0
	Vermögen über 179000 fl. bis 180000 fl.	179	30	0
	Vermögen über 180000 fl. bis 181000 fl.	180	30	0
	Vermögen über 181000 fl. bis 182000 fl.	181	30	0
	Vermögen über 182000 fl. bis 183000 fl.	182	30	0
	Vermögen über 183000 fl. bis 184000 fl.	183	30	0
	Vermögen über 184000 fl. bis 185000 fl.	184	30	0
	Vermögen über 185000 fl. bis 186000 fl.	185	30	0
	Vermögen über 186000 fl. bis 187000 fl.	186	30	0
	Vermögen über 187000 fl. bis 188000 fl.	187	30	0
	Vermögen über 188000 fl. bis 189000 fl.	188	30	0
	Vermögen über 189000 fl. bis 190000 fl.	189	30	0
	Vermögen über 190000 fl. bis 191000 fl.	190	30	0
	Vermögen über 191000 fl. bis 192000 fl.	191	30	0
	Vermögen über 192000 fl. bis 193000 fl.	192	30	0
	Vermögen über 193000 fl. bis 194000 fl.	193	30	0
	Vermögen über 194000 fl. bis 195000 fl.	194	30	0
	Vermögen über 195000 fl. bis 196000 fl.	195	30	0
	Vermögen über 196000 fl. bis 197000 fl.	196	30	0
	Vermögen über 197000 fl. bis 198000 fl.	197	30	0
	Vermögen über 198000 fl. bis 199000 fl.	198	30	0
	Vermögen über 199000 fl. bis 200000 fl.	199	30	0

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gericht
	Transport	33	20	40	
39.	Hans Steinwendter	1	-	-	Werfen.
40.	Rupp Krafft	1	-	1	
41.	Martin Unterholtzer	1	1	2	Golling.
42.	Balzer Gruber	1	-	-	Werfen.
43.	Rupp Leiber Sen.	1	1	4	
44.	Veit Kollegcker	1	1	4	Golling.
45.	Urban Geschwandtner, Philipp Irrsteiner und Barbara Haßlingerin	-	-	3	Goldeck.
46.	Veit Moßegcker	1	1	1	
47.	Bartel Gruber	1	1	3	Groß-Arl.
48.	Peter Zeche	1	-	-	
49.	Magdalena Bühlerin	-	1	-	
50.	Maria Geschwandtnerin NB. Ihr Mann ist unterwegens in Diensten blieben.	-	1	1	Saalfeld.
51.	Hans Gruber, aus Ober-Kärndten	1	1	6	
52.	Christian Steinmetz	1	1	1	Goldeck.
53.	Bartel Frentzel	1	-	-	
54.	Veit Steinbacher, ist in Potsdam geblieben	1	-	-	
55.	Thomas Wiedecker	1	-	-	
56.	Barbara Amosserin	-	1	-	Marckt Groß-Arl.
57.	Rupp Leiber, jun.	1	1	2	Werfen.
58.	Barbara Reinerin	-	1	-	Werfen. Bürt. aus der Stadt Saltzburg.
59.	Maria Bichlerin	-	1	-	Groß-Arl.
60.	Johann Vierthaler	1	1	1	St. Johannis.
61.	Caspar Schwaiger	1	1	2	Taxenbach.
62.	Margaretha Ladereiterin NB. Ihr unehelich Kind, Bartholomä Brandner von 6. Jahren ist von den Papisten zu Winckel Obartzberg in Puchberg zurück behalten.	-	1	-	Werfen.
63.	Sebastian Dittmer NB. George Rapp und dessen Kind sind unterwegens geblieben.	1	1	2	Radstadt.
	Summa	51	37	73.	

64. Tho-

Nr.	Ordonnanz-Compagnien	Bat.	Rgt.	Brigade	Division-Nummer
	Übertrag				
1	Ordonnanz-Compagnie	1	1	1	
2	"	2	1	1	
3	"	3	1	1	
4	"

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	2	2	2	
3.	George Aſtner -	1	-	-	Taxenbach.
4.	Michel Hofer -	1	-	-	Taxenbach.
5.	Tobias Wolcher ſen. Tobias Wolcher jun. und Jacob Wolcher	3	-	-	Radſtadt.
6.	Roſina Ebnerin -	-	1	-	Goldeck.
7.	Matthes Kalcher -	1	1	2	St. Johannis.
8.	Rupp Specher -	1	1	1	Radſtadt.
9.	Paul Hechelberger -	1	-	-	Radſtadt.
10.	Magdalena Hechelbergin -	-	1	-	Radſtadt.
11.	Tobias Berlack -	1	-	-	Radſtadt.
12.	David Dechel -	1	1	1	Werffen.
13.	Magdalena Brommauerin -	-	1	-	Groß-Arl.
14.	Magdalena Huberin -	-	1	-	St. Johannis.
15.	Rupp Hänſel -	1	1	4	Werffen.
	NB. Deſſen Sohn Georg iſt in Augſpurg geblieben				
16.	Barbara Gaßnerin -	-	1	-	Radſtadt.
17.	Margaretha Windbacherin -	-	1	-	Radſtadt.
18.	Eliſabeth Meißnerin -	-	1	-	Radſtadt.
19.	Johann Chriſtian Bader -	1	-	-	Saalfeld.
	Sein Vater iſt in Regenſp. geblieben.				Saalfeld.
20.	Maria Ranckentiemin -	-	-	1	Saalfeld.
21.	Hans Gaßner -	1	-	-	Golling.
22.	Die Wittwe Oberpichlerin -	-	1	1	Goldeck.
23.	Valentin Steiner -	1	-	-	Goldeck.
24.	Mertin Hertzog -	1	-	-	Saalfeld.
25.	Jacob Jetzbacher -	1	-	-	Saalfeld.
26.	Andres Ritter -	1	-	-	Saalfeld.
27.	Chriſtian Rüder -	1	-	-	Saalfeld.
28.	George Halbhufer -	1	-	-	Taxenbach.
29.	Veit Sommer -	1	1	9	Goldeck.
	Summa vom 19. Transport	22	15	21	
	Abgang. Davon ſind unterwegens geſtorben				
	Veit Sommers 4. Kinder	-	-	4	
	Sind alſo zur Anſetzung übrig blieben	22	15	17	
					54. Perſonen.

Die

Die zum Armeebefehl
Seiner Majestät des Königs von Preußen
ernannten Generale.

(Nach Rangliste.)

Ihre neue Stellung, beim Armeebefehl Seiner Majestät des Königs von Preußen, haben angenommen:

(Siehe Abtheilung: Königl. Preußisches Armee-Commando, und Chef des Generalstabes der Armee.)

Nr.	Wirklicher Generalrang.	Charakter.	Name.	Truppentheil.
1.	General der Infanterie		Graf von Moltke	Chef des Generalstabes der Armee.
2.	General der Infanterie		Graf von Blumenthal	Chef des Generalstabes der Armee.
3.	General der Infanterie		Graf von Waldersee	Chef des Generalstabes der Armee.
4.	General der Infanterie		Graf von Schlieffen	Chef des Generalstabes der Armee.
5.	General der Infanterie		Graf von Haeseler	Chef des Generalstabes der Armee.
6.	General der Infanterie		Graf von Waldersee	Chef des Generalstabes der Armee.
7.	General der Infanterie		Graf von Schlieffen	Chef des Generalstabes der Armee.
8.	General der Infanterie		Graf von Haeseler	Chef des Generalstabes der Armee.
9.	General der Infanterie		Graf von Waldersee	Chef des Generalstabes der Armee.
10.	General der Infanterie		Graf von Schlieffen	Chef des Generalstabes der Armee.
11.	General der Infanterie		Graf von Haeseler	Chef des Generalstabes der Armee.
12.	General der Infanterie		Graf von Waldersee	Chef des Generalstabes der Armee.
13.	General der Infanterie		Graf von Schlieffen	Chef des Generalstabes der Armee.
14.	General der Infanterie		Graf von Haeseler	Chef des Generalstabes der Armee.
15.	General der Infanterie		Graf von Waldersee	Chef des Generalstabes der Armee.
16.	General der Infanterie		Graf von Schlieffen	Chef des Generalstabes der Armee.
17.	General der Infanterie		Graf von Haeseler	Chef des Generalstabes der Armee.
18.	General der Infanterie		Graf von Waldersee	Chef des Generalstabes der Armee.
19.	General der Infanterie		Graf von Schlieffen	Chef des Generalstabes der Armee.
20.	General der Infanterie		Graf von Haeseler	Chef des Generalstabes der Armee.
21.	General der Infanterie		Graf von Waldersee	Chef des Generalstabes der Armee.
22.	General der Infanterie		Graf von Schlieffen	Chef des Generalstabes der Armee.
23.	General der Infanterie		Graf von Haeseler	Chef des Generalstabes der Armee.
24.	General der Infanterie		Graf von Waldersee	Chef des Generalstabes der Armee.
25.	General der Infanterie		Graf von Schlieffen	Chef des Generalstabes der Armee.
26.	General der Infanterie		Graf von Haeseler	Chef des Generalstabes der Armee.
27.	General der Infanterie		Graf von Waldersee	Chef des Generalstabes der Armee.
28.	General der Infanterie		Graf von Schlieffen	Chef des Generalstabes der Armee.
29.	General der Infanterie		Graf von Haeseler	Chef des Generalstabes der Armee.
30.	General der Infanterie		Graf von Waldersee	Chef des Generalstabes der Armee.
31.	General der Infanterie		Graf von Schlieffen	Chef des Generalstabes der Armee.
32.	General der Infanterie		Graf von Haeseler	Chef des Generalstabes der Armee.
33.	General der Infanterie		Graf von Waldersee	Chef des Generalstabes der Armee.
34.	General der Infanterie		Graf von Schlieffen	Chef des Generalstabes der Armee.
35.	General der Infanterie		Graf von Haeseler	Chef des Generalstabes der Armee.
36.	General der Infanterie		Graf von Waldersee	Chef des Generalstabes der Armee.
37.	General der Infanterie		Graf von Schlieffen	Chef des Generalstabes der Armee.
38.	General der Infanterie		Graf von Haeseler	Chef des Generalstabes der Armee.
39.	General der Infanterie		Graf von Waldersee	Chef des Generalstabes der Armee.
40.	General der Infanterie		Graf von Schlieffen	Chef des Generalstabes der Armee.
41.	General der Infanterie		Graf von Haeseler	Chef des Generalstabes der Armee.
42.	General der Infanterie		Graf von Waldersee	Chef des Generalstabes der Armee.
43.	General der Infanterie		Graf von Schlieffen	Chef des Generalstabes der Armee.
44.	General der Infanterie		Graf von Haeseler	Chef des Generalstabes der Armee.
45.	General der Infanterie		Graf von Waldersee	Chef des Generalstabes der Armee.
46.	General der Infanterie		Graf von Schlieffen	Chef des Generalstabes der Armee.
47.	General der Infanterie		Graf von Haeseler	Chef des Generalstabes der Armee.
48.	General der Infanterie		Graf von Waldersee	Chef des Generalstabes der Armee.
49.	General der Infanterie		Graf von Schlieffen	Chef des Generalstabes der Armee.
50.	General der Infanterie		Graf von Haeseler	Chef des Generalstabes der Armee.
51.	General der Infanterie		Graf von Waldersee	Chef des Generalstabes der Armee.
52.	General der Infanterie		Graf von Schlieffen	Chef des Generalstabes der Armee.
53.	General der Infanterie		Graf von Haeseler	Chef des Generalstabes der Armee.
54.	General der Infanterie		Graf von Waldersee	Chef des Generalstabes der Armee.
55.	General der Infanterie		Graf von Schlieffen	Chef des Generalstabes der Armee.
56.	General der Infanterie		Graf von Haeseler	Chef des Generalstabes der Armee.
57.	General der Infanterie		Graf von Waldersee	Chef des Generalstabes der Armee.
58.	General der Infanterie		Graf von Schlieffen	Chef des Generalstabes der Armee.
59.	General der Infanterie		Graf von Haeseler	Chef des Generalstabes der Armee.
60.	General der Infanterie		Graf von Waldersee	Chef des Generalstabes der Armee.
61.	General der Infanterie		Graf von Schlieffen	Chef des Generalstabes der Armee.
62.	General der Infanterie		Graf von Haeseler	Chef des Generalstabes der Armee.
63.	General der Infanterie		Graf von Waldersee	Chef des Generalstabes der Armee.
64.	General der Infanterie		Graf von Schlieffen	Chef des Generalstabes der Armee.
65.	General der Infanterie		Graf von Haeseler	Chef des Generalstabes der Armee.
66.	General der Infanterie		Graf von Waldersee	Chef des Generalstabes der Armee.
67.	General der Infanterie		Graf von Schlieffen	Chef des Generalstabes der Armee.
68.	General der Infanterie		Graf von Haeseler	Chef des Generalstabes der Armee.
69.	General der Infanterie		Graf von Waldersee	Chef des Generalstabes der Armee.
70.	General der Infanterie		Graf von Schlieffen	Chef des Generalstabes der Armee.
71.	General der Infanterie		Graf von Haeseler	Chef des Generalstabes der Armee.
72.	General der Infanterie		Graf von Waldersee	Chef des Generalstabes der Armee.
73.	General der Infanterie		Graf von Schlieffen	Chef des Generalstabes der Armee.
74.	General der Infanterie		Graf von Haeseler	Chef des Generalstabes der Armee.
75.	General der Infanterie		Graf von Waldersee	Chef des Generalstabes der Armee.
76.	General der Infanterie		Graf von Schlieffen	Chef des Generalstabes der Armee.
77.	General der Infanterie		Graf von Haeseler	Chef des Generalstabes der Armee.
78.	General der Infanterie		Graf von Waldersee	Chef des Generalstabes der Armee.
79.	General der Infanterie		Graf von Schlieffen	Chef des Generalstabes der Armee.
80.	General der Infanterie		Graf von Haeseler	Chef des Generalstabes der Armee.
81.	General der Infanterie		Graf von Waldersee	Chef des Generalstabes der Armee.
82.	General der Infanterie		Graf von Schlieffen	Chef des Generalstabes der Armee.
83.	General der Infanterie		Graf von Haeseler	Chef des Generalstabes der Armee.
84.	General der Infanterie		Graf von Waldersee	Chef des Generalstabes der Armee.
85.	General der Infanterie		Graf von Schlieffen	Chef des Generalstabes der Armee.
86.	General der Infanterie		Graf von Haeseler	Chef des Generalstabes der Armee.
87.	General der Infanterie		Graf von Waldersee	Chef des Generalstabes der Armee.
88.	General der Infanterie		Graf von Schlieffen	Chef des Generalstabes der Armee.
89.	General der Infanterie		Graf von Haeseler	Chef des Generalstabes der Armee.
90.	General der Infanterie		Graf von Waldersee	Chef des Generalstabes der Armee.
91.	General der Infanterie		Graf von Schlieffen	Chef des Generalstabes der Armee.
92.	General der Infanterie		Graf von Haeseler	Chef des Generalstabes der Armee.
93.	General der Infanterie		Graf von Waldersee	Chef des Generalstabes der Armee.
94.	General der Infanterie		Graf von Schlieffen	Chef des Generalstabes der Armee.
95.	General der Infanterie		Graf von Haeseler	Chef des Generalstabes der Armee.
96.	General der Infanterie		Graf von Waldersee	Chef des Generalstabes der Armee.
97.	General der Infanterie		Graf von Schlieffen	Chef des Generalstabes der Armee.
98.	General der Infanterie		Graf von Haeseler	Chef des Generalstabes der Armee.
99.	General der Infanterie		Graf von Waldersee	Chef des Generalstabes der Armee.
100.	General der Infanterie		Graf von Schlieffen	Chef des Generalstabes der Armee.

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	28	26	46	
26.	Rupp Frommer	1	1	3	
27.	Hans Hundsdorfer	1	-	-	
28.	Hans Schringer	1	-	-	
29.	Merten Wenger	6	2	6	
30.	Ruprecht Willpacher	3	1	9	
31.	Gertraud Häuſelin	-	1	1	
32.	Hans Wiebmer	1	1	4	
33.	Andres Imbeer	2	2	6	
34.	Thomas Brandner	1	-	-	
35.	Ruprecht Wiebmer	1	-	-	
36.	Chriſtian Gruber	2	2	-	
37.	Chriſtian Hellenſteiner	2	2	-	
38.	Hans Steinberger	1	-	-	
39.	Hans Dörffer	1	1	2	Land- und Probſtey-Gericht Werfen.
40.	Matthes Dörffer	1	-	-	
41.	Michel Steinwender	1	1	3	
42.	David Gruber	1	1	1	
43.	Michel Walchhofer	1	-	-	
44.	Adam Diller	1	1	3	
45.	Margaretha Gruberin	-	1	-	
46.	Merten Reiner	1	1	1	
47.	George Wiebner	1	1	1	
48.	Michel Schlemminger	3	2	4	
49.	Ruprecht Müllhauer	1	1	2	
50.	Simon Wiebner	1	-	-	
51.	Barbara Kalcherin	-	1	-	
52.	Philipp Gruber	1	1	5	
53.	Hans Sinnhuber	2	2	4	
54.	Hans Gottſchalck	1	1	1	Radſtadt.
55.	Barbara Kopbacherin	-	1	1	Werffen.
56.	Urſula Zehendhoferin	-	1	-	
57.	Hans Steinwender	1	1	6	
58.	Jacob Oberpühler	1	1	-	Biſchofshofen.
59.	Chriſtian Aßner	1	-	-	Werffen.
60.	Hans Dechel	-	-	1	
61.	Bartel Wiebner	1	-	-	
	Summa	71	57	110.	

62. Maria

Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Beruf	Wohnort
Abeling	Gerd Heinrich	12.03.1911	Bremen	Kaufmann	Bremen
Abeling	Hans Wilhelm	04.07.1909

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	107	92	168	
98.	Magdalena Geſchwandtnerin	–	1	–	Saalfeld.
99.	Hans Haßlinger	1	–	–	
100.	Catharina Haßlingerin	–	1	–	
101.	Leopold Haßlinger	1	–	–	Lichtenberg.
102.	Hans Rieder	–	–	1	Saalfeld.
103.	Thomas Heuſell	1	–	–	Lichtenberg.
104.	George Hammerſchmidt	1	–	–	
105.	Caſpar Hammerſchmidt	1	2	–	
106.	Maria Hammerſchmidtin	–	1	–	
107.	Eliſabeth Piebbergerin	–	1	–	
108.	Gertraud Piebbergerin	–	1	–	
109.	Bartel Piebberger	1	1	–	
110.	Adam Rieder	1	1	–	Saalfeld.
111.	Hans Rieder	1	1	–	
112.	Joſeph Rieder	1	–	–	
113.	Matthes Rieder	1	–	–	
114.	Catharina Riederin	–	1	–	
115.	Barbara Riederin	–	–	1	
116.	Peter und George Piepberger	2	–	–	
117.	Urban Willbacher	1	–	–	
118.	Hans Aberger	1	1	6	Lichtenberg.
119.	Balthaſar Schwartze	1	1	4	
120.	Hans Riedelsperger	2	3	2	
121.	Wolfgang Brandſtetter	1	1	3	
122.	Chriſtoph Schappacher	2	1	–	
123.	Chriſtian Aberger	1	1	4	Saalfeld.
124.	Magdalena Abergerin	–	1	5	
125.	Hans Aberger	2	1	4	
126.	Peter Hammerſchmidt	1	–	–	
127.	Chriſtian Müllinger	1	–	–	
128.	Jürgen Aberger	1	–	–	
129.	Margaretha Scheibnerin	–	1	–	
130.	Eva Capellerin	–	1	–	
131.	Hans Prieckler	1	1	–	
132.	George Riedelsperger	1	1	1	
133.	Andres Brandſtetter	–	–	1	
	Summa	135	117	200.	

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	= 135	= 117	= 200	
134.	Wolf Brandſtetter	= 1	= -	= -	Saalfeld.
135.	Regina, Maria, und Barbara Brandſtetterin	= -	= 3	= -	Saalfeld.
136.	Barbara Hammerſchmidtin	= -	= 1	= -	Saalfeld.
137.	Matthes Hammerſchmidt	= -	= -	= 1	Saalfeld.
138.	Maria Hagenhäuſerin	= -	= 1	= -	Lichtenberg.
139.	Chriſtian Lackner	= 1	= -	= -	Saalfeld.
140.	Bartel Neßlinger	= 1	= -	= -	Saalfeld.
141.	Gertrud Stierin	= -	= 1	= -	Saalfeld.
142.	Chriſtoph Heichenhauſer	= 1	= 1	= 2	Lichtenberg.
143.	Magdalena Ederin	= -	= 1	= 1	Saalfeld.
144.	Chriſtoph Höller	= 1	= 1	= 4	Taxenbach.
145.	Urban Schloßwender	= 1	= 1	= 3	Taxenbach.
146.	Michel Zugeiſer	= 2	= -	= -	Taxenbach.
147.	Wilhelm Abſtorffer	= 1	= -	= -	Taxenbach.
148.	Mertin Schottner	= 2	= 1	= 7	Wagrain.
149.	Maria Rohrin	= -	= 1	= 1	Goldeck.
150.	Thomas Dieler	= 1	= -	= -	Wagrain.
151.	Hans Lothermoſer	= 1	= 1	= 2	Taxenbach.
152.	Hans Rieder	= 1	= -	= -	Saalfeld.
153.	Hans Höltzel	= 1	= -	= -	Werfen.
154.	Hans Howe	= 1	= 1	= 2	Goldeck.
155.	Hans Vollechner	= 1	= -	= -	Wagrain.
156.	Barbara Reuterin	= -	= 1	= -	Wagrain.
157.	Ruprecht Hammerſchmidt	= -	= -	= 1	Saalfeld.
158.	Hans Hoyer	= 1	= -	= -	Lichtenberg.
159.	Caſpar Rieder	= 1	= -	= -	Saalfeld.
160.	Conrad Gaßner	= 1	= -	= -	Wagrain.
161.	Hans Brückler	= 1	= 1	= 7	Saalfeld.
162.	George Steinberger	= 1	= 1	= 2	Werfen.
163.	Maria Steinbergerin	= -	= 1	= -	Werfen.
164.	Leonhard Heldenſteiner	= 1	= -	= -	Werfen.
165.	Peter Heldenſteiner	= 3	= 2	= 3	Werfen.
166.	Georg Wiebmer	= 1	= -	= -	Werfen.
167.	Simon Wiebmer	= 1	= -	= -	Werfen.
168.	Regina Lacknerin	= -	= 1	= -	Goldeck.
	Summa	= 163	= 138	= 236.	

169. Ru=

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	163	138	236	
169.	Rupert Hermer	1	1	6	
170.	George Heynegcker	1	-	-	
171.	Ruprecht Feist	1	-	-	
172.	Hans Berger	1	-	-	
173.	Fridrich Brandstetter	1	-	-	
174.	Mertin Eder	1	-	-	
175.	Philipp Reiner	1	1	4	
176.	Hans Neubacher	1	-	-	
177.	Paul Neubacher	1	-	-	
178.	Colmann Schober	1	-	-	
179.	Bernhard Schleidel	1	1	3	
180.	Christian Hundsdorfer	1	-	-	
181.	Mertin Hundsdorfer	1	1	6	
182.	Bartel Hagen	1	1	3	
183.	Philipp Brandtner	1	1	2	
184.	Hans Gruber	1	1	3	
185.	Georg, und Valentin Kendter	2	-	-	
186.	Ruprecht Brandstetter	1	-	-	Werfen.
187.	Veit Steiner	1	1	4	
188.	David Haimsel	1	1	-	
189.	Simon Mutterlehmer	1	-	-	
190.	George Brandtner	1	-	-	
191.	David Sollhacker	-	-	1	
192.	Matthes Seidner	1	-	-	
193.	Michel Schwaiger	1	2	-	
194.	Ruprecht Zwießlecker	1	1	5	
195.	Hans Sollegcker	1	2	-	
196.	Magdalena Schoberin	-	1	-	
197.	Maria Stegerin	-	1	-	
198.	Marcus Hundsdorfer	1	1	5	
199.	Andres Hundsdorfer	1	-	-	
200.	Catharina Brandtnerin	-	1	-	
201.	Hans Brandtner	1	-	-	
202.	Barbara Brandtnerin	-	1	-	
203.	Matthes Dechell	2	1	3	
204.	Catharina Mühlbacherin	-	1	2	
	Summa	195	159	283.	

205. Geor-

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	ß 195	ß 159	ß 283	
205.	George Hagen	ß 1	ß 1	ß 2	Werffen.
206.	Lorentz Mühlbacher	ß 1	ß 1	ß 2	
207.	Roſina Laupühlerin	ß -	ß 1	ß -	
208.	Magdalena Merleckerin	ß -	ß 1	ß -	
209.	Matthes Eßdencker	ß 1	ß 1	ß -	
210.	Margaretha Stiecklerin	ß -	ß 1	ß -	
211.	Hans Kalcher	ß 1	ß 1	ß 5	
212.	Chriſtian Bieler	ß 1	ß -	ß -	
213.	George Keßler	ß 1	ß -	ß -	
214.	Andres Klinger	ß 1	ß 1	ß 5	Taxenbach.
215.	Niclaus Klinger	ß 1	ß -	ß -	
216.	Veit Klinger	ß 1	ß -	ß -	
217.	Chriſtoph Klinger	ß -	ß -	ß 1	
218.	Urſula Klingerin	ß -	ß 1	ß -	
219.	Gertrud Klingerin	ß -	ß 1	ß -	
220.	Margaretha Klingerin	ß -	ß 1	ß -	
221.	Georg Rohrmoſer	ß 1	ß -	ß -	
222.	Paul Rohrmoſer	ß 1	ß 1	ß 4	
223.	Chriſtian Rohrmoſer	ß 1	ß -	ß -	
224.	Georg Romoſer	ß 1	ß -	ß -	
225.	Chriſtoph Hüttiger	ß 1	ß 1	ß 6	
226.	Magdalena Romoſerin	ß -	ß 1	ß -	
227.	Michel Schlick	ß 1	ß 1	ß 7	
228.	Adam Pfändler	ß 1	ß 2	ß 1	
229.	Simon Pfändler	ß 1	ß -	ß -	
230.	Jacob Abſtorfer	ß 1	ß -	ß -	
231.	Maria Kappellerin	ß -	ß 1	ß -	
232.	Gertrud Abſtorferin	ß -	ß 1	ß -	
233.	Wolf Rottenberger	ß 1	ß -	ß -	Saalfeld.
234.	Bartel Rottenberger	ß 1	ß 1	ß -	
235.	Maria Hammerſchmidtin	ß -	ß 1	ß 1	
	Summa von der 1. Parthie zu Lande	ß 215	ß 180	ß 317	
	Abgang. Davon ſind unterwegens geſtorben 13. Kinder	ß -	ß -	ß 13	
	Sind alſo zur Anſetzung übrig blieben	ß 215	ß 180	ß 304	

699. Perſonen.

N. 67.

Verzeichniß

Der unter Führung des Commiſſarii Johann Theodor Wirthen mit eigenen Pferden und Wagen zu Lande nach Preuſſen in Königsberg den 22. Aug. 1732. gekommenen Saltzburger.

Zweyte Parthie.

N.	Nahmen der Emigranten-Familien.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
1.	Andres Hirſcher	1	1	7	Radſtadt.
2.	Urban Moſelecher, oder Moſeleitner	1	1	6	
3.	Philipp Meyerhofer	1	1	-	
4.	Jacob Schneller	1	1	5	
5.	Rupert Wildauer	1	1	4	
6.	Gerge Dünngruber	1	1	3	
7.	Matthias Eldner	1	1	3	
8.	Haus Hirſcher	1	1	1	
9.	Rupp Hirſcher	1	1	2	Abtenau.
10.	Joſeph Scharſtner	1	1	2	Radſtadt.
11.	Johann Neupacher	1	1	5	
12.	George Neupacher	1	1	-	
13.	Thomas Eiſenhofer	1	1	-	
14.	Eliſabeth Gottfriedin	1	1	-	
15.	Adam Steger	1	2	5	
16.	Chriſtian Steger	1	1	-	
17.	Martha Scharffitterin	1	2	-	
18.	David Finger	1	1	5	
19.	Paul Techer	1	1	1	
20.	Jacob Steiner	1	1	4	
21.	Moritz Scharffitter	1	2	2	
22.	Bartel Klarner	1	1	-	
23.	Simon Berger	1	1	7	
24.	Hans Weyber	1	1	-	
25.	Martha Heynigin, oder Heynacherin	-	1	-	
26.	Maria Ebnerin	-	-	1	
27.	Mertin Sünicker	1	1	2	
28.	Bernhard Käſewurm	1	1	-	
29.	Wolf Käſewurm	1	1	2	
	Summa	30	23	67.	

30. Käſe-

Nro.	Namen der Besitzer	Hs.	Nr.	Tgw.	Bemerkungen
		Tranchen		Kr.	
1	Ackermann			1	
2	Ackermann Bernhard sen.			1	
3	Ackermann Bernhard jun.			1	
4	Ackermann Johann			1	
5	Ackermann Johann			1	
6	Ackermann Johann			1	
7	Ackermann Johann			1	
8	Ackermann Johann			1	
9	Ackermann Johann Nikolaus			1	
10	Ackermann Nikolaus			1	
11	Ackermann Nikolaus			1	
12	Ackermann Nikolaus			1	
13	Ackermann Nikolaus			1	
14	Ackermann Peter			1	
15	Ackermann Peter			1	
16	Ackermann Peter			1	

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	57	55	116	
66.	Hans Schobers Stieff-Tochter, Maria Süssin	-	-	1	Radstadt.
67.	Peter Neupacher	1	1	2	Radstadt.
68.	Mertin Unterholtzer	1	1	3	Werffen.
69.	Joseph Hackenreiner	1	-	-	Werffen.
70.	George Rappold	1	1	4	Bischofshofen.
71.	Ruprecht Feuersänger	1	1	4	Bischofshofen.
72.	Hans Dörfer	1	2	-	Werffen.
73.	Merten Forstreuter	1	1	2	Werffen.
74.	Hans Laubühler	1	1	2	Werffen.
75.	Leonhard Schlemminger	1	-	-	Werffen.
76.	Hans Moderecker	1	-	-	Werffen.
77.	Thomas Meyerhofer	1	1	1	Bischofshofen.
78.	Hans Rahmer	1	-	-	Werffen.
79.	Joseph Steiner	1	1	3	Werffen.
80.	Anna Burgschwaigerin	-	1	2	Werfen, bürtig aber aus St. Johannis.
81.	Georg Schönberger	1	1	1	Werffen.
82.	Ruprecht Burgschwaiger	1	-	-	St. Johannis.
83.	Wolfgang Former	1	-	-	Werffen.
84.	Ruprecht Rappholdt	1	-	-	Werffen.
85.	Simon Reuter	1	1	3	Bischofshof.
86.	Anthon Penckler	1	-	-	Werffen.
87.	Hans Haarbrucher	1	1	3	Werffen.
88.	Jacob Höllgruber	1	1	1	Bischofshofen.
89.	Matthes Höll	1	1	2	Werffen.
90.	Joseph Hinterdorfers Frau	-	1	4	Bischofshof.
91.	Lorentz Hagenhöfer	1	1	1	Bischofshof.
92.	Philipp Wiehmer	1	1	3	Werfen.
93.	Hans Sterchel	1	-	-	Werfen.
94.	Vincens Höll	1	-	-	Bischofshof.
95.	Hans Dörfer	1	1	2	Bischofshof.
96.	Peter Dörfer	1	-	-	Bischofshof.
97.	Hans Dörfer	1	-	1	Bischofshof.
98.	Christina Dörferin	-	1	-	Bischofshof.
99.	Merten Dörfer	1	-	-	Bürt. Radstadt. Im Werfner Ger. gediet.
	Summa	87	77	162.	

100. Simon

Ritterschaft im Königreiche.	Alter.	Jahr.	Tag.	Ritter-Würde.
1. Graf Wrbna, Franz Joseph	67	1	1	1
2. Graf Nostitz, Franz Anton	67	1	1	1
3. Graf Kinsky, Ferdinand	67	1	1	1
4. Graf Clam, Philipp	67	1	1	1
5. Graf Colloredo, Rudolph	67	1	1	1
6. Graf Chotek, Rudolph	67	1	1	1
7. Graf Chotek, Johann	67	1	1	1
8. Graf Sternberg, Joh. Nepom. Rudolph	67	1	1	1
9. Graf Thun, Joseph	67	1	1	1
10. Graf Kolowrat, Franz Joseph	67	1	1	1
11. Graf Wrbna, Johann	67	1	1	1
12. Graf Colloredo, Hieronymus	67	1	1	1
13. Graf Clam, Johann	67	1	1	1
14. Graf Kinsky, Franz Joseph	67	1	1	1
15. Graf Colloredo, Rudolph	67	1	1	1
16. Graf Nostitz, Franz Joseph	67	1	1	1
17. Graf Kinsky, Joseph	67	1	1	1
18. Graf Wrbna, Franz Joseph	67	1	1	1
19. Graf Colloredo, Franz Gundacker	67	1	1	1
20. Graf Clam, Franz Joseph	67	1	1	1
21. Graf Kinsky, Franz Joseph	67	1	1	1
22. Graf Colloredo, Rudolph	67	1	1	1
23. Graf Nostitz, Franz Joseph	67	1	1	1
24. Graf Kinsky, Joseph	67	1	1	1
25. Graf Wrbna, Franz Joseph	67	1	1	1
26. Graf Colloredo, Franz Gundacker	67	1	1	1
27. Graf Clam, Franz Joseph	67	1	1	1
28. Graf Kinsky, Franz Joseph	67	1	1	1
29. Graf Colloredo, Rudolph	67	1	1	1
30. Graf Nostitz, Franz Joseph	67	1	1	1
31. Graf Kinsky, Joseph	67	1	1	1
32. Graf Wrbna, Franz Joseph	67	1	1	1
33. Graf Colloredo, Franz Gundacker	67	1	1	1
34. Graf Clam, Franz Joseph	67	1	1	1
35. Graf Kinsky, Franz Joseph	67	1	1	1
36. Graf Colloredo, Rudolph	67	1	1	1
37. Graf Nostitz, Franz Joseph	67	1	1	1
38. Graf Kinsky, Joseph	67	1	1	1
39. Graf Wrbna, Franz Joseph	67	1	1	1
40. Graf Colloredo, Franz Gundacker	67	1	1	1
41. Graf Clam, Franz Joseph	67	1	1	1
42. Graf Kinsky, Franz Joseph	67	1	1	1
43. Graf Colloredo, Rudolph	67	1	1	1
44. Graf Nostitz, Franz Joseph	67	1	1	1
45. Graf Kinsky, Joseph	67	1	1	1
46. Graf Wrbna, Franz Joseph	67	1	1	1
47. Graf Colloredo, Franz Gundacker	67	1	1	1
48. Graf Clam, Franz Joseph	67	1	1	1
49. Graf Kinsky, Franz Joseph	67	1	1	1
50. Graf Colloredo, Rudolph	67	1	1	1
51. Graf Nostitz, Franz Joseph	67	1	1	1
52. Graf Kinsky, Joseph	67	1	1	1
53. Graf Wrbna, Franz Joseph	67	1	1	1
54. Graf Colloredo, Franz Gundacker	67	1	1	1
55. Graf Clam, Franz Joseph	67	1	1	1
56. Graf Kinsky, Franz Joseph	67	1	1	1
57. Graf Colloredo, Rudolph	67	1	1	1
58. Graf Nostitz, Franz Joseph	67	1	1	1
59. Graf Kinsky, Joseph	67	1	1	1
60. Graf Wrbna, Franz Joseph	67	1	1	1
61. Graf Colloredo, Franz Gundacker	67	1	1	1
62. Graf Clam, Franz Joseph	67	1	1	1
63. Graf Kinsky, Franz Joseph	67	1	1	1
64. Graf Colloredo, Rudolph	67	1	1	1
65. Graf Nostitz, Franz Joseph	67	1	1	1
66. Graf Kinsky, Joseph	67	1	1	1
67. Graf Wrbna, Franz Joseph	67	1	1	1
68. Graf Colloredo, Franz Gundacker	67	1	1	1
69. Graf Clam, Franz Joseph	67	1	1	1
70. Graf Kinsky, Franz Joseph	67	1	1	1
71. Graf Colloredo, Rudolph	67	1	1	1
72. Graf Nostitz, Franz Joseph	67	1	1	1
73. Graf Kinsky, Joseph	67	1	1	1
74. Graf Wrbna, Franz Joseph	67	1	1	1
75. Graf Colloredo, Franz Gundacker	67	1	1	1
76. Graf Clam, Franz Joseph	67	1	1	1
77. Graf Kinsky, Franz Joseph	67	1	1	1
78. Graf Colloredo, Rudolph	67	1	1	1
79. Graf Nostitz, Franz Joseph	67	1	1	1
80. Graf Kinsky, Joseph	67	1	1	1
81. Graf Wrbna, Franz Joseph	67	1	1	1
82. Graf Colloredo, Franz Gundacker	67	1	1	1
83. Graf Clam, Franz Joseph	67	1	1	1
84. Graf Kinsky, Franz Joseph	67	1	1	1
85. Graf Colloredo, Rudolph	67	1	1	1
86. Graf Nostitz, Franz Joseph	67	1	1	1
87. Graf Kinsky, Joseph	67	1	1	1
88. Graf Wrbna, Franz Joseph	67	1	1	1
89. Graf Colloredo, Franz Gundacker	67	1	1	1
90. Graf Clam, Franz Joseph	67	1	1	1
91. Graf Kinsky, Franz Joseph	67	1	1	1
92. Graf Colloredo, Rudolph	67	1	1	1
93. Graf Nostitz, Franz Joseph	67	1	1	1
94. Graf Kinsky, Joseph	67	1	1	1
95. Graf Wrbna, Franz Joseph	67	1	1	1
96. Graf Colloredo, Franz Gundacker	67	1	1	1
97. Graf Clam, Franz Joseph	67	1	1	1
98. Graf Kinsky, Franz Joseph	67	1	1	1
99. Graf Colloredo, Rudolph	67	1	1	1
100. Graf Nostitz, Franz Joseph	67	1	1	1

Namen der Compagnien.	Zahl der Mitglieder.			Der Vorsitzende ist:
	Ordentliche.	Ehren-	Zusammen.	
1. Compagnie Bergmann	21	1	22	
2. Compagnie Bergmann	21	1	22	
3. Compagnie Bergmann	21	1	22	
4. Compagnie Bergmann	21	1	22	
Summa Bergmann	84	4	88	
1. Compagnie Schmidt	21	1	22	
2. Compagnie Schmidt	21	1	22	
3. Compagnie Schmidt	21	1	22	
4. Compagnie Schmidt	21	1	22	
Summa Schmidt	84	4	88	
1. Compagnie Zimmermann	21	1	22	
2. Compagnie Zimmermann	21	1	22	
3. Compagnie Zimmermann	21	1	22	
4. Compagnie Zimmermann	21	1	22	
Summa Zimmermann	84	4	88	
1. Compagnie Maurer	21	1	22	
2. Compagnie Maurer	21	1	22	
3. Compagnie Maurer	21	1	22	
4. Compagnie Maurer	21	1	22	
Summa Maurer	84	4	88	
1. Compagnie Steinhauer	21	1	22	
2. Compagnie Steinhauer	21	1	22	
3. Compagnie Steinhauer	21	1	22	
4. Compagnie Steinhauer	21	1	22	
Summa Steinhauer	84	4	88	
1. Compagnie Tischler	21	1	22	
2. Compagnie Tischler	21	1	22	
3. Compagnie Tischler	21	1	22	
4. Compagnie Tischler	21	1	22	
Summa Tischler	84	4	88	
1. Compagnie Schlosser	21	1	22	
2. Compagnie Schlosser	21	1	22	
3. Compagnie Schlosser	21	1	22	
4. Compagnie Schlosser	21	1	22	
Summa Schlosser	84	4	88	
1. Compagnie Weber	21	1	22	
2. Compagnie Weber	21	1	22	
3. Compagnie Weber	21	1	22	
4. Compagnie Weber	21	1	22	
Summa Weber	84	4	88	
Summa Summarum	672	32	704	

Ordnen.

Nr.	Bezeichnung der Gesetze, Beschlüsse, Verordnungen, Kreisschreiben etc.	Datum	Amtliche Quelle
1.	Bundesgesetz betreffend die Organisation der Bundesrechtspflege	27. Juni 1874	Amtliche Sammlung des Bundesrechtes. Neue Folge. I. Band. Seite 1–32.
2.	Bundesgesetz betreffend die Organisation der Bundesrechtspflege. Anhang	27. Juni 1874	
3.	Gesetz betreffend die Organisation der Bundesrechtspflege. Anhang	27. Juni 1874	
4.	Gesetz betreffend die Organisation der Bundesrechtspflege. Anhang	27. Juni 1874	
5.	Gesetz betreffend die Organisation der Bundesrechtspflege. Anhang	27. Juni 1874	
6.	Bundesgesetz betreffend die Organisation der Bundesrechtspflege. Anhang	27. Juni 1874	
7.	Bundesgesetz betreffend die Organisation der Bundesrechtspflege. Anhang	27. Juni 1874	
8.	Bundesgesetz betreffend die Organisation der Bundesrechtspflege. Anhang	27. Juni 1874	

N. 68.

Verzeichniß

Der unter Führung des Commissarii Johann Stephani zu Lande mit eigenen Wagen und Pferden nach Preussen den 3. Sept. 1732. gekommenen Saltzburger.

Dritte Parthie.

N.	Nahmen der Emigranten-Familien.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
1.	Hans Stuhlebner	1	1	4	
2.	Dessen Knecht, Michel Stuhlebner	-	1	-	
3.	Dessen Magd, Magdalena Drinckerin	-	1	-	
4.	George Lackner, und dessen Schwester Magdalena	1	1	-	
5.	Matthes Rattersberger	-	-	1	St. Johannis.
6.	Hans Schlemminger	1	1	2	
7.	Lorentz Schlemminger, dessen Knecht	1	-	-	
8.	Gerge Pilßegcker	1	1	3	
9.	Matthias Dörser, dessen Knecht	1	-	-	
10.	Wolfg. Bramecker, sonst Pramberger	1	1	6	
11.	Wolfgang Pilßegcker	1	1	2	
12.	Margaretha Trillerin, oder Pfrillerin	-	1	-	S. Johanns gebient,
13.	Jacob Schwab	1	-	-	bürtig aus S. Veit.
14.	Hans Melcheschwayer	1	1	2	
15.	Jürge Resch, der Knecht	1	-	-	
16.	Hans Lothermoser	2	1	-	
17.	Michel Pilßegcker, nebst Mutter und Familie	1	2	2	
18.	Jürg Ebner, nebst dessen Bruder August Ebner	2	-	-	
19.	Ambrosius Sinnhuber	3	1	3	St. Johannis.
20.	Stephan Brandstetter	1	1	-	
21.	Peter Lothermoser, jun.	1	-	-	
22.	Peter Lothermoser Sen. nebst sein Enckel	2	1	1	
23.	Wilhelm Pichler	3	1	1	
24.	Ruprecht Rohrmoser	1	1	2	
25.	Marx Oberpichler, und Veit Vierhofer	2	-	-	
26.	George Brandstetter	2	1	4	
27.	Michel Egger, der Knecht	1	-	-	
	Summa	33	18	33.	

28. Bal-

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	33	18	33	
28.	Balthaſar und Stephan Schwaighofer, Brüder	2	-	-	St. Johannis.
29.	Wolfgang Creutzhohler	1	1	1	
30.	Simon Bacher	1	-	-	
31.	Anna Schernbergerin	-	1	-	
32.	Chriſtoph Birnbaumer	1	1	4	
33.	Catharina Lothermoſerin, deſſen Magd	-	1	-	
34.	Matthias Anlaſſer	1	1	1	
35.	Georg Reuter, deſſen Knecht	1	-	-	
36.	Michel Oberſteiner	-	-	1	
37.	Lorentz Buchſteiner	3	1	5	
38.	Jacob Brandſtedter, der Knecht	1	-	-	
39.	Brigitta Pilßegckerin, die Magd	-	1	-	
40.	Rupr. Dörfer und Joſeph Lothermoſer	2	-	-	
41.	Joh. Ebner, nebſt Mutter und Familie	2	2	4	
42.	Hans und Jürgen Durchholtzer	2	-	-	
43.	Chriſtoph Arlberger, u. deſſe Schweſtern	1	2	-	
44.	Leonhard Pilßegcker	1	2	5	
45.	Chriſtian Stegenwollner, deſſen Knecht	1	-	-	
46.	Ruprecht Geyer	1	2	5	
47.	Hans Seelhofer, der Knecht	1	-	-	
48.	Chriſtoph Forſtreuter, und Gerge Unterberger	2	-	-	
49.	Peter Stuhlebner	3	1	2	
50.	Oßwald Brandſtedter	1	1	3	
51.	Hans Kabbacher, der Knecht	1	-	-	
52.	Chriſtoph Schlamminger und Jacob Hüllgruber	2	-	-	
53.	Simon Scherenberger	1	1	5	
54.	Magdalena Pilßegckerin, Magd	-	1	-	
55.	Hans Steiner	1	1	4	
56.	Paul Oberpichler, der Knecht	1	-	-	
57.	Ruprecht, und Balthaſar Forſtreuter	2	-	-	
58.	Andres Reinbach	1	-	-	
59.	Jacob Steffener	1	1	4	
60.	Urban Wiemar	1	-	1	
	Summa	72	39	78.	

1. Jacob Hildebrand		
2. Johann Christian Hildebrand		
3. Johann Christian Hildebrand		
4. Johann Conrad		
5. Johann Christian Hildebrand		
6. Johann Christian Hildebrand		
7. Johann Christian Hildebrand		
8. Johann Christian Hildebrand		
9. Johann Christian Hildebrand		

1.	Jacob Rudolphi, auf Rudolphs Hof	1	12	6
2.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
3.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
4.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
5.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
6.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
7.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
8.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
9.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
10.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
11.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
12.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
13.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
14.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
15.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
16.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
17.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
18.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
19.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
20.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
21.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
22.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
23.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
24.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
25.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
26.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
27.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
28.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
29.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
30.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
31.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
32.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
33.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
34.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
35.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
36.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
37.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
38.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
39.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
40.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
41.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
42.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
43.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
44.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
45.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
46.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
47.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
48.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
49.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
50.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
51.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
52.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
53.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
54.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
55.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
56.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
57.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
58.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
59.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
60.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
61.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
62.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
63.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
64.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
65.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
66.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
67.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
68.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
69.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
70.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
71.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
72.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
73.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
74.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
75.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
76.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
77.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
78.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
79.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
80.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
81.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
82.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
83.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
84.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
85.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
86.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
87.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
88.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
89.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
90.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
91.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
92.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
93.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
94.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
95.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
96.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
97.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
98.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
99.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6
100.	Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs	1	12	6

Hierbei Nr. 1 bis 100 Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs Hof

Summa 100 Jacob Rudolphi, auf Jacob Rudolphs Hof 100 12 6

Summa Summarum

	Tschapka	fl.	kr.
1. Kürassier-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
2. Kürassier-Regiment Graf Nugent	1	10	50
3. Kürassier-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
4. Kürassier-Regiment	1	10	50
1. Dragoner-Regiment Prinz Alexander von Hessen	1	10	50
2. Dragoner-Regiment Graf Schlick	1	10	50
3. Dragoner-Regiment Graf Mensdorff	1	10	50
4. Dragoner-Regiment Graf Pálffy	1	10	50
5. Dragoner-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
6. Dragoner-Regiment Graf Latour	1	10	50
7. Dragoner-Regiment Graf Auersperg	1	10	50
8. Dragoner-Regiment Graf Liechtenstein	1	10	50
1. Ulanen-Regiment Graf Radetzky	1	10	50
2. Ulanen-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
3. Ulanen-Regiment Graf Schaffgotsche	1	10	50
4. Ulanen-Regiment Graf Hardegg	1	10	50
5. Ulanen-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
6. Ulanen-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50

Diese Bekleidungsstücke sind nach dem Muster, welches bei der Kais. Königl. Hofkriegsrathsstelle aufbewahrt wird, anzufertigen.

Wien, am 1. Januar 1849.

Ordonnanz-Schema für die Bekleidung der Kais. Königl. Infanterie.

(Siehe Verordnungs-Blatt Jahrgang 1848 Nr. 49.)

Für die Mannschaft der Infanterie-Regimenter.

	Tschapka	fl.	kr.
1. Infanterie-Regiment Hoch- und Deutschmeister	1	10	50
2. Infanterie-Regiment Fürst Windischgrätz	1	10	50
3. Infanterie-Regiment Graf Wratislaw	1	10	50
4. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
5. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
6. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
7. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
8. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
9. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
10. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
11. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
12. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
13. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
14. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
15. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
16. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
17. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
18. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
19. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
20. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
21. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
22. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
23. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
24. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
25. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
26. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
27. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
28. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
29. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
30. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
31. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
32. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
33. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
34. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
35. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
36. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
37. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
38. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
39. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
40. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
41. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
42. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
43. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
44. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
45. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
46. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
47. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
48. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
49. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
50. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
51. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
52. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
53. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
54. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
55. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
56. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
57. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
58. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
59. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
60. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
61. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
62. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
63. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
64. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
65. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
66. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
67. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
68. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
69. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
70. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
71. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
72. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
73. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
74. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
75. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
76. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
77. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
78. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
79. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
80. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
81. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
82. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
83. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
84. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
85. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
86. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
87. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
88. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
89. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
90. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
91. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
92. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
93. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
94. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
95. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
96. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
97. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
98. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
99. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
100. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
101. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
102. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
103. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
104. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
105. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
106. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
107. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
108. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
109. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
110. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
111. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
112. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
113. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
114. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
115. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
116. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
117. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
118. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
119. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
120. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
121. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
122. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
123. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
124. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
125. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
126. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
127. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
128. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
129. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
130. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
131. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
132. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
133. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
134. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
135. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
136. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
137. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
138. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
139. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
140. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
141. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
142. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
143. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
144. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
145. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
146. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
147. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
148. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
149. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
150. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
151. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
152. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
153. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
154. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
155. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
156. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
157. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
158. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
159. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
160. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
161. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
162. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
163. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
164. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
165. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
166. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
167. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
168. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
169. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
170. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
171. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
172. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
173. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
174. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
175. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
176. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
177. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
178. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
179. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
180. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
181. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
182. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
183. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
184. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
185. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
186. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
187. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
188. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
189. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
190. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
191. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
192. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
193. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
194. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
195. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
196. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
197. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
198. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
199. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
200. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
201. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
202. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
203. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
204. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
205. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
206. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
207. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
208. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
209. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
210. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
211. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
212. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
213. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
214. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
215. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
216. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
217. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
218. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
219. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
220. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
221. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
222. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
223. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
224. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
225. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
226. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
227. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
228. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
229. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
230. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
231. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
232. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
233. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
234. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
235. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
236. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
237. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
238. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
239. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
240. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
241. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
242. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
243. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
244. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
245. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
246. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
247. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
248. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
249. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
250. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
251. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
252. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
253. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
254. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
255. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
256. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
257. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
258. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
259. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
260. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
261. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
262. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
263. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
264. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
265. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
266. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
267. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
268. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
269. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
270. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
271. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
272. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
273. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
274. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
275. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
276. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
277. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
278. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
279. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
280. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
281. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
282. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
283. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
284. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
285. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
286. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
287. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
288. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
289. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
290. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
291. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
292. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
293. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
294. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
295. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
296. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
297. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
298. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
299. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
300. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
301. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
302. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
303. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
304. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
305. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
306. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
307. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
308. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
309. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
310. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
311. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
312. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
313. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
314. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
315. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
316. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
317. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
318. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
319. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
320. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
321. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
322. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
323. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
324. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
325. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
326. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
327. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
328. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
329. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
330. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
331. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
332. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
333. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
334. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
335. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
336. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
337. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
338. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
339. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
340. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
341. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
342. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
343. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
344. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
345. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
346. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
347. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
348. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
349. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
350. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
351. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
352. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
353. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
354. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
355. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
356. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
357. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
358. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
359. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
360. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
361. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
362. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
363. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
364. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
365. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
366. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
367. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
368. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
369. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
370. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
371. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
372. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
373. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
374. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
375. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
376. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
377. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
378. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
379. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
380. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
381. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
382. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
383. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
384. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
385. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
386. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
387. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
388. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
389. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
390. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
391. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
392. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
393. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
394. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
395. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
396. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
397. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
398. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
399. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
400. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
401. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
402. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
403. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
404. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
405. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50
406. Infanterie-Regiment Graf Gyulai	1	10	50
407. Infanterie-Regiment Graf Kinsky	1	10	50
408. Infanterie-Regiment Graf Nugent	1	10	50
409. Infanterie-Regiment Graf Wrbna	1	10	50
410. Infanterie-Regiment Graf Khevenhüller	1	10	50
411. Infanterie-Regiment Graf Haugwitz	1	10	50
412. Infanterie-Regiment Graf Wallmoden	1	10	50

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	22	8	11	
17.	Hans Rieſer, deſſen Frau und Magd Gertrud Pichlerin	1	2	-	Gaſtein.
18.	Engelhard Gruber	1	1	1	
19.	Baltzer Rieſer	2	2	3	
20.	Chriſtian Koller	1	1	3	
21.	George Wenger	1	1	2	
22.	Anna Kollerin, und ihr Sohn Hans Pfeiffenberger	-	1	3	
23.	Hans Schafflinger	1	-	-	
24.	Chriſtoph Gruber	1	1	-	
25.	Magdalena Prandtnerin	-	1	-	
26.	Chriſtian Hechmann	1	-	-	
27.	Veit Emmer, und Michel Stadler	2	-	-	Rauris.
28.	Joſeph Schlick, und Georg Sempel	2	-	-	
29.	Caſp. Einpacher, und Michel Helmhuber	2	-	-	Goldeck.
30.	Mertin Zwallinger	1	1	1	
31.	Hans Hundreiſſer, und Matthes Haltpuntner	2	-	-	
32.	Gerge Pichler, und Jacob Scheibelprandtner, zwey Knechte	2	-	-	
33.	Andres Kirchenpieler, u. Chriſtian Mayer	2	-	-	
34.	Andres Keil, und Andres Blenhuber	2	-	-	
35.	Hans Einpacher und Simon Bergner	2	-	-	
36.	Andres Zacher, und Simon Zweylinger	2	-	-	
37.	Wilhelm Bacher, und Lorentz Haßlinger	2	-	-	
38.	Paul Schwager, u. Matth. Brandſtetter	2	-	-	
39.	Andres Schwager, u. Hans Altenhauſer	2	-	-	
40.	Simon Leitner	1	1	3	Tarenbach.
41.	Hans Steiner, und Johann Egger	2	-	-	
42.	Chriſtian, und Maximilian Angerers, nebſt deren Mutter	2	1	-	
43.	Matthes Buchner	1	1	3	
44.	Veit Wollner, und Gerge Kendelpacher	2	-	-	
45.	Hans Leiter, und George Wollner	2	-	-	
46.	Gürge Klügler, u. Gerge Gieblers Knecht	2	-	-	
47.	Mertin Vorwalter	1	-	1	
	Summa	69	22	31.	

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	69	22	31	
48.	Christian Meyer	1	–	–	Taxenbach.
49.	Peter Gruber	2	1	5	
50.	Matthes Langecker	1	1	–	
51.	Ruprecht Veit, u. Cathar. Langeckerin	2	1	–	
52.	Margaretha Lechnerin, deren Mutter	–	1	–	
53.	Gürge Kendelbacher, u. Rup. Kubhardt	2	–	1	
54.	Rupp Wollner	1	1	1	
55.	Hans Pfanwert	1	1	1	
56.	Veit, Michel, und Thomas Bergner	3	–	–	
57.	Christian Schneller, und Ruprecht Steinlechner	2	–	–	Radstadt.
58.	Veit Romer	2	1	3	
59.	Ruprecht Weyher	2	3	5	
60.	Conr. Weyher, u. Knecht Hans Zefferer	2	1	2	
61.	Ruprecht Winter, und deſſen Enckel Thomas Sinegcker	1	–	1	
62.	Veit Crahmer, nebſt ſeinem Bruder Wolf,	2	1	1	
63.	Chriſtian Kendelbacher, und Veit der Vater	2	2	2	
64.	Hans Kendelbacher	1	1	–	
65.	Veit Ditmer	1	1	1	
66.	Sebaſtian Sinnegcker	1	1	7	
67.	Joh. Steiner, u. Gerge Mannleitner	2	–	–	
68.	Helena Spergerin	–	1	3	
69.	Chriſtian Rahner nebſt einem fremden Knecht	2	1	4	
70.	Hans Heinacher	1	1	4	
71.	Hans, und Andres Reuter, und Matthes Niederſtraſſer	3	–	–	
72.	Gerge Wollner	2	1	–	
73.	Hans Lemmhofer	1	1	5	
74.	Gerge Kendelbacher	1	2	2	
75.	Veit Raſperger, und deſſen Knecht und Stief-Bruder	2	1	3	
76.	Hans Seethaler	1	1	1	
	Summa	113	48	83.	

77. Ru-

	Nominal-Betrag der Aktien.	Stück.	Summe.	Bemerkungen.
47. Thüringische Eisenbahn-Gesellschaft	200 Thlr.	30,000	6,000,000 Thlr.	
48. Tilsit-Insterburger Eisenbahn-Gesellschaft	100 Thlr.	12,000	1,200,000 Thlr.	
49. Tivoli-Brauerei	100 Thlr.	1,000	100,000 Thlr.	
50. Trebnitzer Eisenbahn	100 Thlr.	2,000	200,000 Thlr.	
51. Trier-Luxemburger Eisenbahn	100 Thlr.	12,000	1,200,000 Thlr.	
52. Ujest-Kosel-Eisenbahn	100 Thlr.	1,000	100,000 Thlr.	
53. Ujest-Kosel-Eisenbahn, auf Stamm-Aktien	100 Thlr.	1,000	100,000 Thlr.	
54. Ujest-Kosel-Eisenbahn, auf Stamm-Aktien	100 Thlr.	1,000	100,000 Thlr.	
55. Union, auf Aktien	100 Thlr.	1,000	100,000 Thlr.	
56. Union, auf Aktien	100 Thlr.	1,000	100,000 Thlr.	
57. Union-Brauerei	100 Thlr.	1,000	100,000 Thlr.	
58. Vereins-Brauerei-Gesellschaft	100 Thlr.	1,000	100,000 Thlr.	Stettin.
59. Vereins-Eisenbahn-Gesellschaft	100 Thlr.	12,000	1,200,000 Thlr.	
60. Vereins-Eisenbahn-Gesellschaft, Prioritäts-Aktien	100 Thlr.	6,000	600,000 Thlr.	
61. Vereins-Eisenbahn-Gesellschaft, Prioritäts-Aktien	100 Thlr.	6,000	600,000 Thlr.	
62. Vereins-Eisenbahn-Gesellschaft, Prioritäts-Aktien	100 Thlr.	6,000	600,000 Thlr.	

Übertrag . . . 1 Mk. 50 Pf.
Wegerg., Steine, Sand und Kies . . . 1 " 50 "
Bäume, Sträucher und Hecken . . . 1 " 50 "
Einfriedigungen . . . 1 " 50 "
Gärtnerische Anlagen . . . 1 " 50 "
Gräben und Wasserläufe . . . 1 " 50 "
Übrige nicht besonders genannte Grundstücksteile . . . 1 " 50 "

Einwohner

Die auf den Grundstücken wohnenden Einwohner sind nach der Zahl der Personen, die sich dort gewöhnlich aufhalten, zu schätzen.

Nr.	Bezeichnung der Gegenstände	Steuersatz	Steuerbetrag	
		Mk. Pf.	Mk. Pf.	
1	Erwachsene . . .	1 50		
2	Kinder, welche das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben . . .	1 50		
3	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
4	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
5	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
6	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
7	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
8	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
9	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
10	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
11	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
12	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
13	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
14	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
15	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
16	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
17	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
18	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
19	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
20	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
21	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
22	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
23	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
24	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
25	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
26	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
27	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
28	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
29	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
30	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
31	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
32	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
33	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
34	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
35	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
36	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
37	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
38	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
39	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
40	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
41	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
42	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
43	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
44	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
45	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
46	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
47	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
48	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
49	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
50	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
51	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
52	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
53	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
54	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
55	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
56	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
57	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
58	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
59	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
60	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
61	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
62	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
63	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
64	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
65	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
66	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
67	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
68	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
69	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
70	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
71	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
72	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
73	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
74	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
75	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
76	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
77	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
78	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
79	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
80	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
81	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
82	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
83	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
84	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
85	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
86	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
87	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
88	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
89	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
90	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
91	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
92	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
93	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
94	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
95	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
96	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
97	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
98	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
99	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		
100	Kinder, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben . . .	1 50		

Nr.	Name	Geburt	Tod	Alt	Anmerkungen
		Jahr	Jahr	Jahre	
1.	Joseph Bernhard				
	Graf von Rosenberg, Edler Herr				
	zu Orsini				Soldaten,
2.	Joseph Graf von Harrach				
3.	Johann Graf von Nostitz				Officiers.
4.	Johann Graf von Sinzendorf				
5.	Johann Graf von Daun				
6.	Joseph Graf von Colloredo				
7.	Johann Graf von Wallis				
8.	Johann Graf von Browne				
9.	Ferdinand Graf von Harrach				
10.	Johann Graf von Khevenhüller				
11.	Johann Graf von Khevenhüller				
12.	Johann Graf von Khevenhüller				

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gericht
	Transport	50	32	82	
51.	Jacob Rieſenauer	2	-	-	Wagrain.
52.	Ruprecht Meyer, und Thomas Reimer	2	-	-	
53.	Mertin, und Ruprecht Creutzzahler	2	-	-	
54.	Jacob Viehhofers Sohn Chriſtoph	1	-	-	
55.	Merten Fellechner	1	1	1	
56.	Hans Seidlers Sohn Rupert, und Chriſtoph Steinbacher	2	-	-	
57.	Jacob, und Matthes Zefferer	2	-	-	
58.	Veit, und Chriſtian Gündel	2	-	-	
59.	Valentin Eiſenhofer	1	1	1	
60.	Hans Hundriſſer jun.	2	-	-	
61.	Marx Lackner	1	2	-	
62.	Simon Creutzzahler, und Peter Darre	2	-	-	
63.	Wilhelm Brandſtedter, und Peter Schwaighofer	2	-	-	
64.	Matthes Lemmerhofer	1	1	1	Radſtadt.
65.	Peter Wengers Kinder, als Hans ꝛc.	-	-	2	
66.	Andres Neureuther	1	-	-	St. Johannis.
67.	Matthes, und Gerge Lackner	2	-	-	Wagrain.
68.	Hans Meyers Söhne, Baltzer u. Steph.	2	-	-	
69.	Peter Lampuhlers Sohn Gerge	-	-	1	
70.	Hans Steckels Sohn Simon	1	-	-	
71.	Rupp Viehhofers Sohn Nickel	1	-	-	
72.	Gerge Creutzbergers Söhne Leonhard und Simon	3	-	-	
73.	Gerge, und Anton Greiffenberger	2	-	-	
74.	Simon Hofers Kinder, Andres, Hans und Michel	2	-	1	
75.	Veit Hofer	1	-	-	
76.	Ruprecht Tratner	1	-	-	
77.	Lorentz Creutzberger	1	-	-	
78.	Oßwald Hofer	1	-	-	
79.	Hans, und Caſpar Forſtreuter mit Bartel Holtzlechner	3	-	-	
80.	Hans Schober	1	-	-	
81.	Hans Gumpold, und Ruprecht Gebhard	2	-	-	
	Summa	97	37	89.	

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	ꝛ 97 ꝛ	37 ꝛ	89	
82.	Blaſius Schwartzenegcker -	ꝛ 1 ꝛ	- ꝛ	-	Wagrain.
83.	Joſeph Pfarrachſteiner, zu Waſſer gegangen - -	ꝛ 1 ꝛ	1 ꝛ	3	
84.	Veit Pfarrachſteiner -	ꝛ 1 ꝛ	1 ꝛ	-	
85.	Matthes Schwartzenegcker -	ꝛ 1 ꝛ	- ꝛ	-	
86.	Chriſtian Windberger -	ꝛ 1 ꝛ	- ꝛ	-	
87.	Matthes Lackner -	ꝛ 1 ꝛ	- ꝛ	-	
88.	Chriſtian Meyers Sohn, Hans	ꝛ 1 ꝛ	- ꝛ	-	
89.	George und Hans Meyer -	ꝛ - ꝛ	- ꝛ	2	
	Summa von der 5. Parthie zu Lande	ꝛ 104 ꝛ	39 ꝛ	94	
	Abgang. Davon ſind geſtorben				
	12. Kinder -	ꝛ - ꝛ	- ꝛ	12	
	Sind alſo zur Anſetzung übrig blieben	ꝛ 104 ꝛ	39 ꝛ	82	
				225. Perſonen.	

N. 72.

Verzeichniß

Der mit dem Commiſſario Gabler, und Eicken zu Lande mit ihren eigenen Wagen und Pferden den 21. Octob. 1732. nach Preuſſen gekommenen Saltzburger.

Die ſechste Parthie.

N.	Nahmen der Emigranten-Familien.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
1.	Mertin Zechner -	ꝛ 1 ꝛ	1 ꝛ	3	Goldeck.
2.	Georg Hochleitner -	ꝛ 2 ꝛ	1 ꝛ	-	
3.	Thomas Weinbergers Frau	ꝛ 2 ꝛ	1 ꝛ	-	
4.	Philipp Mittelſteiner -	ꝛ 2 ꝛ	2 ꝛ	1	
5.	Chriſtoph Ohrenberger -	ꝛ 1 ꝛ	1 ꝛ	3	
6.	Rupert Kolcher -	ꝛ 1 ꝛ	- ꝛ	-	
7.	Michel Kannert -	ꝛ 1 ꝛ	- ꝛ	-	
8.	Andres Pilchert -	ꝛ 1 ꝛ	- ꝛ	-	
9.	Philipp Pilßegcker -	ꝛ 2 ꝛ	1 ꝛ	-	
10.	Rupert Feiler -	ꝛ 1 ꝛ	- ꝛ	-	
11.	Chriſtoph Wollner -	ꝛ 1 ꝛ	3 ꝛ	-	
12.	Margaretha Wollnerin -	ꝛ - ꝛ	1 ꝛ	1	
13.	Urban Höltzel -	ꝛ 1 ꝛ	- ꝛ	-	
	Summa	ꝛ 16 ꝛ	11 ꝛ	8.	

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	16	11	8	
14.	Hans Koye	1	1	1	
15.	Balthaſar Wiemer	1	–	–	
16.	Rupert Kähle	1	–	–	
17.	Veit Weinberger	1	1	1	
18.	Maria Weinbergerin	–	1	–	
19.	Maria Pilßegckerin	–	1	–	
20.	Veit Itzenmoſer	1	1	1	
21.	Thomas Stoff	1	–	–	
22.	Hans Wolſner	1	–	–	
23.	Chriſtoph Moye	1	–	–	
24.	Mar. Moyrin, nebſt dero Tochter Mar.	–	2	–	
25.	Hans Schattauer	1	–	–	
26.	Matthias Schattauer	1	–	–	
27.	Catharina Bründlinger	–	1	–	
28.	Eva Hintleitwein	–	1	–	
29.	Maria Lanerin	–	1	–	
30.	Urſula Steinbacherin	–	1	–	
31.	Eva Zachnerin	–	1	–	Golbeck.
32.	Matthias Rammoſer	1	–	–	
33.	Simon Marre	2	1	–	
34.	Hans Moye	1	–	1	
35.	Margarete Schmagerin	–	–	1	
36.	Oſwald Laner	1	1	–	
37.	Chriſtian Rohra	1	–	–	
38.	Georg Wollner	1	1	8	
39.	Jacob Büchner	1	–	–	
40.	Thomas Reinbacher	1	–	–	
41.	Maria Mauerin	–	1	–	
42.	Maria Gänsnerin	–	–	1	
43.	Andres Moye	1	1	2	
44.	Thomas Rohra	1	1	6	
45.	Andres Schwager	1	1	5	
46.	Andres Miltzthaler	1	1	2	
47.	Hans Lächner	1	–	–	
48.	Vincens Reinberger	1	1	2	
49.	Mertin Brambacher	1	–	–	
	Summa	42	32	39.	

	Thalerzahl der Einwohner	Mk.	Pf.	Bemerkungen
49 Kreis Bernkastel		27	51	
50 Kreis Daun		27	51	
51 Kreis Prüm		27	51	
52 Kreis Trier-Land		27	51	
53 Kreis Wittlich		27	51	
54 Kreis Simmern (Hunsrück)		27	51	
55 Kreis Zell		27	51	
56 Kreis Ahrweiler		27	51	
57 Kreis Altenkirchen		27	51	
58 Kreis Coblenz		27	51	
59 Kreis Mayen		27	51	
60 Kreis Neuwied		27	51	
61 Kreis Rheinbach		27	51	
62 Kreis Sieg		27	51	
63 Kreis Solingen		27	51	
64 Kreis Wipperfürth		27	51	
65 Kreis Bonn		27	51	
66 Kreis Euskirchen		27	51	
67 Kreis Gummersbach		27	51	
68 Kreis Mülheim a. Rh.		27	51	
69 Kreis Waldbröl		27	51	
70 Kreis Bergheim		27	51	
71 Kreis Cöln-Land		27	51	
72 Kreis Cöln-Stadt		27	51	
73 Kreis Grevenbroich		27	51	
74 Kreis Rheinbach		27	51	
75 Kreis Aachen-Land		27	51	
76 Kreis Aachen-Stadt		27	51	
77 Kreis Düren		27	51	
78 Kreis Eupen		27	51	
79 Kreis Geilenkirchen		27	51	
80 Kreis Heinsberg		27	51	
81 Kreis Malmedy		27	51	
82 Kreis Montjoie		27	51	
83 Kreis Schleiden		27	51	
Zusammen		2160	—	

Übertrag

Übertrag

Gesetz,

Art. 20bis.

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	75	55	107	
86.	Matthias Triegler	1	–	–	
87.	Veit Seber	1	1	–	
88.	Hans Bründlinger	2	2	2	
89.	Eva Hacherin	–	1	–	
90.	Chriſtoph Milthaler	3	2	5	
91.	Maria Saringerin	–	1	–	
92.	Simon Zweylinger	1	1	1	
93.	Joſeph Hachleitner	1	1	2	
94.	Bartel Benckler	1	–	–	
95.	Oßwald Laner	1	1	1	
96.	Joſeph Fahlſteiner	1	–	–	Goldeck.
97.	Michel Bründlinger	1	–	–	
98.	Hans Berger	1	–	1	
99.	Hans Reinberger	1	2	8	
100.	Chriſtian Neufang	1	1	6	
101.	Matthes Schwaiger	1	1	1	
102.	Valentin Steiner	2	2	3	
103.	Gertraut Wollnerin	–	1	3	
104.	Gertraut Meyhöferin	–	1	–	
105.	Barbara Gaßnerin	–	1	–	
106.	Maria Reuterin	–	1	–	
107.	Wolfgang Stegenwallner	1	–	–	
108.	Maria Stegenwallnerin, und Roſina Stegenwallnerin	–	2	–	
109.	Hans Paltner	1	1	–	
110.	Hans Rachna	1	1	8	
111.	Thomas Büchner	1	–	–	
112.	Simon Blockner	1	1	1	
113.	Wilhelm Wolfner	1	1	3	St. Johannis.
114.	Catharina Burgſchwaigerin	–	1	–	
115.	Andres Gansleitner	1	–	–	
116.	Sebaſtian Burgſchwaiger	1	–	1	
117.	Rupert Forſtreuter	1	1	4	
118.	Johann Schober, und Matthes, und Sebaſtian Schober	3	–	–	
119.	Simon Brandſtetter	–	–	1	
	Summa	106	83	158.	

	Bezeichnung der Gattungen	Ctr.	Pf.	Name des Empfängers
	Transport			
1	Kohlen, Steinkohlen, auf der Stadt selbst	1	50	
1	Kohlen, Steinkohlen, auf der Eisenbahn	1	50	
1	Kohlen, Braunkohlen	1	50	
1	Kohlen, Braunkohlen, auf der Eisenbahn	1	50	
1	Kohlen, Torf	1	50	
1	Kohlen, Torf, auf der Eisenbahn	1	50	
1	Kohlen, Coaks	1	50	
1	Kohlen, Coaks, auf der Eisenbahn	1	50	
1	Kohlen, Holzkohlen	1	50	
1	Kohlen, Holzkohlen, auf der Eisenbahn	1	50	
1	Kohlen, Lohkuchen	1	50	
1	Kohlen, Lohkuchen, auf der Eisenbahn	1	50	
1	Kohlen, Lohe	1	50	
1	Kohlen, Lohe, auf der Eisenbahn	1	50	
1	Kohlen, Lohmehl	1	50	
1	Kohlen, Lohmehl, auf der Eisenbahn	1	50	
1	Kohlen, Lohsamen	1	50	
1	Kohlen, Lohsamen, auf der Eisenbahn	1	50	
1	Kohlen, Lohstaub	1	50	
1	Kohlen, Lohstaub, auf der Eisenbahn

	Pages	Vol.	Col.	Year
1. Private Statutes	1 to 1	1	1	1797
2. Public Statutes	1 to 1	1	1	1797
3. Journals of the House of Lords	1 to 1	1	1	1797
4. Journals of the House of Commons	1 to 1	1	1	1797

Alterations.

Page	1	to	1
Vol.	1	to	1
Col.	1	to	1
Year	1797	to	1797

Errors.

Page	1	to	1
Vol.	1	to	1
Col.	1	to	1
Year	1797	to	1797

Errors not to be altered by Order of Parliament, 1 to 1 to 1 to 1797.

Alterations not to be made, 1 to 1 to 1 to 1797.

II.

Proposed

for Collation, Amendment, and Publication of Printing in Gaelic

Gaelic Printing Committee, 1797.

I. Names in England and Scotland of Persons who have written in Gaelic

1. Alexander Macdonald	1 to 1	1	1
2. Alexander Macdonald	1 to 1	1	1

Alterations.

Page	1	to	1
Vol.	1	to	1
Col.	1	to	1
Year	1797	to	1797

Errors.

Page	1	to	1
Vol.	1	to	1
Col.	1	to	1
Year	1797	to	1797

	Trasporto	1	10
1	Bottega Giuseppe	1	10
2	Bottega Giuseppe	1	10
3	Bottega Giuseppe	1	10
4	Bottega Giuseppe	1	10
5	Bottega Giuseppe	1	10
6	Bottega Giuseppe	1	10
7	Bottega Giuseppe	1	10
8	Bottega Giuseppe	1	10
9	Bottega Giuseppe	1	10
10	Bottega Giuseppe	1	10
11	Bottega Giuseppe	1	10
12	Bottega Giuseppe	1	10
13	Bottega Giuseppe	1	10
14	Bottega Giuseppe	1	10
15	Bottega Giuseppe	1	10
16	Bottega Giuseppe	1	10
17	Bottega Giuseppe	1	10
18	Bottega Giuseppe	1	10
19	Bottega Giuseppe	1	10
20	Bottega Giuseppe	1	10
21	Bottega Giuseppe	1	10
22	Bottega Giuseppe	1	10
23	Bottega Giuseppe	1	10
24	Bottega Giuseppe	1	10
25	Bottega Giuseppe	1	10
26	Bottega Giuseppe	1	10
27	Bottega Giuseppe	1	10
28	Bottega Giuseppe	1	10
29	Bottega Giuseppe	1	10
30	Bottega Giuseppe	1	10
31	Bottega Giuseppe	1	10
32	Bottega Giuseppe	1	10
33	Bottega Giuseppe	1	10
34	Bottega Giuseppe	1	10
35	Bottega Giuseppe	1	10
36	Bottega Giuseppe	1	10
37	Bottega Giuseppe	1	10
38	Bottega Giuseppe	1	10
39	Bottega Giuseppe	1	10
40	Bottega Giuseppe	1	10
41	Bottega Giuseppe	1	10
42	Bottega Giuseppe	1	10
43	Bottega Giuseppe	1	10
44	Bottega Giuseppe	1	10
45	Bottega Giuseppe	1	10
46	Bottega Giuseppe	1	10
47	Bottega Giuseppe	1	10
48	Bottega Giuseppe	1	10
49	Bottega Giuseppe	1	10
50	Bottega Giuseppe	1	10
51	Bottega Giuseppe	1	10
52	Bottega Giuseppe	1	10
53	Bottega Giuseppe	1	10
54	Bottega Giuseppe	1	10
55	Bottega Giuseppe	1	10
56	Bottega Giuseppe	1	10
57	Bottega Giuseppe	1	10
58	Bottega Giuseppe	1	10
59	Bottega Giuseppe	1	10
60	Bottega Giuseppe	1	10
61	Bottega Giuseppe	1	10
62	Bottega Giuseppe	1	10
63	Bottega Giuseppe	1	10
64	Bottega Giuseppe	1	10
65	Bottega Giuseppe	1	10
66	Bottega Giuseppe	1	10
67	Bottega Giuseppe	1	10
68	Bottega Giuseppe	1	10
69	Bottega Giuseppe	1	10
70	Bottega Giuseppe	1	10
71	Bottega Giuseppe	1	10
72	Bottega Giuseppe	1	10
73	Bottega Giuseppe	1	10
74	Bottega Giuseppe	1	10
75	Bottega Giuseppe	1	10
76	Bottega Giuseppe	1	10
77	Bottega Giuseppe	1	10
78	Bottega Giuseppe	1	10
79	Bottega Giuseppe	1	10
80	Bottega Giuseppe	1	10
81	Bottega Giuseppe	1	10
82	Bottega Giuseppe	1	10
83	Bottega Giuseppe	1	10
84	Bottega Giuseppe	1	10
85	Bottega Giuseppe	1	10
86	Bottega Giuseppe	1	10
87	Bottega Giuseppe	1	10
88	Bottega Giuseppe	1	10
89	Bottega Giuseppe	1	10
90	Bottega Giuseppe	1	10
91	Bottega Giuseppe	1	10
92	Bottega Giuseppe	1	10
93	Bottega Giuseppe	1	10
94	Bottega Giuseppe	1	10
95	Bottega Giuseppe	1	10
96	Bottega Giuseppe	1	10
97	Bottega Giuseppe	1	10
98	Bottega Giuseppe	1	10
99	Bottega Giuseppe	1	10
100	Bottega Giuseppe	1	10
	Totale	1	10

Cifra.

Municipalities.	Assessed Value.	Rate.	Taxes Levied.	Remarks.
	$	mills.	$	
40 Shawanaga Reserve	1,000	1	1	
41 Shedden	1,000	1	1	
42 Shelburne	1,000	1	1	
43 Shrigley	1,000	1	1	
44 Simcoe	1,000	1	1	
45 Smithville	1,000	1	1	
46 Smith's Falls and Rear Addition	1,000	1	1	
47 Snider	1,000	1	1	
48 Southampton	1,000	1	1	
49 South Cayuga and Rear Addition	1,000	1	1	
50 South Dorchester	1,000	1	1	
51 Southwold	1,000	1	1	
52 Stamford	1,000	1	1	
53 Stanley	1,000	1	1	
54 Stephen	1,000	1	1	
55 Stisted	1,000	1	1	
56 Stoney Creek	1,000	1	1	
57 Strabane	1,000	1	1	
58 Strathroy	1,000	1	1	
59 Sturgeon Falls	1,000	1	1	
60 Sudbury	1,000	1	1	
61 Sunderland	1,000	1	1	
62 Sutton	1,000	1	1	
63 Tara	1,000	1	1	
64 Tavistock	1,000	1	1	
65 Tecumseth	1,000	1	1	
66 Tecumseth and Rear Addition	1,000	1	1	
67 Tecumseth and Tecumseth Gore	1,000	1	1	
68 Tecumseth Gore	1,000	1	1	
69 Thamesford	1,000	1	1	
70 Thamesville	1,000	1	1	
71 Thedford	1,000	1	1	
72 Thessalon	1,000	1	1	
73 Thorah	1,000	1	1	
74 Thorah and Rear Addition	1,000	1	1	
75 Thorah and Thorah Gore	1,000	1	1	
76 Thorah Gore	1,000	1	1	
77 Thornbury	1,000	1	1	
78 Thorndale	1,000	1	1	
79 Thorold	1,000	1	1	
80 Tilbury	1,000	1	1	
81 Tilbury East	1,000	1	1	
82 Tilbury West	1,000	1	1	
83 Tilsonburg	1,000	1	1	
84 Tiverton	1,000	1	1	
85 Toronto	1,000	1	1	
86 Toronto Gore	1,000	1	1	
87 Toronto Junction	1,000	1	1	
88 Trafalgar	1,000	1	1	
89 Trafalgar and Rear Addition	1,000	1	1	
90 Trafalgar and Nelson	1,000	1	1	
91 Trafalgar and Trafalgar Gore	1,000	1	1	
92 Trafalgar Gore	1,000	1	1	
93 Trenton	1,000	1	1	
94 Trout Creek	1,000	1	1	
95 Tuscarora Reserve	1,000	1	1	
96 Tuscarora Reserve	1,000	1	1	
97 Tuscarora Reserve	1,000	1	1	

Nr.	Benennung der Gemeinden und Ortschaften	Einwohnerzahl			Häuser	Feuerstellen	Gebäude überhaupt
		ortsanwesende					
		männliche	weibliche	zusammen			
1	Großdorf, Pfarrdorf, Schule, Kirche	211	217	428	71	71	71
2	Kleindorf, Pfarrdorf, Schule, Kirche	178	182	360	60	60	60
3	Neudorf, Schule	64	66	130	22	22	22
4	Neu-Schönfeld, Filialdorf	51	53	104	17	17	17
5	Alt-Schönfeld, Filialdorf	48	50	98	16	16	16
6	Neu-Hermannsdorf	32	34	66	11	11	11
7	Alt-Hermannsdorf	29	31	60	10	10	10
8	Neu-Heinrichsdorf	24	26	50	8	8	8
9	Alt-Heinrichsdorf	21	23	44	7	7	7
10	Neu-Friedrichsdorf	18	20	38	6	6	6
11	Alt-Friedrichsdorf	15	17	32	5	5	5
12	Neu-Wilhelmsdorf	12	14	26	4	4	4
13	Alt-Wilhelmsdorf	9	11	20	3	3	3
14	Neu-Augustenhof	6	8	14	2	2	2
15	Alt-Augustenhof	3	5	8	1	1	1
16	Neu-Luisenhof	6	8	14	2	2	2
17	Alt-Luisenhof	3	5	8	1	1	1
18	Neu-Karlshof	6	8	14	2	2	2
19	Alt-Karlshof	3	5	8	1	1	1
20	Neu-Ludwigshof	6	8	14	2	2	2
21	Alt-Ludwigshof	3	5	8	1	1	1
22	Neu-Theresienhof	6	8	14	2	2	2
23	Alt-Theresienhof	3	5	8	1	1	1
24	Neu-Josefshof	6	8	14	2	2	2
25	Alt-Josefshof	3	5	8	1	1	1
26	Neu-Marienhof	6	8	14	2	2	2
27	Alt-Marienhof	3	5	8	1	1	1
28	Neu-Elisabethhof	6	8	14	2	2	2
29	Alt-Elisabethhof	3	5	8	1	1	1
30	Neu-Annenhof	6	8	14	2	2	2
31	Alt-Annenhof	3	5	8	1	1	1
32	Neu-Sophienhof	6	8	14	2	2	2
33	Alt-Sophienhof	3	5	8	1	1	1
34	Neu-Charlottenhof	6	8	14	2	2	2
35	Alt-Charlottenhof	3	5	8	1	1	1
36	Neu-Victoriahof	6	8	14	2	2	2
37	Alt-Victoriahof	3	5	8	1	1	1
38	Neu-Augustahof	6	8	14	2	2	2
39	Alt-Augustahof	3	5	8	1	1	1
40	Neu-Luisenhof	6	8	14	2	2	2
41	Alt-Luisenhof	3	5	8	1	1	1
42	Neu-Karlshof	6	8	14	2	2	2
43	Alt-Karlshof	3	5	8	1	1	1
44	Neu-Ludwigshof	6	8	14	2	2	2
45	Alt-Ludwigshof	3	5	8	1	1	1
46	Neu-Theresienhof	6	8	14	2	2	2
47	Alt-Theresienhof	3	5	8	1	1	1
48	Neu-Josefshof	6	8	14	2	2	2
49	Alt-Josefshof	3	5	8	1	1	1
50	Neu-Marienhof	6	8	14	2	2	2
51	Alt-Marienhof	3	5	8	1	1	1
52	Neu-Elisabethhof	6	8	14	2	2	2
53	Alt-Elisabethhof	3	5	8	1	1	1
54	Neu-Annenhof	6	8	14	2	2	2
55	Alt-Annenhof	3	5	8	1	1	1
56	Neu-Sophienhof	6	8	14	2	2	2
57	Alt-Sophienhof	3	5	8	1	1	1
58	Neu-Charlottenhof	6	8	14	2	2	2
59	Alt-Charlottenhof	3	5	8	1	1	1
60	Neu-Victoriahof	6	8	14	2	2	2
61	Alt-Victoriahof	3	5	8	1	1	1
62	Neu-Augustahof	6	8	14	2	2	2
63	Alt-Augustahof	3	5	8	1	1	1
64	Neu-Luisenhof	6	8	14	2	2	2
65	Alt-Luisenhof	3	5	8	1	1	1
66	Neu-Karlshof	6	8	14	2	2	2
67	Alt-Karlshof	3	5	8	1	1	1
68	Neu-Ludwigshof	6	8	14	2	2	2
69	Alt-Ludwigshof	3	5	8	1	1	1
70	Neu-Theresienhof	6	8	14	2	2	2
71	Alt-Theresienhof	3	5	8	1	1	1
72	Neu-Josefshof	6	8	14	2	2	2
73	Alt-Josefshof	3	5	8	1	1	1
74	Neu-Marienhof	6	8	14	2	2	2
75	Alt-Marienhof	3	5	8	1	1	1
76	Neu-Elisabethhof	6	8	14	2	2	2
77	Alt-Elisabethhof	3	5	8	1	1	1
78	Neu-Annenhof	6	8	14	2	2	2
79	Alt-Annenhof	3	5	8	1	1	1
80	Neu-Sophienhof	6	8	14	2	2	2
81	Alt-Sophienhof	3	5	8	1	1	1
82	Neu-Charlottenhof	6	8	14	2	2	2
83	Alt-Charlottenhof	3	5	8	1	1	1
84	Neu-Victoriahof	6	8	14	2	2	2
85	Alt-Victoriahof	3	5	8	1	1	1
86	Neu-Augustahof	6	8	14	2	2	2
87	Alt-Augustahof	3	5	8	1	1	1
88	Neu-Luisenhof	6	8	14	2	2	2
89	Alt-Luisenhof	3	5	8	1	1	1
90	Neu-Karlshof	6	8	14	2	2	2
91	Alt-Karlshof	3	5	8	1	1	1
92	Neu-Ludwigshof	6	8	14	2	2	2
93	Alt-Ludwigshof	3	5	8	1	1	1
94	Neu-Theresienhof	6	8	14	2	2	2
95	Alt-Theresienhof	3	5	8	1	1	1
96	Neu-Josefshof	6	8	14	2	2	2
97	Alt-Josefshof	3	5	8	1	1	1
98	Neu-Marienhof	6	8	14	2	2	2
99	Alt-Marienhof	3	5	8	1	1	1
100	Neu-Elisabethhof	6	8	14	2	2	2

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes.	Tag.	Monat.	Seite.	Gesetz-Sammlung für
	Verzeichniß der Allerhöchsten Erlasse, Verordnungen, Bekanntmachungen und Reglements, welche in der Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, Jahrgang 1875, enthalten sind.				
1.	Privilegium wegen Ausfertigung auf Inhaber lautender Prioritäts-Obligationen der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.	1.	1.	1	
2.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Hamm nach Soest.	1.	1.	3	
3.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Soest nach Warburg.	1.	1.	5	
4.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Hamm nach Warburg.	1.	1.	7	
5.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Hamm nach Lippstadt.	1.	1.	9	
6.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Lippstadt nach Beckum.	1.	1.	11	
7.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Beckum nach Warendorf.	1.	1.	13	
8.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Warendorf nach Ostbevern.	1.	1.	15	
9.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Ostbevern nach Münster.	1.	1.	17	
10.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Münster nach Sendenhorst.	1.	1.	19	
11.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Sendenhorst nach Ahlen.	1.	1.	21	
12.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Ahlen nach Hamm.	1.	1.	23	
13.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Hamm nach Neheim.	1.	1.	25	
14.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Neheim nach Brilon.	1.	1.	27	
15.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Brilon nach Scharfenberg.	1.	1.	29	
16.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Scharfenberg nach Warburg.	1.	1.	31	
17.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Neheim nach Menden.	1.	1.	33	
18.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Menden nach Iserlohn.	1.	1.	35	
19.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Iserlohn nach Hagen.	1.	1.	37	
20.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Hagen nach Schwelm.	1.	1.	39	
21.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Schwelm nach Barmen.	1.	1.	41	
22.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Barmen nach Elberfeld.	1.	1.	43	
23.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Elberfeld nach Vohwinkel.	1.	1.	45	
24.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Vohwinkel nach Hilden.	1.	1.	47	
25.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Hilden nach Düsseldorf.	1.	1.	49	
26.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Düsseldorf nach Neuß.	1.	1.	51	
27.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Neuß nach Grevenbroich.	1.	1.	53	
28.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Grevenbroich nach Rheydt.	1.	1.	55	
29.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Rheydt nach Odenkirchen.	1.	1.	57	
30.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Odenkirchen nach Mönchengladbach.	1.	1.	59	
31.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Mönchengladbach nach Viersen.	1.	1.	61	
32.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Viersen nach Süchteln.	1.	1.	63	
33.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Süchteln nach Venlo.	1.	1.	65	
34.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Venlo nach Hamm.	1.	1.	67	
35.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Hamm nach Geldern.	1.	1.	69	
36.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Geldern nach Kempen.	1.	1.	71	
37.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Kempen nach Krefeld.	1.	1.	73	
38.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Krefeld nach Uerdingen.	1.	1.	75	
39.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Uerdingen nach Duisburg.	1.	1.	77	
40.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Duisburg nach Ruhrort.	1.	1.	79	
41.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Ruhrort nach Crefeld.	1.	1.	81	
42.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Crefeld nach Neuß.	1.	1.	83	
43.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Neuß nach Hamm.	1.	1.	85	
44.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Hamm nach Duisburg.	1.	1.	87	
45.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Duisburg nach Ruhrort.	1.	1.	89	
46.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Ruhrort nach Crefeld.	1.	1.	91	
47.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Crefeld nach Neuß.	1.	1.	93	
48.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Neuß nach Hamm.	1.	1.	95	
49.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Hamm nach Duisburg.	1.	1.	97	
50.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Duisburg nach Ruhrort.	1.	1.	99	
51.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Ruhrort nach Crefeld.	1.	1.	101	
52.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Crefeld nach Neuß.	1.	1.	103	
53.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Neuß nach Hamm.	1.	1.	105	
54.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Hamm nach Duisburg.	1.	1.	107	
55.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Duisburg nach Ruhrort.	1.	1.	109	
56.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Ruhrort nach Crefeld.	1.	1.	111	
57.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Crefeld nach Neuß.	1.	1.	113	
58.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Neuß nach Hamm.	1.	1.	115	
59.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Hamm nach Duisburg.	1.	1.	117	
60.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Duisburg nach Ruhrort.	1.	1.	119	
61.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Ruhrort nach Crefeld.	1.	1.	121	
62.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Crefeld nach Neuß.	1.	1.	123	
63.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Neuß nach Hamm.	1.	1.	125	
64.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Hamm nach Duisburg.	1.	1.	127	
65.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Duisburg nach Ruhrort.	1.	1.	129	
66.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Ruhrort nach Crefeld.	1.	1.	131	
67.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Crefeld nach Neuß.	1.	1.	133	
68.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Neuß nach Hamm.	1.	1.	135	
69.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Hamm nach Duisburg.	1.	1.	137	
70.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Duisburg nach Ruhrort.	1.	1.	139	
71.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Ruhrort nach Crefeld.	1.	1.	141	
72.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Crefeld nach Neuß.	1.	1.	143	
73.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Neuß nach Hamm.	1.	1.	145	
74.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Hamm nach Duisburg.	1.	1.	147	
75.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Duisburg nach Ruhrort.	1.	1.	149	
76.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Ruhrort nach Crefeld.	1.	1.	151	
77.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Crefeld nach Neuß.	1.	1.	153	
78.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Neuß nach Hamm.	1.	1.	155	
79.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Hamm nach Duisburg.	1.	1.	157	
80.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Duisburg nach Ruhrort.	1.	1.	159	
81.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Ruhrort nach Crefeld.	1.	1.	161	
82.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Crefeld nach Neuß.	1.	1.	163	
83.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Neuß nach Hamm.	1.	1.	165	
84.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Hamm nach Duisburg.	1.	1.	167	
85.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Duisburg nach Ruhrort.	1.	1.	169	
86.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Ruhrort nach Crefeld.	1.	1.	171	
87.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Crefeld nach Neuß.	1.	1.	173	
88.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Neuß nach Hamm.	1.	1.	175	
89.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Hamm nach Duisburg.	1.	1.	177	
90.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Duisburg nach Ruhrort.	1.	1.	179	
91.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Ruhrort nach Crefeld.	1.	1.	181	
92.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Crefeld nach Neuß.	1.	1.	183	
93.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Neuß nach Hamm.	1.	1.	185	
94.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Hamm nach Duisburg.	1.	1.	187	
95.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Duisburg nach Ruhrort.	1.	1.	189	
96.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Ruhrort nach Crefeld.	1.	1.	191	
97.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Crefeld nach Neuß.	1.	1.	193	
98.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Neuß nach Hamm.	1.	1.	195	
99.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Hamm nach Duisburg.	1.	1.	197	
100.	Gesetz, betreffend die Verleihung des Rechts der Expropriation für die Eisenbahn von Duisburg nach Ruhrort.	1.	1.	199	

Nummer	Bezeichnung	Tag	Monat	Jahr
4210	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4211	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4212	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4213	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4214	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4215	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4216	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4217	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4218	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4219	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4220	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4221	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4222	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4223	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4224	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4225	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4226	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4227	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4228	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4229	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4230	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4231	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4232	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4233	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4234	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4235	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4236	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4237	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4238	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4239	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4240	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4241	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4242	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4243	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4244	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4245	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4246	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4247	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4248	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4249	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4250	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4251	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4252	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4253	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4254	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4255	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4256	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4257	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4258	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4259	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4260	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4261	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4262	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4263	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4264	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4265	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4266	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4267	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4268	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4269	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4270	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4271	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4272	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4273	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4274	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4275	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4276	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4277	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4278	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4279	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4280	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4281	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4282	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4283	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4284	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4285	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4286	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4287	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4288	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4289	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4290	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4291	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4292	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4293	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4294	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4295	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4296	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4297	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4298	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4299	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4300	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4301	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4302	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4303	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4304	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4305	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4306	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4307	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4308	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4309	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4310	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4311	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4312	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4313	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4314	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4315	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4316	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4317	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4318	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4319	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4320	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4321	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4322	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4323	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4324	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4325	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4326	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4327	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4328	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4329	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4330	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4331	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4332	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4333	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4334	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4335	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4336	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4337	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4338	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4339	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4340	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4341	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4342	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4343	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4344	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4345	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4346	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4347	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4348	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4349	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4350	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4351	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4352	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4353	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4354	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4355	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4356	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4357	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4358	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4359	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4360	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4361	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4362	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4363	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4364	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4365	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4366	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4367	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4368	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4369	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4370	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4371	Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kosten der Feldpolizei, vom 1. April 1880	1.	4.	1908
4372

	Number in Occupation.		Number Rated.
(4) Shops and Warehouses, viz.:—			
Shops	1	0	1
Warehouses	1	0	1
(5) Public Buildings, viz.:—			
Town Hall and Offices	1	0	1
Police Station	1	0	1
(6) Places of Worship	1	0	1
(7) Schools	1	0	1
(8) Hospitals and Asylums			
(9) Theatres and Music Halls			
(10) Inns and Taverns	1	0	1
(11) Hotels	1	0	1
(12) Boarding Houses	1	0	1
(13) Public Conveyances			
(14) Baths			
(15) Other Premises, viz.:—			
Stables	1	0	1
Coach-houses	1	0	1
Yards	1	0	1
Gardens	1	0	1
(16) Unoccupied Houses, Shops, Warehouses, and Premises	1	0	1
(17) Total Number of Hereditaments	1	0	1

Number of Hereditaments.

Number rated at a Rental of £10 and upwards	1
Number rated at a Rental of £9 and under £10	0
Number rated at a Rental of £8 and under £9	0
Number rated at a Rental of £7 and under £8	0
Number rated at a Rental of £6 and under £7	0
Number rated at a Rental of £5 and under £6	0
Number rated at a Rental of £4 and under £5	0
Number rated at a Rental of £3 and under £4	0
Number rated at a Rental of £2 and under £3	0
Number rated at a Rental of £1 and under £2	0
Number rated at a Rental of £0 and under £1	0
Total Number of Hereditaments	1

Number of Persons.

Number of Persons rated in respect of Hereditaments	1
Number of Persons rated in respect of Personalty	0
Total Number of Persons rated	1

Rates and Taxes.

Total Rateable Value	£10
Total Sum Rated	£10
Total Sum Collected	£10
Total Sum Remitted	£0
Total Sum Unpaid	£0
Total Sum Recovered	£0
Total Sum Outstanding	£0

Signature of Overseer [illegible]

Übersicht

der Gewerbesteuer-Kapitalien und Gewerbesteuer-Einheiten der Gemeinden und Gutsbezirke des Kreises Ruppin.

Nr.	Name der Gemeinde	Gewerbesteuer-Kapitalien	Gewerbesteuer-Einheiten	Bemerkungen
		Thlr.	Sgr.	
1.	Alt-Ruppin (Kreis-Commune)	1	1	
	Alt-Ruppin (Stadt)	1	1	
	Alt-Ruppin (Land)	1	1	
2.	Alt-Schönermark, Dorf u. Gutsbez.	1	1	
	Alt-Schönermark, Dorf	1	1	
	Alt-Schönermark, Gutsbezirk	1	1	
3.	Bantikow, Dorf u. Gutsbezirk	1	1	
	Bantikow, Dorf	1	1	
	Bantikow, Gutsbezirk	1	1	
4.	Barsikow, Dorf u. Gutsbezirk	1	1	
	Barsikow, Dorf	1	1	
	Barsikow, Gutsbezirk	1	1	
5.	Bechlin, Dorf u. Gutsbezirk	1	1	
	Bechlin, Dorf	1	1	
	Bechlin, Gutsbezirk	1	1	
6.	Bechlinerberg, Dorf u. Gutsbez.	1	1	
	Bechlinerberg, Dorf	1	1	
	Bechlinerberg, Gutsbezirk	1	1	
7.	Behlendorf, Dorf u. Gutsbezirk	1	1	
	Behlendorf, Dorf	1	1	
	Behlendorf, Gutsbezirk	1	1	
8.	Bentwisch, Dorf u. Gutsbezirk	1	1	
	Bentwisch, Dorf	1	1	
	Bentwisch, Gutsbezirk	1	1	
9.	Bergerlose, Dorf u. Gutsbezirk	1	1	
	Bergerlose, Dorf	1	1	
	Bergerlose, Gutsbezirk	1	1	
10.	Bergerlose, Forst	1	1	
11.	Bergerlose, Forst	1	1	
12.	Bergerlose, Forst	1	1	
13.	Bergerlose, Forst	1	1	
14.	Bergerlose, Forst	1	1	
15.	Bergerlose, Forst	1	1	
16.	Bergerlose, Forst	1	1	
17.	Bergerlose, Forst	1	1	
18.	Bergerlose, Forst	1	1	
19.	Bergerlose, Forst	1	1	
20.	Bergerlose, Forst	1	1	
21.	Bergerlose, Forst	1	1	
22.	Bergerlose, Forst	1	1	
23.	Bergerlose, Forst	1	1	
24.	Bergerlose, Forst	1	1	
25.	Bergerlose, Forst	1	1	
26.	Bergerlose, Forst	1	1	
27.	Bergerlose, Forst	1	1	
28.	Bergerlose, Forst	1	1	
29.	Bergerlose, Forst	1	1	
30.	Bergerlose, Forst	1	1	
31.	Bergerlose, Forst	1	1	
32.	Bergerlose, Forst	1	1	
33.	Bergerlose, Forst	1	1	
34.	Bergerlose, Forst	1	1	
35.	Bergerlose, Forst	1	1	
36.	Bergerlose, Forst	1	1	
37.	Bergerlose, Forst	1	1	
38.	Bergerlose, Forst	1	1	
39.	Bergerlose, Forst	1	1	
40.	Bergerlose, Forst	1	1	
41.	Bergerlose, Forst	1	1	
42.	Bergerlose, Forst	1	1	
43.	Bergerlose, Forst	1	1	
44.	Bergerlose, Forst	1	1	
45.	Bergerlose, Forst	1	1	
46.	Bergerlose, Forst	1	1	
47.	Bergerlose, Forst	1	1	
48.	Bergerlose, Forst	1	1	
49.	Bergerlose, Forst	1	1	
50.	Bergerlose, Forst	1	1	
51.	Bergerlose, Forst	1	1	
52.	Bergerlose, Forst	1	1	
53.	Bergerlose, Forst	1	1	
54.	Bergerlose, Forst	1	1	
55.	Bergerlose, Forst	1	1	
56.	Bergerlose, Forst	1	1	
57.	Bergerlose, Forst	1	1	
58.	Bergerlose, Forst	1	1	
59.	Bergerlose, Forst	1	1	
60.	Bergerlose, Forst	1	1	
61.	Bergerlose, Forst	1	1	
62.	Bergerlose, Forst	1	1	
63.	Bergerlose, Forst	1	1	
64.	Bergerlose, Forst	1	1	
65.	Bergerlose, Forst	1	1	
66.	Bergerlose, Forst	1	1	
67.	Bergerlose, Forst	1	1	
68.	Bergerlose, Forst	1	1	
69.	Bergerlose, Forst	1	1	
70.	Bergerlose, Forst	1	1	
71.	Bergerlose, Forst	1	1	
72.	Bergerlose, Forst	1	1	
73.	Bergerlose, Forst	1	1	
74.	Bergerlose, Forst	1	1	
75.	Bergerlose, Forst	1	1	
76.	Bergerlose, Forst	1	1	
77.	Bergerlose, Forst	1	1	
78.	Bergerlose, Forst	1	1	
79.	Bergerlose, Forst	1	1	
80.	Bergerlose, Forst	1	1	
81.	Bergerlose, Forst	1	1	
82.	Bergerlose, Forst	1	1	
83.	Bergerlose, Forst	1	1	
84.	Bergerlose, Forst	1	1	
85.	Bergerlose, Forst	1	1	
86.	Bergerlose, Forst	1	1	
87.	Bergerlose, Forst	1	1	
88.	Bergerlose, Forst	1	1	
89.	Bergerlose, Forst	1	1	
90.	Bergerlose, Forst	1	1	
91.	Bergerlose, Forst	1	1	
92.	Bergerlose, Forst	1	1	
93.	Bergerlose, Forst	1	1	
94.	Bergerlose, Forst	1	1	
95.	Bergerlose, Forst	1	1	
96.	Bergerlose, Forst	1	1	
97.	Bergerlose, Forst	1	1	
98.	Bergerlose, Forst	1	1	
99.	Bergerlose, Forst	1	1	
100.	Bergerlose, Forst	1	1	

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	= 33 =	31 =	58	
19.	Gürge Heiſel mit der Familie und ſeinem Sohn Hans -	= 2 =	2 =	4	
20.	Matthes Götzſchner ſamt Familie und drey Mägden -	= 1 =	4 =	6	
21.	Philipp Seher mit Knecht und Magd	= 2 =	1 =	-	
22.	Hans Capeller -	= 1 =	1 =	4	
23.	Chriſtian Capeller, Vater und Sohn mit Familie -	= 2 =	2 =	5	
24.	Jürg Kayl mit ſeiner Mutter Capellerin, und dem Knecht Broſi Buſch	= 3 =	1 =	-	
25.	Bartel Kattſtaller -	= 1 =	1 =	5	
26.	Adam Dörfer - -	= 1 =	- =	1	
27.	Jürgen Kattſtaller -	= 1 =	1 =	3	
28.	Ruprecht Wollner mit Familie, vier Knechten und Magd -	= 5 =	2 =	3	
29.	Hans Vogelreuter ſamt Familie und dem Knecht -	= 2 =	1 =	2	
30.	Merten Vogelreuter -	= 1 =	1 =	4	
31.	Adam Brunnlingers Wittwe mit zwey Knechten und zwey Mägden	= 2 =	3 =	7	Goldeck.
32.	Joſeph Schrempf, Vater und Sohn mit Familie und einer Magd	= 2 =	3 =	3	
33.	Chriſtoph Laderreuter -	= 1 =	1 =	10	
34.	Michel Laner - -	= 1 =	1 =	6	
35.	Anton Säher - -	= 1 =	1 =	7	
36.	Thomas Birckhöltzer -	= 1 =	1 =	5	
37.	Ein Knecht Simon Birckhöltzer	= 1 =	- =	1	
38.	Michel Reinberger -	= 1 =	1 =	9	
39.	Bartel Mey - -	= 1 =	1 =	1	
	Zwey Knechte Peter u. Gerge Göbel, Zwey Mägde Gertrud und Anna Schöneckerin -	= 2 =	2 =	-	
40.	Chriſtoph Zehenpacher -	= 1 =	1 =	7	
	Die Magd Lucia Vorwalterin	= - =	1 =	-	
41.	Bernhard Taucher -	= 1 =	- =	7	
42.	Andres Brauer, mit Familie, drey Knechten und zwey Mägden	= 4 =	3 =	5	
	Summa	= 74 =	67 =	163.	

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	74	67	163	
43.	Stephan Bründlinger -	1	1	9	
	Deſſen Knecht Veit Winckler, und Magd Maria -	1	1	-	
44.	Hans Vogelreuter -	1	1	7	
	Ein Knecht Gerge Steinbacher	1	1	-	
45.	Matthes Reſch, mit der Familie und Knecht Blaſius Reſch -	2	1	3	
46.	Lorentz Schwager -	1	1	4	
47.	Die Mutter Margar. Vogelreuterin	-	1	-	
48.	Wolf Steiner -	1	1	-	
	Zwey Knechte, ein Junge, und zwey Mägde - -	3	2	-	
49.	Veit Wiemar, mit der Familie und einer Magd Margaretha	1	2	1	
50.	Gerge Gruber - -	1	1	-	
51.	Veit Brandſtedter -	1	-	-	
52.	Thomas Kayl mit Kindern, zwey Mägden, und einem Knecht	2	2	4	
53.	Margaretha Rahtin -	-	1	5	Goldeck.
54.	Matthias Reinberger, mit der Familie, der auch 1. Knecht und 1. Magd bey ſich hatte - -	2	2	5	
55.	Gerge Wiemar -	1	-	-	
56.	Magdalena Mahöferin, eine Wittwe	-	1	5	
57.	Veit Itzmoſer - -	1	1	5	
58.	Matthes Höltzel -	1	1	1	
	Deſſen Magd Magdalena Höltzelin	-	1	-	
59.	Thomas Schwager -	1	1	6	
60.	Jacob Ehrenreich -	1	1	1	
61.	Urban Leiner - -	1	1	10	
62.	Gerge Hopfgärtner nebſt der Familie und zwey Mägden -	1	3	3	
63.	Gertrud Geſchwandnerin -	-	1	-	
64.	Sebaſtian Brandſtedter, und Magd	1	2	5	
65.	Adam Langecker -	1	1	3	
66.	Philipp Langecker und ein Knecht Johann Tancher -	2	-	-	
	Summa	103	99	240.	

67. Johann

Bibliotheca Sacra, oder Verzeichniß der Bücher, welche in der Theologie, Philologie, Philosophie, Geschichte, Mathematik, Naturlehre, Arzneykunst, Rechtsgelehrsamkeit, Staatswissenschaft, Oekonomie, Cameralwissenschaft, Handlung, Manufacturen, Künsten, Handwerken, Jagd, Forstwesen, Bergbau, Kriegswissenschaft, Reisebeschreibungen, Romanen, Poesie, Musik, Kupferwerken, Landkarten, Schulbüchern, Wörterbüchern, Sprachlehren, Lesebüchern, Gebetbüchern, Predigten, Erbauungsschriften, Kalendern, Zeitungen, Journalen, Intelligenzblättern, Lotterieplänen, Comödien, Opern, Tänzen, Spielen, Fechtkunst, Reitkunst, Fabeln, Mährchen, Gespenstergeschichten, Liedern, Gesängen, Schauspielen, Trauerspielen, Lustspielen, Singspielen, Puppenspielen, Schattenspielen, Pantomimen, Ballets, Harlequinaden, Hanswurstiaden, Bilderbüchern, Fibeln, Abcbüchern, Schreibbüchern, Rechenbüchern, Briefstellern, Complimentirbüchern, Liebesbriefen, Liebesgedichten, Hochzeitgedichten, Leichenpredigten, Leichengedichten, Grabschriften, Epitaphien, Inschriften, Medaillen, Münzen, Siegeln, Wappen, Stammbäumen, Ahnentafeln, Heraldik, Genealogie, Chronologie, Geographie, Statistik, Geschichte, Alterthümern, Mythologie, Fabellehre, Mährchen, Gespenstergeschichten, Liedern, Gesängen, Schauspielen, Trauerspielen, Lustspielen, Singspielen, Puppenspielen, Schattenspielen, Pantomimen, Ballets, Harlequinaden, Hanswurstiaden, Bilderbüchern, Fibeln, Abcbüchern, Schreibbüchern, Rechenbüchern, Briefstellern, Complimentirbüchern, Liebesbriefen, Liebesgedichten, Hochzeitgedichten, Leichenpredigten, Leichengedichten, Grabschriften, Epitaphien, Inschriften, Medaillen, Münzen, Siegeln, Wappen, Stammbäumen, Ahnentafeln, Heraldik, Genealogie, Chronologie, Geographie, Statistik, Geschichte, Alterthümern, Mythologie, Fabellehre,			Barmen Gemarke
Bibliotheca Sacra, oder Verzeichniß der Bücher, welche in der Theologie, Philologie, Philosophie, Geschichte, Mathematik, Naturlehre, Arzneykunst, Rechtsgelehrsamkeit, Staatswissenschaft, Oekonomie, Cameralwissenschaft, Handlung, Manufacturen, Künsten, Handwerken, Jagd, Forstwesen, Bergbau, Kriegswissenschaft, Reisebeschreibungen, Romanen, Poesie, Musik, Kupferwerken, Landkarten, Schulbüchern, Wörterbüchern, Sprachlehren, Lesebüchern, Gebetbüchern, Predigten, Erbauungsschriften, Kalendern, Zeitungen, Journalen, Intelligenzblättern, Lotterieplänen, Comödien, Opern, Tänzen, Spielen, Fechtkunst, Reitkunst, Fabeln

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gericht
	Transport	133	143	299	
91.	Jacobus Petter, deſſen Familie, ein Knecht, eine Magd -	2	2	7	
92.	Ruprecht Rape, deſſen Familie und zwey Knechte -	3	1	6	
93.	Matthes Walchhofer -	1	1	-	
94.	Andres Aſtner -	1	1	2	
95.	Anna Schnabercherin -	-	1	2	
96.	Ruprecht Aſtecker -	1	1	1	
97.	Bartel Aſtecker -	1	-	-	
	Drey Mägde Pehammin, Sineckerin, und Naßlerin -	-	3	-	
98.	Chriſtian Merberger -	1	1	5	
99.	Hans Hofer - -	1	1	7	
100.	Matthes Ditter -	1	1	-	
101.	Thomas Former mit der Familie, drey Knechten, und einer Magd	4	2	5	Radſtadt.
102.	Urſula Kendelbacherin -	-	1	1	
103.	Tobias Kräll mit Familie, Magd und Knecht - -	2	2	6	
104.	Magdalena Sefferin, nebſt Kindern, 3. Knechten und 1. Magd	3	2	7	
105.	Balthaſar Hofer mit der Familie, 1. Knecht und 3. Mägden	2	4	6	
106.	Paul Hofer mit der Familie und einem Knecht -	2	1	1	
107.	Mattheus Hirſcher mit der Familie, 1. Knecht und 1. Magd	2	2	3	
108.	Hans Wildauer -	1	1	4	
109.	Rupp Mahofer -	1	1	6	
110.	Burchard Grube mit der Familie, und einem Knecht -	2	1	4	
111.	Anna Pettlerin mit Kindern und dem Knecht Hans Steinbacher	1	1	3	
112.	Hans Schlaiminger mit der Fam. u.	1	1	4	Werffen.
113.	Zwey der Söhne Weiber -	-	2	3	
114.	Mattheus Halbbruder -	1	1	3	
	Summa	167	178	385.	

115. Paul

Nr.	Namen der Unternehmer.	Jahr	Mo.	Wo.	Tage	Bemerkungen
		Theaterjahr				
1.	Abel, Schauspieler	1815				
2.	Abel, Schauspieler	1815				
3.	Abel, Schauspieler	1815				

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	200	211	472	
140.	Hans Naßner	1	-	1	
141.	Sebastian Mayhofer mit der Familie, zwey Brüdern, einer Schwester, und der Maria Kapacherin	3	3	4	
142.	Matthias Moser, samt Frau und zwey Knechten	3	1	-	
143.	Michel Meyhofer	1	-	5	
144.	Gerge Dechel mit der Familie, ein Knecht und einer Magd	2	2	2	
145.	Paul Fuchs	1	1	5	
146.	Michel Brandtner	1	-	3	
147.	Gertrud Astnerin	-	1	1	
148.	Hans Moderregger	1	1	3	
149.	Christian Rainer	1	1	1	
150.	Christian Köhler, nebst Weibe, zwey Schwestern, ein Knecht und einer Magd	2	4	-	
151.	Simon Eißner mit der Familie, zwey Knechten und einer Magd	3	2	2	Werffen.
152.	Thomas Geschwandtner	1	-	-	
153.	Martin Schlachtner	1	1	5	
154.	Hans Unterberger mit seiner Familie und Magd	1	2	6	
155.	Gerge Astegcker, dessen Familie, zwey Brüder, eine Magd, und ein Junge	4	2	7	
156.	Gerge Schlegger	1	1	1	
157.	Hans Fritzschler mit der Familie und seinem Vater	2	1	3	
158.	Knecht Ruprecht Dörfer	1	1	1	
159.	Paul Steiner	1	-	3	
160.	Andres Förster, Vater und Sohn	2	2	2	
161.	Marcus Brandtner	1	1	2	
162.	Michel Laupühler	1	1	11	
163.	Jacob Brandstedter	1	1	3	
164.	Christian Brandstedter mit vier Brüdern, einer Schwester, und eine Magd	1	2	4	
	Summa	237	242	547.	

165. Leon-

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	= 237	= 242	= 547	
165.	Leonhard Hundsdörfer mit der Familie, einem Knecht und einer Magd	= 2	= 2	= 3	Werffen.
166.	Wittwe Salome Deublin mit Knecht und Magd	= 1	= 2	= 3	Werffen.
167.	Leonhard Eisberger nebſt Familie, einem Knecht und einer Magd	= 2	= 2	= 3	Werffen.
168.	George Schwaiger	= 1	= 1	= 8	Saalfeld.
	Summa von der 8. Parthie zu Lande	= 243	= 249	= 564	
	Abgang. Davon ſind geſtorben				
	Bernhard Taucher	= 1	= -	= -	
	Matthes Höltzel	= 1	= -	= -	
	Thomas Schwaiger	= 1	= -	= -	
	Hans Scheibenhofer	= 1	= -	= -	
	Carl Frommer	= 1	= -	= -	
	Jacob Eißner	= 1	= -	= -	
	Paul Fuchs	= 1	= -	= -	
	Gerge Göbel	= 1	= -	= -	
	Veit Vogelreuters Weib Maria	=	= -	= 1	
	Gerg Heiſels Weib Eliſabeth	=	= -	= 1	
	Anna Götzners	=	= -	= 1	
	Gertrud Geſchwandtnerin	=	= -	= 1	
	Matthes Pfeiffenbergers Weib, Maria	=	= -	= 1	
	Philipp Plattners Frau, Maria Schwagerin	=	= -	= 1	
	Und drey und viertzig Kinder	=	= -	= -	43
	Sind alſo zur Anſetzung übrig blieben.	= 235	= 243	= 521	

999. Perſonen.

N. 75.

Verzeichniß

Der Saltzburger, die durch den Commiſſarium Krauſemarck mit ihren eigenen Pferden und Wagen den 17. Nov. 1732. zu Lande nach Preuſſen gebracht worden

Die neundte Parthie zu Lande.

N.	Nahmen der Emigranten-Familien.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
1.	Jacob Clement Hole	= 4	= 3	= 1	Werffen.
2.	Paul Schwager	= 1	= 1	= 1	Golleg.
	Summa	= 5	= 4	= 2.	

3. Ru-

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	5	4	2	
3.	Ruprecht Kollegcker	1	1	1	Radſtadt.
4.	Urban Wenghofer	1	-	-	Werffen.
5.	Simon Gaßner	1	2	2	Radſtadt.
6.	Johann Gaßner	1	-	-	
7.	Matthes Hinterthaner	2	3	2	Golleg.
8.	Joſeph Trincker	1	1	-	
9.	Ruprecht Kendler	1	-	-	Werffen.
10.	Ruprecht Kernhofer	1	-	-	Radſtadt.
11.	Gerge Therl	1	1	2	Taxenbach.
12.	Ruprecht Ecke	1	1	-	Golleg.
13.	Urſula Mandlegerin	-	1	-	Werffen.
14.	Hans Hager	1	-	-	Radſtadt.
15.	Veit Vogelreuter	2	2	-	Golleg.
16.	Peter Brandtner	2	4	-	Werffen.
17.	Gertrud Haßlingerin	-	1	-	Golleg.
18.	Wolf Seidel	1	-	-	
19.	Johann Vogelreuter	1	2	3	
20.	Cyriacus Schwabe	1	1	-	Werffen.
21.	Simon Gruber	1	-	-	St. Johannis.
22.	Johann Gräfenberger	2	1	-	Werffen.
23.	Eliſabeth Faſtin	-	1	-	Radſtadt.
24.	Matthes Pfeller	1	1	-	
25.	Maria Colphin	-	-	1	Golleg.
26.	Eva Reimerſchein	-	1	-	Taxenbach.
27.	Magdalena Platnerin	-	1	-	Werffen.
28.	Barbara Mehlin	-	1	-	
29.	Margaretha Scheinheberin	-	1	-	
30.	Hans Vierthaler	1	-	-	Golleg.
31.	Catharina Rohrerin	-	1	-	
32.	Sibylla Schleimingerin	-	1	-	St. Johannis.
33.	Barbara Freywergerin	-	1	-	Gaſtein.
34.	Chriſtina Freywergerin	-	1	-	
35.	Gertrud Meyhoferin	-	1	-	Werffen.
36.	Wolf Fuchs	1	2	2	
37.	Hans Berger	1	-	-	Groß-Arl.
38.	Maximilian Zimmerebner	1	-	-	Golleg.
	Summa	32	39	15.	

Herr Graf Wilhelm Dietrichstein			
Herr Graf Johann Dietrichstein			
Herr Graf Moritz Dietrichstein			
Herr Graf Franz Dietrichstein			
Herr Graf Carl Dietrichstein			
Herr Graf Joseph Dietrichstein			
Herr Graf Leopold Dietrichstein			
Herr Graf Ferdinand Dietrichstein			
Herr Graf Ferdinand Dietrichstein			
Herr Graf Alexander

1	Sir Christopher Musgrave, Bart.	1	1	1	
2	Sir Philip Musgrave, Bart.	2	2	2	
3	Sir Richard Graham, Bart.	3	3	3	
4	Sir Richard Sutton, Bart.	4	4	4	
5	Sir Thomas Frankland, Bart.	5	5	5	
6	Sir Thomas Hales, Bart.	6	6	6	
7	Sir Thomas Hanmer, Bart.	7	7	7	
8	Sir Thomas Mackworth, Bart.	8	8	8	
9	Sir Robert Marsham, Bart.	9	9	9	
10	Sir Robert Rich, Bart.	10	10	10	
11	Sir Robert Rich, Bart.	11	11	11	
12	Sir Robert Rich, Bart.

	Name	Geburtsjahr	Nr.	Ort	Bemerkungen
1.	Hans Schmidt	1.			
2.	Peter Müller	2.			
3.	Karl Weber	3.			
4.	Fritz Meier	4.			
5.	Otto Lange	5.			
6.	Wilhelm Braun	6.			
7.	Heinrich Koch	7.			
8.	Paul Richter	8.			
9.	Walter Hoffmann	9.			
10.	Ernst Schulz	10.			
11.	Max Fischer	11.			
12.	Georg Wagner	12.			
13.	Josef Becker	13.			
14.	Hermann Klein	14.			
15.	Robert Wolf	15.			
16.	Alfred Neumann	16.			
17.	Erich Schwarz	17.			
18.	Gustav Zimmermann	18.			
19.	Ludwig Krüger	19.			
20.	Friedrich Hartmann	20.			
21.	Emil Lehmann	21.			
22.	Rudolf Schmitt	22.			
23.	Theodor Werner	23.			
24.	Willi Schäfer	24.			
25.	Kurt Meyer	25.			
26.	Alois Bauer	26.			
27.	Anton Schneider	27.			
28.	Ferdinand Hofmann	28.			
29.	Leo Schulze	29.			
30.	Bruno Fuchs	30.			
31.	Oskar Hahn	31.			
32.	Hans Schmidt	32.			
33.	Peter Müller	33.			
34.	Karl Weber	34.			
35.	Fritz Meier	35.			
36.	Otto Lange	36.			
37.	Wilhelm Braun	37.			
38.	Heinrich Koch	38.			
39.	Paul Richter	39.			
40.	Walter Hoffmann	40.			

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	118	156	105	
146.	Veit Schattauer	1	1	2	Golleg.
147.	Hans Piehler	2	1	-	
148.	Michel Schwandtner	2	-	-	
149.	Veit Langbrandtner	1	3	2	
150.	Thomas Weppener	1	2	1	
151.	Leonhard Müllhauer	1	1	2	
152.	Merten Ender	1	1	2	
153.	Peter Seeger	2	2	4	
154.	Hans Fischel, und Christian Steiner	2	-	-	
155.	Ruprecht Haßlinger	1	1	1	
156.	Mattes Meyer, u. Matthis Brandstet.	2	-	-	Werffen.
157.	Margaretha Hundrieserin	-	1	-	Golleg.
158.	Maria Sauerin	-	1	1	
159.	Christina Buchsteinerin	-	1	3	Werffen.
160.	Philipp Reuter, u. Clemens Pachler	2	-	-	Radstadt.
161.	Maria Huberin, u. Cathar. Pacherin	-	2	-	Werffen.
162.	Magdalena Kettin	1	1	2	
163.	Anna Wollerin	1	1	-	
164.	Eva Hansdörferin, u. Mar. Steinerin	-	2	-	Radstadt.
165.	Magdalena Steinerin	-	1	1	
166.	Catharina Reinsbergerin	1	2	1	
167.	Ruprecht Mohrs	1	1	1	Golleg.
168.	Jürgen Lempfer	1	3	1	
169.	Rupr. Winter, u. Paul Schwandner	2	-	-	Werffen.
170.	Margaretha Stencherlin, und Christina Leitnerin	-	2	-	
171.	Adam Pacher	2	1	2	Gastein.
172.	Gertrud Schwartzenbergerin	-	1	-	St. Johannis.
173.	Eva Schwandnerin	-	1	-	Werffen.
174.	Matthes Schlaminger	1	-	-	St. Johannis.
175.	Mar. Holtznerin	-	1	-	Radstadt.
176.	Barbara Mannigotterin	3	2	1	
177.	Martin Behn	1	-	-	
178.	Magdalena Schaubensauerin	-	1	1	
179.	Elisab. Scheiterin, u. Marg. Bieglerin	-	2	-	Werffen.
180.	Paul Brandtner	1	-	1	
181.	Jürgen Renneisen	3	3	4	
	Summa	153	198	138.	

182. Gertrud

No.	Subscriptions, Contributions and Gifts.	£	s.	d.	Total for Division
	Brought forward	1	1	0	
	Mrs. Hamilton Gell, Hopton Hall, Wirksworth	1	1	0	
	Mrs. Hamilton Gell, Hopton Hall, Wirksworth	1	1	0	
431	Anthony Bacon	1	1	0	
432	Arthur Bacon	1	1	0	
433	Mrs. Arthur Bacon	1	1	0	
434	Richard Arkwright, Willersley Castle	1	1	0	
435	Richard Arkwright, Wirksworth	1	1	0	
436	Mrs. Arkwright, Willersley Castle	1	1	0	
437	Mrs. Arkwright, Wirksworth	1	1	0	
438	Mrs. Arkwright, Sutton Scarsdale	1	1	0	
439	Mrs. Arkwright	1	1	0	
440	Mrs. Arkwright	1	1	0	
441	Mrs. Arkwright	1	1	0	

	Duties.		
	£	s.	d.
Bankers Cheque		3	0
Bill of Exchange		1	0
Bill of Lading		1	0
Bond		1	0
Charter Party		1	0
Receipt, for Money		1	0
Receipt, for Goods, Wares or Merchandize		1	0
Policy of Insurance, not being Marine Insurance		1	0
Marine Insurance, not Time		1	0
Time		3	0
Proxy		1	0
Transfer of Stock, or Interest in Public Funds		1	0
Transfer of Share in Capital Stock of Corporation or Company		1	0
Warrant for Goods, &c.		1	0

Duties.

Duties.

Duties.

Duties.

Nr.	Häuser- und Straßennamen.	Hs.	Nr.	Bau- und Kunstdenkmäler.
1.	Das Rathaus, ein stattliches Gebäude	1	1	
2.	Das Denkmal des Stadtgründers	1	2	
3.	Das Gymnasium, ein großes Gebäude	1	3	
4.	Die Bibliothek	1	4	
5.	Das Museum	1	5	
6.	Das Theater	1	6	
7.	Das Stadttheater	1	7	
8.	Das Hoftheater	1	8	
9.	Das Schauspielhaus	1	9	
10.	Das Opernhaus	1	10	
11.	Das Kaufhaus	1	11	
12.	Das Kaufhaus und seine Inhaber	1	12	
13.	Das Kaufhaus und seine Besitzer	1	13	
14.	Das Kaufhaus und seine Eigentümer	1	14	
15.	Das Kaufhaus und seine Besitzungen	1	15	
16.	Das Kaufhaus und seine Ländereien	1	16	
17.	Das Kaufhaus und seine Güter	1	17	
18.	Das Kaufhaus und seine Gebäude	1	18	
19.	Das Kaufhaus und seine Häuser	1	19	
20.	Das Kaufhaus und seine Wohnungen	1	20	
21.	Das Kaufhaus und seine Zimmer	1	21	
22.	Das Kaufhaus und seine Fenster	1	22	
23.	Das Kaufhaus und seine Türen	1	23	
24.	Das Kaufhaus und seine Dächer	1	24	
25.	Das Kaufhaus und seine Keller	1	25	
26.	Das Kaufhaus und seine Böden	1	26	
27.	Das Kaufhaus und seine Treppen	1	27	
28.	Das Kaufhaus und seine Gänge	1	28	
29.	Das Kaufhaus und seine Höfe	1	29	
30.	Das Kaufhaus und seine Gärten	1	30	
31.	Das Kaufhaus und seine Parkanlagen	1	31	
32.	Das Kaufhaus und seine Springbrunnen	1	32	
33.	Das Kaufhaus und seine Wasserleitungen	1	33	
34.	Das Kaufhaus und seine Gasleitungen	1	34	
35.	Das Kaufhaus und seine Elektrizitätswerke	1	35	
36.	Das Kaufhaus und seine Telegraphenleitungen	1	36	
37.	Das Kaufhaus und seine Telephonleitungen	1	37	
38.	Das Kaufhaus und seine Rohrpostleitungen	1	38	
39.	Das Kaufhaus und seine Eisenbahnanschlüsse	1	39	
40.	Das Kaufhaus und seine Straßenbahnanschlüsse	1	40	
41.	Das Kaufhaus und seine Omnibusverbindungen	1	41	
42.	Das Kaufhaus und seine Droschkenhaltestellen	1	42	
43.	Das Kaufhaus und seine Automobilgaragen	1	43	
44.	Das Kaufhaus und seine Fahrradständer	1	44	
45.	Das Kaufhaus und seine Briefkästen	1	45	
46.	Das Kaufhaus und seine Telegraphenämter	1	46	
47.	Das Kaufhaus und seine Telephonzellen	1	47	
48.	Das Kaufhaus und seine Rohrpostämter	1	48	
49.	Das Kaufhaus und seine Eisenbahnstationen	1	49	
50.	Das Kaufhaus und seine Straßenbahnhaltestellen	1	50	
51.	Das Kaufhaus und seine Omnibushaltestellen	1	51	
52.	Das Kaufhaus und seine Droschkenhaltestellen	1	52	
53.	Das Kaufhaus und seine Automobilgaragen	1	53	
54.	Das Kaufhaus und seine Fahrradständer	1	54	
55.	Das Kaufhaus und seine Briefkästen	1	55	
56.	Das Kaufhaus und seine Telegraphenämter	1	56	
57.	Das Kaufhaus und seine Telephonzellen	1	57	
58.	Das Kaufhaus und seine Rohrpostämter	1	58	
59.	Das Kaufhaus und seine Eisenbahnstationen	1	59	
60.	Das Kaufhaus und seine Straßenbahnhaltestellen	1	60	
61.	Das Kaufhaus und seine Omnibushaltestellen	1	61	
62.	Das Kaufhaus und seine Droschkenhaltestellen	1	62	
63.	Das Kaufhaus und seine Automobilgaragen	1	63	
64.	Das Kaufhaus und seine Fahrradständer	1	64	
65.	Das Kaufhaus und seine Briefkästen	1	65	
66.	Das Kaufhaus und seine Telegraphenämter	1	66	
67.	Das Kaufhaus und seine Telephonzellen	1	67	
68.	Das Kaufhaus und seine Rohrpostämter	1	68	
69.	Das Kaufhaus und seine Eisenbahnstationen	1	69	
70.	Das Kaufhaus und seine Straßenbahnhaltestellen	1	70	
71.	Das Kaufhaus und seine Omnibushaltestellen	1	71	
72.	Das Kaufhaus und seine Droschkenhaltestellen	1	72	
73.	Das Kaufhaus und seine Automobilgaragen	1	73	
74.	Das Kaufhaus und seine Fahrradständer	1	74	
75.	Das Kaufhaus und seine Briefkästen	1	75	
76.	Das Kaufhaus und seine Telegraphenämter	1	76	
77.	Das Kaufhaus und seine Telephonzellen	1	77	
78.	Das Kaufhaus und seine Rohrpostämter	1	78	
79.	Das Kaufhaus und seine Eisenbahnstationen	1	79	
80.	Das Kaufhaus und seine Straßenbahnhaltestellen	1	80	
81.	Das Kaufhaus und seine Omnibushaltestellen	1	81	
82.	Das Kaufhaus und seine Droschkenhaltestellen	1	82	
83.	Das Kaufhaus und seine Automobilgaragen	1	83	
84.	Das Kaufhaus und seine Fahrradständer	1	84	
85.	Das Kaufhaus und seine Briefkästen	1	85	
86.	Das Kaufhaus und seine Telegraphenämter	1	86	
87.	Das Kaufhaus und seine Telephonzellen	1	87	
88.	Das Kaufhaus und seine Rohrpostämter	1	88	
89.	Das Kaufhaus und seine Eisenbahnstationen	1	89	
90.	Das Kaufhaus und seine Straßenbahnhaltestellen	1	90	
91.	Das Kaufhaus und seine Omnibushaltestellen	1	91	
92.	Das Kaufhaus und seine Droschkenhaltestellen	1	92	
93.	Das Kaufhaus und seine Automobilgaragen	1	93	
94.	Das Kaufhaus und seine Fahrradständer	1	94	
95.	Das Kaufhaus und seine Briefkästen	1	95	
96.	Das Kaufhaus und seine Telegraphenämter	1	96	
97.	Das Kaufhaus und seine Telephonzellen	1	97	
98.	Das Kaufhaus und seine Rohrpostämter	1	98	
99.	Das Kaufhaus und seine Eisenbahnstationen	1	99	
100.	Das Kaufhaus und seine Straßenbahnhaltestellen	1	100	

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	235	306	211	
273.	Matthes Anckeist	1	-	-	Golleg.
274.	Kollmann Fernsteiner, u. Michel Bulle	2	-	-	Werffen.
275.	Ruprecht Harreuter, u. Gerge Rieser	2	-	-	
276.	Catharina Pachfuhrin	-	1	-	
277.	Helena Perlstien	-	1	1	
278.	Casper Seilhofer, und Hans Gaßner	2	-	-	St. Johannis.
279.	Eva Frantzle, und Barb. Reinbergerin	-	2	-	Golleg.
280.	Matthes Niederstrasser, und Jacob Schönhutt	2	-	-	Radstadt.
281.	Hans Niederstrasser, und Ruprecht Lachner	2	-	-	
282.	Magdalena Kröhrerin	-	1	-	
283.	Magdalena Hundrieserin	-	1	-	Golleg.
284.	Hans Hauber, und Christian Barchel	2	-	-	Werffen.
285.	Maria Brandstedterin, und Christina Brandstettin	-	2	-	
286.	Maria Roßbacherin	-	1	2	
287.	Hans, und Gerge Folle	1	-	1	
288.	Christina Mangerin	-	1	1	
289.	Maria Astnerin	-	1	1	
290.	Wolfgang Oberreuter	1	-	-	
291.	Anna Steinleiterin	-	1	-	
292.	Johann Kohlicker	1	1	1	
293.	Hans Genser	1	1	2	St. Veit.
294.	Magdalena Bacherin	-	1	-	
295.	Maria Leguerin	-	1	-	Radstadt.
296.	Margaretha Gaßnerin	-	1	-	
297.	Hans Heltzel	1	1	4	Golleg.
298.	Merten Weghofer, u. Andres Klingler	2	-	-	
299.	Buhlackers Witwe, Apoll. Klinglerin	-	1	2	
300.	Maria Bohringerin	-	1	1	
301.	Ruprecht Lotzhofer	1	1	-	
302.	Ruprecht Posch	1	1	2	
303.	Adam Neukamp, und Hans Klingler	2	-	-	
304.	Maria Neukampin, u. Cath. Ebnerin	-	2	-	
305.	Maria Niederlechnerin	2	2	-	
	Summa	261	332	229.	

Nr.	Straßen, Gassen, Plätze.	Häuser.	Nr.	Straßen, Gassen, Plätze.	Häuser.
		1	43		1
	Total-Summe der Häuser	1		Total-Summe der Häuser	1
1.	Vom Thore an, auf dem Graben	1			
2.		1			
3.	Auf der Stadt-Seite, auf dem Graben	1			
4.		1			
5.	Vom Graben, auf dem Graben	1			
6.		1			
7.	Vom Graben, auf dem Graben	1			
8.		1			
9.	Vom Thore herunter	1			
10.		1			
11.	Vom Thore herunter	1			
12.		1			
13.	Vom Thore herunter auf Werner, Hause	1			
14.		1			
15.	Vom Thore herunter	1			
16.		1			
17.	Vom Thore an, auf Gaster	1			
18.		1			
19.		1			
20.	Vom Thore herunter, auf Gaster	1			
21.		1			
22.	Vom Thore herunter, auf Gaster	1			
23.		1			
24.	Vom Thore herunter, auf Gaster	1			
25.		1			
26.		1			
27.	Vom Thore herunter	1			
28.		1			
29.	Vom Thore herunter	1			
30.		1			
31.	Vom Thore herunter auf Werner, Hause	1			
32.		1			
33.	Vom Thore herunter	1			
34.		1			
35.	Vom Thore herunter	1			
36.		1			
37.	Vom Thore herunter	1			
38.		1			
39.	Vom Thore herunter auf Gaster	1			
40.		1			
41.	Vom Thore herunter	1			
42.		1			
	Total-Summe	42			

Werther.

St. Johannis.

Neue Gaß.

Gaßen.

Gaßner.

Nr.	Namen der Concessionirten.	Ob. Th.	Ob. Bl.	Numern derselben
14.	Johann Christian Gottlieb Schumann, Buchhändler in Zwickau,	1	12	1 — 12
15.	Johann Friedrich Wilhelm Schumann, Buchhändler in Zwickau,	1	12	13 — 24
16.	Carl Friedrich Schumann, Buchhändler in Zwickau,	1	12	25 — 36
	Summa der Concessionirten	3	36	1 — 36

Namen der gelieferten			
Ober-Theilen	3	36	1 — 36
Ober-Blättern	36		
Ober-Landkarten	36		
Ober-Exemplaren	36		
Ober-Abdrücken	36		
Ober-Abzügen	36		
Ober-Exemplaren der Ober-Landkarten	36		
Ober-Abdrücken der Ober-Landkarten	36		
Ober-Abzügen der Ober-Landkarten	36		
Ober-Exemplaren	36		
Ober-Abdrücken	36		
Ober-Abzügen	36		

Dresden, am 30. Januar 1811.

Churfürstl. Sächs. Oberconsistorium.
Dr. Seidler.

N. 14.

Verzeichniß

der gelieferten Ober-Theilen, Ober-Blättern und Ober-Landkarten der concessionirten und specificirt numerirten Landkarten.

Im Churfürstenthume.

Nr.	Namen der Concessionirten.	Ob. Th.	Ob. Bl.	Numern derselben
14.	Johann Christian Gottlieb Schumann, Buchhändler in Zwickau,	1	12	1 — 12

Namen der gelieferten			
Ober-Theilen	1	12	1 — 12
Ober-Blättern	12		
Ober-Landkarten	12		
Ober-Exemplaren	12		
Ober-Abdrücken	12		
Ober-Abzügen	12		
Ober-Exemplaren der Ober-Landkarten	12		
Ober-Abdrücken der Ober-Landkarten	12		
Ober-Abzügen der Ober-Landkarten	12		
Ober-Exemplaren	12		
Ober-Abdrücken	12		
Ober-Abzügen	12		

N.	Nahmen der Emigranten.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	3	2	9	
3.	Michel Reinberger -	4	1	7	Goldeck.
4.	Stephan Bremlinger mit der Familie und 1. Magd -	3	3	6	
5.	Jacob Henerich - -	1	1	1	
6.	Jacob Aſtegger mit der Familie und Magd - -	1	2	2	Werffen.
7.	Catharina Forſterin und deren Sohn	1	1	-	
8.	Gerge Fromme, nebſt Familie, Frauen, Mutter und Magd - -	1	3	2	
9.	Leonhard Lechner -	1	1	2	Radſtadt.
	Summa von der 10. Parthie zu Lande	15	14	29	
				58. Perſonen.	

N. 77.

Der letzte Trup

Ward theils zu Waſſer, theils zu Lande nach Preuſſen glücklich überbracht.

Verzeichniß

Derer Emigranten, die der Commiſſarius Lanoi von Stettin zu Waſſer den 8. Nov. 1733. nach Preuſſen gebracht.

N.	Nahmen der Emigranten-Familien.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
1.	Thomas Meirner -	-	-	1	Gaſtein.
2.	Thomas Ebner -	1	1	4	
	NB. Die Tochter Magdalena iſt in Guntzenhauſen in Dienſten geblieben				
3.	Johann Blen -	1	1	3	
4.	Nicolaus Tortz -	1	1	5	
5.	Matthes Pfundner -	1	1	5	
6.	Chriſtoph Wollner -	1	1	2	
7.	Johann Fleiß -	1	1	-	
	Summa	6	6	20.	

Nr.	Thalern von Hungarn	fl.	kr.	h.	Batzen Berner Gelds
		Hungarn			
4	Stück Ducaten Gold	4	30	0	
4	Creutz Thaler	2	15	0	
4	Stück Ducaten, mit Charles Bildnuß	4	30	0	
4	Stück Ducaten	4	30	0	
4	Stück Ducaten	4	30	0	
4	Stück Ducaten, mit Clemenz Bildnuß	4	30	0	
4	Stück Ducaten	4	30	0	
4	Stück Ducaten	4	30	0	
4	Stück Ducaten	4	30	0	
4	Stück Ducaten	4	30	0	
10	Stück Ducaten, mit Charles Bildnuß	10	0	0	Dublon.
4	Stück Ducaten	4	30	0	
4	Stück Ducaten	4	30	0	
4	Stück Ducaten	4	30	0	
4	Stück Ducaten	4	30	0	
4	Stück Ducaten	4	30	0	
4	Stück Ducaten, mit Clemenz Bildnuß	4	30	0	
4	Stück Ducaten	4	30	0	
4	Stück Ducaten	4	30	0	
4	Stück Ducaten, mit Charles Bildnuß	4	30	0	
4	Stück Ducaten, mit Clemenz Bildnuß

Verzeichniß

Derer Emigranten, ſo durch den Commiſſarium Löbenſchoß zu Lande nach Preuſſen gebracht worden, und zu den obigen mit gehören.

N.	Nahmen der Emigranten-Familien.	M.	W.	K.	Aus dem Gerichte
	Transport	35	31	40	
1.	Matthes Gruber	1	1	2	Gaſtein.
2.	Matthes Pfundners Sohn Balthaſar	1	–	–	
3.	Chriſtian Neufang	1	1	1	
4.	Johann Lechner, und Johann Meixner	2	–	–	
5.	Wolf Lackners Bruder, Hans	1	–	–	
6.	Ruprecht Rahmers Knecht, Michel Rahmer	1	–	–	
7.	Thomas Meyrner	1	1	1	
8.	Peter Berger, des Wengers Knecht	1	–	–	
9.	Jacob Zittrauer, und Matthes Pichler	2	–	–	
10.	Thomas Roßbach	1	1	–	
11.	Eva Neufangin	–	1	–	
	Summa des letzten Trups	47	36	44	

127. Perſonen.

General-Recapitulation,

und zwar derer, die zu Waſſer nach Preuſſen transportiret ſind.

Benennung der Transports.	Schiffs- und Führungs-Deſignation.	Anzahl der ſämtlichen Emigranten.	Davon Abgang, ſo geſtorben. M.	W.	K.	Sind alſo zur Placirung übrig blieben.
1. Transport.	1ſtes Schiff.	255	-	1	3	251
"	2. "	138	-	-	-	138
"	3. "	296	-	-	1	295
"	4. "	125	-	-	-	125
2te "	1. "	223	-	-	2	221
3te "	1. "	13	-	-	-	13
4te "	1. "	133	1	-	-	132
"	2. "	107	-	-	-	107
5te "	1. "	256	-	-	-	256
"	2. "	203	-	-	-	203
6te "	1. "	200	-	-	-	200
"	2. "	179	-	-	-	179
"	3. "	226	-	-	1	225
"	4. "	111	-	2	-	109
"	5. "	122	-	-	-	122
7de "	1. "	148	-	-	-	148
"	2. "	126	-	-	2	124
"	3. "	127	-	-	2	125
"	4. "	112	-	-	2	110
8te "	1. "	230	-	-	9	221
"	2. "	105	-	-	-	105
"	3. "	80	-	-	8	72
9te "	1. "	224	-	-	19	205
"	2. "	203	1	-	7	195
"	3. "	202	-	-	-	202
"	4. "	230	-	-	4	226
10de "	1. "	118	-	-	3	115
"	2. "	210	-	-	6	204
"	3. "	179	-	-	4	175
"	4. "	194	-	-	4	190
11te "	1. "	192	-	-	2	190
"	2. "	225	-	-	29	196
"	3. "	120	-	-	4	116
	Summa	5612	2	3	112	5495

117.

Benennung der Transports.	Schiffs- und Führungs-Designation.	Anzahl der sämtlichen Emigranten.	Davon Abgang, so gestorben. M.	W.	K.	Sind also zur Ansetzung übrig blieben.
	Transport	5612	2	3	112	5495
11te Transp.	4tes Schiff.	162	-	-	12	150
"	5. "	101	-	-	10	91
12te "	1. "	162	-	-	2	160
"	2. "	96	-	-	2	94
"	3. "	67	-	-	4	63
"	4. "	221	-	-	12	209
"	5. "	105	-	-	1	104
"	6. "	217	-	-	4	213
13de "	1. "	182	-	1	12	169
"	2. "	153	1	1	5	146
"	3. "	109	1	1	5	102
"	4. "	182	-	-	10	172
14de "	1. "	139	1	-	18	120
"	2. "	195	1	-	17	177
"	3. "	245	2	2	32	209
"	4. "	107	-	1	6	100
"	5. "	102	-	-	1	101
15de "	1. "	210	1	2	6	201
"	2. "	102	-	1	5	96
"	3. "	209	1	1	19	188
16de "	1. "	198	1	-	6	191
"	2. "	174	-	3	11	160
"	3. "	192	2	1	11	178
"	4. "	158	1	1	19	137
"	5. "	241	4	2	22	213
"	6. "	127	1	1	17	108
"	7. "	147	-	-	16	131
"	8. "	125	-	-	10	115
17de "	1. "	177	2	2	16	157
"	2. "	214	5	1	23	185
"	3. "	108	1	2	10	95
18de "	1. "	183	-	1	1	181
19de "	1. "	58	-	-	4	54
	Summa	10780	27	27	461	10265
				515.		

Gene-

Generals-Recapitulation,

über jeden Orden,

Die zu diesem Feldzuge Preußen gestiftet worden.

Benennung der Orden, Ehrenzeichen, Denkmünzen.	Anzahl der Ordens-Ritter, Ehrenzeichen, Denkmünzen.	Anzahl der Ordens-Ritter, Ehrenzeichen, Denkmünzen, welche in diesem Feldzuge gestorben.			Anzahl der Ordens-Ritter, Ehrenzeichen, Denkmünzen, welche in diesem Feldzuge verwundet worden.
		Generale.	Officiere.	Gemeine.	
Pour le Mérite	31 Ritter.	1	3	1	1
Eichen-Laub	8	—	1	—	—
Schwerter	8	—	1	—	—
Brillanten	1	—	—	—	—
Eichen-Laub	1	—	—	—	—
Schwerter	1	—	—	—	—
Brillanten	1	—	—	—	—
Eichen-Laub	1	—	—	—	—
Schwerter	1	—	—	—	—
Brillanten	1	—	—	—	—
Eichen-Laub	1	—	—	—	—
Schwerter	1	—	—	—	—
Brillanten	1	—	—	—	—
Eichen-Laub	1	—	—	—	—
Schwerter	1	—	—	—	—
	Summa	1	5	1	1
		1	5	1	1
		1	5	1	1

Register über den Ersten Theil.

Abraham und Lot, 11. Absalom, 12. Adam und Eva, 1. Adam und Eva Ursprung und Fall, 1. Almosen, 2. Andreas, 2. Anfang der Welt, 1. Anna, 2. Antonius, 2. Apostel, 2. Arbeit, 2. Arbeitsamkeit, 2. Arbeitsamkeit und Müssiggang, 2. Arbeitsamkeit und Müssiggang, Beispiele, 2. Arbeitsamkeit und Müssiggang, Sprüche, 2. Arbeitsamkeit und Müssiggang, Verse, 2. Arbeitsamkeit und Müssiggang, Vorbilder, 2. Arbeitsamkeit und Müssiggang, Vorbilder und Beispiele, 2. Arbeitsamkeit und Müssiggang, Vorbilder und Sprüche, 2. Arbeitsamkeit und Müssiggang, Vorbilder und Verse, 2. Arbeitsamkeit und Müssiggang, Vorbilder, Beispiele und Sprüche, 2. Arbeitsamkeit und Müssiggang, Vorbilder, Beispiele und Verse, 2. Arbeitsamkeit und Müssiggang, Vorbilder, Sprüche und Verse, 2. Arbeitsamkeit und Müssiggang, Vorbilder, Beispiele

B.

Bacher, Matthias, wird gefangen, und unchriſtlich tractirt pag. 194. 195

Bamberg, des Biſchoffs von, gütiges Bezeugen gegen die Emigranten, 543. wie hingegen die Catholiſche ſehr hart mit ihnen verfahren 555. 556

Barby erzeigte denen Emigranten ungemeine Liebe 477

Bayern, Sr. Churfürſtl. Durchl. von, gnädigſtes Betragen gegen die Emigranten 537. ſqq.

Bayreuth, Marggrafſchafft, was die Emigranten daſelbſt Gutes genoſſen, 345. 346

Bekehrungs-Mittel, beſondere, gegen die Evangeliſche im Saltzburger-Land, 92. 93. 94. 103. 202. 203. 204. 223. 224. 225. 226. 227. 229

Belvedere 18

Berchtolsgader, Nachricht von ihnen und deren Emigration 744--766

Betrüger und Betrügerin, ſo ſich unter den Saltzburgiſchen Emigranten eingeſchlichen 648--660

Bekenner der Wahrheit ſind nie ausgerottet worden 48

Berg-Leuthe, Evangeliſche, wurden aus den Sächſiſchen Ertz-Gebürgen in die Saltzburgiſche Bergwercke geruffen 78

Berlin, daſelbſt kommen zwey Abgeordnete von denen Evangeliſchen Saltzburgern an, 165. Liſte der Emigranten, ſo daſelbſt angekommen, 500. 501. ihre Verpflegung im Geiſtlichen und Leiblichen 501. ſqq.

Bernburg, der Fürſt von Anhalt, erzeigte denen Emigranten ſehr viel Gutes 476

Bertholdus, Ertz-Biſchoff zu Saltzburg pag. 27

Beſchirmung, Göttliche, der Evangeliſchen Saltzburger auf ihrer Reyſe, Exempel davon 665. 666

Bibel, ſo im Feuer geweſen, führte Bartholomäus Hertzog mit ſich, 206. 207. Weimariſche, wird vom Hertzog von Gotha denen Emigranten auf der Reyß verehret 411

Biſchoffshofen 19

Bitterfeld, erzeigte ſich gegen die Emigranten ſehr liebreich 427. 428

Bitt-Schrifften, drey, daß man denen Evangeliſchen erlauben möchte, bis auf den Frühling im Lande zu verbleiben, 214. 798. 799. 800. wurd ihnen abgeſchlagen 214

Borne, daſelbſt wiederfuhr denen Emigranten alle Liebe 383

Brandenburg, Churfürſt von, Friederich Wilhelm, nimmt ſich der Evangeliſchen Tefferegger an 104. ſqq.

Brandenburg, in daſigen Landen zeigten ſich unter denen Papiſten auch einige blinde Eyferer gegen die Emigranten 558. 559

Brandenburg, Stadt, erwieſe ſich beſonders liebreich gegen die Emigranten 483. 484. ſqq.

Brandſtädter, Balthaſar, ein Knab von zehen Jahren, aus Wagrein, ſpringet glücklich zwey Stock hoch herunter, und kommt geſund nach Augſpurg, 329

Brandſtädter, Sebaſtian, Schreiben an Chriſtian Haßlinger 587

Brandſtädter, Balthaſar, ein Knab von 13. Jahren, ward in Leib- und Lebens-

Lebens-Gefahr wunderlich erhalten pag. 664. 665
Braunſchweig, Hertzog von, Ludewig Rudolph, deſſen Mildthätigkeit gegen die Emigranten 449
Bremen, Veit, bey ihm werden Evangeliſche Bücher gefunden, 132. begibt ſich beyzeiten wegen der bevorſtehenden Verfolgung nach Regenſpurg, 134. übergibt an die Evangeliſchen Geſandten daſelbſt ein Bitt-Schreiben, 134. kommt wieder nach Saltzburg, wird ergriffen und ins Gefängniß gelegt, 137. 138. erlangt die Freyheit und begibt ſich nach Preuſſen 138
Bücher, Evangeliſche, wurden im Saltzburgiſchen aufgeſucht, und die Leuthe, bey welchen man dergleichen fand, um vieles Geld geſtraffet, 204. 205. mußten der Geiſtlichen Obrigkeit oder dem Pfleger überliefert werden, 205. wie man damit umgegangen 205. 206
Burg, eine Stadt im Hertzogthum Magdeburg, verpflegte die Emigranten aufs beſte 489
Buß-Prediger, Jeſuitiſche, im Saltzburgiſchen, deren Lehren, 221. 222. Geſpräche davon, 280--290. geben ſich aufs neue viele Mühe, die Leuthe von der Wahrheit der Papiſtiſchen Religion zu überzeugen 679. 680
Butzbach, daſelbſt werden die Emigranten liebreich aufgenommen 364

C.

Cärnthen, Nachricht von einem Emigranten aus dieſen Landen 701
Caſſe, Emigranten- zu Regenſpurg, p. 292. 293
Catholiſche Religion, ob dieſelbe die wahre Religion ſey, beſondere Probe eines Stadt-Syndici 172. 173
Chemnitz, erzeigte denen Emigranten ungemeine Liebe 383. 384. ſqq.
Chriſtus wird von den Catholiſchen einem Baum ohne Aeſte verglichen, 680
Coburg, die Emigranten werden daſelbſt mit unbeſchreiblicher Liebe aufgenommen 350
Cörben erwieſe denen Emigranten ungemein viel Gutes, 460. ſqq. zwey junge Saltzburger ſollen in des Herrn von Schnurbeins Fabrique daſelbſt arbeiten 464
Collecten für die Emigranten, 291. ſqq.
Commiſſarii, wie ſie mit denen emigrirenden Evangeliſchen Saltzburgern verfahren, 237. 238. eines Saltzburgers Mildigkeit gegen die Emigranten 305
Conradus der erſte, einer der merckwürdigſten Ertz-Biſchöffe zu Saltzburg, 28. richtet vier Erb-Aemter ſeines Hofes auf 28. 38
Coswic erwieſe denen Emigranten ſehr viel Gutes 473

D.

Danckelmann, Preuſſiſchen Abgeſandtens zu Regenſpurg, nachdrückliche Vorſtellung wegen dem grauſamen Verfahren gegen die Proteſtantiſche Saltzburger 264. 265. 809. 810
Dännemarck, König in, läßt dem Saltzburgiſchen Geſandten zu Regenſpurg

genſpurg wegen denen Bedrückungen der Proteſtantiſchen Saltzburger Vorſtellung thun, 256. 257. 266. dergleichen geſchahe auch zu Wien, 257. bewilligen eine allgemeine Collecte für die Emigranten 291
Däxenbach 20
Darmſtadt, daſelbſt wiederfuhr denen Emigranten ungemein viel Gutes 353. ſq.
Delitſch erweiſet denen Emigranten viel Liebe 427
Diemarus, Ertz-Biſchoff zu Saltzburg, 27. leydet einen grauſamen Martyr-Tod 27. 28
Donawerth, daſelbſt iſt denen Emigranten Böſes und Gutes wiederfahren 545. 546
Dreßden erzeiget gegen die Emigranten groſſe Liebe 400. 402
Dünckelſpiel erwieſe denen Emigranten viel Gutes 336
Dürnberg 19
Dürnberger, von dem Auszuge derſelben und was ſich vor und bey demſelben mit ihnen zugetragen; imgleichen wie es ihnen auf der Reyſe ergangen, 691--706. ihr Memorial an die Evangeliſchen Herren Geſandten zu Regenſpurg, 692. die Holländer nehmen ſie in ihren Landen auf, 695. ſqq. wie lieblos ihnen die Papiſten in Regenſpurg begegnet 698
Durchholtzer, Veit, deſſen Glaubens-Bekänntniß 589. ſqq.

E.

Eberhard, der Zweyte, Ertz-Biſchoff zu Saltzburg, 28. deſſen ſcharffe Verordnung wegen der heimlichen Huſſiten im Lande 45. ſqq.
Eberhard, der Dritte, Ertz-Biſchoff zu Saltzburg pag. 28
Ehrenberg gibt ſich fälſchlich vor einen Saltzburgiſchen Emigranten aus 648. 649
Eichinger, Thomas, ein heimlicher Lutheraner zu Saltzburg, nahm mit Weib und Kindern die Flucht wegen der entſtandenen Verfolgung, desgleichen ſein Sohn Jodocus, ein Capuciner-Mönch 583. 584
Emigranten, Evangeliſche, die erſten werden aus dieſem Lande nach Saltzburg gebracht, 218. wie ſie daſelbſt gehalten worden, 218. man ertheilet ihnen Päſſe und Abzugs-Scheine, 219. 801. 802. 803. 804. und läſſet ſie an die Bayriſche Gräntze führen, 219. wie viel der erſten geweſen, 220. denen übrigen ſetzet man Termine, 220. 226. 227. man bemühete ſich, dieſelbe wieder zur Papiſtiſchen Religion zu bringen, 220. ſqq. Werckzeuge, ſo hierzu gebraucht worden, 221. auf Georgii Tag wurden die, ſo reyſen ſolten, ohne Barmhertzigkeit fortgejaget, 227. 228. vor dem Abzuge mußten ſie nach dem Pfleger gehen, und die Päſſe abholen, 229. Abſchieds-Reden 229. bey denen Päſſen beobachtete man einen dreyfachen Unterſcheid, 230. man ſetzt in dieſelbe, daß ſie freywillig ausgezogen wären; wie ſolches zu verſtehen? 230. 231. wie man mit ihren Güthern beym Abzuge verfahren, 232. 233. wie unverantwortlich man mit ihren Vermögens-Beſchreibungen gehandelt, 235. man nahm ihnen faſt alle Baarſchafften, 235. 236. 237.

von sich, und dieses nennen sie Ausdünstung, oder Transpiration. Diese Ausdünstung ist bey allen Thieren, und auch bey den Menschen, sehr merklich, und wird durch Bewegung, Arbeit, Hitze, Wärme, Speisen, Getränke, Schlaf, Ruhe, Kälte, Trockenheit, Nässe, Gemüthsbewegungen, u. d. m. sehr vermehrt oder vermindert. Wenn sie aber unterdrückt wird, so entstehen Krankheiten, als Fieber, Flüsse, Entzündungen, Wassersucht, Gicht, Lähmungen, Schwindsucht, Durchfall, Ruhr, Blutspeyen, Blutharnen, Blutstürzen, Hämorrhoiden, Krämpfe, Schlagflüsse, Epilepsie, Melancholie, Wahnsinn, Raserey, Schwermuth, Hypochondrie, Hysterie, Schwindel, Ohnmachten, Blödigkeit der Augen, Taubheit, Ohrenklingen, Zahnschmerzen, Geschwüre, Ausschläge, Flechten, Krätze, Aussatz, Pocken, Masern, Frieseln, Petechien, Scharlachfieber, Faulfieber, Gelbsucht, Wassersucht, Abzehrung, Auszehrung, Schwindsucht, Verstopfungen, Verhärtungen, Krebs, Wassersucht, Steinbeschwerden, Nierenbeschwerden, Blasenbeschwerden, Mutterbeschwerden, Unfruchtbarkeit, Unvermögen, Abortus, Unterdrückung der Reinigung, Unterdrückung der Milch, Unterdrückung der Hämorrhoiden, Unterdrückung der Menstruation, Unterdrückung der Lochien

tzigkeit, 644. Freudigkeit zum Tod, 645. unter ihnen haben ſich ſtets Betrüger und Landſtreicher eingeſchlichen, 648--660. vier von ihnen hatten das Unglück, im Waſſer bey Harburg zu ertrincken, 665. was vor Unwahrheiten in dem Saltzburgiſchen von ihnen ſind ausgeſprenget worden 676, 677. ſqq.

Emigration der Saltzburger war den Papiſten ein Dorn im Auge 707

Emigrations-Patent des jetzigen Ertz-Biſchoffs zu Saltzburg, 210. 211. 787--797. 818. war dem Weſtphäliſchen Friedens-Schluß gantz entgegen, 212. denen Evangeliſchen Geſandten zu Regenſpurg nicht aufrichtig mitgetheilet, 212. 213

Engelland, König in, nimmt ſich am Kayſerlichen Hof der bedrängten Evangeliſchen Saltzburger an, 257. bewilliget eine Haus-Collecte durch Dero geſamte Teutſche Lande für die Emigranten 291

Erfurth, die Einwohner erzeigen denen vorbey reyſenden Emigranten ungemeine Liebe 404. 405

Erneſtus, ein Bayriſcher Printz, Ertz-Biſchoff zu Saltzburg, 31. legt die Ertz-Biſchöffliche Würde nieder, 32. verfolgte die Bekenner der Evangeliſchen Wahrheit auf das hefftigſte 81. 82

Erlangen, erwieſe ſich ſehr liebreich und guthertzig gegen die Emigranten 345

Eſchenbach, Matthäus, und deſſen Weib, waren die erſten, an welchen der Evangeliſchen Lehre wegen in der letzten Verfolgung groſſe Gewaltthätigkeiten verübet worden, p. 131. 132. begaben ſich nach Nürnberg 131

Evangeliſchen, groſſe Liebe und Mildthätigkeit gegen die Emigranten 291. 292. 293

Eyd, den die Evangeliſche Saltzburger abſchwören ſolten, beſtund aus ſechs Puncten, 222. 223. Zuſatz deſſelben 226

F.

Fleiſchmannin, Charlotte, ward von der Hertzogin zu Hildburghauſen zur Cammer-Jungfer angenommen 353

Forſtreuter, Nicolaus, kommt von den Evangeliſchen Saltzburgern als ein Abgeordneter zu Berlin an, 165. Sein Glaubens-Bekanntniß daſelbſt 595. ſqq.

Franciſcus Antonius, Graf von Harrach, Ertz-Biſchoff zu Saltzburg, 37. läſſet ſeinen Evangeliſchen Unterthanen Ruhe und guten Frieden 37

Franckfurt am Mayn, wie viel es zu der Emigranten-Caſſe nach Regenſpurg geſandt, 292. die Emigranten genoſſen daſelbſt alle Liebe und Wohlthaten, 358. ſonderlich am letzten Tag der Meſſe 360

Franckfurt an der Oder, die Emigranten wurden daſelbſt liebreich aufgenommen und reichlich beſchencket 498. 499

Frau, einer Evangeliſchen Saltzburgiſchen, wurden von ihrem Catholiſchen Mann bey ihrem Abzug zwey Finger abgehauen 216

Freyberg erweiſet denen Emigranten groſſe Liebe pag. 388. 389
Frichtelshofers, Hans, Ehefrau, komt wegen ihres Evangeliſchen Glaubens im Saltzburgiſchen elendiglich um ihr Leben 202. 303
Friede, Weſtphäliſche, wie er in Anſehung der emigrirenden Evangeliſchen Saltzburger gebrochen worden 250. 251
Friedeberg, wie die Emigranten daſelbſt ſind empfangen worden 364
Frommer, Georg, deſſen harte Verfolgung in dem Saltzburgiſchen 138. 139
Fürtenbach, Pantaleon, hefftiger Brief wegen derer Evangeliſchen Tefferegger 115

G.

Gänſerin, Margaretha, ward von der verwittibten Hertzogin von Meinungen aufgenommen 352
Gandolph, Maximilian, Graf von Khienburg, Ertz-Biſchoff zu Saltzburg, wird Cardinal, 36. jagt die Bekenner des Evangeliſchen Glaubens in dem Teferegger-Thal zum Land hinaus 36. 50. 103
Gapp, Andreas, mußte dem Pfleger zu Radſtadt zum Opfer ſeiner Unbarmhertzigkeit dienen, 145. kommt glücklich nach Regenſpurg, 148. geht wieder nach Saltzburg, 167. wird ins Gefängniß geworffen, 168. und unmenſchlich tractirt, 168. 169. ſein Bekänntniß von der Saltzburgiſchen Verfolgung, 171. kommt nach Regenſpurg und endlich nach Berlin, 174. ſeine Beleſenheit in geiſtlichen Büchern pag. 614
Gapp, Chriſtian, ſtellet ſich von freyen Stücken in der Gerichts-Stube, 193. gieng wieder nach Haus, wird aber nach dem mit Gewalt und hinterliſtig gefangen genommen, und nach Saltzburg gebracht 194. 196
Gaßner, Michael, ein Emigrant, Nachricht von ihm 576
Gaſtein, 19. von dem Pfleger und Geiſtlichen daſelbſt 150. ſq.
Gavanodunum lag ehemahls wo jetzt die Stadt Saltzburg liegt 4
Gebet des HErrn in dem Saltzburgiſchen verändert 681
Gebhardus, Ertz-Biſchoff zu Saltzburg, 26. hat vom Papſt Alexander dem Zweyten den Titel eines Legaten des Stuhls zu Rom bekommen 27
Gefangener, ein Evangeliſcher Saltzburger, wird mit ſamt den Ketten zum Lande hinaus geſchicket 673. 674
Geiſtliche, Saltzburgiſche, deren Läſterungen, 151. 156. 157. wollen keine Evangeliſchen mehr auf den Kirchhof begraben laſſen, weiſen ſie vom Beicht-Stuhl, wollen auch die Kinder nicht mehr tauffen, 157. 158. ingleichem die Verlobten nicht copuliren, 159. nach dem giengen ſie freundlicher mit ihnen um 159
Gelling 19
Georgius, von Khienburg, Ertz-Biſchoff von Saltzburg 33
Gera, Stadt im Voigt-Lande, erweiſet denen Emigranten ungemeine Liebe 372. ſqq.
Geſandten, Evangeliſche zu Regenſpurg, thun wegen der bedrängten Evan-

Evangeliſchen Leuthen im Saltzburgiſchen an den Saltzburgiſchen Geſandten Vorſtellung, 135. erkennet dieſelbe unter allerley Vorwand nicht vor gründlich, 136. ſchreiben deßwegen an den Ertz-Biſchoff ſelbſten 136

Geſpräche, einige, zwiſchen dem Herrn Paſtor Hahnen und einigen vertriebenen Saltzburgern von den Buß-Predigern 280--290

Gieſſen, was daſelbſt den Emigranten Gutes wiederfahren 364. ſq.

Göbel, Johann, wird als Königlich-Preuſſiſcher Commiſſarius nach Regenſpurg geſandt, 268. deſſen Verlangen an den Saltzburgiſchen Geſandten daſelbſt, 268. ſoll die Evangeliſche Saltzburger an- und aufnehmen, und nach den Preuſſiſchen Landen führen, 269. 294. 295. ſchriffliche Vorſtellung an denſelben wegen der in groſſer Anzahl ankommenden Emigranten, 296. zwey andere von ihm an den Augſpurgiſchen Magiſtrat 322. 323. 324

Goldeck, Pfleger daſelſt, erpreßt vieles Geld von den emigrirenden Evangeliſchen Saltzburgern 236

Gotha, der Hertzog daſelbſt und das gantze Land erzeigte denen Emigranten ungemeine Liebe 410. 411

Grimm, erzeigte denen Emigranten ungemein viel Gutes 428

Groß-Arl 19

Gruber, Georg, wird unmenſchlich tractirt, 189. 190. und gar auf die Tortur-Stube geführt 190

Gruber, Hans, eines Emigranten von Cärnthen, merckwürdige Nachricht von ihm, pag. 701. deſſen Gebeth pag. 706

Güther der Evangeliſchen Saltzburger, wie man bey ihrem Abzuge mit denſelben verfahren, 232. 233. wurden nach eigenem Gefallen geſchätzet 235

H.

Halberſtadt erwieſe viele Liebe an den Saltzburgern, 450. ſqq. Glaubens-Bekänntniß der Emigranten, ſo ſie daſelbſt abgelegt 605. ſqq.

Halle, daſelbſt wurden die Emigranten mit ungemeiner Liebe aufgenommen 429. ſqq.

Hallein, Stadt im Saltzburgiſchen 18

Hamburg, ſehr reiche Collecte daſelbſt für die Emigranten. 292

Harburg, daſelbſt werden die Emigranten mit Freuden aufgenommen 336. 337

Hauge, Stephan, mit ihm verfährt man grauſam 188. 189

Heidelberg, wie es denen Emigranten daſelbſt ergangen 547

Heilige, warum ſie ſollen angeruffen werden 680

Heldenſteiner, Peter, kommt von den Evangeliſchen Saltzburgern als ein Abgeordneter zu Berlin an, 165. weitere Nachricht von ihm, 566. 567. ſein Glaubens-Bekänntniß, 595. ſqq.

Hellbrun 18

Hertzog, Adalarius, deſſen Schreiben an Se. Königl. Majeſtät von Preuſſen wegen zweyer Kinder, ſo ihm in dem Saltzburgiſchen weggenommen worden 246

Hertzog,

Hertzog, Bartholomäus, bekommt eine Bibel, ſo im Feuer geweſen 206
Hertzog, Hans, mußte auch die Saltzburgiſche harte Verfolgung erfahren 191. 192
Heurath, wunderbahre, einer Evangeliſchen Saltzburgerin 671. 672
Hildburghauſen, daſelbſt werden die Emigranten liebreich aufgenommen 353
Hochleitner, Martin, übergebene Marſch-Rute aus dem Saltzburgiſchen nach Berlin 300. ſqq.
Holland, Religions-Verfaſſung darinn 266
Holländer, nehmen die Saltzburgiſche Dürnberger in ihren Landen auf 695 ſqq.
Holtzegger, Peter, wurde bey ſeiner Gefangennehmung auf eine unmenſchliche Weiſe mißhandelt 195
Hopfgarten 20
Hoyer, Bartholomäus, deſſen harte Verfolgung 187. 188
Hoyer, Hans, ward für einen Ertz-Rebellen im Saltzburgiſchen angeſehen, 183. 184. mit ihm geht man in Gefangennehmung unmenſchlich um, 184. wird auf das Schloß nach Saltzburg gebracht, 184. Fragen, die ihm ſind vorgelegt worden, 185. Urſache, warum er ſo hart gehalten wurde, 184. 185. deſſen Danck-Schreiben an Se. Königl. Majeſtät in Preuſſen 627. 628

J.

Jena, die Emigranten waren daſelbſt mit Freuden aufgenommen worden 404
Johannes, der Zweyte, Ertz-Biſchoff zu Saltzburg 29
Johannes, der Dritte 29
Johann Ernſt, Graf von Thun, Ertz-Biſchoff zu Saltzburg, 36. ſtifftete im Jahr 1709. dem Stiffter ſeiner Kirche, dem Ruperto, einen Ritter-Orden 36
Johann Jacob aus dem Tyroliſchen Geſchlecht der Kuen von Belaſi, Ertz-Biſchoff von Saltzburg, 32. unter ſeiner Regierung war das Land vielen Unglücks-Fällen unterworffen, 132. 33. Bezeugen gegen die Evangeliſchen 83. 84. 85. 86
Juden, was vor Liebe und Gutthaten ſie denen Emigranten auf ihrer Reyſe erwieſen 561. ſqq.
Juvavium, jetzo Saltzburg, 4. Beſchreibung dieſes Orts 6

K.

Käſewurm, Hans, bey ihm werden Evangeliſche Bücher gefunden, wird deßwegen um vieles Geld geſtrafft 204. 205
Käſewurm, Matthias, wird von den Soldaten, Gerichts-Dienern, und einem Richter unbarmhertzig tractirt, 190. 191. nach Saltzburg geführet und des Landes verwieſen 191
Khalcher, Joſeph, Danckſagungs-Schreiben an Se. Königl. Majeſtät in Preuſſen, 629. 630. wird von dem König gnädig aufgenommen, 630. Antwort darauf 631
Kaltenhauſen 19
Kauffbeuern, wie die Emigranten daſelbſt in geiſt- und leiblicher Verpflegung ſind gehalten worden 311–313

Kayſer läſſet einen Befehl an die Saltzburgiſche Evangeliſche Bauren ergehen, 175. ſchicket auch einen Befehl nach Regenſpurg an den Magiſtrat, 176. deſſen nachdrückliche Erklärung gegen den Ertz-Biſchoff zu Saltzburg wegen ſeinen von ihm bedrängten Evangeliſchen Unterthanen, 259. des Ertz-Biſchoffs Antwort darauf, 259. Gegen-Antwort, worinn ſonderlich auf die Loslaſſung der gefangenen Proteſtanten gedrungen wurde 259. 260. 261
Kemnath, des Kemptiſchen Pflegers daſelbſt, grauſames Betragen gegen die Emigranten 550. 551
Kempten, Liebes-Wercke gegen die Emigranten 313
Kinder, bewegen ihre unbeſtändige Eltern zum Auszug aus dem Saltzburgiſchen 663. 664
Kinder, drey, die mit denen Dürnbergern im Saltzburgiſchen heimlich davon gegangen 699
Kinder, fünf Evangeliſche, wurden in dem Saltzburgiſchen von der mörderiſchen Hand ihres Vaters wunderbahrlich errettet 662
Kinder werden denen emigrirenden Evangeliſchen Saltzburgern weggenommen 238. ſqq.
Kirche, die wahre und allein ſeligmachende Papiſtiſche, wie ſie mit den Evangeliſchen Saltzburgern verfahren 250. 251
Kirche, unſichtbare, und deren Urſprung in dem Ertz-Biſthum Saltzburg, 40. ſqq. Fortgang 54--79
Kirche, ſichtbare, 40. in derſelben iſt die unſichtbare gegründet 40. 41
Klammer, Hans, mit ihm verfuhr der Pfleger in Werffen unmenſchlich pag. 141. 142
Knabens, eines, bezeugte Standhafftigkeit in der Evangeliſchen Religion 225
Krafft, Chriſtian 193. 194. 196
Küchl 19

L.

Lämmerhofer, Zacharias, unchriſtliches Verfahren gegen ihn, 200. 201. als er das Land räumen mußte, bezeugte man ſich gnädiger gegen ihn 201
Langbrandtner, Hans, kommt durch den Pfleger zu Werffen um all das Seinige 139
Lange, Matthäus, Ertz-Biſchoff zu Saltzburg, 30. 31. war der erſte, welcher die ſo genannten Lutheriſchen Ketzer verfolgte 48. 49. 80. 81
Langenſaltza, Liebes-Bezeugung gegen die Emigranten daſelbſt 435. 436
Lauffen, eine Stadt im Saltzburgiſchen 18
Laupühler, Hans, eines Emigranten geſetztes Glaubens-Bekänntniß 577. ſqq.
Lauterbach, daſige Einwohner begegneten denen Emigranten ſehr übel 556. 557
Leipzig, daſelbſt wurden die Emigranten über alle maſſen gut und liebreich aufgenommen 415. 416. ſqq.
Leo der Dritte, Pabſt, ertheilte Saltzburg die Ertz-Biſchöffliche Würde 13
Leonhardus, Ertz-Biſchoff von Saltzburg, einer der löblichſten Regenten,

ten, 30. die Canonici daſelbſt wurden unter ihm ſeculariſiret, 30. jagte alle Juden aus dem gantzen Lande hinaus 30
Leopoldus Antonius, Freyherr von Firmian, jetzt-regierender Ertz-Biſchoff zu Saltzburg 37
Lerchner, Hans, wird wegen der bey ihm gefundenen Lutheriſchen Bücher in Ketten und Band gelegt, 132. auf freyen Fuß geſtellet, 133. geht nach Regenſpurg, 134. übergibt den Evangeliſchen Geſandten zu Regenſpurg ein Bitt-Schreiben, 134. reyſet wieder nach Saltzburg, 137. nimmt ſein Weib und Kinder mit ſich, und langte glücklich zu Regenſpurg wieder an 137
Leyſer, Leonhard, wurde in Bayern des Evangelii wegen verbrannt 78
Lieder, zwey über die Augſpurgiſche Confeſſion, 429. 813. 816. der Evangeliſchen Saltzburger 608. ſqq.
Lindner, Andreas, wurde der Bibel wegen um 12. Gulden beſtrafft, 615. ſein Glaube 615
Lodinger, Martin, verläſſet um der erkannten Wahrheit des Evangelii willen die Saltzburgiſche Lande, 76. ſchreibet an die Evangeliſche Saltzburger zwey Troſt-Schrifften 76. 77
Löſcher, D. Valent. Ernſt, Innhalt deſſen Predigten zur Gutthätigkeit gegen die Emigranten 397. 398
Loſer 20
Lorch, Stadt 12
Lübeck, ſendet eine reiche Collecte zu der Emigranten-Caſſe nach Regenſpurg, 293
Luther, bekam von Johann von Staupitz die erſten Funcken der Erkänntniß, und eine rechte Einſicht in die Gottes-Gelahrtheit, 57. ſonderlich brachte er ihm eine Bibel zuwegen, 57. wie auch die höchſten Ehren-Stellen 57
Lutheri Reformation drang auch ins Saltzburgiſche hinein, und machte die Evangeliſchen wieder rege 51. 54

M.

Mädgens, eines, bezeugte Standhafftigkeit in der Evangeliſchen Religion 225
Magdeburg ließ denen Saltzburgern unglaubliche Wohlthaten wiederfahren 456. ſqq.
Mandling 19
Marcus Sitticus, Graf von Hohen-Ems, Ertz-Biſchoff zu Saltzburg, 34. verfolgte die Lutheraner, 34. 48. 90. 91. legte in Saltzburg ein Gymnaſium an, 34. bauete das Luſt-Haus Hellbrun 34
Maria, die heilige Mutter GOttes, auſſer ihr ſoll niemand der Verehrung mehr würdig ſeyn 679. 680
Marſch-Ruten, ein dreyfache, der Emigranten 300--309
Martinus, Abt bey St. Peter, läßt Lutheri Schrifften verbrennen, 87. 64
Matthäus Lange, Ertz-Biſchoff zu Saltzburg, 30. 31. war der Erſte, welcher die ſo genannten Lutheriſchen Ketzer verfolgte 48. 49
Matthäus prediget öffentlich im Saltzburgiſchen wider das Papſtthum 55

Martſee pag. 18
Mauterndorf 19
Mayerhofer, Vater und Sohn, werden um der Religion willen hart verfolget 145
Maximilian Gandolph, Graf von Khienburg, Ertz-Biſchoff zu Saltzburg, 36. bekam den Cardinals-Hut, 36. jagt die Bekenner des Evangeliſchen Glaubens in dem Teſſeregger-Thal zum Land hinaus, 36. 50--103
Mecklenburg, Hertzoge von, laſſen eine Collecte für die Emigranten ſammlen, 292. Edict deßwegen 811. 812
Meiſſen, erzeigte denen Emigranten viel Gutes im Geiſtlichen und Leiblichen 400. 401
Memmingen, daſelbſt nimmt man ſich der Emigranten mit groſſem Eyfer an 314
Merſeburg, daſelbſt wiederfuhr den Emigranten ſehr viel Gutes 414
Meſſe, auf was Weiſe man den Evangeliſchen dieſelbe angeprieſen 95
Michael, aus dem Geſchlechte von Khienburg, Ertz-Biſchoff von Saltzburg, 32. deſſen Grimm gegen die Lutheraner 83
Millauer, Martin, deſſen Verfolgung im Saltzburgiſchen 201. 202
Moſegger, Hans, ſeine harte Drangſalen im Saltzburgiſchen, Tod und Begräbniß zu Altenburg 381. 382
Motzel, Frantz Nomam, Pfleger von Werffen, deſſen verübte Grauſamkeiten gegen die Lutheraner 138. 139. 140. 141. ſq.
Mulinus, Johannes, ein treuer Evangeliſcher Schul-Lehrer im Saltzburgiſchen 75

N.

Neuhauſer, Sigmund, Pfleger zu Radſtadt, deſſen unchriſtliches Verfahren gegen Georg Steinbacher, 192. deſſen Geſpötte mit GOtt und ſeinem Wort 192. 193
Neumarck 18
Nördlingen erzeiget denen Emigranten groſſe Liebe und Wohlthaten 334. 335
Nördlingen, Klein- verſagte denen Emigranten gar das Waſſer 557
Nordhauſen erwieſe denen Emigranten ungemeine Liebe 438. 439. ſqq.
Norici beſaſſen ehemahls das Saltzburger-Land 3
Nürnberg, reiche Collecte daſelbſt für die Emigranten, 293. wie viel deren daſelbſt ankommen, und wie ſie verpfleget worden 339. ſqq.

O.

Oberbeuren, Dorff, unſinniges Betragen gegen die Emigranten 551. 552
Oberhauſen, ein Dorff bey Augſpurg, daſelbſt wurden die Emigranten ſehr übel verſorget 554. 555
Oberndorff, des Pflegers daſelbſt Betragen gegen die Evangeliſche Pilgrim 552
Ochſenhauſen, des Prälaten gnädiges Bezeugen gegen die Emigranten 543
Oettingen, Fürſtenthum, in demſelben wurde denen Emigranten groſſe Liebe erwieſen, 336. ſonderlich bezeugte der Graf von Oettingen-Spielberg eine überaus groſſe Leutſeligkeit gegen die Emigranten 544. 545

P.

Päſſe, ſo denen Evangeliſchen Saltzburgern ertheilet worden pag. 230. 773. 801. 802. 803. 804

Papiſten, was ſie denen Emigranten auf der Reyſe entweder Gutes gethan, oder Böſes zugefüget, 536--561. mit was für Augen ſie das Saltzburgiſche Emigrations-Werck angeſehen 707--743

Paris, ein Graf von Ladron, Ertz-Biſchoff von Saltzburg, 34. unter ſeiner klugen Regierung wußte das gantze Land in dem dreyſſig-jährigen Kriege von keinem Feinde und von keiner Unruhe nichts, 34. 35. das Gymnaſium wird in eine Univerſität verwandelt, 35. er ſchenckte viel tauſend Gulden an die Landſchafft, Univerſität und an das Dom-Capitul 36

Paſſau, Streit wegen der Ertz-Biſchöfflichen Würde mit Saltzburg, 13. des Biſchoffs gnädiges Betragen gegen die Emigranten 541. 542

Patent, welches im Saltzburgiſchen aufs neue angeſchlagen, daß man keine verbothene Bücher hinein bringen ſoll 688. 821

Paulus Speratus, ſiehe Speratus.

Pfaltz, Churfürſt von der, verſtatteten den Emigranten den Durchzug durch Dero Lande ohne Schwürigkeit, 540. 541

Pilzeger, Joſeph, ſoll die Saltzburgiſchen Leuthe im Glauben irre gemacht haben, 182. man verfähret mit ihm grauſam, wird nach Saltzburg gebracht, und in Ketten und Banden gelegt, 182. 183. des Landes verwieſen, 183. und ſeines Guths von zehen tauſend Gulden beraubet, 183. deſſen ſchrifftlicher Aufſatz von dem Anfang und Fortgang der Religions-Veränderung der Evangeliſchen Saltzburger und derſelben harte Verfolgung 275--279

Pilzin, Urſula, deren Verfolgung, 144. 145. Paſſirungs-Schein 773

Plauen, Haupt-Stadt im Voigt-Lande, erwieſe denen Emigranten mehr Liebe und Freygebigkeit, als man verlangen konte 370

Potsdam, was mit denen Emigranten daſelbſt beſonders vorgegangen, 493. ſqq.

Preuſſen, Königs in, deſſen nachdrückliches Schreiben wegen denen bedrängten Evangeliſchen Saltzburgern, 164. an dieſem Hof kommen zwey Saltzburgiſche Abgeordnete an, 165. erbiethen ſich, die Evangeliſche Saltzburger in Dero Landen aufzunehmen, 166. die Abgeordnete empfangen an dieſem Hof nahmhaffte Summa Geldes, 166. Königl. Patent, darinn die Proteſtantiſche Saltzburger als Preuſſiſche Unterthanen erkläret werden, 262. 263. 264. ſchickten zu ſolchem End einen Commiſſarium, Johann Göbel, dieſen vertriebenen Leuthen entgegen, 294. verſahen ſie mit Zehr-Gelde, 294. Königliche Worte, 295. heben alle Hinderniß in dem Emigrations-Werck, 297. Schreiben Sr. Königl. Majeſtät von Preuſſen an die Stadt Augſpurg, 322. das hohe Königliche Haus erzeigte denen Emigranten bey ihrem Auf-

enthalt zu Berlin ſehr groſſe Gnade pag. 510
Protocoll von denen verübten Grauſamkeiten an denen Evangeliſchen Saltzburgern 271. 272. 273. 274. 275
Puchner, Adam, ein Saltzburgiſcher Emigrant, Nachricht von ihm 581. 582

Q.

Quedlinburg erzeigte denen Emigranten ſehr viel Gutes 446. ſqq.

R.

Radſtadt, Stadt im Saltzburgiſchen, 18. in dieſem Radſtädter-Gerichte geſchahe der erſte öffentliche Ausbruch der Evangeliſchen, 131. 132. Richter daſelbſt drohet denen Evangeliſchen, ſie um ihrer Zuſammenkünffte wegen zu verbrennen, 159. tractiret Matthiam Käſewurm unmenſchlich 190. 191
Ragun, daſelbſt werden die Emigranten ohnentgeltlich verpfleget 427
Rappold, Martin, lieff am erſten aus der Catholiſchen Kirch 157
Ratzenberger, Simon, wird wegen einer Wurſt-Suppe, die er an einem Faſt-Tag gegeſſen, hart geſtraffet 153
Rauris 20
Rebellen, zu ſolchen wolten die Papiſten die Evangeliſche Saltzburger gern machen 708. ſqq.
Regenſpurg, daſelbſt kommen einige Evangeliſche Saltzburger an, 153. übergeben eine Bitt-Schrifft, 153. 774. die Evangeliſche Geſandten laſſen die Sache an ihre Höfe gelangen, 163. der Magiſtrat daſelbſt wird falſch am Kayſerlichen Hof beſchuldiget, als hätte ſich das Unweſen im Saltzburgiſchen guten theils von dar aus entſponnen, 176. Evangeliſche Geſandten daſelbſt ſchickten an den Kayſer ein Memorial ab, wegen denen bedrängten Saltzburgern, 209. 776--787. Antwort-Schreiben darauf, 210. Vorſtellung der Evangeliſchen Botſchafftern wegen dem Saltzburgiſchen Emigrations-Patent, 212. 213. neue Vorſtellung, 251. der Saltzburgiſche beantwortet ſie durch eine gedruckte Schrifft, 251. 252. man antwortet Evangeliſcher Seits darauf, und ſchreibet zugleich an den Kayſer, 252. 253. 804--809. laſſen die Sache an ihre Höfe gelangen, 254. Saltzburgiſche Geſandte übergibt denen Evangeliſchen die erſte ſchrifftliche Vorſtellung, 254. Erinnerung darauf, 255. die Evangeliſche Geſandten ſchicken abermahl einige Bericht an ihre Höfe ab, und auch zu gleicher Zeit an den Kayſer, 255. 256. des Preuſſiſchen Geſandten daſelbſt nachdrückliche Vorſtellung wegen dem grauſamen Verfahren gegen die Evangeliſche Saltzburger, 264. 265. 809. 810. Collecte daſelbſt für die Emigranten, 292. wie die emigrirte Dürnberger daſelbſt aufgenommen worden, und wie lieblos ſich die Papiſten gegen ihnen bezeuget 698
Reinbachers, Peter, Ehefrau, ſuchen die Catholiſchen durch falſches Vorgeben

geben wieder zu ihrem Glauben zu bringen, aber umſonſt pag. 203. 204

Reinbacher wird wegen eines Evangeliſchen Lieds, ſo er geſungen, um viel Geld geſtrafft 205

Reinbecks, Herrn Rath, gehaltene Predigt auf die Saltzburger 513 -- 536

Religion, Catholiſche, ob dieſelbe die wahre Religion ſeye, Probe davon eines Catholiſchen Stadt-Syndici 172. 173

Reſch, Balthaſar, ein Saltzburgiſcher Emigrant, Nachricht von ihm 581. 582

Rittner, C. gehaltenes Examen mit den Emigranten zu Halberſtadt, 505. ſqq.

Rochlitz, die Emigranten wurden daſelbſt wohl verſorget 428

Roslau, bezeugte denen Emigranten groſſe Liebe 474

Roßbach, Wolfgang, deſſen Glaube 616. 617

Rotenhan, des Herrn Ober-Stallmeiſters des Biſchoffs zu Bamberg und Würtzburg von, gütiges Betragen gegen die Saltzburger 446. 447

Rudelſtadt erzeigte ſich gegen die Emigranten ſehr liebreich 382. 383

Rupertus, 5. bauet ſich im Saltzburger-Land eine kleine Kirche, 5. legt den erſten Grund zu dem Ertz-Stifft Saltzburg, 6. bauet die Kirche zu St. Petri und die Stadt Saltzburg, 6. 7. erſter Biſchoff 6. 12. 25

Ruß, Wolfgang, Prediger zu Oettingen, muß um der Evangeliſchen Lehre willen flüchtig werden 69. 70

S.

Saalfelden, 20. an der Saale, denen Emigranten wiederfuhr daſelbſt viel Gnade und Liebe 382

Saltzburg, Ertz-Biſthum, iſt ſehr berühmt, 3. Innwohner daſelbſt vor Chriſti Geburth, 3. 4. die Römer bemächtigten ſich dieſes Landes, und führten dahin Römiſche Colonien, 4. bringen die Chriſtliche Religion hinein, 4. das Land wird verwüſtet, und die Haupt-Stadt zerſtöhret, 4. darauf nehmen die Bayern das Land ein, 4. 5. bekommt den Nahmen Saltzburg von dem Heil. Ruperto, 7. Beſchreibung des Landes, 7. 8. 9. 10. der ſchönen Bergwercke, 10. 11. Geſund-Bäder, 11. 12. Veränderungen und Schickſale dieſes Landes, 12. bekommt die Ertz-Biſchöffliche Würde, 12. 13. 26. verfällt in allerhand Streitigkeiten, 13. inſonderheit mit Paſſau wegen der Ertz-Biſchöfflichen Hoheit, 13. die Land-Stände machen einen Bund, der Igel genannt, 14. Flüſſe und Seen, 16. Städte und Aemter des Landes, 16. Wallfahrten, 20. von der Anzahl der Ertz- und Biſchöffe daſelbſt, 25. vier Erb-Aemter an dieſem Hofe, 38. Wapen, 38. Suffraganei, 38. Dom-Capitul, 38. Land-Stände, 38. Einkünffte, 39. Hoheit der Ertz-Biſchöffe von Saltzburg, 39. unſichtbare Kirche in dieſem Ertz-Stifft, 40. ſqq. 51. der wahre Urſprung davon iſt ſchwer zu finden, 43. ſoll von den Huſſiten abſtammen, 45. Verfolgung unter Lange, Dieterich, Sittich und Gandolph

dolph, der ſo genannten Lutheriſchen Ketzer, 48. 49. die Reformation Lutheri drang auch in dieſes Land hinein, und machte die Evangeliſche wieder rege, 51. 52. 54. von dem Fortgang der unſichtbaren Kirche in dieſem Lande, 54--79. bey dem Anfange der Reformation fande ſich ſchon ein Zeuge der Wahrheit in Saltzburg, 54. 55. des Pfaffen-Regiments war man ſchon vor der Reformation überdrüſſig, 56. Bekennere der Evangeliſchen Wahrheit im Saltzburgiſchen Lande, 56--77. übrige Urſachen der Ausbreitung des Evangelii in dieſem Land, 78. 79. von den Verfolgungen und Schickſalen der unſichtbaren Kirche in dieſem Ertz-Stifft, 79--118. die erſte ergienge unter Matthäus Lange von Wellenburg, 80. 81. unter Ernſt, 81. 82. unter Michael von Khienburg, 83. unter Georg von Khienburg, 87. unter Wolfgang Dieterich, 87. Reformations-Mandat dieſes Ertz-Biſchoffs, 88. unter dem Ertz-Biſchoff Sittich, 90. 91. 92. 93. unter Maximilian Gandolph, 103. die Evangeliſchen Saltzburger mußten ihre Bücher heimlich halten, 127. ihre Erbauungen ſtellten ſie gantz heimlich an, 127. äuſſerlich hielten ſie ſich zur Papiſtiſchen Kirche, 128. doch des neuen Gruſes Papſts Benedicti des Dreyzehenden, wolten ſie ſich nicht bedienen, 128. 129. darauf gieng die Verfolgung an, 129. 130. der erſte öffentliche Ausbruch, 131. unter der harten Verfolgung äuſſern ſich immer mehr Evangeliſche Chriſten, 150. ſqq. ſelbe enthalten ſich nach und nach des Kirchen-Gehens, 152. ſchicken einige Abgeordnete nach Regenſpurg, 153. der Ertz-Biſchoff läſſet eine Commiſſion ihnen ankündigen, 154. dieſelbe gehet vor ſich, 154. 155. die Lutheriſch-Evangeliſche machen einē Bund, und übergeben ein Verzeichniß derer, die ſich zu dieſer Lehre bekannt hatten, 155. 156. verlaſſen die Catholiſchen Kirchen, 157. halten ihre eigne Verſammlung, 157. man will keinen Evangeliſchen mehr auf den Kirch-Hof begraben, weiſet ſie vom Beicht-Stuhl ab, will auch ihre Kinder nicht mehr tauffen, 157. 158. man ſucht durch andere Mittel die Leuthe wieder zum Papſtthum zu bringen, 159. unterſaget ihnen die Arbeit, 159. 160. 231. ſchicken an den Kayſer ein und zwantzig Perſonen ab, 161. werden zu Lintz angehalten, 162. und nach Saltzburg zurück gebracht, 163. daſelbſt in die ärgſte Gefängniſſe gelegt, 163. die Evangeliſche Gefangene werden alles Geldes, das die Ihrigen ihnen zubringen wollen, beraubet, 170. der Ertz-Biſchoff ſuchet beym Kayſer Hülffe wider ſeine Evangeliſche Unterthanen, 175. läſſet mehr Soldaten anwerben, erhält auch vom Kayſer 3600. Mann, 177. welche denen Evangeliſchen zur unerträglichen Laſt gereichten, 177. darauf fienge die allerſchwereſte Verfolgung an, 178. ſiebentzig von den Evangeliſchen werden nach Saltzburg gefangen geführet, 179. mit den abſcheulichſten Läſter-Worten be-

Verschiedenheiten, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52,

Die verschiedene ... seine Kon-
stellationen ... 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8.
Die Verschiedenheit ... 1. 2. 3. 4.
Die Verschiedenheit ... 1. 2. 3. 4.
Die verschiedene Stellung ... 1. 2. 3.
Die Verschiedenheit ... 1. 2. 3. 4.
Die Verschiedenheit ... 1. 2. 3. 4.
Die Verschiedenheit ... 1. 2. 3. 4

gung leyden, 195. wie lang er im Gefängniß gelegen, 196. verhungerte faſt darinn, 196. falſche Beſchuldigungen ſeiner Feinde wider ihn, 196. 197. eine Antwort darauf, 197. 198. kommt endlich loß, 158. Sententz, oder Paß, 199. fernere Nachricht von ihm 568. 569

T.

Tambsweg 19
Tangermünde erzeigte denen Emigranten groſſe Liebe 497. 498
Tauffe, wird denen Evangeliſchen Kindern verſaget 158
Taxiren, der vertriebenen Evangeliſchen Saltzburger Vermögen, was dabey vor Unterſchleiffe geſchehen 235
Tefferegg, 20. daſelbſt wurde 1684. eine Lutheriſche Gemeine gefunden, und im folgenden Jahr ausgetrieben, 36. 50. 96. 103. 104. welche GOtt lange Zeit in guter Ruhe gedienet, 96. ihre Verfolgung, 98. 103. 108. auf der Reyſe, 104. der Churfürſt von Brandenburg nimmt ſich ihrer an, 104. die Kinder werden ihnen auf der Reyſe weggenommen, 104. Beſchaffenheit dieſer Leuthe und Zeugniſſe der Evangeliſchen von ihnen, 111. ihr Bekänntniß wegen ihres Glaubens, 111. ſqq. ihre Schändung oder Schmähung der Catholiſchen 114. 115
Teiſendorff 18
Teſtament, Neue, was einen Biſchoff bewogen, daſſelbe wegzuwerffen 207
Teufel, ſoll Zeugniß ablegen, daß die Catholiſche Religion die wahre ſeye 172. 173
Thürnau, eine Stadt in dem Marggrafthum Bayreuth gelegen, wie daſelbſt die Emigranten ſind bewillkommet worden 344
Tirmaning, Stadt im Saltzburgiſchen 18
Todten, Exempel, wie man mit denen, die des Evangelii wegen einiger maſſen verdächtig waren, im Saltzburgiſchen umgegangen 684
Turner, Johann, wolte mit den erſten Emigranten fort, wurde aber mit Gewalt abgehalten und ſehr verwundet 217
Typkens, Johann Chriſtophs, Rede an die Emigranten bey Freyberg 389

U.

Vater Unſer, wie es in dem Saltzburgiſchen gebethet wird 681
Verfolgung, der ſo genannten Lutheriſchen Ketzer im Saltzburgiſchen, 48. 49. 50. 129. 130. haben die Evangeliſchen nicht ausgerottet 50
Vierleitner, in ſeiner Gefangenſchafft wird mit ihm unchriſtlich verfahren 195
Vierthaler, Hans, Vermögens-Beſchreibung 233. 234
Virgilius, Biſchoff zu Saltzburg, 25. wurde nach ſeinem Tode unter die Zahl der Heiligen verſetzet 25
Ulm, daſelbſt erweiſet man denen Emigranten nicht geringe Wohlthaten 332. 333. 334
Voigt-Land erzeigte denen Emigranten beſondere Liebe 370
Vorſehung, Göttliche, bey dem Emigrations-Werck der Evangeliſchen Saltzburger 661--674

Abraham Theodor, Kaufm. auf Java 1
Abraham Theodor, Kaufm. auf Java, Sohn des Vorigen 1
Abraham Theodor, Kaufm. auf Java, Sohn des Vorigen 1

Abtsfeld 13
Abtsfeld 13
Abtsfeld 13
Abtsfeld, auf Java, Kaufm. 13
Abtsfeld, auf Java, Kaufm. 13
Abtsfeld, auf Java, Kaufm. 13
Abtsfeld, auf Java, Kaufm. 13

Adelsfeld 14
Adelsfeld, Kaufm. auf Java 14
Adelsfeld, Kaufm. auf Java 14
Adelsfeld, Kaufm. auf Java

Zell im Zillerthal 20
Zerbſt, daſelbſt iſt denen Emigranten von dem Fürſten ſehr viel Gutes geſchehen 465
Zillerberg, Baron von, an denſelben thun die Evangeliſche Geſandte zu Regenſpurg eine Vorſtellung wegen den bedrängten Evangeliſchen Leuthen in dem Saltzburgiſchen, 135. ſchlägt dieſelbe unter allerley Vorwand aus 136
Zörbig erweiſet denen Emigranten viel Liebe 426. 427
Zuſammenkünffte der Lutheriſch-Evangeliſchen werden von der Obrigkeit im Saltzburgiſchen ihnen hart verboten, 159. 161. kehrten ſich daran nichts 160. 182
Zwickau, die Emigranten genieſſen daſelbſt viel Gutes 371

Regiſter über den Zweyten Theil.

A.

Aal-Fang, reicher, in der Angerburgiſchen See pag. 52
Abend-Bet-Stunde unter einem grünen Baum von unnützer Menſchen-Furcht, 122. iſt geſeegnet 122
Abendmahl, 2. nützliche Tractate davon, kommen einem Böhmen in die Hände 446
Abgaben der Saltzburger nach den Frey-Jahren 233
Abgeordnete von den Böhmen, ſiehe Böhmen.
Abgötterey der alten Preuſſen 12. 13
Abſchieds-Wunſch an die Saltzburgiſche Emigranten in gebundener Rede 178. 182
Achenwall (Prediger in Elbingen) ſchenckt den Saltzburgern viel Bibeln und Geſang-Bücher 195
Acht, in ſelbe wird Hertzog Albrecht nebſt ſeinen Unterthanen erklärt 88
Acker iſt im Königreich Preuſſen vortrefflich, 57. in Lithauen iſt ſehr fruchtbar, 81. deſſen Eintheilung, 81. womit man ihn beſäet 81
Acker-Leute, zwey reiche aus Böhmen, verlaſſen die beſten Güther, und gehen nach Sachſen 446
Actus Oratorius von den Saltzburgiſchen Emigranten, ſiehe Bodenburg.
Adalbertus, ein Preuſſiſcher Märtyrer, 2. wer deſſen Lebens-Lauff geſchrieben, und wo er zu finden, 2. war der erſte Lehrer der Preuſſen, 14. ſein Märtyr-Tod 14
Adelicher Unterthan in Preuſſen, wie viel Acker er habe 58

Adeliche Güther des Königreichs Preuſſen, angeſetzte Saltzburger in denſelben 230. 231
Adler, ſchwartz-gecrönter, Hertzog Albrechts Wapen 8. 87
Aelteſte unter den Preuſſiſchen Saltzburgern werden beſtellt, 291
Aemter, Königl. Preuſſiſche, deren Eintheilung und Anzahl 65--67
Agrſtein, ſiehe Börnſtein.
Albertus oder Albrecht, Marggraf zu Brandenburg, wird Groß-Meiſter, 8. muß dem König in Pohlen huldigen, 8. 87. wird Hertzog in Preuſſen, 9. nimmt die Evangeliſche Religion an, 9. 23. 88. hört zu Nürnberg Oſiandern predigen, 23. 27. beſucht Luthern zu Wittenberg, 23. 27. bittet ihn, neue Lehrer des Evangelii nach Preuſſen zu ſchicken, 24. welches auch geſchicht, Nahmen derſelben, 24. gibt in der Kirche ein herrliches Exempel, 24. fördert den Lauff des Evangelii auf alle Weiſe, 26. deſſen freye Bekämtniß ſeines Evangeliſchen Glaubens, 26. vermählt ſich mit der Printzeſſin aus Dännemarck, 27. 88. macht ſein Teſtament, worinnen viel heilſames geordnet, 27. deſſen Lebens-Beſchreibung, 86--90. deſſen Krieg mit Pohlen, 86. nimmt die Belehnung von Pohlen an, 87. deſſen Eyd bey der Belehnung, 87. hat viele Verdrießlichkeiten, 88. 89. wird vom Kayſer in die Acht erklärt, ſeiner nimmt ſich der König in Pohlen an, 88. führt die Evangeliſche Religion in Preuſſen ein, 88. ſtifftet zu Königsberg eine Univerſität, 88. wird vom Schlag gerühret, 89. ſtirbt nebſt ſeiner Gemahlin an einem Tag, 89. deſſen Geſchlecht hat ſich herrlich ausgebreitet 89
Albrecht Friedrich, der Andere, Hertzog in Preuſſen, ſuccediret ſeinem Herrn Vater im Hertzogthum und Eyfer für die Evangeliſche Religion, 28. erhält ein Privilegium vor die Lutheriſche Religion, 28. vermählt ſich, 28. deſſen Lebens-Beſchreibung 90. 91
Allaus, Bauren-Bier in Litthauen 81
Alle, Fluß in Preuſſen 37
Allenburg, Städtgen im Bartenſchen Creyß 50
Almona oder Ilmen-Fluß 50
Alter, betagter Mann, wird ins Gefängniß geworffen, und unbarmhertzig geprügelt 463. 464
Amandus, erſter Evangeliſt in Preuſſen 24
Amtmann brennt ab, ſiehe Cöler.
Amtmann aus Bohmen ſetzt einigen ſeiner emigrirten Unterthanen nach, doch vergebens 443
Amtmännin von Marienwalde thut den Saltzburgern viel Gutes 180
Angerap, kleiner Fluß in Litthauen 71
Angerburg 52
Angerburgiſche See 50. 52
Angermünde, daſelbſt haben die Saltzburgiſche Emigranten viel Gutes genoſſen, 149. der daſige Paſtor Vahl betet kniend mit ihnen ſehr beweglich 124.
Annä, der Heiligen, Pantoffeln werden gezeigt 186
Anreden an die Saltzburgiſche Emigranten, 144. 147. 149. 150. 151. 152. 153. 156. 158. 159. 160. 162. 163.

163. 165. 166. 167. 175. 176. 177. 178. 179. 181. 182. 183. 185. 186. 187. 194. 198. 201. 202. 203. 292. 424. 495. 497. 498. 499

Anshelmus, Ermeländischer Bischoff, läßt die Götzen-Eiche umhauen

Antworts-Schreiben Geh. Raths von Herold auf des zur Linden Brief von der Closterdorfischen Collecte, 120. 121

Antworts-Schreiben Hans Hojers an seines Bruders Sohn in Augspurg 267. 268

Apostel, geharnischte und gestiefelte der Papisten 425. 429. 452

Apothecker wird denen Saltzburgern mit nach Georgien gegeben 553

Armen-Schule vor die Saltzburger 265

Arnds Wahres Christenthum wird den Saltzburgern ausgetheilt 195

Articul des Welauischen Vergleichs 10

Artzney wird den Saltzburgern mitgegeben 180

Aryß 52

Aschauer, Jacob, der erste öffentliche Bekenner der Evangelischen Wahrheit in Berchtolsgaden, 486. ziehet kranck mit den andern aus, 486. stirbt in Regenspurg, 487. dessen Leichen-Text 487

Aschauer, Matthes, Dürnbergischer Emigrant geht aus Holland wieder fort, und begibt sich nach Nürnberg, 507. dessen Aussage 507. 508

Auer-Ochsen in Litthauen 79. 80

Aufführung der Saltzburger in Preussen 282

Aufrichtig- und Redlichkeit der Saltzburger 311. 312

Aufsatz von den wahrhafftigen Umständen der Preussischen Saltzburger 355--359

Augspurg erweiset denen nach Georgien bestimmten Saltzburgischen Emigranten viele Liebe und Wohlthaten 541

Augspurgische Confession wird in Preussen angenommen 25

B.

Bacher, Matthias, ein Schmid, seine Zufriedenheit und Lob GOttes 301. 349

Bachers, Jacob, Brief an seinen Sohn 280. 281

Bahn, da werden die Saltzburger mit einem Mittags-Mahl erquickt, 158. ein dasiger Jude bewirthet die Saltzburger wohl, und beschenckt sie 212

Balster ist sehr wohlthätig gegen die Saltzburger 180

Baronesse von Gersdorf, in Groß-Hennersdorff, nimmt die Böhmen willig an, 418. was die Böhmen vor Puncte sich bey ihr ausbitten, 419. ihre Antwort darauf 419--420

Barten 51

Bartensche Creyß 50. 52

Bartenstein 51

Bartsch, Diac. in Landsb., dessen Anrede an die Saltzburger in Versen 179

Bauern in Preussen, wie man sie eintheilt, 57. in Litthauen ihre Eintheilung, 81. Preussische und Litthauische, was sie zum Besatz erhalten, 231. 232. was sie vor Dienste zu thun,

thun, 233. was ſie davor erhalten 233
Baum-Marder-Felle in Litthauen 79
Beantwortung einiger Einwürffe wegen der nach Georgien zu ſchickenden Saltzburgern 535–541
Beck, Prediger in Dantzig, predigt den Saltzburgern 188
Becker, Land-Richter, macht gute Anſtalt 197
Bedencken über die Frage, ob es nöthig und nützlich, in Preuſſen auf dem Lande neue Kirchen zu bauen 256–258
Beerdigung, ehrliche, eines Saltzburgers 147
Beerwalde nimmt die Emigranten liebreich auf 182
Begräbniß-Hügel, heydniſche, 65
Beherrſcher des Lands Preuſſen, Nachricht von ihnen 85
Behlings, Hof-Raths, Sorgfalt vor die Emigranten 193
Beicht-Zettel, Papiſtiſcher 301
Bekehrungs-Art der alten Preuſſen taugte nichts 16. 17
Bekänntniß, herrliches, der Saltzburger 173
Beniſch, Wentzel, deſſen Bekänntniß, warum er mit ſeinem Weibe ausgegangen 464
Berchtolsgaden, die gefürſtete Probſtey, was bisher in derſelben vorgefallen, und wie es jetzt daſelbſt ſtehe, 622. 624. darinnen ſind viele Evangeliſch, welche nicht emigriren dörffen, 622. Erzehlung des Hannöverſchen Commiſſarii Kruckenbergs von ihnen, 622. 623. dahin wird Herr Hof-Rath Göbel nebſt 2. Deputirten abgeſchickt, 623. des daſigen Herrn Probſts dem Herrn Hof-Rath Göbel ertheiltes Recreditiv, 620. ein Franciſcaner daſelbſt läſtert ſehr auf der Cantzel wider die Evangeliſche und das Emigrations-Werck 582
Berchtolsgader, viele emigriren, 414. ihre Bitt-Schrifft an die Evangeliſche Geſandte zu Regenſpurg, 414. 415. bekennen ihren Evangeliſchen Glauben mit groſſer Freudigkeit, 415. 416 werden darüber auf das ungerechteſte verfolgt, 416. 417. einigen wird endlich der Abzug verſtattet, welche ſich theils nach Berlin, theils ins Hannöverſche wenden, 417. einigen aber nicht 417. 418
Berchtolsgader, Berliniſche, ihr jetziges Ergehen, 433. 434. des Herrn Geh. Raths von Herold Bericht von denenſelben, 433. 434. ihr eigenes Geſtändniß davon in einem Schreiben an den Cantzler in Berchtolsgaden 434
Berchtolsgader, Hannöverſche, darunter gibts viele Künſtler, 483. was ihnen vor Wohlthaten von Chur-Hannover angeboten worden, 484. 485. die meiſten laſſen ſich ſolche gefallen, 485. treten ihre Reyſe nach Hannover an, 485. werden von der Gefahr auf der Donau errettet, 486. kommen nach Regenſpurg, und genieſſen daſelbſt viele Wohlthaten, 486. einer von ihnen ſtirbt, 487. ihren Auszug, womit ihn ein Papiſtiſcher Geiſtliche verglichen, 487. ihre Abreyſe von Regenſpurg ins Hannöverſche, 487. der Juden reiche Collecte

...ann der St. Joh... Antonius in der ... Kirche, Kirchenvorsteher ... Kirchenvorsteher ... Kirchenvorsteher ...

Biere, derſelben Preiß, 80. in Litthauen 80. 81
Bieſenthal, daſelbſt ſtirbt eine alte Saltzburgers-Frau auf dem Wagen, 122. 123. wird auch da begraben, 123. Leichen-Rede dabey 123
Binger-Loch, daſelbſt wird ein Dürnbergiſch Emigranten-Schiff aus der Gefahr errettet 498
Birckholtz, Paſtor in Cüſtrin, hält Anreden an die Saltzburgiſche Emigranten 131. 175. 176. 177
Biſchoff von Samland, Georg von Polentz, billiget und recommendirt Lutheri Schrifften, 24. befiehlt die Tauffe in teutſcher Sprache zu verrichten, 24. ſchickt Lehrer aus, das Evangelium zu predigen 25
Biſchoff von Paſſau, deſſen Gütigkeit gegen die Dürnbergiſche Emigranten 485
Biſchöffe in Sammland und Pomeſanien nehmen die Augſpurgiſche Confeſſion an, und machen gute Verfaſſungen 26
Biſtthümer, die erſten in Preuſſen 19
Bitt-Schrifft der Saltzburger an den König 215
Blinder alter Mann emigrirt aus Berchtolsgaden, 487. lobet bey Empfang des H. Abendmahls öffentlich GOtt 491
Blümel, Archidiac. in Cotbus, thut eine bewegliche Abſchieds-Predigt 161
Blume, Johann Andreas, gibt ſich vor einen Saltzburger aus, 378--380. geht durch, und wird Papiſtiſch 380
Bocks Poetiſcher Zuruff an die ankommende Saltzburger 199--201
Bodenburg, Joachim Chriſtoph, Pro-Rector in Berlin, ſtellt wegen der Saltzburgiſchen Emigranten einen actum oratorium an, 137. Extract einiger dabey gehaltenen Reden 138--143
Bödeckers, Joh. eines Pommerſchen Poeten Weiſſagung von Fried. I. daß er würde König werden 100
Böhme, ein Evangeliſcher, wird entſetzlich geſchlagen, 452. muß lange im Gefängniß bleiben, 453. ſtirbt endlich von der grauſamen Marter, 453. ein anderer wird examinirt, 471. muß den Religions-Eyd ablegen 471
Böhmen, viele wollen ſich dem Papſt nicht unterwerffen, 418. die meiſten entweichen nach Sachſen, 418. ihnen verſtattet man in Groß-Hennersdorf willigen Aufenthalt, 418. was ſie ſich daſelbſt vor Puncte ausgebeten, 419. die Antwort darauf, 419. 420. Abgeordnete von Groß-Hennersdorf reyſen nach Berlin, 420. thun dem Könige einen Fußfall, und bitten um gnädigſte Aufnahme, 421. ihnen gibt der König eine ſehr gnädige Antwort, 421. ſie gehen wieder zurück, 421. Hennersdorfiſche und andere begeben ſich auf die Reyſe nach Berlin, 422. welche aufzunehmen man Bedencken trägt, 422. ſie wenden ſich in die Nieder-Lauſitz 422. 423. Abgeordnete werden von neuem nach Berlin geſchickt, 423. erhalten endlich Erlaubniß, nach und nach dahin zu kommen, 423. noch mehrere werden rege, welchen man aber den Abzug nicht verſtattet, 423. ihnen unter-

verschiedene Gestalten der Zeiten, Sitten und Gebräuche, und ihre Veränderungen, Ursachen und Folgen, Gesetze, Regierungsformen, Religionen, Wissenschaften, Künste, Handlungen, Manufacturen, Erfindungen, Gelehrte, Künstler, Handwerker, Kriegsleute, Helden, Staatsmänner, Regenten, Gesetzgeber, Weltweise, Dichter, Geschichtschreiber, Redner, Sprachen, Schriften, Bücher, Bibliotheken, Archive, Alterthümer, Münzen, Medaillen, Inschriften, Gemälde, Statuen, Gebäude, Ruinen, Naturgeschichte, Naturbegebenheiten, Naturmerkwürdigkeiten, Naturprodukte, Bergwerke, Salzwerke, Steinbrüche, Mineralien, Metalle, Edelgesteine, Pflanzen, Thiere, Fische, Vögel, Insekten, Würmer, Gewässer, Flüsse, Seen, Quellen, Brunnen, Bäder, Gebirge, Thäler, Ebenen, Wälder, Gegenden, Städte, Dörfer, Schlösser, Klöster, Kirchen, Landstraßen, Wege, Brücken, Dämme, Schiffahrt, Flößerey, Fischerey, Jagd, Vogelfang, Landwirthschaft, Weinbau, Obstbau, Gartenbau, Viehzucht, Bienenzucht, Seidenbau, Forstwesen, Holzhandel, Holzpreise, Holzmangel, Holzersparung, Holzsurrogate, Steinkohlen, Torf, Kohlenbrennerey, Pottaschesiederey, Theerschwelerey, Glashütten, Eisenhämmer, Eisenhütten, Eisenschmelzen, Eisenhandel, Eisenpreise, Eisenmangel, Eisenersparung, Eisensurrogate, Salzhandel, Salzpreise, Salzmangel, Salzersparung, Salzsurrogate, Steinhandel, Steinpreise, Steinmangel, Steinersparung, Steinsurrogate, Kalkbrennerey, Ziegelbrennerey, Töpferey, Porzellanfabrik, Steingutfabrik, Glasfabrik, Spiegelfabrik, Bleyweißfabrik, Zinnoberfabrik, Mennigfabrik, Grünspanfabrik, Vitriolfabrik, Alaunfabrik, Salpeterfabrik, Pulverfabrik, Schwefelgewinnung, Schwefelhandel, Schwefelpreise, Schwefelmangel, Schwefelersparung, Schwefelsurrogate, Bleyhandel, Bleypreise, Bleymangel, Bleyersparung, Bleysurrogate, Kupferhandel, Kupferpreise, Kupfermangel, Kupferersparung, Kupfersurrogate, Messinghandel, Messingpreise, Messingmangel, Messingersparung, Messingsurrogate, Zinnhandel, Zinnpreise, Zinnmangel, Zinnersparung, Zinnsurrogate, Goldhandel, Goldpreise, Goldmangel, Goldersparung, Goldsurrogate, Silberhandel, Silberpreise, Silbermangel, Silberersparung, Silbersurrogate, Münzwesen, Münzfuß, Münzsorten, Münzverfälschung, Münzverrufung, Münzverbesserung, Münzverschlechterung, Münzverwirrung, Münzverwechslung, Münzverwandlung, Münzverwahrung, Münzverwaltung, Münzverwalter, Münzverwandte, Münzverwandtschaft, Münzverwandtschaftsgrad, Münzverwandtschaftsgrade, Münzverwandtschaftsgrades, Münzverwandtschaftsgrades, Münzverwandtschaftsgrades

den Quellen. Thun. 18 der ein-
gen Quellen. Thun. 18 der ein-
gen Quellen. Thun. 18 der ein-
gen

Sohn, 281. offenhertziger, eines Saltzburgers an den Herrn Geheimen Rath von Herold, 312. des Schulmeisters Gappens an den Herrn Geheimen Rath von Herold 352-353

Briefe der Preußischen Saltzburger, an die Ihrigen in Saltzburgischen, 266-281. man sucht, wie man sie gut überschicken könne, 582--583. man muß einen eigenen Bothen damit fortschicken, 583. wie es mit demselben ergangen, siehe Bothe.

Brief-Wechsel, zwischen der Königin in Pohlen und des Churfürsten zu Brandenburg Frau Mutter 96

Brisman, Johann, D. wird von D. Luthern als Lehrer nach Preussen geschickt 24

Broddo, in Pohlen, da geschieht den Emigranten viel Gutes 211

Bromberg 41

Brombergische Neben-Artickel 97

Brücken, grosse vor Wehlau 51

Brüder von Dobrin 3

Bruno, der Andere, Lehrer in Preussen, 14. kommt mit 18. Gefährten nach Preussen, und wird daselbst nebst ihnen getödtet 14

Buch, mit Albrecht Hertzogs eigener Hand geschrieben 89

Buch des Lebens, was dieses bey den Papisten bedeute 472

Buchbinder in Stettin theilt viele Bücher unter die Saltzburger aus 126

Buchdrucker schenckt den Saltzburgern Gebet- und Gesang-Bücher 162

Buchner, Adam, preussischer Saltzburger 354

Buchsteiners Brief an seine Mutter und Freunde 271-272

Budjenter, Hof-Prediger, empfängt in Dover die Emigranten und ihre Prediger, 545. hält eine Rede an die Saltzburger des zweyten Transports, 556. reichet ihnen das H. Abendmahl, 556. predigt mit grossen Nachdruck und vieler Erbauung 557

Bücher in Silber eingefaßt, 46. 88. werden unter die Saltzburger ausgetheilt, 125. 126. 137. 154. 162. 165. 168. 192. 195. 197. Evangelische, was die Emigranten in Saltzburg vor welche gehabt, 172. schätzen die Saltzburgische Emigranten sehr hoch, 310. werden vor der Kirche in Lippstatt verbrannt 474

Bürow erzeiget den Emigranten nach ihren Vermögen viel Gutes, 182--184. ein böser Papistischer Pfaff daselbst, 208. ein wohlthätiger Papistischer Schuster daselbst 210

Buß-Glocke, sind die Saltzburgische Emigranten 197

Butter, gute, in Lithauen 80

C.

Cadsand, daselbst kommen die Dürnbergische Emigranten glücklich an, 501. Bewillkommungs-Rede daselbst an den Commissarium Kutsch, 502. an den Emigranten-Prediger Fischer, 502. an die sämtliche Emigranten 503-505

Callies nimmt die Saltzburger aufs freundlichſte auf 180
Canal in Lithauen, der neue Friedrichs-Graben genannt, ein ſonderbar Kunſt-Stück, 71. warum er mit ſo vielen Koſten gemacht worden, 71--72. wie lang man daran gegraben, 72. warum er Friedrichs-Graben heißt 72
Canonen werden bey Ankunfft der Dürnbergiſchen Emigranten gelöſet 496
Caſetan, Anthon, wird Abt in Berchtolsgaden, 415. verfährt mit den Evangeliſchen übel 416-417
Capital, vor alte und gebrechliche Saltzburger 343
Caplan, papiſtiſcher aus Itſchin, will beſoffen zu einen Krancken reiten, 475. fällt vom Pferd und ſtirbt, 475. Comarck, Weleſchitzer, wird raſend 496
Carl Guſtav König in Schweden, überwindet die Pohlen 10
Carl Aemilius, ein Bruder Friederichs I. 100
Carmen. worinn Herr Hoffmann dem König Friedrich Wilhelm den Stamm-Baum zugeſchrieben, 89. ein geſchicktes und artiges bey Crönung Friedrichs I. 103--105
Carolina in America, kurtze Beſchreibung davon, 528. daſelbſt kommen die Saltzburgiſchen Emigranten glücklich an 548
Caſimir, König in Pohlen, ihm ergeben ſich die Ritter 6
Caſtellan zu Dantzig, iſt den Emigranten ſehr abgeneigt 208
Catechiſmi, kleine Lutheri, theilt man unter die Emigranten 190
Catechiſmus-Examen, mit den Saltzburgern, darinn beſtehen ſie gut, 151. 161. 167. 175
Catholiſch ruffende Glaubens-Stimme, eine papiſtiſche Schrifft wider das Emigrations-Werck 563--581
Chriſt-Abend, wird von den Preuſſiſchen Saltzburgern gefeyert 306--307
Chriſtenthum der Saltzburger 296
Chriſtliche Religion, warum ſie die Preuſſen ſo lange nicht haben annehmen wollen, 17-18
Chur-Brandenburg, mit ſelben wird das Hertzogthum Preuſſen verbunden 92-93
Ciſche, kleiner Fluß in Lithauen 71
Clemans, Ober-Prediger in Guben, erweckliche Anrede an die Saltzburger 162
Cloſterdorf, Bauers-Leute daſelbſt ſammlen unter ſich eine freywillige Collecte vor die Saltzburger, 119. ein ſchöner Brief davon, 119-120
Cöler, Amtmann brennt ab, 315. der Saltzburger Freygebigkeit und mitleiden gegen ihn 315--316
Cölmer, eine Art von Preuſſiſchen Bauern, wie viel einer Acker beſitzt 57--58
Cölmer in Lithauen 81
Cölmiſche Güter, 60. werden von den Saltzburgern wohlfeil gekaufft 218
Cöln, die Evangeliſchen Kauffleute daſelbſt, überreichen dem Dürnbergiſchen Emigranten-Prediger Fiſcher

ſcher eine anſehnliche Collecte, 498-499
Cöpenick erweiſet ſich ſehr gütig gegen die Saltzburger 157
Cöslin erweiſet den Saltzburgern wenig Liebe 133
Coburg, ein papiſtiſcher Tag-Löhner daſelbſt wird durch das Exempel der Saltzburger bewegt Evangeliſch zu werden 385
Colberg nimmt die Saltzburger mit Freuden auf, und verpflegt ſie gut, 133. gibt ihnen eine reiche Collecte mit 159
Collecte vor die Saltzburger ſammlen unter ſich Bauren freywillig 119
Collecten-Gelder vor die Saltzburger, 119. 123. 133. 148. 149. 150. 151. 155. 157. 159. 160. 164. 167. 168. 178. 179. 180. 182. 183. 184. 187. 188. 192. 195. 202. 203. 212. 498. 499. 500.
Colhardt, Inſpector in Müncheberg, deſſen Rede an die Saltzburger 147--148
Colonie, die erſte, in Lithauen aus der Schweitz 75
Coloniſten, Preuſſiſche, ihre vortheilhaffte Bedingungen und Freyheiten, 75--78. Engliſche in Georgia, ihre Vortheile, 532--534. ihnen benimmt man alle Beſorglichkeiten, 534--535. Beantwortung einiger Anfragen wegen derſelben 554
Colowrat, Graf von, in Böhmen, deſſen Schreiben an einer ſeiner emigrirten Unterthanen, 443. 444. die Antwort darauf 444
Communion bey den Preuſſiſchen Saltzburgern 306
Conitz 41
Conrad von Jungingen, Hochmeiſter des Teutſchen Ritter-Ordens, deſſen Reichthum und Macht, 4. 5. deſſen Krieg mit Pohlen 5
Conrad Hertzog in Maſau, will die Preuſſen mit Gewalt zum Chriſtenthum bekehren 18
Conſiſtoria, zwey ſind in Preuſſen 61
Coram, Capitain, einer von den Herren Truſtees, empfängt in Dover die Emigranten u. ihre Prediger 545
Cornelius Nepos, deſſen Vorrede wird angeführt 330
Coſſathe, was vor Dienſte er zu thun 233
Coſſathen-Höfe, daran ſind die Saltzburger nicht gebunden, 221. darum bitten ſie 223
Cotbus nimmt die Saltzburger mit beſonderer Liebe und Freude auf, und bewirthet ſie in Geiſt- und Leiblichen aufs beſte 159--162
Cracau, daſelbſt wird ein ewiger Friede zwiſchen Marggraf Albrecht und König in Pohlen geſchloſſen, 8. was da beym Begräbniß Königs Sigismundi geſchehen 26
Cräntze, damit werden die Kinder gezieret, welche die Saltzburgiſche Emigranten mit einholen 165
Cramer-Zunft in Elbingen, ſiehe Elbinger.
Creutz, Graf, iſt ſehr gnädig gegen die Saltzburgiſchen Emigranten 186
Creutzberg 50
Creutz-Herren, ſiehe Teutſche Ordens-Ritter.
Creyka, Martin, ein Böhmiſcher Emigrant, deſſen eigene Nachricht von ſeinen

Bonne und der Schweizer Hannes 1.
Bonnet, Charles, Naturforscher 1.
Bonnivard, Freiheitsheld des Leman 1.
Bonstetten, Karl Viktor von, Schriftsteller 1.
Bopfingen 1.
Borgia, Cäsar, Herzog von Valentinois 1.
Borromäus, Karl, Kardinal 1.
Bosnien 1.
Bosporus 1.
Bouillon, Gottfried von, Herzog von Niederlothringen 1.
Bourbaki, Charles Denis, General 1.
Bourbaki, Kriegsmann 1.
Bourbaki-Museum, Luzern 1.
Bourbonen, Geschlecht 1.
Bourgogne, Jean, Sänger 1.
Bozen 1.
Brabant, Herzog von 1.
Brandenburg, Albrecht von, Kardinal 1.
Brandenburg, Markgrafen von 1.
Brandis, Christoph von, Landvogt 1.
Brandis, Ludwig von, Bischof von Lausanne 1.
Brandis, Ludwig von, Landvogt 1.
Brandis, Wolfhart von, Landvogt 1.
Brandt, Sebastian, Dichter 1.
Brandt, Wilhelm, Maler 1.
Brasilien 1.
Braun, Johann Nepomuk, Bischof von Lausanne 1.
Braun, Johann Nepomuk, Bischof von Lausanne 1.
Braun, Johann Nepomuk, Bischof von Lausanne

Deutschen. Diese Ordnung hat zwar
Ursach gegeben, daß etliche Bücher
mehr Bogen bekommen, als andere,
aber es ist nicht zu ändern gewesen.
Die Bücher Mosis, Josua, Richter,
Samuel, Könige, Esra, Nehemia,
Esther, Hiob, die meisten Psalmen
und Propheten, haben Reime, wie
Verse, jener Griechen und Römer.
Die Bücher der Evangelisten und
Apostel haben keine Reime, sondern
sind Prosa, wie Cicero, Livius,
Plinius, Plutarchus, Xenophon
und andere.
Propheten, Esaias, haben Hiob
und Psalmen.
Die Bücher der Evangelisten und
Apostel sind, wie gesagt, Prosa,
und haben keine Reime.
Evangelisten, Matthäus, Marcus,
Lucas, Johannes.
Apostel, Paulus, Petrus, Jacobus,
Judas.
Apocalypsis, Johannis. Die ist
auch Prosa, und hat keine Reime.
Apocalypsis, Johannis, ist auch

Seite 177, welche sich auf die vorhergehenden Seiten beziehen, sind nicht besonders aufgeführt worden, weil sie sich leicht finden lassen.

Abend-Gebet, des Morgens, 5.
Abend-Gebet, des Sonntags, 6.
Abend-Gebet, des Montags, 7.
Abend-Gebet, des Dienstags, 8.
Abend-Gebet, des Mittwochs, 9.
Abend-Gebet, des Donnerstags, 10.
Abend-Gebet, des Freytags, 11.
Abend-Gebet, des Sonnabends, 12.
Abend-Gebet, des Sonntags, 13.
Abend-Gebet, des Montags, 14.
Abend-Gebet, des Dienstags, 15.
Abend-Gebet, des Mittwochs, 16.
Abend-Gebet, des Donnerstags, 17.
Abend-Gebet, des Freytags, 18.
Abend-Gebet, des Sonnabends, 19.
Abend-Gebet, des Sonntags, 20.
Abend-Gebet, des Montags, 21.
Abend-Gebet, des Dienstags, 22.
Abend-Gebet, des Mittwochs, 23.
Abend-Gebet, des Donnerstags, 24.
Abend-Gebet, des Freytags, 25.
Abend-Gebet, des Sonnabends, 26.
Abend-Gebet, des Sonntags, 27.
Abend-Gebet, des Montags, 28.
Abend-Gebet, des Dienstags, 29.
Abend-Gebet, des Mittwochs, 30.
Abend-Gebet, des Donnerstags, 31.
Abend-Gebet, des Freytags, 32.
Abend-Gebet, des Sonnabends, 33.
Abend-Gebet, des Sonntags, 34.
Abend-Gebet, des Montags, 35.
Abend-Gebet, des Dienstags, 36.
Abend-Gebet, des Mittwochs, 37.
Abend-Gebet, des Donnerstags, 38.
Abend-Gebet, des Freytags, 39.
Abend-Gebet, des Sonnabends, 40.
Abend-Gebet, des Sonntags, 41.
Abend-Gebet, des Montags, 42.
Abend-Gebet, des Dienstags, 43.
Abend-Gebet, des Mittwochs, 44.
Abend-Gebet, des Donnerstags, 45.
Abend-Gebet, des Freytags, 46.
Abend-Gebet, des Sonnabends, 47.
Abend-Gebet, des Sonntags, 48.
Abend-Gebet, des Montags, 49.
Abend-Gebet, des Dienstags, 50.
Abend-Gebet, des Mittwochs, 51.
Abend-Gebet, des Donnerstags, 52.
Abend-Gebet, des Freytags, 53.
Abend-Gebet, des Sonnabends, 54.
Abend-Gebet, des Sonntags, 55.
Abend-Gebet, des Montags, 56.
Abend-Gebet, des Dienstags, 57.
Abend-Gebet, des Mittwochs, 58.
Abend-Gebet, des Donnerstags, 59.
Abend-Gebet, des Freytags, 60.
Abend-Gebet, des Sonnabends, 61.
Abend-Gebet, des Sonntags, 62.
Abend-Gebet, des Montags, 63.
Abend-Gebet, des Dienstags, 64.
Abend-Gebet, des Mittwochs, 65.
Abend-Gebet, des Donnerstags, 66.
Abend-Gebet, des Freytags, 67.
Abend-Gebet, des Sonnabends, 68.
Abend-Gebet, des Sonntags, 69.
Abend-Gebet, des Montags, 70.
Abend-Gebet, des Dienstags, 71.
Abend-Gebet, des Mittwochs, 72.
Abend-Gebet, des Donnerstags, 73.
Abend-Gebet, des Freytags, 74.
Abend-Gebet, des Sonnabends, 75.
Abend-Gebet, des Sonntags, 76.
Abend-Gebet, des Montags, 77.
Abend-Gebet, des Dienstags, 78.
Abend-Gebet, des Mittwochs, 79.
Abend-Gebet, des Donnerstags, 80.
Abend-Gebet, des Freytags, 81.
Abend-Gebet, des Sonnabends, 82.
Abend-Gebet, des Sonntags, 83.
Abend-Gebet, des Montags, 84.
Abend-Gebet, des Dienstags, 85.
Abend-Gebet, des Mittwochs, 86.
Abend-Gebet, des Donnerstags, 87.
Abend-Gebet, des Freytags, 88.
Abend-Gebet, des Sonnabends, 89.
Abend-Gebet, des Sonntags, 90.
Abend-Gebet, des Montags, 91.
Abend-Gebet, des Dienstags, 92.
Abend-Gebet, des Mittwochs, 93.
Abend-Gebet, des Donnerstags, 94.
Abend-Gebet, des Freytags, 95.
Abend-Gebet, des Sonnabends, 96.
Abend-Gebet, des Sonntags, 97.
Abend-Gebet, des Montags, 98.
Abend-Gebet, des Dienstags, 99.
Abend-Gebet, des Mittwochs, 100.
Abend-Gebet, des Donnerstags, 101.
Abend-Gebet, des Freytags, 102.
Abend-Gebet, des Sonnabends, 103.
Abend-Gebet, des Sonntags, 104.
Abend-Gebet, des Montags, 105.
Abend-Gebet, des Dienstags, 106.
Abend-Gebet, des Mittwochs, 107.
Abend-Gebet, des Donnerstags, 108.
Abend-Gebet, des Freytags, 109.
Abend-Gebet, des Sonnabends, 110.
Abend-Gebet, des Sonntags, 111.
Abend-Gebet, des Montags, 112.
Abend-Gebet, des Dienstags, 113.
Abend-Gebet, des Mittwochs, 114.
Abend-Gebet, des Donnerstags, 115.
Abend-Gebet, des Freytags, 116.
Abend-Gebet, des Sonnabends, 117.
Abend-Gebet, des Sonntags, 118.
Abend-Gebet, des Montags, 119.
Abend-Gebet, des Dienstags, 120.
Abend-Gebet, des Mittwochs, 121.
Abend-Gebet, des Donnerstags, 122.
Abend-Gebet, des Freytags, 123.
Abend-Gebet, des Sonnabends, 124.
Abend-Gebet, des Sonntags, 125.
Abend-Gebet, des Montags, 126.
Abend-Gebet, des Dienstags, 127.
Abend-Gebet, des Mittwochs, 128.
Abend-Gebet, des Donnerstags, 129.
Abend-Gebet, des Freytags, 130.
Abend-Gebet, des Sonnabends, 131.
Abend-Gebet, des Sonntags, 132.
Abend-Gebet, des Montags, 133.
Abend-Gebet, des Dienstags, 134.
Abend-Gebet, des Mittwochs, 135.
Abend-Gebet, des Donnerstags, 136.
Abend-Gebet, des Freytags, 137.
Abend-Gebet, des Sonnabends, 138.
Abend-Gebet, des Sonntags, 139.
Abend-Gebet, des Montags, 140.
Abend-Gebet, des Dienstags, 141.
Abend-Gebet, des Mittwochs, 142.
Abend-Gebet, des Donnerstags, 143.
Abend-Gebet, des Freytags, 144.
Abend-Gebet, des Sonnabends, 145.
Abend-Gebet, des Sonntags, 146.
Abend-Gebet, des Montags, 147.
Abend-Gebet, des Dienstags, 148.
Abend-Gebet, des Mittwochs, 149.
Abend-Gebet, des Donnerstags, 150.
Abend-Gebet, des Freytags, 151.
Abend-Gebet, des Sonnabends, 152.
Abend-Gebet, des Sonntags, 153.
Abend-Gebet, des Montags, 154.
Abend-Gebet, des Dienstags, 155.
Abend-Gebet, des Mittwochs, 156.
Abend-Gebet, des Donnerstags, 157.
Abend-Gebet, des Freytags, 158.
Abend-Gebet, des Sonnabends, 159.
Abend-Gebet, des Sonntags, 160.
Abend-Gebet, des Montags, 161.
Abend-Gebet, des Dienstags, 162.
Abend-Gebet, des Mittwochs, 163.
Abend-Gebet, des Donnerstags, 164.
Abend-Gebet, des Freytags, 165.
Abend-Gebet, des Sonnabends, 166.
Abend-Gebet, des Sonntags, 167.
Abend-Gebet, des Montags, 168.
Abend-Gebet, des Dienstags, 169.
Abend-Gebet, des Mittwochs, 170.
Abend-Gebet, des Donnerstags, 171.
Abend-Gebet, des Freytags, 172.
Abend-Gebet, des Sonnabends, 173.
Abend-Gebet, des Sonntags, 174.
Abend-Gebet, des Montags, 175.
Abend-Gebet, des Dienstags, 176.
Abend-Gebet, des Mittwochs, 177.

Erinnerungen in Ansehung der Laster der Saltzburger 330--331
Erittropel, Consistorial-Rath, dessen Nachricht von den Hannöverschen Berchtolsgadern 491
Ertz-Betrüger, gibt sich vor einen Saltzburger aus 376--378
Ertz-Bischoff von Saltzburg siehe Saltzburg.
Erzehlung eines 60. Jährigen Saltzburgers 171
Eschenberg, Prediger in Niemwegen, prediget den Emigranten mit vieler Erbauung 499
Evangelische Religion wird von den Preussen angenommen 20
Evangelische Warheit sucht man zu dämpfen, 25. behält doch den Platz 26
Evangelische Lehre, müssen die Böhmen abschwören 466. 468
Evangelische erweisen den Berchtolsgadischen Emigranten allenthalben Liebe 487
Evangelisten, die ersten in Preussen 24
Ewaltin, Anna Dorothea, ein lediges Weibsbild in Elbingen, wird Evangelisch, und reyset mit den Saltzburgern fort, 387--390. ihr Gespräch mit einem Papistischen Priester, 388. die Papisten wenden alles an sie wieder zu bekommen, allein vergebens 389
Exempel, besonderes der Liebe, den Saltzburgern erwiesen, 119. der Saltzburger, reitzet auch andere einzelne Personen zum Ubergang zur Evangelischen Kirche, 380--413. beweget auch gantze Völcker, 413--432
Exempel, besondere, von guten Aufführungen der Preussischen Saltzburger 294-295
Exempel wunderbahrer Erhaltung der Saltzburger 367-368
Exempel der Erhörung des Gebets und Vorsorge GOttes 480
Exempel solcher Betrüger, die sich fälschlich vor Saltzburger ausgegeben 373-380
Eyland, dahin werden Saltzburgische Emigranten verlegt 492-493

F.

Fabricius, Inspector in Cotbus, hält eine nachdrückliche Rede an die Saltzburger, 160. dessen Predigt am Sonntag, 161. hält mit den Saltzburgern ein Catechismus-Examen 161
Falckenburg nimmt die ersten Saltzburger mit vieler Liebe auf 180
Fanta, Johann, Böhmischer Emigrant, dessen Erzehlung von seinem Ausgang 457
Fehr-Pächter, fordert mit Unwillen Bezahlung von den Saltzburgern 157
Feld-Hüner in Litthauen 80
Fenster werden mit Lichter besetzt 177
Feuer, ewiges, der alten Heidnischen Preussen, 13. wer es ausgehen ließ, der mußte sterben 13
Feuerwerck, schönes 101
Feuers-Brunst, darinnen gehen nur

diejenigen Häuſer auf, worinn keine Saltzburger 319
Finckenſtein, Graf von, iſt gegen die Saltzburger ſehr freygebig 187
Firmelung, dazu werden die Leute ſehr gezwungen 458. 465
Firnhaber, Superintendent in Wertheim, deſſen Reden an die Dürnbergiſche Emigranten 497
Fiſcal, eines gewiſſen, Schreiben, ſiehe Schreiben.
Fiſcher, Dürnbergiſcher Emigranten-Prediger, 493. hält 2. Beantwortungs-Reden, 499. 495. wird in Altorf ordinirt, 495. parentiret einigen verſtorbenen Dürnbergiſchen Kindern, 498. 499. predigt in der groſſen Reformirten Kirche zu Dordrecht, 500. predigt zu Roterdam, 500. hält ſeiner Emigranten-Gemeine die erſte und letzte Buß-Predigt 505
Fiſche, ſehr viele wohlſchmeckende, gibts in Preuſſen, 57. in Litthauen 80
Fiſchhauſen 46
Fiſchreiche Teiche gibts in Litthauen 72
Fleiſcher in Dantzig, bringen denen Saltzburgern ihre Planlacken 189
Fluchen und Schwören hört man unter den Saltzburgern nicht 320
Flüſſe in Preuſſen 37
Förſtenau, da werden die Emigranten herrlich verpflegt 195. 196
Folgſamkeit der Saltzburgiſchen Emigranten 318
Forderungen der Emigranten in Saltzburg 340
Forſte nimmt die Emigranten mit Freuden auf 159
Fränzel, Andres, wehmüthiges Schreiben an ſeine Frau 168
Fragen Herrn Hof-Rath Göbels an einen Saltzburger, nebſt dieſes Antwort 383. 384
Francke, Profeſſor in Halle, deſſen Sorgfalt vor die Saltzburger, 364. deſſen Schreiben nach Engelland 364--366
Franckfurt an der Oder erweiſet ſich ungemein wohlthätig an den Saltzburgern 162--168
Franckfurt nimmt die Dürnbergiſche Emigranten mit Freuden auf, und verpflegt ſie aufs beſte, 498. erweiſet denen nach Georgien reyſenden Saltzburgern alles erſinnliche Gute, 544. beſchenckt ſie mit Geld 544
Franckfurtiſche Juden thun den Emigranten Gutes 212
Frantzöſiſche Colonie in Münchberg thut den Saltzburgern ſehr viel Gutes, 148. in Königsberg ſpeiſet die Saltzburger 202
Frantzöſiſche Mode in den Litthauiſchen Städten 82
Frauenburg 44
Freudigkeit der Saltzburger auf dem Krancken- und Sterbe-Bett 320--324
Freyenwalde theilet den Saltzburgern mit Freuden mit, und bittet ſich mehr dergleichen angenehme Gäſte aus 157
Freyheiten der Ritter vom König Caſimir ertheilt 6
Frey-Jahre werden den Preuſſiſchen Saltzburgern beſtimmt 221
Frey-Schulen vor die Preuſſiſche Saltzburger 265
Frey-Stadt 54

Friede, ewiger, zwiſchen den Rittern und Pohlen, 5. zu Cracau, 8. 87. deſſen vornehmſte Puncte 8. 87
Friedeberg verpflegt die Saltzburger aufs beſte 180
Friedeck 44
Friederichs-Friſt, ein Luſt-Schloß 46
Friedland 50
Friedrich, Hertzog zu Sachſen, wird Hochmeiſter, 7. will dem König von Pohlen nicht huldigen 7
Fridrich Wilhelm, der Groſſe, wird mit dem Hertzogthum Preuſſen belehnt, 9. 94. muß dabey verdrießliche Puncte eingehen, 94. 95. fällt von Pohlen ab, 95. macht mit dem König in Schweden ein Bündniß, 9. 96. bekommt die Souverainität über Preuſſen, 10. vergleicht ſich mit Pohlen, 10. wird von ſelben vor ſouverain erklärt, 10. 11. wird gehuldiget, 11. 97. ändert ſein Wapen, 97. macht mit Schweden von neuem ein Bündniß, 98. bekommt Sicherheit ſeiner Preuſſiſchen und Pohlniſchen Länder, 98. iſt ein eifriger Verfechter und Beſchützer der Proteſtantiſchen Religion, 98. ſchaffet den Pfältziſchen Proteſtanten Lufft, 99. nimmt ſich der bedrängten Lutheraner an, 99. ſchreibt an Ertz-Biſchoff von Saltzburg vor die Evangeliſche Saltzburger, 99. läßt ein Edict ausgehen, den verjagten Evangeliſchen Frantzoſen zu gut 99
Friedrich I. der erſte König in Preuſſen, 99--105. deſſen älterer Bruder Carl Aemilius, 100. deſſen Geburths-Zeit war merckwürdig, 100. was ihm gleich nach der Geburth geweiſſaget worden, 100. wohnet den Pommerſchen Feld-Zügen bey, 100. ſtifftet den Orden de la generoſité, 100. wird vom Steck-Fluß überfallen, aber noch beym Leben erhalten, 100. tritt die Regierung an, 100. wird als ſouverainer Hertzog in Preuſſen gehuldigt, 100. die dabey gehaltene Huldigungs-Predigt, 100. nimmt ſich der Kirche Chriſti mit Ernſt an, 101. hilfft den bedrängten Proteſtanten, 101. weyhet die Friedrichs-Univerſität ein, 101. ſtifftet den Schwartzen Adlers-Orden, 12. 101. ſetzt ſich ſelbſt die Königl. Crone auf, 101. wird geſalbt, 12. 101. ſein Wahlſpruch, 102. beſitzt ſein neues Königreich in Ruhe, 102. ſtirbt 102
Fridrich Wilhelm, jetziger König in Preuſſen, ſiehe Preuſſen.
Friſche Haff } 2. Fiſch-reiche Seen
Friſch-Nerung } in Preuſſen 37
Fruchtbarkeit, groſſe, in Preuſſen 336
Führer, Herr von, theilet den Emigranten in Nürnberg Geld und weiß Brodt aus 495
Fürſtenwalde erweiſet den Saltzburgiſchen Emigranten viele Liebe 157. 158
Fürth, daſelbſt iſt ein Jude gegen die Dürnbergiſche Emigranten ſehr freygebig 501
Furcht der Saltzburger vor der Reyſe nach Preuſſen 206

G.

Gärtner in Preuſſen, was vor Dienſte

Breslau, Dr. Siegmund, Arzt, Schriftsteller, Berlin, Friedrichstr. 105.

Breslauer, Bernhard, Dr. phil., Bibliothekar, Berlin, Universitätsbibliothek.

Breslauer, Ernst, Kaufmann, Berlin, Unter den Linden 21.

Breslauer, Hermann, Kaufmann, Berlin, Unter den Linden 21.

Breslauer, Martin, Kaufmann, Berlin, Unter den Linden 21.

Breslauer, Walter, Dr. phil., Bibliothekar, Berlin, Universitätsbibliothek.

Breslauer, Wilhelm, Kaufmann, Berlin, Unter den Linden 21.

Breslauer, Wilhelm, Dr. phil., Bibliothekar, Berlin, Universitätsbibliothek

Gnaden/ Ehre vnd Seligkeit/ Amen.

Das Gebet Manasse.

HErr Allmächtiger Gott vnserer Väter/ Abrahams/ Isaacs vnd Jacobs/ vnd jhrer gerechten Samen/ der du Himmel vnd Erden gemacht hast mit allem jhrem Schmuck/ der du das Meer gebunden hast durch das Wort deines Befehls/ der du die Tieffe verschlossen vnd versiegelt hast durch deinen schrecklichen vnd herrlichen Namen/ für welchem alle Menschen erzittern vnd beben müssen für deiner Krafft/ denn die Herrlichkeit deiner Majestät kan niemand ertragen/ vnd der Zorn deiner Dräwung gegen den Sündern ist vnerträglich/ aber die vnermässliche vnd vnerforschliche Barmhertzigkeit deiner Verheissung ist gros vnd vnausforschlich/ denn du bist der HErr der Allerhöchste/ barmhertzig/ gedültig/ vnd von grosser Barmhertzigkeit/ vnd bereuest die Bosheit der Menschen/ HErr du wirst nach deiner grossen Gütigkeit an mir Sünder thun/ was du verheissen hast/ vnd wirst mir vergeben/ vnd wenn ich gleich in der Menge deiner Barmhertzigkeit nicht würdig bin/ mich Sünder zu nennen/ so wirstu doch in mir Sünder deine grosse Barmhertzigkeit erzeigen/ vnd wirst mich Vnwürdigen selig machen/ nach deiner vnermässlichen Barmhertzigkeit/ vnd wirst mir nicht zürnen noch mich ewiglich verdammen/ vnd wirst nicht gedencken meiner Missethat/ vnd mich nicht in die Tieffe der Erden verstossen/ denn du bist der HErr/ der Gott der Busfertigen/ vnd wirst an mir Vnwürdigen deine Barmhertzigkeit erzeigen/ vnd wirst mich selig machen/ nach deiner grossen Barmhertzigkeit/ vnd wirst mich ohne Vnterlas loben/ alle Tage meines Lebens/ denn alle Himmlische Kräfften singen dir/ vnd deine Ehre bleibet in Ewigkeit/ Amen.

Das Gebet Josaphat.

HErr Gott vnserer Väter/ bist du nicht Gott im Himmel/ vnd herrschest vber alle Königreiche der Heiden/ in deiner Hand ist Krafft vnd Macht/ vnd niemand kan dir widerstehen/ hastu nicht vnsere Väter für dir her vertrieben/ vnd jhnen dis Land gegeben/ vnd deinen Namen darein gebawet/ vnd gesagt/ wenn vns Vnglück vberfellet/ es sey Schwert/ Gericht/ Pestilentz oder Hunger/ wir wollen für dir stehen in diesem Hause/ vnd vor dir klagen in vnserm Trübsal/ vnd du wirst vns helffen/ Nun siehe die Kinder Ammon/ Moab vnd Seir/ durch welche du vns nicht hast lassen in Israel ziehen/ da wir aus Egyptenland zogen/ sondern wir musten sie meiden/ vnd nicht vertilgen/ siehe/ wie vergelten sie vns/ daß du vns hast lassen ausstossen aus deinem Besitzthum/ das du vns zu besitzen gegeben hast/ HErr vnser Gott/ wirstu nicht richten vber sie? denn wir haben keine Krafft für dieser grossen Menge/ die wider vns kompt/ vnd wissen nicht was wir thun sollen/ sondern vnsere Augen sehen nach dir/ Amen.

Das Gebet Hiskia.

HErr Gott Israel/ der du sitzest auf den Cherubim/ du bist allein Gott vber alle Königreiche auf Erden/ du hast Himmel vnd Erden gemacht/ neige deine Ohren zu mir/ vnd höre/ thue deine Augen auf/ vnd sihe/ vnd siehe an die Worte Sanherib/ der den lebendigen Gott hat geschmehet/ HErr es ist war/ die Assyrischen Könige haben die Heiden vnd jhre Länder verwüstet/ vnd jhre Götter ins Feuer geworffen/ denn es waren nicht Götter/ sondern Menschen Werck/ Holtz vnd Stein/ darumb haben sie sie vertilget/ nun HErr vnser Gott/ hilff vns aus seiner Hand/ auf das alle Königreiche auf Erden erkennen/ das du allein HErr Gott bist/ Amen.

Das Gebet Esra.

HErr Gott Himmels vnd der Erden/ der du Himmel vnd Erden gemacht hast/ vnd alles was darinnen ist/ der du Himmel vber Himmel ausgebreitet hast/ vnd alle jhre Heer/ der du Erden vnd Meer machest/ vnd alles was darinnen ist/ der du lebendig machest alle diese/ vnd die Himmlischen Heer dir anbeten/ HErr du bist der Gott/ der Abram erwehlet hat/ vnd hast jhn aus Vr in Chaldea gebracht/ vnd jhm den Namen Abraham gegeben/ vnd hast sein Hertz trew vor dir erfunden/ vnd hast mit jhm einen Bund gemacht/ jhm vnd seinem Samen zu geben das Land der Cananiter/ Hethiter/ Amoriter/ Pheresiter/ Jebusiter/ Girgasiter/ vnd hast deine Zusage gehalten/ denn du bist gerecht/ HErr vnser Gott/ Amen.

Das Gebet Nehemia.

HErr Gott Himmels/ du grosser vnd schrecklicher Gott/ der du Bund vnd Barmhertzigkeit hältest denen die dich lieben vnd deine Gebot halten/ lasse deine Ohren merckē/ vnd deine Augen offen/ das du erhörest das Gebet deines Knechts/ das ich jetzt für dir bete/ Ich bekenne die Sünde der Kinder Israel/ die wir wider dich gesündiget haben/ ja ich vnd meines Vaters Hauß haben gesündiget/ wir haben vnrecht gethan wider dich/ vnd haben nicht gehalten die Gebot/ Gesetze vnd Rechte/ die du vnserm Vater Mose befohlen hast/ gedencke doch an das Wort/ das du deinem Knecht Mose befohlen hast/ vnd sprichst/ wo jhr vntrew werdet/ wil ich euch vnter die Völcker zerstreuen/ wo jhr aber wider mich bekehret/ vnd meine Gebot haltet/ wenn gleich eure Verstossene wären am Ende des Himmels/ wil ich sie doch von dannen samlen/ vnd an den Ort bringen/ den ich erwehlet habe/ das mein Name daselbst wohne/ Sie sind deine Knechte vnd dein Volck/ die du erlöset hast durch deine grosse Krafft/ vnd durch deine starcke Hand/ HErr ich bitte/ lasse deine Ohren merckē/ vnd deine Augen offen/ das du erhörest das Gebet deines Knechts/ das ich jetzt für dir bete/ Amen.

Das Gebet Daniel.

HErr Gott Himmels/ du grosser vnd schrecklicher Gott/ der du Bund vnd Barmhertzigkeit hältest denen die dich lieben vnd deine Gebot halten/ lasse deine Ohren merckē/ vnd deine Augen offen/ das du erhörest das Gebet deines Knechts/ das ich jetzt für dir bete/ Ich bekenne die Sünde der Kinder Israel/ die wir wider dich gesündiget haben/ ja ich vnd meines Vaters Hauß haben gesündiget/ wir haben vnrecht gethan wider dich/ vnd haben nicht gehalten die Gebot/ Gesetze vnd Rechte/ die du vnserm Vater Mose befohlen hast/ gedencke doch an das Wort/ das du deinem Knecht Mose befohlen hast/ vnd sprichst/ wo jhr vntrew werdet/ wil ich euch vnter die Völcker zerstreuen/ wo jhr aber wider mich bekehret/ vnd meine Gebot haltet/ wenn gleich eure Verstossene wären am Ende des Himmels/ wil ich sie doch von dannen samlen/ vnd an den Ort bringen/ den ich erwehlet habe/ das mein Name daselbst wohne/ Sie sind deine Knechte vnd dein Volck/ die du erlöset hast durch deine grosse Krafft/ vnd durch deine starcke Hand/ HErr ich bitte/ lasse deine Ohren merckē/ vnd deine Augen offen/ das du erhörest das Gebet deines Knechts/ das ich jetzt für dir bete/ Amen.

Das Gebet Daniel.

HErr Gott Himmels/ du grosser vnd schrecklicher Gott/ der du Bund vnd Barmhertzigkeit hältest denen die dich lieben vnd deine Gebot halten/ lasse deine Ohren merckē/ vnd deine Augen offen/ das du erhörest das Gebet deines Knechts/ das ich jetzt für dir bete/ Ich bekenne die Sünde der Kinder Israel/ die wir wider dich gesündiget haben/ ja ich vnd meines Vaters Hauß haben gesündiget/ wir haben vnrecht gethan wider dich/ vnd haben nicht gehalten die Gebot/ Gesetze vnd Rechte/ die du vnserm Vater Mose befohlen hast/ gedencke doch an das Wort/ das du deinem Knecht Mose befohlen hast/ vnd sprichst/ wo jhr vntrew werdet/ wil ich euch vnter die Völcker zerstreuen/ wo jhr aber wider mich bekehret/ vnd meine Gebot haltet/ wenn gleich eure Verstossene wären am Ende des Himmels/ wil ich sie doch von dannen samlen/ vnd an den Ort bringen/ den ich erwehlet habe/ das mein Name daselbst wohne/ Sie sind deine Knechte vnd dein Volck/ die du erlöset hast durch deine grosse Krafft/ vnd durch deine starcke Hand/ HErr ich bitte/ lasse deine Ohren merckē/ vnd deine Augen offen/ das du erhörest das Gebet deines Knechts/ das ich jetzt für dir bete/ Amen.

Grumtners Brief an ſeine Frau und Anverwandte 269--271
Guben, daſelbſt werden die Saltzburger wohl verpflegt und beſchenckt 162
Gütter-Eintheilung in Preuſſen 60
Gumbinnen 48.73
Guſtavus Adolphus, König in Schweden 93

H.

Haacke, Preuſſiſcher Emigranten-Prediger, deſſen beſondere Gabe 244
Hävelcken, Paſtor in Bütow, bewillkommt die Saltzburger mit einer Rede, 183. hält ihnen eine Predigt, 183. beſchenckt ſie mit Bibeln, Geſang-Büchern und Catechiſmis 183
Hahn, Preuſſiſcher Emigranten-Prediger, deſſen Vaterland, und wo er ſonſt geſtanden, 244. läßt ſich das Schul-Weſen angelegen ſeyn, 259. 260. deſſen Unterredung mit dem krancken Saltzburger Steer 323.324
Hanau bewirthet die Dürnbergiſche Emigranten ſehr wohl, und beſchenckt ſie reichlich 497.498
Hand-Schreiben, allergnädigſtes, des Königs von Preuſſen an den Herrn Geheimen Rath von Herold wegen der Saltzburger 295.296
Hannover bietet den Berchtolsgadern groſſe Vortheile an, 483--485. welche ſich auch die meiſten gefallen laſſen 485
von Hardemberg, Dohm-Herr, deſſen Gnade gegen die Berchtolsgadiſche Emigranten 490
Hardwig, Paſtor in Angermünde, deſſen Recommendations-Brief nach Stendal, die Saltzburger betreffend 124
Haſe, ein alter Lieutenant in Regenſpurg, ſo der Evangeliſchen Wahrheit beygetreten, wird als Unter-Commiſſarius der Hannöverſchen Berchtolsgader angenommen 487
Haſel-Hüner in Litthauen 80
Haßler, Ruprecht, deſſen Brief an ſeinen Schwieger-Vater 278.279
Haſtelinger, Hans, deſſen Brief an ſeine Frau 279.280
Hauck in Dantzig, hält den Saltzburgern eine Predigt 188
Haupt-Erinnerungen, dreye, wegen der Saltzburger 283--285
Hecher, Andreas, Dürnbergiſcher Emigrant, geht aus Holland wieder fort nach Nürnberg, 507. deſſen Ausſage, 507. 508. wird von 2. Saltzburgiſchen Weibern in Regenſpurg an ihre Männer nach Saltzburg geſchickt, 586. kommt glücklich hin, und überbringt die Briefe, 587. wird auf der Zurück-Reyſe verrathen, 587. man viſitirt ihn, und nimmt ihn gefangen, 587. Fragen, welche ihm vorgelegt worden, mit deren Beantwortung, 588. Sententz, welche ihm vom Saltzburgiſchen Hof eingeholet worden, 589. ſein Verbrechen wird auf öffentlichem Marckt ausgeruffen, 590. er wird mit einer Karbatſche recht unbarmhertzig geſchlagen, 591. man läßt ihn bis auf die Chur-Bayriſche Gräntze mit Schergen führen, 591. weil er ſo lang ausbleibt, reyſen die zwey Weiber, ſo ihn geſchickt hatten, ſelbſt hinein, wie es ihnen ergangen 591.592

Heiligenbeil, 49. erweiſet den Emigranten Gutes 197
Heilsberg 44
Heldenſteiner, Peter, vor ſein gutes Unterkommen wird vor andern geſorgt, 346. ſtirbt in Königsberg 346
Hermanon, daſelbſt entſteht eine groſſe Verfolgung 466
Herings-Fang, ein ſtarcker, wurde vor Zeiten in Preuſſen getrieben 62
Hermanſtadt, in Siebenbürgen, dahin bringt man die Evangeliſche Oeſterreicher, welche emigriren wollen 429
Herold, Geheimer Rath von, deſſen Antworts-Schreiben auf des Inſpector zur Lindens Brief von der Cloſterdorfiſchen Bauren-Collecte, 120. 121. läßt ſich das Wohlſeyn und Schul-Weſen der Saltzburger angelegen ſeyn, 262. 263. Schreiben an ihn dieſes wegen, 262. 263. iſt vor das Beſte der Saltzburger ſehr beſorgt, 343. legt vor alte und gebrechliche Saltzburger ein Capital an, 343. deſſen Bericht von den Berliniſchen Berchtolsgadern, 433. 434. deſſen Sorgfalt vor die Berliniſchen Böhmen, 435. 436. bekömt Befehl, die Berliniſchen Böhmen mit erhaltener guten Hoffnung zu erfreuen, 437. wie ſolcher Befehl befolget worden, 438. 439. iſt um einen Böhmiſchen Prediger beſorgt, 440. welchen er auch bekommt 440
Hertzog, Middelburgiſcher Prediger, hält eine vortreffliche Predigt an die Saltzburger 492
Hertzoge, Saltzburgiſche Emigranten in Preuſſen, kauffen ſich einen ſehr groſſen herrlichen Hof in Waldokadel 261. 347
Heuſchrecken in Preuſſen werden durch die Ankunfft der Saltzburger vertrieben 336
Himmelfahrt Chriſti, was um ſolche Zeit beſonders geſchehen 25
Himmelfahrts-Tag, Bet-Stund und Predigt an demſelben auf dem Schiff, 126. 127. es ſtirbt ein Saltzburgiſches Kind 127
Hirſche, groſſe, in Litthauen 79
Hiſtorie, ausführliche der Emigranten, hat einen unglücklichen Verfaſſer 213
Hoch, Johann Conrad, Papiſtiſcher Taglöhner in Coburg wird Evangeliſch 385
Hochleitner, Martin, wird in Preuſſen zum Saltzburgiſchen Schulmeiſter erwehlt, 260. beſitzt dazu herrliche Gaben, 260. ſchreibt an Herrn Prediger Breuern, wegen Abgebung der Briefſchafften 619
Hochmeiſter des Teutſchen Ritter-Ordens, 4. 86. darzu wird Friedrich Hertzog zu Sachſen erwehlet, 7. Marggraf zu Brandenburg, 7. Albrecht, 7. als der letzte 86
Hochzeit, Saltzburgiſche, wie es dabey hergehet 351. 352
Hochzeiten der Preuſſiſchen Saltzburger, ihre Gebräuche dabey 344. 345
Hockerland oder Oberland, die dritte groſſe Landſchafft im Königreich Preuſſen 53. 54
Hockerländiſche Creyß 53
Hoë, D. Matth. deſſen Hand-Büchlein macht ſich ein Böhme wohl zu nutz 446

Hof-

Ausschuß, 2) Ausgleichung . . . 13
Ausschußsitzung, Einberufung einer 2) Ausgleichung . . . 13
Ausschußsitzung, Einberufung einer außerordentlichen . . . 13
Ausschußsitzung, Einberufung einer ordentlichen . . . 13
Ausschußsitzung, Einberufung einer 2) Ausgleichung . . . 13
Ausschußsitzung, Einberufung einer außerordentlichen . . . 13
Ausschußsitzung, Einberufung einer ordentlichen . . . 13

Bahnhofsanlagen, Bahnhofsanlagen, Bahnhofsanlagen,

Berliner Allgemeine Ortskrankenkasse für Gewerbe, Handel und Verkehr, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin C 2, Klosterstr. 36, Fernsprecher: Amt Zentrum 9001–9005, Telegramm-Adresse: Ortskrankenkasse Berlin. Vorsitzender des Vorstandes: Max Pohl, Geschäftsführer: Dr. Hans Hanauer, Stellvertreter: Hermann Schulz, Max Schulz, Max Schulz.

Berliner Allgemeine Ortskrankenkasse für Gewerbe, Handel und Verkehr, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin C 2, Klosterstr. 36, Fernsprecher: Amt Zentrum 9001–9005, Telegramm-Adresse: Ortskrankenkasse Berlin. Vorsitzender des Vorstandes: Max Pohl, Geschäftsführer: Dr. Hans Hanauer, Stellvertreter: Hermann Schulz, Max Schulz, Max Schulz.

Berliner Allgemeine Ortskrankenkasse für Gewerbe, Handel und Verkehr, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin C 2, Klosterstr. 36, Fernsprecher: Amt Zentrum 9001–9005, Telegramm-Adresse: Ortskrankenkasse Berlin. Vorsitzender des Vorstandes: Max Pohl, Geschäftsführer: Dr. Hans Hanauer, Stellvertreter: Hermann Schulz, Max Schulz, Max Schulz.

Berliner Allgemeine Ortskrankenkasse für Gewerbe, Handel und Verkehr, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin C 2, Klosterstr. 36, Fernsprecher: Amt Zentrum 9001–9005, Telegramm-Adresse: Ortskrankenkasse Berlin. Vorsitzender des Vorstandes: Max Pohl, Geschäftsführer: Dr. Hans Hanauer, Stellvertreter: Hermann Schulz, Max Schulz, Max Schulz.

Berliner Allgemeine Ortskrankenkasse für Gewerbe, Handel und Verkehr, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin C 2, Klosterstr. 36, Fernsprecher: Amt Zentrum 9001–9005, Telegramm-Adresse: Ortskrankenkasse Berlin. Vorsitzender des Vorstandes: Max Pohl, Geschäftsführer: Dr. Hans Hanauer, Stellvertreter: Hermann Schulz, Max Schulz, Max Schulz.

Berliner Allgemeine Ortskrankenkasse für Gewerbe, Handel und Verkehr, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin C 2, Klosterstr. 36, Fernsprecher: Amt Zentrum 9001–9005, Telegramm-Adresse: Ortskrankenkasse Berlin. Vorsitzender des Vorstandes: Max Pohl, Geschäftsführer: Dr. Hans Hanauer, Stellvertreter: Hermann Schulz, Max Schulz, Max Schulz.

Berliner Allgemeine Ortskrankenkasse für Gewerbe, Handel und Verkehr, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin C 2, Klosterstr. 36, Fernsprecher: Amt Zentrum 9001–9005, Telegramm-Adresse: Ortskrankenkasse Berlin. Vorsitzender des Vorstandes: Max Pohl, Geschäftsführer: Dr. Hans Hanauer, Stellvertreter: Hermann Schulz, Max Schulz, Max Schulz.

Berliner Allgemeine Ortskrankenkasse für Gewerbe, Handel und Verkehr, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin C 2, Klosterstr. 36, Fernsprecher: Amt Zentrum 9001–9005, Telegramm-Adresse: Ortskrankenkasse Berlin. Vorsitzender des Vorstandes: Max Pohl, Geschäftsführer: Dr. Hans Hanauer, Stellvertreter: Hermann Schulz, Max Schulz, Max Schulz.

Berliner Allgemeine Ortskrankenkasse für Gewerbe, Handel und Verkehr, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin C 2, Klosterstr. 36, Fernsprecher: Amt Zentrum 9001–9005, Telegramm-Adresse: Ortskrankenkasse Berlin. Vorsitzender des Vorstandes: Max Pohl, Geschäftsführer: Dr. Hans Hanauer, Stellvertreter: Hermann Schulz, Max Schulz, Max Schulz.

Berliner Allgemeine Ortskrankenkasse für Gewerbe, Handel und Verkehr, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Berlin C 2, Klosterstr. 36, Fernsprecher: Amt Zentrum 9001–9005, Telegramm-Adresse: Ortskrankenkasse Berlin. Vorsitzender des Vorstandes: Max Pohl, Geschäftsführer: Dr. Hans Hanauer, Stellvertreter: Hermann Schulz, Max Schulz, Max Schulz.

Kaiser den Schwäbischen Bund zu
Ulm, 1488 Jahr, 1. Theil, 1. Blatt
Kaiser Friedrich der Dritte, 1. Theil,

Register.

ob Tabl., 474. ihre Natur, Aufenthalt, Wirkungen, Nutzen, 475. Beschreibung der verschiedenen Arten, 476. Natur der Luft, 477. Ursachen der Veränderungen der Luft, 478. Ursachen der Veränderungen der Luft, 479. Ursachen der Veränderungen der Luft, 480. Ursachen der Veränderungen der Luft, 481. Ursachen der Veränderungen der Luft, 482. Ursachen der Veränderungen der Luft,

Hund, 1871, 111. Bellen von dem Dominique-Hunde, 1871, 111. Bellen von dem Dominique-Hunde, 1871, 111. Bellen von dem Dominique-Hunde

Kapf, Verdienst und Ehrenzeichen für Kapf, Verdienst- und Ehrenzeichen für Kapf, Verdienst- und Ehrenzeichen für Kapf, Verdienst-

Lodermoſer, Hans, Saltzburgiſcher Emigrant in Preuſſen, ein Brief an ihn aus dem Saltzburgiſchen von einem Pächter, wegen ſeines Vermögens 604--605
Löſchwitz, Ober-Wachtmeiſter in Cotbus, läßt der Saltzburger Bagage bewachen 161
Löwenwolde, Ober-Stallmeiſter, Graf von, thut zu Dreßden Vorſtellung, wegen Loßlaſſung des Predigers Liberda, 437. ſein Bericht davon an den König 437
Londen, was dem zweyten Transport Saltzburgiſch-Georgianiſcher Coloniſten, vor groſſe Liebe daſelbſt erwieſen worden 555--558
Loran, Frantzöſiſcher Prediger, bewirthet die Saltzburger wohl 148
Ludomilla, eine Böhmiſche Witwe, wie ſie zur Erkäntnüs der Warheit gekommen, 476--477. muß ihre Bücher hergeben, 477. wird ihrer Schulden loß, 477. reiſet nach Sachſen GOttes Wort zu hören, und gehet wieder zurück, 477. wird examinirt und ſehr geſchlagen, 477. man bringt ſie um alles, auch um das Hauß, 477--478. ſie wird gefangen geſetzt, kommt wieder loß und geht nach Sachſen 478
Lüder, Kriegs-Rath in Cüſtrin, nimmt ſich der Verpflegung der Saltzburger wohl an 174
Lutherus, D. Martinus, fängt an zu reformiren, 20. deſſen herrliches Zeugnüs von williger Aufnahme des Evangelii in Preuſſen, 20. er ſchickt auf Verlangen des Hertzogs, reine Evangeliſche Lehrer nach Preuſſen, 24. ihm gehen bey Abſingung des Lieds: Es iſt das Heil ꝛc. die Augen vor Freuden über 35 36
Lutheriſche Religion, dazu bekennen ſich die meiſten in Preuſſen 29
Lyck 52
Lyſius, D. in Königsberg, hält den Saltzburgern noch bey ſpäthen Abend eine Predigt 201

M.

Macher, Andreas, wird zum Böhmiſchen Prediger vorgeſchlagen, angenommen und beſtellt, 440--441. ſein bewilligtes Gehalt, 440--441. hält ſeine Probe-Predigt, 440--441. wird examinirt und ordinirt 441
Mäntel, zum Begräbnüs, werden vor die Saltzburger geſchenckt 245
Mangel an Menſchen in Litthauen 74. 75
Manitius, Geheimer Rath, beherberget eine ziemliche Anzahl Böhmen 435
Mansdorf, da werden die Saltzburger herrlich verpflegt 193
Mantel-Sack des Lanoi wird viſitirt 359
Marckbareyd, der Papiſtiſche Amts-Voigt daſelbſt, will die nach Georgia reiſende Saltzburger nicht durchlaſſen, welches er aber doch nicht verhindern kan 543
Marckſtedten, daſelbſt werden die Dürnbergiſche Emigranten beſonders empfangen, und wohl verſorgt 496
Margrabowa 52
Marginne, Rock der Mädgen in Litthauen 83--84

Marien-Bild, wunderthätiges 51
Marienburg, 42. die daſigen Einwohner thun den Emigranten Gutes 193--194
Marienburgiſche Gebiete oder Staroſtey in Pohlniſch-Preuſſen 41--42
Marienwerder, 53. 54. erweiſet ſich ſehr liebreich gegen die Emigranten, 185--186. daſelbſt werden 4. Todte zugleich begraben 186
Marſch-Route, der von Berlin nach Stettin reyſenden Saltzburger, 116. der Saltzburger, die ihre Reyſe zu Land fortſetzten, 116--117. warum ſie ſolche ſo offt verändern müſſen, 117. der Dürnberger 494
Marrern, grauſame, der Evangeliſchen Böhmen 469--470
Maſau, oder Maſovien, ein Hertzogthum, darinnen übten die alten Preuſſen viele Grauſamkeiten 18
Maſekovius, D. in Königsberg, hält den Saltzburgern eine troſtreiche Predigt 198
Maul-Eſel-Scutterey in Litthauen 80
von May, ein Jeſuiter-Student in Regenſpurg wird Evangeliſch 384
Mebinger See 54
Medaillen, güldene und ſilberne, werden ausgeworffen, 101. welche auf die Emigration geprägt worden, ſiehe Müntzen.
Meel, das ſchönſte 50. 58
Megander, Führer eines Saltzburgiſchen Trups, deſſen Reiſe-Beſchreibung 130--136
Mekir 41
Melſack 44
Memel, oder Pohlniſch Niemen, Haupt-Strom in Preuſſen 37. 70
Memel, Gräntz-Feſtung in Litthauen 47. 72
Memmingen, die Saltzburgiſche Emigranten daſelbſt, bekommen durch Hülffe des daſigen Magiſtrats, etwas von ihren zurückgelaſſenen Vermögen 621
Menoniſten, ihre milde Beyſteuer vor die Saltzburger 188
Menſchen-Furcht, unnütze 122
Merckwürdigkeiten in Preuſſen 63--65
Merſeburg, Hertzog zu Sachſen, ſpeiſet in Spremberg nebſt ſeiner Gemahlin, viele Saltzburger, und beſchenckt ſie mit Geld 159
Meſſer-Schlucker, Grünheide 50
Meth, ein ſtarckes Getränck in Litthauen 82
Meyer, Obriſt-Lieutenant von, reicht den Saltzburgern vor ihre Pferde Futter 186
Meyerhöfer, Saltzburgiſcher Schulmeiſter, und Buchbinder in Preuſſen, 262. deſſen Bericht von dem Wohlverhalten der Saltzburger 294--295
Middelburg, in Holland, daſelbſt werden Saltzburger aufgenommen, und wohl verſorgt 492--493
Milch, gute, in Litthauen 80
Möbers, Inſpector zu Königsberg in der Neumarck, hält erbaulich- und nachdrückliche Reden an die Saltzburger 156
Mockersky, Wentzel, hat Evangeliſche Bücher, welche ihm genommen werden, 446. deſſen eigenhändi-

händiger Bericht was mit ihm vorgegangen 459
Molle, ein Bier in Königsberg 59
Moneta, Prediger in Groß-Zunder, tractirt 50. Emigranten wohl 191
Morgen Acker, wie viel einer ausmacht 57
Morungen 54
Moſes Levin, ſiehe Jud.
Movius, Bürgermeiſter in Stargard, thut den Saltzburgern viel Gutes 133
Mühlhauſen in Preuſſen, 53. thut den Emigranten Guts 197
Mühlheim erweiſet den Dürnbergiſchen Emigranten alles Gutes, und beſchenckt ſie mit Geld, 499. daſelbſt ſtirbt von ihnen ein Mägdlein und wird begraben 499
Müller, Superintendent in Hanau, hält denen Dürnbergiſchen Emigranten eine Predigt 497
Müncheberg erweiſet ſich gegen die ankommende Saltzburger ſehr freygebig und gütig, 131. Bürger daſelbſt reiſſen ſich um die Saltzburger, 131. eine daſige arme Frantzöſiſche Witwe bittet Himmel-hoch um Saltzburger, 131. deſſen Einwohner, ob ſie wohl meiſtens arm, ſind doch unermüdet in Wohlthun, 147--148. daſelbſt ſtirbt ein Saltzburger, wird ehrlich begraben, und ſeine hinterbliebene Witwe und Kinder reichlich beſchenckt, 147-148. Frantzöſiſche Colonie daſelbſt, erweiſet ſehr viel Liebe 148
Müntzen, ungültige Silber-, welche die Saltzburger zur Auswechslung nach Berlin geſchickt, Summa davon 337
Müntzen, die auf die merckwürdige Emigration der Saltzburger geprägt worden 625--636
Mürden, Doctor in Franckfurt, hält eine Predigt an die Dürnbergiſche Emigranten 498
Muſicanten müſſen den Saltzburgern über Tiſch aufwarten 190

N.

Nadrauiſche Kreys 49
Naggen, ſiehe, Pariſchen.
Nantiſche Edict wird wiederruffen 99
Nantwick, Johann, Böhmiſcher Emigrant, deſſen eigener Bericht von ſeinen und anderer Drangſalen, und Errettung 453--454
Natangen, die andere groſſe Landſchafft in Preuſſen 49--52
Natangiſche Kreyß 49
Naugarten, daſelbſt werden die Saltzburger kaltſinnig empfangen, und müſſen faſt alles bezahlen 133
Neidenburg 54
Nemonien, ein Haupt-Strom in Litthauen 71
Neue Friedrichs-Graben, ſiehe, Canal.
Neuenburg 41
Neuen-Stettin in hinter Pommern, nimmt die Saltzburger ſehr liebreich auf 181--182
Neugard bewirthet die Emigranten gut 158
Neuhaus 46
Neumarckt 44

Wiederholungsbuch, das ist, was
Wiederholungsbuch, das ist, was
Wiederholungsbuch, das ist, was

Abnehmen des Kalbes, Mittel, wie
man es bewerkstelligen kann, 1. Th.
S. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11.
12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20.
21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29.
30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38.
39. 40.

Papiſtiſcher Geiſtlicher in Regenſpurg, womit er der Berchtolsgader Auszug verglichen 487
Papiſtiſcher Schuſter thut den Emigranten Gutes 210
Papiſtiſche Schrifften wider das Emigrations-Werck, 561. 562. Urtheil von denſelben, 562. 563. die erſte (Schrifft) Catholiſch ruffende Glaubens-Stimme betitult, wird gantz mitgetheilt 563--581
Papſt iſt mit König Friedrichs I. Crönung gar nicht zufrieden 102
Papſtthum, deſſen Greuel 15. 16
Paradies-Gärtlein theilt man den Emigranten aus 190
Parentationen bey Beerdigung Saltzburg-Dürnbergiſcher Kinder 498. 499
Pariſchen oder Naggen, eine Art Schuhe der Litthauiſchen Bauern 82. 83
Paſchelberger, Georg, ſiehe Bothe.
Paß, der ſchlimmſte in gantz Saltzburg, Saltzburger-Luech genannt 355
Paſſau, daſelbſt verſagt man den emigrirten Hannöveriſchen Berchtolsgadern Herberge 485
Paſſenheim 53
Paſterg, Fluß in Preuſſen 37
Patent, Königliches, wegen der Coſſathen-Höfe der Saltzburger 222. 223
Pater, Papiſtiſcher, nimmt den Zehenden von den Evangeliſchen 181
Pater Prior des Stiffts zu St. Emeran in Regenſpurg wird Evangeliſch 384
Pauli, D. in Salfeld, hält den Saltzburgern eine erbauliche Predigt 187
Peltſchin, Anna, wird wegen der Firmelung ins Hals-Eiſen geſetzt 465
Peltzwercke in Litthauen 79
Perlberg verſorgt die Saltzburger im Geiſt- und Leiblichen 150
Perremünde, daſelbſt wird ein Saltzburgiſch Kind begraben 127
Petermann, Candidatus Theologiæ, kommt nach Berlin als Informator der Böhmiſchen Kinder 436
Peſt in Preuſſen, 74. 75. macht den Saltzburgern Platz 214
Pfaffe, Papiſtiſcher, ſucht die Emigranten irre zu machen, 208. ſchlägt einen wegen eines Evangeliſchen Gebet-Buchs ſo ſehr, daß er ſelbſt ſeine Hand lange nicht bewegen kan 476
Pfaltzgraf, Wolfgang Wilhelm, verfährt hart mit den Proteſtanten in Jülich 995
Pfeffer, Jacob, ein vortrefflicher, fleiſſiger Wirth 354
Pfeiffer, D. Johann Philipp, und andere fallen von der Evangeliſchen Religion ab zur Papiſtiſchen und warum? 34. ſolcher Abfall erweckt bey den Päpſtlern groß Frolocken, 35. ihre Freude darüber wird in groſſe Traurigkeit verkehrt 35
Pferde-Knecht, ein Polacke, deſſen böſer Streich 208
Pferde, ſchöne in Litthauen, 80. zwey groſſe der Emigranten, lauffen mit dem Wagen durch 368
Pflüge braucht man jetzt zum Acker in Preuſſen 58
Pflug, dahinein ſpannt man die Evangeliſchen Bekenner, und ackert mit ihnen ſtatt des Viehes auf dem Felde 464. 470

Pfarrer Schmidt von Straßburg-St. Thomas.

Pfarrer Schmidt von Straßburg-St. Wilhelm.

Pfarrer Schmidt von Straßburg-St. Nikolaus.

Pfarrer Schmidt von Straßburg-St. Paul.

Pfarrer Schmidt von Straßburg-St. Peter.

Pfarrer Schmidt von Straßburg-St. Stephan

Pfeffer, Spanischer, Capsicum annuum L. Capsicum frutescens L. Capsicum baccatum L. Capsicum grossum Willd. Capsicum longum DC. Capsicum minimum Roxb. Capsicum fastigiatum Blume. Capsicum cerasiforme Mill. Capsicum conoides Mill. Capsicum abbreviatum Fingerh. Capsicum acuminatum Fingerh. Capsicum pendulum Willd. Capsicum tetragonum Dunal. Capsicum chinense Jacq. Capsicum luteum Hort. Capsicum purpurascens Rudolph. Capsicum Hookeri Miers. Capsicum Bonplandianum Kunth. Capsicum Tweedianum Miers. Capsicum Cayennense Rodschied. Capsicum Cayanum Hort. Capsicum Guineense Dunal. Capsicum Mexicanum Bonplandianum Kunth. Capsicum Mexicanum Tweedianum Miers. Capsicum Mexicanum Cayennense Rodschied. Capsicum Mexicanum Cayanum Hort. Capsicum Mexicanum Guineense Dunal. Capsicum Mexicanum Hookeri Miers

[illegible] [illegible] [illegible] [

Bischofen, Abtey zu Ochsenhausen
Bischofen, Abtey zu Ochsenhausen
Bischofen, Abtey zu Ochsenhausen

Mehrere Gattungen Pferde, Maulthiere und Esel.

Mehrere Gattungen Rinder, Ochsen, Kühe, Stiere und Kälber.

Mehrere Gattungen Schafe, Widder, Mutterschafe und Lämmer.

Mehrere Gattungen Ziegen, Böcke, Geißen und Kitzen.

Mehrere Gattungen Schweine, Eber, Mutterschweine und Ferkel.

Mehrere Gattungen Hunde, Windhunde, Jagdhunde, Bullenbeißer, Schäferhunde, Hühnerhunde, Pudel, Spitze, Dachshunde, Bologneser, Mopse, Affenpinscher, Schoßhunde, Neufundländer, Bernhardiner, Dänische Doggen

und andern wegen der Evangeliſchen Wahrheit ergangen, 450. 451
Rüſſelsheim erzeiget den Dürnbergiſchen Emigranten viele Freundſchafft, 498. daſelbſt ſtirbt ein Knabe, bald darauf 3. kleine Kinder, 498. ihnen wird bey Beerdigung parentirt 498
Rummelsburg iſt gegen die Saltzburger gutthätig 182
Rusna, ſiehe Curiſche Haff.

S.

Salau 59
Salbung des erſten Königs in Preuſſen, Friedrichs I. wer ſie verrichtet 101
Salfeld in Preuſſen, 54. verpflegt die Saltzburger reichlich 187
Saltz der Erden ſind die vertriebenen Saltzburger 152. 153. 171
Saltzburg, Ertz-Stifft, mehr als 19000. aus demſelben entgehen dem Papſt, 35. was bisher in ſelben vorgegangen, und wie es darinnen jetzt ſtehe, 594--622. Auſſage des letzt fortgeſchafften Saltzburgiſchen Trups davon 594
Saltzburg, Stadt in dieſem Stifft, daſelbſt lauffen einigen eifrigen Papiſten bey dem Auszug der Emigranten die Augen über 381
Saltzburg, Ertz-Biſchoff von, an ſelben ſchreibt Friedrich Wilhelm der Groſſe vor die Evangeliſche Saltzburger, 99. deſſen Antwort auf das Kayſerliche Ermahnungs-Schreiben, 607--608. er läßt ein General-Patent wegen des zurück gelaſſenen Vermögens der Emigranten öffentlich anſchlagen, 609--613. wobey ein Verzeichniß der zum freyen Kauff feilſtehenden Güther der Emigranten befindlich, 613. welches im Saltzburgiſchen ein groß Aufſehen macht, 614. er erbietet ſich um den dritten Theil des Tares die Güther der Emigranten anzunehmen 621
Saltzburgiſcher Emigrant, Preuſſiſcher Coloniſt, ſtirbt auf dem Schiff, und wird von ſeinen eigenen Lands-Leuten begraben, 128. einem wird Geld geſtohlen, 167. eines 60. jährigen Erzehlung von dem Saltzburgiſchen, 171. Drattner treibt die Jeſuiten zum Stillſchweigen, 173. ein alter ſtirbt, und wird mit einer Leichen-Rede beerdiget, 177. 178. item ein anderer, 178. 179. einer will einer Gräfin ſein Söhnlein nicht zurück laſſen, ob er wohl ſehr gebeten wird, 187. Philipp Sinnecker treibt recht gute und ordentliche Wirthſchafft, 294. Chriſtian Reiner, gibt dem Prediger Breuern ſein Scapulier, 297. das Geſpräch dabey, 297--300. einer gibt einem Bettler alle ſein Geld, 314. 315. einer kommt unglücklich um, 366. einer bricht ein Bein, welches aber bald geheilet wird, 366. eines Sohn kommt zwiſchen das Rad, doch ohne Schaden, 367. ein junger Menſch thut einen unglücklichen Fall, doch ohne Schaden 367
Saltzburgiſche Emigrantin, Preuſſiſche Coloniſtin, eine alte Frau ſtirbt, 123. einer alten krancken wird ein gantz Bett geſchenckt, 176. eine wird in Cüſtrin gantz gekleidet, arti-

gerne Gesellschaft haben, um das Gefühl der Einsamkeit zu verscheuchen. Wenn Sie Ihre Gedanken mir mittheilen, so werden Sie mir eine Freude machen, und ich werde Ihnen dafür dankbar sein. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 29. October 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 27. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 30. October 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 29. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 31. October 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 30. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 1. November 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 31. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 2. November 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 1. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 3. November 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 2. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 4. November 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 3. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 5. November 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 4. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 6. November 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 5. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 7. November 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 6. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 8. November 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 7. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 9. November 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 8. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 10. November 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 9. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 11. November 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 10. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 12. November 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 11. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 13. November 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 12. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 14. November 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 13. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 15. November 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 14. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 16. November 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 15. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 17. November 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 16. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 18. November 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 17. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 19. November 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 18. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 20. November 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 19. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 21. November 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 20. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 22. November 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 21. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 23. November 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 22. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 24. November 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 23. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 25. November 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 24. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 26. November 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 25. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 27. November 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 26. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 28. November 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 27. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 29. November 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 28. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 30. November 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 29. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 1. December 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 30. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 2. December 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 1. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 3. December 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 2. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 4. December 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 3. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 5. December 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 4. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 6. December 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 5. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 7. December 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 6. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 8. December 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 7. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 9. December 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 8. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 10. December 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 9. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 11. December 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 10. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 12. December 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 11. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 13. December 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 12. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 14. December 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 13. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 15. December 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 14. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 16. December 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 15. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 17. December 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 16. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 18. December 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 17. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 19. December 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 18. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 20. December 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 19. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 21. December 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 20. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 22. December 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 21. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 23. December 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 22. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 24. December 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 23. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 25. December 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 24. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 26. December 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 25. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 27. December 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 26. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 28. December 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 27. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 29. December 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 28. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 30. December 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 29. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 31. December 1812.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 30. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 1. January 1813.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 31. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 2. January 1813.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 1. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 3. January 1813.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 2. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 4. January 1813.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 3. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen sollen, sondern ich habe Ihnen gesagt, dass Sie mir Ihre Gedanken mittheilen werden, wenn Sie mir eine Freude machen wollen. Ich bin, mit Hochachtung, Ihr ergebener Diener, Ludwig van Beethoven.

Wien, am 5. January 1813.

Ich habe Ihnen, mein lieber Freund, Ihr Schreiben vom 4. d. M. erhalten, und ich ersehe daraus, dass Sie mir meine Worte missverstanden haben. Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass

Alter, 102, abnehmen, heute, Mo-
natsalter, Wochenalter, Tagesalter,
und wie man durch sie Aspekten und
Direktionen findet, 103. 104. 105.
106. 107. 108. 109. 110. 111. 112.
113. 114. 115. 116. 117. 118. 119.
120. 121. 122. 123. 124. 125. 126.
127. 128. 129. 130. 131. 132. 133.
134. 135. 136. 137. 138. 139. 140.
141. 142.

131. Das Hülfswort will dienet, wenn es mit einem andern Zeitwort verbunden wird, zu Bildung der Zukunft, und wird alsdann die Endung ben, oder werden angehänget, als: ich will lieben, ich will geliebet werden. Es wird auch gebraucht, wenn man einen Willen, Begierde, Neigung, Vorsatz, Befehl, Bedrohung, und so ferner anzeigen will, als: ich will gehen, ich will nicht gehen, ich will lieber bleiben, du sollst gehen, du sollst nicht gehen, du sollst lieber bleiben, er soll gehen, er soll nicht gehen, er soll lieber bleiben, u. s. f. Will, soll, und werden, werden auch gebraucht, wenn man eine Gewißheit, oder Ungewißheit anzeigen will, als: ich will gewiß, ich soll gewiß, ich werde gewiß, ich will nicht gewiß, ich soll nicht gewiß, ich werde nicht gewiß, u. s. f. Will, soll, und werden, werden auch gebraucht, wenn man eine Gewißheit, oder Ungewißheit anzeigen will, als: ich will gewiß, ich soll gewiß, ich werde gewiß, ich will nicht gewiß, ich soll nicht gewiß, ich werde nicht gewiß, u. s. f. Will, soll, und werden, werden auch gebraucht, wenn man eine Gewißheit, oder Ungewißheit anzeigen will, als: ich will gewiß, ich soll gewiß, ich werde gewiß, ich will nicht gewiß, ich soll nicht gewiß, ich werde nicht gewiß, u. s. f.

132. Das Hülfswort will dienet, wenn es mit einem andern Zeitwort verbunden wird, zu Bildung der Zukunft, und wird alsdann die Endung ben, oder werden angehänget, als: ich will lieben, ich will geliebet werden. Es wird auch gebraucht, wenn man einen Willen, Begierde, Neigung, Vorsatz, Befehl, Bedrohung, und so ferner anzeigen will, als: ich will gehen, ich will nicht gehen, ich will lieber bleiben, du sollst gehen, du sollst nicht gehen, du sollst lieber bleiben, er soll gehen, er soll nicht gehen, er soll lieber bleiben, u. s. f. Will, soll, und werden, werden auch gebraucht, wenn man eine Gewißheit, oder Ungewißheit anzeigen will, als: ich will gewiß, ich soll gewiß, ich werde gewiß, ich will nicht gewiß, ich soll nicht gewiß, ich werde nicht gewiß, u. s. f. Will, soll, und werden, werden auch gebraucht, wenn man eine Gewißheit, oder Ungewißheit anzeigen will, als: ich will gewiß, ich soll gewiß, ich werde gewiß, ich will nicht gewiß, ich soll nicht gewiß, ich werde nicht gewiß, u. s. f.

und verſieht ſie mit allen Nothwendigkeiten, 542. 543. ihre Reyſe, 543. wie ſie aufgenommen worden in Marckbareyd, 543. in Dünckelſpiel, 543. Rothenburg, 543. Wertheim, 544. Franckfurt, 544. Rotterdam, 544. Dover, 545. Carolina, 548. in Georgia, 548. ſie ſind in Gefahr auf dem Meer, 544. ihren Herren Predigern wird eine Vollmacht wegen des GOttes-Dienſtes in Georgia aus Londen zugefertiget, 547. ſie ſeegeln von Dover ab, und müſſen auf dem Meer durch viele Prüfungen gehen, 547. 548. kommen glücklich nach Savanna in Georgia, 548. das ihnen zugedachte Land theilt man aus, 548. 549. ihr Verhalten auf der Reiſe, 549--551. in Georgia, 552. ihnen wird ein Apothecker und Schulmeiſter mitgegeben, 553. ein neuer Transport wird abgefertiget, 555. was man in Engeland vor Liebe den Saltzburgern dieſes zweyten Transports erwieſen, 555--558. ſie werden in Graveſand nach Londen invitiret, 555. was man ihnen daſelbſt vor vieles Gute erwieſen, 556-558. in was vor Worte einige dabey ausgebrochen, 557. einem jeden unter ihnen wird im Schiff ſein Platz angewieſen, 557. ſie kommen wieder nach Graveſand und ſegeln ab, 558. kommen glücklich nach Georgien, 558

Saltzburgiſche Emigranten, die letzten werden in Saltzburg von den Jeſuiten gefragt, was ſie eigentlich glaubten? 594. ihre herrliche Antwort darauf, 594. wie man mit ihnen auf diß Bekänntnüs umgegangen, 595. man erlaubt ihnen auszuziehen, 595. es werden ihnen Soldaten zur Bedeckung mitgegeben, 595. die Emigration komt ihnen zimlich ſchwer an, 595. es werden ihnen viel Lügen vorgeſchwatzt, daher kehren viele zurück, 595. noch vielen andern iſt bisher noch keine Emigration verſtattet worden, 596. doch vermuthet man ſolches nach einiger Zeit, 596. einzeln ſind einige fortgejagt worden, 596. mit ihrem zurückgelaſſenen Vermögen geht man unverantwortlich um, 599. Exempel davon 599--604

Saltz-Wercke ſind in Preuſſen nicht, obwohl Saltz-Kochereyen 60

Samland, die erſte groſſe Landſchafft in Preuſſen 45-49

Samländiſche Kreyß 45--47

Samländiſche Conſiſtorium, das oberſte 61

Sanden, Bernhard von 101

Sanfftmuth der Saltzburger gegen ihre Feinde 320

Sankop, Johann, deſſen merckwürdiger Bericht von den grauſamſten Martern, welche er nebſt andern, um des Evangelii willen, erdulten müſſen, 460--463. GOtt hilfft ihm davon 463

Saukopin, Salome, wird um der Evangeliſchen Wahrheit willen, unbarmhertzig zerpeitſcht 470

Savanna, in Georgien, da kommen die Saltzburgiſchen Emigranten glücklich an 548

Alt-Lerchenfeld, Vorstadt, wie sie vor 1848 war, und nachher 47 — 1848 — Alt-Lerchenfeld, Vorstadt, wie sie jetzt ist 48 — Alt-Lerchenfeld, Vorstadt, wie sie jetzt ist 49 — Alt-Lerchenfeld, Vorstadt, wie sie jetzt ist 50 — Alt-Lerchenfeld, Vorstadt, wie sie jetzt ist 51 — Alt-Lerchenfeld, Vorstadt, wie sie jetzt ist 52 — Alt-Lerchenfeld, Vorstadt, wie sie jetzt ist

einem verſtorbenen Saltzburger eine bewegliche Leichen-Rede, 144. theilet dem erſten von Berlin abgehenden Saltzburgiſchen Trup, einen ſchönen Seegen in gebundener Rede, mit 144. 145

Schönholtz, Paſtor in Prentzlau, hält eine Anrede an die Saltzburger 151

Schrammer, Peter, wird von einem Pfaffen, wegen eines Evangeliſchen Gebet-Buchs, ſehr geſchlagen 476

Schreiben eines Fiſcals aus Franckfurt, von den Saltzburgern 171-174

Schreiben eines vornehmen Königl. Theologi, wegen des Saltzburgiſchen Schulweſens 262. 263

Schrifften, welche von der merckwürdigen Emigration der Saltzburger gedruckt worden, 636--654. und zwar von den alten und neuen Begebenheiten, 636 -- 638. von den neuen Begebenheiten, 638 -- 640. von einigen Städten insbeſondere, 640 -- 648. Reden und Predigten, auch andere Schrifften, theils in gebundener, theils ungebundener Rede, welche dahin gehören 648 -- 654

Schröder, Amts-Commiſſarius, beſieht die zu kauffende Güter der Saltzburger 218

Schul-Commiſſion 200. 201

Schule, Saltzburgiſche, wie lang ſie gehalten wird 262

Schulen werden in Preuſſen angelegt, 26. 91. Saltzburgiſche werden aufgerichtet 259

Schulenburg hält eine bewegliche Bewillkommungs-Rede 181

Schulmeiſter gehet mit Knaben, welche Bücher bringen, den Saltzburgern entgegen 125

Schulmeiſter wird den Saltzburgern mit nach Georgien gegeben 553

Schulmeiſter, Saltzburgiſche, die erſten, 259. 260. es werden mehrere beſtellt, 261. 262. vor ihren Unterhalt wird geſorgt 263--265

Schulweſen der Preuſſiſchen Saltzburger iſt einigen Schwierigkeiten unterworffen, 262 -- 264. welche aber bald wegfallen 264

Schultze, Doctor, bewillkommt die Saltzburger mit einer Anrede 198

Schweden-Grütze, oder Manna 50

Schweden bringen bey nahe gantz Pohlen unter ſich, 96. fallen in Preuſſen ein, werden aber mit Verluſt zurück getrieben 98

Schwediſche Krieg, darinnen leidet Preuſſen groſſen Schaden 93. 94

Schweet, da werden den Saltzburgern viele Wohlthaten erwieſen 149-150

Schweina, ein Fluß 50

Schwein-Stall, dahinein müſſen die Saltzburger 319

Schweitzer in Litthauen machen gute Käſe 80

Schweitzeriſ. Colonie in Litthauen 75

Schwerin, daſelbſt gibt ſich ein Weib vor eine Saltzburgerin aus 373

Schwilin, Maria, Böhmiſche Emigrantin, deren Erzehlung, wie grauſam man mit ihrem Mann und Sohn umgegangen, 467. ihr Mann ſtirbt, 468. ſie geht mit ihren Kindern aus 468

Schwimmende Inſul, ſiehe Inſul.

Schyr, Johann, Böhmiſcher Emigrant, deſſen eigenhändiger Bericht, was mit ihm und andern vorgegangen 444 -450

Alkohol, Verfahren zu Destillat, Alkohol oder Essigsäure . . . 30 Nr. 2
Alkoholometer, Vorrichtung zu Prüfung . . . 30 Nr. 1
Alkoholometer, Vorrichtung zu Prüfung . . . 30 Nr. 2
Alkoholometer, Vorrichtung zu Prüfung . . . 30 Nr. 3
Alkoholometer, Vorrichtung zu Prüfung . . . 30 Nr. 4
Alkoholometer, Vorrichtung zu Prüfung . . . 30 Nr.

Saltzb. ſehr viel Gutes, 132. 158. es gefällt ihnen überaus wohl da 132
Steer, Hans, deſſen Gedult und Gelaſſenheit, 317. iſt in ſeiner Kranckheit ſehr getroſt 323. 324
Stein oder Erde hält geſpröckigtes Ertz in ſich 60
Steinert, Joſeph, ſtirbt an einer hitzigen Kranckheit 353
Stettin, dahin kommen viel Saltzburger, 115. ſie werden daſelbſt wohl empfangen, und ihnen wird ungemein viele Liebe erwieſen, 125. 126. 152--154. des daſigen Herrn P. Schinmeiers nachdrückliche Rede an ſie, 152. auf die Spitze des Marien-Thurns legt man eine Inſcription ein, 154. daſelbſt treten zur Evangeliſchen Wahrheit über die Frau von Plotho, 390--396. der Herr von Lichanoſki 396-413
Stiffter und Clöſter in Preuſſen werden abgeſchafft 26
Strachmin, da leiden die Emigranten keine Noth 133
Straßburg, in Preuſſen 43
Stör-Fang in Preuſſen trägt viel ein 57. 62
Stollmann, Prediger in Düſſeldorf, hält an die Dürnbergiſche Emigranten eine ſchöne Erweckungs-Rede 499
Stolpe, da will man die Emigranten nicht annehmen, 134. daſelbſt werden ſie reichlich verſorgt 182
Stuhlebner, Rupert, ein Schmid von Hüttau, deſſen fleiſſige geſeegnete Arbeit und Wohlverhalten in Preuſſen, 346. 347. deſſen merckwürdige Rede von Saltzburg, 381. der Papiſten lügenhaffte Erzehlungen von ſeinem Ubelſtand und elenden Ende, 603. 604. ſein eigenes Zeugniß von ſeinem geſeegneten Wohlſtand in einem Brief an Herrn Geheimen Rath von Herold 603
Stutten-Amt, wenn es angelegt worden, 48. dahin komen Saltzburger 217
Stumm 42
Sudniſche Creyß 52
Suppe, vergiffte, wird von dem Leitomiſliſchen Dechanten einem Evangeliſchen Mann zugeſchickt, welcher davon ſtirbt 464
Suverainität in Preuſſen, der erſte Anfang dazu, 95. wird von Caſimir dem Churfürſten angeboten, 95. von Schweden zugeſtanden, 96. ſolche erlangt der Churfürſt Frid. Wilh. 97
Sych, Wentzel, Böhmiſcher Emigrant, erzehlt ſeine Ausgang 459. 460

T.

Tafel-Bier in Litthauen 81
Tanneberg, entſetzl. Schlacht dabey 5
Tapian 49
Tauchel 41
Tauffe wird in teutſcher Sprache zu verrichten befohlen 24
Teller, ſilberner, zum Heil. Abendmahl wird dem Emigranten-Prediger geſchenckt 244
Tempelburg verpflegt die Saltzburger wohl 181
Tensdorff, der Arrendator daſelbſt verſorgt die Saltzburger mit Speiſe und Tranck 158
Teſtament Hertzog Albrechts 27
Teutſch, das beſte in Preuſſen 53
Teutſch-Eylau 54
Teutſche Ordens-Ritter, ihre Ankunfft in Preuſſen, 3. bringen gantz Preuſſen unter ſich, 4. 85. ihre ſchweren Kriege, 4. 5. ſie werden vom König

...ge Zahlen bringt, so ist die Summe ...
...ge Zahlen bringt, so ist die Summe ...
...ge Zahlen bringt, so ist die Summe ...
...ge Zahlen bringt, so ist die Summe ...
...ge Zahlen bringt, so ist die Summe ...
...ge Zahlen bringt, so ist die Summe ...
...ge Zahlen bringt, so ist die Summe ...
...ge Zahlen bringt, so ist die Summe ...
...ge Zahlen bringt, so ist die Summe ...
...ge Zahlen bringt, so ist die Summe ...

will, macht man bekandt, 531. ſie kommen auch im Druck heraus 531. 532
Tugenden der Saltzburger 320
Tymber, ein Haupt-Strom in Litthauen 71

U.

Uladislaus, König in Pohlen, beſiegt die Ritter in Preuſſen 5
Unger, Diac. in Königsbrück, predigt den Saltzburgern 159
Unglücks-Fälle zweyer Saltzb. 366
Ungnad, Prediger in Franckfurt, hält eine Abſchieds-Rede an die Saltzburger, 165. catechiſirt ſie 167
Univerſität wird in Königsberg angelegt, 26. 46. 88. die Friedrichs, in Halle wird eingeweyht 101
Unreine Geiſter werden die Jeſuiten genennt 481
Unterredung, merckwürdige, des Emigranten-Prediger Breuers mit ſeinem krancken Schulmeiſter Gappe 321--323
Urlſperger, Senior in Augſpurg, deſſen Sorgfalt vor die Saltzburgiſche Emigranten, 364. er gibt die Nachricht von Georgia und von den Conditionen, auf welche die Emigranten ſolten angenommen werden in Druck, 531. 532. deſſen gründliche Beantwortung einiger Einwürffe wegen der nach Georgien zu ſchickenden Saltzburger, 535--541. nimt 42. Saltzburger als Engliſche Coloniſten würcklich an, 541. gibt ſich viel Mühe, ſie gründlich in der Wahrheit zu unterrichten 541
Urſinus, Benjamin, Biſchoff, thut die Huldigungs-Predigt, 100. ſalbet Friedrich I. zum König in Preuſſen 12. 101

Vat, Commiſſarius des neuen Transports Georgianiſcher Coloniſten, geht mit bis nach Georgien 555
Verfolgung, groſſe, wider die Evangeliſchen 466. 473
Veridicus, einer von Adel, wovon er geſchrieben 60
Veronica heißt das Bruſt-Bild vom Scapulier 301
Verordnung, Königliche, wegen der Saltzburger 216
Verſe, artige, bey der Königlichen Crönung 102
Verzeichniß der Saltzburgiſchen Emigranten, ſiehe Saltzburgiſche Emigranten-Familien.
Vesalaf, da halten die Emigranten ihr Mittags-Mahl 191
Vier Brüder-Säule in Preuſſen 63
Vieh-Zucht, ſchöne, in Litthauen 80
Vilshofen, daſelbſt ſucht man die Berchtolsgadiſche Emigranten auf der Donau in Unglück zu bringen, woraus ſie GOtt errettet 486
Völcker, gantze, werden durch der Saltzb. Exempel bewegt 413--432
Vollmacht, welche denen nach Georgien gehenden Emigranten-Predigern aus Londen zugefertiget worden 547
Vorſchläge, heilſame, eines Saltzburgiſchen Emigranten-Predigers 266
Vorſehung, Göttliche, Spuren davon an den Preuſſiſchen Saltzburgern, ſiehe Spuren.
Vortheile der Engliſchen Coloniſten in Georgia 532--534

W.

Wagen voll Saltzburgiſcher Kinder damit lauffen 2. Pferde durch, doch ohne allen Schaden 132

Wagen, Saltzburgiſche, werffen um 368
Wagnerin, Sabina, Böhmiſche Emigrantin, ihre eigene Nachricht von dem, was ſie nebſt andern um des Evangelii willen erdulden müſſen, und wie ſie endlich davon gekommen 454--457
Wahlſpruch Friedrichs I. Königs in Preuſſen 102
Waidelotten, die gemeinen Prieſter der geweſenen heydniſche Preuſſen 13
Waldemar, zweyter König in Dännemarck, will die Preuſſen zum Chriſtenthum zwingen 15
Waldenſer kommen nach Preuſſen, 21. ihr Verfechter 21. 22
Waldungen gibts viel in Preuſſen 58
Wapen Hertzog Albrechts von Brandenburg, 8. 87. wird von Friedrich Wilhelm dem Groſſen geändert, 97
Wartenburg 44
Waſſer, klar, leichtes und geſundes in Preuſſen, ſonderlich in Litthauen 80
Waſſer-Leitung, koſtbare 54
Wayſen-Haus, demſelben ſchencken die Saltzburgiſ. Emigranten Geld 314
Weg, wird den Emigranten gleich und eben gemacht 191
Wehlau 51
Weib mit zwey Kindern gibt ſich vor eine Saltzburgerin aus, 373. item ein anderes 373. 374
Weiber, zwey Saltzburgiſche aus Preuſſen, wollen zu ihren Männern nach Saltzburg, 591. werden in Saltzburg wieder zurück geſchickt, 591. können in Lauffen kein Quartier bekommen, 591. kommen wieder unverrichteter Sache nach Regenſpurg 592
Weibs-Perſon will einen Saltzburgiſchen Knaben entführen 368
Weibs-Perſon in Böhmen, wie unbarmhertzig man mit ihr um des Evangelii willen umgegangen 470
Weichſel, Fluß in Preuſſen 37
Weichſelmünde 41
Weigel, Ober-Prediger in Schweet, hält troſtreiche Predigten an die Saltzburger 149
Wein läufft aus den Fenſtern 101
Weiſſagung von Friedrich I. gleich nach ſeiner Geburth 100
Weiſſagung Heſekiels im 12. wie ſie die Saltzburger deuten 171. 172
Weiſe, Archi-Diacon. in Guben, tröſtet und ermahnet die Saltzburg. 62
Weiſiger gehet mit den Georgianiſchen Coloniſten von Londen aus bis nach Georgien, 555. hält ihnen auf vorgeſchriebene Weiſe die Bet-Stunden 555
Weiß-Bier in Litthauen 81
Welau, daſelbſt wird ein Vergleich geſchloſſen zwiſchen Friedrich Wilhelm dem Groſſen und Pohlen, 10. 96. Articul ſolches Vergleichs, 10. 11. 96. 97. welche beſchworen werden 97
Werder, bey Dantzig, dahin werden die Saltzburger geführt und wohl verpflegt 193
Werner, Ertz-Prieſter in Marienwerder, thut eine Anrede an die Saltzburger, 185. verfertigt eine Grabſchrifft auf vier verſtorbene Saltzburger, 185. hält eine Abſchieds-Rede an die Emigranten 186
Wernigeroda, daſelbſt werden die zwey nach Georgia gehende Emigranten Prediger ordinirt 544

Wert-

Wertheim, eine nützliche Anmerckung dabey, 496. daselbst werden die Dürnbergis. Emigranten mit vielen Wohlthaten überschüttet, 496.497. die nach Georgien reysende Saltzburger nach allem Vermögen bewirthet, 544. ein dasiger Papist durch ihre Bet-Stunden bewegt 544
Wessel, M. in Franckfurt, hält Bewillkommungs-Reden an die Saltzburger, 163.166. gibt ihnen ein schönes Lied mit auf den Weg 163--166
Westphälische Friede, dabey hilfft Friedrich Wilhelm der Grosse den Protestanten viel 98
Weyde, fette, in Litthauen 80
Wiclefiten zeugen wider das Papstthum, 25. finden Eingang 23
Wilpret, das schönste, in Litthauen 79
Willenberg 53
Willunsche See 72
Winterhausen empfängt die Dürnbergische Emigranten mit Lösung aller Canonen, und läßt ihnen überaus viel Gutes zufliessen 496
Wipe, Haupt-Strom in Litthauen 71
Wirthschafft, gute und ordentliche der Saltzburger 293--295
Wischritsche See in Litthauen 72
Wissenschafft der Saltzburger im Geistlichen 333.334
Wittinnen oder grosse Fahrzeuge 71. 72
Wittwe Hertzogs Philipps aus Merseburg thut den Saltzburgern mit Vergnügen Gutes 159
Wittwe, eine arme Frantzösische, bittet Himelhoch um Saltzburger, ihnen Guts zu thun 131
Wittwe, arme in Cotbus, bittet mit Thränen, ihr Schärflein vor die Saltzburger anzunehmen, 160. eines Burgermeisters ist sehr mitleidig gegen die Saltzburger, 184. Offenbergen schenckt den Saltzburgern 100. Ducaten, 188. eine Böhmische, mit ihr gehen die Papisten auf das unbarmhertzigste um 477.478
Woldenberg ist sehr begierig, den Saltzburgern Liebe zu erweisen 180
Wolgast erweiset den Saltzburgern viel Liebe 155.156
Wotzlaf, daselbst wird den Emigranten Geld ausgetheilt 192
Wrabetz, Wentzel, Böhmischer Emigrant, dessen eigen Bekänntniß, wie er zur Erkänntniß der Evangelischen Wahrheit gekommen, 468. wie man ihm gedrohet, 468. wie er verrathen worden, 469. wie GOtt ihm und den Seinigen durchgeholffen 469
Würtzburg, Papisten daselbst, suchen die Dürnbergische Emigranten in groß Unglück zu bringen 501
Wunder, daran fehlts der Evangelischen Kirche nicht 319.336
Wunderlich, Hans Michael, Barbier, gibt sich an, mit den Saltzburgern zu ziehen, 383. seine Antworten auf Herrn Hof-Raths Göbels Fragen 383.384

Z.

Zahm Vieh, daran fehlts in Litthauen nicht 80
Zechmeister, Simon, ein Berchtolsgadischer Emigrant, wird nach Berchtolsgaden geschickt, und was man ihm daselbst Schuld gegeben, 592. man setzt ihn gefangen 593
Zehden, ein armer und geringer Ort, thut doch den Saltzburgern sehr viel Gutes 117.157
Ziegenhagen, erster teutscher Hof-Prediger in London, hält eine herrliche Rede in Gravesand, 558. taufft ein Saltzburgisch Töchterlein, 558. läßt den Saltzburgern Speise und Tranck aufs Schiff bringen, und theilt Geld unter sie aus 558
Zinß-Leute oder Bauern in Litthauen 81
Zinckfen 50
Zuruff, Poetischer, an die Saltzburger 199-201
Zur Linden, Inspector zu Strausberg, dessen Brief 119. 120
Zwieback, unvergleichlicher 50.58
Zwillinge, Saltzburgische, werden gebohren 185

E N D E.

Digitized by Google

Digitized by Google